



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1812.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1812.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 1. May 1812.

THEOLOGIE.

DRESDEN, b. Arnold: *Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche*, entworfen von *Joh. Friedr. Voigtländer*, Diaconus zu Colditz. 1809. XVI u. 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Rec. kennt Hn. *V.* aus dem *Prediger - Journale für Sachsen*, in welchem das hier Zusammengestellte zerstreut vorgetragen ward; und weil er von jeher an einem Schriftsteller Lebendigkeit der Darstellung seiner Ideen liebte: so hat er immer die Aufsätze dieses beredten Eiferers, ihrer Einseitigkeit ungeachtet, und ob er gleich mit seiner Polemik nur selten einverstanden seyn konnte, mit Vergnügen gelesen. Auch jetzt, da ihm durch diese Schrift etwas Ganzes dargeboten worden ist, hat er in den acht und zwanzig Abschnitten, die er im Zusammenhange lesen konnte, viel Schöngesagtes, Wahres und Treffendes, aber auch manche Voraussetzung des erst noch zu Erweisenden gefunden, und genaue Bestimmung der Begriffe ward von ihm in mehrern Theilen des Buchs ungern vermisst. Er spricht z. B. beständig von *evangelischer Simplicität;* er spricht von der *Speculation*, die in der Kirche Jesu nicht geduldet werden dürfe; er spricht von *Thatsachen der Kirche Jesu*, die man gegen die Anmaſsungen der speculativen Vernunft aufstellen solle; er spricht von der Kirche als einem *historischen* und *praktischen Institute;* aber manche Declamation, welcher sich der Vf. über diese und andere Gegenstände überläſst, fiele mit Einmal weg, wenn nur erst die *Begriffe* scharf bestimmt würden. Gewiſs auch zu einem Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche kann man der Philosophie nicht entbehren, obgleich das Evangelium, zu dessen Bekenntnisse sich die Kirche vereinigt, kein philosophisch geordnetes System ist; und wie läſst sich mit dem Vf. über etwas nur disputiren, ehe die Hauptbegriffe der Materie, von der die Rede ist, festgesetzt sind, und man darüber mit ihm übereingekommen ist? Gewiſs hat diese, übrigens manches Treffliche enthaltende, Schrift von dieser Seite mehrere Schwächen, wovon wir nur einige angeben wollen. Der Vf. breitet sich weitläuftig über das Verderben aus, das durch die *philosophirende Vernunft* über die christliche Kirche gekommen sey, und klagt, selbst der Bürger, der Bauer und der Dienstbote wolle nicht mehr glauben, *daſs die Bibel Gottes Wort sey.* Mit welchem Erstaunen wird er also den Rec. anblicken, wenn dieser in dem ruhigsten Tone versichert, er glaube dieſs eben so wenig, und bekenne sich als Christ nur zu einem Worte Gottes, das *in* der Bibel *enthalten* sey, wisse auch nicht anders, als daſs sich diese Vorstellung sogar mit dem Ansehn der Reformatoren, und selbst der symbolischen Bücher, rechtfertigen lasse! — *Wunder* nennt der Vf. ausserordentliche Begebenheiten, die aus dem Zusammenhange der Natur nicht erklärbar seyen, und sagt, *ihr Daseyn liege in der Geschichte vor Augen;* er erlaube aber dem Rec., zu bemerken, daſs in der Geschichte nur so viel vor Augen liegt, daſs, gewissen Erzählungen zufolge, gewisse wunderbare Begebenheiten sich zugetragen haben, welche damals bey den Zeugen derselben groſses Erstaunen erregten, auch als wunderbare Begebenheiten geglaubt wurden; ob sie aber aus dem Zusammenhange der Natur nicht erklärbar seyen, das liegt in der Geschichte nicht vor Augen; dieſs *prüft* der philosophische Geschichtsforscher, der sich hoffentlich auch noch sein Plätzchen in der Kirche Jesu vindiciren wird. *Wunder* sollten inzwischen, nach unserm Vf., *nur Eins*, und mehr nicht, beweisen, nämlich daſs Jesus, und seine Vorgänger, die Propheten, so wie seine Nachfolger, die Apostel, *göttlichen Beruf*, göttliche Vollmacht hatten, *zu reformiren*, oder eine Anstalt zur sittlichen Vervollkommnung der Menschheit zu stiften, und daſs diese Anstalt das Werk der Vorsehung wäre. Allein wir gestehn aufrichtig, daſs wir uns von dieser beweisenden Kraft der sogenannten Wunder nicht überzeugen können. Wir glauben zwar gern, daſs der ehrliche, treuherzige Glaube an die *Wunder*, welche von dem Stifter der christlichen Kirche erzählt wurden, dem Fortgange seiner Sache ungemein beförderlich waren; aber seinen *Beruf*, mit höherer Vollmacht auf die Menschheit zu wirken, konnte damals durch Wunder eben so wenig jemand beweisen, als der Vf. seinen Beruf, einen Reformationsplan für die christliche Kirche zu schreiben, und, wenn die Umstände darnach wären, in einem weiten Umkreise auszuführen, selbst durch eine Reihe von Wundern beglaubigen könnte. Das Werk muſs den Meister loben; kann es dieſs nicht: so kann ihm nichts von auſsen her eine Beglaubigung geben, die es nicht in sich selbst hat. — Warum soll ferner die Theologie aus der Reihe der *Wissenschaften* weggestrichen werden, und der Clerus aus der Reihe der *Gelehrten* treten? Warum soll auf den Universitäten die *theologische Facultät* eingehn, und der christliche Religionslehrer in einer von den höhern Schulen getrennten Erziehungsanstalt, in einem *Seminarium*, gebildet werden? Glaubt denn der Vf. im Ernst, daſs durch diese isolirte Bildung etwas für

für die christliche Kirche gewonnen würde? Sprachkenntnisse sollen freylich in diesen Seminarien getrieben werden, damit man die heiligen Schriften richtig interpretiren lerne; auch hat er nichts dagegen, wenn die Zöglinge sich zur Vorübung im Denken, ehe sie in die Seminarien treten, in der Philosophie umgesehen haben; aber in das Gebiet der Theologie soll sich die speculative Philosophie nicht wagen; die Lehrer der Pflanzschule der Theologen arbeiten in einem *göttlichen Institute*, das keine profane Wissenschaft betreten darf. Wahrlich, diese abgesonderte Bildung der Religionslehrer würde nach einem Menschenalter unerfreuliche Resultate geben; wenn schon dem Vf., der noch eine wissenschaftliche Bildung genoss, und derselben unstreitig die Gewandtheit seines Geistes mit verdankt, die polemische Stellung gegen die speculative Philosophie geschadet hat, was für Candidaten des Lehramts würden erst in der Folge aus seinen gegen den Einfluss der Philosophie sorgfältig verwahrten Instituten hervorgehn, in denen man von den wissenschaftlichen Fortschritten der Universitäten keine Kenntniss nähme, ja sogar davor, als vor etwas, das von der Einfalt des Glaubens abführe, warnte? Selbst die Hermeneutik und Exegese des A. und N. T., die man in diesen Seminarien, isolirt von andern Disciplinen, triebe, würden die Nachtheile davon empfinden; und da jetzt noch die Philosophie die Theologie zum Gewinn für die Religion und die Kirche beständig controllirt, und dadurch unbestimmbar viel Aberglauben und Schwärmerey zurückhält, vernunftwidrige Auslegungen der heiligen Schriften nicht aufkommen lässt, crassen Behandlungen von Religionslehren einen Riegel vorschiebt, und einen gewissen Geist des Nachdenkens, eine Uebung des Scharfsinns, eine Scheu vor philosophischer Kritik erhält: so würden dagegen dann die in diesen isolirten Pflanzschulen Gebildeten dem Geiste der Zeit, statt denselben verständig zu leiten, trotzen wollen, und weil sie, entlassen aus jener Anstalt, wie in eine fremde Welt träten, in welcher eine ganz andre Denkart, eine ganz andre Ansicht der Welt, der Erscheinungen und des Gemüths herrschte, bey Gebildetern wenigstens, leicht überall anstossen, sich ohne Philosophie, ja eingenommen gegen Philosophie, sich nicht zurechtfinden können, sich in ihrer Opposition gegen den Geist der Zeit, ohne von ihm zu lernen, nur immer fester setzen und tiefer hinein arbeiten, und den Schaden, über den man seufzet und den man heilen möchte, nur grösser machen. Nein, so macht sich die Reformation der Kirche nicht, und so vollendet sie sich nicht; zu einer *solchen* Reformation der Kirche kann kein erleuchteter Freund der Religion die Hand bieten; die Theologie darf nicht in abgesonderten Instituten von Lehrern, die sich aus Grundsatz von allen Gelehrten trennen, und aus stolzer Demuth denselben alle akademischen Würden zurückgeben, weil sie sich begnügen, bey einem *göttlichen* Institute angestellt zu seyn, vorgetragen werden; unsre Religionslehrer sollen wissenschaftlich gebildete Männer seyn, um auch durch ihre wissenschaftliche Bildung Achtung einzuflössen; sie sollen keine Fremdlinge in der speculativen Philosophie bleiben; sie sollen nicht bloss brauchbare Geschäftsmänner in pfarramtlichen Angelegenheiten, sondern auch zugleich Gelehrte werden, die neben andern Gelehrten mit Ehren bestehen können, und sich als Gelehrte zu beschäftigen wissen; das Grab vielseitiger Gelehrsamkeit im Predigerstande würde zugleich das Grab aller religiösen Aufklärung seyn, und mit dieser Epoche würde allmählig eine neue Barbarey eingeleitet werden. Doch unser Vf. hat es wohl *so* schlimm nicht gemeynt; sein Eifer, die speculative Vernunft, so viel an ihm liegt, von der Auslegung der Religionsurkunden und von der Beurtheilung ihres Inhalts zu entfernen, hat ihn nur ein wenig zu weit geführt; er will wohl eine *vernünftige* Religion, nur keine *Vernunftreligion;* er wünscht mit vielen hellerdenkenden Theologen manche verbesserte Einrichtung in den kirchlichen Anstalten; er trägt auf manche vernünftige Abänderung an; er ist vielleicht weniger der *Philosophie*, als einigen neuern *Philosophieen* abhold, weil er fürchtet, dass sie alle Religiosität in dem menschlichen Gemüthe zerstören, das Herz erkälten, das Evangelium meistern, in der Glaubenslehre zu viel aufräumen; Rec. ist wenigstens geneigt, von dem Eifer des Vfs. eine so günstige Auslegung zu machen, als es sich nur irgend mit der Wahrheit verträgt, ob er gleich sagen muss, dass es ihn verdrossen hat, den Vf. die Verpflichtung der Lehrer auf gewisse *symbolische Bücher* mit dem Zusatze vertheidigen zu hören: „Wer sich von der *Wahrheit des Systems* (sonst hiess es immer: das simple Evangelium ist *kein* System) „nicht überzeugen kann, dem steht es frey, wenn er auf seinem speculativen Kopfe besteht, kein evangelisches Amt zu suchen oder *dasselbe niederzulegen!*" Man findet in seiner Schrift Spuren liberaler Gesinnungen; wahr und schön ist z. B. manches in den Abschnitten, die von dem *Kirchengebete* handeln, von der *Beichte*, von dem *heiligen Mahle*, von der *Taufe;* schön ist, was er S. 159. von dem Lichte des Evangeliums sagt, dass es nichts sey, „als das Licht der *gesunden Vernunft*, im Heiligthume einer grossen Geschichte angezündet, und zum Behufe eines praktischen Instituts (der Kirche) gebraucht." Vielleicht ist am Ende wohl gar der Vf. selbst ein Rationalist, den man nur nicht recht versteht? Diess doch nicht; er klagt, dass der grössere Theil der neuern Theologen und Prediger es von ihrer Seite an nichts fehlen lassen, um das *Ende* der protestantischen Kirche herbey zu führen; schon längst sey von ihnen an die Stelle des auf die Schrift bauenden Protestantismus der Protestantismus der *speculativen Vernunft* gesetzt worden, durch tausend Schriften werde daran gearbeitet, Luthers Werk zu *zerstören*, und auf seinem Grabe wolle man die Tropäen einer neuen, die seinige vernichtenden, Kirche aufrichten; eben deswegen thut er auch Vorschläge zur *Vollendung* der Reformation, um die Rettung oder Wiederherstellung der protestantischen Kirche dadurch zu bewirken; man solle, verlangt er, der Speculation keinen Einfluss auf die Kirche gestatten, bey der Einfalt des Evangeliums bleiben, ein

ein evangelisches Kirchenjahr sich aus dem evangelischen Systeme entwickeln lassen u. dgl. m. Vermuthlich würde er aber nichts gegen eine Philosophie haben, welche sich innerhalb ihrer Gränzen hielte und die Simplicität des Evangeliums nicht beeinträchtigte; er würde wegen des fernern Studirenlassens der Theologen auf Universitäten vielleicht noch einige Vorstellungen annehmen, wenn man ihm eine ganze Reihe von Professoren der Theologie namhaft machte, die sich zwar zur Abschwörung der wissenschaftlichen Vernunft nimmermehr verstehen würden, die aber bey der Erforschung der biblischen Wahrheit nichts Fremdes einmischen, die Schrift in ihrem eignen Geiste auslegen, und reich sind an Schätzen echter Schriftgelehrsamkeit und wahrer Lebensweisheit; für sein evangelisches Kirchenjahr ist ausserdem durch die neuen sächsischen Perikopen, ohne Zweifel zu seiner Zufriedenheit, gesorgt worden; und in Ansehung des Uebrigen liesse er wahrscheinlich wohl noch mit sich reden, wenn man seinen unstreitigen Talenten und mannichfaltigen Kenntnissen Gerechtigkeit wiederfahren liesse, und, so wie man es ihm schuldig ist, öffentlich anerkennte, dass seinen Klagen, Beschwerden und Kritiken, wie übertrieben sie zum Theil seyen, doch auch ein *Quantum Wahrheit* zum Grunde liegt. In der That scheint einige *Zurücksetzung* auf die Strenge eines Theils seiner Urtheile, auf die Bitterkeit, mit welcher er sich über verschiedene Gegenstände äussert, Einfluss gehabt zu haben: denn er spricht von *Verachtung*, von *Geringschätzung*, die sich die höhere Geistlichkeit manchmal gegen den niedrigen Clerus erlaube, von *stolzen Blicken*, womit Universitätsgelehrte, berühmte Doctoren und Professoren der Theologie auf Männer, wie er sey, zuweilen herabsehn, und vergilt ihnen diesen Stolz mit der Erklärung, dass das *moralische* Reich, in deren Anstalt *er* arbeite, weit höher sey, als das *intelligible*, das Reich der Wissenschaften, für welches *sie* thätig seyn. Vielleicht wird der Vf. seine Behauptungen weniger auf Extreme hinaustreiben, wann er sich einmal überzeugt hat, dass er von allen, deren Achtung für ihn Werth haben kann, nach Verdienst *geschätzt* wird, und dass er, begünstigt durch die Hochachtung, deren er geniesst, in seinem Wirkungskreise edle Zwecke leicht realisiren kann; wenigstens wäre es nicht das erste Mal, dass sich das *Abstossende* in dem Charakter eines Menschen allmählig unter solchen Umständen verloren hätte, und Milde, Sanftmuth und Verträgsamkeit nach und nach an die Stelle des mit allem unzufriedenen, alles anklagenden und richtenden Eifers getreten wäre.

Zürich, b. Näf: *Geschichte des Zürcher-Katechismus von seinem Entstehen an bis auf die heutigen Zeiten.* Für Freunde der Reformationsgeschichte und des religiösen Jugendunterrichts, (für) Prediger und Katecheten. Von *Salomon Hess*, Pfarrer der St. Peter-Gemeinde in Zürich. 1811. 144 S. med. 8. Geheftet, mit blauem Umschlage. (9 gr.)

Zürich hat einen eignen Landes-Katechismus. „Das hätten sich die Theologen nicht nachreden lassen, dass sie zur Annahme eines *fremden* Products, *wie gut es auch immer hätte mögen gewesen seyn*, die Hand geboten hätten; in der Mutterstadt der Schweizer-Reformation hatte man in allen theologischen Angelegenheiten den Ton angegeben." — Erst nach *Zwingli's* Tode bekam Meister *Leu (Leo Jud)* von der Synode (1533.) den Auftrag, einen Katechismus zu entwerfen, der ein Jahr darauf mit einer Vorrede von *Bullinger* erschien; in dem Jahr 1541. schrieb er, einem neuen Synodal-Auftrage zufolge, einen kleinern, der in der Form von jenem etwas abweicht; noch einen kürzern fügte er für die kleinere Jugend hinzu, von welchem man viel Gutes sagen kann; auch einen lateinischen arbeitete er (1543.) aus, der grösstentheils ein Auszug aus *Calvin's institutio rel. christ.* ist; *Bullinger* schrieb einen *pro adultioribus*; *Burkhard Leemann*, Pfarrer an der Predigerkirche, nachher Antistes, liess späterhin (1583.) einen anfangs nur in der Handschrift neben dem des Leutpriesters zu St. Peter, des Meister *Leu*, gebrauchten Katechismus drucken, und erlebte einige Auflagen davon; einiges darin ist besser als in dem seines Vorgängers, der dadurch inzwischen nicht verdrängt werden sollte. Im Jahr 1606. erschien ein anonymer (wahrscheinlich von *Markus Bäumler*, Professor und Chorherrn), dessen Plan in der Folge benutzt ward, so wie auch mehrere Fragen aus der Schultheologie in demselben damals Beyfall fanden. Obrigkeitlich war jedoch bis dahin noch keiner eingeführt; jeder Lehrer konnte unterrichten, nach welchem Leitfaden er wollte; nun wollte man aber der *Ungleichheit der Lehrform* steuern; ein privilegirter Katechismus sollte eingeführt werden; man sondirte zu diesem Ende die Cantonsgeistlichen, die zum Theil für den alten, zum Theil für einen neuen Katechismus waren; der Winterthurer, *Joh. Jak. Murer*, Pfarrer zu Neunforn im Thurgau, deckte die Schwächen des bisherigen freymüthig auf; die Umarbeitung desselben ward nun dem *Markus Bäumler* aufgetragen, und seine genehmigte Arbeit erschien (1609.) unter öffentlicher Autorität; ein andrer, unter *Murer's* Namen (1613.) erschienener, Katechismus ward verdammt und confiscirt; ein Auszug aus jenem ward von *Caspar Ulrich*, Pf. zu St. Petri, für die kleinere Jugend unter dem Titel: *Fragstücklein*, (1639.) mit Dank angenommen. Seitdem ist die Zürchersche Kirche an diesem nur von Zeit zu Zeit in Kleinigkeiten etwas anders gedruckten Katechismus hängen geblieben, und der sel. Decan *Salomon Wolf*, der mit dem Waisenhausprediger, Hn. *Vögeli*, im J. 1810. in Bezug auf Gesang und Sprache einige Veränderungen damit vornehmen durfte, musste sich auf Wegschaffung des Unerträglichsten einschränken; doch giebt die neue Kirchenordnung, die der grosse Rath im J. 1805. publicirte, den Lehrern in Behandlung des Lehrbuchs und Lehrstoffs eine grössere Freyheit. Allerdings hätte auch die Verfertigung und Einführung eines ganz neuen, den Fortschritten in der Religionserkenntniss angemessenen, Lehrbuchs sehr grosse Schwierigkeiten, und es scheint vor der Hand immer noch gerathen zu seyn, dass man sich mit einem Lehrbuche behelfe, das, wie der Vf. (S. 142.) urtheilt, freylich oft *schwerfäl-*

lige Antworten giebt, die Bibelstellen oft *schlecht*, und zuweilen nicht *delicat* genug gewählt hat, dessen Eintheilungen zum Theil das Gedächtniss nur *belästigen*, dessen Erläuterungen *wenig erläutern*, dessen Materien endlich zum Theil auf ein *polemisches* Zeitalter berechnet und *langweilig* ausgedehnt sind, das aber doch, wird zur Milderung dieses Urtheils hinzugesetzt, seine unabsprechbaren Trefflichkeiten (ein anderer würde vielleicht sagen: Erträglichkeiten) habe.

Zürich, b. Gessner: *Katechismus*, d. i. *Unterricht in der wahren christlichen Religion durch Fragen und Antworten*, sammt den *Zer* (Ab) *theilungen einer jeden Antwort* und den *Zeugnissen der heiligen Schrift*, eingetheilt in XLVIII Sonntage durch das ganze Jahr. Für die Jugend der Stadt und Landschaft Zürich. 1811. 248 S. 8.

Diess ist der in der *Salomon Hess'schen* Schrift: *Gesch. des Zürch. Katechismus*, erwähnte bessere Abdruck desselben. Statt der ungereimten Gesänge, worüber man sich so lange geärgert hat, und die schon von dem sel. *Lavater* in der Frühlingssynode von 1785. als etwas „Intolerables" gerügt worden sind, findet man jetzt durch das ganze Buch gute Gesänge. Diess ist noch das letzte Verdienst, das sich der sel. *Wolf* um die Kirche seines Vaterlandes erworben hat. Hr. *Salomon Vögeli* berichtigte manches Unlogische in den Abtheilungen und Beweisstellen, milderte verschiedene Härten, machte hier und da etwas verständlicher, schnitt hie und da das Ueberflüssige weg. Mehr durfte nicht gethan werden. Der Katechismus selbst ist also in seiner alten Gestalt geblieben, und es wird immer noch auf die dritte Frage: ob denn *nur* Ein Gott sey? geantwortet: es sey zwar nur Ein Gott, aber in dem Einen göttlichen Wesen seyn drey unterschiedene und unzertrennte Personen zu glauben und anzubeten; die vierte Frage lautet noch immer: ob der Mensch hier in Zeit diess Geheimniss vollkommen verstehen könne? an dem achten Sonntage des Jahrs, an welchem das Gebot: *du sollst nicht tödten*, zu erklären ist, werden die Kinder, nachdem sie diess Gebot vernommen haben, immer noch gefragt: *wer soll aber tödten?* (Antwort: die Obrigkeit.) Doch ist dieser Katechismus frey von einigen Härten und Rohheiten des Heidelbergschen, der dagegen von andern Seiten grosse Vorzüge vor jenem hat; insbesondere ist an dem Heidelbergschen die treffliche Eintheilung des Ganzen in die drey Theile: 1) der Mensch, als Sünder betrachtet, 2) die Erlösung des Sünders, 3) die Gesinnung des erlösten Sünders, nicht genug zu rühmen. Auch hat *Marx Bäumler* offenbar manches aus dem Heidelbergschen Katechismus entlehnt. Wir lassen es bey dieser Anzeige bewenden; da alle Verbesserungen in der Schweiz sehr langsam vor sich gehn: so muss man froh seyn, dass vorerst wenigstens, wer die öffentlichen Kinderlehren besucht, erbauliche und unserm Zeitalter angemessnere Lieder singen kann; und, wie Hr. *Hess*, der selbst ein Mitglied des Kirchenraths ist, weise bemerkt, ist es dem verständigen Katecheten *unbenommen*, über den *Bäumlerschen* Katechismus, der freylich eine Antiquität ist, verständig zu katechisiren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Gottfr. Samuel Müller*, Rath in dem Kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg, Verfasser des kürzlich erschienenen Handbuchs des französ. Criminal-Processes vor den Assisen-Gerichten, ist von Sr. Majestät, dem Kaiser, zum Premier Avocat général in diesem Gerichtshofe ernannt worden.

Die Juristenfacultät zu Königsberg in Preussen hat dem Hn. Justizrath *Heinrich Hevelke* zu Thorn, Notar des Thornischen Kreises, Verf. des 1804. erschienenen juristischen Handwörterbuchs und andrer Schriften, nach eingereichter Inaugural-Dissertation: *de Rei vindicationis civilis natura*, die Doctorwürde in beiden Rechten ertheilt.

Den Grossherzogl. Badenschen Oberforstrath, Hn. *Christian Peter Laurop* zu Karlsruhe, hat die Herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena zu ihrem ordentl. auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Bey dem ungrischen National-Museum zu Pesth haben Se. Kaiserl. Hoheit der Palatin am 30. Jun. 1811. folgende Ordnung getroffen: Das Lesezimmer soll jeden Tag allen Leselustigen offen stehen. Sonst aber wird Montags und Donnerstags den Neugierigen die Bibliothek, Dienstags und Freytags die Münz- und Antik-Sammlung, und Mittwochs und Sonntags das Naturalien-Kabinet Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Stunden gezeigt.

Der Herausgeber der *Hazai és Külföldi Tudósítások*, *Steph. Kultsár*, hat am 3. Jul. 1811. einen Preis von 300 Fl. B. Z. auf die beste Beantwortung folgender Preisfrage gesetzt: „Welche Schicksale hatte die ungrische Sprache gehabt seit der Ankunft der Ungern bis auf die jetzigen Zeiten?" Der Termin zur Beantwortung war bis zu Ende Decembers 1811. bestimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 2. May 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Gebauer: *Ueber das Procefsverfahren bey den Friedensgerichten des Königreichs Weftphalen,* von *G. W. Scheunemann.* 1811. VIII und 184 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift geht von der allgemeinen Bemerkung aus: dafs das Verfahren bey den Friedensgerichten in der Reinheit, wie das Gefetz daffelbe verlangt, erhalten, und weder durch felbft gebildete Regeln, noch durch Formen, welche nur der ehemalige Procefsgang kannte, der neuen *Procefsordnung* aber fremd find, entftellt werden *müffe.* Im Allgemeinen wird jeder diefe Regel als *wahr* und richtig anerkennen; indeffen bleibt doch immer ein grofser Unterfchied übrig, zwifchen einer blofsen, wenn gleich für den praktifchen Juriften nicht unbrauchbaren Sammlung, und einer mit Geift durchgeführten wiffenfchaftlichen Darftellung. Hr. *Sch.* hat, in *fünf und zwanzig* auf einander folgenden Kapiteln, die gefetzlichen Vorfchriften, welche dem Friedensrichter als Norm dienen follen, zwar fleifsig zufammengeftellt; wir hätten aber fehr gewünfcht, dafs der von dem Vf. gar nicht einmal erwähnte treffliche Verfuch einer fyftematifchen Darftellung der Amtsgefchäfte und des Wirkungskreifes der Friedensrichter von Hn. *Wigand* zu Höxter (Caffel und Marburg 1810.) ihm als Vorbild gedient hätte. Es würde unrecht feyn wenn wir der Schrift Hn. *Sch.* alle Brauchbarkeit abfprechen wollten, wir halten es aber für Pflicht ihn künftig auf eine mehr wiffenfchaftliche Form aufmerkfam zu machen. So führt der Vf., um nur Einiges vorläufig anzuführen, feine Lefer ohne Weiteres zu der Lehre von der Competenz der Friedensgerichte; viel zweckmäfsiger wäre es gewefen, wenn er nach dem Beyfpiele *Wigands* einen *allgemeinen Theil* vorausgefchickt hätte. Von dem Vergleiche wird erft im *zwanzigften* Kapitel gehandelt, da einer natürlichen Ordnung gemäfs, das Vermittlungsgefchäft der Friedensrichter gerade die erfte Stelle hätte einnehmen follen u. f. w. Doch wir wollen die *fünf und zwanzig* Kapitel der vorliegenden Schrift gegenwärtig etwas näher durchgehen. 1) *Von der Competenz der Friedensgerichte.* Bey dem Satze: dafs vor die Friedensgerichte alle perfönliche und bewegliche Sachen betreffende Klagen gehören, hätte wohl der Gegenfatz, dafs fie *niemals* bey unbeweglichen Sachen und folchen die ihnen gefetzlich gleich geachtet werden competent find, etwas mehr hervorgehoben werden können. Die allgemeinen Grundfätze über perfönliche und Realklagen und das Wefen ihres Unterfchiedes gehört freylich nicht hieher. Es wird zwar richtig bemerkt, dafs die friedensrichterliche Competenz fich nach der Summe beftimme, welche eingeklagt, und nicht nach der, welche zuerkannt ift, warum aber hat der Vf. diefe Summe felbft nicht genau angegeben? Eben fo ift bey den Entfchädigungsklagen *fub* 2. der Werth des Schadens nicht angeführt. Billig wäre endlich noch zu bemerken gewefen, dafs die Friedensrichter fich keine Einmifchungen oder Erkenntniffe über Gegenftände erlauben dürfen, die zur Staatsverwaltung gehören, follten fie auch noch fo geringfügig feyn. Da die Competenz fich gröfstentheils nach dem Wohnfitze richtet, fo fchaltet der Vf. die Lehre von dem Wohnfitze nach Anleitung des C. N. zweckmäfsig ein. Aus welchem Grunde aber ift der Fall eines entftandenen Streites über die Competenz erft im *fiebenzehnten* Kapitel erwähnt? 2) *Von der Klageaufnahme.* Diefer Punkt, den Hr. *Wigand* offenbar viel zu kurz abgefertigt hat, ift vollftändig und gut dargeftellt; es dürfte indeffen aus dem Art. 371. der Weftphäl. Procefsordnung wohl zu viel gefolgert feyn, wenn der Vf. allgemein behauptet, dafs es *widerrechtlich* fey, auf eine *fchriftlich* bey dem Friedensrichter eingereichte Klage die Vorladung zu verfügen. Der erwähnte Artikel enthält darüber keine ausdrückliche Vorfchrift, und es ift das mündliche Anbringen in fo fern Regel, als der Friedensrichter dabey fchuldig ift, dem Kläger alles vorzuftellen, was dazu dienen kann, ihn von einer ungerechten Klage abzuhalten, oder einer gegründet fcheinenden eine richtigere Wendung zu geben. Wenn es §. 35. heifst: „Ohne Genehmigung des Staatsrathes darf kein öffentlicher Beamte wegen Dienftverletzungen vor Gericht belangt werden" fo ergiebt fich diefes fchon aus dem oben angeführten, von dem Vf. nicht angeführten Grundfatze, dafs der Friedensrichter fo wenig wie das Tribunal fich in Gegenftände mifchen darf, die zur Staatsverwaltung gehören. 3) *Von der Vorladung und deren Infinuation.* Ein wichtiges Kapitel das Hr. *Wigand* blofs mit der Bemerkung abgethan hat: „Die Procefsordnung III, 1. enthält genaue Vorfchriften über die wefentlichen Erforderniffe der Vorladung fowohl als der Befcheinigung des Huiffier, fo wie über die Friften, welche zu beobachten find." Hr. *Sch.* hat fich nicht blofs auf die Procefsordnung III, 1. befchränkt, fondern auch Parallelftellen aus der Procefsordnung I, 1. hinzugefügt, und die fpäter erfchienenen königlichen Decrete benutzt; auch eigene prak-

praktiſche Bemerkungen eingeſtreut. 4) *Von den öffentlichen Gerichtsſitzungen.* Dieſe Lehre iſt viel zu flüchtig dargeſtellt, und Hr. *Wigand* verdient hier unbedingt den Vorzug, beſonders wegen der vergleichenden Blicke auf das Verfahren vor den Tribunalen u. ſ. w. 5) *Von den Erkenntniſſen im Fall des Ungehorſams und der Oppoſition.* Rec. ſieht nicht, wie der Vf. §. 76. unter dieſe Rubrik den Fall bringen konnte, wo die Klage *ſofort bewieſen* iſt, namentlich wenn ſie ſich auf eine öffentliche Urkunde gründet, denn hier iſt doch wahrlich von keinem proceſſualiſchen Ungehorſam die Rede? 6) *Von einzelnen Einreden.* Hr. *Sch.* handelt hier *a*) von der Caution der Fremden, *b*) von der Verweiſung vor ein anderes Gericht, *c*) von den Nichtigkeiten, *d*) von der Einrede der Errichtung eines Inventars und der Bedenkzeit, *e*) von der Auffordrung der Gewährsmänner zur Theilnahme an dem Proceſſe; — alſo genau daſſelbe, was in der Proceſsordnung I, 8. §. 1 4. vorkommt. Ob zwar dieſe Punkte eigentlich in die *allgemeine* Theorie des bürgerlichen Proceſſes gehören, welche der Vf. durch ſein Proceſsverfahren bey den Friedensgerichten gewiſs nicht überflüſſig zu machen gedenkt, ſo hat Rec. doch nichts dagegen, daſs ſie der Vollſtändigkeit wegen mitgenommen ſind. Indeſſen hätten doch überall die nöthigen Einſchränkungen hinzugefügt werden ſollen, z. B. *ad d*) daſs die Erbſchaft oder Gütergemeinſchaft nicht aus *Immobilien* beſtehen dürfe: denn die Friedensrichter ſollen ja bey *unbeweglichen* Sachen nicht competent ſeyn! 7) *Von der Wider- und Zwiſchenklage.* Auſser dem Inhalt der Proceſsordnung I, 25. §. 1. 2. iſt wenig Neues hinzugefügt. 8) *Von den Erkenntniſſen.* Der Vf. führt bloſs die vorbereitenden oder präparatoriſchen, die interlocutoriſchen Erkenntniſſe und Endurtheile an; aber auch die proviſoriſchen Erkenntniſſe hätten eine Erwähnung verdient, welche bey dringenden Sachen vorläufig und bis zur endlichen Entſcheidung der Sache verfügen, wie es gehalten werden ſoll. Der weitläuftige §. 135. hätte wegbleiben können, da das Wenige was zur Erläuterung des Folgenden dienen könnte, ſich in einer kurzen Note bequem zuſammendrängen lieſs. Der Vf. bemerkt übrigens in der Anmerkung zu §. 137. richtig, daſs es ein bloſser Irrthum iſt, wenn viele Friedensrichter das Audienzprotocoll von den Parteyen mit unterzeichnen laſſen. Da die Art und Form der Erkenntniſſe bey den Friedensgerichten nach denen der Diſtriktsgerichte beſtimmt werden muſs: ſo iſt nichts dabey zu erinnern, wenn auf die letztern vorzüglich Rückſicht genommen iſt. 9) *Von dem Beweisverfahren.* 10) *Von dem Beweiſe durch Urkunden und Kerbſtöcke.* 11) *Von dem Zeugenbeweiſe.* 12) *Von der Einnehmung des Augenſcheins und der Aufnahme des Gutachtens von Sachverſtändigen.* 13) *Von dem Beweiſe durch den Eid.* Die Lehre vom Beweiſe iſt unter allen am weitläuftigſten abgehandelt; der Vf. hatte hier aber auch die meiſten geſetzlichen Materialien, da er auſser den Artikeln der Proceſsordnung faſt ſämmtliche Artikel des *Code Napoleon*, die vom Beweiſe handeln, beynahe wörtlich abdrucken zu laſſen für gut fand! Neue Anſichten haben wir faſt gar nicht zu bemerken Gelegenheit gehabt. 14) *Von den Endurtheilen.* Dieſe Lehre würde hier ganz an ihrem Orte ſtehen, wenn der Vf. nicht im *achten* Kapitel ſogar ſchon von der *Vollziehung der Erkenntniſſe* geredet hätte. Ganz ohne beſtimmten innern Zuſammenhang folgen (S. 135 fg.) mehrere proceſſualiſche Nebenpunkte: nämlich 15) *von den Proceſskoſten;* 16) *von der Veränderung des Zuſtandes der Parteyen;* 17) *von der Beſtimmung der Competenz zwiſchen mehrern Gerichten.* (Es läſst ſich durchaus kein Grund einſehen, warum dieſe Lehre vom *erſten* Kapitel, womit ſie doch ſo innig zuſammenhängt, durch eine ſo breite Kluft getrennt iſt.) 18) *Von der Erlöſchung des gerichtlichen Verfahrens (Peremtion).* 19) *Vom Abſtande von dem Proceſſe.* 20) *Vom Vergleiche.* 21) *Von poſſeſſoriſchen Klagen.* 22) *Von der Recuſation der Friedensrichter.* 23) *Von der Syndicatsklage wider Friedensrichter.* Schon aus dieſer bloſsen Angabe der Rubriken kann der Leſer abnehmen wie ſehr alles durch einander geht. Den Beſchluſs macht 24) und 25) die Lehre *von der Appellation* und *von den auſserordentlichen Rechtsmitteln wider die friedensrichterlichen Erkenntniſſe.* Hätte Hr. *Scheunemann* bey der Abfaſſung ſeiner ſonſt fleiſsig zuſammengetragenen Schrift nur die bekannte Definition des Proceſſes vor Augen gehabt: *eſt legitimus modus ac o r d o jus ſuum perſequendi in judicio*, oder *eſt ſ e r i e s actuum in judicio obvenientium*, ſo würde er mehr auf Ordnung und logiſchen Zuſammenhang bedacht geweſen ſeyn.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Ueber die Juſtizverwaltung auf dem Lande.* — *Zweyte* Auflage. 1811. 48 S. 8. (5 gr.)

Dieſe kleine Schrift, deren *erſte* Auflage uns nicht zu Geſicht gekommen iſt, gehört unter die Reihe der Schriften, welche die Reformen des bayerſchen Gouvernements in der Staatsverwaltung veranlaſst haben. Der Vf. — nach der Inhaltsanzeige ein bayerſcher Landjunker — iſt mit der Aufhebung der Patrimonialgerichte unzufrieden, und ſucht hier ſeine Unzufriedenheit zu rechtfertigen. Er tadelt dieſe Aufhebung aus mehrern Gründen, vorzüglich aber (S. 20.) um deswillen, weil dadurch der Bösartigkeit des Volks auf dem platten Lande ein zu freyer Spielraum verſchafft worden ſey, indem die Landgerichte bey ihrem zu groſsen Umfange ihren vielen Geſchäften nicht gehörig Genüge leiſten konnten; die polizeyliche Gewalt, welche noch den Patrimonialgerichten gelaſſen wurde, aber in leere Formalität zerflieſse, da es der Argliſt nur zu leicht gelinge, jedem Frevel das Gewand eines Juſtizfalles zu leihen; und wenn einſt die Organiſation des Gemeindeweſens den Vorſtehern die meiſten Zweige der polizeylichen Aufſicht eingeräumt haben würde, ſo würden die Patrimo-

monialgerichte in diesem Fache gar nichts mehr zu thun haben. — Ueberhaupt ist der Vf. gegen die Trennung der Justiz und Polizeyverwaltung. Polizey und Justiz — meynt er (S. 27.) — konnten zwar als wissenschaftliche Gegenstände getrennt werden; aber in der Ausübung sollten sie nicht getrennt seyn; — womit er wirklich nicht ganz Unrecht zu haben scheint. Uns kommt es wenigsteus so vor, als würde es dem allgemeinen Wohl sehr zusagen, die Handhabung der sogenannten Polizeyjustiz bloss den Justizbehörden zu überlassen, und die Polizeybehörden bloss auf ihre eigenthümliche Sphäre, auf directe Thätigkeit, oder deutlicher, auf den administrativen und executiven Theil der Polizey zu beschränken: denn nur wenige Polizeybeamte giebt es, in deren Händen die sogenannte Polizeyjustiz gut aufgehoben ist. — Was nebenbey über die Mängel des Geschäftsganges bey den Landgerichten gesagt wird, mag wahr seyn; wenigstens hat Rec. darüber, worüber der Vf. klagt, mehrmals klagen hören; doch mögen wir um deswillen keinesweges die Wiederherstellung der Patrimonialgerichte wünschen; selbst nicht in der vom Vf. *(S. 41.)* vorgeschlagenen verbesserten Gestalt. Das Patrimonialgerichtswesen ist und bleibt ein Auswuchs der Feudalaristokratie, das dem Wesen einer guten Staatsverwaltung keinesweges zusagt. Der Gutsherr eines Landmannes muss nie sein Gerichtsherr seyn, wenn der Landmann ganz sicher seyn soll, in allen Fällen gute und promte Justiz zu erhalten. Das Einzige, was uns zum Behuf einer guten und zweckmäſsigen Justiz- und Polizeyverwaltung auf dem Lande nöthig zu seyn scheint, ist Anstellung mehrerer Landgerichte; und Beschränkung ihres zu ausgedehnten geographischen Umfangs: denn vorzüglich in dem zu groſsen Umfang derselben liegt der Hauptgrund der über sie zu führenden Beschwerden. Und was die Regierung auf der einen Seite durch die Anstellung zu weniger Leute gewinnt, verliert es auf der andern Seite doppelt durch die schlechte und unzulängliche Bearbeitung des ihnen angewiesenen Bodens.

OEKONOMIE.

Erlangen, b. Palm: *Kurze Anweisung zur Obstbaumpflege*, als Leitfaden für Schullehrer auf dem Lande. Voran einige Gedanken und Vorschläge über die Beförderung des Obstbaues durch die Landschulen im Fürstenthum Baireuth. Von M. *Frdr. Wilh. Hagen*, Pf. zu Dettenheim. 1810. 88 S. 8. (6 gr.)

Das Städtchen *Selb* war der erste Ort im Bayreuthschen, welcher eine öffentliche Gemeindebaumschule anlegte, die auch damals von der alles Gute unterstützenden preuſsischen Regierung Schutz und Aufmunterung erhielt. Der Vf. wünscht, daſs dergleichen mehrere angelegt werden möchten, und empfiehlt dazu besonders den Unterricht in den Landschulen. Und hierin hat er vollkommen Recht. Demnach treten im *ersten* Kapitel dieses Werkchens Pfarrer und Schulmeister als Beförderer des Obstbaues auf. (Aber werden viele Pfarrer dazu mitwirken? In der Regel ist mit ihnen nicht viel auszurichten.) Das *zweyte* Kapitel fragt: Woher Grund und Boden zur Pflanz- und Baumschule und Instrumente? Das erste ist leicht, denn allerwärts liegt noch todtes Gemeingut; zu letztern müssen kleine Beyträge gesammelt werden. (Es bedarf ja nur eines Messers und einer Säge.) Die Kerne, Kap. 3. zur Aussaat, sollen nach Sommer-, Herbst- und Winterfrüchten aufbewahrt werden. (Einfacher ist der brave *Henne*, welcher nur auf den Wuchs Rücksicht nimmt und über ihre Bestimmung entscheidet.) Gut ist es, die Aufmerksamkeit der Kinder überhaupt auf Bildung und Zweck des Kernhauses und dessen Inhalt im Obste zu richten, wie hier (S. 12.) recht schön gesagt wird. [Aber das Sprüchlein (S. 14.), daſs der einst im Grabe sanfter ruhe, der ein Bäumchen pflanze, hätte wegbleiben sollen.] Früh müssen die Kinder zur Baumschule geführt werden. Im *vierten* Kapitel giebt man ihnen Rechenschaft von den dortigen Verrichtungen. Das ist gut. Wenn aber Kap. 5. die Hausväter als Helfer vorgeschlagen werden, so wollen wir dem Vf. sein Glück nicht versagen. In der Regel sind diese gegen Obstpflanzungen; ja Rec. weiss, daſs obrigkeitlich gepflanzte Bäume von denselben weggeackert, abgeschnitten und sonst verdorben worden sind. Ein jährliches Obstbaufest, Kap. 6. muss auch mit groſser Klugheit eingeleitet werden, so nützlich es auch seyn mag, hält man doch an manchen Orten die Schul- und Katechismuspredigten nicht für wahre und echte Predigten, geschweige denn die, in denen von Aepfeln und Birnen die Rede ist. Diese und mehrere *Zweifel* sucht der Vf. im *siebenten* Kap. zu lösen. Wohl dem edeln Manne, daſs er noch so vielen Glauben an die Menschen hat! Wie aber, wenn, wie das Project in einem benachbarten Lande seyn soll, *eine Abgabe auf jeden Obststamm gelegt werden sollte?!* — — Die Anweisung zur Zucht der kleinen Obstbäumchen selbst finden wir deutlich und gut. Aber allzu gut, oder so gut, wie S. 33. verlangt wird, braucht der Boden dazu eben nicht zu seyn; nur nicht schlecht. Was jung verkrüppelt, bleibt verkrüppelt. Auch ist es einerley, von welchem Obst die Kerne sind, von guten oder schlechten, zahmen oder wilden Sorten: denn man weiss ja doch nicht, wie die Befruchtung war, und das Edelreiss muss alles bessern. Alle Kerne müssen nur leicht mit Erde bedeckt und gegen die Mäuse lieber mit Dornzweigen bedeckt werden. Alles Fett an der Rinde der Bäume z. B. gegen Hasen, ist schädlich. Der Grund des Naturadels der Sorten, wie der Vf. es nennt, kann doch wohl nicht im Klima liegen, da manche edle Sorten das wärmere Klima nicht lieben, z. B. unser edler Borsdorfer, Aepfel überhaupt in Italien selten sind, und auch aus dem rauhen Norden treffliche Sorten entsprossen sind. So ist es auch nicht richtig, daſs groſse Blätter immer feinere Sor-

ten

ten andeuten, wie man an den Reinetten, z. B. der Muskatenreinette, dem Borsdorfer, dem königl. Täubling u. a. sieht. In der Beschreibung der Veredlungsmethoden haben wir allegorische Ausdrücke: vom Adel, vom Baumerdreich, von einer Familie, die man in den Haushalt des Wildlings einsetzt, von Bein und Mark u. s. w. ungern gelesen; sie verwirren eher, statt zu verdeutlichen. Die Handgriffe selbst hat *Christ* doch sehr deutlich beschrieben. Bey dem Oculiren ist besonders der Rath, nicht zu fest und nicht zu locker zu binden sehr undeutlich. Erfrorne Reiser sind nicht nur zum Copuliren; sondern auch zum Pfropfen untauglich. Das Erfrorenseyn erkennt man aber nicht bloss am Oberhäutchen, sondern auch am schwarzen Kern. Nie darf die Baumschule grün oder grasicht seyn, sondern immer schwarz, d. h. rein von Gras. Auch die Kirschen, wie die Aepfelbäume, können eine schöne runde Krone bekommen, wie man dergleichen besonders schöne zu Leipzig im Reichelschen Garten sehen kann. Wir wünschen, dass der Vf. recht viele Freude an seinen Zöglingen in der Baum- und andern Schule erleben möge!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Halle.

Am 14. März wurde auf dem hiesigen königl. Pädagogio ein öffentlicher *Actus disputatorius* gehalten, welcher den gründlichen Unterricht, und den glücklichen Fleiss der Scholaren der auf dieser berühmten Anstalt herrscht, aufs rühmlichste bewährte. Es disputirten nämlich von zwey Uhr nachmittags fünf Mitglieder der *Classis selectae Carl Merkel* aus Cassel, *Bernh. Heinr. Fr. Ivan v. Gundlach* aus Mecklenburg, *Phil. Jac. Müller* und *Chr. Lorenz Bauer* aus Wertheim, und *Jo. Ge. Chr. Wenzel* aus Mecklenburg über mehrere Theses aus der griechischen und römischen Literatur unter dem Vorsitz zweyer Lehrer, des Hn. *Kirchner* und Hn. Dr. *Jacobs*, und machten durch eine lobenswürdige Fertigkeit im lateinischen Sprechen, durch die Kenntnisse welche sie verriethen, und die Gewandheit und den Anstand im Disputiren sowohl der Lehranstalt als sich selbst Ehre. Zu diesem Actus hatte Hr. Kanzler *Niemeyer*, als Director und Aufseher durch ein lateinisches Programm eingeladen. Auch das den Tag vorher mit eben diesen zur Universität abgehenden Scholaren angestellte Examen, welches gewöhnlich mit denen welche aus Selecta und Prima abgehn, von einigen Professoren der Universität in der griechischen und römischen Literatur, der Geschichte, der Mathematik, der Religionskenntniss, der französischen Sprache gehalten wird, bestätigte, so wie die gelieferten Probeschriften den Ruhm, welchen sich das königl. Pädagogium unter Hn. K. *Niemeyer's* Leitung, und durch den Unterricht würdiger Lehrer erworben hat. Die gegenwärtig angestellten ordentlichen Lehrer sind, (nachdem Hr. Dr. *Mollweide* als Professor der Astronomie nach Leipzig, Hr. Dr. *Meineke* als Prof. an die Artillerieschule nach Cassel, Hr. Dr. *Fölisch* als Rector und Hr. Dr. *Strack* als Lehrer an das Gymnasium zu Wertheim abgegangen) folgende: 1) Hr. Dr. *Marschhausen*, Senior und Inspector adjunctus. 2) Hr. *Kirchner*. 3) Hr. Dr. *Voigt*. 4) Hr. Dr. *Jacobs*. 5) Hr. Dr. *Naeke*. 6) Hr. Dr. *Drumann*. 7) Hr. *Schilling*. 8) Hr. Dr. *Busse*. An sie schliesst sich als Lehrer der französischen Sprache Hr. Abbé *Masnier*. Hr. Dr. *Tiemann*, Prediger zu Glaucha, besorgt mehrere Religionsklassen und die Vorbereitung zur Confirmation. Am Schlusse des vorigen halben Jahres war die Anzahl der Scholaren 67. Die Schule hat gegenwärtig 5 Religionsklassen, 7 lateinische, 4 griechische, 5 französische, 6 für die deutsche Sprache, 6 mathematische, 6 historisch-geographische. Daneben wird in besondern Stunden in der Musik, im Zeichnen Unterricht ertheilt und zu einigen mechanischen Fertigkeiten Anleitung gegeben. Uebrigens besteht die bisherige Einrichtung, dass ausser den auf dem Pädagogium selbst wohnenden Scholaren, die der Anstalt zum Unterricht und zur Erziehung anvertraut werden, (worunter zwölf sind, welche seit der Aufhebung des Klosters Bergen Stipendien geniessen) auch eine Anzahl Scholaren aus den gebildetern Ständen, deren Aeltern und Verwandte in Halle wohnen, an dem Unterrichte Antheil nehmen können.

II. Todesfälle.

Am 29. Januar starb zu Meiningen *Joh. Heinrich Schröder*, ehemals herzogl. Braunschweigischer, zuletzt grossherzogl. Badischer Hofporträtmaler, 55 Jahre alt an der Wassersucht. Er traf so genau, als schwerlich einer in Deutschland, die charakteristischen und sogar Familienzüge der Personen, und malte mit Grazie. Nähere Nachrichten von ihm ertheilt *Meusel's* Deutsches Künstlerlexikon B. 2. S. 313 u. f. nach der zweyten Ausgabe.

Am 10. April starb zu Kiel der königl. dän. Etatsrath, *D. H. Hegewisch*, Prof. der Geschichte und Ritter des Danebrogordens, einer unsrer vorzüglichsten Geschichtschreiber. Er wurde zu Osnabrück 1746. geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 4. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Gröningen, b. Spoormaker: *Dissertatio chirurgica de Articulis exstirpandis inprimis de genu exstirpato* in nosocomio chirurgico academiae Groninganae. Auctore *Georg. Henr. Wachter.* 1810. 160 S. 8. Mit 2 Kpfrt.

Diese sehr interessante Probeschrift verdient um so mehr eine Anzeige in diesen Blättern, weil sie einen Gegenstand betrifft, mit welchem die Wundarzneykunst noch nicht im Reinen ist, und der gleichwohl besser beachtet zu werden verdient, weil es doch gewiss nicht einerley ist, ob dem Kranken ein Gelenk exstirpirt wird, wo er nach der Heilung im schlimmsten Falle ein steifes Glied bekommt, im glücklicheren Beweglichkeit des Gelenks, obschon mit etwas verkürztem Gliede, zurückkehrt — als wenn man ihn amputirt, und nach der Heilung mit einem relativ brauchbaren, nämlich einem künstlichen, Gliede tröstet. Der Vf. hat die vorzüglichsten Fälle, welche darauf Bezug haben, mit grossem Fleisse gesammelt und gründlich beurtheilt, so wie vorzüglich merkwürdige Operationen des Hn. *Mulder* bekannt gemacht, welche die Aufmerksamkeit der Wundärzte verdienen.

Kap. I. *Geschichte der Gelenkausrottungen.* §. 1. *Die Ausrottung des Kopfes des Oberarms.* Hier werden glückliche Beyspiele und Operationsmethoden von *Boucher*, *White*, *Bendt*, *Orred*, *Larrey*, *Bromfield* und *Sabatier* vorgetragen. §. 2. *Die Exstirpation im Elbogengelenke.* Diese hat zuerst *Park* vorgeschlagen. Ein glücklicher Fall von *Bilguer*, und einer von *Chaussier*, bey welchen sich aber weder die Knochen, noch die weichen Theile vereinigten. §. 3. *Die Exstirpation der untern Theile des Radius und der Ulna.* Ein Fall glücklicher Heilung von *Orred.* Bey den Versuchen *Chaussier's* an Hunden blieb meistens die Beweglichkeit des Gelenkes, bey einigen aber erfolgte Ancylosis. §. 4. *Die Exstirpation des Kopfes des Schenkelbeins.* Der Vf. führt ein Beyspiel an, wo der Kopf des Schenkelbeins cariös war, welcher sehr leicht hätte herausgenommen werden können. *Park* hat die Operation zuerst vorgeschlagen, aber nicht gemacht. *Vermandois* und *Köler* machten Versuche an Hunden: in einem Falle war der Schenkel nach der Heilung kürzer und der Beweglichkeit beraubt; in einem andern war die Gelenkhöhle gröfstentheils mit Callus angefüllt, und eine neue Gelenkhöhle entstanden. §. 5. *Die Exstirpation des Kniegelenkes.* Diese Operation wurde von *Park* an einem lebenden Menschen, einem Schiffer von 30 Jahren, glücklich unternommen. §. 6. *Die Exstirpation der untern Theile der Tibia und Fibula.* Hiervon ist kein Beyspiel vorhanden, allein wohl hat man bey Knochenbrüchen Knochenstücke weggenommen, und es erfolgte Ancylosis. — Kap. II. *Eine Beobachtung einer Exstirpation im Kniegelenke, die im chirurgischen Hospitale der Gröningschen Akademie vorgenommen worden ist. Cornelia Ferverda*, 34 Jahr alt, bekam nach einem Fieber, das 24 Stunden dauerte, einen heftigen Schmerz im rechten Knie. Viele Mittel wurden vergeblich angewendet, und endlich wurde sie in das chirurgische Hospital gebracht, wo man fand, dass das Kniegelenk cariös und schon hektisches Fieber zugegen war. Um sie zur Operation vorzubereiten, bekam sie China, und Opium, um die heftigen Schmerzen zu lindern. In so fern sich das Uebel auf das Kniegelenk einschränkte, wurde die Exstirpation desselben am 21. October 1809. vom Hn. *Mulder* auf folgende Art unternommen. Die Kranke wurde auf einen Tisch gelegt, und das Tourniquet nur ganz lose applicirt. Oberhalb der Kniescheibe wurde die Haut und Muskeln bis auf das Schenkelbein transversell durchgeschnitten, dann machte er einen Longitudinalschnitt, der einen Zoll über den transversellen anfing, und sich bis 4 Zoll unterhalb demselben erstreckte. Die Wundränder wurden von den Knochen und Bändern gelöst, zuerst oberhalb des Knees, und führte dann ein 12 Zoll langes Messer transversell unter das Schenkelbein, und trennte die Muskeln von der hintern Fläche des Schenkelbeins, worauf er einen hölzernen Spatel unterschob, und auf diesem 2 Zoll über den Gelenkköpfen des Schenkelbeins solches durchsägte. Eben so verfuhr er, um den obern Theil der Tibia und der Fibula zu entblösen und abzusägen. Zwey kleine Hautarterien wurden unterbunden, die *Arteria poplitea* wurde gar nicht bemerkt. Die Muskeln zogen sich sogleich nach der Operation etwas zusammen. Die Wunde wurde durch die *Sutura nodosa* geheftet, und mit Scharpie und Pflaster bedeckt. Die ganze Extremität wurde in eine Maschine gelegt. Nach der Operation befand sich die Kranke ziemlich wohl, und am 25. Oct. eiterte die Wunde recht gut. Am 31. Oct. und 1. Novbr. bemerkte man einige Symptomen vom Tetanus. Man verordnete: ℞. *Aq. cort. Unc. Vj, Sal. Tart. Drachm. j, Syr. commun. Unc. semis*, und ℞. *Opii puri Gran. ij, Sacch. alb. Scrup. j.* Dabey brauchte sie die *cort. peruv.* fort, und die Zufälle liessen bald nach. Man sah schon, dass der Callus gut gebildet war. Der Longitudinalschnitt war auch schon geheilt, und die Wunde hatte ein günstiges Ansehn,

fehn, die Menge Eiters wurde allmählig geringer, die Kräfte der Kranken nahmen fehr zu, und die Wunde war beynahe geheilt. Aber am 12. Dec. verfchlimmerte fich der Zuftand fehr, fie bekam Fieber, die Füfse wurden ödematös, der Bauch war ftark angefchwollen, und man wollte den folgenden Tag die Kranke unterfuchen. Am 22. Dec. ftand fie früher, wie gewöhnlich, auf, und wollte zu Stuhl gehen. Kaum hatte fie fich niedergefetzt, fo gebar fie einen todten Fötus, welcher noch in feinen Häuten eingefchloffen war. Eine halbe Stunde nachher gebar fie einen zweyten Fötus, wovon die Häute und Nachgeburt fchnell folgten. Kaum entftand einige Blutung bey der Geburt, und die Kranke befand fich ziemlich wohl, auch die Gefchwulft der Füfse war des Abends fchon viel geringer. Am 24. Dec. flofs eine feröfe, wäfferichte, helle Materie aus der Wunde in folcher Menge, dafs fie durch das Bett und Stroh gedrungen war. Am 27. Dec. war die Materie viel geringer, aber die Wunde viel gröfser geworden. Am 28. Dec. entftand ein heftiger Auswurf, welcher dem Ausflufs aus der Wunde ganz ähnlich war; fie huftete auch ftark. Am 30. Dec. war Huften und Auswurf vermindert, aber man bemerkte Schwämmchen im Munde, wogegen Borax mit Syrup. Violarum gegeben wurde. Am 15. Januar 1810. waren die Aphthen verfchwunden, die Wunde eiterte wieder recht gut, der Puls war aber fchwach. Sie erholte fich ganz wieder, und das Glied hatte eine folche Feftigkeit bekommen, dafs es aus der Mafchine genommen und eine blecherne Schiene angelegt wurde. Nach und nach jedoch war der Zuftand der Kranken fchlimmer, wozu die fchädlichen Getränke u. f. w., welche ihr von ihrer Tochter zugebracht worden, noch vieles mit beytrugen, die Kräfte nahmen fehr ab, und fie ftarb am 8ten Februar. Bey der Leichenöffnung fand man, aufser der rechten Lunge, alles gefund. Die *Extenfores cruris* lagen natürlich an den vordern Theile des Schenkelbeins, hatten fich aber etwas verkürzt, und der Tendo war an eine Erhabenheit, welche am untern Theile des Schenkelbeins gebildet worden war, feft gewachfen. Etwas Eiter war unter diefer Erhabenheit, und diefer hatte den Callus angefreffen. Auch wurde Eiter im Fufsgelenke gefunden. — Kap. II. *Bemerkungen und Verfuche, welche die Exftirpation der Gelenke betreffen.* §. 1. *Von der Exftirpation des Oberarmkopfes.* Der Vf. zieht die Exftirpation der Amputation vor, da fie leicht und ohne Gefahr ift. Man kann felbft bey beträchtlicher Caries diefe Operation unternehmen, weil die Knochen grofsentheils wieder erzeugt werden. Wenn die Gelenkhöhle des Schulterblatts auch cariös ift, fo kann man vielleicht die Exfoliation noch abwarten, und wenn diefe nicht erfolgt, fo könnte man auch den fchadhaften Theil des Schulterblatts und Schlüffelbeins wegnehmen. Das Abfägen des Kopfes des Oberarms ift beffer, als die Exfoliation abzuwarten, und dazu hält der Vf. einen Longitudinalfchnitt für hinreichend. Das Tourniquet von *Dahl* wird verworfen. Der Vf. exftirpirte durch einen Longitudinalfchnitt bey einem Hunde den Kopf des Oberarms ¾ Zoll lang. Nach vier Wochen hatte das Glied wieder einige Feftigkeit erhalten, und das Ende des Knochens ragte hervor. Drey Wochen fpäter brauchte der Hund fein Glied wie vorher. Der Hund wurde getödtet, und man fand einen neu gebildeten Kopf des Oberarms, und felbft ein Kapfelband. §. 2. *Von der Exftirpation des Elbogengelenkes.* Wenn die Infertion der Muskeln bey diefer Operation auch fehr verändert wird, fo glaubt der Vf. doch, dafs man die Exftirpation mit Nutzen unternehmen könne. Man hat freylich Ancylofis zu erwarten, wodurch die Supination und Pronation verloren gehn, der Gebrauch der Finger aber bleibt. Die Gefahr, die Gefäfse und Nerven zu verletzen, ift nach dem Vf. gröfser, als bey der Exftirpation des Kniegelenkes. Die Operation an einem Leichnam machte er auf folgende Art. Nachdem er den linken Arm injicirt hatte, machte er einen Longitudinalfchnitt über das Olecranon, und dann einen Transverfalfchnitt. Die vier Wundlefzen wurden losgetrennt, und das ganze Gelenk wie im Kniegelenke herausgenommen. Nach der Operation fand man, dafs der *Nervus ulnaris* durchgefchnitten war, Arterien und Venen waren aber den Knochen nicht fo nahe, dafs fie hätten verletzt werden können, was der Vf. gefürchtet hatte. §. 3. *Von der Exftirpation des untern Theils der Ulna und des Radius.* Wegen der Nähe der Gefäfse an den Knochen, mithin wegen der Gefahr, die Arterien und Tendines zu verletzen, hält der Vf. hier die Exftirpation für die fchwerfte und gefährlichfte, und deshalb wird die Amputation der Exftirpation vorgezogen. An einem Hunde wurde diefe Operation verfucht. In der dritten Woche war beynahe Ancylofis gebildet, wurde aber durch einen Fall wieder vernichtet. Drey Monat nach der Operation tödtete man den Hund, welcher die Hand wohl beugen, aber nicht ausftrecken konnte. Man fand ein ganz neues Gelenk und Kapfelband. §. 4. *Von der Exftirpation des Kopfes des Schenkelbeins.* In Hinficht der an Hunden gemachten glücklichen Verfuche hält der Vf. diefe Operation auch an Menfchen für thunlich; und wenn diefe Verfuche auch nichts bewiefen, fo fey es doch beffer, ein ungewiffes Mittel zu verfuchen, als den Kranken dem unvermeidlichen Tode zu übergeben. Um zu fehen, wie weit fich das Uebel erftreckt, fchlägt der Vf. einen Einfchnitt an der äufsern Seite des Schenkels vor, nur gebe diefer kein Licht über das Acetabulum. Die Gefahr, die Gelenkknorpel zu quetfchen, ift unbedeutend. Grofse Gefäfse können auch nicht verletzt werden. Der Vf. will die Operation durch einen Longitudinalfchnitt machen, dann das Kapfelband und *Ligamentum teres* mit einem Scalpell durchfchneiden, den Kopf des Schenkelbeins luxiren, und den fchadhaften Theil diefes Knochens abfägen. Der Vf. glaubt, dafs das Acetabulum verfchwindet, das Knochenende des Schenkels fich eine andere Stelle wählen und eine Art von Acetabulum bilden werde. Um während der Heilung die Verkürzung des Schenkels zu verhüten, will er das Glied ftets ausgeftreckt erhalten. Der Vf. exftirpirte an einem Hunde den Kopf des Schenkelbeins

beins ⅓ Zoll unter dem grofsen Trochanter; am fechften Tage war die Wunde fchon gröfstentheils geheilt. Sechs Wochen nach der Operation konnte das Thier das Schenkelbein bewegen. Nachdem er getödtet war, fand man am Ende des Knochens viele Erhabenheiten, welche die Stelle des Kopfes vertraten, und an welchen fich ein ftarkes Band befand, wodurch das Schenkelbein mit dem Becken verbunden war. Das alte Acetabulum war verfchwunden. Bey einem andern Hunde wurde diefelbe Operation angeftellt, die aber unglücklicher ausfiel. §. 5. *Von der Exftirpation des Kniegelenkes.* Dafs die Natur diefe Operation felbft anzeigt, beweifen die Fälle, in welchen Knochenftücke aus dem Kniegelenke, ja bisweilen die Knochenenden durch die Säge fortgefchafft wurden. *Balck* erzählt einen Fall, welcher zu diefer Operation Veranlaffung giebt. Bey einem Mädchen, welches bedeutende Caries in dem Kniegelenke hatte, wurden durch einen Einfchnitt mehrere Knochenftücke aus der Gefchwulft gezogen. Nach fünf Monaten konnte fie den Schenkel und das Knie eben fo gut wieder bewegen, wie vorher. Ancylofis war nicht entftanden. Der Vf. beweift, dafs man bey der Exftirpation diefes Gelenks nicht, wie *Balck*, nur einen Longitudinalfchnitt, fondern auch einen transverfellen Schnitt machen, und dafs man das ganze Gelenk auf einmal aus der Wunde heben mufs, ohne vorher das Kapfelband durchzufchneiden. Es ift nicht fo fchwer, wie manche wollen, zu wiffen, wie weit fich das Uebel ausdehnt. Damit die Operation gelinge, müffen die Muskeln und Tendines gefund, auch keine Cachexie zugegen feyn. Die Gefahr, die Gefäfse und Nerven in der Kniekehle zu verletzen, ift unbedeutend, und die Entzündung und Eiterung nach der Operation können gemäfsigt werden. Nachher wird der Kranke mehreren Nutzen haben von einem verkürzten Gliede, als von einem künftlichen. Die Furcht, dafs kein guter Callus erzeugt wird, kann uns nicht von diefer Operation abfchrecken, und der Kranke wird fich lieber der Exftirpation des Gelenks, als der Amputation unterwerfen. §. 6. *Von der Exftirpation des untern Theils der Tibia und der Fibula.* Auch diefe Operation räth der Vf. an, und beweift die Möglichkeit durch ein Beyfpiel, in welcher fie gelang. Kap. IV. *Bemerkungen über die Exftirpation des Kniegelenkes, welche im Hofpitale verrichtet wurde.* §. 1. *Anmerkungen über die Gefchichte der Krankheit.* Der Vf. leitet den heftigen Schmerz nicht von der Caries, fondern von der Entzündung fowohl des Knochens, als der umliegenden Theile ab, welche man durch antiphlogiftifche Mittel hätte heben können. Die vorzüglichfte Indication vor der Operation war die Vermehrung der Kräfte, da diefe insbefondere bey diefer Operation zum glücklichen Ausgang verlangt werden, weniger bey andern Operationen. Da man fehr leicht unterfcheiden konnte, wie weit fich das Uebel erftreckte: fo war es fehr leicht, eine Auswahl zu machen zwifchen der Exftirpation und Amputation; man wählte die letztere. §. 2. *Von der Caries.* In diefem §. wird die Meinung von *Richerand*, dafs die Exoftofe immer der Caries vorhergehe, widerlegt. Durchaus wird die Caries mehr an den Knochenenden, wegen ihrer weichern Subftanz, bemerkt, und hat fehr häufig eine fcrophulöfe, venerifche und arthritifche Urfache. Unbeftimmt ift es, welche von diefen Urfachen in diefem Falle Caries hervorgebracht hat, vielleicht wohl eine gewöhnliche äufserliche Gewalt. Der Vf. ift der Meinung, dafs die befte Heilung fey, das Uebel mit der Säge fortzufchaffen, vorzüglich in den fpongiöfen Theilen der Knochen, und dafs man nur fehr felten die Exfoliation der Natur überlaffen könne, vorzüglich wenn Caries aus äufserlichen Urfachen entftanden ift. §. 3. *Ueber die Operation felbft.* Das Tourniquet wurde blofs lofe angelegt, wenn etwa zufällig die *Arteria poplitea* verletzt würde. Ein Kreuzfchnitt ift bey diefer Operation durchaus nöthig, fonft kann man das lange Meffer nicht unter das Schenkelbein bringen. Es ift beffer, die Knochenenden auf einmal herauszunehmen, ohne fie vorher zu trennen. Bey diefer Operation war keine Gefahr, die *Arteria poplitea*, mehr aber die *Arteria tibialis* zu verletzen. Der Longitudinalfchnitt wurde mit der blutigen Naht geheftet, damit fich der Eiter auf den Seiten ausleeren könne, und das Auffteigen der Knochenenden verhindert werde. Nach des Vfs. Meinung braucht man die blutige Naht jetzt zu wenig. §. 4. *Ueber das, was in der erften Woche nach der Operation beobachtet wurde.* Der Vf. fchreibt die Urfache, dafs die Kranke fich kurz nach der Operation fo wohl befand, dem nicht geftörten Blutumlaufe zu, wovon nach der Amputation nicht felten Befchwerden entftehn. Die Nervenzufälle am 10ten Tage werden den Gemüthsbewegungen und der Schwangerfchaft zugefchrieben. §. 5. *Ueber den Tetanus.* Erkältung war in diefem Falle Urfache von dem Tetanus. Die Wunde hatte fehr wenig Antheil daran, und überhaupt find die Wunden keine Urfache diefer Krankheit. Auch Schwäche ift felten Urfache: denn man beobachtet den Tetanus meiftentheils bey Stärkeren, was fich vorzüglich auf *Murfinna's* Angeben ftützt. Erkältung, Rheumatismus und Würmer werden auch von den Schriftftellern angegeben. In Amerika ift der Tetanus viel feltener, als in Afrika. Der Vf. glaubt, dafs Tetanus eine hyperfthenifche Krankheit fey, und nicht, wie *Stütz* behauptet, eine afthenifche. Tetanus kömmt auch unter verfchiedenen Formen vor, welche jedoch von einer Urfache herkommen. Die verfchiedenen Heilmethoden beftanden in der Wiederherftellung der Ausdünftung, wozu man warme oder kalte Bäder, Opium, Kampfer, *Cortex peruvianus*, verfchiedene Breyumfchläge u. f. w. gebrauchte. *Larrey* empfahl die Amputation der verwundeten Glieder, welche Heilmethode aber keine Nachahmung verdient. Durch diefe Operation follte die Communication des Theiles mit dem übrigen Körper gehoben werden. Der Vf. aber behauptet, dafs die Muskeln der vorzüglichfte Sitz des Tetanus find. Die befte Heilmethode ift nach dem Vf. die von *Stütz*, welcher das Opium und *Sal Tartari* anwendet, und er fetzt einen folchen Werth auf diefe Mittel, dafs er fie unter die Specifica rech-

rechnet. Man gebraucht dabey Bäder mit *Lapis causticus*, was gleichwohl in diesem Falle nicht geschehen konnte. §. 6. *Von der Erzeugung des Callus und der Vereinigung der Knochen.* Da der Vf. in diesem Falle den Callus so deutlich gesehen hat, so giebt er darüber einige Bemerkungen. Dass die Schwangerschaft die Erzeugung des Callus nicht hindere, beweist dieser Fall. Die Meinung von *Bonn*, dass der Callus lederartig ist, sah man in diesem Falle, und dass die Meinung von *Köler* falsch ist. Der Vf. ist auch von *Richerand's* Meinung. Die Hindernisse der Erzeugung des Callus sind, den Schriftstellern zufolge, Entzündung und Eiterung, und ungeachtet diese in diesem Falle sehr heftig waren, so hatte der Callus sich dennoch gut erzeugt. §. 7. *Von der Geburt der Zwillinge und den Zufällen der Schwangerschaft.* Wenn Hr. *Mulder* vorher gewusst hätte, dass die Kranke schwanger sey, würde er die Operation nicht unternommen haben: 1) aus Furcht eines zu erfolgenden Abortus; 2) dass kein Callus erzeugt werde; 3) dass die Wunde nicht vor der Entbindung geheilt werde, und vorzüglich dass eine Milchversetzung entstehe. §. 8. *Von den Milchversetzungen.* In diesem §. sucht der Vf. vorzüglich die Wirklichkeit der Metastasis zu beweisen (vor einiger Zeit rechnete man die Metastasen unter die Undinge!), und meynt, dass diese Krankheit besteht, wenn die Milch aus den Brüsten durch die *Vasa lymphatica* nach andern Theilen hingeführt wird. Viele Beyspiele scheinen diess zu beweisen. §. 9. *Von den Schwierigkeiten während der Heilung.* Die erste Beschwerde war, die Knochen in einer richtigen Lage zu erhalten, und die excoriirten Stellen im Rücken. Die Metastasis brachte den meisten Nachtheil; auch schadete die schlechte Diät der Kranken sehr viel.

Zum Beschluss ein *Fall der Exstirpation des untern Theils der Fibula.* *Geert Jans Giesen*, 26 Jahr alt, bekam nach einem Faulfieber Caries an der linken Seite der Fibula. Alle Mittel wurden umsonst angewendet. Hr. *Mulder* unternahm die Exstirpation des Knochens auf folgende Weise. Die fungöse Haut wurde durchschnitten und vom Knochen getrennt. Da man mit der Säge nichts ausrichten konnte, wendete man die Trepankrone an, und sägte damit ein Stück von dem genannten Knochen. Die Fibula wurde von der *Membrana interossea* getrennt, und das Kapselband am Fusse durchgeschnitten. Nachdem diess geschehen war, konnte man das Knochenstück herausnehmen. Die Wunde wurde einfach verbunden. Nur eine Arterie brauchte unterbunden zu werden. Das weggenommene Knochenstück war 5 Zoll lang, sehr rauh, etwas dicker und weicher, wie im natürlichen Zustande. Nach 14 Tagen bemerkte man in dem Gelenke eine Eitersammlung, welche aber durch Compression bald gehoben ward. An den Waden war ein Abscess entstanden, welchen man öffnete. In der dritten Woche war die ganze Wunde beynahe wieder mit Haut bedeckt. Die Eiterung war aber auch sehr bedeutend, und die Kräfte mussten durch *Cort. peruv.* unterstützt werden. Ungeachtet dieser Eiterung ist es sehr wahrscheinlich, dass der Kranke den vorigen Gebrauch seiner Füsse wieder bekommen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Am 18. März vertheidigte Hr. Dr. *J. T. Näke*, Lehrer am Königl. Pädagogium, seine Diss. *Schedae Criticae* (vornehmlich über die *Pleias Tragicorum Graecorum*), um sich das Recht, Vorlesungen zu halten, zu erwerben, mit seinem Respondenten Hn. *J. Fr. Jacob* aus Halle, Mitgl. des philol. Seminarii.

Am 21. April vertheidigte zu gleichem Zwecke Hr. Dr. *J. Voigt*, ebenfalls Lehrer am Königl. Pädagogium, mit seinem Respondenten Hn. *T. A. C. Seidel*, Mitgl. des philol. Seminarii, seine Diss. *de Gregorio Septimo.*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Herrn Professor *Kastner*, welcher die Professur der Physik und Chemie zu Halle erhalten hat, und bereits dort eingetroffen ist, hat neulich die *botanische Gesellschaft* in *Regensburg* und die *naturforschende Gesellschaft* zu *Zürich* zum Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die erledigt gewesene ordentl. Professur der historischen Hülfswissenschaften auf der Universität zu Leipzig hat der dort privatisirende Herzogl. Holstein-Oldenburgische Hofrath, Hr. Dr. *Ch. Kruse*, Vf. des Atlasses zur Uebersicht der Geschichte aller europäischen Staaten, erhalten.

Hr. Hofr. u. Prof. *Oken* zu Jena hat, nach Ablehnung eines vortheilhaften Rufs auf eine andere Universität, eine ordentl. Honorar-Professur in der philosophischen Facultät, mit der Vergünstigung, sich Professor der Naturgeschichte zu nennen, und von dem regierenden Herzoge von S. Weimar eine neue Besoldungs-Zulage erhalten.

Hr. *F. Sickler*, der bisher nach seiner Rückkunft aus Rom zu Gotha lebte, ist Director des neuen Gymnasiums zu Hildburghausen geworden.

Hr. Prof. *Gravenhorst* zu Breslau ist von der *Société Philomatique* zu Paris unterm 1. März d. J. zum correspondirenden Mitglied erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 5. May 1812.

PHILOSOPHIE.

SALZBURG, b. Mayr: *Lehr- und Handbuch der praktischen Philosophie für akademische Vorlesungen. Erster* Theil. *Allgemeine praktische Philosophie und Naturrecht* von *Ignatz Thanner*, kgl. Baierschen wirkl. geistl. Rathe u. Professor. 1811.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen. XVI u. 156 S. 8. (18 gr.)

Durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809. wurde der Druck dieses Werks, welches zum Gebrauch der Vorlesungen auf der Universität Innspruck bestimmt war, verhindert. Nachdem der Vf. zum Besitze seiner Bücher und Papiere wieder gekommen war, sah er sein Manuscript durch, und fand es auch jetzt noch des Drucks und der Aufmerksamkeit des Publikums werth. Es war zu jener Zeit das erste vollständige naturrechtliche Werk, das nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems bearbeitet war. Eine allgemeine praktische Philosophie war überhaupt noch nicht nach derselben versucht worden; ja viele wollen behaupten, dass dieselbe durch dieses System ganz und gar vernichtet werde. Nach seiner innigen Ueberzeugung ist aber der Geist, der sich in der neuesten Philosophie offenbart, für Wissenschaft und Leben, für Theorie und Praxis sehr wohlthätig; obgleich er sich als solcher noch nicht geltend gemacht hat, und ehe ihm dieses gelingt, noch manche harte Vorurtheile unter dem grossen Publikum zu bekämpfen haben wird, besonders bey denjenigen, welche der Kantischen oder Vorkantischen Reflexion huldigen, welche eben dadurch sich fast in dem Falle relativer Unmöglichkeit, das System nur zu fassen und zu verstehen, befinden. Darum glaubt er, dass dieses Buch auch dazu mitwirken werde, dass die Wissenschaften der praktischen Philosophie in dem Geiste der absoluten Identitätslehre richtiger und leichter aufgefasst werden. Er rechnet hierbey vorzüglich auf junge Studierende; doch hat er auch für die Andern, schon Befangenen Bedacht genommen, und für sie das Verständniss jener Lehre hier und besonders in dem *Versuche einer möglichst fasslichen Darstellung der absoluten Identitätslehre* zu geben versucht. Es kommt also bey Beurtheilung dieses Buchs auf zwey Rücksichten an, einmal inwiefern es ihm gelungen sey, die Lehren der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems consequent, bündig und einleuchtend darzustellen, oder was jene Wissenschaften durch diese Darstellung gewonnen haben, und zweytens inwiefern diese Darstellung den Erfordernissen eines akademischen Lehrbuchs entspreche.

Was die erste Rücksicht betrifft, so muss man dem Vf. das Lob ertheilen, dass er auf eine geschickte Weise die praktische Philosophie an das Identitätssystem zu knüpfen gewusst habe; allein es ist doch nicht sowohl ein inneres als ein äusseres Band, wodurch beide Bestandtheile, die einander fremd sind, zusammengeknüpft werden. Nachdem der Vf. die praktische Philosophie als einen Gegensatz der theoretischen aus der allgemeinen Philosophie und Encyklopädie vorausgesetzt hat, ohne den Trennungspunkt zu bestimmen, erörtert er den Begriff, das Princip und die Abtheilung der praktischen Philosophie. Diese, welche auf dem Gebiete der Menschheit wandelt, weil unter allen uns bekannten Geschöpfen dem Menschen allein der Charakter des Handelns zukommt, ist *die Wissenschaft des humanen Seyns und Lebens*, oder der *höhern Praxis*. Dieses ist die Nominal-Erklärung. Um zur Realdefinition zu gelangen, sagt er, die *höhere Praxis* sey die *Praxis der Humanität*, wie sie im entwickelten Menschen als wirksame Idee oder ideale Tendenz hervortritt, und definirt nun die praktische Philosophie als die *Wissenschaft der Darstellung der Idee der Menschheit.* Diese Idee kann nicht durch empirische Begriffe, durch blosse Reflexion erhalten werden, sie ist die praktisch lebendige Ansicht des Menschen aus dem Gesichtspunkte des Absoluten. So bleibt der Vf. immer in den Kreis der Nominal-Erklärungen gebannt, und erklärt einen unbestimmten Begriff durch einen eben so unbestimmten. Kann wohl die schwebende Idee des Absoluten dem Begriffe der humanen Praxis Gehalt und Bedeutung geben? Wie läfst sich überhaupt die Möglichkeit eines Handelns in dem Systeme des Absoluten denken? Das Absolute, das eine ewige Wesen, tritt, wie der Vf. in dem angeführten Versuche (S. 62.) sagt, in der Offenbarung seiner selbst, sich selbst entzwevend, oder in Gegensätzen hervor; eine unendliche Mannichfaltigkeit der Gestaltungen, in denen allen es, nur überall anders, erscheint, breitet sich aus, und wird durch dasselbe zusammengehalten zu einem wahren Kreise, zu einer wahren Totalität lebendiger Bildungen, die ein Mittelpunkt, ein beseelendes Princip (eine Weltseele) beherrscht, und zu einem wahren Univer-

sum,

ſum, dem vollendetſten Organismus conſtituirt. Nach dieſer Anſicht iſt der Menſch nebſt ſeiner ganzen Thätigkeit nur eine Form, unter welcher das Ewige oder Abſolute ſich offenbart, und ſich in einem lebendigen Organismus entfaltet; nicht der Menſch wirkt und handelt, ſondern das Abſolute in dieſer Form, unter dieſen Zeit- und Raumverhältniſſen. Es kann hier überhaupt nur eine Wiſſenſchaft deſſen, was iſt, und ſeiner Form in der Zeit, theoretiſche Wiſſenſchaft, (daher auch der Vf. ganz conſequent S. 7. ſagt: die Darſtellung der Idee der Menſchheit hat das ewige Weſen des Menſchen in der Idee zu erfaſſen, und in ſeinen zeitlichen Formen, Geſtalten und Metamorphoſen nachzuweiſen) aber keine praktiſche Statt finden, und eine Erkenntniſs deſſen, was ſeyn und geſchehen ſoll, iſt durchaus nicht möglich, und ohne irgend eine Sphäre der Anwendbarkeit. Wer kann dem Ewigen gebieten, du ſollſt? Es muſs vielmehr nach Nothwendigkeit ſein Weſen durch Erſcheinungen ins Unendliche entfalten, und es kann hier kein Unterſchied zwiſchen dem moraliſch Guten und Böſen Statt finden. Ueber dieſen Punkt iſt Hr. *Th.* hinweggeſchlüpft; es iſt der wichtigſte für die praktiſche Philoſophie, und darum iſt das ganze Gebäude, was darauf aufgeführt worden, in die Luft gebaut. Wir wollen daher auch nur kurz und hiſtoriſch die übrigen Sätze der Einleitung anführen. Die abſolute Identität iſt auch in der praktiſchen, wie in der theoretiſchen, aber in jener auf eine *eigenthümliche* Weiſe das oberſte conſtructive und lebendige Princip. Die Idee der Menſchheit muſs in ihrer zeitlichen Erſcheinung nach dem Geſetz der Triplicität in ihrem *nothwendigen Seyn*, in ihrem *freyen Handeln* und in der *Syntheſe beider* erkannt werden. Hieraus entſpringen die drey Wiſſenſchaften der praktiſchen Philoſophie, das *Naturrecht*, die *philoſophiſche Morallehre*, *höhere Politik*. Von dieſen Wiſſenſchaften hat der Vf. hier nur die erſte abgehandelt. Voraus gehet eine Propädeutik aller höhern Praxis, oder *allgemeine praktiſche Philoſophie*, welche das Allgemeine, was in allen beſondern Theilen vorausgeſetzt wird, aus der Metaphyſik entlehnt und entwickelt. Zur Aufgabe derſelben macht der Vf. die Frage: *Wie ſpricht ſich die abſolute Vernunft, nicht die erkennende, ſondern die praktiſche Vernunft im Menſchen aus?* und beantwortet ſie ſowohl aus dem Standpunkte der abſoluten Identitätslehre, als der Reflexionsphiloſophie, ſowohl der vorkantiſchen, als der kantiſchen. Dort betrachtet er die praktiſche Vernunft, als die beſondere Offenbarung der abſoluten Vernunft, nach ihrem idealiſchen Handeln, welches Freyheit, Nothwendigkeit und die Vereinigung von beiden begreift, nach ihrem Weſen und nach ihrer Erſcheinung. Dieſe Gegenſtände ſind nicht ohne Intereſſe abgehandelt; nur meynen wir, wäre es ein *Hyſteron proteron*, wenn er von dem Standpunkte der abſoluten Identität auf den Standpunkt der Reflexion herabſteigt, weil die Data, welche die Reflexion über das ſittliche Handeln darbietet, anticipirt werden, um in denſelben die Offenbarungen der abſoluten Einheit zu finden. Die Grundlehren der Sittenlehre haben dadurch nichts gewonnen, als den Schein einer demonſtrativen Lehre in einer künſtlichen Form, welche die deutliche Anſicht des Gegenſtandes verdunkelt. Die Eigenthümlichkeit der Vorkantiſchen und Kantiſchen Reflexion hat der Vf. gut gefaſst und dargeſtellt. Er ſagt von der letzten (§. 51.): „Die kritiſche Reflexion hat hier auſser dem Vortheile der Selbſtkenntniſs und Selbſtzügelung noch den eigenen, daſs ſie rein und unvermiſcht, mit hoher Anſicht die Eigenthümlichkeit der moraliſchen Geſetzgebung im ſcharfen Gegenſatze der bloſs phyſiſchen erfaſst, und ſo ihren Gegenſtand mit einer eignen Würde von logiſch-metaphyſiſcher Einheit, Präciſion und Conſequenz behandelt, die ſtets die Achtung der Denker behalten wird. Es iſt wahrhaft ein Kunſtwerk, aus einem Stück gearbeitet, ſo gut es die Natur der Sache erlaſſen wollte." Hätte aber Hr. *Thanner* nicht einige Grundzüge zur Beurtheilung dieſer Anſicht geben müſſen, da er ſie als die niedere ſeiner eignen als der höhern entgegenſetzt? Das *Naturrecht* iſt nach §. 58. *die Wiſſenſchaft der Idee von dem einzig möglichen lebendigen Seyn der Menſchheit, dargeſtellt in der freyen Coexiſtenz mittelſt des Staates.* Das einzig mögliche Seyn der Menſchheit iſt die Freygeſetzlichkeit und ihre Idee, das Recht, welche ihre einzige Darſtellung in dem Staate findet. Daher theilt der Vf. das Naturrecht in zwey Theile, wovon der erſte die *Idee des Rechts* oder das nothwendige Seyn der Menſchheit an ſich, als Darſtellung des Abſoluten durch die Menſchheit; der zweyte aber *den Staat als Rechtsanſtalt*, oder das nothwendige Seyn der Menſchheit in der Erſcheinung zum Gegenſtande hat. Der erſte iſt kurz und in Anſehung der Deduction des Rechtsbegriffs und ſeiner Beſtimmungen unbefriedigend. „Das freye Streben, die Freyheit, im äuſsern Kreiſe menſchlichen Handelns real als geſetzlich fixirte Norm geoffenbart, giebt die Erſcheinung des Rechts (der idealen Nothwendigkeit). Eine urſprünglich beſtehende Ordnung der Freyheit, welche einzig den Charakter der Humanität ſchützt, iſt — und wird nothwendig anerkannt." Obgleich der Vf. ſagt: „Wir haben die beſtimmteſte und urſprünglichſte Anſicht der Freyheit entdeckt, in welcher ſie durch ſich ſelbſt als unbedingte Nothwendigkeit, als Geſetz ausgeſprochen wird, ſo wird doch kein Unbefangener dieſen Charakter der geſetzlichen Nothwendigkeit finden können. Auch iſt die Freyheit nicht ſelbſt Geſetz, ſondern Bedingung, nach Geſetzen handeln zu können. In dieſem Princip findet der Vf. auch zugleich die Beſtimmungen von der Menſchheit, von Menſchheitsrechten, Zwangsrechten, und von dem Verhältniſſe des Staates zum Rechte gegeben. Ob durch die Art, wie ſie entwickelt worden, die Schwierigkeit, welche ſie, wie der Vf. ſagt, andern Naturrechtslehrern, beſonders aus der kritiſchen Schule, machten, wenn ſie dieſelben demonſtriren wollten, (die letzten ſuchen wenigſtens keine Demonſtration, ſondern Deduction) verſchwunden ſey, möchte wohl bezweifelt werden, obgleich wir nicht

Lug-

läugnen, dafs das Richtige von dem Vf. meistens an die leere Idee des Absoluten angeknüpft, oder auch aus der vagen Sprache in die bestimmtere übergetragen wird. Dafs das Recht die Befugnifs des Zwanges bey fich führe, wird z. B. folgendermafsen dargethan: (§. 37.) „Die Menschheit, um ihr Seyn nicht zu verlieren, bekleidet ihre moralifche Würde (der Freyheit) auch mit einer gleichen phyfifchen Macht (mit phyfifcher Nothwendigkeit, Zwange). Diefs heifst: die Idee des humanen Seyns heiligt, macht unzugänglich und unverletzlich die freye Sphäre des humanen Seyns; alles, was fich derfelben ohne ihre Bewilligung, fomit unbefugt, nähert, wird mit Recht auf jede Art abgewiefen." Dafs die Rechtsidee das Conftituirende, die Seele des Staats, diefer der Körper fey, der ohne die Seele keinen wahren, lebendig fortdauernden Beftand hat, dafs der wahre Staat aber die Rechtsidee in fich trage, wie der lebendige Körper die Seele — diefer Gedanke, von grofser Wahrheit, wenn man beftimmt, was feyn foll, nicht was ift — wird nachdrücklich ausgefprochen. Wenn der Vf. *in dem* folgenden §. hinzufetzt, der Staat fey aber *auch* Culturanftalt wie Rechtsanftalt; weil die Rechts*idee lebendig* wirke in dem Staate, fo dürfe fie die Idee der Menfchheit in ihrer Entwicklung und Geftaltung fo wenig hemmen, dafs fie felbige vielmehr fichere und als *conditio fine qua non* begründe, fo mufs man feine humane Abficht achten, aber auch wünfchen, dafs er die Grenzlinien der Rechtswiffenfchaft fchärfer gezogen und beobachtet hätte. Denn dadurch ift die Rechtslehre in eine Staatslehre verwandelt worden. Der zweyte und bey weitem gröfsere Theil des Werks handelt von S. 44—96. (der erftere nimmt nur 9 Seiten ein) von dem *Staate als Rechtsanftalt*, oder *dem nothwendigen Seyn der Menfchheit in der Erfcheinung*. Hier wird erft die *Idee des Staates* dann die *Erfcheinung des Staates* entwickelt. In diefer letzten Rückficht ftellt der Vf. erft das *Leben des Staates im Allgemeinen* und dann *im Befondern* dar. Die Conftitution des Staats hat das *rechtliche Seyn*, die Verwaltung deffelben die *humane Entwicklung* zu beforgen, zu bewahren, zu beleben. Daher werden in zwey Unterabtheilungen die Grundfätze der *Rechtlichkeit* und der *Cultur* befonders entwickelt. Zuerft entwickelt der Vf. das *Recht des Staates von innen*, welches das *öffentliche* und das *Privatrecht* begreift, dann das *Recht nach außen*, in dem Wechfelverkehr mit andern Staaten zur Erhaltung der phyfifchen und moralifchen Selbftftändigkeit. Die Grundfätze der Cultur als Staatsangelegenheit nennt der Vf. die *Regierungspolizey*, welche theils die innern Verhältniffe des Staats, negative und pofitive, directe und indirecte Beförderung und Leitung des phyfifchen und geiftigen Wohls des Staates, theils die auswärtigen Verhältniffe des phyfifchen und moralifchen Verkehrs mit andern Staaten berückfichtigt. Man fieht, ohne unfer Erinnern, wie fehr der Vf. in ein fremdes Feld, nämlich die Politik, gerathen ift. Womit wird er nun den dritten Theil der praktifchen Philofophie ausfüllen, da der erfte fchon foviel daraus vorweggenommen hat? Dagegen ift die eigentliche Rechtslehre, befonders das Privatrecht, zu kärglich behandelt worden. Er tadelt diejenigen Rechtslehrer, welche von einem Naturzuftande ausgehen, um bis auf den Urfprung aller Rechte zu gelangen, mit Recht. Aber, indem er mit *Kant*, nur in einem andern Sinne, annimmt, dafs das Privatrecht aufser dem Staate nur proviforifch fey, weil jedes Recht nur feine Wirklichkeit durch den Staat erhalte, und den gewöhnlichen Auseinanderfetzungen nur den Werth einer logifchen und didaktifchen Entwicklung und Vorbereitung für die höhere Anficht der Idee zugefteht, verfällt er in den Fehler, dafs er durch den Staat die Rechte des einzelnen erft conftituiren läfst, und fie daher aufftellt, aber nicht philofophifch entwickelt. Wir geben davon eine Probe: (§. 137.) „In Hinficht auf die Rechte, welche Bürgern rückfichtlich auf Dinge, ihren Befitz und Gebrauch zukommen, erkennt das Gefetz ihren Befitz und Gebrauch, und macht ihn zu einem rechtlichen, indem es ihm diefen Charakter der Rechtlichkeit, und felbft ohne phyfifchen Befitz und unmittelbaren phyfifchen Genufs auf eine ideale Weife annex erklärt. Es begründet das Eigenthumsrecht, macht die phyfifche Detention und Occupation zur rechtlichen; aus der bloſsen Inhabung wird ein eigenthümlicher Befitz"; und §. 138.: „In Hinficht auf die Rechte, welche Bürgern auf beftimmte oder unbeftimmte Leiftungen andrer Bürger als gefetzliche Forderungen zuftehen, — beftimmt das Gefetz, mit Rückficht auf ihre mögliche Entftehung durch Verträge *a*) Verbindlichkeiten, ihre Art der Forderung, die Momente und Grenze ihrer Leiftung mehr oder weniger, und unterftützt fie für den Fall der Klage. *b*) Es giebt deswegen im Voraus fehr beftimmte Vorfchriften, rückfichtlich der Contracte im Allgemeinen und Befondern, um die verfchiedenen möglichen Fälle und Rückfichten nach den Bedürfniffen von Zeit und Ort gefetzlich zu fixiren." Es geht daraus hervor, dafs unter dem Gefetz nichts Anderes als das pofitive in dem Staate promulgirte Gefetz verftanden werde, und der Vf. mithin, fo wie fpäterhin in die Politik, fo hier, in das pofitive Recht übergefchritten fey. Zwar behauptet der Vf. (§. 87.) *der Staat mache kein Recht, fondern ftelle es nur dar*, und man hätte defto mehr eine Entwicklung des Rechtsbegriffs als der formalen Bedingung aller möglichen Rechte erwarten follen; allein wenn man in dem vorhergehenden §. auf das Paradoxon ftöfst: „Der Staat ift das Recht, und das Recht ift der Staat, beide find identifch, und doch verfchieden. Es giebt keinen Staat ohne Begriff des Rechts, aber auch keinen Begriff des Rechts ohne Staat; und doch giebt es Urrechte, die jedem Staate zum Grunde liegen. Es giebt keinen Staat *in abftracto*, fo wenig als ein Recht *in abftracto; alles ift concret, felbft die Idee des Rechtes und des Staates*" — fo fieht man, dafs in der abfoluten Identität die Ideen der Vernunft ihre wahre Bedeutung verloren haben, fo viel auch von der Rechtsidee u. f. w. gefprochen wird.

Wir können also diesen Versuch eines Naturrechts nach der Ansicht des absoluten Identitätssystems nicht als gelungen und als einen Gewinn für die Wissenschaft betrachten, so sehr auch die Absicht des würdigen Vfs. Achtung verdient, und so sehr wir auch erkennen, dass dieses Lehrbuch im Einzelnen vieles trefflich Gedachte und manche Andeutungen enthalte, welche einer weitern Prüfung werth sind. Der Werth des Buchs als Compendium wird schon zum Theil durch das Gesagte bestimmt. Es herrscht in demselben Klarheit und Deutlichkeit, aber es läst Bestimmtheit und Gründlichkeit vermissen, weil es nichts weniger als eine philosophische vollständige Entwicklung des Rechts, als eines Ideals für vernünftige Wesen darbietet. Von S. 99. an folgen noch *Erläuterungen*, in welchen der Vf. seine Ansichten noch deutlicher zu machen, und besonders den Anfänger zu orientiren gesucht hat, um so das Compendium für diejenigen, welche den mündlichen Vortrag über dasselbe nicht benutzen können, zugleich zum Handbuche zu machen. Dieser Zweck scheint uns aber nicht ganz vollkommen erreicht zu seyn, weil mehrere Erläuterungen wieder einer Erläuterung bedürfen, und mehr für Lehrer als für Anfänger verständlich und brauchbar sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

SZEPHALOM, (PATAK, b. Nádaskai): *Tövisek és Virágok.* (Dornen und Blumen.) 1811. 54 S. 8.

Die Titelvignette dieses neuen genialen Products von *Franz v. Kazintzi*, (den Lesern der A. L. Z. ist er aus Nr. 111. 1809. bekannt) stellt die Keule des Hercules vor, und das Werkchen beginnt mit einer Dedication an Herkules, den Säuberer der Ställe des Augias. Beide deuten an, der Vf. habe sich hier vorgenommen, mehrere Missbräuche, die sich in der obwohl noch jungen und emporkeimenden ungrischen Literatur, doch schon hervorgethan haben, in Epigrammen von allerley Art zu rügen. Die Haupttendenz geht darin, verständige Licenzen, die sich geniale Schriftsteller herausnehmen, wider die Rügen von Ultrarigoristen zu vertheidigen, aber auch unverständige Neuerungen zu bekämpfen, die Rechte des guten Geschmacks zu vertheidigen, aber auch seine Grenzen zu bezeichnen. Eingewebt hat der Vf. ferner seine Urtheile über die vorzüglichsten belletristischen Schriftsteller der Magyaren, Urtheile, die sich im Lobe und im Tadel stark genug ausdrücken. Um Alles zu verstehen, muss man mit der neuesten ungrischen Literatur, und mit dem Streite bekannt seyn, den Hr. *v. K.* vorzüglich mit Debrecziner Gelehrten zum Theil über den ungrischen Purismus geführt hat. S. 31. zählt der Vf. seine ältern und neuern Lieblinge in der ungr. Literatur auf; diese sind: *Erdösi*, *Rádai*, *Kalmar*, *Birsi*, *Barótzi*, *Pétzeli*, *Molnar*, *Rainis*, *Dayka*, *Virág*, *Kis*, *Berzsényi* (ein Edelmann aus dem Szalader Comitate, dessen Gedicht, Miklà betitelt, nächstens erscheinen und in der ungr. Literatur Aufsehen machen wird), *Vitéz v. Csokona*, *Nagy* in Patak, *Aranka*, *Zsombori*, *Butzi* (jetzt Professor in Herrmanstadt am katholischen Gymnasium), *Révai*, *Horváth*. (Die gesperrt cursiv gedruckten sind sämmtlich lebende Schriftsteller.) Andre ungenannte gesellt er den Fröschen bey, die er im Sumpfe vom Anbeginn ihres Lebens nur einerley Melodey quaken läst. Ueber noch andere ergeht ein scharfes, doch nicht ganz verdammendes Urtheil: Z. B. über *Fabchich*, *Szabó v. Barós* und *Kisfaludi*. Wie z. B. Hr. *v. K.* den *Kisfaludy*, den Verfasser von Himfy (A. L. Z. 1802. Nr. 189.) beurtheile, erhellt aus folgendem Dialog, den der Vf. zwischen *Dayka's* abgeschiedenem Geiste und *Kisfaludy* führen läst:

Dayka. Ins Feuer die Hälfte (nämlich deiner Werke)
Kisfaludi. Ich habe sie hineingeworfen.
D. Noch einmahl die Hälfte.
K. Siehe sie darin.
D. Noch ein Drittheil des Uebrigen.
K. Auch dieses brennt schon.
D. Nun komm, dich erwartet das Olympische Chor.

Hr. *v. K.* ist ein so eifriger Lobredner des guten Geschmacks, dass wir bey dem grossen Mangel an ästhetischer Bildung in den ungrischen Lehranstalten, vorzüglich bey den reformirten, sehnlich wünschten, dass er uns eine Aesthetik in ungrischer Sprache aus Regeln und noch mehr aus Beyspielen bestehend liefern möchte. Die Vorschriften, die er hier ertheilt, sind für einen solchen umfassendern Behuf zu kurz und zu allgemein. Wir wollen ein Paar derselben übersetzen:

Das große Geheimniß.

Gutes und gut. Darin besteht das grosse Geheimniss. Wenn du diess nicht begreiffst: ackere und säe, und überlasse das (den Grazien darzubringende) Opfer andern.

Höherer Stil.

„Mich versteht und liebt die Menge." — Hierher, hierher, ihr Männer und Weiber vom Pöbel. Lauer verkauf ich, und Birkenwässer, und wahrlich sie sind süss.

Die höchste Lection.

Literaten, zunft- und unzunftmäsige, höret die letzte, höret die höchste Lection. Opfert den Grazien!

Auch *Schillers* Epigramm: Frey von Tadel zu seyn ist der niedrigste Grad und der höchste u. s. w. findet man hier trefflich ungrisch gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. May 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Prix Proposés
par
l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg.

L'Académie Impériale des Sciences avait choisi en 1809 pour sujet de son prix de l'an 1811: *la Chronologie complettement comparée, et autant que possible corrigée et vérifiée, des auteurs Byzantins, depuis la fondation de la ville de Constantinople jusqu'à sa conquête par les Turcs.* En publiant cette question historique par un programme elle témoigna le desir que les Savans qui seraient disposés à concourir eussent égard dans leur travail à ce qui a déjà été fait en faveur de ces recherches par Pagi, Ritter et en partie aussi par Bayer.

A la suite de cette publication l'Académie a reçu, dans le terme préscrit par le programme, deux mémoires, chacun avec son billet cacheté et sa dévise, savoir:

No. 1. en langue française, avec la dévise: „Eheu! „fugaces Postume Postume, labuntur anni."

No. 2. pareillement en français, avec la dévise: „Et „tentasse juvat."

Les rapports très circonstanciés des Commissaires, nommés par l'Académie pour examiner ces mémoires, contiennent en substance ce qui suit:

Le mémoire No. 1. se distingue par des notices géographiques estimables, de même que par l'usage fréquent que l'auteur a fait des historiens orientaux. En consultant ceux-ci, outre les Byzantins, il a fait plus que l'Académie n'avait demandé, ce qui augmenterait le mérite de l'ouvrage, si, à d'autres égards, il était doué du degré requis de perfection; mais on voit déjà par la manière de l'auteur de reduire les années grecques en années après la naissance de Jesus Christ, qu'il est peu habitué aux travaux chronologiques. En suivant la règle de réduction qu'il donne, la plûpart des évènemens se trouverait datée trop tard de 12 mois complets. L'auteur croit, à la vérité, que l'erreur d'une année ne soit pas de conséquence; mais dans des recherches critiques ce ferait une triste consolation, si l'on considère, qu'il y a des cas où il s'agit de la plus grande précision, et que c'est pour des différences beaucoup plus petites que le célèbre Schlözer a declaré suspectes les dates du plus ancien Annaliste Russe.

Outre cela les Commissaires ont trouvé que les défauts suivans sont communs à tous les deux mémoires:

a) Ni dans l'un ni dans l'autre les faits rapportés par les auteurs Byzantins sont comparés complettement. No. 1. ne cite communément, pour chaque fait isolé, que telle ou telle autre source, sans qu'on puisse voir la raison de la préférence que l'auteur lui donne. No. 2. se contente, à quelques courtes remarques près, d'indiquer en marge les auteurs Byzantins par ordre chronologique. Tous les deux auteurs ont évité les citations spécielles, qui auraient été ici à leur place, parceque des ouvrages de cette nature, devant servir d'apparat pour la critique de l'histoire, celui qui en fait usage doit être mis en état d'examiner sur le champ les assertions de l'auteur.

b) Tous les deux auteurs racontent d'année en année une multitude d'évènemens stériles pour la Chronologie, et par conséquent superflus ici; par contre ils ne disent rien des ères historiques des Byzantins et négligent les dates qui conduisent à une Chronologie plus exacte et qu'on rencontre si fréquemment dans les Byzantins, surtout les plus anciens. Ni l'un ni l'autre mémoire tient compte, ni des éclipses du soleil et de la lune, ni des jours du mois comme jours de la semaine ou comme fêtes des Saints etc.

c) De là il suit que ni l'un ni l'autre de ces deux mémoires n'a réussi à donner une vérification mathématique des déterminations chronologiques.

d) On peut reprocher un défaut de précision à tous les deux auteurs dans les passages qu'ils citent des auteurs Byzantins. No. 1. fait souvent dire à Théophane, vanté à juste titre, tout autre chose qu'il n'a dit en effet. No. 2. se tient souvent avec trop de confiance aux traductions latines si peu fidèles.

e) Tous les deux auteurs n'ont fait aucun usage des ouvrages de Pagi et Ritter, qui ont été recommandés dans le programme, non comme des autorités, ni pour leurs résultats, mais à cause de l'utilité que présentent toujours des Commentaires détaillés, en ce qu'ils servent à distinguer ce qui est avéré de ce qui est encore contesté, en ce qu'ils excitent l'attention et la dirigent vers les points qui demandent un examen plus soigneux.

D'après ce qui vient d'être rapporté les deux mémoires de concours ont besoin de grands changemens et de corrections essentielles, et ne peuvent être regardés tout au plus que comme les premières esquisses d'un ouvra-

ouvrage tel que l'Académie le désire. Quelque disposée qu'elle soit de rendre justice au savoir et aux efforts estimables des deux auteurs, et à leur passer avec indulgence quelques imperfections, en égard aux difficultés et à l'étendue du travail, les défauts indiqués ne lui permettent pas de décerner le prix ni à l'un ni à l'autre. Cependant ces mémoires mêmes prouvent qu'en proposant sa question historique, l'Académie a eu en vue un but qu'il n'est pas impossible d'atteindre; c'est pourquoi elle propose la même question une seconde fois, persuadée que sa solution complette sera d'une utilité éminente pour le perfectionnement des sciences historiques.

L'Académie réitère à cette occasion sa question astronomique proposée par son dernier programme et conçue en ces termes:

1) Déterminer, par un grand nombre d'observations, déjà faites ou encore à faire, tant par le moyen du tems, que des micromètres dont la valeur a été vérifiée par la mesure d'une base, la quantité précise des diamètres du soleil et de la lune, telle qu'elle se présente dans les meilleures lunettes; la différence qui s'y trouve par rapport à la différente qualité des instrumens; enfin celle qui, d'après les observations de nos jours, paraît avoir lieu entre le diamètre vertical et horisontal du soleil, ou plutôt, entre son diamètre polaire et équatorial.

2) Développer la théorie de l'irradiation et de l'inflexion, entant qu'elle influe sur la diminution des diamètres de ces deux astres dans les éclipses.

3) Trouver par le calcul d'un nombre suffisant d'éclipses solaires, surtout au moyen des observations des distances des cornes, la quantité précise de ces deux corrections; et par le calcul d'occultations d'étoiles, la quantité de l'inflexion séparément.

4) Tirer de toutes ces recherches un résultat sûr qui donne la quantité précise:

a) du diamètre du soleil, affecté de l'irradiation, ou tel qu'on le voit par des télescopes plus ou moins grands, qui puisse servir de base pour évaluer les parties des micromètres.

b) du vrai diamètre du soleil, dépouillé de l'effet de l'irradiation, pour servir de base dans l'Astronomie physique.

c) des diamètres du soleil et de la lune, qui satisfont aux phénomènes des éclipses, ou bien des corrections connues sous le nom de l'irradiation et de l'inflexion, qu'il faut appliquer aux diamètres, tirés des meilleures tables astronomiques, ou déterminés immédiatement par l'observation, avant que de les employer dans le calcul des éclipses.

Le prix est de cent Ducats d'Hollande pour chaque question, et le terme de rigueur, après l'expiration duquel aucun mémoire ne sera plus admis au concours, est: pour la question astronomique le 1. Janvier 1814, et pour la question historique le 1. Janvier 1815.

L'Académie invite les Savans de toutes les nations, sans en exclure ses Membres honoraires et Correspondans, à travailler sur ces matières. Il n'y a que les Académiciens mêmes, appellés à faire la fonction de juges, quelle croit devoir exclure du concours.

Les Savans, qui voudront concourir pour ces prix, ne mettront point leurs noms à leurs ouvrages, mais seulement une sentence ou dévise, et ils ajouteront à leurs mémoires un billet cacheté qui portera au dehors la même dévise et au dedans le nom, la qualité et la demeure de l'auteur. On n'ouvrira que le billet de la pièce qui aura remporté le prix; les autres seront brûlés, sans avoir été décachetés.

Les mémoires doivent être écrits d'un caractère lisible, soit en Russe, en Français, en Allemand, ou en Latin, et ils seront adressés au Secrétaire perpétuel de l'Académie, qui délivrera à la personne, qui lui aura été indiquée par l'Auteur, un récépissé marqué de la dévise et du numéro dont il aura coté la pièce.

Le mémoire couronné est une propriété de l'Académie, et l'Auteur ne saurait le faire imprimer sans sa permission formelle. Les autres pièces de concours peuvent être redemandées au Secrétaire, qui les délivrera, ici à St. Petersbourg, aux personnes qui se présenteront chez lui avec une procuration de l'Auteur.

St. Petersbourg, le 18. Décembre 1811.

Einem wesentlichen Mangel in der dramatischen Dichtkunst abzuhelfen, den Vorwurf: dass die deutsche Oper dem Gebildeten nur selten Genuss gewähre, zu beseitigen, bessere dramatische Dichter-Talente zu vermögen, thätig mitzuwirken, die deutsche Oper zu dem, was sie seyn kann und soll, *zum vollendetsten Werke der darstellenden Kunst* zu erheben, und die Ehre des deutschen Genius und Geschmacks auch von dieser Seite zu retten: hat die Direction des k. k. Opern-Theaters in Wien beschlossen,

1) *Hundert Ducaten in Gold für das beste deutsche tragische*, und

2) *für das beste deutsche komische Opern-Gedicht die gleiche Summe*

auszusetzen.

Die Forderungen, welche das erste dieser Gedichte zu erfüllen hat, sind:

a) dass es in seinem Gegenstande von hohem tragischen Interesse, in der Anlage einfach und *gross*, in der Ausführung echt dramatisch, in der theatralischen Darstellung glänzend, in der Wirkung allgemein ergreifend und erschütternd, der höheren Tragödie, so weit die Natur der Musik es gestattet, genau entspreche, und nicht durch Spectakel-Scenen und sogenannte Theater-Coups zu täuschen und zu blenden suche;

b) dass es in reiner würdiger Sprache wohllautenden Versen und schönem harmonischen Rhythmus, durchaus metrisch, abgefasst, für die Composition berechnet und geeignet, die Musik nicht beherrschend, mit ihr zu *Einem* vollkommenen Gan-

Ganzen auf das Innigste sich vereinigen und verschmelzen lasse.

Für das zweyte wird bedungen:

a) dass es, aus dem Leben der modernen Welt genommen, durch heitere Phantasie, rege Bewegung der Handlung, feine Intrigue, contrastirende Lagen, komische Charaktere und reinen geselligen Ton ergetzend und fesselnd, mit echt komischer Wirkung den Geist und die Sitten der Zeit, worin es sich bewegt, anschaulich abbilde und darstelle;

b) dass es, in der Behandlung wahrhaft dramatisch, rein und leicht in Ausdruck und Vers, frey von Niedrigkeit und Gemeinheit, in der Darstellung schön und gefällig erscheine, und der Musik, wo die Handlung durch Empfindung angehalten und die Sprache metrisch wird, ungesucht und ungezwungen sich darbiete.

Dass die äussere Zeitdauer beider einen vollen Theater-Abend zu umfassen habe, ergiebt sich von selbst.

Jeder bessere deutsche dramatische Dichter wird zur Lösung dieser Aufgaben eingeladen. Die Wahl des Stoffes bleibt seiner Einsicht und seinem Geschmacke überlassen. Die Entscheidung werden des Gegenstandes anerkannt kundige Männer thun, deren Namen man besonders zur Kenntniss bringen wird.

Jene Opern-Gedichte, die, nach den besten, von ausgezeichnetem Werthe und für Vorstellung und Composition vorzüglich geeignet sind, wird, mit Uebereinkunft der Verfasser, die Direction gegen anständige Honorare übernehmen. Der letzte Zeitpunkt zur Einsendung ist das Ende des October-Monats 1812. Sie geschieht auf die gewöhnliche Weise mit versiegeltem Zettel und überschriebenem Motto an die Direction des k. k. Opern-Theaters im Fürstlich Lobkowitzischen Hause in Wien.

Wien, den 15. März 1812.

Die Direction des k. k. Opern-Theaters.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Amand König in Strassburg und Paris ist fertig geworden und zu haben:

Nouv. Dictionnaire allemand-françois et françois-allemand, à l'usage des deux Nations. *Septième* édition originale, entièrement refondue et augmentée de dix mille mots. 2 Vol. in 8. 1812. (2786 Seiten, 4570 Columnen.)

— Dasselbe. 2 Bände. gr. 4. 1812. (1536 Seiten, 4600 Columnen.)

Diese *siebente* Original-Ausgabe ist nicht allein von neuem gänzlich umgearbeitet, sondern um zehntausend Wörter, oder 20 Bogen, vermehrt worden. Die Eigenheiten und Vorzüge dieses Wörterbuchs vor andern seiner Art sind umständlich in der Vorrede des *zweyten* Bandes angezeigt. Wir verweisen dahin die Sprachkenner, welche dasselbe mit den übrigen neu erschienenen vergleichen wollen. Die Grösse des Formats, welches in der Octav-Ausgabe auf jeder Seite 116, und in der Quart-Ausgabe 228 Zeilen enthält, hat den Vortheil einer grossen Raumersparniss gewährt, die ausserdem sowohl durch die Bestimmtheit im Ausdruck, als durch passende Abkürzungen gewonnen worden; so hat man z. B. durch *fam. (familier)*; *pop.*, *vulg. (populaire, vulgaire)*; *fig. (figurement)*; *ol. (olim)* angedeutet, was Andere weitläufig folgendermassen umschreiben, z. B.: „so nennt man im gemeinen Leben u. s. w. — „kömmt nur im gemeinen Leben vor u. s. w. — wie „man gewöhnlich schlechthin zu sagen pflegt u. s. w. — „im gemeinen Leben pflegt man auch zu sagen — „heisst in der Sprache des gemeinen Volks so viel als „u. s. w. — man sagt nämlich in der niedrigen Sprech„art u. s. w. — ein nur in der Sprache des Pöbels ge„bräuchliches Wort u. s. w. — figürlich pflegt man zu „nennen u. s. w. — ein altes Wort, welches so viel „heisst als u. s. w."

Auf diese Weise findet man, der Vollständigkeit unbeschadet, in zwey starken Bänden und um einen äusserst geringen Preis alles, was andere Lexicographen in grösserer Bogenzahl oder in mehrern Bänden geliefert haben, und überdiess noch eine Menge Bedeutungen und Kunstwörter, die mit vielem Fleiss zusammengetragen worden, und die man nicht leicht anderswo antreffen wird. Was Schönheit des Drucks und Papiers anbelangt, so ist diesem Wörterbuch kein anderes, in Deutschland erschienenes, zur Seite zu stellen.

Bey dem Buchhändler Schöne in Berlin ist so eben erschienen und an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Romanhafte *Abentheuer* des Spanischen Insurgentenhauptmanns *Don Vigo de Mantinona* und der Nonne *Donna Cajetania de San Lucar*. Nebst einem Fragment aus den merkwürdigen Begebenheiten des Flibustiers *Grandpierre*. Erzählt von *Julius von Voss*. 8. 1812. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

In diesem, das Allgemeine mit dem Zeitinteresse verbindenden, Romane stehen Liebe, Klosterthum, Seeschicksale, Kriegsabenteuer, seltsame Wendungen der Begebenheiten in einem so regen Leben, als in mannichfachen Beziehungen auf einander, da. Der Inhalt ist reich, die Eigenthümlichkeiten sind scharf und bedeu-

deutend gezeichnet, rasch geht die Handlung fort, nichts aber übertrifft den neuen, anziehenden, ganz unerwarteten Ausgang.

In der Joseph Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Felder, *F. K.*, Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 3ter Jahrgang. 1812. 12 Hefte. gr. 8. 3 Rthlr.

Göhl, Dr. *J. S.*, über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Selbststillens. 8. Brosch. 3 gr.

Mittermaier, Dr. *C. J. A.*, Einleitung in das Studium der Geschichte des germanischen Rechts. gr. 8. 22 gr.

Ferner erscheint von diesem Jahre an, in derselben Handlung, die Fortsetzung von:

Felder, *F. K.*, neues Magazin für kathol. Religionslehrer. 8. Der Jahrgang (wie bisher) in 6 Heften 2 Rthlr. 8 gr.

Buchhandlungen haben sich daher mit ihren, zur Fortsetzung nöthigen, Exemplaren an dieselbe zu wenden.

II. Manuscripte, die zum Verlag angeboten werden.

Aufruf an Verlags-Handlungen.

Der Unterzeichnete bietet den Verlags-Handlungen Deutschlands und Preussens, deren mehreren er persönlich bekannt ist, folgende seit mehreren Jahren sorgfältig bearbeitete Manuscripte zum Verlage an, und zwar zur Vermeidung vergeblicher Correspondenz auf diesem öffentlichen Wege:

1) Beyträge zur Rechtskunde und Rechtsphilosophie; oder: Abhandlungen über Gegenstände des ältern und neuern, besonders auch des französischen und preussischen, Rechts.
2) Anleitung für Notarien zur Amtsführung nach der neuern französischen Gesetzgebung.
3) Ueber die Anpassung des *Code Napoléon* auf das Herzogthum Warschau, mit prüfenden Blicken auf die Anpassung desselben auf Deutschland.
4) Lehrbuch über die Gesetze und die Verfassung des Herzogthums Warschau, als Leitfaden bey dem Schul-Unterrichte und zum Gebrauche für Nichtjuristen.
5) Hals- oder peinliche Gerichts-Ordnung Kaisers Karls V., in die jetzige Schreib-Art ungeändert und mit Anmerkungen begleitet. 11 Bogen. 8.
6) Juristisches Wörterbuch für Nichtjuristen, oder Erklärung aller juristischen Kunst-Ausdrücke, in alphabetischer Ordnung. 14 Bogen. 8.

Wer eins oder das andre dieser, im Formate meines juristischen Handwörterbuchs zu druckender, Werke in Verlag nehmen möchte, beliebe sich mit Anzeige der Bedingungen, zu denen man sich verstehen würde, unmittelbar an mich zu wenden.

Thorn, im März 1812.

Heinrich Hevelke,
Doctor der Rechte, und Notar des Thorner Kreises.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

U. Kopp's Handbuch zur Kenntniß der Kurhessischen Landesverfassung und Rechte, 7 Bände in 4to,

hat in Pränumeration 14 Rthlr. gekostet. Der Verleger will es für den Maculaturpreis à ½ Ld'or erlassen, wer sich in frankirten Briefen an Hn. Cnobloch in Leipzig oder nach Cassel an die Krieger'sche Buchhandlung wendet.

Um Liebhabern von folgender, für gegenwärtigen Zeitpunkt sehr interessanten, Schrift:

Barruel, von dem Papste und seinen geistlichen Rechten; auf Veranlassung des Concordats. Aus dem Franz. von *G. G. Güldenapfel.* 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 6 gr.

den Ankauf derselben zu erleichtern, so macht Unterzeichneter hierdurch bekannt, dass man dieselbe von heute an bis Ende dieses Jahres um den herabgesetzten Preis von 1 Rthlr. 15 gr. in allen Buchhandlungen haben kann.

Landshut, den 28. März 1812.

Joseph Thomann.

IV. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die Herren Buchhändler.

Alle diejenigen, welche auf die von mir angekündigten *Verhältniß-Karten* von den *rheinischen Bundesstaaten*, und von den übrigen *europäischen Staaten*, mit den dazu gehörigen Druckschriften, *Subscription gesammelt*, oder *Subscriptions-Listen* nebst *Briefen* abzugeben haben, ersuche ich hierdurch ergebenst, dieselben fördersamst der Buchhandlung des Herrn A. F. Böhme in Leipzig einzuhändigen, welche mir diese sodann zuschicken wird. Da das Werk, der Zeitläufte wegen, in *dieser Oster-Messe* noch *nicht* erscheinen konnte: so werde ich den Zeitpunkt, wo es ausgegeben wird, frühzeitig genug, durch die öffentlichen Blätter dem Publicum bekannt machen.

Giessen, den 12. April 1812.

Dr. *A. F. W. Crome*,
G. H. Hessischer Geh. Regier. Rath und Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 7. May 1812.

MATHEMATIK.

München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken* nach der Constructîon des königl. Baier. Geh. Raths u. Generaldir. des Waffer-, Brücken- und Strafsenbaues Hn. *Karl Friedrich von Wiebeking* — von *Johann Leonhard Späth*, königl. Baierifchem Profeffor der Mathetik in München. 1811. XII u. 195 S. 8. m. 1 Kpft. (21 gr.)

Dieses Werk verdient eine vorzügliche Aufmerkfamkeit; es betrifft einen Gegenftand, der für das bürgerliche Leben höchft wichtig und bis jetzt noch von keinem Schriftfteller im Ganzen theoretifch behandelt worden ift. Unrichtig behauptet der Vf. in der Vorrede, dafs *Wiebeking* von der Beugfamkeit der Balken die *erfte* Anwendung auf Brücken gemacht habe. Das Gegentheil beweift das *Praktifche Handbuch für Hydrotechniker* von *Fuchs* (Leipz. 1791.). *Wiebeking* wandte nur jene Methode mehr im Grofsen an, und erwarb fich durch die Art, wie er fie mehr ins Grofse trieb, allerdings ein eigenes Verdienft. *Wiebeking* felbft ift bekanntlich nichts weniger als Theoretiker, daher man auch von ihm keine Theorie feiner Bogenbrücken erwarten konnte. In der That hat auch diefe theoretifche Bearbeitung ihre grofse Schwierigkeiten, und man darf nicht erwarten, dafs es dem Vf. der vorliegenden Schrift geglückt fey, fie überall nach Wunfche zu heben. Nach einigen phyfikalifchen Bemerkungen über die Natur des Holzes überhaupt betrachtet der Vf. die von *Buffon* (in den *Mem. de l'acad. de Paris* 1740.) mitgetheilten Verfuche über die Beugfamkeit eichener Balken, um daraus ein allgemeines Gefetz für die Senkungen eines in feiner Mitte belafteten Balkens abzuleiten. Er hält fich durch die Ordnung, in welcher die Zahlen in der S. 12. mitgetheilten Tafel der *Büffonfchen* Beobachtungen fortfchreiten, berechtigt, die nach einander folgenden Senkungen folcher in der Mitte belafteter Balken, wobey die aufgelegten Gewichte in einer *arithmetifchen* Reihe fortfchreiten, als Glieder einer *geometrifchen* Reihe anzufehen, und hiernach eine allgemeine Formel für die Senkungen feftzufetzen. Diefe *Büffonfchen* Beobachtungen find nicht dazu geeignet, eine für *alle Fälle* paffende Formel daraus abzuleiten; aber wir wollen fo billig feyn, nur die Frage aufzuwerfen, ob jenes Gefetz auch nur für die *Büffonfchen* Verfuche gelte? Es gehören z. B. folgende Zahlen zufammen:

Laft.		Senkung.	
500	Pfund.	2	Zoll.
1000	—	4,5	—
1500	—	7,25	—
2000	—	11,00	—

Laft.		Senkung.		
1000	Pfund.	1	Viertel	Zoll.
2000	—	3	—	—
3000	—	6	—	—
4000	—	11	—	—
5000	—	16	—	—
6000	—	22	—	—

Und fo gehören in einem andern Verfuch zu den Laften von 1000; 2000; 3000; 4000 und 5000 Pfund die Senkungen 0; (oder *wenig*;) 1,3; 3; 5 und 8 Zoll. Die Abweichungen der Senkungen vom Gefetze geometrifcher Reihen geftatten daher nicht einmal bey diefen *Büffonfchen* Verfuchen, die fich alle nur auf Eichenholz zu 5 Zoll ins Quadrat dick beziehen, jenes Gefetz anzunehmen. Man könnte mit gleichem Rechte das Gefetz der *Trigonalzahlen* dabey gelten laffen. Inzwifchen bleibt der Vf. nicht bey der Vergleichung mit den *Büffonfchen* Verfuchen ftehen, fondern er betrachtet auch jene Verfuche, welche *Wiebeking* auf dem Bauhofe zu München über die Beugung grofser Balken angeftellt hat. Er legt dabey einen $53\frac{1}{2}$ Fufs langen fichtenen Balken zu 16 Zoll ins Quadrat dick zum Grunde, der in der Mitte unterftützt und am einen Ende befeftigt, am andern aber mittelft Kette und Hebel herabgezogen wurde. Die bey den verfchiedenen Verfuchen wirkenden Kräfte mit den damit bewirkten Beugungen giebt er fo an:

Kräfte. 263 Pfund; 2345; 2825; 3345; 3825; 4305; 5545; 6505.
Beugungen. 3″ 6‴; 5″ 8‴; 10″ 6‴; 11″ 1‴; 12″ 10‴; 16″ 1‴; 17″ 11‴; 20″ 0‴.

Um nun zu prüfen, ob diefer Balken fich auch nach obigem Gefetze gebogen habe, trug er die Kräfte als Abfciffen auf eine gerade Linie, und fetzte die ihnen zugehörigen Beugungen als Ordinaten fenkrecht auf.

Nunmehr maſs er die den angegebenen Kräften zugehörigen Beugungen, wie ſie die Conſtruction gegeben hatte, welche ſich auf das logiſtiſche Geſetz gründete. Die Reſultate giebt er ſo an:

Verſuch.	5" 8''';	10" 6''';	11" 1''';	12" 10''';	16" 1''';	17" 11''';	20" 0''';
Conſtruction.	5" 8";	7" 6''';	10" 1";	12" 10''';	16" 1";	18" 0''';	20" 0''';

Dabey bemerkt er, daſs die Angabe 10" 6''' beym Verſuch wegen ihrer auffallenden Irregularität nur im fehlerhaften Abmeſſen oder Notiren ihren Grund haben könne, welches allerdings zugegeben werden kann. Man wird hiernach eine bewundernswürdige Uebereinſtimmung der logiſtiſchen Conſtruction mit den Beobachtungen ſelbſt bemerken, womit dann auch der Vf. wohl zufrieden iſt. Aber Rec. hielt es nicht für rathſam, dieſe Angaben ſo auf gerathewohl anzunehmen, ſondern ſtellte folgende Prüfung ohne Conſtruction durch Rechnung an. Er nahm für die Vorausſetzung des logiſtiſchen Geſetzes 2345 als erſtes und 6505 als letztes Glied einer geometriſchen Reihe von 7 Gliedern an, und auf gleiche Weiſe 5" 8''' als erſtes Glied einer correſpondirenden arithmetiſchen Reihe, gleichfalls von 7 Gliedern, deren letztes = 20" wäre. Für die geometriſche Reihe findet man auf bekannte Weiſe den Exponent der Reihe = 1,185; für die zugeordnete arithmetiſche die Differenz der Glieder = 2" $4\frac{2}{3}$'''. Hiernach laſſen ſich nun leicht correſpondirende Glieder beider Reihen berechnen, indem man das erſte Glied nebſt dem Exponenten und irgend ein gegebenes Glied der geom. Reihe als Data zum Grunde legt, woraus man die Zahl, das wievielte in der geometriſchen das gegebene Glied iſt, findet. Nimmt man z. B. das Glied 3825, ſo findet man die Anzahl der Glieder, von welchen 3825 das letzte iſt, = 3,882; nimmt man das Glied 4305, und ſucht die Anzahl von Gliedern, von welchen dieſes das letzte iſt, ſo findet man ſolche = 4,578. Berechnet man nun die correſpondirenden Glieder der arithmetiſchen Reihe, ſo findet man das 3,882te = 10" 1,95''', und das 4,578te = 14" 4,28'''. Die zu den Kräften von 3825 Pfund und 4305 Pfund gehörigen Beugungen waren aber nach den Verſuchen 12" 10''' und 16" 1''', von welchen die nach dem angenommenen Geſetze berechneten 10" 1,95''' und 14" 4,28''' bedeutend genug abweichen. Alſo war des Vfs. Conſtruction, die hier eine vollkommene Uebereinſtimmung mit den Verſuchen gab, *falſch*. Dem Vf. hätte aber auch ohne ſolche Prüfung ſogleich einleuchten müſſen, daſs ein ſolches Geſetz den plötzlichen Sprung von 12" 10''' auf 16" 1''' in obiger Reihe nicht geſtatten können. Wiederum fällt gleich in die Augen, daſs zu den nach einander folgenden Kräften 4305 und 5545 jenem Geſetze gemäſs keineswegs die noch nicht um 2 Zoll verſchiedenen Beugungen von 16" 1''' und 18" 0''' gehören können. Um den Unwerth von des Vfs. neuer Entdeckung noch auffallender darzuſtellen, wollen wir ſogleich zeigen, daſs er der Wahrheit nicht *etwa nur* eben ſo nahe, ſondern noch näher gekommen ſeyn würde, wenn er *beide* Reihen als *arithmetiſche* zuſammengeordnet hätte. Die Differenz der Glieder einer aus 7 Gliedern beſtehenden Reihe, deren erſtes 2345 und letztes 6505 wäre, iſt $\frac{6505 - 2345}{6} = 693\frac{1}{3}$. Hiernach läſst ſich nun berechnen, das wievielſte Glied 2825 in dieſer Reihe iſt, eben ſo das wievielſte 3345, 3825 u. ſ. w. iſt. Nämlich 2825 iſt das 1,69te Glied; 3345 das 2,44te; 3825 das 3,13te; 4305 das 3,83te; 5545 das 5,61te; und 6505 das 7te. Berechnet man nun die ebenſovielſten Glieder einer arithmetiſchen Reihe für die Beugungen, ſo erhält man:

Kräfte.	2345;	2825;	3345;	3825;	4305;	5545;	6505.
Beugungen.	5" 8''';	7" 5,92''';	11' 5,93''';	13" 1,72''';	14",10,11''';	19" 0,78''';	22" 4,62'''.

Die hier berechneten Beugungen geben noch geringere Abweichungen von den Beobachtungen, als die nach des Vfs. Geſetze berechneten. Nur das letzte Glied weicht um $2\frac{1}{3}$ Zoll von der Beobachtung ab; dagegen weicht das nach dem logiſtiſchen Geſetze richtig berechnete 4te Glied 10" 1,95''' von dem beobachteten 12" 10''' um $2\frac{2}{3}$ Zoll ab. Jene Abweichung beträgt noch nicht $\frac{1}{9}$ der beobachteten Beugung, dieſe hingegen ſchon über $\frac{1}{5}$. Es iſt alſo das vom Vf. angenommene logiſtiſche Geſetz ein bloſses *quid pro quo*, und iſt eine leere Grübeley, die ſo wenig auf der Erfahrung als auf der Theorie beruht und ganz und gar nicht dazu geeignet iſt, ein einfacheres Geſetz zu verdrängen. Hierzu kommt nun noch, daſs wir auf keine Weiſe berechtigt ſind, aus einer einzigen ſolchen Reihe, die nur bey einem einzigen Balken ſtatt gefunden hat, ein allgemeines Geſetz der Beugungen ableiten zu wollen. Schon die *Büffonſchen* Verſuche gaben wieder ein ganz anderes Geſetz; und bey Balken von andern Abmeſſungen würde man vielleicht wieder ein neues Geſetz finden. Der Vf. geht noch weiter; er theilt Verſuche mit, welche *Wiebeking* mit 3 auf einander geplätteten $50\frac{1}{2}$ Fuſs langen Balken zu 10 Zoll ins Quadrat dick angeſtellt hat. Hiernach waren:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Kräfte.	2343;	2823;	3303;	4283;	5223;
Beugungen.	11" 8''';	17" 10''';	23" 6''';	35" 0''';	46" 0'''.

Dabey

Dabey bemerkt er aber: „als man nach Nr. III. das Biegen noch weiter fortſetzte, trennten ſich ſchon in etwas die Fibern der Balken." Es verſteht ſich alſo wohl von ſelbſt, daſs nur die drey erſten Verſuche hier beybehalten werden können. Welcher Phyſiker würde aber nur *drey* Glieder einer ſolchen Reihe gebrauchen, um ein allgemeines Geſetz des Fortgangs daraus abzuleiten? Indeſſen wollen wir dann doch auch für dieſen Fall die Uebereinſtimmung mit des Vfs. logiſtiſchem Geſetze näher prüfen. Die mittlere arithmetiſche Proportionalzahl zwiſchen den Beugungen im erſten und dritten Gliede iſt

$$\frac{11'' \; 8''' + 23'' \; 6'''}{2} = 17'' \; 7''',$$

man kann alſo genau genug die Beugung im zweyten Gliede 17″ 10‴ als das arithmetiſche Mittel zwiſchen der erſten und dritten Beugung annehmen. Suchen wir nun die mittlere *geometriſche* Proportionalzahl zwiſchen den Kräften 2343 und 3303, ſo iſt ſolche $= \sqrt{2343 \cdot 3303} = 2784$, welche bedeutend kleiner iſt, als 2823. Nimmt man hingegen zwiſchen der erſten und dritten gleichfalls die mittlere *arithmetiſche* Proportionalzahl, ſo erhält man $\frac{2343 + 3303}{2} = 2823$, welches genau die Kraft im zweyten Gliede iſt. Dennoch bleibt der Vf. auch hier bey ſeinem einmal angenommenen logiſtiſchen Geſetze ſtehen, und berechnet hiernach ſogar eine Tafel für die Beugungen von 6 - 8 - 10 - 12 . . . . 46 Zoll, unter der Vorausſetzung, daſs letztere (die von 46 Zoll) bey einer Kraft von 5223 Pfund erfolge, uneingedenk ſeiner eigenen oben mitgetheilten Bemerkung. Zum Gebrauche dieſer Tafal ſetzt er noch hinzu; daſs man nur jede der biegenden Kräfte mit 3 dividiren dürfe, um die Kraft zu finden, welche einen von den 3 Balken bis auf eine gewiſſe Senkung beuge, wovon er auch ſelbſt (S. 35.) Gebrauch macht. Dieſe Bemerkung war Rec. höchſt unerwartet; ſie beleidigt die Wahrheit noch mehr als des Vfs. logiſtiſche Scale. Die Beugungskraft für *einen* Balken iſt allemal kleiner als $\frac{1}{n}$ von der Beugungskraft, welche zu *n* über einander liegenden Balken von einerley Abmeſſungen gehört. Er macht ſelbſt noch Anwendungen auf 6 über einander liegende Balken, und trägt kein Bedenken (S. 22.) noch ausdrücklich hinzu zu fügen: „Uebrigens gewähren die Reſultate der logiſtiſchen Scale, verglichen mit den gemeſſenen Biegungen der Balken, in beyderley Verſuchen die genaue Uebereinſtimmung mit letztern, und es läſst ſich daher annehmen, daſs das Biegungsgeſetz vierkantiger Balken *ein logiſtiſches* ſey." Von nun an nimmt er ſeine logiſtiſchen Ausdrücke als hinlänglich beſtätigte Fundamentalformeln an. Wie wenig er hierzu berechtigt iſt, zeigt unſere bisherige umſtändliche Prüfung. Nachdem nun der Vf. bis hierhin bloſs auf die von der *Verſchiedenheit der Kräfte* abhängende Verſchiedenheit der Beugungen ſein Augenmerk gerichtet hat, geht er jetzt zur Betrachtung des Einfluſſes über, den die *Verſchiedenheit der Balkenlängen* auf die Verſchiedenheit der Beugungen hat. Mehreren Verſuchen zufolge, die er im Kleinen und im Groſsen anſtellte, ſtimmten darin überein, daſs ſich bey Balken, die auf zwey Unterlagern aufliegen und in ihrer Mitte mit einem beſtimmten Gewichte beſchwert werden, die Beugungen genau genug wie die Kubi der Balkenlängen zwiſchen den beiden Unterlagern verhalten. Ganz anders fielen aber die Reſultate bey Balken aus, welche in ihrer Mitte unterſtützt und an beiden Enden gleich ſtark belaſtet waren. Aber eben dieſe Bemerkung hätte den Vf. auch darauf leiten können, daſs auch ſchon oben die Beugungen bey den *Büſſonſchen* Verſuchen nicht ſo gerade hin demſelben Geſetze wie bey den *Wiebekingſchen* unterworfen werden konnten, wenn gleich dort nur auf die Verſchiedenheit der Gewichte geſehen wurde; und dennoch wuſste der Vf. aus jenen das logiſtiſche Geſetz ſo gut abzuleiten wie aus dieſen! Um ſich nun den Weg zur Entdeckung des Geſetzes zu bahnen, nach welchem die Beugungen von den verſchiedenen Längen der Balken abhängen, ſucht er durch Conſtruction die Natur der Krümmung, nach welcher Balken gebogen werden, näher kennen zu lernen, und findet auf dieſem Wege, was man ſchon vorher wuſste, daſs nämlich bey allen Anwendungen, die man von ſolchen Balken auf Brücken machen könnte, die Krümmungslinie als Stück einer Kreislinie angeſehen werden könne, deren Durchmeſſer aus der gegebenen Höhe des Bogens ſogleich gefunden werden kann. Eben dieſes gilt in von *allen* in der höheren Geometrie vorkommenden krummen Linien für Stücke derſelben, die vom Anfangspunkte der Axe aus nur ſo lange zu beiden Seiten der Axe genommen werden, daſs die zugehörige Abſciſſe (oder Höhe des Bogenſtücks) nicht über $\frac{1}{15}$ von der Sehne des Bogenſtücks beträgt; und ſelten wird bey Brücken ein gröſseres Bogenſtück vorkommen. Wenn für gleiche Beugungen bey einem *l* Fuſs langen Balken und bey einem Krümmungshalbmeſſer *r* die Beugungskraft *P*, bey einem *L* Fuſs langen aber und einem Krümmungshalbmeſſer *R* eine Kraft *O* erfordert wird, ſo nimmt der Vf. vorläufig die Proportion $P : O = \frac{1}{r \, . \, l} : \frac{1}{R \, . \, L}$ an; dabey ſind nach ſeiner Meinung nur die Diviſoren *r* und *R* hypothetiſch, die *l* und *L* aber der allgemeinen Theorie vom Hebel angemeſſen; aber auch letzteres iſt keineswegs der Fall; wenn nämlich gleich die Momente der Kräfte den Hebellängen proportional ſind, ſo folgt doch daraus nicht, daſs um *gleiche Krümmungen* zu bewirken, wobey alſo $r = R$ wäre, $P : O = \frac{1}{l} : \frac{1}{L}$ ſeyn müſſe, wie der Vf. ausdrücklich annimmt. Es liegt ſogar nach Rec. Einſicht in des Vfs. Vortrage eine Unmöglichkeit. Man kann nämlich am Balken allerdings Kräfte *P* und *O* anbringen, die ſich wie *L* und *l* gegen einander verhalten; aber hier kommt es auf die Frage an, was dieſe Kräfte unter ſolchen Umſtänden bewirken ſollen? Der Erfolg ſoll der ſeyn: 1) daſs die von dieſen Kräften angegriffenen Balken auf eine be-

bestimmte Tiefe C nieder gezogen werden, und 2) dafs beide Balken *einerley Krümmung* annehmen; beides kann aber nicht zusammen bestehen, weil von zwey ungleich langen Balken, die einerley Krümmung haben, *nothwendig* der längere *tiefer* herabgezogen seyn muss, als der kürzere. Eben so wenig kann man aber auch bey gleich langen und gleich starken Balken, welche auf eine bestimmte Tiefe C niedergezogen werden sollen, $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$ setzen, denn aus der Voraussetzung, dafs bey gleichen Längen beide Balken gleich tief niedergezogen werden sollen, folgt unmittelbar, dafs beide Bogen congruent seyn müssen, also $r = R$, und daher auch $P = O$ sey, die letztere Proportion ist demnach mit der $P : P = \frac{1}{r} : \frac{1}{r}$ ganz einerley. Also ist des Vf. Deduction der Proportion $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$ ganz unstatthaft. Eigentlich hätte sich der Vf. (S. 30.) so ausdrucken sollen: Um zwey Balken von einerley Abmessungen *bis zu bestimmten Krümmungen* von verschiedenen Halbmessern nieder zu beugen, werden Kräfte P, O erfordert, die sich umgekehrt wie diese Krümmungshalbmesser verhalten, so dafs $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$ wird. Sind aber die *Längen* der Balken verschieden, so hat man für dieselbe Forderung $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$. Die Forderung, dafs sich die Balken C Zolle tief senken sollen, muss wegfallen. Aber allemal bleibt doch diese Proportion sowohl in Bezug auf l und L als in Bezug auf r und R bloss hypothetisch. Der Vf. glaubte sie aber nur in letzterem Bezuge mit Beobachtungen vergleichen zu dürfen, und stellte deshalb Versuche an, die er hier (S. 31.), jedoch ohne Benennung der Entfernungen, in welchen die Gewichte angebracht waren, mittheilt. Sie bestätigen, für $l = L$, genau genug den Satz $P : O = \frac{1}{r} : \frac{1}{R}$. Da er aber für dreyerley Werthe von l die Versuche anstellte, hiernach also die Proportion $P : O = \frac{1}{r.l} : \frac{1}{R.L}$ auch in Bezug auf l und L sogleich hätte prüfen können, oder jeden Leser in den Stand gesetzt hätte, diese Prüfung sogleich selbst anzustellen, wenn er nur die verschiedenen Längen angegeben hätte, so ist es auffallend, dafs er solche ganz verschwiegen hat. Doch wollen wir in Bezug auf geringe Beugungen den Satz für die Ausübung gelten lassen. Um nun auch die Breiten b, B und Dicken h, H der Balken mit in Rechnung zu bringen, setzt er für das Verhältniss der entsprechenden Kräfte die Proportion $P : Q = \frac{h^n b}{l.r} : \frac{H^n B}{L.R}$, wo n erst noch durch Vergleichung mit Erfahrungen bestimmt werden soll. Im Zusammenhange mit den vorigen Sätzen giebt nun diese Proportion das Verhältniss der an den Enden der Balken erforderlichen Kräfte für die Voraussetzung an, dafs die Balken bis zu Krümmungen gebogen werden sollen; deren Halbmesser r, R sind. Die zu diesen Krümmungen gehörigen Senkungen sind c, C; und eine leichte Substitution giebt

$$P : Q = \frac{b}{l} \cdot \frac{h^n . c}{l^2 + c^2} : \frac{B}{L} \cdot \frac{H^n . C}{L^2 + C^2}.$$

Zur Vergleichung dieser Formel mit der Erfahrung dient nun dem Vf. wieder eine von *Büffon* entlehnte Tafel, aus deren Zusammenstellung mit der *vorigen* man sogleich wahrnimmt, dafs sich die *Versuche* gleichfalls auf Balken beziehen, die an beiden Enden auflagen und in ihrer Mitte belastet waren. Dabey muss man sich also erinnern 1) dafs die angegebenen Längen die *ganzen* (in *ihrer Mitte* belasteten) Balkenlängen sind, und 2) dafs es bey diesen eine ganz andere Bewandniss mit den Senkungen hat, als bey Balken, die in ihrer Mitte aufliegen und an beiden Enden abwärts gezogen werden. Nun findet der Vf. durch verschiedne Ausmittelungen nach jener Tafel, dafs man $n = 3$ setzen, also

$$P : Q = \frac{b}{l} \cdot \frac{h^3 . c}{l^2 + c^2} : \frac{B}{L} \cdot \frac{H^3 . C}{L^2 + C^2}$$

annehmen dürfe. Wir müssen aber hierbey bemerken, dafs der Vf. (S. 34.) *der Kürze wegen* annimmt, dafs sich die Senkungen wie die Pressungen verhalten, und so stimmen die Beobachtungen gut genug damit zusammen, dafs $n = 3$ genommen werden könne. Diesen Werth, welcher von Balken gilt, die in ihrer Mitte belastet sind und an beiden Enden aufliegen, behält nun der Vf. auch für die in ihrer Mitte unterstützten und an beiden Enden herabgezogenen Balken bey, wozu er nicht berechtiget ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Die nöthigen Erinnerungen für den Recensenten der von mir herausgegebenen mineralogischen Synonymik, welcher in der Vorrede zu dieser Schrift übersehen hat, was ich in Hinsicht der ausländischen mineral. Nomenklatur liefern wollte und was ich nicht liefern wollte — finden sich im *sechsten* Bande des *Leonhard'schen* Taschenbuchs f. d. g. M.

Dr. *Kopp*, Professor.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 8. May 1812.

MATHEMATIK.

München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken* — — von *Johann Leonhard Späth* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 112. abgebrochenen Recension*)

In der Anwendung geht er von jener Tafel aus, die er für drey auf einander liegende Balken nach der unstatthaften Voraussetzung der logistischen Krümmung oben berechnet hat, und begeht dabey noch einen zweyten Fehler, dass er nämlich den dritten Theil der Kraft, welche zur Beugung dreyer auf *einander* liegender Balken erfordert wird, für die *zur gleichen* Beugung eines einfachen Balkens erforderliche Kraft annimmt. Hierbey erlaubt er sich auch, für *fichtene* Balken dieselben Verhältnisse wie für eichene gelten zu lassen. So findet er in einem Beyspiele, dass zur 11 Zoll tiefen Beugung eines 53 Fuss langen fichtenen Balkens zu 16 Zoll ins Quadrat eine Kraft von 3501 Pfund erfordert werde. Da nun *Wiebeking* durch einen wirklichen Versuch die erforderliche Kraft (an jedem Ende des Balkens) = 3345 Pfund gefunden hatte, so kann man sich der Verwunderung über eine so nahe Zusammenstimmung mit dem Resultate der Beobachtung nicht enthalten. Dagegen setzt der Vf. ein so grosses Vertrauen in seine mit so vielen Fehlern verwickelte Theorie, dass er vielmehr (S. 36.) sein Befremden über die Abweichung nicht undeutlich zu erkennen giebt, und den Leser deshalb noch mit einigen Erörterungen zu beruhigen sucht, als ob man in allem Ernste eine viel genauere Uebereinstimmung hätte erwarten sollen. Um sich indessen die Möglichkeit eines so nahen Zusammentreffens zu erklären, darf man nur erwägen, dass oft eine Anhäufung von Fehlern weniger schädlich wird, als einer allein, weil sie sich zum Theil einander entgegen gesetzt seyn können; dann bemerke man noch insbesondere, dass im vorliegenden Exempel die Berechnung für den 53 Fuss langen Balken auf die von einem 50 Fuss langen hergenommenen Bestimmungen gegründet worden ist, dass also in Bezug auf Verschiedenheit der Längen ohnehin hierbey kein merklicher Fehler begangen werden konnte. Fürs dritte gehört die in der Tafel (S. 21.) zur Beugung von 16 Zollen berechnete Kraft von 2772 Pfund noch zu Fällen, welche zwischen II. und III. in der Tafel (S. 20.) fallen, wo die Versuche noch brauchbar sind. Wir wollen nur noch bemerken, dass für die Ausübung c^2 und C^2 in Vergleichung mit l und L^2 fast immer als unbedeutende Grössen angesehen werden können, so dass $(l^2 + c^2) : (L^2 + C^2)$ mit $l^2 : L^2$ für einerley gelten kann. Man wird also statt der obigen Proportion auch diese setzen dürfen

$$P : Q = \frac{b \cdot h^3 \cdot c}{l^3} : \frac{B \cdot H^3 \cdot C}{L^3},$$

also, wenn bey einerley Kräften $b = B$ und $h = H$ ist, $c : C = l^3 : L^3$. Dieses ist aber gerade dieselbe Proportion, von welcher der Vf. (S. 26 u. 27.) selbst bewies, dass ihr die Erfahrung *auffallend widerspreche*. Er glaubte eben darum, auf einem anderen Wege das Gesetz suchen zu müssen, nach welchem die Senkungen eines Balkens von seiner Länge abhängt, gieng daher mancherley Nebenwege, und kam endlich, wie man nunmehr sieht, in einem Kreise auf denselben Satz wieder zurück, von dem er ausgegangen war, und den er selbst wegen seiner allzu grossen Abweichung von der Erfahrung als unstatthaft verworfen hatte. Das schönste hierbey ist aber gerade dieses, dass er nun am Ende dieser Untersuchung doch wieder durch Vergleichung mit der Erfahrung die Formel bestätigt findet, die er oben (S. 27.) durch Vergleichung mit der Erfahrung höchst unrichtig fand. Rec. muss daher noch einmal erinnern, dass gerade der Umstand, dass der Vf. seine Formel (S. 36.) auf Balken anwendete, die nur um $\frac{1}{17}$ ihrer Länge von einander verschieden waren, ihm sehr zu statten kam. Sind b, h und l mit B, H und L einerley, so wird nach vorstehender Proportion $P : Q = c : C$ ein Satz, von dem der Vf. in der Vorr. S. VI. ausdrücklich sagt, dass man ihn *seither* angenommen habe, dass aber solcher unrichtig sey. Das Verhältniss der Beugungstiefen, bey welchen Balken von verschiedener Länge und Dicke zu *knacken* beginnen, leitet der Vf. sowohl für eichene als für fichtene Balken aus einigen angegebenen Beobachtungen unmittelbar ab, und setzt es diesen gemäss $= \frac{l^{\frac{1}{2}}}{h_1} : \frac{L^{\frac{1}{2}}}{H_1}$. Er betrachtet nunmehr die *Reaction* gebogener Balken d. h. das Streben eines gekrümmten Balkens, in die ursprüngliche Form zurückzutreten, aus der er niedergebogen worden ist, besonders in Bezug auf Balken, die auf dem Werkplatze über Lehrgerüsten schon einige Monate lang durch Zwingen in kreisbogenförmiger Krümmung erhalten worden sind. Hier fehlen ihm die hinlänglichen Data, doch sucht er einige hierher gehörige Versuche von *Wiebeking* zu benutzen. Wenn ein 18 Zoll tief herabgebogener Balken, nachdem man ihn wieder in Freyheit gesetzt hat, sich wieder um 8 Zoll erhebt, also um $\frac{4}{9}$ der ganzen Beugung, so hat er nach dem Ausdrucke des Vfs. $\frac{4}{9}$ seiner anfänglichen oder natürlichen Elasti-

Elasticität verloren. Ueber den Sinn dieses Ausdrucks erklärt er sich gleich näher: „wenn z. B. ein Balken durch eine Kraft von 900 Pfund um 16 Zolle gebogen und der Balken geht nachgehends um 4 Zolle zurück, so ist seine Reaction noch $\frac{4}{16}$. 900 = 225 Pfund." Aber dieser Satz kann nach Rec. Einsicht keineswegs als *Axiom* aufgestellt werden; er ist nicht einmal *wahr*. Wäre z. B. ein noch frischer Balken von grünem Holze durch 900 Pfund 16" tief herabgebogen worden: so würde solcher nach der obigen Proportion $P : Q = c : C$ von 225 Pfund um 4 Zolle gebogen werden; die Beugung wird sich nur beyläufig so ergeben. Wird aber derselbe Balken mehrere Monate hindurch in Sommerluft sehr ausgetrocknet, so wird seine Beugsamkeit dadurch ausserordentlich vermindert, er wird sehr starr und widersetzt sich der Beugung mit weit grösserer Kraft als im grünen Zustande; er wird jetzt an beiden Enden weit mehr als 225 Pfund bedürfen, vielleicht über 450 Pfund, um auf 4 Zolle niedergezogen zu werden. Der auf gleiche Weise ausgetrocknete 16 Zoll tief gebogene Balken, welcher nach seiner Losspannung nur um 4 Zolle zurück tritt, also jetzt als 12 Zoll tief gekrümmter Balken starr stehen bleibt, ist von jenem geradlinigen ausgetrockneten Balken in Bezug auf Starrheit so gut als gar nicht verschieden, er wird also gleichfalls weit mehr als 225 vielleicht über 450 Pfund an jedem Ende bedürfen, um auf 4 Zolle tiefer herabgezogen zu werden, so dass seine Beugung wieder 16 Zolle beträgt; eben dieses Gewicht ist aber zugleich die Grösse seiner Reaction in der gezwängten Beugung von 16 Zollen. Rec. kann daher den Satz (S. 48.): „ein durch die Kraft *P.* auf die Tiefe *T* niedergedruckter Balken, der nach seiner Losspannung um $\frac{1}{n}$. *T* zurück weiche, werde durch eine Kraft = $\frac{1}{n}$. *P* wieder bis zur Tiefe *T* niedergezogen werden" nicht gelten lassen, nicht einmal als *nur beyläufig* wahr. Eben darum kann auch nicht die hierauf gebaute Formel S. 48., und noch weniger die S. 49. gelten, weil letztere nicht einmal angenommen werden könnte, wenn auch erstere richtig wäre. In einem besondern Beyspiele berechnet der Vf. die Reaction des Bogens zu 1456 Pfund, und fügt hinzu, dass also dieser Bogen jedes der beiden Widerlager, auf dem er aufgerichtet stehe, durch seine Reaction mit einer Kraft von 1456 Pfunden drucke. Dieses ist so unbestimmt als möglich, und eigentlich nichts gesagt. Er hätte auf die vereinten Pressungen des lothrechten Drucks und der Reaction und auf die daraus entstehenden Wirkungen nach lothrechter und wagrechter Richtung Rücksicht nehmen müssen; ausserdem hätte er aber auch erwägen und erinnern sollen, dass diese Wirkungen nur für die Zeit der Erbauung einer Brücke gelten, und dass solche von Jahr zu Jahr einen bedeutenden Abgang in Bezug auf die Elasticität der Balken leiden. Er geht nunmehr zur Untersuchung *über die Function der natürlichen Tragbarkeit eines Balkens* über. Werden die Tragbarkeiten mit *p*, *q* und die specifischen Festigkeiten mit *n*, *m* bezeichnet, so findet der Vf. der Erfahrung entsprechend genug

$$p : q = \frac{n \cdot h^2 \cdot b}{l \sqrt[3]{l}} : \frac{m \cdot H^2 \cdot B}{L \cdot \sqrt[3]{L}}.$$

Mehr Schwierigkeit hat es mit Bestimmung der Tragbarkeit vierkantiger Balken in gespanntem Zustande. Was der Vf. in Bezug auf den physikalischen Grund der durch die Krümmung vergrösserten Tragbarkeit der Balken angiebt, verdient keine Aufmerksamkeit; den wahren Grund hat er ganz übersehen. In Ermangelung hierher gehöriger Versuche stellte er nun selbst welche mit einem nur 0,3 Zoll dicken, 0,9 Zoll breiten und 5,6 Fuss langen Stabe an, die er hier mittheilt. Für das Verhältniss der Tragbarkeit eines Balkens bey verschiedenen Beugungen nimmt er das umgekehrte Verhältniss der Tiefen, um welche ein bestimmtes in der Mitte des Bogens aufgelegtes Gewicht den Bogen niederdrückt. In demselben Sinne ist das Verhältniss der Tragbarkeit verschiedener Balken einerley mit dem umgekehrten Verhältnisse der Tiefen, um welche sie durch einerley in der Mitte aufgelegte Last niedergedruckt werden. Aus *seinen im Kleinen* angestellten Versuchen findet er nun *in* Uebereinstimmung mit einer Wiebekingschen Beobachtung die Proportion $K : O = \frac{c \cdot h^2 \cdot b}{l^2} : \frac{C \cdot H^2 \cdot B}{L^2}$; dabey ist *K* die Tragbarkeit eines Balkens von der Länge *l*, der Breite *b* und der Dicke *h*, welcher die Krümmungshöhe *c* hat, und *O* die Tragbarkeit eines andern Balkens von derselben Materie, wozu die Abmessungen *L*, *B* und *H* gehören. Hierbey ist zugleich *K* eine Zahl, welche anzeigt, wie gross die Tragbarkeit des Balkens, dessen Krümmungshöhe *c* ausdruckt, ist, wenn seine Tragbarkeit im natürlichen d. h. ungekrümmten Zustande = 1 gesetzt wird; einen gleichen Bezug hat *O* auf den andern Balken. Hiermit sind nun alle zur Theorie der hölzernen Bogenbrücken gesuchten Grundformeln angegeben, denen aber in Rücksicht auf ihre Deduction die bisher bemerkten Fehler ankleben. In den folgenden Untersuchungen kommt der Vf. zu ihrer nähern Anwendung auf die Brückenbögen, die aus mehreren einzelnen der Länge nach zusammengeschiffteten gebogenen Balken zusammengesetzt sind. Daher jetzt zuerst *von der Tragbarkeit hölzerner Brückenbogen.* Wenn *S*, *T* in der vorigen Bedeutung die Tragbarkeiten von Brückenbogen bezeichnen, welche aus einzelnen gebogenen Balken von einerley Holzart zusammengeschifftet sind, so hat man nunmehr $S : T = \frac{h^2\ b}{N^2} \cdot c : \frac{H^2\ B}{M^2} \cdot C$, wo der Vf. unter *N* und *M* die halben Bogenweiten $\frac{1}{2}\ l$, $\frac{1}{2}\ L$ versteht. Soll sich *T* auf einen Bogen beziehen, bey welchem *q* dergleichen (zusammengeschifftete) Bogen über = d. h. auf einander liegen, so setzt der Vf.

$$S : T = \frac{h^2\ b}{N^2} \cdot c : \frac{q\ H^2 \cdot B}{M^2} \cdot C.$$

Gegen dieses Verfahren sind oben schon Erinnerungen gemacht worden; wenn indessen bey Bestimmungen für

für einzelne Balken jene Erscheinungen, welche von drey auf einander liegenden Balken statt finden, geradezu durch blosse Division mit 3 zum Grunde gelegt werden, wie sich der Vf. erlaubt: so kann man ohne Anstand jene Bestimmungen von einfachen Balken auch wieder auf dreyfach über einander liegende anwenden; der begangene Fehler wird hiermit wieder aufgehoben. Der Vf. gebraucht nun die Gleichung

$$T = \left(\frac{H^4}{h}\right) \cdot \left(\frac{N^2}{M}\right) \cdot \frac{C}{c} \cdot S,$$

und legt dabey nach einem Probebogen folgende zusammengehörige Erfahrungswerthe zum Grunde: $h = 12''$, $c = 12'$, $N = 51,13'$ und $S = 10,528$ (die Tragbarkeit des horizontalen Balkens = 1 gesetzt). Hiernach hat er eine Tafel berechnet, welche die Tragbarkeit anderer Balken für gegebene Werthe von H, M, C angiebt, in Bezug auf fichtene Brückenbogen. Nunmehr kommt er auf die *Betrachtung der Bogenbrücken selbst.* Zuerst eine Beschreibung der wesentlichen Bestandtheile der Brückenbogen, die zwar kurz, aber dennoch umfassend und deutlich ist. Brükken die nicht gepflastert oder *chaussetirt* seyn, sagt der Vf. (S. 73.) dürften nach Hn. *v. Wiebeking* für eine Längenklafter 3 – 4 Zoll Abhang haben. Diese in ihrer Allgemeinheit fehlerhafte Bestimmung, die mit zur Statik der Bogenbrücken gehört, hätte der Vf. verbessern sollen. Dann folgen Angaben von *Wiebeking* für das Verhältniss zwischen Höhe und Weite der Brückenbogen. Zur Berechnung des ganzen Gewichts einer solchen Brücke legt er die über die Wertach bey Etringen erbaute mit einer Oeffnung von 144' Weite zum Grunde. Den Inhalt sämmtlicher Krummbalken findet er = 3578 *K. F.* (S. 78. ist 4578 ein Druckfehler). Inhalt der Querhölzer = 1196 *K. F.* Querhölzer der Brücke, Fahrgang und Geländer zusammen 5186 K. F. Das gesammte Gewicht dieser Holzmassen mit Inbegriff von 46 Centnern an eisernen Schrauben beträgt genau genug 2000 Centner. Von dieser Last, sagt der Vf., trägt nun jedes Widerlager die Hälfte, und es muss daher das Pfahlwerk so tief eingerammt seyn, dass die Pfähle unter dieser Last nicht mehr tiefer sinken können. Dabey hat aber der Vf. das Gewicht der Dihlen- und Steindecke nebst dem von Menschen, Vieh, beladenen Wagen, Kanonen u. s. w. womit die Brücke belastet seyn kann, ganz übersehen. Hiermit kann aber das gesammte Gewicht auf 3000 Centner anwachsen. Wird nun die Bestimmung der Tiefe, bis zu welcher die Pfähle eingerammt werden, auf theoretische Rechnung gegründet, so muss man zur Sicherheit jene Last noch wenigstens um die Hälfte höher also mit 4500 Centner in Anschlag bringen. Ueber die elliptischen Diagonalbogen theilt er einige geometrische Betrachtungen mit, wobey er aber zweymal (S. 81. u. 82.) die kleine Axe der Ellipse, statt ihrer Hälfte, dem Halbmesser des Brückenbogens gleich setzt. In der gleich folgenden Untersuchung *über die Resistenz der hölzernen Bogenbrücken gegen den Sturm*, sagt der Vf, die Wirkung des Sturms auf die Brücke verhalte sich *wie sein Moment in die Stossfläche derselben, multiplicirt mit dem Cosinus des Winkels, welchen der Sturm auf die Brücke in senkrechter Richtung macht.* Hierin liegt kein Sinn; wir haben statistisches Moment, mechanisches Moment, Bewegungsmoment und Trägheitsmoment; keines dieser Momente passt hierher; und den Winkel, welchen der Sturm auf die Brücke *in senkrechter Richtung* macht, wird, so sonderbar auch der Ausdruck ist, doch jeder für einen *rechten* halten. Der Vf. bezeichnet nachher das *Moment des Sturms* mit A, die Stossfläche der Brücke mit S, und den *Einfallswinkel* mit μ, und sagt nun, die Wirkung des Sturms auf die Brücke verhalte sich wie $A \cdot S \cdot Cos. \mu$, dass also für $\mu = o$ seine Wirkung am grössten werde. Weder Mechaniker noch Optiker verstehen unter dem Einfallswinkel den Winkel, welchen eine gerade Linie, in der sich ein Körper gegen eine Ebene bewegt, mit dem Einfallslothe macht, sondern nennen diesen Winkel den *Neigungswinkel*, und diesen Neigungswinkel versteht hier der Vf. unter dem Einfallswinkel, wie aus dem Satze für $\mu = o$ erhellet. Aus der Multiplication $A \cdot S$ scheint zu folgen, dass der Vf. unter dem Momente des Sturms die bewegende Kraft versteht, mit welcher der Sturm bey senkrechtem Stosse auf die Fläche eines Quadratfusses wirken würde. Dann ist aber der Ausdruck $A \cdot S \cdot Cos. \mu$ sehr unrichtig. Sollte aber A die bewegende Kraft bezeichnen, mit welcher der Sturm in seiner schiefen Richtung auf die Fläche eines Quadratfusses wirkt, so ist der Ausdruck gleichfalls unrichtig, weil dann offenbar schlechthin $A \cdot S$ statt $A \cdot S \cdot Cos. \mu$ gesetzt werden müsste. Eben so falsch bestimmt er das Verhältniss für den Widerstand der Brücke gegen Stürme; zuerst sagt er, dieser verhalte sich nach den obigen Principien wie $\frac{h \cdot b^2}{M}$, wo sich h auf die lothrechte, b auf die wagrechte Abmessung wie bisher, aber in Bezug auf die jetzt zusammengesetzten Balken, bezieht, und M die Weite der Brückenöffnung bezeichnet. Allerdings wäre nach des Vfs. oben vorgetragenen Lehren bey einer bestimmten horizontalen Einbeugung c der Widerstand der Brücke wie $\frac{h \cdot b^2}{M^2}$; man muss sich aber hierbey erinnern, dass bey Ableitung dieses Ausdrucks nicht von Beugungen die Rede seyn konnte, bey welchen z. B. $c = 0,001 \cdot l$ wäre; *solche* Beugungen sind schon von dem blossen Gewichte der Balken selbst, die zu den Versuchen dienten, zu erwarten, und sie zu bewirken bedarf es gar keines noch hinzukommenden äusseren Gewichtes. Daher fällt auch die Anwendung jenes Ausdrucks auf kleine horizontale Einbeugungen und Schwankungen ganzer Brückenbogen von bedeutender Länge ganz weg. Für verschiedene Einbeugungen (c und C) desselben Brükkenbogens ist keineswegs jenes Verhältniss

$$= \frac{h \cdot b^2}{M^2}\, c : \frac{h\, b^2}{M^2} \cdot C \text{ oder } c : C,$$

wenn c in Vergleichung mit M sehr klein ist. Noch unrichtiger wird aber des Vfs. Ausdruck jenes Verhältnisses dadurch, dass er in Rücksicht *auf die Last* der Brücke noch eine Correction beyfügt, und annimmt, mit Rücksicht auf diese Last (Q) verhalte sich

fich der horizontale Widerftand der Brücke wie $\frac{Q \cdot h b^3}{M^3}$. Dafs Maffen als Maffen ohne allen Bezug auf Schwere Einflufs auf die Beftimmung *befchleunigender Kräfte* haben, weifs man wohl, aber fürs erfte fpricht der Vf. hier nicht von der *Maffe* fondern von der *Laft*, alfo von den Eindrücken der Schwere; fürs andere ift hier von *befchleunigenden* Kräften gar nicht die Rede, weil hier nicht beftimmt werden foll, ob eine gewiffe Einbeugung in ½ oder in ¼ oder in 1 Secunde erfolgen werde. Es ift hier blofs von der bewegenden Kraft die Rede, mit welcher fich die Brücke der Gewalt des Sturms bey irgend einer Beugung nach horizontaler Richtung widerfetzt, um nach diefer Richtung nicht noch tiefer eingebogen zu werden. Dafs aber lothrechte Eindrücke der Schwere auf keine Weife wagrechten Preffungen entgegen wirken können, ift jedem Mechaniker hinlänglich bekannt. Die an der Brücke zur Vergröfserung ihres Widerftandes angebrachten Vorrichtungen wirken dem Sturme gleichfalls horizontal entgegen, diefe Wirkung bezeichnet der Vf. mit D, und fagt nun, der gefammte Widerftand K, mit welchem die Brücke dem Sturme entgegen wirke, verhalte fich wie $\frac{Q \cdot h \cdot b^3 \cdot D}{M^3}$, da er doch $\frac{Q \cdot h \cdot b^3}{M^3} + D$, um fich felbft confequent zu bleiben, hätte fetzen müffen: denn *D als Factor* läfst fich gar nicht rechtfertigen. Wären z. B. zwey Brükken einander vollkommen gleich, aufser dafs die gegen den Sturm noch befonders angebrachten Vorrichtungen bey der einen Brücke fo viel Dienfte leifteten als ein Gegengewicht von 2 Centnern, bey der andern aber fo viel als nichts oder z. B. fo viel als ½ Centner, fo widerftände nach des Vfs. Ausdruck die erftere 4mal fo ftark als letztere! und durch eine nur *geringe* Vorrichtung würde der gefammte Widerftand der Brücke *unzähligemal* gröfser als bey einer Brücke, wo eine dergleichen Vorrichtung ganz weggelaffen würde. Zur gröfseren Unerfchütterlichkeit folcher Bogenbrücken hat bekanntlich *Wiebeking* befondere Diagonalbogen angebracht, die vor andern Verftrebungen den Vorzug verdienen. Hierüber findet man hier gleichfalls einige Sätze. Ein wichtiger Umftand, welcher bey der Anlage folcher Bogenbrücken nie überfehen werden darf, ift ihr *Setzen*, wobey fie fich in ihrer Mitte etwas fenken und in ihren Seiten fich etwas ausbiegen. Auch hierüber ftellt der Vf. ftatifche Unterfuchungen an, die aber auf zu viele und zu unfichere Hypothefen gebaut find, als dafs fie für die Ausübung einige Brauchbarkeit verfprechen könnten. Rec. würde in diefer Hinficht fchlechthin die Wiebekingfche Regel zu befolgen rathen, dafs man nämlich den Quotient, welchen die Oeffnungsweite eines Bogens mit feiner Höhe dividirt giebt, mit 10 Linien multipliciren und das Product als die Tiefe anfehen folle, um welche fich der Bogen fetzen könne. Man wird alfo um fo viel, als diefes Refultat beträgt, die beabfichtigte Oeffnungshöhe gröfser annehmen; wenn fich nun auch der Bogen um einige Zolle weniger fetzen follte, fo kann diefes nie einen nachtheiligen Erfolg für die Brücke haben.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanftalten.

Coburg.

Zur öffentlichen Prüfung im Cafimirianum am 23ften März 1812. lud der Director Hr. Dr. *Reinecke* durch ein Programm: *Ueber die Kunft der Erfindung*, (1 Bog. 8.) ein. Er führt an, dafs in der Logik das Kapitel *von der Erfindung* am dürftigften fey, und giebt als die hauptfächlichften Mittel der Erfindung *Combinationen, Analogieen* und *Hypothefen* an. Er fagt, dafs die erfte Idee einer combinatorifchen Tafel *Raimundus Lullus* († 1315.), von deffen *Ars magna generalis et ultima* er die Frankfurter Ausgabe 1596. brauchte, aufgefafst habe.

II. Vermifchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Das von Hn. *Joh. Kis*, Prediger in Oedenburg, für die Raaber Ungrifche Gemeinde A. Conf. redigirte magyarifche Gefangbuch ift unter der Preffe. Die Vorfteher der Raaber Gemeinde dankten ihm für feine Bemühung mit einem Honorar von 1000 Fl. (Annalen d. Oeftr. L.)

Das neuerbaute prächtige Theater zu Pefth wird dem Vernehmen nach erft in diefem Jahr eröffnet. Die Leitung deffelben hat Hr. *Marcus v. Szentiványi* übernommen, und wird fich in Rückficht des dramat. Kunftfaches des Rathes und der Mithülfe des Hn. Prof. *v. Schedius* bedienen.

Berichtigung.

Der Vorname des verftorbenen Profeffors zu Ingolftadt *Schlögl* (I. A. L. Z. 1812. Nr. 76. S. 607.) heifst nicht *Vicellmus*, fondern *Vicelinus*, vermuthlich war es fein Ordensname.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. May 1812.

MATHEMATIK.

München, in d. Fleischmann, Buchh.: *Statik der hölzernen Bogenbrücken* — — von *Johann Leonhard Späth* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 113. abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. kommt nun auf den *Seitendruck einer Brücke gegen ihre Widerlager*, zuerst von dem Falle, *wenn die Brücke nach einem ihrer Widerlager wuchtet.* Er denkt sich, für diesen Fall des Sinkens auf einer Seite, Gestaltsänderungen, die nach Rec. Ermessen in der Ausübung nicht einmal bey ganz nackten Bogen Statt finden werden; wenn sie aber auch bey solchen Statt finden könnten, bey den so mannichfaltig verspannten Wiebeking'schen Bogenbrücken gar nicht denkbar sind. Rec. hält daher, was der Vf. hierüber sagt, für durchaus unanwendbar; er geht mit seinen Brücken um, als ob er nur mit krummen Linien zu thun hätte. Mit dem Satze, dass jedes Ende der Bogen das Widerlager zunächst mit einer Kraft drücke, die der noch bestehenden Reaction des Bogens gleich sey, dann aber noch durch das statische Setzen der Bogen, vermöge ihrer Gravitation, vermehrt werde (S. 127.), ist wenig gesagt; es lässt sich keine Anwendung davon machen. Denn einmal ist hier vom horizontalen Druck auf die Widerlager die Rede, die Richtung der Reaction ist aber nicht horizontal, sondern es lässt sich die Reaction in eine lothrechte und horizontale Kraft zerlegen; fürs andere bleibt hierbey noch die Frage, welches dann die *noch bestehende* Reaction sey? Ueberdiess folgt aus dem Umstande, dass sich ein Bogen in seiner Mitte um 12" setzt, keineswegs, dass solcher darum auf der Seite um 12" ausgebogen werden müsse. Endlich lässt sich nicht absehen, warum der Vf. bey der Vergrösserung dieser Seitenbeugung eines schon sehr starr gewordenen Balkenbogens dasselbe Gesetz zum Grunde legt, wie bey Balken im grünen Zustande. Darum scheint es den hierher gehörigen Sätzen bis S. 132. an unmittelbarer Brauchbarkeit sehr zu fehlen. Eben diess gilt von des Vfs. Belehrung über die Resistenz der Widerlager und der Joche. In die Berechnung der Stauung, welche Joche mit ihren Faschinwerken verursachen können, hätte er sich gar nicht einlassen sollen; wenigstens wird sich kein Hydrauliker daran erbauen. Bey der Wirkung des Eisgangs auf die Bogenbrücken hätte er, in Bezug auf die Jochwände, die verschiedenen Wirkungsarten, wodurch ihnen die Eisgänge schädlich werden können, angeben sollen; sie sind nicht alle von der Art, dass ihre Schädlichkeit im Verhältnisse der grösseren Anzahl von Jochpfählen vermindert wird. Wir bemerken hierbey noch, dass der Vf. (S. 137.) zuerst das Moment des Eisstosses der Geschwindigkeit selbst, gleich nachher aber dem Quadrate derselben proportional setzt. Ueber Gestaltsänderung der Brücke bey einer ausser ihrer Mitte aufgelegten Last stellt der Vf. gleichfalls Untersuchungen an, wobey er aber die Brücke mit allen ihren Spannungen als eine dünne, ein paar Ellen lange, ganz einfache Schiene betrachtet, und die Schienenbeugungen für die Brückenbeugungen annimmt! Aus den Beugungen, welche nach seinen Bestimmungen eintreten können, und derjenigen Beugung, wobey Zerreissen der Fibern beginnen würde, leitet er Bestimmungen für die verhältnissmässige und für die absolute Tragbarkeit der Bogenbrücken ab. Der Vf. weicht keiner Frage aus, die in Bezug auf Brücken vorkommen können; er weiss für alles Rath, und berechnet alles; nichts kann ihn in Verlegenheit setzen. Selbst die Oscillationen der Brücken entgehn ihm nicht, und er findet ohne viele Umstände: „sie verhalten sich bey zwey Brücken wie die Quotienten aus den Producten der natürlichen und übrigen Elasticität ihrer Curven in die Oeffnungen der Brücke, getheilt durch die Lasten, welche sie in ihrem Kreuze niederdrücken." Die letzten zehn Blätter enthalten in IX Numern noch folgende Ueberschriften: Vorläufige Bestimmungen rücksichtlich der Widerlager und der Höhe der Brücke; Bestimmung des Krümmungshalbmessers der Brückenbogen; Erfindung des Centerwinkels der Brückenbogen und der Krümmungsordinaten ihrer Balken; Wahl der Balken für die Curven der Brückenbogen; Zahl der Curven, welche man bey einem Brückenbogen auf einander spannen muss, wenn der Bogen eine bestimmte Tragbarkeit erhalten soll; Eintheilung der Brückenbogen in ihre Schwellenfelder; Vorrichtungen an der Brücke gegen das technische Setzen derselben; Rücksichten wegen der Last des Fahrganges der Brücke; Bestimmung der Sehnen der Bogen für Brücken von mehreren Oeffnungen. Des Vfs. Schreibart ist steif, und wird durch undeutsche Ausdrücke oft unleidlich, z. B. *Sufficient*, *Centerwinkel*, *Flussbeet*, *anderst*, *Gleichachtig*, *seines Orts*, *Erwägungen treffen*, *Abstrahiren*, *Afficiren*, *Agiren*, *Deformiren*, *Constituiren*, *Differiren*, *Resistiren*, *Chaussetiren*, *Componiren*, *Incoliren*, *Emaniren*, *Influiren*, *Controlliren*. Von bemerkten Druckfehlern setzt Rec. folgende her: S. 10. *contensiren* soll heissen: *condensiren*; S. 14. *Abscisse O* s. h. *Abscisse OH*; S. 27. *vierte Ordinate* s. h. *vierte Abscisse*; S. 31. *je höher* s. h. *je niedriger oder höher*; auf ders. S.: 187,772 s. h. 18,772; S. 35. Hr. *von Eytelwein* s. h. Hr. *Eytelwein*;

wein; S. 36. *Wiebeking's* ſ. h. *Wiebeking;* S. 48. QB^1 ſ. h. QB^2; S. 53. $m:H^2$ ſ. h. $m.H^2$; S. 61. k^3b ſ. h. h^3b; ebendaſ. *Hypothenuſe* ſ. h. *Hypotenuſe;* ebend. *Cathede* ſ. h. *Cathete;* S. 64. *Weite M* ſ. h. *Weite 2M;* S. 76. $\frac{\pi}{180}$ ſ. h. $\frac{\psi}{180}$; S. 78. 4578 ſ. h. 3578; S. 81. *kurze* ſ. h. *halbe kurze;* S. 82. *Sec.* ϕ ſ. h. *Sec.* δ; ebend. *kurze* ſ. h. *halbe kurze;* S. 88. *Fig.* 5. ſ. h. *Fig.* 8; S. 144. $\sqrt{\alpha\gamma}$, $\sqrt{\beta\gamma}$ ſ. h. $\sqrt{\alpha g}$, $\sqrt{\beta g}$. Da übrigens Rec. ſo vieles zu erinnern gefunden hat: ſo wird mancher Leſer ſich vielleicht zu dem Schluſſe veranlaſst finden, daſs die Schrift ohne alles Verdienſt ſey. Dieſes Urtheil wäre höchſt ungerecht; vielmehr liegt darin, nach Rec. Einſicht, mehr Verdienſt, als in vielen Schriften, gegen die in Bezug auf Theorie und auf Uebereinſtimmung ihrer Lehren mit der Erfahrung gar nichts zu erinnern bleibt, und die eben darum in öffentlichen Beurtheilungen mit übereinſtimmendem Beyfalle und Lobe erwähnt werden. Beyfall und Lob ſind leicht in Behandlung ſolcher Gegenſtände zu erringen, wo man nur geſunden Menſchenverſtand und eine ſchlichte Theorie mit geſammelten Erfahrungen in Verbindung ſetzen darf, um etwas Belehrendes zu ſagen. Aber die Behandlung ſolcher Gegenſtände, mit welchen es der Vf. zu thun hat, iſt von ganz anderer Art. Hier häufen ſich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, und der Vf. hatte in der Bearbeitung dieſes Gegenſtandes zu viel übernommen, beſonders darin, daſs er *alle* dahin einſchlagende Fragen beantworten zu können glaubte. Sein Verdienſt liegt in der richtigen Anſicht des Ganzen, in der genauen Zerlegung der allgemeinen Frage in die mannichfaltigen einzelnen, und in der Auffindung mancher richtigen Geſichtspunkte, von welchen man ausgehn muſs, um das Weſen ſolcher Bogenbrücken näher kennen zu lernen. Ein künftiger Bearbeiter findet hier manches vorgearbeitet. Uns dünkt aber, daſs es überhaupt noch zu früh iſt, mit einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung dieſes Gegenſtandes hervorzutreten. Es kommt nämlich hierbey noch auf einen höchſt wichtigen Umſtand an, der bey der Entſcheidung über den Werth dieſer Bogenbrücken nicht auſser Acht gelaſſen werden kann: *auf die Dauer der Elaſticität des dem Winde und Wetter ausgeſetzten Holzes*, oder allgemeiner: auf den Einfluſs, den Wind und Wetter auf die Dauer der Kräfte haben, welche den Widerſtand dieſer Brücken oder ihre Tragbarkeit beſtimmen.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Hitzig: *Repertorium des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der geſammten Naturkunde.* Für gebildete Leſer in allen Ständen. Herausgegeben von *Heinrich Guſtav Flörke*, Fortſetzer der Krünitziſchen Encyklopädie. *Erſter* Band. 1811. 574 S. *Zweyter* Band. 1811. 572 S. 8. (Der Jahrgang 7 Rthlr.)

Gebildete Leſer, die Unterricht wünſchen, können ſich glücklich ſchätzen, daſs ein Mann, der die gründlichſten Kenntniſſe in allen Theilen der Naturkunde mit der höchſten Klarheit des Vortrages und einer ſehr angenehmen Darſtellung verbindet, ſich dieſem Unterricht unterzieht. Rec., dem freylich die meiſten der hier abgehandelten Gegenſtände ſchon bekannt waren, hat dennoch keinen Artikel ohne angenehme Belehrung geleſen: und er wünſcht von Herzen, daſs das gröſsere Publicum dieſe eben ſo nützliche als unterhaltende Zeitſchrift aufs lebhafteſte unterſtützen möge.

Jeder Band beſteht aus *ſechs* Stücken, und in jedem findet man theils eigene Abhandlungen des Herausgebers und ſeiner Freunde, theils Auszüge aus andern, und oft ſeltenen, Werken, theils kürzere Notizen und Bemerkungen. Wir wollen, was uns beſonders gefallen hat, auszeichnen. Gleich die erſte Abhandlung: über die Meteorſteine, iſt meiſterhaft, und gewährt eine ganz neue, ſehr glückliche Anſicht. Hr. *Fl.* widerlegt nämlich die bisher vorgetragenen Meinungen von dem Urſprung dieſer Steine, beſonders die, daſs ſie vom Monde kommen, oder aus dem Himmelsraum angezogen, oder von Vulkanen ausgeworfen würden. Er zeigt, daſs die geringe Schnelligkeit, womit ſie fallen, und die unbedeutenden Spuren der Einwirkung des Feuers und des Waſſers auf dieſe Maſſen uns nicht erlauben, einer jener Meinungen beyzutreten; ſondern daſs ſie wahrſcheinlich vom Nordpol herkommen, wo, allem Vermuthen nach, groſse Eiſenmaſſen liegen, die vom Waſſer nicht angegriffen werden, weil dieſes dort ewiges Eis iſt. Zu uns werden ſie durch elektriſche Exploſion gebracht, die auf kurze Zeit ihre Oberfläche verglaſet und derſelben die elektriſchen Figuren eindrückt, welche *Scherer* zu Wien an den Stannern'ſchen Meteorſteinen bemerkt hat. Dieſe Idee, zu welcher *Prouſt* den erſten Fingerzeig gegeben, hätte Hr. *Fl.* noch dadurch unterſtützen können, wenn er gezeigt hätte, daſs dieſe Maſſen, als Leuchtkugeln, faſt allemal im magnetiſchen Meridian fortziehn und beym Zerplatzen und Niederfallen eine Ellipſe beſchreiben, deren Axe dem Meridian parallel iſt. Auch gehört *Steffens* Theorie von der Anhäufung des Eiſens gegen den Nordpol hieher. Kurz, dem Rec. leuchtet dieſe Meinung, als die allerwahrſcheinlichſte, ein... Angenehm iſt die Schilderung der Vegetation auf den ſüdlichen Alpen... Das Schnabelthier aus Neu-Holland, mit einer Abbildung, und Bemerkungen über die Stufenfolge in der Natur... Vortrefflich über den groſsen Höhlenbären und die Menge ungeheurer Raubthiere der Protogäa, die, ehe der Menſch ſich ausgebreitet hatte, der Vermehrung der kleineren Thiere Schranken ſetzen muſste... *Trentepohl's* Entdeckung von thieriſcher Bewegung der körnigen Maſſe der Conferven. (Hätte noch durch *Adanſon's*, *Corti's* und der Brüder *Treviranus* übereinſtimmende Beobachtungen erläutert werden können.).. Die Nachricht, daſs der berühmte *Davy* aus Kohlen Diamanten gemacht habe, erklärt Hr. *Fl.* dadurch, daſs er annimmt, die Voltaſche Säule habe die Kohlen nur härter gemacht und ſie in Anthracit verändert... Gegen *Klaproth's* Meinung, daſs

dafs die Metalloiden *Davy's* Hydruren seyn, hätte *Bucholz* Versuch angeführt werden sollen, wo Kalistoff mit Salzsäure gesättigt und geschmolzen 20 p. C. mehr Kali giebt, als im Kalistoff war... *Haberle's* Wetter-Prophezeihungen werden, wie billig, *ad absurdum* gebracht... Verhältnisse der höchsten Berge der Erde, des Mondes und der Venus gegen einander, nach *Schröter*... Naturgeschichte des Drachen, nach *Tiedemann*... Erkenntnifs des Muscheltbiers nach der Schaale (*Oken*)... Ueber den Mascaret in der Garonne und die Wirkungen der Fluth auf die Ströme (aus *Gilbert's* Annalen)... Fortpflanzung des Schalles durch feste Körper (eben daher)... Ueber die Wünschelruthe (eben daher)... Ueber den Bau des Blutigels... Ueber Sinnentäuschungen und Phantasmen... Der Auszeichnung werth ist besonders der Auffatz über *Schröter's* Entdeckungen an der Sonne, über die Licht-Atmosphäre der letztern, ihre Oberfläche und ihre Flecken... Ueber die gröfsten Bäume der Welt. (In *Golberry's fragmens d'un voyage en Afrique* II. 106 f. findet man die umständlichsten Nachrichten von der Adansonie, die hier fehlen)... Von den Perlen und der Perlen-Fischerey... Ueber die giftigen Wirkungen des Fliegenschwamms... Die verschiedenen Grade der Wärmeleitung einiger Stoffe, deren man sich gewöhnlich zur Kleidung bedient: Versuche von *Senebier*. Das geschmeidige gelbe Gemsenleder hält am längsten warm, dann Eiderdunen, Flanell, Pelzwerk; Seide nicht so warm als Leinwand (dagegen möchte wohl die Erfahrung sprechen)... Die Nachricht von *Grindel's* Versuch, Blut zu machen, hätte der würdige Vf. nicht ohne Kritik aufnehmen müssen: denn der Versuch beruht auf ganz falscher Synthesis; aus Eyweifsstoff, phosphorsaurem Eisen und Kochsalz wollte *Grindel* Blut bereitet haben, ohne zu bedenken, dafs das Eisen im lebenden Blute nicht mit Phosphorsäure, sondern mit Soda verbunden ist, und dafs Faserstoff den vorzüglichen Bestandtheil des rothen Blutkuchens ausmacht... Fossiles Skelett des Riesenfaulthiers (*Megatherium Cuv.*)... Die furchtbaren Wirkungen des Knallsilbers, durch das traurige Beyspiel des unglücklichen *Goldschmidt* bewiesen... Vergleichung der Kraft des Knall-Quecksilbers mit der des Schiefspulvers, aus *Gilbert's* Annalen... Von den Organen der Stimme, besonders bey den Vögeln, aus *Cuvier*... *Gronau* über das Klima der nördlichen Polarländer. (Nicht vollständig genug. *Zorgdrager's* alte und neue grönländische Fischerey enthält treffliche Thatsachen. Die Veränderung des Klima's in Island und Grönland seit Jahrhunderten: der Unterschied der Temperatur auf der Berings-Insel und den Kurilen (nach *Steller*) und der westlichen und östlichen Küste von Nordamerika (nach *Volney*) hätte noch angeführt werden müssen)... *Röpert's* Bemerkungen über die im Koburg-Salfeld'schen auf dem Schnee gefundenen Insecten... *Lichtenstein's* Beytrag zur Naturgeschichte des Strausses... *Chladni's* Klangfiguren... Die Raubzüge der Ameisen, von *Huber*... Die Reizbarkeit der Pflanzen... Der Bartgeyer... Die Entwickelung des Küchleins im Ey; besonders *Malpighi's* genaue und noch nicht übertroffene Beobachtungen: nach welchen schon mit der sechsten Stunde des Brütens sich die erste Spur des Embryons in dem Nabelbläschen zeigt, in der 18ten Stunde die Nervenknoten des Rückenmarks; in der 24sten Stunde die erste Spur des Herzens und die Augen, in der 40sten Stunde die Nervenknoten des Gehirns erscheinen... Ueber die Nord- und Südlichter: dafs es elektrische Erscheinungen seyn. (Magnetismus und Elektricität zeigen sich hier wieder in ihrer Verwandtschaft, die von Tage zu Tage deutlicher wird)... Ueber die Ab- und Zunahme des Meers, vorzüglich nach Torbern *Bergman* und *Buch*... Ueber das Vermögen der Pflanzen, Wärme zu erzeugen, nach *Nau* in den Annalen der Wetterauer Gesellschaft.

Im *zweyten* Bande sind folgende unterhaltende und belehrende Auffätze: Ansicht der Natur in der sächsischen Schweiz, von dem Herausg. auf einer Reise im J. 1811. gesammelt... Betrachtungen über die Gewitter des vorigen Sommers... Ueber den Kaffebaum, mit sehr guter Abbildung... Ueber die Kometen, besonders nach *Schröter*. Besonders gut ist die Biegung und Theilung des Schweifes aus dem Widerstande des Aethers erklärt, und darauf hingewiesen, dafs die Kometen, aufser dem Sonnenlicht, noch ein eigenes Licht haben... Etwas zur Bestimmung des Alters unserer jetzigen Erdoberfläche, nach der Inschrift des Yu in China. (Rec. glaubt auch diesen Beweis des hohen Alters chinesischer Cultur nicht höher achten zu dürfen, als manche frühern Prahlereyen der Jesuiten)... Sätze aus *Oken's* Naturphilosophie; einfach hingestellt, ohne Kritik. (So ein Auszug kann doch weder das System kennen lehren, noch zur Beurtheilung desselben dienen)... Die Eishöle bey Szilitze in Ungern... Ueber die Lagerstellen, die Gewinnung und Verarbeitung des Bernsteins; sehr interessant, aus *Struve's* Auffatz in *Leonhard's* Taschenbuch für die Mineralogie... Ueber den Bohon-Upas auf Java, nach den neuesten Nachrichten von *Tombe*... *Wollaston's Camera lucida*... Die Bewegung der Erde um ihre Axe, aus der Richtung des Falles der Körper erwiesen, von *Benzenberg*... Ueber den Winterschlaf der Thiere, nach *Saissy*... Berechnung der Geschwindigkeit, mit welcher ein Körper, vom Monde geschleudert, auf die Erde anlangen würde; aus der monatlichen Correspondenz... Die verschiedenen Arten der Lawinen, nebst der Erzählung des Verschüttens mehrerer Personen zu Berxemoletto in Savoyen... Ueber Pflanzen-Bastarde... Die vermeinte Sonderung des Sonnenlichts von der Wärme, nach *Wünsch*... Selbstentzündlichkeit verschiedener Körper... Beschreibung des Montgolfier'schen Stofshebers, mit einer neuen Vorrichtung von *Schaffrinsky* in Berlin... Alberne Faseleyen über den letzten Kometen, besonders bey Gelegenheit einer abgeschmackten Schrift: über die Kometen, Berlin. 1811... Das Thal der Natronseen und das Meer ohne Wasser, an der westlichen Gränze von Aegypten, nach *Hornemann*... Es giebt keine *Furia infernalis*. (Aber über den *Gordius aquaticus* des südöstlichen Rufslands hätten wir bey die-

dieser Gelegenheit wohl etwas zu lesen gewünscht. *Knackstedt*, *Sievers* und *Pallas* haben ihn und seine Wirkungen beobachtet)... Ueber das Wellenschlagen der See vor dem Sturm, nach *Nicholson* in *Gilbert's* Annalen... Ueber die Fähigkeiten der Jeantet'schen Vögel... *Wahlenberg's* Erklärung der verschiedenen Temperatur kalter Quellen. (Dass die Temperatur im östlichen Nordamerika wirklich seit Menschengedenken zugenommen, hätte aus *Jefferson's notes on the state of Virginia* dargethan werden können)... *Lechenault's* Bestimmung der verschiedenen Giftbäume auf den sunda'schen Inseln, aus dem *Journal de physique*... Ueber den Hameln'schen wilden Peter, aus *Blumenbach's* Beyträgen... Ueber die Gemsenjagd in der Schweiz, aus der Alpina... Ueber die Goldwäscherey in Kroatien, aus den Naturwundern Oesterreichs... Die Verheerungen der Kolumbarger Mücken, mit *Klug's* Bestimmung, dass es eine Art Scatops sey, und mit den Angaben des Oberjägers *Seiler* vom Vorkommen desselben Insects an der Strelitzischen Gränze... Neue Beobachtungen über Wasserhosen, aus *Gilbert's* Annalen... Gegen *Häberle's* Thorheiten erklärt sich Hr. *Fl.* nochmals durch Vergleichung seiner Prophezeihungen mit der Wirklichkeit im September 1811... *Crell's* Versuche über die Erzeugung des Kohlenstoffs in den Pflanzen... *Hermbstädt's* Untersuchungen über die Entstehung der Gerüche beym Faulen organischer Körper... Ersteigung des Jungfrau-Gletschers durch die Herren *Meyer* von Aarau... Die Bildung der Krystalle, nach *Hauy*... Grosse natürliche Springbrunnen, besonders auf Island... Betrachtungen eines Barbiers über den Bart... Ueber den Lichthunger der Pflanzen. (Eine merkwürdige Beobachtung von *Cludius* steht in *Sprengel's* Gartenzeitung, I. 386.)... Ueber das Polar-Eis... Versuche, ein *Perpetuum mobile* zu errichten, werden sehr gründlich gewürdigt... Ueber die Wasserfälle grosser Ströme, besonders des Parana und Tequendama in Südamerika, und über den Niagara... Ueber die Thermolampen, Phlogoskope und Fumirore... Ueber die Nachtwandler, besonders durch ein neueres Beyspiel in Ungarn erläutert... Adepten-Weisheit... Beschreibung des *Proteus anguinus* aus dem Sitticher See in Krain, nach *Schreibers*... Ueber die Frostableiter, Bestätigung ihres Nutzens durch *Christ* und *Bienenberg*.

Wir wünschen, dass Hr. *Fl.*, durch den Beyfall der Lesewelt aufgemuntert, unermüdet fortfahren möge, Aufklärung zu verbreiten und angenehme Belehrung zu geben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die *Société d'émulation* von Colmar hat einen *Preis von dreyhunderts Franken* für die beste Lobrede auf *Pfeffel* ausgesetzt. Da sein literarischer Ruf sich vorzüglich auf seine Apologen gründet: so wünscht die Gesellschaft, dass die Verfasser der Lobreden bestimmen, mit welchem Erfolge sich der deutsche Fabeldichter dem *La Fontaine* genähert habe, und worin er sich von ihm unterscheide? Die Lobreden können in französischer oder deutscher Sprache geschrieben seyn. Der Concurs ist offen bis zum 30. September 1812. Die Aufsätze müssen *frey* an den Gesellschafts-Secretär eingesandt werden.

Hier den ganzen Titel *Pfeffel's*, wie er im Programm steht:

Amédée Conrad Pfeffel, Conseiller aulique du Landgrave de Hesse-Darmstadt, ancien Directeur d'une école militaire à Colmar, Présidens du Juri d'instruction, et Secrétaire interprète de la Préfecture du Departement du Haut-Rhin, Membre du Consistoire général et du Directoire de la Confession d'Augsbourg pour les Départements du Haut- et du Bas-Rhin, etc. etc., Membre des académies royales des sciences de Berlin et de Munich, de la Société d'agriculture de Strasbourg, et Vice-Président de la Société d'émulation de Colmar.

Pfeffel ward in Colmar am 28. Junius 1736. geboren, und starb daselbst den 1. May 1809. Er genoss die letzten Jahre seines Lebens vom Kaiser einer Pension von 1200 Franken, die er als *Gelehrter* bezog.

„*Pfeffel*," sagt das Programm, „brachte seinem Vaterland Ehre durch seine Dienste als öffentlicher Lehrer, durch stete Ausübung aller Tugenden, welche den rechtschaffnen Mann charakterisiren, und durch seine literarischen Producte, die in Deutschland so geschätzt sind, dass sie für klassisch gelten. Er zeichnete sich hauptsächlich in drey verschiednen Gattungen aus, in der *Fabel*, in der *Epistel in Versen*, und in *moralischen Erzählungen*."

Seine Lobredner werden nicht vergessen, noch zu bemerken, dass ihm auch *Lieder* und *Epigramme* (diese meistens nach dem Französischen) wohl gelangen, dass Ungezwungenheit des Reimes und angenehme Diction ihm eigen waren, und dass er in seinen *Fabeln* grösstentheils die Bahn *Aesop's* verliess, so dass sie mit veränderten Ueberschriften leicht in *Erzählungen* könnten umgewandelt werden.

Sein *Herz* ist über jedes Lob erhaben. Sein Name bleibt jedem Deutschen unvergesslich.

II. Todesfälle.

Am 10. März starb *Friedrich Ferdinand Traugott Heerwagen*, Pfarrer zu Markt Uehlfeld an der Aisch in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth, als Schriftsteller bekannt durch seine Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder, in seinem 81sten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 11. *May* 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Mylius: *Domitii Ulpiani Fragmenta libri regularum singularis*, uti videtur, vulgo XXIX. tituli ex corpore Ulpiani. Denuo recensuit *Gustavus Hugo*, Westphaliae eques J. U. D. Profess. in acad. Georg. Aug. ord. 1811. VI u. 52 S. 8.

Das kleine Werk von Ulpian, das einzige unter den übrig gebliebenen Stücken des alten Rechts, welches nicht durch die Barbarey von Compilatoren, sondern nur durch die der Abschreiber gelitten hat, ist zugleich so reich an den wichtigsten Nachrichten, dass selbst in dieser Rücksicht keine unsrer übrigen Quellen (mit Ausnahme der Pandekten) damit verglichen werden kann. Cujacius wusste es zu schätzen, aber nach ihm sind oft die gelehrtesten Juristen auf eine unbegreifliche Weise unbekannt mit seinem Inhalt geblieben. Es gehört daher zu den sehr grossen Verdiensten von *Hugo*, dass er von seinen frühesten Schriften an stets auf die vertrauteste Bekanntschaft mit Ulpian, als die wahre Grundlage aller innern Geschichte des römischen Rechts, gedrungen, und dass er diese Bekanntschaft nun schon durch zwey Ausgaben des Buchs (die erste erschien Göttingen bey Dieterich 1788. 8.) so sehr erleichtert hat. Zu diesem Verdienst der Verbreitung gesellt sich gegenwärtig das höhere der kritischen Reinigung. Um aber dieses in seinem ganzen Werthe darstellen zu können, ist es nöthig, in die frühere Geschichte unsres Textes zurück zu gehen. Bis jetzt nämlich war man allgemein darüber einig, dieser Text beruhe auf drey von einander unabhängigen Handschriften: auf der höchst fehlerhaften des *Tilius* (*ed. princeps* 1549.), der des *Gervasius* (*ed.* 1555.) und der des *Auredanus* (*ed.* 1578.), welche letzte den Text unter allen am reinsten und vollständigsten darstelle. Diese Ansicht liegt der Ausgabe von *Schulting*, weit consequenter durchgeführt aber der von *Meermann* und der ersten *Hugo*'schen zum Grunde. Die vorliegende Ausgabe dagegen verfährt nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen, welche theils in der Vorrede, theils in den Gött. gel. Anz. 1812. Num. 14. aufgestellt sind. Unter jenen drey Handschriften nämlich erkennt sie bloss die erste als echt an, und ihre Lesarten, soweit wir sie theils aus *ed.* 1549., theils aus einzelnen Stellen in den Schriften des *Cujacius* kennen, haben allein diplomatische Autorität. Die zwey andern sind nichts als Abschriften von jener, entstanden im 16ten Jahrhundert, ihre Varianten sind gewöhnliche Conjecturen, und stehen daher mit allen andern Conjecturen durchaus auf gleicher Linie. Nach unsrer Ueberzeugung ist diese Ansicht nicht nur gegründet, sondern auch von grosser Wichtigkeit; was bisher für die Kritik des Textes gethan worden ist, erscheint schwankend und unsicher, und erst jetzt ist wieder eine feste, bleibende Arbeit möglich. Die Gründe für die Richtigkeit dieser Ansicht sind folgende: 1) *Cujacius*, der so grosses Interesse an dem Text des Ulpian nimmt, nennt stets das MS. des *Tilius* das *authenticum* und den *archetypus* (so z. B. Abth. XIX. 30. und *not. ad Ulp. tit.* 1. §. 21.). Die Handschrift des *Gervasius* citirt er einmal, als sie noch nicht völlig abgedruckt war (*not. ad Ulp. tit.* 1. §. 21., also im Jahr 1554.), nachher ignorirt er sie sowohl als die des *Auredanus* vollkommen (z. B. Abth. XIX. 30., also im Jahr 1579.), ja selbst jene Benennungen des Cod. Til. sind absichtlich gewählt, um das Urtheil auszudrücken, die andern MSS. seyen neue, interpolirte Abschriften. Ein solches Urtheil aber von *Cujacius*, dem keine Gelegenheit zu genauerer Prüfung fehlen konnte, ist allein schon völlig entscheidend. 2) Dazu kommt aber noch die innere Natur ihrer Lesarten selbst, wovon so viele auf die verdächtigste Weise mit Conjecturen des *Cujacius* übereintreffen. Die merkwürdige Behandlung der ersten Paragraphen, wodurch jene Ansicht gleichfalls bestätigt wird, soll unten noch besonders dargestellt werden.

Vielleicht gelingt es uns, die Sache noch um zwey Schritte weiter zu führen, was vor dieser Entdeckung unsres Herausgebers theils gar nicht, theils auf eine weniger fruchtbare Weise möglich gewesen wäre.

Erstlich ist schon oben bemerkt worden, aus welchen Quellen wir unsre Kenntniss von dem Cod. Til. zu schöpfen pflegen. Dass aber eine Ausgabe existirt, die ihn vollständiger als alle andern darstellt, ist bisher unbemerkt geblieben: wir meinen die Pariser Ausgabe 1586. fol. hinter dem Codex Theodosianus; entstanden unter unmittelbarer Aufsicht von *Cujacius* (vgl. *Hugo* civilist. Mag. B. 3. S. 234. 235.). Zwar ist diese Ausgabe von spätern Kritikern nicht selten citirt worden, aber ihren wahren Werth hat keiner erkannt, und auch Rec. ist erst dann darauf aufmerksam geworden, als er von ihr, so wie von den übrigen bedeutenden Ausgaben des 16. Jahrhunderts eine vollständige Collation angelegt hat. Das Resultat dieser Arbeit war eine grosse Zahl von Lesarten, die sich nirgends als in jener Ausgabe finden. Druckfehler können diese eigenthümlichen Lesarten nicht seyn, dafür bürgt die übrige Sorgfalt der Ausgabe; Conjecturen eben so wenig, denn viele sind ganz sinnlos,

los, und es ließe sich kein Grund denken, warum wiederum viele andere, zum Theil sehr sichere, Conjecturen am Rande stehen sollten, welches doch der Fall ist. Demnach sind es die Lesarten der Handschrift, welche Annahme noch durch folgende Gründe bestätigt wird: 1) *Cujacius*, von dem die Ausgabe herrührt, hatte damals schon längst die Handschrift in Händen gehabt, und war längst bemüht gewesen, einzelne Lesarten daraus bekannt zu machen; 2) die einzeln bekannten Lesarten des Cod. Til. finden sich hier in der That wieder; 3) ganz entscheidend endlich ist die Marginalnote im Anfang des Ulpian: *„Lacunarum, quae in exemplari authentico erant, supplementum ex conjectura denotat literarum certis contextus locis varietas, ceteris emendationibus in oram libri rejectis."* Der Plan der Ausgabe scheint nun folgender: stillschweigend verbessert werden sollten wohl nur offenbare Schreibfehler, d. h. solche, zu deren völlig sicherer Verbesserung es nicht einmal der Sachkenntniss bedarf: denn solcher Fehler muss das MS. nach der Vorrede des Tilius viele enthalten haben, von welchen die Ausgabe frey ist. Wissenschaftliche Emendationen sollten nur am Rande mitgetheilt werden, und völlig sinnlose Lesarten, als Stoff zu künftigen Emendationen, wurden unbedenklich in den Text aufgenommen. Ueber die Treue der Ausführung dieses Plans haben wir vorjetzt natürlich kein Urtheil, obgleich, wie gezeigt werden soll, vielleicht künftig ein solches Urtheil möglich seyn wird. Die Ausfüllung der Lücken mit Cursivschrift stimmt in mehreren Stellen nicht mit der speciellen Nachricht des *Cujacius* überein, so z. B. tit. 24. §. 14. und 12. vgl. mit *Cujac.* Abth. XVII. 28. und *recit. ad Cod. tit. de caduc. toll.* Daraus folgt indessen nicht gerade Nachlässigkeit der Ausgabe: denn bey halb verwischter Schrift des MS. konnte zu verschiedenen Zeiten das Urtheil über das, was zu lesen und nicht zu lesen ist, verschieden ausgefallen seyn.

Zweytens: nach *Montfaucon bibl. bibl. ms.* T. I. p. 22. Num. 377. soll in einem Vaticanschen MS. hinter einem Cod. Theod. stehen: *tituli ex corpore vulpiniani.* Dasselbe soll der Fall bey zwey unmittelbar darauf folgenden Handschriften seyn. Dieselben Handschriften kommen nochmals p. 92., nur kürzer, in einem andern Katalog derselben Bibliothek vor, welche nach p. 61. zuerst dem Alex. Petavius, dann der Königin Christine gehörte, und so zuletzt ein Theil der *Vaticana* wurde. Rec. ist so glücklich gewesen, durch einen gelehrten Freund folgende nähere Nachricht zu erhalten, die von dem berühmten Bibliothecar der Vaticana, *Abbate Marini*, herrührt. Unter jenen drey Handschriften enthält in der That nur die erste den Ulpian: sie ist auf Pergament geschrieben, aus dem 11ten Jahrhundert, und führt die Numer 1128., ehemals (und so bey *Montfaucon*) 377. Demnach sollte man nun glauben, dass hierin eine zweyte echte Handschrift des Ulpian aufgefunden wäre: so ist es aber nach des Rec. Ueberzeugung nicht, vielmehr ist diese Handschrift keine andere, als die des Tilius. Dafür spricht die auffallende Uebereinstimmung in der Ueberschrift, in dem Titelverzeichniss, in der Unordnung der ersten Paragraphen, ferner in allen charakteristischen Lesarten der sehr wenigen Probestellen, die aus der Vaticanischen Handschrift bis jetzt mitgetheilt worden sind, nämlich *tit.* I. §. 7. *praeturimve velut Consulem Proconsulem*, *tit.* I. §. 12. *Caesaris servum*, *tit.* I. §. 13. *in consilio* (anst. *consilium*), *tit.* I. §. 21. *legatarii patres* (anstatt *partis*), *tit.* I. §. 24. *decem ex superiori* (anstatt *priori*), ebendas. *Et denique* (anst. *eademque*), alles Lesarten der Vaticanischen Handschrift und der *ed.* 1586. (aber in keiner andern) also, nach den eben ausgeführten Gründen, auch Lesarten des Cod. Til., welches von einer derselben (*tit.* I. §. 21. *patres*) auch unmittelbar aus der Note des *Cujacius* gewiss ist. Eine solche Uebereinstimmung ist nicht Zufall; sie erklärt sich auch nicht aus dem Verhältniss von Original und Copie: denn buchstäbliche Treue ist überhaupt in Abschriften des Mittelalters nicht zu erwarten, am wenigsten bey so durchaus schlechten Handschriften, wie die gegenwärtige. Zu diesen innern Gründen der Identität kommt noch der äussere, dass Ort und Zeit völlig zutrifft. *Cujacius* sah die Handschrift des *Tilius* in Paris, und in Paris war auch die Bibliothek des *Alex. Petavius*: denn ein handschriftliches Exemplar des bey *Montfaucon* abgedruckten Katalogs, welches in der Pariser Manuscriptensammlung ist, (*manuscrits de Dupuy* Num. 653.) hat die Ueberschrift: *„Catalogus MSS. Alex. Petavii Senatoris Parisiensis* 1647." Wahrscheinlich war er ein Sohn des Parlamentsraths *Paul Petau* (s. *Jöcher*), welcher gerade wegen seiner grossen Bibliothek bekannt war, und im Jahr 1614. starb. Dann ließen sich vielleicht auch noch andere MSS. des *Tilius*, namentlich das des Cod. Theod., in diesem Theil der Vaticana finden. Eine vollständige Copie, oder noch besser, ein *Facsimile* der ganzen Handschrift, wozu Rec. bereits Anstalten getroffen hat, muss hierüber völlig entscheiden. Geht die Uebereinstimmung auch durch die übrigen singulären Lesarten der *ed.* 1586. durch, so ist kein Zweifel übrig: sollte auch das MS. viele Schreibfehler enthalten, von welchen die Ausgabe nichts sagt, so entscheidet dieser Umstand nach dem oben dargestellten Plan der Ausgabe keineswegs gegen unsre Hypothese. Findet sich nun diese Hypothese bestätigt, so ist es gewiss, dass nur eine einzige Handschrift des Ulpian das Mittelalter hindurch erhalten worden ist, und wir stehen dann wieder genau auf dem Punkte, auf welchen *Cujacius* am Ende seines Lebens die Sache geführt hatte. Alle Irrthümer der Zwischenzeit hätte uns dieser durch zwey Worte ersparen können!

Wir wenden uns jetzt zur speciellen Beurtheilung der gegenwärtigen Ausgabe. Die *Anordnung* verdient das grösste Lob. Mit Recht hält der Herausg. die Titelabtheilung nebst den Rubriken nicht nur für unecht und aus blossen Marginalien entstanden, sondern auch für höchst unpassend, welches erweislich auch die Meinung des *Cujacius* gewesen ist, indem in seinen Ausgaben (1566 und 1586.) die Rubriken ohne Zah-

Zahlen abgedruckt find, gewifs aus diefem Grunde. Dennoch find die bisher gewöhnlichen Titel und §§. geblieben, was höchft dankenswerth ift, indem alle Citate bey unfern Juriften diefe Abtheilung vorausfetzen. Zugleich ift aber für die Ueberficht einer richtigen Abtheilung durch Striche und abgefetzte Zeilen geforgt worden. Was den Text felbft anlangt, fo ift vor allem die Sorgfalt zu rühmen, womit er gegen Druckfehler verwahrt worden ift. Dafs in der Auswahl der Lesarten hier zuerft ein richtigeres Princip befolgt worden ift, dafs mithin die Interpolationen der beiden MSS. des Charondas entfernt worden find, ift fchon oben bemerkt worden. Strenge bey dem handfchriftlichen Texte ftehen bleiben, wollte der Herausg. keineswegs, vielmehr follten unzweifelhafte Emendationen aufgenommen werden. Gerade diefen Grundfatz aber fcheint er in der Ausführung nicht treu genug befolgt zu haben. Diefes und die gröfstentheils auch hier überfehene Ausgabe von 1586 veranlafst die meiften der nun folgenden Bemerkungen, wobey wir lebhaft bedauern müffen, *dafs die* 200 kritifchen Noten, welche der Herausg. *(nach* der Vorrede) niedergefchrieben hat, bis jetzt ungedruckt geblieben find.

Der Titel ift bereits oben abgedruckt. Infofern der Zufatz: XXIX. *Tituli ex corpore Ulpiani* den Titel des Cod. Til. darftellen foll, ift zu bemerken, dafs die Zahl wegfallen mufs (*praef. Tilii* bey *Schulting* p. 539.), womit auch die Vaticanifche Handfchrift übereinftimmt. — Gleich der Anfang des Werks felbft ift theils verftümmelt, theils in Handfchriften und Ausgaben in die gröfste Unordnung gerathen. Um fich den ganz gleichförmigen Zuftand des Tilifchen und des Vaticanifchen MS. anfchaulich zu machen, mufs man den Text unfrer Ausgabe auf folgende Weife anordnen: *A*) unfer §. 4. *mores* etc., dahinter das Titelverzeichnifs für das ganze Werk, *B*) §. 5. bis §. 9., *C*) §. 1. 2. 3., *D*) §. 10 u. fgg. Diefe Verwirrung war offenbar dadurch entftanden, dafs entweder in dem Tilifchen MS. oder in der ältern Grundlage deffelben einige Blätter vom Bande getrennt und dann falfch eingeheftet worden find, wodurch aus der vormals richtigen Folge: *CABD*, nunmehr die eben befchriebene unrichtige *ABCD* entftand. Dafs bey der als richtig vorausgefetzten Ordnung das Titelverzeichnifs zwifchen den Text eingefchoben wird, ift kein Grund gegen diefe Vorausfetzung: denn der Vf. des Verzeichniffes dachte fich §. 1 — 4. als blofse Vorrede, nicht als Theil des Werks, wie aus dem Verzeichnifs felbft deutlich erhellt. Höchft merkwürdig aber ift bey diefer Verwirrung das Benehmen der beiden MSS. des Charondas. Beide befolgen die fchlechte Ordnung, aber fie fuchen den Fehler aufzuheben oder zu verftecken, indem fie durch eingefchobne Worte einen Zufammenhang erkünfteln wollen, wo kein Zufammenhang möglich ift. Noch mehr: die ältefte diefer Handfchriften thut diefes nur halb und mit einiger Schüchternheit, die zweyte geht einige Schritte weiter, und interpolirt den Text auf die verwegenfte Weife. Eine folche Reflexion und folche Interpolationen können unmöglich im Mittelalter entftanden feyn: fie find das Werk von Gelehrten oder Halbgelehrten des 16ten Jahrhunderts, und diefe Stelle allein wäre hinreichend, das oben ausgefprochne Urtheil über jene Ausgaben und ihre Handfchriften zu begründen. Zur Erläuterung und Beftätigung mag folgende Vergleichung dienen.

ed. 1549.	*ed.* 1555.	*ed.* 1578.
Ut testamento manumiffi liberi fint. lex duodecim tabularum facit, quae confirmat ✱ *prohibet, exceptis quibusdam cognatis: et fi plus donatum fit, non refcindit.* *Minus quam perfecta lex eft, quae vetat aliquid fieri, et, fi factum fit, non refcindit etc.*	*Ut teftamento manumiffi liberi fint, lex duodecim tabularum facit, quae confirmat,* ✱ *quod datum legatum eft.* *Quae prohibet exceptis quibusdam cognatis: et fi plus donatum fit, non refcindit, minus quam perfecta lex eft: quia vetat etc.*	*Ut teftamento manumiffi liberi fint, lex duodecim tabularum facit que confirmat,* ✱ *quod datum legatum eft: quae lex perfecta eft. Minus quam perfecta lex eft, quae prohibet exceptis quibusdam cognatis mortis caufa plus donare, et fi plus donatum fit non refcindit: aut vetat etc.*

Dafs nun unfer Herausgeber theils die richtige, von *Cujacius* 1566. hergeftellte, Ordnung befolgt, theils die eben bemerkten Interpolationen, die feine frühere Ausgabe gröfstentheils aufgenommen hatte, verworfen hat, ift gewifs fehr zu billigen. Indeffen hat *Cujacius* für den Anfang von §. 1. eine fo gründlich gedachte Ergänzung vorgefchlagen (*Imperfecta lex eft veluti Cincia, quae fupra certum modum donari prohibet* etc.), dafs Rec. ihre Aufnahme in den Text gewünfcht hätte: eine Rechtfertigung diefes Wunfches würde nichts geringeres als eine Gefchichte der Schenkung vorausfetzen. *Meermanns* Ergänzung ift geradezu verwerflich. — Tit. 1. §. 7. *magiftratum, velut Praetorem, Confulem, Proconfulem.* Schon der Prätor vor dem Conful ift anftöfsig. Nun lieft, wie oben bemerkt worden, *ed.* 1586. (d. h. MS. Til.) und MS. Vat.: „*magiftratum praeturimve velut Confulem Proconfulem.*" *Cujacius* fchlägt am Rande der *ed.* 1586. vor: „*PR. velut,*" d. h. alfo: *magiftratum populi Romani velut Confulem, Proconfulem*, und diefe Lesart müfste geradezu in den Text aufgenommen werden, theils wegen der ganz ähnlichen Verwechfelung Tit. 20. §. 16. und Tit. 24. §. 28. (vgl. *Cuj.* Obf. XVII. 28.), theils weil zur Zeit Ulpians *magiftratus* fchlechthin in der Regel von den ganz fubordinirten Municipalobrigkeiten gebraucht wurde, fo dafs jener Zufatz ganz nothwendig war, wenn das Wort die alte, höhere Bedeutung haben follte. — Tit. 1. §. 11. die treffliche Cujacifche Emendation, *quibusve ftigmata*, ift nunmehr mit Recht in den Text aufgenommen. — Tit. 1. §. 21. die mit Recht aufgenommne Lesart: „*ex lege aerarium partis heres fiat,*" gründet fich auf die Hand-

Handschrift des *Gervasius*, was aber nur soviel sagen will, dass an dieser Stelle einmal eine *gute* Conjectur in jene Handschrift gekommen ist. Der Vorschlag von *Cujacius*: „*praefecti aerarii*," verdient wohl keine Aufmerksamkeit. — Tit. 1. §. 24. Aus *ed.* 1586. könnte künftig aufgenommen werden: „*decem ex superiori*" (anst. *priori*) und „*Et denique*" (anst. *eademque*). — Tit. 3. §. 1. „*ex Senatusconsulto, veluti quae sit ter enixa.*" Da der §. eine vollständige Enumeration enthalten soll, so kann Ulpian unmöglich die Absicht gehabt haben, bloss ein *Beyspiel* von *jus Quiritium* aus einem Senatsschlusse zu geben, demnach ist *veluti* unpassend. Dieses Wort scheint aber auch bloss auf einer Conjectur zu beruhen, denn *ed.* 1586. (wahrscheinlich also das MS.) liest *vulgo*, und in dieser sinnlosen Lesart scheint der *Name* des Senatsschlusses untergegangen zu seyn; vielleicht war es ein *SC. Volusianum*, von welchem Namen ohnehin ein anderes, bekanntes, vorkommt. *Vulgo* aber müsste wohl in den Text aufgenommen werden. — Tit. 3. §. 3. *Junia.* Die in der frühern Ausgabe aufgenommene Emendation *Julia*, hält Rec. für entschieden richtig, die Gründe aber würden fast zu einer Abhandlung anwachsen müssen. — Tit. 3. §. 5. *Visillia*; wohl besser nach *Cujacius*: *Visellia.* — Ebendas. *Praeterea*; die Emendation von *P. Faber*: *postea*, scheint aus logischen Gründen nothwendig, denn es ist nicht die Rede von zwey verschiedenen, unabhängigen Fällen, sondern von einem frühern und einem weit vortheilhaftern spätern Falle, durch welchen der frühere absorbirt wurde. — Tit. 3. §. 6. *millia*; die gewöhnliche Emendation, *millium*, ist wohl grammatisch nothwendig. — Tit. 5. §. 10. *nam quoniam*; *ed.* 1586. liest *nam quemadmodum*, was, wenn es Lesart des MS. ist, die Emendat. nicht nöthig macht. — Tit. 6. §. 13. *quae annua, bima, trima die*; das MS. Til. liest *quae a die*, was denselben Sinn giebt wie *ex die*, folglich die in unsrem Text aufgenommne Emendation nicht nöthig macht. — Ebendas. *quadriennio redditur repensatio facit*; des Herausgebers äusserst glückliche Emendation: *quae triennio redditur repraesentatio facit*, steht nunmehr mit Recht im Texte. — Tit. 6. §. 17. *pictoriis*; MS. Til. liest *pictoris*, mit einer kleinen Emendation *picturis*, mit weit besserm Sinn als *pictoriis (rebus)*.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Das letzte Weihnachts-Programm (1811.) von Hn. D. *Vogel*, enthält *Partem primam commentationis de Apocalypsi Johannis* (3 Bogen 4.)

Am 5. Februar 1812. ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Joh. Aug. Jenchen*, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Am 18. Februar geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Ernst Nizze*, Lehrers an demselben Gymnasium.

Am 10. Febr. empfing Hr. *Joh. Baptist Kranzfelder*, königl. Bayr. Regimentschirurg, die medicin. Doctorwürde, nachdem er der Facultät seine Probeschrift: *de symbolis quibusdam theoriae novae therapeuticae*, vorgelegt hatte.

Am 20. Febr. wiederfuhr dieselbe Ehre dem Hrn. *Bernhard Lechleitner*, aus Tyrol. Seine Probeschrift handelt: *de chlorosi.*

Am 4. März geschah dasselbe in Ansehung des Hn. *Math. Ohlhauth*, kgl. Bayr. Regimentschirurg, dessen Inauguraldissertation *de inflammatione ventriculi* handelt.

Am 6. März erhielt Hr. *Joh. Georg Fried. Ammon*, von Bayreuth, kgl. Bayr. Appellationsrath zu Straubingen, von der Juristenfacultät die juristische Doctorwürde, nachdem er ihr seine Probeschrift: *de nominis legati ademtione per ejus exactionem, in specie, an nomen legatum pecunia a debitore ultro testatori oblata, ab illo autem haud deposita, pro ademto sit habendum*, vorgelegt hatte.

Am 19. März empfingen folgende drey Kanditaten von der medicin. Facultät ihre höchste Würde: 1) Hr. *Franz Seraphim Kell*, aus Tirschenreuth in der Oberpfalz, dessen Probeschrift *de auxiliis moribundis ferendis* handelt; 2) Hr. *Joseph Winder*, aus Vorarlberg, nachdem er seine Probeschrift: *de dysenteria*, der Facultät vorgelegt hatte; 3) Hr. *Georg Kresser*, auch aus Vorarlberg. Die Probeschrift handelt: *de iis, quae in fundando moniacorum instituto requiruntur, habito potissimum ad curae psychicae methodum respectu.*

An demselben Tag erhielt Hr. *Karl Daniel Heinrich Rau*, aus Erlangen, Sohn des im J. 1807. verstorbenen hiesigen Professors und Doctors der Theologie, *J. Wilh. Rau*, von der philosophischen Facultät ihre höchste Würde. Er wird in dem bevorstehenden Sommersemester als Privatdocent auftreten.

Das am 28. März ausgetheilte Osterprogramm von Hn. D. *Vogel* enthält: *Partem secundam commentationis de Apocalypsi Johannis* (2 Bogen 4.)

Noch vorher wurde der neue Lectionskatalog für das Sommerhalbejahr bekannt gemacht. Ihm zu Folge sind gegenwärtig in der theologischen Facultät 3 ordentliche, in der juristischen 4, in der medicinischen 4 und in der philosophischen 8 ordentliche Professoren. Ausserordentliche sind: 1 für die Theologie, 1 für die Medicin und 1 für die Philosophie. Ausserdem noch 15 Privatdocenten. Der Anfang der Vorlesungen war auf den 20 April festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 12. May 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Mylius: *Domitii Ulpiani Fragmenta libri regularum singularis*, — — Denuo recensuit *Gustavus Hugo* etc.

(*Beschluss der in Num. 115. abgebrochenen Recension.*)

Tit. 7. §. 1. vor *mortis causa* wäre aus *ed.* 1586. *id est* aufzunehmen. — Tit. 7. §. 4. *dispares conditione*; das Mscr. liest *dispares condignis*, d. h. *condicionis*, indem offenbar aus *cio* das *g* entstanden ist. Nun ist also entweder *dispares conditione*, oder *disparis conditionis* zu lesen, das letzte aber ist nicht bloss die geringere Abweichung, sondern das vorhergehende *inter* erklärt auch sehr einfach, wie *dispares* aus *disparis* entstanden ist. — Ebendaselbst *quasi per ignorantiam*; die gründliche Emendation von *P. Faber*: *quasi civem per ign.* scheint von dem Herausgeber blos darum verworfen, weil sie auch in der Auredanischen Handschrift steht, was aber doch kein Grund gegen ihren innern Werth ist. — Ebendas. *ex lege Aelia Sentia nupta fuerit; Pithous* Versetzung *nupta f. ex l. A. S.* wird durch den innern Zusammenhang und durch *Collat.* XVI. 1. so vollkommen gerechtfertigt, dass sie auch hier im Text hätte stehen sollen. Des Herausg. früherer sinnreicher Vorschlag *ex lege Julia sciens nupta fuerit* hält eine genaue Prüfung nicht aus. — Tit. 8. §. 5., die Cujacische Emendation *adrogantur* steht mit Recht im Texte. — Tit. 8. §. 6. *coelibe*; aus *ed.* 1586. konnte *coelibis* aufgenommen werden. — Tit. 9. *convenit uxor*, Emendation des Herausg. anstatt des bisherigen *convenitur*, so dass die Abbreviatur *ur* für *uxor* supponirt wird. Aber *convenitur* ist im geringsten nicht anstössig, ja sogar giebt *convenit uxor* keinen genau richtigen Sinn, denn wer sich durch Confarreation in *manum* giebt, ist zwar immer *mulier*, aber gewiss in den allermeisten Fällen nicht *uxor*, sondern *virgo*. — Tit. 11. §. 2. *autem*; das bessere *aut* hat sogar die Handschrift für sich (*ed.* 1586.). — Tit. 11. §. 5. *coemptore*; das Mscr. liest *quoemptionatore* (*ed.* 1586.), und diese Lesart musste als Stoff zu Emendationen in den Text aufgenommen werden. Die Emendation *coemptore* thut auf keine Weise genug: denn *coemptor* kommt als juristischer Ausdruck sonst nirgends vor, und keine darauf gebaute Erklärung der sehr schweren Stelle kann befriedigend genannt werden. — Tit. 11. §. 8. *sustinet*; die Emendation des *Cujacius* „*sustulit*" scheint durch die ganze Geschichte der Tutel vollkommen gerechtfertigt zu werden. — Tit. 11. §. 17. *in jure autem cedere*, das Mscr. liest *cedere autem*, an sich nicht bedeutend, aber gut, um den Kunstausdruck nicht durch eine Partikel zu trennen. — Tit. 11. §. 19. *qui*... *ex jure quir.*, das Mscr. liest (gewiss besser) *cujus*... *ex jure quir.* (*ed.* 1586.). — Tit. 11. §. 28. ist der unechte Schluss mit Recht verworfen worden. — Tit. 16. §. 1. *at intra annum*; das Mscr. liest *ut*, wodurch weit mehr Zusammenhang in die Rede kommt, und wobey bloss *praestat* in *praestet* verwandelt werden darf. — Tit. 16. §. 4. *et legatas dotes*; *ed.* 1586. *legata et dotes*, was in den Text kommen musste, selbst wenn die aufgenommene Emendation durch (gewiss mühsame) Interpretation unterstützt werden könnte. — Tit. 17. §. 3. *Scilicet*; das Cujacische *sed* scheint vorzüglicher. — Tit. 18. ist von seiner Interpolation gereinigt worden. — Tit. 19. §. 3. *et rerum mancipi; et* müsste weggestrichen werden, es giebt durchaus keinen Sinn, und der ganz ähnliche §. 7. hat es nicht. — Tit. 19. §. 11. *et libertas*; das Mscr. liest *et liberta* (*ed.* 1586.) und der Sinn fodert *libertae* ohne *et*, vgl. Tit. 11. §. 8. — Tit. 19. §. 18. *si quid* für *siquidem*; die Emendation scheint unnöthig, ja nach der Analogie des *traditum sit*, wobey das Object gewiss nicht ausgedruckt ist (denn der Accusativ *quid* kann doch darauf nicht gehen), wird es sogar weit schicklicher auch bey der Mancipation bloss stillschweigend hinzugedacht. — Tit. 19. §. 21. *operibus*; die Emendation *operis* scheint durch den ganz allgemein und gleichförmig vorkommenden Kunstausdruck durchaus nothwendig. — Tit. 20. §. 5. *eodem*; Mf. *eadem* (*ed.* 1586.), und daneben ist die Emendation *ejusdem* allerdings befriedigender als *eadem*. — Tit. 20. §. 5. *mancipio*, Emendation von *Schulting*, mit Recht in den Text aufgenommen. — Tit. 20. §. 16. *praebitote*; die ältere und mehr technische Form *perhibetote* (*Cujac.*) scheint allerdings vorzüglicher. — Tit. 20. §. 14. *sciens*; die Emendation *fit civis* würde den Sinn vollkommen herstellen und zugleich am wenigsten von dem Msc. abweichen. — Tit. 20. §. 16. das Wort *praetoriani* (Mf.) ist hier ganz weggelassen, da doch die Emendation *populi Romani* (*Cujac. obss.* XVII. 28.) durch Tit. 24. §. 28. so gut als gewiss wird. — Tit. 22. §. 5. *pro libito*; das Mf. liest *prohire* (*ed.* 1586.) was wir so lange aufgenommen wünschten, bis eine bessere Emendation als die bisherigen vorgebracht wäre. — Tit. 22. §. 6. *Coelestum*; besser *Coelestem*, sowohl nach *ed.* 1586., als nach den bessern Handschriften von Tertullian u. s. w. (s. die Note von *Schulting*). — Ebendas. *Sipelensim*; sollte heissen *Sipylensem* (s. *Schulting*). — Tit. 22. §. 12. *constat*; das gewöhnlichere *consistit* hat die *ed.* 1586. für sich. — Tit. 22. §. 17. nach *extraneis* wäre *autem* einzusetzen aus *ed.* 1586. — Tit. 22. §. 18. rum

rumpitur, was ganz unmöglich ist, erklärt sich wohl aus einer Note der früheren Ausgabe. Der Herausg. wollte zwischen zwey Emendationen die Wahl lassen, nämlich zwischen *rumpunt* und dem Wegstreichen von *liberi*. Indessen scheint uns die erste so viel vorzüglicher, dass wir sie in den Text aufgenommen wünschten. — Tit. 22. §. 23. *Mancipatos;* wir würden die Emendation *emancipatos* vorziehen, da diese Form des Worts schon längst technisch war als Ulpian schrieb. — Tit. 22. §. 24. *scilicet; ed.* 1586. liest *sit* und dadurch wird das Cujacische *et* völlig begründet. — Tit. 22. §. 25. *sive;* wir würden mit Cujacius lesen *si vero*, freylich nicht deswegen, weil es in dem Auredanischen Mf. steht. — Tit. 22. §. 26. *actionem;* die Emendation *auctionem*, durch innern Zusammenhang und durch die Analogie so vieler ähnlichen Verwechselungen unterstützt, scheint doch ganz unvermeidlich. — Tit. 22. §. 34. *ut pro herede;* alle Ausgaben lesen *ut et*, so dass das *et* bloss durch Druckfehler ausgelassen scheint. Tit. 23. §. 5. *si non sed ibi decesserit* aus der Löwener Ausgabe, was offenbar blosse Emendation des handschriftlichen Textes *si non ibi decesserit* ist. Dieser sinnlose Text aber ist, wie so viele falsche Lesarten, durch Compilation mehrerer gleichbedeutender, einzeln also zulässiger, Lesarten verschiedener Mss. entstanden. Irgend ein Abschreiber schrieb die Variante über die Zeile, und sein Nachfolger nahm sie mit in den Text auf. Hier sind die beiden Lesarten diese: *si non*, *ex lege* und *si ibi decesserit*, *ex lege*, beide mit richtigem Sinn, die erste aber schon dadurch wahrscheinlicher, dass die zweyte als Erklärung derselben entstanden seyn kann; auch fehlt es dem *ibi* an einer bestimmten Beziehung. — Ebendas. *Corneliana*, zwar aus der Handschrift, aber gewiss durch nichts zu rechtfertigen. — Tit. 24. §. 3. *sive* scheint nicht mit zur Formel zu gehören, sondern verschiedene Formeln zu verbinden. — Tit. 24. §. 11 *a. aptis* nach *Victorius* scheint sehr zweifelhaft, obgleich auch anstatt *pactis* noch nichts befriedigendes gefunden ist. — Tit. 24. §. 12. *siquidem disjunctim* u. s. w. Göschens ungemein gründliche Emendation: *sive disjunctim, id est, singulis in solidum, sive conjunctim* (*Obss. jur. Rom.* Berol. 1811.) ist seitdem von Hn. *Hugo* selbst in den Gött. Anz. gebilligt worden. — Tit. 24. §. 13. *hereditatem* scheint ganz unhaltbar. — Tit. 24. §. 14. Unter den beiden bisher vorgeschlagenen Ausfüllungen der handschriftlichen Lücke, *tacite* und *generaliter*, hat der Herausg. die erste vorgezogen. Der Fall, welchen hier Ulpian meynt, ist ohne Zweifel dieser: *Titio hominem do, lego;* dieser Fall nun ist durch *generaliter hominem legare* völlig bezeichnet, durch *tacite* gar nicht. — Tit. 24. §. 17. *legatum pertineat; ed.* 1586. *legatarum*, weshalb die einfachste Emendation gewiss *ad legatarium* ist. — Tit. 24. §. 21. *ei;* das richtigere *ab eo* hat sogar die *ed.* 1586. für sich. — Ebendas. *extraneus est;* aber nach *ed.* 1586. ist an der Stelle dieser Worte eine Lücke, und diese Lücke wird allerdings besser ausgefüllt durch die in diese Ausgabe aufgenommene Conjectur: *ex sua persona heres est.* — Ebendas. *heredi* scheint auf keine Weise zu rechtfertigen möglich. — Tit. 24. §. 23. *sed requiritur ut quo;* nach *ed.* 1586. *ut requiratur quo.* — Tit. 24. §. 24. *non* scheint unhaltbar. — Tit. 25. §. 11. *ex directo;* besser nach *ed.* 1586. *directo.* — Tit. 25. §. 13. *Poenae causa*, ohne das bisherige *certae* ist eine Emendation, gegründet theils auf die Sinnlosigkeit der bisherigen Lesart, theils auf die Vergleichung mit Tit. 24. §. 17. 18. — Tit. 25. §. 14. *vel deducta;* die Cujacische Emendation *ut deducta* verdiente doch wohl die Aufnahme. — Ebendas. *hereditatem restituat* ist nach *ed.* 1586. blosse Conjectur, und da möchte *actiones instituat* wohl mehr zum ganzen Zusammenhang passen. — Ebendas. *recepit;* nach *ed.* 1586. *recipit.* — Tit. 26. §. 1. *liberorum loco* anstatt des bisherigen *in liberorum loca*, gewiss sehr zu billigen. — Ebendas. *tabularum: ac si;* nach *ed.* 1586. und nach der Parallelstelle in *Collat.* XVI. 4. *tabularum hac: si.* — Ebendas. *si intestatus moritur;* nach *ed.* 1586. *intestato*, was sehr gut zu L. 9. §. 2. *D. de lib. et posth.* passt. — Tit. 26. §. 2. *defuncto* anstatt *defunctus*, sehr zu billigen. — Tit. 28. §. 7. *Si nemo;* nach *ed.* 1586. *Et si nemo.* — Tit. 28. §. 13. *intestato;* nach *ed.* 1586. *intestati.* — *Ebendas. cum suus heres;* nach *ed.* 1586. *quoniam suus heres.* — Tit. 29. §. 1. *Praetoris*, *si testamento;* besser nach *ed.* 1586. *Praetoris*, *seu testamento.* — Tit. 29. §. 2. *si intestata;* nach *ed.* 1586. *seu intestata*, was auf einen jetzt durch Lücken versteckten Zusammenhang mit §. 3. deutet. — Tit. 29. §. 3. *Poppaea: libertas;* wir würden die Lesart des Mf. und aller alten Ausgaben *Poppaea*, *postea libertas* vorziehen, da es bey einer so corrupten Stelle darauf ankommt, den Stoff zu Emendationen und Ergänzungen möglichst vollständig zu liefern.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Praktische Anleitung zum richtigen Denken und Urtheilen*, von *August Schramm*, ordentlichem Professor der Naturgeschichte, Naturlehre und griechischen Sprache auf (an) dem Königlichen Gymnasio zu Leobschütz u. s. w. 1811. X u. 102 S. 8. (6 gr.)

Der Titel des Buchs ist freylich nicht von einem Mangel an Präcision frey zu sprechen, da alles Urtheilen ein Denken ist, und eine Anleitung zum richtigen Denken wohl die Urtheile nicht umgehen kann; allein man würde irren, wenn man hieraus einen für das Buch ungünstigen Schluss ziehen wollte. Rec. hat die Anzeige dieser kleinen Schrift um so lieber übernommen, da der Lehrer, der vom Nutzen eigentlicher Denkübungen (d. h. der Uebungen, welche zunächst dem Verstande gelten) überzeugt ist, sie nicht anders als mit Vergnügen lesen, und auch wohl in ihr ein Muster finden wird, von dem manche Regel für jene Uebungen zu abstrahiren ist. In den 22 Paragraphen, aus welchen das Buch besteht, sehen wir einen Lehrer mit seinem Schüler, einem Knaben, im Gespräch. Im Anfange des Gesprächs theilt der Lehrer meistens dem Knaben die Materie mit, an welcher im

im Verfolg der Unterredung der Verstand des Knaben geübt wird. Z. B. es werden Begriffe gegeben, die der Knabe hernach auf gleichfalls angegebene Gegenstände anzuwenden hat. In den drey ersten §§. ist so von den Körpern, ihrer Materie, Gestalt, den Eigenschaften der Körper (wohl richtiger der Materien) z. B. der Flüssigkeit die Rede. Hier wird auch sehr zweckmäsig der Unterschied der eigentlichen und uneigentlichen Ausdrücke erläutert. In den folgenden §§. läßt der Lehrer den Knaben sich eine natürliche Logik (*logica naturalis docens* wie man es, wie wohl unpassend, genannt hat) selbst abstrahiren, und läßt ihn an gegebenen Beyspielen sich in der Anwendung der abstrahirten Regeln üben. So ist §. 4—13. von den Sinnen, ihren Täuschungen, und wie man sich davor zu bewahren hat; §. 13—21. vom Erkennen, den Urtheilen und den Definitionen (hier wohl besser Beschreibungen) die Rede. Durch den 22sten und letzten §. hat der Vf. das kleine Buch auf eine sinnreiche Art noch nützlicher für jüngere Leser gemacht. Zur Uebung des Verstandes werden nämlich §. 16. *auf* eine zweckmäsige Art Charaden, *Logogryphen* (Logogriphen) und andere Räthsel, ohne die Auflösung derselben, sogleich folgen zu lassen, aufgegeben. Der letzte §. enthält diese Auflösung; aber in andere sehr leicht zu lösende Räthsel über denselben Gegenstand verkleidet. — Der Vf. ist, wie man sieht, eben nicht auf das Gebiet der eigentlichen Logik abgeschweift. Dieses ist um so zweckmäsiger, da der Unterricht in derselben der Universität vorbehalten bleiben sollte. Aus diesem Grunde hätte der Vf. sich nicht auf die Definitionen einlassen, sondern nur bey den Beschreibungen stehen bleiben sollen. Rec. wünschte dieses um so mehr, da des Vfs. Fehlgriff ihn hier zu Unrichtigkeiten, und selbst zu einer Spitzfindigkeit verleitet hat, die in einer Schrift, wie diese, ein doppelter Uebelstand ist. Unrichtig ist z. B. S. 77. die, freylich in mehrern, sonst guten, Lehrbüchern der Logik enthaltene, Behauptung, daß in eine Definition gar keine Verneinungen kommen dürfen. Eine Spitzfindigkeit ist es, wenn S. 47. zwar wesentliche und zufällige Merkmale richtig definirt sind, aber S. 49. das Fliegen bey dem Vogel als wesentlich angesehen wird, obgleich, wie daselbst gesagt wird, der Strauß nicht fliegt; weil das Nichtfliegen des Straußes als etwas zufälliges und die allgemeine Regel als das wesentliche zu betrachten sey. Dieses wird freylich nicht in der Lehre von den Definitionen, aber, wie Rec. glaubt, doch zum Behufe derselben gesagt. — Auch Unrichtigkeiten, wie die S. 7.: „Ein Körper wird von *mehrern* Flächen begrenzt, da dieses doch nicht allgemein wahr ist, hätten vermieden werden sollen.

Rec. würde diese Kleinigkeit nicht bemerken, wenn er nicht den Vf. um so mehr darauf aufmerksam zu machen wünschte, da, wie er hofft und wünscht, dieses kleine Buch bald eine neue Auflage erleben wird, bey welcher solchen kleinen Mängeln abgeholfen werden kann. Je mehr er das Buch, auch als ein Lesebuch für junge Leute, glaubt empfehlen zu müssen, um so natürlicher ist sein Wunsch, daß bey einer folgenden Auflage das (S. 59.) zur Erläuterung des Begriffs vom Witze angeführte Beyspiel von Friedrich II. und einem Soldaten, mit einem in der Sache eben so passenden, aber nicht so unschicklichen vertauscht werden möge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Die protestantisch-theologische Facultät hat am 11ten März d. J. den ordentlichen Professoren der Theologie Hn. *Wilh. Martin Leber. de Wette* in Berlin, und Hn. *Joach. Christian Gaß* in Breslau, die Doctor-Würde ertheilt.

Die Vorschläge der protestantisch-theolog. Facultät zur Gründung eines königl. theolog. Seminars und zur Ausstellung öffentlicher Preisfragen für die Studirenden sind durch ein Rescript des königl. Departements für den Cultus vorläufig im Allgemeinen genehmigt worden, obwohl nähere Instructionen noch nachfolgen sollen. „Qualificirte angehende Theologen," so lautet das Rescript, „sollen nach vorhergegangenem Examen zu Seminaristen angenommen und mit diesen die von den Hrn. Professoren *Augusti*, *Möller* und *Schulz* für das nächste halbe Jahr angekündigten Uebungen vorgenommen, auch Zusicherungen von Prämien für die fleissigsten und geschicktesten gegeben werden, so wie auch das Departement für jetzt die Direction dem Hn. *Augusti* überträgt, die weitern Bestimmungen aber vorbehält." — Der Antrag wegen der Preisfragen wird ebenfalls genehmigt. Die protestantisch-theolog. Facultät stellt für jedes Jahr zwey Preisfragen auf, wovon die eine einen Gegenstand aus der exegetischen, systematischen oder historischen Theologie, die andre ein homiletisches Thema betrifft. Die Aufgaben werden nach vorhergegangener Berathschlagung mit der Facultät von dem jedesmaligen Decan zeitig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Concurrenz steht jedem auf der Universität Breslau Theologie Studierenden frey. Die Abhandlungen aus dem Gebiet der gelehrten Theologie müssen *lateinisch* geschrieben seyn. Die Abhandlungen werden 6 Wochen vor der Preisvertheilung bey dem Decan eingereicht, welcher sie mit seinem Gutachten begleitet bey den Mitgliedern der Facultät circuliren läßt, und sie von diesen nebst ihrem Urtheil zu-

rück erhält. Sind die Meinungen über den Werth der eingelieferten Arbeiten getheilt, so hat der Decan nach der Stimmenmehrheit zu entscheiden. Die Preisvertheilung geschieht jedesmal am 3. August, am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, auf die bey Preisvertheilungen bey den übrigen Facultäten noch festzusetzende Weise. Der Decan hat bey dieser Gelegenheit ein Programm zu schreiben, an dessen Schlusse nicht nur die Namen derer, welche den ersten und zweyten Preis verdient haben, bekannt gemacht, sondern auch die *Specimina* in der Kürze recensirt, und die Gründe, welche die Facultät bey ihrer Entscheidung geleitet haben, hervorgehoben werden. In demselben Programm werden auch die Preisaufgaben fürs folgende Jahr bekannt gemacht. Der erste Preis für die beste Abhandlung aus dem Gebiet der gelehrten Theologie beträgt 50 Rthlr., der zweyte 30 Rthlr. Der erste homiletische Preis ist auf 30 Rthlr., der zweyte auf 20 Rthlr. festgesetzt worden. Diese Preise werden jedesmal am 3. August ausgezahlt. Von den" (von der im Ganzen bestimmten Summe noch) „übrig bleibenden 50 Rthlr. werden der Druck des Programms und sämmtliche Kosten bestritten; den etwanigen Ueberschuss erhält der Decan als Remuneration für das Programm und seine dabey gehabten Bemühungen. Die im Programm abzuhandelnde Materie bleibt zwar der freyen Wahl des jedesmaligen Decans überlassen; doch wird vorausgesetzt, dass sie aus dem Gebiet der *gelehrten Theologie* entlehnt und nicht ohne wissenschaftliches Interesse sey," u. s. w.

Dass auch für die andern Facultäten nächstens ähnliche Einrichtungen mit auszusetzenden Preisen getroffen werden sollen, ergiebt sich schon aus obigem und wird am Schluss des Rescripts noch besonders gesagt. So erfreut sich durch die rühmliche und beglückende Fürsorge des verehrten und verdienstvollen Chefs des Departements für den öffentlichen Unterricht, Hn. geheimen Staatsrath und Ritter *von Schuckmann* die junge Universität auf allen Seiten eines schnellen, glücklichen Wachsthums und Gedeihens. Bald ist ihre vollkommene Organisation beendigt, und es fehlt ihr nichts mehr von allem, was man auf den angesehensten Universitäten Deutschlands nur immer antreffen kann.

In diesen Tagen wurde eine Diss. des Privatdocenten Hn. Dr. *Fischer* ausgegeben unter dem Titel: *de modis arsenici detegendi.*

II. Vermischte Nachrichten.

Die Erziehungsanstalt des Hn. Educationsrathes *Hundeiker* zu Vechelde kann keinem, den das Erziehungswesen interessirt, unbekannt seyn. Es wird daher recht vielen angenehm seyn zu erfahren, dass diese Anstalt dadurch eine grössere Festigkeit und Dauer erhalten hat, dass des Königs von Westphalen Majestät geruhet hat, das Schloss zu Vechelde sammt den sämmtlichen Nebengebäuden und Gärten u. s. w. dem Hn. *Hundeiker* käuflich zu überlassen. Dadurch ist nun die Aufrechthaltung dieses Instituts auf immer gesichert. Nicht leicht wird ein anderes Erziehungsinstitut eine gleiche glückliche Lage und Einrichtung haben, wie dieses zu Vechelde. Vechelde liegt auf der Strasse von Braunschweig nach Hannover und Hildesheim, 1½ Stunde von Braunschweig, in einer reizenden, mit Naturschönheiten abwechselnden Gegend; die Zimmer des Schlosses sind hell, gross und zum Theil prächtig; die Schlosskapelle ist zu den religiösen Feyerlichkeiten des Instituts bestimmt; die Lage ist gesund, Raum, Bequemlichkeit und Schönheit vereinigen sich. Hr. *Hundeiker* selbst ist ein merkwürdiger Mann, und die gehaltvolle Schrift: *Die Erziehungsanstalt in Vechelde* von F. G. *Becker* (Gotha 1806.), giebt die interessantesten Nachrichten aus seinem Leben. Man bemüht sich in diesem Institute, die Erziehung immer mehr und mehr einer musterhaft künstlichen zu nähern. Unendlich viel Gutes hat dieses Institut schon bewirkt; viele an Geist und Gemüth glücklich gebildete Zöglinge haben es schon verlassen; und dass es noch recht viele gute Menschen bilden werde, dafür bürgt auch diess, dass Vechelde nun *Hundeikers* Eigenthum ist.

In der preussischen Provinz *Litthauen* macht die Einführung der neuen Elementarunterrichtsmethode ansehnliche Fortschritte. Die Regierung hat für 12,000 Rthlr. von dem adligen Gute Augst-Kummetschen zwischen Insterburg und Gumbinnen, einen Abschnitt mit dem sehr geräumigen Wohnhause erkauft, und in demselben ein Normal-Erziehungs-Institut errichtet, welches zum Andenken an die verstorbene Königin den Namen *Karalene* (Königin) erhalten hat. Dem Oberschulrath *Zeller* ist vorläufig die Direction dieser Anstalt anvertraut; sobald sich aber ein taugliches Subject zu seinem Nachfolger findet, wird er nach Züllichau zur Uebernahme der Direction des dortigen Waisenhauses abgehen. Der Zweck des Normalinstituts in *Karalene* ist, die Zweckmässigkeit der neuen Lehrart durch den Augenschein zu documentiren, Elementarschullehrer, an denen in dieser Provinz ein grosser Mangel ist, zu bilden, und über die Methode neue Erfahrungen zu sammeln.

Seit dem 1. Januar erscheint in *Gumbinnen* ein Intelligenzblatt für Litthauen, welches sich an das Amtsblatt der Regierung anschliesst, und nebenher zur Verbreitung gemeinnütziger Ideen bestimmt ist. Hr. Regierungsrath *Schulz*, ein Sohn des verstorbenen Oberhofpredigers in Königsberg, ist Redacteur dieser Wochenschrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. May 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

1) Journal des Luxus u. der Moden. 1812. 2s Stück.
2) Allgem. geogr. Ephemeriden. 1812. 1s St.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 1811. 11s St., oder 12ten Bds 5s St.

Weimar, im Febr. 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich in den *rheinischen Bundesstaaten*. Zweyten Bandes *drittes* Stück. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl 12 Kr.

Inhalt.

I. Ueber das Verwaltungsrecht der Kirchengüter.
II. Geschichtliche Darstellung des Zehendwesens in Deutschland.
III. Skizze einer Geschichte über die Entstehung der geistlichen Kleidung.
IV. Feyer der ersten heil. Communion der Kinder in O.
V. Ueber die Vereinigung katholischer und protestantischer Gymnasien. Mit einem Anhange.
VI. Ueber das Herzoglich-Nassauische Schullehrer-Seminarium zu Idstein.
VII. *Verordnungen*, *Recensionen* und *Miscellen*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Bädeker und Kürzel in Duisburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu bekommen:

Systematische Darstellung
der
französischen Processordnung und Gerichtsverfassung
von
dem Präsidenten *F. W. von Rappard*.
2 Bände. gr. 8.

Der *erste* Band handelt von dem Verfahren bey den Civiltribunalen erster Instanz in gewöhnl. Processen. Der *zweyte* Theil, welcher von dem Verfahren bey Friedens- und Handlungsgerichten, sodann in summarischen, possessorischen u. dergl. Sachen handelt, wird in kurzer Zeit nachgeliefert werden. Ein *dritter* Theil, welcher aber später erscheinen und das Werk beschliessen wird, wird von der Gerichtsverfassung und den Pflichten der bey der Justiz angesetzten Personen handeln.

Da die franz. Processordnung aus einzelnen, von Zeit zu Zeit erlassenen, Gesetzen besteht, welche mehr nach chronol. Ordnung, als nach einem aus der Natur der Sache abgeleiteten Systeme zu einem Ganzen geordnet und zusammengesetzt worden: so hat der Herr Verfasser dadurch das Studium derselben zu erleichtern, und über das Ganze Licht und Klarheit zu verbreiten gesucht, dass er, bey einer vollständigen Uebersicht, sein Werk nach einem möglichst einfachen, von dem Gange des rechtl. Verfahrens selbst abgeleiteten Plane bearbeitet, und auch diejenigen Gegenstände darin mit aufgenommen hat, welche in der Processordnung fehlen, aber in dem *Code de civile* und *Code de commerce* enthalten sind, und die wesentlich zu jener gehören.

Um dieses Werk auch für den Rechtsgelehrten und Justizbeamten im Königreich Westphalen desto nützlicher und brauchbarer zu machen, sind überall die Vorschriften und Abweichungen der westphäl. Processordnung mit aufgenommen, und der Gang des rechtl. Verfahrens gezeigt, welcher darnach insbesondere Statt findet. Diese Gegeneinanderstellung dürfte auch für den bloss theoretischen Rechtsgelehrten nicht ohne Interesse seyn.

Das Werk ist sehr gut mit latein. Typen gedruckt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Neue
Verlags- und Commissions-Artikel
der
Stiller'schen Buchhandlung
zu Rostock und Schwerin.
Leipziger Jubilate-Messe 1811 und 12.

Adress-Buch, Rostockisches; nebst einem topographischen Wegweiser. 8.
v. *Bülow*, Ueber die Quellen zum Abtrag und zur Tilgung von Staatsschulden. gr. 8. 4 gr.

Chron's, *J. H.*, gründlich und selbstlehrendes Rechenbuch, sowohl in Absicht der Handlung, als der Haushaltung. 12te verb. Aufl. 8. 12 gr.

Dahl's, Dr. *J. C. W.*, Lehrbuch der Homiletik, oder Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erklärung dunkler und schwerer Stellen der h. Schrift, für gebildete Leser. gr. 8.

Huschke, *J. G.*, Disputatio de progressu humanitatis Studiorum in Germania. 4. 6 gr.

Josephi, Dr. *C. W.*, Lehrbuch der Hebammenkunst. 2te verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Link, Dr., Natur und Philosophie; ein Versuch. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Luther, C., Briefe über die Erziehung junger Töchter aus den gebildeten Ständen. 2ter u. letzter Theil. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Notizen, kurze, aus Dr. *Ziegler's* Leben, von ihm selbst aufgesetzt, und mit Anmerkungen herausgegeben vom Prof. *Link*. 8. Brosch. 8 gr.

Plagemann, Mag. *G. L. O.*, Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der lateinischen Sprache. 5te verb. Aufl. 8. 12 gr.

Thube, C. G., kurzer Inbegriff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in Fragen und Antworten vorgetragen. 2te verb. Aufl. 8. 6 gr.

Uhlig, *J. A.*, Zwey Confirmationspredigten, verständigen Aeltern gewidmet. gr. 8. 4 gr.

Vogel's, Dr. *S. G.*, neue Annalen des Seebades zu Doberan. 7ter Heft. 8. 12 gr.

— dito 8 und 9ter Heft.

Wigger's, *G. F.*, Dissertatio de Juliano Apostata religionis christianae et Christianorum persecutore. 4. 8 gr.

Zimmermann, ein paar Worte über den Hrn. Staatsrath *Thaer* in Beziehung auf Wechselwirthschaft. gr. 8. 9 gr.

Neue Verlagsbücher von Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.:

Karl, *V.*, eine neue Geburtszange erfunden, und der Prüfung der Sachverständige vorgelegt. Mit Kupfern. gr. 4. 40 Kr. oder 10 gr.

Löhr, *J. A. C.*, Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken, und zum Verständnifs vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht. *Zweyte* Abtheilung, welche die schwerern Begriffe enthält. *Zweyte*, mit Zusätzen vermehrte, Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Neue Verlags-Bücher
von Joseph Lindauer in München,
zur Jubilate-Messe 1812.

Ast, D. F., Anthologia latina poetica, perpetua cum adnotatione in usum Lectionum edid. maj. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bärthl, *J.*, Beyträge zur Gründung wirthschaftlicher Vorbegriffe für Freunde und Beförderer der Wirthschaft. 8. 16 gr.

Eisenmann, *J. A.*, neueste Geographie des Königreichs Baiern. gr. 8. 20 gr.

— — kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 5 gr.

Karte des Königreichs Baiern, entworfen von dem geschickten k. b. Ingenieur-Geographen *von Coulon*. 6 gr. netto, schön illum. 8 gr. netto.

Laubender, *B.*, Lehrbuch der gerichtlichen Thierarzneykunde zum Behufe seiner Vorlesungen und zum Gebrauche für angehende Gerichtsthierärzte. 8. 1 Rthlr.

Michl, *D. A.*, christliche Kirchengeschichte. *Erster* Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Streber, *Fr. Ig.*, Erinnerung an Pfalzgraf Karl, Stifter der birkenfeldischen Linie, als Stammvater des heutigen königl. und herzogl. baier. Hauses und an dessen Nachkommen. Mit einer Stammtafel und drey in Kupfer gestochenen Münzen. 4. 5 gr.

Westenrieder, *L.*, Beyträge zur vaterländ. Historie, Geographie, Statistik u. s. w. *Neunter* Band. Auch unter dem Titel: Neue Beyträge u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

— — historischer Kalender. 18ter Jahrg. Mit Kpfrn. 1811. 1 Rthlr. netto.

Unter der Presse:

Breyer, *C. W. F.*, Beyträge zur Geschichte des 30jährigen Kriegs. 8.

Girard, *G.*, Anatomie der Hausthiere, aus dem Französischen frey übersetzt von *D. K. L. Schwab*. *Dritter* Band. gr. 8.

In Commission:

Reichenbach, *G.*, Theorie der Brücken-Bogen und Vorschläge zu eisernen Brücken in jeder beliebigen Gröfse. Mit 5 Kpfrn. gr. 4.

In den mehresten Buchhandlungen ist zu haben:

C. K. *Sprengel*, *die Nützlichkeit der Bienen und die Nothwendigkeit der Bienenzucht*, von einer *neuen Seite* dargestellt. 8. Berlin, bey W. Vieweg. 9 gr.

Eine für jeden Landwirth und Bienenfreund interessante Schrift.

Zur Jubilate-Messe 1812. ist bey uns erschienen:

Davy's, *Humphry*, chemische Untersuchungen über die Verbindungen des Stickstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff, oder über das oxydirte Stickgas und über das Athmen desselben. *Zwey* Theile. Aus dem Engl. *Erster* Theil, chemischer Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dreves, *J. F.*, über die Wiederkunft des Herrn. Eine Predigt am ersten Advents-Sonntage 1811. gr. 8. 2 gr.

Görtz,

Görtz, *J. E.*, Prediger in Braunschweig, Predigten bey besondern Veranlassungen gehalten. gr. 8. (In Commission.) Netto 12 gr.

Meusel, *J. G.*, das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. *Vierte* Auflage. 13ter Nachtrag. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — desselben Werks *fünfte* stark vermehrte Auflage. 16ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — desselben Werks im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplemente zur *fünften* Ausgabe desjenigen im achtzehnten. 4ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Werth, Gen. Superint. in Detmold, Leitfaden für den Religions-Unterricht in den Schulen. 12. 3 gr.

Wolfrath, *F. W.*, Menschenleben und Schicksal, Tod und Unsterblichkeit. Zwölf Predigten, nebst zwey Anhängen und einer Friedenspredigt. *Zweyte* Auflage. gr. 8. (In Commission.) Netto 12 gr.

Leipz. Oster-Messe 1812.

Meyer'sche Buchhandlung in Lemgo.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Bibelkatechismus,

das ist:

kurzer und deutlicher Unterricht

von

dem Inhalte der heil. Schrift.

Von

Dr. *F. A. Krummacher*.

Auf gutes Papier deutlich gedruckt, $8\frac{1}{2}$ Bogen. 6 gr.

Prediger, Schulvorsteher, Schullehrer u. s. w., die diesen Bibelkatechismus einführen wollen, erhalten bey grössern Bestellungen einen ansehnlichen Rabatt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Anzeige

einer neu erschienenen, höchst interessanten, Schrift.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Staats-Einkünfte, vorzüglich nach dem Oekonomie-Industrie-System. Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. gr. 8. Frankfurt a. M., bey Ph. H. Guilhauman. 30 Kr. oder 8 gr.

III. Auctionen.

In Beziehung auf die im Januar-Hefte dieses Jahres geschehene Anzeige wegen der zu versteigernden, vom verstorbnen Prof. *Joh. Beckmann* hinterlassnen, trefflichen Büchersammlung, die besonders reich ist an Werken der klassischen Literatur, der Länder- und Völkerkunde, Physik, Naturgeschichte und Technologie, werden hiedurch die auswärtigen Freunde dieser Wissenschaften nochmals auf dieselbe aufmerksam gemacht, und ersucht, ihre Aufträge zeitig einzusenden, indem die Auction derselben, anfangs auf den 11ten May, eingetretener Umstände halber aber nunmehr *unabänderlich auf den 25sten May 1812. festgesetzt*, an diesem Tage sicher ihren Anfang nehmen wird.

Göttingen, den 17. April 1812.

IV. Vermischte Anzeigen.

An alle christliche Glaubens-Verwandte deutscher Zunge und Nation.

Zu Ihnen allen reden wir, deutsche Mitbürger, zu welcher Confession Sie sich auch halten mögen: denn wir bewohnen unter guten Fürsten Ein Vaterland, und eine freye, edle Sprache beurkundet auch auf fremden Boden, an der Düna und Wolga, unsere gemeinschaftliche Abstammung und Verbrüderung. Uns trennt nicht mehr der Fanatismus finsterer Jahrhunderte, welcher Deutschland verödete, Brüder entzweyte, und die Tage unserer Vorfahren mit Blut bezeichnete! Wir erkennen es, dass, ungeachtet der Verschiedenheit äusserer kirchlichen Gebräuche, Religion das ewige, übersinnliche Ureigenthum der vernünftigen Natur des Menschen sey, und dass wir als Christen insbesondere Ein Haupt, Eine Verpflichtung, Einen Glauben und Eine Hoffnung des bessern Lebens haben. Nicht Duldung, sondern wechselseitige Achtung und Liebe bezeichnen das schöne Verhältniss, in welchem wir mit einander stehn.

In diesem Geiste war schon vor längerer Zeit der Plan entworfen worden, an dem Orte, wo in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts die erste christliche Kirche erbaut wurde, von wo aus zuerst das wohlthätige Licht der christlichen Religion dem ganzen nördlichen Deutschland leuchtete, ein der Religion geheiligtes Denkmal zu errichten. Diess ist jetzt geschehen. An derselben Stelle, wo der heilige Bonifacius, dieser Apostel der Deutschen, die erste christliche Kirche im nördlichen Deutschland baute, deren bemooste Ruinen noch jetzt sichtbar sind, in einer romantischen Gegend des Thüringer Waldgebirges, bey dem Dorfe Altenberge, einige Stunden von Gotha, erhebt sich jetzt bedeutungsvoll ein dem Andenken jener Zeit und der Religion geweihter Candelaber. Seine Einweihung, die am ersten September vorigen Jahrs Statt hatte, bot die herrlichste Scene dar, die man je gesehen hat. Drey würdige Priester dreyer christlicher Confessionen (der lutherische Generalsuperintendent *Löffler* von Gotha, der katholische Prälat *Placidus Muth* von Erfurt, und der reformirte Prediger Dr. *Wittich* von Schmalkalden) reichten hier sich in brüderlicher Eintracht die Hände, beteten hier vereint an Einem Altare, und erfüllten so die erste schöne Lehre der erhabenen Christusreligion: Liebe allen Menschen! Welch ein erhabener Gedanke, Christen von drey Confessionen, sonst getrennt durch Fana-

Fanatismus, sonst im blutigen, unseligen Kampfe um den Vorzug ihres Glaubens, jetzt, in dreyen ihrer verehrten Lehrer, als Brüder umarmt, jetzt Brust an Brust den ewigen, alleinigen Gott anbeten zu sehen! Welcher Zuschauer dieser in ihrer Art einzigen Scene war nicht durchdrungen von tiefer, seliger Rührung? Wer, der in den heiligen Weihgesang, von Tausenden von Christen gesungen, mit einstimmte, hätte nicht der ganzen Welt, wer nicht allen Feinden ewigen Frieden gelobt? Wer hätte in diesem Augenblicke nicht die hohe Trösterin, die Religion, in seiner innersten Seele gefühlt? — Aber wer fühlte sich nicht auch schmerzlich ergriffen, wenn er von diesem Standpunkte aus seine Augen nach den Trümmern der nicht fern davon liegenden Ohrdruffer Stadtkirche wendete? Auch dieser Tempel wurde vor beynahe 1100 Jahren von Bonifacius erbaut. Die dankbare Nachwelt hat Ihm ein verdientes Denkmal gesetzt. Wäre es aber dem frommen Manne vergönnt, noch einmal unter uns zu wandeln, er würde traurig sein Gesicht von der in Asche liegenden Kirche wegwenden und den Kindern seiner Bekehrten zurufen: Thut mehr und errichtet euch ein Denkmal der Nächstenliebe.

Von diesen Gedanken durchdrungen, haben sich mehrere Menschenfreunde vereinigt, hier zu helfen, und sie laden alle deutschen Biedermänner ein, mitzuhelfen.

Die malerische Gegend des Thüringerwaldes, wo die vor vier Jahren zum gröfsten Theil abgebrannte Stadt Ohrdruff liegt, und in deren Hintergrunde sich der errichtete Candelaber erhebt, ist von einem geschickten Künstler gezeichnet worden, und wird jetzt von *Veith's* Meisterhänden gestochen. Da die Gröfse des Blattes 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite beträgt, und die gewählte Gegend eine der schönsten Ansichten der Thüringer Gebirgskette darbietet: so wird dieses Blatt ein auch als Kunstwerk schätzenswerthes Bild geben. Ihm hat ein verehrter deutscher Dichter ein Gedicht *an die Religion* beygefügt, welches 7 bis 8 Bogen füllen, und mit typographischer Schönheit ausgestattet werden wird. Es sind *drey* Ausgaben veranstaltet worden:

eine, *der Text auf feines Schreibpapier*, *Kupferstich auf gutes Velinpapier* für 1 Rthlr. Sächs., oder 1 Fl. 48 Kreuzer Rhein.

eine, *der Text auf holländisches Papier*, für 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

eine *Prachtausgabe* in 4to, *Text und Kupfer auf das schönste Velinpapier*, für begüterte Menschenfreunde, die mehr geben wollen.

In längstens vier Monaten wird das Werk, welches wir hiermit auf Subscription ankündigen, bestimmt erscheinen, und der reine Ertrag der einkommenden Gelder, nach Abzug aller Auslagen, *zur Aufbauung der abgebrannten Kirche zu Ohrdruff* gewissenhaft verwendet und berechnet werden. Vorausbezahlung ist nicht nöthig. Wer auf 6 Exemplare subscribirt, erhält das 7te gratis. Die Namen der edeln Beförderer, nebst den einzelnen Geldbeyträgen, sollen dem Werke vorgedruckt werden. Der spätere Ladenpreis wird um die Hälfte erhöhet. Wer trüge zur Ausführung dieses schönen christlichen Zwecks nicht gern bey? Wer, der je an dem mütterlichen Busen der Religion Trost und Linderung seiner Leiden fand, brächte da nicht mit freudigem Herzen sein Scherflein dar? Wer hülfe nicht mit, leidenden Christenbrüdern durch Errichtung eines Tempels den Trost der Religion zu verschaffen? Gewifs brauchen wir keine Aufforderung mehr, gewifs brauchen wir nicht zu bitten, dafs Jeder, besonders *Religionslehrer*, diesen Plan ihren Freunden mittheilen, und unter ihren Bekannten Theilnehmer zu diesem Unternehmen suchen mögen.

Wer helfen kann, der helfe! Nicht der bestimmte, verhältnifsmäfsig nur zu geringe Preis für das schöne Kunstwerk sey Norm für den, dessen Vermögensumstände einen gröfsern Beytrag gestatten. Dankbar wird jede Gabe, die obigen Preis überschreitet, *empfangen* und besonders bemerkt werden, und der treffliche Kupferstich, nebst dem Buche, sey für jeden Geber ein schönes Andenken an eine gute That!

Aufträge nehmen alle Buchhandlungen an. Wer den Vortheil der Frey-Exemplare benutzen, und sich an uns selbst wenden will, beliebe seine Bestellungen spätestens im August d. J. bey dem Buchhändler Steudel in Gotha zu machen, und die Namen der Subscribenten anzugeben. Briefe und Gelder erwarten wir postfrey.

Gotha und Ohrdruff, im May 1812.

Karl Steudel,
Buch- und Kunsthändler in Gotha.
Krügelstein,
Rector in Ohrdruff.

Dafs der reine Ertrag des obigen angekündigten Gedichts und Kupferstichs zur Wiedererbauung unserer Kirche wirklich bestimmt sey, bezeuge ich auf Verlangen, und lade alle theilnehmenden Menschenfreunde, und die christlichen Religionslehrer insbesondere, zur thätigen Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens ergebenst ein.

Ohrdruff, im May 1812.

Ernst Christian Herrmann,
Superintendent.

In Halle nimmt Subscription an
C. F. Ehrhardt,
Buchhalter bey der Expedition
der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. May 1812.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Vogel: *Unterfuchungen über das Wefen und Wirken der menfchlichen Seele. Als Grundlegung einer wiffenfchaftlichen Naturlehre derfelben.* Von *Chriftian Weifs*, Doctor und Profeffor der Philofophie und Director der Stadtfchule zu Naumburg. 1811. X u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Abficht des Vfs. ift, nach der Vorrede, zunächft, der Erfahrungsfeelenlehre eine echt wiffenfchaftliche Geftalt zu geben. Er glaubt dabey, dafs die Philofophie ohne Kritik grundlos fey, und dafs diefe nur auf einer echten und durchdringenden Kenntnifs der Seele fufsen könne. Rec. mufs am gegenwärtigen Orte darauf Verzicht thun, diefe Behauptung des Vfs., der er im Ganzen beyftimmt, näher zu würdigen, und kann fich, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu fehr zu überfchreiten, nur an die vorhin bemerkte Abficht des Vfs. halten. Für diefe und ein Unternehmen, das ihr gewidmet ift, wird fich mit dem Rec. jeder Freund der Philofophie intereffiren, wenn er auch der Meinung feyn follte, dafs, obgleich hier noch viel und fehr viel zu thun ift, doch nicht, wie der Vf. vorauszufetzen fcheint, noch alles erft zu thun fey. Der Vf. fcheint auf der einen Seite den Bemühungen feiner Vorgänger zu wenig zuzugeftehen, und auf der andern Seite ihnen zu viel einzuräumen, wenn er behauptet, die Pfychologie fey zu wenig bemüht gewefen, fich von der blofsen Naturbefchreibung der Seele zu dem Range einer eigentlichen Naturlehre derfelben zu erheben. Rec. möchte dagegen behaupten, dafs man nur zu fehr bemüht gewefen fey, die Pfychologie zu einer Wiffenfchaft zu erheben, diefe Bemühungen aber zu wenig geordnet gewefen feyn, als dafs fie von dem erwünfchten Erfolge hätten begleitet feyn können. Die Naturbefchreibung, oder wie Rec. lieber fagen möchte, Naturgefchichte, bleibt bey dem ftehen, was wir in der Erfahrung wahrnehmen, und den allgemeinen Sätzen, die eine darauf gebaute Induction verbürgt; den Zufammenhang zwifchen diefen Sätzen zu zeigen, ift das Gefchäft der Naturlehre. An das letzte hat man, wenigftens in der Seelenlehre, häufig eher gedacht, als man das, was fich der Erfahrung darbot, mit der gehörigen Beftimmtheit aufgefafst hatte. Wenn Rec. eben fagte, den Zufammenhang zwifchen demjenigen was die Erfahrung von der Seele lehrt, zu zeigen, fey das Gefchäft der Naturlehre derfelben, fo ift er keinesweges der Meinung, dafs diefe fich hierauf einfchränke, ob er fich gleich überzeugt hält, dafs diefes ihr Hauptgefchäft in der Seelenlehre ausmacht, fo lange diefe noch empirifch, nicht metaphyfifch ift. Diefes weiter zu verfolgen, würde eine logifche Digreffion erfordern, für welche eine Recenfion keinen Raum hat. Rec. bemerkt daher nur, dafs er abfichtlich hier zwifchen der empirifchen und metaphyfifchen, und nicht zwifchen der empirifchen und rationalen Seelenlehre unterfcheidet. Denn fobald die empirifche Seelenlehre über die Naturgefchichte hinausgeht, ift fie rational, weil wir einen Zufammenhang nur durch Schlüffe erkennen können, und eine Erkenntnifs aus Schlüffen rational ift. Rec. kann es hier dahin geftellt feyn laffen, wie weit diefe feine Behauptung mit der Behauptung des Vfs., der den Unterfchied zwifchen einer empirifchen und rationalen Seelenlehre (S. 32.) aufgehoben wiffen will, übereinkommt, und bemerkt nur, dafs er mit dem Vf. darin einig ift, dafs die Pfychologie nicht aller Erkenntniffe, oder, wie es hier (S. 31.), wiewohl nicht ganz paffend, ausgedrückt wird — Unterfuchungen entbehren können, deren Gegenftände nicht felbft in den Kreis der Erfahrung fallen. Diefe Begriffe und Sätze find keine andere als metaphyfifche, und gehören dem unfchuldigften Theile der Metaphyfik, der Ontologie an, welche gewifs nicht für den Mifsbrauch verantwortlich ift, den faft jedes Syftem der Philofophie von ihr gemacht hat. Die Begriffe und Grundfätze derfelben, deren keine Erfahrungswiffenfchaft entbehren kann, hat aber die Pfychologie nicht zu erörtern, fondern fie fetzt fie bey ihren Behauptungen voraus. Rec. will diefes nicht gegen den Vf. gefagt haben, der zu feinem Zwecke mehrere diefer Begriffe erörtert, wenn er gleich in Anfehung ihrer und der Anwendungen, die er von ihnen macht, nicht immer mit demfelben einverftanden feyn follte. Denn wer eine Erfahrungswiffenfchaft darftellen will, kann nicht umhin, jene ontologifchen Begriffe und Grundfätze zu ihrem Behufe für fich in Anfpruch zu nehmen. Findet er fie nicht zu feinem Behufe hinlänglich erörtert: fo bleibt ihm nichts übrig, als fich felbft der Erörterung derfelben zu unterziehen. In diefem Falle ift nach unferm Urtheile der Vf. Schon aus diefem Grunde glaubt er fich auf eine nähere Prüfung jener Erörterungen einlaffen zu müffen; und um fo mehr, da dem Vf. das, was er in dem gegenwärtigen Werke darlegt, wie er (S. IX. der Vorrede) fagt: „zur Begründung des Gehalts und der Form einer höhern Wiffenfchaft dienen foll, die, nachdem die Kantifche Grundlegung unzureichend befunden fey, alles Grundes wie vor dem, ermangelt." — Ob die Kantifche Grundlegung unzureichend fey, müffen wir hier wir-

wiederum dahin gestellt seyn lassen, da die Untersuchung dieser Frage ein eignes Werk erfordern würde. Nur einen Punkt, der bey jeder Vernunftkritik, ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt werden muss, wenn sie nicht wiederum eine andere Kritik voraussetzen, und man nicht so in einem Zirkel von Vernunftkritiken herumgeführt werden soll, können wir nicht übergehen. Jede Vernunftkritik muss nämlich voraussetzen, dass es, wenn es einmal Wahrheit überhaupt giebt, auch Gesetze geben muss, nach welchen Wahrheit von Wahrheit abhängt, so dass, wenn *A* wahr ist, nothwendig auch *B* wahr ist. Diese Gesetze sind der Gegenstand der reinen Logik, die es übrigens dahin gestellt seyn lassen kann und muss, ob es übrigens Wahrheit gebe. Jede Kritik bedarf daher der Logik; aber in ihr hätte sie nur erst formelle, noch keine materielle Principien, von welchen aus sie nach jenen formellen Principien ihre Aussprüche gerechtfertigt sehen könnte. Diese materiellen Principien kann sie nicht allein in Thatsachen, sie muss sie in allgemeinen Begriffen und Grundsätzen haben, die nicht mehr vor ihr Forum gezogen werden können. Diese Grundsätze und Begriffe können keine andere als ontologische, oder solche seyn, die von dem Denkbaren als denkbaren gelten, deren Wahrheit entweder für sich evident oder aus etwas Evidentem in richtiger logischer Form abgeleitet ist. Der Vf. stimmt diesem zwar nicht ausdrücklich bey; allein in seiner Erörterung der allgemeinen Begriffe von dem Daseyn und der Kraft, die doch keine andern als ontologische sind, gesteht er dasselbe stillschweigend ein. Ehe Rec. über diese seine Gedanken mittheilt, glaubt er, dass die Bemerkung keinesweges überflüssig sey, dass er, wenn er zum Behufe einer der Philosophie zum Grunde zu legenden Kritik, die Ontologie für sie in Anspruch nimmt, keinesweges die Ontologie, wie sie von dieser oder jener Schule aufgestellt ist, zum Behufe der Kritik fordert, sondern eine Ontologie, wie wir sie vielleicht haben würden, wenn sie von den Bearbeitern derselben nicht zum Behufe der Resultate, welche sie im Sinne hatten, gemodelt wäre. — So sehr Rec. es billigt, dass der Vf. die Begriffe von dem Daseyn, der Kraft und Erscheinung näher zu erörtern sucht, so wenig kann er die Erklärung von dem Daseyn (S. 6 — 7.) unterschreiben. Daseyn nämlich, sagt der Vf., sey ein Erscheinen der Kraft in Zeit und Raum. Denn obgleich die Wirkungen einer Kraft in der Zeit und dem Raume erscheinen: so ist sie selbst doch keines Erscheinens fähig, sie ist etwas, was nur gedacht werden, nicht eigentlich erscheinen kann. Der Zusatz, der zu jener Erklärung gemacht wird, und sie gleichsam in einer andern Form darstellen soll, hilft diesem Mangel nicht ab. Denn nach diesem soll das Daseyn in der Erfüllung eines bestimmten Raum- oder Zeittheiles durch eine innere Selbstthätigkeit der Natur bestehen. Zu geschweigen, dass die Aequipollenz dieser mit jener Erklärung (wenn wir unter Aequipollenz das Verhältniss einer gegenseitigen Abfolge zwischen zwey Begriffen oder Sätzen überhaupt verstehen sollen) nicht einleuchtet, so stützt sich diese Erklärung auf andere Begriffe, denen schwerlich mehr ursprüngliche Klarheit beyzulegen ist, als dem Begriffe des Daseyns, in dessen Erklärung sie gebraucht werden. Eben diesem Einwurfe ist auch die vorhin angeführte Definition von dem Daseyn ausgesetzt. Denn der Begriff der Kraft, der derselben zum Grunde gelegt wird, möchte schwerlich mehr ursprüngliche Klarheit als der des Daseyns haben; er kann vielmehr nur seine Deutlichkeit durch den Begriff des Daseyns erhalten, den schwerlich irgend eine Definition wird deutlich machen können. Zwar bemerkt der Vf. schon vorher (S. 6.): dass jedes daseyende Ding für den Menschen zwey Seiten habe, eine die der sinnlichen Thätigkeit desselben, und die andere welche der logischen Thätigkeit desselben entspreche; jene werde Erscheinung und diese Kraft genannt. Allein was ist die sinnliche, und was die logische Thätigkeit? Der Begriff von jener wenigstens geht von dem Begriffe des Daseyns aus. — Wir stimmen übrigens dem Vf. in seinen Behauptungen über die Kraft bis auf wenige Ausnahmen bey, und vielleicht finden auch diese Ausnahmen nicht statt, weil zwischen dem Vf. und Rec. hier ein Missverständniss seyn könnte. Wir unterschreiben zuförderst die Behauptung des Vfs., dass die Kraft und die Erscheinung nicht reell und objectiv verschieden sind. Denn diese Behauptung wird dahin erklärt, dass beide kein getrenntes Bestehen in den Dingen haben. Die Kraft hat aber ihr Bestehen nicht in der Erscheinung, die Erscheinung eben so wenig ihr Bestehen in der Kraft, sondern beide haben ihr Bestehen in einem dritten, das wir zu ihnen hinzudeuten. Auch geht, wie der Vf. behauptet, die Kraft der Erscheinung nicht vorher, wenn dieses so viel heissen soll, es könne keine Kraft, ohne irgend eine Erscheinung wirklich seyn. Allein soll der Satz den Sinn haben, dass die Kraft nicht dieser oder jener Erscheinung, die durch sie wirklich wird, vorhergehe, so ist er falsch, wenn wir uns unter Kraft anders den beharrlichen Grund der Erscheinung denken müssen. Das Verhältniss der Kraft zu jeder einzelnen Erscheinung ist daher immer das Verhältniss der Ursach zur Wirkung, wenn wir unter Ursach das verstehen sollen, was den Grund der Wirklichkeit von etwas enthalten soll. Hier glauben wir der Behauptung des Vfs, nach welcher die Kraft sich zur Erscheinung nicht als Ursach zur Wirkung verhalten soll, widersprechen zu müssen, wenn hier anders die Rede von dem Verhältnisse der Kraft zu der einzelnen Erscheinung seyn soll, die ohne jene Kraft nicht möglich wäre. In einem andern Sinne sind wir nicht gemeint, jener Behauptung zu widersprechen; wenn nämlich jene Behauptung soviel sagen sollte, dass die Kraft nicht zu dem ganzen Inbegriffe der Erscheinungen, die durch sie möglich werden, sich als Ursach verhalte. Denn dieser coexistirt mit der Kraft, wenn gleich jedes einzelne Glied desselben erst seine Wirklichkeit erhalten kann, nachdem die Kraft schon existirt. — Rec. bescheidet sich selbst, dass das hier Gesagte manchem Leser widersprechend scheinen könne. Allein auch hier würde er

er zu einer logischen Excursion genöthigt seyn, wenn er diesen anscheinenden Widerspruch entfernen wollte. Mit der Kraft, begnügt er sich also zu sagen, ist der Anfang der Reihe von Erscheinungen wirklich, so dass sie diesen nicht vorhergehen kann: so lange die Kraft wirklich ist, existirt die Reihe von Erscheinungen, obgleich jede Erscheinung, die innerhalb der Reihe fällt, erst nach der Kraft entsteht. — Wenn der Vf. sagt: das Verhältniss von Ursach und Wirkung finde nur statt zwischen Dingen und Dingen: so ist man allerdings zu fragen berechtigt, was hier unter einem Dinge gemeynt sey. Was der Vf. gegen die Entgegensetzung des Dynamischen und des Mechanischen sagt, unterschreibt Rec., und würde auch das unterschreiben, was derselbe gegen die Entgegensezzung der Materie und Form sagt, wenn wir jedes beider Wörter nicht in verschiedener Bedeutung nähmen, in welchen wir sie immer einander entgegen setzen oder richtiger unterscheiden müssen. Denn wenn die Materie gleich nicht die Form und diese nicht jene ist; so sind sie doch, in welchem Sinne sie bey einem Gegenstande auch einander in der Betrachtung entgegengestellt werden, nicht entgegengesetzt, wenn anders nur das entgegengesetzt ist, was nicht in einem Subjecte zusammen bestehen kann. Der Vf. stellt der Materie den Geist entgegen. Jene, sagt er, sey die Erfüllung des Raums, dieser die Erfüllung der blossen Zeit. Richtiger hiesse es wohl: die Materie sey das, was den Raum, Geist, dasjenige was die blosse Zeit erfüllt. — Körper ist die Erfüllung des Raums, insofern dabey Inhalt und Form in Betrachtung gezogen wird, und der Geist wird in ähnlicher Beziehung Seele genannt. — Um das erste zu verstehen muss man wissen, dass der Vf. nicht die Materie, sondern den Inhalt der Form entgegengesetzt wissen will. Was aber Seele sey, möchte sich hieraus nicht ersehn lassen. Denn hier wäre die Frage, was für eine ähnliche Beziehung gemeynt sey. Rec. würde sagen, unter Seele verstehen wir den Geist (in der vorhin angegebenen Bedeutung) in so fern wir ihn uns mit einem Körper in Gemeinschaft denken, und vielleicht dasselbe sagen, was der Vf. weiter unten (S. 72.) ausdrücken will, wo ihm die Seele im Gegensatz des Leibes den Fortgang eines Zeitlebens neben dem räumlichen Daseyn eines organischen Wesens, welches mit demselben in einer reellen und wesentlichen Beziehung steht, bedeutet. Der Vf. unterscheidet zwischen der Erscheinung und dem Erscheinenden. Jene ist das sinnlich empfindbare, dieses die Kraft, die demselben zum Grunde liegt, etwas *Reelles* d. i. etwas, was ein Daseyn unabhängig von unserm Ich und dessen psychologischen Wirkungsgesetzen hat. — Rec. würde auch hier sagen, die Erscheinung sey das Empfindbare. Dieses denken wir uns immer als ein Merkmal oder eine Bestimmung eines Subjects, dieses sey das Erscheinende, in dem die Kraft und die Erscheinung beide vereinigt sind. Der Behauptung des Vfs., dass die Sinnenwelt nicht durchaus sinnlich und in ihr Sinnliches mit Unsinnlichem verwebt sey, treten wir eben so gern, als der andern bey, dass wir von dem Unsinnlichen in der Natur zwar Erfahrung haben, aber nicht unmittelbar sondern mittelbar. Denn dieses sagt doch nichts anders, als dass wir von demjenigen, was wir eigentlich in der Erfahrung wahrnehmen, auf etwas schliessen, was nicht eigentlich wahrnehmbar ist, aber als eine nothwendige Folge aus demselben mit ihm gleiche Gewissheit haben muss. — Rec. hat den Vf. durch seine bisherigen Behauptungen um so mehr begleiten müssen, da er, obgleich nach seiner Meinung ohne Metaphysik weder Physik noch Psychologie möglich ist, doch keinesweges dem Vf. in allen Anwendungen derselben beystimmen kann. Deshalb wird er in dem Verfolge dieser Anzeige auf sie ein Hauptaugenmerk richten. — Es giebt zwey Arten des Daseyns: ein Daseyn in dem Raume und der Zeit, und ein Daseyn, das bloss in die Zeit fällt. Das Daseyn der ersten Art ist das Daseyn der Körper; das Daseyn der letzten ist das Daseyn der Seele. Eben so giebt es materielle und geistige Kräfte. Die Gründe dieser Benennungen erhellen aus dem vorigen. Das Daseyn, das durch geistige Kräfte hervorgebracht wird, ist ein Leben im eigentlichen Sinne. Dieses Leben, welches der Seele zukommt, nennt der Vf., weil es bloss in die Zeit fällt, ein *Zeitleben*. Dieses Zeitleben wird der Seele nach dem Vf. durch die Wahrnehmungen des Vorstellens, Begehrens u. s. w. vindicirt. — Allein zugegeben, was niemand bestreiten wird, dass Vorstellungen und Begehrungen, bloss ihr Daseyn in der Zeit haben: folgt denn daraus, dass *alle* Producte des Seelenlebens nur in die Zeit fallen? Wenn die Induction, von der hier nur zwey Glieder angeführt werden, auch gänzlich durchgeführt wird, so gewinnt jener Schluss dadurch nichts an Beweiskraft. Vorstellungen und Begehrungen, und alles, was jene Induction noch mit ihnen zusammenreihen würde, denken wir uns nicht allein als Producte oder Wirkungen der Seele, sondern auch als Prädicate und Bestimmungen derselben. Alle Prädicate der Seele, die unmittelbar wahrnehmbar sind, fallen freylich unter den innern Sinn. Daraus aber erhellet nicht, dass jedes Product geistiger Kräfte unter den innern Sinn falle; oder die Folgerung von dem verschiedenen Daseyn der Körper und der Seele auf verschiedene Kräfte ist nicht hinlänglich klar. Rec. streitet hier nicht gegen die Behauptungen des Vfs., sondern nur gegen den Beweis derselben, so wie er öfter sich des Vfs. Beweise zu bestreiten veranlasst sehen wird. Dieses ist sogleich der Fall mit der Behauptung, dass ein Daseyn, das nur die Zeit erfüllt, wie das Daseyn der Seele, *jedes wirkliche Zugleichseyn ausschliesse*. In jedem Körper sind freylich mehrere Theile gleichzeitig ausser einander, aber umgekehrt können wir nicht sagen, wo mehreres ausser einander zugleich ist, ist ein Körper; wenn anders der Ausdruck *Aussereinanderseyn* in seiner weitesten Bedeutung, die noch nichts Räumliches enthält, genommen werden soll: denn da möchte *a* und *b* ausser einander seyn, wo die Wahrnehmung des einen, ohne die Wahrnehmung des andern möglich ist. Alsdann kann unstreitig *a* und *b* ausser einan-

ander und zugleich seyn, ohne im Raume zu seyn. Denn zugleich ist *a* und *b*, wenn beide mit einem dritten *c* in einerley Zeitverhältnisse sich befinden, oder von demselben der Zeit nach, gleich weit abstehen. Der Vf. sagt freylich, der Satz: „wo ein erfüllter Raum oder eine Materie ist, da ist eine Mehrheit wirklicher ausser einander befindlicher Theile," lasse eine reine Umkehrung zu, und diese Behauptung unterschreibt Rec. gern, ohne das Resultat, welches der Vf. daraus zieht, anzuerkennen. Denn das folgt nicht, dass die Materie nichts anders bedeute, als ein Zugleichseyn des Wirklichen in der Erscheinung. Von der Materie kann allerdings gesagt werden, sie sey ein Zugleichseyn des Wirklichen (oder genauer ein zusammenseyendes Wirkliches in der Erscheinung), allein man kann nicht sagen, sie sey nichts anders, oder sie bestehe darin. Denn wo mehreres zugleich wirklich ist, ist nicht sofort eine Mehrheit *von Theilen* wirklich. Was wir aber in der Seele wahrnehmen, sind Prädicate, nicht Theile derselben, eben so wenig als Farbe und Schwere, Theile des Körpers sind. — Bey diesen Erinnerungen kann Rec. mit dem Vf. darin ganz einig seyn, dass die Seele *einfach* ist. Denn eine Mannichfaltigkeit von Erscheinungen setzt noch nicht eine Mehrheit von *Theilen* voraus, welche erst die Einfachheit der Seele aufheben würde. — Rec. würde hiebey sich nicht so lange verweilt haben, wenn nicht hätte bemerklich gemacht werden müssen, dass der Vf. hier den Begriff des Ganzen und des Theils näher hätte berücksichtigen sollen. Uebrigens ist auch Rec. davon überzeugt, dass unmittelbar durch die Erfahrung nicht dargethan werden könne, dass in der Seele eine Mehrheit von Erscheinungen zugleich wirklich sey, da das, was uns in ihr zugleich scheint, in einer schnellen Succession wirklich seyn könnte; allein auf der andern Seite hält er sich überzeugt, dass gewisse Erfahrungen ein Zugleichseyn mehrerer Erscheinungen in der Seele, als nothwendig voraussetzen. — Der Behauptung des Vfs., dass der Zusammenhang zwischen Seele und Körper in der Psychologie nicht weiter zu erörtern sey, kann Rec. nur eingeschränkt beystimmen. Er ist völlig mit demselben darin einig, dass physiologische Untersuchungen und Hypothesen über die organischen Veränderungen in den Nerven, während des Zustandes wo wir sinnlich afficirt werden, uns zur Erklärung des Anfangs geistiger Wirkungen nichts leisten, dass überall von uns kein Uebergang der Naturwirkungen im Raume zu denen, die nur in der Zeit existiren zu entdecken sey. Allein hieraus folgt nicht, dass wir die Untersuchung über den gegenseitigen Einfluss des Körpers auf die Seele, und dieser auf jenen überhaupt aus der Seelenlehre verweisen müssten. Erkennen wir gleich das *Wie* der einen und der andern Einwirkung nicht, so sehen wir doch jene gegenseitige Einwirkung in der Erfahrung, und das, was wir in der *Erfahrung* sehen, kann uns oft zum Erklärungsgrunde *von etwas* anderm dienen, wenn wir gleich auch darauf Verzicht thun müssen, es selbst zu erklären. So müssen wir darauf Verzicht thun, die Einwirkung der Aussenwelt auf die Seele, unter den Bedingungen welche uns die Erfahrung lehrt, zu erklären; aber diese Einwirkung unter jenen Bedingungen einmal angenommen, ohne nach dem Wie bey derselben weiter fragen zu wollen, giebt sie uns über mehrere Seelenzustände Licht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des verstorbenen, auch in der ältern publicistischen Literatur bekannt gewesenen geheimen Raths *von Krenner* in München ist der Reichsarchivdirector und Civilverdienstordens Ritter, Hr. *Karl Heinrich Lang*, der vom October v. J. an bis in den April d. J. in Erlangen privatisirte, zum geheimen Legationsrath und Vorstand der Ministerial-Section des Reichs-Heroldenamts ernannt worden. — Das vom geheimen Rath *von Krenner* provisorisch mit besorgte Oberbibliothekariat der Centralbibliothek in München hat einstweilen der geheime Legationsrath und Chef des auswärtigen Ministerial-Bureau, Hr. *Ringel*, zur Direction mit übernommen; ein Mann, der sich in seinem bisherigen Wirkungskreis und als Referent in den Angelegenheiten der königl. Akademie der Wissenschaften durch einen regen Eifer für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet hat.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Als eine Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, dass ein geborner Serbler, *Mich. Viskovics* Fabeln und Epigrammen in Ungrischer Sprache herausgegeben, und so der erste unter seiner Nation gezeigt hat, wie auch Serbler die Magyarische Sprache schätzen und erlernen sollen.

Hr. *Jos. Seb. Peterka*, der *Tissots* Werk ins Ungr. übersetzte, hat eine genaue statistische und Mortalitäts-Tabelle über klein Cumanien bekannt gemacht, und in den Erläuterungen einiges zur Berichtigung von *Schwartners* Statistik beygebracht.

Der Hofrath bey der Septemviraltafel Hr. *Joseph Petrovich*, Vf. einer Einleitung ins Ungr. Staatsrecht ist zum Vicepräses der königl. Universität zu Pesth ernannt worden; indem der Präses derselben Hr. *v. Urményi* an geschwächten Augen leidet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 15. May 1812.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Vogel: *Unterfuchungen über das Wefen und Wirken der menfchlichen Seele.* — — Von *Chriftian Weiß* u. f. w.

(*Befchlufs der in Num. 118. abgebrochenen Recenfion.*)

Nach dem bisher mitgetheilten kommt der Vf. auf die *Grundkräfte der Seele.* Hier wäre es vor allem zu wünfchen gewefen, dafs der Begriff einer Grundkraft beftimmt wäre. Die Frage wäre nicht, ob z. B. die Vorftellungs-, Begehrungs-, oder welche Kraft es fonft feyn möge, unter diefen Begriff zu bringen fey, fondern was man überhaupt unter einer *Grundkraft*, man rede nun von der Seele oder dem Körper, verftehe. Auf allen Fall ift mit der Annahme einer Grundkraft nichts gewonnen, wenn der Begriff derfelben nur das enthalten foll, was mehreren andern Kräften gemein ift. Denn diefes mehreren Kräften gemeine würde doch nur das gemeinfchaftliche ihrer Wirkungen oder Producte feyn, und würde uns das Eigenthümliche einer jeden derfelben nicht begreiflich machen. Dem Vf. fcheint diefes wenigftens vorgefchwebt zu haben; er nimmt daher mehrere Elemente an, die er anfänglich einftweilen Grundkräfte nennt, hernach aber als Factoren einer einzigen Grundkraft betrachtet wiffen will. Rec. läfst diefe Anficht vor der Hand dahin geftellt feyn, und bemerkt, dafs nach des Vfs. Behauptung, wie viel Elemente für die Bildungen auf der Erde anzunehmen feyn, fich *a priori* nicht beftimmen laffe; die Beftimmung der pfychifchen Elemente hingegen leichter, und bisher nur durch Vorurtheile erfchwert fey. In dem erften wird jeder dem Vf. beyftimmen; allein wie Rec. glaubt, wenn er die Gründe dafür weiter verfolgt, diefes auch auf die pfychifchen Elemente ausdehnen müffen, und finden, dafs auch diefe *a priori* fich nicht beftimmen laffen, wenn wir unter Elemente hier und dort das nämliche verftehen follen. Die Vorurtheile, die, nach dem Vf., die Beftimmung der pfychifchen Elemente erfchweren, find: erftens, die Grundkraft der Seele fey nur Eine; zweytens: die Meinung, dafs eins von den drey Hauptvermögen der Seele die Grundkraft der übrigen fey; und drittens: die empirifche Pfychologie bedürfe aller Unterfuchungen nicht, deren Gegenftand nicht in den Kreis möglicher Erfahrung fallen. — Wie weit diefes Vorurtheile find, und wie weit diefe die Beftimmung der pfychifchen Elemente erfchwert habe, mag dahin geftellt bleiben; nur einen Beweis, welcher gegen das erfte geführt wird, kann Rec. nicht mit Stillfchweigen übergehn. Es ift allerdings wahr, dafs, wie es der Vf. ausdrückt, die logifche Einheit überall auf einem Gegenfatze beruhe, kein *A* ohne *non A* fey; daraus aber folgt noch keineswegs eine Duplicität der Kräfte. Denn wäre *A* irgend eine Kraft: fo würde *n A* alles dasjenige feyn, was nicht diefe Kraft ift; gleichviel, ob es irgend eine Kraft, oder keine Kraft wäre. Denn *n A* ift nichts, als die fchlichte Verneinung von *A*. — Der Vf. giebt jeder geiftigen Thätigkeit zwey Elemente: ein Princip der Richtung im Geifte, und ein Princip der innern Bildung. Jenes will der Vf. als ein Analogon der Expanfivkraft betrachtet wiffen, und belegt es mit dem Namen des *Triebes;* und diefes als ein Analogon der Attractivkraft, und nennt es der Kürze wegen den *Sinn* — Richtung und Bildung find hier bey einem unräumlichen Gegenftande uneigentliche Ausdrücke, welche Rec., fo wie die Begriffe, welche durch fie deutlich gemacht werden follen, fich nur durch die angegebene Analogie zu verdeutlichen weifs. Unter dem Triebe des Vfs. denkt er fich das Princip der *Thätigkeit überhaupt* genommen, unter dem *Sinne* das Princip, warum diefe Thätigkeit gerade diefen und keinen andern Gegenftand hat. Unter den von dem Vf. hinzugefügten Erklärungen hält fich Rec. an die S. 41. gegebene. Denn dafelbft heifst es: „der Sinn ohne Trieb möchte fich Vorftellungen verfchaffen, er werde aber nicht vermögend feyn, fie auf etwas zu beziehen" (d. h. wohl: ohne eine Thätigkeit überhaupt würde nie eine Vorftellung wirklich werden, gefetzt auch, dafs die Vorftellung eines beftimmten Gegenftandes hervorgebracht werden follte). „Der Trieb ohne Sinn wäre ein Hinauslangen in eine ewige Leere ohne Mittel der Befriedigung, ja ohne Hoffnung. In dem einen wie in dem andern Falle könnten fich keine Erfcheinungen in der Seele zeigen." Diefes zu verftehen, mufs man wiffen, dafs der Vf., was er auch fchon bisher angedeutet hatte, den Unterfchied zwifchen dem Vorftellen, dem Begehren und den Gefühlen in das Verhältnifs fetzt, in welchem jene Elemente zur geiftigen Thätigkeit beytragen. Ift 1) ein Uebergewicht des Sinnes über den Trieb vorhanden: fo ift das Vorftellungsvermögen thätig; ift 2) umgekehrt ein Uebergewicht des Triebes über den Sinn vorhanden: fo ift das Begehrungsvermögen thätig; ift 3) ein Gleichgewicht in den beiden Elementen bey einer Thätigkeit vorhanden: fo ift das Gefühlvermögen thätig. — Diefe quantitativen Verhältniffe, wie der Vf. fie nennt, unterfcheidet er in Anfehung der geiftigen Thätigkeit. — Da diefes ein Hauptpunkt in der Pfychologie des Vfs. ift: fo gebührt ihm unftreitig eine nähere Betrachtung. Rec. bemerkt da-

daher: Erstens, es ist wohl, wenn jene Fälle überhaupt möglich sind, klar, dass es ausser denselben keine weiteren geben könne; allein zweytens ist hiemit keineswegs die Möglichbkeit der Fälle dargethan, wenn nicht alles sofort möglich seyn soll, worin wir nicht sogleich eine Unmöglichkeit sehen. Drittens: gesetzt, dass jeder dieser Fälle Statt finde, woraus erhellt denn, dass in dem ersten das Vorstellungs-, im zweyten das Begehrungs-, und im dritten das Gefühlvermögen thätig sey? Wären wir über den dritten Punkt befriedigt: so wäre der zweyte und erste von selbst beseitigt; allein mit diesem dritten sind wir nicht sofort im Klaren. Dieses wäre aber um so mehr zu wünschen, da wir alsdann dem Vf. eine Definition von den Vorstellungen und Gefühlen verdanken würden. Der Vf. hat sich zwar dieses Verdienst (S. 50—56.) zu erwerben bestrebt; allein der Erfolg entspricht wenigstens nicht unsern Wünschen. — Ehe Rec. zu den qualitativen Vermögen, die der Vf. von den eben genannten quantitativen unterscheidet, fortgeht, glaubt er einen Rückblick auf die Elemente der Geistesthätigkeit des Vfs. werfen zu müssen, die derselbe Anfangs nur einstweilen als Grundkräfte betrachtet, von denen er aber nachher (S. 30.) sagt, sie seyn nicht von den einzelnen Kräften verschieden, sondern nur von ihnen unterscheidbar; sie seyn die logischen Expositionen ihrer Natur. Rec. würde zweifeln, ob er den Vf. hier verstände, wenn derselbe nicht schon vorher und deutlicher gesagt hätte, die Elemente seyn die Urbestandtheile der Kräfte, die Art eines Zusammenwirkens in ihnen, dessen Resultat die jedesmaligen Erscheinungen von der Seele ausmachen. — Diesem kann Rec. keinen andern Sinn abgewinnen, als: Eine Kraft, in so fern wir sie uns als den Grund einer bestimmten Erscheinung denken, hat kein Daseyn, das in der Wirklichkeit von dem Daseyn ihrer Elemente zu trennen wäre, die wir uns als die Bestandtheile derselben denken müssen, weil wir in der Wirksamkeit einer Kraft immer ein mehrfaches unterscheiden. — Jede Kraft hat demnach ihre Elemente; diese Elemente würden aber wiederum Kräfte seyn, welches der Vf. vielleicht nicht zugeben würde. Denn eine Art des Zusammenwirkens setzt doch immer eine Mehrheit von Kräften voraus. Elemente würden diesem nach immer wieder Kräfte seyn, und diese sich immerfort wieder in Kräfte, als ihre Elemente, zerlegen lassen. Nur in so fern wir von der bestimmten Erscheinung, zu der sie wirken, abstrahiren, denken wir sie uns nicht als aus andern einfachen Kräften, die ihre Elemente wären, zusammengesetzt. Das Uebergewicht des Sinnes über den Trieb (in der vorhin angegebenen Bedeutung des Vfs.) bringt Vorstellungen hervor. Aber, dass ich vielmehr mir *A* als *B* oder *C* vorstelle, davon liegt in jenem Uebergewicht allein noch nicht der Grund, es wird hiezu noch immer eine dritte Kraft erfordert, die wiederum nur aus dem Conflicte anderer Kräfte hervorgehn kann. Die Elemente des Vfs. will er, wie in die Augen fällt, mit Recht von dem, was man bisher als Grundkraft der Seele nennen wollte, unterschieden wissen. Denn dieses wären immer, wie Rec. es nennen würde, materielle Kräfte, Kräfte, die man schon nach der Materie ihres Products, welches z. B. Vorstellungen seyn sollten, bestimmte. Dass hiemit nichts gewonnen werden könnte, darüber hat Rec. schon in dem Vorhergehenden einen Wink gegeben, den weiter zu entwickeln, hier nicht der Ort seyn kann. Des Vfs. Elemente sind nichts anders, als Bestandtheile der Kraft, als Kraft, deren Unterscheidung hier auch nicht weiter führt, da der reine Begriff der Kraft uns über den Inhalt oder die Materie ihrer Producte nichts lehren kann. Verbinden wir mit demselben auch die Voraussetzung, dass die Erscheinungen des innern Sinnes bloss in die Zeit fallen: so ist hiemit auch noch nichts gewonnen. Denn alle Producte einer Kraft fallen in die Zeit, und der bloss negative Zusatz kann wohl nicht zu positiven Aufschlüssen führen.

In dem Verhältnisse, in welchem die Elemente zu den einzelnen Thätigkeiten und Zuständen der Seele mitwirken, liegt, nach dem Vf., der Unterschied der Seelenvermögen, des Vorstellungs-, Gefühlvermögens u. s. w. Dieses Verhältniss nennt der Vf. das quantitative, von welchem er das *qualitative Verhältniss* unterscheidet, auf welchem die Perfectibilität des Geistes beruhen soll. Jene Vermögen nennt der Vf. auch Vermögen der besondern Activität, und diese Vermögen der allgemeinen Perfectibilität, deren jedes sich über die sämmtlichen Vermögen der besondern Activität erstreckt. Diese sind die Sinnlichkeit, der Verstand und die Vernunft. Diese bezeichnen nicht den Grund des einzelnen in dem Geiste Erscheinenden, sondern den allgemeinen Charakter aller einzelnen Zustände und Handlungen, in Beziehung auf das, was der Geist anfangs ist, theils in dem Verfolg seines Zeitlebens seyn und werden soll. Sie sind die Gründe der Möglichkeit einer Fortbildung oder Selbsterziehung des Geistes. Die Grenzpunkte dieses Zeitlebens, und also auch der geistigen Fortbildung in demselben, sind das *Einzelne* und das *All*, oder in Rücksicht auf die Art, wie sie dem Geiste nach und nach wieder gebildet erscheinen, die *Individualität* und *Universalität*. (Rec., der sich hier, wie fast überall, an die Worte des Vfs. hält, gesteht, ihn hier nicht zu verstehen, wenn die Individualität und Universalität hier nicht bloss als abstracte, den unmittelbar vorher gebrauchten concreten Ausdrücken substituirt werden sollten.) — Die schon vorhin genannten, Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft, als verschiedene Stufen der geistigen Bildung, unterscheiden sich darin, dass die erste es bloss mit dem Einzelnen zu thun hat; die zweyte mit dem Unsinnlichen und Allgemeinen, so weit es mit dem Sinnlichen verbunden und die innere Norm desselben ist; und die dritte mit einer über alle Erfahrung erhabenen Vollendung und Einheit eines Unendlichen und Absoluten. — Rec. gesteht, hier nichts, was neu wäre, gefunden zu haben, wenn hier etwas anders als folgendes gesagt seyn soll: Alle Producte des Geistes beziehen sich entweder auf das Einzelne als Einzelne, oder auf das Allgemeine, in so

so fern es das Einzelne unter sich befasst, ohne noch auf seinen Zusammenhang unter sich zu sehen; oder sie beziehen sich auf den Zusammenhang des Allgemeinen mit dem Allgemeinen. Denn hier sind wir von selbst in einer Unendlichkeit. — Allein was führt denn den Menschen durch diese Bildungsstufen? — Fertigkeit und Gewöhnung ist (nach S. 75.) das Princip, aus welchem alles Zunehmen des Geistes an Kenntnissen und Gewandtheit des Lebens, seine Neigung für das Sinnliche und Unsinnliche, das Wahre, Schöne und Gute psychologisch erklärt werden muss. Unstreitig ist das an sich Wahre, was der Vf. hier im Sinne haben mochte, nicht richtig ausgedrückt. — Denn allerdings besteht alle Vervollkommnung in der Erhöhung der blossen Anlage im Geist zur Fertigkeit. Eben deshalb aber ist die Fertigkeit nicht das Princip der Vervollkommnung der Geisteskraft, sondern es ist vielmehr die Uebung derselben, wie der Vf. auch vorher sagt. In einem Werke, das der Psychologie eine echt wissenschaftliche Gestalt geben soll, sollte eine genaue Erörterung des Begriffes der Uebung, Fertigkeit und Gewöhnung gegeben, und auch gezeigt seyn, wie die Uebung eine Fertigkeit hervorbringe. Nach Verschiedenheit der Anlage im Geiste, von der schon vorhin (S. 42 — 45.) geredet wurde, wird dieser Gang, den auch das Schicksal des Menschen leitet, und für den seine Bestimmung nicht bloss als ein Gebot und eine Aufgabe für den Menschen, sondern als eine Naturordnung und ein Gesetz für denselben zu betrachten ist, verschieden seyn. Der Gang des Einzelnen durch das Leben kann, seiner Individualität nach, durch keine allgemeinen Gesetze bestimmt oder vorgezeichnet werden. — Soll das heissen, es gebe keine solche Gesetze: so muss Rec. diesem widersprechen, und thut dieses um so unbedenklicher, da die Bestimmung des Menschen, nach dem Vf., eine Naturordnung seyn soll, die doch nicht ohne Gesetze zu denken ist. Soll jenes hingegen so viel sagen: Wir können den Gang des Einzelnen durch das Leben seiner Individualität nach, nach jenen Gesetzen, auch wenn sie uns bekannt wären, nicht bestimmen: so längnet Rec. dieses um so weniger, da wir, auch wenn uns alle Naturgesetze bekannt wären, doch den Gang des Individuellen als Individuellen aus ihnen nicht zu bestimmen vermöchten. Denn um ein Individuum in seiner Individualität aus allgemeinen Gesetzen zu erkennen, muss uns dieses Individuum in seiner Individualität in Rücksicht seiner bisherigen Zustände bekannt seyn.

Rec. hat sich bisher an den *ersten* Abschnitt der Schrift gehalten, der das Ganze derselben gleichsam im Umrisse vorzeichnet. Denn in dem *zweyten* handelt der Vf. insbesondere von dem quantitativen Verhältnisse des Geistes oder den besondern Vermögen der Activität: dem Vorstellungs-, Gefühl- und Begehrungsvermögen, und in dem *dritten* und letzten von den qualitativen Vermögen derselben, oder den Vermögen der allgemeinen Perfectibilität. Der letzte Abschnitt scheint dem Rec. der gelungenste, wenn er ihn als eine Naturgeschichte der Ausbildung des menschlichen Geistes betrachtet. Auch in dem *zweyten* Theile wird man viel schätzbare Bemerkungen finden. Rec. muss sich, um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, das Vergnügen versagen, mehrere derselben auszuheben. Nur die Bemerkung kann er nicht unterdrücken, dass er für die wissenschaftliche Bearbeitung der Erfahrungs-Seelenlehre auf dem vom Vf. betretenen Wege wenig zu hoffen wagt, sondern sich weit mehr für sie auf dem Wege, den *Wolf* wenigstens einschlagen wollte, und zum Theil auch glücklich einschlug, verspricht.

NATURGESCHICHTE.

1) PARIS, b. Gabon: *Démonstrations botaniques, ou Analyse du fruit, considéré en général*, par M. *Louis-Claude Richard*, de l'Institut de France, Prof. à l'école de médec. de Paris; publiées par *H. A. Duval* d'Alençon. 1808. XII u. 111 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Reclam: *Analyse der Frucht und des Saamenkorns*, von *L. C. Richard*. Nach der *Duval'schen* Ausgabe übersetzt, und mit vielen Zusätzen und Original-Zeichnungen Richard's, so wie andern Beyträgen vermehrt herausgegeben von *F. S. Voigt*, Prof. in Jena. 1811. XVI u. 216 S. 8.

Rec. erhielt unmittelbar nach der Erscheinung des Originals dasselbe aus Paris, mit der Zumuthung, davon, als von einem höchst wichtigen Erzeugniss, sogleich Gebrauch zu machen und dasselbe möglichst in Deutschland zu verbreiten. Seitdem sind Jahre vergangen, und er hat weder das eine, noch das andere gethan: in seine Stelle ist inzwischen Hr. *V.* getreten. Rec. ist endlich genöthigt, sein Urtheil über den Werth der Untersuchungen *Richard's*, so wie über das Buch und seine Verdeutschung, öffentlich bekannt zu machen. Er gesteht unverholen, dass ihn die Ausstattung mit neuen, schlecht zusammengesetzten Namen, gleich beym ersten Blick in das Original, abschreckte. Er hat lange genug sich dem Studium wissenschaftlicher Werke hingegeben, um sogleich misstrauisch gegen Bücher zu werden, die mit einer Menge neuer Namen Ansprüche auf neue Entdeckungen verbinden. Die grössten Meisterwerke in der Naturkunde, von *Aristoteles* an, enthalten die wenigsten neuen selbstgeschaffenen Namen: die Astronomie beschämt andere Wissenschaften durch Erstaunen erregende Fortschritte bey der schlechtesten Nomenclatur, und es verräth allemal Bewusstseyn geringen wirklichen Werths, wenn man auf die Schöpfung neuer Benennungen Jagd macht. In *Richard's* Buch ist aber kaum eine Periode ohne Wörterbuch verständlich. Liest man nun seine Analysen selbst, und hat man sich den Schlüssel dazu verschafft: so bleibt vieles dunkel, weil dem Original keine Zeichnungen beygefügt sind, weil, wie der Herausg. des Originals sehr naif sagt, es ihm an Gelde fehlt, sie stechen zu lassen. Die-

Diesem Mangel hat der deutsche Herausg. abgeholfen, und sowohl deswegen, als auch wegen mehrerer Zusätze des Vfs., verdient die Uebersetzung dem Original vorgezogen zu werden.

Doch frägt man billig: Was sind denn die grossen Entdeckungen *Richards*, die ihn bewogen, sich eine neue Sprache zu bilden? Genau genommen, lassen sich diese auf die Unterscheidung der Pflanzen nach der Entwickelung oder Einhüllung des Embryons und seiner Wurzel in dem Saamen zurückbringen. Hr. *R.* nämlich macht im Original zwey Hauptklassen von Pflanzen: ***Endorrhizen***, bey denen das Würzelchen in einem Knötchen eingehüllt ist, und ***Exorrhizen***, wo das erstere frey stehn soll. Jene sind zwar grösstentheils Monokotyledonen, allein sie begreifen doch auch einige Dikotyledonen unter sich. Hier entstehn nun zwey Fragen: 1) Ist diess wirklich eine Entdeckung *Richard's?* 2) Ist es ein wesentlicher Unterschied? Beides muss Rec. verneinen. Nicht *Richard* zuerst, sondern *Malpighi*, *Grew*, *Al. Hunter*, *Comparetti*, *Salisbury*, *Link*, und wer sonst noch das Keimen der Gräser, Palmen und anderer Monokotyledonen beobachtete, alle haben die Bemerkung gemacht, dass das Würzelchen sich erst aus Saugwarzen entwickelt. Das Wurzelende des Embryons der Gräser nennt *Malpighi* (Opp. Tom. II. p. 20. Tab. V.) *placentula radices custodiens:* was *Gärtner vitellus*, der Vf. *hypoblastus* bey den Gräsern nennt, heisst bey *Malpighi seminis caro*. Er beschreibt den ganzen Process des Keimens so genau, und erläutert ihn durch so gute Abbildungen, dass weder *Richard*, noch *Mirbel* (*ann. du muf.* XIII. p. 13. f. 3. 5.) etwas Besseres haben. So hat auch *Alex. Hunter* (*georgical essays*, Vol. I. p. 114. 118.) die *seminal root* von der *coronal root* sehr gut unterschieden, und das Keimen des Weizens gerade so angegeben, als *Malpighi*. *Comparetti's* Bemerkungen stehn in *Römer's* Archiv, Bd. I. St. 2. S. 13—17. *Salisbury* beobachtete das Keimen der Orchiden, und bemerkte auch hier, dass das Wurzelende des Embryons einen Knollen treibe, der zur Entstehung der Würzelchen Gelegenheit gebe. (*Transact. of the Linn. soc.* Vol. VII. p. 30.) Wenn doch, die sich einbilden, etwas Neues im Reiche der Natur entdeckt zu haben, erst ihre Vorgänger sorgfältig studiren wollten, ehe sie ihre vorgeblichen Entdeckungen bekannt machen, es würde weniger Täuschung in der Literatur seyn.

Nun aber wollen wir auch zeigen, dass in der That der gepriesene Unterschied zwischen Endorrhizen und Exorrhizen nichtig ist. Es kann ein Jeder sich davon überzeugen, wer nur einmal keimende Bohnen oder Erbsen genau beobachtet. Wir sagen aber: ursprünglich sind alle Pflanzen Endorrhizen. Das Wurzelende schwillt überall in ein Knötchen an, und aus diesen Saugwärzchen treten die Würzelchen hervor. Diess ist es, was *Grew* schon sehr gut (Tab. 79. f. 2.), dann auch *Comparetti*, und neuerlich (doch noch ein Jahr früher, als *Richard* seine Vorlesungen drucken liess) *Link* (Grundl. 236. Taf. VI. f. 73.) darthat.

Zu jenen beiden Hauptklassen fügt nun *R.* in den Zusätzen zur Verdeutschung noch die dritte Klasse der *Synorrhizen* (Polykotyledonen), wozu er auch *Zamia* und *Cycas* rechnet. Allein, so sehr wir überzeugt sind, dass die Nadelhölzer sich den Palmen nähern: so halten doch eigene Beobachtungen über das Keimen der *Cycas*, die ganz mit *Aubert du Petit-Thouars* übereinstimmen, uns ab, dem Vf. Recht zu geben. Die seitliche Knolle, in die der verlängerte Embryo übergeht, und die *Gärtner pseudocotyledon* nannte, ist sowohl hier, als bey *Tropaeolum*, wie bey allen Iriden, charakteristisch.

Die Idee nun, dass die Wurzel aus eigenen Warzen oder Knollen hervorkommt, missbraucht *R.* dergestalt, dass er bey der *Ruppia*, *Zostera* und dem *Nelumbium*, wo *Gärtner* (gewiss mit Unrecht) einen *vitellus* annahm, diesen für das Wurzelende hält. *Mirbel* hat ihn schon zum Theil widerlegt (*ann. du muf.* XIII. 469.), aber auch ohne Grund bey dem *Nelumbium* zwey Kotyledonen angenommen. Rec. hält für die wahrscheinlichste Meinung, dass bey dieser, wie bey andern Hydrochariden, das Eyweiss zwischen seiner ursprünglichen und der Kotyledonform schwankt. Diese Meinung wird durch die Vergleichung mit andern albuminösen Saamen bestätigt, und hat *Jussieu's* Autorität für sich.

Endlich finden wir unhaltbar, was der Vf. vom Kotyledon der Gräser sagt: er hält die zarte Scheide dafür, in welcher die ersten Blätter eingewickelt liegen. *Mirbel* behauptet dasselbe, ist aber so unbeständig, dass er zugleich dem schildförmigen Anhang des Eyweisses (*vitellus Görtn.*) diesen Namen giebt (*ann. du muf.* XIII. 57. 148.). Gewiss ist keines von beiden richtig: am wenigsten Aehnlichkeit mit den Kotyledonen hat die zarte, sehr vergängliche Scheide, die das keimende Graspflänzchen einhüllt. Das hat auch schon *Link* erwiesen (Grundl. 240. und Ann. der Wetter. Gesellsch. Bd. II. S. 315.).

Wie wir überhaupt die Mühe und Kosten bedauern, die Ueberſetzer und Verleger an diess Buch gewendet: so thut es uns besonders Leid, dass Hr. *Voigt* sich nicht erst genauer mit der Natur bekannt gemacht, und *Richard's* Vorgängern einige Musse gewidmet, ehe er seine Arbeit bekannt machte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. May 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und seyn könnte.* Von dem Staats- und Cabinetsrath *Klüber.* 1811. 225 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Eine Schrift, die sowohl wegen ihres Inhalts als wegen der Tendenz, in der sie geschrieben ist, die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. „Er wolle, sagt der Vf., einen Gegenstand der Politik und National-Oekonomie öffentlich zur Sprache bringen, *von dem* seit etlichen Jahren Jeder spricht, *Niemand schreibt.*" Mit Recht kann man sagen, dass *jeder vom* Postwesen spreche. Denn die Veränderungen, welche die neuern politischen Ereignisse in demselben hervorgebracht, haben die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und sehr laut geäusserte Beschwerden hervorgebracht. Dass über den eigentlichen Zweck der Postanstalten und über die Grundsätze, die bey ihrer Einrichtung zu befolgen sind, es noch bey vielen an richtiger Einsicht fehle, haben oft die Beschwerden, oft aber auch die Einrichtungen, die gemacht worden, bewiesen. Der Vf. hat sich daher ein wichtiges Verdienst erworben, dass er die Natur der Postanstalt nach ihrer hohen Wichtigkeit für das Wohl der Menschen darstellt, und die Grundsätze, welche bey derselben befolgt werden müssen, so einleuchtend entwickelt, dass an ihrer Richtigkeit wohl schwerlich jemand, der diese Schrift mit Nachdenken gelesen, mehr wird zweifeln können. Die Postanstalt ist eine der wichtigsten Folgen des gesitteten Standes der Menschheit, und sobald sie da ist, eins der wirksamsten Mittel, diesen Zustand zu erhalten und zu befördern. Wir sind ihres so wohlthätigen Einflusses auf unser ganzes gesellschaftliches Leben so sehr gewohnt, dass wir uns kaum denken können, wie Staaten ohne dieses Mittel gegenseitiger Communication haben bestehen können. Rec. hält sich auch überzeugt: dass, sobald menschliche Gesellschaften nur von einigem Umfang vorhanden waren, auch das Bedürfniss Anstalten dieser Art, mehr oder weniger ausgebildet, hervorgebracht haben müsse, wovon sich auch Spuren in den allerältesten Schriftstellern finden, die noch weit über den *Cyrus* hinaus reichen, dem man gewöhnlich nach Herodot und Xenophon die Erfindung der Postanstalten beymisst. Auch im Buch Hiob IX, 25. hat man eine solche Spur finden wollen, obgleich die orientalischen Sprachkundigen noch nicht eins sind, ob das dort gebrauchte Wort gerade einen *Postläufer* und nicht nur überhaupt einen *Läufer* andeute. Wie weit diese und andere Spuren zu verfolgen seyn dürften, und welche Vorstellungen wir uns von den Anstalten der Art bey den verschiednen Völkern und in verschiednen Zeitaltern zu machen haben, bedarf noch genauerer Untersuchung. Das Feld ist noch wenig bearbeitet. Die vor vielen Jahren angekündigte *Postgeschichte von Amelang* (siehe dessen *kritische Untersuchungen einiger Stellen der alten Autoren, das Persische Postwesen betreffend*, Leipzig 1774. einer Probe des Werks, welche vielen auf diese Untersuchungen gewandten Fleiss des Mannes beweist) ist, soviel wir wissen, nicht erschienen. Die Sammlung und kritische Würdigung aller in alten Schriften sich zerstreut findenden Stellen über die Communicationsmittel der alten Welt wäre die würdige Beschäftigung eines Gelehrten, der mit den gehörigen Kenntnissen versehn zugleich geübt wäre, den Zustand des Alterthums mit einem durch genaue Beobachtung des Zustandes der neuern Zeit geübten Blick zu erforschen. Rec. gesteht, wie er wünschte, dass ein Gelehrter, wie *Heeren* oder *Bredow*, diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit werth finden möchte; dann könnte man eine interessante Bearbeitung sich versprechen.

Hr. Staatsrath *Klüber* hat, seiner Absicht gemäss, auf den Zustand früherer Zeit nur einen Blick geworfen, und sich bey demselben vorzüglich auf Deutschland beschränkt. Hier, wie überall, waren Anstalten der Regierung, um aus den verschiednen Theilen des Reichs Nachrichten zu erhalten und nach denselben Befehle zu erlassen, die ältesten; erst später nahmen Privatpersonen an derselben Antheil, oder errichteten ähnliche Anstalten; wenigstens sind jene nur für die Bedürfnisse der Regierung berechneten Einrichtungen am frühesten und meisten in Schriften erwähnt, obgleich nicht zu zweifeln ist, dass auch schon sehr frühe das Bedürfniss der Privatpersonen Anstalten hervorgebracht hat, um zu bestimmten Zeiten Nachrichten und Sachen mitzutheilen und zu erhalten. Reisende, die zu festgesetzten Zeiten nach gewissen Gegenden, z. B. auf die Messen, gingen, und dort wieder Reisende aus andern Gegenden trafen, auch die Metzger, die zu festen Zeiten in entfernte Gegenden wanderten, wurden vorzüglich benutzt, um Nachrichten zu geben und zu erhalten. Die Pariser Universität, die im Mittelalter aus allen Theilen von Europa besucht wurde, gab Anlass zu regelmässigen Boten, die den Studirenden Briefe und Geld brachten. Viele solcher Boten wurden durch milde Vermächtnisse gestiftet, und sie haben bis ins 18te Jahrhundert fortgedauert. In Deutschland entstand besonders zwischen den Städten, die vorzüglich der Sitz des Handels waren, als Nürnberg,

berg, Augsburg, Cölln, Leipzig, Breslau, ein Botenwesen, das sich bis in neuere Zeiten erhalten hat, und in diesem ist der Keim des heutigen Postwesens zu suchen. Dem Hause Taxis jedoch gebührt das Verdienst der vollkommnen Ausbildung. Franz von Taxis wurde 1516. vom Kaiser Maximilian I. zum niederländischen Postmeister ernannt. Er legte für eigne Rechnung einen Postcurs von Brüssel nach Wien an. Es ist bekannt, wie diese Anstalt sich nach und nach über das ganze Reich ausdehnte, das *Haus Taxis* mit dem *Reichs-Erbpostamt* als einem *Reichslehen* beliehen und in der Folge der Zeit auf dasselbe dessen Erhebung zur Reichsfürstenwürde und zu Sitz und Stimme unter den deutschen Reichsständen gegründet wurde. Mit allem Recht sagt der Vf., dieser Erwerb der Fürstenwürde durch ein so folgenreiches Verdienst sey edler, als wenn die Taxis ihre Ahnen bis zum Stamm der Carolinger hinaufführen könnten. Es war in der That eine glückliche Idee, die Ausübung des Regals der Postanstalt innerhalb des ganzen Umfangs des deutschen Reiches Kaiserl. Majestät vorzubehalten und dem von Ihr beliehenen Hause Taxis zu übertragen, nicht aber diese Ausübung unter die vielen Landesherrn zu zersplittern. Doch der reiche Gewinn, welchen diese Anstalten dem *Hause Taxis* brachten, machte bald die Eifersucht rege, und das Post-Regal wurde als Ausfluss der ständischen Landeshoheit in Anspruch genommen. Die Kaiser selbst gaben das erste üble Beyspiel, indem sie die österreichischen Erblande (ausser dem burgundischen Kreise) vom Taxischen Privilegio ausnahmen. Nach und nach wurde die allgemeine Reichsanstalt fast aus allen Landen der grössern Reichsstände, vorzüglich im nördlichen Deutschland, verdrängt. Doch behielt das Haus Taxis den grössern Theil des südlichen und auch die österreichischen Niederlande. Erst der französische Revolutionskrieg gab ihm einen furchtbaren Stoss; es verlor durch denselben das ganze linke Rheinufer, auch sein Stammland, die Niederlande. Der Lüneviller Friede sanctionirte diesen Verlust für immer; doch wurde durch den Reichsdeputationsschluss von 1803. dem Hause Taxis der Zustand seiner Posten, wie er damals war, garantirt. Aber dennoch wurden diese in den Landen, welche Preussen zur Entschädigung zufielen, nicht geduldet. Auch Wirtemberg, noch ehe es die Königswürde und völlige Souveränität erhalten hatte, verwies die taxischen Posten aus seinem Lande. Mit dem Untergang des deutschen Reichs im Jahr 1806. musste natürlich auch dieses Reichslehn ganz zerfallen. Mehrere Souveräns des rheinischen Bundes führten nun eigene Landesposten ein; nur einige wenige, deren gar zu kleiner Gebiets-Umfang die Anlage von Postanstalten schlechterdings nicht erlaubte, schlossen sich an grössere Nachbarn an. Mehrere dieser Souveräns, deren Lande auch von weiterm Umfang waren, überzeugten sich doch bald, dass die Anlage eigner Posten ihrem Finanzinteresse nicht vortheilhaft sey. Sie übertrugen also dem Hause Taxis die Ausübung des Postregals in ihren Landen unter gewissen Bedingungen. Doch schrieb jeder derselben bey dieser Ausübung Grundsätze vor, welche befolgt werden mussten, und die Anwendung besondrer Territorial-Directionen nothwendig machten, so dass auch bey diesen dem Hause Taxis verbliebenen Posten die ehemalige *Einheit* derselben wegfiel. Auch in diesen Einrichtungen gingen viele Veränderungen vor. So wurden in Bayern anfangs die Posten dem Hause Taxis verliehen, nachher wieder genommen. Auch die folgenden politischen Ereignisse hatten grossen Einfluss auf die Postanstalten; den wichtigsten, die am Ende des Jahrs 1810. erfolgte Vereinigung eines bedeutenden Theils von Deutschland mit dem französischen Reiche. Der Vf. macht sie durch eine Tabelle über die Postbezirke der Staaten des Rheinbundes am Ende des Jahrs 1810. und im Jahr 1811. anschaulich. Er berechnet, dass im letztern Jahr innerhalb und ausserhalb des rheinischen Bundes, auf dem Areal des vormaligen deutschen Reichs, wenn man die Taxischen *sechszehn* verschiednen Landesposten einzeln zählt, sich *ein und dreyssig Postanstalten* befunden haben. Eine Posteinrichtung kann nur dann mit der erforderlichen Zuverlässigkeit, Schnelle und Wohlfeilheit betrieben werden, wenn sie über einen bedeutenden Umfang von Landen nach einerley Grundsätzen sich erstreckt und durch *eine* Direction geleitet wird. Auf einen kleinen Umfang beschränkt, muss auch bey dem besten Willen des Unternehmers die Benutzung dieser Anstalt theuer werden, da der Ersatz der darauf zu wendenden grossen Kosten eine bedeutende Summe fodert; sie muss zugleich weniger sicher und minder schnell werden, da es hiebey nicht bloss auf die eignen Einrichtungen ankommt, sondern der Unternehmer von denen aller seiner nahen und entferntern Nachbarn abhängt. Dieses sind natürliche, unvermeidliche Folgen vieler kleinern Postanstalten. Auch wenn ihre Unternehmer es wollen, werden sie ihre Einrichtungen nicht so an einander anschliessen, nicht so eine die andere begünstigen, also nicht so den wohlthätigen Zweck der ganzen Anstalt erreichen können, als wenn diese Anstalt von *einem* Unternehmer über einen weiten Länderumfang nach gleichen Grundsätzen geleitet wird. Kommt aber nun noch hinzu, dass die verschiedenen Staaten, welche Posten angelegt haben, einander mit Eifersucht betrachten, jeder auf Kosten des andern Vortheil gewinnen, dem Vortheil des andern entgegen arbeiten will; kommt ferner hinzu, dass die wahren Zwecke, für welche Posten angelegt werden müssen, ganz verkannt werden; sieht man diese Anstalten bloss als ein Mittel an, um möglichst hohen Ertrag zu ziehen; bindet man den Gebrauch derselben an eine Menge lästiger Förmlichkeiten; will man das Publicum zwingen, sich dieser Anstalten zu bedienen, und beschränkt man die natürliche Freyheit jedes andre Communicationsmittel zu gebrauchen; tritt dieses alles hinzu, dann kann es dahin kommen, dass eine Anstalt, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, eine mit Dank zu erkennende grosse Wohlthat, eine wichtige Verbesserung des Zustandes der Menschheit seyn sollte, zu einer drückenden und verabscheuten Last wird. Ob es in Deutschland schon so weit gekom-

kommen sey, wollen wir nicht entscheiden. Gewiss ist, dass die Zersplitterung der Postanstalten schon viele nachtheilige Folgen hervorgebracht habe. Auch lässt sich nicht läugnen, dass man in vielen Landen Fehltritte gethan, und die Posteinrichtungen nicht in dem Geist gemacht habe, in welchem allein sie wohlthätig seyn können. Auch sind die Beschwerden darüber laut genug geworden. In allen Handelsstädten hört man die Klage, das Verkehr könne das hohe Porto nicht mehr ertragen; auch der langsamer und unordentlicher gewordene Gang der Posten sey ihm nachtheilig; die Schwierigkeit bey Beschwerden Abhülfe zu finden sey so gross, da immer eine Direction an die andre weise, und am Ende bey anerkanntem Verlust der Ersatz durch die aufgewandten Kosten völlig überwogen werde, dass man besser thue aller Klage zu entsagen. Das Gefühl dieser üblen Folgen ist so gross geworden, dass viele dem Gebrauch der Postanstalten ganz oder doch soviel möglich entsagt, und sich auf jede andre Art zu helfen gesucht haben. In allen öffentlichen Blättern hat man dringende Bitten der bedeutendsten Handelshäuser gelesen, sie mit allen *nicht durchaus* nothwendigen Briefen zu verschonen, *und diese* nothwendigen mit dem höchsten Laconismus abzufassen. Dieser seltene Gebrauch hat den Ertrag der Posten bedeutend vermindert, und bey den Unternehmern noch mehr falsche Schritte veranlasst. Man hat sogar schon den Vorschlag gethan, die reitenden Posten ganz abzuschaffen und sie durch die zwar ungleich langsamern, aber doch wohlfeilen, Fussboten zu ersetzen.

Unter diesen Umständen ist es gewiss höchst wichtig, an den Zweck, um dessentwillen Posten errichtet sind, zu erinnern, und die Grundsätze vorzuhalten, deren Befolgung nothwendig ist, wenn dieser Zweck erreicht werden soll. Der Vf. dieser Schrift thut es auf eine höchst ergreifende Weise, mit Gründen aus der Natur der Sache hergenommen, mit Hinweisung auf die Geschichte der Vorzeit und auf die Erfahrungen, die jedem vor Augen schweben. Die Post ist eine Anstalt, um die Menschen nicht eines Landes, sondern verschiedner, auch weit entfernter, Lande mit einander in Verbindung zu erhalten, ein Mittel sich selbst und Sachen zu transportiren, auch interessirende Nachrichten mitzutheilen und zu erhalten. »Billig tragen diejenigen, welche solche Anstalt benutzen, die Kosten derselben. Aber je geringer diese Kosten sind, je schneller und sicherer die Communication bewirkt wird, um so trefflicher ist die Anstalt. Es ist nicht nothwendig, dass der Staat dieselbe unternehme. Sie kann auch Privaten überlassen werden, und die Oberaufsicht des Staats sorgt dann nur dafür, dass es mit grösstem Nutzen des Publicums geschehe. Will der Staat die Posten selbst unternehmen, so muss er sie durchaus nur als ein Mittel zu Beförderung des Wohlstandes seiner Unterthanen ansehen, diese so wie die Fremden nur durch gute Einrichtung und dargebotene Vortheile zum Gebrauch einladen. Keinesweges aber darf der Staat diese Anstalten als ein Mittel betrachten, sich eine Einnahme zu verschaffen. Am besten handelt er, wenn er nur gerade soviel vom Publicum sich bezahlen lässt, als erfordert wird, um die Kosten der Anstalt ersetzt zu erhalten. Will er auch etwas dabey gewinnen, gleichsam um das in die Anlage und Unterhaltungskosten verwandte Capital verzinset zu erhalten: so muss dieser Gewinn äusserst mässig seyn. Nicht nur der höhere Zweck der Post, als einer Anstalt zur Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes der Menschen, als Erleichterung ihres Verkehrs, macht dieses nothwendig, sondern auch in rein finanzieller Rücksicht muss der Staat so handeln. Allerdings soll die Post auch zu Vermehrung der Einkünfte des Staats gereichen; sie thut diess in so fern und um so mehr, wie sie den Wohlstand der Unterthanen erhöhet. Wenn die Menschen durch erleichterte Communication thätiger, erfindsamer, wohlhabender werden, so werden sie auch einträglicher für die Staatscassen. Nur nicht gerade unmittelbar, nicht gerade in der Postcasse muss der erhöhte Ertrag gesucht werden. Doch auch sogar im *beschränktesten Finanzsinne* wird diejenige Postanstalt unfehlbar die einträglichste seyn, welche durch Sicherheit, schnelle Ordnung und wohlfeilen Preis ihren Gebrauch den Unterthanen und Fremden am meisten annehmlich macht. Das Beyspiel der ehemaligen Taxischen Posten in Deutschland giebt hievon den überzeugendsten Beweis. Diese Posten waren lediglich Privatunternehmungen, hatten in den verschiedenen Landen, die sie durchliefen, mit mannichfachen Beschränkungen zu kämpfen, mussten den Territorialherren und ihren Behörden grosse Opfer bringen, unterhielten manchen Postcurs ohne allen Vortheil, waren in Absicht der zu gewährenden Sicherheit von fremden Polizey-Anstalten abhängig, und bedienten dennoch das Publicum mit grosser Ordnung und Schnelle, auch für einen wirklich unglaublich wohlfeilen Preis, z. B. ein einfacher Brief von Nürnberg bis Hamburg 70 Meilen kostete 12 Kreuzer, von Landau am Bodensee bis Hamburg, über 100 Meilen, 18 Kreuzer. Doch suchte das Haus Taxis weit mehr als bloss Entschädigung des gemachten Aufwandes, der gross war, da überall nach liberalen Grundsätzen gehandelt wurde, da die Officianten, vorzüglich die höhern, sehr reichlich besoldet waren. Das Haus Taxis wollte bey der Anstalt gewinnen, und es hat auch bedeutenden Reichthum gewonnen, mit dem es fürstliche Würde behauptete. Dieses Beyspiel beweiset, dass der Staat auch bey der Postunternehmung unmittelbar gewinnen kann, ohne das Publicum zu drücken; er kann es in noch ungleich höherm Maasse als der Privatunternehmer; aber er wird es in dem Verhältniss, je weniger er directe auf Gewinn arbeitet, je besser er durch seine Post das Publicum bedient. Wenn das Postwesen in diesem Sinn betrieben wird, wenn die verschiednen deutschen Souveräns vereint dahin arbeiten, den nachtheiligen Folgen der nun einmal nothwendig gewordenen Zerstückelung dadurch vorzukommen, dass in einem möglichst grossen Länder-Umfang, z. B. in sämmtlichen Staaten des Rheinbundes, das Postwesen, wo nicht durch *eine* Direction, welches freylich das beste wäre, doch nach gleichen

Grund-

Grundsätzen, mit möglichst harmonischer Verbindung betrieben werde; dann wird den bisherigen Klagen bald abgeholfen, und die Post wieder eine für die ganze Menschheit höchst wohlthätige Anstalt werden. Der Vf. fodert hiezu dringend auf, und zeigt, daſs eine solche *Einheit* der Posten, mit Vorbehalt der Hoheit und obern Aufsicht jedes einzelnen Staates, gar wohl bestehn könne, so wie die liberalen Grundsätze ohne Nachtheil, vielmehr zu mehrerm Vortheil der Staatscassen, befolgt werden können. Die Sache ist höchst wichtig nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa, dessen Communicationen von Osten nach Westen, und von Norden nach Süden in Friedenszeiten Deutschland durchkreuzen. Alle Lande unsers Erdtheils sind daher bey den Posteinrichtungen Deutschlands interessirt. Die Humanität unsrer Regierungen läſst nicht zweifeln, daſs sie diese Grundsätze befolgen werden, sobald ihre Einsicht überzeugt worden, daſs sie die einzigen sind, welche das Postwesen zu dem machen können, was es seiner Bestimmung nach seyn soll, und seyn kann. Schon scheint die gemachte Erfahrung immer mehr auf diese Wahrheit aufmerksam zu machen. Schon sucht man die anfangs gethanen Miſsgriffe zu verbessern. Wir dürfen uns also schönen Hoffnungen überlassen; zu ihrer Realisirung durch seine treffliche, einleuchtende Darstellungen beygetragen zu haben, muſs für Hn. *Klüber* höchst belohnend seyn, und wir danken ihm auch im Namen aller Freunde der Wissenschaften, die bey gut eingerichteten Postanstalten sehr interessirt sind, für seine auf diese Schrift gewandte Bemühung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. Januar starb *Joh. Nepomuk Gottfr. v. Krenner*, Dr. der Rechte und ehemaliger Professor derselben zu Ingolstadt, hernach wirklicher geheimer Rath und Referendar bey dem geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten zu München, zuletzt geh. Rath und Chef der Heroldsamts-Section, und seit 1811. provisorischer Director der königl. Centralbibliothek eben daselbst, in seinem 63sten Lebensjahr. Vergl. *Baader's* gelehrtes Bayern.

Vor kurzem starb auch *Joh. Christoph Friedrich Götschel*, erst Prediger der deutschen protestantischen Gemeinde zu Prag, seit 1799. aber Superintendent, Consistorialrath und Hauptprediger zu Eutin, erst 45 Jahre alt. Vergl. *Fikenscher's* gelehrtes Fürstenthum Bayreuth.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Ein Roman in Ungr. Sprache, betitelt: '*Bela der Blinde*, ist 1811. 8. bey Eggenberger zu Pest erschienen.

Des Fürstl. Lichtenstein. Wirthschaftsdirectors *Walberg's* Anleitung zur Bereitung des Ahornzuckers hat Hr. *Georg Fejér*, Prof. zu Pest, ins Ungrische übertragen. Eben derselbe hat kürzlich Ungrische Predigten und *Institutiones Theologiae Dogmaticae* herausgegeben.

Am 26. November 1811. ward bey der k. Universität zu Pesth das Andenken des verstorbenen Prof. der Chemie und Botanik *Jakob Winterl*, durch eine Rede seines Amtsnachfolgers, des Hn. Dr. und Prof. *Schuster* erneuert.

Das reformirte Collegium zu Debrezin *zählt jetzt* 510 Zuhörer der höhern Wissenschaften (40 *weniger als* im vorigen Curs). Die Zahl der Studierenden ist auch hier in Abnahme.

Es bestehen jetzt in Ungern vier Theatergesellschaften welche Magyarische Stücke aufführen: die eine zu Pesth, die zweyte zu Debrezin, die dritte zu Komorn, und die vierte zu Clausenburg. Die letztere ist für jetzt die blühendste: sie zählt mehrere gute Acteurs, und erfreut sich der Unterstützung nicht nur, sondern auch des öftern Besuchs des Adels und des höhern Publicums. Die Siebenbürgischen Stände haben auch in ihrer letzten Landtagsversammlung an die Unterstützung dieses Theaters thätig gedacht. Das Pesther Theater, welches von Seiten des Pesther Comitats durch eine Deputation verwaltet wird, schmachtet indessen in einem schlechten Zustande, bis der gesammelte und noch zu sammelnde Fonds für dasselbe flüssig gemacht wird. Im November 1811. hatte noch der beste Acteur am Ungr. Theater zu Pesth nicht mehr als monatlich 100 Fl. Besoldung; die Logen, wo man den für die magyarische Sprache eifernden Adel zu sehen geglaubt hätte, standen leer, und so hätte denn die Inschrift dieses Theaters: *A' Nemzetnek* (der Nation) noch keinen rechten Sinn, noch keine feste Bedeutung.

Ein Piarist, Hr. *Christoph Simai*, hat kürzlich ein Lexicon in Ungr. Sprache in alphabetischer Ordnung zwar, jedoch nach den Endsylben herausgegeben. Ofen in der Universitäts-Buchdruckerey 1810. 2 B. 4. (Preis 15 Fl. B. Z.). Es wird zur Erleichterung der Ungr. Reimpoesie dienen.

Von *Joh. Horváth* hat man eine allgemeine Einleitung in die Landwirthschaft in Ungr. Sprache 1811. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Aristotelis de animalibus historiae* libri X. Graece et Latine. Textum recensuit, Juli Caesaris Scaligeri versionem diligenter recognovit, commentarium amplissimum indicesque locupletissimos adjecit *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. Tom. I. CL u. 548 S. Tom. II. 516 S. Tom. III. 692 S. Tom. IV. 586 S. 1811. 8.

Fast ein volles Jahr ist vorüber, seitdem Rec. dieses Werk erhielt, und selten ist ein Tag dieses Jahrs vergangen, wo er nicht wenigstens eine Stunde sich den Genuss verschaffte, darin zu lesen, und jedesmal fand er Gelegenheit, die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn, das richtige Urtheil, die Sachkenntniss und die grosse Genauigkeit des würdigen Herausgebers zu bewundern. Jetzt, nach einem so langen Studium dieses Werks, dem eine mehr als zwanzigjährige Bekanntschaft mit dem grössten Naturforscher aller Zeiten voranging, getraut sich Rec. zu behaupten, dass es sehr wenig Ausgaben alter Schriftsteller giebt, welche in jeder Rücksicht dieser zu vergleichen, kaum eine, die ihr vorzuziehn seyn dürfte.

Ehe wir von der Bearbeitung des Textes, der Uebersetzung und den Noten reden, wollen wir kürzlich Rechenschaft von den vorläufigen Abhandlungen geben, die den ersten Theil eröffnen. Hr. *Schn.* zeigt zuvörderst an, was ihm für ein Apparat zu Gebote stand. Ausser den fünf Handschriften, die *Camus* verglichen, und unter denen leider die venetianische von der Marcus-Bibliothek nur theilweise von ihm verglichen worden, benutzte Hr. *Schn.* eine Handschrift, die *Brunck* ihm mittheilte, ferner einen Theil der Moskau'schen, wovon *Matthäi* ihm Bruchstücke übersandte, dann die alten Uebersetzungen des *Mich. Scotus*, *Albertus Magnus* (bekanntlich aus dem Arabischen); die dem Thomas Cantipratanus gewöhnlich zugeschriebene, aus dem Original, welche Hr. *Schn.* nach genauerer Untersuchung dem *Wilh. von Meerbeke (de Morbecca)* zuschreibt; dann die Uebersetzungen des *Georg von Trapezunt* und *Theodor Gaza*. Wir werden in der Folge sehen, wie diese Hülfsmittel benutzt sind. Als vorläufige Abhandlung ist ferner eine Untersuchung über die Quellen des *Aristoteles* und über die Unterstützung eingeschaltet, welche er bey seinen Arbeiten genoss. Die bekannten Erzählungen von der Freygebigkeit Alexanders gegen seinen Lehrer sucht Hr. *Schn.* zwar nicht zu widerlegen, aber er bemerkt doch, dass sich in den noch übrigen Büchern der Thiergeschichte keine Spuren finden, dass Alexanders Gefährten die Nachrichten vom innern Asien und Indien mitgetheilt haben. Und in der That findet auch Rec., dass *Aristoteles* nirgends sich auf Alexanders Feldzug beruft, dass also die Thiergeschichte früher geschrieben seyn konnte, zumal da schon *Herodot* durch Ktesias, Scylax von Karyanda und die Phönicier manche genaue Nachrichten von Hindostan, ja sogar die Kunde der Caneelduyven hat, die auch *Aristoteles* wiederholt, und die keineswegs fabelhaft ist, wie Hr. *Schneider* (bey IX. 14.) meynt. Denn *Thunberg* bestätigt sie. (*resa* IV. 185.) Man hat sich ferner darüber gewundert, wie *Aristoteles* so genaue Kenntniss der Seethiere, besonders der Fische und Mollusken, ihrer Haushaltung und ihren Wanderungen habe erlangen können. Hr. *Schn.* zeigt, dass die Liebhaberey der Griechen für Fische schon vor dem *Arist.* manche Schriften erzeugt hat, aus denen, wie aus Fischer-Nachrichten, er schöpfen konnte. Besonders nennt er die Sicilier Ananius, Epicharmus, Terpsion und *Archestratus* aus Syrakus. Von dem letztern, der ein Zeitgenoss des *Arist.* war, werden hier die noch übrigen Bruchstücke seines Gedichts, ἡδυπάθεια, aus dem Athenäus zusammengestellt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Philosoph von Stagira aus diesem und ähnlichen Werken seine Nachrichten geschöpft habe.

Noch wichtiger und anziehender ist die Untersuchung über die Schicksale der Schriften des Aristoteles und Theophrast. Allgemein bekannt ist, was Strabo vom Neleus, dem Erben des Theophrast, erzählt, dass er die Bibliothek nach Skepsis geführt, und dass seine Erben die Bücher des Arist. und Theophrast verborgen haben. Diesem widerspricht, was Athenäus erzählt, Neleus habe selbst dem Ptolemäus Philadelphus die Schriften des Arist. und Theophr. verkauft. Da nun in der Folge, nach Strabo's Bericht, die Erben des Neleus dem Apellikon die Bibliothek käuflich überliessen: so frägt sich, wie diess zu erklären ist. Hr. *Schn.* macht es wahrscheinlich, dass die esoterischen Schriften in Skepsis verborgen geblieben, bis sie Apellikon ans Tageslicht gebracht, daher die Alexandriner gezwungen waren, θέσεις ληκυθίζειν (*fuco oratorio ornare*), wie Strabo, Quintilian und Cicero sagen. Ausgenommen waren folglich die exoterischen Schriften, wozu die Thiergeschichte gehört. Darnach hat man also die widersprechende Stelle im Athenäus zu erklären: es ist nämlich zu vermuthen, dass der Epitomator dieses Schriftstellers ins Kurze und Allgemeine gezogen, was nur von einem Theil der Bücher der Naturforscher zu verstehen ist. Neleus konnte, ohne gegen den Willen seines Erblas-

fers zu fehlen, dem König von Aegypten nicht die esoterischen Bücher verkaufen. Auch sind, setzt Rec. hinzu, in den Fragmenten der frühern Alexandriner Spuren genug, dass sie die physikalischen Schriften des Aristoteles genau gekannt haben.

Hierauf untersucht Hr. *Schn.* die Zeitrechnung der Aristotelischen Schriften: doch lässt sich, da die Untersuchungen des Andronikus von Rhodus über diesen Gegenstand verloren sind, nichts mit Gewissheit ausmitteln. Nur, dass die Thiergeschichte älter ist, als andere, scheint unbezweifelt zu seyn. Umständlich wird ferner von *Wilh. von Meerbeke (Moerbek)* in Brabant, dem Uebersetzer des Arist. aus dem Griechischen im dreyzehnten Jahrhundert, gehandelt, wobey mehrere wichtige Beyträge zur Geschichte des Arist. im Mittelalter vorkommen.

Was nun die Recension des Textes betrifft, so versteht sich von selbst, dass Hr. *Schn.* dabey nach den Grundsätzen der höhern Kritik verfahren ist. Besondern Werth hat er auf die Uebersetzungen des *Wilh. de Moerbek*, *Georg von Trapezunt* und *Theodor Gaza* gelegt: sehr oft erläutert er schwierige Stellen aus andern, oder aus dem *Aelian*, *Plinius* und andern Schriftstellern, die den Aristot. benutzt haben. Diese Methode kann man nicht anders als billigen. Wir wollen mehrere Stellen anführen. I. 1. vulg. ὁμώνυμον γὰρ πρὸς τὸ γένος, ὅταν τῷ σχήματι καὶ τῷ ὅλῳ λέγηται κέρας, hier: ὁμ. γὰρ τὸ μέρος ὅταν τῷ σχήματι (ὅμοιον ᾖ) κ. τ. ο. λ. κ. nach der Uebersetzung des Gaza. II. 1. vulg. καὶ τὰ ἀριστερὰ δὲ ἧττον ἔχει ἀπολελυμένα τῶν ἀνθρώπων ist hier unverändert geblieben, ungeachtet es keinen Sinn giebt, und πρόσθια für ἀριστερὰ sehr nahe lag. *Ebendas.* μόνον δὲ καὶ ἀμφιδέξιον γίγνεται τῶν ἄλλων ζώων ἄνθρωπος, glauben wir, dass οὐκ ἀμφ. gelesen werden muss. Hr. *Schn.* fühlt mit *Camus* die Schwierigkeit dieser Lesart (*cur. post.* p. 531.). II. 2. S. 5. ἀλλὰ φαίνεται διὰ τὴν ὑπόστασιν τῆς κοιλίας. Diess ist stehn geblieben, ungeachtet διάστασιν nahe lag und den wahren Sinn gab. In den *cur. poster.* führt der Vf. bloss an, dass dem Scaliger geschienen, als ob Gaza ἀπόστασιν gelesen. Ebendaselbst ist vulg. ἰσχίον δὲ μικρόν, ὡς κατὰ τὸ μέγεθος, in αἰσχρὸν δὲ καὶ μικρὸν κατὰ τὸ μέγεθος verändert, weil *Gaza* wahrscheinlich so gelesen, und in den *curis post.* ist angemerkt, dass eher αἰσχίω stehen sollte, damit der Fehler des Abschreibers mehr einleuchte. II. 3. ist vulg. καὶ γὰρ ὁ ἐλέφας ἔχει μαστοὺς δύο περὶ τὰς μεγάλας stillschweigend in μασχάλας verändert, wie es nicht anders seyn konnte. Ebendas. S. 6. ist es unmöglich zu billigen, dass, nachdem vom Knochen in der männlichen Ruthe mancher Thiere die Rede gewesen, der Text gleich fortfährt: πρὸς δὲ τούτοις ὁ μὲν ἄνθρωπος τελειωθεὶς τὰ ἄνω ἔχει ἐλάττω τῶν κάτωθεν. Wir glauben vielmehr, dass hier ein ganz neuer Absatz anfängt, und dass das πρὸς δὲ τούτοις wegbleiben muss. II. 6. ist bey der Beschreibung der Fischzunge eine Lücke, die in den *curis poster.* aus dem Buche *de part. anim.* II. 17. sehr glücklich ergänzt wird. II. 8. S. 3. μύουσι γὰρ τῇ κάτω βλεφαρίδι πάντες ist stehn geblieben. Rec. glaubt, dass τῷ βλεφάρῳ besser ist, denn *Wimper* haben die Eidexen nicht. III. 1. S. 13. vulg. ὁμοίως δὲ καὶ πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει, καθάπερ καὶ τῶν ὀρνίθων· ἔτι δὲ διὰ μέσου τῶν δικρόων κάτωθεν ἀρξαμένη μέχρι πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει, καὶ τὰ ᾠὰ ἐνταῦθα γίνεται καὶ ἄνω ἐπ' ἀρχῇ τοῦ ὑποζώματος ist zwar kühn aber richtig also verändert: ὁμοίως δὲ καὶ μέχρι πρὸς τὸ ὑπόζωμα τείνει κάτωθεν ἀρξαμένη, καθάπερ ἡ τῶν ὀρνίθων· ἔτι δὲ διὰ μέσου τῶν δικροῶν καὶ ἄνω ἐπ' ἀρχῇ τοῦ ὑποζώματος τὰ ᾠὰ γίγνεται. So wird alles deutlich. III. 10. S. 5. ἢ καὶ δῆλον, ὅτι οὐ χαυνότης ἐστὶν ἡ πολιότης ist sehr glücklich in οὐχ αὐότης, nach einem Codex und nach Gaza's Uebersetzung verändert. Gener. V, 5. kommt bey eben dieser Gelegenheit αὔανσις vor; ebendaselbst S. 13. ist μυστίκητος nach den Handschriften in μῦς τὸ κῆτος verändert. III. 16. vulg. γίνεται οὖν ἡ πυετία γάλα ἔχον ἐν ἑαυτῷ πῦρ, ὃ ἐκ τῆς τοῦ ζώου θερμότητος, nach den Handschriften so verändert: γ. ο. ἡ πυετ. γάλα ἔχον ἐν ἑαυτῷ τυρόν· ἐκ δὲ τῆς τ ζ, obgleich sogar Gaza der gemeinen Lesart günstig ist. IV. 8. ist βοίτους in κότ[τ]ους nach den Handschriften verändert. Rec. versteht κωβίτις, die VI. 4. noch einmal vorkommt. V. 1. S. 5. vulg. καὶ ἐκ τῶν μυιῶν καὶ ἐκ τῶν ψύλλων σκώληκες ᾠοειδεῖς ist, nach *Wilhelm de Moerbeks* Uebersetzung ψύλλων in ψυχῶν verändert, welches schon *Camus* gethan hatte. V. 13. S. 4. vulg. ἡ δὲ ἄλλη σύμφυσις οἷον στυπτηρίας ist sehr richtig nach den Handschriften und nach der Uebersetzung des *Wilh. von Moerbek* verändert in: ἡ δὲ ἄλλη φύσις οἷον στυπτηρίας. Ebendas. S. 9. lesen wir in der vulg. φύεται δ' αὐτῶν τὰ μὲν ἐν τοῖς τενάγεσι, τὰ δὲ ἐν τοῖς πυελώδεσι τόποις. Diese offenbar falsche Lesart verbesserte Rec. sonst durch ἰλυώδεσι, wie *Sylburg* schon gethan. Hr. *Schn.* setzt τὰ δ' ἐν τοῖς αἰγιαλοῖς, τὰ δ' ἐν τοῖς σπιλώδεσι, wofür die Handschriften und die alten Uebersetzungen sprechen. V. 14. kommt bey den Spongien ein herrlicher Beweis von der Nothwendigkeit genauer Sachkenntniss zur Kritik alter Schriftsteller vor, wo der Vf. besonders *Camus* übereilte Dolmetschung tadelt. V. 17. las man sonst: ἐκ δὲ τῶν καράβων γίνονται αἱ πρασοκουρίδες, ἔχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὗται. Diess versteht in diesem Zusammenhang niemand. Hr. *Schn.* verbessert, zwar kühn aber sehr richtig: ἐκ δὲ τῶν κραμβῶν γίγνονται [αἱ κραμβίδες]· ἔχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὗται· [ἐκ δὲ τῶν πράσων] αἱ πρασοκουρίδες. Hierbey leitete ihn eine Parallelstelle im Aelian und die alte Uebersetzung des *Wilh. de Moerbeke.* VI. 2. vulg. ἐφάνη δὲ ἤδη οἷον ἔν τινι καιρῷ γίνεται τὸ ᾠόν· ἅπαντα γὰρ τὰ ὠχρὰ ὁμοίως ἐστίν, ὥσπερ, sehr gut also abgeändert: ἐφάνη δ' ἤδη ᾠόν, οἷα ἔν τινι καιρῷ γίγνεται ἅπαντα· ὠχρὰ γὰρ ὁμοίως ἐστίν, ὥσπερ. VI. 3. bleibt die gewöhnliche Lesart: καὶ ὑμὴν δὲ αἱματικὰς ἵνας ἔχων ἤδη περιέχει τὸ λευκὸν stehn; ungeachtet die Natur des bebrüteten Eyes fordert: περιέχεται τῷ λευκῷ zu lesen. Gut wird gleich nachher das τὸ bey λευκὸν weggelassen. Eben so wunderte sich Rec., dass VI. 10. S. 2. die gewöhnliche Lesart: αὐξανομένου δὲ καὶ ἔλαττον γίγνεται τὸ ᾠόν, καὶ τέλος ἀφανίζεται καὶ ἐνδύεται εἴσω, καθάπερ ἐν τοῖς ὄρνισιν ὁ νεοττός, καλούμενος geblieben: diesen widersinnigen Ausdruck hat Rec.

Rec. in seinem Exemplar durch λέκιθος verändert. VI. 12. ὅσα δ' ἂν ἐκτέκωσιν εἰς τοὺς τόπους, οὓς ἐκτίκτουσι, ist nach dem Mediceischen Codex und nach Albertus Ueberfetzung sehr gut in εἰς οὓς ἐκτίκτουσι verändert. Rec. hatte sich sonst οὓς ἐκλέγουσι beygeschrieben. VI. 19. behält Hr. *Schn.* διὰ τὰς ὀχείας ὡσαύτως bey: Gaza las διὰ τὰ ὀχεῖα, und diese Lesart scheint vorzüglicher. VI. 20. S. 3. steht ἐπιγίγνεται ἀνοίδησίς τις, vermuthlich, was hier selten ist, ein Druckfehler für ἀνοίδησις. VI. 21. scheint uns der Schluss: αἱ δὲ συνήθειαι γίγνονται μὲν ταῖς βουσὶν, ὥσπερ ταῖς ἵπποις, ἧττον δέ, nicht hierher zu gehören, auch läfst ihn Albertus weg. VI. 23. ἤδη δὲ καὶ ἐνιαύσιος ὄνος ἔτεκε ist geblieben. Rec. liest ἐκύησε, weil sonst es widersinnig wäre. VI. 30. ist die vulg. γίγνεται δὲ οὕτω ταχεῖα ἡ Φορά in Φθορά umgeändert, weil der mediceische Codex und *Wilh. de Moerbek* so lasen. Aber die gewöhnliche Lesart hat mehr für sich. So würde Rec. ebendaselbst καταβεβρωμένον ἅπαντα in καταβιβρωμένα verändern. VII. 4. τὰ δὲ μὴ γόνιμα ἀποτεπνιγμένα ὀκτάμηνα [ἐν τοῖς τόκοις οὔτε ἐκΦέρουσιν ὀκτάμηνοι αἱ γυναῖκες] οὔτε προκαταβαίνει κάτω etc. Hier scheinen die in Klammern eingeschlossenen Worte überflüssig und durch Versehn des Abschreibers entstanden. VII. 5. κἂν ᾖ τὰ δίδυμα ἄρρεν καὶ θῆλυ, οὐδὲν ἧττον ἐκτρέΦεται γιγνόμενα καὶ σώζεται τῶν ἀρρένων καὶ θηλειῶν war die gewöhnliche unverständliche Lesart. Hr. *Schn.* verbesserte aus alten Ueberfetzungen sehr geschickt . . . καὶ σώζεται, ἢ ἀμΦοτέρων ὄντων ἀρρένων ἢ θηλειῶν. VII. 7. bleibt hier: πλὴν τὸν ὀμΦαλὸν τὰ μὲν πρὸς τὴν ὑστέραν ἔχει τὰ ζωοτοκούμενα, τὰ δὲ πρὸς τὰ ᾠά. Hier möchte es wohl am besten seyn, τὰ δὲ ᾠοτοκούμενα einzuschalten. VII. 7. möchten wir bey der Schilderung der Geburt: πρῶτο μὲν οὖν [ὕδωρ] ὕδρωψ ἐξέρχεται lesen. VII. 10. fin. ist aus *Coray's* Commentar zum *Hipp. de aere, aqua et locis* eine sehr schöne Verbesserung angebracht: die gewöhnliche Lesart war: ὅσαις δ' ἂν μὴ γενομένων τῶν καθάρσεων ἅμα συμπέσῃ ἐμέσαι, οὐδὲν βλάπτονται, wo nun αἷμα gelesen wird. Das Blutbrechen ist oft Surrogat der monatlichen Reinigung, ohne schädliche Folgen. VIII. 22. ist ὅταν δακῇ, λυττῶσιν ἅπαντα τὰ δηχθέντα πλὴν ἀνθρώπου geblieben, und doch führt Hr. *Schn.* die Autorität alter Handschriften und Ueberfetzungen an, wo diess weggeblieben und mit dem Folgenden zusammengezogen wird. Stehn bleiben konnte dieser Satz nicht, weil er gegen alle Erfahrung und gegen den Zusammenhang ist, wenn auch die Handschriften nicht gegen ihn wären. VIII. 25. ist das gewöhnliche ῥίζαν ἑψήσαντες ἐλαίῳ sehr glücklich aus dem Aelian verbessert in οἶνον ὀρύζης ἑψήσαντες. Diess wäre die erste Spur von *Rack*, da man diese sonst im Strabo oder Aelian gesucht hat. VIII. 27. S. 3. heifst es in den gewöhnlichen Ausgaben: καὶ οἱ βόες [ἐν Συρίᾳ] ὥσπερ αἱ κάμηλοι, καμπὰς ἔχουσιν ἐπὶ τῶν ἀκρωμίων. Hr. *Schn.* nimmt mit den alten Handschriften und der Ueberfetzung des *Wilh. de Moerbeke* χαίτας an. Aber, wo haben die Kameele Mähnen? Plinius muss ὕβους oder τύλους gelesen haben, denn er sagt: *Syriacis non sunt palearia, sed gibber in dorso.* VIII. 28. behält Hr. *Schn.* bey den Scorpionen mit Recht ἐν Καρίᾳ, obgleich Plinius, Theodor Gaza und Wilh. v. Moerbeke ἐν Σκυθίᾳ gelesen. Von den karischen Scorpionen spricht auch Nikander *theriac.* IX. 6. ist ἀχαΐτης ἔλαΦος in ἀχαΐνης verändert. Dass diess der echte Name der *Spiesser* gewesen, beweist Hr. *Schn.* aus dem Eustathius und dem Scholiasten des Apollonius von Rhodus. IX. 8. las man sonst: γενομένων δὲ τῶν νεοττῶν, Φροντίζει τῆς ἁρμοττούσης τροΦῆς, ἧς διαμασησαμένος. Nach Plinius, Athenäus, Aelian, Antigonus und Gaza haben nun schon Scaliger und Camus verbessert: ἁλμυριζούσης μάλιστα γῆς, und Hr. *Schn.* nimmt also auch diese Lesart an, doch zweifelhaft, weil man sonst nichts von dieser salzigen Erde weiss; auch verändert er das διαμασησάμενος mit Plinius in διαμησάμενος; also *colliquatam terram*, nicht *manducatam*, welches seltsam, wo nicht abgeschmackt wäre. IX. 13. vulg. ἡ δὲ χαλκὶς ὀλιγάκις μὲν Φαίνεται· οἰκεῖ γὰρ ὄρη· ἔστι δὲ μέλας — κύμινδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες κ. τ. λ. Diese Stelle ist, nach reiflicher Ueberlegung, so verändert: ὁ δὲ κύμινδις ὀλιγάκις μὲν Φαίνεται — [χαλκίζων τὴν χροιάν, ὅθεν καὶ χαλκὶς λέγεται] κύμινδιν δὲ καλοῦσιν Ἴωνες κ. τ. λ.

Wir übergehn unzählige grofsentheils glückliche Verbesserungen des Textes, besonders auch in dem unechten zehnten Buche, um von der Ueberfetzung zu reden. Es ist die *Scaliger*'sche, aber durchaus nach den bessern Lesarten abgeändert und mit dem Text in Uebereinstimmung gebracht. Nur selten schlief hier der gute Homer, aber doch dann und wann: z. B. hat der gewöhnliche Text: γίνεται ἐν τοῖς ποταμοῖς — ἰχθύδια μικρὰ ἡλίκα ἑψητοῦ ἔντερα, τὸν αὐτὸν τρόπον τούτοις. Hr. *Schn.* verbessert aus dem venetianischen Codex: ἡλίκοι ἑψητοί, ἕτερα τὸν αὐτὸν τρόπον τούτοις. Und in der Ueberfetzung heifst es: „*In fluviis — pisciculi pusilli nascuntur, quemadmodum et illi, similes vero minimorum pisciculorum (hepseti) intestinis,*" wo die alte Lesart offenbar in der Ueberfetzung beybehalten ist. VI. 24. ist ἡμίονοι durch *mulae* übersetzt, aber Hr. *Schn.* weiss recht gut, dass *Equus Hemionus* verstanden wird. (Vergl. bey VI. 29. S. 4.) VI. 30. im Anfange ist πλήθει durch *magnitudine* gegeben: statt *multitudine*. VII. 1. καὶ οἱ ἄρρενες, ἐάν τ' ἐπὶ θάτερα, ἐάν τ' ἐπ' ἀμΦότερα ΦυλακτήσωσιΝ, „*si incustoditi degunt,*" statt: „*si nec ab altero horum nec ab utroque vitio sibi cavent.*" Warum ist VII. 8. ὕδερον durch *fumen* übersetzt? *ilia* ist doch der gebräuchlichere und hier passende Ausdruck. VIII. 12. ist κότινος durch *oleaster* übersetzt. Theophrast und Galen verstehn immer die unreifen Granatenfrüchte darunter. . . Vom zehnten Buche ist die Ueberfetzung des Albertus angehängt.

Die glänzendste Seite dieser Ausgabe sind nun unstreitig die Sacherklärungen. Aus dem höchst reichen Schatze naturhistorischer Untersuchungen und Erklärungen des Aristoteles können wir nur Weniges ausheben.

1. Säugethiere. γαλῆ und αἴλουρος werden sehr gut unterschieden. Jenes ist *Mustela vulgaris*, μῦς ποντικὸς *Arctomys Citellus.* VIII. 19. heifst er λευκός, aber

aber es giebt auch eine weifsliche Spielart. (*Schrebers* Säugth. Taf. 211. A.) ἔλειος ist *Myoxus Glis*. Der phrygifche Ochs III. 9., der die Hörner bewegt, ist jetzt unter dem Namen des habessinischen bekannt (*Pennant.*). Sollte Habessinien sein Vaterland seyn? Γίννος ist das Maulthier, ἴννος der Maulesel: von jenem ist Mutter die Stute, von diesem die Eselin. Die ägyptische Maus, *Dipus*, wird VI. 30. sehr gut erläutert. VIII. 19. ἄρκτοι ἄγριαι sind Hn. *Schn.* nicht bekannt; auch würde wohl nicht leicht jemand den Grund des Beyworts errathen. Hr. *Schn.* bemerkt indess, dass mehrere stark behaarte Thiere, vielleicht der Iltis (aber nicht *Mephitis*) von den Griechen so genannt worden seyn. Δασύπους und λαγωός werden zwar im Ganzen richtig unterschieden; aber in der Uebersetzung lasen wir oft wo δασύποδες steht, *lepores*, z. B. VIII. 26. Λάταξ wird sehr gut mit Pallas für *Mustela Lutreola*, die Sumpfotter erklärt.

2. Vögel. Wir bemerken, dass hier Hr. *Schn.* nicht immer bestimmt seine Meinung sagt, sondern bloss anführt, was *Buffon* und *Camus* meinen. Auch hat es uns geschienen, als ob *Aldrovandi* wohl häufiger hätte benutzt werden können. Αἰγίωλος ist *Strix stridula*. Αἰσάλων wird nicht besonders erklärt: *Falco Aesalo L.* lag nahe. Ἀκανθυλλίς wird weder übersetzt, noch erklärt, es ist der Stieglitz. Νυκτικόραξ scheint an manchen Orten *Strix Aluco*, an andern *Str. Noctua* zu seyn. Βρίνθος ist eine Art *Merula*. Βρένθος ein bunter Wasservogel des mittelländischen Meers, den wir wohl noch nicht kennen. Ἅρπη ist noch dunkel, wahrscheinlich eine Weihe; eben so γνάφαλος, von dem der Vf. mit Recht sagt, dass *Buffon's* Vermuthung unrichtig sey. Δρυοκολάπτης ist von Hn. *Schn.* mit Recht für die Spechtgattung, und nicht bloss für den Schwarzspecht erklärt, wie Gaza es übersetzt. Ἐλεός ist nicht hinreichend erklärt: es ist *Strix flammea*, die Schleyer-Eule. Ἐρίθακος richtig *Sylvia Rubecula Lath.*; aber was ist dann πυῤῥούλας, die auch *Rubecula* übersetzt wird, und von welcher Hr. *Schn.* mit Recht sagt: *Loxia pyrrhula* könne sie nicht seyn. Θραυπίς ist nirgends erklärt: Gaza's *carduelis* ist wohl falsch. Am besten wäre *Fringilla citrinella* dafür zu nehmen. Ueber ἄνθος, den *Belon* dafür ausgiebt, wird nichts entschieden: *Camus* Vermuthung, dass es *Motacilla flava L.* sey, ist wahrscheinlich. Καλίδρις ist nicht genau bestimmt, wahrscheinlich *Scolopax Calidris L.* Doch erregt Hr. *Schneider* noch manche Zweifel. Auch, ob τρύγγας nach Buffon *Tringa Ochropus*, σχοινίλος *Tringa hypoleuca* und κίγκλος *Tringa Cinclus* sey, ist noch nicht ausgemacht; denn die Aristotelischen Vögel sollen in fremden Nestern brüten, was von den Tringen nicht erwiesen ist. Καταῤῥάκτης soll nach *Oedmann Pelecanus Bassanus* seyn. Φήνη schwankt zwischen *Falco ossifragus* und *haliaëtus*. Κύμινδις und χαλκίς ist sehr umständlich abgehandelt: *Strix Bubo*. Κεπφὸς soll *Procellaria pelagica* seyn. Κίρκος muss wohl eine grosse Art Geyer seyn. Κολοιός, dessen erste Art soll *Corvus graculus* seyn. Πιπὼ und πίπρα sind noch dunkel. Der τροχίλος in Aegypten wird nach *Geoffroy's* neuesten Angaben für eine Lerchenart erklärt. Ἀσκαλώπας oder ἀσκολόπαι IX. 19. bleibt dunkel. Gaza übersetzt *gallinago*. Aristophan. Acharn. 879. σκάλοπας können nicht Schnepfen seyn. Nach dem Arist. soll der Vogel φιλάνθρωπος seyn, und das passt auch nicht. Ueber σκώψ, worunter ausser der Eule noch ein anderer Vogel verstanden wird, kommt hier eine treffliche Untersuchung vor. Μελαγκορυφεύς ist nach Hn. *Schn. Loxia pyrrhula*: aber χλωρίων? das Meiste stimmt für *Oriolus Galbula*; dagegen würde κελεός oder κολιός, wie *Conr. Gesner* wollte, den Grünspecht bedeuten.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LANDSHUT, in Comm. d. Weber. Buchh.: *Grundkarakter* (Grundcharakter) *der Wissenschaft und Historie.* Ein Wort der Zeit von *Georg Joh. Apol. Traurig.* 1811. $3\frac{1}{2}$ Bogen. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, die er *Vorspracht* nennt, schon im ersten Jahre seines philosophischen Studiums auf der Ludwig-Maximilians Universität zu Landshut habe er sich durch Bearbeitung einer philosophischen Preisfrage die besondere Zufriedenheit der philosophischen Section erworben. Dadurch aufgemuntert, habe er gegenwärtige Blätter verfasst, die den Grundcharakter der Bildung des Geistes enthalten; ihr eigentliches Gewicht aber erst an der Seite der Darstellung des Bildungscharakters der Natur erhalten dürften. Seine Hauptabsicht sey gewesen, dadurch einen sichern und festen Standpunkt seiner wissenschaftlichen Bildung zu gewinnen. Hieraus ergiebt sich, dass man in dieser Schrift keine eigentliche Abhandlung über das Wesen und den Charakter der Geschichte, sondern vielmehr Ansichten oder Ideen über Wissenschaft und Philosophie zu suchen habe, und dass das Wort Historie nur in demjenigen Sinne vorkommt, in welchem die Anhänger der neuen philosophischen Schule es gewöhnlich gebrauchen, und in welchem sie auch die Wörter: Poesie, Religion, Leben u. s. w. beständig im Munde führen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 19. *May* 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hahn: *Aristotelis de animalibus historiae* libri X. Graece et latine — — recensuit *Jo. Gottlob Schneider* etc.

(*Beschluss der in Nr. 121. abgebrochenen Recension.*)

3) Amphibien und Fische. Von wem könnte man in diesen Familien wohl mehr Aufklärung erwarten, als von dem grossen und gelehrten Kenner derselben? Und in der That muss man gestehn: es ist mancher Gegenstand höchst glücklich erläutert. So ist ἐμὺς *Testudo trianguis Schneid.*, κορδύλος *Proteus anguinus* oder *Siren lacertinus*, nach *Humboldt*. ἀσκαλαβώτης ist *Lacerta Gecko*: οἱ τυφλίνοι ὄφεις gehen allein auf *Lacerta apus Pall.* welche, nach *Shaw*, in Griechenland sich findet. Aber bedauert hat Rec., dass der treffliche *Schn.*, was ihm so leicht war, nicht jede Art, wenigstens in der Uebersetzung bestimmt angegeben. Aber oft verweiset er auf seine *Hist. literar. piscium*, und in dieser wird wieder auf *Artedi* verwiesen. Hätten nicht Citate von *Bloch* den Leser sogleich befriedigt? Rec. hat sich ein eigenes Wörterbuch über die Aristotelischen Fische gemacht und *Bloch* fleissig verglichen, aber er gesteht gern, nicht überall im Klaren zu seyn. Besonders schwer ist, mit der Gattung *Clupea* im Aristoteles fertig zu werden. VI. 14. heisst es: ἐκ δὲ τῆς Φαληρικῆς γίγνονται ἀφάδες [μεμβράδες *Schneid.*] ἐκ δὲ τούτων τριχίδες, ἐκ δὲ τῶν τριχίδων τριχίαι. Von den letztern wird VIII. 15. die berühmte Wanderung aus dem Pontus durch den Ister ins adriatische Meer berichtet. Diess wären, nach allen Anzeigen, Sardellen. Wären dann μεμβράδες Anschovis? Aber eben da kommen εγκρασίχολοι vor, die aus ἀφύα entstehn? Ist χαλκὶς der Strömling, oder der Hering? Schwerlich der letztere. Ist Θρίσσα gewiss die *Alse*? Βάλερος ist *Cyprinus Ballerus L.* der deutsche *Blick*. Βοῦς ist *Raia varia*. Γλαῦκος erklärt *Artedi* für eins mit ἀμία, *Scomber Amia*. Was ἥπατος sey, erfahren wir nicht. *Johnston* und *Artedi* haben den Fisch beschrieben. Κάπρος ist nicht erklärt: für *Cottus cataphractus* spricht vieles, aber *Artedi* macht auch *Zeus Aper* daraus. Κορακῖνος *Sciaena Umbra*: aber es kommt σκίαινα nochmals vor. Λαμία *Squalus Tiburonus*, *the white shark*. Μαρῖνος bleibt unerklärt. Μαινίς, μόρμυρος und μελανοῦρος sind Arten von *Sparus*. Ὄνος ist doch wohl *Gadus Merlucius*: ὄφις θαλάττιος ist eine Art *Muraena*. Σαῦρος ist zweifelhaft: *Scomber Trachurus*? Σμαρίς, σάλπη, σύναγρις, σάργος, Φάγρος, χρέμψ, χρυσόφρυς sind Arten des *Sparus*. Ταινία ist *Cepola Taenia Bloch*. Ψῆττα ist der Gattungsname für *Pleuronectes*: Ψύλων die Schleihe.

4) Crustaceen, Mollusken, Insekten, Würmer. Vorzügliches Verdienst hat Hr. *Schn.* sich bekanntlich um die Naturgeschichte der Sepien erworben. Wir hätten gewünscht, dass er bey den Arten, die Arist. beschreibt, kurz das Resultat seiner Forschungen angegeben hätte. So ist τευθὶς *Sepia Teuthis Schn.* oder *media L.*, τεῦθος oder τευθὸς *S. Loligo* (*Schneiders* Samml. verm. Abh. 114.). Ἐλεδώνη, βολίταινα, ὄζολις ist *S. Moschites* das. 118. hier besonders IV. 1. S. 15. erklärt, ναυτινὲς oder ναύτιλος ist *S. Nautilus* das. 120. besonders IX. 25. schön erläutert: ἄλλος ἐν ὀστράκοις, οἷον κοχλίας ist *S. Pompilus*. In den *curis poster.* S. 502 — 508. wird die Naturgeschichte der Sepien noch besonders aus *Sonninis* Reise erläutert. Hier wird τεῦθος für *Loligo sagittata Lam.* gegeben. Aus *Cavolini memorie sui polipi marini* S. 131. hätte die Art, wie die Italiener die Farbe auffangen, angegeben werden können. Sie binden mehrere unglasurte Töpfe, mit Steinen auf dem Boden bedeckt, mit Stricken an einander und lassen sie in den Grund des Meers hinab. Die Sepie glaubt sich in den Töpfen verbergen zu können, wirft die Steine heraus, und kriecht hinein. Auch die Geschichte der Krebse des Aristoteles hat Hr. *Schn.* an einem andern Orte (Magaz. der Berl. Ges. Naturf. Freunde, I.) aufgeklärt. Darnach ist ἀσταχος der Hummer (*Cancer Gammarus*), κάραβος die Seeheuschrecke (*Cancer Homarus*), hier IV. 2. S. 9. wieder zweifelhaft gemacht, καρὶς *Cancer Squilla*. Die Taschenkrebse des Arist. καρκίνοι, bleiben noch zweifelhaft: doch scheinen die beiden Arten IV. 2. auf *Cancer rostratus* und *seticornis Herbst.* zu deuten. Die Flusskrebse sind nicht deutlich zu erkennen. Die Stelle V. 17. 6. wo von den βομβυλίοις die Rede ist, die zu νεκυδάλοις und βομβυκίοις werden, aus denen die Frauen Gespinnste verfertigen, gehört zu den dunkelsten, die kein Entomologe erklären kann. An den Seidenwurm ist, was Hr. *Schn.* einsieht, nicht zu gedenken. Die Insekten auf dem Schnee V. 17. 12. hätten wohl durch die neuern Beobachtungen, selbst im Reichs-Anzeiger, erläutert werden mögen. Ueber die Echinen wird IV. 5. viel Licht verbreitet, aber die Vergleichung des Körpers mit einer Laterne hätte aus *Klein* durch *E. Cidaris* erklärt werden können. Ueber die τήθυα IV. 6. kommen die genauesten Erklärungen vor: nicht befriedigend ist, was über die Θηρία θαλάσσια ὅμοια δοκοῖς, erst in den *curis poster.* gesagt wird: die erste Art ist *Sipunculus Tethys*, und die andere eine Holothurie. Ueber die Scolopendern IV. 5. viel Wichtiges.

5) Pflanzen. Wir heben nur weniges aus. Interessant sind die Nachrichten, welche in den *curis post.* S. 475. von des Palladius, eines Galatiers, im Anfang des vierten Jahrhunderts (also nicht des Bischofs von Helenopel?) Erzählung von den Brachmanen, die ihm ein thebanischer Mönch mitgetheilt hatte, vorkommen. Hier werden die Früchte der Insel Taprobane genannt: τὸ κάρυον τὸ μέγιστον, τὸ ἰνδικὸν καὶ τὸ λεπτὸν τὸ ἀρωματίζον. Hr. *Schn.* erklärt das letztere für Muscaten-Nüsse, wornach also nicht Symeon Seth der ersteGrieche gewesen, der dieser Frucht erwähnt. Allein nach Cesalpini soll das νάρκαφθον (*vulg.* νασκαφθον) des Dioskorides I. 22. wenigstens Macis seyn. Auch über den Pfefferstrauch und manche andere Gegenstände des indischen Handels enthält Palladius anziehende Notizen. Ueber πλόμος für φλόμος (*Verbascum*) bey VIII. 20. S. 13. gründliche Belehrungen. Aber die den Bienen angenehmen Blumen IX. 27. hätten doch wohl mehrere Erläuterung verdient. Τίφη VIII. 21., die den Schweinen zuträglich ist, sollte diess τίφη des Theophrast *hist.* VIII. 1. seyn? Die letztere ist wohl gewiss der Rocken. Θὶς ὁ μέλας VIII. 15. läst Hr. *Schn.* unerklärt: ein Gewächs muss es seyn: sollte ein *fucus* oder *zostera* darunter verstanden werden? Ἤρυγγον IX. 4. wird vollständig erklärt.

Aus den unzähligen vermischten Sacherklärungen heben wir noch einige aus. Bey II. 1. über den Irrthum des Aristoteles in Vergleichung der Bewegungen der menschlichen Gliedmassen mit den Bewegungen der thierischen. II. 2. über das Würfelspiel, κῶος und χῖος, sehr befriedigend. II. 3. über den Sitz der Zitzen bey verschiedenen Säugthieren. II. 6. ist unter dem zweyten Krokodill *Lacerta Stellio* zu verstehn. Hier hätte noch Larcher zum Herodot II. 68. benutzt werden können. II. 12. Ueber den Magen des Elephanten und die Bedeutung des Worts ἐγγίγνεται. III. 6. Von der Gerinnung des Bluts bey den Wiederkauern. IV. 4. über die Windungen der Schnecken. IV. 8. Ueber die Blindmaus (*Spha!ax Typhlus*): eben daselbst über die See-Eicheln. IV. 9. über den Ton der Cicaden. Vergleichung der Stimme der Ochsen, Kühe und Kälber. V. 8. über die αἴθυια, dass *Larus parasiticus* und *marinus* darauf passen. V. 9. über die Kennzeichen des Geschlechts der Makrelen aus der Gestalt der Steissflossen. V. 11. über die Tauben des Aristoteles. V. 14. über die lebendige Zusammenziehung der Spongien hätte noch *Cavolini memorie sui polipi marini*, S. 266. angeführt werden können, der sie auch läugnet. Aber *Schytte (Skrifter af Dronthem. Selsk.* I. 242.) *Ellis* und *Pallas* in den neuen nord. Beytr. bestätigen Aristoteles Beobachtung. VI. 7. Ueber Albertus doppelten Kukuk, den Stockfalken und Sperber. VI. 10. Ueber die Rochen-Eyer oder Seemäuse. Dass die jungen Hayen den alten ins Maul und in den Magen kriechen, und wieder heraus schlüpfen, hätte noch durch *Barrow's* Zeugniss (*voyage to Cochinchina*, S. 145.) bestätigt werden können. VI. 20. VIII. 27. Dass die lakonischen Hunde Bastarde von Füchsen und Hündinnen seyn, und dass in Cyrene sich der Wolf mit der Hündin beläuft, hätte aus *Buffon* und *Zimmermanns* geogr. Zoologie noch Erörterung verdient. VI. 26. τὰ πρόσωπα τῶν ἐλάφων διὰ τὸ ἐγκάθηται μέλανα γίγνεται ist gut durch Gr. *Mellin's* Beobachtungen in den Schriften der Berl. Ges. Naturf. Freunde erklärt. VIII. 3. Ueber den Streit des Blackfisches mit der Garnele sehr gute Erklärungen. VIII. 4. Was πλαταμῶνες seyn. VIII. 7. Ueber die Stimme der Hyäne, dem Ton des Erbrechens ähnlich. VIII. 23. finden sich bey den Pferde-Krankheiten nicht Erläuterungen genug, die aus den *Hippiatricis* (in *Sprengels* Gesch. der Medicin II. erklärt) geschöpft werden konnten. ποδάγρα des Arist. ist die *Strahlsäule*, τέτανος die *Hirschkrankheit*, κριθιᾶν der *Strengel*, νυμφιᾶν der *Koller*. IX. 9. Ueber das ἀντᾴσας statt ἀντιάσας bey der Rebhünerjagd sehr gute Bemerkungen. IX. 26. Dass Albertus schon die Hydrachnen gekannt. IX. 31. Ueber die zwey Arten von Löwen, wovon die eine Art (die liby'sche nach Oppian) grau oder schwarzgrau und nicht so muthig, auch nicht stark berühmt seyn soll, als die ursprünglich arabische Art. Olivier wird hier als einziger neuerer Zeuge dieses Unterschiedes angeführt. Aber, *Joh. dos Santos* (*Purchas pilgrims* II. 1545.) spricht doch auch von den dunkelgrauen Löwen in Sofala: und Leo von Afrika sagt, die Löwen am Atlas hätten nicht die Stärke und den Muth der übrigen.

Das Einzige, was uns an den Noten nicht gefallen, sind die umständlichen Anführungen der Uebersetzungen des Mittelalters mit allen arabischen schlecht geschriebenen Worten.

Endlich dürfen wir nicht übergehn, dass viele alte Schriftsteller beyläufig erläutert werden. *Homer. Il.* XIII. 546. für ἢ διὰ νῶτα — ἵκανεν, aus dem mediceischen Codex ἢ τ' ἀνὰ νῶτα — ἱκάνει. *Herodot*, besonders die Stelle vom *Ibis* II. 76. *Hippocrates muliebr.* II. S. 666. ὅταν ὁ μαζὸς τρηχὺς γένηται. Statt dessen wird mit *Foësius* τριχιάσηται gebilligt. Auch *de morb.* 2. c. 3. über das ἐπίφλεβος. *Aristophanes vesp.* über die βομβυλιούς und βέμβικας. *Theophrast hist.* VII. 11. wo es vom φάσγανος heisst: es wachse παρὰ ταῖς σκολοπιαῖς, da erklärt Hr. *Schn.* aus *Conr. Gesner* das letztere Wort für Maulwurfshaufen. *Causs.* IV. 7. ὁ δὲ κονιορτώδης σῖτος θᾶττον σήπεται [ἢ ὁ ἀκονιόρτος] setzt Hr. *Schn.* aus *hist.* VIII. 10. hinzu. *Aelian* vorzüglich, *Athenäus*, *Plinius*, *Suidas* und *Hesychius* erhalten die meisten Erläuterungen.

Die genauesten Register und ein höchst sorgfältiger Druck erhöhen den Werth dieses Meisterwerkes, dessen Aeusseres dem innern Werth entspricht.

KIRCHENGESCHICHTE.

Zürich, b. Näf: *Sammlungen zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Schweiz.* Von *Salomon Hess*, Pfarrer der St. Peters-Gemeinde in Zürich. *Erstes* Heft. 1811. 192 S. 8. geheftet mit blauem Umschlage. (16 gr.)

Um diese Bogen billig zu beurtheilen, darf man das erste Wort des Titels nicht übersehen; es sind *Sammlun-*

lungen; auf historische Kunst macht der Sammler keinen Anspruch; er bittet im Gegentheil um nachsichtige Beurtheilung seiner Aufsätze. Seitdem er in frühern Zeiten (1793.) *Oekolampads* Leben beschrieben hat, ist er durch weitläuftige Pfarrgeschäfte, anhaltende körperliche Beschwerden und ungünstige Zeitumstände von den Studien, denen er sich vor einigen Decennien widmete, abgezogen worden; inzwischen hat er in jenen Tagen der Musse vieles, insbesondere aus dem Reformations-Zeitalter, gesammelt, durch dessen nach und nach zu veranstaltende Mittheilung er den Wünschen derer, die ihn dazu aufmunterten, zu entsprechen gedenkt. Wir haben in dem vorliegenden Hefte einen interessanten Aufsatz aus *Bullingers* Leben gefunden. Wenige Jahre vor Zwingli's Tode (1528.) hatte dieser Reformator dafür gesorgt, dass zur Erhaltung der Uebereinstimmung in der Lehre, und zur Einführung einer guten kirchlichen Zucht unter den Lehrern des neuen Glaubens, die man anfangs, so wie man sie vorfand, aus der ältern Kirche nehmen musste, halbjährliche Synoden angeordnet wurden; diesen Synoden widmete *Heinrich Bullinger*, Zwingli's Nachfolger, besondere Aufmerksamkeit, und es verlohnte sich in der That der Mühe, da die Gewalt derselben über die Kirchendiener, und ihr Einfluss auf die Regierung in jenen Zeiten ausnehmend gross war. Alle Geistlichen zu Stadt und Land wurden von der Synode in Gegenwart einiger Commissarien der Regierung, in Absicht auf Amtsverwaltung und sittliches Verhalten, und zwar *strenge*, beurtheilt; unwürdige Seelsorger wurden nicht selten von ihr entsetzt, oder auf andre Stellen versetzt, oder auf einige Zeit verhaftet, und ihre Beschlüsse hatten die Kraft obrigkeitlicher Decrete. Bullinger selbst, obgleich Bischof des Landes, musste sich den Censuren dieser Versammlung unterwerfen, und es ward von ihm in der Frühlingssynode von 1535. geurtheilt, er sey *zu milde* in seinen Predigten, er sollte etwas *tapferer* seyn, und seinen Paränesen, insbesondere in Sachen, die sich auf deu Rath beziehen, mehr *Salz* geben; *Leo Jud* musste anhören, dass die Synode finde, er sollte fleissiger predigen, und sich weniger mit Allotriis abgeben. Ein Jahr früher lauteten die Censuren mehrerer Landgeistlichen, so wie Hr. *H.* sie aus Bullingers eigner Handschrift mittheilt, unter andern, wie folget: *Nikl. Steiner* ist streitsüchtig, hat eine böse Zunge. *Resolutum:* Er solle sich still verhalten, von andern nicht übel reden, und die zänkischen Briefe herausgeben. *Felix Deck* soll fleissiger studiren, um sich Autorität auf der Kanzel zu verschaffen, auch sich beym Wein nicht so gemein machen. *Othmar Ilk* soll mehr hinter den Büchern und weniger hinter den Weingläsern sitzen. *Matthias Bothmer* ist unfleissig, hat wenig Ernst, hält seinen alten Vater und seine Stiefmutter nicht in Ehren, lässt sich von seinem, dem Trunke ergebenen Weibe regieren. *Resol.* Damit er nicht ganz verstossen, und doch seine Gemeine nicht ganz versäumt werde, soll man ihn mit erster Gelegenheit in die Nähe der Stadt versetzen, wo man ihn unter nähere Aufsicht nehmen kann. *Heinrich v. Landenberg* ist ein vertrunkener (versoffener) Tropf, nur unter dem Namen: „das Schwein v. L.," bekannt, ein Rosstäuscher, ein Raufer, dabey unzuverlässig von Worten. *Resol.*, da er Besserung versprach: er solle sich nicht mehr so liederlich aufführen, sonst würde es mit ihm aus seyn, und alle Gnade ein Ende haben. Decan *Peter Simler* visitirt nicht fleissig. Decan *Lorenz Meyer* ist von rauhen kriegrischen Geberden, zieht ein langes Schwerdt nach sich, kleidet sich leichtfertig wie ein Reuter. *Resol.* Er solle diess abthun; man ist sonst mit seiner Lehre und seinem Leben zufrieden. Pfarrer und Capellan zu Ossingen neiden und hassen einander schon seit 13 Jahren, sie haben beide böse Weiber; des Capellans Frau geht nicht zum Abendmahle, und ist in einem halben Jahre nicht in die Kirche gegangen; des Pfarrers Weib schilt ihren eignen Mann aus. *Resol.* Man will noch zusehen, ob die Männer sich bessern; kommt wieder Klage gegen sie vor, so sollen sie schon zum voraus abgesetzt seyn; die Weiber sollen vor das *Chorgericht* beschieden werden und einen derben Verweis erhalten, sodann beide für ein oder zwey Tage *in den Wellenberg* (den Wasserthurm, das Criminalgefängniss) eingethurmt werden. *Johann Bullinger* (des Antistes Bruder) hat sich selbst gerächet; das steht ihm übel an; ein Pfarrer soll nicht πληκτης, sondern επιεικης seyn. Eben so anziehend ist, was von den Verhandlungen zwischen dem Rathe und der Synode erzählt wird, als *Bullinger* im Namen des Raths nach Zwingli's Tode ein Mandat aufgesetzt hatte, in welchem die Messe, *als das Verdienst Christi schmälernd*, für abgeschafft erklärt ward, und von Seite der katholischen Cantone auf Zurücknahme dieses Ausdrucks gedrungen worden war, auch die Schiedsrichter verlangt hatten, Zürich sollte erklären, das Mandat *qu.* sey *unbedachtsam aufgesetzt* worden, und wenn man alles wohl bedacht hätte, so wäre es unterblieben. Die Majorität in dem Rathe verstand sich dazu, damit es nicht wieder zum Kriege käme, und suchte nun die Synode zu gewinnen, damit durch sie das Volk überzeugt würde, man hätte, den obwaltenden Umständen nach, nicht anders handeln können, wenn man den Ausbruch eines neuen Krieges hätte vermeiden wollen, und die Freyheit des Glaubens wäre dabey vorbehalten worden. Wie diess von der Synode angesehen wurde, verdient in der That nachgelesen zu werden. — *Bullingers* Briefe an seinen Sohn sind zum Theil schon gedruckt, unter andern auch in dem *Schweizerschen Museum*, sind aber an sich allerdings charakteristischen Inhalts. — Eine documentirte Biographie *Zwingli's* bis in sein erstes Amtsjahr in Zürich enthält wenig Unbekanntes, ob es gleich von dem Vf. aus Documenten geschöpft ist; das Meiste davon hat *Heinrich Füssli* in seinem *Etwas von dem Leben und Weben grosser helvetischer Männer in den zwey ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts* aus denselben Quellen ausgezogen. — Hr. Antistes *Hess* liefert einen Aufsatz *über eine öffentliche Schriftauslegungsanstalt in Zürich*, die *Prophezey* genannt, im Reformations-Jahrhunderte (aus Versehen des Setzers heisst es S. 174. *Revolutions-*

tions-Jahrhunderte, worüber katholische Leser lächeln mögen). Nach Zwingli waren die in den Paulinischen Briefen z. B. 1 Kor. XIV. vorkommenden *Propheten* diejenigen, *qui, scripturarum scientia praediti, illarum sensus et mysteria eruere callebant*, und die ihnen verliehene *Gabe des heiligen Geistes* bestand eben in der Geschicklichkeit, die heiligen Schriften gründlich auszulegen. — Deutschen Lesern wird übrigens das Lesen dieser Schrift durch die häufig vorkommenden Provincialismen sehr erschwert, und mehrere Ausdrücke, wie z. B. *Schebeten*, *Hausräukinen* u. dgl. weiss ein Ober- und Niedersachse nicht zu deuten. — Seit einem Jahre ist keine Fortsetzung erschienen, und es scheint beynahe, dass es vor der Hand bey diesem *ersten* Hefte bleiben werde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Harpen;* en Pröve af en romantisk Epopee. (Die Harfe; Probe einer romantischen Epopee.) Udgivet ved *L. C. Sander*, Prof. 1810. 54 S. 8. (3 Mk.)

Der erste der beiden Gesänge, welche wir unter diesem Titel als Probe eines grössern Ganzen erhalten, war schon früher in einer dänischen Zeitschrift abgedruckt, erhielt aber in diesem Abdrucke der Fehler so viele, dass man darin den schon durch manche poetische Versuche vortheilhaft bekannten Vf. kaum noch erkennen konnte. Um jedoch diesem ersten Gesange selbst ein neues und erhöhetes Interesse zu geben: so fügte ihm der Vf. einen zweyten Gesang hinzu, in welchem die romantische Erzählung ihrer Entwickelung um ein beträchtliches näher rückt. Rec. hat beide Gesänge mit wahrem Vergnügen gelesen. Der Stoff der Erzählung ist nicht von so abenteuerlicher Natur und Beschaffenheit, wie ihn uns manche heutige Dichter, auch dänische, zu bieten pflegen; er gewährt eben um desswillen eine angenehme Unterhaltung, die der Vf. dadurch zu erhöhen wusste, dass er ihn in die einfache, schmucklose, leicht versificirte und mit Bildern nicht überladene Dichtung kleidete, die man in der Epopee zu suchen berechtiget ist. Verfällt er zuweilen in das Prosaische, so hat er diesen Fehler mit manchem, sonst guten, Dichter gemein, und man übersieht ihn um des schönern Ganzen willen gern. — Möge der Vf. fortfahren, als Dichter und als Prosaiker zu zeigen, dass es auch geborne Deutsche giebt, welche in dänischer Sprache um die Literatur sich schätzbare Verdienste zu erwerben vermögen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 9. Februar starb *Joh. Christoph Friedrich Götschel*, ehedem Prediger der deutschen protestantischen Gemeinde zu Prag, und seit 1799. Superintendent, Consistorialrath und Hauptprediger zu Eutin, kaum 44 Jahre alt und allgemein bedauert. Wer mehr von ihm und seinen Schriften zu wissen verlangt, sehe *Fikenscher's* gelehrtes Fürstenthum Bayreuth.

Am 10. Februar starb *Franz Anton Hofmeister*, kaiserl. königl. Kapellmeister zu Wien, in einem Alter von 58 Jahren. Ein Verzeichniss seiner Compositionen findet man in *Meusel's* deutschen Künstlerlexicon Bd. 1. S. 412—414.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Se. Majestät haben befohlen, den Professoren *Kitaibel* und *Tomtsányi* über ihre wissenschaftliche Untersuchungen in Betreff des Erdbebens zu Moor (A. L. Z. 1810. Nr. 359.) das allerhöchste Wohlgefallen zu bezeugen, und anzuordnen, dass ihre gelieferte Ausarbeitung nach nochmaliger Durchsicht ihrer Verfasser in der Ofner Universitätsbuchdruckerey abgedruckt werde. (Der Prof. *Fabricy* ist inzwischen gestorben.) Ob das Erdbeben zu Moor nicht irgend eine Veränderung in dem Berge Zügo bey dem Dorfe Kis Sáros in Siebenbürgen, wo sich inflammable Luft häufig entwickelt und anzündet, hervorgebracht habe, soll durch weitere Nachforschungen erhoben werden.

Hr. *J. Pull*, Senator in Tyrnau, arbeitet an einer diplomatischen Geschichte dieser Stadt. Von Hn. *Jos. Rusek*, Prof. am bischöfl. Seminarium zu Vesprim, hat man eine Encyklopädie und eine Geschichte der philosophischen Wissenschaften, welche Hr. *Takáts* drucken lassen wird, von Hn. *Joseph Rainis* eine Uebersetzung der Georgicorum in Hexametern, beide in Ungr. Sprache zu erwarten. Letztere lässt der Graf Georg Festetics drucken. Hr. *Karl Georg Rumi* hat *Monumenta Hungarica*, *Hungarico sermone exarata* auf Pränumeration angekündigt. (15 Fl. in Bankozetteln für den Band.) Hr. *Franz v. Kazinczy* hat, ausser einzelnen Episteln, unter dem Namen *Dornen* und *Blumen* Gedichte in Ungr. Sprache herausgegeben, die wir A. L. Z. 1812. Nr. 110. angezeigt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. May 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Wittenberg.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Oct. 1811. ist der hiesigen Universität, aus der Hülfskasse, zur Entschädigung für die zu militärischen Zwecken eingeräumten Universitätsgebäude, eine anderweitige Unterstützungssumme von 2500 Rthlr. angewiesen, und zugleich bestimmt worden, zuförderst von dieser Summe dem *fisco fundationis die zur Wiederherstellung besagter Gebäude gemachten Vorschüsse zurück zu erstatten.*

Durch höchstes Rescript vom 18. Oct. haben die fünf ordentlichen Nominalprofessuren der Rechte auf hiesiger Universität folgende *veränderte Benennungen* erhalten: die Professur des *geistlichen Rechts* (bekleidet Hr. Appell. Rath Dr. *Wiesand*); die Professur des *vaterländischen Rechts* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Klügel*); die Professur des *peinlichen Rechts* (bekleidet Hr. Hofr. Dr. *Stübel*); die Professur der *praktischen Rechtsgelehrsamkeit* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Pfotenhauer*); die Professur des *römischen Rechts* (bekleidet Hr. Hofgerichtsr. Dr. *Klien*).

Ein höchstes Rescript vom 21. Oct. enthält folgende Bestimmung: „Es ist zu bemerken gewesen, dass die meisten Studirenden auf unsern beiden Universitäten *den Umkreis dessen, womit sie sich bey ihren wissenschaftlichen Studien bekannt machen, sehr enge zusammenziehen, und sich lediglich auf das Unentbehrlichste bey der Hauptwissenschaft, welcher sie sich widmen, einschränken, die Hülfswissenschaften hingegen vernachlässigen.* Da wir aber *einer solchen nachtheiligen Vernachlässigung der Hülfswissenschaften* thunlichst vorgebeugt wissen wollen: so erachten wir für gut, dass den *juristischen* und *medicinischen Facultäten zur Pflicht gemacht werde*, bey den von ihnen anzustellenden Prüfungen *nicht bloss auf die Hauptwissenschaft des Examinandi sich einzuschränken*, sondern auch, ob er sich *in den mit ihr verwandten Wissenschaften* Kenntnisse erworben habe, zu untersuchen."

Am 31. Oct. hielt der Cand. der Theologie, Hr. M. *Am Ende*, aus Bitterfeld, die Weyhrauchische Stiftungsrede: *de commodis praecipuis, quae egregium emendatorum sacrorum consilium libertatis in rebus ad religionem pertinentibus sentiendi instaurandae, peperit.* Zu dieser Feyerlichkeit lud Hr. Prof. *Henrici* durch ein Programm ein: *de militum romanorum in proelio occisorum sepultura.* Comment. VII. (8 S. 4.).

Am 25. Nov. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Kletten*, Hr. *Christ. Gottlieb Dix*, aus Vetschau in der Lausitz, seine Inaug. Disp.: *de motu et exercitatione corporis, eximio sanitatis praesidio* (18 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie.* Zu dieser Feyerlichkeit lud der medic. Exdecan, Hr. Prof. Dr. *Schreger*, durch ein Programm ein: *de cura valetudinis, in artis chemicae exercitio quam maxime necessaria* (18 S. 4.)

Am 12. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Hofgerichtsr. Prof. Dr. *Klien*, Hr. *Karl Friedr. Gottlob Petrich*, aus Bauzen, *selecta juris dubii membra*, und am 13. Dec., unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Andreä*, Hr. *Karl Gottlieb Benj. Richter*, aus Bauzen, *selecta juris dubii capita.*

Die nächste Magisterpromotion kündigte der Decan der philosophischen Facultät, Hr. Prof. *Anton*, vermittelst eines Programms an: *de indolis genuinae reliquiis in lingua Melitensium, vel post magnam interpolationem conspicuis et antiquiorem, quam Carthaginiensium dialectus prodit, originem vindicantibus* (33 S. 8.).

Zur Feyer des Weihnachtsfestes lud der theologische Decan, Hr. Prof. Dr. *Schott*, durch ein Programm ein: *in veram Apostoli Pauli sententiam de communi moriendi necessitate ex Adami peccato oriunda e loco epistolae ad Romanos c. V. v. 12 — 14. recte eruendam inquiritur* (27 S. 4.).

Am 28. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Schumann*, Hr. *Heinr. Wilh. Aug. Jani*, aus Tanna im Voigtlande, *varia juris dubii capita.*

Am 30. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Seiler*, Hr. *Christ. Ludw. Pistorius*, aus Zerbst, seine Inaug. Disput.: *de artis obstetriciae studio, medicis quam maxime necessario* (22 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in der Medicin* und *Chirurgie.* Zu dieser Feyerlichkeit lud der med. Decan, Hr. Prof. Dr. *Kletten*, durch ein Programm ein: *de constitutione morborum nervosa.* Comment. I. (16 S. 4.).

Am 6. Januar 1812. erschienen, wie gewöhnlich: *Inclytae Vitebergensis Academiae monumenta publica; sive conspectus Dissertationum, Programmatum, A. R. S. 1811. in tabulis publicis Academiae Vitebergensis propositorum. Accesserunt Nomina Doctorum, Licentiatorum et Magistrorum eodem anno ibi renuntiatorum; opera et cura Ermelii et Poccari, Acad. Viteb. Min. publ. congesta.* Viteb., lit. Gräsleri. 2¼ Bogen. 4.

Die Universität bestand am Schlusse des Jahrs 1811. aus 4 ordentl. Profess. der *Theologie*: Dr. *Weber*; Generalsup. Dr. *Nitzsch*; Propst Dr. *Schleusner*; Dr. *Schott*. 5 ordentl. Profess. d. *Rechte*: Appellationsrath, Ordinarius

rius der Juristenfacultät, Director des Consistoriums und Hofgerichtsrath Dr. *Wiesand*, Prof. des geistlichen Rechts; Hofgerichtsrath Dr. *Klügel*, Prof. des sächsischen Rechts; Hofrath Dr. *Stübel*, Prof. des Criminalrechts; Hofgerichtsrath Dr. *Pfotenhauer*, Prof. der praktischen Jurisprudenz; Hofgerichtsrath Dr. *Klien*, Prof. des römischen Rechts. 4 ordentl. Professf. d. *Medicin:* Hofrath und Leibarzt Dr. *Leonhardi* (in Dresden); Dr. *Kletten*, Prof. der Chirurgie und Entbindungskunde; Dr. *Seiler*, Prof. der Anatomie und Physiologie; Dr. *Schreger*, Prof. der Pathologie und Therapie (Vicarius des Hofraths *Leonhardi*). 11 ordentl. Proff. d. *Philosophie:* Prof. *Anton* (*Orientalium*); Prof. *Aßmann* (*Cameralium*); Prof. *Henrici* (*Eloquentiae et Poëseos*); Prof. Dr. *Langguth* (*Physices*); Prof. *Klotzsch* (*Logices et Metaphysices*); Prof. *Raabe* (*linguae graecae*); Prof. *Steinhäuser* (*Mathematum*); Prof. *Pölitz* (*Historiarum*); Prof. *Winzer* (*Moralium et Civilium*); Prof. *Gruber* (*disciplinarum historiae studium adjuvantium*); Prof. *Lobeck* (*Antiquitatum*).

In der *theol.* Facultät sind zwey *außerordentl. Professf.:* *Winzer* und *Heubner*. — *Privatlehrer* die *Baccalaurei* der Theologie: M. *Wunder* (zugleich Adjunct der phil. Facultät) und Cand. *Weber*.

Zur *jurist.* Facultät gehören zwey *außerordentl. Professoren:* Dr. *Schumann* und Dr. *Andreä*. — *Privatlehrer* der Rechte sind: Dr. *Gründler*, Dr. *Schmidt*, Adv. *Schmidt*, Cand. *Tzschirner*.

Zur *medicinischen* Facultät gehört der außerordentl. Professor der Naturgesch. und Botanik, Dr. *Nitzsch*. — *Privatlehrer* sind Senator Dr. *Schweickert* und Dr. *Hennig*.

Zur *philosophischen* Facultät gehören drey *Adjuncte:* Adjunct *Wunder* (zugleich Diac. II. an der Stadtkirche); Adj. *Heubner* (zugleich P. E. der Theologie und Diac. III. an der Stadtkirche); Adj. *Mößler* (Bibliothekar der Universitätsbibliothek); — und die *Privatlehrer* der Philosophie: M. *Scheu* (Custos der Universitätsbibliothek); M. *Weichert* (zugleich Rector des Lyceums); M. *Nitzsch* (zugleich Diac. Pestilent.); M. *Gerlach*.

Am 14. Jan. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. P. E. Dr. *Andreä*, Hr. *Eduard Heinrich Heydenreich*, aus Dresden, seine jurist. Disput.: *Claudius Tryphoninus de jure pignorum*, part. prior. (62 S. 4.).

Am 24. Jan. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hn. Prof. Dr. *Schreger*, der Candidat der Medicin, Hr. *Karl Gottlob Friedr. Schulze*, aus Annaburg, seine Inaug. Disput.: *de dignitate Medicinae philosophica* (24 S. 4.), und erhielt darauf die *Doctorwürde in d. Med. u. Chir.* — Zu dieser Feyerlichkeit lud der Decan, Hr. *Prof. Dr. Kletten*, durch ein Programm ein: *de constitutione morborum nervosa*, Comment. 2. (16 S. 4.).

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

Das 4te Stück vom Journal des Luxus u. der Moden.

Das 1ste Stück der Neuesten Länder- und Völkerkunde. 1812. oder des 13ten Bds 1s St.

Weimar, im April 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Encyklopädie
der
gesammten Chemie,
abgefaſst
von
Friedrich Hildebrandt,
der Physik und Chemie ordentl. öffentl. Lehrer
zu Erlangen.

Erster Theil. *Theorie.*
I. Band. 1. *Heft.* Einleitung. Licht. Wärme. Oxygen. Die brennbaren Stoffe. Nitrogen. Atmosphärische Luft. 2. *Heft.* Säuren. Kalien. Erden. 3. *Heft.* Neutralsalze.
II. Band. 4. 5. *Heft.* Metalle.
III. Band. 6. *Heft.* Vegetabilische Stoffe. 7. *Heft.* Thierische Stoffe.

Zweyter Theil. *Praxis.*
IV. Band. 8. *Heft.* Allgemeine praktische Chemie. 9. *Heft.* Luftbereitung. Eudiometrie. 10. *Heft.* Aufbewahrung, Reinigung des Wassers. Analyse der Mineralwasser u. s. w.
V. Band. 11. *Heft.* Bereitung der Salze, des Kochsalzes, Salpeters, Alauns, Vitriolöls, Scheidewassers, der Pottasche u. s. w. 12. *Heft.* Bereitung der Erden: Kalkbrennerey, Glasmacherkunst, Töpferkunst, Porcellanbereitung u. s. w.
VI. Band. 13. 14. *Heft.* Die gesammte Metallurgie.
VII. Band. 15. *Heft.* Gewinnung der nichtmetallischen brennbaren Stoffe, des Schwefels, Phosphors, Zuckers, der Oele, Naphthen u. s. w. Das Kohlenbrennen. Bereitung des Schiesspulvers u. s. w. 16. *Heft.* Gährungschemie: Bereitung des Weins, Branntweins, Biers, Essigs, Brods. Farbenchemie. Bereitung der Farbestoffe. Färberey. Bleicherey. Anhang. Bereitung des Stärkmehls, der Extracte u. s. w.

Da dieses Werk, dessen Einrichtung es von allen anderen Lehrbüchern der Chemie unterscheidet, nun ganz vollendet ist: so glauben wir den Liebhabern der Chemie, wie denen, welche sich in chemischen Fabriken beschäftigen, mit vorstehender Uebersicht derselben einen angenehmen Dienst zu erweisen; denen, die es besitzen, auch dadurch, daſs sie daraus ersehen können, wie die 16 Hefte desselben in einzelne Bände abgetheilt werden müssen.

Wegen der vielen neueren Entdeckungen, mit denen das letzte Jahrzehend die chemische Wissenschaft be-

bereichert hat, ist es nöthig geworden, das *erste* Heft ganz, das *zweyte* grosfentheils umzuarbeiten, auch diesem ein Supplement von den *Kalimetalloiden* beyzufügen, und so diese beiden Hefte, welche ohnediess vergriffen waren, in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen. Auch das 3te, 4te und 5te Heft wird, wegen Mangel an Vorrath, nächstens neu aufgelegt werden. Uebrigens aber wird der Vf. für die übrigen Hefte ein Supplementheft erscheinen lassen, weil diese keiner Umarbeitung bedürfen.

Das ganze, aus sechszehn Heften und in 234 Bogen bestehende, Werk kostet jetzt 13 Rthlr. 4 gr. Sächs. oder 20 Fl. 15 Kr. Rheinisch.

Unmittelbare Bestellungen bey der Verlagshandlung erhalten 25 Procent Rabat, gegen Einsendung des Betrags, und sollen franco Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, München, Regensburg, Magdeburg, Cassel, Wien und Prag besorgt werden.

Erlangen, im Februar 1812.

Heyder'sche Kunst- und Buchhandlung.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Geographisches, Statistisch-Topographisches Lexicon von Italien nach dessen neuestem Zustande und Verfassung;

oder

vollständige alphabetische Beschreibung aller darin gelegenen Städte, Festungen, Seehäfen, Flecken, Schlösser und anderer merkwürdigen Oerter; der vorzüglichern Flüsse, Seen, Berge, Thäler und bemerkenswerthen Gegenden; mit Bemerkung aller ihrer Natur- und Kunstseltenheiten u. s. w.

von

P. L. H. Röder, Pfarrer zu Walheim.

Ulm, 1812.

Da noch keine vollständige Geographie von dem *erneuerten Italien*, diesem in jeder Hinsicht schönen und merkwürdigen Lande, vorhanden ist: so wird dieses *Geographisch-Statistisch-Topographische Lexicon* von *Italien*, in welchem die interessantesten Gegenstände desselben nach den *neuen Organisationen* deutlich und richtig beschrieben sind, nicht nur jeden Liebhaber der Geographie befriedigen, sondern auch demselben, so wie jedem Geschäftsmanne, Reisenden u. s. w. ein unentbehrliches Handbuch seyn. Dieses Werk ist 50 Bogen stark, in sehr grosem Octav-Format, enge gedruckt, und kostet 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten, herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrten, 2ⁿ Bandes 3ˢ Stück. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bernstein, J. Theod. Chr., neue Beyträge zur Wundarzneykunst und gerichtlichen Arzneykunde. 2ˢ Bändchen. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Brand's, Jakob, allgem. Weltgeschichte zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen. 6tes Heft: Geschichte der zweyten Hälfte des Mittelalters; von den Kreuzzügen bis zu der Entdeckung des vierten Erdtheiles. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

— — 7tes Heft: der neuern Geschichte erste Hälfte, von der Entdeckung des vierten Erdtheiles bis zu dem westphäl. Frieden. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

— — 8tes Heft: der neuern Geschichte zweyte Hälfte, von dem westphälischen Frieden bis zur Errichtung des französ. Kaiserthums und den darauf erfolgten Staatenveränderungen. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Diel, A. F. A., Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 7ˢ Birnenheft. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Gleichnisse für Kinder von einem Kinderfreunde, 1ˢ Hundert, 36. 3 gr. od. 12 Kr.

Vorschriften, französische, 24 Blatt. 4. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Anzeige für Schullehrer u. a.

Der 3te Band der gekrönten Preisschrift:

Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem Anhange über Sprech- und Schreibübungen, von *Hermansen, Nissen* und *Steffensen*

ist nunmehr erschienen, und die Besitzer der *ersten* beiden Bände können diesen 3ten unentgeldlich bey der Buchhandlung, die ihnen jene lieferte, abfordern.

Alle *drey* Bände dieser trefflichen Schrift kosten 2 Rthlr., werden aber nicht getrennt.

Duisburg, im April 1812.

Bädeker und Kürzel.

Bey Nauck in Berlin sind zur diessjährigen Leipziger Jubilate-Messe folgende neue Bücher erschienen:

Aristophanis nubes, graece. 4 min. 16 gr.

Aristofanes, aus dessen Acharnern, griechisch und deutsch, mit einigen Scholien (von dem neuesten Uebersetzer der Wolken — ein Abschied von den deutschen Musen und Grazien). kl. 4. 22 gr.

Handbuch der französischen Sprache und Literatur. von *L. Ideler* und *H. Nolte*. 1ʳ Band, die *Prosaiker* enthaltend. 4te verb. Auflage. 38 enggedr. Bogen in med. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müchler, J. G., Französisches Lesebuch, für die ersten Anfänger, nebst Tabellen der Declin. und Conjug. und einem Vorrathe von Materialien zur Uebung im Uebersetzen. 6te durchaus verbesserte Auflage. 12 enggedr. Bogen in 8. 6 gr.

Pla-

Platonis dialogorum delectus ex recens. et cum lat. interpret. *F. A. Wolfii* in usum praelectionum. 4 min. 1 Rthlr.

— Apologia Socratis ex recens. et cum lat. interpret. *F. A. Wolfii*, separatim in usum Gymnasiorum. 8. 8 gr.

Spieker, Dr. *C. W.*, kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums. Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Confirmanden und für den Religionsunterricht in Bürgerschulen. Gebunden in 8. 8 gr.

Wolf, *F. A.*, zu *Platon's* Phaedon. kl. 4. 10 gr.

In allen guten Buchhandlungen kann man Bestellungen machen auf nachstehendes Buch: „*Tantalus* des Weisen *Himmel-* und *Höllenfahrt*. Eine höchst tragische Geschichte aus dem mythologischen Alterthume. In 44 Kapiteln vorgetragen von *Jocos. Moros. Blickumdichker.*" 8. 1 Rthlr. 4 gr. So versandt wird von

Franzen und Grosse zu Stendal.

Neueste Verlagsbücher der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm:

Baur's, *Sam.*, Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen und Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. 4 Bände. gr. 8. 1810—1812. Jeder Band à 2 Fl.

Endres, Dr. *Karl*, Beyträge zur Physiologie und Pathologie. gr. 8. 1812. 54 Kr.

Gaum, M. *J. J.*, Institutiones ad Fundamenta Chaldaismi biblici brevissime concinnatae. Edit. II. auctior et emendat. 8 maj. 1811. 30 Kr.

Hohenadel's, *Wilh.*, Forst- und Jagdkalender über die im ganzen Jahr vorkommenden monatlichen Verrichtungen der Forst- und Jagdgeschäfte. Für Förster und Jäger, auch Forst- und Jagdliebhaber. Nebst einem Anhange: Der holzgerechte Förster über die technisch-ökonomische und zum Theil medicinische Benutzung der in Deutschland wildwachsenden Holzarten. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 4. 1812. Geb. 45 Kr.

* *Kielmann*, Dr. *K. A.*, systemat. Darstellung aller Erfahrungen über die einzelnen Metalle. 1r Band. Mit einem Kpfr. 4. Aarau, 1807. 4 Fl. — (In Commission.)

Physikalisch-ökonomisches und chemisch-technisches *Kunstkabinet*, in einer Sammlung gemeinnütziger, leichtfasslicher und erprobter Kunststücke, Mittel und Vorschriften, auch belustigender Unterhaltungen; zum Nutzen und Gebrauch für Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Jedermann. 4 Bändchen. 8. 1811 und 1812. Jedes Bändchen à 54 Kr. (eingeb. jedes Bändchen 1 Fl.)

Lang's, M. *Joh.*, kurze gemeinfassliche *Französische Elementar-Sprachlehre* für deutsche Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte deutscher Bürger, nebst den nöthigen Uebungen im Lesen, Schreiben und Sprechen dieser Sprache, nebst einer Vorschrift zum Schönschreiben. *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1811. 1 Fl. 12 Kr.

Dessen französisches Lese- und Uebersetzungsbuch für den deutschen Bürgerstand; zum Selbstunterrichte und zum Gebrauch in deutschen Bürgerschulen. gr. 8. 50 Kr.

* *Schmidt*, Dr. *L. v.*, genannt Phiseldek, systemat. Darstellung aller Erfahrungen über allgemeiner verbreitete Potenzen. 3 Bände. Mit 27 Kupfertafeln. 4. Aarau, 1806—1808. 12 Fl. — (In Commission.)

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige,

die Fortsetzung von *Quistorp's Grundsätzen des deutschen peinlichen Rechts*, *sechste* Auflage, betreffend.

Die durch den Tod des Herrn Geheimen *Ober-Tribunalraths Klein* unterbrochene Fortsetzung der *sechsten* Auflage von *Quistorp's* Grundsätzen des deutschen peinlichen Rechts werde ich nun bald zu liefern im Stande seyn. Schon bey Lebzeiten des bisherigen Herausgebers, welcher, seiner überhäuften Geschäfte wegen, von der fernern Bearbeitung dieses Werks dispensirt zu seyn wünschte, machte sein Freund, der Professor und C. R. *Konopack*, sich anheischig, sie zu übernehmen, und wird, nach dem nicht mehr fernen Ende eines zeitspieligen akademischen Amts, seine Musse diesem Geschäfte vorzüglich widmen. Da der bisher gelieferte Band noch beträchtlich hinter der Hälfte des ganzen Werks zurück ist: so wird der Rest in *zwey* Bänden geliefert werden. Auch bey dieser Fortsetzung zwar wird, damit der Gleichförmigkeit des Ganzen nicht Eintrag geschehe, das französische peinliche Recht nicht berücksichtigt werden; es wird jedoch der neue Herausgeber, nach Vollendung des Werks, einen Nachtrag dazu ausarbeiten, in welchem, mit steter Hinweisung auf dasselbe, die Abweichungen des erwähnten Rechts von dem deutschen peinlichen Rechte dargestellt werden sollen, und welcher eben deshalb als integrirender Theil des Quistorp'schen Werks anzusehen seyn wird. Der *zweyte* Band ist bereits unter der Presse, und wird bestimmt zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen.

Leipz. O. M. 1812. K. C. Stiller.

C. C. E. Heyder hat seit dem 1. Jan. 1811. die Bibelanstalt von den Erben des verst. Hn. Geh. Kirchenraths Dr. *Seiler*, und mit dieser die Walther'sche Kunst- u. Buchhandlung in Erlangen käuflich übernommen, und setzt erstere unter der bisherigen Firma, letztere aber unter seiner eigenen fort.

Num. 124. 121

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 21. May 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Testaments* nach Grundsätzen der *grammatisch - historischen Interpretation* von Dr. *Karl August Gottlieb Keil*, der Theol. ord. Professor auf der Univ. zu Leipzig. 1810. XII u. 144 S. 8. (14 gr.)

2) *Ebendas.*: Dr. *Car. Aug. Theoph. Keilii* etc. *Elementa Hermeneutices* N. T. latine reddita a *Christ. Aug. Godofr. Emmerling*, Past. apud Probstheyd. subst. soc. philol. Lipf. Sodal. 1811. XXVI u. 205 S. 8. (16 gr.)

Dieses durch mehrere Vorzüge ausgezeichnete Lehrbuch, welches neuerlich auch in einem seiner würdigen lateinischen Gewande erschienen ist, verdient besonders deswegen geschätzt zu werden, weil es durchgängig auf die Grundsätze einer richtigen grammatisch - historischen Interpretationsmethode der neutestamentlichen Schriften Rücksicht nimmt, und diese gegen neuere Angriffe geltend zu machen sucht. Da die letztern wohl meistens nur aus Misverständnissen herrühren, so wird es nicht unzweckmäsig seyn, hier zuvörderst daran zu erinnern, dass, was wir von dem Vf. selbst bey §. 5. noch genauer erörtert zu sehn gewünscht hätten, die Auslegung des N. T. insofern *grammatisch* genannt wird, als sie den Sinn einer Stelle desselben aus dem Sprachgebrauche, also philologisch bestimmt, *historisch* aber, wenn jener Sinn theils aus dem Geist und Charakter des Schriftstellers oder der handelnden Personen, aus dem Zusammenhange und aus Vergleichung dieses Ausspruchs mit andern desselben Vfs., theils aus andern historischen Umständen abgeleitet wird. Obgleich diese Auslegungsweise bey allen übrigen aus dem Alterthume auf uns gekommenen Schriften stets ohne Widerspruch angewandt ist, und durch sie allein nur der wahre oder wahrscheinliche Sinn jeder Stelle derselben erkannt werden kann; so hat man doch nicht selten aus mancherley verkehrten Ansichten Bedenken getragen, sie auch bey den biblischen Schriften Statt finden zu lassen, und auch neuerlich, „nachdem sie kaum erst den Sieg über die von *Kant* empfohlene moralische Schriftauslegung zum wahren Glück der theologischen Wissenschaften behauptet hatte" (S. IX.), sie wieder herabzusetzen, oder ihr eine andere, von jener moralischen nicht sehr verschiedene, sogenannte philosophische, an die Seite zu setzen versucht. Mit Recht tadelt der Vf. ein solches grundloses Beginnen, durch welches nur ein seichtes Hin- und Herschwanken bey Erklärung der Schrift und eine Menge ungründlicher Meinungen über den Sinn einzelner Stellen veranlasst und genährt werden. Wenn übrigens die Hermeneutik den Grundsatz aufstellt, dass jeder einzelnen Schriftstelle auch nur ein einziger Sinn beyzulegen sey, weil man nicht annehmen kann, dass ein vernünftiger Schriftsteller seinen Spott mit den Lesern haben, oder sie vorsätzlich über den Sinn seiner Worte in Ungewissheit lassen will (§. 6.); und dass demnach unter mehrern möglichen Auslegungen nur eine einzige, nämlich die grammatisch - historische, die richtige und wahre seyn könne: so wird durch diese Behauptung, welche man verächtlich eine beschränkte Ansicht genannt hat, nicht alles philosophische Räsonnement über den auf jene Weise gefundenen Sinn einer Stelle ausgeschlossen. Allein dieses ist keinesweges das Geschäft des biblischen Hermeneuten, als solchen, sondern es gehört lediglich für den philosophirenden Theologen, welcher den durch grammatisch-historische Auslegung erkannten Sinn einer Stelle nach richtigen Principien einer philosophischen Kritik weiter entwickelt, ihn mit den Resultaten der philosophirenden Vernunft vergleicht, und ihn nach Absonderung alles Lokalen und Temporellen auf eine allgemeine moralische oder religiöse Idee zurückzuführen sucht. Sehr unrecht aber würde das Verfahren eines solchen seyn, wenn er die durch Philosophiren über eine Bibelstelle gewonnenen Resultate, oder selbst Hirngespinnste, für den wahren Sinn derselben ausgeben wollte, den der Vf. bey den von ihm aufbehaltenen Worten selbst sich gedacht haben müste. Die neutestamentlichen Schriften waren, wie jedes schriftstellerische Product, Werke der Zeit, aus welcher sie hervorgingen, und zunächst für diese Zeit bestimmt, sie können daher nur nach dem Maasstabe derselben gemessen, nur historisch ausgelegt werden.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns jetzt zu Nr. 1), dessen Bestimmung zu akademischen Vorlesungen nur die wesentlichsten Grundsätze der Wissenschaft und eine zweckmäsig ausgewählte Literatur erforderte. Das Beyfügen der letztern, in welcher man nur weniges vermissen wird, ist bey einem akademischen Lehrbuche um so nothwendiger, je wichtiger und unentbehrlicher die Kenntniss derselben für das weitere Fortstudiren ist, und je häufiger durch mündliche Angabe derselben Verirrungen veranlasst werden. Dass der Vf. die alttestamentliche Hermeneutik nicht mit in seinen Plan aufgenommen hat, kann man nicht tadeln, da beide Wissenschaften nach verschiedenen Gesichtspunkten und Regeln dargestellt werden müssen; wie dann auch die Ge-

Geschichte derselben zeigt, dass erst durch abgesonderte Bearbeitung beider das Wachsthum derselben befördert ist. Eben so wenig kann es mit Grund getadelt werden, dass der Vf. nicht alles, was in eine sogenannte Einleitung in die Bücher des N. T. gehört, und was man zum Theil in *Ernesti's* bekanntem Werke abgehandelt findet, von seiner hermeneutischen Anweisung ausgeschlossen hat. Doch hätten wir gewünscht, dass der Vf. seinen Plan noch auf die neutestamentliche Kritik mit ausgedehnt hätte, da diese beiden Wissenschaften, ob sie gleich sowohl ihre Absicht, als ihren Grundsätzen und Hülfsmitteln nach verschieden sind, auf den meisten Universitäten in Einem Collegium vorgetragen zu werden pflegen. Bey der grossen Summe der theologischen Kenntnisse, über welche der Studirende auf der Universität Vorlesungen zu hören hat, und bey dem so nachtheiligen schnellen Hinwegeilen von derselben, für welches leider in den Umständen der Zeit so manche Entschuldigung gesucht wird, ist es wohl nicht rathsam, die Zahl der Vorlesungen noch mehr zu vervielfältigen und auch für die Kritik ein besonderes Collegium zu bestimmen. Um das Verhältniss dieses Lehrbuchs zu den früher erschienenen noch näher anzudeuten, bemerken wir, dass es ausser der schon gerühmten richtigen exegetischen Tendenz sich auch durch eine mehr wissenschaftliche, leicht zu übersehende Anordnung der hierher gehörenden Lehrgegenstände und durch zweckmässige Ausfüllung mancher Lücken auszeichnet. So sehr der Vf. sich auch bemüht hat, über das, was der Ausleger in jedem einzelnen Falle zu befolgen und zu beobachten hat, überall bestimmte Regeln und Anweisungen zu ertheilen und ihre Anwendung an Beyspielen aus allen neutestamentlichen Büchern zu zeigen, so hat er doch die eigentliche Specialhermeneutik der einzelnen Schriften des N. T. nicht besonders berücksichtigt, welche freylich mehr in eine Einleitung in die einzelnen Bücher des N. T., oder in die der Erklärung jedes einzelnen Buchs voraus zu schikkenden Prolegomenen zu gehören scheint. Um unsere Leser in den Stand zu setzen, sich selbst von der Reichhaltigkeit des Werks zu überzeugen, wird es nur nöthig seyn, auf eine kurze Uebersicht des Inhalts, welche wir mit einzelnen Bemerkungen begleiten werden, aufmerksam zu machen. — Nach einigen Vorerinnerungen, von der Auslegungskunst des N. T. überhaupt, beginnt der *erste* Theil, von der richtigen Erkenntniss des Sinnes der Bücher des N. T., mit einer *Einleitung*, in welcher zuerst gezeigt wird, dass den Sinn einer Rede oder Schrift erkennen nichts anders sey, als eben dasjenige bey derselben denken, was der Redner als Schriftsteller dabey gedacht hat, und von denen, die ihn hören oder lesen, dabey hat gedacht wissen wollen; woraus dann weiter gefolgert wird, dass die Erforschung dieses Sinnes offenbar eine historische Untersuchung seyn müsse, welche aber in Beziehung auf die gebrauchten Worte zugleich eine grammatische ist. Das erste Kapitel umfasst alle die Vorkenntnisse, die ein vollkommner Ausleger des N. T. zur Erklärung desselben mitbringen muss. Wenn auch Kenntniss der Philosophie darunter begriffen wird, so ist diess nicht von der Kenntniss eines bestimmten philosophischen Systems, sondern von einer zweckmässigen philosophischen Bildung überhaupt zu verstehn, die aber keineswegs dazu gemissbraucht werden darf, dass der Ausleger seine eignen oder eines andern philosophische Begriffe und Sätze in einzelne zu erklärende Stellen übertrage. Unter den Schriften, welche über die Sprache des N. T. angeführt sind, würde noch *Henr. Planck de vera natura atque indole orationis graecae N. T. commentatio*, Gott. 1810. 4. nachzutragen seyn. Das zweyte Kapitel, von der Erkenntniss der Bedeutung und des Sinnes einzelner Wörter und Redensarten des N. T. zeigt zuerst, welche Bedeutungen einem Worte, dem Sprachgebrauche dieser Bücher zufolge, überhaupt zukommen, und sodann, welche dieser Bedeutungen auf einzelne Stellen anwendbar sind. Als Hülfsmittel zur Erkenntniss der rein griechischen Ausdrücke des N. T. werden mit Recht die gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, deren Schreibart sich am meisten der Vulgärsprache jener Zeit nähert, *besonders* empfohlen; zur Kenntniss der hebrisirenden Ausdrücke, die Alexandrinische Uebersetzung des A. T., die Uebersetzung des Aquila und Symmachus, nebst den Schriften des Josephus, die Apokryphen des A. T., nebst den Pseudepigraphen des A. und N. T.; für die Chaldaismen empfiehlt der Vf. das Studium der Targumim, deren sorgfältigere Benutzung zur Erklärung des N. T. überhaupt noch wünschenswerth ist. Im zweyten Abschnitte dieses Kapitels, in welchem der Vf., nach *Morus* Vorgange, von der *Bedeutung* einzelner Wörter und Redensarten in besondern zu erklärenden Stellen noch ihren jedesmaligen *Umfang* und *Sinn* unterscheidet, zeichnet sich der Vf. dadurch von seinen Vorgängern aus, dass er die verschiedenen Fälle angiebt, in denen ausser der Bedeutung einzelner Wörter und Redensarten auch der jedesmalige Sinn derselben noch eine besondere Untersuchung verdient, und diese durch passende Beyspiele erläutert. Das dritte Kapitel umfasst die Lehre von dem grammatischen und von dem logischen Zusammenhange mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze, bey welchen letztern eine dreyfache Rücksicht Statt findet, theils die Bestimmung des Subjects und Prädicats, theils die Bestimmung der Verbindung des Subjects und Prädicats, z. B. ob sie eigentlich, oder unter gewissen Einschränkungen zu verstehn sey, und des Grundes derselben, theils die Untersuchung der ausser jenen beiden Hauptbegriffen in dem zu bestimmende Satze noch etwa mit vorkommenden Nebenbegriffe. Auch diese zur Auffindung des logischen Zusammenhangs mehrerer mit einander verbundener Worte und Sätze und ganzer Theile einer Schrift erforderliche Anweisung, ist dem Vf. eigenthümlich. Am Schlusse dieses Kapitels findet man noch treffende Bemerkungen über die im N. T. vorkommenden Weissagungen aus dem A. T. Der Inhalt des vierten Kapitels betrifft die richtige Bestimmung des Sinnes solcher Stellen des N. T., in denen eine bildliche, oder an-

anderweitige besondere Art des Vortrages herrscht. Hier wird von Allegorien, Parabeln, Ironien, frag- oder befehlsweise ausgedrückten Stellen das Nöthige beygebracht. Das fünfte Kapitel handelt von der Auffindung der Nebenumstände, die auf Bestimmung des Sinnes einer Stelle einen Einfluss haben, z. B. Bestimmung dessen, der spricht, an welchen eine Rede gerichtet ist u. s. w. Im sechsten Kapitel, von der richtigen Bestimmung und Erläuterung des jedesmaligen Inhalts einer Stelle, nach den Vorstellungen des zu erklärenden Schriftstellers und seiner ersten Leser, wird zuletzt, wie uns scheint, fast zu kurz, von dem Verhalten des Auslegers bey anscheinenden oder wirklichen Widersprüchen im N. T. geredet. So wie nach S. 109. manche derselben, besonders in den Evangelien durch Verweisung auf die verschiedenen Quellen, aus denen die Erzählungen der neutestamentlichen Schriftsteller geflossen sind, erklärt werden können; so hätte auch noch die individuelle Bildung und Denkart der einzelnen Vff., die Gewohnheit zu dictiren und andre Umstände, zur Erklärung jener mit angeführt werden sollen. Den Beschluss des ersten Theils macht das siebente Kapitel, von einigen allgemeinen Beförderungs- und Erleichterungsmitteln der Auffindung des Sinnes der Bücher des N. T. und deren rechtem Gebrauche. Zu den erstern gehören die Kenntniss des Charakters und Geistes des zu erklärenden Schriftstellers, so wie die Kenntniss der Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart. Nicht genug scheint man bisher darauf Rücksicht genommen zu haben, dass jeder einzelne Schriftsteller zunächst aus sich selbst erklärt werden müsse. Unter den zur nähern Kenntniss des Apostels Johannes angeführten Schriften vermissen wir die hierher gehörenden von *Henke*, *Joh. Wilh.* und *Erh. Schmid*, *Heringa*, *Wegscheider* und *Eichhorn's* Einleitung in das N. T. Bd. II. Auch über die Erleichterungsmittel der Erkenntniss des Sinnes der neutestamentlichen Bücher, über ältere und neuere Uebersetzer und Ausleger hätten wir ausführlichere Nachweisungen zu finden gewünscht, so wie wir auch den Vf. gern veranlassen möchten, einer neuen Auflage dieses schätzbaren Lehrbuchs eine Uebersicht der Geschichte der Hermeneutik beyzufügen, mit welcher der angehende Theologe nur selten Gelegenheit findet, sich näher bekannt zu machen. Hier würden dann zugleich auch manche andere Auslegungsarten, welche zu verschiedenen Zeiten versucht und empfohlen sind, und über welche wir ungern einige Andeutungen vermissen, z. B. die allegorische, moralische, psychologische, näher charakterisirt und gewürdigt werden können.

Der *zweyte* Theil, welcher die Belehrung anderer über den richtig erkannten Sinn der Bücher des N. T. zum Gegenstande hat, handelt im ersten Kapitel von dem Vortrage des richtig erkannten Sinnes der neutestamentlichen Bücher überhaupt, und dem Erweise der Richtigkeit desselben. In Rücksicht der Subjecte, mit denen es der Ausleger zu thun hat, wird eine populare und eine gelehrte Schriftauslegung unterschieden und die letztere dann ausführlicher dargestellt. Sehr beherzigungswerth ist, was der Vf. über die Nothwendigkeit eines richtigen exegetischen Gefühls für den Ausleger und auch darüber sagt, dass dieser oft nur bis zur Wahrscheinlichkeit, oder auch zu gar keinem sichern Resultat über den Sinn einer Stelle gelangen könne, wodurch indess kein absoluter exegetischer Skepticismus oder Indifferentismus befördert werden darf. Das zweyte Kapitel redet von der nähern Erläuterung und weitern Aufklärung des angegebenen Sinnes und Inhalts einer neutestamentlichen Stelle, welche man als eine *Erklärung* im engern Sinne des Worts von *Auslegung* zu unterscheiden pflegt. Sie umfasst alle die besondern Untersuchungen, welche über eine richtig ausgelegte Stelle unternommen werden können, z. B. bey historischen Untersuchungen über die Möglichkeit einer erzählten Begebenheit, ob Mythen, Visionen als eigentliche Wunder dabey angenommen werden können; bey dogmatischen, Erforschung des Localen und Temporellen in den Vorstellungen, der Quellen, aus welchen Materie und Form des Dogma hervorgegangen sind, in wiefern Accommodation dabey Statt gefunden habe; auch könnte noch hinzugesetzt werden: Untersuchungen über das Verhältniss, in welchem die Aussprüche der sogenannten äussern Offenbarung zu der innern Offenbarung der Vernunft zu denken seyn. Im dritten Kapitel endlich werden die verschiedenen Formen, unter welchen der richtig erkannte Sinn der neutestamentlichen Bücher andern mitgetheilt werden kann, charakterisirt, Uebersetzungen, mit Rücksicht auf ihre allgemeinen Eigenschaften, die dabey erforderliche Genauigkeit, Schwierigkeit derselben, ferner Paraphrasen, Scholien und Commentare. Wenn S. 142. als offenbar fehlerhaft gerügt wird, dass zuweilen unverkennbare Hebraismen in eine Uebersetzung übergetragen sind; so können wir dem würdigen Vf. hierin nicht ganz beystimmen. Denn durch Entfernung *aller* Hebraismen würde, nach unserer Ansicht, eine Uebersetzung des N. T. nicht treu genug den Charakter des Originals wiedergeben, und zu sehr das Gepräge des Modernen erhalten, oder sich in eine Paraphrase auflösen.

Nr. 2) enthält eine mit Einsicht und Treue abgefasste Uebersetzung des angezeigten Lehrbuchs, in welcher nur noch einzelne literarische Notizen nachgetragen sind. Hr. Dr. *Keil* wurde zur Besorgung dieser unter seiner Aufsicht ausgearbeiteten Uebersetzung veranlasst, durch den ihm vom Hn. *van Voorst*, dem bekannten Leidner Theologen, deshalb geäusserten Wunsch. Diesem Gelehrten ist sie daher von dem Vf. auch in einer besondern Zuschrift dedicirt, aus welcher wir zum Schluss noch die Bemerkung mittheilen, dass durch Anwendung und Verbreitung einer richtigen grammatisch-historischen Interpretation die zu weit getriebene Annahme von Accommodationen im N. T., durch welche die Exegese nur in ein ungründliches willkürliches Verfahren ausarten würde, in gehörige Schranken zurückgewiesen werden könne.

AR-

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Die k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien hat von dem Monarchen neue Statuten erhalten. Diese wurden am 12. Febr. d. J., an dem Geburtstage des Kaisers, publicirt, und damit eine öffentliche Preisvertheilung verbunden. Die Erzherzöge *Karl*, *Anton*, *Johann*, *Rainer*, *Ludwig* und *Rudolph*, so wie der Herzog *Albert* von Sachsen-Teschen, wohnten dieser Feyerlichkeit bey, an der sehr viele aus den höchsten und gebildetsten Ständen Theil nahmen. Der gegenwärtige Curator der Akademie, Hr. Graf *v. Metternich*, Staats- und Conferenz-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der für das Emporbringen dieser schönen Anstalt eifrig wirkt, eröffnete diese Ceremonie mit einer Rede, in der ein gedrängtes historisches Gemälde der bisherigen Schicksale der Akademie entworfen wird. Schon unter den Kaisern *Maximilian I.*, *Rudolph II.* und *Ferdinand III.* finden sich Spuren von vaterländischer Kunst; *Leopold I.* that den ersten Schritt zu einem wirklichen Kunstverein; er gründete im J. 1704. eine Maler- und Bildhauer-Akademie; *Joseph I.* eröffnete sie und stellte sie unter die Leitung des Grafen *v. Sinzendorf*. Besonders günstig war den Künsten die Regierung *Karl VI.* Unter *Maria Theresia* und *Joseph II.* gewann die mehrerwähnte Akademie an Umfang und innerer Vollkommenheit bedeutend. Viel verdankt sie besonders den Bemühungen ihres damaligen Protectors, Fürsten *Kaunitz*. — Durch ein neues Statut wird ein Lehrstuhl der Theorie der Kunst gegründet. (Es heisst, der beständige Secretär der Akademie und Bücher-Revisor Hr. *Ellmaurer* sey für diesen Lehrstuhl designirt.) Aus der Rede des Hn. Ministers *Metternich* hebt Ref. nur folgende Stellen aus: „Nichts ist weltbürgerlicher als die Wissenschaft und die Kunst. Die reine Verwandtschaft des Geistes, erhaben über jede materielle Bedingung, erstreckt sich durch Jahrhunderte; ihre Bande unterbricht keine Entfernung, schwächt und löst kein Ereigniss der Zeit. Die Akademie zählt bereits unter ihren Ehren- und Kunstmitgliedern die Erlauchtesten der Nation; Heil dem Reiche, in welchem jedes Gute und Erhabene durch das ehrwürdige Beyspiel des Regenten, durch jenes seines ganzen glorreichen Stammes befördert wird!" u. s. w. — „Die Wahl einzelner Ehren- und Kunstmitglieder wird sich nicht an die Grenzen des Reichs binden; die Namen der ersten in der Kunst, jene der vorzüglichsten Kenner und Unterstützer in allen Staaten Europa's, sollen sich an eine Institution reihen, welche in ihrem erweiterten Wirkungskreise zunächst zwar Oestreich, dann aber der Kunst überhaupt, im ganzen Umfange ihres grossen Gebiets gehört."

Hr. *Ellmaurer* verlas den wesentlichsten Theil der Statuten und hielt im Namen der Akademie eine kurze Rede. Der Präses derselben, Hr. *v. Sonnenfels*, machte darauf bekannt, dass I. M. die *Kaiserinn* den Titel eines *schützenden Mitglieds der Akademie* anzunehmen geruht habe, und proclamirte dann folgende neuerwählte Ehren- und Kunstmitglieder derselben:

I. *Inländische Mitglieder:* die Erzherzöge *Joseph*, Palatin von Ungern, und *Ludwig;* die Fürsten *v. Trautmannsdorf*, *Joh. v. Liechtenstein*, *v. Kaunitz*, *v. Clary* und *v. Lobkowitz*, die Grafen *v. Wallis*, *v. Schönborn*, *v. Ossolinsky*, *Joh. v. Harrach*, *Franz v. Harrach*, *v. Szeczenyi*, *Georg v. Festetits* und *v. Attems*, Freyh. *v. Pasqualati* und die Herren *v. Leitner* und *v. Schemerl;* Kunstmitglieder: die Herren *Moreau*, *Ortner*, *Wilh. Ostertag* und *Ant. Geiger*.

II. *Auswärtige Mitglieder.* *Antwerpen:* Hr. *Ommegang*, Maler. — *Basel:* Hr. *Usteri*, Prof. und Historien-Maler. — *Berlin:* Hr. *v. Humboldt*, k. preussischer Staatsminister, Hr. *Hirt*, Hofrath und Professor, und Hr. *Schadow*, Bildhauer. — *Brüssel:* Hr. *Lens*, Historien-Maler. — *Dresden:* Hr. *Böttiger*, Hofrath und Studien-Director, Hr. Hofrath *Becker* und Hr. *Graff*, Professor und Portrait-Maler. — *Florenz:* Hr. *Benvenuti*, Director der dortigen Akademie und Hr. *Raphael Morghen*, Kupferstecher. — *Göttingen:* Hr. *Heyne*, Ritter und Professor. — *London:* Hr. *West*, Maler und Präsident der königl. Akademie, Hr. *Sharp*, Kupferstecher. — *München:* Hr. *Schelling*, Hofrath und Secretär der dortigen Akademie, Hr. *Wilhelm Kobell*, Landschaft- und Thiermaler, und Hr. *Strixner*, Erfinder des Steindrucks. — *Paris:* Hr. *Visconti*, Conservateur der Statuen im Musée Napoléon, Hr. *Percier* und Hr. *Fontaine*, kais. Hofarchitecten, Hr. *David* und *Gerard*, Historien-Maler, Hr. *Bervic*, Kupferstecher, Hr. *Desnoyers*, ebenfalls Kupferstecher, und Hr. *Andrieux*, Medailleur. — *St. Petersburg:* Hr. *Köhler*, Etatsrath und Aufseher der kais. Sammlung von Medaillen und geschnittenen Steinen. — *Rom:* Hr. *Camuccini*, Ritter und Historien-Maler, Hr. *Thorwaldsen*, Ritter und Bildhauer, und Hr. *Ludwig Pichler*, Steinschneider. — *Stockholm:* Hr. *Sergel*, Bildhauer. — *Stuttgart:* Hr. *Dannecker*, Professor und Bildhauer, Hr. *Müller*, Vater, Professor und Kupferstecher. — *Weimar:* Hr. *v. Göthe*, geh. Rath und Minister.

Hr. *v. Sonnenfels* hielt hierauf eine kurze Rede und der Curator der Akademie beschloss die Feyerlichkeit mit der Vertheilung mehrerer Preise.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 22. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Salfeld: *Die Krankheiten des Weibes*, nosologisch und therapeutisch bearbeitet, von *L. J. C. Mende*, Dr. und Prof. zu Greifswalde. *Erster* Theil. 1810. 309 S. *Zweyter* Theil. 1811. 384 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der schon durch wohlgerathene schriftstellerische Arbeiten bekannte Vf. hat sich durch die fast gleichzeitige Erscheinung ähnlicher Werke, namentlich eines *Jörg* und *v. Siebold* nicht abhalten lassen, seine Ansichten des genannten Gegenstandes dem Publicum *mitzutheilen*, in der Hoffnung, durch einige *eigenthümliche* Vorzüge, wie er sagt, neben jenen *bestehen* zu können. Wir wollen suchen, diese in der Kürze darzustellen! Zur eigentlichen Aufgabe nimmt der Vf. (S. 3.) die Krankheiten in den weiblichen Geschlechtsverrichtungen, nicht wie so oft geschehen, alle durch die weibliche Grundbestimmung erzeugte besondern Formen und Charaktere von Krankheiten. Desto umständlicher wird von jenen gehandelt. Das weibliche Leben ist nicht in dem Kreise der Selbsterhaltung begrenzt, sondern es ist in ihm noch eine eigene Geschlechtssphäre, auf die selbst das individuelle Daseyn und die körperliche Form zugleich eingerichtet ist. Es liegt in ihm eine Productivität, die nicht bloss auf die Erhaltung seiner selbst als Individuum gerichtet ist. Mit dieser Productivität muss nothwendig eine gleichmässige Receptivität verbunden seyn. Und auf diese Receptions- und Productions-Acte ist das Maximum der Thätigkeit des Weibes gerichtet. Jede Krankheit des Weibes, welche längere Zeit andauert, ist daher complicirt, weil sie mit einer Aeusserung der Geschlechtsfunction in Beziehung treten muss. [Hieran möchte Rec. doch zweifeln, die Krankheit müsste sich denn über den vierwöchentlichen Termin ausdehnen, und selbst da finden sich viele Krankheiten, bey denen das Menstruationsgeschäft ungestört seinen Gang geht, wie auch der Vf. weiter unten (S. 115.) selbst zugiebt]. Am öftersten tritt das Menstruationsgeschäft mit der Krankheit in Berührung. Doch ist nicht jedes Ausbleiben der Menstruation in Krankheiten als Complication anzusehen. Verwickelung findet statt, wenn innere Bedingungen zum Ausbruche der Menstruation, die schon vorhanden waren und nun behindert werden, in die gehörige Wirksamkeit übergehen. Ja auch, wenn diese Bedingungen nicht da sind, kann der Gewohnheitsreiz zur Zeit des bisherigen Eintrittes die Summe krankhafter Empfindungen vermehren. Es kann auch die Menstruation schon in Unordnung seyn und andere Krankheitsursachen einwirken, die Complication erzeugen. Das ist der Fall bey Schwangern, Gebärenden, Stillenden. Und endlich können, wie im Entstehn und Fortgange der Krankheiten, so auch beym Ausgange durch Versetzung, Uebertragung, Consens der Geschlechtstheile dergleichen Complicationen entstehen. Aber die eigentliche Grundbestimmung des Weibes äussert ihren Einfluss auch ohne eigentliche Verwickelungen auf alle Zeiträume der Krankheiten. Die Entstehung der Krankheit wird durch sie begünstiget, weil der individuelle Organismus den Einwirkungen äusserer Reize geringen Widerstand entgegen setzt. Alles wirkt leichter auf die Weiber ein, zumal wenn sie in einem Geschlechtsact begriffen sind. (Auch dieses Gesetz hat seine Beschränkung, da bekanntlich Schwangere nicht leicht von Krankheitsreizen afficirt werden. Im Vorbeygehn reformirt der Vf. noch einige Gesetze der vorigen Physiologen, ohne sich doch hinreichend und gegründet genug darauf eingelassen). Leicht wird das Weib aufgeregt, leicht veranlasst diess krankhafte Empfindungen, und diese überwiegende Receptivität des weiblichen Organismus setzt und enthält eine verhältnissmässig grössere Blutmenge, als in Männern, folglich leicht Zufälle von Plethora, von Entzündung, Blutflüssen u. s. w. Im Verlaufe der Krankheiten bedingt die höhere Empfindlichkeit sogleich eine grössere Verbreitung der Krankheitszufälle über alle Systeme, mehr consensuelle Zufälle, folglich mannichfaltigere Gestalten der Krankheit. Daher verlaufen hitzige Krankheiten sehr rasch, der Körper magert leicht ab, die Krankheit greift mehr an; desto schneller aber auch der Wiederersatz. Beym Ausgange der Krankheiten kommen öfters unvollkommne Entscheidungen vor; entzündliche Krankheiten haben öfters vollständige Krisen, meist durch Blutflüsse. Bey allen wirklichen Kranken kommt viel auf das Alter an. Manche Zufälle, welche bey jungen Mädchen, bey denen sich das Zeugungsvermögen erst entwickeln will, zuvor entstehen, werden ohne alle directe Behandlung, bloss dadurch geheilt, dass die Hindernisse, die der Richtung auf die Geschlechtstheile zuwider sind, gehoben werden. Genau muss sich der Arzt nach dem Verhältnisse der Menstruation erkundigen. Beschwerden zur Zeit des Aufhörens der Menstruation dürfen nie geringe geachtet werden. Die erforderlichen Reizmittel müssen nur in kleinen Gaben, aber oft wiederholt gegeben werden. (Doch nicht bey alten Weibern, da ist es grade umgekehrt der Fall.) So müssen bey Entziehung der Reize die heftiger wirkenden vermieden werden, z. B. das Aderlas-

lassen bey Entzündungen. (Auch hier hat der Vf. nach unsrer Meinung unrecht. Weiber vertragen, nach unsrer vielfältigen Erfahrung, Aderlässe weit leichter, als Männer.) Weiber haben oft Idiosynkrasien. (Diess sind einige allgemeine Ansichten, welche der Vf. in der Einleitung mittheilt. Man wird schon daraus erkennen, wie richtig und genau der Vf. seinen Gegenstand angesehen hat.) Der *erste* Abschnitt handelt von dem unordentlichen und krankhaften Monatsflusse. Bey allzu früher Menstruation liegt die Ursache in unregelmäfsiger Entwickelung des kindlichen Körpers, die Geschlechtssphäre wird aufgeregt, ehe die Individualität ausgebildet und vollkommen befestiget ist. Bey der Cur sind die Schädlichkeiten zu entfernen, welche die Entwicklung des Uebels begünstigen und unterhalten, dann die individuelle Entwikkelung und Ausbildung möglichst zu unterstützen und zu erheben. Das letzte schränkt aber der Vf. mit Recht ein auf den Grad der Empfindung und Receptivität, empfiehlt also nur solche Mittel, welche auf die krankhafte Sensibilität wirken, ohne für die Irritabilität und Receptivität Nachtheil zu haben, d. h. krampfstillende und mit unter diffusible Mittel. Wenn nun der Vf. die specielle Cur mit Reinigung des Unterleibes zu beginnen räth, so ist diess zu weit gegangen und nicht immer nothwendig, da öfter die Ursache allein in Schwäche der ganzen Constitution und Schwäche des Gefäfssystems mit krankhafter Richtung der Phantasie beruht. Der Vf. nimmt nur den Fall der Verfütterung an, welcher blofs beym gemeinen Haufen statt findet; Rec. hat das Uebel aber häufiger in den höhern Ständen gefunden, wo jene Ursachen und Zufälle seltner vorhanden sind. So würden wir drastische Abführungen, z. B. Jalappe, weniger empfehlen, als der Vf., um die Congestion nicht zu mehren. Auch warnen wir unter den Reizmitteln vor dem *Asant;* dagegen ist der Nutzen der bittern Extracte und namentlich des *Millefolii* viel zu wenig herausgehoben. Unter den äufserlichen Mitteln wird besonders Muscatbalsam und Cajeputöl empfohlen, welches sehr kostspielig ausfallen wird. Als Bad rühmt der Vf. Eichenrinde, welche wegen des färbenden Stoffes wohl manchen Anstand finden dürfte. Die symptomatische Behandlung ist zu kurz und zu unbestimmt, z. B. innerlich genommen vermindert eine Mandelmilch mit Salpeter, Hitze, Kopfschmerz und Unruhe; ist der Zustand mehr vervös, und das Kind bleich, unruhig und durch krampfhafte Schmerzen erschöpft, so wählt man statt des Salpeters einen Zusatz von Sydenhams Laudanum. S. 38. wird die Neigung zum Schlafe und das längere Schlafen derer, denen die Menstruation ausbrechen will, als ein Beweis angeführt, dafs das Leben mehr innerlich, in seinen Productionsacten beschäftiget sey, und hinzugefügt: Gesunder Schlaf ist immer das Phänomen reger Productivität. Aber jener Schlaf ist nicht einerley mit dem gesunden; dieser ist ruhig, fest und kurz. Die Geschichte der eintretenden Menstruation, oder die sogenannten Vorboten hat der Vf. gut dargestellt. Die Abhandlung des schwierigen Monatsflusses dagegen scheint uns an einiger Dunkelheit zu leiden. Was man sonst Sthenie und Asthenie nannte, drückte manches, was jetzt weitläuftiger gesagt wird, kürzer und verständlicher aus. Die Behandlung des Vfs. müssen wir in der Hinsicht loben, als derselbe weder für, noch gegen diese und jene Heilmittel parteyisch eingenommen ist. Er empfiehlt z. B. Abführungen und Aderlassen für die passenden Umstände mit einer Unbefangenheit, die in den letzten Zeiten an Schriftstellern selten war. Als letzten Grund der Erscheinung der Menstruation nimmt der Vf. nur ursprüngliche innerliche Lebensbeschaffenheit an. Jeder individuelle gesunde Organismus vollendet nach der Regel seines bestimmten Daseyns, eine Regel, die in demselben wesentlich und von der bestimmten Existenz unzertrennlich ist, den Kreislauf seiner organischen Bildungsacte in einer bestimmten Ordnung und Folgenreihe. Sobald dieser Kreislauf für das Individuelle bey dem Weibe mit bestimmter Beziehung auf die Geschlechtsäufserungen, vollendet ist, tritt die Productivität in der Geschlechtssphäre, als eine der eigentlichen Geschlechtsverrichtungen hervor, deren Zweck zum Theil aufser der individuellen Sphäre fällt. *Der Monatsflufs ist also das Resultat des nothwendigen Zusammentreffens eines bestimmten Bildungsmomentes in der individuellen Sphäre, mit einer diesem entsprechenden Thätigkeit des Fruchthalters.* (Doch scheint es uns nicht richtig zu seyn, dafs, je lebhafter in jedem Momente die einzelnen Bildungsacte seyn und je geringer der Verbrauch in der individuellen Sphäre, desto gröfser der Ueberschufs und desto reichlicher der jedesmalige Ausflufs. Die Erfahrung stimmt für das Gegentheil.) Unter die Mittel gegen zu öftere Wiederkehr der Reinigung rechnet der Vf. auch Belladonna, welche doch sehr stark erregend auf das Gefäfssystem wirkt. Die Erklärung, warum Blasenpflaster bey Entzündungen nutzen, nämlich durch Eröffnung einer neuen äufserlichen Sphäre für die krankhaften Productionsäufserungen, S. 98. ist zwar consequent vom Vf., ob richtiger, als die ältere? Denn warum wirken blofs rothmachende Mittel das nämliche, und wo ist denn bey beiden die neue Production? Doch wohl nicht in der Röthe oder Blase? S. 106. wird das Einreiben des *Ol. Sabinae* in die Gebärmuttergegend und ins Mittelfleisch zur Beförderung der Menstruation empfohlen(?). Der *zweyte* Abschnitt behandelt die krankhaften Ausflüsse aus den weiblichen Geschlechtstheilen. Der Vf. versteht darunter solche, denen keine nothwendige Verrichtung dieser Organe, oder ein an sich nothwendiger Zustand derselben zum Grunde liegt; Gebärmutter-Blutflufs und Schleimflufs. Als Ursachen des ersten führt der Vf. an wahre Blutausscheidung (über welche er sich hätte näher erklären sollen. Was *Frank* d. ä. darüber angiebt ist blofs eine Hypothese. Es ist hier von der Handlung, dem Phänomen die Rede, aber die Construction fehlt), verringerte Wirksamkeit der Muttergefäfse und Zerreifsung derselben. (Diess ganze Kapitel scheint uns mehr *ex hypothesi*, als nach reiner Naturbeobachtung ausgearbeitet zu seyn. Wenigstens hat Rec. in

in seiner vier und zwanzig jährigen Praxis die entzündliche *Haemorrhagia uteri* nicht in dem Grade beobachtet, wie S. 170. angegeben wird; selbst bey der asthenischen Entzündlichkeit nicht. Dass aber Hr. *M.* letztere nicht meynt, bezeugt die Empfehlung der hinreichend starken Aderlässe. Und dann kann man als Regel annehmen, dass alle sthenischen Blutflüsse klein sind. Sehr dunkel ist auch, was der Vf. S. 181. unter Blutkrampf versteht. Entzündung und Krampf kann andauernd nicht füglich beysammen seyn; entweder dieser, oder jene bekommt das Uebergewicht.) Unter den empfohlenen Mitteln will der Vf. (S. 190.), vom Phosphor mit arabischem Gummi und Mandelöl in höchst bedenklichen Fällen, allgemeiner Kälte und Lähmung u. s. w. die Erwartung übertroffen gefunden haben. (Rec. hält sich an seine Zimmtpräparate und traut dem Phosphor unter keiner Gestalt. Ob Bäder von Eichen- und Weidenrinde vorzüglicher, als diese und andere innere Mittel wirken, möchten wir fast bezweifeln. Und warum ist der so frequente Fall, theilweise gelöste und zurückgebliebene Nachgeburt nicht besser erörtert? Wie vielen Entbundenen kostete er *schon* das Leben! — In der Behandlung der *Schleimflüsse* ist zu wenig auf äusserliche Behandlung Rücksicht genommen worden, wenigstens sind einige der vorzüglichsten Heilmittel nicht angegeben.) Der *dritte* Abschnitt handelt von den die Fortpflanzungsfähigkeit beschränkenden oder gänzlich störenden Krankheiten, die mit Unordnung im Monatsflusse verbunden sind; der Bleichsucht, rasenden Geilheit (*Nymphomanie*) und Mutterkrankheit (*Hysteria*). Darunter ist die zweyte besonders gut classificirt. (Aber bey der Cur der ersten ist die Empfehlung der Brechmittel, zumal der wiederholten, unnütz, ja schädlich, da ohnehin öfters spastisches Erbrechen zugegen ist. Ausserdem empfiehlt der Vf. Calomel und Quassia, dann Abführungen aus Jalappe und Rhabarber, und endlich China und Eisen. Leider wird diese Cur nicht immer so schnell vollführt werden! Besonders vermissen wir dabey die bittern Extracte und Schleimharze, ohne welche man oft nicht zu Stande kommt.) Recht schön ist die Construction der Hysterie dargelegt, obgleich der therapeutische Theil damit in Missverhältniss steht. — Der *zweyte* Theil beginnt mit den Entzündungen der Geschlechtstheile, der Gebärtheils - Entzündung. (Der Vf. liebt, wie mehrere andere Schriftsteller, neue Worte; warum nicht Gebärmutterentzündung, *Metritis?*) Sie ist mit grosser Vollständigkeit abgehandelt. (Doch muss Rec. widersprechen, wenn der Vf. behauptet, sie sey bey Schwangern minder häufig und es sey falsch, dass sie ausser der Schwangerschaft und dem Wochenbette selten vorkomme. Wenigstens Rec. hat sie nie anders gesehen und hält es für ganz unerwiesen, dass junge Mädchen und Greisinnen (S. 14.) derselben häufiger ausgesetzt seyn, als Zeugungsfähige. So widerspricht dem Satze S. 20. Entzündungen in der Gebärmutter bey Schwangern würden das Ausdehnungs- und Ernährungsvermögen des Fruchthalters aufheben, die Theorie; denn die plastische Lymphe und das erhöhte Leben, welches beides bey der Entzündung da ist, müsste wohl jenes Vermögen eher vermehren, als vermindern. Dass epidemische Constitution dabey einwirken könne, wollen wir nicht läugnen. Unter den empfohlenen Mitteln vermissen wir den sehr wirksamen Salmiak, welchen wir weit eher als Schwefel anwenden würden. Was S. 58. für ein subtiler Unterschied zwischen den Wirkungen des Mindarersgeist und Salpeter angegeben ist, scheint uns einem Hirngespinnst nahe zu kommen. Die Wärmeerzeugung vom erstern wird nicht sehr gross, folglich derselbe auch nicht so gefährlich seyn, als der Vf. angiebt. Und Kampfer ist bey allen Entzündungen ein grosses Mittel, wer es recht zu geben versteht. Was der Vf. mit dem Satze: Nach Erhitzung dienen verdünnte Säuren, (S. 58.) sagen will, ist unverständlich. Bey keiner Entzündung passt mineralische Säure, wenn sie auch verdünnt würde. Eben so wenig dürfen bey der *Metritis* Abführungen gegeben werden, da sie leicht das Uebel vermehren. Blutigel werden am besten ans Mittelfleisch gelegt.) Die Entartungen im *zweyten* Abschnitt wollen wir übergehen, da wir nichts weiter dabey zu erinnern haben. Bey der Wassersucht der Gebärmutter sagt der Vf., man irre, wenn man glaube, dass das Wasser den Gebärtheil ausdehne; geschehe dieses, so würde es unbegreiflich seyn, wie sich zu derselben Zeit die Oeffnung des Gebärtheils verschliessen könne und nicht vielmehr das Wasser dadurch sogleich vordränge (?!). Nicht immer fehlt es dabey dem Blute an gehöriger Gerinnbarkeit, wie S. 193. steht, oft lässt sich eher das Gegentheil nachweisen, wie auch zum Theil S. 192. angegeben wird. So widerspricht die Erfahrung der Behauptung, dass diese Krankheit am häufigsten bey nicht zeugungsfähigen Weibern sey; Rec. hat sie vielmals bey Schwangerschaft gefunden. Ueber die Blasenwürmer hat sich Hr. *M.* nicht genügend erklärt, es werde kein Same von aussen hinein gebracht; ja es sey gar kein Same dazu erforderlich, man dürfe es mit der Thierheit dieser Würmer nicht zu strenge nehmen u. s. w. Die Geschichte der falschen Schwangerschaft und Verbildungen in den Geburtstheilen übergehen wir. Gegen den Vorfall empfiehlt der Vf. statt des so allgemein gebräuchlichen Mutterkränzchens, einen der Weite und Länge der Scheide entsprechenden eyrunden Sack von feiner Leinwand, angefüllt mit gepülverter Eichenrinde, Eichenblättern und Tormentillwurzel, und in rothen Wein getunkt, in die Scheide geschoben, nebst einem Traggürtel. (Wir fürchten nur, dass die Weiber durch diesen Sack in ihrem Gehen und Bewegen noch mehr gehindert werden dürften, als durch ein *Pessarium.*) Für den letzten Abschnitt von der Unfruchtbarkeit, ist es schade, dass ihn der Vf. nicht vollständiger ausgearbeitet hat. Es sind jedoch schöne Fingerzeige gegeben über das Zusammenwirken der allgemeinen Kräfte mit der Kraft der Zeugungstheile für diesen Endzweck, und deren Benutzung zur Heilung dieses Uebels. Dehnt auch der Vf. diese Ideen zu weit aus, so schadet es bey der Behandlung doch weit weniger, als wenn man sie im Gegentheil zu sehr ver-

vergifst. — Wir beschliesfen diese Anzeige nicht, ohne dem Vf. unsern Beyfall über seinen Fleiss, mit welchem er die Schrift abgefasst hat, zu erkennen zu geben. Ist sie auch gleich nicht überall ganz pragmatisch, d. h. fehlt dem Vf. vielleicht in manchen Abschnitten die hinreichende Erfahrung, um weniger aus der Theorie und den Beobachtungen anderer, als eigener Erfahrung und Selbstanschauung zu sprechen: so hat er doch wenigstens sich alle Mühe gegeben, die besten Schriftsteller über seinen Gegenstand zu benutzen. Zu wünschen wäre noch, dass der Vf. für die Zukunft seinen Vortrag mehr zu runden und zusammen zu drängen suchte. Der Bau seiner Perioden ist lang, gedehnt; dadurch bekommt das Ganze etwas Schleppendes, Unangenehmes. Menstrual-*kolique*, *Bargent*, *etwanig* u. d. gl. sind fehlerhafte Wörter, eine Heilung *beschaffen* statt bewirken, eine fehlerhafte Redensart.

PÄDAGOGIK.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber Belohnungen und Strafen in pädagogischer Hinsicht* überhaupt, und körperliche Züchtigung insbesondere. Zunächst für öffentliche Knabenlehrer, aber auch allen Eltern und Erziehern zur Beherzigung geschrieben. Von *Chr. L. Fecht*, Diakonus in Lahr. 1810. IV u. 104 S. 8. (10 gr.)

Nach den trefflichen Vorarbeiten eines *Campe*, *Villaume*, *Resewitz*, *Grosse*, *Gedicke*, *Albanus*, *Mosche*, *Niemeyer*, *Jakobi* und *Möller* liesse sich wohl über einen so wichtigen Theil der pädagogischen Disciplin, als das Kapitel von den Belohnungen und Strafen ist, etwas Erschöpfendes und Umfassendes erwarten. Das aber hat der Vf. vorliegender Schrift nicht geliefert, aber auch nicht liefern wollen. Anfänglich wollte er bloss seinen Mitbürgern in einem kleinen Schulprogramm einige gelegentliche Gedanken über Schulzucht mittheilen, da ihn aber der reichhaltige Stoff bald über die engen Grenzen weniger Blätter hinausführte, so bestimmte er die kleine Schrift für alle öffentliche Lehrer von Knabenschulen. Neue Ansichten oder interessante Zusammenstellungen findet man hier nicht, aber den Geist echter Humanität, einen edlen, männlichen Sinn, und eine angenehme, oft witzige Sprache, die nur hier und da ins Gesuchte und Geschrobene fällt. Der Vf. hält die Belohnungen mit Recht für wirksamer als Strafen. „Belohnungen — sagt er S. 9. — beflügeln, Strafen hemmen die Thätigkeit; Belohnungen erzeugen Hoffnung, Strafen Furcht; Belohnungen erheben, Strafen demüthigen; Belohnungen geben das süsse Gefühl des Werthes, Strafen aber das peinliche Gefühl des Unwerths; hier ist Entbehrung und Schmerz, und dort Besitz und Genuss." Darauf theilt er die Belohnungen in moralische und sinnliche; will die letzteren nur mit grosser Behutsamkeit und Vorsicht, besonders bey schon erwachsenen Kindern angewendet wissen, und setzt den hohen Werth der ersteren kurz und bündig aus einander. Prämien sollen nur dem Fleiss, der Auszeichnung in irgend einem Fache, oder der wohlgelungenen Arbeit, nie aber der Sittlichkeit ertheilt werden. „Diess ist ganz gegen die stille Würde der Tugend — heisst es S. 15. — und bringt sie leicht um diese Würde. Der sonnenklare See wird getrübt. Die Sittlichkeit muss sich selbst belohnen, und der Knabe muss lernen, dass sie sich selbst belohnt und keines weiteren Flitterstaates bedarf. Auch belohnt sie sich von selbst an ihm; der sittlichste Knabe ist der geachtetste, beliebteste und beglaubigste bey seinem Lehrer und seinen Schulgefährten." — Gegen die körperlichen Strafen, gegen welche schon *Quinctilian* eiferte und neuerdings noch *Arendt* in seinen Fragmenten mit einem so furchtbaren Ernst zu Felde zog, erklärt er sich mit aller Heftigkeit eines tiefaufgeregten Gefühls. Er wirft jedem den Fehdehandschuh hin, welcher der körperlichen Züchtigung das Wort redet. Alle Einwürfe beantwortet er mit trifftigen Gründen, die aus einem hellen Verstande und aus einem gefühlvollen Herzen kommen, oft aber auch mit Spott und Hohn. „Es ist ja viel leichter — heisst es z. B. S. 32., — mit der Faust, als mit der Vernunft eine Sache entscheiden; die Faust ist ja so nahe und die Vernunft oft so ferne. Eine Faust hat jeder; aber Vernunft? — Nun die spricht ja durch die Faust! Und ist nicht der Stock ein Surrogat alles mühseligen Selbstdenkens? Welche schnelle Gerichtsbarkeit kann nicht durch ihn gehandhabt werden? Gedächtnissfehler, wie moralische Fehler, Bruchstücke jugendlicher Flatterhaftigkeit, wie Schelmenstücke der Bosheit werden da in *einen* grossen Kessel geworfen und durch die Flamme *eines* Holzes geläutert, eine wahre *olla potrida!* Was es auch für Vergehungen seyn mögen, der leichte Richter ist da des schwerfälligen Geschäfts überhoben, lange in dem Gesetzbuche seines Verstandes zu blättern. In der Faust ist sein ganzer Strafcodex enthalten." Das Beyspiel, das der Vf. (S. 51.) aus seiner Jugendgeschichte anführt, hat den Rec. tief ergriffen: denn es erinnerte ihn lebhaft an einen Tyrannen seiner Jugend, der ihm die schönsten Jahre seines Lebens grausam vergiftete. O möchte jeder gefühllose Schuldespot seine Gestalt in dem hier mit starken und kräftigen Umrissen gezeichneten Gemälde sich selbst wieder erkennen, und erschrecken! Was der Vf. über die Bestrafung des Lügners, des Diebes, des Selbstbefleckers, des Faulen, des Trotzigen und Aufwieglers sagt, ist wohlerwogen und verdient Beherzigung. In die Empfehlung des Basedowschen Billetwechsels (S. 41.) und der Geldgeschenke (S. 20.) kann Rec. durchaus nicht mit einstimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. May 1812.

PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Breuning: *Lehrbuch der Sittenlehre, von Gottlieb Ernst August Mehmel.* 1811. 286 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Die Grundzüge der ethischen Ansicht, welche in vorliegendem Buche herrscht, sind aus den neuern Schriften *Fichte's* geschöpft, und die sittlichen Gebote erscheinen zufolge derselben als Anweisungen zum seligen Leben. Wenn auch dagegen erinnert werden möchte, dass der Tugendhafte nicht weniger, und oft mehr, zu dulden und zu tragen habe, als jeder andre Erdensohn, weswegen eine religiöse Ueberzeugung die Welt und das Leben der Bessern in die Zukunft verlegt: so ist doch auf jeden Fall dem Eudaimonismus der Sinnlichkeit vorgebeugt, und alles Sittliche in die ihm eigenthümliche Sphäre des Geistes gesetzt, welche sich über die äussern Naturverhältnisse emporhebt. Sittenlehre ist dem Vf. die Wissenschaft des wahren Lebens, nicht eines unfreyen und natürlichen, sondern eines freyen und selbstthätigen. Erst mit dem letztern eröffnet sich das Schauspiel menschlicher Bestrebungen und der Wirkungskreis vernünftiger Thätigkeit. Es giebt aber Bildungsstufen, bevor die Selbsterziehung des Menschen die Höhe des Reiches der Sittlichkeit gewinnt. (Nach Vorr. S. VIII fg.) Die erste Stufe ist ein Bestreben der Selbstbefriedigung durch materiellen Genuss; die zweyte, wenn der Mensch anfängt frey aus sich selbst Begriffe zu entwerfen, und durch einen angemessenen Gebrauch seiner Kräfte auszuführen. Nur mangelt dabey die Einheit, wegen der Vielheit der Zwecke, und es wird dazu kommen, dass der Wille des Menschen einen höchsten Zweck, als den Mittelpunkt seines Lebens ergreift, und demselben alle einzelnen Zwecke unterordnet. Die höhere Bildung, als dritte Stufe, beginnt erst dann, bis die Menschen dahin gelangen, in der selbstständigen Bildungskraft der gesetzgebenden Vernunft die ewige Aufgabe und das Princip des wahren Lebens zu erkennen. Was darüber ein eignes vielseitiges Leben in der Welt, was die Lesung der Werke edler Geister, was vieljährige Forschungen und ein langer Unterricht der Jugend ihn gelehrt haben, will der Vf. mittheilen und eine reelle Sittenlehre liefern, und zugleich die unzertrennliche Verbindung zwischen dem sittlichen Leben und dem Leben im Staate ausser Zweifel setzen (welche Verbindung übrigens wohl nicht so allgemein übersehen worden ist, wie der Vf. glaubt, da z. B. die Alten ihre sittlichen Vorschriften in der genauesten Beziehung zum Staate auffassen).

„Es ist Aufgabe der praktischen Philosophie, die Möglichkeit, den Geist und die Gesetzgebung eines freyen, der Vernunft gemäsen, selbstständigen Lebens zu ergründen. Die Möglichkeit einer solchen Gesetzgebung wird lediglich aus dem Verhältnisse erkannt, worin Gott zum Menschengeschlechte steht. Gott kann nicht seyn, ohne Daseyn, d. i. Offenbarung seiner selbst; ein Gott, der sich nicht im Daseyn offenbarte, wäre ein todter Gott. Die Form aber der Offenbarung Gottes läst sich nur denken als eine rein selbstständige und absolute, die sich zu dem Geoffenbarten verhält, wie der Begriff zu dem im Begriffe sich selbst Begreifenden. Die einzig mögliche Form einer solchen Offenbarung ist die Form der Ichheit, diese folglich die Form der Offenbarung Gottes." (S. 3—6.) Von welchem Schriftsteller diese Aussagen entlehnt sind, ist schon oben erinnert, indessen will uns nicht einleuchten, wie dadurch die Möglichkeit einer praktischen Gesetzgebung erkannt werde, da vielmehr ihre Wirklichkeit dem Ich sich unmittelbar ankündigt, welches durch diese Wirklichkeit einer freyen Selbstthätigkeit und ihrer eigenthümlichen Zwecke auch zum Bewusstseyn eines übernatürlichen Gottes und seines Daseyns gelangt. Was wirklich ist, muss auch wohl möglich genannt werden, wenn wir gleich durch die angegebne Form der Offenbarung Gottes als Ichheit nur einen dunkeln Begriff gewinnen. Vernunft ist deswegen, wie es S. 7. heisst, das überirdische Lebenselement der Anschauung (obwohl keiner sinnlichen) des Göttlichen, indem sie diese Anschauung als eine wirkliche wahrhafte ergreift. Gerade auf dieselbe Weise ist eine Existenz andrer Wesen in Zeit und Raum dem Sinne wirklich, also zugleich auch möglich. Der Mensch hat nun, wie der Vf. sagt, ein irdisches und ein überirdisches Leben, indessen möchten wir jenes nicht ein bloses Scheinleben nennen, (S. 8.) indem es ja auch wirklich ist, obgleich er erst durch die Unterordnung unter das überirdische Leben Werth und Würde erhalten kann. In dieser Unterordnung besteht das Moralische des Menschen, und sein Gegensatz ist nicht eine blose Gedankenlosigkeit (S. 8.) welche alles Schlechten und Unmoralischen Anfang und Ende seyn soll, da kein Unmoralisches ohne Gedanke, Begriff, Ueberlegung aufgefasst wird, und sehr häufig diese in besonderm Grade sichtbar werden läst. Wäre hier grösere Bestimmtheit der Angabe vorhanden, so würde auch der Vf. nicht Freyheit und

und Nothwendigkeit aufser der Erscheinung zusammenfallen lassen, und sagen, dass die Nothwendigkeit das innere Wesen sey, woran die Freyheit als absolutes Leben gebunden ist: denn alsdann ist sie ja nicht mehr freye Selbstständigkeit. Will man ferner ein oberes und ein unteres Begehrungsvermögen annehmen, so kann man nicht jenes dem blossen Begriff, dieses dem blossen Gefühl angehörig betrachten, (S. 11.) indem beide im Menschen bey seinen Handlungen unzertrennlich wirken; sondern die höhern Gefühle und Begriffe erheben sich über die niedrigen Gefühle und Begriffe. Daher muss auch der Vf., obgleich er die Triebe, als Quelle der Gefühle, sonach dem untern Begehrungsvermögen angehörig, betrachtet, doch einen Trieb annehmen, der auf das Unendliche gerichtet ist, also auf das Höchste. (S. 12.) Und bey dem obern Begehrungsvermogen, welches bloss eine Selbstbestimmung nach Begriffen seyn soll, muss der Vf. wiederum von Triebfedern reden, die doch auch material und irdisch seyn können. (S. 20.)

Im *zweyten* Abschnitte folgt eine historisch-kritische Ueberficht der vorzüglichsten Principien, welche man der Sittenlehre zum Grunde gelegt hat, und der daraus entspringenden Verschiedenheit der Sittenlehre. Es giebt formelle und reelle Principien (S. 35.), jene sind bloss auf die Form des Handelns, diese auf ein durch das Handeln zu erzeugendes Gut gerichtet; jene bringen bloss äussere Einheit in die Maximen vernünftiger Wesen und in die Behandlung des Stoffes einer wirklichen Welt, diese berühren die eigenthümliche Aufgabe des sittlichen Lebens, und was dadurch erzeugt werden soll. Die letztern sind also eine Lehre von den Gütern, und es kommt darauf an, ob diese irdisch oder überirdisch sind. Im ersten Falle entsteht der Eudämonismus, welcher sowohl die eigne als die allgemeine Glückseligkeit zum Princip erheben kann, wie jenes von den ältern Epikuräern, dieses von den modernen geschehen ist. (S. 43.) Eigne und allgemeine Glückseligkeit sind auch von einigen verbunden worden, z. B. im Princip des Wohlwollens, des moralischen Gefühls. Aber es ist durch den Eudämonismus das Individuelle und Veränderliche zum höchsten Gut, und folglich etwas zum Gesetz gemacht, das über den Geist des sittlichen Lebens gar nichts aussagt. Den Uebergang von den irdischen zu den überirdischen Principien sieht der Vf. im Princip der Vollkommenheit, welches von einer irdischen und überirdischen Seite gefasst werden kann. (S. 49.) Aristoteles hat Vollkommenheit und Glückseligkeit am innigsten mit einander verbunden, weswegen auch seine Lehre zwischen der irdischen und überirdischen Sittenlehre in der Mitte steht. (S. 52 fg.) Plato verdient den ersten Platz unter denen, welche die Sittenlehre rein auf ein überirdisches Princip gründen. Das Princip des Göttlichen ist die Vernunft, und die Uebereinstimmung mit derselben des Menschen höchstes Gut. Daraus entwickeln sich die Kardinaltugenden. Dieses Princip, in der Tiefe erfasst, möchte wohl das rechte seyn, und man hat nach Plato etwa nur die Wahrheit an der Urquelle selbst aufzunehmen, das Princip näher zu bestimmen und in einer Formel auszudrücken. Den Stoikern ist die Ethik die Wissenschaft des Guten und Bösen, oder die Wissenschaft der Erlangung des höchsten Guts; dieses aber besteht in der Harmonie des Lebens mit dem Gesetze der übereinstimmigen Vernunft, der wahren Weisheit oder der Vollkommenheit. Ihr Princip lautet: Gott und die Natur sind eins, und das höchste Gesetz eines tugendhaften Gemüths ist: der Natur gemäss leben. (S. 61 fg.) Bey *Spinoza* ist die Moral auf der einen Seite innig mit dem ganzen Gebäude der Erkenntniss verknüpft, und auf der andern durchaus als eine Zufälligkeit behandelt. (S. 64 fg.) *Kant* befreyte die Sittenlehre von dem tief eingewurzelten Materialismus, aber verirrte sich durch die juridische Ansicht des sittlichen Lebens in das Labyrinth des Formalismus. (S. 71.) Der höchste Standpunkt der *Fichte*'schen Sittenlehre ist in der Anweisung zum seligen Leben, sie steigt zur absoluten Urquelle des reinen Lebens selbst hinauf. Das wahrhaftige Leben steht dem Scheinleben entgegen; jenes lebt in Gott und liebt Gott und trägt seine Seligkeit unverlierbar in sich; dieses lebt in der Welt und liebt die Welt, und ist nicht ohne Unseligkeit und Elend. Die neue Welt wird hervorgebracht durch das Leben in Gott, welches die höhere Moralität in der Sinnenwelt schafft. (S. 79.) Das höchste Princip der Sittenlehre wird demnächst vom Vf. ausgesprochen in der Formel: „Dein höchstes Gut sey Gott, und göttliche Vollkommenheit das Ziel deiner Liebe, die Grundmaxime deines Lebens." (S. 82.) (Welches mit Plato übereinstimmt.) Die Sittlichkeit ist Geist, Selbstthätigkeit des Lebens, erfordert eine erleuchtete Seele, ist einzig denkbar als ein Leben aus Ueberzeugung, stimmt mit sich selbst überein durch Einheit deutlich anerkannter Grundsätze, ist nur denkbar als reife Frucht eines selbstständigen Willens. (S. 86 fg.) Ihr logischer Charakter ist Klarheit und Consequenz, der metaphysische das Leben im Absoluten. Die Formen des letztern sind die Ideen, Urbilder des Wissens, Schaffens und Handelns, das Absolute wird ergriffen in Ideen. Das kann geschehen theoretisch in der Wissenschaft, ästhetisch in der Kunst, praktisch im Leben. (S. 90 fg.) Die Elemente der Tugend sind: rein sittliche Kraft und Gesinnung eines selbstständigen Willens, welche ein eigenthümliches Leben schafft, allgegenwärtig als Princip wirkt, von keinem Gegenstande abhängt, sondern Inhalt und Form des Lebens aus sich selbst nimmt. (S. 93.) Ein Zweck, welcher in irgend einer Sphäre der Form und Materie nach durch den Geist der Tugend geboten ist, heisst Pflicht. (S. 102.) Die Eintheilung der Pflichten in diejenigen gegen Gott, andre Menschen und uns selbst ist exoterisch, ein Widerstreit der Pflicht ist unmöglich. (S. 106.) Der verborgne Lebenskeim der Tugend ist das moralische Gefühl, welches man die natürliche Tugend des Herzens nennen kann. Wie der Tugend das moralische Gefühl entspricht, so entspricht der Pflicht auf dieselbe Weise das Gewissen,

wissen, das ist, die unmittelbare Gewissheit der Pflicht. (S. 111.) In dieser Rücksicht ist ein irrendes Gewissen unmöglich. Das höchste Uebel des Menschengeschlechts ist die absolute Herrschaft der Willkür auf dem Grabe der zerstörten Sittlichkeit und der sittlichen Ordnung, das ist, das Reich des Teufels, an und für sich die absolute Maxime des Bösen, um des Bösen willen. (S. 124.)

Aus dem Begriffe der Tugend als vollendeter Gesinnung und als schaffendem Princip des wahren Lebens entwickelt der Vf. im zweyten Theile die Formenlehre der Tugend, in welcher die Tugenden wegen der mannichfaltigen Aufgaben des sittlichen Lebens sehr mannichfaltig seyn können, und sich wohl unter allgemeinen Gesichtspunkten darstellen, aber schwerlich für jeden vorkommenden Fall des zeitlichen Lebens erschöpfend bestimmen lassen. Der Vf. unterscheidet folgende Richtungen der Tugend, entweder nämlich auf die Urquelle und das Princip des sittlichen Lebens; oder auf die innere Anschauung ihrer selbst; oder auf die Verbreitung mit andern vernünftigen *Wesen*. Aus der ersten Richtung entspringt *Weisheit*, Unterwerfung der Sinnenwelt unter Vernunftzwecke, Trachten nach dem Ebenbilde Gottes; aus der zweyten entspringt Selbsterkenntniss, sittliche Selbstachtung und Demuth, denen Eigenliebe, Eigendünkel, Hochmuth, Selbstsucht, Kriecherey, entgegenstehen; ferner Wahrhaftigkeit mit ihrem Gegensatz der Lügenhaftigkeit, Selbsterhaltung, die jedoch als eine bedingte Pflicht bestimmt wird; Mässigkeit, natürliche sittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, Selbstbearbeitung. Aus der Verbindung vernünftiger Wesen stammen Freundschaft und Liebe, als ihr inneres Princip, Monogamie, Aeltern- und Kinderliebe, Pflichten der Erziehung zur Geschicklichkeit und Rechtlichkeit; dann im Staate Berufspflicht, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, Treue, Wirthschaftlichkeit, Patriotismus, Weltbürgersinn, Gerechtigkeit, Menschenliebe, Muth und Tapferkeit, Geduld und Standhaftigkeit. Das Ganze wird beschlossen durch einige besondre Pflichten für den Regenten, den Staatsmann und Beamten, den Gelehrten, Künstler und den Geistlichen, welche alle sich wieder auflösen in die höchste Tugend: „die namenlose, die nichts will, als sich selbst, die Tugend an sich, das ist, die reine und feste tugenddurchdrungene Gesinnung selbst." (S. 128.) So muss es wohl seyn in jeder Sittenlehre, welche nur hinweisen kann auf das sittliche Gebiet, aber nicht im Stande ist, für jeden einzelnen Fall die Tugend zu lehren, welche überhaupt nicht zusammengesetzt werden kann aus Begriffen und deren Entwicklung, sondern aus dem freyen Entschluss des Menschen hervorgehend sich darstellt als Charakter, eingreifend ins Leben, und dasselbe sich unterwerfend. Der tugendhafte Charakter offenbart in seinen Handlungen die Pflicht, und wird daher von allen Vorschriften und Regeln für das zeitliche Leben eigentlich schon vorausgesetzt, als das beste Erbtheil unsres, dem höchsten Wesen verwandten Geschlechts.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Gedichte von Felix Huber*. Nebst der *Schilderung seines Lebens und Charakters*. 1811. XXXIV und 338 S. gr. 8.

Felix Huber, der Sohn eines St. Galler Kaufmanns, ward geboren im Jahr 1765. Der Vater litt zwanzig Jahre schrecklich an Nervenzufällen, wovon die Paroxysmen keinen Tag und keine Nacht ausblieben; die Leiden des Vaters bildeten die Seele des Sohnes; die unzähligen Stunden, die er an dessen Krankenbette zubrachte, die Worte eines solchen Vaters, die Angewöhnung, zwanzig lange Jahre in ihm einen Leidenden zu sehn, die Abgezogenheit von den rauschenden Freuden der Welt, das stille Leben im häuslichen Kreise, diess alles wirkte tief auf sein Gemüth; er musste in der Last das Erleichternde, in dem Schmerz das Erquickende, unter den Dornen des Lebens noch Blumen aufsuchen lernen. Und das Mass seiner häuslichen Leiden war noch nicht voll. Seine Mutter ward durch einen Schlagfluss gelähmt; ärztliche Hülfe stärkte sie zwar wieder; aber sie litt immer mehr durch Mangel des Gehörs; und je weiter sie in das höhere Alter trat, desto mehr kehrte sie in die erste Zeit ihres Lebens zurück; mehrere Jahre musste sie wie ein Kind gepflegt werden; endlich starb auch sie, so wie der Vater, an einem Schlagflusse. In dieser Schule der Trübsal ward er zu dem guten Menschen erzogen, der er nach dem allgemeinen Zeugnisse derer, die ihn näher kannten, gewesen ist. Im vollsten Sinne des Worts erfüllte er an der Mutter wie an dem Vater die heiligen Pflichten eines Sohns. Auch als Gatte — er heyrathete in dem Jahre des Ausbruchs der helvetischen Revolution — war er ein Muster eines achtungswürdigen Menschen. Alle Zeit, die ihm sein Beruf als Hospitalschreiber übrig liess, widmete er seiner Gattin, die seiner würdig war, seinen zwey Kindern, und einem kleinen Kreise auserlesener Freunde, und weil er mit grosser Leichtigkeit versificiren konnte, erfreute er an Familienfesten durch anspruchlose Gelegenheitsgedichte das zärtlich geliebte Weib seines Herzens und den engen Kreis seiner Vertrauten. „Er liebte Stille," sagt sein Biograph, Hr. Prof. *Scheitlin*, „sein Denken und Handeln war einfach; er suchte keinen Ruhm, ja er wich ihm gern aus; in seinem ganzen Leben liess er nicht leicht Eins seiner Gedichte unter seinem Namen drucken; aller Beyfall seiner Freunde vermochte diessfalls nichts über ihn, wie äusserst willig er in andern Dingen nachgab." Da er keine Gesellschaften suchte, ward er von Wenigen gekannt, aber wahrscheinlich von keinem verkannt, der einmal mit ihm umging; auf seinem Lebenswege begegnete dem Biedern kein Jubel, aber viel Friede und Freude der Seinigen, und die Achtung seiner Freunde. An allen Menschen suchte er ihr Gutes auf; sein Urtheil über andre war immer liebreich, meistens richtig; alles an ihm sprach Wahrheit aus und Milde. An ihm war nichts Verschrobenes, nichts Verderbtes. Alles Gebildete und Bildende ergriff er mit Begierde,

gierde, und eignete es sich an; das Anschaun edler Kunsterzeugnisse, das Lesen schöner Stellen geistreicher Schriften netzte sein Auge; seelenvolle Musik entzückte ihn; eine christlich-religiöse Gesinnung gab seinem Denken, Fühlen, Handeln eine bestimmte Richtung, und seiner Art, zu seyn, Anmuth und Würde. In seinem Berufe zog er sich in der Folge die Ruhr und Gliedersucht zu; andre unglückliche Vorfälle verminderten seine Lebenskraft; eine Nervenkrankheit, an der er zwar nur drey Wochen litt, machte endlich am 23. Februar 1810. seinem untadelhaften Leben ein zu frühes Ende. — Eines solchen trefflichen Menscher Gedichte können wir uns kaum überwinden, mittelmäfsig zu nennen, zumal da er selbst über eins derselben schrieb: *„An meine Freunde, aber auch nur an diese,"* und diese Ueberschrift, nach *Hubers* bescheidenem und wahrheitliebendem Charakter, auf die ganze Sammlung ausgedehnt werden kann; aber selbst die reine Achtung, die wir dem Charakter des Vfs. schuldig sind und gern zollen, darf unser Urtheil über seine Gedichte, da sie einmal gesammelt und öffentlich bekannt gemacht sind, nicht bestechen; sie zeichnen sich, diefs müssen wir für unsre Person nach bester Ueberzeugung als Kunstrichter aussagen, nur durch leichte Versification, häufige Reminiscenzen aus guten Dichtern, warme Gefühle, tugendhafte Grundsätze, religiöse Gesinnungen aus; aber ihr eigenthümlicher poetischer Werth ist gering. Dagegen haben wir unter den kleinen Anzahl von Gedichten seiner ihm in die ewige Heimat vorangegangenen Schwester, *Babette*, vier Linien gefunden, die eines Engels würdig sind. Sie schrieb einst auf einen Neujahrstag an ihre Aeltern:

„Nur Dank aus einem vollen Herzen,
Und keinen Wunsch nennt dieses Blatt;
Den gab ich gestern einer Abendwolke,
Die ihn zu Gott getragen hat." —

Auch von *Hubers* Wittwe, *Anna Magdalena Vorwiller*, sind, ohne ihr Wissen, einige Gedichte aufgenommen, die ihre Sehnsucht nach dem Geliebten, den sie für diefs Leben verloren hat, mit Empfindung ausdrücken.

Sie staunt, sie entbehret, sie sehnet sich müd',
Ergiefst die Gefühle ins einfache Lied.
Die Farben ermatten, der Reiz der Natur
Bezaubert sie nicht mehr, berühret sie nur;
Dahin ist der Jubel, die Freude dahin;
Denn düstere Wehmuth umnebelt den Sinn.
Die Fluren, die Wälder, der rieselnde Bach,
Sie sprechen die Stimmung des Herzens ihr nach;
Sie lächeln, sie säuseln, sie fliefsen so schwer;
Denn *Felix* weiht ihnen sein Liedchen nicht mehr.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Durch ein höchstes Rescript hat Hr. Prof. *Steinhäuser* zu Wittenberg, wegen eines ausgeschlagenen Rufes nach einer auswärtigen Universität, eine jährliche Pension von 100 Rthl. erhalten.

Durch ein höchstes Rescript erhielt der substituirte Professor der Therapie und Klinik, Hr. Dr. *Schreger* zu Wittenberg, wegen eines nach einer andern Universität abgelehnten Rufes, eine jährliche Pension von 100 Rthl.

Durch ein höchstes Rescript ward dem Professor der Moral und Politik, Hrn. Prof. *Winzer* zu Wittenberg, eine ausserordentliche Professur der Theologie conferirt.

Durch ein höchstes Rescript erhielt Hr. Professor *Raabe* eine Gratification von 100 Rthl.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungarn.

Joseph Keresszeffi, reformirter Prediger in Szalats, arbeitet an einer Münzkunde von Ungarn in ungrischer Sprache.

Am 9. Febr. 1812. ward das neuerbaute königl. städtische Theater zu Pesth, ein Werk des Baumeisters Ammon, das seine schöne Fronte gegen die Donau und gegen Ofen zu kehrt, feyerlich unter einer geschmackvollen innern und äufsern Beleuchtung eröffnet. Man gab drey neue Stücke: 1) Ein Vorspiel mit Chören von *Kotzebue*, betitelt: Ungarns erster Wohlthäter (Stephan I.). 2) Die Erhebung von Pesth zur k. Freystadt, ein historisches Gemälde in einem Aufzuge, von einem Ungenannten. 3) Die Ruinen von Athen, ein Nachspiel mit Gesängen und Chören, ebenfalls von *Kotzebue*, in Musik gesetzt von *Bethoven*. Minerva kommt hier in ihr altes Athen, findet alles verödet und verändert und beschliefst, sich künftig in Pesth zu fixiren. Ob aber Pesth und Ungern mit *dieser* Minerva, die ihnen Hr. v. K. gegeben, und die wie eine Gurli eine Menge sonderbarer Fragen macht, zufrieden seyn werden, lassen wir dahingestellt seyn.

Der Hr. Abt *Stephan Schönwiesner*, erster Vorsteher der Univ. Bibliothek zu Pesth, arbeitet, aufgefordert schon im J. 1808. von dem löbl. Magistrate der k. Universität zu Pesth, an einer pragmatischen Geschichte der k. ungrischen, zuerst in Tyrnau, dann in Ofen, zuletzt in Pesth bestehenden Universität. Erst seit 1770. ist sie eine königliche, vorher war sie eine jesuitische Lehranstalt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. May 1812.

GESCHICHTE.

St. Petersburg, im Ziemsen'schen Verlage, und Leipzig, in Comm. b. Bruder u. Hofmann: *Die Russische Gesandtschaft nach China* im J. 1805. 1809. 95 S. 12. (12 gr.)

Eine kleine Schrift, die Aufmerksamkeit verdient. Sie unterrichtet uns von einer misslungenen diplomatischen Unternehmung. Der Vf., welcher sich nur mit den Anfangsbuchstaben *v. St.* unterzeichnet, hat die Reise mitgemacht. Er urtheilt sehr freymüthig *sowohl* über den Chef der Gesandtschaft, als den *russischen* Hof selbst. „Um so mehr ist zu glauben, *dass* er mit Wahrheit erzähle, da die Schrift in Petersburg bey einem sich nennenden Verleger erschienen ist. Seit dem J. 1727, da die Gränz- und Handelsangelegenheiten zwischen Russland und China durch einen Tractat regulirt worden, hatte keine Gesandtschaft vom erstern Staat nach China Statt gefunden. Auch die in jenem Tractat festgesetzten dreyjährigen Handelscaravanen waren seit Anfang der Regierung Katharina II., auf Befehl dieser Monarchin, eingestellt, weil die russischen Kaufleute zu Peking zu übel behandelt waren. Seit jener Zeit war der Handelsverkehr an den russisch-chinesischen Gränzorten *Kjachta* und *Maimatschin* zur Zufriedenheit beider Theile betrieben. *Potemkin*, den der Vf. einen *weit vorschauenden Staatsmann* nennt, wollte, zu Erreichung eines besondern politischen Zwecks, eine Gesandtschaft nach China schicken. Er war fest überzeugt (und eben diess ist auch unsers Vfs. Meinung), dass Russland durchaus ein *asiatischer* Staat sey, und dazu wollte er es völlig ausbilden. Wir glauben wohl, dass diesem gewaltthätigen Despoten asiatische Regierungsmaximen für Russlands Regierung am besten gefallen haben mögen, wie er sie denn auch selbst gegen die Unterthanen, welche unter ihm standen, befolgte. Aber dass er nach reifem Nachdenken einen Grundsatz der von Russland zu befolgenden Politik aufgestellt habe, der dem seit Peter dem Grossen am russischen Hofe angenommenen System gerade entgegen war, dieses können wir nicht wohl glauben. Wenigstens wird er nicht ganz laut das Gegentheil von dem behauptet haben, was seine Monarchin Katharina II. öffentlich als Hauptmaxime in ihrer Instruction der Gesetzcommission aufgestellt hatte: *Russland ist eine europäische Macht.* S. Kap. I. dieser Instruction in *Schlözers* Neuverändertem Russland, I, S. 372. Was der Vf. über den *politischen Zweck*, den Potemkin mit einer Gesandtschaft nach China habe erreichen wollen, vermuthet, ist sonderbar genug. Gewöhnlich nämlich hat jede Gesandtschaft den Zweck, mit einem andern Staat das gute Vernehmen herzustellen oder zu unterhalten, Irrungen beyzulegen, durch gütliche Unterhandlungen Vortheile zu erhalten. Nicht so dieser *weit vorschauende* Staatsmann. Er wollte, meynt der Vf., eine Gesandtschaft nach China schicken, um einen Bruch mit diesem Staat zu bewirken, den die russischen Waffen benutzen sollten, um den Chinesen einen vortheilhaften Gränz- und Handelsvertrag abzuzwingen. Die nachher gemachte, in dieser Schrift beschriebene, Erfahrung beweiset indess, dass es so leicht nicht sey, den Chinesen etwas *abzuzwingen*. Mit Potemkin's Tode unterblieb die Gesandtschaft. Die Idee wurde wieder aufgeregt, doch nicht im Potemkin'schen Sinn, als im J. 1804. einem die Gränze bereisenden russischen Gouverneur von chinesischen Beamten bemerklich gemacht wurde: man wundere sich in Peking, und lege es als Beweis erkalteter Freundschaft aus, dass der russische Hof in so langer Zeit keine Gesandtschaft gesandt habe. Auf den Bericht von dieser Aeusserung wurde nun eine Gesandtschaft beschlossen. Aber man fand sich in einiger Verlegenheit, einen *Zweck* derselben auszudenken. Man kam unter andern auf den Einfall, den Chinesen den Fluss Amur abzuhandeln, welches, sagt der Vf., in Peking ungefähr eben so aufgenommen seyn würde, als wenn man von Russland die Abtretung von Moskau verlangen wollte, da die Gegend um den *Amurfluss* gerade das Stammland der in China jetzt herrschenden Dynastie ist. Man liess auch diesen Gedanken fallen, und beschloss, in Handelsangelegenheiten eine Gesandtschaft von etwa 40 Personen, unter Leitung zwey würdiger Männer, abzuordnen, deren einer die chinesischen Angelegenheiten im auswärtigen Collegium bearbeitet hatte, der andere durch seine Schriften und Reisen in Asien und Nord-Afrika bekannt ist. Aber kaum war der damals in Italien befindliche Ober-Ceremonien-Meister Graf *Golowkin* unterrichtet, dass von einer Gesandtschaft nach China die Rede sey: so wandte er Alles an, um zu deren Chef ernannt zu werden. Es gelang ihm durch seine Verbindungen. Eitelkeit war der Beweggrund, der den Graf Golowkin, welcher schon mit einer Mission in Schweden gescheitert war, bewog, sich zu dieser chinesischen zu drängen. Er wandte Alles an, sich mit einem glänzenden und zahlreichen Gefolge zu umgeben, und es wurden bedeutende Gelder auf diese Gesandtschaft gewandt. Sie bestand aus fast 300 Personen, die zum grössten Theil sehr unnütz und unter denen nur ein Mann war, der die chinesische und mand-

mandschurische Sprache verstand und zum Dollmetscher dienen konnte. Die meisten Begleiter waren junge Leute, die eine Gesandtschaft nach China als *partie de plaisir* ansahn. Am Ende Sept. 1805. musste alles, was zur Gesandtschaft gehörte, in *Irkutzk* versammlet seyn, von wo man dann den Zug nach *Kjachta*, dem Gränzorte, fortsetzte, wo die Unterhandlung über das wirkliche Einrücken der Gesandtschaft in das chinesische Gebiet mit den Gränzbeamten anfing. Letztere erklärten, dass die Gesandtschaft viel zu zahlreich, und man weder mit dem Vorspann, noch den Lebensmitteln, welche ganz frey von der chinesischen Regierung geliefert werden, auf dieselbe eingerichtet sey. Graf Golowkin bestand anfangs darauf, sein Gefolge nicht vermindern zu wollen, musste aber endlich nachgeben, und mit 128 Personen zu Ende Decembers 1805. von Kjachta abgehn. Die Unterhandlung über diesen Punkt hatte an zwey Monate gedauert, und der lange Aufenthalt in einem schlechten Flecken gefiel sowohl dem Gesandten, als den jungen Herrn seines Gefolges, die an den Aufenthalt an grossen Orten gewöhnt waren, sehr übel. Um also nicht durch die Unterhandlung über die zweyte, jetzt von den Chinesern vorgelegte, Frage, wie man es in Absicht des Ceremoniels zu halten gemeynt sey? wiederum aufgehalten zu werden, antwortete Graf Golowkin ganz bestimmt, er würde alle Ceremonien so machen, wie sie von den frühern russischen Gesandten beobachtet wären. Der Vf. tadelt diese Antwort; indess war es doch die vernünftigste, die der Gesandte geben konnte. Denn mehr als ehemals zugestanden war, konnte der chinesische Hof nicht verlangen, noch der russische es übel nehmen, wenn der Gesandte, dem er keine Instruction gegeben, dieses zugestand. Die Chineser wunderten sich über diese Nachgiebigkeit, hatten aber den Verdacht, dass der Gesandte vielleicht, wenn er erst in Peking sey, wegen der Ceremonien Schwierigkeiten machen und sich weigern werde, dem Gebrauch gemäss, neun Mal vor dem Kaiser so niederzufallen, dass die Erde berührt werde. Um ihn auf die Probe zu stellen, wurde ihm, nach erhaltenem Befehl aus Peking, nah an der Gränze vor dem Thron des Kaisers ein prächtiges Mahl angeboten. Gr. Golowkin nahm es an, und begab sich mit seinem ganzen Gefolg an den bestimmten Ort. Ein chinesischer hoher Beamter, Schwager des Kaisers, empfing ihn mit grösster Pracht. Da aber dem Gesandten, ehe er in den festlichen Saal trat, bekannt gemacht wurde, der Gebrauch erfordere, dass er und alle Uebrigen vor diesem Thron eine Knieverbeugung machten und mit dem Kopf den Fussboden berührten: so weigerte er sich schlechterdings, sich diesem seine Würde erniedrigenden Ceremoniel zu unterwerfen, obgleich er sich bereit erklärte, vor der Person des Kaisers selbst diess Ceremoniel zu beobachten. Der Streit darüber währte einige Stunden unter freyem Himmel in der bittersten Kälte, und endigte damit, dass der Gesandte mit seinem Gefolge wieder abzog, ohne von dem bereiteten Mahl etwas erhalten zu haben. Der Vorfall wurde nach Peking berichtet, von wo die Antwort erfolgte; „Da Graf Golowkin die Ehre anzunehmen weigert, die ihm Se. Maj. gnädigst angedeihen lassen wollen: so läst ihm der Kaiser wissen, dass er zurückkehren und die dem Hofe bestimmten Geschenke wieder mit sich nehmen könne." Doch gab der hohe chinesische Gränzbeamte zugleich einen Rath, wie die Unterhandlung auch wieder anzuknüpfen seyn möchte. Der Gesandte sollte nämlich einen seines Gefolges als Courier nach Peking schicken, der einen Brief an den Kaiser überbrächte, worin es entschuldigt würde, dass man die verlangten Ceremonien nicht habe machen können, ohne deshalb Befehle von Petersburg zu haben, welche noch einzuholen, zu viel Zeit erfordern werde. Ein solcher Brief, meynte der Chineser, könne der Sache eine andere Wendung geben, und er erbot sich zugleich, ihn in den Stil zu setzen, der bey einem an den Kaiser zu übergebenden Schreiben nöthig sey. Golowkin liess sich auf den Vorschlag ein, ein Schreiben in mandschurischer Sprache aufzusetzen. Die Chinesen verlangten nur einige Kleinigkeiten darin geändert, aber Golowkin weigerte schlechterdings, diese Aenderungen anzunehmen. *Hierauf* erfolgte am 1. Februar 1806. die officielle *Erklärung* der Chineser: „Da die russische Gesandtschaft aus Narren besteht: so wollen wir nichts mehr mit ihr zu thun haben, sondern werden uns ihrer Aufführung wegen beym Senate beklagen." Zugleich bedeutete man, dass nur noch auf elf Tage Lebensmittel für die Gesandtschaft da wären, und diese also so bald als möglich abreisen müsse; auch schickte man die schon empfangnen Geschenke zurück. Der Gesandte liess diese Geschenke durch einen seiner Secretäre und Kasaken zurückbringen, und feyerlich auf dem Sammt niederlegen. Aber die Chineser liessen der abziehenden Gesandtschaft diese Geschenke nachtragen und an einem Gränzpfahle deponiren. Der Vf. findet die Ursache dieses schlechten Erfolgs bloss in dem Betragen des Gesandten und seines Gefolgs, welches auf alle Weise die Chineser beleidigte und keine Achtung erwarb. Dass französischer oder englischer Einfluss zu der Abweisung beygetragen habe, läugnet er durchaus; auch sey das Einlaufen des Weltumseglers Krusenstern in den Hafen von Canton nicht Ursache davon, wie man vorgegeben habe. Indess gesteht der Vf., dass die Ankunft Krusensterns ohne vorläufige Ankündigung dem Hof von Peking missfallen habe, welches derselbe durch ein Schreiben an den russischen Senat zu erkennen gegeben, in welchem es heisst: *Tu, Senate, multum stulte fecisti quod naves illas sine permissione nostra misisti.* — Der Vf. tadelt den Graf Golowkin, den schon K. Paul einen Donquichote genannt habe, sehr, dass er sich bey dem Ceremoniel-Punkt so hartnäckig bewiesen habe, da ihm in Absicht desselben doch ganz freye Hand gelassen sey, und er allenfalls alle Personen seines Gefolges hätte eidlich verbinden können, die geleistete Kniebeugung ewig geheim zu halten. Vielleicht ist hier der Vf. doch etwas parteyisch. Unsrer Meinung nach war diese Sache nicht so sehr unwichtig. Da die Chineser einmal auf diese Ceremonie so hohen Werth setzten;

so

so war zu besorgen, dass sie durch die Nachgiebigkeit der Russen eine verächtlichere Idee von ihnen, als von andern europäischen Nationen, bekommen haben würden, da kein Beyspiel angeführt werden konnte, dass je ein fremder Gesandter sich vor einem leeren Thron niedergeworfen habe. Wenn, wie der Vf. sagt, von dieser Mission doch gar kein Vortheil für das russische Reich zu erwarten war: so musste der Gesandte allerdings Bedenken tragen, durch seine Handlung die Würde seines Monarchen herabzusetzen; auch hat der Erfolg gelehrt, dass seine Weigerung gar nicht nachtheilig gewirkt habe. Der Umstand, dass die Einrichtung des Ceremoniels des Gesandten eigner Einsicht überlassen war, vermehrt seine Verantwortlichkeit; und billig hätte man, ehe man eine Gesandtschaft ausschickte, vorher untersuchen sollen, wie es sowohl von Russland in frühern Zeiten, als auch von andern europäischen Mächten in Absicht des Ceremoniels gehalten sey, und hiernach die Abgehenden mit einer angemessenen Instruction versehn sollen. Die Zurückweisung dieser Gesandtschaft hat *übrigens gar* keinen Einfluss auf den Gränzhandel *gehabt*, der zu Kjachta ganz in gewöhnlichem Gange *fortgeht*, welches der Vf. dem klugen Benehmen des chinesischen Oberbefehlshabers an der Gränze und des General-Gouverneurs von Sibirien, Hn. *v. Pestel*, beymisst. Der Vf. ist hier etwas im Widerspruch mit sich selbst. Er sagt ausdrücklich, Russland stehe jetzt besser, als jemals, mit China; aber dennoch ist er nicht zufrieden damit, dass man den unangenehmen Vorfall der zurückgewiesenen Gesandtschaft nicht benutzt habe, die Chineser feindlich anzugreifen, welches mit Vortheil habe geschehn können, da eben jetzt eine geheime Gesellschaft in China damit umgehe, die jetzt herrschende Kaiserl. Familie vom Thron zu stossen. Während dieser innern Unruhen sollte man alle Truppen in Sibirien zusammenziehn, China an seiner nördlichen Gränze angreifen, und diesen Staat zwingen, einen vortheilhaftern neuen Gränztractat zu schliessen, zu dem die Chineser sich gutwillig nicht verstehn würden. Doch, sagt unser Vf., diess sind fromme Wünsche, die nicht eher in Erfüllung gehn werden, bis man in Petersburg einsieht, dass Russland ein *asiatischer* Staat sey, für den alle Erweiterungen im Westen verderblich sind. Rec. glaubt, die meisten europäischen Staaten würden ganz wohl damit zufrieden seyn, wenn die *frommen*, *Potemkin'schen* Wünsche des Vfs. erfüllet würden, aber die asiatischen Staaten dürften sich über den Zutritt eines Staats nicht sehr freuen, der eine Politik, wie die hier angegebne, befolgte. In der That wundern wir uns, dass der Vf. sich nicht scheuet, die Abweisung der russischen Gesandtschaft als Folge eignen Verschuldens darzustellen und bitter zu tadeln, aber doch räth, diese Abweisung zum Vorwand zu gebrauchen, um in einem benachbarten Staat, dessen Freundschaft und gutes Benehmen er rühmt, rebellische Unterthanen zu unterstützen und ihn feindlich anzufallen, um einen günstigern Handelstractat zu erzwingen. Welchen Begriff würden die guten Chinesen von der Moralität und dem Völkerrecht ihrer Nachbarn bekommen, wenn sie je erführen, dass so offenbare Ungerechtigkeiten öffentlich als *fromme Wünsche* vorgetragen werden können!

Angehängt ist noch eine Nachricht von der letzten Verfolgung der Christen in China. Die Unvorsichtigkeit der Jesuiten im J. 1805. gab zu derselben Anlass. Die Annahme der christlichen Lehre wurde nun allen Mandschurn und Sinesern streng untersagt; doch scheint gegen die Uebertreter keine Lebensstrafe, sondern nur Entsetzung von Aemtern und Verweisung ins Elend (in die Tatarey) angewandt zu seyn. In dem hier eingerückten Kaiserl. Edict werden freylich sonderbare Dinge behauptet. „Die christliche Lehre, heisst es, sey der Lehre des *Foe* in Indien sehr ähnlich und voller abgeschmackter Ungereimtheiten. Z. B. sie behaupte, der Himmel sey von einem Menschen Jesus gemacht, der vor 1800 Jahren zur Zeit des Kaisers Aidi gelebt habe. Wer war denn vor dem Kaiser Aidi Herr des Himmels? Sie behaupten ferner, dieser Jesus sey von einer Jungfrau geboren, habe aber keinen Vater gehabt. Man denke. Kann wohl ein Mensch ohne Vater erzeugt werden? Dieses einem Menschen sagen, ist ja die grösste Beleidigung" u. s. w. Um über diese Verfolgung zu urtheilen, müsste man vollständigere Nachrichten von derselben haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Bruder: *Romane, Erzählungen und Märchen* von *Saul Ascher*. 1810. *Erstes* Bändchen. 322 S. *Zweytes* Bändchen. 319 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese Romane und Mährchen, von denen man, der Vorrede nach, eine Folge von Bänden zu erwarten hat, sind meistens schon in Taschenbüchern und Zeitschriften sowohl anonym, als unter dem Namen des Vfs. erschienen und hier nur zusammengedruckt. Die so sehr abweichenden Urtheile der kritischen Blätter über die Arbeiten des Vfs. haben ihm, wie er sagt, nicht zum Massstabe ihres Werthes dienen können; er beruft sich auf den Beyfall unbefangener Leser. Rec. ist auch in jeder Hinsicht so unbefangen, als möglich; herzlich Leid aber that es ihm, dass der Vf. in der Vorrede eine Prädilection für seine Arbeiten eingesteht, wozu er wahrlich keinen Grund hat. Man kann gegen das Gute, was diese Arbeiten an sich haben, vollkommen gerecht seyn, und wird doch eingestehn müssen, dass sie sehr fehlervoll sind. Seine Erzählungen, deren die beiden vorliegenden Bändchen vier, nebst einem Feenmährchen, enthalten, nähern sich, zwar nicht in Hinsicht der Tendenz, aber doch der Anlage und äussern Form, den sogenannten moralischen Erzählungen der Franzosen. In der Darstellung der äussern Verhältnisse zwischen den handelnden Personen zeigt Hr. *A.* einen Grad von Feinheit und Gewandtheit, der offenbar das Verdienstlichste an seinen Arbeiten ist; aber tiefere, nach Innen gehende, Charakterzeichnung, oder höhern Reiz der

Darstellung trifft man nicht; mit einer ruhigen Gleichmüthigkeit, die an Kälte gränzt, schreitet die Erzählung vorwärts; weder gehaltvolle Charaktere, noch sehr gelungene Scenen unterbrechen den Gleichmuth, der auch dem Leser eigen bleibt. In der Anlage liegen bedeutende Fehler gegen Wahrheit und natürliches Gefühl. Wie seltsam unnatürlich und unwahrscheinlich ist nicht das Betragen Lebrechts in der zweyten Erzählung! Die Abtödtung der Gefühle, die man freylich wohl bey höhern Ständen antreffen mag, wird bey diesem Alten wirklich ekelhaft. Und wie konnte der Vf. den Uebelstand nicht bemerken, der darin liegt, dass Lebrecht bey der Entwickelung der Geschichte schon achtzig Jahre alt seyn muss? So alt lässt man sonst die *Haupt*-Personen in Romanen nicht werden, zumal wenn ihnen noch, wie hier, eine angenehme Zukunft eröffnet werden soll. Sollen die Fehlgriffe, die man im Leben gethan hat, erst im achtzigsten Jahre verbessert und ausgeglichen werden, es geschehe nun durch uns selbst, oder, wie hier, durch das Schicksal, immer möchte es dann zu spät seyn. Es zeigt sich aber in diesem, wie in andern Umständen, der Mangel an wahrem echten Gefühl beym Vf. Wie verfehlt und unzweckmäsig gedehnt ist ferner die Entwickelungsscene in der vierten Erzählung, die *Aussöhnung*. In den Reden Josephens (S. 230 ff. des *zweyten* Theils) herrscht ein widriges verfehltes Pathos, ganz nach Art der französischen Tragödie. Und ist ihre Entfernung von dem geliebten Gatten, ohne ihm die mindeste Nachricht von ihrem Plane zu geben, wohl vernünftig und zweckmäsig? Fehler gegen die blosse Wahrscheinlichkeit, wie z. B. dass Aline in der ersten Erzählung durch eine Verstellung dieser Art getäuscht werden konnte, wollen wir nicht einmal rügen. Auffallend ist ferner in der Anlage dieser Erzählungen, dass sie alle auf Ueberraschung berechnet sind, und dass man gleichwohl in allen den Ausgang mit grosser Gewissheit lange vorhersehn kann. Noch auffallender, dass die Anlage und Entwickelung in allen durchaus von gleicher Art, und alle gleichsam über einen Leisten geschlagen sind: denn in allen erreicht die Hauptperson ihren Zweck durch eine Maskirung. Bald erwirbt sich ein kühner Freyer bey einer Männerfeindin Liebe, indem er als Amazone verstellt auftritt; bald lässt sich eine Schwiegertochter als Gesellschafterin unerkannt bey ihren Schwiegerältern einführen, und erlangt so die vorher verweigerte Anerkennung; bald hat ein Kaufmann, der einem Mädchen als Freyer vorgestellt wird, sich schon früher, als unbekannter Gast, Gunst zu verschaffen gewusst; bald möchte sich ein Vater der Verzweiflung ergeben, seinen Sohn mit seiner Tochter verheirathet zu wissen, bis er erfährt, dass der erstere nur sein Pflegesohn ist. Der Gang der Erzählung ist zwar leicht und ungezwungen, aber fast überall zu gedehnt, mit Nebendingen überladen, besonders in den beiden Dichtungen des *zweyten* Bandes. Am meisten von allen aber verdienen Stil und Sprache des Vfs. eine Rüge. Die letztere ist zwar durchaus anständig und in einem gewissen Sinne gebildet; aber sie ist nicht allein ohne alle Energie, Kraft und echte Bildsamkeit, nicht bloss so unsicher einherschwankend, so matt und leer, so von aller echter Deutschheit entfremdet, dass man immer eine Uebersetzung zu lesen glaubt, sondern auch häufig pleonastisch, schwerfällig und grammatisch fehlerhaft. Zum Beweise setzen wir die Anfangsperioden des *zweyten* Bändchens her: „Der junge Herr von Lindenbusch, mit einem sanften und edlen Gefühle fürs Gute und Schöne geboren, hatte zugleich das Glück, dass ihm das Schicksal in seiner Jugend einen Lehrer zuführte, der seine Empfänglichkeit für Gegenstände des Wissens und der Erkenntniss mit solcher feinen Auswahl zu üben wusste, wodurch in ihm der Hang zum Genuss des wahren Schönen und Guten sich mit voller Kraft entwickelte, und er endlich so gebildet aus den Händen seines Erziehers kam, dass er die akademische Laufbahn nicht allein in der Absicht betrat, sich zu einem Berufe zu bilden, sondern auch auf derselben seinem, zur Erkenntniss emporstrebenden Geiste einen grössern Wirkungskreis in den Regionen derselben zu verleihen. Selten geht ein Jüngling, den das Schicksal mit ansehnlichen Glücksgütern gesegnet, von solchem lebhaften Vorsatze beseelt, auf die Universität; selten geschieht es aber auch, dass Geist und Herz desselben mit solchen edlen Kenntnissen *beschwängert* sind, welche die *göttliche Flamme* nähren, die den *Enthusiasmus* für Kunst und Wissenschaft zu erhalten vermag (?!!)" Wie schleppend, wie undeutsch, wie schwülstig und trivial zugleich! Der Mangel an Sicherheit und Energie verräth sich durch den häufigen Gebrauch von Flickwörtern. S. 10. des *ersten* Theils fasst in Alinen *gewissermaßen ein Grad* des Misstrauens gegen die Männer Wurzel. Aehnliche Stellen finden sich überall, und oft fällt der Vf. entweder in ein völliges Galimathias, oder ins Gemeine und Platte, wo er gesucht und gewählt reden will. S. 59. Th. I. heisst es: „In Ihnen sehe ich das Muster, nach welchem ich mich *zu schmiegen* habe." S. 133. „Die Niederkunft erfolgte so glücklich, dass, nach ehe die Hülfe des Arztes und der Hebamme, *welche herbeygerufen wurden*, ankam, die *Zahl der Menschenkinder* mit einem Knaben durch Sophie vermehrt ward." Eigentliche Sprachfehler übergehn wir: denn hoffentlich wird diess Wenige hinreichen, den Vf. von der zu grossen Vorliebe für seine Werke zu heilen, und ihm bey Herausgabe der andern Bände die grösste Sorgfalt und Strenge gegen sich selbst oder die Benutzung der Hülfe anderer zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 26. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Wild und Altheer: *Anthologiae Graecae* cum versione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Bosch.* Tomus *Primus.* 1795. — Tomus *Secundus.* 1797. XII u. 579. S. — Tomus *Tertius.* 1798. XVI u. 526 S. 4.

Ebendaselbst: Hieronymi de Bosch Observationes et Notae in Anthologiam graecam, quibus accedunt Cl. Salmasii notae ineditae. 1810. XXXII und 510 S. 4.

Bey der Beurtheilung dieser Ausgabe der Planudeïschen Anthologie, von welcher die *ersten* Bände in unsrer Zeitung (J. 1796. Nr. 366. und 1799. Nr. 306. und 307.) angezeigt worden, und die an äuserem Glanz jede andre weit hinter sich läſst, müssen wir drey Theile derselben unterscheiden. Zuerst die *metrische Uebersetzung* von *Hugo Grotius*, als den wichtigsten und wesentlichsten, nach de Herausg. eigner Ansicht; wie denn auch das ganze Unternehmen aus diesem hervorgegangen; dann die Beschaffenheit des *griechischen Textes*; zuletzt die *Anmerkungen*, von denen wir hier den *ersten* Band vor uns haben. Es möge uns vergönnt seyn, ehe wir von den letzten sprechen, auch an die Beschaffenheit der übrigen Theile dieses Werkes zu erinnern, und in Beziehung auf dieselben in der gegenwärtigen Recension einen Nachtrag zu den frühern, so eben erwähnten zu liefern.

Was die *Uebersetzung* betrifft, so haben wir nicht nöthig auf ihren allgemein anerkannten und gepriesenen Werth zurückzukehren. Der wackere *de Bosch* — den der Tod mitten in diesem mit so vieler Liebe unternommnen Werke dahin gerafft hat — verbreitet sich an mehrern Stellen, theils in Vorreden, theils in den Anmerkungen, über ihr hohes Verdienst (und doch neben so vielen andern Verdiensten ihres Urhebers, eines der geringern) mit so eigenthümlicher Lebhaftigkeit, daſs man sich des Lobredners freuen muſs, auch wenn ihn seine bewundernde Liebe zur Ueberschätzung verführt hätte. Mit Recht preist er in der dem *zweyten* Bande vorgesetzten *Epistola ad Heynium* den ausdauernden Fleiſs bey einer Arbeit von so langem Athem; die Gewandtheit in der Nachbildung so mannichfaltiger Eigenthümlichkeiten; die geistreiche Treue; die echt römische Diction; aber er überschreitet das Maaſs, wenn er (S. IV.) sagt, Grotius sey den griechischen Dichtern, die er übersetzt, immer gleich, *öfters überlegen* gewesen;" oder, nachdem er, in dem nämlichen Sendschreiben, auf die Menge der glücklichen Nachahmer unter den alten römischen Dichtern, aufmerksam gemacht, die Kunst des Uebersetzers fast höher zu stellen scheint, um nur das Haupt des gefeyerten Mannes mit dem vollsten Kranze zu schmücken: *Illa vero alteram Graeca in linguam latinam transferendi artem, qua nihil de versuum ordine, numero, compositione et toto, ut ita dicam, habitu, decedit: ubi verbis tantum immutatis forma in formam facili negotio ita transfunditur et exprimitur, ut plane eadem sit, at novo quodam cultu gratior, nemo, ne Cicero quidem ipse tenuit, et nisi Grotii divinum ingenii lumen nobis apparuisset, inter ea, quorum humana mens capax non esset, referri oporteret.* In einer zweyten *Epistola* an *Cornelius van Lennep* und *Daniel Hooft*, auf die wir beym Schlusse dieser Anzeige zurückkommen werden, sucht er, durch Vergleichungen mit andern Uebersetzern der Anthologie, *Grotius* Ueberlegenheit in ein helles Licht zu setzen. Von den minder berühmten — die ja sogar den Text oft gänzlich miſsverstanden — sey nicht die Rede; auch die gelehrtesten seyen hinter jenem zurückgeblieben: *Quilibet harum rerum non ignarus, mecum sentit, non modo inferioris ordinis homines, sed nec ipsum Scaligerum, nec Heinsium, nec Henr. Stephanum, nec alios, licet linguae graecae et poësios latinae peritissimos, hic in eam laudis societatem venire potuisse, quam Grotius divino suo ingenio sibi solus vindicavit.* Bey einer so lebhaften Bewunderung, die aus dem wiederholten Studium des trefflichen Werkes erwachsen, immer wieder darauf zurückführte, darf man schon erwarten, daſs nichts unterlassen worden, um es in möglichster Correctheit an's Licht zu stellen. Auch kleine, übersehene Flecken schmerzten den Herausgeber, wie vielleicht kaum den Vf. selbst; und er glättet sie in den Anmerkungen sorgfältig aus, wozu das später aus dem Dorvillischen Nachlaſs erhaltene *Autographum* die besten Dienste leistete. Daher denn *de Bosch* nicht ohne Freude rühmt, „es sey das Werk wenigstens von dem *zweyten* Bande an so rein und correct gedruckt, als sey es aus Grotius eignem Munde in die Welt gekommen."

Ein Versprechen des Dorvillischen Enkels, das bey dieser Gelegenheit von *de Bosch* erwähnt wird, ihm den ganzen Apparat seines Groſsvaters über die Anthologie, von dessen groſser Wichtigkeit in *Jacobs Prolegomenis* S. CLII. sqq. Meldung geschieht, zu überlassen, scheint keine Folgen gehabt, und also die öffentliche Bekanntmachung dieses Schatzes, welche *de Bosch* versprach, wiederum, vielleicht auf immer vereitelt zu seyn.

Die Behandlung des *griechischen Textes* in dieser Ausgabe, um hiervon zunächst zu reden, fängt mit der Religion, welche der Herausgeber den Manen sei-

feines *Grotius* fchuldig glaubte, auf das genauefte zufammen. Den Text der *Planudea* fo zu geben, wie ihn diefer felbst würde gegeben haben, hätte nicht der Tod die Bekanntmachung des ganz vorbereiteten Werkes gehindert, das war fein Ziel. Wir wollen auch hierüber nicht mit ihm rechten, da nun einmal die lat. Ueberfetzung die Grundlage des Ganzen und fein Haupttheil geworden, das griechifche Original aber eigentlich eine Zugabe war, um durch Gegenftellung die ganze Herrlichkeit der Ueberfetzung fichtbar zu machen. Auch hätte die Sache keiner bedeutenden Schwierigkeit unterlegen, wenn *Grotius* den Text der *Planudea*, fo wie er ihn vorfand, übertragen hätte; aber die Autorität jenes Textes war durch die Entdeckung der Palatinifchen Handfchrift erschüttert, und feine Mängel, wenigftens Stellenweis aus mitgetheilten, wenn fchon unvollftändigen Collationen, von *Grotius* richtig erkannt worden. Schon früher haben wir gezeigt, dafs er an vielen Stellen den gemeinen Text der Stephanifchen und Wechelianifchen Ausgaben gegen die beffern Lesarten des *Cod. Palat.* verlaffen; hin und wieder auch zuverläffig — wie in den *Excerptis ex Tragicis* und dem *Florilegio Stobaei* — ungedruckte Vermuthungen befolgt habe. Hierdurch aber, da ein von *Grotius* felbst eingerichteter Text, der vielleicht erft während des Druckes geftaltet worden wäre, mangelt, wurde das Gefchäfte des Herausg. fchwieriger, als er felbft gefühlt zu haben fcheint. Das Gefetz (T. III. P. XII.) „nicht abzuweichen von dem gemeinen Text, als wo der Fehler offen liege, oder *Grotius* offenbar eine von andern empfohlene Lesart befolgt habe," reicht auf keine Weife hin, da ja eben die *offenbarften* Fehler des *echten* Textes durch Planudes Akrifie — oder weil er, um einen verftändlichen Text zu geben, wie fpäterhin *Brunk*, zur Willkür griff — gänzlich verfteckt; bey kleinern Gebrechen des Textes aber, befonders grammatifche, aus der Ueberfetzung unmöglich erkannt werden kann, ob ihr Vf. fie bemerkt und wie er fie verbeffert habe. Noch kömmt dazu, dafs, da *Grotius* keine vollftändige Vergleichung der Palatinifchen Handfchrift befafs, er bisweilen offenbar die falfche und interpolirte Lesart ausgedrückt hat; folcher Stellen zu gefchweigen, in denen der Text fpäterhin durch zuverläffige Conjecturen wieder hergeftellt worden. Möchte aber auch immerhin der Herausg. auf jede fpätere Aufklärung und Einficht verzichtend, der kritifchen Autorität feines Helden allein und ausfchliefsend gehuldigt haben; nur hätte doch keine Verbefferung von dem Texte zurückgewiefen werden follen, welche die Ueberfetzung entweder ausdrücklich fordert, oder doch nicht verwehrt. Dafs der letztern viele feyn können, wird jeder der Sache einigermafsen kundige zum voraus erwarten; aber auch von der erften Art hat *de B.* viele zurückgelaffen, und alfo weder überhaupt den Text zur möglichen Vollkommenheit erhoben, noch auch ihm, was doch fein Zweck war, mit dem Texte der Ueberfetzung in völlige Harmonie gebracht. Diefer Vorwurf eines Mangels an Uebereinftimmung, der dem übrigens trefflichen Werke in *Jacobs Prolegomenis* S. CXXVII. fq. fchon von dem *erften* Bande in den oben angeführten Recenfionen, aber auch der Fortfetzung gemacht worden, wird auch durch die Anmerkungen des Herausgebers keineswegs entkräftet, ob er gleich in Beziehung auf denfelben T. III. Praef. XII. den Commentar zu erwarten gebietet, wo man Rechenfchaft finden werde von den Gründen, die ihn, den Herausg., vom Aufnehmen mancher Lesart — *etfi fpecie et auctoritate quadam fe commendent* — abgehalten. Da jetzt der *erfte* Theil diefes Commentars, und in demfelben die Anmerkungen zu *zwey* Büchern der Planudifchen Anthologie vor uns liegen: fo können wir mit noch gröfserm Grunde als bisher über die Befchaffenheit diefer Religiofität urtheilen, und find noch jetzt überzeugt, dafs der kritifche Theil diefer in fo vielen andern Rückfichten ehrenwerthen Ausgabe bey weitem der fchwächfte, und dafs befonders das Verhältnifs des *Cod. Palatini* zu dem Planudifchen Texte durchgängig verkannt fey. Wir wollen diefes, da die richtige Würdigung des Werkes hiervon abhängt, in einigen Beyfpielen darthun, denen wir auch noch einige Bemerkungen andrer Art beymifchen wollen.

Gleich im Anfange des *dritten* Buches *c. I. nr. 2.* wird ein Epigramm auf den *Dulkitios*, einen Zeitgenoffen des Conftantius, dem Nikarchos zugefchrieben, welcher im zweyten Jahrhundert gelebt. Woher diefer Irrthum, von welchem die ältern Ausgaben frey find, in die *Afcenfiana* gekommen, ift jetzt nicht wohl auszumitteln; gewifs aber hätte der Irrthum nicht fortgepflanzt werden follen, über den auch der *Cod. Pal.* belehrt. Das an fich unbedeutende Epitaphium ift ἀδέσποτον. — Ein Difitichon des *Simonides* (Br. I. 144. nr. 98.) c. 1. nr. 18. S. 104. St.

Τὸν αὐτοῦ τις ἔκαστος ἀπολλυμένων ἀνιᾶται
Νικόδικον δὲ φίλοι καὶ πόλις ἥδε κλαίει.

überfetzt *Grotius*:

Quisque fuum plorat, quem fato perdit: amici,
Tota fimul plorat patria Nicodicum.

Dafs der Herausg. hier die gewifs irrige Meinung des Ueberfetzers adoptirend, φίλοι als Vocativ durch *Commata* abfonderte, war feinem Grundfatze angemeffen. Aber fowohl hierin, als in dem unmetrifchen κλαίει, wofür die Palatin. Handfchrift πόλη bietet, zeigt fich die Untauglichkeit des Grundfatzes felbft, der oft zu einer unnatürlichen Verhärtung gegen das Beffere nöthigen mufste. — Ebendaf. nr. 24. S. 195. St. (Br. I. 472. nr. 50.) ἢ πάλι πῶς ἔσεται überfetzt *Grotius ut difcas animus quid fit, et an redeas*, zwar an fich nicht mit richtigem Sinn, aber doch fo, dafs man erkennt, er habe mit dem *Cod. Vat* πῶς ἔσεαι gelefen. — *Ibid.* c. 2. nr. 4. (Br. I. 473. nr. 51.) *Cres, dolicho victor, Theris, Ariftaïdes*, giebt der Text: Θῆρις Ἀριστταίου, κρὴς ὑπ' ἐμοὶ δολιχόν· follte, obgleich *Gr.* die Worte ὑπ' ἐμοὶ nicht ausdrückt, vor dem Schlufswort interpungirt feyn, da *Gr.* den Sinn offenbar fo fafste, wie *Ruhnkenius* verlangt. *Epift. crit.* S. 174. *Schaefer ad L. Bos* S. 321. — *Ib.* c. 3. nr. 7. (Br. II. 130. nr. 11.) folg-

folgte *Gr.* der *vulgata:* ὧν ἕνεκ' αὖτε γέα μεγαλόφρονα Κραύγιδος υἱόν ... *Hujus terra memor dedit et de Craugide natum* ... uneingedenk der bessern Lesart, welche *Pausan.* L. VIII. S. 706. aufbewahrt: ὧν ἕνεκεν Τεγέα (oder vielleicht: ὧν ἕνεκ' αὖ Τεγέα ...) und auch *de Bosch* mit Verzichtleistung auf seine kritischen Grundsätze aufgenommen hat. C. III. nr. 38. (Br. I. 242. nr. 83.) übersetzt *Gr. me rubus et spinis quamvis paliurus acutis Obtegit, Alcimenes ille ego fortis eram*, irre geleitet durch die Lesart ἦν ποτ' ἐγὼ δήιος Ἀλκιμένης; ob man sich schon wundern darf, dass ihm der ganz nichtige Gegensatz keinen Verdacht erregt. *Brunk* fasste den richtigen Sinn, indem er ᾡς scrieb; aber das Wahre ist ohne Zweifel

καὶ βάτον, ᾗ ποτ' ἐγὼ δήιος Ἀλκιμένης.

indem hier wie an vielen Stellen das beygesetzte *jota* in υ übergegangen. S. *Schaefer Meletem.* S. 109 sq. — *Ibid.* nr. 53. (Br. I. 130. nr. 24.) blieb das unmetrische πρὸ πόλιος im Texte, statt πρὸ πόληος· und gleich darauf nr. 53. εἵσατο statt εἵσατο, — L. III. c. 6. nr. 1. (Br. I. 498. nr. 21.) v. 2. Μέμφις ἔκρυψε τάφῳ· statt ἔκρυψε. — In dem Distichon des Plato nr. 28. (Br. I. 169. nr. 1.) las *Grotius* (mit *Appulejus in Apol.* S. 416.) ἀστέρας εἰσαθρεῖς: *Stella vides coeli stellas meus* — nicht, wie hier εἰσάθρει· und nr. 43. (Br. II. 230. nr. LXVII.) σπαρτὸν ἁλιρραγέων ἐκχύμενον σκοπέλων· *a scopulis jacta quae feriuntur aqua.* Wie die *ed. Flor.* und 2 Aldinen richtig lesen (der *Cod. Palat.* hat ἐκχυμένον) nicht ψυχόμενον, was aus den *Lectt.* der *Ald. pr.* in einige spätre Ausgaben übergegangen ist. Warum hat nun wohl der Herausg. die fehlerhafte Lesart der *ed. Steph.* und *Wecheliana* der richtigen ältern Ausg. vorgezogen, da er ja nach seinem Grundsatz nur an die *vulgata* gebunden war? Hierauf wissen wir nur mit *Ruhnkenius* (*Elogium T. Hemsterhusii* S. 54.) zu antworten: *Quae, malum! est lectio, quam tantopere jactant vulgata? Num ex vetustis et spectatae fidei libris profecta? Num certis emendandi legibus constituta? minime. Illa est, quam in suo quisque libro reperit.* Gleich darauf nr. 49. (Br. II. 152. nr. 45.) fordert die Uebersetzung: *Debita gens morti, mortis tamen immemor*, nicht, wie hier steht, ἀτηροῦ αἰ ἐζόμενοι βιότου, was schon der Hiatus verdammt, sondern λήθόμενοι, wie *Brunk* die Palatinische Lesart αἰδόμενοι mit unbezweifelter Richtigkeit verbessert hat. — Mehr als *ein* Beyspiel von Akrisie bietet das Epigramm des *Philodemus* c. XII. nr. 11. (Br. II. 91. nr. 31.) dar. Warum wurde hier v. 3. καὶ καλύβη mit *Salmasius* unstatthafter Conjectur κυβέλη vertauscht, die auch *Brunk*, nachdem er sie in den Text erhoben, in den Anmerkungen wieder verwirft, — da ja *Grotius* ganz augenscheinlich der alten und richtigen Lesart treu bleibt: *Tympana, quam decuere, fuit cui frondea cordi Pergula?* Dagegen aber v. 4. das ungereimte: μητρὶ ἣν ἐφίλησε θεῶν beybehalten, wo die Verbesserung in θεῶν, wenn auch durch nichts anders, doch durch die Uebersetzung geboten würde: *quae Matri semper amata Deûm?* In dem nächsten Epigramm des *Thyillus* (Br. II. 277. nr. 7.) wird wiederum, in offenbaren Gegensatz mit *Grotius* Urtheil, die gemeine Lesart, ἡ περὶ πεύκαις καὶ κυβέλῃ πλοκάμους ῥίψαι ἐπισταμένη beybehalten, statt καλύβῃ (oder περὶ πεύκας καὶ καλύβην), wie *Gr.* nach *Scaliger*, gegeben haben würde: *et prope pinum Subve casa sparsas docta rotare manus*, — *Ib.* c. XII. 39. (Br. II. 40. nr. 11.) steht im Texte, wie in allen uns bekannten Ausgaben der *Planudea*, ὡς ὄφελόν γε χερὶ φίλην τὴν σὴν χεῖρα βαλοῦσα θανεῖν. Aber der Rand der *Wechel.* und, was wichtiger ist, die Palat. Handschrift liest λαβοῦσα; und diess war, als das unbezweifelt rechte, ohne weiters in den Text zu setzen, da ja auch die Uebersetzung dieser Lesart zusagt: *quanto mihi dulcius esset, Cara meam premeret si tua dextra, mori.* In dem Epigramme des *Antipater* desselben Titels nr. 55. (Br. II. 35. nr. 104.) finden wir die zierliche Uebersetzung durch einen Fehler entstellt, den wir dreist auf Rechnung des Abschreibers setzen:

tu tristia verba
Respondes fletu dilacerante comas.

σὺ δὲ ἕλκουσα παρειὰς δάκρυσιν also gewiss, *genas.* In dem nächsten Epigr. des *Heraklides* (Br. II. 261.) lehrt die Uebersetzung: *Tristes se cineres cujus habere refert?* dass *Grotius* nicht, λυγρὰ περιστέλλειν ὀστέα φατί τινος (wie auch *Brunk* hat) sondern φατὶ τίνος las. Unstreitig richtiger. In dem letzten Distichon,

Δισσὰ δ' ὁμοῦ τίκτουσα, τὸ μὲν λίπον ἀνδρὶ ποδηγὸν
γήρως· ὃν δ' ἀπάγω, μνημόσυνον πόσιος.

konnte, bey der Klarheit des Sinnes, den noch überdiess das vorhergehende Epigramm, welches zum Vorbild diente, ausser Zweifel setzt, die Uebersetzung über die Lesart nicht belehren: *Quos peperi geminos, dux sit patris, oro, senectae Ille, mihi pignus conjugis alter adest* (wo, diesesmal wenigstens, der Uebersetzer dem Dichter weit nachsteht); indess kann weder ὃν statt finden, noch *Brunks* den Fehler verhüllendes τὸν δ' ἀπάγω; sondern man muss lesen:

ἓν δ' ἀπάγω, μνημόσυνον πόσιος.

Ib. c. XIV. nr. 3. (Br. II. 179. nr. 37.) v. 5. las *Grotius*, wie *Brunk*, nach Anleitung der nur wenig entstellten Lesart des *Palat. Cod.* δυσμήνιτα, ganz richtig δυσμήνιτα: *Iratis Trojana vident cum moenia ramis*, nicht δυσμήνιτα, wie wir hier finden. Wenn aber *hier* den Herausg. die Autorität der Ausgaben, und die Scheu vor blossen Vermuthungen, von Begünstigung des allein Wahren abhielt, so konnte ihn doch c. XVI. 1. (Br. II. 36. nr. 105.) nichts von dem bewegen, bey der Lesart, τοῦν ποσὶν οὐκ ἐδάην κῦμα κυλινδόμενον zu bleiben, statt πῆμα κυλινδόμενον, welches die Autorität der *Ed. pr.* von *drey* Aldinen und der *Ascensiana* unterstützt, um das weit höhere Ansehn des *Cod. Palat.* und die Nachahmung des Homerischen, νῦν δὴ τόδε πῆμα κυλίνδεται, Ιλ. λ. 347. gar nicht in Anschlag zu bringen. Auch widerstrebte die lateinische Uebersetzung nicht: *periclum Non vidi misero quod fuit ante pedes.* — *Ib.* c. XXII. 1. (Br. I. 118. nr. 82.) würde

würde *Grotius* κύματ' ἀμφ' ἱμερτὴν . . . zuverlässig als unmetrisch aus dem Texte verbannt haben *(verque juventae absterfit pelagi . . . aqua)*, da ihm der *Cod. Palat.* ἀφ' bot, was freylich auch *Fischer*, dem alle *Brunkische* Lesarten verhasst waren, der schlechtern und durch gar keine kritische Autorität begründeten, Stephanischen Lesart ἐφ' nachsetzte. Derselbe Irrthum wird c. XXII. nr. 70. (Br. I. 145. nr. 100.) wiederholt: ἡνίκ' ἀμφ' ἱμερτὴν ἔπνεεν ἡλικίην statt ἀφ'. Auch in dem Namen ist in diesem Epigramm ein wenig geirrt. Die gemeine Lesart ist: Φῆ ποτε Τίμαρχος πατρὸς . . . . *Grotius: Haec Dromachus, genitoris cum cum dextra teneret.* Wir zweifeln nicht, dass er *Promachus* geschrieben, nach dem *Cod. Pal:* πρόμαχος, wo auch das Lemma am Rande εἰς πρόμαχον υἱὸν Τιμάνορος liest. Doch widerstrebt das Sylbenmass, wenn nicht etwa geschrieben war:

Φῆ ποτέ τοι Πρόμαχος πατρὸς περὶ χεῖρας ἔχοντος . . .

In dem Epigramm des *Leonidas* c. XXII. 2. (Br. I. 243. nr. 88.) wollte der Herausg. lieber das ganz unstatthafte αἴτης fortpflanzen, als mit *Brunk* aus der *Palat.* Handschrift ἀήτης, wie auch ohne allen Vorgang der Handschriften corrigirt werden musste. Wir bemerken hier gelegentlich, dass in dem nächsten Distichon des *Plato* (Br. I. 174. nr. 25.) statt: ναυηγοῦ τάφος εἰμί· ὁ δ' ἀντίον ἐστὶ γεωργοῦ . . . ohne Zweifel der unstatthafte Hiatus so getilgt werden müsse:

ναυηγοῦ τάφος εἰμ'· ὁ δ' ἐναντίον ἐστὶ γεωργοῦ.

In einem andern Epigramm desselben Dichters nr. 6. (Br. I. 174. nr. 26.) lesen wir hier noch immer am Schluss τοὐμὸν ἔχοντα φάρος, wo die Veränderung des Accents (statt φᾶρος) wohl wenig rettet, da ja wenige Zeilen vorher φάρεος, wie immer, mit langer Anfangssylbe gebraucht ist. Die Lesart des *Cod.* ῥάκος, entsprach doch, wie dem Sinn und Sylbenmass, so der Uebersetzung: *ipsum ut videat Minos tegmen habere meum.* — *Ibid.* nr. 63. (welches hier, wir wissen nicht auf welche Autorität dem *Thessalonicensischen* Antipater beygelegt wird, während es *Brunk*, ebenfalls ohne Autorität, dem *Sidonischen* zuschiebt: denn weder die *Planudea* noch der *Cod. Pal.* fügt dem Namen ein *gentile* bey) giebt der Text: Δᾶμις ὁ Νικαεὺς ἐλαχὺ σκάφος . . . die Uebersetzung: *Ionia Damis cum Naesacensis ab unda . . .* wo wir nicht zweifeln, dass *Grotius Nesaeensis* geschrieben habe, mit dem *Cod. Pal.* wo man νησαεὺς findet. Das rechte aber ist νυσαεύς. (S. *Steph. Byz.* in Νῦσα.) Eine ähnliche Verbesserung heischt gleich darauf, nr. LXV. (Br. I. 242. nr. 82.) der *Palat. C.* wo nicht Κρηταιὲς ὦσαν sondern κρηταί εις ὦσαν gefunden wird; daher man lesen muss:

Κρηταιεῖς ὦσαν Τιμόλυτον καθ' ἁλός.

Wie *Leon. Tar.* 72. τοῦτον Κρηταιεῖς Κρῆτα παρωκίσατε. *Grotius* folgt indess der gemeinen Lesart: *dum freta cum tenui Cretica merce seco.* Im nächsten Epigramm desselben Dichters (Br. I. 245. nr. 95.) konnte v. 7. statt des sinnlosen ἐπάγριον ἐς μέγα κῆτος die richtige Lesart des *Cod. Palat.* ἐπ' ἄγριον εὔμεγα κ. ohne alle Gefahr aufgenommen werden: *tam saeva maris se gurgite tollit, meque vorat medio bellua ventre tenus:* so wie v. 8. ἄχρις ἐπ' ὀμφαλίου· mit der *ed. princ.* und dem *Cod. Pal.* statt ἄχρι ἐπ' ὀμφ. Den Namen des Verunglückten, von dem das Epigramm handelt, schreibt die *Planud.* Θάρσυς; der *Cod. Pal.* Θερσούς, *Grotius Tharsis.* In dem nächsten Epigramm nr. 67. (Br. I. 246. nr. 96.) muss künftig

τί μ' οὐκ οἰζυρὰ παθόντα

geschrieben werden, statt οἰζυρά, welches auch *Brunk* übersehen hat. — C. XXIII. nr. 17. (Br. I. 474. nr. 59.) v. 6. τὸν εὐτέχνων χῆρον ἰδοῦσα δόμον· *cernit inanes qui modo felices prole fuere lares*, welches der bessern Lesart des *Cod. Pal.* εὔτεκνον, die auch die vorzüglichste Handschrift der *Planudea* bestätiget, zusagt. Im grössten Widerspruch steht gleich darauf nr. XVIII. (Br. II. 159. nr. 19.) die Lesart des Textes: Θειονόης ἔκλαιον ἐμῆς γάμον, und die Uebers. *Theionoës mortem deflebam conjugis*, also μόρον, wie in der *Palat.* Handschrift verbessert wird. Weiter hin nr. XX. (*ib.* 674.) ist v. 5. οὐκ ἄλλῳ τόδε κῆδος ἰσόρροπον statt οὐ καλῶς aus dem Brunkischen Texte aufgenommen, wie die Uebersetzung forderte: *par tali nullus dolor est.* Wir wünschten aber, dass der Herausg. auch in der Interpunction sich an *Grotius* gehalten, und nicht durch ein Punktum am Schlusse des ersten Distichons den Sinn gänzlich verwirrt hätte. — Cap. XXIV. nr. 12. (Br. II. 260. nr. 2.) konnte statt des unmetrischen οὐκέτι σε λίγεια . . . ohne Bedenken οὐκέτι δή σε λίγεια aufgenommen werden: so wie gleich darauf nr. 14. (welches nicht ἀδέσποτον, sondern ein Gedicht des *Antipater* ist, Br. II. 23. nr. LXIII.) statt ἀρτιγενῶν σε χελιδὼν οὖσαν μητέρα τέκνων, („*plane* Πλανουδεῖος *i. e. inconcinnus: nec enim dubium, quin illum ita scripserit Maximus ille monachus*" Worte von *Salmasius*) die treffliche Lesart des *Cod. Palat.* ἄρτι νεηγενέων σε χελιδονὶ (χελιδὸν Br. Aber S. *Huschke Annal. cr.* S. 99.) μητέρα τέκνων. *Grotius* Uebersetzung stimmt zu beiden: *Cum labor ex partu modo te solvisset hirundo.* So konnte noch an vielen andern Stellen unbeschadet der Harmonie zwischen Uebersetzung und Text, das richtige aufgenommen werden, wenn nicht *de Bosch* mit abergläubiger Achtung der *Vulgata*, das Ansehn des *Cod. Palat.* allzu gering angeschlagen, oder wenn er überhaupt der Reinheit des Textes nur die Hälfte der Aufmerksamkeit geschenkt hätte, die er der Uebersetzung desselben schuldig glaubte.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. May 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

UTRECHT, b. Wild u. Altheer: *Anthologiae Graecae* cum versione latina Hugonis Grotii editae ab *Hieronymo de Bosch* etc.

Ebendaselbst: Hieronymi de Bosch Observationes et Notae in Anthologiam graecam etc.

(*Beschluss der in Nr. 128. abgebrochenen Recension.*)

Auffallend ist es insbesondre, dass dem Herausg. die Lesarten des *Cod. Palat.* meist nicht einmal so vielwerth scheinen, als die Varianten der alten Ausgaben, und dass er die besten und lehrreichsten darum, weil er sie in *Salmasii* handschriftlichen Anmerkungen fand, mit den eignen Einfällen dieses Gelehrten verwechselt, und gewöhnlich verwirft. Dass die Palatinische Anthologie die Quelle, die Planudeische nur ein abgeleiteter Bach sey, oft verunreinigt und getrübt, ist nirgends beachtet. Das *später aufgefundene* wird auch überhaupt als ein Späteres behandelt, und der Einfluss desselben auf das früher bekannte mit ängstlicher Sorgfalt abgewehrt. Es mag wohl seyn, dass die Keckheit, mit welcher *Salmasius* und *Brunk* den Planudeischen Text behandelten, und der Unwille, den sie ihm nicht mit Unrecht einflösste, auch seine Verehrung gegen den alten Text erhöhte, und dass er jenen Unwillen auf alles übertrug, was diesem Text eine Veränderung drohte. Doch ist damit die Sache selbst nicht gerechtfertigt. Bisweilen tritt jenem Aberglauben ein andrer entgegen, so dass die Sprödigkeit sich mildert, wenn *Grotius* recht sichtbar eine Veränderung des Textes begünstigt. Ist dieses nicht, oder fällt die Begünstigung nicht genug auf, so nimmt auch selbst der *Commentar* oft das Unglaubliche in Schutz, selbst auffallende Verletzungen der gemeinsten Regeln der Verskunst. Nicht ohne Staunen lasen wir T. IV. S. 361. in den Anmerkungen zu L. I. tit. LXXII. 1. (*Ep. Pallad.* 113.) von einem Manne, welcher die Verskunst fast über jede andre schätzte, und sie selbst mit nicht gemeiner Fertigkeit übte, folgende unkritische und des jetzigen Standes der Philologie durchaus unwürdige Aeusserung: „*Video quidem veterem et omnibus libris confirmatam lectionem* (φύσεως ἰδίας ἔμφρονα λογισμὸν) *metro laborare, quod tamen facile corrigi possit, si cum Scaligero legas,* φρονέοντα λογισμόν. *Sed quis mihi persuadebit, Palladam metri leges, quas saepe a Latinis, saepius vero a Graecis poëtis, propter sibi cognitas rationes, neglectas vidimus, hic observare voluisse. Credo equidem, si quis eo animo ad Anthologiam emendandam accedat, ut omnia, contra metri leges commissa, vitia tollere velit, fore, ut ei magis noceat, quam prosit. Vere, ut ego quidem arbitror,* Reiskius ad *Theocrit.* Idyll. VI. S. 182. *Mihi certa sedet sententia, in qua jam a multis versor annis, et in dies magis magisque confirmor, poëtas graecos ignorasse et, si noverunt, contemsisse illa prosodica Grammaticorum commenta, et Syllabas pro lubitu, ex rei cujusque praesentis necessitate aut convenientia, usurpasse promiscue, ut easdem syllabas literasve, prout res quaeque aut animus ferret, modo producerent, modo corriperent, legis certae aut nescii, aut impatientes.*

Es bleibt uns noch übrig, von dem *vierten* Bande dieses Werkes, oder dem *ersten* des *Commentars* zu sprechen. Auch diesem Bande ist, wie den übrigen, eine *Praefatio* vorausgeschickt, diesesmal an den Sohn eines alten Freundes David Jacob van Lennep: denn der wackre, gesprächige Mann (*multorum, et in dies plurium hominum*, wie *Wyttenbach* von ihm sagt, *Bibl. crit.* III. 3. S. 25.) liebte das Andenken seiner Freunde vor dem Publicum zu feyern, und erzählt die Geschichte der Ausgabe, den Ankauf des Manuscripts, seine Vorsätze und ihre Störungen, auch manches, nicht unerfreuliche, von eigner Geschichte; wie er in des zweyten *Burmanns* Schule erzogen, von der Begeisterung des beredten Mannes ergriffen, auch während einer ganz verschiedenen Laufbahn (er lernte die Apothekerkunst) die brennende Liebe der alten Literatur treu bewahrt, und späterhin, bey der Verwaltung öffentlicher Ehrenämter, ihnen jede Musse gewidmet habe. Gefeyert wird hierbey, wie sich von einem Schüler *Burmanns* erwarten lässt, der Preis der lateinischen Poesie, und geklagt, dass sie heut zu Tage selbst von angesehenen Gelehrten nicht mehr nach Verdienst geachtet werde. Von seinen Anmerkungen spricht er mit Bescheidenheit; vornehmlich, dass es wohl in mancher an genauer Entfaltung mangeln, oder auch gegen die Reinheit des Ausdrucks gefehlt seyn möchte; einiges hoffe er nicht ohne Nutzen bemerkt zu haben. Wir erfahren hier auch, dass der Commentar, so wie die *Indices*, vornehmlich ein vollständiger *Index verborum* vollendet sey, dessen Bekanntmachung er im Fall frühern Todes, der Pietät seines jüngern Freundes empfiehlt. Wir dürfen also die Beendigung dieses Werkes noch jetzt von der Hand des trefflichen *Lennep* erwarten, da dem biedern Vf. die Freude nicht vergönnt war, es selbst zum erfreulichen Ziele zu führen.

Der Vorrede folgt die *Descriptio edendae Anthologiae graecae ab Hugone Grotio latinis versibus redditae*, mit welcher das ganze Unternehmen im J. 1794. angekündigt wurde; ein Brief von *Ruhnkenius* an den Her-

aus-

ausgeber; *Friderici Jacobs Praefatio ad Animadv. in Anthol. Gr. Vol. II. P. II.* wo von dem handschriftlichen Apparat, welchen *de Bosch* gesammelt, und dem Nebenbuhler seines Ruhms, mit seltner Liberalität, unaufgefordert mitgetheilt hatte, genaue Rechenschaft gegeben wird; *Cl. Salmasii Notae in Primum librum Anthologiae*, so wie über die folgenden *sechs* Bücher aus einem *Apographo* der Lennepischen Bibliothek, wo vieles so fehlerhaft und sinnlos geschrieben war, dass ein Anhang von *Emendandis et Corrigendis* nöthig wurde (S. 123—128.), die Hr. *Jacobs* auf Verlangen des Herausg. zu den mitgetheilten Aushängebogen geschrieben hatte. Diese Anmerkungen, von denen *de Bosch* und *Jacobs* in der erwähnten Vorrede, auf das vollständigste erwiesen haben, dass es eben diejenigen sind, die man so lange und mit so vieler Sehnsucht erwartete, und von denen man, nach *Salmasius* vieljährigen und oft wiederholten Verheissungen, etwas vorzügliches zu erwarten berechtigt war, sind eine schätzbare Gabe, ob sie schon jene Erwartungen auf keine Weise erfüllen. Ein grosser Theil derselben besteht bloss in der Anzeige der Abweichungen des Palatin. Codex von dem Planudeischen Texte, die wir jetzt vollständiger kennen, und, wenn *Chardon de la Rochette's* lang erwartete und jetzt in den *Mélanges de critique et de Philologie* dieses belesenen und gründlich gelehrten Mannes, von neuem versprochene Ausgabe erscheint, noch vollkommener kennen lernen werden; in einigen eignen Verbesserungen; in kurzen Erklärungen — alles rasch und flüchtig hingeworfen, wie von einem Eilenden, mit vielen Vertröstungen auf künftige ausführlichere Erörterungen, und zahllosen Invectiven gegen Planudes durchwebt. Wir dürfen hier nicht unbemerkt lassen, dass schon dem *dritten* Bande von den handschriftlichen Schätzen des Herausg. *Friderici Sylburgi Notae ad Anthologiam*, die aber leider ebenfalls nur in den Varianten des *Cod. Palat.* bestehn, angehängt sind: so wie die Anmerkungen des gelehrten *Huetius*, die dieser seinem Freunde *Graevius*, als er mit einer Ausgabe der *Grotiusfischen* Anthologie beschäftigt war, mittheilte (*S. Graevii Praef. ad Huetii Carmina.* Vltraj. 1700. 12.), *Grävius* aber, als jenes Unternehmen scheiterte, den lateinischen Gedichten des gelehrten Bischofs, in einem ziemlich nachlässigen Abdruck beyfügte. Der Bequemlichkeit der Leser wäre wohl besser gerathen gewesen, wenn alle diese Anmerkungen, die sie jetzt an den verschiedensten Stellen aufsuchen müssen, (*Salmasius* Anm. zum *ersten* Buch sind allein an *drey* Orten zerstreut) jede an ihrer Stelle angeführt wäre. Ueberhaupt aber ist uns seit langer Zeit kein Buch von so unbequemen Gebrauche vorgekommen, als dieser *vierte* Band, dessen mannichfaltigen Inhalt keine Ueberschrift anzeigt, und wo, da die Kapitel, die Epigramme, und die einzelnen Verse, alles mit einerley Art von Ziffern bezeichnet ist, dem, der nicht alles nach der Reihe liest, das Aufsuchen des Einzelnen unendlich erschwert wird. Die *Anmerkungen des Herausgebers* fangen S. 129. mit einem ausführlichen Commentar der *Prolegomena* von *Hugo Grotius* an, dessen Inhalt wohl auch zum gröfsten Theil mit mehrerer Schicklichkeit für den Commentar der Anthologie selbst wäre aufgespart worden. Bey Erwähnung eines *Piso*, an welchen einige Epigramme der Anthologie gerichtet sind, schweift der Vf. auf die *Ars Poëtica* ab, von welcher er zu behaupten wagt, sie werde ganz fälschlich zu einer *Epistola ad Pisones* gemacht, da sie gröfstentheils *satyrisch*, und an niemand besonders gerichtet sey. Wie der Vf. diese Behauptung durchführe, und wie er da, wo er sich am meisten gedrängt fühlt (wie v. 385—388.) sich zu Conjecturen flüchtet, können wir hier nicht zeigen; es ist genug, das Paradoxon angeführt zu haben, auf das er in den *Addendis* S. 478. aber, wie es scheint, mit vermindertem Vertrauen zurückkehrt. Der Commentar sollte, nach des Vfs. Absicht, alles umfassen, Erklärung und Kritik; doch ist es leicht zu sehn, dass ihm Erklärung das vorzüglichere war, vornehmlich der Sachen, selten der Worte. Die Citate sind nicht gespart, auch bey bekannten Dingen; vieles auch, doch mit gewissenhafter Anzeige des fremden, aus den Vorgängern entlehnt. Grammatische und Worterklärungen kommen selten vor, und man vermisst in ihnen weniger den Reichthum der Kenntnisse, als bisweilen die Schärfe des Urtheils. So ist gleich im Anfange L. I. 1. nr. 3. (Br. II. 16. nr. 39.) die Behauptung, dass ὕσπληγξ in den meisten Stellen der Anthologie nicht den Riegel der Schranken, sondern die Peitsche bezeichne, durchaus unrichtig, und wird selbst durch die vom Vf. angeführten Stellen vollkommen widerlegt. An diese unstatthafte Behauptung knüpft er eine kritische Bemerkung über *Philodem. Ep.* XXVII. 3. wo er die Lesart καὶ συίην ῥάβδον gegen *Brodaeus* und *Salmasius* treffliches χοιρίνην in Schutz nimmt, weil die Peitsche von Schweinsborsten geflochten werde (*S. Eustath. ad Dion. Perieg.* v. 121.) als ob ῥάβδος eine Peitsche bedeute und mit ὕσπληγξ verwechselt werden könnte. Ueberhaupt ist die Kritik so, wie aus den oben angeführten Beyspielen erwartet werden kann; meist defensiv, aber doch bisweilen in das Gebiet der Conjecturalkritik streifend. So will er I. tit. 4. nr. 8. (Br. II. 297. nr. 9.) statt ἐτμήθη ὁ ἀπὸ τῆς στιβαρὸν γόνυ mit geringer Veränderung ὑπὸ γῆς gelesen wissen, was gewiss niemand billigen wird. In den *Addendis*, in denen uns schätzbare handschriftliche Bemerkungen von *Wyttenbach* und *van Eldick* mitgetheilt werden, schlägt der erste ἀπό τευ *de te amputatum est;* der andre ὑπόδες vor, zugleich bemerkend, es sey von der *amputatione chirurgica* die Rede, was aber *de Bosch* auf eine sonderbare Weise missversteht. Keiner dieser Vorschläge scheint uns zum Ziele zu treffen. — Minder tadelhaft, aber doch keineswegs richtig, will er I. tit. 20. nr. 3. in dem Ep. des *Leonidas Tar.* XLIV. ὁππόσα γὰρ κλάδοισιν in ὁππόσα μῆλα κλάδοισιν verändert haben, wogegen eben so sehr die abweichenden Züge der gemeinen Lesart, als die Verbindung der Sätze streitet, welche γὰρ zu erhalten nöthigt. Das Rechte hat *Lobeck ad Sophocl. Ajac.* S. 300. gefunden: ὁππόσα γὰρ κλαδίοισι πεπαίνομεν. — Was gleich darauf S. 244 ff. bey

bey den Ep. des *Antiphilus* (Br. II. 172. XII.) zur Vertheidigung der gemeinen Lesart: οἰκία φωτῶν, οἰκία πιττίγων — gegen *Jacobs* Verbesserung φαττῶν, mit grossem Aufwande von Belesenheit vorgebracht wird, ist durchaus nichtig, und jene Vermuthung, auf welche, zu Folge der *Addenda* S. 488. schon ein Ungenannter in dem Anhange zu einer Ausgabe des Callimachus. Londini 1741. gefallen war, steht sowohl durch sich, als durch die Zustimmung *van Eldicks* und *Wyttenbachs* fest. Dennoch sucht *de B.* seine Meinung noch einmal S. 487 f. und zum drittenmal S. 502. geltend zu machen. — Mit besserer Einsicht wird I. tit. 55. nr. 11. in den Ep. des *Lollius Bassus* (Br. II. 161. V.) der letzte Vers: ἀνίκητος δὲ Καφηρεύς, Ναύπλιε· σοὶ γὰρ πᾶν Ἑλλὰς ἔκλαυσε δάκρυ — als verdorben behandelt, und der Sinn der Stelle in der Vermuthung: σοὶ γὰρ πᾶσ' Ἑλλὰς ἔδωκε δίκην — richtig dargestellt. Nur fällt in die Augen, dass *so* von keinem Abschreiber gefehlt werden konnte. Auch *van Eldicks* elegantere Vermuthung in den *Addend.* S. 494. Ναύπλιε, σοὶ χάριν Ἑλλὰς ἔχευσε δάκρυ, entfernt sich allzu weit, und verwischt noch überdiess, durch die Vertilgung der Causal-Partikel, den nothwendigen Zusammenhang. Es wird aber auch hier das Rechte mit der geringsten Veränderung wieder hergestellt werden können, wenn man liest:

Ναύπλιε· σοὶ γὰρ ἄποιν' Ἑλλὰς ἔκλαυσε δάκρυ.

tibi enim Graecia poenas luens fundet lacrimas. Ueber den Gebrauch von ἄποινα S. *Toup. Em. in Suid.* T. I. S. 376. sq. ed. Lips. — L. II. Tit. XIV. 6. wird bey dem Ep. des *Nikarchus* (Br. II. 355. XXIV.) die von *Haschke* (*Anal. cr.* S. 67. sq.) scharfsinnig entdeckte Verbesserung von *Grotius*:

πότερον ἔχανεν Θεόδωρος
ἢ βδέσ'· ἔχις γὰρ ἔχει πνεῦμα κάτω καὶ ἄνω.

mit guten Gründen unterstützt; in den *Addendis* aber S. 501. eine Vermuthung von *van Eldick* angeführt, ἢ βδέσεν· ὃν γὰρ ἔχει .... die auch nach jener der nähern Erwägung würdig ist. Wir bemerken gelegentlich, dass dieses Distichon in der Palat. Handschrift ein für sich bestehendes Epigramm ausmacht, in welchem auch ein andrer Name, Διόδωρος, eintritt: denn Θεόδωρος ist willkürliche Veränderung von *Planudes*, der dieses Distichon für einen integrirenden Theil des vorhergehenden — denen das letzte Hemistichion mangelt — ansah. — In demselben Epigramm v. 2. vermuthet der Herausg. statt: ὥστε διαγνῶναι τοῖς φυσικοῖς καλὸν ἦν, entweder κακόν, oder πόνος ἦν; *van Eldick* (*Addend.* S. 501.) χαλεπόν. Nichts von diesen überzeugt uns. Wir übergehen einige andre Verbesserungsvorschläge, da sich uns nichts vorzüglich bemerkungswürdiges darbietet. Immer wird ein künftiger Bearbeiter der Anthologie aus den hier aufgeschichteten Sammlungen manches Nützliche auszuheben finden, wenn schon die Art der Erklärung und überhaupt der in diesem Commentar herrschende *philologische* Geist nicht gerade vorzüglich heissen kann. Von selbst ist zu erwarten, dass gelegentlich auch andre Gegenstände in Betrachtung gezogen werden, wie z. B. (S. 401.) die von vielen, als Zeichen eines verderbten Geschmacks gerügten Wortspiele mit Namen, welche sich die besten Schriftsteller, selbst Cicero häufig, erlaubt; wobey doch der ernste Glaube an die Bedeutsamkeit der Namen nicht erwogen wird; S. 418. über die prosodischen Freyheiten, welche sich die Alten bey Eigennamen erlaubt u. a. so wie auch hin und wieder Erläuterungen oder Verbesserungen andrer Schriftsteller, von denen wir S. 431 f. die Verbesserung des *Tibull.* I. 10. 11.

Tunc mihi vita foret frugi

statt *vulgi* und *valgi* anführen, wo doch über die Structur der Rede *Wunderlich Obss. in Tibull.* S. 121. gehört werden muss.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne noch der Vorrede zum *dritten* Theil, welche der Herausg. an zwey seiner ältesten Freunde, *Cornelius van Lennep* und *Daniel Hooft* gerichtet hat, zu erwähnen, als eines Denkmals seines milden Herzens und seines schönen Glaubens an eine ewige Dauer tugendhafter Freundschaften. Das treue Gemüth, und die Milde der Gesinnungen zeigt sich aber nicht hier allein, sondern fast durch das ganze Werk, in der Erwähnung der Freunde und in dem Urtheil über anders gesinnte. Was er von andern erwartete und wünschte, erwies er ihnen zuerst, ohne auf die Freyheit der Meinung Verzicht zu leisten, oder ein solches Verzichten von andern zu fordern. Und so haben auch wir unser Urtheil über die Beschaffenheit seines liebsten Werkes ausgesprochen, wie es der Wahrheit gemäss schien, ohne Furcht, dass der Schatten des wohlwollenden Mannes, jetzt über *alle* Rücksichten irdischer Eitelkeit erhaben, unsrer Freymüthigkeit zürnen, oder sich bey künftigem Zusammentreffen von seinem Beurtheiler, wie Ajax Schatten, von Ulysses abwenden werde.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Sebbelow: *Sveriges Kronprinds Fyrsten af Ponte-Corvo Jean Baptist Julius Bernadottes Levnet.* I kort Oversigt ved (Leben des Kronprinzen von Schweden u. s. w. In einer kurzen Uebersicht von) *Jens Krag Höst.* 1810. 70 S. 8. (3 Mk.)

„Unter den Helden und Heerführern, an denen Frankreich seit dem Ausbruche des Revolutionskrieges sich so fruchtbar zeigte, glänzt als ein Stern erster Grösse *Bernadotte*, Prinz von *Pontecorvo.* Genie, gebildet durch Erfahrung, Tapferkeit, veredelt durch Menschenliebe — siehe da! seine gegründeten Ansprüche auf Ehrfurcht und Ergebenheit! Von der untersten Stufe des Glückes schwang er sich empor auf den nächsten Sitz neben einem Königsthrone, dazu erkohren, in der Fülle der Zeit ihn zu besteigen. Zahlreich und glänzend sind seine Siege: und täuschte ihn ein oder das andere mal der Erfolg, so strahl-

ſtrahlten ſeine Verdienſte als Feldherr und Krieger in einem um nichts ſchwächeren Glanze. Aber auch als Staatsmann und Regierungsverwalter hat der Prinz *von Pontecorvo* Groſses gethan, während die meiſten andern franzöſiſchen Generale nur auf dem Kampfplatze Ehre ſuchten." (S. 1. 2.) Zerſtreute Züge aus dem Leben dieſes Prinzen für die Dänen zu ſammlen, dazu fand der Vf. deſto gröſsern Beruf, da es der Thron des Nachbarreichs iſt, welcher ihm beſtimmt ward, und da aus dieſem Grunde eben damals, als Hr. *H.* ſchrieb, die Aufmerkſamkeit des ganzen däniſchen Publicums im hohen Grade auf *Bernadotte* gerichtet war. Neues hat Rec. in dieſer kleinen Schrift nicht gefunden; aber das Bekannte erzählt der Vf. mit der Unparteylichkeit und Wahrheitsliebe, und zugleich in der angenehmen und kräftigen Sprache, die man an ihm gewohnt iſt und die für den mangelnden Reiz der Neuheit ſchadlos hält. — Bey Gelegenheit der Schlacht zwiſchen *Bernadotte* und dem Erzherzoge *Karl* im J. 1796. bey Teiningen und dem darauf erfolgten meiſterhaften Rückzuge des Erſtern läſst der Vf. aus einer ſchwediſchen Schrift die Bemerkung mit einflieſsen: „*Hannibal* und *Scipio*, *Wallenſtein* und *Guſtav Adolph*, *Daun* und *Friedrich der Groſse*, der Beſiegte und der Sieger werden mit gleich groſser Achtung genannt: denn es iſt nicht der Erfolg, wonach man den Feldherrn beurtheilen muſs; und kaum giebt es jemand, dem der Sieg nie fehlſchlug. *Condé*, *Turenne*, *Marlborough*, der Prinz *Eugen*, der Graf von Sachſen, und viele andere haben ſich unſterbliche Namen erworben und einen Ruf hinterlaſſen, deſſen Gröſse weder die Mitwelt, noch die Nachwelt, in Zweifel ziehen kann." (S. 12.) Mehrere ſolcher Proben lieſsen ſich ausheben, die hinlänglich beweiſen, daſs unſer Vf. nicht zu den Hiſtorikern gehört, die einen Helden dadurch erheben zu können irrig vermeynen, daſs ſie, auch auf Koſten der Wahrheit, nicht ſelten ſogar der Wahrſcheinlichkeit, alles, was ſie nur von ſeinen Kriegsthaten wiſſen, in das Gewand des Sieges zu kleiden ſuchen. Aus den Schluſsworten dieſer Schrift: „möge dieſer (der neuerwählte ſchwediſche Kronprinz) das Band zwiſchen Skandinaviens Nationen noch feſter knüpfen!" (S. 70.) folgert Rec., daſs Hr. *H.*, gleich andern Patrioten, auch nach fehlgeſchlagener Hoffnung der Dänen, einen Prinzen ihres Königſtammes zu *Karls XIII.* Mitregenten und Nachfolger erwählt zu ſehen, den ſchönen Gedanken an eine Verbrüderung der drey nordiſchen Reiche noch nicht aufgegeben haben. — Beygefügt iſt das ſauber geſtochene und wohl getroffene *Bruſtbild Bernadottes.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Halle.

Am 21. May ertheilte die philoſophiſche Facultät, dem Hrn. *Gottlieb Johann Moritz Wehnert*, (einem würdigen Sohne des verdienſtvollen Hn. Dr. und Prof. *Wehnert* zu Parchim im Mecklenburgiſchen,) welcher dermalen auf einer literariſchen Reiſe nach Paris begriffen iſt, wegen ſeiner in zwey Schriften: *über die vortheilhafte Benutzung und den Verkauf der Domänen*, und *über den Geiſt der neuern franzöſiſchen Finanzverwaltung* rühmlich erprobten Kenntniſſe die Doctorwürde.

In der Nachricht von dem Lehrer-Perſonal der Halliſchen Univerſität iſt unter den Profeſſoribus extraord. in der philoſophiſchen Facultät Hr. Prof. *Türk* übergangen, und unter den Privat-Docenten Hr. Dr. *Keferſtein.*

Auch iſt zu den Promotionen in eben dieſer Facultät nachzutragen, daſs unter dem Decanat des Hn. Prof. *Pfaff* zu Ende des J. 1811. der durch mathematiſche Schriften bekannte Hr. Prof. *Zimmermann* in Berlin *honoris cauſſa* promovirt worden iſt.

Kopenhagen.

Dem Secretär und Lehrer der Jurisprudenz Hn. *J. J. Gudenrath* zu Kopenhagen, iſt durch ein königl. Reſcript auf drey Jahre ein jährliches Honorarium von 400 Rthlr. zugeſichert worden, um für Studirende, welche ſich auf das juriſtiſche Amtsexamen vorbereiten, in lateiniſcher Sprache Examinations- und Disputirübungen zu halten, und dabey auch ſolchen Studirenden Zutritt zu geſtatten, welche nicht im Stande ſind, das gewöhnliche Honorar dafür zu entrichten. — Hr. Prof. *Thorlacius* und Hr. Mag. *Verlauff* ſind durch eine königl. Reſolution ernannt, in einer Zeit von acht Jahren *Snorre Sturleſons* und andere damit verbundene nordiſche Geſchichten zu Ende zu bringen, und über die Fortſchritte ihres Werkes jährlich an die Canzley Bericht zu erſtatten.

II. Ehrenbezeugungen.

Der Senior und Archidiaconus an der Hauptkirche zu Bayreuth, Hr. *Joh. Georg Kapp*, deſſen funfzigjähriges Prediger-Jubiläum im vorigen Jahre gefeyert wurde, (ſiehe Nr. 166. der A. L. Z. 1811.) genoſs das ehrenvolle Glück, daſs des Königs von Bayern Majeſtät Ihre Allerhöchſte Theilnahme an dieſem ſeltenen Fall und Ihre beſondere Zufriedenheit mit des Jubelgreiſes vieljährigen treuen Dienſtleiſtung auf eine ausgezeichnete Weiſe an den Tag zu legen geruhten, indem Allerhöchſtdieſelben ihm durch den Generalcommiſſarius des Maynkreiſes, Hn. Grafen von Thürheim, eine goldene Medaille von 20 Ducaten Gewicht, am 8. März zuſtellen lieſsen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 28. May 1812.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, im Bureau de Bibliogr. fr.: *Dictionnaire de Bibliographie française.* Tom. I. *A — An.* T. II. *Ap — Bh.* Ohne die Vorr. 520 u. 636 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk, das erste in seiner Art, das für die französische Bücherkunde Frankreichs sowohl, als des Auslandes, eben das leisten soll, was für unsere deutsche früher *Georgi's* und seitdem *Heinsius's* Bücher-Lexicon in Hinsicht auf Angabe der Titel der Bücher, ihrer Verleger und Preise leistete, von nun an aber das letztere nach seiner neuen, im Kurzen näher anzuzeigenden, Bearbeitung mehr als bisher, leisten wird, ist, so wie diese Arbeiten, die Frucht des deutschen Fleisses. Es rührt nämlich von dem aus Deutschland gebürtigen Hn. Buchhändler *W. Fleischer* zu Paris her, der bereits durch sein, leider nicht fortgesetztes, *Annuaire de la Librairie* (1802.) als genauer Bibliograph bekannt ist. Auch hier zeigt er sich als solcher, und alles, was er in der Vorrede von seinen Bemühungen, das Werk möglichst fehlerfrey und genau zu liefern, und von den dabey besiegten Schwierigkeiten sagt, ist um so überzeugender, da man bey der näheren Prüfung des Werks selbst keine Veranlassung findet, diese Aeusserungen in Zweifel zu ziehen. Allerdings hätten wir, aus leicht begreiflichen Gründen, die nach dem *Hauptworte des Titels* alphabetisch geordneten Schriften lieber unter den *alphabetisch geordneten Namen* der Verfasser aufgeführt gesehn, wie es in unsern deutschen Catalogen geschieht, (in welchem Falle es ein sehr gutes Seitenstück zu dem ältern und neuern gelehrten Frankreich, zu *Desessart's* und andern Werken abgegeben hätte;) wenn aber der Vf., der die Einrichtung des französischen Buchhandels durch mehrjährige Erfahrung kennt, und doch vorzüglich für Frankreich arbeitet, diesen Weg nicht einschlagen zu dürfen, sondern dem *Usus tyrannus* seiner neuen Landsleute folgen zu müssen glaubte, die der obgedachten deutschen Anordnung die Unmöglichkeit, bey französischen Büchertiteln die Namen der Verfasser im Genitiv vorauszusetzen, entgegen stellen: so bescheiden wir uns gern, die Arbeit so, wie sie ist, mit Dank anzunehmen; — um so mehr, da der durch jene Einrichtung entstehenden Unbequemlichkeit am Ende ein allgemeines Register der hier bloss den Titeln (wenn sie anonym sind, in Parenthese) beygefügten Autoren abhelfen wird, wie jeder aus *zwey* Bänden bestehenden Lieferung, deren das ganze Werk *zwölf* haben wird, ein solches Autoren-Register beygegeben werden soll, und dieser *ersten* bereits wirklich hinzugefügt ist. Die Titel der aufgenommenen Werke sind mit eben nicht kleinen Buchstaben (Corpus) gedruckt, so dass diese Titel sich leicht von den mit Petitschrift gedruckten *Noten* auszeichnen, die bald auf andere damit in Beziehung stehende, oder auf ähnliche Werke desselben Verfassers, oder auf dasselbe Werk unter einem andern Titel, bald auf eine andere Ausgabe, Uebersetzung u. dgl. sich beziehn (wie z. B. unter *(les) Affinités électives; roman de Göthe* etc. auf *Ottilie* etc. verwiesen wird); oder auch Beyträge zur Geschichte des aufgeführten Werks, oder deren Inhaltsanzeige liefern. Beide Bände enthalten daher, die Berichtigungen und Zusätze abgerechnet, zusammen nicht mehr als 5409 Numern; doch stehn unter mancher Numer mehrere, selbst bis über hundert, weil grösstentheils alle Auflagen und Uebersetzungen eines und desselben Buches darunter vereinigt sind, wie diess z. B. bey *Fénélon's Aventures de Telemaque* der Fall ist. Dieses Beyspiel machte uns aufmerksam auf ähnliche und mehrere andere auszeichnungswerthe Artikel, von denen wir hier einige anführen. Unter den *Abrégés* von Nr. 95 — 646. sind mehrere, die sich durch viele Editionen auszeichnen, wie *Henault's nouvel abrégé chronol. de l'Histoire de France*, unter Nr. 108. *a — o.* *Mezeray's Abrégé chron. de l'Hist. de Fr.* Nr. 109. *a — n.* Unter den vielen *Adèlen* machten besonders zwey von Damen Glück; der Mme *Flahaut Adèle de Senange* steht hier unter Nr. 859. *a — f.*, der Mme *Genli's Adèle et Theodore* unter Nr. 866. *a — i.* Von *du Ryer's* Uebersetzungen des *Korans* erschienen von 1572 — 1775. zehn Ausgaben. Die *Almanachs*, unter welchen auch die Göttinger, Gothaer u. a. nicht vermisst werden, gehn von Nr. 1228 — 1401. fort; unter der Rubrik des *Almanach impérial* wird die Geschichte der französ. Staatskalender überhaupt erzählt, die von 1700 — 1792. als *Alm. roy.*, dann als *Alm. nat.*, seit 1805. als *Alm. imp.* erschienen. Nicht weit entfernt vom *Amadis de Gaule*, über den man hier mancherley Notizen findet, treten Nr. 1483 — 1551. *Amant, Amans* und *Amantes* auf, denen bald darauf Nr. 1657 — 1764. *Amis* (unter diesen auch mehrere *Amis des Enfans* und eine Notiz über den Weissischen Kinderfreund, als Hauptquelle auch der neuern französischen), und Nr. 1800 — 2023. *Amour* und *Amours* folgen, unter welchen letztern besonders *Amyot's* oft aufgelegte Uebersetzung des *Longus* Nr. 2013 *a — w.* hervorsticht. Auch an *Amusemens* fehlt es nicht; sie nehmen Nr. 2029 — 2116. ein. Die in mehrfacher Bedeutung vorkommende, zum Theil mit den obgedachten *Abrégés* parallel laufende, Rubrik der

der *Analysen* geht von Nr. 2147—93. fort; *Anecdotes* (die *Ana* u. a. abgerechnet) findet man unter Nr. 2354—2471; *Annales* verschiedener Art unter 2521—2610; auch ist die mit den *Almanachs* parallel laufende Rubrik *Années* und *Annuaires* sehr reich. Bedeutende Rubriken sind ferner die *Apologies* Nr. 3019—3202, und *Arithmetique* Nr. 3471—3518. Eine nicht kleine Rolle spielt auch der *Arlequin* in den verschiedensten Gestalten und an allen Orten und Enden, hier unter Nr. 3519—52. Eine der gröfsten Rubriken ist jedoch die der *Art*, von *Art alimentaire* an bis *Art vétér.* Nr. 3638—4111, worunter sich vorzüglich die bekannten technologischen Werke der Akademiker auszeichnen, in deren Folge auch das *Supplement à l'art du Serrurier — trad. du Holl.* par *Jos. Botterman* — publ. par *Feutry* (1781.) begriffen ist, wo es heifst: *l'auteur de ce suppl. est un illustre malheureux, Louis XVI;* und die bald auf die ebenfalls bedeutende Rubrik *Atlas* Nr. 4253—4381. folgende Rubrik der *Aventure*, *Aventures* und *Aventurier* Nr. 4541—4706. Unter diesen *Aventures* stechen aber besonders die bereits oben im Vorbeygehen erwähnten *Aventures de Telemaque* hervor, deren Ausgaben, Uebersetzungen und Nachahmungen T. II. S. 370—411. und in den Nachträgen S. 541—42. aufgeführt werden; der Ausgaben finden sich CXL; der Uebersetzungen in fast alle europäische Sprachen, wie auch in die lateinische und neu-griechische, zusammen 87, und aufserdem mehrere Nachahmungen in französischen Versen. Diefs ist einer der Artikel, die selbst dem, der sich etwa aus Liebhaberey mit der besondern Literatur dieses merkwürdigen Buches beschäftigt haben mag, Anerkennung eines ungemein genauen Fleifses abzwingen mufs, wie unter derselben Rubrik die *Aventures de Robinson Crusoe* und kurz vorher die berühmte Episode aus *Chateaubriand's Genie de Christianisme. Atala* in den neuern Editionen mit *René* vereinigt, wovon 1801—1809. zwölf Ausgaben, und aufserdem Uebersetzungen in fast alle europäische Sprachen erschienen, und mehrere andere Artikel. — Dafs die französischen Schriftsteller nicht sparsam in Ertheilung ihrer *Avis* waren, zeigen Nr. 4773—4984; es findet sich darunter eines der bekanntesten Bücher: *Tissot's Avis au peuple*, hier mit vielen in d. J. 1762—1803. erschienenen Ausgaben unter Nr. 4798 *a*—*v.*, wozu noch Uebersetzungen in fast alle europäische Sprachen kommen, unter welchen sich bekanntlich die deutsche von *Hirzel* auszeichnet.

Das alphabetische *Autoren*-Register, aufser welchem auch noch ein *Verleger*-Register beygefügt ist, nennt nicht nur die *Verfasser* und *Mitarbeiter* originaler *französischer* und *ausländischer*, hier in Uebersetzung vorkommender, Werke, sondern auch die Uebersetzer derselben, ja selbst *Kupferstecher*, welche Schriftsteller-Werke durch ihre Arbeiten verschönerten, und zwar mit Verweisung auf die Numern der Bücher, die in diesem bibliograph. Werke neben dem Columnen-Titel der Seitenzahl gegenüber stehen.

Ungeachtet übrigens diese *erste* Lieferung nur bis *Bhaguat-Geeta* fortschreitet: so findet man doch schon hier eine Menge deutscher Schriftsteller genannt, deren Werke entweder von ihnen selbst französisch geschrieben, oder ins Französische übersetzt wurden. Wir wollen hier nur einige Uebersetzungen mit Ausschlufs der in Deutschland selbst erschienenen, und grofsentheils nur solche anführen, die seit 1801. herauskamen. Mehr als einmal wird *Campe* aufgeführt, besonders wegen der einzelnen Theile der *Bibliothèque géographique et instructive pour les jeunes gens*, unter der Rubrik der *Ambassades*. Von *Göthe's* Schriften wurden, wie schon oben bemerkt ist, die Wahlverwandtschaften zweymal übersetzt, eben so Wilhelm Meister (von dem durch Uebersetzung mehrerer deutscher Schriften bekannten *Sevelinges*, der dieser Uebersetzung noch *Göthe's* Auffätze über Cagliostro und *Schiller's* Brief über *Göthe's* Bearbeitung des Voltaire'schen Mahomet's beyfügte), zu Paris 1802, und zu Coblenz; doch scheint von dieser letzten Uebersetzung nur der *erste* Theil (1801.) erschienen zu seyn. Die unter dem Namen des Herausgebers *Adr. Duquesnoy* erschienene Uebersetzung von *Hoeck's* statistischen Tabellen von Deutschland (1801.) wird hier *Ant. Gilb. Griffet Labaume*, dem Uebersetzer von *Wieland's* Abderiten und andern deutschen Werken, zugeschrieben. Aufser *Hufeland's* gutem Rath an Mütter, der in Deutschland französisch übersetzt wurde, findet man hier fünf Uebersetzungen der Makrobiotik, und überdiefs eine Uebertragung eines Auffatzes über die Kuhpocken aus seinem praktischen Journale. *Kotzebue's* merkwürdiges Lebensjahr erschien in drey Pariser Uebersetzungen; von den vielen andern Werken dieses in Frankreich vorzüglich beliebten deutschen Schriftstellers konnten hier nur die *Aventures de mon père* aufgeführt werden. Eben so findet man hier (bis *Bh*) verhältnifsmäfsig nur wenige Schriften unsers *Lafontaine*, den neulich noch ein Journalist der Franzosen mit ihrem *Jean Lafontaine* auf eine für den neuen Namensverwandten schmeichelhafte Weise zusammenstellte; nämlich Aline von Riesenstein (1810.), Arcadien (1809.), Aristomenes (1804. von der bekannten Mme *Isab. de Montolieu*, die mehrere andere hier noch nicht erwähnte Schriften *Lafontaine's* ihren Landsleuten dollmetschte); Barneck und Saldorf (1810.) und den Baron Flemming (1803. von Mme *de Cerenville*, die aufser andern auch 1804. einen Roman der Verfasserin von Herrmann von Unna und ähnlichen Romanen übersetzte, die auf dem Titel dieser Bearbeitung fälschlich dem Freyhn. *von Bock* zugeschrieben werden). — Von *Lavater's* Physiognomik lieferte der bekannte Arzt *Moreau* noch in den Jahren 1806—9. eine neue französische Bearbeitung mit Rücksicht auf ältere und neuere Systeme, auch des neuesten von *Gall*, in 10 Bänden. — Von der Strasburger Uebersetzung des *Rochow'schen* Kinderfreundes erschien noch 1811. eine neue Ausgabe. — Auf dem Titel der Bearbeitung der Aurora des Grafen *von Soden* (1807.) ist des Verfassers Name in *Saauden* verunstaltet (doch hat Hr. *Fleischer* ihn berichtigt). *Stein's* Entbindungskunst übersetzte 1804. *P. F. Briot*, *Stahl's* Fieberlehre nochmals (1801.) *P. A. O. Mahon* (neu

(neu aufgelegt 1809.), und *Trommsdorff's* Receptirkunst *B. Dutilleul* (1801.) — *Wieland's* Don Sylvio wurde von neuem (1801.) von Mme *d'Ussieux* übersetzt; von den *Abderiten* lieferte, wie schon oben bemerkt ist, *Labaume*, vom *Aristipp*, *H. Coiffier* Bearbeitungen, beide 1802, letztere wurde 1805. neu aufgelegt.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. für die eifrigen Bemühungen, die er auf dieses nicht nur französischen, sondern auch deutschen, Buchhändlern und Bibliographen sichtbar nützliche Werk verwendet hat, die gebührende Belohnung in einem reichlichen Absatze finden möge, der ihn aufmuntre und in den Stand setze, den Druck desselben zu vollenden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Dr. Martin Luther's Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen.* Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *Karl Faber*, Königlichem geheimen Archivar. Nebst einer Vorlesung über den Geist und Stil Dr. Martin Luther's, besonders aus seinen in Preussen aufbewahrten handschriftlichen Briefen, von *Ludwig Ernst Borowski*, Doctor der Theologie, Oberconsistorialrath, Pfarrer bey der Neu-Roßgärtschen Kirche in Königsberg, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. 1811. 136 S. 8.

Es ist ein dem menschlichen Gemüthe angeborner Zug, an berühmten oder geliebten Personen selbst das merkwürdig zu finden, was an sich gemein und bedeutungslos ist; ohne diesen, an sich nicht eben tadelnswerthen, Hang würden die Gebeine so vieler Heiligen und Martyrer nicht Klöster und Kirchen bereichert haben. Das Gemälde, die Haarlocke oder sonst ein Ueberrest einer geliebten Person wird in mancher Familie von Generation zu Generation als Heiligthum verwahrt, und der Hut oder Degen eines Helden oft nach Jahrhunderten noch mit Theilnahme betrachtet. Aber dieser Hang, wenn von dem schriftlichen Nachlasse eines berühmten Schriftstellers die Rede ist, kann nur zu leicht übertrieben, er kann zum Missbrauch werden, wenn man jede, selbst die unwichtigste Zeile, und Briefe und Aufsätze ins Publicum bringt, welche für die Welt nicht geschrieben waren. Nie sollte man den Nachlass eines berühmten Mannes dem Druck übergeben, wenn man nicht die sichere Ueberzeugung hat, dass er die Herausgabe, wenn er deshalb befragt worden wäre, nicht bloss geduldet, sondern gebilligt hätte. Der Schriftsteller, welcher für das grosse Publicum schreibt, erhält durch seine Schriften Pflichten gegen dasselbe; nie erhält aber das Publicum dadurch, dass ein Schriftsteller Beyfall findet, ein Recht auf sein ganzes Thun und Wesen, und Hr. *F.* ist im Irrthume, wenn er glaubt, dass alles, was Luther geschrieben, der Welt angehöre. Die Schriften, welche er fürs Publicum bestimmte, gehören der Welt an, nichts weiter. Der Indiscretion, mit welcher über die Privatschriften berühmter Männer disponirt wird, kann in der That nicht genug gesteuert werden, und sind diese Privatpapiere vollends gehaltleer, so verdient ihre Herausgabe öffentliche Missbilligung, weil die Beleidigung nicht bloss die Manen des Autors, sondern auch das Publicum trifft.

Auch Hr. *F.* hat auf den Dank des Publicums bey Herausgabe von Luthers Briefen an den Herzog Albrecht keinen Anspruch. Schon ist mit Luther's handschriftlichem Nachlasse unbarmherzig genug umgegangen; mehr als der Welt frommen kann, ist von seinen Briefen gedruckt, Luther's Briefe an Albrecht hätten ungedruckt bleiben können, die Welt hätte nichts entbehrt. Sie hätten aber auch ungedruckt bleiben sollen: denn die Herausgabe ist schlechterdings ohne Zweck. Die Goldkörner, welche Hr. *F.* dem Leser verheisst, wird weder der Theologe, noch der Historiker darin finden; jener besitzt hinreichenden Stoff in Luther's gesammelten Werken, und in historischer Hinsicht ist der Inhalt dieser Briefe weder neu, noch erheblich.

Der hier mitgetheilten eignen Briefe Luther's an den Herzog sind 16; sie enthalten mehrentheils Empfehlungen junger Männer, welche nach Preussen in Albrechts Dienste gingen, zuweilen auch Neuigkeiten vom damaligen Türkenkriege, „von welchen der Herzog wohl mehr wissen werde, als er." S. 58. befindet sich des Herzogs Antwort auf einen verloren gegangenen Brief Luther's, worin es heisst: „Wir haben nicht unterlassen wollen, auch hiebey etzliche Körner weissen Bernsteins zu überschicken, den allerhöchsten lieben Gott anrufend, er wolle seine Gnad geben, damit durch diesen guten, der böse Stein (an welchem Luther litt) ganz abgetrieben und ihr derhalben vollend die Zeit eures Lebens so viel ruhiger seyn möget." Des Herzogs Briefe fingen sich gewöhnlich damit an: „Unsern Gruss zuvor, Ehrwürdiger Achtbarer und Hochgelehrter, besonders Geliebter!" Luther's Briefe dagegen: „Gnad und Frid yn Christo und mein arm Pater noster, Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr!" Der Schluss ist gewöhnlich: „Hiemit Gott befohlen Amen." Auf die Anfrage Albrechts, ob er nach der Aufforderung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, als kaiserlichen Feldhauptmanns, Hülfstruppen zum Türkenkriege gestellen solle, antwortet Luther, dass der Herzog ohne Gefahr des Gewissens heim bleiben könne, wie auch wohl von nöthen. Albrecht liess dennoch ein Corps Reiterey zum deutschen Heere stossen. Ein Bruder des Herzogs, Markgraf Wilhelm, war zum Erzbischof in Riga gewählt, und die Prälaten, der Orden und Stände von Liefland bestanden darauf, dass er die päpstliche Bestätigung nachsuchen solle. Wilhelm war der evangelischen Lehre zugethan, suchte sich diesem zu entziehen und erbat sich Albrechts Rath. Der Herzog liess hierüber bey Luthern anfragen, Luther antwortete folgendes: „Ist leichtlich und kürzlich mein Bedenken, Weil der Babst, bis daher so viel hundert iar, ein

ein seel morder und (wie Apocalypsis zeiget) seine Kirche die rote hure ist mit dem gulden Kelche voller Hurerei, und an yhr stirn, eitel namen aller lesterung, so ist hier kein ander rat, denn der ynn selbigem Buch stehet: fliehet von yhr, auf das euch nicht treffe yhre Plage. Denn sie ist trunken vom blut der Zeugen Jhesu. Derhalben sey E. f. g. mutig und helffe getrost dazu das man den teuffel zu Rom ja nicht anbete oder von yhm bestettigung nehme, Es gehe druber, wie es gehe." Der Herzog antwortete, dass Kapitel, Ritterschaft und Landschaft auf die päpstliche Confirmation beständen, daher sein Bruder nicht würde umhin können, sich zu dieser Mummerey zu bequemen, er glaube, dass diess auch mit gutem Gewissen geschehen könne, damit die Ausbreitung der göttlichen Lehre durch ihn befördert werde.

Uebrigens bestätigt diese ganze Correspondenz, dass Luther, wenn ihm gleich die Verbreitung und Befestigung seiner Lehre in einem ganzen Lande angenehm seyn musste, doch keinen unmittelbaren Theil an der Reformation in Preussen nahm, und daran that er ohne Zweifel weise, da Albrechts Charakterschwäche und sein Hang, sich in Religionssachen zu mischen, für den Fortgang der guten Sache nicht sonderlich viel versprach.

Als Anhang ist eine in der deutschen Gesellschaft in Königsberg abgelesene Abhandlung des jetzigen Oberconsistorialraths *Borowski* über Luther's Geist und Stil wieder abgedruckt, welche schon im Jahr 1792. ins Publicum gekommen war. Sie enthält Betrachtungen, welche der Leser auch von selbst leicht anstellen könnte; interessant sind aber die beygefügten Briefe Luther's an seine Gattin, welche zwar schon früher im Erläuterten Preussen, aber unvollständig, bekannt gemacht waren. Luther's reiner heiterer Sinn spricht sich in diesen, grösstentheils scherzhaften Briefen sehr liebenswürdig aus, und es hätte der wortreichen Vertheidigung mancher Stellen nicht bedurft, um diese unschuldig zu finden. In Einem Briefe nennt Luther seine Gattin *lieber Herr Käthe*, in einem andern *meine liebe Jungfer und Frau Käthe!* Die Stelle im vierten Briefe: „Wir fressen, wie die Ketzer meinen, doch nicht sehr; saufen wie die Kutscher, doch nicht viel, sind aber fröhlich," hat dem Herausg. viel Sorgen gemacht, um alles zum Besten zu kehren; wären aber dem guten Luther keine andern Vorwürfe gemacht, als dergleichen in scherzhafter Laune niedergeschriebene Stellen: so würde es der Apologieen für ihn überall nicht bedürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im J. 1811. starben in Wien 10 Aerzte und gewesene Mitglieder der Facultät. (Durch einen grossen Missbrauch werden nur jene Aerzte und Doctoren der Medicin in den öffentl. Listen und im Schematismus als Mitglieder der Facultät aufgeführt, die zum Wittwenfonde zahlen. So sind z. B. *Peter Frank*, *Glosset*, *Nord*, *Malfatti*, *Wierer* — berühmte Aerzte, aber keine Facultisten.)

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Zu den klassischen Werken der ungrischen Literatur gehören des Hn. *David Szabó von Barót* Uebersetzung von Virgils Aeneis in ungr. Hexametern (Hr. Anton Doll hat den *ersten* Theil drucken lassen, sodann aber das Verlagsrecht dem Hn. Eggenberger in Pesth abgetreten), und die *Poëmak* von *Benedict Virág* 1811.

Eine treffliche ungrische Uebersetzung vom Sallustius, verfertigt von *Gerhard Szent Györgyi*, sammt dem ungr. Text, ist auf Kosten des Hn. Nic. Jankovits gedruckt worden. (2 Bände.)

Franz Nagy, Prof. zu Patak, der Uebersetzer der Batrachomiomachie in ungrischer Sprache, hat auch die Idyllen von Bion und Moschus in ungr. Hexameter übertragen.

Von den Schicksalen des menschlichen Geschlechts, d. h. einer Ethnographie der andern Welttheile, in ungrischer Sprache, ist der 3te Band bey Eggenberger erschienen.

Der Verfasser der drey historischen Trauerspiele: Die Corvinen — Karl der Kleine — Zrinis Tod, Wien 1810, Hr. *Joh. Bapt. Pyrker*, Pfarrer zu Tyrnitz in Steyermark, ist aus Lang, einem Dorfe der Stuhlweissenburger Gespannschaft, gebürtig, und war ein Schüler des berühmten Dichters, ehemals Professors *Benedict Virág*.

Das Pesther kathol. Gymnasium (unter der Leitung der Piaristen) zählte im J. 1811. 494 Schüler, die National-Schule 318.

Hr. *Martin Georg v. Kovachich* hat auch im J. 1811. eine historisch-diplomatische Forschungsreise durch mehrere Comitate Ungerns gemacht, und hat ein wohlausgestattetes Verzeichniss vorgefundener seltener Diplomen und Handschriften, auch von einigen die Copeyen mitgebracht. Diese Reise ward eigentlich von der Reichs-Deputation, die das Banderialwesen ins Klare setzen soll, veranlasst: dient aber nebenbey auch zur Bereicherung des ungrischen National-Museums. Hr. v. K. hat selbst *zwey* Bände in Handschrift über die Banderien geschrieben und darin auch *Piringer's* Irrthümer aufgedeckt. Möchte diese seine Arbeit nicht noch lange Handschrift bleiben!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 29. May 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Bibeldeutungen* von *Johann Friedrich von Meyer*. 1812. VIII u. 333 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift versichert (Vorr. S. V.), „arm an Kenntniss des Hebräischen und ohne mündlichen Unterricht seinen Weg begonnen zu haben. Bloss mit dem Stabe des Glaubens sey er über diesen Jordan gegangen und gesegnet wiedergekehrt." Seine biblischen Untersuchungen reihete der Vf. zunächst an Luthers Uebersetzung. Auch hat er den Plan, in Zukunft eine mit ganz kurzen Anmerkungen versehene Bibel Luthers erscheinen zu lassen; wovon Rec. aber den Vf. abrathen möchte, da sich von der Arbeit *Augusti's* und *de Wette's* und ihrem nicht unbedeutenden Absatz neues Leben für die Kenntniss der Bibel hoffen lässt, kurze Anmerkungen aber nur sehr schwer den Bedürfnissen der Leser angepasst werden können, weil die Forderungen desselben nach Alter, Kenntniss, Verhältnissen und bisher aufgefassten Ansichten über Religion und Bibel so sehr verschieden sind und seyn müssen, mithin hier niemals ein fester Gesichtspunkt gefasst werden kann. Aber gar sehr ermuntert Rec. den Vf. zur Fortsetzung seiner Untersuchungen, und ersucht ihn, dieselben von Zeit zu Zeit dem gelehrten Publikum vorzulegen. Freylich dürfte auch diesem manches des vom Vf. Beygebrachten missfallen, da es nur zu oft an die Zeiten eines Coccejus erinnert wird, und der Vf. für gut gefunden hat, den Faden der typischen Theologie wieder aufzunehmen, wo ihn *Michaelis* fallen liess; eben so wenig dürfte er Beyfall finden in den oft harten und unwürdigen Ausfällen gegen freyer und unbefangner Denkende. — Mit Dank wird man indess das Neue seiner Forschungen annehmen, so lange es durch den Geist sorgsamer, grammatisch - historischer Kritik sich empfiehlt: denn diesen Gesichtspunkt wird sich hoffentlich die Hermeneutik unsers Jahrhunderts nicht mehr verrücken lassen. — Doch muss der Rec. seine Behauptung beweisen. Er lässt zu dem Ende den Vf. selbst reden. S. 31. „Die alte Erklärung des Psalms (45.) von der Vermählungsfeyer Christi mit seiner mystischen Braut, der Kirche, wird ewig aufrecht bleiben, wenn auch der nächste Sinn des Gedichts auf die Vermählung oder auch Huldigungsfeyer eines irdischen Kronprinzen geht." Einen solchen gedoppelten Sinn kann man im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr hingehn lassen. „Der König ist ein Bild des Königs der Könige." — „In der höhern Anwendung sind die elfenbeinernen Palläste die reinen Kirchen, aus denen Saitenschall und Frohlocken den Bräutigam empfangen wird, den reichlich gesalbten, holdseligen, den allmächtigen, sanftgerechten Herzog der Seligkeit, wenn er kommen wird, mit dem Schwerte seines Mundes die Feinde seines Reiches zu erlegen, und zu feyern mit den Getreuen die unaussprechbare Hochzeit." S. 44. erfolgt eine sehr weitläuftige Apologie des Teufels, die aber seinen Vertheidigern, wie zu erwarten war, nicht viel Neues sagt, da man bekanntlich von und über den Teufel nur wenig Notizen hat. (S. 86.) Die Bibel kann und will nun einmal nicht einzeln reden, sondern sie umschliesst Alles in Allem; darum ist sie für jeden unergründlich und darum göttlich und darum von einseitigen Auslegern missverstanden." Rec. begreift nicht, wie die Bibel darum göttlich seyn müsse, weil sie unergründlich ist; bekennt aber auch zugleich, dass er den Muth des Vfs. bewundert, der sich an eine unergründliche Arbeit macht. Er wundert sich seinerseits über die Unergründlichkeiten (aber freylich in anderm Sinne genommen) der Bibel gar nicht; ihm ist aber klar geworden, dass des Unergründlichen immer mehr werden wird, wenn das Symbolisiren wieder aufkommen sollte, weil es natürlich dann tausend Erklärern frey stehen muss, tausendmal andre Bilder zu finden. Dagegen meint der Vf. S. 111.: „Wohl uns, dass, wenn ein Traum dieser Art (bey Gelegenheit der Erklärung von Mich. 4, 8.) verfliegt und goldne Rosen verwelken, die ädle Mystik nicht selber sich entblättert; denn ohne sie wäre keine Bibel, keine Religion, weil, wo Religion ist, auch Geheimniss seyn muss ff." Ja S. 89. setzt der Vf. die Sache den Bibelerklärern recht derb vor die Augen: „So lange die Interpreten nicht an den mystischen Doppelsinn glauben, werden sie weder vernünftig, noch unvernünftig, weder irdisch noch geistig interpretiren können." Diess letzte dünkt Rec. zu viel, mithin gar nichts zu beweisen: denn natürlich würde daraus folgen, dass die Interpreten der letzten 50 Jahre sämmtlich blosse Irrhaus - Kandidaten waren, was wiederum nicht annehmlich scheint, da der Vf. von einigen derselben selbst gelernt zu haben gesteht. S. 43. heisst es: „Der berühmte Grundsatz der Accommodation ist ein recht kläglicher Zeitbegriff des gelehrten Volks und nichts weiter." Doch diess alles werden die Exegeten dem Hn. Vf. zu Gute halten. Wenn er aber S. 131. behauptet: Gott selbst habe Ausrottungskriege befohlen, so möchten ihm doch nur die Wenigsten beystimmen. Rec. hält den Austilgungskrieg der Israeliten gegen die kananitischer

fchen Völkerfchaften, wovon hier wohl vorzüglich die Rede ift, für eine politifche Mafsregel Mofis, die in dem Mangel einer deutlichen Anficht des Verhältniffes der Staaten gegen einander, in der Furcht vor fteten Unruhen der Kananiter und in dem allgemeinen Gebrauch des höhern Alterthums, die Befiegten zu tödten, weil man fie noch nicht zum Ackerbau, zu mancherley Gewerben und als Civil- oder Militair-Sclaven zu brauchen gelernt hatte, ihren Grund und wenn man will auch ihre Entfchuldigung findet. — In ein und zwanzig befonders numerirten Abfchnitten beleuchtet der Vf. nun einzelne Stellen des alten und neuen Teftaments.

I. *Das goldne Rauchfaß.* Die Abhandlung bezieht fich auf Hebr. 9, 4. χρυσοῦν θυμιατήριον. Nachdem der Vf. die Schwierigkeiten der vorhandenen Anfichten über diefes Rauchfafs, das man im A. T. vergebens auffucht, auseinandergefetzt hat, zieht er Exod. 30, 35. 36. (wo er überfetzt: und zerreibe *davon zu Pulver*) zur Erklärung herbey. In der angeführten Stelle nämlich entdeckt der Vf. eine gedoppelte Art des Rauchwerks: das *heilige*, das zum täglichen Räuchern auf Kohlen gebraucht wurde, und das *allerheiligfte*, das aus dem heiligen (durch feineres Zerreiben und wahrfcheinlich auch noch durch Zufetzung von andern Species) fabricirt wurde. Diefs letzte roch kalt, und wurde im Allerheiligften vor die Bundeslade gefetzt. Diefes Vorfetzen aber foll in dem θυμιατήριον gefchehen feyn. — II. *Der Wagen.* Eine Zurechtweifung des Künftlers, der den Wagen zu *Rofenmüllers* Scholien über Ezechiel gezeichnet hat. — III. *Minni Simchucha* Pf. 45, 9. Das מני wird als Nomen nach der Form רגלי, פלילי für *Saitenfpieler* genommen. Es foll alsdann collectivifch zu nehmen feyn und daraus der Plural. des Verb.. erklärt werden müffen. Dem in den Pfalmen häufig vorkommenden Sprachgebrauch zu Folge, dürfte indefs vielleicht leichter מִנֵּי zu lefen feyn. Dann ftünde der Stat. conftruct. ftatt des abfolut. מנים. — IV. *Middad aref.* Zu Iob 7, 4. Das מדד wird von דד, die *Bruft*, abgeleitet. Freylich kommt diefs im Hebräifchen fonft nur im Dual. vor; allein der Vf. beruft fich, nicht ohne Grund, auf den Singulargebrauch des verwandten שד. Das ו vor שבעתי foll pleonaftifch ftehen. Demnach wäre zu überfetzen: wenn ich mich niederlege, fpreche ich: wann werde ich aufftehen? und aus den Brüften (der Bruft) des Abends trinke ich mich Unruhfatt bis zur Morgendämmerung. Rec. hält das Bild für unhebräifch, und wagt es felbft aus Jef. 60, 16. und Jef. 66, 11. nicht zu vertheidigen. In der Uebergehung des Partikel ו findet er einige Willkürlichkeit. — V. *Ueber die Befeffenen.* Rec. verfichert, mit den armen Menfchen, welche fich der Satan zum Sitz erkoren, rechtes Mitleid zu haben. — VI. *Er decket den Blitz mit den Händen.* Zu Hiob 36, 32. 33. Der Vf. überfetzt das על כפים כסה אור: auf beide Hände deckt er Licht. Das Bild ift von einem Könige hergenommen, der in hoher Ruhe auf feinem Throne fitzend, um die Hände den Purpurmantel fchlägt. Pf. 104, 2. Jef. 6, 1. מפגיע ift ein Dazwifchenkommender, Intervenient. Gen. 32, 2. Jef. 59, 16. Daher *Mittelsmann.* עליה entweder in Bezug auf die Welt und Natur; oder neutraliter: darüber. צו Befchlufs, Wille. Mithin: er bedecket die Hände mit Licht und gebeut darüber durch Vertreter (nämlich die Engel am Throne Gottes), erklärt ob folchem feinen Willen, (ob) dem Vieh und ob dem Gewächs. Eine Interpretation, die auf Beyfall rechnen zu können fcheint. — VII. *Ich weiß, daß mein Erlöfer lebt.* In den Hauptpunkten die bekannte dogmatifirende Erklärung: „Das Fleifch aber ift das unverwesliche Lichtfleifch Adams, welches uns Chriftus in höherer Klarheit wieder errungen hat" u. f. w. — VIII. *Es ift fein Engel.* Zu Act. 12, 15. die bekannte Erklärung: Es ift fein Geift! Hier nur noch mit dem Zufatze der Idee: gleichfam *als Vorbote* feines Todes. — IX. *Iffafchar, der zinsbare Knecht.* Eine treffende Erklärung von Gen. 49, 15. ויהי למס עבד fteht dem ויט שכמו לסבל parallel. Da nun ויהי למס oft allein fteht, fo mufs למס עבד nicht ויהי עבד למס conftruirt werden. מס עבד ift: tributär, zinsbar, eigentlich: dienende Laft, Dienftlaft. Joh. 16, 10. 1 Reg. 9, 21. Zunächft fteht diefs von Handfrohnden, dann auch bildlich von Abgaben. Iffafchar (deffen Gebiet vorzüglich viel Getreide hatte) ift alfo ein fchwer befteuertes Volk, das aber auch fehr leicht feine Steuern aufzubringen im Stande ift. — X. *Die Seiten der Grube* Jef. 14, 15. ירכתים erklärt der Vf.: 1) beide Hüften, 2) Hintertheil, überhaupt das Aeufserfte, daher bald das Höchfte, bald das Tieffte. So entfprechen die ירכתי צפון, der äufserfte Norden, den ירכתי בור dem äufserften Abgrund des Hades. So weit die philologifche Deutung der Sprache. Das übrige erlaffen wir dem Vf. In diefen Worten wird der König von Babel, nebft feinen Nachbarn, mit feinem Urbild, dem oberften der gefallenen Engel, und diefer, als die herrliche Erftgeburt des felbftftändigen, fchaffenden Lichtes oder Wortgeiftes, mit dem wirklichen Morgenftern, dem Sohn der Morgenröthe, verglichen. Wer nun diefes verlacht, kann gewifs feyn, dafs auch die fernfte Strahlenbrechung des Morgenfternes wahrer Wiffenfchaft in feinem Verftande noch nicht begonnen hat, und er nicht einmal den Spiegel und das Räthfel, vielweniger das abgefpiegelte Bild und die Auflöfung fieht. — XI. *Die goldne Rofe.* Zu Micha 4, 8. Luther nämlich verwechfelte עָדֶיךָ zu dir, mit עֶדְיֵךְ deinen Schmuck, und überfetzte nun: *die güldne Rofe,* ftatt: *zu dir wird kommen, ja es wird kommen.* — XII. *Ausfichten der Weisheit* enthalten allerley weife und unweife Betrachtungen, myftifch-pietiftifchen Inhalts, angereiht an Jef. 49, 11. — XIII. *Wer fah den heiligen Geift bey der Taufe Jefu?* Es wird bey Matth. 3, 16. 17. erwiefen, dafs auch Johannes die Taube auf Jefum habe herabfteigen fehen, befonders aus Joh. 1, 32. und den Parallelftellen des Matth. — XIV. *Ob aus der Mofaifchen Schöpfungsgefchichte zu beweifen fey, daß Gott gleich anfänglich Schlangen, Gewürme und Ungeziefer gefchaffen habe?* Für Rec., der mit den Schlangen gar keine, mit dem Gewürm

wenig

wenig Berührungspunkte hat, das Ungeziefer aber recht bequem bändigen kann, ist dieser Aufsatz wenig interessant gewesen. Der Vf. hält übrigens dafür, dass Gott alle diese Thiere nicht gleich anfangs geschaffen habe, sondern erst nach dem Fluche und um die Menschen zu züchtigen. Man sieht, wie sich der menschliche Verstand irren kann. Die vielen Mücken in Aegypten und andern heissen Ländern, das Ungeziefer unsrer niedern Klassen haben wir bisher für Folgen des Klima und der Unreinlichkeit gehalten, da es doch im Gegentheil nur beweist, dass eine grössere Portion jenes Fluchs auf sie übergegangen ist. Auf die Schlange scheint der Vf. besonders aufgebracht zu seyn, denn er schildert sie als ein „arglistiges und dennoch dummes, höchst gewandtes und doch unbeholfenes, prächtiges und doch so häsliches Thier, mit äusserlich kaltem Wesen, voll der heftigsten Bosheit zugleich und der brennendsten Liebe, unbarmherzig und doch mit Gefühl für Schönheit und Musik, kurz als einen lebendigen Widerspruch." Ihre Schöpfung kann der Vf. sich nicht überwinden, Gott zuzuschreiben. Er glaubt sogar, dass sie ursprünglich dem jetzigen Menschen am Leibe und sogar an den niedern Seelenkräften so ziemlich ähnlich gewesen sey. Doch läst er darüber jedem seine Meynung. — XV. *Von dem Rabbinismus der christlichen Ausleger.* Vertheidigung der messianischen Weissagungen im A. T. Da sich der Vf. S. 149. so vernehmen läst: „Wenn das feste prophetische Wort weggenommen wird, so steht die Erscheinung Jesu abgerissen und ohne alle Bedeutung da; er wird ein vorübergehender Morallehrer, dessen Wort wir hören, es aber auch lassen können, nämlich was nicht so gar handgreiflich nothwendig ist; seine Wunder aber, seine Auferstehung und Himmelfahrt sind ganz unnöthig, und folglich falsch, und folglich ist das Evangelium ein Fabelbuch, und wir thun wohl, es bis auf eine kleine moralische Blumenlese bey Seite zu legen. Das ist so consequent geurtheilt, als etwas." so kann Rec. des Streitens mit ihm sich überheben. — XVI. *Ueber die Namen Gomer und Askenas.* Gomer enthalte nicht allein den Namen *Kymr* (Celten), sondern auch den der *Germanen. Askenas* bezeichne nicht blofs die *Deutschen*, sondern speciell die *Sachsen.* — XVII. *Ueber der Cherubim auf der Bundeslade Figur und Stand.* Der Vf. hält die Cherubim auf der Bundeslade für einfache, geflügelte, vierfüsige, thierische Bilder mit Menschenköpfen, die von Westen nach Osten standen. — XVIII. *Der Altar des Brandopfers.* Im Ganzen dieselbe Vorstellung, wie sie das Kupfer bey *Lund* S. 172. giebt. — XIX. *Der mosaische Leuchter.* Seine Gestalt wird, mit Hinzuziehung von *Michaelis*, so angegeben: Der Leuchter hat an seinem Schaft vier Blumenkelche in Absätzen. Aus den drey untersten wachsen je zwey Zweige hervor nach beiden Seiten, so dass aus jedem Blumenkelche, die Verlängerung des Schafts mitgerechnet, drey Stengel hervorgehen. Der vierte oberste Blumenkelch, oder die äusserste Verlängerung des Schafts nach oben, nimmt die mittelste Lampe auf. Jeder der drey erwähnten Stengel hat wieder drey Kelche, aus den beiden ersten wächst der Ast fort, und der dritte oberste trägt wieder seine eigne Lampe. Die hervorschiessenden Stengel aber nähern sich einander je weiter nach oben immer mehr. Die ganze Zahl der Blumenkelche beträgt 22. — XX. *Ueber die Capitäler der Säulen Jachin und Boas.* — XXI. *Beurtheilung der hirtischen Angaben von der Beschaffenheit der Stiftshütte und des salomonischen Tempels.* In Bezug auf die 1809. zu Berlin erschienene Schrift: der Tempel Salomons. Von *A. Hirt.* Die Abhandlung ist mit vieler Genauigkeit geschrieben, und verdient die Aufmerksamkeit der Bibelforscher; leidet aber keinen Auszug.

Breslau: *De variis unde Paulus Apostolus doctrinae Christianae cognitionem haurire potuerit fontibus.* Commentatio exegetica, quam — scripsit *Godofredus Schubert*, Silesius, Theol. Stud. soc. Theol. sodalis. Accedit praesidis V. S. V. *Dav. Schulz*, Th. D. et Pr. O. ad libelli auctorem epistola de eadem re differens. 1812. 29 S. 4.

Der Vf. dieser wohlgerathenen Abhandlung geht vorzüglich von dem bemerkenswerthen Umstande aus, dass Paulus erst dem christlichen Religionsunterricht mehr Ausdehnung, und statt des aufgehobenen Judaismus mehr positives gegeben habe, als diess von den übrigen Lehrern des Christenthums geschehen sey, dass er überdiess einen Elementarunterricht und eine höhere geistigere Belehrung unterschieden und überhaupt von dem Zweck und Geist der christlichen Lehre die würdigsten Begriffe gehabt habe. Um so wichtiger ist die Beantwortung der Frage, aus welchen Quellen Paulus seine Kenntniss des Christenthums geschöpft haben könne, sollte sich auch bey dem Mangel an entscheidenden historischen Daten nur ein wahrscheinliches Resultat ergeben, da gegenwärtig kein gründlicher Schriftforscher den Knoten der Untersuchung dadurch zerhauen kann, dass er eine buchstäbliche Inspiration aller Religionskenntnisse bey Paulus annimmt.

Zuerst zeigt der Vf., dass der Apostel von Jesu nicht während seines Erdenlebens Belehrung erhalten haben könne, da die Worte 1. Cor. 11, 23 ff.: *εγω γαρ παρελαβον απο του κυριου ὁ και παρεδωκα ὑμιν, ὁτι,* — die eine solche Annahme zu rechtfertigen scheinen, sich lediglich auf die Einsetzung des Abendmahls beziehn, bey welcher Paulus nicht gegenwärtig war, weshalb jene Worte, so wie andre analoge Aeusserungen, nicht ganz eigentlich verstanden werden können. Weniger beweisend für des Vfs. Behauptung möchte der Umstand seyn, dass der Apostel nirgends selbst sagt, er habe einen Vortrag Jesu angehört, welches doch aus mehrern Gründen nicht unwahrscheinlich ist. Der Vf. zeigt sodann, dass Paulus seine Kenntniss der christlichen Lehre auch nicht von Jesu nach seiner Himmelfahrt erlangt haben könne. Zwar scheint der Apostel selbst an einigen Stellen jene Kenntniss von der Vision abzuleiten, die er auf dem

Wege

Wege nach Damascus hatte. Allein es können ihm deshalb nicht wohl bey dieser Gelegenheit alle einzelnen Lehren des Christenthums von Jesu selbst bekannt gemacht seyn, weil gar keine körperliche Erscheinung desselben dabey Statt gefunden hat; weil eine blosse Vision (ἐκστάσις Apg. 22, 17.) nicht vorher unbekannt gewesene Lehren mittheilen kann, insofern sie aus schon vorhandenen Vorstellungen entspringt, und Paulus, der als τρέμων τε καὶ θαμβῶν geschildert wird, gar nicht im Stande gewesen seyn würde, irgend eine Belehrung aufzufassen; und weil endlich Paulus nicht alle einzelnen Lehren aufzählt, die ihm durch jene Apokalypse mitgetheilt sind; sondern nur im Allgemeinen sagt, dass ihm das ganze Evangelium damals als göttlich offenbart sey. Am wahrscheinlichsten ist uns die Annahme, dass die Bekehrung des Paulus durch Warnungen seines von ihm geachteten Lehrers, des Gamaliel, vgl. Apostelg. 5, 34 ff. vorbereitet, und durch die von einer äussern Begebenheit veranlasste Vision völlig zu Stande gebracht sey.

Ein *zweyter* Abschnitt der Abhandlung untersucht die Frage: ob Paulus von den andern Aposteln Belehrung über das Evangelium erhalten habe. Eine mündliche Belehrung glaubt der Vf. nach mehrern Aeusserungen des Paulus selbst hier nicht annehmen zu können, er gesteht aber zu, dass sich diese mit einzelnen Nachrichten des Lukas nicht wohl vereinigen lassen. Nicht unwahrscheinlich findet es der Vf., dass Paulus eins der ältern Evangelien, wenn gleich nicht die noch jetzt vorhandenen, gekannt habe.

In dem *letzten* Abschnitte sucht der Vf. darzuthun, dass Paulus auch nicht von andern, die keine Apostel waren, Kenntniss des Evangeliums erlangt habe. Hierin kann man dem Vf. wohl deswegen nicht beystimmen, weil Paulus schon durch seine Verfolgungen der Christen mit mehrern derselben in Berührung und zu einiger Kenntniss der von ihm verfolgten Meynungen gekommen seyn muss.

Diesem mehr negativen als positiven Resultat der angestellten Untersuchung hat Hr. Dr. *Schulz* in einem Anhange sehr treffende Bemerkungen hinzugefügt, wodurch das Ganze gewissermassen seine Vollendung bekommt. Jenen zufolge ist es gar nicht nothwendig, Paulus als Schüler irgend jemandes in Beziehung auf seine Kenntniss vom Christenthum zu denken. Er konnte vielmehr, sobald er durch die bekannte Vision von Jesu Messianität fest überzeugt worden war, bey dem, was er im Allgemeinen über Jesu erfahren hatte, bey seiner Kenntniss des alten Testaments, und bey seiner jüdischen Gelehrsamkeit, von welcher sich so viele Spuren in seinen Schriften finden, leicht eben so gut als die übrigen Apostel das Evangelium von Christo vortragen und ganz auf ähnliche Weise sich darüber erklären, wie Petrus gleich nach der Ausgiessung des heiligen Geistes, oder wie Stephanus. Apg. K. 7. Ja, seine rabbinischen Kenntnisse machten selbst ihn noch geschickter dazu, als jene. Ausser jenen Vorkenntnissen und dem Umgange mit andern Christen musste aber besonders eignes Nachdenken den Apostel sehr bald in den Stand setzen, das zu leisten, was er wirklich geleistet hat, und was sein religiöser Sinn lediglich auf Gott bezog und von Gottes unmittelbarer Wirksamkeit ableitete.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anstalten, Stiftungen und Bibliotheken.

Das vom Erzherzog *Johann* zu Grätz gestiftete Museum erhält zahlreiche interessante Geschenke, deren Verzeichniss die Grätzer Zeitung liefert. Da finden sich Beyträge aus allen drey Reichen der Natur, aus Innerösterreich, Münzen, Chroniken und andere Merkwürdigkeiten von den Briefen des Aeneas Sylvius, nachmahligen Papstes Pius II., und vom Ehrenspiegel und der Landhandvest an bis an das Richtschwert, mit dem der in die Verschwörung Zrinis Nadasdis und Frangipanis verwickelte Statthalter der Steyermark, Graf Tattenbach enthauptet wurde: und bis an das Stammbuch des durch seine Reisen und ritterliches Thun bekannten Freyherrn Jacob von Heberstein 1602. (Archiv für Geogr.)

Die an slavischen und besonders böhmischen Büchern auch Handschriften reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Zlobitzki zu Wien hat Hr. Graf Joseph Auersberg zu Prag um 2000 Fl. Einlösscheine gekauft.

Die an Aldinischen und andern alten Drucken reiche Büchersammlung des Grafen *Ayala* hat Hr. Graf *Apponnyi* durch Ankauf seiner zu Wien und Högyess vertheilten ansehnlichen Bibliothek einverleibt.

In der evangelischen Schule zu Brünn, welche von der dasigen evangel. Gemeinde unterhalten wird, stehen gegenwärtig folgende Lehrer: Hr. Prof. *Buse* aus Westphalen, der ehedem selbst ein Erziehungs-Institut zu Erfurt leitete, als Director; Hr. *Resseri* aus Neusohl und Hr. *Saray* aus Kronstadt, beide Zöglinge des Presburger Gymnasiums. Der Hr. Senior *Mich. Tekusch* arbeitet wöchentlich 10 Stunden an der Schule mit. *Friederike Viernau* wird beym Unterrichte der Mädchen verwendet.

II. Beförderungen.

Durch ein höchstes Rescript ward dem Baccal. der Theologie und Adjuncte der philos. Facultät, Hn. M. *Heubner* zu Wittenberg, eine ausserordentliche Professur der Theologie ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 30. May 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *Grundzüge zu einer Pathologie der ansteckenden Krankheiten*, von Dr. *Friedr. Christ. Bach.* Mit einer Vorrede von *Kurt Sprengel.* 1810. 324 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn man alle Gesetze des menschlichen Organismus ergründet zu haben glaubt, und noch so eine schöne Theorie des Lebens und Leidens der Menschen aufgestellt hat: so passen die Contagien und die Krankheiten, zu denen sie Veranlassung geben, doch nirgends in das System. Deshalb gehen auch die meisten Pathologen geschwind über dieselben hinweg. Leider sind hieran zwey Fehler schuld. Der erste ist, dass die eigentlich schreibenden Aerzte so wenig Praxis haben, und dagegen die eigentlich praktischen Aerzte so wenig schreiben; wir bekommen also oft statt der wahren, von der Natur ausgeprägten Münze künstliche Jettons, schön und lieblich anzusehen, aber ohne allen, oder doch nur von geringem Werthe, gewöhnlich nicht das, was sie seyn und geben sollen. Der zweyte Fehler ist besonders neuerer Zeit herrschend. Wir hängen zu sehr am Neuen; wir streben zu sehr darnach, immer etwas Neues und Auffallendes zum Vorschein zu bringen. Ja man liest oft Lobeserhebungen von Geistesproducten, deren Irrthümer in die Augen springen, doch seyen sie mit Tiefsinn erfunden und mit Scharfsinn durchgeführt. So sammelt irgend ein Coryphäus eine Rotte Schreyer um sich, welche die Wahrheit übertäuben, aber bald von einem zweyten stärkern gestürzt werden. Daher reissen die medicinischen Revolutionen seit *Cullen* gar nicht ab; man denke nur an *Brown*, *Röschlaub*, *Schelling*. Und der Gewinn für die Kunst, für Gegenwart und Zukunft? — Sind wir dadurch in der Erkenntnifs und Erklärung der Krankheiten und ihrer Zufälle wirklich klüger, in der Praxis gewisser geworden? — — — Rec. ist nach diesen Voraussetzungen sehr zweifelhaft, welchen Werth er den Bemühungen des schätzbaren Vfs. beylegen soll. Es ist ein Versuch, die jetzige Polarmedicin auf die Erklärung der Contagien anzuwenden, wie schon *Brandis* in seiner Pathologie, doch ohne grofsen Beyfall, wie es scheint, gethan hat. Er hat dabey in der That recht viel Lectüre, Scharfsinn, Gewandheit gezeigt; seine Schrift läfst sich also, einige jugendliche Weitläufigkeit abgerechnet, recht gut lesen. Aber dennoch liefert sie nur eine Hypothese mehr, als wir schon haben. Und auf die Praxis, die eigentliche wohlthätige Seite der Medicin, wird sie gar keinen Einfluss haben. Rec. will hier nur noch die Frage aufwerfen, ob man nicht einmal von der entgegen gesetzten Seite anfangen sollte zu untersuchen, von den Mitteln, durch welche die Kraft des Contagii zerstört wird, saure Dämpfe, trockne Kälte, Nordluft, Oeleinreibung u. s. w. um der Ergründung ihrer Natur näher zu kommen? — Ansteckung nennt man die Mittheilung einer ähnlichen Krankheit von einem Individuum zum andern, ansteckende Krankheit, die durch eine solche Mittheilung entstandene Krankheit. (Der Vf. weicht hier von seinem Wege ab, indem er darauf kommt, dass nicht jede ansteckende Krankheit immer anstecke und die angesteckte nicht immer dieselbe sey. Der Begriff von Ansteckung und ansteckender Krankheit ist also noch immer nicht fest.) Um nun die Wirkung thierischer Körper auf einander genauer zu bestimmen, nimmt der Vf. gleich den Magnetismus in Ansprache. (Rec. welcher mehrmals selbst magnetisirt und mehreren Magnetisationen, unter andern *Gmelins*, beygewohnt hat, mufs es durchaus misbilligen, dass man heutiges Tages die so höchst seltenen und dunkeln Erscheinungen des Somnambulismus, seltene Ausnahmen von der Regel, krankhafte Aeusserungen gewaltsam aufgeregter und concentrirter Seelenkraft, zu Erklärung der gewöhnlichsten und gemeinsten physiologischen und pathologischen Ereignisse anwendet, da wir ja überhaupt den ganzen thierischen Magnetismus noch so gar wenig kennen. Es wird also in der That hierbey *obscurum quid per aeque obscurum* erklärt.) Der Mensch *scheint* von einer Atmosphäre umgeben, innerhalb welcher er auf andere Körper, die in diesen Kreis treten, wirkt. (Es ist gut, dass der Vf. sagt: *es scheint*, denn gewiss ist es doch nur bey nahem Zusammenseyn. Und wenn es blofs scheint, *a videri ad esse non valet conclusio.*) So wirken junge Personen auf alte und umgekehrt, Eheleute u. dgl. auf einander. (Bey dieser Gelegenheit spricht der Vf. auch von der Wirkung der Einbildungskraft schwangerer Weiber, und führt mehrere Beyspiele weitläuftig an, von denen einige leicht eine natürlichere nnd vielleicht auch naturgemäfsere Erklärung zuliessen.) Sehr wahr zeigt der Vf., dass nicht bey allen ansteckenden Krankheiten die Reproduction allein leide, wie *Gutfeld* und *Henke* wollen. So führt der Vf. unter andern auch die Nervenkrankheiten an, glaubt aber von denselben, dass nicht die Einbildungskraft, sondern eine wirkliche Ansteckung bey ihnen ins Spiel komme. Damit wird jedoch der Begriff der Ansteckung sehr weit ausgedehnt, wie jedermann ohne unsere Erinnerung leicht einsehen wird;

wird; wenigstens dürfte das Wie? der Ansteckung schwer zu beweisen bleiben.) Alle ansteckende Krankheiten müssen einmal ohne Ansteckung durch einen besondern Zusammenfluss von Umständen entstanden seyn; bey einigen (Lustseuche), so dass sie nur ein einziges mal so zusammen kamen, (und nie wieder? Warum nicht? Das *Miasma*, welches die Spanier vor kurzem in Deutschland verbreiteten, war offenbar anderer Natur); andere entstehn noch täglich aufs neue. (Der Vf. geht die Verhältnisse einzeln durch, unter welchen zunächst die ansteckenden Krankheiten sich entwickeln, ohne doch bis jetzt etwas Zuverlässiges weiter auszumitteln, als was wir schon wissen, nämlich dass Hunger, Kummer, enges Beysammenseyn von Menschen, eigene Witterungsbeschaffenheiten u. s. w. dazu geneigt machen. Die Chemie, sagt er dann, stellt uns zwar die Bestandtheile der atmosphärischen Luft einzeln dar, allein sie kann uns nicht sagen, zu welchen langsamen oder schnellen Veränderungen diese verschiedenen Gase sich verbreiten (zersetzen) und folglich welchen Einfluss sie haben, wenn sie in Verbindung mit elektrischen Strömungen, Meteoren, vulkanischen Ausdünstungen, abwechselnden Lufttemperaturen (animalischen Verderbnissen) eingehn. Die Eintheilung der ansteckenden Krankheiten ist mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Der Vf. nimmt vier Klassen an, Krankheiten des lymphatischen Systems, der Schleim- und Serum absondernden Organe, Nervenkrankheiten, Krankheiten der Säfte. Unter die erste Klasse rechnet der Vf. zuvörderst die Pest. (Man kann aber wohl nicht alle Arten der Pest unter die Krankheiten des Lymphsystems rechnen, da manche so schnell und so ohne alle Drüsengeschwulst tödten, wie der Vf. auch (S. 110.) selbst angiebt. Hier scheint eine allgemeine Lähmung des Cerebralsystems statt zu finden, wie auch der Vf. zugiebt und die Section lehrt (S. 111.). Auch sind mehrere unter den vom Vf. ausgezeichneten Symptomen keineswegs dem Lymphsystem allein eigen, z. B. Schauer, Kopfschmerz, Hitze, Ekel, Erbrechen u. s. w. Eine so gelinde Krankheit, als S. 112. angeführt wird, kann man unmöglich Pest nennen.) Dann Scropheln (auch hier sind die Symptomen nicht gesichtet. Wer wird, mit *Kämpf*, Gicht, Stein und Convulsionen in das Gemälde aufnehmen? Warum sind nicht die neuern Kinderärzte dabey benutzt?), Weichselzopf, Phthisis, Krankheit von Barbados (eine bösartige Rose), Verhärtung des Zellgewebes (auch eine Art davon), die Metastasen der Kindbetterinnen, *Peritonitis* (?) und Kindbettfieber, (diese sind durchaus nicht einerley, folglich die Symptomen verwirrt. Bey *Peritonitis* ist der Schmerz nicht stumpf, sondern äusserst heftig) Kinderrose, weisse Geschwulst, arthritische Rheumatismen (?), Gicht (?), Kolik von Poitou (?), Kriebelkrankheit. (Alle diese Krankheiten gehören mit Unrecht hieher. Fast alle sind sie Nervenkrankheiten, spastische Uebel, welche mit Lähmung endigen. Dem Vf. fehlt es an eigenen Beobachtungen. Und eben so sind die wenigsten zu den ansteckenden Krankheiten zu rechnen. Wenn der Vf. ferner das Abmagern nur aus der verstärkten Wirkung der absorbirenden Gefässe erklärt, so vergisst er, welchen Antheil die Nerven an der Vegetation haben. Diese Krankheit kann unmöglich einen Beweis für das Lymphatische der Krankheit abgeben.) *Pellagra* (Auch diess ist eine Krankheit nervicht-melancholischer Art, welche sich in Abzehrung endigt, wie Rec. bey seinem Aufenthalt zu Mayland vielfältig beobachtet hat; sie ist auch nur gewissen Gegenden eigen, wie das Heimweh der Schweizer), *Mal de Rosa*, Aussatz, *Radesyge*, *Syphilis*, *Taws*, *Pians*, Pocken, Rothlauf, Scharlach, Bauerwezel, Rötheln, Masern [Vom Quecksilber sagt der Vf. (S. 176.), es sey bey allen diesen Krankheiten, wie auch bey Blattern, *unter Umständen*, ein treffliches Mittel. Wie unbestimmt und folglich wie unwahr!], *Tinea*, *Crusta lactea*, Krätze, intermittirendes Fieber. (Der Vf. fühlt das Gewagte selbst, diese Krankheit unter den lymphatischen aufzuführen. Er nimmt vorzugsweise den Frost zu seiner Entschuldigung, er sey das beständigste Zeichen der Reizung der lymphatischen Gefässe und sey als die *Offenbarung* der Art der Sensibilität der lymphatischen Gefässe zu betrachten. Beides ist und muss einerley seyn; aber beides ist unerwiesen. Ist nicht der Frost der beständigste Begleiter aller, auch der reinsten Nervenzustände? Von der Ohnmacht bis zum *Tetanus* ist immer kalte Haut, Gefühl von Frost, Gänsehaut u. s. w. zugegen). Zur *zweyten* Klasse rechnet der Vf. die *Ophthalmien*, die Katarrhe, die *Phthisis pituitosa*, die Dysenterien, die Schleimflüsse der Scheide und des Mastdarms. (Willkürlicher kann wohl nichts seyn, als diese Eintheilung. Auch entscheiden sich ja die Dysenterien häufig durch Kniegeschwülste, auf welche doch oben der Vf. so viel Gewicht legte.) Die ansteckenden Nervenkrankheiten sind *Hydrophobie*, (warum diese nicht unter die Lymphkrankheiten?) der *Typhus* (welche Art?), der Keichhusten und die convulsivischen Krankheiten. Zu den Säftekrankheiten zählt er gelbes Fieber, Scorbut (Jenes ist unläugbar ein schwerer Typhus mit Affection der Leber und Gallenorgane) und Vipernbiss (Hydrophobie und Vipernbiss von einander getrennt? Rechnet er bloss auf die *Hydrophobia spontanea?* Die Classification des Vfs. hat nun einmal unsern Beyfall nicht; doch folgen wir ihm weiter!). Die Mittheilung kann nicht als bloss geschehen und erklärt werden, nicht durch Assimilation, nicht durch Magnetismus, nicht durch *Pathologia animata*, folglich weder aus der Erregungstheorie, noch aus chemischen Gesetzen; könnte sie nicht auf chemisch-vitale Art erklärt werden? fragt der Vf. (Aber wenn er die vorigen *modos* alle verwirft, kann ein *modus* statt finden, welcher aus der chemischen und Erregungstheorie zusammengesetzt ist?) Es ist nur dabey der Unterschied, dass die Contagien eine Mischungsveränderung bewirken, welche niemals in Verhältniss zu ihrer Quantität steht, nicht bey allen Individuen entsteht, die Zweckmässigkeit des Organismus stört und auch wohl ohne Contagien, epidemisch, durch atmosphärischen Einfluss erscheint. Meist sind Haut und Lungen die Stellen, an denen die Con-

Contagien mit dem Körper in Berührung kommen. (Zu den *Atriis*, wie sie *Hufeland* nennt, gehört doch wohl auch oft der Magen.) Es ist wahrscheinlich, dass dieselben Gesetze bey der Ansteckung, wie beym thierischen Magnetismus, obwalten. (Dem Rec. dünkt diese Meinung unwahrscheinlicher, als jede andere. Wenigstens ist dann, wie wir schon oben erinnerten, *obscurum quid per aeque obscurum* erklärt, und dessen ungeachtet immer nur das Allgemeine, nicht die Specificität der Contagien. Auch irrt der Vf., wenn er sagt, sobald der Magnetiseur den Wirkungskreis der Somnambule erreiche, entstehe magnetische Action. Letztere entsteht ohnehin bekanntlich auch ohne Somnambulismus. Aber auch nicht die Nähe oder Ferne erzeugt die Wirkungen, sondern die qualitativen Verhältnisse des Magnetiseur und Magnetisirten. Wenn sich vollends der Vf. auf *Ritters* Versuche mit dem Italiäner *Campatti* bezieht, so weiss man ja jetzt, wie viel Täuschung dabey statt fand.) Zur Ansteckung gehört aber immer eine gewisse Disposition, unter welcher man jedoch eine bestimmte Mischung verstehen muss. (Uns kommt nun das Wort Receptivität schicklicher vor, das Wort Disposition mit bestimmter Mischung.) Der Vf. vergleicht auch die Ansteckung mit dem Acte der Befruchtung. (Inzwischen ist diess doch auch nichts weiter als ein Gleichniss, von welchem es heisst: *Claudicat omne simile!*) An der Stelle, wo das Contagium mit dem Körper in Berührung kommt, geschieht eine Umänderung der Polarität. (Polarität, Mischungsänderung, pathologische Assimilation und Reproduction sind alles verschiedene Worte für Eine Sache; wir kennen die Sache nach ihrer Aussenseite, das Innere, eigentliche Wesen ist uns unbekannt, deshalb finden wir auch keinen genügenden Ausdruck.) Die Natur der verschiedenen Contagien muss so verschieden seyn, als die Krankheiten, die sie hervorbringen; doch deuten alle Erscheinungen an, dass die Contagien dem Hydrogenpol angehören. (Aber man will doch vom flüchtigen Alcali beym Bisse wüthender Thiere und den Giften so gute Wirkungen gesehen haben, und Friesel hat einen offenbar sauren Geruch?). Die Ausbildung der Contagien erweckt bald locale, bald universelle Krankheiten. Nur durch Consens ist das allgemeine Ausbrechen der ansteckenden Krankheiten, welche nicht Säftekrankheiten sind, zu erklären, nicht durch allgemeine Ausscheidung des Contagii aus der ganzen Säftemasse. (Wie man will! Manchem kommt die letztere vielleicht natürlicher vor, als der erstere. Und wenn der Organismus so empfänglich und empfindlich für *Consens*, als etwas Regelwidriges und Innormales ist, warum nicht auch, um sich des Regelwidrigen und Innormalen in den Säften zu entledigen? Ein bischen Sauerteig ändert die ganze Masse des Teigs. Es werden übrigens hier viele, doch bekannte Data zur Geschichte der Ausbildung der Infectionen auf- und zusammengestellt. Die meisten ansteckenden Krankheiten greifen die Luftwege an, ohne dass man diese so häufige Affection genügend erklären konnte.) Dem Blute wird die Affection mitgetheilt, wie dem Wasser die Polarität beym Galvanismus und dem Wasser beym Magnetismus. (Aber das Blut ist doch bey vielen Ansteckungen bey weitem mehr verändert, als das Wasser bey den letzten Processen?) Bey der Höhe der Krankheit könnte man auf die Vermuthung kommen, dass die Ansteckungsfähigkeit des Blutes von Einsaugung miasmatischer Secretionen herrühre. Neben einander können ansteckende Krankheiten nur in so ferne bestehen, als sie an verschiedenen Organen oder verschiedenen Stellen Eines Organs ihren Sitz haben. (Manchmal doch eher noch, dass die eine mehr die Kraft, die andere mehr die Masse angreift. Was der Vf. von dem Verhältniss beider Körperhälften angiebt, ist zwar zeitgemäss, aber nicht hinreichend erwiesen. So ist es falsch, dass die *Zona* nur Eine Seite befalle; Rec. sah ein handbreites Band rings um den Unterbauch laufen. Das ist auch mit den Convulsionen und andern Angaben der Fall. Was von der Beendigung der ansteckenden Krankheiten angegeben ist, wollen wir ganz übergehen.) Zuletzt untersucht der Vf., woher die Immunität mancher Individuen vor zweymaliger Ansteckung komme. Er sucht sie in der bleibenden Mischungsveränderung, welche die Materie des Organismus durch Einwirkung des Contagii erlitten hat, wodurch die polarischen Verhältnisse gegen die Aussenwelt verändert werden. (Das letzte kann man annehmen, ohne die erstere zuzugeben. Es ist nicht zu glauben, dass alle Contagien solche bedeutende Mischungsveränderungen mit sich führen, z. B. die milde Vaccine. Auch widerspricht das oftmalige Wiederkehren bey manchen [empfindlichen] Naturen dieser Mischungsveränderung. Rec. rechnet daher mehr auf das empfindende System, auf die Nerven. Deshalb auch die mindere Ansteckungsfähigkeit bey unempfindlichen, rohen, mit den Gefahren unbekannten Menschen.) Doch wir wollen hier die Anzeige dieser in vieler Hinsicht interessanten Schrift schliessen. Gewiss bringt dieser Versuch, wenn er auch nicht vollkommen gelungen seyn sollte, seinem Vf. schon dadurch Ehre, dass er, ein jugendlicher Schriftsteller, sich ein so schwieriges Thema zur Bearbeitung gewählt hat, eine Arbeit, welche uns für den Vf. viel Achtung eingeflösst hat und zu grossen Hoffnungen für die Zukunft berechtiget.

WISBADEN, in d. Schellenberg. Hofbuchh.: *Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach im Herzogthum Nassau*, von *Karl Caspar Crtv (Crêve)*, der Arzney- und Wundarzneywissenschaft Doctor, vormals Professor der Medicin an der Universität zu Mainz, dermalen Herzoglich-Nassauischer Hof- und Medicinalrath u. s. w. 1810. XLIV u. 188 S. gr. 8. Mit einer Situations-Karte. (18 gr.)

Rec. freut sich, dass die Beschreibung dieses Brunnens einem Mann, wie Hr. *Crtv*, der dem Publicum als Naturforscher und Arzt schon längst vortheilhaft bekannt ist, aufgetragen wurde. Wir verdanken ihm durch die Art, wie er sich diesem Auftrage unterzogen hat, eine Schrift, welche Ansprüche auf den Dank des Publicums machen darf. Wir müssen indessen doch freymüthig gestehn, dass sie unsre Erwartung nicht

nicht *vollkommen* befriedigt hat: so sehr wir auch geneigt sind, die grofsen Schwierigkeiten, die mit der Analyse eines schwefelhaltigen Mineralwassers verbunden sind, gehörig in Anschlag zu bringen. Wir erwarteten von einem Manne, wie Hr. *C.* in dieser Schrift einen Beytrag von Erheblichkeit, zur Beylegung des Streites: ob geschwefeltes Wasserstoffgas oder geschwefeltes Stickgas das sey, was die Mineralwasser zu schwefelhaltigem Mineralwasser mache; oder wenn, was Rec. gar nicht unwahrscheinlich ist, in einigen das erste, in andern das letzte statt haben sollte, oder vielleicht gar beides zugleich zuweilen zugegen seyn sollte, so hofften wir hier durch Versuche belehrt zu werden, welcher von allen diesen Fällen im Weilbacher Mineralwasser etwa eintrete. Die Versuche über die in diesem Wasser enthaltenen Gasarten stehen nicht mit den andern, die dieser Analyse zum Grunde liegen, im Einklange; sie sind weder genau, noch belehrend; eben so wenig befriedigend ist das Räsonnement (S. 120 — 121.): warum die von Hn. *Westrumb* vorgeschlagene Methode bey diesem Wasser nicht geleistet hat, was man erwartete. Uebrigens wird in diesen Versuchen bestimmt vorausgesetzt, dafs das Gas, welches den Schwefel enthält, Schwefelwasserstoffgas sey; diefs aber durch keinen einzigen Versuch bewiesen. Da Hr. *C. Westrumb's* vortreffliche Schrift über Eilsen gekannt und benutzt hat: so bedauern wir sehr, dafs diefs nicht mit den Schriften von den Hrnn. *Monheim* und *Lausberg* der Fall war, welche beide ebenfalls im J. 1810. über die Aachner Mineralwasser zu Aachen erschienen, die, so sehr sie in vielen Punkten auch von einander abweichen, hierin zu demselben Resultate gekommen sind, und (vorzüglich Hr. *Lausberg*) durch eine zahlreiche Menge sehr interessanter Versuche.

Dieser Brunnen liegt in einer höchst entzückenden Gegend, die ehedem zum Mainzischen Kurstaate gehörte, und jetzt nassauisch ist. Das Dorf Weilbach ist anderthalb Stunden von Hochheim und drey Stunden von Mainz entfernt. Eine Viertelstunde von diesem Dorfe nach Südwesten, liegt der Brunnen. — Nach Hn. *C.* Analyse enthält diefs Wasser in Einem Pfunde 9 Kubikzoll Schwefelwasserstoffgas und 4 Kubikzoll kohlensaures Gas, dann 2½ Gr. kohlensaure Kalkerde, 1¼ Gr. Bittererde, 4½ Gr. kohlensaures Natron (was Hr. *C.* überall Mineralkali nennt), 1⅛ Gr. salzsaure Bittererde, ¾ Gr. salzsaures Natron, 1⅛ schwefelsaures Natron, ⅛ Schwefelharz; also überhaupt an flüchtigen Bestandtheilen 13 Kubikzoll und an fixen Bestandtheilen $11\frac{1}{18}$ Gr.

Was den medicinischen Gebrauch des Weilbacher Schwefelwassers betrifft, von dem S. 135 bis 188. die Rede ist, so findet man hier den Vf. recht in seiner Sphäre; Hr. *C.* zeigt sich hierin nicht blofs als einen gelehrten, sondern auch als einen erfahrnen und gewandten Arzt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. December 1811. starb *Karl* Freyherr *v. Stutterheim*, k. k. Feldmarschallieutenant und Ritter des militärischen Maria Theresia Ordens, 35 Jahre alt. Er trat bald nach 1796. aus königl. sächsischen in österr. Dienste und machte hier nach Verdienst sein Glück. Er ist Vf. der Beschreibung der Schlacht bey Austerlitz, und des Krieges vom J. 1809., wovon der *erste* Band bey Straufs in Wien bereits erschienen, die Fortsetzung aber unter der Presse ist.

Am 31. December starb zu Wien *Joh. Donat Holzmann*, k. k. Hof- und Burgceremoniar im 69sten Jahre seines Alters; vormals Hofkaplan und Hofprediger. Vf. mehrerer kleiner Schriften.

Zu Anfang des Januar 1812. starb zu Clausenburg *Andreas Szöts*, Landes-Protomedicus in Siebenbürgen, Vf. einiger medicinischen Schriften.

Am 10. April starb zu Jena der durch mehrere vorzügliche Schriften, besonders auch über die Kantische Philosophie vortheilhaft bekannte Herz. Sachs. - Weimar. Kirchenrath, *Karl Christian Erh. Schmid*, Dr. der Philosophie, Arzneygelahrtheit und Theologie, und der letztern ord. Prof. zu Jena, im 51sten Jahre seines Alters. Auch unsre A. L. Z. hat ihm schätzbare Beyträge zu danken.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Grofsherzogl. Würzburgische Landes-Directionsrath, Hr. *Ernst August Haus* zu Würzburg, ist von Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit, dem Grofsherzog, im v. J. zum Director bey der Grofsh. Landesdirection ernannt worden.

Hr. Prof. *Schneller* in Grätz hat die Ehre, dem vormaligen Könige von Holland, Ludwig Napoleon, die Erlernung der deutschen Sprache zu erleichtern. Hr. *Gräffer*, vormals Buchhändler in Wien, soll von demselben zum Bibliothekar ernannt seyn.

Die Professur der politischen Wissenschaften und des Wechselrechts an der Zagraber Akademie in Croatien hat Hr. *Ludw. Jellachich* erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. Junius 1812.

PHILOSOPHIE.

Hannover u. Pyrmont, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre;* oder *über den Begriff und die letzten Gründe des Rechts;* von *Georg Henrici*, Doctor der Philosophie. *Erster* Theil. 1810. XXXII u. 370 S. *Zweyter* Theil. 1810. VI u. 420 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Was der Titel verspricht, ist der kleinste und, nach des Rec. Urtheile, der unbedeutendere Theil des Buchs: denn des Vfs. *Versuch einer eigenen Deduction des reinen Rechts*, welcher den *dritten* und letzten Abschnitt des ganzen Werks ausmacht, nimmt nur den kleinsten Theil des *zweyten* Bandes (S. 293 — 420.) ein. Ihm voran geht im *ersten* Abschnitte ein *Versuch einer Geschichte des Begriffs von dem Rechte* (oder des Rechtsbegriffs, wie auch der Vf. schreibt) *seit den frühesten Daten bis zur Bildungsepoche* (Bildungsperiode) *des Naturrechts*, und im *zweyten* Abschnitte eine *Systematisch-kritische Darstellung der bisherigen Systeme oder Deductionen des reinen Rechts.* Der Vf. führt hiervon in der weitausholenden und weitschweifigen Vorrede zum *ersten* Theile als Grund an, dass er seinem Buche dadurch einen allgemeinen Werth geben wolle, und dass eine genugthuende Begründung einer Wissenschaft erst nach einer vollständigen Bekanntschaft mit allem, was zu diesem Ende versucht ist, und einer vollendeten Prüfung desselben zu Stande kommen kann. — Rec. ist zwar auch der Meinung, dass demjenigen, der einen solchen Versuch wagen kann, bey demselben nichts behülflicher seyn könne, als eine genaue Bekanntschaft mit den Versuchen seiner Vorgänger und eine genauere und schärfere Prüfung derselben; dass aber dieser und jener Grund zu einem solchen Unternehmen ein nothwendiges Erfordernis sey, lasse sich keineswegs behaupten; und eben so wenig, dass der Schriftsteller, dem jenes Unternehmen gelungen seyn sollte, seine Leser mit den Versuchen seiner Vorgänger bekannt machen und ihnen seine Beurtheilung mittheilen müsste. Rec. würde dieses zu bemerken für unnöthig halten, wenn nicht der Vf. alles, was seinen eigenen Ideen vorhergeht, als eine nothwendige Einleitung zu denselben betrachtet wissen wollte, da es bey der Begründung einer Vernunftwissenschaft doch nur auf evidente Grundprämissen und bündige Schlüsse aus denselben ankommt. Der Vf. scheint es gefühlt zu haben, dass er seinem Buche einen passendern Titel hätte geben können, und dadurch nur zu der obigen Behauptung veranlasst zu seyn. Der klar redende Titel verspricht nichts, als des *Vfs.* Ideen, und seine Versicherung in der Vorrede, dass es nicht seine Absicht gewesen sey, bloss seine *eigenen* Ideen zu liefern, kann das Unpassende des Titels nicht rechtfertigen. Rec. sagt dieses nicht, um zu tadeln, da er den *ersten* und *zweyten* Abschnitt, von welchem der Titel nichts ankündigt, ob sie gleich den bey weitem grössten Theil des Buchs einnehmen, für die vorzüglicheren hält. — Er glaubt übrigens aus Gründen, die sich sattsam aus dem Vorhergehenden ergeben, in seiner Anzeige von dem *dritten* Abschnitte anfangen zu können. Die in demselben (S. 295 u. f.) enthaltene Deduction ist folgende: (§. 1 — 2.) Es giebt einen gewissen höchsten an sich guten Zweck, welchen der Mensch durch seine freyen Handlungen erreichen soll. Die Wissenschaft dieses Zwecks (Hochzweck nennt ihn der Vf.) ist die Moral; ihre Gesetzgeberin, wie der Vf. sagt, die Vernunft. (§. 3.) Ein Zweck, der nach einem absoluten Gebote der Vernunft erreicht werden soll, muss auch erreicht werden können. (§. 4.) Der Mensch muss, um wollen zu können, erst seyn, und, um nach jenen Geboten handeln zu können, darf er in dem freyen Gebrauche gewisser Bildungsmittel nicht gehindert werden. (So glaubt Rec., wenn er anders hier den Vf. versteht, das ausdrücken zu können, was derselbe in den Worten sagt: um seine Maximen zu dem Ideale der ethischen Vollkommenheit zu erheben, darf der Mensch u. s. w. (§. 5 — 6.) In dem Menschen, als einem sinnlich vernünftigen Wesen, ist die Persönlichkeit sowohl nach ihrer Existenz, als nach ihrer äussern Vervollkommnung an gewisse äussere materielle Bedingnisse, dergleichen das physische Leben, die Ungestörtheit der natürlichen Functionen des Körpers und äussere Freyheit sind, gebunden. (§. 7 — 8.) Diese können verletzt werden, sollen aber als wesentliche Bedingungen der menschlichen Persönlichkeit, nach der Vernunft Unverletzlichkeit haben. (§. 9 — 19.) Diese Objecte können auf dreyerley Art verletzt werden: durch den Menschen selbst, seine Mitmenschen und die äussere leblose und thierische Natur. Gegen die Verletzungen des Menschen durch sich selbst und durch die leblose Natur kann die Vernunft keine Veranstaltungen treffen, sondern nur den Menschen verpflichten, jener sich zu enthalten, und diesen entgegen zu wirken. Um ihn vor den Verletzungen von Andern zu schützen, bevollmächtigt sie ihn, mit Gewalt zurückzutreiben, was sich durch blosse Imperativen nicht abwenden lässt. Diese Gewalt (nicht Gewaltthätigkeit, wie der Vf. sie §. 16. nennt) darf nur so weit gehn, als es zur Verhinderung jener Verletzungen noth-

nothwendig ist; weiter getrieben, würde sie in eine Offensive der Moral (eine Verletzung der Pflicht) ausarten. Daher darf dieser Zwang nie auf eine positive Forderung jener Bedingnisse ausgedehnt werden, und daher giebt es erzwingbare und nicht erzwingbare Pflichten (wohl richtiger: Pflichten, deren Erfüllung erzwingbar, und Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwingbar ist). Jene, die der Vf. vollkommenere nennt, sind die einzigen Rechtspflichten; diese, die von ihm unvollkommnere genannt werden, sind reine moralische Liebes- und Selbstpflichten. (§. 20.) Die Rechtsobjecte, als Bedingnisse der moralischen Vollkommenheit, sind unveräusserliche Güter. Nachdem noch (§. 22.) bemerkt ist, dass das Recht, als Wissenschaft, auf den äusserlichen menschlichen Verkehr eingeschränkt sey, heisst es (§. 23.): *Recht (justum)* ist also, was der Idee von der Unverletzbarkeit der (materiellen) wesentlichen Bedingungen des moralischen Menschenthums, oder der unveräusserlichen Menschengüter im äusserlichen menschlichen Verkehr entspricht, und der höchste Rechtssatz heisst: Handle der Idee von der Unverletzbarkeit der unveräusserlichen Menschengüter gemäss. — Rec. will es mit Stillschweigen übergehn, dass im Anfange dieser Deduction doch hätte bestimmt seyn sollen, was ein höchster Zweck sey: ob ein solcher, um dessentwillen jeder andere beabsichtigt werden soll, oder ein solcher, bey welchem ein anderer nur so weit beabsichtigt werden kann, als die Erreichung desselben bey der seinigen bestehen kann; und bemerkt nur, dass diese Deduction, anstatt einen höchsten Rechtssatz aufzustellen, auf einen Rechtspflichtsatz ablenkt. Denn die Rechtspflicht betrachtet das Naturrecht nur als eine Pflicht, in so fern sie in dem Recht eines andern gegründet ist. Einen eigentlichen Rechtssatz aufzustellen, war der Vf. auf dem Wege; er lenkt aber wiederum ab, indem nach §. 8. die Vernunft den Menschen zu dem Gebrauch von Zwangsmitteln bevollmächtigt. Die hier direct zu beantwortende Frage wäre gewesen: wie weit jene Bevollmächtigung gehe. Hätte der Vf. die Beantwortung derselben seinen bisherigen Prämissen consequent gegeben: so würden wir nach denselben auf nichts ein Recht haben, als was moralisch möglich ist, und moralisch möglich würde auch nichts seyn, als was geboten ist. Hierauf führt auch selbst sein Rechtspflichtsatz durch einen Umweg zurück, wenigstens wenn man des Vfs. oben aufgestellte Prämissen damit verbindet. Dass der Mensch ein Recht auf die obigen Gegenstände habe, ist unstreitig; aber eben so unstreitig ist es, dass sein Recht sich weiter ausdehne. Der Vf. verspricht zwar, dass seine mitgetheilte Deduction, durch die ihr (S. 306 — 420.) folgenden Erläuterungen, in welchen er auch ausdrücklich darzuthun sucht, dass das höchste Rechtsprincip nur befehlend seyn könne, ihre volle Aufklärung und Begründung erhalten solle. Allein Rec. muss gestehen, weder die eine, noch die andere darin gefunden zu haben. Das höchste Rechtsprincip darf, wenn man es, wie der Vf. deduciren will, allerdings, wie er (S. 316 u. f.) behauptet, nur auf den Begriff des rechten (*justi*), nicht des Rechts (*juris*) gehen; ein genügenderes Verfahren hingegen hätte beides zu bestimmen. Es würde erstens den Begriff von einem Rechte (*jus*) deutlich darzulegen und dann ein Princip aufzustellen haben, nach welchem jeder Gegenstand eines Rechts erkennbar ist. In diesem Princip würde auch eine solche Deduction vollendet, oder der Beweis geführt seyn, dass jener Begriff logische Realität habe, wenn anders nicht schon sonst bewiesen ist, dass es irgend Recht gebe. Des Vfs. schon oben erwähnte Geschichte von dem Begriffe eines Rechts, welcher bis zu *Pufendorf* geht, muss natürlich nach seiner Theorie von dem Rechte angelegt seyn. Deshalb glaubte Rec. in seiner Anzeige von jener ausgehn zu müssen. Man findet in ihr auch nicht sowohl die Geschichte von dem Begriffe eines Rechts, als vielmehr von dem Begriffe des Gerechten, wenn Rec. so das δικαιον und *justum* übersetzen soll. Diese Ausdrücke bezeichnen aber nicht bloss rechtliche Gegenstände, sondern auch ethische. In ihrer ersten Bedeutung bezeichneten sie unstreitig dasjenige, was von einem Gesetzgeber geboten ist; in einer spätern dasjenige, was rechtlich oder nur moralisch geboten ist. Da die beiden letzten Bedeutungen wohl erst später genauer und bestimmter unterschieden sind: so kann es nicht fehlen, dass hier Geschichte des Naturrechts zu sehr mit der Geschichte der Moral überladen ist. Rec. würde dieses nicht bemerken, wenn die Vorrede nicht eine eigentliche, wie der Vf. sagt, eine philosophische Geschichte des Begriffs von einem Rechte, und nicht bloss eine Zusammenstellung von Materialien für dieselbe verspräche. Eine eigentliche Geschichte, die nach des Rec. Urtheil wohl immer philosophisch seyn muss, darf eben so wenig überladen, als unvollständig seyn. In sie gehört nichts, was nicht für sich merkwürdig ist, oder in den Zusammenhang der Begebenheiten, die sie darstellen will, einen wenigstens wahrscheinlichen Einfluss gehabt hat. Es ist allerdings schwer, dieser Forderung zu genügen, wenn der Schriftsteller nicht Gefahr laufen will, dagegen seinen Gegenstand unvollständig darzustellen. Allein es kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, dass dasjenige, was der Vf. z. B. von Horaz (S. 157.), was er vorher schon von Christus, und vieles andere, was er sonst sagt, nicht hieher gehört hätte. Dieses gilt selbst, wenn dieser Theil der Schrift auch nur als eine Materialiensammlung, eine Fundschrift, sagt der Vf., für die Geschichte des Naturrechts betrachtet werden soll. — Dass der Vf. für das scholastische Zeitalter *Schmauß's* Geschichte des Naturrechts, und für die Geschichte der Griechen *Tennemann's* Geschichte der Philosophie benutzt hat, bedarf der weitläuftigen Entschuldigung nicht, die wir darüber in der Vorrede lesen; nur hätte der Vf. sich deshalb nicht für befugt halten sollen, sich fast aller bestimmten historischen Nachweisungen zu überheben. So wie der Vf. (S. 142 u. f.) bey Cicero, hätte er uns überall entweder zu den Quellen der Geschichte, oder doch zu den Hülfsmitteln, deren er sich bedient, verweisen sollen. Von den Verdiensten der Römer um

um die Rechtsphilosophie würde der Vf. günstiger, und, wie Rec. glaubt, auch richtiger geurtheilt haben, wenn ihn nicht seine Rechtstheorie irre geleitet und er dabey den Einfluss, den die römischen Rechtsgelehrten und Rechtsphilosophen auf die Gesetzgebung gehabt haben, nicht aus den Augen gelassen hätte.

Der *zweyte* Abschnitt des Buchs ist unstreitig der bessere Theil desselben. Kein erheblicher Versuch ist übergangen. Stimmt Rec. gleich den Urtheilen des Vfs. nicht überall bey: so läst er doch der Unparteylichkeit desselben um so lieber Gerechtigkeit widerfahren, je seltener sie sonst in Kritiken gefunden wird. Unstreitig würde das Buch an Brauchbarkeit gewonnen haben, wenn dasselbe mit einer ausführlicheren Inhaltsanzeige, oder noch besser, einem Register über den *ersten* und *zweyten* Abschnitt, versehen wäre. Auch wäre es zu wünschen, dass der Vf. bey dem *ersten* Theile die Hülfsmittel für die Geschichte, z. B. *Barbyrac's* Vorreden und *Cocceji's* hieher gehörige Abhandlungen, nicht so ganz mit Stillschweigen übergangen hätte.

Erlangen, b. Palm: *Grundlinien der allgemeinen Naturlehre des Menschen*, als Leitfaden für Vorlesungen über Anthropologie an hohen und Mittelschulen, zur Belehrung eines jeden, dem die Kenntniss seiner selbst am Herzen liegt. Von *Karl Jakob Diruf*, der Philosophie und Arzneywissenschaft Doctor u. s. w. 1810. XVI u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Von einem Schriftsteller, der einen Leitfaden zum Unterricht in irgend einer Wissenschaft schreiben will, ist zwar nicht nothwendig zu verlangen, dass er durch eigne Forschungen dieselbe tiefer begründet, oder eine neue Seite entdeckt habe, von welcher betrachtet die künftigen Forschungen einen leichtern Fortgang verspricht; aber das kann ihm nicht erlassen werden, dass er mit seinem Gegenstande wenigstens so vertraut geworden sey, um die Erkenntnisse, die bis zu seinem Unternehmen dem tiefern und wiederholten Nachdenken sich ergeben und bewährt haben, wohlgeordnet und leicht verständlich darzustellen. Unser Vf. aber, welcher, nach seiner Erklärung in der Vorrede, der Meinung war, dass uns noch immer ein Lehrbuch mangele, das dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angemessen wäre, und diesem Mangel durch vorliegende Schrift abhelfen wollte, möchte schon darum jener unnachlasslichen Forderung nicht genügen können, weil er nicht einmal sprachrichtig zu schreiben weiss. Folgende Wörter und Wortbiegungen: das Kreissenalter, die Trökne, tretten, schaft, raft, Enzyklopedie, der Naken, die Spure, die Deke, das Aerz, das Schmäken, äftätisch, die Organen, die Kräften, in dem Sinne fallende u. a. m., kommen so oft vor, dass sie unmöglich für Druckfehler gelten können. Dazu kommt eine Wortfügung, die bald durch ängstliche Verschrobenheit, bald durch lastendes Nachschleppen höchst ermüdend ist. Und als wenn diess noch nicht genug wäre, den Leser abzuschrecken, so vereinigt sich damit noch durch das ganze Buch hin ein so ganz willkürlicher Gebrauch der Abtheilungszeichen, besonders des Comma, dass Rec. unbegreiflich ist, wie man darauf verfallen konnte, und was sich zur Rechtfertigung dafür möchte vorbringen lassen. Zum Beweise mögen einige kürzere Sätze dienen, welche sich zuerst darbieten, sorgfältig abgeschrieben, z. B. §. 33: „Da alles Leben in der Natur, nur den Bestimmungen der Urkräfte der leztern, in soferne selbe, als Gegensäze auftretten, entkeimt, so ist das besondre organische Leben, in den Dingen, als etwas Innres, weder als ausschliessliches, und einseitiges Eigenthum besondrer Haufung, der seine Formung darstellenden Materie, noch der leztre einschliessenden, und umgebenden Welt, sondern als zusammengeseztes Erzeugniss, aus beiden, zu betrachten, in soferne selbe, den Grund besondrer Wechselbestimmung, im Organischen, unter sich theilen." §. 104: „Je mehr der Mensch, bestimmten äussern Einflüssen, ausgesezt ist, desto mehr greifen selbe, in seine Natur, desto merkbarere Spuren, lassen sie, in leztrer zurüke, es sei in den Umrissen, und Eigenschaften der Materie, wie in den leztren innewohnenden Kräften." — Rec. konnte das peinliche Gefühl, welches ihm das Durchlesen eines durchgängig so geschriebenen Buches verursachte, nicht loswerden. Darum wird man verzeihen, dass hier zuerst von der Form geredet wurde.

Man läst sich die Mühe nicht verdriessen, ein schlecht geschriebenes Buch zu lesen, wenn es die durch seinen Inhalt vergilt. Aber leider ist dieses von vorliegendem Buche so wenig zu rühmen, dass vielmehr der Verdruss des Lesers nur vergrössert werden muss, wenn er unter der lästigen Hülle fast durchaus nur gemeine, oder doch, bey dem jetzigen Standpunkte der Anthropologie, durch Oberflächlichkeit und Einseitigkeit unbefriedigende Gedanken findet. Es ist offenbar, dass der Vf. manches gelesen und gelernt hat; seine chemischen, naturhistorischen und anatomischen Kenntnisse scheinen nicht unbedeutend zu seyn. Darum sind diejenigen Abschnitte des Buchs, worin sich der Vf. auf Beschreibung oder chemische Erklärung beschränkt, nicht ohne Werth. Aber wer kann über den Menschen belehrend schreiben, ohne tiefere Betrachtung des Lebens, ohne Philosophie? Die aber scheint nicht unsers Vfs. Sache. — Wiefern dieses Urtheil gegründet sey, wird der Leser dieser Anzeige selbst entscheiden können, wenn wir ihm — nicht etwa die Menge des Unbedeutenden oder von Andern Entlehnten, sondern — die wichtigsten Gedanken, die zugleich etwas von dem Gepräge des eignen Nachdenkens an sich tragen, so kurz als möglich zur Prüfung vorlegen. Zu dem Ende treten wir zu denjenigen Abschnitten, welche die allgemeinen und Grundansichten enthalten, und daher in Verbindung mit der schwer verständlichen Sprache ein gewisses Ansehn von Tiefe und Gründlichkeit haben. Dahin gehört gleich der *erste*, welcher von dem *allgemei-*

meinen Leben der Schöpfung handelt. Was ist es unserm Vf.? Nichts anderes, als das Streben nach dem Tode! Das klingt paradox genug; hören wir die Gründe: Zu etwas Unterscheidbaren, zu einem Producte sey es nur dadurch gekommen, dass irgend eine Macht durch Störung des Gleichgewichts das Urstreben der Natur entzweyte, und so in entgegengesetzter Richtung sich begegnen und wechselseitig beschränken liess. Alles Streben der nun erscheinenden Grundkräfte der Natur, Anziehung und Zerstreuung, gehe einzig dahin, jenen Urzustand des Ununterscheidbaren wieder herzustellen, und alle Regheit des Lebens der Natur sey nur durch dieses Streben gedenkbar. Zugleich wird ein Versuch gemacht, zu zeigen, wie aus dem Gegenstreben jener Kräfte durch Mischung und Formung, chemisch und mechanisch, die Mannichfaltigkeit der Dinge hervorgehe. Auch wird die Natur ein belebter Organism nur darum genannt, weil in ihr „ein Theil, ein Atom, das andre bedingt, das lezte Glied der Reihe, sein Dasein, vom ersten erborgte, und eben so umgekehrt, das lezte, das erste bedingt, und beschränkt." — Bedarf es weitern Beweises, dass dem Vf. die wahre Idee der allgemeinen Organisation oder Lebendigkeit der Natur durchaus fremd ist? — Wir wenden uns jedoch auch noch zu dem folgenden Abschnitte: *Von der besondern organischen Welt.* Hierin wird die Entstehung der organischen Wesen und die Einrichtung ihrer Erhaltung durch fortpflanzende Zeugung eben sowohl, als die Krystallformung des unorganischen Stoffes *zufällig* genannt. Der Vf. scheint nämlich zu meynen, alles sey zufällig, was nicht den Urkräften der Natur, wie er sich ausdruckt, als Zweck vorgeschwebt habe. Darauf wird wiederholt, dass das Leben in der Natur einzig und allein auf dem Gegensatze der Naturkräfte beruhe, und dieser Gegensatz sofort genauer bestimmt als Wechselverkehr des Sauerstoffes mit seinen Gegensätzen, dem Kohlen-, Wasser- und Stickstoffe, welcher denn nach seinen Erscheinungen im Thier- und Pflanzenleben weiter betrachtet wird. — Vielleicht aber wird da befriedigender philosophirt werden, wo der Vf. näher zu dem Menschen selbst getreten ist! Um das beurtheilen zu können, theilen wir auch einige Hauptgedanken über den Menschen aus denjenigen Abschnitten mit, worin nicht bloss beschrieben und nicht bloss chemisch erklärt wird. — Die *Stammverschiedenheit der Menschen* leitet der Vf. ganz von aussenher ab, weil die menschliche Natur in ihrer Entfaltung sich nur als das zu zeigen vermöge, was Einflüsse von aussen aus ihr machen. So sollen die Familienschläge durch äusere Bestimmungen entstehen, welche rasch, doch nur zufällig, in der Zeugung des Menschen eintreten, und eben so rasch wieder schwinden. — Die *Regheit des Lebens* (Irritabilität) wird (nicht übel) in Vergleichung mit dem Metallreize in der Galvanischen Kette erklärt durch einen Strom des Sauerstoffs, der von dem Gehirne, als dem Heerde der metallischen Nervenbewaffnung, in den Nerven ausgehe. Umgekehrt wird die *Empfindung* erklärt als die Veränderung oder der Nachhall des Nervenreizes im Gehirne, bedinget in ihrem Daseyn und ihrer besondern Beschaffenheit (ihrer Formung, wie sich der Vf. ausdrückt) durch besonderes Gemische und Gewebe desselben. — Die Empfindung wird dann als der Grund angesehen, von dem sich das thierische Leben zur Stufe des Bewusstseyns und dessen höchster Ausprägung hinaufschwinge. Dem gemäss wird das Bewusstseyn erklärt als „der eigne Vorgang, in der Regheit des Sinnlebens, wodurch die Empfindung sich, als besondrer Zustand, in unserm Innern anspricht, als Unterschied, gegen jedes andre Verhältniss des individuellen Lebens auftrit." Alle höhere geistige Anlagen sollen an sich nur verschieden geartete Ausprägung der Empfindung im Bewusstseyn seyn. — Die *Einbildungskraft* z. B. sey nichts als ein Nachhall der Empfindung, indem jede ursprüngliche Empfindung im Innern als Hirnreiz eine Menge andrer Empfindungen veranlasse. Das *Vermögen zu denken* sey die Einheit aller Sinnregheit des organischen Wesens. Die *Idee* selbst — das Allgemeine, das Unbedingte, das Unendliche und Ewige — werde aus der Welt des Wirklichen vermittelst der Abstraction aufgefasst. Das *Gemüth* sey nur die höhere Ausprägung des Empfindungsvermögens überhaupt. — Zu einem allgemeinen Ueberblicke fasst der Vf. seine Ansicht des Menschenlebens im letzten §. auf folgende Weise zusammen: Es ergebe sich aus allem Vorhergehenden, „dass die geistige Beseeltheit unsrer Natur, als menschlich psygische Individualität, weder vor bestimmtem Vereine, der Schöpfungselemente, gewisser Formung, und Mischung der Materie, im Bilde unsrer Gattung, noch dass jenes materielle Bild, vor gleichzeitiger geistiger Ausprägung, für diese Erscheinungswelt bestand, sondern dass beide Seiten, im Betriebe des individuellen Lebens, als gleichzeitig, nothwendig, und unzertrennlich, im Gebiete ihres irdischen Daseins, erkannt werden müssen. Wobei es uns gleichgültig seyn kann, wie der hienieden nur, im Spiele sensibler, und irritabler Kräfte gegebne menschliche Geist, sich in einem andern Leben, für andre Erkenntnisskräfte, als die unsrigen, als rein geistige Individualität behaupte. Da uns in diesen Blättern, die Menschheit, nur als irdische Erscheinung, beschäftigt." u. s. w. Denn wer wird weiter lesen mögen?

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 2. Junius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Testu: *Almanach impérial* pour l'année 1812., présenté à S. M. l'Empereur et Roi par *Testu*. 976 S. gr. 8.

Die nächstvorhergehenden Jahrgänge dieses interessanten Staats - Kalenders sind in unsern Blättern (insonderheit die drey letzten 1809. Nr. 147., 1810. Nr. 117. und 1811. Nr. 177.) nach ihren Veränderungen und Vermehrungen so genau angezeigt, dass wir uns auch hier auf jene Anzeigen berufen dürfen, um bey der gegenwärtigen ebenfalls nur das diesem neuesten Jahrgange Eigenthümliche bemerkbar zu machen; doch so, dass wir die gewöhnlichen in dem vorigen und diesem um zwey vermehrte Kapitel der Reihe nach durchgehen, um von neuem an die Folge der Materien zu erinnern.

Das *erste* Kapitel enthält die gewöhnlichen vier Abschnitte, nämlich das Verzeichniss der *Europäischen Regenten und ihrer Familien* mit Inbegriff der Kaiserl. *Französischen* Familie; — der *Cardinäle*, mit Pius VII. an der Spitze, — der *Staats- und Cabinets-Minister* der *auswärtigen* Regenten — und der *Gesandten*, sowohl der fremden am französischen Hofe, als auch der französischen an auswärtigen Höfen. Mit Uebergehung der ersten drey Abschnitte wollen wir über den letzten die Bemerkung beyfügen, dass in dem Verzeichnisse der auswärtigen Gesandten nur die Rubriken des Königreichs *beider Sicilien*, der Fürstenthümer *Lucca* und *Piombino*, *Grossbritanniens*, *Schwedens* und der *Türkey*, in dem Verzeichniss der franz. Gesandten bey auswärtigen Mächten aber nur die Rubrik von *Grossbritannien* unausgefüllt geblieben sind. (Für *Schweden* wird zwar kein französischer Gesandter, doch aber ein Legations - Secretär aufgeführt.)

Das *zweyte* kurze Kapitel von den *Grosswürden*, *Ministern* und *Grossbeamten* des *Reichs* enthält einige wenige Veränderungen, die auch weiterhin vorkommen.

Das *dritte* Kapitel, das die verschiedenen Hofstaaten aufführt, hat wie im vorigen Jahrgange, *zehn* Abschnitte. 1) *(Civil-) Hofstaat des Kaisers*. Hier wollen wir nur bemerken, dass die Zahl der *Kammerherrn* jetzt auf 90 steigt. Bey 2) dem Hofstaate der *Kaiserin* ist ein *Ceremonien - Meister* und bey 3) dem Hofstaate der *kaiserl. Kinder* ein *Kuhpocken-impfarzt (Husson)* hinzugekommen. Unter Nr. 4 — 7. folgen wie im vorigen Jahrgange die Verzeichnisse der Hofstaaten der auf auswärtigen Thronen beförderten französischen Prinzen, der Königin Hortensia, der Kaiserin Josephine, und des Herzogs so wie der Herzogin von Guastalla, der Grossherzogin von Toscana und von Madame Mutter des Kaisers und Königs. Die unter Nr. 10. *Militär - Hofstaat* begriffene *kaiserliche Garde* ist wiederum so vermehrt, dass wir sie hier von neuem aufführen. Ihre verschiedenen Corps sind jetzt folgende: 1) Grenadiere zu Fuss 3 Regimenter, nebst 1 Reg. Fuseliers Gren. und 6 Regim. Tirailleurs. 2) Jäger zu Fuss: 2 Reg. mit 1 Regiment Fuseliers, 6 Reg. Voltigeurs, 1 Reg. National-Garden, 1 Reg. Flanqueurs, 1 Reg. Pupillen. 3) Grenadiere zu Pferde 5 Escadrons; 4) Dragoner, ebenfalls 5 Escad.; 5) Jäger zu Pferde, ebenfalls 5 Escad. 6) Mameluken. (Ausser dem Stabe mit 2 Capitäns.) 7) Chevaux - legers Lanciers 2 Reg., jedes von 4 Escad. 8) Gensd'armerie d'élité 2 Escad. 9) Artillerie, 13 Comp. mit 1 Comp. Pontonniers - Arbeiter, nebst 2 Bat. Train; 10) das Corps de Genie, mit 1 Comp. Sapeurs; 11) die Equipage der Seeleute, wie bisher, 8 Comp. und 1 Bat. Train.

Im *vierten* Kapitel hat der *erste* Abschnitt vom *Senate* keine wesentlichen Veränderungen; der jetzige Präsident (vom 8. Julius 1811. bis dahin 1812.) ist der Graf *Lacepède*, der diese Würde bereits früher vom 1. Julius 1807. bis dahin 1808. bekleidete; die Senatorerieen zu *Hamburg* und im *Haag* blieben bisher noch unbesetzt. Auch die folgenden *fünf* Abschnitte von dem *Staatsrathe*, *gesetzgebenden Corps*, *hohen Justizhofe*, *Cassationshofe* und dem *Rechnungshofe* bieten nichts neues zum Auszeichnen dar.

Aus dem *fünften* die *Orden* betreffenden Kapitel bemerken wir nur einiges wenige. Mit dem vorhergehenden Jahre verglichen wurde die Zahl der Grossofficiere und Commandeurs der *Ehrenlegion* durch Generale und hohe Civilbeamte sehr vermehrt; und dass diess auch in Hinsicht der übrigen Legionärs der Fall war, ist aus dem Eingange zu dem Decrete über die Errichtung des Reunions - Ordens bekannt; indessen blieb die Anzahl der Cohorten auf 16 beschränkt. Unter dem *Orden der drey goldnen Vliesse* und dem neuen *Reunions - Orden* sind noch keine Grosskreuze oder andere Mitglieder verzeichnet, auch hat der Orden der *eisernen Krone* keine neuen Mitglieder erhalten. (Durch den *Reunions - Orden* ist dieses Kapitel um einen Abschnitt vermehrt, dagegen ist ein anderer von den *Dotationen* in das vorletzte neue Kapitel versetzt.)

Das *sechste* Kapitel, das bisher in *eilf* Abschnitten das *Staats - Secretariat* und die 10 Ministerien der *Justiz*, der *auswärtigen Verhältnisse*, der *innern* An-

Angelegenheiten, der *Finanzen* und des *Schatzes*, des *Kriegs* und *der Kriegsverwaltung*, der *Polizey* und der *kirchlichen Angelegenheiten* begriff, hat nun, nachdem das neue Ministerium der *Manufacturen* und des *Handels* hinzugekommen ist, eine Abtheilung mehr. In den bisherigen Ministerien finden sich, abgerechnet die durch das neue Ministerium in andern veranlassten, keine wesentlichen Veränderungen; doch wollen wir einige Data ausheben, die entweder durch die erweiterten Besitzungen, oder durch neuere Umstände veranlasst wurden. In dem unter dem Ministerium der *auswärtigen* Verhältnisse gelieferten Verzeichnisse der fremden *Consuls* in Frankreich ist die Rubrik *Oesterreich* noch eben so wenig ausgefüllt, als die von *Großbritannien;* dagegen findet man Brasilische Consuls in Bordeaux und Nantes, und Consuls aus den nordamerikanischen vereinigten Staaten, so wie französische Consuls in Häfen der nordamerikanischen Freystaaten, sonst aber in keinem der andern amerikanischen Häfen; dagegen aber in Portugal (zu Lissabon und Porto). Für die neuern Divisionen des zum Ministerium der *innern* Angelegenheiten gehörigen *Brücken- und Wegebaues* sind jetzt auch die Ober-Ingenieurs in den neuesten Departements zu *Hamburg*, *Bremen* u. s. w. genannt. Bey der Generaldirection der *Buchdruckereyen* und des *Buchhandels*, hat das Personal einen bedeutenden Zuwachs erhalten; es sind jetzt 18 kaiserl. Censoren, und im Verhältnisse mehr Inspectoren u. s. w. aufgeführt. Unter den *auswärtigen* Vorgesetzten des kaiserl. *Schatzes* wird auch einer in Catalonien genannt. Unter den neuern Polizeybehörden finden sich ein Generaldirector des Hamburgischen Gouvernements, die Generalcommissare zu Emden und Münster, und die Specialcommissare zu Bremen, Cuxhaven, Bremerlehe, Jever, Varel und Lübeck. In dem neuen Abschnitte vom Departement der *Manufacturen* und des *Handels*, dessen Organisation bereits aus öffentlichen Blättern bekannt ist, findet man nun, der Natur der Sache nach, das früherhin dem Ministerium der innern Angelegenheiten untergeordnete *General-Handelsconseil* und das eben dahin gehörige *Generalconseil* der *Fabriken* und *Manufakturen*, nebst dem vorher zum *Marine-Ministerium* gerechneten *Prisenconseil*.

In dem die *kirchliche Organisation* behandelnden *siebenten* Kapitel werden nun in dem *ersten* die *katholische* Kirche betreffenden Abschnitte nach den bisher aufgeführten Bisthümern noch das *Münstersche* und *Osnabrücksche* genannt; von den *protestantischen* Kirchen und jüdischen Synagogen in den neuesten Departements wird aber noch nichts erwähnt.

In dem *achten* Kapitel von der *Militär-Organisation* hat der *erste* Abschnitt vom *Generalstabe* der Armee einige Abänderungen erhalten. Als *kaiserl. Lieutenants* wird nur der König von Spanien als Commandeur der Armee des Centrums in Spanien, und der Vice-König von Italien als Obercommandeur der ital. Armee, nicht aber mehr, wie im vorigen Almanach der König beider Sicilien, als Commandeur der französischen Armee im Königreich Neapel genannt; unter de 1 Reichsmarschällen wird *Jourdan* als Gouverneur von Madrid, und der Herzog von Albufera (*Suchet*) aufgeführt. Von den Militärdivisionen ist nun auch die letzte 32ste für die neuesten Departements organisirt; ausser *Hamburg* gehören dazu Harburg, Lübeck, Travemünde, Bremen und Osnabrück. Aus dem *dritten* Abschnitte von den General-Inspectoren und Chefs der *verschiedenen Corps* heben wir folgendes aus: Von der *Gensd'armerie* dienen jetzt ausser den in den Departements des Reichs stehenden 34 Legionen (die letzte in den 4 Departements der *Elbe-* und *Wesermündungen*, der *Ost-* und *Ober-Ems*), in Spanien 6 Legionen; die erste aus 6 Escadrons bestehende hat ihren Stab zu Valladolid, die zweyte ebenfalls aus 6 Escad. bestehende für Arragonien hat ihren Stab zu Saragossa; die dritte und vierte, die nur 5 Escad. haben, stehen in Navarra, (Pampelona) und Biscaya (Vittoria); die fünfte, die nur 4 Escad. hat, in Castilien (Burgos); die sechste, von der keine Escad. angegeben werden, in Catalonien (Figueiras). Die *Artillerie* (ausser dem Train 9 Regimenter zu Fuss, 6 zu Pferde) zählte im vorigen Jahre nur noch 48 Colonels Dir., 59 Bat. Chefs Sousdir., 272 Capit. en second, in diesem Jahre 52 Col. Dir., 10 Maj. Sousdir., 83 Bat. Chefs Sousdir., 302 Capit. en sec. — und statt der im vorigen Jahre angegebenen 128 Comp. Can. Garde-Cotes 144 Comp. u. s. w. Bey den Ingenieurs ist die Zahl der Capitäns von 240 auf 270 gestiegen. Der *Linien-Infantrie Regimenter* werden 130 (gleichstehend der Anzahl der Departements), der *leichten Infanterie Reg.* 34 aufgeführt; ihnen folgen noch 2 Regimenter des Mittelländischen Meers und 3 andre von Walcheren, Belle Isle und Ré benannt; von fremden Truppen 4 Schweizer- und 4 andere Regimenter, die aus 4 Reg. bestehende Weichsel-Legion, die portugiesische Legion von 3 Reg. ausser der Cavallerie; ein illyrisches und 6 croatische Regimenter, wie auch ein spanisches Reg. Joseph Napoleon. Von Cavallerie-Regimentern werden, wie im vorigen Jahrgange, 2 Reg. Carabiniers, 14 Reg. Cuirassiere, 30 Reg. Dragoner und 11 Reg. Husaren, aber 31 Reg. Chasseurs (im vorigen J. nur 27) und 9 Reg. Chevauxlegers angegeben.

Das *neunte* Kapitel, das die Organisation der *Marine* und der *Colonieen* darstellt, enthält einiges Neue. Abgerechnet, dass hier, ausser andern Erwähnungen unter der Rubrik der *Administratoren der Marine* nach Amsterdam ein Arrondissement von *Hamburg*, wozu ausser Hamburg noch *Bremen*, *Lübeck* und *Papenburg* gehört, und nach den bisherigen 7 Forstbezirken ein *Forstbezirk jenseits des Rheins*, die Depart. Lippe, Ems, Weser- und Elbmündungen u. a. begreifend aufgeführt wird, hat auch die Darstellung der Bataillons der *Militär-Arbeiter bey der Marine* eine ganz andere Gestalt gewonnen. In dem Almanach von 1811. werden ausser dem Stabe in Antwerpen 3 Bataillons, und darunter das Donau-Bataillon als erstes, ausserdem aber 2 Comp. für Toulon und Corfu erwähnt; in dem gegenwärtigen Jahrgange findet man ausser dem Ober-Stab in Antwerpen, wovon aber blos ein Oberster

genannt ist, zuerst das Donau-Bataillon, dann 3 Schelde-Bat., 3 andere Bat. von Boulogne, Cherbourg und Toulon, zuletzt aber noch 2 Bat. in Spanien, zusammen also 8 Bataillon.

Bereits im vorigen Jahrgange führte der Almanach im *zehnten* Kapitel, das die *Verwaltungs-Organisation* behandelt, 130 Departements des Reichs auf, die neuesten aber noch nicht vollständig organisirt, ihre Artikel noch nicht mit den vollständigen statistischen Angaben ausgestattet; in dem gegenwärtigen Jahrgange sind diese neuen gröfstentheils gleich den ältern behandelt. Wir führen sie hier nach den Ländern auf, aus welchen sie, und nach der Zeit, in welcher sie entstanden. Aus den früher mit Frankreich vereinigten holländischen Provinzen zwischen der Waal, der Donge u. s. w. entstanden die beiden Departements der *Schelde* und *Rheinmündungen*. Von diesen war im vorigen Jahrgange blofs das erstere mit den gewöhnlichen statistischen Notizen ausgestattet; von dem letztern, dem in die 3 Arrondissements *Herzogenbusch*, *Eindhoven* und *Nimwegen* getheilten Depart. der *Rhein-Mündungen* findet man erst in diesem zwar nicht die Gröfse, doch aber die Einwohner-Zahl, 257,580 angegeben. Die später mit Frankreich vereinigten Departements sind die 7 der *Maaß*- und *Yssel-Mündungen*, der *West*- und *Ost-Ems*, *Friesland*, *Overyssel* und *Zuydersee*. Das Depart. der *Maaß-M.*, das sich in die 6 Arrondissements von *Haag*, *Briel*, *Dordrecht*, *Gorcum*, *Leyden* und *Rotterdam* theilt, zählt auf einer Oberfläche von 378,282 Hect., 393,620 Einw.; das Dep. der *Yssel-M.* mit einer Volksmenge von nur 145,000 Einw. auf 340,000 Hect., theilt sich in die 3 Arrondiss. von *Zwoll*, *Almelo* und *Deventer;* das Dep. der *West-Ems* mit 191,000 Einw. hat 4 Arrondiss., *Gröningen*, *Appingadam*, *Assen* und *Winschoten;* das Dep. der *Ost-Ems*, wovon weder Gröfse noch Volksmenge angegeben ist, theilt sich in die Arrondiss. von *Aurich*, *Emden* und *Jever*. Das Dep. *Friesland*, aus den 3 Arrondiss. von *Leeuwarden*, *Heerenveen* und *Sneek* bestehend, zählt auf 279,835 Hect. 175,400 Einw.; das Dep. *Oberyssel*, dessen Arrondiss. von *Arnhem*, *Tiel* und *Zütphen* benannt sind, 192,700 Einw. auf 561,081 Hect.; das Dep. *Zuyderzee*, das sich in die 6 Arrondiss. von *Amsterdam*, *Alkmar*, *Amersfort*, *Haarlem*, *Hoorn* und *Utrecht* theilt, 507,500 Einw. auf 950,100 Hect. Das aus dem *Walliser Lande* gebildete *Simplon* Depart., dessen Arrondiss. von *Sion* (Sitten), *Brigg* und *St. Maurice* benannt werden, hat bey einer Gröfse von 500,000 Hect., 65,500 Einw. Die aus den Gebieten der *Hanseeftädte*, dem *Lauenburgischen* u. s. w. entstandenen Departements sind die der *Elbe- und Weser-Mündungen* und das der *Ober-Ems*, von denen hier zwar die Einwohner-Zahl, nicht aber die Gröfse angegeben ist. Das Dep. der *Elb-Münd.* mit 375,976 Einw. theilt sich in die vier Arrondiss. von *Hamburg*, *Lübeck*, *Lüneburg* und *Stade;* das Dep. der *Weser-Münd.* mit 327,175 Einw. in die Arrondiss. von *Bremen*, *Bremerlehe*, *Nienburg* und *Oldenburg;* das der *Ober-Ems* mit 415,018 Einw. in die Arrondiss. von *Osnabrück*, *Minden*, *Quackenbrück* und *Lingen*. Das neueste aus verschiedenen westphälischen Ländern entstandene Departement der *Lippe*, das 339,355 Einw. zählt, ist in die vier Arrondiss. von *Münster*, *Neuenhaus*, *Rees* und *Steinfurt* getheilt. — Unter den *General-Gouvernements* ist jetzt, statt der im vorigen Jahrgang erwähnten *Regierungs-Commission* der Dep. der *Ober-Ems*, der *Weser*- und *Elb-Mündungen* ein *Gouvernement* für dieselben, und dann ein *Gouvernement* der *illyrischen Provinzen*, *Kärnthen*, *Istrien*, *Croatien*, *Dalmatien*, *Ragusa* mit ihren Justizbehörden aufgeführt.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Unterricht in der Zeichenkunst*, als ein Gegenstand der feinen Erziehung zur Bildung des Geschmacks für die höhern Stände; nebst Darstellungen der besten Muster alter und neuer Zeit, von *Veit Hans Schnorr*, v. k. öffentlichem Lehrer an der Königl. Sächs. Akademie der bildenden Künste in Leipzig. 1810. *Zwey* Theile. 296 S. 8. m. 61 Kpft. fol. (Pränum. 8 Rthlr.)

„Ich arbeite, sagt der Vf. S. 9. des Vorberichts, dieses Werk hauptsächlich für diejenigen aus, die nicht Künstler von Profession zu werden die Absicht haben und keine Akademie besuchen können; also besonders mit dem Blick auf das weibliche Geschlecht, wenn es Ernst und Beharrlichkeit genug besitzt sich diesem Studium zu widmen: denn an einem feinen Gefühl und schnell auffassendem Sinn fehlt es ihm selten." Nach einer solchen Eröffnung wäre strenge Kritik sehr überflüssig: denn Hr. *Schnorr* würde zuverläßig seinen Zweck wenig gefördert, ja wohl gar gestört haben, wenn er aus dem tiefsten Grund der Kunst und Wissenschaft hätte schöpfen wollen, darum giebt er nur allgemeine Ueberblicke über das Wesen der Kunst, eifert aber gelegentlich auch gegen Mifsbrauche und Laster. Sachkundige dürften freylich nicht in allen Stücken mit ihm übereinstimmen; doch werden sie durchaus den biedern, das Gute lebhaft wollenden Mann schätzen müssen. Damit aber unsere Leser etwas näher mit dem Werk bekannt werden, wollen wir das Erheblichste wenigstens aus dem *ersten* Theile im Auszug ihnen vorzulegen suchen. Nach S. 25. ist der Hauptzweck der bildenden Kunst, so wie der Zweck aller schönen Künste, dafs sie unser Gemüth ergötze — *ein freyes ästhetisches Vergnügen*. An den Künstler geschieht daher nach S. 34 u. f. die Foderung, dafs er: 1) Unangenehme Gegenstände vermeide. 2) Die schönen Gegenstände in der Natur sich zur Nachahmung wähle. 3) Die in der Natur zerstreuten Schönheiten, wenn es ihm möglich ist, in seinen Werken vereinige und so zum Vollkommenen, Idealischen empor strebe. S. 36 — 38. zufolge, muss die Darstellung in einem Kunstwerk *wahr*, *vollkommen* und *schön* seyn. Wahrheit zeige sich: 1) in den Formen, 2) im Ausdruck, 3) in der Gruppirung, 4) bey bekleideten Figuren in der Draperie. 5) Bey Gemälden

den im Colorit und in der Perfpectiv. 6) Bey allen Kunftwerken auch im Koftüm, und 7) in dem Körperbau; desgleichen im Nationalen der Gefichtszüge; diefes letztere als Forderung an den Künftler betrachtet, fcheint uns, wir geftehen es, eine fehr fchwer zu erfüllende Pflicht. Die an einem Werk der Kunft verlangte Vollkommenheit der Darftellung bezieht fich nach S. 41. vornehmlich auf die Technik. „Diefs Kunftwerk, das find die Worte des Hn. *Schnorr*, heifst ein vollkommenes, wenn der mechanifche Theil deffelben fo ausgeführt ift, dafs an demfelben weder etwas mangelt noch überflüffig ift." Der Vollkommenheit, fteht nach S, 43. entgegeo: 1) das Mangelhafte; wenn nämlich Figuren fehlen, welche zur Verftändlichkeit der Handlung unentbehrlich find. 2) Das Ueberladene; wenn Figuren angebracht find, welche nicht zu Handlung gehören. Vom Schönen ift S. 45 u. f. die Rede; und wir finden S. 48. u. 49. richtig gefolgert, dafs der Zuftand der Ruhe für die Shönheit in Werken der bildenden Kunft am vortheilhafteften, hingegen der Ausdruck des höchften Affects ihr allemal nachtheilig fey. S. 57 u. 58. wird von Bildniffen gefprochen. S. 60 u. f. vom Gefchmack. S. 80—90. über die Verfchiedenheit des Stils. Nun folgt noch bis S. 120. eine Claffification der verfchiedenen Arten von Kunftwerken, und zum Schlufs eine Ueberficht des Ganzen.

Der *zweyte* Theil verbreitet fich über das Praktifche in der Kunft, wobey oft auf die den Text begleitenden Kupferftiche oder Vorlegeblätter hingewiefen wird. Es find derfelben wie fchon oben im Titel bemerkt worden 61 Stücke. Nr. 1—18. enthalten allerley Köpfe, von denen die beften und gefälligften antiken Muftern nachgebildet find, Nr. 19. u. 20. ftellen einige weibliche Bildniffe nach der Natur gezeichnet, dar. Nr. 21. u. 22. Ofteologie und Myologie des menfchlichen Körpers. Nr. 26—42. zeigen ganze Figuren, meiftens nach berühmten Antiken. Nr. 43—46. Thiere zur Vergleichung mit der menfchlichen Geftalt. Nr. 47. Verkürzte Figuren aus Gemälden. Nr. 48. u. 49. Madonnen nach And. del Sarto und nach Raphael. Nr. 50. Die Frauen am Grabe Jefu nach Annibale Carracci. Nr. 51. Die Grablegung Chrifti nach Rubens. Nr. 52. Thiere. Nr. 53. u. 54. Die Schöpfung des Adam und der Eva nach Gemälden des Michel Angelo in der Sixtinifchen Capelle. Nr. 55. u. 56. Zwey grofse Gruppen aus der Schule von Athen nach Raphael. Nr. 57. Eine Abnehmung vom Kreuze nach Le Brun. Nr. 58. Die Verklärung Chrifti nach Raphael. Nr. 59. Raphaels Tod; eigne Erfindung des Vfs. Nr. 60. Amor fchnitzt feinen Bogen nach Correggio. Nr. 61. Stellt einiges ins Fach der Architectur gehörige dar. Strenge Kunftrichter dürften vielleicht gegen alle diefe Blätter mit der Einwendung auftreten; fie ftänden in keiner ganz angemeffenen fyftematifchen Folge und Beziehung auf einander, auch vermiffe man darin die für Anfänger in der Kunft fo nützliche ftrenge Beftimmtheit Kraft und Richtigkeit der Umriffe. Doch wir haben anfänglich fchon erinnert, dafs der Zweck diefer Blätter dem Vf. kaum erlaubt haben würde, einen fo hohen Ton anzufchlagen; und gewifs wird das Gefällige, Weiche, welches hier vorwaltet, dem Werk Gönner erwerben. Ueber diefs find die Tafeln gröfstentheils geiftreich radirt, und der Gefchmack im Ganzen gut, fo dafs man, wenn jene Gebrechen auch wirklich in Anfchlag follten gebracht werden, das Werk doch immer noch mit Recht unter die beffern Zeichenbücher wird rechnen müffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaifer von Oefterreich haben durch ein Handbillet vom 30. Dec. 1811. befohlen, dem regulirten Chorherrn und Pfarrer zu S. Florian, *Franz Kurz*, (geboren zu Käfermarkt im Mühlviertel am 2. Julius 1771.) die allerhöchfte Zufriedenheit fowohl über feine ausgezeichnete literarifche Thätigkeit als auch darüber zu erkennen zu geben, dafs fich gedachter Schriftfteller beeifert hat, dem geheimen Hausarchive zu feiner Bereicherung mehrere Urkunden und Handfchriften zuzuwenden. Auch der Minifter der auswärtigen Angelegenheiten Graf v. Metternich erliefs am 2. Januar 1812. an gedachten Hiftoriker ein Belobungsfchreiben. (Archiv für Geogr. u. f. w.)

II. Vermifchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Die ungrifche Schaufpielergefellfchaft zu Pefth fpielt nun nicht mehr in einem Saale des Hakerifchen Gartens, fondern feit dem 15. Februar 1812. in dem Gebäude des alten Pefther ftädtifchen Theaters.

An der Pefther Univerfität ftudieren im J. 1811 70 Theologen, 171 Juriften, 189 Mediciner, Chirurgen und Apotheker, Philofophen und Geometer 270, zufammen 700.

Archenholz Gefchichte der Flibuftier ift von *Mich. Dobofi*, reformirtem Prediger zu Vaifsló, ins Ungrifche überfetzt, und zu Pefth bey Trattner 1812. gedruckt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. Junius 1812.

STATISTIK.

PARIS, b. Testu: *Almanach impérial* pour l'année 1812. — — par *Testu* etc.

(*Beschluss der in Num. 134. abgebrochenen Recension.*)

In dem *eilften* Kapitel, von der *gerichtlichen Organisation*, findet man nun 1) nach dem kaiserl. Gerichtshofe zu Paris die übrigen *kaiserl. Gerichtshöfe* in der alphabetischen Folge ihres Sitzes vollständig aufgeführt, nebst einem Verzeichnisse der *Special-Richter* in alphabetischer Ordnung der Departements, in welcher auch 2) die Tribunale erster Instanz, nebst den Avoués bey denselben aufgeführt werden; 3) folgen die *Prévotal-Gerichtshöfe* der Douanen (zu Agen, Aix, Alessandria, Florenz, Nancy, Rennes und Valenciennes) und die an diese Gerichtshöfe appellirenden ordentlichen Douanen-Tribunale.

Die im *zwölften* Kapitel behandelte *Finanz-Organisation* nennt nun die neuen Departements, Districte u. s. w. überall, wo von Localautoritäten in Finanzsachen die Rede ist; doch sind noch nicht alle Rubriken ausgefüllt. So ist zwar bey der *Forst-Administration* die 30te Conservation, die ihren Hauptsitz zu *Hamburg* hat und die drey Depart. der *Elbe-* und *Weser-Münd.* und der *Ober-Ems* begreift, organisirt, noch aber nicht die 31te, die nach der vorläufigen Andeutung die acht Depart. der *Maass-* und *Yssel-münd.*, der *West-* und *Ost-Ems*, *Friesland*, *Lippe*, *Ober-Yssel* und *Zuydersee* begreifen, und ihren Sitz zu *Amsterdam* haben wird.

In dem *dreyzehnten* Kapitel: von der *Handels-Organisation*, sucht man im ersten Abschnitt, von den *Handels-Tribunalen*, und im zweyten, von den *Börsen*, *Wechsel-Agenten* und *Waaren-Mäklern* noch immer Hamburg und Bremen vergebens; doch finden sie sich im dritten Abschnitte als Handelsstädte, die *Handels-Kammern* haben.

Die im *vierzehnten* Kapitel behandelten *Jagdbehörden* machen immer nur noch 29 Conservationen aus, deren letzte für italienische Depart. bestimmt sind; in den zuletzt mit Frankreich vereinigten Departements war noch keine errichtet.

Im *funfzehnten* Kapitel, das die *Anstalten für Wissenschaften*, *Künste* und den *öffentlichen Unterricht* begreift, ist der erste Abschnitt vom *kaiserl. Institute* im Wesentlichen unverändert geblieben, und eben so die beiden übrigen von der *kaiserl. Universität* (mit ihren *Akademieen* und *Lyceen*) und von den *Schulen für den öffentlichen Dienst*. Die neuesten Depart. sind darin noch nicht berücksichtigt.

So wie im vorigen Jahrgange ein neues Kapitel, das *sechzehnte*, von der *mütterlichen Societät* hinzukam, so hat auch dieser ein neues, das *siebzehnte*, das die *General-Administrationen verschiedener Gesellschaften* begreift, nämlich 1) des südlichen Kanals und der Kanäle von *Orleans* und *Le Loing*, 2) der Dotationen der 4ten und 5ten Klasse der Gesellschaften von *Westphalen* und *Hannover*, 3) der Gesellschaft von *Bayreuth*, *Erfurt*, *Fulda* und *Hanau*, und 4) der Gesellschaft vom *Monte Napoleone*.

Das letzte, jetzt *achtzehnte* Kapitel, enthält, wie gewöhnlich, die Behörden der Hauptstadt; den Beschluss machen die bisher immer gelieferten Anhänge.

Mit der Anzeige dieses *allgemeinen* Almanachs des *französischen* Reichs verbinden wir die Anzeige eines besondern Almanachs für einige und zwar neue Departements.

HAMBURG, b. Perthes: *Jahrbuch für die Hanseatischen Departements*, insbesondere für das *Departement der Elbmündungen*, herausg. von *A. C. Wedekind.* 1812. 378, 108 u. 52 S. gr. 8. mit 1 Kärtchen dieses Depart.

Etwas Vollkommnes darf man freylich in diesem ersten Versuche nicht erwarten; doch ist im Verhältnisse zu den in der Vorrede vom 12. Jan. 1812. erwähnten Schwierigkeiten so viel geleistet, als man billigerweise von dem durch seine historischen Arbeiten schon früher rühmlich bekannten Vf., bey der Unterstützung, die er bey seiner Arbeit fand, fordern durfte. Das Buch enthält eine Menge brauchbarer statistischer Nachrichten und Belehrungen über die neue Verfassung, die aus mehrern Quellen sehr gut zusammengestellt und zweckwäfsig abgefasst sind. Eine nähere Anzeige des Inhalts wird diess näher zeigen.

Nach einigen vorläufigen Kalender-Rubriken (Genealog. und Bevölkerungslisten) begreift die *erste Abtheilung* (S. 53 — 136.) die *Notizen zur Kenntniß der Staatsverfassung des Reichs*, wobey der Vf. vielleicht besser gethan hätte, sich mehr an die Ordnung des französischen Almanachs zu halten, der hier ausser andern Schriften als Quelle diente. Diese Abtheilung ist gewissermaßen nur die Einleitung zu der ungleich stärkern *zweyten Abtheilung* unter der Ueberschrift: *Die Hanseatischen Departements.* (S. 137 — 300.) Nach einer Vorerinnerung über die Errichtung dieser Departements durch das organische Senatusconsult vom 18. Dec. 1810., wird nach dem kaiserl. Dekrete vom 4. Jul. 1811. die Verfassung derselben, ohne den No-

minal-Etat, (der erſt weiterhin beſonders als *fünfte* Abtheilung folgt) unter folgenden IX. Titeln behandelt: I. *Vom Generalgouvernement*, das nach der Auflöſung der frühern Regierungscommiſſion vom 1. Jan. 1812. an beſtellt iſt. II. *Civilverfaſſung*. Hier wird zuerſt unter der Rubrik: *Geſetze*, angezeigt, was in Hinſicht der Prüfungen der verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen der vorhandenen neuen franzöſiſchen Geſetzbücher, ſo wie der Ueberſetzungen der ſpätern Geſetze und überhaupt in legislativer Hinſicht geſchah; und dann werden die allgemeinen Verfügungen der Conſtitution angegeben. Die folgenden Rubriken handeln von den *Wahlcollegien*, dem *Perſonale der Verwaltung* überhaupt und inſonderheit von den Präfecten, Unterpräfecten und Maires; dann von den *Handels-Kammern*, die vorläufig für Hamburg, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Travemünde beſtimmt ſind, und den nur für Hamburg, Bremen und Lübeck angeordneten *Handelsbörſen*, von den *Wohlthätigkeits-Anſtalten*, den *Gefängniſſen* und dem *öffentlichen Unterrichte*, (der bisher noch unverändert blieb). Bey T. III., der *Gerichtsverfaſſung*, geht der Vf. nach einigen Vorerinnerungen über die allgemeine Organiſation derſelben, zu den *Friedensgerichten*, von dieſen aber zu den *Tribunalen erſter Inſtanz* und den *Handelstribunalen* über, wobey zugleich von den *Conſeils de Prud' hommes (Räthen von Gewerbsverſtändigen)* gehandelt wird; und ſpricht dann von dem *kaiſerl. Gerichtshofe*, den *Aſſiſenhöfen*, dem *Specialgerichtshofe*, den *Prevotalgerichten* und *Douanen-Tribunalen*. IV. *Finanzverfaſſung*. Nachdem hier zuerſt von der *öffentlichen Schuld* und den *Penſionen* geredet worden, wozu eine beſondere Liquidations-Commiſſion ernannt iſt, werden zuerſt die *directen* und *indirecten Steuern*, dann die Forſtverwaltung u. ſ. w. aufgeführt. Unter der Rubrik der Lotterie werden in einem mitgetheilten Artikel die Vortheile angegeben, welche die ſtatt der alten Hamburgiſchen Lotterie eingeführte franzöſiſche Lotterie vor der ähnlichen däniſchen voraus hat. V. Die *Militairverfaſſung*. Hier werden ſogleich unter der erſten Rubrik: *Staab*, *Artillerie*, *Genie*, die zur Artillerie-Direction gehörigen Compagnien der *Conſtabler Strandwächter* (deren jedes Depart. eine von 122 Mann mit Inbegriff der Officiere hat) aufgeführt, wozu bisher Lübeck 59, Stade 176 Mann ſtellten; die folgenden Rubriken belehren über die *Gensd'armerie*, *Reſerve Comp.* und *Nationalgarde*, deren gegenwärtige Reorganiſation dieſe Belehrung ſehr intereſſant macht. Der kurze VI. T., über die *Militairverwaltung*, enthält unter andern die Angabe eines Militairhoſpitals für 600 Mann in Hamburg. VII. Organiſation des *Seeweſens*. Hier ſind, nachdem (ſtatt der noch nicht bekannten Quartiere des See-Arrondiſſements von Hamburg) die fünf Arrondiſſ. der Douanen-Direction, Hamburg, Stade, Cuxhaven, Bremen und Varel, angegeben worden, die nöthigen Notizen über die *Marine-Einſchreibung*; nebſt andern hierher gehörigen Umſtänden über den Seedienſt beygefügt, unter andern daſs zu Hamburg an einer Fregatte, einer Corvette und einer Brigg gearbeitet wird. Den VIII. T. von den *Gottesverehrungen* können wir übergehen, da die bisherige Organiſation noch fortdauert. Unter dem IX. T., von der *Polizeyverfaſſung*, wird ausführlicher von den Päſſen gehandelt. Hierauf folgt, als Nachtrag zu dem zweyten Titel, die *Territorial-Eintheilung*; zuerſt eine allgemeine Ueberſicht der drey neuen Departements der *Elb-* und *Weſermündungen* und der *Ober-Ems*, mit ihren Arrondiſſ. und deren Bevölkerung; das erſte wird hier mit 373,285, das zweyte mit 329,862, das dritte mit 415,018 Einwohnern aufgeführt, ſo daſs nur die letzte Angabe mit der oben angeführten im *Alm. imp.* übereinſtimmt; dann folgen die drey Departements einzeln und ausführlich behandelt nach ihren Gränzen, Eintheilungen in Arrondiſſements, und der Arrondiſſements in Cantone, die alle namentlich mit ihrer Volkszahl angegeben werden. In dem erſten von *Hamburg* benannten Arrondiſſ. der *Elb-Mündungen*, iſt *Hamburg* ſelbſt (ohne die Vorſtädte mit 95,080 Einw.) mit den Vorſtädten in 6 Cantone getheilt, die einzeln 15,259 bis 19,590 Einw. enthalten; *Lübeck* mit 25,526 Einw., die Hauptſtadt des von ihr benannten Arrond., iſt in 2 Cantone getheilt; *Lüneburg*, der Hauptort des dritten Arrondiſſ., enthält nur 10,039 Einwohner; *Stade*, der Hauptort des vierten, macht erſt mit einigen Umgebungen, zuſammen 4736 Einw., einen Canton. Im Depart. der *Weſermündungen* enthält der erſte Hauptort *Bremen* mit Zubehör 37,725, der zweyte, *Oldenburg* mit den Vorſtädten 4500 (? dieſs Zeichen iſt im Buche ſelbſt beygefügt), der dritte *Nienburg* mit 3426 Einw., macht nur mit einigen dazu gezogenen Umgebungen einen Canton; eben dieſs iſt der Fall mit *Bremerlehe*, das mit Brinkmannshof zuſammen 1405 Einwohner zählt. Von den Hauptorten des Depart. der *Ober-Ems* zählt *Osnabrück*, das einen eignen Canton ausmacht, 9229; *Minden* 6915, *Quackenbrück* 1926 Einw.; bey der Stadt *Lingen* iſt die Volkszahl nicht bemerkt. — Die *dritte* Abtheilung ſpricht über den *Zuſtand der Cultur*, nämlich des ganzen franzöſiſchen Reichs. Die *vierte* enthält *gemeinnützige Notizen* über das *Ceremoniel der Praeſentationen*, die *Hof- und Privattrauer*, *Hof-Etikette*, das *Ceremoniel der Briefe und Bittſchriften*, die *Rangordnung* der kaiſerl. Univerſität, im kaiſerl. Gerichtshofe, bey den Aſſiſenhöfen und dem Tribunal erſter Inſtanz, wie auch die Liſte der *neuen Würden*, wodurch die Inhaber *neue* Namen erhalten haben; *Maaſs*, *Gewicht* und *Münzen* nach dem metriſchen Syſteme, das Geſetz über *militäriſche Einquartierungen* vom 28. May 1792. und die *Verbote der Ein- und Ausfuhr*, die *Modificationen* bey der Anwendung der *Geſetze* in den *hanſeat. Depart.*, Nachricht wegen der *Akten des Perſonenſtandes*, die Erklärung einiger in den Geſetzen der vormaligen Verfaſſungen vorkommenden Benennungen (von Behörden u. dgl.) nach heutigem Sinne und Geſchäftskreiſe, den *Beſoldungsetat* einiger Civil- und Militair-Aemter, die *Incompatibilität* verſchiedener Aemter, eine Liſte der Staatsbeamten, welche die unbeſchränkte *Poſtfreyheit* genieſsen, und endlich die Reiſeroute von Hamburg

nach

nach Paris; — lauter Artikel, die ihre Ueberschrift mit Recht verdienen. Unstreitig wäre es besser gewesen, diese beiden Abtheilungen, die zwar zunächst in Beziehung auf die neuen Departements bearbeitet wurden und zum Theil diese allein betreffen, gleich nach der ersten Abtheilung folgen zu lassen; dann hätte auch die folgende, schon oben erwähnte, *fünfte Abtheilung*, das *Namen-Verzeichniss* der Behörden der drey neuen Departements, das mit einem Sachregister unter den besondern Seitenzahlen 1 — 108 fortläuft, eine natürlichere Stelle gefunden, oder es wäre überhaupt wohl zweckmäfsiger gewesen, diess Namen-Verzeichniss sogleich den Notizen über jede Behörde beyzufügen, wenn nicht etwa die Eile des Drucks es unmöglich machte.

Die neue Seitenfolge (1 — 52.) begreift als *Anhang* das Namen-Verzeichniss der Localbehörden der Gouvernements-Hauptstadt *Hamburg* unter folgenden Rubriken: 1) *Mairie* und *Municipalität*, worunter ausser den Polizeyanstalten alle andere, nicht unter den folgenden vorkommende Anstalten begriffen sind. 2) *Privat-Institute* (Bank, Feuercasse, Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Versorgungsanstalt, Creditcassen, Freymaurer-Krankenhaus). 3) *Kirchen und Schulen* (nebst der Stadt- und Commerz-Bibliothek). 4) *Milde Stiftungen* und zuletzt die Eintheilung der Stadt in 6 Cantone.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Haberland: *Preussische Chronik* von M. *Lucas David*, Hofgerichtsrath zu Königsberg unter dem Markgrafen Albrecht; nach der Handschrift des Verfassers, mit Beyfügung historischer und etymologischer Anmerkungen von D. *Ernst Hennig*, königl. preuss. geh. Archiv-Director, Professor der histor. Hülfswissenschaften, Wallenrodtschen Bibliothekar, beständ. Secretair der königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, Corresp. und Mitglied mehrerer gel. Gesellsch. *Erster* Band. 1812. XVI u. 178 S. 4. (Subscr. Pr. 1 Rthl.)

Lucas David, Hofgerichtsrath in Königsberg unter Albrecht dem ältern und seinem Nachfolger Albrecht Friedrich, sammelte vierzig Jahre lang an Materialien zu seiner Geschichte von Preussen; erst in seinem 73sten Lebensjahre fing er an, sein Werk auszuarbeiten, wurde aber 1583. in seinem 80sten Jahre vom Tode ereilt, als er mit seiner Arbeit erst bis zum Jahre 1410. gekommen war. Die Manuscripte, welche er hinterliess, kamen in das geheime Archiv zu Königsberg, wo sie, nach dem Ausdrucke des verdienten Herausgebers, in so guter Verwahrung gehalten wurden, dass man mehr denn 100 Jahre lang nichts davon erfuhr. Erst um das Jahr 1720. wurden sie zufällig wieder entdeckt, und der damalige Hofgerichtsrath und Bibliothekar, Dr. *Volbrecht*, machte eine angeblich zulängliche, aber doch ziemlich magere Nachricht von dem Leben und den Schriften dieses Mannes im ersten Bande des Erläuterten Preussens bekannt. Seitdem machten *Volbrecht*, *Kreutzfeld*, *Mangelsdorf*, *v. Baczko*, *Hasse* und der Oberconsistorialrath *Hennig*, Vater des jetzigen Herausgebers, vergebliche Versuche, diese reiche Quelle der preussischen Geschichte durch den Druck in die Hände der preussischen Geschichtforscher zu liefern, die Herausgabe kam aber nicht zu Stande, ungeachtet *Hennig*, der Vater, schon 800 Rthl. in Actien dazu gesammelt hatte. Auch diese Summe reichte noch nicht zur Deckung der Kosten hin. Endlich gelang es dem jetzigen Herausgeber, die Ritterschaften der Herzogthümer Lief-, Ehst- und Kurland durch den russisch-kaiserlichen Liefländischen Land- und Hofgerichtsrath, Grafen von *Ungern-Sternberg* (welchem dieser Band dedicirt ist) für die Sache zu gewinnen, dadurch wurde mehr als der dritte Theil der Druckkosten gedeckt, und theils hierdurch, theils durch die Uneigennützigkeit des Verlegers und die Beyträge einer mässigen Anzahl von Subscribenten ist wenigstens ein Anfang zur Herausgabe dieses Altvaters der preuss. Landesgeschichte möglich geworden. Hr. *H.* fürchtet in seiner Vorrede den „Hohn" der Sachkundigen, dass er zu unsern Zeiten „einen von den crassen Vorstellungen seines Zeitalters überfüllten, redseligen Alten, der von der jetzt aufs höchste gestiegenen Kunst der historischen Composition nichts versteht, auf unsre historische Bühne führt." Wenn Hr. *H.* auf den Beyfall der Menge gerechnet, wenn er sein Werk zu einer Modelecture bestimmt hätte, dann würde seine Furcht allerdings gegründet seyn: denn *Davids* Sprache und Stil, ungeachtet er *Luthers* Zeitgenosse war, kommt dem Reichthum und der Klarheit von *Luthers* Sprache und Stil nicht nahe, seine Weitschweifigkeit ermüdet, seine religiösen Betrachtungen stimmen nicht mit den Begriffen unsers Jahrhunderts. Nach dem allen frägt aber der Geschichtforscher nicht, ihm ist *Davids* Werk unentbehrlich, und dessen Herausgabe unstreitig verdienstlich, wenn es auch nur dazu diente, zu beurtheilen, wie weit und auf welche Weise *Baczko* und *Kotzebue* aus dieser Quelle geschöpft haben. *Lucas Davids* Chronik ist aber wirkliche historische Quelle: einmal weil er seine Angaben sehr häufig mit Urkunden belegt, welche zum Theil nirgends anders zu finden sind; theils weil er alte Schriften und Chroniken benutzt und excerpirt hat, welche verloren gegangen sind. Von einigen Thatsachen spricht er selbst als Augenzeuge. Die Verdienstlichkeit der Herausgabe kann hiernach nicht zweifelhaft seyn.

Auch das kann Rec. nicht anders als gut heissen, dass Hr. *H.* den von einigen geäusserten Wunsch, Hr. *H.* möchte das Werk epitomiren und in die jetzige Sprache umkleiden, verworfen, vielmehr *Davids* Handschrift mit diplomatischer Treue, selbst bis auf die Orthographie wieder gegeben hat: denn für den Geschichtforscher kann das Werk nur in authentischer Gestalt Werth haben. Rec. fürchtet vielmehr, dass Hr. *H.* nach seiner Aeusserung am Schluss der Vorrede damit umgehe, das Werk zu unvollständig

zu liefern. Der Abdruck wird nämlich nach *Davids* eigenem Manuscript und nach einer von ihm besorgten Reinschrift bewirkt; aber weder das eine noch die andere ist vollständig, von einer Menge Urkunden, vorzüglich im neunten Buche, sind nur Bruchstücke aufgenommen, vollständig sollen sie sich nur in dem von *David* hinterlassenen Album befinden, welches Hr. *H.*, falls es möglich wird, seinem Helden den Credit zu erhalten, einst besonders herauszugeben verspricht. Diese Aussicht ist aber zu entfernt, und Rec. räth daher Hrn. *H.*, wenn die Herausgabe beider Werke nicht auf einmal möglich ist, wenigstens das Album zur Ergänzung des Hauptwerks zu benutzen. Letzteres würde sonst an seiner Brauchbarkeit verlieren.

Dieser *erste* Band ist eigentlich nur als Einleitung in die preuss. Geschichte zu betrachten, er erstreckt sich nur auf Preussens Zustand von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1194, folglich vor den Einfällen des deutschen Ordens. Die Geschichte uncivilisirter Völker, vollends wenn sie der Schreibkunst entbehren, kann unmöglich sicher seyn, und Rec. müsste selbst *Lucas Davids* Erzählungen von einem Zeitalter, welches mehr als 300 Jahre von dem seinigen entfernt war, für sehr wenig glaubwürdig halten, wenn *David* nicht den Bischof Christian als seinen Gewährsmann anführte, aus dessen Chronik er mehrmals wörtliche Auszüge liefert. *L. David* hat dieses nachher verloren gegangene Werk unläugbar in Händen gehabt, und Hr. *H.* giebt deshalb die Hoffnung nicht auf, dasselbe noch einst wieder ans Tageslicht zu bringen. Ein solcher Fund würde von unschätzbarem Werthe seyn, denn Christian war Zeitgenosse und Augenzeuge, selbst Urheber der Einfälle des deutschen Ordens in Preussen, er verstand die Sprache der Ureinwohner, befand sich sogar eine Zeitlang in ihrer Gefangenschaft, und hatte daher mehr als jeder andre Gelegenheit, über die Geschichte, die Sitten, die Religion, die Staatsverfassung der alten Preussen glaubwürdige Nachrichten einzuziehen. Sobald *David* von seinem Führer verlassen wird, muss er zu andern, ungleich weniger zuverlässigern Chronikern, zum Theil zu polnischen, seine Zuflucht nehmen, denen es nur zu oft an Unparteylichkeit gebricht; dennoch verdient *David* immer mehreren Glauben, als die Chronisten seiner und der spätern Zeit, von denen immer einer den andern abschrieb. Aber freylich wäre es nicht rathsam, dem guten Alten, blindlings zu folgen: trotz seiner öftern Versicherungen von seiner Unparteylichkeit, war er, wie jeder Schriftsteller, von dem Geiste seines Zeitalters befangen, er war eifriger Protestant, eifriger Preusse, abergläubig, und leichtgläubig. Sehr oft läfst er sich Mährchen aufbürden, deren Unwahrheit ihm selbst hätte auffallen müssen, wenn ihm der Teufel nicht bequeme Gelegenheit gegeben hätte, den Knoten zu lösen. Dadurch wird sich indessen der Geschichtforscher nicht irre leiten lassen, und es ist daher nichts wünschenswerther, als dass die Herausgabe der rückständigen fünf Bände möglichst beschleunigt werde. Hr. *H.* hofft, dass der Abdruck bis zum Ende des Jahrs 1813. beendigt seyn werde.

Mit den auf dem Titelblatte angekündigten Anmerkungen ist der Herausgeber weislich nur sparsam gewesen, weil er für Sachkundige, nicht für Laien schreibt, ja die Zahl der Anmerkungen hätte hie und da noch mehr beschränkt werden können. S. 33. wird der preuss. Provinzialismus: *sich päkeln* (eie überheitztes Zimmer lieben), von dem altpreuss. Worte *Pekla*, Hölle, abgeleitet; dieselbe Bemerkung findet man S. 141. noch einmal. Die Derivation ist nicht einmal richtig, der Litthauer hat kein aus Pekla hergeleitetes Verbum, welches in den deutschen Sprachgebrauch hätte übergehen können, der preuss. Provinzialismus dürfte wohl mit dem deutschen *Einpökeln* gleichen Ursprung haben. Auch mit andern etymologischen Erklärungen des Hn. *H.* ist Rec. nicht einverstanden. S. 35. schreibt Hr. *H.* das altpreuss. Wort *abgele* mit einem *g* und lehrt, man müsse dasselbe sanft wie im franz. Worte *bergère* aussprechen. Zu diesem Laute bedient man sich aber in der altpreuss. und litthauischen Büchersprache des polnischen *ź*. Ueberhaupt scheint sich Hr. *H.* mehr auf die lettische als altpreuss. Sprache gelegt zu haben; einige seiner Erklärungen aus letzterer Sprache sind völlig verunglückt, z. B. S. 57., wo unter dem Worte *Puskailes* wahrscheinlich eine Art von Getränk gemeint seyn soll. *Puskailes* ist aber der abgekürzte Anfang eines preuss. Trinkliedes, dessen S. 144. noch einmal, und vollständiger gedacht wird: *Kailes, puskailes, wien's po antrôs*, d. h. *Freund, und Freundin, einer nach der andern.* Dass *puskailis* keine Art von Getränk seyn *könne*, zeigt schon der Zusammenhang der erstern Stelle, wo ausdrücklich gesagt wird, dass guter Meth getrunken worden. Das Lied wurde bey den Trinkfesten der alten Preussen gesungen, bey welchen beide Geschlechter versammelt waren, zwischen welchen der Becher wechselte. „Welch Weib einem Manne zutrinkt, die stehet darnach auf, reicht ihm wieder den eingeschenkten Becher, giebt ime die handt und küsset in auf den Mundt. Also thut auch hinwieder der Mann dem Weibe, wenn er ir zugetrunken hat." S. 144.

Von den Buchstaben, welche auf einer den alten Preussen abgenommenen Fahne gestanden haben, liefert Hr. *H.* S. 40. eine Abbildung, aber ohne die Erklärung und Uebersetzung derselben, welche *Thunmann* in seinen Untersuchungen über die Geschichte einiger nord. Völker so glücklich versucht hat. Der Leser vermisst beides nur ungern: denn nicht jeder hat *Thunmanns* Werk gleich bey der Hand. Hr. *H.* macht zwar gegen die Richtigkeit der Thunmann'schen Erklärung S. 41. einige Einwendungen, welche aber bloss zweifelhaft machen, ob die Preussen sich jener Schriftzeichen selbst bedient, oder die Fahne von den benachbarten Letten oder Russen erobert oder erhandelt haben. Dadurch wird jedoch die Richtigkeit der Thunn. Erklärung an sich nicht widerlegt.

Der Abdruck ist übrigens sehr correct, und Druck und Papier besser ausgefallen, als sich erwarten liess.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. Junius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri Scholia in V. T.* Partis *septimae*, prophetas minores continentis, Volumen *primum*.

Auch unter dem Titel:

Prophetae minores, annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller*, ling. arab. in acad. Lipf. Professor. Vol. I. *Hoseas et Joel.* 1812. 511 S. gr. 8.

Der unausgesetzte, rasche Fortgang dieses für alttestamentliche Exegese so wichtigen Werkes wird gewiss allen denen eine angenehme Erscheinung seyn, welche durch ein sorgfältiges Studium der früheren Bände, besonders des Commentars über die Psalmen und Hiob, des Vfs. Gelehrsamkeit, richtige hermeneutische Grundsätze und treffendes Urtheil schätzen gelernt haben. Wir können uns darüber im Allgemeinen auf die Beurtheilungen früherer Bände, z. B. des Jesaias (A. L. Z. 1811. Nr. 252. 253.) berufen. Der gegenwärtige Band hat besonderes Interesse durch die Erklärung des Propheten Hoseas, dessen vielfache Schwierigkeiten durch mehrere auf einander folgende neuere Bearbeitungen, z. B. von *Kühnöl* und *Böckhel*, keineswegs beseitigt waren.

Wir wollen daher bey unserer Beurtheilung bey der Erklärung des Hoseas stehn bleiben, welche ohnehin über fünf Sechstheile (S. 1—429.) des ganzen Bandes füllt, und hiermit die indess erschienene (vom Vf. aber noch nicht angeführte) Uebersetzung desselben Propheten von *de Wette* im vierten Bande der Bibelübersetzung von *Augusti* und *de Wette* vergleichen. Wir schätzen die letztere Arbeit, welche auch bey diesem so schwierigen Propheten sich durch glückliche Erreichung des Sinnes und geschmackvolle Wahl der Erklärungen als trefflich bewährt, so sehr, dass wir mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreifen, wo möglich, etwas zur immer grössern Vervollkommnung derselben beyzutragen. Nur so glauben wir ein verdienstliches Werk würdig zu ehren; wir behalten es uns daher vor, noch manche andre Theile desselben nach und nach in diesen Blättern genauer zu beurtheilen, und es wird uns freuen, wenn die Vff. einige unsrer Bemerkungen ihrer Aufmerksamkeit und Benutzung werth finden werden. Dasselbe gilt von den vorliegenden Scholien, zu deren Beurtheilung wir nun zunächst zurückkehren. Die Manier derselben ist im Ganzen die aus den vorigen Bänden bekannte, doch finden wir sie hier etwas verändert, und dieses veranlasst uns, dem Vf. für die Fortsetzung seines Werks einige Erinnerungen und Wünsche vorzulegen, durch deren Berücksichtigung er sich gewiss den Dank mancher Leser verdienen würde, denen in der gegenwärtigen Gestalt das Studium derselben erschwert wird. 1) Fast überall ist zu grosse Ausführlichkeit, und das Leichte, welches sich von selbst versteht, ist zuweilen mit derselben Genauigkeit aus einander gesetzt, als das Schwierige. Jede Seite fast giebt Belege dazu, und schon in der neuen Ausgabe des Jesaias ist derselbe Fall. S. z. B. zu 4, 1—3. 5. Hier scheint der Vf. die Bestimmung seines Werks kaum im Auge behalten zu haben, und wir würden hier die Behandlungsart im Commentar über Hiob, Ezechiel bey weitem vorziehn. 2) Bey schwierigen Stellen z. B. 4, 18. u. s. w. wäre es gar sehr zu wünschen, dass die verschiedenen Erklärungen, so, wie es z. B. in dem ersten Theile des Commentars über die Psalmen geschehen ist, unter Rubriken gebracht und durch Zahlen unterschieden wären. Die gegenwärtige Methode hat, besonders bey dem Reichthum der gesammelten Erläuterungen, etwas Schwerfälliges, und macht es nicht bloss dem Anfänger, sondern auch dem kenntnissreichen Leser, zuweilen schwer, die Meinung des Vfs. herauszufinden, zumal da gar keine Uebersetzung die Uebersicht erleichtert. Bey ohnehin schwierigen Stellen, deren Hoseas so viele hat, ist dieses ungemein wichtig. Man vergleiche die Note zu Kap. 7, 4—6. Vielleicht würde es auch nützlich seyn, nicht zu oft die Erklärer selbst mit ihren eignen Worten redend einzuführen, sondern nur da, wo man ihre Meinung unterschreiben kann. 3) Oft könnte die Kürze auch gar sehr durch weggelassene Anführung und Widerlegung schlechter Erklärungen gefördert werden. Die alttest. Exegese ist ein Fach, worin von ältern und neuern, von berühmten und unberühmten Namen, aus Unkunde und unrichtigen Grundsätzen, so vielfach und so arg gesündigt worden ist, dass es oft kaum der Mühe lohnt, die Sünden der Väter namentlich zu ahnden. Der Vf. eines Commentars sollte alle seine Vorgänger durchgehn, aber nur um das Gute aus ihnen hervorzuziehn. An Stellen, deren Sinn so leicht ist, wie K. 4, 17: הַנַּח לוֹ, V. 18: סָר סָבְאָם würden wir an Raum gespart haben. Treffend ruft der Vf. selbst S. 322. aus: *„quis malet glandibus vesci, ex quo fruges sunt repertae?* Dass mit solchen Stellen, wo der Interpret nicht mit Bestimmtheit entscheiden kann, ein anderer Fall sey, versteht sich von selbst. 4) Würden wir etwas sparsamer damit seyn, die ältern Ausleger, z. B. *Hieronymus*, *Kimchi*, *Jarchi*, wenn sie nichts Ausgezeichnetes

tes und Eignes enthalten, wörtlich zu excerpiren. S. 92. steht eine ganze Seite aus *Hieronymus*, aus der man nur lernt, dass auch er die Stelle richtig verstanden habe. Aber sie ist so leicht, dass man sie nicht leicht missverstehen konnte. Vgl. S. 128.

Dem Commentar über Hosea voran geht eine kurze Einleitung in die 12 kleinen Propheten überhaupt und ein *Elenchus interpretum* (S. 1 23.), dann eine Einleitung zum Hosea (S. 24 – 33.) und ein *Elenchus interpretum* (S. 34 — 41.). In der Einleitung nimmt der Vf. mit mehrern Neuern an, dass die Orakel des Hosea nicht sowohl unter der Regierung Jerobeam's des Zweyten, welche in der Ueberschrift angegeben ist, als in den anarchischen Zeiten ausgesprochen sind, welche auf die Regierung dieses Königs folgten, während in Juda die Könige Usia, Jotham, Ahas und Hiskia regierten. Die angegebene Regierung Jerobeam's des Zweyten (oder vielmehr das Ende derselben, nämlich die 14 Jahre, welche er gleichzeitig mit Usia regierte) sey nur der *terminus a quo*, wo Hosea als Prophet aufzutreten angefangen habe. Wirklich ist diese Zeit höchst passend, das Original zu der im Hosea enthaltenen Zeichnung herzugeben, zumal da die Chronologie uns zwingt, mehrere längere Zeiträume anzunehmen, in welchen gar kein König an der Spitze des zerrütteten Staats stand. Richtig nimmt der Vf. nach Jerobeam II. ein eilfjähriges, und zwischen Pekah und Hosea ein 6-jähriges Interregnum an. Wie sich die Annahme eines 23jährigen Interregni, welches *Kühnöl*, *Bredow* u. a. statuiren, mit der Chronologie vertrage, ist uns nicht begreiflich. Auch nicht, wie Jerobeam II. nach der Note zu Kap. 1, 1 bis in das 27ste Regierungsjahr des Usia gelebt habe, da sie nach der richtigen Berechnung S. 27 nur 14 Jahre zusammen herrschten. In der angeführten Stelle, 2 Kön. 15, 1, steht keinesweges dieses, sondern dass Usias im 27sten Jahre des Jerobeam zur Regierung gekommen sey, dem mithin nur 14 Jahre gleichzeitig mit Usia übrig bleiben. Sonderbar, dass die hebräischen Annalisten dieser Interregna durchaus nicht namentlich erwähnen, und sie uns bloss aus der Chronologie errathen lassen. Doch wollten sie bloss Königsgeschichte, nicht Geschichte des israelitischen Staates geben! Von den im Elenchus aufgeführten Interpreten scheint der Vf. besonders *Manger*, *Liveleus* und *Rittershaus* brauchbar gefunden zu haben. Die poet. Paraphrase des letztern, welche die Propheten Hosea, Micha, Nahum, Zephanja, Malachia begreift, und sich durch richtige Auffassung des Sinnes, ebenso wie durch geschmackvolle Darstellung, empfiehlt, ist vom 4ten Kap. an, sehr häufig der Erklärung einzelner Verse beygesetzt worden. Ihr Verfasser war Rechtsgelehrter zu Altorf und gab diese Paraphrase in Verbindung mit einigen andern Arbeiten des berühmten *Thuanus* Amberg 1604. in 8. heraus. Nicht angeführt sind die lateinischen Anmerkungen zu den Propheten, welche am Rande der Bibelausgabe von *J. H. Michaelis* stehn, und nebst den *nott. uberior.* schon beym Hiob, Ezechiel und der neuen Ausgabe des Jesaias von dem Vf. zum Grunde gelegt worden sind. Diess ist auch hier geschehn, und allerdings mit Recht, weil *J. H. Michaelis* es an richtigem Blicke oft den Auslegern des folgenden Zeitalters zuvorthut. Zuweilen hat vielleicht der Vf. zu sehr auch die Worte dieses Auslegers beybehalten.

Dass der Inhalt des ersten und dritten Kapitels nicht für eine wirklich geschehene, sondern lediglich von dem Propheten erzählte symbolische Handlung gehalten werden müsse, sahen unter den Alten schon der Chaldäer und *Hieronymus* ein, und hat unter den Neuern *Ständlin* in seiner bekannten Abhandlung über die prophetischen Symbole dargethan. Dieser Meinung pflichtet natürlich auch der Vf. bey. V. 2 ist בהושע richtig gegeben durch: *per Hoseam*, wornach *de Wette's*: „mit Hosea," zu verbessern ist. Vgl. ביד, welches in ähnlichen Verbindungen gebraucht wird. V. 6 übersetzt *de Wette* mit dem Chaldäer: כי נשא אשא להם, „dass ich ihnen vergäbe." Diese von dem Vf. zu sehr in Schatten gestellte Erklärung (s. No. 3) ist vom Sprachgebrauche bestätigter, als die hier vorgezogene des Aben Esra: „denn ich will sie wegführen, denn נשא ist doch in den angeführten Stellen nur: wegnehmen, wegraffen, und kommt nicht mit ל vor. Kap. 2, 2 wird זנוניה und נאפופיה durch *gestus lascivi* und *blandimenta meretricia* erklärt, wobey Rec. nichts deutliches denken kann. Er erklärt sich die Stelle so: so wie im ersten Gliede der Gedanke liegt: „Buhlerey wohnt auf ihrem Angesicht," so im 2ten: „Ehebruch wohnt auf ihrem unzüchtig geöffneten Busen (בין שדיה). Beides soll von da weggeschafft werden. Die treffendsten Parallelen möchten seyn Hiob 41, 14: „auf seinem Nacken wohnt die Stärke, und Ps. 73, 6: „Hoffarth ist ihr Halsgeschmeide," mit Beziehung auf das *collum resupinum* des Hoffärtigen; das בין שדים bezeichnet den Busen überhaupt, wie בין עינים die Stirn, ohne dass man בין zu sehr urgiren dürfte. Die Erklärungen durch Schminke und Brustgürtel sind arge Fehlgriffe einiger des Sprachgebrauchs unkundiger Exegeten. V. 3 übersetzt *de Wette* mit den meisten Neuern:

> und (damit ich nicht) sie mache der Wüste gleich und
> gleich dem dürren Lande
> und sie sterben lasse vor Durst,

annehmend, dass der Dichter etwas aus dem Bilde herausgefallen sey, indem ihm besonders bey dem ersteren Ausdrucke statt des Weibes mehr das durch das Weib abgebildete Land vorschwebte. Vgl. V. 12. Bey einem Dichter, wie Hoseas, darf man dieser Erklärung wohl kaum Inconcinnität des Sinnes zur Last legen. Um die Einheit des Bildes zu erhalten, übersetzt der Vf.: „— wie in der Wüste und in dem dürren Lande," mit Rücksicht auf Num. 14, 35 und ähnliche Stellen. V. 4: „ihre Gebärerin ist beschämt," besser *de Wette*: treibt Schande, führt sich schändlich auf, denn von ihren Lastern, nicht von deren Bestrafung ist noch die Rede. Wie konnte aber der Vf. das aus *J. H. Michaelis* entlehnte Citat 1 Mos. 49, 26: הורי *genitor meus* übersetzen? Wieviel richtiger in den

den Scholien zu dieser Stelle! V. 7 die letzten Worte: woraus sie einen Baal machten, vgl. 8, 4, besser als *de Wette*: das sie auf den Baal wandten. V. 12 ist ימי הבעלים wohl richtiger: Baalsfeste, als: die Zeit, wo Israel dem Baal ergeben war. Die folgenden Ausdrücke verlangen mehr diese specielle Deutung, denn nur an den Festen räucherte man ihnen, putzte sich ihnen zu Ehren u. s. w. Das dritte Hemistich ist bey *de Wette* zu lesen:

und *sich* putzte mit Ring und Schmuck.

עדה regiert den Accus. des angelegten Schmuckes, wie לבש. Dasselbe gilt für Jer. 31, 4., wo zu übersetzen ist: „förder wirst du dich mit deinen Pauken schmücken", nicht: „wirst du deine Pauken schmücken"; die in der Hand getragenen Pauken werden hier als Schmuck des tanzenden Weibes gedacht. V. 3, 1. אהבת רע die von ihrem Manne geliebt wird, besser: die einen Buhlen liebt, Jer. 3, 1, auch 3, 20, welche Stelle keineswegs für: Ehemann beweisend ist. V. 3. 4 stimmen wir dem Vf. ganz bey, wenn er den Sinn annimmt: das sonst hurerische Weib soll sich eine Zeitlang keinem Manne ergeben, auch ihrem rechtmässigen Ehemanne nicht, zum Vorbilde des abgöttischen israelitischen Volkes, welches eine Zeitlang weder Abgötterey noch Jehovasdienst begehen, und dann erst zu Jehova zurückkehren wird. Die letzten Worte des dritten Verses müssen dann lauten:

und auch ich will mich nicht zu dir thun,

wie auch der Sprachgebrauch befiehlt, und die Worte זבח und אפוד müssen auf Jehovasdienst, die Worte מצבה, תרפים dagegen auf Bilderdienst bezogen werden. Das letztere hat etwas Willkürliches, denn אפוד kommt deutlich als Gegenstand abgöttischer Verehrung vor (Richt. 17, 5. 18, 14. 17. 18. 20.) und das Befragen der תרפים scheint ein Aberglaube, den man mit dem Jehovadienste nicht ganz unvereinbar dachte (1 Mos. 31, 19. 34. 1 Sam. 19, 13. 16.); dennoch bekommt nur so die Stelle ihre passende Bedeutung.

Kap. 4, 5 ist bey der Lesart אמך die Erklärung nicht angeführt, welche Ch. B. Michaelis (*lum. syr.* §. 37.) giebt und viele Wahrscheinlichkeit hat, dass nach den Consonanten zu lesen sey אמתך, mit syr. Form des *Suffixi* und dem א als *mater lectionis*. 4, 16 ist der Sinn des letzten Hemistichs, wo מרחב offenbar im übeln Sinne zu nehmen ist, glücklich von *de Wette* ausgedrückt durch:

drum wird sie Jehova weiden, wie Lämmer in der *Irre*.

4, 18 werden die verschiedenen Erklärungen des schwierigen אהבו הבו angeführt, und dafür entschieden, zu übersetzen: „*amant dant ignominiam*", für „*amant dare ignominiam*, eifrig bereiten sie Schmach," so dass הבו für יהבו stünde. Man kann dafür רד für ירד, נח für נחת anführen, auch die arab. Form mit *med. Kesr.*, doch bleibt immer einige Härte übrig. Wir wagen die Conjectur, dass ursprünglich אהבהבו oder אהב אהבו gelesen worden sey, wahrscheinlicher das erstere. War dieses vielleicht getrennt geschrieben, wie חפר פרות Jes. 2, 20, פקח קוח Jes. 61, 1, so war die Veränderung in אהבו הבו sehr leicht. Auch bey der gegenwärtige Lesart erklären *Storr* und *Verschuir* הבו für אהבו (vgl. die Variante des cod. 413. Hillel. אהבו), und diesen Sinn drückt auch *de Wette* aus:

eifrig lieben die Schande ihre Fürsten.

Wie konnte aber *Kühnöl* so allen hebräischen Sprachgebrauch bey Seite setzen, dass er מגן durch *umbra* erklärte? V. 19 hat *de Wette*: „ihrer Opfer werden sie sich schämen", besser: „ihre Opfer lassen sie zu Schanden werden. Auch in der Uebersetzung der Psalmen sollte בוש meistens so stark, nicht durch erröthen, sich schämen gefasst werden. 5, 4 wird übersetzt: „sie richten nicht ihre Handlungen darauf, zurückzukehren zu Jehova." Die Phrase נתן מעללים ל nimmt der Vf. ähnlich bedeutend mit נתן לב ל *ponere studia in aliqua re*, und so scheinen es LXX. u. Vulg. genommen zu haben, welche מעללים durch διαβούλια, *cogitationes* geben. *De Wette* übersetzt mit dem Syrer, *Kühnöl* u. a.:

Ihre Thaten (Nom.) lassen sie (Accus.) nicht zurückkehren zu ihrem Gott,

oder: „ihre Handlungen erlauben ihnen nicht, zu ihrem Gotte zurückzukehren." Aber obgleich נתן mit dem Accus. der Person oder Sache, welcher man erlaubt, und dem Dat. des Verbi bedeutet: jemandem erlauben zu, so würde doch dieses nur den Sinn geben: sie (die Israeliten) erlauben ihren Handlungen nicht, zurückzukehren; oder: lassen ihre Handlungen nicht zurückkehren zu Jehova, was einen etwas schleppenden Sinn gäbe. V. 5 können wir nicht mit dem Vf. übersetzen: „gebeugt wird der Stolz Israels vor seinem Angesicht," weil Hiob 16, 8 unsrer Stelle zu parallel ist. Es heisst dort: כחשי בפני יענה „meine Magerkeit zeuget mir ins Angesicht." Für ענה gebeugt werden, wäre sonst besonders 25, 5 zu citiren gewesen. V. 7 ist mit Recht die gewöhnliche Bedeutung von חדש beybehalten: „der Neumond wird sie aufzehren," für: „am nächsten Neumond werden sie aufgezehrt werden," wie *Hieron.* und der Chaldäer. Die herrschende Emendation in חרש, oder *Schultens* Vergleichung von حدثني ein neues, unerhörtes Unglück ist ganz übergangen. Wir billigen sie ebensowenig, als die von *Grotius* und *de Wette* angenommene durch: Monatzins, den die Israeliten als Kriegssteuer zu bezahlen haben würden. 5, 11 wird mit *J. H. Michaelis* צו durch: Befehl, erklärt, welches allerdings die analogste Ableitung ist (verglichen צו von قوي, חו von חוה) und von *menschlichen* Befehlen verstanden, denen die Götzendiener aus Menschenfurcht folgen, statt Gott zu folgen, z. B. der Befehl Jerobeams, 1 Kön. 12, 28, oder Ahabs 16, 32. Der Vf. citirt für diese Bedeutung Jes. 28, 10. 13, wo er es selbst aber anders genommen hat, und widerruft wahrscheinlich im Stillen. Wie es sich auch beym Je-

Jesaias verhalte, so müssen wir zur Empfehlung dieser Auslegung den Sprachgebrauch von הואיל, *sich etwas gefallen lassen*, anführen, welcher eine Aufforderung und eine Nachgiebigkeit gegen dieselbe einschliesst. Bey einer Erklärung, welche צו unmittelbar durch: Götzen, giebt, (sey es nach einer Verwechselung mit שׁו, שָׁוְא, oder mit צוא, צואה) bleibt הואיל immer müssig, oder ist vielmehr zu schwach. Statt: „denn willig wandelt es Götzen nach," wie *de Wette*, würden wir demnach übersetzen: „denn nachgiebig folgt es Menschengebot." — 5, 13 stimmen wir dem Vf. bey, wenn er das schwierige ירב mit den ältern Interpreten von ריב ableitet, aber er scheint uns eine zwiefache hieraus hervorgehende Uebersetzung nicht unterschieden zu haben. Entweder kann man es nämlich auflösen durch: אשר יריבו, der mit ihm streitet, sein Widersacher (vgl. Ps. 35, 1), der feindliche König (an welchen sich zu wenden, um so thörichter war), oder durch: אשר יריב לו, der *für* es streite, der rächen soll. So *Symm. Hieron.* und der Chaldäer, welcher *ad ulciscendum eos*, nicht mit *J. H. Michaelis*: *ad animadvertendum in eos* zu übersetzen ist. Rec. zog sonst mit *J. D. Michaelis* die Erklärung nach dem Syrischen: der grosse König, als assyrischer Königstitel vor, muss sie aber verlassen, weil dann gewiss der doppelte Artikel: המלך הירב, wie המלך הגדול Statt haben würde. V. 15 ist die Form: ישחרנני „sie werden mich suchen," für poetisch erklärt, statt ישחרו אלי. Aber שחר kommt auch Ps. 78, 34 und öfter mit dem Accus. vor, und für denselben Casus halten wir das Suff. ךָ in dem angeführten יערך Ps. 5, 5, vgl. 120, 5. Jes. 33, 14 und dieselbe Construction im Arabischen in des Vfs. arab. Elementarb. S. 157. — Kap. 6, 3 ist das zweyte Versglied erklärt: „*sicut aurora firma (in) ortu suo (veniet)*, und *firma* sey s. v. a. *lucidissima*, *clarissima*, nach Prov. 4, 18. Aber wenn auch נכון היום dort den hellen Mittag bedeutet (eig. *erectum diei*, Höhe des Tages, wo die Sonne am höchsten steht, s. *Schultens* zu d. St.), so kann doch נכון noch nicht: *hell*, bedeuten. Ohnehin ist die Verbindung hart, und richtiger hat *de Wette* nach *J. H. Michaelis*: „*sicut aurora certus ortus ejus*":

wie Morgenroth geht er sicher auf

יצא ist aber eben so passend von der Ankunft Jehova's, als von dem Aufgang der Morgenröthe. V. 5 will der Vf. חצב בנב nicht mit dem parallelen הרג tödten d. h. Tod ankündigen gleich- oder ähnlich bedeutend annehmen, sondern: behauen, hauen, *dolare*, soll hier auf mildere Strafreden gehen, womit Jehova das Volk gleichsam noch zu bearbeiten hoffte. Unser Geschmack sträubt sich hiergegen! In dem dritten Versgliede hat der Vf. die gewöhnliche Lesart erklärt: „und deine (d. h. die über dich, o Volk, zu verhängenden) Strafgerichte brechen wie das Licht hervor." Die doppelte Schwierigkeit dieser Erklärung, die theils in dem schnellen Wechsel der dritten und zweyten Person, theils in der ungewöhnlichen Verbindung des Plurals und Singulars liegt, würde Rec. wohl überwinden, aber er findet keine einzige Stelle, in welcher der Genitiv nach משפט passivisch stehe, von dem, den das Gericht treffen soll, und dieses macht ihm die Wortabtheilung der Versionen, welcher auch *de Wette* folgt, so sehr wahrscheinlich. Ein ähnlicher evidenter Fall findet sich Ps. 42, 5. Auch die Aehnlichkeit von Zeph. 3, 5 spricht sehr für diese Lesart. V. 7 ist כאדם übersetzt: „wie Adam," weil der Artikel fehle, wie Hiob 31, 33. Wir ziehen *de Wette's* Deutung vor: „nach Menschenart," vgl. כאדם Ps. 82, 6. Der Artikel thut hier nichts zur Sache, denn auch לאדם, באדם steht durchgehends für: Mensch. V. 11 lautet dem Sprachgebrauche sehr gemäss: „auch Juda wird dir eine Ernte bereiten, wenn ich zurückführe die Gefangenen meines Volkes," d. h.: auch die von dir verführte Juda wird dir Strafgerichte bereiten, wenn ich nach der Gefangenschaft Gerichte halten und die Frommen von den Bösen scheiden werde. Nicht erwähnt ist, dass mehrere Ausleger, z. B. *Kühnöl*, *de Wette*, nach *Eichhorn* (Einleit. in das A. T. Th. §. 80.) die letzten Worte zu dem folgenden Kapitel ziehen, und dieses so anfangen:

Da ich mein Volk aus der Gefangenschaft retten, da ich Israel heilen wollte u. s. w.

Dem Parallelismus ist diese Erklärung angemessen, aber man muss dann die erstere Phrase tropisch nehmen für: das Elend des Volks enden, denn im Exil war das Volk unter Hosea nicht.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der zeitherige Bibliothekar der Széchenyischen Reichsbibliothek in Pesth, Hr. *Ferd. v. Miller*, ist von Sr. kaiserl. Hoheit dem Palatin zum Director des gesammten Ungr. National-Museums, wovon obgedachte Bibliothek einen Theil ausmacht, ernannt worden.

Der Hofbibliotheks-Custos Abbé *Franz Sensel* hat zur Belohnung seiner vieljährigen Dienstleistung den k. k. Rathstitel erhalten.

Hr. Postofficier *Crusius* ist am 20. Oct. 1811. vom Prinzen Anton von Sachsen k. Hoheit mit einer goldnen Tabatiere, und am 30. Oct. vom Herzog Ferd. v. Wirtenberg mit einem Geldgeschenk beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 5. Junius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri Scholia in V. T.* etc.

Auch unter dem Titel:

Prophetae minores, annotatione perpetua illustravit *E. F. C. Rosenmüller* etc.

(*Beschluss der in Num. 136. abgebrochenen Recension.*)

Kap. 7, 2 ist das dritte Glied erklärt: „bald umringen sie ihre Missethaten" *undique cingent eos sua probrosa facta, seu potius immittendi ob ea angores supplicia, ceu totidem lictores.* Man könnte Stellen, wie Ps. 40, 13 vergleichen, aber es bleibt hart [illegible] durch Folgen ihrer Thaten, Strafen zu nehmen, wie מעשׂ und der Parallelismus ist dagegen. Der schwierige V. 4 ist also gefasst: „sie alle glühn von ehebrecherischer Lust, wie ein Ofen geheizt vom Bäcker, es rastet der Reiz der Lust (מעיר *excitans i. e. libidinis aestus*) (nur) vom Kneten bis der Teig sauer wird," während welcher Zeit der Ofen nicht geheitzt ist, mithin: kurze Zeit. So Jarchi und Kimchi. Aber dass מעיר so gefasst werden könne, ist dem Rec. sehr zweifelhaft: gefälliger scheinen die Erklärungen, welche beide letztere Versglieder als dichterische Erweiterung der Heizung des Backofens nehmen. V. 5 ist wohl von allen Auslegern zu zuversichtlich angenommen, dass משך יד את Gestus des Zutrinkens sey. Es ist ja gar nicht: *extendere manum* sondern *trahere manum cum aliquo*, worauf jene Erklärung gar nicht passt. Besser vergleicht man שית יד עם *ponere manum cum aliquo*, sich abgeben mit jemandem 2 Mos. 23, 1. Der hier gebrauchte Ausdruck ist nur stärker und vielleicht mit Fleiss unedler, etwa wie unser: sich herumziehn mit jemandem. V. 6 ist mit Aurivillius gezeigt, dass keine Textesänderung nöthig sey, wenn man übersetzt: „wenn sie annahen zur Hinterlist, glüht (eigentlich: ist) ihr Herz, wie ein Ofen." Auch die LXX. konnten, wenn sie etwas frey übersetzten, das Wort *glühen* (κατεκαύθησαν) in den Text bringen, ohne es in ihrem Codex zu finden, und *Kühnöl* hätte nicht seinen Text durch ein חָרְבוּ (sie vertrocknen) entstellen sollen. קָרְבוּ ist bey der obigen Wendung in der Bedeutung von Kal genommen, was sich durch Leichtigkeit empfiehlt. Die Worte V. 8. „Ephraim ist ein nicht umgewandter Kuchen," welche wir nach dem Chald. und Syrer so verstehn, dass die Nationen, unter welche sich Ephraim thörichter Weise gemischt hatte (s. das erste Hemistich und V. 11 wodurch es erläutert wird) es auffessen werden, wie einen Kuchen, der noch nicht einmal gewandt ist — fasst der Vf. so: das Volk bleibe stets unbeweglich liegen, wie ein nicht umgewandter Kuchen, Gott möge belohnen oder strafen. Daher würden (V. 9) Feinde es aufzehren, wie die Kohlen jenen Kuchen; die andere noch unversehrte Seite des Kuchens, welcher selbst noch graues Mehl aufgestreut sey, sey aber ein Symbol der noch zuweilen wirksamen göttlichen Gnade. Dass die Worte: *jam canities ei sparsa est* auf das Mehl des Kuchens gehen solle, wie S. 234. deutlich steht, ist aber etwas höchst Unwahrscheinliches, auch ist es, wenn wir recht verstehn, bey der Erklärung des 9ten Verses ganz anders genommen. — V. 14: „um Getreide und Most versammeln sie sich," welches wir vorziehn. *De Wette* hat hier: „sind sie bange," nach dem Syrer, von גור fürchten. Aber 1) kommt *Hithpa.* nicht von גור fürchten vor, wohl aber 1 Kön. 17, 20 von גור sich aufhalten, sich versammeln. Die Verba *timendi* sind auch sonst eben nicht in *Hithpa.* gebräuchlich, welches diese Form wahrscheinlich machte; 2) wird der Gegenstand, wofür man fürchtet, unseres Wissens nur mit ל bezeichnet, z. B. ירא ל *timere alicui.* V. 16 übersetzt *de Wette* mit *Dathe*: „sie bekehren sich, aber nicht recht" (לא על), aber dass על so genommen werden könne, ist gewiss nicht erweislich. Die Parallelstelle 11, 7, von welcher sich *Rosenmüller* leiten liess, giebt den erweislichern Sinn: *convertuntur, non sursum*, πρὸς τὰ ἄνω, sie kehren sich nicht nach oben.

Kap. 8, 5 zweifelt der Vf. mit Recht an der Bedeutung זנח stinken, welche auch *de W.* mit *Schröder* angenommen hat, und erklärt: es verwirft sie dein Kalb, o Samarien, d. h. dein Kalb macht, dass sie verworfen werden. Der Accusativ nach זנח fehlt häufiger. Ueber den schwierigen 10ten Vers wagen wir nicht zu entscheiden, doch scheint uns die von *de Wette* aufgenommene Erklärung, die dem Sinne nach mit *Grotius* zusammentrifft, immer die vorzüglichste. Er übersetzt:

> Obschon sie dingen unter den Völkern,
> Doch sammle ich sie [wider sie];
> Dass sie ein wenig [sie] lösen von des Königes und der Obersten Last,

welche schon durch sich verständliche Deutung wir im Ganzen, wenn sich überhaupt noch entscheiden läst, den übrigen vorziehn möchten. Dass das letztere Versglied dann halb ironisch genommen werden muss, versteht sich. Auch macht es keine Schwierigkeit, dass יחלו hier durch: *lösen* gegeben wird, wie sonst nur in Pi.; denn auch 4 Mos. 30, 3. Ezech. 39, 7 ist יחל s. v. a. חלל. Nach den vom Vf. gebilligten Erklä-

run-

rungen bekommen wir folgende Ueberſetzung der beiden letztern Glieder:

> Doch will ich ſie zuſammentreiben (zur Strafe), und ſchon fangen ſie an ein wenig (gedrückt zu werden) von der Laſt des Königs und der Fürſten,

oder:

> ſchon fangen ſie an verringert zu werden durch die Laſt des Königs der Fürſten.

Die Annahme des מֶלֶךְ שָׂרִים als *Aſyndeton* rechtfertigt ſich durch Kap. 13, 10.

Kap. 9, 7. 8 iſt das Wort מַשְׂטֵמָה von *Roſenmüller* und *de Wette* durch: Haſs gegeben, und an der erſtern Stelle durch *odia inteſtina, quibus fraterna pectora accenſi erant* erklärt. Allerdings liegt dieſe Erklärung nach dem hebräiſchen Sprachgebrauche von שׂטם am nächſten; aber eine andre Erklärung durch: Schlinge, Fallſtrick, ſyn. von פַּח, (von dem ſyr. ܦܚܐ *vinxit compedivit*) hätte wenigſtens Anführung verdient, da ſie durch den Parallelismus von V. 8 ſo ſehr empfohlen wird. V. 7 hätte man es dann trop. durch: Verderben zu faſſen, wie auch פח geradehin dieſe Bedeutung hat. V. 13. conſtruirt der Vf.: „Wenn ich Ephraim anſehe bis nach Tyrus, iſt es gepflanzt auf ſchöner Aue," *de Wette:* „Ephraim iſt, gleich wie ich Tyrus ſehe, gepflanzt auf ſchöner Aue." Die Conſtruction des רָאָה mit לְ läſst ſich durch Pſ. 64, 6 rechtfertigen; für die *Roſenmüllerſche* Erklärung möchte aber Rec. 1 Moſ. 49, 13:

> ſeine Hüfte lehnt an Sidon

vergleichen. Nur wünſchte er einige Belege dafür, daſs לְצוֹר für עַד־צוֹר ſtehn könne.

Kap. 10, 5 wird in dem dritten Versgliede die Bedeutung גיל für: frohlocken beybehalten und überſetzt: „und ſeine Pfaffen, (die jetzt noch) darob (über das Kalb) frohlocken, (werden trauern) ob ihrer Herrlichkeit, denn ſie wandert von dannen," auch wird aus der Tradition der Juden bey Hieronymus eine Legende beygebracht, woraus ſich die gewöhnliche Erklärung beſtätige. Viel beſſer nimmt *de Wette* גיל ſ. v. a. גור in der Bedeutung: beben, fürchten, welche Pſ. 2, 10 nothwendig iſt, und hier allein einen dem Parallelismus angemeſſenen Sinn giebt. — V. 7. wird überſetzt: נִדְמֶה שֹׁמְרוֹן מַלְכָּהּ *excisa erit Samaria (et) rex ejus.* Dann wäre שֹׁמְרוֹן erſt als Maſc., dann als Fem. conſtruirt, was ſchwerlich angeht. Die Conſtruction mit dem Maſc. läſst ſich erklären, wenn Samaria für das Land ſteht, wie z. B. 2 Kön. 17, 26, aber dieſes geht nicht wegen מַלְכָּהּ. Gehoben wird dieſe Schwierigkeit durch die zweyte Erklärung: *exſcinditur, Samariam quod attinet, rex ejus*, oder durch die Verlaſſung der jüd. Accente bey *de Wette.* V. 10 geſtehn wir dem Vf. zu, daſs das Kri nach den maſorethiſchen Vocalen עוֹנֹתָם zu leſen, und mit dem Chaldäer durch: *Furchen* zu erklären ſey (vergl. מַעֲנִית Pſ. 129, 3); aber die Erklärung durch: „indem ich ſie anbinde (wie man ein Joch Ochſen bindet) an zwey Furchen," iſt doch zu geſucht, und trägt zu viel in den Text, als daſs man nicht mit den Verſionen die ſehr nahe liegende Punctation עֲוֹנֹתָם recipiren ſollte. V. 15. hat der Vf. בַּשַּׁחַר überſetzt: (ſchnell) wie die Morgenröthe, erweislicher *de Wette:* frühzeitig, bald, vergl. בַּבֹּקֶר und בַּבֹּקֶר für: bald.

Kap. 11, 4 erklärt der Vf. die beiden letztern Versglieder: *fui eis ſicut levantes jugum (quod erat) ſuper maxillis eorum, et leniter erga eum (me gerens) cibum porrexi.* עַל muſs dann für מֵעַל ſtehn, und עֹל für die *ſubjugia lora* (Cato Kap. 63.), welche das Joch an den Nacken befeſtigen, und zugleich den Mund oder die Kinnbakken einzäumen. So weit ſehr paſſend und ähnlich verſtand es der Chaldäer, aber אט möchte doch richtiger für אטה als für das Adv. *leniter* genommen werden, und überſetzt: ich reichte ihm hin (Speiſe), um es zu füttern, wie *Sym.* und *Hieron.*, vergl. נָטָה 1 Moſ. 24, 24, und mit אֶל Jeſ. 66, 12. Noch leichter flöſſe die Conſtruction, wenn אוכיל ſyr. Form für אֹכֶל Speiſe ſeyn könnte, nach der Analogie von חֶבֶל, [illegible], nur iſt dieſes zu wenig erweislich. V. 6. hat *de Wette:* „es *kreiſet* das Schwert durch ihre Städte," nicht gut; denn חול iſt im Hebr. und Chald.: über etwas kommen, ſich über etwas ſtürzen. Beſonders inſtructiv für unſere Stelle iſt Ezech. 30, 4, wo das hebr. חֶרֶב בָּאָה in dem *Targ.* durch חֵיל חַרְבָּא gegeben iſt. Richtig *Aquila: irruet.* Bey בדים würden wir uns doch mit dem Chaldäer für die trop. Auffaſſung erklären, *vectes* für: *principes*, wie מָגִנִּים; beſonders wegen חרב und כִּלָּה, welches ſchwerlich von Vertilgung des Lebloſen vorkommt. V. 8 hat *de Wette* mit Recht נִחוּמִים geradehin: Mitleiden überſetzt, denn dieſe Bedeutung hat ſchon das Verbum in *Hithpa.* Sie ſchlieſst ſich an die des Tröſtens, wie: bedauern, ſichs dauern laſſen. Der Vf. hat denſelben Sinn, aber auf einem zu weiten Wege, erreicht, wenn er: *conſolationes, virtus conſolatoria* erklärt. — V. 9 erklärt ſich der Vf. für *Lowth's* und *Hier.* Erklärung des לֹא אָבוֹא בְּעִיר durch: *non ſum urbicola i. e. non ſum homo*, *de Wette* mit *Schröder:* ich komme nicht mit Zorn. Auf die bloſse Etymologie würde ſich Rec. nicht zur Annahme dieſer Erklärung entſchlieſsen, aber Jer. 15, 8, wo עיר ebenfalls den Begriff: Zorn, Anfall zu haben ſcheint, legt ein bedeutend Gewicht auf die Wahl der letzten Erklärung.

Die Schwierigkeit von Kap. 12. beruht vorzüglich auf der ſchwierigen Gedankenfolge. Rec. trägt aber durchaus kein Bedenken, Hn. *Meiſſner's* (vom Vf. nicht gebilligte) *Oeconomia hujus capitis* (Leipz. 1788. 4.) zu unterſchreiben, wornach abwechſelnd beide Reiche, Juda und Iſraël, getadelt, nicht etwa Juda als treu und vorwurfsfrey dem Reiche Iſraël entgegen geſetzt wird. Dieſes hat beſondern Einfluſs auf V. 1, wo wir die Erklärung von *Schröder, Dathe* und *de Wette*, die der Vf. *parum profecto concinna* nennt, in Schutz nehmen müſſen. Daſs רוד, gleich dem arab. دار, umhergehn, umherirren bedeute, iſt aus Jer. 2, 31 (*Vulg. receſſimus*), Pſ. 55, 3 und dem *Nomen* מְרוּדִים höchſt wahrſcheinlich; daſs aber Juda hier *getadelt* werde, erhellt deutlich aus V. 3: „*drum* rechtet Jehova mit Juda," wo der Uebergang: „(aber nun) rechtet Jehova auch mit Juda," wegen des folgenden *Jacob* unpaſſend iſt.

V. 2.

V. 2. geben der Vf. und *de Wette*: רֹעֶה רוּחַ *pascit ventum*, er nährt Wind, gegen den Parallelismus von רֹדֵף. Richtiger: er jagt dem Winde nach, *sectatur ventum*, woraus auch רְעוּת רוּחַ im Kohelet zu erklären ist. Derselbe Fall ist auch in den angeführten Stellen Sprichw. 15, 14. Jes. 44, 20, wo überall רָעָה mit dem chald. רְעָה wollen, Gefallen haben, nachtrachten zu vergleichen ist. V. 5 ist die von *de Wette* verworfene Lesart עִמָּנוּ geschickt durch die Bemerkung vertheidigt, dass der Prophet in nationaler Allgemeinheit rede. „Jehova redete daselbst mit *uns*," eigentlich mit unserm Stammvater. Aehnlich heisst es Ps. 66, 6 bey Erwähnung des Durchzugs durch das rothe Meer:

Wie freuten wir uns sein damals!

da sich doch eigentlich nur die damaligen Israëliten freuten. Die Versionen, welche עִמּוֹ ausdrücken, können hier kaum ein vollgültiges Zeugniss ablegen. Die Vocalveränderung in עִמּוֹ, auf welche man leicht verfallen könnte, wäre aber nur dann zulässig, wenn diese Form sonst vorkäme. V. 11 zweifelt Rec. sehr, ob die auch von *de Wette* ausgedrückte Erklärung: legte ich Gleichnisse vor, sprachrichtig und erweislich sey. דָּמָה heisst zwar: vergleichen, aber weder das Verbum, noch die Derivata דְּמוּת, דִּמְיוֹן haben irgendwo die Bedeutung von מָשָׁל und מְשֹׁל, Gleichniss, Gleichniss vorlegen. Gar nicht erwähnt ist das erweislichere: „zerstörte ich" statt kündigte ich Zerstörung an.

Kap. 13, 1 hat der Vf. (mit *J. H. Michaëlis*) nach den Accenten so übersetzt: „Weil Ephraim Abscheu*liges* d. i. Abgötterey redete (übte), trug es (seine *Schuld*) in Israel." Aber die Deutung des רְתֵת *horror* Schrecken d. h. *horrenda idololatria*, schrecklicher, abscheulicher Götzendienst ist sehr zweifelhaft, da wohl die Wörter, welche Eitelkeit oder Abscheu bezeichnen (תּוֹעֵבָה, שִׁקּוּץ, הֶבֶל), nicht aber Wörter der Furcht und des Schreckens auf Götzendienst übergetragen werden. Das etwa zu vergleichende פַּחַד steht im guten Sinne von Jehova als Gegenstand der Furcht. Mit Beybehaltung der Accente würden wir vorziehn: „wenn Ephraim redete, war Schrecken, es erhob (sich) in Israel," wegen der Härte in נָשָׂא (sich) erheben, verlassen wir sie aber vielmehr und ziehn mit *de Wette* רְתֵת zum zweyten Gliede. V. 2. ist זֹבְחֵי אָדָם eben so zweydeutig, wie etwa der deutsche Ausdruck: welche Menschen opfern wollen, worunter man Menschenopferer, und: diejenigen Menschen, welche opfern wollen, verstehn kann. Rec. würde mit *Kimchi*, *Bochart*, *de Wette* das letztere vorziehn, vergl. Jes. 29, 9. V. 3. würde es bey *de Wette* genauer lauten: „wie *der* Thau, der *früh* verschwindet." V. 9 hat der Vf. die Erklärung vorgezogen, die bey *de Wette* in der Note steht: das verdirbt dich, Israël, dass du gegen mich, gegen deine Hülfe, bist. Im Texte selbst hat *de Wette* das בְּ beidemal als בְּ *essentiae* angesehn, was nicht angeht: denn unseres Wissens kann es nur vor dem Prädicate stehn, also eigentlich: bey mir ist deine Hülfe. Kap. 14, 8 erklärt der Vf. die Worte: חִיּוּ דָגָן durch יְחַיּוּ זֶרַע כַּדָּגָן *vivificabunt i. e. producent semen s. prolem instar frumenti*, weil der gewöhnliche Sinn: *vivificabunt frumentum* in Vergleich mit den übrigen Verheissungen zu wenig sage, und ähnlich hat *de Wette*: sie wachsen wie Getreide. Aber in Vergleich mit dem *ersten* Gliede wäre die gewöhnliche Erklärung nicht zu matt, und die angegebene hat immer die Schwierigkeit, dass sie zuviel in den Text hineinträgt. Glücklicher, als bey *de Wette*, ist V. 9 so gefasst:

Ephraim (wird sagen): was soll ich fürder mit den Götzen?
Ich habe es gehört, und will es bewahren,
Ich bin (ihm) eine grünende Tanne,
Von mir kommt deine Frucht.

Weil unsere Recension ohnehin schon manchem unverhältnissmässig ausführlich scheinen wird, brechen wir hier ab, und enthalten uns, auch zu den Scholien über Joël einige Bemerkungen beyzubringen, die hier um so eher fehlen können, da für die Erklärung dieses ohnehin weit leichtern Propheten durch befriedigendere Vorarbeiten gesorgt war, und des Neuen also weit weniger zu erwarten als beym Hosea.

GESCHICHTE.

ZEITZ, b. Webel: *Die Sage von den Hussiten vor Naumburg und der Ursprung des Naumburgischen Kirschfestes historisch-kritisch untersucht* von *L. P. Lepsius*. 1811. 56 S. 8.

Die Sage, dass ein alljährlich zu Naumburg an der Saale gefeyertes Volksfest seinen Ursprung von einer Belagerung der Stadt im Hussitenkriege habe, und die in mehreren historischen und statistischen Schriften (z. B. *Merkels* Erdbeschreibnng von Sachsen 4, 69.) ohne weitere Prüfung nacherzählt wurde, ist besonders seit des Hn. *v. Kotzebue* dramatischer Bearbeitung jener Belagerung ein Gegenstand historischer Forschung geworden. Von allem, was hierüber erschienen, ist die gegenwärtige Abhandlung eines Vfs. der schon früher treffliche Beweise historischer Kritik geliefert hat, das Vorzüglichste. Mit Recht bemerkt er, dass es ein Zirkel sey, den Ursprung einer alten Stiftung aus einer herrschenden Sage, und den Grund dieser Sage aus dem Daseyn jener Stiftung erweisen zu wollen. Indem er nun den Quellen nachgeht, aus denen jene Sage könnte geflossen seyn, findet er, dass gleichzeitige Geschichtschreiber, Urkunden und andere archivarische Nachrichten auch nicht die entfernteste Andeutung dieses Ereignisses enthalten. Nur ein *Chronicon*, angeblich von einem Mönch *Taube*, bleibt übrig, jene Sage zu bestätigen. Der Vf. thut aus inneren und äusseren Gründen dar, dass diess ganze *Chronicon* (wenn es überhaupt jemals existirt hat) unecht, wahrscheinlich aber ein Machwerk des Herausgebers (1782.) *Rauhe* sey, woran Rec., der diesen *Rauhe* und seinen Chroniken Vorrath gekannt hat, nicht im mindesten zweifelt. Nach der Taubischen Nachricht soll die Begebenheit 1432. den 28. Julius, und gleichwohl unmittelbar nach der bekannten Einnahme der Stadt Altenburg durch die Hussiten und

und *vor* der bald darauf erfolgten eben so bekannten Verwüstung der Stadt Plauen sich zugetragen haben. Nun ist aber nichts gewisser als dass die Hussiten im J. 1432., während auf dem Concilium zu Basel und nicht ohne Erfolg an einem Concordat mit ihnen gearbeitet wurde, an einen Einfall in die Meissnischen Lande nicht gedacht haben, und dass der Heereszug, den *Taube* beschreibt, nicht im Sommer, sondern im December 1429. begonnen wurde, und nicht länger als bis 1430. dauerte. — — Die Einnahme von Altenburg erfolgte zu Anfang Januars, die von Plauen den 25. Januar, folglich in einer Jahrszeit, die von der, in welcher die Hussiten vor Naumburg erschienen seyn sollen, zu weit entfernt ist, um einer Vereinigung dieses Widerspruchs Raum zu geben." Den Ungrund von einem neuen Einfalle der Hussiten in das Meissner- und Osterland thut der Vf. aufs bündigste dar, und setzt dadurch ausser Zweifel, dass das Kirschfest mit dem Hussitenkriege in keiner Verbindung stehe; zugleich aber auch, dass die den Hussiten untergelegte Motive, Naumburg zu verheeren, weil dessen Bischof *Gerhard* auf dem Concilium zu Costnitz sehr werkthätig zu Hussens Verdammung gewirkt haben solle, sich selbst widerlege, indem der Bischof dem Concilium entweder gar nicht, oder doch gewiss nicht vor 1416. persönlich beygewohnt, folglich auch an Hussens Verdammung keinen nähern Antheil gehabt haben könne (S. 31. und Beylage 49 fgg.). Nachdem hierauf der gelehrte und scharfsinnige Vf. eine andere Autorität, welche Hr. *Aug. Braun* auf eine sonderbare Weise zu Tage gefördert, gebührend abgewiesen hat, kommt er wieder auf die Sage von einer glücklich abgewendeten Belagerung zurück, und zeigt mit einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit als hier nur möglich ist., dass sie in die Zeit des sächsischen Bruderkrieges gehöre, und auf Verwechslung mit dem beruhe, was in diesem Kriege durch ein böhmisches Hülfscorps, das auf Seiten Herzog Wilhelms focht, verübt wurde. — Rec. kann nicht umhin, diese eben so gründliche als interessante Abhandlung jungen Freunden historischer Kritik als musterhaft zu empfehlen: denn ein reiner historischer Sinn und eine geschickte und würdige Behandlung zeichnen sie eben so sehr als ihre Gründlichkeit aus. Möge der Vf. noch andere Gegenstände der vaterländischen Geschichte auf gleiche Weise behandeln! Seine Untersuchungen geben jederzeit wesentlichen Gewinn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 20. Februar 1811. starb zu Miskólcz *Johann Apostolowicz*, geboren zu Misolongia in der Türkey, erzogen in der griech. Schule zu Smyrna, war er einer der geschicktesten Lehrer unter den Orientalischgläubigen, dem die Miskolczer griech. Schule ihren ausgebreiteten guten Ruf zu danken hatte.

Am 16. Januar 1812. starb zu Herrmanstadt *Joseph Raditschnigy v. Lerchenfeld* (geboren am 19. Februar 1753. zu Klagenfurt), Inspector aller kathol. Trivialschulen in Siebenbürgen. Ein sehr thätiger und für die Verbreitung des Unterrichts und Schulwesens unter dem Volke, wie auch für die bessere Subsistenz der Schullehrer eifriger Mann, der eine handschriftliche *Flora Transsylvaniae*, und ein zahlreiches *Herbarium* hinterlassen hat. Die Botanik war nämlich seine Lieblingsbeschäftigung in Nebenstunden: nur schade, dass er sich nicht in früherer Jugend die propädeutischen Kenntnisse in diesem Fache erworben, sondern erst in reiferen Jahren mit Mühe hinein studirt hatte.

Am 31. Januar 1812. starb *Ignatz Mayr*, regulirter Chorherr zu S. Florian, Mitglied der Kärnthner Ackerbaugesellschaft, ein in Oesterreich ob der Enns berühmter, thätiger, die Theorie durch die Erfahrung berichtigender Oekonom, der die landwirthschaftlichen Anstalten des Stiftes S. Florian in guten Ruf gebracht hat. Er war zu Passau am 25. April 1759. geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Zum Fond des Ungr. Nationaltheaters in Pesth schenkten im J. 1810. die Districte der Jazyger und Cumaner 1000 Fl. und der Districts-Notar Paul v. Karman 100 Fl.

Eine Propädeutik, Encyklopädie und Geschichte der Philosophie hat Hr. *Jos. Russek*, Prof. am bischöfl. Seminarium zu Vessprim in Ungr. Sprache herausgegeben (Wessprim, b. Clara Sammer 1812.). Dieses Buch gehört zugleich als fünfter Theil zur Magyar. Minerva (S. vom vierten A. L. Z. 1808. Erg. Bl. Nr. 139.). Hr. *Anton Dreta*, Prior und Administrator der Abtey zu Czircz, hat die Kosten zum Drucke hergegeben.

Auch eine Anleitung zum Unterricht der Taubstummen nach dem Abbé *l'Epée*, verbunden mit Nachrichten vom Waitzner Taubstummen-Institute machte in Ungr. Sprache bekannt Hr. *Jos. Molnár von Messleny*, erster Lehrer am gedachten Institute. Pesth, b. Trattner 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. Junius 1812.

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs*, und der *Bundes-Staaten*. Herausgegeben von *K. H.* Freyhn. *von Fahnenberg*, G. H. Badenschem Regierungsrathe bey dem Ministerium des Innern. *Erster* Band. 1810. (*Drey* Hefte machen *einen* Band aus.) S. 1 — 366. 8. (Zusammen 2 Fl. 48 Kr.)

Seit der Entdeckung von Amerika, wo der grosse europäische *Seehandel* aufzublühen anfing, war keine einzige Epoche, in welcher dieser so eingeschränkt gewesen wäre, als er es seit dem Jahr 1806 und 1807 durch bekannte Umstände geworden ist. Nur noch ein unbedeutender *Küstenhandel* ist übrig. Desto lebhafter ist aber der *Landhandel*. Dass *Frankreich* bey diesem vergrösserten *Landhandel* die grösste Rolle spielen muss, ist klar, sey es nun durch die Lage und Ausdehnung seiner Länder, sey es durch die Menge seiner Natur- und Kunstproducte, die wir bedürfen, sey es endlich durch seinen politischen Einfluss, der auf Deutschlands Handel den sichtbarsten Einfluss hat. — Wir müssen uns also mit dem französischen *Code de Commerce* eben sowohl bekannt machen, als mit dem *Code Napoléon*, und die Handels-Einrichtungen, Douanen u. s. w. der französischen Nation eben so gut kennen zu lernen suchen, als ihre übrige politische Verfassung; wenn wir in unsern Handels-Unternehmungen mit Frankreich nicht, aus Unkunde und Unbekanntschaft mit den französischen Handels-Gesetzen, den grössten Nachtheil uns zuziehn, und durch Erfahrung dasjenige theuer erkaufen wollen, was wir vorher theoretisch hätten lernen können.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, verdient die Unternehmung des Hn. *v. F.* den grössten Beyfall, uns nämlich durch sein wohl angelegtes und reichhaltiges *Magazin* für die *Handlung* und *Handels-Gesetzgebung Frankreichs* und der *Bundes-Staaten*, mit den mannichfaltigen Handels-Zweigen und Handels-Producten Frankreichs nicht allein, sondern vorzüglich auch mit den Handels-Gesetzen und Verordnungen dieser Monarchie und der mit ihr verbündeten Staaten bekannt zu machen. Da wir kein ähnliches Institut gegenwärtig besitzen: so ist das vorliegende *Magazin* doppelt wichtig für uns, welches aus den *Plan* desselben eben sowohl, als aus der Ausführung hinlänglich hervorgeht.

Vermöge des Plans soll diess *Magazin* u. s. w. enthalten: 1) Alle (Handels-) *Gesetze*, (Handels-) *Verordnungen* und *Verträge* der sämmtlichen Handelsstaaten in Europa, und zwar die französischen *in extenso*, und die von den übrigen Staaten, in Auszügen. (In Ansehung der letzteren dürfte wohl zuweilen eine Ausnahme und Abänderung Statt finden müssen.) 2) *Abhandlungen* und *Aufsätze* über den *Handel*, in finanzieller, staatspolizeylicher, rechtlicher und historischer Hinsicht, nebst Darstellungen der Industrie und des Verkehrs der europäischen Staaten. 3) Einzelne *Pareres* von angesehenen *Kaufleuten*, *Rechtsfälle* und *Streitigkeiten* in *Handelssachen*, nebst *Entscheidungen* und *Gutachten* über dieselben.) 4) *Auszüge* aus *wichtigen Handels-Schriften*, und *Beurtheilung* derselben, besonders wenn sie wichtige Handels-Gegenstände und das Handels-Recht betreffen. 5) *Miscellen*, enthaltend *merkantilische Notizen* und *Anzeigen* von *Handels-* und *Fabrik-Sachen*, *Erfindungen* u. s. w., *Handels-Literatur* u. dgl. m.

Man sieht hieraus, dass diess Magazin für den *Kaufmann* eben so nützlich ist, als für den *Gelehrten*, sey er Jurist, Statistiker u. s. w., und da der Herausg., nach Rec. Urtheil, in den vor uns liegenden Heften, den hier verzeichneten *Plan gut* ausgeführt hat: so verdient sein Werk in den Händen aller derjenigen Leser zu seyn, welche sich mit den genannten Gegenständen bekannt machen wollen.

Das *erste* Heft des *ersten* Bandes (wovon immer *drey* Stück *einen* Band ausmachen) enthält, ausser einer kurzen *Einleitung* zur Entwickelung des Plans, I. *Französische Handels-Gesetze* und *Verordnungen*, welche die *Handels-Börsen* und *Handels-Agenten*, sodann die *unbenannten Handels-Gesellschaften* und die sogenannten stillen *Handels-Compagnien*, betreffen. Der Vf. hat den französischen Text mit einer treffenden deutschen *Uebersetzung*, und diese wieder, da, wo es nöthig war, mit gründlichen *Anmerkungen* begleitet (von S. 10 — 27.). Vorzüglich lehrreich sind II. die *Erläuterungen* über den *zweyten* Theil des *Code de commerce*, die *Führung der Handelsbücher in Frankreich* betreffend (S. 27 — 65.). Da in demselben die *Französische Handels-Terminologie* nicht nur erklärt, sondern auch Alles durch historische und juridische Anmerkungen erläutert ist: so wird der Leser diesen Abschnitt sehr unterrichtend finden. Alsdann folgen *historische Darstellungen der Industrie auf dem Schwarzwalde* (S. 65 — 75.). Ein artiger Beytrag zur Cultur-Geschichte jenes rauhen Gebirglandes, die sich vom J. 1683 an datirt, wo die erste Glashütte dort angelegt, und die erste hölzerne Uhr daselbst verfertigt wurde;

wurde; woraus in der Folge höchst wichtige Erwerbs- und Handelszweige entstanden sind. Nur Schade, dass dieser Aufsatz, der im *dritten* Heft, etwas zu gedehnt, fortgesetzt worden, bis jetzt noch unvollendet geblieben ist. Er rührt von dem Stadtpfarrer *Jäck* her. Wichtiger sind die von dem *Herausg.* ausgearbeiteten *Erklärungen* über *Frankreichs Douanen - Gesetze* und *Douanen - Terminologie* (S. 75 — 97.), namentlich für den Kaufmann und Geschäftsmann; z. B. die Erklärung des Ausdrucks *Certificat - d'origine* (wovon in der Folge ein Muster beygebracht wird), *Ex - cedant*, *passavant*, — *droit - de suite* u. dgl. m.; alles historisch-statistisch erläutert. Dagegen sind die sub Nr. III. (S. 98 - 118.) angeführten *Rechtsfälle* und *Gut - Achten in Handels - Sachen* dem Juristen, der den *Code Napoléon* studirt, unentbehrlich, da die beygefügten Entscheidungen sämmtlich von dem Cassations - Gericht in Frankreich herrühren.

Unter der Rubrik *Miscellen* kommt in diesem Heft nur *ein* Artikel vor, der aber die interessante Frage, *über den gegenwärtigen Stand des baaren Geldes und des Handels mit Gold und Silber* in *England* (aus den englischen Parlements - Acten gezogen), abhandelt. Der bekannte Parlements - Redner *Baring* setzt die Ursachen des gegenwärtigen hohen Preises des Goldes und Silbers in England richtig darin, dass eine zu grosse Menge *Bank - Noten* in England im Umlauf sey (nämlich für 20 Millionen Pf. Sterl., ohne die Provinzial - Banken), wiewohl letzteres auch als eine Folge des hohen Gold- und Silber - Preises selbst angesehen werden könnte, wenn das Papiergeld bloss in Grossbritannien bliebe. Da es aber auch ausser Landes geht, und dort nicht nach Nominal - Werth angenommen wird: so muss der Werth daselbst dadurch fallen, und der Preis der edlen Metallen steigen. Eine Guinee gilt deshalb jetzt 26 bis 27 Pf. Sterl. in England, da sie sonst nur 21 Pf. Sterl. galt, und 1 Pf. St. wird *auswärts* nur mit 19 französ. Livres vergütet, statt es vorher mit 24 Livres bezahlt wurde. Hr. *Baring* schreibt dieses Steigen des Preises des Goldes und Silbers dem ungünstigen Wechsel - Cours zu, welchen Grossbritannien seit Jahr und Tag, wegen des unterbrochenen Handels mit dem Continent, zu seinem grössten Nachtheil erfahren hat. Alles, was England jetzt aus der Ostsee durch Handels - Licenzen erhält, muss grösstentheils *baar* bezahlt werden, die Fracht geschieht sogar meist auf *fremden* Schiffen, und kostet jährlich über 1½ Mill. Pf. Sterl. Aus *Brasilien* kommt kein Gold mehr nach England; vielmehr muss edles Metall dahin geschickt werden, welches letztere gleichwohl sehr auffallend ist. Genug die traurigen Wirkungen des, durch die bekannten und verhassten *Kabinets - Ordres* von 1806 und 1807 ruinirten, See-Handels mit dem Continent, zeigen auch hier sehr deutlich, dass Grossbritannien bey seinem gegenwärtigen Handels - System ungemein verlieren, und endlich davon zurückkommen muss.

Das *zweyte* Heft liefert 1) die *Fortsetzung* von den *französischen Handels - Gesetzen* und *Verordnungen*, nebst *Supplementen* zu dem *Code de Commerce* u. s. w. (S. 128 — 170.). Die letzteren enthalten eine Sammlung von Senatus - Consulten, von Decreten, Gutachten des Staatsraths u. s. w., welche seit der Erscheinung des *Code de Commerce* öffentlich bekannt gemacht wurden. Sie sind für den Juristen wichtig. Sodann folgen 2) *Abhandlungen* und *grössere Aufsätze*, und zwar der *Beschluss* der im *ersten* Heft gelieferten *Erläuterungen* über den *Code de Commerce*, mit unterrichtenden *Anmerkungen* von dem *Herausg.* (S. 170 — 184.). Als *Beylage* ist ein *Formular* eines *Inventarium* (S. 184 — 191.) abgedruckt, wie solches jeder Handelsmann (in *Frankreich*) jährlich zu fertigen, und in ein eigenes Buch einzutragen hat. — Die *Fragmente* über *Englands Handels - Verhältnisse* sind aus den Parlements - Acten des Jahrs 1810. gezogen; also officiell, aber doch unvollständig. Unstreitig sind die *Exporten* und *Importen*, nebst der *Handelsbilanz* von *England*, jetzt anders, als Lord *Bathurst* sie am 8ten Febr. 1810. im Parlement vorlegte. Nach diesen letztern war die *Einfuhr* 1807 = 19 Mill. Pf. Sterl. an Werth, 1808 = 17, und 1809 = 22 Mill. Pf. Sterl. Die *Ausfuhr* betrug 1806 = 36 Mill. Pf. Sterl., 1807 = 29, 1808 = 25, und 1809 = 39 Mill. Pf. Sterl., und zwar nur die *drey ersten Quartale jeden Jahres* gerechnet. Er behauptete ferner, die *Exportur* nach *ganz Amerika* hin habe 1806 = 20 Mill. Pf. Sterl. an Werth betragen, wovon der *Nordamerikanische Freystaat* allein für 12 Mill. Pf. St. bezogen habe. Dagegen behauptete der Lord, 1804 sey die Exporte 25 Mill. Pf. St. an Werth gewesen, und der *N. A. Freystaat* habe nur für 7 Mill. davon bezogen. Seit der Zeit aber nimmt bekanntlich *N. Amerika gar nichts mehr* von *England*. Auch sind die Summen von dem Lord *B.* nach den Zollregistern angegeben, die aber von dem wahren Werth sowohl, als von dem Verkaufspreis der Waaren, sehr abweichen. Ueber die, von dem K. *Commerzrath* in *London* ertheilten, *Handels - Licenzen* kommt hier (S. 196.) ein sehr interessantes Schreiben von London 1810. vor, welches wir allen denen empfehlen, welche sich mit diesem Gegenstande bekannt machen wollen. — Die Skizze, welche der *Herausg.* (S. 205 — 223.) über die *Mousseline - Stickerey* auf dem *Schwarzwalde* liefert, ist sehr schätzbar. Seit dem J. 1775. wurde die *Trommelstickerey* von *St. Gallen*, *Appenzell* aus, so wie von andern Fabrik-Oertern in der Schweiz in der *St. Blasischen* Grafschaft *Bondorf*, und 1760. im *Fürstenbergischen*, unter den Bauer - Mädchen eingeführt, und nahm dergestalt zu, dass das einzige St. Blasische Amt *Blumegg* im J. 1787 = 258 Stickereyen zählte. Dieser Industriezweig nahm unter der Aufsicht der Staats - Polizey ungemein zu, und trug in den St. Blasischen Herrschaften jährlich mehr als 30 Tausend Gulden den armen Land-Mädchen ein, die gewöhnlich vom 11ten Jahr an sich damit beschäftigten, wenn sie nicht im Felde zu arbeiten genöthigt waren, und 3 Kr. bis 1 Fl. 12 Kr. in einem Tage dadurch erwerben konnten. Durch die französische Revolution und durch die neueren Einfuhr - Verbote fremder baumwollener Waaren in Frankreich sind, mit den Schweizer Mousseline - Fabri-

briken, für welche die Schwarzwälder Mädchen stickten, diese Stickereyen so sehr in Abnahme gerathen, dass gegenwärtig nur noch in allen Theilen des *Baadenschen Schwarzwaldes*, und in den angrenzenden Gegenden, etwa 1700 Personen weiblichen, und einigen wenigen männlichen Geschlechts, die in 11 Aemtern und in 90 Ortschaften zerstreut leben, sich mit der Stickerey beschäftigen. Dass diess Geschäft der Gesundheit und der Bestimmung des weiblichen Geschlechts so nachtheilig sey, als der *Herausg.* in der *Anmerkung* (S. 221 u. f.) behauptet, will dem Rec. nicht einleuchten. — Unter den *Auszügen* und *Beurtheilungen neuer Handels-Schriften* ist der Auszug einer *österreichischen*, nicht allgemein bekannt gewordenen, Schrift: *Vorschläge zur Erweiterung und Erleichterung der einländischen Schifffahrt und des Handels in dem Erbkaiserthum Oesterreich*, von *Joseph von Schemerl*, — seines Inhalts wegen sehr wichtig. — Von den *Miscellen* ist die Nr. II.: *Beschaffenheit der Handlung in Persien*, interessant, und Nr. IV.: *Uebersicht der Frankfurter Oster-Messe* 1810, von dem berühmten *Bethmännischen* Hause mitgetheilt, sehr schätzbar.

Drittes Heft. Zuerst: *Officielle Acten-Stücke*, die *Commerzial-Verhältnisse Frankreichs* mit *England* und *den vereinigten Staaten Amerika's* betreffend; mit einer historischen Einleitung des Herausg. (S. 261 — 275.). Ein wichtiger Beytrag zum neuesten *praktischen Völker-* und *Seerecht*, welcher allerdings *diplomatisch-juristischen* Werth hat. — Unter der Rubrik Nr. II. kommt zuerst die Fortsetzung von Frankreichs *Douanen-Gesetzen* vor, mit sehr lehrreichen *Anmerkungen* des Herausg. (S. 275 — 296.). Von der *historischen Darstellung der Industrie* auf dem *Schwarzwalde* (wovon S. 296 — 309. die Fortsetzung vorkommt), ist oben schon das Nöthige bemerkt worden.

Es folgen sodann: *Fragmente* über *Englands Handels-Verhältnisse*, aus *englischen Papieren* gezogen, die nicht nur für den Kaufmann, sondern auch für den Statistiker um so interessanter sind, da es schwer ist, in der gegenwärtigen Zeit sich dieselben zu verschaffen. So ist z. B. (S. 335.) unter andern der Betrag des in *England* seit 1660 bis 1810 gemünzten Geldes genau aufgeführt, und die Hauptsumme auf 126,923,006 Pf. Sterl. berechnet. Also sind an die 100 Mill. Pf. St. seit der Zeit aus England ausgeflossen, da wohl schwerlich mehr als 26 Mill. Pf. St. *baares Geld* gegenwärtig in England circuliren möchte. Dagegen waren, nach dem Bericht der *Parlements-Commission*, im J. 1810. (S. 325.) von der *Bank in London* für 20 Mill. Pf. St., und von den, mit ihr verbundenen, 721 *Provinzial-Banken* in England, für 34 Mill. Pf. St. *Banknoten* im Umlauf gesetzt. Ausserdem waren (z. B. von 1793 bis 1796.) für 49,461,333 Pf. St. *Schatzkammer-Scheine* von den Ministern ausgegeben worden. Dabey betrugen die englischen Staats-Schulden über 600 bis 640 Millionen Pf. Sterling. Auffallend ist die Nachricht (S. 336.), dass in den letzten sechs Monaten des Jahrs 1810. die *Getreide-Ausfuhr* von *Frankreich* nach *London* 1,382,350 Pf. Sterl. betragen habe. — Der *Auszug* aus dem *Berichte* des *K. Franz. Geschwornen-Gerichts* über die Zuerkennung der zehnjährigen Preise, betrifft meist neue Etablissements von Fabriken, neue Erfindungen von Kunstproducten und Fabrikaten (S. 337 — 346.). — Unter den *Miscellen* hat uns der lehrreiche Aufsatz über die *Wiederauflebung des directen Handels-Verkehrs* zwischen *Frankreich* und der *Türkey* am meisten gefallen, so wie die grosse *Tabelle* über den *Ertrag der Einnahme und Ausgabe* der *französ. Douanen* vom J. 1808. Damals war die Total-Einnahme 35,622,938 Franken, und der *reine* Ertrag für die Staats-Casse 18,555,700 Franken, nach Abzug aller Kosten. — Im J. 1807. betrug die Total-Einnahme aber 60,483,865 Franken, weil damals die Brittischen Inseln noch nicht im *Blokade-Zustand* erklärt waren, von Seiten Frankreichs. Der *Gesammt-Ertrag* aller franz. Douanen von 1791 bis 1808. inclusive belief sich auf 401,648,557 Franken. Zum Beschluss einige *Beyträge* zur *Waarenkunde*, für den Kaufmann von Nutzen.

Druck und Papier sind sehr gut, und der Preis dieses Magazins (à 48 Kr. jedes Heft) ist sehr geringe.

LITERATURGESCHICHTE.

SIEGEN, b. Müller u. Comp.: *Leben und Charakter Dr. Seb. Fulco Joh. Rau's*, Ritters und Redners des Königl. Holländ. Verdienstordens, ordentl. Prof. der Gottesgelahrtheit, der morgenl. Sprachen und Alterthümer, und Predigers der Wallonischen Gemeinde zu Leyden. *Eine Rede* von *J. Teisfedre l'Ange*, aus dem Holländischen (übersetzt) von *Magd. Henriette Eßler* geb. *Rau*. Mit einer Vorrede und einem Anhang von *G. W. Lorsbach*, Prof. zu Herborn. 1810. 228 S. 8.

Der Wallonische Prediger, Hr. *l'Ange*, stiftete durch seine Rede, die er in der Gesellschaft der Niederländischen Literatur zu Leyden hielt, dem sel. *Rau* ein rühmliches Denkmal. Diese Rede erschien darauf in Holländischer Sprache zu Harlem 1808, und die Schwester des Verstorbenen, die an den Rath und Amtmann *Eßler* im Sieg-Departement verheirathet ist, liefert uns nun auch eine deutsche Uebersetzung davon. Der verstorbene *Rau* war ein Mann, der sich durch schöne und mannichfaltige Kenntnisse, durch einen fein ausgebildeten Geschmack, durch vorzügliche Rednertalente, und durch ein edles, theilnehmendes und frommes Herz vorzüglich auszeichnete. Hr. *l'Ange* redet zuerst von der gelehrten Laufbahn des Verstorbenen, würdigt ihn als Kanzelredner, und erinnert an seine edlen und liebenswürdigen Eigenschaften, um ihn als Gegenstand der Bewunderung und des zärtlichsten Gefühls darzustellen. Der Rede (bis S. 82.) sind erläuternde Anmerkungen beygefügt (bis S. 192.). Das übrige füllt der Anhang vom Hn. Prof. *Lorsbach*. Rec. will nur einiges auszeichnen, um die Leser auf diese Schrift aufmerksam zu machen. Der sel. *Rau* war der Sohn des verdienstvollen Ritters Hr. *Sebald Rau*, der als Greis bisher noch immer eine

Zierde

Zierde der Universität zu Utrecht gewesen ist, und ein Enkel des 1770. zu Herborn verstorbenen Oberconsistorialraths *J. Eberh. Rau*, der ebenfalls durch seine Schriften der gelehrten Welt bekannt ist. Schon frühe zeigte der Verstorbene seine Anlagen und Talente. In seinem 14ten Jahr lieferte er eine Abhandlung, worin er die Homerischen Helden mit den arabischen verglich. Zwey Jahre nachher lieferte er eine schöne Probe von seinen Fortschritten in der lateinischen Dichtkunst durch sein *Trajectum ad Rhenum* 1782, worin er seine Vaterstadt besang. Kaum 18 Jahre alt, schrieb er sein *Specimen Arabicum, continens descriptionem et excerpta libri Ahmedis Teifaschii de gemmis et lapidibus pretiosis* 1784. Um eben diese Zeit wurde er bey seinem Aufenthalt zu Herborn ersucht, für einen benachbarten französischen Prediger öffentlich aufzutreten, und dieser erste Versuch bestimmte ihn, sich der Wallonischen Gemeinde zu widmen. Kaum war er in seinem 20sten Jahr von der Wallonischen Synode als Candidat angenommen worden, so wurde er schon von der Gemeinde zu Harderwyk zum Prediger gewählt, und bald nachher berief ihn die Wallonische Gemeinde zu Leyden zu ihrem Lehrer. Gleich im folgenden Jahr (1788.) trugen ihm die Curatoren der Universität die ordentliche Professur der Theologie auf, und nach *Scheidius's* Tod erhielt er auch die Professur der orientalischen Literatur, welche ihm zwar in dem unruhigen Jahr 1795. wieder abgenommen, aber nicht lange hernach (1799.) aufs neue übertragen wurde. Er verwaltete alle seine Aemter mit Beyfall und Ruhm. Am 8ten Januar 1807. ernannte ihn der vormalige König von Holland zum Ritter. Bey der schrecklichen Explosion am 12ten Januar fand er bey seiner Zurückkunft von einem Krankenbesuche sein Haus in Trümmern und seine Hausgenossen unter dem Schutt begraben. Seine Bibliothek und Manuscripte gingen im Feuer auf. Auch jetzt verliessen ihn sein Muth und die Festigkeit des Charakters nicht. Mit aller Fassung und Gegenwart des Geistes ordnete er selbst alles an, um die Seinigen zu retten. Nach mehrern Stunden Arbeit wurden seine Frau, sein Kind und seine Schwägerin gerettet; sein Schwager aber, der Graf *Randwyk*, war zerschmettert unter den Ruinen. Der König von Holland, der ihn selbst auf den Trümmern des Hauses antraf, ermunterte ihn, und gab ihm einen Theil seiner Leibwache zur Hülfe. Zwey Tage nachher überreichte ihm ein Adjutant des Königs auf dem Schutthaufen des Hauses ein Schreiben, worin ihm ein Jahrgehalt von 3000 Gulden und 10,000 Gulden zur Entschädigung für seine Bibliothek und sein Kabinet angewiesen wurden. Als sein Freund auf den Trümmern der Wohnung ihn weinend umarmte, antwortete *Rau* mit aller Fassung: „Lasst uns Menschen, lasst uns Christen seyn. Sey ruhig, Freund, und trockne deine Thränen. Worüber soll ich klagen! Gott hat mir die entscheidendsten Beweise seiner väterlichen Fürsorge gegeben. Er gab mir Muth und Kraft und Standhaftigkeit. Dort sahe ich meine 20jährige Arbeit im Rauch aufgehen, und mein Auge hat, da ich dieses erblickte, nicht eine einzige Thräne vergossen. Ich hatte ja meine Kinder und ihre Mutter erhalten." *Rau* starb an den Folgen einer Erkältung am 1. December 1807. in einem Alter von 44 Jahren. Da seine Manuscripte, und unter diesen auch das, was er zu einer Ausgabe des ganzen Werks von Teifaschi gesammlet hatte, verbrannt ist: so ist aus seinem Nachlass wenig zu erwarten. Inzwischen sind doch bereits die *Sermons sur diverses Textes de l'Ecriture saints* zu Leyden erschienen. Hoffentlich wird auch das Versprechen (S. 99.), dass die sprachkundigen, akademischen und poetischen Stücke des Verstorbenen in einer Sammlung erscheinen sollen, erfüllt werden. In den der Uebersetzung beygefügten Anmerkungen hätte Rec. manches Kleinliche und wirklich Unbedeutende lieber weggelassen gesehen. Auch hält sich die Uebersetzung gar zu sklavisch an das holländische Original. In dem Anhang giebt Hr. Prof. *Lorsbach* von der Einrichtung der Hohenschule zu Herborn und ihren ersten merkwürdigen Lehrern *Casp. Olevianus* und *Joh. Piscator*, Nachricht, welche durch einiges, was man bey andern von ihnen findet, ergänzt und berichtiget wird. Von den Vorfahren des Verstorbenen, von *J. Sebald Hamel*, *Joh. Eberhard Rau* und von dem Vater *Sebald Rau* werden biographische Nachrichten und das Verzeichniss ihrer Schriften mitgetheilt. Möchte doch auch eine Sammlung von den einzelnen Abhandlungen und Gelegenheitsschriften des verdienstvollen Utrechtschen Lehrers, des Vaters des Verstorbenen, die in so mancher Hinsicht merkwürdig sind, veranstaltet werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Hr. *Adam Bartsch*, ältester Custos bey der k. k. Hofbibliothek, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste, hat wegen seiner Verdienste als Schriftsteller um die Literatur der Kupferstecherkunst und als ausübender Künstler, und der Abbé *Franz Neumann*, k. k. Rath, und Director des Münz- und Antikenkabinets, wegen seiner Verdienste, die er bey Errichtung und Leitung des letztern Kabinets, dann bey den Vorlesungen über Numismatik bey der Universität, endlich durch seine berühmten numismatischen Werke gesammelt hat, das kleine Kreuz des österreichischen Leopoldsordens, ersterer, dem Vernehmen nach, auf Empfehlung des k. k. Obersthofmeisters Fürsten Trautmansdorf, letzterer des Grafen Wrbna, k. k. Oberstkämmerers, erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. Junius 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Das Erbrecht des Napoleonischen Gesetzbuchs in Deutschland*, von *Salomon Philipp Gans*. 1810. XVIII u. 274 S. gr. 8.

Bey der Anzeige dieser Schrift findet sich Rec. in einer peinlichen Verlegenheit. Er weiss nicht, wer Hr. *Gans* ist, der weder auf dem Titel, noch in der Vorrede sich näher zu bezeichnen für nöthig erachtet hat; aber das weiss er, dass er nie ein Buch mit solchem Widerwillen durchgelesen hat. Jede Seite desselben trägt den Stempel der unverzeihlichsten Ignoranz des Vfs. an sich, und es gehört eine herculische Geduld dazu, um sich durch dieses Labyrinth von Irrthümern und Unrichtigkeiten von Anfang an bis zu Ende durchzuarbeiten. Nirgends findet sich auch nur eine Spur von systematischer Anordnung der Materien und wissenschaftlicher Bearbeitung derselben, nirgends zeigt sich ein unmittelbares Quellen-Studium, nirgends eine Benutzung der vorhandenen Literatur; allenthalben ist Unordnung, Unvollständigkeit, Oberflächlichkeit und Unbestimmtheit vorherrschend und selbst die leichtesten Lehren sind oft auf eine dem Rec. ganz unbegreifliche Weise falsch und schief dargestellt. Dazu kommt denn endlich noch, um das Mass des Uebels voll zu machen, eine so regellos willkürliche Ergänzung und Erläuterung des neuen Rechts aus dem ältern, die ganz eigentlich auf eine Verwirrung der Grundbegriffe und Grundansichten beider berechnet zu seyn scheint. Mit einem Worte: das neue Recht ist mit gänzlicher Aufopferung seiner Originalität und Selbstständigkeit dem ältern gewissermassen aufgepfropft und dadurch eine wahre Missgeburt ans Tageslicht gefördert. Solche Bücher, geschrieben von einem Vf., der die Elementarbegriffe seiner Wissenschaft noch nicht zu kennen scheint, (denn wie aus §. 119. und 131. hervorgeht, weiss er nicht einmal was Object und Subject des Rechts ist!) verdienen von Rechtswegen an den literarischen Pranger gestellt zu werden; die Kritik würde schweigen, wenn es nicht endlich einmal Zeit wäre, alles aufzubieten, um der Sündfluth von gehaltlosen Schriften über das neue Recht, womit insbesondere Westphalen fortdauernd zur ewigen Schande unserer Literatur überschwemmt wird, Einhalt zu thun, und wenn nicht der Vf. selbst uns mit ähnlichen Arbeiten über das neue Recht gedroht hätte.

Wie der Vf. das Wesen und den Charakter des französischen *héritier* und *legataire* aufgefasst hat, davon findet sich gleich im §. 1. der vorangehenden *Einleitung* ein redender Beweis. Er debütirt hier mit den Worten: „Jeder *successor universalis*, er mag nun Universallegator, oder Legator in einer Erbschaftsquote seyn, ist Nachfolger in alle Rechte und Verpflichtungen des Erblassers nach Verhältniss seiner Erbportion — *Erbe (sic!)*, er mag nun unter dem Namen *Erbe* eingesetzt seyn, oder nicht, sobald nur aus der Verordnung des Erblassers erhellt, dass die Gesammtheit des Vermögens des Erblassers, oder eine Quote desselben auf den Successor übergehn solle." Da wissen wir also auf einmal, wer *Erbe* ist im Sinne des *Code Napoléon!* Wir erfahren, was wir vorher freylich noch nicht wussten, dass man *Erbe* nur werden könne *durch eine Verordnung des Erblassers!* Rec. erlaubt sich aber doch noch immer der Meinung zu seyn, dass grade der, welcher nach dem Vf. Erbe seyn soll, *nicht héritier* im Sinne des *C. N.* sondern immer nur *legataire* ist. Nach §. 4. soll der Erwerb der Erbschaft in Rücksicht des *Eigenthums* und *der darauf sich stützenden* Transmission bey *allen* Erben (*sc.* im Sinne des Vfs. welcher, wie wir schon wissen, auch die Legatare und wie aus diesem §. erhellet, auch die Irregularsuccessoren dahin rechnet) zugleich mit dem Anfalle der Erbschaft verbunden, und in so fern sollen denn auch alle Erben *heredes sui (sic!)* der Römer seyn. Das ist wieder etwas ganz neues! Rec wenigstens glaubte bisher dass zwar ein Transmissionsrecht bey allen Nachfolgern gleich beym Anfalle des Nachlasses entsteht, dass aber nur die *héritiers* auch *Eigenthum* und Besitz der Erbschaft *de plein droit* erwerben, und dass diese Erwerbung bey andern Nachfolgern noch von ganz andern Bedingungen, namentlich der *envoie en possession* und der *delivrance des biens* abhängt.

Nach dieser *Einleitung*, deren übrige Unrichtigkeiten und falsche Ansichten in Frieden ruhen mögen, folgt die Abhandlung selbst in *zwey* Büchern, von denen das erste *von der Delation*, das zweyte *von der Erwerbung der Erbschaft* handelt. Das erste hat wieder *zwey* Abschnitte, von denen der erste *der testamentarischen*, der zweyte *der Intestaterbfolge* gewidmet ist. Dass nun der Vf. diese beiden gemeinrechtlichen Arten der Erbfolge, auch nach dem *Code* immer noch als Arten *einer* Gattung betrachtet, ungeachtet die Grundansicht beider so wesentlich verschieden ist, darüber wollen wir mit ihm nicht streiten: denn das, was sich hierüber sagen liesse, gehört in die höhern Regionen der Wissenschaft, zu denen sich unser Vf. schwerlich würde erheben können; dass er aber die testamentarische Erbfolge *vor* der Intestaterbfolge abhandelt, ist ein solcher Grundfehler der systematischen Anordnung, dass eben hierin der sonnenklarste Beweis liegt, wie der

der Vf. von dem eigentlichen Verhältnisse des *legataire* zum *héritier*, und davon, dass dieses doch wohl verschieden seyn müsse von dem Verhältnisse der testamentarischen und Intestatsuccession des gemeinen Rechts zu einander, auch nicht die leiseste Ahndung gehabt hat. Davon ist es denn nun auch gewissermaßen Folge, dass man im §. 56. schon von Notherben etwas hört, ohne zu wissen, wer diese sind: denn die Lehre von dem disponiblen Vermögen, oder wie der Vf. durchgängig sagt, vom Pflichttheile, wird erst weiter unten bey §. 146 folg. abgehandelt, und hier auch schon auf die Klassen der Intestaterben Bezug genommen, die erst noch später bey §. 184 folg. nachkommen. So nimmt der Vf. also grade den umgekehrten Weg und hört da auf, wo er hätte anfangen sollen. Soviel über die Anordnung im Allgemeinen. Im einzelnen sieht es leider noch weit schlimmer aus. Eine Unrichtigkeit drängt die andere, und man traut oft seinen Augen kaum, wenn man sieht, wie der Vf. uns etwas als französisches Recht vorstellt, was doch lediglich nur eine Geburt seiner Einbildung ist. Gott mag es wissen, was er oft aus einzelnen Artikeln heraus interpretirt. So z. B. soll nach §. 18. die Zahlungszeit eines Legats sowohl, als die Erbeinsetzung *in arbitrium tertii* gesetzt werden können, weil — nach Art. 1592 die Bestimmung des Kaufpreises einem dritten überlassen werden kann!! Sie soll aber nicht in die Willkür der Erben gesetzt werden können, weil — nach Art. 1174 jede Verbindlichkeit nichtig ist, die unter einer Bedingung eingegangen wird, welche von der Willkür des sich Verpflichtenden abhängt!!! das heisst doch die Analogie weit treiben? Theilungen der Aeltern (*sic!*) unter ihren Descendenten bedürfen, wenn sie unter Lebenden geschehen, nach §. 53. gar keiner Solennität, und doch erfordert der vom Vf. selbst angeführte Art. 1076. mit dürren Worten: „*les formalités prescrites pour les donations entre vifs.*" Ueberhaupt ist alles was der Vf. von solchen Theilungen sagt, theils falsch, theils unvollständig: denn von einer Anfechtung derselben z. B. weiss er nichts. Im §. 54. heisst es: „die Universallegatare sind also die wahren Universalerben des römischen Rechts und immer *re conjuncti*, wenn deren mehrere vorhanden sind!" Wer hat wohl je von einem Singularerben des römischen Rechts gehört, und als ob mehrere Universallegatare des französischen Rechts nicht auch *mixtim conjuncti* sein können? Die §. 55 — 59. enthalten nun vollends baaren Unsinn! denn wer wird es glauben, dass der Vf. hier und an mehrern Orten die *delivrance des biens*, welche die Legatarien von den *heritiers* fordern müssen, ein fideicommissarisches Verhältniss nennt, dass er den Notherben zum Fiduciar, und den Legatar zum Fideicommisserben macht, dass er im vollen Ernste die hier einschlagenden Artikel des *Code* mit dem *Scto. Trebelliano* in Parallele stellt, dass er im §. 69. das Particularlegat des *C. N.* für ein *legatum per vindicationem* erklärt und im §. 122. behauptet, „ein Testament verliere durch den bürgerlichen Tod des Erblassers seine Kraft!!! Man glaube nur nicht, dass es der Rec. darauf angelegt habe, eine Blüthenlese aus des Vfs. Schrift auszuzuziehn, wie! er gab nur das, was ihm grade in die Augen fiel. Wie nun der Vf. die Lehre von der Substitution und der *portion reservée* behandelt, lässt sich denken; doch bekennt Rec. hier seine Unfähigkeit dem Vf. zu folgen und ihn zu recensiren.

Für die Intestaterbfolge, welche beyläufig gesagt auf 30 Seiten abgefertigt wird, stellt der Vf. §. 175. das Princip auf: sie finde nur in *subsidium* statt! wodurch denn natürlich der Charakter des *héritier* ganz vortrefflich bezeichnet wird. Von dem Unterschiede der väterlichen und mütterlichen Linie des Erblassers, von der Regel des Art. 733. und von der durch Art. 752. sanctionirten Ausnahme von dieser Regel, sagt der Vf. so viel wie gar nichts, und eben so wenig erörtert er die Lehre von der *duplicitas vinculi* und *Cognationis*. Dass ein Art. 787. existirt, davon hat er gar keine Ahndung, und was er im §. 190. über Art. 730. sagt, mag ein anderer verstehn. Brautkinder kann es jetzt gar nicht mehr geben (§. 185.); Adoptivgeschwister sind die natürlichen Kinder der Adoptiveltern (§. 198. not. *t.*) und das Repräsentationsrecht erstreckt sich nur bis auf die Enkel der Geschwister (§. 188. 197.)!! u. s. w. Die Classification der Erben selbst ist dafür nun aber auch das *non plus ultra* einer schlechten Darstellung, und um demjenigen, der das Buch nicht selbst gelesen hat, auch nur einigermaßen einen Begriff von der Ideenfolge und Anordnung des Vfs. zu geben, möge hier die Disposition der Abhandlung für die zweyte Klasse stehn. Nachdem er die Ascendenten des ersten Grades und die voll- und halbbürtigen Geschwister in dieselbe rangirt hat, handelt er 1) von der Erbfolge der Ascendenten des ersten Grades und zwar: *a*) der AdoptiväItern, *b*) der natürlichen unehelichen (*sic!*) Aeltern und *c*) desjenigen Ehegatten welcher bey einer Putativehe im bösen Glauben war. Wie nun die ehelichen Altern succediren, erfährt man nur beyläufig. 2) Von der Erbfolge der Geschwister und deren Descendenten und zwar: *a*) der Adoptivgeschwister (s. oben), *b*) der unehelichen Geschwister. Auch hier kommen die ehelichen Geschwister hinten nach gezogen. Kann es wohl eine geist- und sinnlosere Darstellung geben? und dabey steht alles wie vom Winde zusammengeblasen, ohne vermittelnde Grundsätze, und ohne allen Beweis. Doch genug! Wer noch mehr Belege für das obige Urtheil des Rec. verlangt, der lese das Buch selbst, welches der Vf. den hochverdienten Justizminister Westphalens zuzueignen sich erdreistet hat!

LANDSHUT, b. Krüll: *Darstellung der Lehre von der Intestaterbfolge nach dem französischen Civilrechte*, von Dr. *F. X. Krüll*, Königl. Baierischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Prof. der Rechte, auch Ephor an der Königl. Baier. Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, Ritter des Königl. Baier. Civilverdienstordens der baier. Krone. 1811. VIII u. 264 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, schon durch andere gelehrten Arbeiten rühmlichst bekannt, beurkundet auch

auch hier überall einen wissenschaftlich gebildeten Geist. Eine im Ganzen wohlgeordnete, lichtvolle Darstellung, Deutlichkeit und Präcision im Ausdruck, meistens richtige und zuweilen neue Ansichten — das sind die Vorzüge, die seine Schrift auszeichnen. Er suchte den richtigen Sinn des Gesetzbuchs aus seinen eigenthümlichen Quellen zuerst exegetisch zu erforschen und sodann dogmatisch darzustellen, das zweydeutig scheinende aufzuklären und gegen willkürliche Auslegungen zu sichern. Dieses Bestreben führte ihn unmittelbar zu den Quellen, aus welchen allein die lautere Wahrheit fliefsen kann; doch benutzte er auch, wie es sich gebührt, die schon vorhandene Literatur; und keiner Autorität folgend, zeichnet er sich durch eine ruhige, unbefangene Prüfung der Meinungen und Ansichten anderer eben so sehr, als durch sein eigenes, oft treffendes Urtheil aus. Rec. glaubt dem würdigen Vf. seine Achtung nicht besser beweisen zu können, als dass er dessen Schrift einer genauen und strengen Prüfung unterwirft. Er wird dabey die beste Gelegenheit haben auf dasjenige besonders aufmerksam zu machen, worin er mit ihm nicht einerley Meinung seyn kann, oder wo er glaubt, dass der Vf. geirrt hat. Dieser Austausch der Ideen, worin nur der rohe Eigendünkel gehässigen Tadel erblicken könnte, wird dem Vf. selbst, „dessen Streben einzig und allein nach Wahrheit geht," willkommen seyn. Diess wenigstens zu hoffen, berechtigt uns seine Anspruchlosigkeit und Rechtlichkeit.

Die Abhandlung selbst zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte. Im ersten handelt der Vf. *von der Delation einer Erbschaft überhaupt*, im zweyten *von der Intestaterbfolge insbesondre*. Dieser *zweyte* hat wiederum *zwey* Abschnitte, von denen der erste *von der Intestaterbfähigkeit*, der zweyte *von der Intestaterbfolgeordnung* nach mehrern Unterabtheilungen handelt. Man sieht also, dass es nicht die Absicht des Vfs. war, das ganze französische Erbrecht, so wie es im Gesetz vom 29. Germinal X., oder in den Artikeln 718 — 892. des C. N. enthalten ist, darzustellen; namentlich handelt er nicht von der Annahme und Ausschlagung einer vermöge des Gesetzes angefallenen Erbschaft und von den Rechten und Verbindlichkeiten der Erben nach angetretener Erbschaft, sondern er hat nur die vier ersten Capitel jenes französischen Gesetzes zum Gegenstande seiner Bearbeitung gewählt, und es ist nicht zu läugnen, dass diese ein in sich geschlossenes Ganzes bilden.

Erster Hauptabschnitt. *Von der Delation der Erbschaft.* Schon *Gönner* (Archiv II. 1. 5.) und nach ihm *Hackeldey* (Theorie der Erbfolgeordnung) stellten den in seinen Folgen noch immer nicht genugsam erkannten Grundsatz auf, dass *das Erbrecht* im wahren und eigenthümlichen Sinne der französischen Gesetzgebung sich unmittelbar auf die eheliche Blutsverwandtschaft mit dem Verstorbenen gründe, dass also nur der eheliche Blutsverwandte, dieser aber auch immer, *héritier* des Verstorbenen sey, und dass der C. N. ein testamentarisches *Erbrecht* überall gar nicht kenne. Diesen Grundsatz adoptirt nun auch Hr. *K.*, indem er gleich im §. 1. sehr richtig sagt: „*Erbrecht* ist nach dem C. N. nichts anders, *als ein Recht der rechtmäſsigen Blutsverwandtschaft eines Verstorbenen auf die Verlassenschaft desselben*," und in der Not. 2. so wie im §. 2.: „*testamentarische Erben* und *testamentarisches Erbrecht* kennt der C. N. nicht? Diese Grundansicht der ganzen Lehre von der Erbfolge hat nun auch Rec. von jeher für richtig gehalten, er war von jeher überzeugt, dass die Qualität eines *héritier* unmittelbar durch die eheliche Blutsverwandtschaft und durch diese allein begründet wird, dass sie also, wie diese selbst unabänderlich ist und mithin nicht beliebig gegeben, oder genommen werden kann. Der *heres* des gemeinen Rechts und der *héritier* des französischen sind völlig verschieden, und man sage, was man will, selbst der Universallegatar bleibt, in so fern sich seine *successio in universum jus defuncti*, auf eine testamentarische Disposition desselben gründet, immer und in jedem Falle nur *legataire*; und gesetzt auch er wäre vom Gesetz in vielen Fällen dem *héritier* in jeder Hinsicht gleich gestellt (was Rec. aber selbst für den bekannten Fall des Art. 1006 nicht zugeben kann): so würde doch daraus nur soviel folgen, dass er alle Rechte und Verbindlichkeiten eines *héritier* habe, aber noch nicht, dass er nun auch wirklich *héritier* sey. Rec. kann es daher auch nicht billigen, dass man in einer Bearbeitung des französischen Erbrechts den Ausdruck „*succession*" im subjectiven Sinne, wo ihn das Gesetz selbst immer nur vom *héritier* gebraucht, in einer uneigentlichen (weitern) und in einer eigentlichen (engern) Bedeutung nimmt, und in jener ein Eintreten in die Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen überhaupt, in dieser das eigentliche Erbrecht (das Recht des *héritier*) darunter versteht. Wir wollen ja nicht wissen, was *succession* uneigentlich, sondern was es ganz eigentlich ist, und deshalb können wir es auch nicht loben, dass der Vf., ungeachtet er §. 1. u. 2. das Wesen der *succession* so recht eigentlich fixirt, ferner in §. 3. so treffend gesagt hat: „wenn man das Wort *succession* in seiner eigentlichen Bedeutung für *Erbrecht* nimmt, so fehlt es der Eintheilung in gesetzliche und testamentarische Erbfolge an einem zureichenden logischen Grunde," dennoch im §. 8. diese Eintheilung aufstellt und dadurch sehr leicht die Idee veranlasst, als seyn auch nach dem C. N. die Intestat- und testamentarische Erbfolge Arten *einer* Gattung, was doch ganz falsch ist. Kennt der C. N. keine testamentarische Erben, so kennt er auch keine testamentarische Erbfolge und ist ihm diese fremd, so liegt in dem Ausdrucke *Intestaterbfolge*, dessen sich der Vf. auch auf dem Titel seiner Schrift bedient hat, ein reiner Pleonasmus.

Ueberhaupt erscheint die Darstellung der allgemeinen Grundsätze von der Delation der Erbschaft bey unserm Vf. nicht ganz frey und fessellos; sie schmeckt, wenn Rec. sich so ausdrücken darf, zu sehr nach römischem und gemeinem Rechte, und es ist sichtbar, wie der Vf. *Glücks* Intestaterbfolge vor Augen gehabt hat.

hat. Daraus erklärt es ſich denn auch einigermaſsen, wenn er im §. 5. von der Eröffnung der Erbfolge durch den rechtlich vermutheten Tod handelt. Einen rechtlich vermutheten Tod kennt der C. N. überall gar nicht und ſchon *Tronchet* ſagte: *il eſt ridicule de declarer l'abſent mort; un abſent n'eſt, aux yeux de la loi, ni mort, ni vivant;*" deshalb kann auch keine Erbfolge dadurch eröffnet werden, und ſelbſt die definitive Einweiſung in den Beſitz des Vermögens eines Abweſenden läſst ſich nicht als Realiſirung eines Erbrechts anſehn. Der beſte Beweis hierfür liegt darin, daſs der Abweſende ſein Eigenthum *nie* durch die bloſse auch noch ſo lange dauernde Abweſenheit verliert, und daſs er deshalb, wenn er *zurückkehrt* ſein Vermögen immer, ſelbſt vom *definitiven* Beſitzer zurückfodern, und daſs dieſes Recht ſogar von ſeinen Nachkommen noch binnen 30 Jahren ſeit der definitiven Einweiſung an, geltend gemacht werden kann (Art. 131. 133.); daſs ferner im Fall *der Tod des Abweſenden bewieſen wird*, der bisherige und nach der richtigen Meinung, ſelbſt der definitive Beſitzer verbunden iſt, das Vermögen des Abweſenden denjenigen, *welche zur Zeit des Todes die nächſten Erben desſelben waren*, eben ſo herauszugeben, wie er es dem Abweſenden ſelbſt, wenn dieſer zurückgekehrt wäre, hätte herausgeben müſſen (Art. 130. 127.). Dieſs alles iſt aber mit dem Begriff einer *zu Gunſten des Beſitzers* eintretenden Eröffnung der Erbfolge durch die definitive Einweiſung, oder (wie der Vf. ſagt) durch den rechtlich vermutheten Tod, ganz unvereinbar.

In der Lehre von der Vermuthung des Ueberlebens, wenn zwey Perſonen, denen ein wechſelſeitiges Erbrecht zuſteht, durch denſelben Unglücksfall umkommen, äuſsert ſich der Vf. nicht über die beiden möglichen, aber im Art. 722. nicht entſchiedenen Fälle, wenn nämlich die zuſammen umgekommenen Perſonen in dem Mittelalter zwiſchen 15 und 60 Jahren ſtehn, und von gleichem Alter und gleichem Geſchlecht, oder von verſchiedenem Alter und verſchiedenem Geſchlecht ſind. Rec. war immer der Meinung, daſs bey dieſen beiden Fällen gar keine Vermuthung des Ueberlebens des einen, oder des andern ſtatt findet, mithin angenommen werden muſs, daſs keiner den andern überlebt habe. Die Legislation iſt hier unvollſtändig und die Doctrin kann hier um ſo weniger nachhelfen, als das vermeintliche allgemeine Princip, welches viele in dem Art. 722. finden wollen, in jenen beiden Fällen ſich ſelbſt aufhebt. Eben ſo wenig berührt der Vf. die Fälle, wo die eine Perſon unter 15, die andere zwiſchen 15 und 60, und wo die eine über 15 die andere über 60 Jahr alt war. Nach Art. 721. kann man, weil bey Perſonen in dieſen Lebensaltern *bloſs* Stärke des Alters entſcheiden ſoll, annehmen, daſs in jenem Falle der Aeltere, in dieſem der Jüngere länger gelebt habe. Dagegen kann Rec. dem Vf. nicht beyſtimmen, wenn dieſer behauptet, daſs wenn Aeltern und Kinder, oder Mann und Frau durch denſelben Unglücksfall ums Leben kommen, die Vermuthung des Ueberlebens in jenem Falle jedesmal für die Kinder, in dieſem für den Mann ſtreite. In beiden Fällen regulirt ſich vielmehr die Sache nach den allgemeinen Vermuthungen der Art. 720—722. und kann *Papinians* bekannter Ausſpruch in L. 19 *pr. de inoff. teſtam.* hierin nichts ändern.

(Der Beſchluſs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 6. März d. J. ſtarb *Thomas Lang*, Director der Graveurſchule an der k. k. Akademie der bildenden Künſte zu Wien.

Am 5. April ſtarb der Prof. der Phyſik an der Wiener Univerſität *Remigius Döttler*, aus dem Orden der frommen Schulen, ein Mann, der mit den Erweiterungen ſeiner Wiſſenſchaften gleichen Schritt hielt, und unter andern ein ausgearbeitetes Lehrbuch der Phyſik hinterläſst.

II. Vermiſchte Nachrichten.

Aus Ungern.

Hr. *Joſ. Tumpacher* (mit Beybehaltung ſeiner Domherrn-Stelle zu Raab), Prof. der Exegeſe des neuen Teſtaments an der k. Univerſität zu Peſth hat höhern Orts den Auftrag erhalten ein Lehrbuch über die Kenntniſs der Bücher des neuen Bundes auszuarbeiten.

Hr. *Wolfg. Cſerei v. Nagy Ajta*, Güterbeſitzer zu Kraſsna in Siebenbürgen, und Beſitzer einer anſehnlichen Bibliothek, in welcher ſich auch der Nachlaſs des Jeſuiten Kaprinay zu einem Theile befindet, giebt dem als Dichter bekannten, vom Schlage gerührten, Piariſten *Hannulik* zu Groſskanty eine jährliche Penſion, und verſieht das Collegium der Piariſten in Clauſenburg auf ſeine Koſten mit gelehrten Zeitungen.

Joh. Lukáts hat auf 3½ Bogen herausgegeben ein ungriſches Rechenbüchlein für die Dorfjugend. Caſchau 1812.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 9. Junius 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Darstellung der Lehre von der Intestaterbfolge nach dem französischen Civilrechte*, von Dr. *F. X. Krüll* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 139. abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Hauptabschnitt. *Von der Intestaterbfolge insbesondere.* Nachdem der Vf. die Beantwortung der beiden Fragen: Wer succedirt, und wie wird succedirt? als die allgemeine Aufgabe der Lehre von der Intestaterbfolge angegeben hat, handelt er im §. 13 u. 14. von dem Unterschiede zwischen Erben und Erbfolger. Dem aufmerksamen Leser wird es nun freylich nicht entgehn, dass der Vf. hier unter Erben die *Héritiers*, und blofs diese, unter Erbfolgern aber die Irregularsuccessoren versteht; allein dessen ungeachtet kann Rec. der hier gebrauchten Terminologie, so wie der Darstellung dieser Lehre überhaupt, seinen Beyfall nicht geben. Im Grunde gehört sie auch gar nicht hierher, sondern der Unterschied zwischen Erben, Irregularsuccessor und Legatar hätte schon im *ersten* Hauptabschnitte genau entwickelt und aus dem in §. 1. aufgestellten Princip abgeleitet werden sollen. So richtig es übrigens seyn mag, wenn der Vf. den Begriff von *successor universalis* dahin bestimmt, dass es derjenige sey, auf welchen der ganze Nachlass des Verstorbenen, oder ein aliquoter Theil desselben übergeht: so ist es doch logisch unrichtig, wenn er unter jenen Begriff nur den *Héritier* und Irregularsuccessor subsumirt, da doch offenbar auch der Universal-Legatar und Legatar unter einem Universal-Titel dahin gehört. Wenn ferner im §. 15. das Verhältniss der Regular- und Irregularsuccession dahin bestimmt wird, dass jene die Regel ausmache, diese aber nur als Ausnahme von der Regel eintrete, so ist diess ebenfalls nicht ganz richtig: denn die Irregularsuccession tritt zum Theil *neben* der Regularsuccession ein, zum Theil ist sie *subsidiarischer* Natur, und in beiden Rücksichten macht sie eine für sich bestehende Regel aus. Der Vf. setzt hierauf den Unterschied zwischen der Regular- und Irregularsuccession noch weiter aus einander, und kommt dann im §. 17 f. auf die Lehre von der Erbfähigkeit, wobey es dem Rec. insbesondere aufgefallen ist, dass er die Erbunfähigkeit der Fremden in Frankreich nicht sowohl aus dem Grundsatze des Art. 11. ableitet, sondern vielmehr alles auf den Grundsatz der Retorsion reducirt. Deshalb erklärt er den Fremden auch nur dann für erbunfähig, wenn die Franzosen in dem Lande, wozu der Fremde gehört, von der Erbfolge ausgeschlossen sind. Dadurch wird nun der Sinn des aus Art. 11. zu erklärenden Art. 726. nicht blofs sehr schief, sondern wirklich ganz falsch dargestellt. Jeder Fremde ist vielmehr, weil er als solcher vom Genusse der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen ist, in Frankreich nicht erbfähig, ohne Unterschied, ob in dem Lande, wozu er gehört, der Franzose erbfähig ist, oder nicht, und er erlangt nur dann die Erbfähigkeit in Frankreich, wenn diese durch besondere Staatsverträge zwischen dem französischen Reiche und der Nation, zu welcher er gehört, ihm und den Franzosen wechselseitig zugestanden ist. Das *droit d'aubaine* existirt also rücksichtlich der Erbfähigkeit des Fremden in Frankreich *in pleno vigore*, und ist keineswegs, wie der Vf. glaubt, blofs nach dem Grundsatze der Retorsion zu beurtheilen.

Im *zweyten* Abschnitte kommt der Vf. auf die *verschiedenen Ordnungen der Erbfolge*, und schickt hier sehr zweckmässig die allgemeinen von allen Ordnungen geltenden Grundsätze vorauf. Er erklärt sich zugleich bey dieser Lehre für die auf dem Ausschliessungsprincipe beruhende Classificationsmethode, wobey er jedoch mehrere Restrictionen zulässt, macht im §. 27. auf die Linealvertheilung der Erbschaft und die Unabhängigkeit beider Linien von einander aufmerksam, handelt darauf von der *duplicitas vinculi* (Zweybändigkeit), wobey Rec. ungern eine Erörterung der *duplicitas cognationis* vermisst hat, und zuletzt mit grosser Ausführlichkeit vom Repräsentationsrechte. Diese letztere Lehre ist besonders lichtvoll dargestellt, doch finden sich auch hier Ansichten, die Rec. nicht für richtig halten kann. So lässt es sich zwar nicht bestreiten, dass das Repräsentationsrecht eine zweyfache Beziehung hat, einmal auf die Erbfolgeordnung (*à l'effet de succeder*), in so fern es die Ungleichheit der Grade ausgleicht, zweytens auf die Art der Theilung der Erbschaft (*à l'effet de partager*), in so fern Theilung der Erbschaft nach Stämmen jedesmal eine Folge der eintretenden Repräsentation ist; allein darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn dieser jene beiden Wirkungen nicht immer vereint eintreten lässt, was doch in der That und Wahrheit immer der Fall ist. Es würde indess zu weit führen, diese Behauptung hier noch näher zu begründen. Rec. verweist also blofs auf die Art. 739 u. 740, aus denen sich seine Meinung sehr leicht rechtfertigen lässt, so bald man nur, wohl zu merken, das römische Recht ganz aus dem Spiele lässt, und begnügt sich, nur noch auf eine irrige Behauptung des Vfs. aufmerksam zu machen, wel-

welche lediglich als eine Folge seiner oben angegebenen Ansicht anzusehen ist. S. 87. stellt er nämlich den ganz richtigen Grundsatz auf, dass da, wo Erben vermöge des Repräsentationsrechts zur Succession gelangen, jedesmal Theilung nach Stämmen eintrete, nimmt aber sogleich den Fall aus, wo nur Enkel von Einem vorher verstorbenen Sohne des Erblassers vorhanden sind, welche nach Köpfen erben sollen, weil — wie er meynt — Theilung nach Stämmen jedesmal das Daseyn mehrerer Stämme voraussetze. Dasselbe wiederholt er (S. 99.) noch einmal. Diess ist sicher nicht im Geiste der Art. 739, 740 u. 914. gedacht, und gewiss ganz falsch. Nicht darauf kommt es an, ob mehrere Stämme vorhanden sind, sondern einzig und allein darauf, ob die Enkel *par représentation*, oder *de leur chef* succediren, sie mögen dann einen, oder mehrere Stämme bilden. *Jenes* ist nun der Fall, wenn ihr Vater schon *vor* dem Erblasser verstorben ist. Hier bedürfen sie der Repräsentation, um in seinen Grad einzurücken, d. h. *à l'effet de succeder*, und davon ist alsdann Theilung nach Stämmen eine nothwendige Folge. *Dieses* würde der Fall seyn, wenn ihr Vater beym Tode des Erblassers noch lebt, aber auf die Erbschaft Verzicht leistet. Hier devolvirt sich diese von dem Grade des Vaters auf den Grad der Söhne, diese sind jetzt *de leur chef* gerufen und theilen also nach Köpfen. — Den Beschluss macht eine Erörterung der Art. 730 u. 787. Was der Vf. darüber sagt, und was er insbesondere gegen *Zachariä* anführt, ist wahr, nur fehlt es der Darstellung an Vollständigkeit; auch hat der Vf. zu wenig auf das, nach Rec. Dafürhalten, hier entscheidende Devolutionsprincip aufmerksam gemacht, und sodann hätten wir gewünscht, diese allerdings sehr schwierige Lehre erst weiter unten abgehandelt zu sehen: denn erst muss man wissen, wie es geht, wenn alle zunächst gerufenen Erben antreten, ehe es sich mit Klarheit darstellen lässt, wie es geht, wenn einer, oder alle ausschlagen, oder erbunwürdig sind.

Nach diesen allgemeinen Lehren wendet sich der Vf. zu der Darstellung der *einzelnen Erbfolgeordnungen* selbst. Bey der *Regularsuccession* nimmt er deren *vier* an. In die *erste* Klasse setzt er alle Descendenten des Verstorbenen, in so weit sie successionsfähig sind; in die *zweyte* den Vater und die Mutter des Verstorbenen, dessen Geschwister und deren Descendenten, ohne Unterschied der Ein- und Zweybändigkeit; in die *dritte* die nächsten Ascendenten der väterlichen und mütterlichen Linie, mit dem ausdrücklichen Beysatze: „also mit Ausnahme der Aeltern, die in der zweyten Klasse stehn;" in die *vierte* endlich die entferntern Ascendenten einer Linie und die übrigen Seitenverwandten bis zu und mit dem zwölften Grade. Für diese Klassen giebt er nun die allgemeine Regel: die frühere Klasse schliesst die spätere aus, d. h. so lange noch Erben einer frühern Klasse vorhanden sind, können Erben der spätern nicht zur Succession gelangen (S. 56. 92.). Es wird sich aber bald zeigen, dass die Klassen des Vfs. auf nichts weniger als auf diesem Ausschliessungsprincipe beruhen. Ueber die erste Klasse kann freylich kein Streit seyn: denn so lange noch ein Descendent des Erblassers existirt, so lange sind alle übrigen Verwandten ohne Unterschied von der Succession ausgeschlossen. Allein wie wird es nun mit den übrigen? In die zweyte Klasse bringt der Vf. zunächst die Aeltern des Erblassers, und neben denselben die Geschwister und deren Descendenten; daraus würde nun folgen, dass, so lange noch *einer* von allen diesen vorhanden ist, niemand aus der dritten und vierten Klasse erben kann. Bey den Geschwistern und deren Descendenten hat diess nun seine entschiedene Richtigkeit, aber bey den Aeltern — gewiss nicht! Man setze nur den Fall: ein Erblasser hinterlässt seinen Vater, und ausserdem noch entfernte Ascendenten oder Collateralen in der mütterlichen Linie. Nach der Classification des Vfs. müsste hier der Vater die mütterlichen Verwandten ausschliessen, was doch ganz falsch ist, und was der Vf. weit entfernt ist, selbst zu behaupten (s. S. 123.). So kann es also gar wohl kommen, dass Personen aus des Vfs. dritter und vierter Klasse mit Personen der zweyten *zugleich* zur Succession gelangen. Deshalb wird auch *Mackeldey*, welcher nur die Geschwister und deren Descendenten in die zweyte Klasse bringt, die Aeltern aber, wie alle übrigen Ascendenten und Collateralen, in die dritte Klasse verweist, und ihnen nur dann, als Ausnahme von der Regel, ein Vorzugsrecht vor den übrigen Ascendenten und Collateralen zuspricht, wenn sie *neben Geschwistern* nach Art. 748. 749. Anspruch auf die Hälfte, oder ein Viertheil der Erbschaft machen können, gewiss mit Unrecht getadelt (S. 119.). Dieselbe Bemerkung gilt nun auch von der dritten Klasse. Abgesehn davon, dass der Vf. sich nicht näher darüber erklärt, welche Ascendenten er hier unter „den nächsten" im Gegensatze der in der zweyten Klasse vorkommenden „Aeltern" und der in der vierten Klasse abermals erscheinenden „entferntern Ascendenten" versteht: so kann es gar leicht der Fall seyn, dass beym Tode des Erblassers der väterliche Grossvater desselben und ein mütterlicher Urgrossvater oder ein mütterlicher Seitenverwandter vorhanden ist, wo dann wiederum Personen der vierten Klasse mit Personen der dritten concurriren würden. So steht also des Vfs. Classificationsregel mit seiner Classification selbst allenthalben im Widerspruche, und er selbst hat diess bey der Erörterung der einzelnen Successionsfälle sehr wohl gefühlt, indem er jetzt sich genöthigt gesehen hat, mehrere Fälle zu wiederholten Malen, nämlich bey der zweyten sowohl, als dritten und vierten Klasse anzuführen, wodurch die Uebersicht begreiflicher Weise gar sehr erschwert wird. So viel übrigens die einzelnen Fälle selbst, und die Fragen, deren der Vf. eine Menge erörtert, anbetrifft: so sind sie meistens richtig entschieden; nur darin irrt derselbe, dass er nach §. 66 u. 73. auch bey Collateralen, die nicht Geschwister - Descendenten sind, ein Repräsentationsrecht eintreten lässt, ungeachtet er früher bey §. 33. 34. jenes Recht ganz richtig nur den Descendenten und Geschwister - Descendenten des Erblassers beygelegt hat.

Gelungener und mit mehr Sorgfalt bearbeitet ist die Lehre von der *Irregularsuccession*. Die §. 77—94. enthalten eine Reihe von Fragen, deren es in dieser Lehre so viele giebt, und bey deren Erörterung sich der Vf., wie überall, durch eine ruhige unbefangene Prüfung auszeichnet. Allenthalben werden die Gründe und Gegengründe für eine Meinung gegen einander gestellt, und der Vf. selbst erklärt sich meist immer für diejenige Meinung, die auch Rec. für richtig hält. Nur seine eigenen *Gründe* sind oft gar nicht zutreffend. So z. B. erklärt er sich in Ansehung der Frage: ob auch die natürlichen Kinder ein Recht haben, auf Reduction der Schenkungen und Vermächtnisse anzutragen, wenn ihre gesetzliche Portion dadurch geschmälert wird, mit *Maleville* (nicht *Malleville*, wie er durchgängig schreibt) für die bejahende Beantwortung, und zwar nach S. 190. insbesondere aus dem Grunde, weil es im Art. 916. allgemein heisse: „*à défaut de descendans*," niemand aber würde läugnen wollen, dass auch uneheliche Kinder eben so gut Descendenten seyen, als die ehelichen. Ja freylich wohl in der Sprache des gemeinen Lebens, aber schwerlich im Sinne des *C. N.* Denn so wie dieser unter *Héritier* nicht das, was man gewöhnlich Erbe nennt, sondern nur den ehelichen, zum Nachlasse berechtigten Blutsverwandten versteht, so versteht er auch unter „*descendans*" und „*postérité*" immer nur die *ehelichen* Nachkommen im Gegensatze der *unehelichen* Kinder, welche immer durch *enfans naturels* bezeichnet werden. Diese dem *C. N.* eigenthümliche Terminologie darf der Interpret nie aus den Augen verlieren, und es musste dem Rec. sehr auffallen, dass der Vf., ungeachtet er von der Richtigkeit jener terminologischen Bemerkung selbst überzeugt ist (S. 238.), dennoch, um nur einen Grund mehr für seine Meinung zu haben, den im Art. 916. vorkommenden Ausdruck *descendans*, so wie bald darauf *postérité* im Art. 765. in jener vagen Bedeutung nimmt, und auch auf die unehelichen Nachkommen bezieht. Solche schlechte Gründe schaden aber der guten Sache immer.

Ein anderes Beyspiel dieser Art findet sich S. 204, wo die Frage erörtert wird: ob die Ansprüche der natürlichen Kinder auf den Nachlass ihrer Aeltern nach Art. 759. auch auf ihre natürlichen Kinder übergehn. Der Vf. verneint die Frage mit *Mackeldey*, und zwar aus denselben Gründen, wie dieser, hält sie aber nicht für zutreffend genug, sondern meynt, der wahre Grund, aus welchem der Art. 759. die Kinder der natürlichen Kinder berechtige, die Ansprüche der letztern auf den Nachlass ihrer Aeltern zu verfolgen, liege in dem *Transmissionsrechte*, (?) dieses gebühre aber nur eigentlichen Erben, also nur *legitimen* Descendenten, und so scheine ihm die Frage auf die natürlichste Weise gelöset zu seyn. Nicht so dem Rec., welcher diesen neuen Grund in einer Hinsicht für durchaus unpassend, in einer andern für materiell unrichtig erklären muss. Die Frage, wovon es sich handelt, ist die: Geht das Recht des natürlichen Kindes, *im Fall es vor seinen Aeltern verstorben seyn sollte*, auch auf seine natürlichen Kinder über? In diesem Falle aber, wenn es nämlich *vor* seinen Aeltern verstorben ist, kann nach des Vfs. eigener Theorie (S. 65.) von einem Transmissionsrechte gar nicht die Rede seyn, weil dieses voraussetzt, dass der zum Nachlasse Berechtigte *nach* Eröffnung der Erbfolge mit Tode abgeht. Setzen wir nun aber weiter, das natürliche Kind stirbt erst *nach* seinen Aeltern: so leidet es auf der andern Seite wieder gar keinen Zweifel, dass die jetzt eintretende Transmission auch seinen natürlichen Kindern zu Gute kommt, und es ist nicht wohl einzusehn, wie der Vf. dazu kommt, nur den eigentlichen Erben ein Transmissionsrecht zuzusprechen, da es vielmehr jedem zukommt, welchem ein Recht auf den Nachlass eines Verstorbenen angefallen ist, er sey nun *Héritier*, *Legataire* oder Irregularsuccessor, und so beweist denn der vom Vf. angeführte Grund gerade das Gegentheil von dem, was dadurch bewiesen werden sollte.

Noch weiter in das Detail der einzelnen vom Vf. beantworteten Fragen einzugehn, erlaubt dem Rec. der Raum dieser Blätter nicht, zumal da diese Anzeige ohnehin schon sehr ausführlich geworden ist. Möge der würdige Vf., dessen Streben nach Wahrheit keiner mehr anerkennt, als Rec., eben in dieser Ausführlichkeit einen Beweis dieser Achtung finden.

Stuttgart, b. Steinkopf: *System des gerichtlichen Verfahrens im Königreich Würtemberg*, von Dr. *Reinhardt*. 1811. 436 S. gr. 8.

Je mehr die Zahl der Gesetze in einem Staat anwächst, desto schwerer muss das Studium derselben werden, weil sich, zumal bey einem Anfänger, immer neue Schwierigkeiten äussern, aus so vielen einzelnen Gesetzen und Verordnungen ein Ganzes zusammen zu setzen. Kommt dazu noch die Unbequemlichkeit, dass man diese Verordnungen oft einzeln aufsuchen muss: so findet der juristische Geschäftsmann bey seinen Arbeiten fast unüberwindliche Hindernisse vor sich. Wenn aber noch obendrein in der Verfassung und Regierung des Staats grosse Veränderungen vorgegangen sind, welche selbst Veränderungen in der Gerichtsverfassung und in dem Verhältniss der Instanzen zu einander zur Folge gehabt haben: — so ist es gewiss ein Verdienst, wenn ein Mann, der mit den nöthigen Hülfsmitteln und Kenntnissen ausgerüstet ist, den Muth fasst, aus den mühsam gesammelten Materialien ein wohlgeordnetes Gebäude aufzuführen, damit der Lehrling den Umfang der Wissenschaft, die er vor sich hat, mit einem Blick übersehen könne, und auch selbst der schon geübte Geschäftsmann Fehler vermeide. — Ein solches Verdienst hat sich in Hinsicht auf einen sehr wichtigen und beträchtlichen Theil der Würtembergischen Jurisprudenz, das Processrecht, der Vf. dieser Schrift erworben, bey welcher er sich, da es an systematischen Vorgängern fehlte, selbst grösstentheils den Weg bahnen musste. Dieser Schwierigkeit ungeachtet ist dieser *erste* Versuch ziemlich gelungen. Nicht leicht ist ein nur einigermassen wichtiger Gegenstand des ordentlichen Processes (den summarischen

rischen hat er, ohne die Ursachen anzugeben, übergangen) unberührt geblieben; die Materien sind in ziemlich guter Ordnung (wobey das Danz'sche Lehrbuch zum Muster gedient zu haben scheint) vorgetragen; überall ist, so viel möglich, aus echten Quellen geschöpft; sonst aber, und wenn es daran fehlte, dem Gerichtsbrauch gefolgt; auch sind die besten neuern Schriften benutzt, und bey controversen Rechtsfragen ist der Vf. fast immer derjenigen Meinung, welche die stärksten Gründe für sich hat, gefolgt. Auch empfiehlt sich seine Schrift durch einen deutlichen und leichten Vortrag und reine Schreibart. Nur hat der Vf. zuweilen den Purismus zu weit getrieben. Beyspiele davon sind, dass er das lateinische Wort: *Attentata*, durch Neurungen, und das Wort: *Adcitat*, durch Hinzugeladene, nicht ganz glücklich übersetzt hat.

Da der Vf. der erste systematische Schriftsteller über den Würtemberg'schen Process, und, wie aus der Vorrede abzunehmen, noch ein junger Mann ist: so wird man sich nicht wundern, dass man in seinem Buche manche Unrichtigkeiten, und hin und wieder auch bedeutende literarische Lücken antrifft. In der Bearbeitung der Materien hat der Vf. nicht immer das gehörige Verhältniss beobachtet. Einige, z. B. die Lehre von Sachwaltern und Advocaten, hat er viel zu weitläuftig, und hingegen andere wichtige und viel befassende Lehren, wie die von Processkosten, von Collision der Beweise, und von richterlichen Erkenntnissen, viel zu kurz abgehandelt. S. 3 ff. hat der Vf. von einer wichtigen Person, die bey Verhandlung der Rechtshändel eine bedeutende Rolle spielt, dem Gerichtsschreiber, gar keine Erwähnung gethan. Im letzten so wichtigen Abschnitt, von der Allerhöchsten Aufsicht über die Rechtspflege, hätte der Vf. doch billig auch Etwas von der Oberherrlichen Gewalt in Justizsachen, und ihren Einschränkungen, auch von dem Recurs an den Fürsten, sagen sollen. Ungern vermisst man auch in der Einleitung eine bestimmte und etwas ausführliche Anzeige von den Quellen des Würtembergischen Processes. Um den Beutel derjenigen Geschäftsmänner, welche sich sein Buch anschaffen, zu schonen, hätte der Vf. wohl gethan, wenn er die Sätze des gemeinen Processes, die allen Lesern, für welche sein Buch bestimmt ist, schon aus den Vorlesungen und Büchern des gemeinen Processes bekannt seyn müssen, und die des Vfs. Buch nie entbehrlich machen wird, nur kurz berührt hätte. Endlich könnte man auch mit dem Vf. über verschiedene Sätze: z. B. über die, welche er in den §. 387. 388. 389. 390. 391 u. 393. aufgestellt hat, rechten. Allein Rec. unterlässt es um desto eher, weil er nicht daran zweifelt, dass der Vf. bey einer künftigen *zweyten* Ausgabe für die Verbesserung der eingeschlichenen Fehler und Unrichtigkeiten, auch die Ausfüllung einiger literarischen Lücken, selbst sorgen werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Studien-Anstalten und Stiftungen im Oesterreichischen.

Für die Kloster-Studien (d. h. die theologischen Hauslehranstalten, die in Priesterhäusern und bey geistlichen Ordensgemeinden bestehen), welche von der Kaiserin Theresia vielfältig beschränkt, von Joseph II. aufgehoben, von Leopold II. wieder gestattet wurden (doch so, dass die Zöglinge von geprüften Lehrern nach vorgeschriebenen Lehrbüchern unterrichtet, und an öffentlichen Lehranstalten examinirt werden sollten), ist eine besondere Instruction vom 8. Febr. 1811. bekannt gemacht worden. Auch die Kirchengeschichte darf jetzt bey solchen theologischen Hauslehranstalten vorgetragen werden, und die Zöglinge sind von dem Examen an der Universität oder am Lyceum des Landes befreyt.

Das Lehrpersonale der Hauptschulen hat die Pensionsfähigkeit erhalten.

Dem Professorat der theoretischen Medicin an der Universität zu Wien ist ein Gehalt von 1000 Fl. in Einlös. Sch. angewiesen.

Das System, das schon bey dem medicinischen Studium befolgt wird, eine Pflanzschule von Professoren durch Anstellung von Adjuncten und Assistenten auf zwey oder höchstens vier Jahre mit einem Gehalte von 400 Fl. zu bilden, ist nunmehr auch auf das philosophische, theologische und juridisch-politische Studium ausgedehnt worden. Zwey Adjuncten des philosophischen Studiums sollen sich, der eine zur Professur der theoretischen und praktischen Philosophie, der andre der Physik und Mathematik vorbereiten. Ein Adjunct des juridisch-politischen Studiums soll sich zur Professur des Naturrechts, der Statistik und der politischen Wissenschaften geschickt machen. Im Erzbischöflichen Alumnate sollen ebenfalls zwey Individuen nach zurückgelegtem theologischen Cursus noch durch zwey Jahre sich dem Studium der Dogmatik, Moral- und Pastoral-Theologie widmen. Es bleibt jedoch bey der Vergebung der Lehrstellen durch Concurs, dem sich auch solche Adjuncten und Assistenten unterziehen müssen. Den Vorschlag zu Adjuncten-Stellen haben die Professoren jener Wissenschaften zu machen, zu denen der Adjunct sich bilden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Edinburgh, b. Ramſay u. C.: *Obſervations on the utility and adminiſtration of the purgative medicines in ſeveral diſeaſes*, by *Sam. Hamilton*, M. D. Fellow of the roy. College of phyſicians, of the royal Society of Edinburgh etc. Third edition, reviſed and enlarged. 1809. XXIII und 366 S. 8.

Dieſes Werk, deſſen Vf. laut der Vorrede drey Hoſpitäler in Edinburgh ſeit 30 Jahren verſehen, und in ſpätern Zeiten daſelbſt Verſuche mit Abführungsmitteln, ſowohl im Typhus, als auch in andern Krankheiten, ſeiner Ausſage nach, mit glücklichem Erfolge gemacht hat, erregte in Groſsbritannien, wie auch die wiederholten Auflagen beweiſen, viel Aufmerkſamkeit, und verdient daher wohl eine nähere Anzeige. — Im *erſten* Kapitel kommen als Einleitung Reflexionen, die Vervollkommnung der Medicin betreffend, vor. Er zeigt die Schwierigkeiten, welche den Fortſchritten und der Vervollkommnung derſelben im Wege ſtehen, und behauptet, daſs die Aerzte (doch vielleicht mehr die angehenden) in ihrer mediciniſchen Praxis, theils durch die Lehren, die ſie in den Schulen geſchöpft haben, theils durch die Meinungen derjenigen Schriftſteller, die ſie vorzüglich zu Rathe ziehen, theils durch das Beyſpiel derjenigen Männer geleitet werden, deren Verfahren am Krankenbette ſie nachahmen wollen. — Eigene Behandlung der Kranken und Bekanntſchaft mit neuern Entdeckungen veranlaſſe mit der Zeit einige Veränderungen in ihren Speculationen und in der von ihnen bis dahin befolgten Methode. — Auch der Umſtand erſchwere die Verbeſſerung der Curmethoden, daſs manche Aerzte bey der Behandlung einer ſchweren und gefahrvollen Krankheit, in der Angſt verſchiedene ſehr active Mittel, ohne Unterſchied ergreifen und anwenden, oder ſie ſo ſchnell auf einander folgen laſſen, daſs es zuletzt ungewiſs bleibt, welches von den angewandten Mitteln eigentlich geholfen habe. Ferner lehre die Geſchichte der Arzneykunde, daſs das Theoretiſiren und Syſtembauen, und das Aufſtellen verſchiedener Hypotheſen, dem Fortgange derſelben ſehr geſchadet habe. (Giebt es denn irgend eine Wiſſenſchaft ohne alle Theorie und Syſtem? der Vf. theoretiſirt ſelbſt ohne es zu wiſſen! —) Auf die Art ſey die Humoral- oder chemiſche, die mechaniſche und die Nervenpathologie entſtanden. Jedes dieſer Syſteme, einzeln und abgeſondert betrachtet, liefere einzelne Reſultate, die aber nur zu einer Grundlage einer allgemeinen, erſt zu begründenden Theorie der Medicin benutzt werden könnten. Von der Phyſiologie, die doch jeder rationellen Pathologie vorausgehen muſs, macht er in der Einleitung gar keine Erwähnung. Auch äuſsert er nirgend allgemeine Anſichten über den Organismus überhaupt, und den menſchlichen insbeſondere. — *Zweytes* Kapitel: Bemerkungen über die Functionen des Magens und der Eingeweide. Die nahrhaften Theile der Speiſen, heiſst es, werden durch *die* Veränderungen, welche ſie in der Mundhöhle, in dem Oeſophagus, im Magen und in den Eingeweiden erleiden, zu ihrer Beſtimmung vorbereitet. — Die eigentliche Digeſtion beginnt im Magen, und wird in den dünnen Gedärmen, mit Beyhülfe der Säfte, welche die Leber, die Milz und das Pancreas liefert, vollendet; die Milchgefäſse, die ſich in der innern Oberfläche der Gedärme eröffnen, ſaugen den Nahrungsſtoff ein, und überliefern ihn dem Kreislaufe, wie dieſs ohnehin bekannt iſt. Der Ueberreſt von den Speiſen, der zur Ernährung nicht mehr tauglich iſt, mache einen Beſtandtheil der Ausleerungen aus. Auſserdem ſonderten und hauchten die Eingeweide in ihrer Höhle Flüſſigkeiten aus, die durch die Umänderung, die ſie im Körper bereits erlitten haben, dem Organismus ſchädlich ſeyn würden und als Excremente zu betrachten wären. Der Inteſtinal-Canal diene alſo zum doppelten Endzwecke, nämlich das Abgenutzte wegzubringen und der Abnahme des Körpers zuvorzukommen. In Beziehung auf die erſte Function habe der Darmkanal eine Aehnlichkeit mit andern excretoriſchen Organen, als zum Beyſpiel mit der Haut, der Lunge, den Nieren. Dieſe Organe compenſirten einander bisweilen; deſſen ungeachtet ſey ihre volle Thätigkeit zur vollkommenen Geſundheit und Fortdauer des Lebens nothwendig; insbeſondere aber ſtehe die Regelmäſsigkeit der Darmausleerungen in genauer Verbindung mit dem geſunden Zuſtande des Magens und der Eingeweide ſelbſt. Das Zurückhalten der Darmausleerungen gebe eine Gelegenheit zu einer fortſchreitenden Anſammlung des Unraths in den Gedärmen; dadurch werde aber die Thätigkeit des Magens und der dünnen Gedärme unterbrochen, und folglich wegen der groſsen Sympathie, in welcher der Magen und die Eingeweide mit dem übrigen Organismus ſtehen, gefährlich. Die Regulirung der Darmausleerungen mache daher den gröſsern Theil der prophylaktiſchen Medicin aus, und müſſe auch die Aufmerkſamkeit derjenigen auf ſich ziehen, welche wünſchen, ihre Geſundheit zu erhalten und die verlorne wieder zu erlangen. — *Drittes* Kapitel: *allgemeine Beobachtungen über die Abführungs-*

rungsmittel. Der Zuſammenhang, welcher zwiſchen den Organen Statt findet, die von einander entfernt und deren Functionen verſchiedenartig ſind, habe von jeher die Claſſificirung der Medicamente, nach ihrer Wirkung auf lebende Körper ſehr erſchwert. Dieſs gelte beſonders von Abführungsmitteln: denn es ſey bekannt, daſs Brechmittel, diuretiſche und diaphoretiſche Arzneyen, das mit einander gemein haben, daſs ſie in gewiſſen Gaben, und unter gewiſſen Umſtänden gegeben, von ihrer gewöhnlichen Wirkungsart abweichen und abführen. (Allein führen denn alle Brechmittel ohne Unterſchied ab? thut dieſs auch die Ipecacuanha? warum erwähnt der Vf. der Umſtände nicht, unter welchen es bisweilen geſchieht? —) Auch wirkten verſchiedene auf die Oberfläche des Körpers gebrachte Mittel auf die Ausleerung; dahin gehöre beſonders die Kälte, die nach des Vfs. Meinung von jenen Aerzten, die das Begieſsen mit kaltem Waſſer in manchen Krankheiten angerathen haben, nicht beachtet worden ſey. Die Praktiker bedienten ſich nur ſolcher Arzneyen als Abführungsmittel, die direct, und in kurzer Zeit, nachdem man ſie genommen hat, auf den Stuhl wirken. Freunde der Humoralpathologie wendeten die Purgiermittel in der Abſicht an, die *materia peccans*, welche ſich ihrer Meinung nach vorläufig von der Blutmaſſe, durch eine angebliche Fermentation geſchieden hat, auszuleeren. Auch hätten ſie angenommen, daſs die verſchiedenen Purgiermittel eine eigene ſpecifiſche Kraft beſäſsen, ſpecifiſche Fluida auszuleeren. Daher redeten ſie von *Remediis Cholagogis*, *phlegmagogis*, *hydragogis*, *melanagogis* etc.; und dieſer Hypotheſe gemäſs hätten ſie, die der Vorausſetzung nach, den genannten vorherrſchenden Fluidis entſprechende Purgiermittel gewählt. (Etwas Wahres liegt wohl dieſer Hypotheſe zum Grunde; nämlich, daſs manche Purgiermittel, auſser der gemeinen Wirkung, auch etwas eigenes haben. Anders wirken z. B. Salien, anders Aloe, anders Calomel u. ſ. w., wenn man ſie als Abführungsmittel reicht. Salien ſcheinen z. B. mehr ſeröſe Excretionen zu veranlaſſen, Aloe wirkt mehr auf die dicken Gedärme, und insbeſondere auf die Gefäſse des Maſtdarms.) Die heutigen Aerzte hätten bey der Verordnung der Purgiermittel zwey Zwecke vor Augen; ſie wollten dadurch erſtens die Eingeweide vom Unrathe befreyen, zweytens die Secretion der Säfte in den Eingeweiden vermehren, oder das eigentliche Purgiren veranlaſſen. Das letztere könne in manchen Krankheiten wohl ſchwächen, indem es den Zufluſs der Säfte gegen die Gedärme vermehrt, und die Abſonderung und Einſaugung des Chylus hindert. In folgendem wolle er bloſs von der Ausleerung der, in den Gedärmen enthaltenen, und auſser der Circulation geſetzten, folglich dem Körper fremdartigen Stoffen reden; die zu dieſem Behufe gegebenen Abführungsmittel ſchwächten keineswegs. (Allein bey dem Gebrauch der Abführungsmittel werden auch jene Stoffe und Flüſſigkeiten mit ausgeleert, die ſich durch ihre Einwirkung erſt ausgeſondert haben; überhaupt läſst ſich ihre Wirkſamkeit nicht ſo genau einſchränken und ausmeſſen, wie es der Vf. wähnt.) Auch behauptet er, daſs ſich der Unrath in den Gedärmen durch die Secretion verſchiedener Organe und Exhalation der excrementartigen Flüſſigkeiten anſammle. Man müſſe daher in Fiebern und in langwierigen Krankheiten den Darmkanal alle Tage unumgänglich ausleeren. (Dieſe Nothwendigkeit leuchtet wenigſtens dem Rec. nicht ganz ein.) — *Viertes* Kapitel: *Beobachtungen über den Nutzen und die Anwendung der Purgiermittel im Typhus.* Die Beſchreibung des Typhus, die der Vf. liefert, iſt ſehr mangelhaft, und kann keineswegs mit den Beobachtungen der Deutſchen über dieſe Krankheit in Parallele geſetzt werden. Als Arzt in dem königlichen Hoſpitale zu Edinburgh, habe er mit vielem Glücke im Typhus Abführungsmittel verordnet, und er ſey überzeugt, daſs eine gehörige und regelmäſsige Entleerung der Gedärme, die Oppreſſion des Magens vermindere, die Zunge von der ihr anklebenden Unreinigkeit befreye, den Durſt, die Hitze der Haut und die Unruhe mindere, und die Beſſerung beſchleunige. Seit einigen Jahren bediene er ſich in Fiebern weder der Brechmittel noch der Klyſtiere, und bleibe bey Abführungsmitteln, welche jedoch den Gebrauch anderer Mittel, die indicirt ſeyn mögen, nicht ausſchlieſsen. (Hier läſst ſich der Vf. die Hinterthür offen, und behandelt ſeine Kranken, wie mehrere im Anhange abgedruckte Krankengeſchichten erweiſen, ſehr tumultuariſch und rohempiriſch.) Weiter ſagt er: Es könnten im Typhus beſondere Umſtände eintreten, welche Brechmittel und Klyſtiere erheiſchen. (Warum giebt er dieſe Umſtände nicht genau an, und bedient ſich einer allgemeinen und unbeſtimmten Ausſage?) — Seit mehrern Jahren habe er eingeſehen, daſs weder dieſe Mittel, noch der Wein insbeſondere im Typhus nothwendig wären, was er vorher geglaubt habe. Die Purgiermittel, deren er ſich vorzüglich in Fiebern bedient hat, waren Calomel, (bringt denn Calomel keine andern Veränderungen im Organismus hervor, als daſs es purgirt? Warum gab der Vf. die Bedingungen ſeiner Anwendung nicht an?) Jalappa mit Calomel, Aloe, eine Aufloſung von irgend einem Mittelſalze im Sennaaufguſſe. (Er will den Typhus nach einerley Leiſten behandelt wiſſen, und er geht ſo weit in ſeiner Purgiermethode, daſs er behauptet, die Purgiermittel ſeyn im Typhus in jeder Periode, vom Anfange bis zum Ende des Fiebers anzuwenden, um den in den Gedärmen enthaltenen Unrath auszuleeren; *kein Umſtand* oder Symptom, im Verlaufe des Typhus contraindicire die Darreichung der Purgiermittel. (Auch nicht der Durchfall, der ſich bisweilen im Typhus einſtellt?) Zur Bewährung ſeiner Methode, die Typhuskranken mit Abführungsmitteln zu behandeln, hat der Vf. einige Krankengeſchichten aus dem königlichen Hoſpital in Edinburgh im erſten Anhange mitgetheilt, wobey aber zu bemerken iſt, daſs er bey ſeinen Kranken, auſser den Purgiermitteln, auch Veſicatorien, einen *hauſtum anodynum*, beſtehend aus *tinctura opii*, Waſſer und Syrup, und bey manchen auch Wein angewendet hat; die Behandlung eines ge- wiſ-

wissen Donald Stewart S. 211. ist sehr tumultuarisch. — Im zweyten Anhange ist ein Bericht von John Price über die Pest abgedruckt, welche im Jahre 1801. in Aegypten gewüthet hat. Nach vorausgegangener Aufzählung der Symptome, welche diese schreckliche Krankheit begleitet haben, von der auch Price selbst zweymahl befallen wurde, folgt die Kurart, die er in derselben angewendet hat. Wenn die Affection des Kopfs, das Spannen im Unterleibe und Schmerzen im Magen beträchtlich waren, so gab er seinen Kranken alle 2 oder 3 Stunden 6 Gr. Calomel, und eben so viel Jalappa; so lange bis nicht eine Ausleerung darauf erfolgte. - In 24 Stunden bekamen die Kranken gewöhnlich 60 Gr. Calomel und Jalappa, ohne dass darauf mehr als 3 Stühle erfolgten (ein Beweis, dass das Calomel resorbirt, und zu etwas anderm als zum blossen Abführen allein verwendet wurde). In den meisten Fällen wurde eine grosse Menge von verhärtetem Koth, von dunkler Farbe ausgeleert, zuletzt ging reine Galle(?) mit einer eyweissähnlichen Materie ab; (ein Beleg, dass das Calomel auf die Leber, die Gallenabsonderung, und vielleicht auch auf das ganze Pfortader-*system*, und nicht als ein blosses Abführungsmittel gewirkt haben mag!) oft sahe Pr. letztere ohne alle Beymischung der Galle, oder eines feculenten Unraths abgehen. — Während des Gebrauchs des Mercurs verminderten sich die vorhandenen Geschwülste, erlangten aber wieder ihre vorige Grösse, und gingen dann in Eiterung über. Dieser Process wurde durch Perurinde und Wein, in mässiger Gabe gegeben, unterstützt. Auch liess man den ganzen Körper mit warmen Essig und Wein waschen, uud auch die Betttische und Zelter mit Essig besprengen. — *Fünftes* Kapitel: *Beobachtungen über den Nutzen und die Anwendung* der Purgiermittel in der Scarlatina. *Hamilton* wendete die Purgiermittel nicht nur im gemeinen Scharlachfieber, sondern auch in der *Cynanche maligna* an. Er beruft sich dabey auf *Huxham* und *Rodbard*, und führt im Anhange mehrere hierher gehörige Krankengeschichten an. Er glaubt, dass die Purgiermittel am besten dem Anschwellen und andern Störungen der Gesundheit, in dieser Krankheit zuvorkommen. Aus diesem Grunde habe er sich derselben in Scarlatina, während des Fiebers, wofern die Kräfte der Kranken nicht sehr gesunken waren, ja bisweilen auch im Anfang der Reconvalescenz bedient; weil er nämlich beobachtete, dass sich im Scharlachfieber die Stuhlverhaltung leicht einfindet. Indessen nicht in jeder Epidemie sey dasselbe thätige Verfahren mit Abführungsmitteln erforderlich: denn in manchen Epidemieen wurden die Stühle leicht, in andern mit mehr Mühe befördert. Der Gebrauch der Purgiermittel in dieser Krankheitsform hebe nicht den Gebrauch anderer Mittel auf, die indicirt seyn mögen! (Wie schwankend und unbestimmt ist diess alles wieder!) Als Probe der Behandlung seiner Kranken, wollen wir nur einen Fall anführen. Einem Patienten, den er in Scarlatina behandelte (appendix. Sect. I. p. 237.), gab er Jalappa und *mercur. dulc.*, zugleich *acidum muriaticum oxygenatum* zu 2 Dr. mit XVI. unc. Wasser diluirt; den folgenden Tag die Tinctur Jalappa und *aqua Canellae alb.* Ausserdem wieder *acid. muriat. oxygenat.*, in ein paar Tagen *Mixturam Cortic. Peruv. aromatic.*, und wieder *Jalapp. cum mercurio;* dann *Sodam tartarisatam cum infuso Sennae*, hinterher *pilulas aloëticas* und rothen Wein; endlich genasen die Kranken. (Wodurch bey einer so tumultuarischen Methode?) — *Sechstes* Kapitel: *Bemerkungen über den Nutzen und die Anwendung der Abführungsmittel im Marasmus bey Kindern und der frühern Jugend.* Hier sind Symptome von *atrophia infantum*, den Scropheln und der Wurmkrankheit zusammengeworfen, folglich keine richtige Ansicht der angegebenen Krankheit aufgestellt. Die nächste Ursache des Marasmus bey Kindern sucht der Vf. in der Erschlaffung der Gedärme, welche die Verstopfung, Ausdehnung und eine besondere Reizung derselben veranlasse. Unter solchen Umständen nun habe er im Marasmus Abführungsmittel mit Vortheil angewendet. Er nimmt in dieser Krankheit zwey Stadien an; im ersten seyn die Gedärme nicht ganz und gar erschlafft, und auch nicht mit dem zurückgehaltenen Unrath überladen. Hier bewirkten milde, von Zeit zu Zeit wiederholte Purgiermittel die Heilung. Dahin gehörten Jalappa und milde Neutralsalze, in einer gehörigen Menge Thee aufgelöset; fürs Calomel sprächen verschiedene Thatsachen. Im zweyten Stadium seyen ebenfalls Abführungsmittel in kleinen Gaben, besonders aber Calomel angezeigt; nur müsse man bey dem Gebrauch des letztern darauf Rücksicht nehmen, dass der Mund davon nicht unnützer Weise angegriffen werde. Ferner müsse man den vom Kranken abgehenden Unrath täglich untersuchen. So lange die Krankheit die Oberhand hat, sey der Koth dunkel, stinkend und von verschiedener Consistenz, bald hart, bald leimartig, bald flüssig; mit der Heilung der Krankheit erlangten sie auch ihre natürliche Beschaffenheit in Betreff der Farbe, der Form und des Geruchs. Auch nachdem die Symptome verschwunden sind, sey es nützlich eine Zeitlang dem Patienten milde, auf den Darmkanal wirkende Reizmittel zu geben. Nie sey er aber in der Nothwendigkeit gewesen, den Kranken zur Vollendung der Kur, tonische Mittel zu reichen. Der Marasmus hat nach seiner Ansicht viel Verwandtschaft mit dem Hydrocephalus und der Epilepsie. — *Siebentes* Kap.: *Ueber den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Chlorosis.* Junge Leute beiderley Geschlechts, besonders aber Frauenzimmer, sind in der Periode der Pubertät verschiedenen Affectionen unterworfen, die anfangs unbedeutend scheinen, aber nach und nach ernsthaft und gefahrvoller werden, und welche die Chlorosis darstellen. Sie ist vom Vf. ziemlich gut geschildert. Nachdem er die verschiedenen Meinungen der Schriftsteller über diese Krankheit angeführt hat, äussert er seine eigne Meinung darüber. Er sucht den Grund davon in der Anhäufung des Unraths in den Gedärmen, und bestimmt nach dieser Ansicht auch die Kurart derselben. Er schlägt seiner Theorie gemäss Abführungsmittel vor; nach der Ausleerung der Gedärme aber soll man die völ-

völlige Herstellung durch tonische Mittel befördern; wo etwa diese nicht gut anschlagen, müsse man den kranken leichte Nahrung und öftern Aufenthalt in freyer Luft anrathen. Zum Belege dessen werden im Anhange eine Menge Krankengeschichten angeführt. — Im *achten* Kap. spricht der Vf. *vom Nutzen und Anwendung der Purgiermittel beym Blutbrechen.* Es gebe, sagt er, eine Varietät davon, welche Frauenzimmer von 18 — 30 Jahren zu befallen pflegt, und von dieser spreche er allein. Das Lebensalter in dem sich diese Krankheit einzustellen pflegt, und der Umstand, dass sie den Frauenzimmern beynahe eigenthümlich ist, habe die praktischen Aerzte auf die Meinung gebracht, dass sie mit der Menstruation in Verbindung stehe, und sie hätten das Ausbleiben der Menstruation als die Ursache dieses Uebels, und das Blutbrechen selbst, als eine vicarirende Ausleerung des Monatlichen angesehen. Er glaubt, man habe bey dieser, und andern Krankheiten zu viel dem Einflusse der Menstruation zugeschrieben u. s. w. Er versichert auch in dieser Krankheit die Abführungsmittel mit Nutzen gebraucht zu haben. (Wo die Abführungsmittel beym Blutbrechen halfen, wird wahrscheinlich das Pfortadersystem im Spiel gewesen seyn, wovon Rec. selbst drey Beyspiele weiss. Allein diese Ursache des Blutbrechens schliesst die andern nicht aus, auf welche der Vf. gar keine Rücksicht nimmt.) — *Neuntes* Kap.: *Beobachtungen über den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Chorea St. Viti.* Die Beschreibung dieser Krankheitsform hat der Vf. aus *Sydenhams Schedula monitoria de novae febris ingressu* entlehnt. Nur erinnert er, dass *Sydenham* in der Beschreibung derselben auf die natürlichen und animalischen Functionen keine Rücksicht genommen hat, und dieses sucht er nun zu ergänzen. — Sie erscheine meistens bey Personen von 8 bis 14 Jahren, indessen habe er sie auch bey zwey jungen Weibern von 16 — 18 Jahren gesehen. Die umständliche Beschreibung der Symptome übergehen wir hier ganz. Was die Kurart dieser Krankheit anbelangt: so liess *Sydenham* in derselben zur Ader, und verordnete dann Abführungsmittel in mässigen Gaben. Unser Vf. nahm wie gewöhnlich, seine Zuflucht zu Abführungsmitteln, um die Stuhlverhaltung zu heben, und behauptet, dass seine Kranken in 10 — 14 Tagen insgemein hergestellt wurden. — *Zehntes* Kap.: *Beobachtungen über den Nutzen und Anwendung der Purgiermittel in der Hysterie.* Vorerst schildert er die Symptome dieser Krankheit, führt dann dasjenige an, was *Sydenham* und *Cullen* darüber sagen. Sie hätten nämlich die Hysterie mit adstringirenden Mitteln behandelt; er aber, pflegt sich der Purgiermittel zu bedienen, um die Verstopfung der Eingeweide, welche in der Hysterie gegenwärtig ist, zu heben; auch zeigten die von ihm angeführten Symptome dieser Krankheit einen widernatürlichen Zustand des Magens und der Gedärme an. Als Hülfsarzneyen brauche er, wie er sich ausdrückt, stinkende und tonische Mittel. In Fällen, wo grosse Aengstlichkeit Statt findet, nehme er seine Zuflucht zum Weine, jedoch in mässiger Gabe. *Elftes* Kap.: *Ueber den Nutzen der Purgiermittel im Tetanus.* Auch von dieser Krankheit liefert der Vf. eine Beschreibung, und räth darin ebenfalls Purgiermittel an. Denn in dieser Krankheit sey der Stuhl gewöhnlich verstopft, auch leide das Gallensystem, wenn sie von der Hitze entstanden ist. (Aber wie dann, wenn der Tetanus auf Verkältung oder auf Verletzungen entstanden ist, soll man die Kranken auch da mit Abführungsarzneyen behandeln und andere durch Erfahrung bewährte Mittel fahren lassen?) Am Schlusse seiner Schrift, im *zwölften* Kapitel schlägt er die Purgiermittel auch in Scropheln, in hypochondrischer und hysterischer Manie, und beym Herzklopfen, wofern es nicht von einem organischen Fehler herrührt, vor. Wie Paracelsus zu seiner Zeit den ganzen weiblichen Körper für uterus erklärte: so siehet der Vf. beynahe den ganzen menschlichen in gewissem Verstande für ein Intestinum an. Er wittert überall Unrath in den Eingeweiden, und sucht das einzige Heil in der Ausführung desselben; auf andere Ursachen der Krankheit und das Leiden der verschiedenen Systeme nimmt er in seiner Kurart gar keine Rücksicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Exc. der Gouverneur von Galizien, Graf Goes, hatte am 24. August 1811 eine Preisfrage mit einem Preise von 200 Fl. und einem Accessit von 100 Fl. WW. aufgestellt, folgenden Inhalts: Welche Industriezweige wären für Galizien nach der physischen und agronomischen Beschaffenheit des Landes am meisten zur Vervollkommnung und Vermehrung geeignet? wohin? vorzüglich in welche Provinzen des Kaiserstaats könnten sie vortheilhaft abgesetzt werden u. s. w. Bis zur Mitte Jan. 1812 waren 11 Antworten eingegangen. Den Preis trug die Schrift des Hn. Sup. Bredetzki davon, das Accessit die Antwort des Hn. Magistratraths Nowkowski in Lemberg, der die eine Hälfte des erlangten Accessits dem Armen-Institute, die andre Hälfte dem Institut der barmherzigen Schwestern in Lemberg bestimmte. In den meisten Abhandlungen ward der Wunsch einer galiz. Gesellschaft für Industrie und Landwirthschaft ausgesprochen. Die Preisaustheilung ging am 12. Febr., am Geburtsfeste des Kaisers, in Gegenwart der aus Deutschen und Galiziern bestehenden Preisrichter vor sich. Bredetzki's Abhandlung wird deutsch und französisch, mit einer Karte von Galizien geziert, erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 11. Junius 1812.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Systematische Entwickelung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts*, von Dr. *Leonhard Dresch*, Privatdocenten zu Heidelberg. 1810. XXXII u. 366 S. gr. 8. (1 Rthl. 20 gr.)

Das Buch soll nichts anders als ein Naturrecht im Sinne des Vfs. seyn, und würde diesen Titel erhalten haben, wenn es nicht auf der einen Seite mehr und auf der andern weniger enthielte, als man unter dem Namen des Naturrechts zu befassen gewohnt ist. Unter dem Naturrechte nämlich denkt sich der Vf. die Wissenschaft von den Gesetzen, nach welchen die rechtlichen Verhältnisse unter Menschen bestimmt werden müssen, insofern sie aus dem Begriffe des Menschen überhaupt, und aus den allgemeinen in seiner Natur nothwendig liegenden Zwecken, den Urrechten, sich ableiten lassen. — Dieses sind des Vfs eigne Worte in der Vorrede, die Rec. nur, ohne ihrem Sinne das mindeste zu vergeben, etwas abgekürzt, mittheilt. Deutlicher erklärt sich der Vf. hierüber vielleicht §. 1., nach welchem sein Naturrecht die systematische Entwickelung der Grundbegriffe und Grundgesetze der gesammten Rechtswissenschaften ist, nach welchen die Rechte des Menschen in allen vorkommenden Rechtsverhältnissen bestimmt werden sollten. Nach des Rec. Meinung hätte der Vf. sein Werk am zweckmäfsigsten eine Philosophie der positiven Gesetzgebung überhaupt genannt, und diese durch die Principien erklärt, nach welchen jede Gesetzgebung bestimmt werden kann. Wenigstens urtheilt Rec. so, wenn er sich an den Inhalt des Buchs hält und von demselben den Begriff der Wissenschaft, die in demselben hat abgehandelt werden sollen, abstrahirt. Ehe er jenen näher angiebt, bemerkt er noch, dafs eine Philosophie der positiven Gesetzgebung überhaupt einmal zu bestimmen habe, was von der positiven Gesetzgebung unabhängig, und auch bey derselben so lange Rechtens sey, als sie hieran nichts geändert hat. Dieses wäre nichts anders als das Naturrecht in dem gewöhnlichen Sinn. Dieses, oder vielmehr die mehr oder weniger entwickelten Begriffe und Grundsätze desselben, finden sich in jeder positiven Gesetzgebung, die wir immer für um so vollkommner halten, je weniger sie sich von der natürlichen entfernt, wenn hierzu nicht besondere Gründe in den eigenthümlichen Verhältnissen eines Staats, in welchem sie gelten soll, vorhanden sind. Zweytens würde die Philosophie der positiven Gesetzgebung überhaupt zu erörtern haben, was in jeder positiven Gesetzgebung zu bestimmen sey, und auf wie vielerley Art es bestimmt werden könne. Dieser letzte Punkt ist auch der Gegenstand des gröfsten Theils des Buchs, das insoweit vieles enthält, wovon in einem Naturrechte, in dem eben angegebenen Sinne nicht die Rede seyn kann. Die allgemeinern Lehren des Naturrechts handelt der Vf. in der Einleitung (§. 1 — 24.) ab; die besondern in den einzelnen Theilen des Buchs, die der Titel desselben schon angiebt.

Rec. freute sich, gleich im Anfange der Einleitung (§. 2.) eine Aeufserung zu finden, die auf einen richtigen Begriff eines Rechtsgesetzes hindeutet. Denn nach dem Vf. ist das (höchste) Rechtsgesetz, das in der Natur des Menschen gegründete Gesetz, welches zugleich die Quelle und der Erkenntnifsgrund seiner Rechte ist. Denn diesem zufolge scheint das Rechtsgesetz nicht zunächst Pflichten, sondern Rechte zu bestimmen. Wenn der Vf. aber (§. 5.) ein Recht für eine Handlung erklärt, die man auch wider den Willen eines andern, selbst mit Gewalt, vornehmen könne, ohne einem Gesetze zu widersprechen; so kann Rec. nicht mit ihm einig seyn. Nicht, weil hieraus noch nicht erhellt, wie das rechtlich Mögliche von dem moralisch Möglichen zu unterscheiden sey; denn eine eigentliche Definition von dem Rechte soll hier noch nicht gegeben werden; sondern weil Rechte keine Handlungen sind, ob sie gleich nur in Beziehung auf Handlungen gedacht werden können. Nachdem der Vf. in dem ersten Abschnitte der Einleitung die verschiedenen Versuche einer Ableitung des höchsten Rechtsgesetzes geprüft, giebt er in dem zweyten Abschnitte seine eigne Ableitung desselben. Ohne den Vf. hier durch seine mit Fleifs und mit Gerechtigkeitsliebe angestellte Beurtheilung jener Versuche zu begleiten, kann Rec. einen Punkt nicht übergehen. Die Ableitung des Rechtsgesetzes und der reinen Vernunft glaubt der Vf. (§. 12.) nämlich auch dadurch bestreiten zu können, dafs die Vernunft sich widersprechen würde, wenn sie manche Handlungen (Rechte zu Handlungen soll es wohl heifsen) sanctionirt, die doch das Sittengesetz verbietet. Der Vf. führt hier das vielgebrauchte und gute Beyspiel des Gläubigers gegen den armen Schuldner an. Allein dieser Widerspruch ist nur scheinbar und nicht wirklich, wie er es allerdings seyn würde, wenn das Moralisch - und Rechtlichmögliche eins und ebendasselbe wäre. Denn wenn dieses nicht ist, so kann die Vernunft allerdings mein Recht sanctioniren, d. h. dem

dem Andern gebieten, mein Recht anzuerkennen, und mir zugleich diesen oder jenen Gebrauch meines Rechts verbieten. Die Pflichten, die den Gebrauch oder Nichtgebrauch meines Rechts bestimmen, sind lediglich ethisch, keineswegs Rechtspflichten. — Seine Deduction des Rechtsgesetzes gründet der Vf. nicht auf die vernünftige, und nicht auf die sinnliche Natur des Menschen allein, sondern auf die Verbindung beider, in welcher der Grund, warum der Mensch Rechte in Anspruch nimmt, liegen soll; und hierin stimmt ihm Rec. bey, wenn die Sinnlichkeit darin bestehen soll, dass der Mensch der Einwirkung äusserer Ursachen, und daher auch der Einwirkung seiner Mitmenschen fähig ist. Der Vf. setzt aber die Sinnlichkeit in die Triebe, die er eben so unrichtig als die Pflichten Gesetze nennt, wenn gleich jeder Trieb sich nach Gesetzen äussert, und Pflichten nur durch Gesetze bestimmt sind. Soll die Sinnlichkeit auf diese Art bestimmt werden, so ist sie nicht allein eine Bedingung des Rechts, sondern auch der Pflicht, obgleich diese keineswegs in ihr gegründet ist. Denn ohne die Sinnlichkeit, welche nur den Menschen in Widerspruch mit sich selbst verwickeln kann, würde von keinem Gebote die Rede seyn könne, das ihm etwas anders vorschriebe, als wozu er sich durch einen anderweitigen Trieb gereizt fühlte. Indem der Vf. aus der Verbindung der vernünftigen und sinnlichen Natur des Menschen sein Rechtsgesetz ableitet, betrachtet er diese und jene auch nur soweit, als sie im Verhältnisse des Menschen zum Menschen in Betrachtung kommt, denn das Gesetz der vernünftigen Natur ist Gleichheit, oder die Vernunft setzt jeden Menschen dem andern gleich. Die Sinnlichkeit strebt nach uneingeschränkter Willkür. Hieraus folgert der Vf. denn (§. 17.) das Rechtsgesetz. Alle Menschen sind gleich in dem Gebrauche ihrer Willkür, oder wie er es auch ausdrückt: Alles ist recht, was ein Mensch wollen kann, ohne das gleiche Wollen seiner Nebenmenschen aufzuheben. — Rec. bemerkt hiergegen nur, dass Rechtsgesetze es nicht mit einem Wollen, als Wollen, zu thun haben. Zwar verbessert der Vf. den eben bemerkten Fehler in einer Anmerkung, wo es heisst: das Wollen, als die Seele des Handelns, werde hier identisch mit dem Handeln genommen; allein dieser Verbesserung, so wie der Veranlassung zu derselben, hätte der Vf. sich besser überhoben. In diesem Gesetze glaubt der Vf. nur die Form, noch nicht den Inhalt der rechtlichen Handlungen (Handlungen zu welchen man ein Recht hat) bestimmt zu haben. Deshalb läſst er auf jenes, welches er ein formelles Gesetz nennt, ein anderes folgen, welches er mit dem Namen vollendeten belegt. Dieses soll die Form und die Objecte des Rechthandelns bestimmen, und wird von dem Vf. auf folgende Art ausgedrückt: „Jeder Mensch hat ein Recht auf alles, was er als vernünftig - sinnliches Wesen wollen muss, insofern er dadurch das gleiche Wollen irgend eines andern Menschen nicht aufhebt." — Ueber das Wollen hat sich Rec. schon vorhin erklärt. Er würde daher nur bemerken, dass das Recht des Menschen nicht allein auf das geht, was er auf die angegebne Art, um mit dem Vf. zu reden, wollen muss, sondern auf alles, was er auf diese Art wollen *kann*, wenn er hier nicht den Vf. an einem Punkte sähe, wo alle Rechtstheorieen noch eine Lücke haben. Ist nämlich einmal ein formelles oder höchstes Rechtsgesetz aufgestellt, das seiner Natur nach doch nichts weiter als die Form jedes andern Rechtsgesetzes, oder, was auf dasselbe hinausläuft, jedes Rechts-Objects bestimmen kann: so ist immer noch die Frage, woher man denn erkennen könne, ob nach jenem Gesetze dieses oder jenes ein Object meines Rechts sey. Denn mit einem Princip und der klaren Erkenntniss eines Falls ist noch nicht sofort seine Anwendbarkeit auf denselben gegeben. — Die hier bemerkte Lücke auszufüllen, kann eine Recension nicht der Ort seyn; nur soviel bemerkt Rec., dass des Vfs. Versuch, sie auszufüllen, wohl nicht gelungen ist. Er verweist uns, um zu erkennen was der Mensch wollen müsse, auf den Begriff desselben, den er das Urbild aller Menschen nennt. Hierin findet er dann folgende primitive Zwecke des Menschen, d. h. solche Zwecke desselben, um derentwillen er alles andere will, als: 1) den Staat, 2) die Kirche, 3) die Bildung, 4) das Eigenthum, 5) die Sicherheit, 6) den Wohlstand, 7) das Leben, 8) die Ehre und 9) die Ehe, die von ihm Urrechte genannt werden. Vorhin waren alle Rechte Handlungen; das müsste doch auch wohl von den Urrechten, als einer Art derselben gelten, fände aber, wie in die Augen fällt, hier seine Anwendung nicht. — Aus dem Bisherigen erhellt, dass dem Vf. keineswegs eigne Ideen im Naturrechte abzusprechen sind, dass diese aber noch einer grossen Entwickelung bedürfen, wenn er hier das leisten will, was er seines Fleisses und seiner Fähigkeit wegen zu leisten im Stande wäre. Eben diesem Mangel an Entwickelung seiner Ideen ist auch wohl der oft fehlerhafte und schielende Ausdruck seiner Gedanken beyzumessen. Ausser den Beyspielen, die in dem bis jetzt Mitgetheilten enthalten sind, führt Rec. nur §. 14. an. Denn da heisst es: „man könne in dem Menschen die rein vernünftige, die rein sinnliche, und die vernünftig - sinnliche Natur unterscheiden, oder ihn als blos vernünftiges u. s. w. Wesen betrachten"; und sollte doch wohl heissen: man könne ihn blos als vernünftiges u. s. w. Wesen betrachten. Dieser Mängel ungeachtet glaubt der Rec. das Buch nach seinem Haupttheile, in welchem der Vf. seines Gegenstands mächtig ist, empfehlen zu dürfen. Denn dieser giebt eine Uebersicht über die Gegenstände einer positiven Gesetzgebung überhaupt und der verschiedenen Arten wie sie in Ansehung derselben bestimmt seyn kann. Er geht dabey in ein meist zweckmässiges Detail, bey welchem man nicht blos von den allgemeinsten Verhältnissen unterrichtet wird. Den Grund der auf dem Titel bemerkten Eintheilung des Werks giebt §. 3. an, nach welchem alle Rechtsverhältnisse entweder zwischen Einzelnen, oder dem Einzelnen und dem Staate, oder dem Staate zu andern Staaten (wohl allgemeiner den Auswärtigen)

tatt finden. Das Privatrecht, welches das erste Verältnifs zum Gegenstande hat, wird wieder in zwey Theile getheilt: in das Privatrecht in dem engern inne und das peinliche Recht. Jener wie dieser hat iederum zwey Theile: einen theoretischen und raktischen, wie Rec. sie der Kürze wegen nennen will. Der erste stellt Rechtsgesetze ohne Rücksicht auf das bey ihrer Anwendung zu beobachtende Verfahren auf; der letzte handelt von diesem oder dem Procefs. Das Detail, in welches der Vf. hier eineht, erlaubt dem Rec. keine Bemerkungen, wenn r nicht die Gränzen einer Anzeige zu weit überhreiten will. Nur kann er nicht unbemerkt lassen, ifs der Vf. nach seinem oben bemerkten Zwecke, der Lehre von dem Staate, sich auf das Staatsecht hätte einschränken, und nicht auf die Fragen n der besten Staats-Verfassung und Verwaltung, elche lediglich der Politik angehören, hätte einlassollen. Was der Vf. hierüber zu seiner Vertheidiung in der Vorrede (S. XV.) sagt, dass nämlich das gemeine Staatsrecht, ohne politische Betrachtungen über jene Gegenstände so unterrichtend scheine, e eine leere Registratur, die zwar Fächer, aber ne Acten enthielte, sind nichts als leere Worte. c. bemerkt dieses um so mehr ungern, da der Vf. f das Staats- und Völkerrecht den meisten Fleifs wandt zu haben scheint. — Je bereitwilliger Rec. m Vf. es glaubt, dass er, wie er am Schlusse der rrede sagt, sein Buch mit Liebe, Fleifs und gutem illen geschrieben habe, um so mehr wünscht er, s der Vf. sich einer correctern Darstellung beflis, und Provinzialismen, wie S. 65. Herstellung s *Status causae et controversiae*, statt *Darstellung* des f. w., Geschwistrige statt Geschwister S. 27. sorgtiger vermieden hätte.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Stöger: *Ueber den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken und die Ursachen desselben.* Eine akademische Rede zur Feyer des allerhöchsten Namenstages Seiner Majestät des Königs gehalten in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften den 12. Oct. 1810. von *Friedrich Jacobs.* 78 S. gr. 4.

Eben die vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste es Alterthums und der dadurch gebildete feine Gehmack, welche man schon aus mehreren Schriften eses Vfs. kennt, findet man auch in der gegenwärgen Rede des Vfs., der seinen kurzen Aufenthalt München seitdem wieder mit dem ehemaligen zu otha vertauscht hat. — Zum Grunde gelegt ist vorglich Pausanias, in dessen Beschreibung von Grieenland bekanntlich zahlreiche Ueberreste des voraligen Glücks, und eine weit gröfsere Anzahl von innerungen an erlittene Uebel vorkommen; doch d auch manche andre Nachrichten, besonders aus *rabo*, auf die lehrreichste Art benutzt worden. eich zu Anfang wird die richtige Bemerkung gemacht, die allerdings bey ähnlichen Veranlassungen nur selten erwogen wird, dass es heifse, das Rad der Zeit hemmen wollen, wenn man ein immer gleiches Verharren auf der Höhe der Jugend und Geisteskraft, oder der Schönheit und des Wohlstandes fordert. Wir müssen daher mit den Ruinen mancher Denkmäler uns begnügen, so sehr man auch sie selbst noch erhalten wünschen möchte; und von vielen giebt es nur noch blofse Nachrichten. Am reichsten war Griechenland mit dergleichen Denkmälern versehen; der grofse Reichthum blofs an *plastischen* Kunstwerken, auf welche die Rede sich beschränkt, macht es fast unmöglich, sie vollständig aufzuzählen, da jede griechische Stadt dergleichen befafs. In dieser Rede konnte daher nur das Vornehmste erwähnt werden. Nur einige der glücklichen Gegenden werden hier gemustert, welche vorzüglich mit Kunstwerken prangten. Zuerst wird Samos, Ephesos und Smyrna erwähnt; vornehmlich aber das an Werken dieser Art, und vornehmlich an Kolossen so reiche Rhodos beschrieben. Mit Uebergehung mehrerer merkwürdigen Oerter, die nur genannt werden konnten, nimmt der Vf. seinen Weg nach dem eigentlichen Hellas, wo ihn die Hafen Piraeus und Munychia, und die geliebte Stadt der kunstschützenden Athene erwarteten. Die zahlreiche Menge von Kunstwerken, welche diese Stadt und ganz Attika befafs, konnte auch in Ansehung derselben nur das Wichtigste und Allgemeinste, und die Anführung desjenigen, was in der vollen Blüthe sich dort befand, gestatten. Es werden aber doch die vielen Verschönerungen jeder Art, welche die Wege und öffentlichen Gebäude damals erhielten, in Erinnerung gebracht. Von da wendet sich der Vortrag nach dem reich ausgestatteten Delphi, wo die Dankbarkeit reicher Fürsten des Auslandes mit der Frömmigkeit hellenischer Städte wetteifernd, die Schatzkammern und den Umfang des Tempels mit Weihgeschenken und Bildsäulen geschmückt hatte, von welchen auch noch, der wiederholten Plünderungen ungeachtet, späterhin Manches übrig geblieben war. Nicht geringern Reichthum hatte Korinth in seiner blühenden Zeit; nur wurde von den dort befindlichen Kunstwerken vieles von den römischen Kriegern vernichtet, zerstreut, oder auf andre Art vertilgt. Jene Stadt stieg dennoch wieder aus ihrer Asche hervor, und bald nachher fand sie Pausanias abermals mit einer Menge von Werken grofser Meister ausgeschmückt. Viele Theile des Peloponnefes werden hierauf nur kurz erwähnt; und weitläuftiger wird dann vornehmlich von Olympia gehandelt, welches gleichsam der Mittelpunkt alles Heiligen, so wie der berühmte Tempel des Zevs der Mittelpunkt jener Stadt war. Nicht minder waren die zahlreichen und zum Theil mächtigen Staaten von Grofsgriechenland Schatzkammern der Kunst. Und als diese in Osten und Westen in die Gewalt der Römer kamen, so war es kein Wunder, dafs Rom und die lateinischen Städte und die Villen der Grofsen und Reichen sich in Einen grofsen Kunstsaal umwandelten. In Rom selbst war anfänglich die Kunst sehr einfach;

nach-

nachdem aber *Marcellus* Syrakus erobert hatte, wurde eine Menge von Bildsäulen dahin gebracht, der rohe Sinn der Römer wurde auf die Bewunderung dieser Werke gerichtet, und nun waren alle Feldherrn bemüht, durch Werke der Kunst ihren Triumphen einen neuen Glanz zu verleihen. Diess wurde noch mehr der Fall, als Karthago und Korinth erobert wurden, und als *Sylla* die Zierden des reichen Asiens zum Kapitol führte. In der Folge, unter den Kaisern, wurden die griechischen Kunstwerke dort noch häufiger; ob sich gleich manche Hindernisse vereinigten, das Studium und die Nachahmung dieser Kunstwerke in Rom niemals sonderlich emporkommen zu lassen.

Der Vf. richtet nun seine Blicke von dieser unendlich reichen plastischen Welt auf die unsrige; und in Vergleichung scheint allerdings das, was diese hervorgebracht hat, auf dem ganzen Umfange aller europäischen und von Europäern bepflanzten Länder überaus unbedeutend. In dieser Rücksicht hat die Malerey sehr grosse Fortschritte vor der Bildhauerkunst gemacht, deren Werke, verglichen mit denen des Alterthums, auch an Werth schwächer sind. Diese Verschiedenheit hat ihren Ursprung, wie hier gezeigt wird, zunächst in der veränderten Religion. Die Plastik der Griechen wurde schon durch die Idealität und durch die Darstellung der Götter sehr befördert; und so, wie die Religion Idealität der Kunst erzeugte, so erzeugte hinwiederum die Idealität der Kunst Religion. Sie ward ferner von dem Staate aufgenommen und auf alle Weise gepflegt. Die Vaterlandsliebe war hierzu nicht wenig beförderlich. Auch giebt es ein Band, welches den Himmelsstrich mit der Verfassung, und die Verfassung mit der Kunst vereint. Am geschäftigsten war diese für die öffentlichen Plätze und für die Verschönerung der Städte; dagegen die Privatwohnungen grösstentheils in Griechenland nur schlecht waren. Auch hatte dort das öffentliche Leben den doppelten Vortheil für die Kunst, dass es absichtlos zur Betrachtung der Natur in ihren aufrichtigsten Aeusserungen führte; und dass es zugleich die Kunst selbst auf einer würdigen Höhe erhielt. So war also nicht eigentlich der Reichthum der Pfleger der Kunst, sondern die Bürgertugend, diese Genossin einer anständigen und weisen Armuth. Zugleich aber war auch die Kunst dort eine Belohnung der bürgerlichen Tugend. Die Kunstwerke wurden als kostbare Gemeingüter von jedem Bürger geachtet und niemals veräussert, sondern vielmehr mit einer gewissen Eifersucht erhalten. Freylich nahm nachher alles dieses allmälig ab, ob man gleich auch selbst noch in manchen spätern Werken die Schönheit des Alterthums wahrnimmt. Zuletzt wird noch in dieser Vorlesung ein flüchtiger Blick auf die neuere Welt geworfen; und hier scheint es, dass im Ganzen genommen die Neigung zur Plastik ihr mehr angedichtet als natürlich sey. Die Theilnahme an ihrem Daseyn ist nur gering, und ihr Leben nicht energisch. Auch hat die neuere Kunst, insbesondere die deutsche, immer durch die Bewunderung des schon Vollendeten nach Aussen gereizt, keine vaterländische Gestalt gewinnen können. In dem Christenthum erlosch der plastische Sinn der Hellenen. Die Musik, als die geistigste Dolmetscherin des Unaussprechlichen, und am wenigsten, wie es schien, durch irdische Bande gefesselt, stieg über alle andere Künste hinauf. Der bildenden Kunst wäre hier gar keine Stelle mehr übrig geblieben, wenn die Schwäche der Menschheit den ihr durch die Heiligkeit der gottbegeisterten Väter der ersten Kirche vorgezeichneten Pfad zu dem Ewigen hätte verfolgen können. Nicht weniger nachtheilig war ihr die veränderte Verfassung der neuern Völker. Sie ist daher hauptsächlich auf die Malerey beschränkt, welche unserer Welt gewissermassen als Ersatz für den kostbaren Schmuck der Plastik zugetheilt ist. Um desto dringender ist also die Pflicht, in die Tiefe der Vergangenheit zu schauen, um dort den männlichen Geist zu erfassen, ohne den nichts gedeiht, und um sich selbst zu erkennen durch den Gegensatz. Bilden sollen sich alle aus dem Alterthume, aber nicht von ihm borgen; mit ihm wetteifern, aber nicht es plündern.

Leipzig, b. Schmidt: *Nach dem allerneuesten Geschmack gezeichnete Muster zum Stricken* in Garn, Wolle, Seide und zur Perlstrickerey; zur Anwendung auf Stuhlkappen, Tabacksbeutel, Handschuhen, Halstüchern, Kinderkleidungsstücken, Schwals, Strümpfen, Souvenirs, Uhr- und Strumpfbänder, Strick- und Geldbeutel, mit und ohne Corallen und Perlen, in bunter und weisser Manier. (1811.) 4. (20 gr.)

Ein mächtig langer Titel für nicht mehr als sechs Kupfertafeln, deren jede zweymal, einmal bunt illuminirt, das anderemal schwarz abgedruckt ist. Die auf der ersten, zweyten und vierten Kupfertafel enthaltenen Strickmuster sind übrigens leidlich genug; die auf der dritten, fünften und sechsten Tafel hingegen bestehen aus mittelmässigen Blumenbouquets, aus Leyern, Altären, abgebrochenen Säulen, und anderm dergleichen geschmacklosen Kram.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 115. S. 66. Z. 11. u. 16. und S. 67. Z. 35. von oben lese man: *Obss.* statt *Abth.* S. 70. Z. 8. v. u. *ea* statt *et*. Nr. 116. S. 74. Z. 29. v. o. *eadem Ms. eodem* statt *eodem Ms. eadem*. S. 76. Z. 15. *loco* statt *loca*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 12. Junius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Schöne: *Neu-Berlin*, oder vaterländische Ideen über Wiedergedeihen und Emporblühen dieser Hauptstadt. Von *Julius v. Voß.* 1811. VIII u. 375 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der so emsig für das Publicum verschiedener Art arbeitende Vf. hat hier ein Product geliefert, das sich vor vielen seiner übrigen Schriften vortheilhaft auszeichnet, und dem nur hier und da etwas mehr Zeit und Aufmerksamkeit von ihm hätte gewidmet werden müssen, indem man ihm zuweilen die Eil deutlich ansieht, mit der es gearbeitet worden. Er trägt in 24 nicht in wissenschaftlicher Verbindung oder im natürlichen Zusammenhange stehenden Abschnitten seine Ansichten und Meinungen vor, und regt bey dem nachdenkenden Leser manche Wünsche und fruchtbare Gedanken auf.

Im *ersten* Abschnitte — von der Bevölkerung — sucht er gegen die Behauptung mancher Schriftsteller zu beweisen, dass Preussens Regenten wohl gethan, und der Nation viel genutzt haben, wenn sie durch positive Unterstützungen des sogenannten Kunstfleisses (worunter hier hauptsächlich Fabrikanlagen verstanden werden) diesen zu vermehren suchten, z. B. durch Aufrufung und Unterstützung fremder Colonisten u. s. w. Es möchte wohl zu beweisen seyn, dass wenn man einmal die grosse Ausdehnung der Fabriken für das Wohl einer Nation unentbehrlich hält, man auf einem weit natürlichern und für die Nation (zu der die hereingerufenen Fremdlinge doch nicht gehörten) weniger kostbarem Wege zu einem gleichen Ziele kommen konnte; wir meinen aber, die neueste Geschichte unsrer Staaten habe uns hinlänglich belehrt, dass das wahre Wohl der Nationen nicht in dieser grossen Ausdehnung der Fabriken bestehe. Der Vf. selbst ist auch, wie die übrigen Theile seiner Schrift beweisen, gar nicht für solche Treibhauscultur, sondern hält es (S. 2.) mit *Krug* für sehr gerathen, dass die Regierung nur die Hindernisse wegräumen, welche der Cultur der Nation im Wege stehen, und dass man von ihr in den mehresten Fällen nur negative nicht positive Maasregeln für den Wohlstand der Nation verlangen solle. — Im *zweyten* Abschnitte, der von den politischen Verhältnissen des preuss. Staats handelt, wird dieser Regierung der Rath ertheilt: ihren Staat gegen Frankreich so zu stellen, wie sich einst Athen gegen Rom stellte. — Der Abschnitt über den Nationalcharakter ist sehr interessant; man findet hier viele treffende und eigenthümliche Bemerkungen. In dem Abschnitte über Religion findet man freylich manches, was man hier nicht suchen sollte, aber auch viel Wahres und Beachtenswerthes; die sogenannte Staatsreligion soll von aller Theologie geschieden seyn; der Vf. erklärt sich über Ehen, über Auszeichnung in Aemtern, und tadelt die zu frühe Anstellung von Officieren, die schon im 14ten Jahre unter das Militär kommen und oft moralisch verdorben werden. Das Anciennetätssystem bey dem Militär vertheidigt er mit sehr trifftigen Gründen; und da der Staat auf so mancherley Art das in die Augen fallend sich auszeichnende Verdienst belohnen kann, ohne andre unschuldige und eben nicht verdienstlose zurückzusetzen, so sagt der Vf. mit Recht: wenn einer zwanzig andern, die vor ihm standen, vorgezogen wird, so werden ja diese zwanzig nicht etwa auf der Stelle gelassen, wo sie standen, sondern sie werden wirklich um eine Stufe *zurückgesetzt*, und es müsste denn doch gerechter weise bewiesen werden können, dass sie allesammt diese Zurücksetzung verdienten! Wir sind überzeugt, dass diese Beförderung nach Verdienst — wie sie gewöhnlich genannt wird — im Militär weit mehr Verdienstlichkeit unterdrücken, als erzeugen müsse! — Treffend ist die Anmerkung des Vfs. (S. 76.): dass mancher Staat bey allen seinen Fehlern sich immer noch stehend erhält: „weil es bey den Nachbarn um kein Haar besser steht!" — Die wenigen Worte über das Innungswesen würde der Vf. bey einer neuen Auflage wohl wegstreichen, oder den Gegenstand tiefer ergreifen; es ist über diesen so vielseitigen Gegenstand zu oberflächlich abgeurtheilt. Ueber Kanton-Verfassung und das von ihm vorgeschlagene Conscriptionssystem finden wir viel Beherzigenswerthes gesagt; des Vf. Wunsch ist: dass jede Aushebung zum Soldatenstande, jede Rangerhöhung eines Beamten, jedes Einführen in eine Bürgerzunft, jedes Antreten einer Ackerwirthschaft oder des Hausvaterstandes von einer angemessenen Feyerlichkeit begleitet würde. — Kräftige und wahre Worte bey Gelegenheit der Betrachtung über wahren und falschen Patriotismus sind S. 87.: „Wohl steht es dem Kanzelredner zu, Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht zu empfehlen, doch es geschehe nicht so, dass nur dem Range dadurch geschmeichelt wird, die Blössen der Mächtigen eine Hülle finden, und Hasseifer gegen die Muthigen sich aufregt, welche aus Antheil am Flor des Gemeinwesens Irrthum, Missbrauch und Pflichtwidrigkeit rügen," und — möchten wir hinzusetzen — „Albernheiten und Modethorheiten gleich den edelsten Bürgerpflichten empfehlen." — Die Berliner Baumeister der letzten 24 Jahre kommen bey unserm Vf. schlecht weg; er tadelt die neuern

neuern Gebäude, die Börse, das Schauspielhaus u. s. w. bitter, und sie beweisen auch in der That das Sinken dieser Kunst gegen die Zeiten, wo das Opernhaus, das Zeughaus u. s. w. entstand. Der Vf. klagt, dass Maler, Kupferstecher und dergl. Künstler, die zu etwas Besserem Geschick hätten, sich mit Kleinigkeiten und nichtswürdigen Dingen beschäftigen müssten, um nur Brod zu erwerben; — man sollte meynen, dass diess auch bey manchem Schriftsteller der Fall sey! Die Regierung soll, um den Künsten wieder aufzuhelfen, 10 Millionen Thaler, sage Zehen Millionen Reichsthaler, aufwenden! Der Vf. ist, wie alle die, welche die Fabrication des Papiergeldes überall empfehlen, sehr freygebig mit Millionen — weil sie nur wenige Thaler kosten; aber eben das sollte ihn und alle Vorsprecher und Vertheidiger dieses so gefährlichen Fabrikats vorsichtig machen: denn die Regierung wird viel leichter hundert tausende verschwenden, die sie ohne Mühe fabriciren kann, als die Summen, die sie erst von den Unterthanen durch Abgaben zusammenbringen soll, und — hat nicht die eine Art der Verschwendung dieselben üblen Folgen für die Nation, wie die andre? Der Vf. kommt auf diesen Gegenstand noch einmal in dem Abschnitte über Weltgeld und Staatsgeld.

Wenn Hr. *v. Voss* auf Getreidepreise, Ein- und Ausfuhrverbote, Theurung und Wohlfeilheit kommt, so ist man es schon von ihm gewohnt, dass die ihm sonst so eigenthümliche Liberalität der Ideen aufhört. Der Abschnitt „Getreidehändler" beweiset, dass er eben so wenig, als sein hierbey angeführter Autor Hr. *Friedrich Buchholz* mit diesem Gegenstande aufs Reine gekommen ist; dem Grundsatze des letztern: je wohlfeiler das Getreide ist, desto reicher ist das Land, stimmt er zwar, wie er sagt, bey, meynt aber doch, dass das Getreide *um etwas* theurer (als zu der Zeit, da er schrieb) und die übrigen nothwendigen Gegenstände *um etwas* wohlfeiler seyn müssten, wenn alles gut bestehen sollte! Es ist zu verwundern, dass er nicht Getreidetaxen vorschlägt! Das erste, was man mit Recht von jedem fordern kann, der über diese Gegenstände urtheilt, ist wohl: dass er das Gewerbe der Landwirthschaft kennt; diess scheint aber sowohl bey unserm Vf. als bey seiner Autorität nicht der Fall zu seyn. Im Allgemeinen, meynt der Vf. fehle den Regierungen noch ein gewisser Tact, das Interesse *aller* Stände zu vermitteln; *wir* meynen aber, der beste Tact aller Regierungen sey Gerechtigkeit gegen *alle* Stände, und nicht Bedrückung einiger Stände zum angeblichen Vortheil eines einzigen. Es ist die Geschichte der innern Verwaltung der mehresten Staaten: dass sie ein Gewerbe bedrückten, um einem andern aufzuhelfen; dass sie dann die Klage des Bedrückten dadurch wieder gut zu machen suchten, dass sie zum Vortheil desselben wieder andre Stände bedrückten: so wurde, um das Gleichgewicht herauszubringen, die Bedrückung *aller* oder der mehresten gesetzlich, und man glaubte, genug gethan zu haben, wenn man den Einzelnen mit dem Bescheide: alle andre litten *denselben* Druck, über den *er* klagte, zur Ruhe verwies. Jetzt kommt doch Gottlob! in manchem Lande und namentlich im preuss. Staate die Frage zur ernstlichen Betrachtung: ob nicht das Gleichgewicht am Besten zu erlangen sey, wenn man *keinen* Stand willkürlich bedrückt? Die angeblichen Forderungen der Städte *Brandenburg*, *Ruppin* und *Burg*, den endlich einmal erlaubten freyen Handel mit Wolle wieder einzuschränken, ist zu ungerecht, als dass man an dieselben oder gar an die Erfüllung derselben glauben sollte.

Ueber den Geldhandel der Juden klagt unser Vf. sehr, und hält ihn für den Staat sehr nachtheilig. Wenn die Juden nicht auf andre Art für den Staat nachtheilig gewesen sind, so sind sie es durch den Geldhandel gewiss nicht gewesen, in so fern es ein *freyer* Handel war. Es giebt Gattungen des Handels, die dem Staate nachtheilig sind, z. B. wenn die Beamten desselben ihre Entscheidungen und ihre Gunst verhandeln, wenn die Regierung selbst Handelsgeschäfte treibt u. s. w.; aber niemals kann der freye Handel der Privatpersonen unter sich, wenn er nur den Gesetzen der Moral nicht entgegen handelt, dem Staate nachtheilig seyn, und nur kurzsichtige und hochmüthige Staatsbeamten schieben die unglücklichen Folgen *ihrer* übel ausgesonnenen Experimente oft auf den Handelsstand und den sogenannten Wucher, wie uns neuerlich die Geschichte des Papiergeldes und des Metallgeldes in so manchem Staate gezeigt hat. — Wenn es der Vf. für besser hält, die Aerzte zu besolden, als ihr Gewerbe der allgemeinen freyen Concurrenz zu überlassen, so sucht er den Einwand: dass sie dann weniger thätig seyn würden, damit zu widerlegen, dass man diess ja auf jeden im Gemeinwesen besoldeten ausdehnen könne. Aber eben die Beobachtung dieser Besoldeten in der Nähe hätte ihn von der Wichtigkeit dieses Einwandes überzeugen sollen. Wenn die Mehrzahl derselben nach dem Verhältniss in den realen Werth (oder nur nach dem Marktpreise) ihrer Arbeit bezahlt würde und bezahlt werden könnte: so würden sie weit thätiger seyn müssen, um nicht Hunger zu leiden, und sie würden es auch gewiss seyn, und die mehresten würden es mit Freuden seyn! Wir hören ja täglich den Arzt und einen jeden, der nach Verhältniss seiner Arbeit bezahlt wird, glücklich preisen, *weil* sie viel Arbeit haben, dagegen ein Besoldeter aus demselben Grunde bedauert und für unglücklich gehalten wird. — Das Schauspielwesen ist des Vfs. Lieblingsfach, und er ist sehr ausführlich darüber; er schlägt die Errichtung eines mimischen Instituts oder einer Theaterschule vor, in welcher Künstler und Künstlerinnen für das Schauspiel gebildet werden sollen. — In dem vom Soldatenwesen handelnden Abschnitte behauptet er: dass jetzt im Kriegswesen weit weniger nützliche Erfindungen gemacht würden, als ehedem, und dass eine römische Armee von 20000 Mann mit *ihren* Waffen eine eben so starke neuere Armee trotz der neuen Erfindungen, der Kanonen und Flinten, überwältigen werde. Um die Soldaten nicht müssig gehen zu lassen, sollen ihnen im preuss. Staate die überflüssigen Waldungen zugetheilt werden: so

dass

ſs jedes Regiment eine Q. Meile dergleichen Boden r Cultivirung erhalten ſoll; auf welche für 100,000 thlr. Pfandbriefe creirt werden, die als Papiergeld culiren, aber auch 3 Procent jährliche Zinſen tragen llen. Der Vf. vergiſst hierbey, daſs ſie als Zinſentrade Papiere, nicht wie eigentliches Papiergeld, zurCirlation brauchbar ſeyn können, und daſs jetzt ſolche ndbriefe, die weit beſsre Hypothek haben und 4 Prot Zinſen tragen, weit unter ihren Nominalwerth geken ſind. Wenn er hierbey ſagt: „ſo verbindet ſich s Wohlthätige der engliſchen Stocks mit dem bechtenden Umlaufe baarer Münze," ſo ſind das re, obgleich ſehr ſinnreich klingende Worte. Aus Militärwaldungen ſollen nun Domänen werden, den Soldaten mit allen Lebensbedürfniſſen *in na* verſorgen, obgleich dann die vom Vf. als ſo nög und belebend geſchilderte Circulation des Geldes z verloren geht. — In dem letzten Abſchnitte: ltgeld und Staatsgeld finden ſich manche recht ineſſante Betrachtungen. Das Beyſpiel von einer in legenheit ſich befindenden Dorfgemeine iſt recht ſchaulich dargeſtellt, und wenn der Grundherr Cre genug hat, ſo iſt auch die hier vorgeſchlagene lfe — eine Zettelbank ganz im Kleinen — gewiſs führbar; aber eben an dieſem Credit fehlt es jetzt ſehr, und es bleibt hier im Allgemeinen wohl kein ſeres Mittel, als das, was die preuſs. Regierung on eingeſchlagen hat: völlige Freyheit im Kauf und rkauf aller Producte und aller Grundſtücke, ganz er theilweiſe; hierdurch wird, wenn die politiſchen rhältniſſe nur wieder günſtiger geworden ſind, die ltur des Bodens unendlich mehr gewinnen, als rch alle poſitive Begünſtigungen, Prämien und Verſungen. — Die als unbezweifelt angenommene, n vielen und auch von unſerm Vf. ausgeſprochene einung: „daſs im preuſs. Staate das Numerär (war nicht, „das baare Geld?") ſehr empfindlich ngle," kann nicht bewieſen werden, und dem aufrkſamen Beobachter drängen ſich viele Beweiſe vom gentheil auf. Der Mann von 100,000 Rthlr. *Vergen* beſaſs vor dem Kriege in der Regel nicht 1000 hlr. baares Geld, wenn der Mann von 50,000 Rthlr. *rmögen* jetzt 2000 Rthlr. baar beſitzt, um gegen e jetzt weit eher als ſonſt zu befürchtenden Verlenheiten geſichert zu ſeyn. Eben der Mangel an Cret, der überall in die Augen fällt und die ſichtbare erminderung des *Vermögens* ſo vieler ſonſt reichen rſonen machen zu jedem Gewerbe eine gröſsere ſtets ſponible Summe baaren Geldes nöthig; *daher* der ſcontozins an der Berliner Börſe 3 und 4 Procent, hrend der hypothekariſche 6 und mehr Procent ir!

Frankfurt a. M, b. Varrentrapp und Wenner: *Wie können Staatsſchulden in beſtimmten Friſten regelmäſsig abgezahlt, die Zinſen pünktlich entrichtet, der Staats-Credit dabey ſo erhalten und vermehrt werden, daſs die Staats-Papiere nicht nur ſtets in ihrem vollen Werth bleiben, ſondern fortdauernd an Vertrauen gewinnen und an Werth ſteigen müſſen, und der Staat dabey doch vor der gewöhnlichen Art der Abbezahlung Vortheile genieſst.* 1810. 16 S. 8. u. 2 Tabellen. (5 gr.)

Mit Recht ſieht es der ſehr wohlmeinende Vf. als einen ſehr ſchädlichen Grundſatz an, daſs durch Zurückhaltung, Verzögerung oder gar durch gänzliche Entziehung der Zinſen, wodurch die Staatsverbriefungen herabgeſetzt, die Gläubiger um ihr Capital und zum Theil auch um ihre Zinſen gebracht werden, dem Staate geholfen ſey, weil dieſer durch den daraus entſtehenden wohlfeilen Ankauf der herabgeſunkenen Obligationen deſto früher, leichter und bequemer ſeiner Schulden ſich entledigen könne. So ſehr Rec. hierin mit dem Vf. einſtimmig ſeyn muſs, ſo muſs er dagegen ſehr zweifeln, daſs dem Uebel durch die dagegen in Vorſchlag gebrachte *Staatsſchulden-Tilgungs-Lotterie* gründlich und mit ſicherem Erfolge begegnet werden dürfte.

OEKONOMIE.

Schnepfenthal, in Comm. d. Buchh. d. Erziehungsanſtalt: *Aehrenkabinetchen*, beſtehend aus zehn Exemplaren der merkwürdigſten ausländiſchen Getreidearten, nebſt Bemerkungen darüber. *Erſte* Lieferung. (16 gr.)

Die Abſicht, welche durch die Herausgabe dieſes Kabinetchens erreicht werden ſoll, geht dahin, unter den ausländiſchen Getreidearten, welche durch den Hn. Polizeydirector *Fiſcher* in Creilsheim ſeit einigen Jahren in Deutſchland bekannt, auch bereits in mehrern Gegenden angebaut und cultivirt worden ſind, diejenigen, welche ſich entweder durch ein von den übrigen ſich ganz unterſcheidendes, zum Theil ſehr prächtiges und impoſantes, Anſehen auszeichnen, oder durch ihren reichlichen Ertrag, die innere Güte der Körner und deren nützliche Anwendung im Haushalte der Empfehlung zur weitern Cultur würdig ſind, Liebhabern der Oekonomie näher bekannt zu machen. So wenig wir dieſer Unternehmung im Ganzen unſern Beyfall verſagen können, ſo ſehr müſſen wir es doch bedauern, daſs der Herausgeber 1) ſeinen Plan nicht auf alle bekannt gewordene ausländiſche Getreidearten ausgedehnt, 2) ſo wenig ſyſtematiſch dabey verfahren, und 3) bey der Anordnung des Ganzen nicht mehr auf Feſtigkeit und ein gefälliges Aeuſsere bedacht geweſen iſt. Bey der Aufmerkſamkeit und dem Intereſſe, welche dieſe Getreidearten erregt haben, war es längſt der Wunſch, nicht bloſs einzelner Oekonomen von Profeſſion, ſondern mehr noch der Dilettanten und Liebhaber der Botanik, ſie ſämmtlich in einer gewiſſen natürlichen Folge kennen zu lernen und überſehen zu können. Es iſt daher gar nicht abzuſehen, warum der Herausg. ſeinen Plan ſo ſehr beſchränkt hat. Am wenigſten hat uns aber die leichte fabrikmäſsige Arbeit gefallen, die dem Ganzen wenig oder gar keine Dauer zuſichert. Ungeachtet das vor uns liegende Exemplar ſehr

sehr gut gepackt war, so wären doch die Schiedwände, welche die Getreidearten von einander trennen sollten, beym Transport abgesprungen, und alles lag chaotisch durch einander. Ungleich bequemer und dauerhafter würde es seyn, wenn das Etui von Pappe, und zwar so gearbeitet wäre, dass die Kästchen über einander gestellt, und jedes zugleich den Deckel des zunächst unter ihm befindlichen ausmachte, aber alle durch Falze unter einander verbunden und auf diese Art ein schönes Ganze bildeten. — Uebrigens fasst diese *erste* Lieferung, welcher noch eine oder höchstens zwey folgen sollen, folgende zehn Getreidearten in sich: 1) Weizen aus Tunis. 2) Wunderweizen. Vieljähriger Weizen. Arabischer Weizen. *Triticum compositum Lin.* 3) Aegyptischer Doppelweizen. Astrakan'sches Korn. 4) Englischer Hekkenweizen. Grosser englischer Weizen. *Triticum turgidum Lin.* 5) Himmelsgerste. Vielzeilige nackte Gerste. *Hordeum coeleste Lin.* 6) Grosse nackte Gerste. Zweyzeilige nackte Gerste. *Hordeum distichon nudum. Lin.* 7) Norweger Gerste. 8) Türkische Pfauengerste. Reisgerste. Bartgerste. *Hordeum zeocriton. Lin.* 9) Blaurother afrikanischer Winterspelz, und 10) Aegyptischer Reisdinkel. — Von jeder dieser Getreidearten ist eine vollkommen ausgewachsene reife Aehre mit einem kleinen Theil des Halms und einigen ausgespelzten Körnern in ein besonderes Fach festgeleimt. Die beygefügte Beschreibung ist bey einigen Sorten zwar hinreichend, bey andern aber viel zu dürftig. Der Preis könnte auch geringer seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Wien.

Im J. 1811. wurden bey der Wiener Universität graduirt, und zwar zum Doctor der Theologie einer; zu Doctoren des Rechts 16; zu Doctoren der Arzneykunde 7; zum Doctor der Philosophie einer. Von den Doctoren der Medicin haben Inauguraldissertationen drucken lassen *Joh. Huber: de origine successu et fatis moris disputandi et differendi speciatim in Universitate Viennensi; Joh. Sarnowitz de debilitate in morbis spuria ex viribus suppressis oriunda*, und *Ignatz Peinzinger: Propaedeuticae medicae* Pars I.

Den an der Wiener hohen Schule gebildeten chirurgischen Operateurs ist der Vorzug der Anstellung zu den erledigten Kreisphysikaten ertheilt worden.

Die jetzigen Assistenten bey der medicinisch-chirurgischen Facultät zu Wien sind folgende: Hr. Dr. *Andr. Wauruch* bey der medicin. prakt. Lehrschule. Hr. Dr. *Benj. Scholz* für die Chemie. Hr. Dr. *Franz Berger* für die Naturgeschichte. Hr. *Bernh. Kargl* als Prosector bey der Anatomie. Hr. Dr. *Franz Czapek* bey der medicin. prakt. Lehrschule für Wundärzte. Hr. Mag. Chir. *Joh. Seibert* an der chirurg. prakt. Lehrschule. Hr. *Mich. Blumschein* an der Lehrschule der prakt. Geburtshülfe. Hr. *Karl Milleitner* bey dem theoret. chirurg. Lehrfache.

Se. Maj. haben durch ein Regierungsdecret vom 9. März 1811. erklärt, dass Allerhöchstdieselben die Herrschaft Vösendorf zu einer prakt. Lehranstalt der Oekonomie für bleibend zu bestimmen geruhet haben.

Das Studium der theoret. und prakt. Landwirthschaft ist der philosophischen Facultät zugewiesen, und nur für diejenigen als Zwangsstudium erklärt worden, welche künftig eine Anstellung im ökonom. Fache auf dem Lande suchen würden.

Die jetzigen Präfecten der drey kathol. Gymnasien in Wien, welche sämmtlich von Ordensgeistlichen besorgt werden, sind folgende: Am akad. Piaristen Gymn. Hr. *Franz Schönberger*; am Schottischen Benedict. Gymn. Hr. *Meinrad Lichtensteiner*; am Josephstädter Piarist. Gymn. *Ernst Gerner*.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Hr. Dr. *Karl Joseph Pratobevera*, k. k. Hofrath bey der obersten Justizstelle und Mitglied der Hofcommissionen in Justiz und politischen Gesetzsachen, wird mit 1. Juli 1812. den *ersten* Band von folgender halbjährigen Zeitschrift bey Geistinger in Wien herausgeben:

Neuestes Archiv für Gesetzkunde und für Rechtspflege in den Oesterreichischen Staaten.

Es wird sich an des Hofraths *v. Zeiler* jährl. Beyträge zur Gesetzkunde u. s. w. anschliessen, und das gründliche Studium der vaterländ. Gesetze, so wie den Geschmack an wissenschaftlicher Behandlung der Angelegenheiten des bürgerl. Lebens unterhalten, vorzüglich aber dem schädlichen Wahne begegnen, dass man durch eigene Gesetzbücher alles Nachdenkens und der Schulgelehrsamkeit überhoben sey. Es wird enthalten jurist. Abhandlungen, wichtigere Civil- und Cameral-Fälle, Beyträge zur Geschichte der Oesterr. Gesetzgebung; einzelne Entscheidungen und Belehrungen an untergeordnete Gerichtshöfe, Justiztabellen, Nekrologen, Anzeigen jurist. Schriften. Pränum. Preis auf einen Band 2 Fl. W. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- und KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende wichtige Schrift ist in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kritik des natürlichen Kirchenrechts und der neuesten Verdrehungen desselben für das Interesse der Hierarchie. Germanien 1812. 140 S. in gr. 8. Preis 1 Fl. oder 16 gr.

Seit 1809. ist unter dem Titel: „Allgemeines Religions-, Kirchen- und Kirchenstaats-Recht, *aus Grundsätzen entwickelt*" das Kunststück versucht worden, die Anmaßungen der Hierarchie durch Uebertragung philosophischer Grundsätze dem Zeitalter zu empfehlen und unter einer neuen Gestalt geltend zu machen. Eine blendende Verbindung von Freyheit mit Zwang, wodurch der letztere nur noch drückender werden müsste! Der Verf. unserer *Kritik* entdeckt das Unhaltbare, das Inconsequente dieser modischen Täuschung klar und unerbittlich, aus allgemein gültigen Einsichten *(principes de justice éternels)*. Er räumt aber nicht bloss weg. Er giebt Fingerzeige genug, um die schwere Frage zu beantworten, welches Kirchenrecht der unparteyische Staat gegen alle Arten von Kirchen geltend zu machen befugt und nach Principien verbunden sey. Zugleich aber zeigt er das einzige souveräne Mittel, wodurch auf der andern Seite auch die Anmaßungen des Staats oder zu weit greifender Staatsverwalter sicher abzuhalten und in Harmonie mit dem, was nach Recht und Gewissen seyn soll, aufzulösen sind.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben fertig geworden und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Physikalisch-Oekonomisches und *Chemisch-Technisches* *Kunst-Kabinet*
in einer Sammlung von gemeinnützigen, leichtfasslichen und erprobten Kunststücken, Mitteln und Vorschriften, auch belustigenden Unterhaltungen.
Zum Nutzen und Gebrauch
für Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Jedermann.
Viertes Bändchen.
Ulm, 1812. Preis 54 Kr. Gebunden 1 Fl.

Die gute Aufnahme und der mehrseitige Wunsch des Publicums haben den Hrn. Verfasser bewogen, dieses 4te und letzte Bändchen noch herauszugeben, und, um solches noch brauchbarer zu machen, dasselbe mit einem *vollständigen Sach-Register über alle vier Bändchen* zu versehen.

Von diesem *Kunstkabinet* kosten *alle 4 Bändchen* ungebunden 3 Fl. 36 Kr., eingebunden aber 4 Fl. Auch sind die Bändchen *einzeln*, jedes à 54 Kr., und eingebunden à 1 Fl. zu haben.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, sind in der Ostermesse 1812. folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cäcilie, oder die natürliche Tochter; eine wahre Geschichte dieses Jahrhunderts. 12. 18 gr.

Freytag, Dr. *J. H.*, Beschreibung und Abbildung einer von ihm erfundenen compendiösen Maschiene, mit welcher ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete, Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter und für den Kranken weniger schmerzhaft, als bisher geschehen, einrichten kann. 8. 8 gr.

Grünwald, *C. G. G.*, dissertatio inauguralis medica, qua in nosologiam vomitus chronici rarioris feliciter sanati inquiritur. 8 maj. 6 gr.

Hülfsbuch zum ersten und zweyten Cursus des lateinischen Elementarwerks von *Jacobs* und *Döring*. 8. 1r Curs. 14 gr. 2r Curs. 16 gr.

In der Akademischen Buchhandlung zu Marburg sind zur Ostermesse 1812. erschienen:

Baldinger Bibliotheca medica, 2 Bände. Systematisch geordnet vom Professor *Conradi*. gr. 8. 6 Alphabet stark wird gegeben für 16 gr.

Bartel's, Dr. *E. D. A.*, pathologische Untersuchungen. *Erster* Band, enthaltend die allgemeine Theorie der Entzündung und des Fiebers. gr. 8. 1 Rthlr.

Bauer, Dr. *Anton*, Lehrbuch des Napoleonischen Civilrechtes. *Zweyte* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Commentatio de ordinibus successionis principia juris Civilis Napoleonei 4. 3 gr.

Bibliothek, juristische, Zeitschrift für die neuere Rechtswissenschaft und Geschäftskunde. *Ersten* Bandes 3tes Stück. gr. 8. 16 gr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Handbuch der allgem. Pathologie und Therapie. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Emmermann, *Fr. W.*, Handbuch für Maires, Beygeordnete, Polizeycommissäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger und Municipalitäts-Secretäre. gr. 8. 18 gr.

Fielding, *Heinr.* Esq., Abenteuer auf einer Reise in die andere Welt. Aus dem Englischen. 8. 1 Rthlr.

Kühne, *F. T.*, Lecture amusante et instructive pour les personnes de l'un et de l'autre sexe qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue françoise. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — kaufmännische Briefe zum Uebersetzen ins Italienische, mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten. 8. 12 gr.

Lehrbuch der Erdbeschreibung zum Unterricht für die unterste Klasse von Gymnasien, für Bürgerschulen und anderweitige Anfänger dieser Wissenschaft, hauptsächlich in den Staaten des Grofsherzogthums Hessen. gr. 8. (In Comm.) 8 gr.

Leonardo. Ein Roman von *Niemeyer*. 8. 16 gr.

v. Mons, Grundsätze der Elektricität. Aus dem Franz. mit Anmerkungen versehen von Dr. *Ferdinand Wurzer*. 8. 14 gr.

Munke, *G. W.*, politische Rechenkunst. 8. 8 gr.

Münscher, Dr. *W.*, Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. gr. 8. 1 Rthlr.

Platner, Dr. *F.*, de gentibus Atticis Commentatio. 4. 2 gr.

Rau, *S. F. J.*, Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift, aus dem Franz. von *Magd. Henr. Eßler*, geb. *Rau*. 1r Bd. gr. 8. (In Comm.) 1 Rthlr. 4 gr.

Strieder, *F. W.*, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, fortgesetzt von Dr. *L. Wachler*. 16r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Neue Bücher,

welche bey Friedrich Joseph Ernst in Quedlinburg verlegt und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Adolph von Helm; oder der vermeinte Bastard. Ein Gemälde für gefühlvolle Leser. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

Hausarzt, der neue, oder medicinisches Hülfsbuch bey den gewöhnlichen Krankheiten und körperlichen Unglücksfällen u. s. w. 8. 21 gr.

Kögels, *J. G.*, Zucker-, Syrup-, Arrak- und Essigfabricatur aus Runkelrüben. Wie auch Bereitung eines Weizenmalz- und Birn-Syrups für die Haushaltung und zum Bienenfutter. Neue, mit Zusätzen und Verbesserungen vermehrte, Auflage. 8. 9 gr.

Dessen Anweisung, ohne Beyhülfe des Feuers einen klaren, sehr schnell trocknenden, Leinöl-Firnifs zu bereiten. 8. 8 gr.

Dessen Rüböl-Raffinerie; oder Anweisung, das Rüböl so zu reinigen, dafs dasselbe eine wasserhelle und leichtflüssige Beschaffenheit erhalt. 8. 8 gr.

Dessen vollständiger Unterricht über den Anbau und die Bearbeitung der Flachspflanze bis zum Spinnen. 8. 4 gr.

Sammlung von Gebeten zum öffentlichen und besondern Gottesdienste, aufs neue revidirt und verbessert von dem Superint. und Doct. *Joh. Aug. Hermes*. 8. 4 gr.

Schauroth's, *F. C. v.*, Bemerkungen über den Bau der Schornsteine und den dadurch entstehenden Rauch in den Küchen und Stuben, nebst einer zweckmäfsigen Schornsteinbedeckung gegen das Rauchen der niedrigen Scornsteine. Aus eigenen Erfahrungen, mit 7 Kupfern. Neue Aufl. 8. 10 gr. mit illumin. Kpfrn. 12 gr.

Wiedemann, *W. J.*, Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen und Reisebeschreibungen, vorkommen. Für ungelehrte Leser, wie auch für Bürgerschulen. 3te sehr verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 8 gr.

Ziegenbein's, *J. W. H.*, Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Jugend u. s. w. gr. 8. 21 gr.

Dessen kleines Wörterbuch zu dem ersten prosaischen Theile der Blumenlese aus Frankreichs Schriftstellern für Deutschlands Töchter. 8. 4 gr.

Bey H. A. Rottmann ist in der Ostermesse 1812 erschienen:

Bucholz, Dr. *Christ. Friedr.*, Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten, oder Darstellung der Bereitungsmethoden der wichtigsten pharmaceutisch-chemischen Präparate, nach den neuesten Erfahrungen und rücksichtlich ihrer Brauchbarkeit und Vorzüglichkeit geprüft. *Erster* Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr., auf holl. Pap. 5 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Gottfried Basse
in Quedlinburg.
(Oster-Messe 1812.)

Happach, *L. P. G.*, Beobachtung und Erklärung merkwürdiger Natur-Erscheinungen. Denkenden [illegible]nern vorgelegt. 8. à 20 gr.

Julie, oder Leichtsinn und Ausschweifung. Eine abenteuerliche Geschichte. 8. à 18 gr.

Jurisprudenz, Westphälische. Sammlung bemerkenswerther Beschlüsse des Cassationshofes im Königreich Westphalen über interessante Rechtsfragen. Französisch und Deutsch. *Ersten* Bandes 1 und 2tes Heft. Jedes Heft 12 gr.

Michael, der Klosterbruder oder die Wege des Schicksals. 8. à 14 gr.

Räuber-, Diebes- und Gauner-Archiv, neuestes. Eine Sammlung listiger Kniffe, witziger Züge und Anekdoten berüchtigter Räuber und Gauner. Aus Actenstücken und glaubwürdigen Papieren gezogen. Mit 1 Kupfer. 8. à 20 gr.

Schwin

Schwänke und Erzählungen von Hans Kurzbein. 8. à 18 gr.

Wächter, F. C. B., nordische Haideblüthen. Aus dem Russischen. Mit 1 Kupfer. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

An Schulvorstände, Professoren und Lehrer der Geschichte überhaupt.

Geschichtstafeln zum Gebrauche der Gymnasial-Anstalten vom Prof. *Kayser*. *Erstes* Heft. *Zweyte* veränderte und verbesserte Auflage. *Februar*. München 1812. bey Fleischmann. Preis 5 gr.

Die große Brauchbarkeit dieser Tafeln beweist wohl am besten das äußerst schnelle Vergreifen der *ersten* Auflage, die erst im vorigen Jahre erschien, und wegen des starken Debits an mehrere Schulen nicht einmal gehörig in den Buchhandel kommen konnte. Der gelehrte Verfasser wurde durch diese allgemeine Theilnahme ermuntert, die *zweyte* Auflage sogleich zu bearbeiten, und Referent ist überzeugt, dass diese Geschichtstafeln, sowohl des trefflichen Planes wegen, nach welchem sie bearbeitet sind, als auch wegen des wohlfeilen Preises, bald allgemein in den Schulen Eingang finden werden, und wünscht der Jugend Glück, welcher die Geschichte nach diesen Tafeln vorgetragen wird. Das *zweyte* Heft verspricht der Verf. in 4 Wochen zu liefern.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, mit Beschreibung von C. L. *Willdenow*. 7 u. 8tes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4.
Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

...ach, Karl Ed., Alberts Jugendjahre, ein komischer Roman, mit Kpfrn. von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

...tein, Karl, der Gasthof zur silbernen Taube, Roman in 3 Büchern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Willdenow, Dr. *Carol. Ludov.*, *Hortus Berolinensis*, sive icones et descriptiones plantarum minus cognitarum horti regii academici berolinensis. Fasc. IX. cum tabulis aeneis XII. coloratis. fol. maj. 4 Rthlr. 4 gr.

Platonis Opera ed. *Heindorf* et *Boeckh* betreffend.

Man hatte zwar die Erscheinung des *ersten* Bandes dieser früherhin von mir angekündigten Ausgabe zur Ostermesse 1812. festgesetzt, allein die Ortveränderungen der Herren Herausgeber sowohl, als das spätere Eintreffen wichtiger Materialien sind Ursache, dass ich wegen der Erscheinung um einigen Aufschub ersuchen muss, zumal da das Werk wesentlich dabey gewinnen wird, indem außer den schon genannten Herausgebern sich noch die Herren *Buttmann* und *Schleiermacher* Theil nehmen, und von mir noch neue wichtige Hülfsmittel, deren Erlangung man vorher noch nicht hatte hoffen können, geliefert worden. Uebrigens bleibt es bey der frühern Anzeige, und gelegentlich bemerke ich nur noch, dass, nicht zusammenhängend mit dieser Ausgabe, die Noten des *Henricus Stephanus* sowohl, als ungedruckte anderer berühmter Gelehrten, besonders gedruckt in meinem Verlage erscheinen werden.

Binnen etlichen Wochen gebe ich aus:

Draconis Straton. de metris poet. liber et *Joannis Tzetzae* Exegesis in Homeri Iliad. ed. *G. Hermannus.* 8 maj.

Leipzig, den 18. April 1812.

J. A. G. Weigel.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Feyerstunden* von *A. v. Einsiedel*. 8. 18 gr.

Diese Feyerstunden, welche in Erzählungen bestehen, deren Stoff und Inhalt aus andern, zum Theil poetischen, zum Theil historischen Schriften entlehnt und frey bearbeitet ist, sind in einem würdigen und wohlklingenden Stil geschrieben, so dass sie sich angenehm lesen und Unterhaltung gewähren. Vorzüglich anziehend und charakteristisch merkwürdig werden die Leser die Geschichte des Grafen Cornifiz von Ulefeld finden, und überhaupt bey diesen 7 Erzählungen keine Langeweile verspüren.

2) *Die Inquiraner*, eine Robinsonade, neu erzählt vom Verfasser der grauen Mappe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der beliebte Vf. so mancher unterhaltenden Erzählung beschenkt in dem vorliegenden Werke das Publicum mit einer neuen Frucht seines verdienstlichen Bemühens, alte vergessne Schätze unserer Literatur wieder hervorzuziehen und in ein gefälliges zeitgemässes Gewand zu kleiden. Gewiss wird kein Leser diess romantische Gemälde ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen.

Neue Verlags-Bücher
der Macklot'schen Hofbuchhandl. zu Karlsruhe.

Accisordnung, Grossherzoglich Badische. gr. 4. 6 gr.

An die Souveräne der rheinischen Conföderation über das Recht, ihren Staaten eigene Landes-Bischöfe, und eine Bischöfliche Diöcesen-Einrichtung nach Gutfinden zu geben. Ein patriotisches Wort zu seiner Zeit, von Dr. *H.*, einem katholisch-geistlichen Kanonisten. gr. 8. 6 gr.

Ausführliches alphabetisches Hauptregister über alle Gesetze und Landesverordnungen in den Grossherzogl. Badischen Regierungsblättern, von deren ersten Erscheinung 1803 an, bis Neujahr 1811. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Böckmann's, Dr. *C. W.*, Grossherzogl. Badischen Hofraths, Prof. der Phys. u. s. w., Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper. Eine von der Holländischen Gesellschaft der Experimentalphilosophie zu Rotterdam gekrönte Preisschrift. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Fahnen-

Fahnenberg's, *K. H.* Freyherrn *von*, Grofsherzogl. Badischen Ministerial-Raths, Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten. Jahrgang 1812. *Erstes* Heft. 8 gr.
Hortus Magni Ducis Badensis Carlsruhanus. 8. Broschirt 1 Rthlr. 8 gr.
Kipp, *J. L.*, der Schlofsgarten von Karlsruhe, ein Neujahrsgeschenk für Kinder. Mit 28 Kupfert. und der Abbildung des Schlosses. gr. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 16 gr.
Stausebach, *S. L.*, die Waldburg, oder der Forstmeister Lobeschütz und seine Familie. Eine lehrreiche und unterhaltende Geschichte aus dem 17ten Jahrhundert. 8. *Erster* Band. 1 Rthlr.
Teuffel's, Dr. *S. J.*, Grofsherzogl. Badischen Medicinal-Raths u. s. w., Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde und thierärztliche Polizey. *Ersten* Bandes 2tes Heft. Mit der Abbildung des vom Grofsherzogl. Badischen Hof-Thierarzt *Tscheulin* neuerfundenen Winter-Hufbeschlags. gr. 8. 14 gr.
Tscheulin, *G. F.*, Grofsherzogl. Badischen Hof-Thierarztes, über den Rotz der Pferde und die mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mittel, nebst mehreren Beobachtungen über dessen Heilung. 8. 8 gr.
Wetterprophet, der untrügliche, oder gründliche Anleitung zur Witterungsbeobachtung und Vorhersagung. Ein gemeinnützliches Volksbuch zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann. 8. 12 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Die 45 ersten Bände der *allgemeinen Welthistorie*, wie auch der 46 (1 — 3), 47, 50, 53 bis 55ste Band in 4to, in Pergament gebunden und gut gehalten, sind für den mäfsigen Preis von 30 Rthlr., und **Luther's** *sämmtliche Schriften* von *Walch*, 24 sehr gut conditionirte Halbfranzbände in 4to, für 15 Rthlr., in **Wernigerode** beym Pastor *Hindersin* zu erhalten. Die Besorgung der Fracht bis **Halle** wird *Derselbe*, im Fall es gewünscht wird, gern übernehmen.

III. Auctionen.

Die von dem hier jüngst verstorbenen Vice-Kanzler, Herrn *Erxleben*, gesammelte Bibliothek (*circa* 11000 Bänden aus allen Fächern) wird nächstens öffentlich verkauft. Die Reichhaltigkeit im Fache der juristischen, philologischen und der neuern französischen Literatur ist unverkennbar, und verdient die Aufmerksamkeit der Literatoren. Cataloge werden nicht überflüssig gedruckt, und werden nur spärlich ausgetheilt. Liebhabern wird diefs von den Herrn Erben zur Notiz gegeben, dafs Sie sich frühzeitig in frankirten Briefen an Hrn. **Krieger** in **Marburg** wenden, der sich der Expedition freundschaftlich unterzogen hat.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

In der **Stettin**'schen Buchhandlung in **Ulm** sind auch noch folgende ***Geographisch-Statistisch-Topographische Lexica*** zu haben:

Lexicon von *Schwaben*, in 2 Bänden. 6 Fl. 30 Kr.
Lexicon von *Baiern*, in 3 Bänden, nebst Anhang. 9 Fl.
Lexicon von *Franken*, in 6 Bänden. 15 Fl.
Lexicon von *Obersachsen* und der *Ober*- und *Niederlausitz*, in 8 Bänden. 24 Fl. 30 Kr.
Lexicon von dem *Kur*- und *Oberrhein. Kreis*. 3 Fl. 15 Kr.
Lexicon von der *Schweiz*, in 2 Bänden. 5 Fl. 30 Kr.
Lexicon von *Frankreich*, in 4 Bänden. 12 Fl. 15 Kr.

Um die Anschaffung dieser sehr nützlichen *Geographischen Wörterbücher*, nach dem geäufserten Wunsche vieler Liebhaber, möglichst zu erleichtern, werden solche denjenigen, welche die *ganze Sammlung*, oder doch den *gröfsten Theil* derselben sich anschaffen wollen, gegen *baare* Einsendung des Betrags *an die unten stehende Verlagshandlung*, um die ***Hälfte*** *der beygesetzten Ladenpreise* erlassen. Dieser *geringe* Preis kann jedoch nicht länger, als bis nächste Michaelis, Statt haben.

Ulm, im März 1812.

Die **Stettin**'sche Buchhandlung.

Anzeige für die Herren Apotheker.

Sämmtliche 6 Bände des

***Neuen** Berlinischen Jahrbuchs der Pharmacie*, herausgegeben von Herren Dr. *A. F. Gehlen* und *Valentin Rose*,

mit vielen illuminirten und schwarzen Kupfern, welche 10 Rthlr. 4 gr. kosten, will ich von jetzt an, *bis Michaelis d. J.*, denjenigen, die mir das Geld postfrei einsenden, für 6 Rthlr. 12 gr. in Preufs. klingendem Courant, oder für zwey wichtige Ducaten überlassen.

Berlin, den 1. May 1812.

Ferdinand Oehmigke,
wohnhaft in der Kronenstrafse Nr. 3[illegible]

V. Vermischte Anzeigen.

Prämie von 100 Ducaten.

Wer sich mit einem Gegenstande, nicht blofs aus Pflicht, sondern vorzüglich aus Neigung, viele Jahre beschäftigt hat, der wird gewifs zu dessen Vervollkommnung alles Mögliche beytragen. Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz erbiete ich mich, für eine *gründliche* und *vollkommene* Widerlegung *meiner neuen Theorie der spanischen Amalgamation* hundert Stück holländische Ducaten in Sachsen auszahlen zu lassen. Die nähern Bedingungen und Erfordernisse sollen im *zweyten Stück* des *Commentars der neuspanischen Amalgamation* ausführlich bekannt gemacht werden.

Prag, im Monat May 1812. ***Sonneschmid.***

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. Junius 1812.

MATHEMATIK.

Rinteln, b. Steuber: *Abhandlung über die vorzügliche Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen Brücken, die große Oeffnungen überspannen,* von *F. E. Th. Funk,* Strombaumeister der Weser-Division im Königr. Westphalen, mit 4 Kupfertaf. 1812. 88 S. 4.

Der für die Erweiterung und wissenschaftliche Bearbeitung der Hydrotechnik unermüdete Vf. giebt in dieser Schrift seine Verwunderung darüber zu erkennen, dass man von den Bohlendächern des Phil. de l'Orme noch keine Anwendung auf die Erbauung weiter Brückenbogen gemacht habe. Hier will er zeigen, wie eine solche Anwendung zu machen sey, wie lange eine so construirte Brücke bey gehöriger Conservation dauern könne, wie gross ihr sicheres Tragvermögen bey bestimmten Dimensionen sey, und in welchem Verhältnisse der Kostenaufwand gegen kleinere Brückenöffnungen stehe. Zuerst theilt er Zeichnung und Beschreibung einer Bohlenbogenbrücke mit, welche er in den Jahren 1799 und 1800 auf Befehl und nach Vorschrift der preuss. Regierung bey Minden erbauete. Sie ist 306 rheinl. Fuss lang, 24' breit, hatte zwischen den beiden Widerlagern fünf Mittelpfeiler, also 6 Oeffnungen, jede zu 45' weit. Es sind dabey nur 2 Bohlenbogen von Eichenholz zu 5 Fuss Höhe über der Sehne angebracht. Da diese Bogen nicht, wie bey den Wiebekingschen Brücken unterhalb, sondern *oberhalb* der Brückenbalken angebracht sind, so dass die äusseren Brückenbalken mittelst untergezogenen Trägern durch Hängesäulen oder eiserne Hangeisen getragen werden, so versteht es sich von selbst, dass über der Mittellinie der Brücke kein solcher Bogen angebracht werden konnte. Die Holzhöhe der beiden Bogen (die Bohlenbreite) beträgt 18 Zoll, die doppelte Bohlendicke, welche die Dicke eines Bogens ausmacht, beträgt 15 Zoll. Seit 12 Jahren sind die schwersten Lastwagen über diese Brücke gefahren und ganze Cavallerie-Regimenter im stärksten Trott und Galopp über dieselbe geritten; ihre Stärke ist also erprobt. Das Schwanken der beiden Bohlenbogen zu verhindern, ragt der in der Mitte der Brücke angebrachte Träger beträchtlich über die Breite der Brücke hervor; auf jedem dieser hervorragenden Ende ist ein Strebeisen angebracht. Das Schwanken der Brücke im Ganzen bleibt aber dabey immer sehr bedeutend und wirkt auf sie sehr nachtheilig. Dennoch hat sich seit 12 Jahren an allen 12 Bohlenbogen noch nicht der geringste Erfolg von den Schwankungen und Stössen gezeigt, obgleich die Wagenlast mit Zubehör nach einem sehr mässigen Anschlag zu 24000 Berl. Pf. angenommen werden kann. Bey ihrer Conservation durch mehrmaligen Oel-Anstrich können sie nach dem Vf. eine zweymalige Erneuerung der Fahrbahn aushalten, und hiermit überhaupt 30 — 36 Jahre dauern. Unter dieser Zeitbeschränkung setzt daher der Vf. fest: „*diese Bohlenbogen können die Gesammtlast der Fahrbahn und jede Wagenlast, die nur irgend über Chausseen geführt werden kann, mit völliger Sicherheit tragen.*" Dagegen lässt sich auch durchaus nichts sagen. Der Vf. berechnet nunmehr die gesammte Last, welche beide Bogen zu tragen haben, auf 100000 Pf., mit Inbegriff der als fortwirkend angenommenen Belastung von 24000 Pf., womit also die Tragkraft zweyer solcher Bogen von den angegebenen Abmessungen mit hinlänglicher Sicherheit für die Ausübung bestimmt ist. Es lassen sich zu solchen Bogen, die auf ähnliche Weise wie die Kränze der Wasserräder (nur muss man Statt hölzerner Nägel, starke eiserne Schrauben gebrauchen) aus gekrümmten Bohlen zusammengesetzt werden, Bohlenstücke zu 6 bis 8 Fuss lang gebrauchen. Hiermit hangen in Vergleichung mit anderen Bogenbrücken bedeutende Vortheile zusammen, die der Vf. in 14 Numern genau angiebt. Uebrigens zieht der Vf. aus dem obigen allgemeinen Satze, in Beziehung auf die sichere Tragbarkeit solcher Brücken, den Schluss, dass man mit einer dergleichen einfachen Bohlen-Construction keine grössere Brückenöffnung als von 120 — 130 rheinl. Fussen mit Vortheil und Sicherheit überspannen könne, weil sich nicht leicht eichene Bohlen über 30 Zoll breit und 12 Zoll dick in erforderlicher Quantität erhalten lassen. Sehr bemerkenswerth sind die Erfahrungen, welche der Vf. über die Dauer des Holzes in freyer Luft mittheilt, woraus er die Rec. sehr richtig scheinende Folge zieht, dass bey Brücken die grösste Dauer des Eichenholzes höchstens auf 60, die des Kiefernholzes auf 50, und die des Tannenholzes auf 40 Jahre gerechnet werden dürfe. Die oben genannte Bogenbrücke hat nach der beygefügten, sehr genau und belehrend abgefassten wirklichen Ausgaberechnung 32829 Rthlr. Preuss. gekostet. In Bestimmung der Festigkeit gerader Balken folgt der Vf. *Eitelweins* Statik, wo dann bey Balken, welche an beiden Enden aufliegen und in ihrer Mitte beschwert werden, die Resultate der *Büffonschen* Versuche mit denen der *Eitelweinschen* sehr gut zusammenstimmen. Ueber die Festigkeit der Bohlenbogen hat der Vf. selbst Versuche bey ei-

einem Modelle angeſtellt. Nach ſeiner Bemerkung fällt die nachtheiligſte Stelle für das Auflegen der Laſt bey ſolchen Bogen in die Mitte zwiſchen dem Scheitel und eine der Widerlagen. Ein *Bohlenbogen*, deſſen Bogenlinie 5 rheil. Zolle zur Höhe und 53,125 Zolle zum Krümmungshalbmeſſer hatte, trug bis zum Brechen 2,85 Mal ſoviel als ein *gerader Balken* von denſelben Abmeſſungen. Ein Bohlenbogen, deſſen Bogenlinie 8 Zolle (Calenberger) zur Höhe und 298,57 Zolle zum Krümmungshalbmeſſer hatte, trug bis zum Brechen 2,922 Mal ſo viel als ein gerader Balken von denſelben Abmeſſungen. Bey einer Bogenhöhe von 2,75 Zoll und Kr. Halbm. von 25 Zoll war die Verhältnifszahl 2,543. Dieſe Verhältnifszahlen beziehen ſich aber auf eine beſtimmte Gröſse des Winkels, welchen die Sehne der halben Bogenlinie mit der Sehne der ganzen macht, und es kommt nun darauf an, die Abhängigkeit der Feſtigkeit von dieſem Winkel, den man den Erhebungswinkel nennen kann, wenigſtens ſo genau zu beſtimmen, daſs man in allen Fällen der Anwendung damit zufrieden ſeyn kann. Wenn ein Bohlenbogen von der Breite H, Dicke B und Länge L bey einem Erhebungswinkel α von einem in ſeiner Mitte aufgelegten Gewicht Q zerbricht, und nun die ähnlichen Beſtimmungsſtücke bey einem andern Bohlenbogen mit h, b, l, ϕ und X bezeichnet werden, ſo ſetzt der Verfaſſer ohne weitere Deduction $Q : X = \frac{BH^2}{L} . \sin\alpha : \frac{bh^2}{l} \sin\phi$ alſo $X = \frac{QL}{BH.^2 \sin\alpha} . \frac{bh^2}{l} \sin\phi$, und nennt nun $\frac{QL}{BH^2 . \sin\alpha}$, wofür er γ ſchreibt, den *Coëfficient der reſpectiven Feſtigkeit.* Dann ſetzt er (S. 32.) hinzu, für $\phi = 1$ müſſe γ mit den Zahlen, welche für gerade Balken gelten, einerley ſeyn. Der Vf. hat zu bemerken unterlaſſen, daſs ϕ allemal eine Anzahl von Graden bezeichnen ſolle. Man ſieht aber gleich ein, daſs die Proportion $Q : X = \frac{BH^2}{L} . \sin\alpha : \frac{bh^2}{l} . \sin\phi$ gar keinen Grund hat, und gleich bey der einfachſten Anwendung ihre Unanwendbarkeit vor Augen legt. Setzt man nämlich $\phi = 0$, ſo erhält man den Fall für einen horizontal liegenden geraden Balken, und die obige Proportion gäbe für dieſen Fall $X = 0$, welches offenbar falſch iſt. Der Vf. ſcheint daher, bloſs um für gedachten Fall nicht $X = 0$ zu erhalten, den geraden Balken als einen Bogenbalken anzuſehen, für welchen $\phi = 1°$ wäre. Er hätte aber aus gleichem Grunde auch $\phi = \frac{1}{2}°$, $\phi = \frac{1}{4}°$ u. ſ. w. zum Grunde legen können, und jede andere Vorausſetzung hätte einen ganz anderen Werth für γ gegeben.. Eben ſo iſt auch klar, daſs für $\phi = 2°$ nicht X doppelt ſo groſs werden kann, als für $\phi = 1°$, weil die Erfahrung geradezu widerſprechen würde. Die Gleichung $X = \gamma . \frac{bh^2}{l} . \sin\phi$ hat daher durchaus keinen Gebrauch, und ſo auch die 5te, 6te und 7te Tabelle mit ihren Folgerungen und allen darnach angeſtellten Vergleichungen in Bezug auf wirklich erbauete Brücken. Dennoch wiederholt der Vf. S. 47., daſs die Tragbarkeit eines einfachen gekrümmten Balkens genau mit dem Sin ϕ zunehme, und fügt hinzu, daſs Hr. *Späth* hiervon in ſeiner Statik der Brücken S. 56. einen auffallenden Beweis gebe. Rec. findet aber dieſen Beweis ſo wenig bey Hn. *Späth* (der jenen Satz auch gar nicht angenommen hat), als in dem, was der Vf. davon ſagt. Auſserdem können aber auch Beobachtungen bey einem *Stabe* auf keine Weiſe auf *Brücken* angewendet werden. Daſs übrigens die Fahrbahn auch oberhalb der Bohlenbogen angebracht werden kann, iſt leicht einzuſehen, und der Vf. theilt hierzu Zeichnungen und Bemerkungen mit, wobey er (S. 57.) erinnert, daſs Hr. *v. Wiebeking* mehrere Jahre ſpäter als er auf den Gedanken gekommen ſey, Diagonalbogen bey Brücken anzuwenden. Die Fahrbahn erhält bey ihm weder eine Beſchüttung von Grand, noch ein Steinpflaſter, ſondern eine doppelte Dielenbedeckung. Alle einzelnen Theile einer ſolchen Brücke werden nach ihren Abmeſſungen, kubiſchem Gehalte und Gewichte angegeben. Auf dieſe Angaben wird die Berechnung des Brückendrucks an ihren verſchiedenen Stellen nach *Eitelwein* gegründet, und hiernächſt weiter unterſucht, welchen Druck die angeſtemmten Strebhölzer auszuhalten vermögen. So kommt der Vf. auf den Druck, den die Bohlenbogen noch auszuhalten haben, wozu dann noch das Gewicht dieſer Bogen ſelbſt und die Wagenlaſt addirt wird. Er findet auf dieſe Weiſe, daſs die Bohlenbogen bey der von ihm angegebenen Brücke, mit Inbegriff ihrer eigenen und der Wagenlaſt weniger zu tragen haben, als ſie mit hinlänglicher Sicherheit tragen können. Endlich detaillirt der Vf. die geſammten Koſten einer ſolchen Brücke. Hiernächſt folgen wieder Bemerkungen über das Tragvermögen einfacher und über einander liegender Bohlenbogen, auch der *Wiebekingſchen* ſogenannten Curven. Die beſte Art, dem einfachen Bohlenbogen eine groſse Tragbarkeit zu verſchaffen, beſtehe in *der* Zuſammenordnung zweyer einfachen Bohlenbogen über einander, mittelſt Hängeſäulen, welche Hr. *Reichenbach* in ſeiner Theorie der Brückenbogen gelehrt habe. Dann folgen wieder einige praktiſche Bemerkungen, auch mit Hinſicht auf die *Wiebekingſchen* Bogenbrücken, an welchen der Vf. mehreres auszuſetzen hat. Zuletzt iſt noch ein Nachtrag angehängt, worin der Vf. Tabellen, die er vorher nach einer gewöhnlich angenommenen Proportion berechnet hatte, nunmehr auch nach der von Hrn. *Späth* angenommenen berechnet. Auch ſtellt er in dieſem Nachtrage Vergleichungen zwiſchen den Reſultaten ſeiner Formeln und denen der *Reichenbachſchen* an. Letztere findet er nicht ganz richtig, und er bemerkt insbeſondere, was, ſoviel wir uns erinnern, auch vor einiger Zeit in eben dieſen Blättern, bey Beurtheilung der *Reichenbachſchen* Theorie der Brückenbogen, angemerkt worden iſt, daſs gegen die Natur der Sache nach *Reichenbachs* Formel die Tragbarkeit eines Bogens deſto gröſser werde, je flächer er wird, oder je kleiner der oben erwähnte Erhebungswinkel ϕ iſt. Wer frühere Schriften vom Hrn. *Funk* kennt, wird wie wir die Einſichten dieſes Hydro-

drotekten schätzen, und sein ernsthaftes Streben, sich im Dienste des Staats, so wie durch schriftlichen Unterricht nützlich zu machen, mit uns ehren. Dennoch müssen wir gestehen, dass sich jedesmal, so oft eine Schrift von diesem Vf. vor uns liegt, eine besondere Unbehaglichkeit unserem Gefühle beymischt. Rec. hat dieselbe Versicherung auch von andern erhalten, die Hn. **Funk** gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man findet sich beym Aufschlagen einer *Funkischen* Schrift gleichsam in einem Haufwerk von Materialien, bey deren Anordnung eigentlich schriftstellerischer Fleiss zu sehr vermisst wird. Numern von ätzen, eigene und fremde Versuche, eine Menge laner Anmerkungen, eigene und fremde Formeln, Beerkungen über Theorieen anderer Schriftsteller u. dgl. liegen da ohne System, ohne genaue Verbinung, ohne Wegweiser auf so vielen Kreuzstrasen, ohne Befriedigung für den Leser im Tadel anderer u. s. w. gleichsam als rohe Materialien so vor uns, dass uns oft nur die Seitenzahl bemerkbar macht, in wiefern wir dem Ende näher sind als dem Anfange. Wir hoffen, dass Hr. *F.* diese wohlgemeinte Erinnerung beherzigen werde.

NATURGESCHICHTE.

Erfurt, in d. Henningsschen Buchh.: *Forstbotanik*, oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Belehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen von Dr. *Joh. Matth. Bechstein*, Director der Forstakademie zu Dreyssigacker. 1810. XVIII und 1456 S. 8. (4 Rthlr.)

Das Buch, von dem wir hier Rechenschaft zu geben haben, erfüllt den Zweck, zu dem es geschrieben wurde, vollkommen. Es soll das Leichteste, Nöthige und Nützlichste aus der allgemeinen und besondern Naturgeschichte der interessanten Holzarten enthalten, und zwar in einer Ordnung und Sprache, wie sie der gebildete Leser fordern kann. Wir haben dieses Erforderniss nicht allein durchaus befriedigt, sondern manche wichtige Bemerkungen gefunden, dass wir das Werk sogar dem geübten Forstmanne, wie jedem Lehrling des Forstwesens aus Ueberzeugung, als das Beste in seiner Art, empfehlen können. Es ist in zwey Hauptabschnitte getheilt. In dem erstern sind die allgemeine Naturgeschichte, die Physiologie der Gewächse, die Lehre von der Behandlung, den Feinden und Krankheiten der Holzpflanzen vorgetragen und eine vollständige Liste der deutschen und nützlichsten fremden Holzarten, nach *Linné's* System, nebst einem Verzeichniss der vornehmsten Schriften, gegeben. Im zweyten Hauptabschnitte folgt die besondere Naturgeschichte der deutschen Bäume, Sträucher und Stauden, die den Forstmann interessiren. Die eigentliche Physiologie der Holzpflanzen könnte zwar um Vieles gründlicher seyn, allein zum ersten Unterricht ist sie gewiss hinreichend, und enthält keine offenbare Unrichtigkeiten. Doch verdient das, was über die zurückführenden Gefässe und Strahlenbänder gesagt wird, Berichtigung, da die erstern wirklich nicht vorhanden sind, und die letztern bloss aus Zellgeweben bestehn. Unvollständig wenigstens ist, was über den Stickstoff in den Gewächsen gesagt wird, dessen Gegenwart nicht durch die schädlichen Ausdünstungen bey Nacht erkannt wird. Die Eintheilung, die der Vf. bey der besondern Naturgeschichte wählte, ist eine sehr einfache und natürliche.

Erste Klasse. Bäume.
- Ordnung 1. Laubholz.
- — — 2. Nadelholz.
  - Abtheilung 1. Sommergrüne.
  - — — 2. Wintergrüne.
    - *A.* Grosse Bäume, über 40 Fuss.
    - *B.* Kleine, nicht über 40 Fuss hoch und meist nicht über einen Fuss dick.
      - *a.* Wichtigere Bäume.
      - *b.* Minder wichtige.

Zweyte Klasse. Sträucher.
- Ordnung 1. Laubholz.
- — — 2. Nadelholz.
  - Abtheilung 1. Sommergrüne.
  - — — 2. Wintergrüne.
    - *A.* Grosse, über 5 Fuss hoch und über einen Zoll dick.
    - *B.* Kleine, unter diesem Maass.
    - *C.* Rankende.
      - *a.* Wichtigere.
      - *b.* Minder wichtige.

Auf gleiche Art sind die Stauden abgetheilt.

Das meiste Eigenthümliche ist uns in der besondern Naturgeschichte vorgekommen; obgleich der Vf. in der Anordnung und Bestimmung grösstentheils *Borkhausen* folgt. Von der Stieleiche führt der Vf. eine Spielart an, die Roseneiche, die sich durch ihre walzenförmigen, schmalen, fünf Viertel Zoll langen Früchte, und durch die spitzwinklig eingeschnittenen Blätter auszeichnet. Er meint, es sey ein Bastard, aus der Stiel- und Traubeneiche entstanden. Die Blutbuche stamme aus einem Walde bey Sondershausen. Junge Buchen werden am besten verpflanzt, wenn sie 6 – 10 Schuh Höhe und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke haben: denn jüngere vertragen den freyen Stand nicht. Die Wirthschaft der Hochwaldungen von Rothbuchen ist sehr gut und aus der Erfahrung angegeben. Den Unterschied, welchen *Borkhausen* zwischen der hohen Rüster (*Ulmus excelsa*) und der Feld- oder weissen Rüster (*Ulmus campestris*) angegeben, findet der Vf. bestätigt. Die Blätter der erstern sind nicht so rauh anzufühlen, am Rande weit tiefer, und fast lappenartig, gesägt, haben kaum merklichen Stiele und sind an der Grundfläche nicht so sehr ungleich. Die Flatter-Rüster (*Ulmus effusa*) hat die grössten Blätter unter allen, das schlechteste Holz, aber den besten Bast. Bey der Ahorn-Aussaat ist die Beschattung nothwendig: dünn gesäeter Hafer ist oft das beste Mittel dazu. Der ausserordentliche Nutzen dieses Baums ist gut angegeben und daher die Anzucht dringend empfohlen.

Das

Das Holz übertrifft an Heizkraft sogar das rothbüchene, in dem Verhältnifs wie 1040:1000, und das eichene, wie 1040:850. Eine Kleinigkeit hätte bemerkt werden können: die jungen Samenpflänzchen, die erst blofse Samenlappen getrieben haben, werden gekocht als Sallat gegessen. Das Birkenholz, im Safte gehauen, soll dem Stocken und der Fäulnifs nicht so sehr ausgesetzt seyn. Die *Riechbirke*, Schmeermeye in Thüringen genannt, unterscheidet der Vf. durch ihre gröfsern Blätter, die wie die Blattstiele haarig sind. Hierzu rechnet er die *Brockenbirke* (*Betula pubescens Ehrb.*), *Pyrus hybrida* wächst auf Kalk und Basalt: aus Samen geht sie nicht auf. Die carolinische Pappel *Burgsdorfs* sieht der Vf. als Spielart der Lombardischen (*P. dilatata*) an, welches eben so wenig zugegeben werden kann, als dafs Carolina nicht das Vaterland der erstern sey. Unsers Wissens verstand *Burgsdorf* unter seinen carolinischen dieselbe auch vom Vf. ausgezeichnete Art, die hier die canadische heifst (*Populus monilifera Ait.*). Ueber die Acacie urtheilt der Vf. ohne Vorurtheil, dafs sie den Windbrüchen und den Frostrissen sehr ausgesetzt sey. Von dem Holzapfel unterscheidet der Vf. noch den Filzapfel (*Malus dasyphillus Borkhaus.*) durch seine haarigen Blätter. Von *Pyrus Aria* unterscheidet er *Pyrus decipiens* (*Azarolus hybrida Borkhaus.*), einen sehr hohen Baum, dessen Blätter oval, an beiden Enden verdünnt, mit rundlichen lappenförmigen Einschnitten, auf der Oberfläche glänzend, auf der Unterfläche graugrün und dünnfilzig, dessen Blattstiele deutlich gerinnt sind. Es stehn mehrere Bäume auf Kalk bey *Waltershausen* im Gothaischen. Auch die Oxel-Azarole (*Pyrus intermedia* des Vfs.) unterscheidet er durch kleinere, seicht gesägte Blätter, die unten dichtfilzig sind. Die Olive, die Granate, den Lorbeer, die Terebinthe, die Kork- und Kermes-Eiche, den Erdbeerbaum, die Pinie, *Osyris*, Cypresse, Myrte und den Judendorn (*Zizyrhus Paliurus*) hätten wir doch aus einer deutschen Forstbotanik weggelassen, da Istrien nicht mehr zu Deutschland gehört. Wir verstehn aber hier die physischen, nicht die politischen Grenzen. Denn die kärnthischen und krainischen Alpen unterscheiden den italienischen Himmel sehr deutlich von dem deutschen Klima. Unter den Rosen kommen als eigene Arten die Heckenrose (*Rosa dumalis* des Vfs.) und die Mehlrose (*Rosa farinosa*) vor, welche uns doch nur als Abarten erscheinen. Manche Weiden, die hier aufgeführt sind (*S. myrtilloides, reticulata, herbacea Jacquin.*) dürften auch wohl schwerlich angebaut werden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin u. Leipzig, b. Salfeld: *Journal für Kunst und Kunstsachen, Künsteleyen und Mode*, herausgeg. von *H. Rockstroh*. *Erster* Jahrgang, 1810. I. bis XII. St. 778 S. 8. mit 36 Kupfert. *Zweyter* Jahrgang, 1811. I. bis IX. St. 564 S. mit 26 Kupfert. (Jeder Jahrgang 8 Rthlr.)

Eine Monatsschrift, welche neuerlich dem Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode an die Seite trat, wiewohl sie sich mehr auf die schönen Künste beschränkt, und vorzugsweise auf Verbreitung eines edlen Kunstgeschmacks berechnet zu seyn scheint. Malerey und Zeichenkunst, Kupferstecherey und Bildhauerkunst, Medaillirkunst und Metallgiefserey, Modellirkunst und schöne Baukunst, optische und musikalische Instrumente, geschmackvolle Tischler-, Stellmacher- und Klempnerarbeiten, Stickerey und Strikkerey, Coëffirkunst und Schauspielerkunst sind die Hauptgegenstände, welche durchaus in Beziehung auf edle, gefällige Form behandelt werden. Eigentlich technische Auffätze kommen selten vor, welches als Merkmal reinen Strebens nach einem festen Ziele sehr zu billigen ist. Zu diesen Ausnahmen gehört z. B. die Beschreibung eines von Hn. *R.* inventirten *Goniometers* im ersten Hefte, auf welches wir aufmerksam machen, weil man es aufserdem hier schwerlich suchen würde. Es verdient aber empfohlen zu werden, da es manche Vorzüge vor dem *Garangeauschen* besitzt, und man mit demselben sowohl aus- als einspringende Winkel, unter und über 90 Grad bequem messen kann. Die Vorstellung desselben auf der zweyten Kupfertafel ist so anschaulich, dafs jeder Mechanicus das Instrument darnach verfertigen kann. Die Beschränkung auf Produkte des Geschmacks, welche der Herausg. sich zur Regel zu machen schien, möchte diesem Journal, wenn sonst die Umstände günstig sind, eher vortheilhaft als nachtheilig seyn, da sie ihm zwar eben kein zahlreiches, aber ein belohnendes und liberales Publikum gewinnt. Die vorliegenden Hefte lassen allerdings eine glückliche Fortdauer wünschen: denn Reichhaltigkeit und Interesse haben bis dahin merklich zugenommen, und müssen noch mehr zunehmen, wenn es dem fleifsigen Herausg. gelingt, die Zahl würdiger Mitarbeiter zu vermehren. Die Form ist der des Modenjournals ähnlich, indem nach einigen Abhandlungen Auszüge und kürzere literarische, artistische, merkantilische und Mode-Notizen folgen. Auf Correktheit des Stils sollte der Herausg. billig etwas mehr Sorgfalt verwenden; denn beynahe auf allen Seiten trifft man auf Nachläfsigkeiten, welche gebildeten Lesern unangenehm auffallen müssen. Druck, Papier und äufsere Decoration sind übrigens gefällig genug, um an Eleganz gewöhnte Augen zu befriedigen. Auch sind die Kupfer vorzüglich gut gestochen und fein illuminirt. Vom Titel würden wir den Ausdruck „Künsteleyen" wegstreichen, weil er nicht empfiehlt: denn man verbindet damit jederzeit den Begriff eines zweck- und nutzlosen Verfahrens, was der Herausg. gewifs nicht meint. Wir würden „Kunsthandlung" dafür setzen, denn für diese enthält das Journal allerdings sehr interessante Notizen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. Junius 1812.

GESCHICHTE.

St. Gallen, gedr. b. Zollikofer und Züblin: *Geschichte des Cantons St. Gallen*, durch *Ildefons von Arx*, ehedem Archivar des Stifts St. Gallen. *Erster* Band. 1810. XVI u. 554 S. *Zweyter* Band. 1811. 666 S. 8.

Dieses Werk ward schon vor acht und zwanzig Jahren von dem Vf., einem ehemaligen Conventualen des aufgelösten Stifts St. Gallen, angefangen, aber seit langer Zeit wieder ganz bey Seite gelegt; die Cantonsregierung stellte ihn aber wieder an die Quelle, aus welcher er in frühern Jahren den Stoff zu seinen Erzählungen geschöpft hatte, und machte es ihm möglich, das Angefangene fortzusetzen und hoffentlich noch zu vollenden. Er vergleicht seine Arbeit mit dem mühsamen Geschäfte der Bergmänner, welche in die unterirdischen Klüfte hinabsteigen, von den Felsen die Stufen loshauen, sie in Pochwerken zermalmen, in Oefen schmelzen und die gewonnenen Massen von Metallen den Künstlern und Handwerkern zu vielfachem Gebrauche übergeben. In dunkeln Archivgewölben nahm er seinen Aufenthalt, zog aus langen Reihen alter Handschriften, aus vielen Kisten voll pergamentener Urkunden heraus, was ihm dienen konnte, ordnete die vielen kleinen auf solche Weise gewonnenen Notizen zu einem Ganzen, so wie die Alten ihre musivischen Arbeiten verfertigten, und übergiebt es nun so dem Publicum als eine Geschichte; eigentlich kann es aber nur die Geschichte des Stifts St. Gallen seyn, da der Canton St. Gallen in seiner jetzigen Begrenzung nur so alt als die Mediationsacte ist; und so verhält es sich wirklich; das Stift war bis auf die helvetische Revolution der Mittelpunkt der Geschäfte in einem grofsen Theile des jetzigen Cantons, der beständige Sitz der Regierung, die reichhaltige Quelle der vaterländischen Geschichte. Als Archivar wollte der Vf. diplomatisch richtig schreiben; darum nahm er nichts in sein Werk auf, was er nicht, wenn nicht immer in gleichzeitigen, doch wenigstens in allen Handschriften oder Urkunden gelesen hatte; nie schrieb er aus einem gedruckten Buche, mit Ausnahme von Urkunden-Sammlungen, etwas ab; und für alles, was er anführt, nennt er seinen freylich nicht in allen Punkten zuverläfsigen und unparteyischen Gewährsmann. Wir zeigen also hier die schätzbare Arbeit eines fleifsigen Geschichtsforschers an; freylich wirkt seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche und Lehre oft, ohne dafs er sich dessen deutlich bewufst ist, auf seine Darstellung der Thatsachen, und wir können ihn nicht einen ganz unbefangenen Historiker nennen; aber gewifs entstellte er wissentlich nichts; redlich nach seiner Ueberzeugung führt er an, was er in seinen Manuscripten gefunden hat, auch wenn er manchmal lieber etwas anders gefunden hätte, und ob er gleich der Lehre und dem Cultus seiner Väter eifrig ergeben ist, so hält ihn diefs doch nicht ab, verschiedene Aebte des Stifts St. G., der Geschichte gemäfs, als verwerfliche Regenten und Klostervorsteher zu schildern, das Verhalten mancher Päpste freymüthig zu tadeln, und die Verderbnisse in seiner Kirche ehrlich einzugestehen. Sein Urtheil über den letzten Fürst-Abt, Pankratius (Vorsteher von Wyl) (geb. 1754. gewählt 1796.), der sein in der Revolution verlornes Land nie wieder hat erhalten können, und selbst seines Stifts und seiner Abts-Würde verlustig ward, während die andern gefürsteten Aebte in der Schweiz (zu *Einsiedeln*, *Muri*, *Pfeffers* und *Disentis*) ihre Klöster und mit denselben ihre Prälatur retteten, scheint schon in seinem Urtheile über den durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Cardinals *Aeneas Sylvius* vom 9. November 1457. entsetzten Abt *Caspar* (von Breitenlandenberg aus dem Turbenthale) zu liegen, von welchem es Th. II. S. 307. heifst: „Er hatte durch sein Benehmen den Klöstern die alte Wahrheit bewiesen, dafs sie keine gefährlichern Feinde hätten, als *ihre eignen Aebte*, wenn diese sich nicht mehr zurecht weisen lassen wollen, und das Widerstreben zu einer Ehrensache machen." Was dieser Schrift vorzüglich ihren Werth giebt, ist des Vfs. genaue Kenntnifs des Mittelalters, und da die Geschichte des Stifts St. Gallen, welche durch zwölf Jahrhunderte ununterbrochen fortläuft, nach verjüngtem Mafsstabe die Geschichte von Deutschland darstellt, so verdient das *von Arxsche* Werk in Ansehung seines Stoffs die Aufmerksamkeit auch der deutschen Geschichtforscher, welche finden werden, dafs dessen Vf. in dem Mittelalter wie zu Hause ist, und z. B. umständlich sagen kann, wie es in jedem Jahrhunderte des Mittelalters in der Schweiz ausgesehen hat. Die vorliegenden zwey Theile umfassen die Geschichte des Stifts St. Gallen bis zum J. 1531. in welchem Zwingli sein Leben auf eine traurige Weise einbüfste. Der heil. *Gallus*, der als einer von zwölf Jüngern *Columbans*, in dessen Gefolge, aus Irland, wo der Abt *Comogell* in vielen Klöstern die in den Wüsten von Syrien und Thebe geführte Lebensweise der orientalischen Mönche in Gang gebracht hatte, sich im J. 588. auf das feste Land mit übersetzen liefs, um auch da den christlichen Glauben zu predigen und Klöster zu stiften, wählte im J. 614., bald nach Columbans Tode, mit

mit zwey Jüngern, *Mang* und *Theodor*, die einöde Gegend, wo in der Folge das Stift St. Gallen gebaut ward, zu feinem Wohnplatze, ob man ihm gleich vorstellte, er liefe Gefahr, von Wölfen und Bären gefreffen zu werden, fällte dafelbst Bäume, reutete die Gesträuche aus, und baute fich eine Hütte; 26 Jahre später ftarb er, 95 Jahre alt, zu *Arbon*, im Geruche der Heiligkeit. Einer der folgenden Vorsteher *(custos, pastor)* der allmählig fich immer mehr befeftigenden religiöfen Gefellfchaft, den *Karl Martell* im J. 720. zum Abte der *St. Gallen-Celle* ernannte, vergröfserte den Ruf diefes geweihten Ortes, und da er fpäter Verfolgungen erlitt, gewann fein Name noch den Ruhm eines Märtyrers, und fpäter felbst eines canonifirten Heiligen; diefer Abt (Othmar), führte die Regel Benedicts unter feinen Söhnen ein. Mit dem Bisthume Conftanz kam die Corporation fchon frühe in manche unangenehme Collifion. Wein ward in jenen frühern Zeiten noch nicht gebaut, Most noch nicht von Obst geprefst; man trank Bier aus Korn, Meth und Molken. Das Recht der Blutrache galt noch gegen Mörder, und man konnte fich davon loskaufen. Feuer- und Wafferproben; und gerichtliche Zweykämpfe entfchieden noch Streitigkeiten in Ermangelung von Beweifen. Stifter und Klöfter ftanden nicht unter den Gaugrafen; und fo wie fie fich mit der Zeit immer mehr liegende Güter verfchafften, erhielten fie auch die weltliche Gerichtsbarkeit über die Leibeignen in diefen Bezirken; aus Klugheit machten fich felbst viele der Freyen zu Zinsleuten von Stiftern, um fich der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen zu entziehen, und trugen gegen einen mäfsigen Zins ihre Güter von denfelben zum Lehn. Im neunten Jahrhunderte (830 835.) führten die Klostergeistlichen mit eignen Händen einen neuen Bau des Andachtshaufes und ihrer Wohnungen auf; weil fie das Ziegelbrennen noch nicht kannten, wurden die Gebäude nur mit eichenen Schindeln gedeckt. Der Abt *Hartmont* liefs fich nach der Refignation feiner Würde, um fich ganz dem Umgange mit Gott und der Heiligung feiner felbst zu widmen, zwifchen vier Wände fo einfchliefsen, dafs er nur durch eine kleine Oeffnung Licht und Nahrung erhalten konnte, und erreichte in diefem Bauer ein fehr hohes Alter. Eine Hauptbefchäftigung der Mönche bestand in dem Abfchreiben von Büchern, auf Pergament in Minuskal- oder Uncial-Schrift; fie waren von den ersten, welche ihre Mutterfprache fchrieben. [Das Kapitel über die deutfche Sprache, wie fie vor 1000 Jahren gefprochen und gefchrieben wurde, ist von dem anziehendsten Inhalte. Hier das Gebet des Herrn, wie es damals gebetet wurde. *Fater unseer, thu pist in himile. Wihi* (geweihet werde) *Namun dinan. Chueme* (komme) *rihhi din. Werde Willo din, so in himile, sosa in erde. Proth unseer emezhic* (mäfsig) *kib uns hiutu. Oblaz* (erlafs) *uns Sculdi unseero, so wir oblazem uns Sculdikem. Enti* (und) *ni unsih* (uns) *firleiti in Korunka* (Anfechtung). *Uzzer losi* (auserlöse) *unsih fona ubile.* Der Vf. theilt auf folche Weife auch den chriftlichen Glauben, eine kleine Predigt, und das Bekenntnifs des Glaubens und der Schuld mit.] Gegen die Hunnen traf auf das Zureden der frommen Klausnerin, Jungfrau *Wiborad*, die bey ihrem feindlichen Befuche allein das Leben verlor, der Abt *Engelbert* (nach 924.) endlich einige Sicherheitsanstalten. Ein Student ward einige Zeit später aus Rachfucht Brandstifter an dem Klofter. Noch im zehnten und eilften Jahrhunderte wurden die Kinder bey der Taufe untergetaucht. Die Stadt St. Gallen, die fich allmälig, fo wie das Klofter in Aufnahme kam, angebaut hatte, erhielt in jenem Jahrhunderte Mauern. Im eilften und zwölften Jahrhunderte fieht es nach und nach um die Aebte von St. Gallen fchon ziemlich vornehm aus; *Erbämter* zu ihrer Bedienung werden von den Edelknechten begierig nachgefucht. Nach dem Siege der Päpfte über die Kaifer in der Investiturftreitigkeit kam auch das Klofter St. G. in ein neues Verhältnifs gegen den römifchen Stuhl; diefs war aber demfelben nichts weniger als angenehm; „Zucht und Wiffenfchaften," fagt Hr. *v. Arx*, die unter der Auflicht der Kaifer fchön aufgeblüht hatten, zerfielen, fo bald fich die Päpfte mit derfelben Handhabung beluden; und die Abtswahlen fielen oft zwiefpaltig aus, feitdem die Päpfte die Bestätigung derfelben an fich zogen, und hatten verderbliche Kriege (Fehden) zur Folge. Den Kaifern bewiefen die Aebte von St. G. eine vorzügliche Treue, verwandten in ihrem Dienfte grofse Geldfummen, fanden fich, wenn die Kaifer nach Schwaben kamen, an ihrem Hoflager ein, und befuchten ihre Fürftentage. Denn fie hatten es als Grundfatz angenommen, *fich immer in der Gunst der Könige zu erhalten*, weil ohne diefe ein Klofter nicht bestehen könnte." Im dreyzehnten Jahrhunderte fchlugen fich die Aebte mit ihren Feinden im Felde; insbefondere Abt *Conrad* (von Bufsnang) war ein ungemein wehrhafter Mann, und ungeachtet er immer viel Geld brauchte, und grofsen Aufwand machte, hatte er doch immer Gelds genug, weil er die Hülfsquellen feiner Abtey gut benutzte, das Steuerwefen vortheilhaft einrichtete, die Unterthanen ftarker anlegte. *Berchtold* (von Falkenstein) predigte gegen den Kaifer Friedrich II. wie gegen einen Ungläubigen das Kreuz, wofür ihn der Papst Innocenz IV. mit Privilegien überhäufte; weil derfelbe aber auch den Bifchof zu Conftanz mit ähnlicher Münze bezahlte, fo gab es Collifionen zwifchen den Begünstigungen, und Zwifte, ja offne Fehden waren die Folge davon. Diefer Abt, deffen getreuer Vafall felbst ein *Rudolf von Habsburg* zu feyn gelobte, gab übrigens grofse Gaftgebote, wobey tüchtig gezecht ward, und immer einige von dem Abte zu Rittern gefchlagen wurden. Ein Schaden am Fufse brach am Ende feines Lebens in ein fo fchweres Uebel aus, dafs aufser einigen armen Leuten ihm niemand mehr bedienen wollte, und fein Leichnam auf einem Sacke die Treppe hinunter gezogen ward; das Volk glaubte, er habe fich diefs Schicklal wegen feiner Bedrückungen zur Strafe von Gott zugezogen. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte (1314. 1418.) brannte die Stadt St. Gallen, die im Verlaufe der Zeit in immer gröfsre Aufnahme gekommen war, und deren Einwoh-

wohner mit der Zunahme ihres Vermögens immer mehr bürgerliche Rechte gewonnen hatten, zweymal ab. Abt *Cuno* (von Stoffeln), der freylich die Regierung eines in Verfall gerathenen Stifts angetreten hatte, machte sich durch Strenge sehr verhasst und durch sein Privatleben verächtlich. Bey seinem Tode (1412.) waren nur noch *zwey* Capitularen übrig, wovon der eine den andern (*Heinrich von Gundelfingen*) zum Abte wählte, einen Mann, „der zwar *Söhne*, aber keine *Wissenschaften* und keine *Weihen* hatte;" der satirische *Felix Hämmerlin*, nannte ihn einen gekrönten Maulesel und Kapaunen, erfuhr aber nach dem Zürcherkriege die harte Rache des Sohnes, welcher Generalvicar des Bischofs zu Constanz war, wegen der ehemaligen Schmähungen des Vaters; in Ermangelung eines Capitels musste der Rath der Stadt die Bestätigung der Wahl zu Rom nachsuchen; sechs Jahre später musste dieser Abt resigniren, und der andre Capitular war im Kirchenbann; der Papst musste einen Abt ernennen. „In dieser Periode, sagt der Vf. war die Abtey auf das tiefste gesunken; alles war im Verfalle, klösterliche Ordnung, Wissenschaft, Seelsorge, Gottesdienst, Sittlichkeit, Wirthschaft; die adligen Capitularen brachten ihr rohes Leben in Pferdeställen, auf der Jagd, bey Gastmälern, auf Kriegszügen zu und hatten keine Spur ihres Berufes mehr an sich." In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ward das Stift in den eidsgenossischen Bund aufgenommen, und die Stadt machte sich — für tausend Gulden — von dem Stifte unabhängig und erwarb zugleich mit dieser Summe die Landeshoheit über einige in einem bestimmten Bezirke gelegene Stiftslande. Der Abt, unter dem sich diess zutrug, *Casper von Breitenlandenberg*, dessen schon oben gedacht worden ist, wird als ein äusserst sorgloser und leichtsinniger Haushalter geschildert; er brachte das Stift so sehr herunter, dass er zuletzt (1457.) entsetzt ward, und es bedurfte der „starken, vierschrötigen, rothhaarigten" Bäckerssohns, *Ulrich Rösch*, von Wangen im Allgau, den ein früherer Abt als Küchejungen gebraucht hatte, und wegen seiner Fähigkeiten studiren liess, und als Abt durch seine grossen Talente und ungemeine Gewandtheit das Stift wieder emporzubringen. Dieser Mann (der *Schampartli*, auch wegen seiner Haare der *Rothfuchs* genannt) war ein ausserordentlich unternehmender, so kühner als schlauer Mann; vorzüglich durch seinen Versuch, ein neues Kloster in dem Flecken *Rosschach* zu bauen, das mit dem allen zu St. G. *Ein* untheilbares Stift seyn sollte, womit er weit aussehende Entwürfe zum Nachtheile der Stadt St. Gallen verband, mit welcher er in ununterbrochenem Zwiste lebte, ist er in der Geschichte der Schweiz merkwürdig. Dieser Versuch schlug freylich fehl, ob er sich gleich mit einer päpstlichen Bulle und einem kaiserlichen Diplome versah, um damit zu Stande zu kommen; die darüber aufgebrachten St. Galler und Appenzeller zerstörten (1488.) den angefangenen Bau auf eine Weise, wie nur ein äusserst gereiztes Volk es thut; aber diese Selbsthülfe kam den Unternehmern theuer zu stehen; die vier Schirmorte des Stifts, Zürich, Lucern, Schwyz und Glarus, überzogen sie mit Krieg, und sahen sie mit empfindlicher Strafe an. (Die Verschmitztheit des betriebsamen Abts erhellet vorzüglich aus dem, was zwar nicht Hr. *v. A.*, aber Hr. Prof. *Füfi* in seiner *documentirten Geschichte des Rosschacher-Klostersturms* in dem *neuen Schweizerischen Museum* 1796. S. 11. erzählt. Als die Schirmorte noch nicht fest entschlossen waren, ob sie den Klosterstürmern den Ernst zeigen wollten, zumal da die andern Cantone, auch Bern, sie von kriegrischen Unternehmungen abhalten wollten, ritt der *Schampartli* selbst in alle vier Schirmorte, und suchte nicht nur durch seine Beredsamkeit jeden dieser Cantone für seine Sache zu gewinnen, sondern gieng auch mit den angesehensten Häuptern dieser Schirmorte Wetten ein von Zehn gegen Eins, dass ihr Canton ihn rechtlos lassen und seinen Feinden mehr Gehör geben würden als ihm. Diese bewunderungswürdig feine Art von Bestechung wirkte; wer gewettet hatte fand seine Rechnung dabey, sein ganzes Ansehen daran zu setzen, die Regierung seines Cantons zu bewegen, dem Abte mit gewaffneter Hand gegen die Insurgenten beyzustehen.) Unter ihm kam das Stift wieder ungemein empor; er brachte die Zahl der Klostergeistlichen wieder auf zwanzig, und wenn ihm der Klosterbau zu *Rosschach* gelang, wollte er ihre Zahl bis auf achtzig steigern; zu frühe für sein Kloster, dem er ausserordentliche Dienste leistete, starb dieser in seiner Art ausgezeichnete Mann nach einer 34jährigen Regierung (am 13. März 1491.) im 65sten Jahre seines Alters zu Wyl; in der Stadt St. Gallen war er freylich sehr verhasst, was man ihr auch nicht verdenken konnte, ob gleich auf der andern Seite wahr ist, dass der „rothe *Uly*," dadurch dass er die Stadt zwang, sich ganz auf die Industrie zu legen, zu ihrem nachherigen Wohlstande, ohne es zu wissen und zu wollen, viel beygetragen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Biographische Notizen über Joseph Haydn*, von *Georg August Griesinger*, Königl. Sächsischem Legations-Rath. 1810. 126 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (16 gr.)

Für diese Lebensbeschreibung erregt schon der Umstand ein günstiges Vorurtheil, dass der Vf. derselben mit dem denkwürdigen Künstler, von welchem er Nachrichten mittheilt, in den letzten zehn Jahren seines Lebens genau bekannt war. Sie wurden ehedem schon in der Musikalischen Zeitung mitgetheilt; bey diesem besondern Abdrucke aber ist sie noch mit einigen Zusätzen und der beygefügten Kupfertafel, welche die auf *H.* geprägten Ehrenmünzen abbildet, vermehrt worden. Der Hauptzweck, den grossen Künstler, wie er lebte und war, so getreu als möglich zu skizziren, ist darin vollkommen erreicht worden; und man wird hier daher manches ergänzt und berichtigt finden, was in Sagen und anderweitigen Lebens-

bensbeschreibungen theils übergangen, theils unrichtig erzählt wurde. Originalität und Reichthum der Ideen, inniges Gefühl, eine durch tiefes Studium der Kunst weislich geregelte Phantasie, Gewandtheit im Durchführen eines auch noch so einfachen Gedanken, Berechnung des Effects durch eine geschickte Vertheilung des Lichts und des Schattens, Ergiessungen der schalkhaftesten Laune, ein leichter Fluss und freye Bewegung — diess sind allerdings die Eigenschaften, welche sowohl die früheren als die späteren Werke dieses Tonsetzers auszeichnen. Ueber ein halbes Jahrhundert hat er gearbeitet; und über seine Fruchtbarkeit muss man billig erstaunen, wenn man gleich zu Anfange dieser Schrift die grosse Anzahl seiner Werke verzeichnet findet, und in den am Ende beygefügten Anmerkungen von dem Verleger derselben, lieset, dass jenes Verzeichniss noch nicht vollständig sey. Die einzelnen Lebensumstände des Mannes sollen hier nicht wiederholt, sondern nur Einiges ausgezeichnet werden, was vornehmlich merkwürdig schien. *Emanuel Bach* war es, den er bey seinen frühern Uebungen vorzüglich schätzte und studirte. Sehr zahlreich ist das Verzeichniss der zum Theil grössern Werke, welche er während seines dreyssigjährigen Aufenthalts bey dem Fürsten *Nikolaus Esterhazy*, in der Periode von 1761 bis 1790. schrieb, und die wenig allgemein bekannt sind. Die Symphonie welche er daselbst verfertigte, und die unter dem Namen der Abschieds-Symphonie bekannt ist, hatte nicht die gewöhnlich erzählte Verabschiedung der Kapelle, sondern vielmehr eine Veränderung des Aufenthalts zur Veranlassung. Die sieben Worte am Kreuze wurden, wie bekannt, anfänglich bloss als Instrumentalmusik, auf Verlangen eines Domherrn in Cadix aufgesetzt; und erst viele Jahre nachher ward ein deutscher Text von einem andern Domherrn in Passau dazu verfertigt. Eine wichtige Periode in *H's*. Leben ist sein Aufenthalt in England, von welchem man hier nicht nur eine umständliche Erzählung, sondern auch einen grosse[illegible] Theil des von ihm selbst gehaltenen Tagebuchs finde[illegible] Diese Reise wiederholte er, wie man weiss, in de[illegible] Folge. Englische Zeitungsblätter während seines er[illegible] sten dortigen Aufenthalts sind diesem Tagebuche bey[illegible] gelegt und waren voll von seinem Lobe. Er selbst ha[illegible] in englischer Sprache ein Verzeichniss seiner Werk[illegible] hinzugefügt, die er von 1791 bis 1795. in Englan[illegible] schrieb, und die nicht weniger als 768 Blätter von se[illegible] ner eigenen Hand betragen. Der König und die K[illegible] nigin wünschten ihn dort zu fesseln; er glaubte ab[illegible] aus Dankbarkeit an das Haus seines Fürsten und sein Vaterland gebunden zu seyn. Unter andern wi[illegible] (S. 61.) angeführt, dass einigemale Engländer zu il[illegible] traten, ihn vom Kopf bis zu den Füssen anschauet[illegible] und mit dem Ausruf: *you are a great man!* verliess[illegible] Seine Glücksumstände verbesserten sich durch die[illegible] Aufenthalt nicht wenig; und er selbst wiederh[illegible] oft, dass er in Deutschland erst von England aus re[illegible] berühmt geworden sey. An seinem Geburtsorte setz[illegible] ihm Karl Leonhard Graf von Harrach in seinem G[illegible] ten ein Denkmal, dessen Inschriften man hier find[illegible] Von seinen beiden Arbeiten für die Singemusik, de[illegible] *Schöpfung* und den *Jahrszeiten* werden die weiter[illegible] Umstände erzählt; und mit dem Texte der letztern war er selbst eben so wenig, als mit den dadurch herbeygeführten Malereyen recht zufrieden. Von dem J. 1802. an ward seine Gesundheit immer schwächer. Die Ehrenbezeugungen, die auch in dieser letzten Zeit ihm nicht bloss in Deutschland selbst, sondern auch zu Paris und Petersburg wiederfuhren, werden in dieser Schrift umständlich erzählt. Sie handelt zuletzt noch von seinem Ende, und schildert seinen lie[illegible] benswürdigen Charakter. Alles dieses wird man nicht ohne Interesse lesen; und die ganze Lebensbeschreibung gereicht ihrem Vf. eben so sehr zur Ehre, als dem Gegenstande, womit sie sich beschäftigt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Das ausserordentliche Lehramt der Geschichte der Philosophie an der Universität zu Wien, welches der nach Lemberg als Prof. der allg. Geschichte beförderte *Jakob Maus* bekleidet hatte, wurde dem Doctor der Rechte und Hofconcipisten *Matthäus von Collin* mit einem Gehalte von 300 Fl. verliehen.

Nach dem von den steyrischen Landesständen gemachten Vorschlage wurde die Lehrkanzel der Technologie, welche an dem Johanneum zu Grätz zu besetzen ist, dem dortigen Lyceal Professor der Mathematik *Franz Jeschowski* mit Beybehaltung seiner gegenwärtigen Lehrkanzel anvertraut.

Franz Fritz, Benedictiner im Stifte St. Paul zu Klagenfurt, ist nunmehr zum ordentlichen Prof. des bi[illegible] blischen Studiums am Klagenfurter Lyceum ernannt.

Zu der durch das am 1. Januar 1812. erfolgte Ab[illegible] leben des Dr. *Szöts* erledigten Stelle eines Prothomedi[illegible] cus in Siebenbürgen, haben Se. Maj. den Dr. *Sam. Pataki de Kolosvár*, einen sehr geschickten und berühmten praktischen Arzt, der ehemals die Göttinger Universität besucht hat, ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 17. Junius 1812.

GESCHICHTE.

St. Gallen, gedr. b. Zollikofer und Züblin: *Geschichte des Cantons St. Gallen*, durch *Ildefons von Arx* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 146. abgebrochenen Recension.*)

Das den Zeitraum von 1520 — 1529. umfassende Kapitel hat die Ueberschrift: „Wie in der Kirche eine *Revolution* ausbrach, wie *daraus* in unserm Lande die Wiedertäuferey und grosse Unruhen entstanden, wie man die Altäre umriss, die Bilder verbrannte, und die alten Religionsgebräuche abstellte." Wir können den Vf. nicht geradezu tadeln, dass er die Reformation eine *Revolution* nennt; von seinem Standpunkte aus muss sie ihm so erscheinen; auch ist es nicht zu läugnen, dass man sich mitunter unrechtlicher Mittel bediente, um die Reformationsgrundsätze zu verbreiten, und dass mancher Einzelne unter den Verfechtern der neuen Lehre eine rohe Jacobiner-Sprache gegen die Anhänger der ältern Kirche führte; ja wir wollen ihm, dem ehemaligen Conventualen des Stifts St. Gallen, sogar frey gestehen, dass es uns immer sehr missfallen hat, dass Zürich damals mit aller Gewalt die Lande des Abts mittelst der Reformation revolutioniren wollte; auch bekennen wir, dass der Abt *Kilian*, dessen Wahl man anfocht, sich sehr gut vertheidigt hat, und, wenn man der Gerechtigkeit und Billigkeit Gehör gab, vor jedem Gerichte Recht erhalten musste. Wir verkennen endlich keineswegs die musterhafte Wahrheitsliebe, mit welcher er erklärt, der römische Hof habe die von ihm sogenannte Revolution durch Zueignung der Collaturrechte der Pfründen, durch seine Habsucht, durch seine Eingriffe in die Rechte der Regenten, durch Missbrauch des Kirchenbanns zu weltlichen Absichten, durch den Gebrauch unsittlicher Menschen zur Betreibung seiner Angelegenheiten, durch das unapostolische Leben mehrerer Päpste, durch das Untergraben der Sittlichkeit des Volks mittelst des schädlichen Ablasskrams vielfach verschuldet; wir loben es, dass er selbst unumwunden sagt, die Unwissenheit vieler Geistlichen sey unbeschreiblich gross, und ihr sittliches Verhalten nicht länger zu ertragen gewesen, das Volk habe sich in Absicht auf Unterricht in einem traurigen Zustande befunden, und eine Reformation an Haupt und Gliedern sey schon zu Constanz und Basel von den Concilien als äusserst dringend angesehn worden; allein er erlaube uns dagegen, es sehr zu bezweifeln, dass die Reformation den Fortgang der in dem funfzehnten Jahrhunderte begonnenen Aufklärung aufgehalten habe, und dass ohne die Zwischenkunft der Reformatoren die Sache der Wissenschaften und der Religion eine bessere Wendung genommen hätte. Die sogenannte Aufklärung vor der Reformation war durchaus *negativer* Art; man sah wohl ein, wo es fehlte, und dass es anders seyn sollte; aber von einem reinen Religionserkenntnisse, von einem lautern Christenthum hatte man keine Ahndung; die bessern Köpfe verwarfen sogar alle Religion, und selbst Päpste hielten die Lehre Christi nur für eine nützliche Fabel, die man aus Klugheit bey Ehren erhalten müsste; was der Vf. Aufklärung nennt, war damals nur *humanistische Geistesbildung ohne Beziehung auf Religion und Theologie;* die letztere ward theils gering geschätzt, theils durfte die durch die humanistischen Studien gewonnene hellere Einsicht nicht darauf angewandt werden; wir wissen ja alle, was z. B. *Reuchlin* und *Erasmus* auszustehen hatten, weil sie ihre *bonas literas* mit der Religionslehre in Zusammenhang zu bringen sich bemühten, und dass selbst viele gebildete und für sich selbst bis zum Naturalismus und Atheismus freydenkende Männer die Anwendung der schönen Wissenschaften auf die Theologie so äusserst ungern sahen, dass sie wünschten, das Licht der Erkenntniss möchte sich nie in Deutschland verbreitet haben, sondern alles fein in den Finsternissen der Barbarey geblieben seyn. Das ist ja eben das grosse Verdienst der Reformatoren, dass sie mit kräftigerer Hand, als es von *Erasmus* zu erwarten gewesen wäre, die alte Literatur mit der Religionslehre in Verbindung brachten und dadurch der Aufklärung mehr Raum verschafften; ohne sie würde die alte Literatur nur ein isolirtes Wissen befördert haben, und das Volk, welches man in der Dummheit gelassen hätte, würde von der Aufklärung wenig gewahr geworden seyn. Es musste eine *Revolution*, wie die Kirchenverbesserung war, erfolgen, wenn Deutschland den Finsternissen des Aberglaubens entrissen und der fluchwürdigen Inquisition der Zutritt in diess Land und in die damit in Verbindung stehenden Länder versperrt werden sollte; die damit verbundenen Uebel halten wir freylich für ein grosses Unglück; aber sie kommen nicht in Betracht gegen die Wohlthaten, welche wir diesen die Luft reinigenden Stürmen verdanken; und es war schon der Mühe werth, eine solche Revolution zu wagen, um so brave Männer, wie ein *Ildefons von Arx* ist, von dem Scheiterhaufen zu retten, auf welchen er unfehlbar würde gesetzt worden seyn, wenn er ohne die Reformation, unter deren Schutz er jetzt schreibt, über die Verderbnisse des römischen Hofes so frey geschrieben hätte. Dass die *Grundvesten* als

Glaubens an den Sohn Gottes durch die Reformation untergraben worden seyn, läfst sich gerade mit eben so viel Grund behaupten, als man diefs den Verfassern der Schriften des N. T. zur Last legen könnte, darum, weil sie sich über diesen Glauben nicht auf eine Weise erklärt haben, dafs ehrlichen Zweiflern jeder Grund zu ihren abweichenden Vorstellungen abgeschnitten worden ist; dafs endlich Deutschland durch Zwietracht geschwächt ward, und die Eidsgenossen sich unter einander entzweyten, könnte man mit gleich viel Recht den Katholiken wie den Protestanten vorwerfen: denn wenn die katholischen Stände der Reformation beygetreten wären: so würde dieser Grund zur Entzweyung ganz weggefallen seyn; aber veruneinigte man sich nicht häufig, auch schon vor der Reformation, in der Schweiz so gut als in Deutschland? In diesem Abschnitte des vorliegenden Werks findet man in der That sehr vieles zu berichtigen, was der Vf. eben nicht auf Rechnung der Confessionsverschiedenheit setzen darf. Er spricht zum Beyspiele immer von *Luther's* Lehre, die solche und solche Wirkungen in der Schweiz hervorgebracht habe, da doch *Zwingli* völlig unabhängig von *Luther'n* wirkte; und in mehrern Punkten verschieden von *Luther'n* dachte; er wird dadurch manchmal ungerecht in seinen Urtheilen, dafs er der Reformation Dinge zur Last legt, die ihren Grundsätzen gänzlich zuwider waren, und wogegen sich die Reformatoren immer gleichförmig erklärt haben. Und wie kann er in unsern Tagen, da selbst im Schofse der katholischen Kirche die Bibel so häufig übersetzt und erklärt wird, den Grundsatz der Reformatoren tadeln, dafs jeder Gläubige das Recht habe, die Bibel zu lesen, und (nach Mafsgabe seiner Einsichten und Kenntnisse) auszulegen? Dafs jeder Christ auch befugt sey, sie *nach seinem eignen Dünken* anzuwenden, das haben sie nicht gesagt. [Dafs *Zwingli* Prediger bey dem Frauenmünster zu Zürich gewesen sey (Th. II. S. 475.), ist vermuthlich nur ein Schreibfehler.] Es thut uns Leid, dafs der Vf. in sochen Stellen aus dem Charakter eines Historikers fiel, der, als solcher, weder Protestant, noch Katholik seyn, sondern nur der Wahrheit und Gerechtigkeit huldigen soll. Den Sansculotten - Ton eines *Johann Dörring* gegen seinen bisherigen Obern (Th. II. S. 485.) wird kein rechtlicher Protestant billigen; eben so wenig wird es in der protestantischen Kirche gerechtfertigt werden, wenn *Christoph Schappeler* den *Lumpen* das Evangelium predigte, „dafs es unchristlich sey, den Gläubigen Zinse und Abgaben abzufordern oder zu entrichten, und dafs der Himmel den Bauern offen, dem Adel aber und der (katholischen) Geistlichkeit verschlossen sey;" aber Hr. *v. A.* stelle auch nicht solche Aeufserungen als Ausflüsse der Reformationsgrundsätze vor! An Staatseinkünften, um auch noch diefs zu berichtigen, haben die Regierungen der reformirten Cantone nicht so viel durch die Reformation gewonnen, als der Vf. glaubt; die eingezogenen geistlichen Güter wurden zur Dotirung der Kirchen und Schulen angewendet, und die Gefälle, welche die auswärtigen Stifter und Prälaturen in diesen Cantonen hoben, blieben denselben, so wie die Collaturrechte von Pfründen, nach wie vor. — Wir heben aus diesem Abschnitte nur noch die Bemerkung aus, dafs auch das Kloster *Maria - Einsiedeln* einmal beynahe ganz ausstarb; im J. 1526, also in dem ersten Jahrzehende der Reformationsperiode, mufste der Canton Schwyz sich einen Abt für das Stift Einsiedeln von dem Stifte St. Gallen ausbitten, weil bis auf *Theobald von Geroldsegg*, der die neue Lehre angenommen hatte, und *Heinrich von Hohensax*, der wegen einer begangenen Mordthat eingekerkert lag, *alle* Conventualen ausgestorben waren; der Statthalter von St. Gallen, *Ludwig Blaarer von Wartensee*, ward bey dieser Gelegenheit Fürst - Abt zu M. E. — Mit Begierde sehen wir der Fortsetzung dieser sehr schätzbaren Specialgeschichte eines bedeutenden Theils der Schweiz entgegen, und wünschen nur, dafs der Vf. in der Schilderung der drey Jahrhunderte, welche seit der kirchlichen Revolution verflossen sind, gegen die Gefahr, parteyisch zu seyn, beständig auf seiner Hut seyn, und selbst seinen Archiven, welche doch immer einseitig sind, nicht *zu* sehr vertrauen möge; er wird in der Beschreibung dieser Periode oft gegen Versuchungen zur Parteylichkeit zu kämpfen haben; die Spannungen zwischen dem Stifte und der Stadt St. Gallen, zwischen dem Stifte und der Graffschaft Toggenburg, zwischen dem Stifte und den reformirten Cantonen waren oft sehr grofs, und seine Archive werden ihm sehr wenig Aufsätze liefern, welche ihm eine freyere Ansicht der Dinge zeigen; er wird sich auf einen höhern Standpunkt erheben müssen, um der Würde der Geschichte gemäfs zu schreiben; er wird ganz vergessen müssen, dafs er vormals selbst ein Conventual des Klosters war, dessen Geschichte er beschreibt, und sich ohne Rücksicht auf die kirchliche Partey, welcher er angehört, nur an die allgemeinen Grundsätze des Rechts und der Billigkeit zu halten haben, um der Wahrheit weder von der einen, noch der andern Seite etwas zu vergeben; um so gröfser wird aber auch sein Verdienst seyn, wenn er die Schwierigkeiten seines Werks überwindet, und die Achtung der edlern Zeitgenossen, die keiner Partey ganz angehören, aber die Wahrheit in allen anerkennen, die Achtung der Nachwelt wird der Lohn seiner Arbeit seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Gräbe: *Undersögelse af Aarsagerne til Tieneſtefolkets moralske Fordaervelse; med Forslag tildenne betydelige Menneſkeklasses Fordring og Foraedelse.* (Untersuchung der Ursachen des moralischen Verderbens der Dienstleute; nebst Vorschlägen zur Verbesserung und Veredlung dieser wichtigen Menschenklasse.) Af *Johann Petersdan*, Hauptprediger zu Pmnefiord auf Möen. 1810. IV u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Klagen über schlechtes Gesinde datiren sich zwar, wie Hr. *P.* bemerkt, von den Zeiten *Abrahams* und

und der *Sarah* her; möchten aber doch wohl nie allgemeiner und zum Theil auch gegründeter gewesen seyn, als jetzt. In der Tendenz unsers Zeitalters, „wo," wie jener Schuster, unwillig über die Indolenz seiner Gesellen, sagte, „jeder befehlen, niemand gehorchen will," liegen ohne Zweifel Gründe für diese Klagen, die sich leichter finden, als detailliren, oder zur Sprache bringen lassen, und deren Hinwegräumung nur erst von einer glücklichen Veränderung des Zeitgeistes zu hoffen steht. Diese Gründe hat der Vf., vielleicht im Gefühle seines Unvermögens, mit diesem Geiste es aufzunehmen, ganz mit Stillschweigen übergangen. Bey einer Vergleichung, welche Rec. zwischen der vorliegenden und der kürzlich erschienenen Schrift des Hn. G. R. *Brennecke* über eben denselben Gegenstand (s. A. L. Z. 1812. Nr. 44.) anstellte, fand er, dass beide Vff. sowohl über die Quellen, als über die Heilungsmittel des Gesindeverderbens ziemlich einverstanden sind, doch mit dem Unterschiede, dass, wenn Hr. *Br.* hier und da die Herrschaft in ihren Ansprüchen auf die Dienstboten zu sehr zu begünstigen scheint, Hr. *P.* umgekehrt die Dienstboten nicht selten zu sehr gegen die Herrschaft in Schutz nimmt. Irren würde man übrigens, wenn man aus dem fast um das Fünffache grössern Umfange der Schrift des *Hn. P.* im Vergleich mit der des Hn. *Br.* schliessen wollte: sie sey auch fünf Mal so gehaltvoll, als diese. Mehrere Wiederholungen, ein oft ins Breite gehender Predigerton, nebst einer Menge von Excursionen in ein fremdes Gebiet, haben das, was Hr. *P.* leicht auf 50 Seiten hätte sagen können, auf 252 S. ausgedehnt. Der Mangel an logischer Ordnung, worüber sich der Vf. in der Vorrede entschuldigt, macht es selbst schwer, den Inhalt der Schrift vollständig darzulegen.

Zu den *Ursachen* des Gesindeverderbens zählt der Vf. (S. 15—107.): „Die Dienstleute geniessen noch nicht die Achtung, worauf sie als ein so zahlreiches, wichtiges Volk Anspruch machen können." (Hierauf lässt sich erwiedern, dass sie sicher mehr geachtet werden würden, wenn sie sich erst achtungswürdiger zeigten.) „Sie geniessen einer schlechten Erziehung." „Die geringeren Stände, aus denen sie meist kommen, ermangeln einer zweckmässigen Bildung." (Hier bittere Klagen darüber, dass die Seminarien bey weitem nicht die guten Volksschullehrer bilden, welche man von ihnen hoffen durfte. Der Vf. mag Recht haben; nur hätte die Unparteylichkeit erfordert, dass er der sehr zweckmässigen Schule gedacht hätte, welche eigends zur Bildung weiblicher Dienstboten vor etwa 20 Jahren zu Kopenhagen errichtet wurde, wozu der verstorbene Grosbrer *P. Tutein* d. ä. durch Stiftung eines ansehnlichen Kapitals den ersten Grund legte, die noch immer blühet und aus welcher bereits eine Menge tüchtiger Dienstleute hervorgegangen sind.) „Unläugbar ist das Verderben der Dienstleute die Schuld der Herrschaften." (Oft gewiss; aber immer eben so gewiss nicht. Die Beyspiele, welche der Vf. anführt, sind nur Extreme: und diese berechtigen nie zu einer Regel.) „Es ist in Dänemark, wie in Preussen; die das Gesindewesen betreffenden Verordnungen und Gesetze sind vortrefflich; aber an der Anwendung und Ausführung fehlts." (Diese von dem Russen *Zailonow* entlehnte Bemerkung enthält viel Wahres. Es fehlt nicht an ältern und neuern dänischen, sehr weisen Gesindeverordnungen; aber sowohl bey den Vergleichscommissionen, die hier eine besondere Erwähnung verdient hätten, als bey der Polizey und den Gerichten wird nicht selten der schlechteste Dienstbote gegen die beste Herrschaft in Schutz genommen. Das ist so die Art unserer Zeit. „Und," fragte einst sehr naiv ein Polizey-Assessor, „soll ich mir die Fenster einwerfen lassen? Das thut keine beleidigte Herrschaft, wohl aber aufgebrachte Dienstboten; ich halte es mit den Letzten!"). Andere Ursachen des Gesindeverderbens findet der Vf. in der heutigen verfeinerten Sinnlichkeit, Mode- und Prachtsucht, dem Luxus, der „recht exemplarischen" Unsittlichkeit unsers Zeitalters, dem Mangel an nützlichen Beschäftigungen, dem Lotteriespiel, dem Schauspiel, dem Marionet- und Taschenspiel; und als Ursache aller Ursachen nennt er zuletzt den Verfall der Religiosität, der innern und der äussern. Die Grösse dieses Verfalls malt der Vf. in den lebhaftesten Farben, und zeigt sehr richtig, dass, wo die Worte *Pauli* Röm. 1, 28—32. eine so genaue Anwendung auf die Dienstboten leiden, wie in Dänemark, dem fast unheilbaren moralischen Verderben derselben Thüre und Thor geöffnet sey.

Die *Mittel*, diesem Uebel entgegen zu wirken, theilt der Vf. in *zwey* Klassen, und handelt S. 110—189. von dem, was der Staat und dessen Oberhäupter zur Verbesserung des Dienstvolks und des ganzen Gesindewesens zu thun haben, S. 190—252. aber von dem, was zu eben diesem Zwecke von den Herrschaften, Familienhäuptern, Hausherrn und Hausfrauen, Obrigkeitspersonen, Religionslehrern, Gelehrten u. a. geschehen müsse. Der Staat soll vor allen Dingen für Verbesserung des Schulunterrichts überhaupt, und insbesondere für die Anlegung solcher Schulen, in denen die Dienstbotenpflichten gelehrt und eingeschärft werden, sorgen; er soll es durch Einführung einer scharfen Kirchenpolizey dahin bringen, dass alle Hausherrn ohne Ausnahme ihre Dienstleute zum Kirchengehn anhalten, dass diese unter Geldbussen die öffentlichen Katechisationen besuchen, dass die Prediger recht oft über die Dienstbotenpflichten predigen u. s. w. Ausserdem soll er eine Polizey-Aufsicht über das ganze Gesindewesen im Grossen, wie im Kleinen, einführen; durch sie soll dem Kleiderluxus, Komödienlaufen, Lottospielen u. dgl. der Dienstboten durch allerley Einschränkungen, Gefängniss, Stockprügel u. s. w. Einhalt gethan werden. „Wie will man ohnediess, nach dem Gleichheits- und Freyheitsschwindel, der einen grossen Theil von ihnen plaget, ihren Trotz beugen, sie im Zügel halten und zur Ordnung und Pflicht zurückbringen?" (S. 161.) Noch wünscht der Vf., dass unter besondern Dienstvögten in jedem Landesdistricte eine Dienstcommission niedergesetzt werden möge, welche eine allgemeine Aufsicht über alle Dienende führen, und zugleich berechtigt seyn soll,

soll, in erster Instanz alles zu expediren, zu erkennen, zu beschliessen, was das Gesindewesen in demselben District betrifft. Einen ausführlichen Plan zur Einrichtung dieser Dienstcommissionen theilt der Vf. mit, der zwar wohl ausgedacht ist, zu dessen Ausführung und pünktlicher Befolgung aber Menschen gehören, wie man sie in unsern Tagen selten findet. Das Commissionswesen scheint noch immer in Dänemark an der Tagesordnung zu seyn; und doch verfehlen sie fast immer ihren Zweck! — Viel verspricht sich Hr. *P.* überdiess von der Errichtung einer *Gesellschaft zur moralischen Verbesserung der Dienstleute und der Milderung ihres ungünstigen Schicksals*, die neben den vielen bereits bestehenden Gesellschaften, z. B. für die Landhaushaltung, die Wissenschaften, die Bürgertugend, die Nachwelt, die Aufklärung und Industrie u. s. w., noch wohl Platz finden könnte. Auch für diese Gesellschaft liefert er (S. 204 ff.) einen Plan, der Aufmerksamkeit verdient, und von dessen Ausführung man sich, wenn anders die vielen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegen stellen, beseitigt werden könnten, viel Gutes für des Vfs. Zweck versprechen dürfte. Eine solche Gesellschaft, nur nicht von dem weiten Umfang und der vielfachen Wirksamkeit, wie sie der Vf. vorschlägt, besteht wirklich seit 1786. zu Kopenhagen unter dem Namen: *Prämien- und Unterstützungsgesellschaft für treue Dienstboten*, von welcher nicht nur solche, die noch dienen, sondern auch andere, die wegen Alter und Schwäche nicht mehr dienen können, wenn ihre vieljährige Diensttreue erprobt ist, unterstützt werden. Auch zu *Bergen* in Norwegen giebt es eine ähnliche noch ältere Gesellschaft. — Mit einer Anrede an die Familienhäupter, obrigkeitlichen Personen, Religionslehrer u. a., worin sie ermuntert werden, jeder auf seinem Platze und nach seinen Kräften durch gutes Beyspiel, schonende Behandlung der Dienstboten, thätige Beförderung der Anstalten zu ihrer moralischen Verbesserung u. s. w. sich um sie verdient zu machen, schliesst der Vf. sein Buch. Dass er es hiermit, so wie mit seiner ganzen Schrift, redlich und gut gemeynt hat, das leidet nicht den geringsten Zweifel; aber eben so gewiss ist es, dass er seine gute Absicht viel sicherer würde erreicht haben, wenn er mehr Zeit auf die Ausarbeitung seiner Schrift gewendet, seinen Gegenstand mit mehr Ordnung und Gründlichkeit bearbeitet, zwischen den Dienstboten in grossen und in kleinen Städten, in der Residenz und auf dem platten Lande, die zwar allenthalben ihre Fehler, diese aber auch nach ihrer verschiedenen Lage auf sehr verschiedene Art nicht nur haben, sondern von denselben auch auf sehr verschiedene Art geheilt werden müssen, sorgfältiger unterschieden, und insbesondere seine Forderungen an die Familienväter und Hausmütter hin und wieder nicht übertrieben hätte. Zwar hat und behält die alte Regel ihre vollkommene Richtigkeit: *longum iter per praecepta, breve per exempla;* aber wer weiss es nicht, dass in unsern Tagen nicht selten die besten, schonendsten, musterhaftesten Brodherren, sie, auf denen ohnehin Lasten ruhen, die kein Dienstbote kennt, sich mit dem schlechtesten, treulosesten, widerspenstigsten Gesinde plagen müssen? und dass es eben um deswillen seine grossen Einschränkungen leidet, was der Vf. seiner Schrift als Motto vorgesetzt hat: „*Lasst uns* (Brodherren) *besser werden, bald wirds* (das Gesinde) *besser seyn?*"

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien-Anstalten und Stiftungen.

Der Graf *Georg Festetics* unterhält nicht nur das Georgicon zu Kesthely, sondern auch seit 1803. zwey Convicte für solche Stipendisten, die er auf eigne Kosten bilden lässt, um sie künftig als Beamte auf seinen Gütern zu verwenden. Das Gymnasial-Studium vollenden diese Stipendisten (gewöhnlich 5 an der Zahl) zu Oedenburg, die philosophischen und Rechtswissenschaften aber an der k. Universität zu Pesth. Neben diesen Wissenschaften haben diese Stipendisten eigene Lehrer in der französischen und deutschen Sprache, im Fechten, Reiten, und in der Waffenhandhabung (im militärischen Exercitium).

Das ungrische National-Museum zu Pesth erhält noch immer von mehrern Seiten her ansehnliche Geschenke. So z. B. haben der Graf *Ludw. Rhedei* 7000 Fl., andre adlige Mitglieder des Biharer Comitats 16000 Fl., *Peter v. Kerbinyi* 1000 Fl. zur Besoldung des beym Museum angestellten Personals gestiftet; Hr. *Franz Vörös v. Farad* und *Nic. Radványi* schenkten bedeutende Münzsammlungen; eine Anzahl Münzen trugen bey *Anton Huszar*, Graf *Mich. Viczai*, *Anton Kis v. Ittebe*. Viele Schriftsteller, die ihre Werke nicht zum Drucke zu befördern Mittel und Gelegenheit haben, legen dieselben im National-Museum nieder.

II. Ehrenbezeugungen.

Der König von Sachsen hat dem Präsidenten des Warschauer reformirten Consistoriums und General-Senior der reformirten Kirchen im Herzogthume, wie auch Ehren-Mitglied der General-Direction des öffentlichen Unterrichts, Herrn *Karl Diehl* in Warschau, zum Beweise Seiner Zufriedenheit mit dessen Bemühungen als Mitglied der vormaligen Erziehungs-Kammer, eine lebenslängliche Pension von 500 Rthlr. auszusetzen geruhet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 18. Junius 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Rom, in d. Druck. d. Propaganda: *Vyàcarana s. locupletissima Samscrdamicae linguae institutio*, in usum Fidei Praeconum in India Orientali, et Virorum Literatorum in Europa adornata a *P. Paulino a S. Bartholomaeo*, Carmelita Discalceato, Collegii Urbani S. Congr. de Propaganda Fide Studiorum Praefecto, S. Congreg. Indicis consultore etc. 1804. 1 Alph. 22 Bog. gr. 4. (11 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. dieser ausführlichen Sprachlehre, gestorb. 1806., von Geburt ein Deutscher aus Hof an der Leitha, Namens *Vesdin*, hat sich durch mehrere Werke und Schriften, als zuerst durch seine kleinere *Grammatica Samscrdamica* unter der Aufschrift *Sidharùbam* (Rom. 1790. 4.), hernach durch sein vortreffliches *Systema Brachmanicum liturgicum, mythologicum, civile* (Rom. 1791. 4.), sein Buch: *Musei Borgiani Codices Mss. Avenses, Peguani, Siamici, Malabarici, Indostani* (Rom. 1793. 4.), seine *India Orientalis Christiana* (Rom. 1794. 4.), sein *Viaggio alle Indie orientali* (Rom. 1796. 4.), sein *Amarasinha, Sect. 1. de Coelo ex tribus ineditis codicibus Indicis Mss.* (Rom. 1798. 4.), seine *Dissertatio de antiquitate et affinitate linguae Zendicae, Samscrdamicae et Germanicae*, (Patav. 1799. 4.), und seine *Dissert. de Latini sermonis origine et cum orientalibus connexione* (Rom. 1802. 4.) das Verdienst erworben, den europäischen Gelehrten zuerst eine nähere Bekanntschaft mit der alten heiligen Sprache Indiens, und gründlichere Kenntnisse von der indischen Religion und Mythologie und den indischen Alterthümern zu verschaffen.

Vyàcarana, das letzte Werk des Vfs., beginnt p. V — X. mit der Dedication an den grossen Mäcenas aller Freunde der Wissenschaften, den verstorbenen Kardinal *Stephan Borgia*, durch dessen Unterstützung er in Stand gesetzt wurde, sein Werk herauszugeben, und dem er schon vorher einige seiner Schriften (1799. nämlich die *Mumiografia Musei Obiciani. Patav.* und die *Dissert. de antiq. ling. Zend.* etc., 1800. die *Jornandis Vindiciae de Var Hunnorum*) gewidmet hatte. Es werden bey dieser Gelegenheit in der Note p. VI — VIII. alle bis 1804. dem Kardinal *Borgia* von Gelehrten in Italien dedicirte Schriften, ein und dreyssig an der Zahl, verzeichnet. Die alte allgemeine und heilige Schriftsprache Indiens, *Ssamscrda* oder *Ssamscrdam* (eigentlich *Ssamscrta(m)* und abgekürzt *Ssamscret*) ist nach des Vfs. Meinung die Mutter von funfzehn *Bhâshâs*, d. i. Sprachen oder Mundarten Indiens diess - und jenseits des Ganges. Von dieser Seite, und weil sie der Schlüssel zum Verständniss der alten indischen heiligen und profanen Werke der Literatur ist, erläutert der Vf. den Nutzen ihrer Erlernung und zugleich die Nothwendigkeit seines Unternehmens einer vollständigen Grammatik für die Missionaren in jenen Gegenden, so wie für die Sprachgelehrten in Europa. Rec. kann den entschiedenen grossen philologischen Werth der nähern Bekanntschaft mit der Ssamscret bey seinen gelehrten Lesern als bereits anerkannt voraussetzen, und wegen des Verwandtschafts - Verhältnisses dieser alten Sprache Asiens mit mehrern andern alten Sprachstämmen, namentlich vorzüglich mit den Mundarten des medisch - persischen und des germanischen Sprachstamms, auf die von ihm in der A. L. Z. gelieferten Recensionen von *Othm. Frank's Comment. philosophico - pers.* (Jahrg. 1810. Nr. 52 — 54.), *v. Dalbergs* Uebersetzung des Dabistan (1810. Nr. 168.), *v. Diez's* Abh. über das königl. Buch (1811. Nr. 180.), und *Langlès* Ausgabe von *Chardins* Reisen (1811. Nr. 331.) zurückweisen.

S. XI — XIX. folgt die Vorrede. Der Vf. hebt damit an, dass er die von ihm herausgegebene kürzere Ssamskret - Sprachlehre unter dem Titel *Sidharùbam* gegen die dagegen erhobnen ungünstigen Urtheile europäischer Gelehrten zu vertheidigen sucht. Allenfalls dürfte aber dieser Versuch in Hinsicht der Unvollständigkeit jenes Buchs befriedigen, nur nicht in Hinsicht der darin herrschenden Unordnung und des Mangels an Sprachphilosophie und richtigen grammatischen Grundsätzen. An beiden Stücken fehlt es nun auch leider dieser grössern Sprachlehre unter der Aufschrift *Vyàcarana*, ob sie gleich im Allgemeinen mehr befriedigt, und viele Fehler des ersten Versuchs verbessert. Vollständiger ist das Werk allerdings und auch etwas besser geordnet und ausgeführt, aber es ist noch zu mangelhaft, als dass es die ihm gegebene Aufschrift *locupletissima institutio* verdiente. Vielmehr muss Rec. bemerken, dass das ältere Werkchen, *Sidharùbam*, zur Vergleichung und selbst zur Ergänzung des Wissensnöthigen in vielem Betracht dabey unentbehrlich ist. Die Kenner, welche in Rücksicht der Sprachlehre des Ssamskret einen vollständigern Apparat bedürfen, müssen überdiess, ausser den ältern durch den Druck bekannt gewordenen indischen Sprachlehren und den dahin einschlagenden Schriften der Missionaren in Indien, die seit 4 Jahren herausgekommenen Sprachlehren damit verbinden: *William Carey's Sangskrit Grammar*, mit Uebungen und Beyspielen und einer vollständigen Liste der Datus oder Wurzeln der Sprache, zu Calcutta, und *Ch. Wil-*

Wilkins Grammar of the Sanskrita language, zu London herausgegeben. Indem S. XI. der *Sidharùbam* gedacht wird, und vorher fchon, S. IX. in der Dedication, des *Brahmanifchen Religionsfyftems* von *J. F. Kleuker* (Abhandlungen über die Gefch. und Alterth. Afiens 4. B. Riga 1797. 8.) mit Ruhm erwähnt wird, kann Rec. die zur Unzeit beobachtete und für Andere fchädliche Schonung des Vfs. nicht billigen, dafs derfelbe auch nicht ein Wort über die gänzliche Unbrauchbarkeit des in dem angezeigten Buche befindlichen Kleukerifchen Auszuges aus der Ssidharùbam bemerkt. Denn der ganze grammatifche Auszug ift durch und durch falfch, indem Hr. *Kl.* die grammatifchen Formen und Beugungen mit lateinifcher Schrift darlegt, aber fo verderbt, dafs man fich nirgends darauf verlaffen kann, weil der Epitomator die Sfamfskreta Worte nicht richtig zu lefen wufste. — Nächft der kurzen Schutzrede für feine Ausgabe der Ssidharùbam redet der Vf. weiter im Allgemeinen von dem Inhalt und der Einrichtung feines nun unter der Auffchrift *Vjàcarana* gegebenen Werks, wobey er zuerft bemerkt, dafs die Sfamfskreta nach den verfchiedenen Provinzen und Reichen Indiens mit den verfchiedenen alten Schriftcharakteren des indifchen Sprachftamms gefchrieben werde, und dafs er daher, um die Erlernung zu erleichtern und die Kenntnifs diefer alten Sprache allgemeiner zu befördern, zu feinem Vortrage die *lateinifche* Schrift wähle, und den von ihm feiner gröfsern Vollftändigkeit wegen unter allen den übrigen Alphabeten, womit die Sfamfskret gefchrieben zu werden pflegt, vorgezogenen *Malabarifchen* Schriftcharakter nur nebenher gebrauche. So ift diefs auch durch das ganze Werk gefchehen. Das Sfamfskret ift in der Regel mit lateinifcher Schrift gefchrieben, und nur hin und wieder, im Ganzen felten, laufen einzelne Worte in dem Originalfchriftzug mit unter; doch find vornehmlich angeführte Beyfpiele und Texte in demfelben geftellt, auch das Cap. I. von dem Alphabete und dem was zum Lefen gehört mit demfelben verfehen. Diefes ift nun, nach des Rec. Urtheile ein Hauptfehler des Werks; es hätten vielmehr alle Worte und Flexionen der Sprache, alle Formen, welche in der Grammatik vorkommen müffen, durchaus mit dem gewählten malabarifchen Schriftzug der Sfamfskreta angegeben werden follen, und die lateinifche Schrift nur zur Darftellung der Ausfprache angewendet werden mögen, — einen Vorzug hat hierin das ältere Werkchen des Vfs., die *Ssidharùbam.* Das Wort *Vjàkarana* ift eigentlich ein indifches Original, welches die Sfamfskret Sprachlehre unter diefem Titel begreift, und der Vf. hat bey feiner Ueberfetzung oder vielmehr feinem Auszug daraus die handfchriftliche Kopie des Pater *Hanxleden* gebraucht, auch einen Cod. des *Franc. Texeira* verglichen, überdas aber fein Werk noch durch einen reichen *Nomenclator* aus den Büchern *Amarasfinha* und *Judhifhtiravidfchea,* und aus dem *Hanxledifchen Dictionario* vermehrt. Auf diefe Weife befitzen wir in dem Werke des Vfs. eine ausführlichere und etwas bequemer als das Ssidharùbam des Vfs. eingerichtete Sprachlehre der Sfamfskret, mit einem *Nomenclator latino-samscridamicus*, einem Gloffario unter der Auffchrift *Claffis Mifcellanea*, dem Sfamfskret *Vater Unfer*, und einem *Corollario* von der indifchen Bibliographie und Paläographie. Das *Ssidharùbam* des Vfs. ift aber, wie Rec. bereits bemerkt hat, durch diefes neue Werk dennoch nicht entbehrlich gemacht, befonders auch deswegen, weil der Vf. felbft immer auf diefes ältere Werkchen hinweift. Als der erfte Urheber der grofsen Brahmanifchen Sprachlehre, aus welcher der Vf. fein Werk ans Licht bringt, wird der alte indifche Weltweife *Panini* betrachtet, welchem zwey andere Philofophen feiner Zeit zur Ausführung oder Vollendung diefer grammatifchen Arbeit behülflich waren. Diefes fetzt der Vf. S. XIV feq. mit den nöthigen Gründen auseinander, und zeigt zugleich, dafs diefe gröfsere Sfamfskret-Sprachlehre, *Vjàkarana*, erweislich bereits 56 Jahre vor Chriftus vorhanden gewefen, und ihre drey Verfaffer vielleicht Jahrhunderte vor der chriftlichen Zeitrechnung gelebt haben. Hier finden die Lefer wenigftens, fo wie hier und da durch das ganze Werk des Vfs., vieles zur vollftändigern Kenntnifs der indifchen Literatur, fowohl an handfchriftlichen als in Druck erfchienenen Werken und Schriften; insbefondre aber auch von drey andern alten noch vorhandenen grammatifchen Werken der Indier, welche die Sprachlehre ihrer Sfamfskrtam vortragen, aufser denen es übrigens noch eine Anzahl anderer folcher Grammatiken derfelben Sprache giebt, welche der Vf. mit Stillfchweigen übergeht. S. XX. wird die Vorrede des Werks mit einem *Indiculus Codicum Indicorum manufcriptorum, qui in hoc opere citantur et adhibentur* befchloffen. Es werden hier 6 indifche Werke, die der Vf. zu feiner Arbeit gebraucht hat, angezeigt: 1) das *Amarasfinha*, ein Sfamfskret-Wörterbuch in Verfen, 2) das *Judhifhtiravidfchea*, ein epifches Gedicht von den Siegen des Königs *Judhifhtira*, 3) das *Bhàgavata*, ein Gedicht von den Thaten des *Krfhna*, 4) ein Fragment des Buches *Màgha*, der vornehmften alten indifchen Dichtung, worin die Thaten des *Wifhnu* befungen find, 5) das *Schlòga*, Sammlung gymnofophiftifcher Sentenzen in Verfen, 6) die *Dictionaria malabarico-samscrdamica* des P. *Hanxleden* und P. *Biscoping*, und die Schediasmen, die fich der Vf. aus dem Unterrichte feiner Brahmanifchen Lehrer zufammengetragen hat. S. XXI — XXIV. folgt nun *Index capitum et lectionum.*

Das Werk felbft, nämlich die Sprachlehre mit ihren Anhängen, läuft hierauf von S. 1 bis 333. fort, und der Vf. hat darin überall, welches er auch bereits in feinem Ssidharùbam gethan hat, fleifsig zugleich die *terminos technicos* der indifchen Grammatiker angezeigt. Die *Sprachlehre* ift S. 1 — 153. enthalten, abgetheilt in 6 Kapitel und diefe wieder in mehr oder weniger Sectionen. Kap. I. (S. 1 — 19.) *De Samscrdamicis literis.* Sect. 1. *de literarum divifione*, Sect. 2. *Claffis vocalium*, Sect. 3 *Claffis confonantium*, Sect. 4. *Divifio literarum confonantium*, Sect. 5. *Exempla lectionis.*

nis. Die Lehre von den Buchstaben und ihrer Aussprache und dem, was zum richtigen Lesen gehört, findet sich hier deutlicher und leichter vorgetragen als in dem Ssidharubam des Vfs.; aber auf der andern Seite sind auch mancherley Unrichtigkeiten mit eingeschlichen, die sich auf verkehrte Ansicht oder falsche Vorstellung gründen. So ist S. 6. die einfache Gestalt des Buchstaben *K* mit ق verglichen, da es vielmehr mit ك seyn sollte, im Gegentheil die zusammengesetzte desselben Buchstaben, als *KK* angeben und mit ك und dieses zugleich mit dem ebr. ק zusammengestellt, da die Figur vielmehr als *q* oder ق der Araber angegeben seyn sollte, und ק ja nicht dem ك, wie das ebr. כ, sondern dem ق entspricht. Ferner S. 6. ist der Buchstab, welcher eigentlich dem ط der Araber und Perser entspricht, als dem ت entsprechend angezeigt. — S. 11. ist der *h* des Alphabets ebenfalls als das arab. ح bemerkt, da er doch eigentlich das ه der Araber und Perser ist. Hin und wieder fehlen richtige Vergleichungen der Ssamskretbuchstaben mit Buchstaben des arabisch-persischen Alphabets, denen sie entsprechen; z. B. dass der Buchst. *ga* dem گ der Perser, der Buchst. *tscha* dem چ der Perser entspreche. Ein andrer Fehler, welcher in Hinsicht der Einrichtung des Werks, da die Wörter und Formen in der Regel nur nach der Aussprache mit lateinischen Lettern ausgedruckt sind, von Wichtigkeit ist und den Gebrauch des Werks erschwert, ist der, dass der Vf. seine indisch-lateinische Rechtschreibung nicht gehörig überdacht hat, und deswegen gleich anfangs bey der Erklärung der einzelnen Buchstaben und Töne des Alphabets auf eine genau unterscheidende Bezeichnung jedes einzelnen Bestandtheils der Ssamskreta-Schrift bedacht gewesen ist. Zwar ist die Ssamskret-Schrift vor allen übrigen Sprachen reich, an den Grundbestandtheilen des Alphabets sowohl als an mannichfaltigen Zusammensetzungen und orthographischen Veränderungen der Buchstaben, und es ist in der That keine geringe Aufgabe, alle und jede Verschiedenheit durch die europäische Schrift durchaus so genau zu bemerken, und alles einzelne so zu unterscheiden, dass man im Stande ist, jedesmal, ohne zu irren, die Darstellung der europäischen Schrift auf die Originalgestalt in den eigentlichen Ssamskretzügen zurückzuführen, d. i. jedes gegebne Wort mit lateinischer Schrift in die Ssamskret-Charaktere zurückzuschreiben. Allein das Vorzüglichste in dieser Hinsicht lässt sich allerdings leisten, und wäre dieses von dem Vf. geschehen, so würde der Mangel der Originalschriftzüge in seinem Werke für den Lernenden ein unbeträchtlicher Verlust seyn. So wie der Vf. gewohnt ist, die Laute der Ssamskretschrift im Lateinischen wiederzugeben, kann sie nur der Kenner der Sprache mit Zuverlässigkeit wieder erkennen. Mehrere Töne haben einerley Bezeichnung erhalten, mehrere wiederum mehr als Eine Bezeichnung, und andre eine sehr ungewisse Bezeichnung, dass man oft nicht weiss, ob sie als einfache oder zusammengesetzte Buchstaben zu nehmen seyen? Die Ursache ist, dass der Vf. bey seiner Rechtschreibung allein das Gehör zur Norm gemacht, und das Auge nicht zugleich berücksichtigt hat; welches doch vornehmlich berücksichtigt werden musste. Die Vokaltöne der Ssamskret bezeichnet der Vf. mit *a. e. i. o. u* — *à* (*á. aa*). *è* (*é*). *ì* (*í. ii*). *ò. ù* (*ú*) — *ai* (*ai. eì. ei. ey*). *aù* (*au*) — und die eignen mit *r. l. m. h* gemischten Hülfslaute, welche eigentlich mehr zur Klasse der Consonanten gehören, mit *iru* (*ri. ru. r*) *iruù* (*rì. rù. ruu*). *ilu* (*li. lu*). *iluù* (*lì. lù. luu*). *am. ah* (*a*). Wie schwankend und ungewiss ist diese Bezeichnung! Vollkommen fixirt würde sie dagegen für den seyn, welcher die Regeln des Originalschriftzugs kennt, wenn sie folgende wäre: *a. e. i. o. u.* — *â. ê. î. ô. û* — *âi* oder *ĕi. âu.* — *ę. ęi* (*ęû*) — *ęi* (*ęu*) — *λî* (*λû*) — *λi* (*λu*) — *am. a:* — Noch ungewisser und zweydeutiger werden die Consonanten des Alphabets bezeichnet: *k* (*c. g*). *kk* (*cc*). *kr* (nichts weiter als ein *k finale*, was die Indier mit einer gewissen Rauhigkeit aus der Kehle hören lassen); auch wiederum *kr* für *k* und *r.* — *kh.* — *g.* — *ggh* (*gh*) — *ng.* und die Doppelfigur davon *nngg.* — *ci* (*tsch*) — *gi* (*dj.*) — *tj.* — *gn.* (portugies. *nh*) und die Doppelfigur davon *ggn.* — *dd* (*tt.*) und dessen seltene Doppelfigur *tt* — *ddh* (*d. tt.*) — *d.* (*dh. ddh. dt*) — *dh.* — *nn.* und dessen Doppelfigur *nnnn.* — *t.* (*d*) und dessen Doppelfigur *tt* (*dd*) — *l* für die Finalfigur des *t*, welche in der gemeinen Aussprache als *l* gehört wird, aber ursprünglich eigentlich *t* ist. — *th.* — *d.* — *dh.* — *n.* und dessen Doppelfigur *nn.* — *p.* (*b.*) — *b* (*v*). — *bh* — *m* + *m* auch wiederum für den zusammengesetzten Endbuchstab, der eigentlich *nm* ist — *y* (*j*) — *r.* dessen Doppelfigur *rr.* — *l.* — *v* (*b*) und dessen Doppelfigur *vv.* (*w*) — *sci* (*sh. sch*) — *sz.* (*sh*) pers. ژ — *z.* (*l*) für die eigne seltnere, abgekürzte, Figur des vorigen Buchstabens, die in der gemeinen Aussprache für ein *l* genommen wird. — *s* und dessen Dopplfigur *ss.* — *l* (*ll*). — *ksh.* (*kci. ksch. ksz.*) — *rr* als eigner einfacher Buchstab der Malabaren — *tt.* (*dt*) als der doppelte vorige malab. Buchst., welcher seinen ursprünglichen Laut in eine Art von *t* oder *d* verschmolzen hat. — *pph* (*ph*) — *l* — *cih* (*tsch.*) — *h.* — Wie viel besser und bestimmter würde es gewesen seyn, wenn der Vf. diese Consonanten-Bezeichnung ungefähr so eingerichtet hätte, wie Rec. hier folgen lassen will: *k. q. k. kr* — *ch* — *g.* — *gh* — *ṅ, ṅṅ* — *tsch.* — *dsch* — *dsch'* — *ñ, ññ.* — *dt, d't,* — *dt'* — *d̄h.* — *d̄h'* — *ṅ, ṅṅ.* — *t, tt.* — *t'* — *t'h* — *d* — *d'* — *n, nn.* — *p* — *b* — *b'* — *m, hm.* — *j* — *r, rr* — *l* — *v* oder *w; vv, ww.* — *sch* — *sh* — *sz* (nach der Aussprache als *l* aber, etwa *l'*) — *ss. sſ. ſs.* und doppelt *sſs, sſſ. ssſ. sſsſ.* (mit *t* verbunden, entweder *sſt* oder auch nur *st*) — *l'* — *ksh* (zusammengesetzt aus *k* und *sh*) — *r'* — *r'r'* oder *t't'.* — *p'* — *l* — *tsch* — *h.* — Wo bey Befolgung dieses Vorschlags etwa eine Collision mit der Bezeichnung einiger doppelt zu stehen kommender Buchstaben entstehen konnte, wird durch

durch ein zwischen gesetztes Komma oder - abgeholfen; z. B. *d,sch. t,sh. g,h. d,t.* Eben dieses müsste der Fall seyn, wenn man statt des *b'* mit dem Vf. *bh*, statt *d'* lieber *dh*, statt *p'* lieber *ph*, oder statt *l'* lieber *lh* beybehalten will. Auch dürfte wohl allenfalls des Vfs. *s* und *ss* behalten werden, weil das Ssamskret kein gelindes *s* (ﺝ) unterscheidet; allein die Bezeichnung der Buchstaben *sch*, *sh*, *sz.* würden alsdann irre leiten. Einen der höchsten Anstöfse macht des Vfs. Gewohnheit, nach der üblichen Aussprache in Indien den Buchstab *k* in der Mitte des Worts durch *c* oder *g*, den Buchstab *t* in der Mitte und am Ende der Wörter durch *d*, und doppelt genommen durch *dd*, den Buchstab *p.* in der Mitte oder auch sonst zuweilen durch *b*, ingleichen den Buchstab *v* nicht selten durch *b* auszudrücken. Alles dieses hebt sich durch die Bezeichnung, welche der Rec. so eben vorgeschlagen hat. Nach dieser seiner Bezeichnung würden die in dieser Recension schon vorkommenden Ssamskretwörter also geschrieben stehen: *Vjâkaraṅa*, *Ssamsſkrta*: und *Ssamsſkrtam*, *b'âſhâ*, *Ssidd'arſhpam*, *amaraſsimha*:, *Jud'iſhd'iravidſchaia*, *Panini*, *Bâgawata*:, *Mâgha*:, *Viſhnu*: oder *Wiſhnu*:, *Schlôka*:; und nach derselben Orthographie will Rec. nun auch in dieser Beurtheilung alle folgende Wörter, die er schreiben muss, charakterisiren.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Der arme Heinrich*, eine altdeutsche Erzählung. Herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching*. Mit Kupfern von *Franz Hegi*. 1810. XII u. 71 S. 8. (12 gr.)

Seit einigen Jahren sind verschiedene altdeutsche Gedichte durch den Druck bekannt gemacht worden, die bisher nur entweder in Handschriften vorhanden, oder doch früher nicht mit gehöriger Sorgfalt abgedruckt waren. Man hat dabey zwey verschiedene Verfahrungsarten beobachtet; indem man entweder die älteste und beste Handschrift zum Grunde legte, und in derselben nichts veränderte, oft auch die verschiedenen Lesarten beyfügte; oder die Schreibart und Interpunction der heutigen zu nähern suchte, ohne jedoch die Worte selbst merklich zu verändern. Auf den ersten Anblick scheint zwar die erste dieser Methoden die vorzüglichste zu seyn; doch hat sie die doppelte Schwierigkeit, dass man dabey nicht sicher verfahren kann, indem, wie bekannt, jeder Abschreiber seine Mundart befolgte, und die heutigen Leser jene veraltete Sprache und den völligen Mangel richtiger Unterscheidung minder verständlich finden müssen. Diese Schwierigkeiten können allerdings diejenigen, welche mit den alten Dialekten und Ausdrücken nicht vertraut sind, von der Lesung dieser Gedichte abhalten; und doch scheint die Absicht ihrer Bekanntmachung dahin zu gehen, dass man ihnen so viele Leser als möglich gewinne. Diese Absicht wird daher vollkommner erreicht, wenn man die zweyte Verfahrungsart beobachtet; und diess ist auch bey dem neuen Abdrucke gegenwärtiger Erzählung geschehen, welche innern Werth genug hat, um allgemeiner bekannt zu werden. Sie ist von *Herrmann von der Aue*, der sich gleich zu Anfang derselben nennt, und von dem wir auch das grössere Gedicht, *Iwain*, besitzen. Zuerst wurde sie im ersten Bande der bekannten *Müllerischen* Sammlung in ihrer alten Gestalt abgedruckt; und es fanden sich darin einige Irrthümer und Lücken, welche hier durch gegründete Vermuthung berichtigt sind. Ueber den Werth dieser Erzählung wird man der Vorrede beystimmen, und bald gewahr werden, dass ihr Inhalt viele Aehnlichkeit nicht nur mit der letztern Erzählung im alten Gedichte *von den sieben weisen Meistern*, sondern auch mit dem modernisirten Gedichte, *Engelhart* und *Engeldrut*, hat, welches letztere dem *Konrad von Würzburg* zugeschrieben wird. Da der Herausgeber dieses neuen Abdrucks schon in diesem Fache rühmlich bekannt ist; so kann man mit Recht erwarten, dass er bey seiner Arbeit mit gehöriger Einsicht und Behutsamkeit verfahren sey; und diese Vermuthung wird die Vergleichung mit dem ältern Abdrucke hinlänglich bestätigen. Nur diesem konnte er dabey folgen, weil ihm keine anderweitige Handschrift, die sich auch wohl ausser der Strassburger nicht finden möchte, zur Hand war. Nur könnte man, mancher Leser wegen, noch wünschen, dass die Erklärungen einiger veralteter Wörter und Redensarten noch freygebiger ausgefallen wäre. Die meisten derselben sind von dem Herausgeber sehr richtig verstanden; und nur einige Kleinigkeiten scheinen bey der Vergleichung nicht genug gefasst zu seyn. S. 23. lautet die Zeile: *es war wohl genosse*, im frühern Abdruck *Men möhte wol genozen*. S. 36. ist *gestehen* für *verjehen* gesetzt. Das alte Wort *ganze* wäre S. 37. und an mehreren Stellen vielleicht deutlicher durch *lauter* zu übertragen gewesen; so wie auch auf der folgenden Seite das in diesem Sinne nicht mehr gebräuchliche Wort *Bau* nicht einem Jeden wird verständlich seyn. Ferner wird das alte Wort *Lip* zuweilen in diesem Gedichte für *Leben* genommen, obgleich dieses letztere, so geschrieben, mehrmals darin vorkommt. Auch weiss nicht Jedermann, dass das beybehaltene Wort *durch* so viel als *wegen* bedeutete; und auch dieses hätte wohl eine Erklärung verdient. Uebrigens ist dieser neue Abdruck, so wie die Kupfer von *Hegi*, ungemein sauber.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 19. Junius 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ROM, in d. Druck. d. Propaganda: *Vyàcarana s. locupletissima Samscrdamicae linguae institutio,* — — *a P. Paulino à S. Bartholomaeo* etc.

(*Beschluss der in Nr. 148. abgebrochenen Recension.*)

Kap. II. (S. 20 — 38.). *De Nominum declinationibus.* Sect. 1. (folgt aber keine Section in diesem Kapitel wieder) *de Declinationibus Nominum exeuntium in Vocales.* Die Ssamskret. Declination (*Sing. Dual. Plur.* durch die Casus *Nomin.* und *Vocat. Genit. Dativ.* 1. 2. *Accus. Ablat.* 1. 2. 3.) wird in Hinsicht der Wörter, die sich auf einen Vocal enden durch eine grosse Menge von Beyspielen mit ihren Ausnahmen erörtert. Ein gleiches geschieht Kap. III. Sect. 1. *de declinationibus Nominum desinentium in Consonantes.* (S. 39 — 54.), wo 13 Declinationen der Masculinen und Femininen und 7 Declinationen der Neutrorum aufgezählt und schematisirt werden. Auch hier ist Kap. II. das vorangestellte Haupt - Paradigma, wie in der *Ssidd'arùpam* des Vf. das Wort *Vekſha:* Der Baum. Voc. *hê vekſha*, o Baum. Genit. und Dat. 2 *vekſhaſſja*, des Baums, dem Baum. Dativ. 1. (*Commodi l. finis*) *vekſhâja*, dem Baum. Accus. *vekſham*, den Baum. Ablat. 1. (*caussalis, instrumentalis, socialis*) *vekſhêna*, mit dem Baum u. s. w. Ablat. 2. (*narrativus, circumlativus*) *vekſhâl'* (....*ât*), von dem Baum, aus dem Baum u. s. w. Ablat. 3. (*commorativus s. quietis*) *vekſhê*, in, an dem Baume u. s. w. *DUAL.* Nom. *vekſhâu.* Voc. *hê vekſhâu.* Genit. und Dat. 2. *vekſhajô.* Dativ. 1. *vekſhâb'jâm.* Accus. *vekſhâu.* Ablat. 1. 2. *vekſhâb'jâm.* Ablat. 3. *vekſhajô. PLUR.* Nom. *vekſhâ:* Voc. *hê vekſhâ:* Genit. Dativ. 2. *vekſhânâm.* Dativ. 1. *vekſhêbja:* Accus. *vekſhân.* Ablat. 1. *vekſhâi:* Ablat. 2. *vekſhêbja:* Ablat. 3. *vekſhêshu.* Die ganze Lehre von der Ssamskret - Declination kann von einem Grammatiker, der mit der philosophischen Sprachlehre vertraut und an logische Ordnung gewöhnt ist, ohne viele Mühe gar sehr simplificirt und in eine viel leichtere Uebersicht gebracht werden. Vor den 20 Declinationen und einer noch weit grössern Anzahl von Beyspielen der auf einen Vocal endenden Nennwörter, welche nach des Vfs. Darstellungsweise wenigstens noch etliche und 30 Declinationen, alles in allem also ungefähr 50 Declinationen geben würden, muss der Lernende freylich erschrecken. Aber leider ist dem Vf. die Gabe der Ordnung und der leichten Darstellung nicht verliehen. Eben dieses zeigt sich nun auch in allen folgenden Theilen seiner mitgetheilten Sprachlehre der Ssamskreta. Rec. kann sich nur auf allgemeine Anzeige beschränken. Sect. 2. (S. 54 — 59.), *de Pronomine et Relativis.* In demselben Abschnitt folgen S. 59 f. *Exempla casus illustrantia.* Diese gehören nicht hierher, sondern sollten Kap. II. angebracht worden seyn. Sect. 3. (S. 60 — 63.) *de Generibus* (Nominum). Alles wieder verworren und unter einander geworfen, ohne die mindeste allgemeine philosophische Ansicht. Sect. 4. (S. 64 — 66.) *de Compositione Adverbiorum, quam Brahmanes* Avyaijbhâva (*Avjajîb'âva*) *vocant.* Sect. 5. (S. 66 — 69.) *de Conjunctionibus* Talpurusza (*Tal'purusha:*) *dictis.* Sect. 6. (S. 69. 70.) *de Conjunctionibus s. Compositione* Bahuvrîhi (*Bahuvrîhi*) *dicta.* Sect. 7. (S. 71.) *de Connexione Nominum* Dvandva (*Dvandva:*) *dicta.* Diese Aufschriften der Sect. 4 — 7. sind eben so auch in des Vfs. *Ssidd'arùbam;* sie sind aber ganz unverständlich und dürften leicht ganz falsche Vorstellungen veranlassen. Es wird in diesen Abschnitten, freylich wiederum so verworren als unvollständig, die Lehre von der Composition der Nennwörter mit Partikeln, mit andern Nennwörtern, mit Verben in Eine Wortform, zur adjectivischen oder adverbialen Bezeichnung zusammengesetzter Begriffe, oder zum Theil auch nur zur Concentration des Ausdrucks, vorgetragen, worin ein grosser Reichthum des Ssamskrtam gegründet ist, und worin, welches der Vf. unbemerkt lässt, der Genius dieser Sprache mit dem der griechischen Sprache, des persischen und des deutschen Sprachstamms zusammentritt, mit diesem wetteifert und ihn noch übertrifft. Z. B. *uparâdscham*, dem König nächst, in des Königs Nähe sich befindend u. s. w. (*upa prope.*); *prâdurb'ûtam* (aussenseyend, ausserhalb vorhanden) offenbar, erklärt u. s. w. (*prâdu: foris, foras.*); *Ssameddi*, Sammtvermehrung, grosser Zuwachs (*Ssam simul, magis, excessus* etc.); *pratipakſham*, Gegensinn, Widerspiel, Zwietracht, Feindschaft u. s. w. (*prati, contra, adversus* etc.); *Jat'hâvidi:* der Regel gemäss, in der Ordnung u. s. w. (*jat'hâ, juxta, conformiter*); *Atischîtam*, grosse, starke Kälte, zu hoher Frost (*ati, valde, multum, nimis*); *anuſſaranam*, Nachfolge, Begleitung (*anu post*); *ad'iwanam*, innerhalb Waldes, im Walde (*ad'i in.*); *antargraham*, inner des Hauses oder des Gemachs, innerer Theil des Hauses, Innergemach, (*antar, intus, in.*); *pârêdschelam*, am Wasserufer, am Wasserstand, (*pârê, penes, ad*); *madd'jêſſamudram*, in Mitte des Meeres, auf Meeres Mitte (*madd'jê in medio*); *ſsakſhatram* mit Leuten aus dem Kriegerstamm verbunden, (*ſsa*, wie *ſsam, simul, una cum.*); *kaſhdtaschrita:* der das unzugängliche durchdringt, oder durchdrang, unwegsamen Ort durchwandelt u. s. w., *d'ânjârtt'ha:* Fruchtreichthum (aus

(aus *d'ânjêna artt'ha: per fruges divitiae*); *kundalahiranjam*, Ohrgehänge-Gold (aus *kund'alâja hirańjam, inauribus aurum*); *tſchôrab'ajam*, Furcht vor Dieben (aus *tſchoral' b'ajam, ex fure* oder *propter furem metus*); *akſhaschâund'a:* in Scherzen ausgelaſſen (aus *akſhêſhu ſchâund'a: luſibus, jocis ebrius*); *nilôlpalam*, blaue Blume (von *nîlam coeruleus* und *ulpalam flos.*); *anaschwa:* fremdes Pferd (ſt. *anja aſchwa:* oder *aſchwadanja:*); *avjakta:* Unzertheilbares, Untheilbarkeit, *ens ſimplex; ab'ajam*, unerſchrocken, ohne Furcht, Unerſchrockenheit, Sicherheit u. ſ. w.; *amarâ*, Unſterbliche, Götter, gute Geiſter; *nird'ana:* (nicht reich) arm, dürftig; *nirlinga:* (ohne Geſchlecht) Verſchnittner, Eunuch; *tſchitragu* (ſt. *tſchitrâ gâwô jasſja, variegatas vaccas cujus*), der bunte Kühe hat, reich oder begütert an bunten Kühen, *metaph.* der ſchöne freundliche oder glatte Worte giebt; *ushiagu*, Hitze habend, *metaph.* mit Wärme ſprechend; *rûpaval'b'ârija:* (ſt. *rûpavati b'ârjjâ jasſja, cujus uxor pulchra*). Mann einer ſchönen Frau; *ûd'k'arat'hônad'kvân* (ſtatt *ûd'h'a: rat'ha: jêna anad'kvân, trahitur currus a quo bos*, oder *trahit currum qui bos* i. e. *bos a quo trahitur currus* oder *bos qui trahit currum*), ein am Wagen gehender Ochs, Zugochs; *Ssûrjatſchandrâu* (Sonne Mond beide), Sonne und Mond zuſammen, Sonne und Mond vereint (ſt. *Ssurja ſchtſcha tſchandra ſchtſcha Sol et luna et*, i. e. *Sol et luna*); *aſchwa rat'hâu*, Pferd und Wagen, mit den Pferden beſpannter Wagen (ſt. *aſchwa ſchtſcha rat'ha ſchtſcha.*). Mit dieſen und einer Menge von andern Beyſpielen hat der Vf. ſo wenig als mit den Regeln, worunter dieſelben gebracht worden ſind, der Sache ein Genüge gethan, welches befriedigender geſchehen ſeyn würde, wenn derſelbe ſich die vollſtändigern perſiſchen Sprachlehren hierin zum Muſter genommen hätte. Es würden alsdann die vier Sectionen noch eine beträchtliche Anzahl von Wörterzuſammenſetzungen aufgeſtellt haben, welche denen im Perſiſchen üblichen, wie z. B. نا امید ohne Hoffnung, Hoffnungslos, بیباک furchtlos, تاب افکن flammenſprühend, گل افشان Blumenſtreuend, جهان آرا Weltſchmückend, خوب روي Schön(es) Geſicht(s), wohlgeſtaltet, سیاه چشم ſchwarz Aug(ig), سمن بوي Jasmin Duft(ig), شیر دل Löwenherz, گلرخ Roſenwange u. ſ. w. entſprechen. Nur einige dergleichen will Rec. noch beyfügen. *Anantam*, Unendlichkeit; *aſswapna*, nicht ſchlafend, wachſam; *amartja:*, (Nicht-Menſch) Geiſt; *anâdja:*, ohne Anfang, ewig; *adwaja:*, (ohne Zweyten) unvergleichbar, keinem nachſtehend, *nemini ſecundus; dirgghadarſchi*, fernſehend, Prophet, Seher; *ſsarvvîſchvara:*, Allherrſcher, Allherr; *ſsarvvadſchña*, allwiſſend; *ſsarvvatſchârutvam*, Allvollkommenheit; *êkadantam*, Einzahn, Einen Zahn habend, einzähnig; *êkanât'ha*, (Einherr, Alleinherr), Monarch; *dêvamâtâ*, Gottes-Mutter; *dvâimâtura:* [zwey(facher) oder doppelt(er) Mutter], zwo Mütter habend; *pitusſwaſsr*, Vatersſchweſter; *mâtâpitarâu*, (Mutter, Vater beide) Aeltern; *kanjâsſuta:* (Jungfrau-Sohn), Erſtgeborner; *pitâmaha:*, (Vater groſs), Groſs-Vater; *mâtâmaha:*, mütterlicher Groſsvater; *Mâjâ dêvîsſuta:*, der Maja Göttin Sohn; *Sswajamb'u*, ſelbſtſtändig; *lôkêſcha:*, Weltherr.

Kap. IV. (S. 72 — 124.) *De Conjugationibus Verborum*, nach der Brahman'ſchen Eintheilung der Verben in zehn Klaſſen. Auch in dieſem ganzen Kapitel kann von einem europäiſchen Grammatiker alles leicht viel beſſer geordnet und leichter und richtiger dargelegt werden. Sect. 1. giebt das *Verbum Activum*, und zwar zuerſt das Schema des *Verbi Subſtant. b'avati, eſt, exiſtit*, und der übrigen Verben die eben ſo conjugirt werden, nebſt den nöthigen Regeln und Ausnahmen ihrer Beugung. Hierauf folgen *Conj. II. III. IV. V.* nach den Paradigmen der Verben, die dahin gehören. Sect. 2. handelt des *Verb. paſſiv.* ab. Sect. 3. *de Verbis communibus ſ. mediis et de Deponentibus ſ. ſemimediis.* Sect. 4. *de Verbis anomalis.* Hier macht das *Verb. Subſt. aſti eſt*, den Anfang. Sect. 5. *de Verbis deſiderativis.* Sect. 6. *de Verbis Effectivis et Verbis Multitudinis.*

Kap. V. (S. 125 — 139.). Sect. 1. *de Syntaxi Nominum et Verborum.* Sect. 2. *de Accuſativo ſ. ſecundo Caſu Brahmanico.* Sect. 3. *de Caſu tertio ſ. Ablativo primo, cauſſae, ſocietatis l. inſtrumenti.* Sect. 4. *de quarto Caſu ſ. Dativo, cui fini.* Sect. 5. *de quinto Caſu ſ. Ablativo ſecundo.* Sect. 6. *de ſexto Caſu ſ. de noſtro Genitivo et Dativo.* Sect. 7. *de ſeptimo caſu, ſ. Ablativo quietis.* Sämmtliche 7 Sectionen nur mehr als eine Skizze, als in gehöriger Vollſtändigkeit und Anordnung, daſs alſo das Fehlende aus den andern Hülfsmitteln ergänzt werden muſs.

Kap. VI. (S. 140 — 153.). *De Analyſi Nominum, de Adverbiis, Präpoſitionibus et Conjunctionibus.* Sect. 1. *de Conjunctione et ſeparatione dictionum.* Eine der gröſsten Schwierigkeiten die Sſamſkrtam mit Fertigkeit zu leſen und zu verſtehen, iſt nämlich die richtige Analyſe eines Sſamſkrt-Textes, wegen der dieſer Sprache eigenthümlichen Gewohnheit, die Wörter mittelſt mannichfaltiger Eliſionen und Verwandlungen der Buchſtaben in einander zu ketten, ſo daſs ganze Zeilen aus Einem Worte zu beſtehen ſcheinen. Nicht die Art, die Wörter ohne Abſetzen mit einander im Schreiben zu verbinden macht die Hauptſchwierigkeit, ſondern die Eliſionen und Verwandlungen der Buchſtaben dabey ſind es, welche den Anfänger aufhalten. Lange Uebung überwindet aber auch dieſe Schwierigkeit. — Der Vf. ſucht die benannten Verwandlungen und Eliſionen der Buchſtaben durch zwölf Regeln zu erleichtern, welche zwar, wie er ſelbſt ſagt, noch vermehrt werden könnten, aber für den erſten Unterricht zureichen. Sect. 2. *Adverbia.* Sect. 3. *de Supinis, Participiis et Gerundiis*, in ſo fern dieſe nämlich *adverbialiter* gebraucht werden. Die *Präpoſitionen* und *Conjunctionen* ſtehen mit unter den Adverbien. Zum Schluſs der Sect. 3. iſt ein Exempel aus dem Buche

iche *Judi'ſhdt'iravidſchea* erörtert. Hiermit iſt nun e eigentliche Grammatik beſchloſſen.

Nun folgen noch einige ſehr brauchbare Abhnitte des Werkes als *Anhänge*. Nämlich S. 154—22. Cap. ultim. *Nomenclator Latino-ſamſcrdamicus.* Dieſs iſt ein ausführlicheres lateiniſch-ſsamſkretiſches Gloſſarium, das die Sſamſkretwörter nach der angeeigten Manier dieſes Werks in lateiniſcher Schrift arſtellt, und nur hie und da, Fleckweiſe, die Origialſchriftzüge einzelner Wörter beyfüget. Das Gloſſrium iſt groſsentheils aus dem *Amarasſimha* genommen, und iſt daher nicht alphabetiſch, ſondern nach lgemeinen Kategorien zuſammengetragen, welches ich manche Wiederholung unvermeidlich machte. lie Kategorien ſind: Sect. 1. *de Deo ejusq. attributis, Coelitibus et Beatis.* Sect. 2. *de Diis Falſis, de Ethnis et eorum ſacrificiis.* Sect. 3. *de Coelo, Firmamento, Aris, Elementis et Temporibus.* Sect. 4. *de Terra habitata ejusque partibus, regnis, urbibus, aedificiis.* Sect. 5. *de Igne et Aqua.* Sect. 6. *de Animalibus et Beſt.* Sect. 7. *de Homine ejusque variis attributis.* Sect. 8. *de Corpore humano ejusque partibus.* Sect. 9. *Statu regio.* Sect. 10. *de Pace et Bello.* Sect. 11. *Statu ſacerdotali, monaſtico et ſcientifico.* Sect. 12. *Agricultura, Botanica et Medicina.* Sect. 13. *de ſuppellectili domeſtica.* Sect. 14. *de anima ejusque potentiis, affectibus, ſenſibus internis et externis.* Alles iſt, wie die Leſer bemerken werden, bunt und ſcheckig unter einander gemiſcht, und bey allem Beſtreben einer gewiſſen Ausführlichkeit doch oft in dem Nothwendigſten mangelhaft. — Es werden übrigens von dem einzelnen Begriff mehrere Synonymen angegeben, z. B. *Femina, mulier.* S*trî, jôshâ, nârî, balâ, wad'â, wâmâ, ſſîmântini* etc. — *Anima rationalis.* Â*tmâ, narodêhi, naradſchîva:; bd'adſchîva:* — *Mens, intellectus.* B*udd'i, maſhâ, d'arſhaṅâ, d'i, prâdſchâ, prâhſhâ, ſamwil, ſchêmuſhi* etc.

S. 222—298. *Claſſis Miſcellanea variorum vocabulorum.* Dieſes zweyte Gloſſarium geht nach dem Alphabete. Alle Wörter ſind aber mit lat. Schrift dargeſtellt, und die Sſamſkretwörter ſtehen voraus. In dieſem *Vocabulario Samscrdamico-Latino*, wie es der Vf. hätte benennen können, kehrt vieles wieder, was man auch in dem vorhergehenden *Nomenclator* findet. S. 299—302. *Nânârt'ha vargga*, d. i. von den vieldeutigen Wörtern in Sſamſkret. Hierauf S. 302—326 erſtlich eine Liſte von *Adjectiven*, *Participien* und *Gerundien* (die lateiniſchen Bedeutungen nach dem Alphabete voraus, und die Sſamſkret-Formen mit lat. Lettern nachfolgend), zweytens eine Liſte von *Verben*, in welcher das Sſamſkret mit dem malabariſchen Schriftzug vorausſteht; drittens das *Vater Unſer* in Sſamſkret mit dem Malab. Schriftzug, mit beygefügter Ausſprache ſo wohl als Ueberſetzung und nachfolgender Analyſis der einzelnen Worte. Darauf folgt wieder eine *Verbenliſte* mit untermiſchten einzelnen aus dem *Judi'ſhdt'iravidſchaja* gezogenen Sentenzen, alles in malabariſchen Schriftcharakter mit beygefügter Ausſprache und lat. Ueberſetzung; zuletzt die vornehmſten *Numeralien* in Sſamſkret, aber nur nach der Ausſprache und nicht ſo vollſtändig als in des Vfs. *Sſidd'arûbam.* S. 327—333. Das *Corollarium*, welches von den alt-indiſchen Schreibmaterialien handelt und andre dahin einſchlagende Bemerkungen enthält.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Vergleichungs-Tabelle der mohammedaniſchen Zeitrechnung mit der chriſtlichen.* Bearbeitet von dem Prof. *Bernſtein* zu Berlin. 1812. 2 Bog. 8.

Die Veranlaſſung zu dieſer Schrift war die Berufung des Vfs., bisherigen Privatdocenten zu Jena, nach der neuerrichteten Univerſität zu Berlin zu einer auſſerordentlichen Profeſſur. In der Vorrede kündigt der Vf. an, mit dieſer Vergleichungstabelle der muhh. Zeitrechnung mit der chriſtlichen nicht nur den Bedürfniſſen angehender Freunde der arabiſchen Sprache und Literatur entgegen zu kommen, ſondern auch den mit den Grundſätzen dieſer Zeitrechnung längſt Vertrauten eine kleine Erleichterung und Bequemlichkeit bereitet zu haben. Da die beſten bisherigen Hülfsmittel dieſer Art (die ſchon vorhandenen Vergleichungstabellen nämlich) meiſt nur für einzelne Staaten berechnet ſeyn, ohne Rückſicht auf das Bedürfniſs der andern zu nehmen, je nachdem ſolche den verbeſſerten *gregorianiſchen Kalender* früher oder ſpäter angenommen haben, habe er um den Gebrauch dieſer Tabelle der Vergleichung beider Zeitrechnungen ſo ſicher und bequem, als möglich, zu machen, von dem Jahre Chr. 1583. an, in welchem der verbeſſerte Gregorianiſche Kalender veranſtaltet, aber nicht ſogleich allgemein angenommen wurde, bis zu dem Jahre Chr. 1753., ſeit welchem nur noch *Rußland* bey dem unverbeſſerten *Julianiſchen Kalender* geblieben iſt, doppelte Columnen folgen laſſen; eine für den fortlaufenden *Julianiſchen Kalender* oder alten Stil, die andre für den *verbeſſerten Gregorianiſchen Kalender* oder *neuen Stil.* Und dann ſeit dem J. 1753., wo die Schweden zuletzt den *neuen Stil* angenommen haben, nur noch die *Ruſſen* den alten *Julianiſchen Kalender* beybehalten haben, jedoch den neuen Stil immer dabey zu bemerken pflegen, habe er in der Vergleichungstabelle der folgenden Jahre bloſs die Columne nach dem *neuen Stil* der chriſtl. Zeitrechnung fortgeführt. Zur Erläuterung wird die kurze Geſchichte der Kalenderverbeſſerung nach *J. Chr. Gatterers* Abriſs der Chronologie §. 19—23. erzählt. Die Schaltjahre werden in der Tabelle mit einem *) bezeichnet. Auf dieſe Vorrede, geſchrieben im März 1812., folgt S. VII—XII. eine *Einleitung*, in welcher das Bekannte vom Anfang und der Benennung der muhhammedaniſchen Zeitrechnung, von den frühern arabiſchen Zeitrechnungen und der Einführung der Muhhammedaniſchen, von dem muhhammedaniſchen Jahre oder dem Jahre der Hedſchra, von den Grundſätzen, die Jahre der muhhammedaniſchen Zeitrechnung denen der chriſtlichen gleich zu machen, von den Monaten der Muhhammedaner, von den Tagen der Woche, und von den andern, den Muhhammedanern

danern bekannten, und von ihnen neben der muhhammedanischen Aera gebrauchten Zeitrechnungen, in abgekürzter Wiederholung vorausgeschickt wird. Nun folgt zuletzt von S. 1—18. die *Vergleichungstabelle* der muhhammedanischen Zeitrechnung mit der christlichen, welche der Vf. aus seinen Vorgängern bis zum Jahr Chr. 1912. wiederholt hat.

GESCHICHTE.

Landshut in Baiern: *Kleine Chronik der Königlich-Baierischen Haupt- und Universitätsstadt Landshut,* von der Erbauung derselben an bis auf unsere Zeit, nämlich vom J. 1204 bis 1810. Zum Vergnügen und Nutzen der Jugend seiner Vaterstadt verfasst von *Franz Dionys Reithofer.* 1811. 80 S. 8

Schon aus mehrern kleinen Schriften haben wir den Vf. dieser Chronik als einen fleissigen Sammler, und als einen Schriftsteller kennen gelernt, der das Gesammelte mit gesunder Beurtheilung zu benutzen, und gut vorzutragen weiss. Drängen sich gleich seine literarischen Producte nicht als glänzende Meisterstücke unter andern hervor: so gehören sie doch unstreitig wenigstens in die Zahl der guten Schriften, und zeichnen sich durch ihre Nützlichkeit aus. Gegenwärtige Chronik ist ein Auszug aus zwey noch ungedruckten grössern Werken des Vfs. über Gegenstände der bayerischen Geschichte, und, wie schon der Titel ankündigt, für die Jugend seiner Vaterstadt bestimmt, die, wie er mit *Garve* ganz richti bemerkt, ehe sie in die weite Welt hinausgefüh wird, erst die Dinge, die sie täglich vor ihren A sieht, recht kennen lernen soll. Eine gute Geleg heit, mit dem Anfange und Wachsthume der St mit dem Ursprunge und der allmäligen Ausbild der darin befindlichen Institute und Einricht mit ihren guten und schlimmen Schicksalen, mit grossen und verdienstvollen Männern, die darin Licht der Welt erblickt, oder darin gelebt ha und mit allem demjenigen, was in die Reihe der tigern und interessanten Begebenheiten gehört, Länglich bekannt zu werden, verschafft diese Chro durch die Mannichfaltigkeit der darin erzählten gebenheiten ohne allen Zweifel. Ganz richtig schied der Vf. seit Erbauung der Stadt im J. (nicht 1181., wie Aventin glaubte) bis zum Ende J. 1810. zehn Geschichtsepochen, in deren jeder Zustand der Stadt sich merklich verändert hat. ist kurz, klar und populär, wie es der Zwec dert, aber doch nicht ohne Annehmlichkeit tragen. Mit kluger Besonnenheit hat der Vf. i ser für die Jugend bestimmten Schrift keine seiner Erzählungen angeführt. Dafür versprach eine Anzeige der Quellen, die er benutzt hatte, seinen zwey grössern Werken einst zu liefern. am Ende beygefügte Anrede an die Jugend, derselben viele schöne Lehren an das Herz gelegt den, ist mit vieler Wärme geschrieben. Das G verräth den leidenschaftslosen, bescheidenen wohlwollenden Mann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 14. März erhielt Hr. *Johann Laur. Diehl* aus Mannheim die medic. Doctorwürde. Seine Inaug. Disp. ist betitelt: *de cancro uteri.*

Am 28. März erwarb sich Hr. *Johann Moritz David Herold*, Prosector des anatomischen Theaters, die med. Doctorwürde. Sein Specimen enthält: *observata quaedam ad corporis humani partium structuram et conditionem abnormem.*

Am 8. May disputirte Hr. *Wilhelm Braun* aus Cassel über Theses zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde.

Der von Göttingen hierher berufene ausserordentliche Professor der Philosophie, den das Publicum bereits als einen talentvollen Philologen kennt, Hr. *Ludolph Dissen*, hielt zu Anfange des Mays seine Antrittsrede über den *Zweck* und die *rechte Methode des Stu der Philologie*, wozu er durch ein noch zu Gött gedrucktes Programm: *de philosophia morali in phontis de Socrate commentariis tradita*, eing hatte.

II. Todesfälle.

Am 6. December 1811. starb zu Grosswardein dasige Domherr *Matthias Rietaller*, Exjesuit und fener Bücher-Censor bey der k. Statthalterey zu der sich zu seiner Zeit durch übertriebenen jesuit. gorismus bey der Bücher-Censur, und durch Fe mit liberalen Censoren und Denunciationen wide selben berüchtigt gemacht hat.

Am 25. Januar 1812. starb zu Prag *Joseph K* Kapellmeister des Fürsten Jos. v. Lobkowitz, der ter andern zu den Opern die Schweizerfamilie und sene die Musik mit Beyfall componirt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 20. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Schrag: *Chirurgische Versuche* von *Bernh. Gottlob Schreger*, der Philos. u. Medicin Doctor, Königl. Baier. Hofrathe, öffentl. ord. Lehrer der Chirurgie und Medicin zu Erlangen, des chirurg. Instituts Director u. s. w. 1811. VI u. 331 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. liefert hier seine Erfahrungen auf dem Felde der Chirurgie in *sechs* Abhandlungen, in welchen die früher erschienenen Versuche, den verwandten angeschlossen, in ein Ganzes vereinigt, und mit Manchem neu ausgestattet sind. Der Inhalt ist folgender.

I. *Neue Darstellungen aus dem Gebiete der Hydrocele.* 1) *Ueber die Formen der angebornen Hydrocele.* Die *erste* bisher bekannte *Form* ist die von *Viguerin* zuerst beschriebene, nachher von *Desault*, *Sabatier* und andern beobachtete. Der Vf. zieht dabey die Desault'sche Operation vor; in so fern aber diese von manchen ältern zurückgewiesen werde, an sich auch bey jungen, schwächlichen, sehr reizbaren Kindern von üblem Erfolge seyn möchte, räth er, *Viguerin's* Verfahren anzuwenden, und um diesem mehr Kraft zu geben, den Druck mittelst der Bruchbandpelote immerhin mit der Application eines mit aromatischen Kräutern gefütterten und bisweilen mit Weingeist besprengten Tragbeutels zu verbinden. — Nach dieser Form stellt der Vf. drey bisher unbekannte Formen auf. In der *zweyten Form* besteht die eigenthümliche Abweichung darin, dass sich die Wasseranhäufung von der Bauchhölenmündung des Scheidenfortsatzes bloss bis etwa eine Linie über den Hoden erstreckt, und daselbst endigt. Hier ist also die abgeschlossne Höle der eigenthümlichen Scheidenhaut des Hoden ganz ohne Wasser und der Hoden frey zu fühlen. In einem Falle wurde das Kind fast immer in horizontaler Lage erhalten, eine in rothen Wein getauchte Compresse gegen den Bauchring befestigt, täglich zwey Mal die Geschwulst gelinde nach der Bauchhöle hin ausgedrückt, und mit warmem Weine gewaschen, nach 4 Wochen war das Kind geheilt. Diese Form der Hydrocele muss von der *Hydrocele cystica* unterschieden werden; bey letzterer findet keine Gemeinschaft des Wassers mit der Bauchhöle Statt, und ihre Geschwulst gränzt oben deutlich vor der Bauchspalte mit einer kegelförmig geschlossenen Spitze ab, die Bauchspalte selbst ist frey, und man kann den Samenstrang innerhalb ihrer Schenkel unverdeckt fühlen, da hingegen beym angebornen Wasserbruch die angefüllte Geschwulst sich durch die Bauchspalte selbst hindurch erstreckt, und zwischen ihren Schenkeln fühlbar ist. Es kann aber auch, was bisher noch unbemerkt geblieben ist, der obere Theil des Scheidenkanals verwachsen, so dass die Hydrocele nun auch am Bauchringe geschlossen und als Balgwasserbruch erscheint. — Die *dritte Form*, obgleich bey dieser die Wasserhöle nicht mit der Bauchhöle in offner Gemeinschaft steht, gehört in so fern hierher, dass sie schon im Fötus besteht, und eine angeborne Abnormität der Bildung ist. Bey dieser ist die Bauchmündung und der obere Theil des Kanals bis zwischen die Schenkel der Bauchspalte verschlossen; den Wasserbehälter bildet der übrige Kanal bis hinab in den Grund der Hodenscheidenhaut. Bey der *vierten Form*, die man den complicirten angebornen Wasserbruch nennen könnte, ist nicht, wie bey jenen, unmittelbar die Höle des Scheidenkanals selbst der Raum, welcher das Ergossne enthält, sondern eine eigene in den Scheidenkanal neu eingebildete geschlossne häutige Cystis. Aeusserlich stellt sie sich als eine im Ganzen conische hinlängliche Geschwulst dar, welche aber mit ihrem schmälern Theile zwischen den Schenkeln der Bauchspalte hindurch tritt, im Herabsteigen breiter wird, und mit ihrem sphärischen Grunde über dem Hoden ruht. Dieser ist unter ihr, der Samenstrang hinter ihr fühlbar. Nach langer Rückenlage erscheint die Geschwulst etwas weniger prall; im Stehen und Hängen sich selbst überlassend ist sie voller. Drückt man sie von unten nach oben zusammen: so nimmt die Fülle derselben zwar etwas ab, kehrt aber sogleich nach Entfernung des Drucks schnell wieder zurück, so wie sich die Geschwulst überhaupt durch Druck nie ganz entleeren lässt. Durch diese letztern Erscheinungen unterscheidet sie sich deutlich von einem Balgwasserbruch und der zweyten Form des angebornen Wasserbruchs.

2) *Ueber den Wasserbruch des Scheidenkanals, eine neue Species der Hydrocele.* Bis jetzt ist dieser noch nicht allgemein anerkannt, obschon nicht zu selten, und seine Erscheinung ist, nach des Vfs. Untersuchungen, ausser der Hydrocele der Hodenscheidenhaut, fast die einzige Form, in welcher sich die Wasserbrüche des kindlichen Alters gestalten. Der Vf. erörtert hierauf die formelle Beschaffenheit des Gebildes im Normalstande, und beschreibt zuerst den Zustand des Scheidenkanals im neugebornen Kinde, im früheren Lebensalter und in Erwachsenen. Aus dieser geht hervor, dass der Kanal des Bauchfellfortsatzes sich in den meisten Individuen eine geraume Zeit des Lebens hindurch mehr oder weniger offen erhält, und daher in ihm die Entstehung eines Wasserbruchs zu

Stande kommen kann, und dafs es wirklich geschieht, beweist er durch Erfahrung. In so fern nun die der Form des Balgwasserbruchs bisher beygelegte Attribute ganz die nämlichen sind, als die des Wasserbruchs des Scheidenkanals, trägt er kein Bedenken, die Existenz des Balgwasserbruchs geradezu zu bezweifeln, und ihm für das Resultat eines diagnostischen Missgriffs zu halten. Die dafür beygebrachten Gründe werden mit zwey Wahrnehmungen und vier Abbildungen unterstützt.

3) *Ueber Erkenntniß und Behandlung der mit Hernien complicirten Hydrocelen.* Hier ist nicht die Rede von jener Complication, wo Inguinal- oder Scrotalbruch und der Wasserbruch in getrennten Räumen isolirt neben einander bestehen, sondern wo der Bruchsack einer angebornen Hydrocele, oder der einer angebornen oder zufälligen Hernie den gemeinschaftlichen Behälter des angehäuften Wassers und des vorgefallnen Bruchs ausmacht. Hydrocele und Hernie entstehen nie zu gleicher Zeit, meistens tritt die erstere zu der vorher schon gegenwärtigen letztern, wiewohl auch zuweilen die Hydrocele früher da ist. Diese secundäre Hydrocele entwickelt sich sehr häufig dann, wenn die bisher bewegliche Hernie verwächst. In noch weit kürzerer Zeit bildet sich diese Complication bey und mit der Einklemmung einer Hernie. Zuweilen besteht die Hydrocele als primitive und angeborne Krankheit, und irgend eine Veranlassung treibt einen Theil des Darmkanals oder des Netzes durch die noch offne Bauchmündung des Scheidenkanals in denselben hinab. Diese Complication der Hydrocele mit der Hernie erscheint nach den Wahrnehmungen des Vfs. in einer *vierfachen Formvarietät.* In der *ersten* füllen die vorgefallnen Theile nur den obern Theil des Bruchsacks ganz und ausschliessend aus, und das Wasser hat nur den untern Raum inne. Diess ist der Fall, wo ein Leistenbruch zu einer angebornen Hydrocele, oder eine Hydrocele zu einer angebornen Hernie tritt, so lange diese nämlich Leistenbruch bleibt. In der *zweyten* nehmen die Bruchtheile den Bruchsack ganz ein, reichen bis zum Grunde herab, und das Wasser umfliesst ihre äussere Fläche und Zwischenräume, ohne nach unten einen Raum besonders zu erfüllen. Diese Brüche sind meistens oval, und so erscheinen die Hydrocelen, welche sich zu beweglichen Darmbrüchen gesellen. In der *dritten Formvarietät* erfüllt das Wasser den ganzen Behälter, und bloss ein kleines Darm- oder Netzstück fiel ausserhalb und diesseits der Bauchspalte vor, und hängt nahe an derselben, rings umgeben vom Wasser, frey in das letztere hinein. In der *vierten Formvarietät*, die noch unbeschrieben ist, gesellt sich ein kleiner Darmbruch zu einem schon bestehenden Wasserbruche, aber der erstere tritt nicht, wie in der dritten Form, ausserhalb der Bauchspalte hervor, hängt mithin nicht, oder höchstens nur mit einem kleinen Seitentheile, in den diesseitigen Theil des Scheidenkanals, welcher das Wasser enthält, sondern liegt eingesenkt bloss in dem obern jenseitigen Raume dieses Kanals, der zwischen der Unterleibsmündung desselben und den Schenkeln der Bauchspalte liegt, und wird von einer vor der Bauchspalte befindlichen Strictur des Kanals abgehalten, die jenseitigen Gränzen der Bauchspalte zu überschreiten. Die Diagnose und Behandlungsart müssen wir übergehen, da sie uns leicht zu weit führen dürfte.

4) *Ueber Heilung der Hydrocele durch Lufteinblasen.* Da die Injectionsmethode nach *Earle* oft vereitelt wurde: so veranlasste diess den Vf. mit *Gimbernat's* Verfahren, durch Lufteinblasen die Verwachsung der Wände des Wasserbehälters zu vermitteln, Versuche anzustellen, und nach den Resultaten, da diese Methode sanft, sich gleich und hinreichend wirkt, verdient es die Aufmerksamkeit der Wundärzte. Zu bemerken ist übrigens, dass die Inhalation mehrmals wiederholte Anwendung erfordert, und dass der Heilerfolg bey Darmwasserbrüchen zum Theil mit von dem Drucke des Bruchbandes und immerhin bey einfachen Hydrocelen von dem Inneliegen des Bourdonnets, oder nach *Gimbernat* der Troicarröhre abhängt. Ob aber das Verfahren bey sehr verdichteten Wasserbehältern, oder bey Individuen von geringer Entzündbarkeit kräftig genug sey, ob nicht vielleicht atmosphärische Luft dazu zweckmässiger diene, kann nur erst durch fernere Versuche entschieden werden. Die Wiederholung eines hier erzählten Falls der Aufhebung der Hydrocele würde zu viel Raum wegnehmen.

II. *Versuche zur Vervollkommnung der Herniotomie.* 1) *Ueber Radicalkur der beweglichen Hernien.* Durch hier erwähnte Erfahrung überzeugt, ist der Vf. für die Radicalkur der beweglichen Hernien gestimmt, besonders um folgende Zwecke dadurch zu erreichen: *a*) um gewisse Localzustände zu beseitigen, welche die Anwendung eines Bruchbandes unmöglich machten. Wenn nämlich die bewegliche Hernie mit einer Hydrocele, und zwar in einem gemeinschaftlichen Bruchsacke, complicirt ist; ferner wenn junge Personen, oder Personen von mittlerm Alter an grossen Hernien leiden, welche kein Bruchband gehörig zurückhalten kann, und die Kranken mithin der beständigen Gefahr der Einklemmung ausgesetzt sind. *b*) Entspricht die Radicalkur den bleibenden Zuständen, welche keine genaue, sichere, gleichmässige Einwirkung des Bruchbandes gestatten, oder eine zu gewaltsame und dadurch nachtheilige nöthig machen, z. B. bey Individuen mit fetten hängenden Bäuchen, oder auch bey sehr magern Personen, oder bey Brüchen, vorzüglich Netzbrüchen, welche sehr schwer und nur durch ein sehr starkes, fest angezogenes Bruchband zurückzuhalten sind. *c*) In den Zuständen, wo weder vor noch nach der Radicalcur ein Bruchband getragen werden kann; und sollte nicht *d*) die Radicalkur vorzugsweise bey Schenkelbrüchen, als solchen, angezeigt seyn, theils wegen lästigen Tragens eines Bruchbandes bey denselben, theils weil die Einklemmung hier bedenklicher ist, und weil die Radicalkur vollständiger, als bey Leistenbrüchen, gelingen muss? Nach dem Plane des Vfs. werde zuerst die Haut in einer Querfalte auf dem noch vollen Bruche am untern

tern Theile desselben eingeschnitten; mit einem grössern Einschnitte, wenn durch die Wieke, mit einem kleinern, wenn durch Einspritzung geheilt werden soll: dann werde der Bruch zurückgebracht, der innere Bruchsack durch die Hautwunde mit einer Pincette angezogen und ebenfalls geöffnet, um nun die Wieke, Flüssigkeit oder Luft einzubringen. Dass in dem letztern Falle der Bruchsackhals durch einen äussern Druck verschlossen werden müsse, damit die Flüssigkeit nicht in die Bauchhöle dringe, versteht sich von selbst. Die Verwachsung des obern Theils wird unstreitig noch dadurch sehr befördert werden, wenn der Kranke während der Kur, die er liegend abwarten muss, ein Bruchband trägt, oder dieser Bezirk überhaupt auf irgend eine Art einer Compression ausgesetzt wird. Ist die Hernie keine alte, so dürfte die Einspritzung oder das Lufteinblasen hinreichen; ist es hingegen eine grosse, schon lange bestehende, so würden vorzugsweise die Wieken anwendbar seyn. Den glücklichen Erfolg belegt der Vf. mit drey Fällen.

2) *Ueber Schenkelbruchschnitt.* Wegen des Mangels an Uebereinstimmung in Hinsicht der Stelle, wo am sichersten die blutige Erweiterung des Leistenbandes gemacht werden kann, um der Gefahr, die *arteria epigastrica*, wohl selbst die *cruralis*, den Samenstrang oder die runden Mutterbänder zu verletzen, thut der Vf. den Vorschlag, das *Leistenband* (nicht durch einen einzigen Schnitt, sondern) *durch mehrere kurze Einkerbungen zu erweitern*, und beweist die glückliche Ausführung durch eine Krankengeschichte.

III. *Nachträge zur Chirurgie der Harnverhaltung.* 1) *Palliativ-Chirurgie der Ischuria calculosa.* Es ist diess die Ischurie, welche durch kleine in der Blasenmündung oder im häutigen Theile der Harnröhre eingeklemmte Steine begründet wird. Um sie näher zu erfahren, schlägt der Vf. die Injectionen vor. Wenn diese aber von günstigem Erfolge seyn sollen: so dürfen sie *a*) nicht zu spät angewendet werden, wenn die Blase schon ohne diess mit Harn angefüllt ist. *b*) Nicht wohl, wo schon beträchtliche Entzündung der Harnröhre das hinlänglich tiefe Einbringen des Spritzenrohrs verhindert. *c*) Erschütterung und Friction finden weniger Statt, wenn sie vielen Schmerz verursachen, welcher andeutet, dass die Gegend stark entzündet, oder der inhärirende Stein ein zackiger ist. *d*) Wirksamer ist die Einspritzung, wenn die Strictur tief hinten in der Harnröhre, mithin näher dem Steine ist: eben so wenn die Oeffnung der Strictur der Achse der Harnröhre entspricht. *e*) Wenn der Arzt als höchst wahrscheinlich annehmen kann, dass es kleine Steine sind. Bey der Operation muss 1) der Impuls an sich stark genug seyn, und 2) seine Kraft möglichst ungeschwächt bis zu dem bestimmten Punkt reichen. Nachdem der Kranke, falls es sein Zustand erlaubt, ein laues Halbbad genommen, muss er sich mit möglichst stark erhöhtem Hintern, und nach der Brust hin abhängigem Unterleibe, leicht gebogenen Knieen, und nicht weit von einander entfernten Schenkeln auf eine etwas harte Matratze, so dass der Damm nicht gedrückt wird, auf den Rücken legen. Nun nehme man die mit einem Quart lauen Wassers gefüllte und im Rohre eingeölte Spritze zur Hand. Das Rohr muss vorn gut abgerundet und lang genug seyn, um, falls die Strictur tief hinten ist, durch die ganze Harnröhre bis zunächst vor jene hin zu reichen. (Sonach müsste das Rohr fast die Länge eines Katheters haben, dessen Einführung, da es steif und gerade ist, grossen Schwierigkeiten unterworfen seyn muss, und bey einem flexibeln kann der Impuls nicht stark genug seyn.) Das Rohr wird nun so tief, als nöthig ist, in die Harnröhre eingebracht, und dann der Penis gegen die horizontale Linie nach den Schenkeln geneigt, damit der Winkel zwischen der Harnröhre und der Blase so offen als möglich sey. Man halte mit dem Zeigefinger und dem Daumen die Mündung der Harnröhre um das Spritzenrohr herum genau an, und drücke nun rasch und kräftig die Spritze aus. (Zu letzterem Manoeuvre braucht der Wundarzt seine beiden Hände, mit der einen die Spritze zu halten, und mit der andern den Embulus *rasch und kräftig* vorwärts zu schieben, mithin muss jenes ein Gehülfe verrichten.) Dass die Absicht erreicht werde, dass der vorliegende Stein weiche, fühlt theils der Wundarzt, theils der Kranke selbst. Sollte der Harnabgang bald wieder stocken, so muss sogleich eine zweyte Injection nachgeschickt werden, doch, ohne dass das Spritzenrohr ausgezogen, sondern indem die Spritze bloss abgenommen und neu gefüllt wird. Sollte sich der Impuls der Injection nicht kräftig genug bis zum Blasenhalse hin fortpflanzen können: so ist ein äusserer *reibender* oder *erschütternder Druck* unmittelbar auf der Stelle nöthig, wo die eingespritzte Flüssigkeit in der Harnröhre ruht. Zu diesem Endzweck streiche, reibe man mit den Spitzen zweyer oder dreyer hinter dem Scrotum im Damme angelegter Finger die Harnröhre rasch und gleichsam stossweise nach der Aftermündung hinab, bringe selbst eine oder zwey Fingerspitzen in den After ein, gehe von der Mündung aus, stossweise drückend, an der vordern Fläche des Dammes, so weit die Finger reichen, hinauf, erschüttre gleichsam diese Gegend. Oder man lege auch bloss die Fingerspitzen ganz zunächst innerhalb des vordern Randes des Afters an, und hebe damit die vordere Wand desselben nebst der mit ihr verbundenen Blase wiederholt gleichsam in die Höhe, indess in dem nämlichen Augenblicke eine starke Einspritzung von vorn herein wirkt. Nach gelungenem Versuche muss der Kranke in obiger Lage mit erhabnem Hintern auf dem Rücken oder auf der Seite noch einige Zeit lang liegen bleiben. Er darf nie, besonders in aufrechter Stellung, den Harn lange anhalten, er muss jede heftige Bewegung vermeiden, namentlich mit senkrechtem Körper; auch lasse derselbe den Urin lieber in einer Rückenlage, als stehend.

2) *Ueber den Blasenstich oberhalb der Schoossfuge.* Durch gemachte Erfahrung über das Abziehen der Blase und das Ausgleiten der Troicarröhre bey dieser Operation, ingleichen über die Cohäsion der Blasenwunde mit der Wunde der Bauchdecken, bestimmt der Vf. folgendes technische Verfahren: *a*) Der Wundarzt

arzt bringe den Troicar, ohne vorgängigen Hautschnitt, wenigstens ohne einen, der ein Paar Linien überschreitet, ein. Nur bey grosser Fettleibigkeit des Kranken dürfte er von dieser Regel abzugehn genöthigt seyn; dann ist aber auch die Adhäsion, will man sie nicht durch die blutige Naht sichern, ganz dem Ungefähr hingegeben. *b*) Man stosse den Troicar mit gleichmäsigem, unabgesetztem Drucke ein, damit die Blasenwunde gerade und senkrecht auf die Bauchwunde fällt, und die Blase nicht seitwärts weicht. Eben deshalb muss ein Gehülfe die Hände zu beiden Seiten des Unterbauchs an die Blasengeschwulst anlegen, und diese dadurch mehr fixiren lassen. *c*) Man senke die Röhre *sogleich*, *bey noch voller Blase*, und ehe man den Troicar auszieht, so tief hinein, dass zwischen ihrer Platte und der Hautfläche gerade Raum für eine Compresse oder eine Schwammscheibe bleibt. *d*) Der Kranke vermeide die ersten 7 Tage nach der Operation möglichst jeden Wechsel der Körperstellung, und behalte die Lage möglichst bey, in welcher er sich unter der Operation befand. Deshalb darf man auch den Kranken nie bey der Paracentese zuerst sitzen, und dann sich legen lassen, sondern man muss sie an ihm in der Rückenlage mit etwas erhöhtem Hintern verrichten, und diese Lage wenig abändern. So darf auch die Canüle vor dem 7ten Tage nicht herausgenommen werden, um nicht dadurch und das Wiedereinbringen derselben die noch lockere Adhäsion zu stören. *e*) Man beschränke die eintretende Eiterung, daher lüfte man, so bald sich äusserlich Eiter zeigt, täglich die Röhre behutsam, und lasse neben ihr Bleywasser in die Wunde tröpfeln. *f*) Der Verband halte die Canüle unverrückbar senkrecht in der Wunde, was aber die gewöhnliche Befestigungsart mittelst zweyer um den Leib laufender Bänder nie sicher leistet. Noch am meisten erreichte der Vf. seinen Zweck durch einen Heftpflasterverband, für welchen aber die Platte der Canüle eigens eingerichtet seyn muss. Der Vf. will denselben im *zweyten* Theile mittheilen.

IV. *Neue Methode der Amputation des Penis.* Um das schnelle Zurückziehen des Gliedes, im Fall dasselbe zunächst an den Schambeinen amputirt werden soll, und um die Unterbindung der Arterien ungestört und bestimmt besorgen zu können, empfiehlt der Vf. ein neues operatives Verfahren, welches er den *Schnitt mit wiederholten Zügen* nennt. Indem der Wundarzt das Glied und die möglichst nach vorwärts gezogene, oder besser mit einem Bande hinreichend fest umgebene Haut mit der linken Hand hält, schneidet er mit der rechten den Rücken der Ruthe jenseits des Bandes nur so weit ein, bis sich die beiden *arteriae dorsales* verrathen, ergreife nun den *Bromfield'schen* Haken mit um ihn gelegter Schlinge, zieht die Arterie hervor, und läfst einen Gehülfen die Ligatur anlegen. Hierauf drückt er senkrecht das Messer weiter bis in die Mitte der cavernösen Körper herab, wo ihm die beiden *profundae* begegnen, und unterbindet sie auf gleiche Art. Endlich trennt ein dritter Schnitt die Masse hinunter bis auf den Kanal der Harnröhre, ohne diesen jedoch anzuschneiden, um da die *arterias cavernosas urethrae* ebenfalls zu unterbinden. Ist diess geschehen, so schneidet man das Uebrige vollends durch, und läfst den Stumpf sich zurückziehn. Uebrigens muss der Wundarzt bey jedem folgenden Schnitte das Messer immer genau in den Winkel des vorhergegangenen einsetzen und bestimmt senkrecht wirken lassen, damit die Schnittfläche gleich ausfalle. (Dieser Vorschlag möchte wohl mehr dem Schreibtische, als der wirklichen Ausübung angehören.)

V. *Ueber tuberculöse Excrescenz des Afterdarms.* Dieser Zustand, welcher zuerst von *Desault* beobachtet wurde, und in Verhärtungen und dadurch entstehenden Verengerungen des Mastdarms besteht, kann nach des Vfs. Erfahrung nicht sowohl und allein, wie *Desault* verlangte, durch Compression, sondern auch durch Exstirpation geheilt werden. Ueber beide Heilarten werden Krankengeschichten mitgetheilt.

VI. *Ueber Lipome und Exstirpation derselben.* Jeder Wundarzt von Erfahrung wird dem Vf. darin beystimmen, dass die Lipome nicht in die Reihe der Balggeschwülste gehören, gerade deshalb nicht, weil ihnen der charakteristische häutige Sack oder Balg abgeht. Bey der Operation einer Fettgeschwulst, die man vor dem Einschnitt für Balggeschwulst hielt, kömmt man gleichsam in Verlegenheit, wenn man unter der cutis eine diffuse Masse ohne Balg findet, und oft nach Gutdünken diese Masse ausschälen muss. Dass unter solchen Umständen nicht die Rede von geschwinder Vereinigung seyn kann, hat der Vf. ebenfalls berührt. Oft macht die Heilung viel zu schaffen, weil man sie nicht eher erwarten kann, als bis die zurückgebliebenen Fetttheile durch die Eiterung aufgelöst und fortgeschafft worden sind. Der Vf. belegt auch hier sie fünf Beobachtungen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat einen Preis von 2000 Fl. Wiener Währung auf das beste Lehrbuch der Comptabilitäts- oder Staats-Rechnungswissenschaft ausgesetzt. Der Termin ist bis Ende März 1814. festgesetzt. Die Ausarbeitungen mit Devisen und versiegelten Namen sind an die Studien - Hofcommission zu senden. Der Druck des gekrönten Lehrbuchs geht auf Kosten und zum Vortheil des nieder - österreichischen Studienfonds.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 22. Junius 1812.

MATHEMATIK.

Oldenburg, in d. Schulze'schen Buchh.: *Handbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange*, zum Gebrauch für Geschäftsmänner, angehende Lehrer und besonders für diejenigen, welche sich durch eignen Fleiss in dieser Wissenschaft vervollkommnen wollen. Bearbeitet und mit den nöthigen Exempeln versehen von *J. F. Schaffer. Erster* Theil. 1809. 512 S. *Zweyter* Theil. 1810. 422 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. wollte in dieser Schrift ein Handbuch bearbeiten, welches denen, die ihre Schulkenntnisse von der Arithmetik entweder durch Unterricht oder Selbststudium bis zu einer gewissen Vollständigkeit und Gründlichkeit zu erweitern trachteten, zum Leitfaden dienen sollte. Seine Bearbeitung gründet sich auf folgende Ansicht: „Der Gegenstand der Arithmetik, sagt er, ist die *Zahl*, der abstracte Begriff der gemessenen Grösse; also die Grösse selbst, in wie fern man sich selbige als ein Ganzes gedenkt, woran nach Erfordern ein Massstab gelegt werden kann, um es dem Verstande als ein Aggregat bekannter, gleichartiger Theile darzustellen. Was von der Grösse, unter dieser Voraussetzung, gilt, muss auch für die Zahl gelten. Die ungemessene Grösse, durch ein Zeichen dargestellt, ist mithin Bild von der Zahl selbst, abgesehen von dem Begriff der Einheit —" Der Vf. scheint hiebey nicht bedacht zu haben, dass bey dem Begriff der Zahl doch allemal ein Verstandesact, der in einer Aufreihung von Einheiten besteht, wesentlich zum Grunde liegt. Die ungemessene Grösse, wobey keine Einheit berücksichtigt ist, könnte also kein Bild der Zahl abgeben. „Wer sich gründliche Begriffe von der Arithmetik erwerben will, heisst es weiter, muss sich zum Begriff der ungemessenen Grösse erheben. Leitet dieser Begriff seine Betrachtungen, er mag dabey mit seinem Verstande allein arbeiten, oder sich des Hülfsmittels der sinnlichen Darstellung bedienen, so ist er vollkommener Rechner in seinem Fache." Dieses möchte doch mehr die Sache der Analysis und der dabey anzuwendenden Buchstabenrechnung, als des Rechnens der in Ziffern ausgedrückten Zahlen seyn, und die letztere Rechnung kann auch bey der Analysis, wenn sie für das Leben brauchbar werden soll, nicht entbehrt werden. „Dieses Hülfsmittel, sagt daher der Vf. ganz richtig, wodurch der Mathematiker sich über den blossen Zahlenrechner erhebt (der aber dabey doch nicht entbehrlich wird), ist die Algebra." Hiernach schien also dem Vf. die Buchstabenrechnung unentbehrlich, wovon er aber auch nur das Unentbehrlichste vorgetragen hat: nicht mehr, als erforderlich war, um den Leser in Stand zu setzen, von jedem Theile des Vortrags richtige Anwendung zu machen und in ähnlichen Fällen selbst allgemeine Regeln zu entdecken, oder die von andern entdeckten gehörig untersuchen zu können. Sein grösstes Bestreben war zugleich, das Verhältniss zwischen Algebra und Zahlenrechnung in der möglichsten Klarheit darzustellen und dem Leser in jener immer die allgemeine Gesetzgeberin, in dieser die ungeordnete (?) Wissenschaft zu zeigen. Uebrigens hat der Vf. die Arithmetik in die *reine* und *angewandte* eingetheilt, und jene im *ersten*, diese im *zweyten* Theile abgehandelt. Da er sich nämlich im *ersten* Theile mit der Theorie der Zahlen, und im *zweyten* mit der von den verschiedenen Rechnungsarten beschäftigt, so schien ihm diese Eintheilung zweckmässig; indessen ist die gezogene Grenzlinie dadurch etwas verrückt worden, dass er die Abkürzungen der arithmetischen Operationen mit in den *zweyten* Theil nahm, um den *ersten* nicht zu stark zu machen. Da der Vf. vorbereitete Leser voraussetzte: so hat er die Algebra den arithmetischen Operationen vorangehen lassen, und so ist nun der Leser in den Stand gesetzt, aus den allgemeinen algebraischen Formeln die Gesetze für die Zahlen herzuleiten. Da, wo entweder der Beweis zu viel Vorbereitung erforderte, oder wo Gegenstände abgehandelt wurden, die nicht ganz in der Sphäre des Nichtmathematikers liegen, hat sich der Vf. erlaubt, die Lehren bloss historisch aufzustellen; dagegen ist sonst allenthalben Erklärung, Satz, Beweis, Zusatz vorhanden, ohne eben diese Theile besonders zu benennen. Obgleich keine neuen Entdeckungen hier zu suchen sind, so kann doch der Vf. auf neue Darstellungen Anspruch machen, da er jedesmal seine eigne Ansicht gab, wenn ihm die schon bekannte weniger einleuchtend schien. Im 1. Kapitel folgt nun gleich nach den Begriffen der *Numeration* und der *vier Rechnungsarten*, der Begriff der *Algebra*. Im 2. Kap. sind die *algebraischen* Rechnungs-Operationen mit *denen für die Ziffern* in Verbindung vorgetragen. Am Ende allgemeine Corollarien, z. B. wenn der Minuend grösser oder der Subtrahend kleiner wird, wächst der Rest; wird einer von den Factoren durch eine Grösse dividirt, so wird dadurch das ganze Product durch diese Grösse dividirt; wird ein Factor Null, so wird das ganze Product = 0. Zum Beschluss eine Menge nützlicher Beyspiele zur Uebung. 3. Kap. *Von den einfachen Glei-*

chungen, nebst *den Regeln zur Auflösung der algebraischen Aufgaben.* Von den Grundsätzen über Gleichheit und Ungleichheit kommen hier noch ein paar mehr, als gewöhnlich, vor: nämlich für die Fälle, wo sowohl oben als unten Ungleichheit ist. 4. *Von der Permutation* und *Combination der Größen.* Bey der letztern unterscheidet der Vf. die weitläuftige, mittlere und strenge Combination. Alle drey sind einzeln, deutlich und vollständig abgehandelt, und zum Theil auf Probleme angewandt, die zur Wahrscheinlichkeitsrechnung gehören. 5. *Von den verschiedenen Eigenschaften der Zahlen;* besonders von den Theilern der Zahlen, immer sowohl in Buchstaben, als Ziffern. 6. *Von den Brüchen.* Besonders vorbereitet durch die beiden letztern Aufgaben des vorigen Kapitels. Die Aufgaben: „die kleinste Zahl zu finden, in welcher sich mehrere ohne Rest dividiren lassen," so wie: „den grösten gemeinen Theiler zweyer Zahlen zu finden," sind in der grösten Allgemeinheit aufgelöst. Eine ausführliche Untersuchung über die Anzahl der möglichen Divisoren für zusammengesetzte Zahlen mit tabellarischen Uebersichten. Um die möglich kleinste Zahl zu bestimmen, welche durch andere gegebene Zahlen theilbar ist, werden zwey Methoden mitgetheilt, zugleich die gewöhnliche Art, den grössten gemeinen Theiler zweyer Zahlen zu finden. Auch die Verfahrungsart, wie man Brüche mit grossen Zahlen, die sich nicht aufheben lassen, durch Näherung auf kleinere Ausdrücke bringen kann. 7. *Von den Decimalbrüchen.* Besonders ausführlich bey den unendlichen Decimalbrüchen. 8. *Von den benannten Zahlen;* zuerst von der Resolution derselben, die der Vf. mit der Einrichtung der Brüche in Parallele stellt, dann eben so von der Reduction. S. 300. kommt der Fall vor, dass zwey benannte Zahlen in einander multiplicirt werden sollen. Der Vf. sieht ihn in so fern als ausführbar an, dass der Multiplicand so oft genommen werden müsse, als der *benannte* Multiplicator die Einheit einer gewissen Sorte enthält; wären also verschiedene Sorten im Multiplicator, so müsse angezeigt seyn, welche Sorte seine Einheit bestimmen solle. Alsdann sey der Multiplicand nichts anders, als ein eingerichteter Bruch, dessen Nenner nicht durch Zahlen, sondern durch eine Benennung, wie Thaler, Groschen u. s. w., ausgedrückt werde. Z. B. der Multiplicand sey 3 Pfd. 14 Loth, und der Multiplicator 1 Rthlr. 5 gr. 8 Pf.: so müsse vorerst bestimmt werden, ob der Thaler, oder Gr. oder Pf. die Einheit des Multiplicators seyn solle. Rec. bemerkt hiebey, dass schwerlich jemals ein Rechnungsfall vorgekommen sey, der eine solche unmittelbare Multiplication nöthig gemacht hätte. Der Vf. hat wohl Regel de tri - Rechnungen in Gedanken gehabt, z. B. 3 Pfd. kosten 4 Rthlr., wie viel 5 Pfd.? wo es scheint, als ob 4 Rthlr. mit 5 Pfd. multiplicirt würden —; die Aufgabe hat aber in der That keinen andern Sinn, als dass der verlangte Preis nach einem geometr. Verhältniss bestimmt werden soll, in welchem die beiden gleichnamigen Glieder stehen. Dieses Verhältniss ist 3 : 5, wegen der Gleichartigkeit der in diesen Gliedern zum Grunde liegenden Einheit: Pfund. Bey der Rechnung wird also die benannte Zahl 4 Rthlr. mit der unbenannten Zahl 5 multiplicirt: denn jetzt braucht man nicht mehr an die Einheit: Pfund, zu denken; hingegen die Einheit: Thaler, muss auch bey dem Product 20 noch immer berücksichtigt werden, weil ohne sie das Facit keinen Sinn geben würde. Dieses Facit lässt sich aber richtig und bestimmt finden, wenn man auch nicht weiss, dass bey 3 und 5 die Einheit: Pfund, zum Grunde gelegen hat. Es könnte auch die Einheit: Scheffel, Eimer u. s. w., zum Grunde liegen, und immer wäre das Facit 6⅔ Rthlr. Aehnliche Vorschriften giebt der Vf. auch für die Division. Auch ein Fall, wo der Divisor benannt und der Dividend unbenannt ist, wo sich wieder vorher der Divisor auf eine gewisse Einheit muss bringen lassen, da alsdann die ganze Division wie mit unbenannten Zahlen geschieht und auch einen unbenannten Quotienten giebt. Von der Berechnung des Alters. Was (S. 307.) von Erkennung eines Schaltjahres, in wie fern es das letzte eines Jahrhunderts ist, gesagt wird, gilt bloss von den Jahren 2000, 2400 u. s. w., weshalb mit hätte bemerkt werden können, dass diese Einrichtung von 1600 an rückwärts, nicht Statt gefunden habe, sondern dort jedes, durch 4 theilbare, ein Schaltjahr sey. (S. 308.) könnte bestimmter gesagt seyn: „man eigne dem geborgten Monat so viele Tage zu, als derjenige hat, in welchen der Anfang der Zeitdauer fällt. Was der Vf. auf eben dieser und der folgenden Seite von den nöthigen Correctionen sagt, kann hier keine Anwendung finden. Denn wenn z. B. Jemand 7 Jahre alt geworden wäre: so müsste man für jedes der drey, nach dem Schaltjahr eingefallenen gemeinen Jahre, ¼ Tag vom berechneten Alter abziehen —; wenn man aber nach dem Alter eines Menschen fragt: so will man nicht astronomische, sondern bürgerliche Jahre wissen. Ein anderes wäre es, wenn das ganze, bereits nach der Vorschrift berechnete, Alter in lauter Stunden oder Minuten ausgedrückt werden sollte; hier müssten, wenn man überhaupt die Jahre mit 365 multiplicirt hätte, noch die einzelnen Tage aus den Schaltjahren, so wie die von den einzelnen Monaten kommenden, jenen beygefügt werden. Eine solche genaue Zeitbestimmung kann bey astronomischen Fragen wohl vorkommen, aber das bürgerliche Leben nimmt darauf nicht Rücksicht. Der (S. 310.) geborgte Monat darf nicht zu 30, sondern muss, weil der Geburtstag in den August fällt, zu 31 Tagen gerechnet werden, wie mit Zuziehung eines Kalenders leicht gezeigt werden kann. Eben so wäre (S. 311.) der geborgte Monat nur zu 30 Tagen zu rechnen. Der Vf. mache einmal die Probe, und subtrahire das (S. 310.) berechnete Alter von der Sterbezeit: so wird er die dabey angenommene Geburtszeit nicht richtig wieder finden, wohl aber, wenn er nach der Methode des Rec. verfährt. 9. *Von der Probe der arithmetischen Operationen.* Der Vf. beschreibt hier ausführlich die Probe, welche auf dem Reste des Rechnungsresultats für einen gewissen Divisor beruht, und giebt ihre Theorie für alle vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen

en und Brüchen, selbst für benannte Zahlen, aber der Umständlichkeit wegen wird sie nicht leicht gebraucht werden. 10. *Von den Potenzen* und *Wurzeln*; auch die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, nebst Fingerzeig, wie auf ähnliche Art die höheren ausgezogen werden können. 11. *Von den Verhältnissen* und *Proportionen*. 12. *Von den Progressionen*. 13. *Von den Logarithmen*. Ihr Begriff, die Methode sie zu finden; ihr Gebrauch und der der Tafeln. Am Ende jedesmal Uebungs-Exempel. 14. *Von den Gleichungen*. Begriff, Eigenschaften; alles durch Beyspiele erläutert. Sehr umständlich wird auch von den Grenzen einer Wurzel der Gleichung gehandelt. Die Methode, durch Näherung die Wurzel zu finden. Cardan's Regel. Unbestimmte Aufgaben. 15. *Von den Kettenbrüchen*. Sehr ausführlich, und mit Hindeutung auf die dadurch zu bewirkende Reduction der unendlichen Decimalbrüche auf den gemeinen Bruch. Anwendung auf Verhältnisszahlen, die kleiner als die wahren sind, aber jenen möglichst nahe kommen. 16. *Allgemeiner Ausdruck der Zahlensysteme*, wo auch gezeigt wird, wie jede Zahl des decadischen Systems nach einem andern, z. B. dem tetractischen, und so hinwiederum, auszudrücken sey. Die Facits zu den Uebungs-Exempeln stehen sowohl bey diesem, als dem folgenden Theile, allemal am Ende beysammen. II. *Die angewandte Arithmetik*. 1. *Von der Abkürzung der arithmetischen Operationen*. Zum Behufe derselben theilt der Vf. vorerst ein grosses Einmaleins, bis zu 25 mal 25, mit, und giebt alsdann eine grosse Menge von Rechnungsvortheilen an, die man meist zur welschen Praktik rechnete. Sie sind meist durch Buchstaben-Rechenkunst förmlich erwiesen. Umständlich wird bey der Multiplication die Zerfällungsmethode ausgeführt. Bey den Vortheilen der Division werden drey Methoden erklärt; auch die abgekürzte Division bey Decimalbrüchen mit vielen Ziffern. Kaufmännische Verkürzungen. Sie beziehen sich auf Weglassung kleiner Brüche, wofür manchmal etwas Anderes substituirt wird. 2. *Vom Proportionalsatze*. Der Vf. unterscheidet ihn von der Regel de tri als eine besondere Rechnungsart, und vergleicht beide. Vorerst eine Theorie dieses Satzes, wie man sie gewöhnlich in den ersten Gründen der Dynamik vorzutragen pflegt, wo von der Kraft, in wiefern sie im Raume und in der Zeit wirkt, die Rede ist. Hier ist sie so gestellt, dass sich auch der wesentliche Unterschied zwischen directem und inversem Verhältniss, so wie die Regel de quinque und multiplex, die Gesellschaftsrechnung, besonders die zusammengesetzte, daraus entnehmen lässt. Hinter den hierzu gehörigen Uebungs-Exempeln folgen auch algebraische Aufgaben. 3. *Von der Regel de tri*. Weicht von dem Proportionalsatze nur in der Art ab, wie die Glieder zusammengestellt werden, welche die Proportion bilden. Es sind nämlich hier die drey Glieder so geordnet, dass das mittlere von den drey bekannten mit dem Facit gleichartig ist. Wir glauben, dass der Vf. diese ganze Lehre weit kürzer, und eben so gründlich, hätte vortragen können. 4. *Von der Kettenregel*. Die Theorie vortrefflich, freylich mit vielen Nebenbemerkungen durchwebt, die bey der Praxis nicht leicht entbehrlich sind. 5. *Nachträge* zu den drey vorhergehenden Kapiteln, gehören zur welschen Praktik. 6. *Von der Zinsrechnung*. Alle dabey vorkommenden Fälle werden bey ihrer Theorie im Allgemeinen dargestellt. 7. *Höhere Zinsrechnung*. Zins auf Zins. Ausser der gewöhnlichen Potenzenformel wird auch noch eine für den Fall entwickelt, wo ausser der ganzen Zahl der Jahre, noch ein Bruchtheil des Jahres vorhanden ist, oder wo der Exponent *n* noch einen Bruch bey sich hat. Ueberhaupt ist diese Rechnung hier weit vollständiger, als in den gewöhnlichen Schriften, vorgetragen. Als Lehnsatz, auch die Formel für den Fall, wo der Zins eines Kapitals jeden Augenblick wieder zum Kapital geschlagen würde. Bemerkung über das Widersinnige der Carpzow'schen Rabattrechnung. Von der Bezahlung auf Schulden, d. i. wo Particularzahlung, statt der ganzen, geleistet wird. Von der regelmässigen Vergrösserung und Verkleinerung des stehenden Kapitals. Enthält die Vorschriften bey Berechnung von Jahrrenten, Leibrenten, Tontinen, desgleichen bey Wittwenkassen, wo die Beyträge bis zu einem gewissen Kapital anwachsen sollen, auch so für das *pactum antichreticum*. Werth einer Rente in einem bestimmten Zeitpunkte. Vergleichung von Geboten. 8. *Reductionsrechnung*. Vorerst wieder die Theorie und allgemeine Gleichung, dann die Anwendung bey verschiedenen Vorfällen, z. B. beym Rabatt, wo jedoch der Fall bemerkt wird, in welchen diese Rechnung, ohne Nachtheil, nicht angewandt werden kann. Kritik der Anwendung bey Gebotvergleichungen. 9. *Gesellschaftsrechnung*. 10. *Kaufmännische Rechnungen*. Hier diese, welche keine eigne Theorie erfordern: Thara-, Fusti-, Schiffsparten-, Avarie-, Assecuranz-, Tausch-, Baratt-, Gewinn- und Verlustrechnung. 11. *Vergleichung der Masse und Gewichte*. Gelegentlich vom allgemeinen Masse durch Pendellänge und Meridiangrade, wo der Vf. zeigt, dass das erstere Mittel grössere Genauigkeit giebt; besonders hat es einen grossen Vorzug wegen der Leichtigkeit, mit der es zu haben ist. Von den französischen Massen giebt der Vf. die neuen sowohl, als die alten an. Hierzu ausführliche Verzeichnisse. Am Ende nützliche Bemerkungen für Hohlmasse, die gehäuft werden. 12. *Von dem Golde und der Vergleichung der Münzen*. Allgemeine Begriffe davon. Kurze Geschichte der verschiedenen Münzfusse in Deutschland. Ausführlich von dem Gehalt nach Schrot und Korn. Auch vom Papiergelde, von den Banken. 13. *Von der Wechselrechnung*. Zugleich eine deutliche und ausführliche Erklärung der hierbey vorkommenden Gebräuche und Kunstwörter, auch Berechnung der Wechselsumme mit Spesen. Arbitragerechnung, Wechselcommissionen. 14. *Von der Alligationsrechnung*. 15. *Von der Cöcirechnung*, wo der Vf. zeigt, wie sie auf die Alligationsrechnung gebracht werden kann. 16. *Von der Falsirechnung*, einfache und doppelte. 17. *Vermischte Gegenstände*. Hier findet man Anleitung zur Berechnung von allerley

Hülfs-

Hülfstafeln: z. B. Proportionalzahlen für die Berechnung des Disconto, und wie man sich solche Rechnungen durch Logarithmen erleichtern kann. Der Vf. wählt Beyspiele, die in *Kruse'ns* Comptoristen vorkommen, und macht dadurch die Art, wie *Kruse'ns* Tafeln berechnet worden und wie sie zu gebrauchen sind, verständlich. Auch eine Anleitung zum Rechnen im Kopfe, wo gezeigt wird, wie sich dieses auf verschiedene Art bewerkstelligen läfst. Mechanische Rechnungsvortheile: z. B. durch die Neporischen Stäbchen, *Leibnitz'ens* Rechenmaschine. Arithmetische Kunststücke, wo Zahlen errathen werden, die sich ein anderer denkt; mehrere, wo algebraische Rechnungen in Anwendung kommen. Am Ende ein Verzeichniss von Geld, Gewicht und Mass, für die Exempel zur Uebung, nach den verschiedenen Handelsstädten, in alphabetischer Ordnung. Dieses sehr brauchbare Werk ist für die gegenwärtige Zeit ungefähr das, was v. **Clausberg's** *demonstrative Rechenkunst* für das vorige Jahrhundert war, dabey aber noch vollständiger und gründlicher.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. May starb zu Wald, im Canton Zürich, *Georg Christoph Tobler*, Pfarrer daselbst, im 56sten Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn des Archidiaconus, *Johannes Tobler*. In jüngern Jahren hat er den *Sophokles*, freylich als ein in solchen Arbeiten noch nicht genug geübter, junger Mann, übersetzt, und sich überhaupt, auch späterhin, in der Dichtkunst auf mannigfaltige Weise versucht. Im J. 1784. ward er Pfarrer zu Offenbach am Mayn, 1793. zu Veltheim bey Winterthur. Unglücklicher Weise warf er sich in der Folge in die Politik. Er glaubte, wie viele Männer von Kopf und Herz, die sich eben so, wie er, täuschten, in den Anfängen der französischen Revolution die Morgenröthe eines bessern Tages zu erblicken, der für die Menschheit aufginge, und überschätzte die nächsten Folgen derselben. Als nachher in seinem eignen Vaterlande eine Revolution ausbrach, täuschte er sich abermal in seinen Hoffnungen von derselben, was sich zum Theil daher erklären läfst, weil er auf dem Lande lebte, sehr wenig gesellschaftlichen Umgang hatte, und die Lage der Dinge, so wie den Charakter der handelnden Personen, nicht von mehrern Seiten kennen lernte. Die allzulebhafte Theilnehmung an dieser einseitig beurtheilten Staatsveränderung, zu der er sich durch nahe Verhältnisse mit einigen dabey thätig gewesenen Individuen verleiten liess, riss ihn aus der ihm angewiesenen Sphäre der Wirksamkeit, in welcher er als Prediger nützen und als Gelehrter eine Zierde seines Vaterlandes seyn konnte und sollte; selbst sein Charakter vernachlässigte sich allmählig merklicher seit dieser Zeit, zum innigsten Bedauern seiner Freunde, die seine ungemeinen Geistesanlagen und die vielseitige Bildung derselben nach ihrem vollen Werthe schätzten. Er verliess 1799. beym Vorrücken der österreichischen Truppen in die Schweiz seine Pfarre, und nahm, nachdem die französischen Waffen wieder obgesiegt hatten, in dem Winter von 1799 auf 1800, nach Niederlegung seines Amtes, die Stelle eines Senators der helvetischen Republik an. Dass er aber, als solcher, nicht in einem für ihn passenden Berufskreise wäre, sah er bald, nur zu spät, ein; auch vollendete er seine Laufbahn, als Senator, schon am 7. August 1800, dem Tage der Auflösung dieses Senats. Jetzt kehrte er wieder nach Zürich zurück, und lebte auf einem Landhause mehrere Monate, ganz getrennt von seiner Familie und ohne Umgang mit Menschen. Auf diesem Landhause schrieb er, veranlafst durch seines Schwagers, *Georg Schulthess*, Rede zu Lavater's Andenken, die derselbe bey dessen öffentlicher Todtenfeyer vorlas, die auch in der A. L. Z. (1802. Nr. 318) angezeigten Bogen über Lavater'n, dessen sehr vertrauter Freund er in frühern Zeiten gewesen war; diese Bogen sind der beste, zur Kunde des Publicums gelangte, Beytrag zur Charakteristik Lavaters, der an ihm einen guten Biographen gefunden hätte. Im J. 1801. trat er wieder in den geistlichen Stand, und nahm die volkreiche Pfarre zu Wald, in dem östlichen Theile des Cantons Zürich, an; er trat also jetzt in einen weitläuftigen Wirkungskreis, und hatte Anlass, denjenigen Theil des Landvolks näher kennen zu lernen, dessen Sache er während der Revolution mit so viel Eifer verfochten hatte. Wie vieles mag ihn nun enttäuscht, wie sehr mag er seine Hoffnungen herabzustimmen sich genöthigt gesehen haben! Er näherte sich inzwischen seinen ehemaligen Freunden nur selten; zurückgezogen von gesellschaftlichem Umgange, unterhielt er sich auf seinen einsamen Spaziergängen gewöhnlich mit dem Lesen alter Klassiker, wovon er Taschenausgaben besass; diesen berühmten Todten blieb er beständig getreu, und der Geist ihrer Schriften milderte den Ton der Bitterkeit, auf den er durch viele unangenehme Erfahrungen seines Lebens gestimmt worden war. Seine körperlichen Kräfte nahmen jedoch seit länger als einem Jahre ab; schon im Frühjahr 1811. spürte man an ihm eine ausserordentliche Gedächtnissschwäche, die er sich durch seine nicht sehr ordentliche Lebensweise zugezogen haben mag; in dem darauf folgenden Herbste lähmte ein Nervenschlag seine rechte Seite, und machte ihn untüchtig zu seinen Berufsgeschäften; ein wiederholter Nervenschlag raubte ihm endlich das Leben. Er hinterläfst nur einen Sohn, der, nach des Vaters bestimmten Willen, kein Gelehrter werden sollte, und der jetzt nach eigner Neigung ein Landwirth ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 23. Junius 1812.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirkt* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, oder *Kirchen- und Staatsgeschichte* von Baiern von dem Ausbruche der Kirchenreformation bis zu Wilhelms IV. Tode, aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem diplomatischen Codex, von *Vitus Anton Winter*, königlich-baierischen, und regensburgisch-erzbischöflichen geistl. Rath, des aufgelösten Hochstifts zu Eichstädt Domherrn, Professor auf der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, und Stadtpfarrer bey St. Jodoch allda. *Erster* Band. 1809. XXVIII und 324 S. *Zweyter* Band. 1810. VIII u. 356 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ein ausführliches, und aus zuverlässigen Quellen bearbeitetes historisches Werk über einen Gegenstand, worüber man bisher nichts anders hatte, als kleine, unzusammenhängende Bruchstücke, ist eine merkwürdige Erscheinung, ein Geschenk, wofür der aber den aufrichtigen Dank des Publicums um so mehr verdient, je mehr Interesse der darin abgehandelte Gegenstand hat. Abgesehen von der Güte der Bearbeitung, und dem darauf sich gründenden innern Werth, bringt gegenwärtige Geschichte schon zum voraus diese empfehlenden Vorzüge mit sich. Der Vf. hatte nicht nur alles, was sich hier und da in den gedruckten Quellen über diesen Gegenstand findet, sorgfältig gesammelt; sondern er war so glücklich, auch das k. bayerische Landesarchiv benutzen zu können; er war in den Stand gesetzt, auch aus den Archiven der Stadt München, und des Bisthums Eichstädt zu schöpfen; auch war ihm das Archiv der Universität und der ehemaligen theologischen Facultät in Landshut aufgeschlossen, und überdiess erhielt er noch schätzbare Beyträge aus Freisingen und andern Orten. So erwuchs ein Aggregat von Thatsachen, deren Glaubwürdigkeit nicht bezweifelt werden kann, und die sich zugleich durch Neuheit und Wichtigkeit auszeichnen. Ihre Tendenz ist, nicht nur die Pflanzung, das Wachsthum und die Entwurzelung der evangelischen Lehre *in Bayern* in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, sondern auch die Schicksale derselben, welche in der Nachbarschaft und an andern Orten *durch Bayern* bewirkt worden, darzustellen: denn oft haben die bayerischen Herzoge, nach Herstellung der Ruhe in Bayern, ihren Arm über die Grenzen ihres Landes ausgestreckt, um die Reformation auch im übrigen Deutschland zu lähmen. Diese Geschichte der religiösen Gährungen nennt der Vf. zugleich *Kirchen- und Staatsgeschichte* von Bayern, weil in dem Zeitraume, dessen Begebenheiten hier aufgeführt werden, Kirche und Staat so in einander verschmolzen waren, dass jene keinen Stoss bekommen konnte, ohne dass auch dieser erschüttert wurde; folglich die Geschichte der Kirche und des Staats von dieser Periode mit der Geschichte der religiösen Gährungen in Eines zusammenfallt. Diess ist in gewisser Betrachtung wohl wahr. Indessen konnte hier doch von politischen Händeln nur so viel angeführt werden, als zunächst mit der Reformation zusammen hieng, oder Einfluss auf sie hatte, oder ihren Einfluss empfand. Der Titel scheint uns daher doch zu weit umfassend zu seyn, und nicht nach seiner ganzen Ausdehnung auf vorliegendes Werk zu passen.

Das Ganze ist so geordnet, dass die Geschichte nach der *Zeitfolge* zuerst, und alsdann die Geschichte nach der *Sachenfolge* vorgetragen ist. Jene führt die Begebenheiten auf, wie sie — um mit den eigenen Worten des Vfs. zu sprechen, *nach einander*, diese, wie sie *aus einander* folgten. Diesen Plan wählte der Vf. in der Absicht, die bekannten Vortheile sowohl der Zeit- als der Sachordnung mit einander zu vereinigen, und die Nachtheile von beiden, so viel möglich, zu beseitigen. Ob aber durch diese Behandlung die gedachte Absicht vollkommen erreicht worden, oder ob nicht unnöthige Wiederholungen dadurch entstanden seyn, ist freylich noch eine Frage. Wir glauben wenigstens, dass es einem Meister in der historischen Kunst möglich gewesen wäre, beides in einander zu verschmelzen, und dem Publicum als ein einziges Ganzes zu geben. Die Geschichte nach der Zeitfolge zerfällt in *drey* Perioden, wovon die *erste* vom Ausbruche der Kirchenreformation im J. 1518. ausgeht, und bis zur Erscheinung des ersten bayerischen Religionsmandats gegen Luther, oder bis 1522. reicht. Die *zweyte* Periode begreift die Geschichte vom J. 1522 bis 1534., oder vom ersten Religionsmandat bis zum Kampf Bayerns mit den Reichsstädten Regensburg und Augsburg der Religionsneuerung wegen. In der *dritten* Periode, von 1534 bis 1550. ist die Geschichte vom Kampfe Bayerns mit den gedachten Reichsstädten bis zum Tode des Herzogs Wilhelm IV. abgehandelt.

Der *erste* Band enthält nur die ersten *zwey* Perioden. Die *dritte*, und die Geschichte nach der Sachenfolge füllt den *zweyten* Band. Die *erste* Periode fängt mit einer Schilderung des politischen, literarischen und kirchlich-religiösen Zustandes in Bayern vor und bey dem

dem Ausbruche der Kirchenreformation an. Auf diese folgt zunächst eine Schilderung der Lage von Sachsen vor und am Anfange der Reformation im Zusammenhalt mit derjenigen von Bayern in Hinsicht auf Religion, Gelehrsamkeit und Politik: in Wahrheit ein glücklicher Gedanke; denn daraus kann man sich bis zur Ueberzeugung erklären, warum die Reformation in Sachsen so leichten und schnellen Eingang, in Bayern hingegen so starken Widerstand fand. Wahr und treffend ist es, was hierüber S. 15 u. fg. vorkömmt: „Die Bischöfe in Bayern, ehedem Unterthanen des Landesfürsten, hatten sich seit langer Zeit zu dessen Mitständen im bayerischen Kreise, und selbst im Reiche erhoben. . . . Anstatt Befehle anzunehmen, erliessen sie vielmehr an die landesherrlichen Unterthanen, ja zu Zeiten selbst an die Fürsten, Befehle, sie drohten, straften, erregten Unruhen, die das Land erschütterten. Man dürfte denken, dass die Reformation Bayerns Fürsten sehr willkommen gewesen seyn sollte, weil sie eine Zurückführung des christlichen Lehrstandes zu seiner ersten Bestimmung und Einschränkung in die ihm allein gebührenden Rechte versprach, und überdiess unsere Regenten hoffen liess, ihre Länder auf Kosten jenes reich begüterten Standes beträchtlich erweitert zu sehen. Allein man hatte schon durch mehrere Jahrhunderte die Grundsätze geltend gemacht, dass, weil die Würde der Bischöfe von göttlicher Stiftung wäre, sie auch nicht zu viel geehrt und bereichert werden könnte; . . . desgleichen, dass Entreissung der den Geistlichen einmal zugeworfenen Güter Gottesraub wäre. . . . . Dazu kömmt noch der bedeutende Umstand, dass eben am Anfange der religiösen Gährung beynahe alle Bisthümer mit bayerischen Prinzen besetzt waren. . . . Was war hier natürlicher, als dass der bayerische Regent, wenn er auch minder orthodox gedacht hätte, seine Vettern, Schwäger und Brüder . . . selbst gegen die Neuerer unterstützte? — Aber auch andere mit Bayern nicht verwandte Bischöfe durfte er schon darum nicht sinken lassen, weil ihr Schicksal so enge mit jedem seiner Verwandten verkettet war. . . . . In Sachsen gab es in Bezug auf die Bischöfe in mehr als einer Hinsicht einen bedeutenden Abstand. Bayern zählte im ersten Jahrzehend der Reformation viele Bischöfe, welche mit dem regierenden Hause durch die Bande der Blutsfreundschaft, und der Verschwägerung verkettet waren. Diess war der Fall in Sachsen nicht, und schon in dieser Hinsicht hatten die Oberhirten im letztern Lande für ihre weltliche Herrschaft um eine Stütze weniger. Was aber dieselbe in diesen Zeiten der Gährung noch weit schwankender machte, ist, dass nicht alle Bischöfe in Sachsen Reichsfürsten waren, und dass selbst die wenigen, welche diesen Rang behaupteten, vom Hause Sachsen als solche nicht erkannt wurden. . . . . Ueberdiess ist auch der Boden in Sachsen minder fruchtbar, als in Bayern, und also desto mehr einladend, dem Staate, dessen Bedürfnisse er allein mit aller Anstrengung nicht befriedigen kann, neue Hülfsquellen zu eröffnen." Indessen finden wir die Behauptung S. 2.: „Es bedurfte nun (seit der Einführung der Primogenitur) in Bayern bloss des Willens eines Einzigen, . . . um derselben (der Reformation) den Eingang zu versperren, oder das Uebergewicht zu verschaffen," nicht ganz richtig. Der Vf. selbst widerlegt sie gewisser Massen, wenn er S. 3. sagt: „Zwar wollte Ludwig, Wilhelms Bruder, das Primogeniturrecht nicht anerkennen, . . . so dass die Sache bis zum Kaiser kam, dessen Ausspruch ihm den vierten Theil von Bayern zuerkannte. Allein Wilhelm IV. . . betrug sich gegen seinen Bruder so grossmüthig, dass er ihm . . . den dritten Theil der Länder . . . überliess." Der Wille *eines Einzigen* war daher wohl nicht hinreichend, die Reformation zu befördern, oder zu unterdrücken, indem Bayern wirklich noch eine geraume Zeit zwey Beherrscher hatte. Ausser dieser Schilderung kömmt im Verlaufe der Geschichte viel Interessantes und Neues vor. Wenigen Geschichtforschern wird es bisher bekannt gewesen seyn, dass die bayerischen Herzoge anfänglich mit grosser Schonung gegen Luther zu Werk giengen, dass sie selbst einer gemässigten Reformation nicht abgeneigt waren, und selbst alsdann noch, da das päpstliche Verdammungsurtheil gegen Luther schon ergangen war, durch besondere Schreiben in die bayerischen Bischöfe drangen, ihn und dessen Bücher bis zum Ausgange der Unterhandlungen zu Worms durch die Prediger und Beichtväter nicht verdammen zu lassen. Selbst mehrere Bischöfe in Bayern konnten lange Zeit nicht dahin gebracht werden, die päpstliche Bulle bekannt zu machen; und die Universität zu Ingolstadt stemmte sich anfänglich so sehr entgegen, dass der Eiferer, Johann Eck, als päpstlicher Commissär in dieser Sache, es endlich für nöthig hielt, einen drohenden Brief an sie zu schreiben. Mit Recht nennt daher der Vf. diesen ersten Zeitraum die Periode der Schonung Luthers, seiner Lehren und Lehrlinge in Bayern. Allein in der Folge änderten die bayerischen Herzoge ihre Gesinnung, und die Charakteristik der *zweyten* Periode ist dieser Veränderung gemäss die Unterdrückung Luthers, seiner Lehren und Lehrlinge in Bayern. Seine Lehrsätze nämlich, die in Bayern zuerst verbreitet wurden, z. B. dass der Glaube allein zur Seligkeit hinreiche, dass der Mensch keinen freyen Willen habe u. s. w. warfen kein vortheilhaftes Licht auf das neue System. Diese Lehrsätze und die fehlgeschlagene Hoffnung eines erwünschten Ausganges der Unterhandlungen zu Worms, waren Ursache, dass der Hof sein schonendes System änderte. Das erste bayerische Religionsedikt bewirkte die Universität zu Ingolstadt bloss für ihren Wirkungskreis: für sich und die Stadt. Erst in der Folge wurde es auf ganz Bayern ausgedehnt, theils, weil sich, wie gesagt, die neue Lehre nicht empfahl, und theils weil die Herzoge allem Ansehen nach den Ausbruch religiöser und politischer Gährungen in Bayern befürchteten. Aus der Geschichte sowohl der zweyten, als der dritten Periode lernen wir mehrere Anhänger, Vertheidiger und Verbreiter lutherischer Lehrsätze in Bayern kennen, wovon mancher bisher nicht bekannt war, z. B. einen franziskaner Guardian zu Ingolstadt, einen Webergesellen, der daselbst lutherische Vorlesungen hielt, und mehr

mehr andere, die zum Theile einen seltsamen Contrast bilden. Alle diese mussten theils der neuen Lehre entsagen, theils wurden sie zur Strafe eine Zeit lang im Gefängnisse gehalten, theils aus dem Lande verwiesen. Aber im J. 1523. floss in Bayern das erste Blut wegen des Bekenntnisses der lutherischen Lehre. Ein Bäcker in München wurde deswegen enthauptet. (Doch konnte der Vf. keine andere, diesen Mann betreffende Umstände auffinden, als in *Schellhorns Amoenitat. literar.* T. 3. S. 141. vorkommen.) Am thätigsten bezeigten sich in Verfolgung der neuen Lehren und ihrer Freunde der bekannte Eiferer, Johann Eck, Doctor und Professor der Theologie in Ingolstadt, und der Professor der Rechte daselbst, Doctor Franz Burkhard von Burkhardis, ein Fanatiker in hohem Grade, der überall Ketzerey witterte, überall Ketzer fand, weil er sie finden wollte. Leider sehen wir, dass nicht durchgängig reiner Eifer für die Orthodoxie die Handlungen dieser Männer leitete, sondern öfters Privathass, Eigennutz und andere Leidenschaften die Quellen der Verfolgungen waren. So verleitete Burkhard einen gewissen Tichtel von Tutzing unter dem Scheine der Freundschaft, sich mit ihm in ein Gespräch über Religionssachen einzulassen, obwohl dieser sich geweigert und ihm entgegen gesetzt hatte, es sey durch landesherrliche Mandate verboten, über solche Gegenstände zu streiten. Am Ende denuncirte ihn der blutdurstige Ketzermacher als einen Ketzer und Uebertreter der landesherrlichen Verordnungen, und brachte das Ungewitter eines gefährlichen Criminalprocesses über dessen Haupt. So entsetzte Johann Eck, als päpstlicher Geschäftsträger, den Canonicus von Freising, Wolfgang Wurfinger, auf eine tumultuarische Art, und spielte schnell und ohne Beobachtung der herkömmlichen Rechtsformalitäten dessen Canonicat, obwohl derselbe es bereits an seinen Bruder resignirt hatte, seinem eigenen Neffen, Michael Knab, in die Hände. — Manche Angabe eines andern Schriftstellers ist hier aus ungedruckten Acten berichtigt, z. B. die Behauptung des geh. Raths Zapf, dass der Bischof Philipp von Freysing die päpstliche Verdammungsbulle voll heiligen Eifers *sogleich* bekannt gemacht habe. Vielmehr hat derselbe die Bekanntmachung so lange, als es ihm möglich war, verzögert. Zu bedauern ist, dass der Vf. seinem Werke nicht in Ansehung aller Punkte den Vorzug der Vollständigkeit geben konnte. Hier und da liessen die Acten eine Lücke. Man weiss nicht, was mit dem Franziskaner Guardian zu Ingolstadt, welcher des Lutheranismus verdächtig geworden war, nicht, was mit dem Canonicus Wurfinger weiter geschah, man weiss keine nähern Umstände von dem Bäcker in München, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an Luthers Lehren hingerichtet worden, u. s. w. — Das Charakteristische in der Geschichte der *dritten* Periode ist die Unterdrückung der Lehre und Lehrlinge Luthers durch Bayern auch ausser Bayern. Der Vf. blieb daher bey Abfassung der Geschichte dieser Periode nicht blos in Bayern stehen, sondern begleitete die bayerischen Fürsten auch in das Ausland, wo sie zur Unterdrückung der neuen Lehre wirkten. Gleich anfänglich eröffnet sich der Schauplatz in Regensburg, wo zwey Augustiner die neue Lehre verkündigten, und der Rath mit sichtbarer Neigung derselben beyfiel. Der Kampf der Herzoge von Bayern gegen die neue Lehre daselbst ist umständlich beschrieben, und vieles davon war bisher nicht bekannt. Die Geschichte der Reformationsversuche der Stadt Augsburg besteht fast ganz aus neuen Thatsachen. Was hierauf weiter von den in den Religionsangelegenheiten an verschiedenen Orten veranstalteten Synoden, Reichsversammlungen, Religionsgesprächen, Interim's u. dergl. m. vorkömmt, ist zwar grossen Theils aus gedruckten Quellen entlehnt; doch findet sich darunter auch mancher merkwürdige Umstand aus ungedruckten Actenstücken, wodurch hier und da eine Thatsache mehr aufgehellt wird, oder wohl gar in einem andern Licht erscheint, als man sie bisher erblickt hatte. Nirgends ist die Beziehung, welche die auswärtigen Verhandlungen auf Bayern hatten, ausser Acht gelassen.

Die Geschichte nach der *Sachenfolge*, welche eigentlich den *zweyten* Theil dieses Werkes ausmacht, zerfällt in *drey* Abschnitte; in die Geschichte der Religion, in die der Kirche, und die des Staats. Der *erste* schildert den Einfluss der religiösen Gährungen auf die Religion in Bayern, so wie in der *zweyten* der Einfluss derselben auf die Kirche, und umgekehrt, und in der *dritten* das Einwirken des bayerischen Staats auf die Reformation, und die Zurückwirkung der letztern auf den erstern dargestellt wird. Einen wichtigen Einfluss hatten die gedachten Gährungen vornehmlich auf das Religionsstudium in Bayern, indem sie eine Sichtung der katholischen Theologie, die Bearbeitung der Kirchengeschichte und Patrologie, die Aufnahme des Studiums der Bibel und der orientalischen Sprachen, und die Anwendung der Kritik veranlassten. „Hiermit gewann aber nur das theoretische, aber nicht das praktische Christenthum... Die Religionskenntnisse vorzüglich unter den Streittheologen giengen vorwärts, die Religiosität der Masse der Menschheit gieng rückwärts. Die bayerischen Synoden dieses Zeitalters bieten uns zu dieser Behauptung eine Menge Belege dar. Nie waren die Klagen der Väter über Aberglauben und Unglauben, über Hintansetzung menschlicher und göttlicher Gesetze, über das Dahinschwinden aller Religiosität, und des rein moralischen Lebenswandels lauter, nie die in denselben aufgestellten Sittengemälde niederschlagender geworden, als in diesem Zeitraum. . . . Unstreitig hat die unter den Lehrern in Bayern entstandene Spaltung, und deren wechselseitige Befehdung an dem beklagten Sittenverfall grossen Antheil. . . . Die Reformation trennte die Lehrer in zwey Parteyen, von denen jede sich rühmte, im Alleinbesitze der Wahrheit zu seyn. Musste nicht das Volk schon durch den Anblick zweyer Gattungen Lehrer, die sich einander widersprachen, und doch beide das wahre Evangelium haben wollten, irre gemacht werden? . . . . Dazu kamen noch die in Bayern zuerst eingedrungenen Sätze von der Entbehrlichkeit der guten Werke, und vor-

von dem Mangel des freyen Willens, von denen jener sittlich-gute Handlungen für unnütz, dieser sogar für unmöglich erklärte." Doch gesteht der Vf. am Ende selbst ein, dass diese beiden Lehren in Bayern nicht viel Eingang fanden, und dass wahrscheinlich eben ihre Verbreitung Luthern den Beyfall raubte, den er sich anfänglich daselbst errungen hatte. Wenn diess der Fall ist, und überdiess, wie der Vf. im *ersten* Theile versicherte, diese beiden Lehren die ersten waren, die in Bayern bekannt wurden: so dürften sie nicht nur wenig nachtheiligen Einfluss auf die Moralität der dortigen Einwohner gehabt haben, sondern man kann auch, ohne einen Widerspruch anzunehmen, nicht wohl begreifen, wie Luther doch so viele Anhänger und Verbreiter seiner Grundsätze in Bayern finden konnte, dass bereits religiöse und politische Gährungen daselbst zu befürchten waren. Unter den Umständen, welche den Einfluss der religiösen Gährungen auf die Kirche von Bayern bezeichnen, bemerken wir vorzüglich, dass Roms Herrschaft sich dadurch in Bayern mehr als jemals befestigte und erweiterte, dass einige der bayerischen Bischöfe einen Theil ihrer Gerichtsbarkeit und Einkünfte gegen die Neuerer, alle aber gewisse bisher behauptete Rechte gegen Bayern, z. B. die den bayerischen Herzogen von Rom übertragene Befugniss, die Geistlichen zu degradiren, das Recht, die Geistlichkeit zu besteuern u. s. w. verloren, und dass sie im Gegentheile sich gleichsam genöthigt sahen, sich dem Ideale guter Oberhirten zu nähern, dass die niedere Geistlichkeit, so wie sie durch Unwissenheit, Unsittlichkeit u. s. w. die Reformation beförderte, auf der andern Seite durch den Spott, den sie erduldete, durch die Vorschriften der Synoden, und durch die Massregeln der bayerischen Herzoge gebessert wurde, dass das Klosterwesen in Bayern vorzüglich durch die Aufnahme des Jesuiterordens noch mehr befestigt wurde. Auf den Staat von Bayern wirkte die Reformation auf einer Seite sehr nachtheilig durch den gegenseitigen Hass, den die Verschiedenheit religiöser Meinungen unter den Sprösslingen eines und desselben Fürstenhauses erzeugten, und durch die gegenseitigen Fehden, welche in der Folge statt hatten, durch die Lähmung der Gewerbe und des Handels, durch Entblössung Bayerns vom Gelde, durch Hemmung der Aufklärung; auf der andern Seite aber hatte sie die für den Staat vortheilhaften Folgen, dass auf ihre Veranlassung die Decimation und Besteurung der Geistlichkeit ihren Anfang nahm, dass in Bayern ein Religionscollegium, welches in der Folge den Namen des geistlichen Raths erhielt, entstand, und dass der Missbrauch römischer Bannflüche die Entkräftung derselben nach sich zog. Hier wäre, wenn je die Geschichte nach der Sachenfolge einen besondern Theil ausmachen sollte, der Ort gewesen, auch die Anlegung der Festung zu Ingolstadt, wovon der Vf. in der Geschichte nach der Zeitfolge gesprochen hatte, als eine auf den Staat sich beziehende Folge anzuführen. In diesem Abschnitte, worin zugleich von dem Einwirken des bayerischen Staates auf die Reformation die Rede ist, beantwortet der Vf. auch die Frage, warum Süddeutschland, und vorzugsweise Bayern, Luthers Reformation zurückwies? Eigentlich ist aber diese Beantwortung theils nur eine Polemik gegen das Götting. historische Magazin, und gegen *Finsterwalds* erläutertes *Germania princeps*, die man hier gern entbehrt haben würde, theils nur unnütze Wiederholung dessen, was der Vf. bereits am Einganze der *ersten* Periode, wo die Frage bereits ausführlich beantwortet ist, hinlänglich aus einander gesetzt hatte. Der Vf. erscheint übrigens in diesem Werke durchgängig als ein helldenkender, weder für diese, noch für jene Religionspartey eingenommener Mann, und als ein Geschichtforscher von guter Beurtheilungskraft, und scharfem Blicke in Auffindung des geheimen Zusammenhangs der Dinge. Als Geschichtschreiber würde man ihn vorzüglicher finden, wenn man etwas mehr historische Kunst in seiner Arbeit wahrnähme, und wenn seine Schreibart ganz frey von Sprachfehlern wäre. Am Ende eines jeden Bandes ist ein kleiner diplomatischer Codex angehängt. Den Gebrauch des Ganzen erleichtert ein Register.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Februar d. J. starb, 65 Jahr alt, zu Prag *Anton Guillemard*, Obergraveur beym k. k. Münzamte daselbst, bekannt durch Erfindung und Aufführung verschiedener Medaillen.

Am 12. April starb zu Wien der k. k. Hofschauspieler *Frank Karl Brokmann*, geboren zu Grätz 1745., die Zierde und der Stolz der dramatischen Kunst in Oesterreich.

II. Vermischte Nachrichten.

Das Obergericht des Cantons *Zürich* äusserte am 1. April d. J. in einem Schreiben an die Cantonsregierung, in welchem es den Empfang eines revidirten Reglements, betreffend die Verhältnisse des öffentlichen Anklägers in Criminalfällen bescheinigte, den Wunsch:

Dass so bald wie möglich ein *Poenal-Codex* und eine *Criminalprocessform* für den Canton gesetzlich eingeführt werden möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Mit dem 1. Julius d. J. kann man auf die *zweyte Hälfte* des *ersten* Jahrgangs der

Erholungen

Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete,

abonniren. Es erscheinen von diesem Blatte wöchentlich zwey Stücke von ungleicher Stärke, nebst literarischen Intelligenzblättern und Extrabeylagen an Kupferstichen, Notenblättern u. s. w. Die Vorausbezahlung für den *halben* Jahrgang ist 2 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 4 Fl. 3 Kr. Rhein., die für den *ganzen* Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. Als die bekannten Mitarbeiter nennen wir: *A. Apel*, *Luise Brachmann*, *H. Claucen*, *Helmine v. Chezy*, *Clodius*, *Galletti*, *Th. Hell*, *Franz Horn*, *Horstig*, *Jacobi*, *Fr. Laun*, O. H. Graf *v. Löben*, *Fr. de la Motte Fouqué*, *Müchler*, *G. Schilling*, *H. Schorch*, *Ch. Schreiber*, *Schuderoff*, *Stein* und *Trommsdorff*, welche seit einem halben Jahre die bereits erschienenen Stücke mit ihren Beyträgen beehrt haben, und, in Verbindung mit den achtbarsten Schriftstellern Deutschlands, fortfahren werden, dem Inhalt dieser Blätter ein ausgezeichnetes Interesse und einen bleibenden Werth zu geben.

Die Erholungen sind durch alle Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen wöchentlich und in Monatsheften zu beziehen.

Erfurt, im Junius 1812.

Die Expedition der Erholungen.

Das *zweyte* Stück von *Paris* und *Wien* u. s. w. für 1812. ist erschienen und an alle Buchhandlungen und Postämter versandt.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von folgendem interessanten Werke: *Moeurs, Usages, Costumes des Othomans et Abrégé de leur Histoire* par *A. L. Castellan*, I—VI. 18mo. avec 72 Pl. — erscheint in meinem Verlag eine Ueberſetzung unter dem Titel: *Sitten, Gebräuche und Trachten der Osmanen;* nebst einem *kurzen Abrisse ihrer Geschichte.* Von *A. L. Castellan* und *Langlès.* In 3 Bänden, mit den sämmtlichen 72 Kupfern des Originals, illuminirt und schwarz.

Gerhard Fleischer der Jüngere in Leipzig.

Neue Verlagsbücher von Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M.:

Karl, V., eine neue Geburtszange erfunden, und der Prüfung der Sachverständigen vorgelegt. Mit Kupfern. gr. 4. 40 Kr. oder 10 gr.

Löhr, J. A. C., Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Bestimmtheit im Denken, und zum Verständniss vielgebrauchter Wörter. Ein Handbuch beym öffentlichen und häuslichen Unterricht. *Zweyte* Abtheilung, welche die schwerern Begriffe enthält. *Zweyte*, mit Zusätzen vermehrte, Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rössig, E. G., die neue *Literatur der Polizey* und *Kameralistik.* 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Link, J. W., Versuch einer *Geschichte* und *Physiologie* der *Thiere.* 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Der aus mehrern Schriften rühmlichst bekannte Verf. des letztern Buches übergiebt hier dem gelehrten und kunstliebenden Publicum eine Schrift, die ihm den aufrichtigsten Dank desselben um so mehr zusichern wird, da hiermit einem grossen Bedürfnisse der Zeit und der Wissenschaft abgeholfen und die zweckmässigste Behandlung der Zoologie somit nicht nur bereitet, sondern zugleich ihr wahres Seyn endlich begründet ist. Das Verdienst des Verfassers ist bey der Bearbeitung dieser Schrift um so grösser, je gründlicher und fleissiger die Vorarbeiten Anderer, besonders die eines *Reil*, benutzt sind, und je bescheidener derselbe bey Darstellung seiner eignen Ansichten ist. Allenthalben ist geläuterte Empirie und strenge Rationalität auf das gründlichste vereinigt, so dass die reale Erscheinungswelt um so lichtvoller und erfreulicher hervortritt, je höher und geordneter dieselbe durch die Beziehungsweise des Verfassers auf die höhern Standpunkte einer Naturzweckmässigkeit emporsteigt. Es kann mithin dieses mit Sachkenntniss sowohl, als mit philosophischem Geiste

Geiste vollendete Werk jedem Gelehrten, besonders aber dem wissenschaftlichen Arzte und Naturforscher, ein eben so hohes Interesse abgewinnen, als es selbst dem blossen Kunst- und Naturliebhaber reellen Gewinn verschaffen wird. Zu dem Ende handelt die zweyte und letzte Abtheilung des *zweyten* Theils von der Sammlung und Aufbewahrung der Thiere in Naturalienkabinetten, woselbst die Art der Sammlung, nicht nur der Thiere überhaupt und ihre Aufbewahrung, sondern die jeder Thierklasse insbesondere, auf die instructivste Weise gelehrt wird.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vortrag über das Finanzgesetz für das Herzogthum Warschau, gehalten auf Befehl Sr. Majestät des Königs am 17. December 1811. vor der Landboten-Stube von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister Grafen *von Matuszewic*. gr. 8. Dresden u. Leipzig, bey Hartknoch. Geheftet 6 gr.

Ueber eine Staatsschrift, die in jeder Zeile den Geist einer geläuterten, auf die einzig wahren Grundsätze der Klugheit und Humanität gebauten Staatsklugheit athmet, noch etwas zur Empfehlung zu sagen, wäre in der That Vermessenheit und eine Beleidigung für den bessern Theil des Publicums, dem hiermit diese Bogen übergeben werden.

Neue Verlags-Artikel
der
Gebrüder Mallinckrodt in Dortmund
zur
Ostermesse 1812.

Hazzi, Staatsrath, über Auswandern und Fremde. Ein Beytrag zur Gesetzgebung. 8. 12 gr.

Supplément français du cours de langue, destiné à l'instruction de la jeunesse allemande. Par *J. B. Daulnoy*. Nr. V. Lettre *A*. Histoire d'Allemagne. gr. 8. 18 gr.

C. Corn. Taciti Annalium L. XVI. Ex recensione novissima cum perpetua, brevi tamen adnotatione ad libros priores in usum scholarum. 8. 1 Rthlr.

Selectae quaedam propositiones geometricae methodo analytica veterum solutae, quas in usum tironum collegit, et *exercitationibus analytico syntheticis in Mathesi pura Caspari Zumkley*, olim directoris Gymnasii et professoris matheseos Monast. adjecit *Josephus Niefert*. 8. 12 gr.

Vollständ. Lehr- und Lesebuch für Landschulen. Nr. II. 2te Kl. 2 gr.

— Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Nr. II. 2te Kl. 2 gr.

Der kleine *französische Dollmetscher*, oder Anweisung zum Französischsprechen für Deutsche, welche kein Französisch lesen und aussprechen können. Zum nöthigen Gebrauch im täglichen Umgange. 8. 3 gr.

Kindlinger's, *Nic.*, Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht in näherer Beziehung auf die im Grossherzogthum *Berg* ergangenen Kaiserlichen Verordnungen vom 12ten Dec. 1808 und vom 13ten Sept. 1811, die aufgehobene Leibeigenschaft und die verschiedenen Arten der Bauerngüter betreffend. gr. 8. 6 gr.

Belehrung des Bauernstandes über die demselben von Sr. Kaiserl. Majestät durch die beiden Verordnungen vom 12ten Dec. 1808 und vom 13ten Sept. 1811 verliehenen Rechte, und über dessen Pflichten gegen die bisherigen Hofesherren. Von dem Herausg. des allgem. Bauernkalenders. 2te Aufl. gr. 8. 6 gr.

Allgemeiner *Bauernkalender* auf das Schaltjahr 1812. Vom Präfecturr. Dr. *Arn. Mallinckrodt*. 8. 2te Lieferung. 3 gr.

(Dieses mit grossem Beyfall aufgenommene Büchlein wird für 1813. zur Michaelis-Messe d. J. ausgegeben werden.)

Neuigkeiten
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
zur Oster-Messe 1812.

Bredow, *G. G.*, merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte für den ersten Unterricht. 6te aufs neue durchgesehene Auflage. 8. 4 gr.

Dessen Hauptbegebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte in 3 Tabellen für den ersten Unterricht in der Geschichte. 3te Ausgabe. gr. Folio. 6 gr.

Dessen ausführlichere Erzählung der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 4te vermehrte u. verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kroymann, *J.*, gemeinnützliches Rechnen. 5te, von neuem vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

Dessen Berechnungen aller nicht leicht zu entwickelnden Aufgaben in der fünften Ausgabe des gemeinnützlichen Rechnens. 2te vermehrte Ausgabe. 4. 18 gr.

Funk's, *N.*, Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung. 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Masius, Dr. *G. H.*, Lehrbuch der gerichtlichen Arzneykunde für Rechtsgelehrte. 1r Theil. Propädeutik zur gerichtlichen Arzneykunde. 2r Theil. System der gerichtlichen Arzneykunde. 2te sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Grundriss zu anthropologischen Vorlesungen. gr. 8. 16 gr.

(Aus dem vorigen besonders abgedruckt.)

Der Officier, eine Anleitung für junge Leute, welche diese Benennung verdienen und im Militärstande Glück machen wollen. Herausgegeben von *Sengspeith* und *Schneider*. 8. In Commission. 1 Rthlr.

(Kann nicht à *Condition* gegeben werden.)

Venturini, *D. K.*, Geschichte der Spanischen Thronumwerfung und des daraus entstandenen Krieges. *Erster* Band, mit vielen authentischen Actenstücken. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 1812. *Zweyter* Jahrgang. 8. Kiel. In Commission.

Werden nur auf bestimmte Ordre von Hause gesandt.

Steltzer's Kritik über des Herrn *von Eggers* Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Herzogthümer Schleswig und Holstein u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schröder's Ansprache der Religion zur Beruhigung und Erheiterung in einigen Religionsvorträgen. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Sammlung religiöser Lieder. Ein Andachts- und Erbauungsbuch zunächst für Bürgerschulen. 8. 12 gr.

Timotheus. Dem gebildetern Landmann vorzüglich gewidmet. 8. 6 gr.

Olshausens Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie, mit einem Anhang, welcher eine kurze Beschreibung des dänischen Staats enthält. 8. 5 gr.

— der Anhang besonders 2 gr.

Hegewisch, D. H., ob bey den Alten öffentliche Erziehung war? Historische Untersuchung. 8. 4 gr.

Unter der Presse sind und werden bald versandt:

Mösler's gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde, welches, mit Ausnahme der 24sten Klasse des Linnéischen Systems, die wilden Gewächse Deutschlands enthält, und von den ausländischen diejenigen, welche dem Arzt und Apotheker, dem Landwirth, Färber und Gärtner Vortheil bringen. In 2 Abtheilungen. gr. 8.

Schumacher's, H. C., mathematische Geographie. Mit 2 Kpfr. gr. 8.

An Theaterfreunde und Directionen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Franz von Holbein's Theater. 2ter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Band enthält folgende Stücke, welche auch besonders zu haben sind:

1) Leonidas, dramat. Gedicht in 5 Acten. 18 gr.
2) Mirina, Königin der Amazonen, in 3 Acten. 9 gr.
3) Die beiden Blinden, Oper in 3 Acten. 12 gr.
4) Das Wiedersehen, ein ländl. Gemälde in 1 Act. 6 gr.

Der *erste* Band erschien in der Mitte des vor. Jahres, und kostet 2 Rthlr.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Neuer Verlag für 1812. von C. F. Amelang in Berlin, in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Böhmer, Prediger in Quilitz, Versuch zur Aufstellung des Systems der Elementarbildung in Volksschulen, nebst einer historischen Nachricht von der Anwendung desselben in der Schule zu Quilitz und von der daselbst Statt gehabten Schullehrer-Conferenz. Ein Programm. 6 gr.

Buchholz, Fr., kleine Schriften, historischen und politischen Inhalts. *Neue wohlfeile Ausgabe.* 2 Bände. Broschirt 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Buchholz, Fr., Gemälde. 2 Bände.

Duportal, A. S., Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der *Branntweinbrennerey* in Frankreich, so wie der Mittel, die Branntweinbrennerey in allen Ländern zu vervollkommnen; aus dem Französischen übersetzt, so wie mit erläuternden Anmerkungen und Zusätzen, die Verbesserung der deutschen Branntweinbrennereyen, der Fabrication der destillirten Branntweine, der Liqueure, der Crem's und der Ratafia-Arten betreffend, begleitet vom Geheimen Rath *Hermbstädt*. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr.

Ehrenberg, Fr., Seelengemälde. I. Theil. 1 Rthlr. 8 gr.
— — — — II. Theil. 1 Rthlr. 8 gr.

Frankreichs neue Wechselordnung, nach dem beygedruckten Gesetz-Texte der officiellen Ausgabe übersetzt; mit einer Einleitung, erläuternden Anmerkungen und Beylagen von Dr. *Fr. Grattenauer*. Neue Ausgabe. 16 gr.

Hermbstädt, Sig. Fr., Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. Jahrgang 1812. pr. compl. 8 Rthlr.

Wilmsen, F. P., die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen; ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 14 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Dr. *J. H. C. Reloff's* Anleitung zur Prüfung der Arzneykörper bey Apothekenvisitationen. Preis 14 gr.

Magdeburg. Creutz'sche Buchhandlung.

Anzeige
einer neu erschienenen, höchst interessanten, Schrift.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Staats-Einkünfte, vorzüglich nach dem Oekonomie-Industrie-System. Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. gr. 8. Frankfurt a. M. bey Ph. H. Guilhauman. 30 Kr. oder 8 gr.

III. Naturalien, so zu verkaufen.

Im Naturalienbüreau in Hanau sind sämmtliche Arten der deutschen Fledermäuse ausgestopft um folgende Preise zu haben:

Vespertilio lasiopterus Schreb. 2 Fl. 42 Kr. *V. Noctula Daubentonii* 2 Fl. 42 Kr. *V. Serotinus Daubent.*

bent. 4 Fl. *V. Myotis Bechst.* 5 Fl. 30 Kr. *V. murinus Bechst.* 4 Fl. *V. auritus Linn.* 1 Fl. 30 Kr. *V. Barbastellus Daubent.* 12 Fl. *V. Pipistrellus Daubent.* 1 Fl. *Noctilio ferrum equinum Bechst.* 3 Fl. *Noctilio Hipposideros Bechst.* 3 Fl. *V. Bechsteinii, Leisl.* 12 Fl. *V. Daubentonii, Leisl.* 9 Fl.

Desgleichen die meisten Arten der deutschen Conchylien, einzeln oder in ganzen Sammlungen.

IV. Auctionen.

Montags, den 31. August, fängt in Leipzig die Versteigerung eines Theils der von den verstorbenen HHn. Proff. *Eck* und *C. G. Küttner* hinterl. Büchersammlungen an. Ein Anhang von Büchern aus allen Wissenschaften und eine Nachricht, *Platonis Opera* ed. *Heindorf* et *Boeckh* betreffend, schliessen den Catalog, der durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist.

Leipzig, im May 1812.

Univers. Procl. Weigel.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Wohlfeiler Preis von S. von Tenneker's Werke für Pferdeliebhaber.

Die in meinem Verlag mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werke des königl. sächs. Majors und Train-Directors *von Tenneker* biete ich den Liebhabern dieser Wissenschaften für beygesetzten wohlfeilen Preis gegen baare Zahlung hiermit an. Sie bestehen in nachfolgenden Artikeln:

1) Vereinigte Wissenschaften der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 6 Hefte. Mit 18 Kpfrn. Ladenpreis 8 Rthlr., jetzt 4 Rthlr.
2) Messgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde und der Reitkunst. 3 Bändchen. Mit vielen Kpfrn. Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 6 gr.
3) Taschenbuch für Pferdeliebhaber. Als Fortsetzung der Messgeschenke. 5 Bdchen. Mit vielen Kpfrn. Ladenpr. 6 Rthlr. 6 gr., jetzt 3 Rthlr. 3 gr.
   NB. Das ganze 3te Bändchen dieses Taschenbuchs enthält: *Tenneker's* Art, Pferde zu englisiren, und das 4 und 4te Bändchen, dessen Lebensgeschichte der Mecklenburg. Stute; beide sind unter besonderm Titel à *part*, ersteres nun für 18 gr., und letztere für 21 gr. zu haben.
4) Der Fahnenschmidt im Kriege, oder Unterricht über die Heilung der Wunden, die den Pferden durch Waffen zugefügt werden u. s. w. Ladenpr. 6 gr., jetzt 3 gr.
5) Handbuch der praktischen Heilmittellehre, zum Gebrauch für angehende Pferdeärzte und Freunde der Rossarzneykunde. 2 Bände. Ladenpr. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.
6) Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel, die Pferdekenntniss, Rossarzney- und Reitkunst. 1r Badd. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.
7) Das Pferd für Knaben. Ein Bilderbuch mit 4 schönen Kpfrn. gr. 4. Ladenpr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 18 gr.
8) Die Hausthiere, ihre Zucht, Kenntniss, Pflege, Abrichtung, Heilung und Handel. 5 Hefte. Ladenpr. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 6 gr.
9) Studien für angehende Pferdezeichner, und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber. Von *A. F. Winkler* gezeichnet und von *Tenneker* erklärt. Fol. Ladenpr. 5 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr.
10) *Hess*, Bataill. Malers zu Dresden, Reitschule, oder Darstellung des natürlichen und künstlichen Ganges des Campagnepferdes. Mit 7 illum. Kpfrn. und von *Tenneker* erklärt. Fol. Ladenpr. 5 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Ladenpreis dieser sämmtlichen Werke: 38 Rthlr. 4 gr.
jetzt - - - - - - - 19 — 2 —

Den Betrag erbitte ich mir, auch von Buchhandlungen, *denen, wie billig, für das Kommenlassen dieser Werke und Einsenden der Gelder* u. s. w. *Porto und Provision zu vergüten ist, franco baar.* Liebhaber, welche *ohne Ausnahme* diese sämmtlichen Schriften zu kaufen geneigt sind, zahlen dafür statt 19 Rthlr. 2 gr. Sächs. nur 3 Stück vollwichtige Louisd'or à 5 Rthlr., den Thaler zu 1 Fl. 48 Kr. Reichsgeld gerechnet. Uebrigens kann jeder Liebhaber versichert seyn, dass bey obigen Werken die besten Kupferabdrücke geliefert werden.

Leipzig, im Januar 1812.

Theodor Seeger, Buchhändler.

Bey Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz, ist erschienen und für beygesetzte Preise durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthält *a)* Gustav III., König von Schweden; *b)* Ludwig XVI., König von Frankreich. Mit 15 Kupfern. Geb. in Futteral mit goldnem Schnitt, sonst 1 Rthlr. 8 gr., jetzt zu 8 gr.
Almanach der Revolutionscharaktere, herausgegeben von *Girtanner*. Mit 14 Kupfern. gr. 8. sonst 1 Rthlr. 8 gr. jetzt zu 1 Rthlr.
Geschichte der Verschwörung des Maximilian Robespierre. gr. 8. sonst 18 gr., jetzt 12 gr.
de la Varenne, die Verbrechen Marats und anderer Würger. 8. sonst 16 gr., jetzt 12 gr.
Geschichte der franz. Revolution für Leser aus allen Ständen. 3 Thle. Mit 1 Kpfr. 8. sonst 1 Rthlr., jetzt 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 25. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles*, Consiliarius aul. intimus et Poliater Erlangensis etc. 1811. VIII und 351 S. 8.

Die Krankheiten und Todesarten, die von Giften entstehen, scheinen der Erkenntniss, wie diese mächtigen Stoffe auf den menschlichen Körper wirken, wenn sie als Arzneymittel benutzt werden, einen besonderen Vorschub zu leisten. Es vereinigen sich hier viele günstige Umstände: die Leiden bis zum Tode werfen immer irgend ein Licht auf die Wirkungsart des Giftes; die Erforschung der Leichen zeigt nicht selten die Veränderungen und Verwüstungen der Vergiftung auf dem höchsten Gipfel; die Krankheit und Tod erregende Ursache selbst ist hier durchaus nicht zweifelhaft, einfach, ein durch die Sinne erforschbarer Körper, dessen chemische Verhältnisse, wenigstens bey den metallischen Giften genau bekannt sind; und die fernere Production und Reaction des menschlichen Organismus selbst, die sich nie ganz gleich ist, oft sich so abweichend äusert, verdunkelt und verwirrt hier viel weniger die Erscheinungen. Gleichwohl bleibt man unter allen diesen Vortheilen, die der Einsicht, wie Gifte in kleinen, sparsam gereichten Gaben als Heilmittel wirken, so beförderlich seyn sollten, in der gewöhnlichen Dunkelheit befangen. Es hat noch nicht gelingen wollen, vollen, genügenden Aufschluss über die unter uns gangbarsten und stärksten Gifte, selbst nur als solche, ihre Beziehung als Arzney vorerst unerwogen, uns zu verschaffen. Wir wissen von keinem Gift, ob es blofs durch den Eindruck zu schaden und zu tödten vermag, den es an der Stelle seiner Anwendung macht, und ob selbst dieser erste Eindruck einfach oder zusammengesetzt ist. Führen die scharfen, fressenden Gifte, als z. B. der Arsenik, innerlich genommen, durch ihre chemische Verwüstung in Magen und Gedärmen einzig die Reihe der Leiden bis zum Tode herbey, enthalten sie nicht noch ein Princip, welches das Leben unmittelbar mehr oder weniger angreift und vernichtet? Von den narcotischen Giften ist noch nicht aufgeklärt, ob sie nach dem Gehirn selbst gebracht werden müssen, oder dasselbe schon in dem Eindruck hinlänglich ergreifen, den sie auf die Magennerven machen, ob und wie sie das Blut entstellen u. s. w.? Ist unser Wissen so unvollkommen, wie alle diese Stoffe tödten, so ist nicht viel aus den Vergiftungsgeschichten zu lernen, wie sie als Arzneyen wirken, da sie zumal als Heilmittel nur in so kleiner Menge gereicht werden dürfen, und dann gegen bestimmte Krankheiten gebraucht werden, was andre Verhältnisse vorwalten läfst. Welchen Unterschied hier die Dosis macht, erhellt schon daraus, dafs der Erfolg, die Wirkungsart des Mohnsafts als Arzneymittels so ganz anders ist, wenn er in einigen Tropfen einer Auflösung nach und nach gegeben wird, oder in gröfserer Menge auf einmal, zu 10—20 Tropfen jener Auflösung, oder zu 1—2 Gran in Substanz; ganz abstrahirt von einer Gabe, die ihn zum Gift macht.

Hn. geh. Hofrath *Harles* wird es viel zu leicht, Bücher über die dunkelsten, verwickeltsten Gegenstände der Pathologie, Therapie und Materia medica zu schreiben, zu wissen, wie es im gesunden und kranken Zustande tief im Innersten hergeht und beschaffen ist, das Verborgenste aufzuhellen und mit Zuversicht uns voraus zu sagen, wie wir eine, bis jetzt noch immer unheilbare Krankheit, als z. B. die Wasserscheue nach dem Bifs toller Thiere, heben sollen, als dafs er sich mit Entwickelung solcher Schwierigkeiten viel befassen und sich von denselben sollte aufhalten lassen. Es ist in der That zu beklagen, dafs ein Schriftsteller von solcher Gelehrsamkeit, ungemeinem Scharfsinn, seltner Thätigkeit und Fruchtbarkeit des Geistes, der wenn auch nichts weniger als frey von den Fesseln seiner Zeit und Nation, doch keiner Schule sich hingiebt, nicht hinlänglich darüber nachgedacht zu haben scheint, was dazu gehört, Behauptungen in der Medicin aufzustellen, Aufschluss über Krankheiten und Heilmittel zu geben. Das gegenwärtige Werk über den medicinischen Gebrauch des Arseniks ist nicht nur als eine mit Fleiss und zum Theil auch mit Beurtheilung verfafste Compilation schätzbar, sondern enthält auch manches Eigenthümliche von Bedeutung, so dafs jeder es mit Belehrung lesen wird. Gleichwohl ist es mit zu viel Eifer verfafst, den Arsenik auch in andern Krankheiten, als Wechselfieber, zu einem sichern, zuverläfsig wirksamen Hülfsmittel zu erheben und geltend zu machen; der Vf. läfst sich von seiner Vorliebe für dieses Gift, von der Richtung seines Geistes, alles zu erklären, ohne genügende Gründe viel zu bestimmte Aussprüche zu wagen, mehr als sich geziemt, fortreissen. Vortheilhaft ist dieser Schrift, dafs sie in lateinischer Sprache geschrieben ist. Der verwirrte Periodenbau, die Sucht in gehäuften, oft dunkeln Kunstworten zu sprechen, ist ihr nun nicht nachtheilig, wie den deutschen Schriften desselben. Auch kömmt ihr zu Statten, dafs er eine noch

noch tiefer feyn follende Theorie über die Wirkungsart des Arfeniks für eine andere Gelegenheit zurückhielt, die *Theoria fubtilior ultimarum rationum quibus arfenicum agere videatur.* Er würde dann auf ein *Principium hydrogenico - azoticum*, das dem Arfenik auf eine befondere Art in höchfter Fülle eigen feyn foll, alles zurückgeführt haben, nach den Fundamentalfätzen der allgemeinen chemifch - biodynamifchen Phyfiologie. Eine Reihe grundlofer Hypothefen oder Dichtungen als Wahrheiten, als wiffenfchaftliche Forfchungen vorgetragen, entftellt alfo die folgenden Betrachtungen weniger.

Arfenici brevis confideratio naturalis, chemica et pharmaceutica. Ein lehrreicher, vortrefflich ausgearbeiteter Abfchnitt. *Ufus Arfenici in medicina fuccincta Hiftoria.* Gute Darftellung der hierher gehörigen Thatfachen. Nur nicht gehörige Unterfcheidung der entfchiedenften Wirkfamkeit des Arfeniks als *Specificum* gegen Wechfelfieber und feiner noch gar nicht aufgeklärten oder zuverläffigen Heilkräfte gegen andre Krankheiten als inneres Mittel. Die Ausfagen einiger Schriftfteller in letztrer Beziehung find zum Theil günftig, aber der Kritik nicht genügend. *Arfenici effectuum in corpus humanum generalior confideratio.* Die Refultate der Leichenöffnungen, der durch Arfenik Vergifteten, find gut aufgefafst. Wir heben das Wefentliche aus: 1) eine befondre Art von Entzündung, vorzüglich im Magen, *Oefophagus* und Zwölffingerdarm, von wahrer Entzündung fehr abweichend. *Illa enim, ex arfenico oriunda, haud coloris eft pulchre rubicundi, fed modo ex rufo atri, gangraenofi, modo lividi magis, fere decoloris; plerumque non fuper intimam ventriculi* etc. *tunicam expanfi, fed nerveae potius infidens, ita quidem, ut intima five villofa membrana modo quafi naturalis folitoque tantum pallidior, mollior five flaccidior, et hinc inde corrofa, modo (idque crebrius multo) in mucofam gelatinofamve maffam converfa, five ipfa copiofo fpiffoque muco vel quafi coagulo gelatinofo obducta appareat.* Bey andern Menfchen und mehreren Thieren fand fich aber von diefer Entzündung, felbft im Magen nicht irgend eine Spur. Diefe Pfeudophlogofis, die er die hydrogen - azotifche (??) nennen möchte, die andere Gifte, befonders die narcotifchen, auch bewirken, fo wie fie auch den typhofen Krankheiten eigen ift, finde fich im höhern Grade und Umfang nicht nur in den mehrften Gedärmen und im Magen, fondern auch in der Leber und Milz, fo wie oft in den Lungen und dem *Larynx.* Häufiger find diefe Art Entzündung des Magens und deffelben angefreffene Stellen, die nicht fo oft vorkommen als man wähnt, gefunden worden, wenn der Arfenik in Pulver gegeben wurde. 2) Eine fehr reichliche Abfonderung eines lymphatifch gelatinöfen oder fchleimigten Stoffes, der nicht felten ein häutiges Wefen bildet, befonders in dem Magen und den Gedärmen. Eine Veränderung der Lymphe, des Blutwaffers und des ergoffenen Blutes in eine folche gelatinöfe fchleimigte Flüffigkeit, befonders wenn Arfenik in die Blutgefäfse gebracht wird. 3) Eine befondre Auflöfung des Blutes, vorzüglich des venöfen, oder eine Geneigtheit zur fauligten Auflöfung, fo dafs die Lymphe nicht leicht vom Blutwaffer fich trennt, diefes nicht gerinnt, fondern beide Theile des Blutes fich mehr zu einer fchwarzen, etwas flüffigen Gelatina fich verbinden. 4) Eine viel fchnellere Vertilgung der Reitzbarkeit der Muskeln als nach dem natürlichen Tode. Der Arfenik tilge und fchwäche die Reitzbarkeit nur mittelbar und fecundär, indem er fie vorher heftig reitze und vermehre, wenn auch nur fehr kurze Zeit hindurch (die bekannte *Brown'fche* Wendung). 5) Nicht allein die Häute des Magens, fondern alle weichen Theile, welche zunächft und lange der Berührung mit Arfenik ausgefetzt find, runzeln zufammen, werden in einen verdickten, zufammengepreſsten, verkürzten Raum zufammengezogen. Diefes zeigt fich befonders, wenn der Arfenik wiederholt in zu ftarken Gaben genommen wurde, und langfame Vergiftung herbeyführte. Gleich nach dem Tode findet man diefes nicht immer, fondern wenn der Leichnam fchon einige Zeit begraben oder der freyen und trockenen Luft ausgefetzt war. Hiermit hängt zufammen 6) die Fähigkeit des Arfeniks, die thierifche Fäulnifs zu hemmen, oder auf eine befondere Weife dem gröfsten Theil nach zu begrenzen. Die Leichen erhalten fich, ftinken nicht, erleiden endlich eine mumienartige Veränderung, verwandeln fich in eine befondre Maffe u. f. w. *Die Wirkungen des Arfeniks als eines Arzneymittels zur Heilung von Krankheiten in fehr mäfsiger Gabe, kunftmäfsig angewendet.* Hier fände viele Abweichung Statt nach Alter, Conftitution, Krankheiten, Zumifchungen u. f. w. Er und andere hätten nach dem längern Gebrauch des Arfeniks in kleinen Gaben nie bemerkt, was einige Schriftfteller behaupten, einen *ftupor* oder narcotifche Einwirkung auf Gehirn oder Nervenfyftem, einen Fieberfchauer, Tilgung des Gefühls in den Gliedmafsen und im Körper, Lähmung der Muskeln, befonders der untern Glieder, hectifches Fieber, Gliederfchmerzen, leucophlegmatifche Gefchwulft, allgemeinen chronifchen Ausfchlag. *Wirkungen des Arfeniks auf einen gefunden erwachfenen Menfchen in Gaben von* $\frac{1}{11}$–[illegible] *Gran alle 4—5 Stunden oder noch feltner genommen.* 1) Zunahme der Irritabilität und Contractilität der Muskeln, befonders bemerkbar in Magen, Gefäfsen und arteriellem Syfteme, weniger in den Muskeln, die der Bewegung der Gliedmafsen und dem Willen dienen. Bis zu fpasmodifchen Bewegungen kann diefe Zunahme gehen. 2) Analoge Erregung der Nerven und eine vermehrte Empfindlichkeit derfelben bis zum bemerkbaren Erethismus, aber immer an den Stellen, die der Arfenik felbft berührt, nicht auf das ganze Nervenfyftem, nicht auf das Gehirn fich erftreckend, wenigftens viel fchwächer dahin. Sie fey ftets fehr hervorragend im *plexu gaftrico* und *coeliaco* oder *folari.* Hierauf gründe fich die *vis antipyretica* des Arfeniks. Ob diefe vermehrte Empfindlichkeit unmittelbar fich ergebe oder mittelbar nur durch Veränderung der Reitzbarkeit und Thä-

Thätigkeit der Muskeln eingeleitet werde, sey noch nicht zu entscheiden. 3) Das Klopfen der Schlagadern nimmt an Kraft und Heftigkeit zu, schon nach einem paar kleiner Gaben. In etwas verstärkter Gabe bildet sich eine sehr deutliche Fieberbewegung des ganzen Blutsystems, die bey fortgesetztem Gebrauch die Natur und Gestalt eines nachlassenden Fiebers annimmt, ohne Frost, ohne Typus, ohne Perioden, bald nachlassend, bald zunehmend u. s. w.; bey fortgesetztem oder verstärktem Gebrauch des Arseniks könne man es einem gelinden *causus* vergleichen (?). 4) Eine den natürlichen Grad überschreitende Wärme des ganzen Körpers, von dem Magen und den Präcordien aus sich verbreitend, vorzüglich nach der Stirn und den Augenbraunen hin. 5) Leichtes Kneipen und Warmseyn des Magens und Oesophagus, selten etwas schmerzhaft. $\frac{1}{8}$ Gran *pro dosi* ist hierzu selten hinreichend. 6) Vermehrter Appetit, zu Zeiten bis zum Hunger, bey gutem, wenn nicht vermehrtem Verdauungsvermögen, wenn nur $\frac{1}{16}$ — $\frac{1}{8}$ Gr. *pro dosi* gegeben wurde. Einer grössern Menge folgt Appetitlosigkeit, Ekel, selbst Erbrechen. 7) Vermehrter Durst; zugleich 8) häufigeres zu Stuhl-Gehen; der Abgang weicherer Art; ohne Leibschmerzen und Stuhlzwang, wenn nicht zu viel und zu lang Arsenik genommen wurde; 9) öfteres und starkes Uriniren, besonders bey trockner Haut; 10) statt des Urinirens, nicht leicht mit demselben zugleich, auch nicht bey den kleinsten Gaben des Mittels, Vermehrung der Hautausdünstung; 11) bey lang fortgesetztem Gebrauche des Arseniks in kleinen Gaben nicht selten eine häufigere Speichelabsonderung, eine leichte Art von Ptyalismus. Zugleich eine reichliche und leichtere Absonderung des Schleims aus den *Faucibus*, der *Trachea* und den Lungen, besonders bey Menschen, die dazu neigen. (Zum Theil spricht in diesen 11 Numern wahre Beobachtung, aber aus der ganzen Anordnung, aus der Art des Vortrages ergiebt sich doch die schon gefasste Hypothese über die Wirkungsart des Arseniks in den kleinen Gaben. Zunahme der Irritabilität der Muskeln des Magens und der Gedärme, so wie des arteriellen Systems wird vorangestellt. Es fragt sich aber, wie diese erregt wird, ob der Arsenik sie nur als ein starker Reiz veranlasst oder durch einen verletzenden Angriff auf die Fasern oder die Nerven *secundario* hervorruft. Derselbe Zweifel trifft die analoge Erregung der Nerven. Mit zu lebhaften Farben wird etwas dem Fieber analoges geschildert. Es ist doch entschiedene Folge von dem localen Leiden des Magens und der Gedärme.) Aus den unter den Numern 9, 10, 11 angeführten Wahrnehmungen, und noch mehr aus den Beobachtungen der mit Arsenik behandelten Krankheiten ergiebt sich, dass er das System der absorbirenden Gefässe beträchtlich reize, und nicht allein dessen Thätigkeit und die Kraft einzusaugen und zu reagiren sehr vermehre, sondern dass der aufgelösete Arsenik wirklich zum Theil resorbirt werde. Letzteres geschehe auch bey Einreiben des Arseniks in die äussere Haut. Er wirkt auf alle Theile des lymphatischen Systems, reizt sie, wird aber von ihnen auch bearbeitet, gemildert, weggeschafft, oder zum Nutzen des Körpers verwandt. (Viel zu voreilige Schlüsse. Vermehrung des Urinirens, der Hautausdünstung, der Schleimabsonderung im Rachen und in den Luftwegen und Erregung eines Speichelflusses sind nicht die charakteristischen Erscheinungen, die eine hervorstechende Einwirkung auf das lymphatische System bezeichnen. Sie entstehen auf mannichfaltige Art. Die mit Arsenik behandelten Krankheiten berechtigen auch nicht zur Aufstellung solcher Sätze, die der Vf. wenigstens nicht aus ihnen dargethan hat. Wir müssen es bey allen Gelegenheiten wiederholen, unsre medicinischen Schriftsteller bringen uns stets mehr zurück und verwirren unser Wissen immer mehr, wenn sie nicht lernen, was dazu berechtigt, eine Meinung geltend zu machen und wie sie mit Beweisen zu belegen ist. Die ganze Beziehung des Arseniks auf das lymphatische System hat nichts für sich, als höchstens dessen Heilkraft einiger Arten des Krebses bey äusserer Anwendung.)

Bey krankhafter Beschaffenheit des Körpers treten mannichfaltig andre Erscheinungen vom Gebrauch des Arseniks hervor. Dieses sey so zu verstehen, dass die Erscheinungen seiner Thätigkeit zum grössten Theil anders seyn, während das seine innere Art des Wirkens (*interior agendi ratio*) oder die *causa proxima* der Reihe von Symptomen, die sein Gebrauch zur Folge hat, immer eine und dieselbe seyn müsse. So beruhe sein Vermögen, Wechselfieber zu unterdrücken, darauf, dass er in einem gesunden Körper Fieberbewegungen errege. (Einige Fieberbewegungen, die bey einer so heftig einwirkenden Substanz, als Arsenik ist, leicht Folge seiner im Magen u. s. w. veranlassten Zerstörung seyn kann, bilden noch kein förmliches, ursprüngliches Fieber. Selbst wenn ein solches ihm unmittelbar zugeeignet werden könne, so wäre noch die grosse Frage, ob seine *vis antipyretica* gerade davon abhänge.) Man müsse die Natur der Krankheiten kennen, um zu wissen, was und wie die Arzneyen in denselben wirken. (Das sollte Hr. *Harles* und andre sich tief einprägen, und sich oft fragen, welche Krankheiten man ihrer Natur nach kenne!) Die vorzüglichste und merkwürdigste Eigenschaft des Arseniks als inneres Heilmittel sey, Wechselfieber zu tilgen, selbst wenn dieses verlarvt, unter der Gestalt eines periodisch sich einstellenden Symptoms auftrete, und zwar mit einer solchen Beständigkeit und Schnelligkeit, dass ihm hierin nur die Chinarinde gleichkomme. Kaum stosse man auf Fälle von Wechselfiebern, für die der Arsenik passe, in denen nicht der dritte, höchstens vierte bis fünfte Anfall von seinem Gebrauch an gerechnet, unterdrückt werde. Sehr oft bleibe nach 2 — 3 Mahl genommenen Arsenik das Fieber schon aus. Sehr selten tilge die Chinarinde mit solcher Schnelligkeit das Wechselfieber. Er stehe daher nicht an zu behaupten: *Arsenicum effectus celeritate et constantia omnium febrifugorum esse primum et po-*

potentissimum, ejusve vim antipyreticam esse vere et summe specificam. (Das specifische souveraine Vermögen des Arseniks gegen Wechselfieber wollen wir nicht heruntersetzen, aber sein hier behaupteter Vorzug vor der China müssen wir in Anspruch nehmen. Giebt man letztere auf die rechte Art, so läst sich im Norden von Deutschland und gewiss auch in Erlangen jedes Tertianfieber mit sehr seltnen Ausnahmen in der fieberfreyen Zwischenzeit, also etwa in 30 Stunden durch dieselbe entscheidend heben.) Die specifische antipyretische Kraft des Arseniks bestehe darin, dass er mit einem besondern Vermögen ursprünglich auf die Nerven des Magens, der Gedärme und Leber, auf den *plexum coeliacum* oder *solarem* einwirke, dann aber *secundario* auf das System der Blut- und absorbirenden Gefäse, besonders auf beider Enden, auf die Capillargefäse der Arterien und die *vasa chyloso-serosa* der ersten Wege. So werde die eigenthümliche Abweichung und Affection dieser Nerven und Gefäse überwunden und vertilgt, welche die nächste Ursache und das Wesen der Wechselfieber sey. (Dass der Arsenik auf irgend eine Weise einen grossen Eindruck auf den *plexus solaris* macht, ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit aus den vielen widrigen Empfindungen und selbst Leiden, wenn man ihn etwas verstärkt oder zu schnell auf einander gegen Wechselfieber giebt. Es ist möglich, dass auf *diesem Eindrucke* seine Heilkraft gegen Wechselfieber beruht. Wir sehen nur nicht ein, was berechtigt, von den Capillargefäsen der Arterien, von den chylos-*serosen* Gefäsen der ersten Wege hier zu sprechen, und von ihnen etwas anzunehmen, was nicht in die Sinne fällt und worauf nichts mit Bestimmtheit hinweiset.) Wie der Arsenik nicht wirke. Er habe keine *vis tonica roborans.* Oxygen scheine er eher zu entreissen als zu geben. Er sey kein *Analepticum*, das durch flüchtigen Anstoss Nerven und Gehirn zu lebhaften Empfindungen und Bewegungen erwecke. Die Nervenreizung des Arseniks, grösstentheils an der Stelle seiner Anwendung, stehe gleichsam in der Mitte zwischen der Reizung von einem scharfen Princip und der von einer Säure. Er sey kein *anodynum*, *narcoticum.* In allen anhaltenden nachlassenden Fiebern, sie seyen nun eine Synocha, oder ein Synochus, oder ein Typhus, oder hektischer Art, passe Arsenik nicht, sey wenigstens da nicht ein *antifebrile.* Je reiner und offenbarer der intermittirende Typhus, je vollkommener die Intermission, und je einfacher sich also das reine Wechselfieber ausdrückt, desto mehr ist Arsenik angezeigt, und desto zuverlässiger ist dann seiner fiebervertreibende Kraft zu vertrauen. Je mehr aber die Natur und Form des Fiebers von der Gestalt des Wechselfiebers abweicht, und sich den anhaltenden, nachlassenden Fiebern nähert, desto weniger zuverlässig und hinreichend sey dann der Gebrauch des Arseniks, desto weniger passend, ja desto misslicher. Am besten und zuträglichsten sey er in den regelmässigen dreytägigen Wechselfiebern, sie mögen neu entstanden oder veraltet seyn, so wie in den regelmässigen, einfachen, viertägigen Wechselfiebern, wenn sie mit keiner andern Krankheit oder mit keinem andern Leiden eines Organs, das den Arsenik nicht zulässt, verwickelt sind. Oft sind die täglichen Wechselfieber von längerer Dauer weniger für den Arsenik geeignet, besonders wenn sie den nachlassenden Fiebern sich mehr nähern oder in sie übergehen. Dann passe der Arsenik nicht. *Omniumque minime convenit conducitque idem illud in febribus semitertianis, hemitritaeis vel quovis modo ex intermitte* etc. *cum continua compositis.* Das bewirke doch hier mehrentheils der Arsenik, dass der intermittirende Typus verlöscht werde und die *continua* allein zurückbleibe, wenn nicht die ganze Krankheit von der Intermittens abhänge. (Es scheint aus dieser letzten Aeusserung, als wenn der Zustand so einfacher aus der Complication herausgerissen werde. Die Wahrheit aber ist, dass je mehr solchen Fiebern die Spur des intermittirenden Typus genommen wird, sie desto verderblicher in die allerhitzigsten Fieber übergehen.) Nun sey ein Vergleich des Arseniks mit andern Fiebermitteln leicht anzustellen. Wenn die Kräfte zu tief gesunken sind, so wie auch bey hervorstechender Atonie des venosen oder lymphatischen Systems, wenn z. B. Scorbut oder atonische Wassersucht mit einem Wechselfieber verbunden sind, genügt der Arsenik nicht. Hier ist China das vorzüglichste Mittel, entweder allein von Anfang an oder nach Gebrauch des Arseniks. Dass der Arsenik in den mit andern Fiebern verbundenen oder nicht entschieden sich darstellenden Wechselfiebern nicht angezeigt ist, hat der Vf. schon dargethan. Wo das Fieber selbst, dessen Verwicklungen oder Folgen eine stärkende Kur erfordern, wo der Tonus und die Bewegung der Muskel- und lymphatischen Faser vermehrt, Kraft und Thätigkeit der Nerven aufgereizt werden muss, da haben Mittel wie China den Vorzug vor Arsenik, müssen mit diesem verbunden oder nach demselben in Gebrauch gezogen werden. China und Arsenik machen sich einander nicht überflüssig. Zur Heilung der reinen Wechselfieber der hartnäckigsten und eingewurzeltsten Art wolle er lieber der China als des Arseniks entbehren. Wir stimmen in diesen letzten Ausspruch nicht ein, müssen aber doch dieser ganzen Erörterung und nähern Bestimmung über die Fälle von Wechselfiebern, die den Arsenik ausschliessen oder in denen er nicht zureichend ist, unsern vollen Beyfall geben. Hier erscheint der Vf. als ein einsichtsvoller unparteyischer Wahrheitsforscher. Ueber den Mohnsaft in Vergleich mit Arsenik, unsers Ermessens zu theoretisch und spitzfindig.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 26. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 154. abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Nutzen des Arseniks in andern Krankheiten. Die zuverlässigste Erfahrung stelle ihn dar als *medicamentum potentissime resolvens discutiensque.* Er befördere und errege nicht allein die Thätigkeit der lymphatisch-chylosen-serosen Drüsen, sondern auch der den Schleim absondernden Drüsen, wenn sie durch Ausartung der abgesonderten Stoffe oder aus Trägheit der Fibern der Drüsen stocke. Er reguliere die Functionen dieser Theile auf verschiedne Art als *alterans*, wenn durch einen dynamischen Fehler der Secretionen ihre Säfte selbst verändert sind. Der Arsenik vermöge seine Kraft, die er antilymphatisch nennen will, über das ganze Gebiet des lymphatischen Systems, über alle Theile und Provinzen, die von diesem System beherrscht werden, zu erstrecken. Daher übe er sein Vermögen auf gleiche Art aus auf die Drüsen und die zur Bereitung des Chylus dienenden Gefäſse der Gedärme und des *mesenterii*, auf die absondernde Werkstätte der Leber und des *Pancreas*: so wie nicht weniger auf die lymphatisch schleimigten Drüsen der Lungen und ihre kleinsten Gefäſse, die zum Ausdünsten und Einsaugen bestimmt sind, so wie auf die schleimigt-lymphatischen und speichelartigen Drüsen des *Larynx, Pharynx* und der *Fauces;* so wie auf gleiche Art im Allgemeinen auf den ganzen Umfang der lymphatisch ausdünstenden und einsaugenden Hautgefäſse, welche die unmerkliche Hautausdünstung bewirken; so wie auf das System der den Urin absondernden Gefäſse, auf welches, so wie auf das Hautsystem das Einwirken des Arseniks nach neuern Erfahrungen so stark sey, als kaum ein andres antilymphatisches Arzneymittel vermöge. Der Arsenik verdiene den Namen eines *antilymphatischen Specificum* und zwar des kräftigsten, da er mehr leiste, als alle andre antilymphatische *Resolventia*, das Queckſilber vielleicht einzig ausgenommen. (Wir gestehen, wir hätten nicht geglaubt, daſs ein denkender, besonnener Arzt der jetzigen Zeit solche Vorstellungsarten noch im Umlauf zu setzen suchen würde. So im Einzelnen und Bestimmten uns zu sagen, auf welche Systeme und Theile des menschlichen Körpers ein Arzneymittel wirkt, und was und wie es das alles leistet, und zugleich die Organe, die es beherrscht, so zu vervielfältigen, warlich dazu gehört viele oder wenige Einsicht, wie man will. Heilte der Arsenik auf die entschiedenste Art mehrere Uebel, gegen die bis jetzt die Kunst nichts vermochte, als ein zuverlässiges *Specificum*, so würde es doch eine Vermessenheit seyn, eine solche Theorie seiner Wirkungsart auf die festen und flüssigen Theile des menschlichen Körpers aufzustellen, da wir den thierischen Organismus und die Art, wie Krankheiten gehoben werden, noch viel zu wenig kennen, hier gar vieles noch im Verborgnen vorgeht, das zu enthüllen uns alle Data mangeln. Nun aber wissen wir von diesem Gift in seiner Beziehung als Arzney nur mit Zuverläſsigkeit, daſs es ein groſses Heilmittel der Wechselfieber ist, und im äuſserlichen Gebrauch gegen einige Arten von Krebs viel vermag. Alle andre Lobpreisung seiner Heilkräfte in andern Uebeln steht noch nicht fest, gründet sich noch nicht auf hinlängliche Menge von Fällen, ist noch nicht so klar gemacht, daſs ihr viel Gewicht beyzulegen sey. Der Gedanke und die Benennung eines antilymphatischen Heilmittels ist gleich verwerflich. Was das lymphatische System erkranken macht, könnte allenfalls antilymphatisch heissen. Hier soll aber diesen Namen haben, was desselben Gesundheit wieder herstellt. Da dasselbe in entgegengesetzte Uebel zu fallen vermag, so kann es nicht ein *Specificum* für desselben Krankheiten überhaupt geben.) Wie Queckſilber und Arsenik von einander abweichen. Letztrer sey nur heilsam, wenn das lymphatische System oder ein Theil desselben, besonders aber die *glandulae conglobatae* und die äuſsersten einsaugenden und ausdünstenden Gefäſse in einer atonischen oder asthenischen Beschaffenheit sind, mit einer davon abhängenden Unthätigkeit ihrer Zusammenziehung und Function; mit einer Trägheit der Bewegung ihrer lymphatisch serosen Säfte oder gar mit einem örtlichen Hinderniſs und Stocken. Auch paſst der Arsenik nicht bey krampfigter Zusammenziehung der lymphatisch-schleimigten Gefäſse und Drüsen, die nicht entschieden atonisch ist. Hieraus erhelle auch, warum der Arsenik in den Pseudoentzündungen der Organe eines weichern oder schlaffern Gewebes oder der der Herrschaft des reproductiven Lebens gröſstentheils unterworfnen Theile paſst, welche man venose oder richtiger venos-lymphatische, langsame und zuweilen verborgene Entzündungen nennt: so wie besonders in den diesen ähnlichen *scirrhis subinflammatoriis* der Drüsen, die in krebsartige Exulceration übergehen; hier sey Arsenik das Hauptmittel. Diese asthenischen Entzündungen verlangen Arsenik, aber er nütze auch in ihnen, weil er auf die Masse und Crasis der fehlerhaften Säfte so viel wirke. Queckſilber sage den wahren arteriel-venosen Entzündungen zu (diesen,

so lange sie solche sind, gewiss nicht), vorzüglich aber denen gemischter Art dem Sitz nach, wo zugleich mit dem Gewebe der Muskeln und den Blutgefässen der grössre Umfang der absondernden Gefässe und Drüsen, der Schleimhäute und des Zellgewebes von Entzündung ergriffen ist. (Es scheint uns ein Fehlgriff, dass vom Arsenik als von einem Mittel gesprochen wird, für das allgemeine Anzeigen statt finden, so wie etwa in der allgemeinen Therapie festgesetzt wird, wohin erschlaffende oder zusammenziehende Mittel gehören, wenn von Aderlass, Säuren, Bädern u. s. w. Gebrauch zu machen ist. Es lässt sich wohl sagen: gewisse Beschaffenheiten des Körpers schliessen ein so mächtig wirkendes Mittel aus: *aber nie:* solche Züge der Constitution, eine Stimmung oder Affectionen eines bestimmten Systems von der oder jener Art giebt die Anzeige zu einem solchen heroischen Mittel. Ein solches hat stets specifische Kräfte, sagt daher nur einzelnen, sehr genau charakterisirten Krankheiten zu, in denen Erfahrung seine Heilkraft bewährt hat. Hr. *Harles* spricht aber von einer Menge von Krankheiten hier, in denen ein Zeitraum statt finden könne, der Arsenik verlangt.)

Der Arsenik vermöge, wie fast gewiss scheine, eigenthümlich und unmittelbar die Natur und Mischung des Blutes zu verändern, vorzüglich des Venenblutes, so wie der lymphatischen serosen Flüssigkeit. Die vorzüglichsten Gründe für diese Meinung nimmt der Vf. aus den Erscheinungen in den Leichen der durch Arsenik Vergifteten. Die Frage bleibt, ob dieses Mittel auch in Gaben, die es nicht als Gift wirken lassen, ähnliche Wirkungen hervorbringe. Von dieser eigenthümlichen Veränderung der genannten Säfte scheine allerdings ein Theil der wohlthätigen Veränderungen abzuhängen, welche der Arsenik in einigen Krankheiten des Ernährungs- oder reproductiven Systems bewirke.

Ob in eigentlichen chronischen Nervenkrankheiten der Arsenik zu nützen vermöge, wie er da wirke, wisse man noch nicht. Er errege zwar das Nervensystem, wie dieses schon seine antipyretische Kraft ergebe, aber von ungleich grössrem Einfluss sey er doch auf die Reizbarkeit der Muskeln, habe nichts flüchtiges. Aber es gebe Nervenkrankheiten, spasmodisch-nervose Uebel, in denen nach der Erfahrung der letzten Zeit Arsenik die beste und schnellste Hülfe verschaffe, besonders wenn ihre Anfälle periodisch eintreten, irgend einen intermittirenden Typus, wenn auch keinen regelmässigen, haben. Hieher sollen gehören: Epilepsie, Stickhusten, krampfigtes Asthma, *Angina pectoris*, Veitstanz und selbst Wasserscheue. Hieraus scheine nothwendig zu folgen, dass er eine primäre, die Nerven reizende, wenn auch nicht zugleich eine die Nerven verändernde Kraft haben müsse. Sind die genannten Krankheiten auch nicht auf ein bestimmtes Organ, auf einen einzelnen Theil stets beschränkt, wie bey einigen der Fall ist: so gehen sie doch von einem Reiz eines einzelnen Theils, wie von ihrem Mittelpunkt aus, und verbreiten sich von da über das Ganze. Die Wirkung des Arseniks ist hier daher auch local, ganz verschieden von den flüchtigen ätherischen Nervenmitteln. Ueberdiess ist das Leiden der Nerven in diesen Krankheiten selten ursprünglich von ihrer Reizung abhängig, sondern von einer krankhaften flüssigen Materie lymphatisch seroser Art, die von aussen aufgenommen oder innerlich erzeugt wurde. Die antilymphatische Kraft des Arseniks mag also hier vorzüglich in Betrachtung kommen. (Im Erklären ist der Vf. gewandt, und keine Schwierigkeit macht ihn verlegen. Leider steht die Thatsache nicht fest. Es sind noch keine zuverlässige, entscheidende, lichtgebende Beobachtungen bekannt, dass der Arsenik in den hier aufgeführten Krankheiten viel leiste und Vertrauen verdiene. Sollen Versicherungen von Aerzten, ohne weitre Ausführung, ohne eine Darstellung, welche die Prüfung jeder Kritik besteht; sollen ein paar dürftige Krankheitsgeschichten hier von grossem Gewicht seyn, so ist die Untersuchung geschlossen, und der Arsenik als das grösste Arzneymittel gegen Epilepsie u. s. w. anzusehen. Hunderten von Arzneymitteln wurde mit noch mehr Nachdruck und blendendem Schein der Wahrheit, wie es schien aus Fülle reiner Erfahrung, mit einzelnen geheilten Fällen belegt, grosse Heilkräfte zugeschrieben, und sie leisten doch nichts und sinken in Vergessenheit.)

Arsenici usus medici vindiciae. Accusationum et dubiorum contra hunc motorum refutatio. Die Erfahrung lehrt, wo und wie dieses Gift, wie andre ohne alles Bedenken, ohne alle Furcht nachtheiliger Folgen gereicht werden kann. Es giebt ferner Krankheiten, so voller Leiden, von solcher Dauer und Hülflosigkeit, von so entschiednem Uebergang in Tod unter dem Gebrauch der gewöhnlichen Behandlung, dass sobald nur ausgemacht sey (nur hält man so vieles für ausgemacht, was es noch und gar nicht ist) vom Arsenik sey hier Heilung oder beträchtliche Erleicktrung zu erwarten, grosse Vorwürfe dem Arzt zu Theil werden würden, der sich dann noch sperre, hier wo jedes andre Mittel nichts leistet, zum Arsenik zu greifen. (Die eigentliche Lobrede und Vertheidigung des Arseniks als Heilmittel, abgesehen von seinem unbestreitbaren Werth als *Specificum* gegen Wechselfieber, würde also seyn, durch zuverlässige Erfahrueg die bis jetzt unheilbaren Uebel ausfindig zu machen, die er zu tilgen vermag. Seine entschiedne Hülfe in solchen sonst zum Tod führenden, oder mit ewigen grossen Leiden verbundnen Krankheiten würde ihn dann schon geltend machen. Bis das erwiesen ist, und daran fehlt noch viel, ist doch der Unterschied nicht zu übersehen zwischen dem Gebrauch desselben in Wechselfiebern, wo er nur einige Tage gegeben wird, und seinem Gebrauch in grossen chronischen Krankheiten, die Wochen, Monate lang seine Fortsetzung verlangen. Die kleinen Gaben einige Tage durch lassen keine langsame Vergiftung, keine bedenklichen Folgen fürchten. Diese Gefahr ist aber wohl nicht so ganz chimärisch, wenn er Wochen, gar Monate durch anhaltend genommen werden muss. Nur feste Aussicht zur Heilung sonst unbezwingbarer Uebel kann hier alle Zweifel nieder-

derschlagen.) Gründlich und treffend ist vieles, was zu Gunsten des Arseniks hier gesagt wird; einiges aber etwas sophistisch, selbst nicht ganz richtig. Es gefällt uns nicht, wie über Gifte überhaupt gesprochen wird. Die Contagia und Miasmata sollten gar nicht als Gifte aufgeführt werden. Das salpetersaure Silber kann in etwas stärkrer Gabe als das Arsenik gegeben werden, wie Rec. aus Erfahrung weiss. Das *Rhus Toxicodendrum* ist beym innern Gebrauch, getrocknet oder als Extract gar kein Gift. Rec. gab es öfters und lange in 24 Stunden zu sechs Drachmen im Extract, das *Mons* selbst geschickt oder die Apotheker des Ortes bereitet hatten, ohne irgend eine Einwirkung oder Beschwerde. Wir geben zu, die spätern Folgen des vorsichtigen medicinischen Gebrauchs des Arseniks mögen zu sehr gefürchtet werden, nicht mit sichern Erfahrungen zu belegen seyn. Aber hier werden Besorgnisse der Art zu leicht und aus falschen Gründen beseitigt. Man erwartet nicht Nachtheil vom Arsenik 10 — 20 — 30 Jahren nach den mit demselben versuchten Kuren, sondern in den diesen folgenden Monaten und Vierteljahren. Ein krankhafter Eindruck kann allerdings eine Zeitlang ruhen oder in der Stille um sich greifen und erst spät zum sichtbaren Ausbruch kommen. Wir wollen das nicht zum Nachtheil des Arseniks geltend machen, sondern nur gegen die Vertheidigungsart des Vfs. Wiederholte Beobachtungen hätten ihn gelehrt, dass selbst wo der Gebrauch des Arseniks in Wechselfiebern Anschwellung und selbst Bauchwassersucht zur Folge hatte, diese Nachübel aber durch angemessne Heilmittel gehoben wurden, und sich dann, wie gewöhnlich der Fall sey, das Wechselfieber von neuem ausbildete, nun der Arsenik dieses Recidiv von Fieber sicher und ohne fernern Nachtheil hob. Er gesteht ein, dass auf Arsenik häufiger Wassersuchten nach Wechselfiebern folgen als auf China. Aber der Missbrauch jenes Mittels durch Nichtärzte käme hier in Betrachtung, so wie Fehlgriffe der Aerzte selbst in desselben Anwendungsart. Nun die gewöhnliche Uebertreibung von der Seltenheit, Theurung und Verfälschung der Chinarinde.

Cautelae in arsenici usu medico observandae. Usum interdicentia vel limitantia, In jeder Stadt sollte der Verkauf des Arseniks im Grosen oder für die Bedürfnisse der Handwerker, Gewerbe u. s. w. und der Apotheker, nur *einem* zuverlässigen rechtschaffenen Mann gestattet werden (ein heilsamer Vorschlag); besser wäre noch, wenn diesen Handel als ein landesherrliches Monopol der Staat sich ausschliessend aneigne und von einem Sachverständigen, etwa von einem Apotheker, betreiben lasse. Vortrefflich ist was gesagt wird, um Aerzte im Gebrauch des Arseniks vorsichtig und bedenklich zu machen. Wir kennen die Gegenanzeigen desselben noch nicht hinlänglich, einige, die als solche angenommen werden, schliessen ihn nicht aus. Der Gebrauch des Arseniks, vorzüglich der innerliche, sey zu unterlassen: 1) bey einem enorm vermehrten Grad der allgemeinen Irritabilität und Contractilität, insbesondre der Blut- und lymphatischen Gefässe, selbst wenn Schwäche der Zusammenziehung und Bewegung damit verbunden ist. Die atonische Schwäche verbietet den Gebrauch des Arseniks nicht, sondern verlangt ihn vielmehr (?) wenn sie nicht den höchsten Grad erreicht hat und eine weit vorgeschrittne Kachexie mit ihr verbunden ist. 2) Entzündungsartige Krankheiten, solche in denen *wahre* Entzündung irgend eines Eingeweides mit vermehrter Energie der Muscular- und Gefässfaser statt findet. Daher auch entzündliche Wechselfieber, die bey uns so höchst selten sind, wahre Lungen- und Leberentzündungen und vor allem eine *Enteritis* den Arsenik nicht gestatten. 3) Ein hervorstechender Grad der *plethora abdominalis* oder der Congestion des Blutes nach den Pfortadersystem, besonders wo eine solche Vollblütigkeit, ein solcher gehinderter, ungleicher Blutumlauf mit einer zu grossen oder ungleichen und krampfigten Reizbarkeit und Hyperasthenie, wie gewöhnlich verbunden ist. Deswegen nicht allein die Hypochondrie mit Uebermass der Reizbarkeit, sondern auch die hömorrhoidalische Anlage hieher gezogen werden muss. Soll hier Arsenik gegeben werden, so bedarf es erst einer Vorbereitungskur. 4) Blutflüsse aus Lungen, Magen, After oder dem *Uterus*. Höchst selten haben diese Blutflüsse einen solchen *Typum*, dass man sie für verlarvte Wechselfieber halten könne. 5) Hohe Schwäche des Magens mit bedeutender *Dyspepsia*, besonders mit krampfigten Magenleiden, als Cardialgie und Neigung zum Erbrechen, oder mit häufigem von selbst erfolgendem Erbrechen. 6) Leicht entstehende Durchfälle mit sinkenden Kräften. Sie müssen wenigstens vorher gehoben werden. 7) Eine mehr oder weniger ulcerose Schwindsucht der Lungen und Leber, selbst wenn letztere Folge von chronischer Entzündung oder scirrhoser Verhärtung, durch Wechselfieber veranlasst, ist; Geschwüre der Nieren und Blase; Exulceration im Mastdarm bey *Fistulis ani*. Andre Leiden der Eingeweide hectischer Art, selbst wenn sie mit Abzehrung begleitet sind, verbieten den Arsenik nicht absolut, verlangen ihn sogar oft. 8) Schwangerschaft, besonders bey zarten Frauen und den zu *Abortus* und Mutterblutflüssen geneigten; das Wochenbette und Stillen. 9) Das zarte kindliche Alter bis zum 6 — 7ten Jahr. Bis dahin darf kein vorsichtiger Arzt Arsenik geben.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Berlin, in Comm. b. Dunker u. Humblot: *Compendium der niedern Forstwissenschaften.* Abgefasst von *Georg Friedrich Krause*, Königl. Preussischem Staatsrath und Oberforstmeister. 1810. 32 S. Vorr. 681 S. Text. gr. 8. mit 5 Kupft. und mehrern Tabellen. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. entwarf sich zu seinem Unterricht in der niedern Forstwissenschaft dieses Compendium, um mit seiner Theorie diejenigen praktischen Ansichten zu verbinden, wie sie ihm seine Beobachtungen und Erfahrungen gelehrt hatten. Das Buch ist daher eigent-

eigentlich für die Zuhörer, die in den Königl. Preussischen Staaten angestellt werden, bestimmt. Aber auch schon angestellte Forstmänner werden es benutzen können, da die meisten Abschnitte, vorzüglich die der Benutzung, Bewirthschaftung und Abschätzung darin lichtvoll und umfassend vorgetragen sind, ausführlicher als es eigentlich der Zweck eines Compendiums erheischt, das es überhaupt eigentlich nicht ist, sondern vielmehr ein Handbuch für preussische Forstbedienten. Der Vf. hat seinen eigenen Weg gewählt und handelt daher, nach der gewöhnlichen Einleitung und der allgemeinen und besondern Forst-Naturgeschichte, zuerst von dem Gebrauch und der Benutzung der einzelnen Hölzer und von den Forstenbenutzungen, dann von der Holzcultur, hierauf von der Bewirthschaftung der Forste, worunter er den Umtrieb, die Holzklassen und ihre Verhältnisse, die Durchforstungen u. s. w. und die Behandlung der einzelnen vorzüglichen Holzarten, als Hoch-, Nieder- und vermischten Wald versteht, worauf die Lehren von Vermessung, Eintheilung und Abschätzung der Forste und das Forstrechnungswesen folgen, und zuletzt die Hauptdata in Hinsicht der forst- und jagdpolizeylichen Verordnungen angegeben werden. Auch Leser, welche nach Terrain und Holzarten ähnliche Forstreviere zu verwalten haben, werden hier auf Erfahrung gegründete Vorschriften über Benutzung, Bewirthschaftung, Abschätzung, Eintheilung und Verrechnung, die sich leicht und nützlich anwenden lassen, finden, und es ist in dieser Hinsicht eine empfehlungswerthe Schrift, ja es ist Rec. fast kein Satz aufgestossen, den er nicht mit völliger Ueberzeugung als befolgenswerth empfehlen könnte, wenn es nicht etwa die Regel ist, dass man nach S. 470. in jungen Kieferndickungen deswegen mit Vorsicht aushauen müsse, weil, wenn die Kiefern nicht im geschlossenen Stande ständen, der Schneedruck ihnen Schaden thun könnte; da doch die Erfahrung allgemein lehrt, dass die dichtesten jungen Bestände, durch welche der Schnee nicht durchfallen kann, dem Schneebruch am meisten ausgesetzt sind. Aus eben diesem Grunde werden vorzüglich in den Gebirgsgegenden bey den Fichten die Pflanzungen den Saaten vorgezogen, weil dort der Schneedruck nicht so leicht Blössen verursachen kann, wie bey den Saatdickungen. Hätte der Vf. den Abschnitt von der allgemeinen und besondern Forstnaturgeschichte mit eben der Umsicht und Gründlichkeit behandelt, dann würde sein Buch einer allgemeinen Empfehlung werth gewesen seyn. Allein hier findet man z. B. noch die alten Elemente oder einfachen Bestandtheile Luft, Wasser, Erde, Wärmestoff und als zusammengesetzte Urstoffe Erde, Wasser, Oel und Salz aufgeführt, die Circulation der Säfte unrichtig dargestellt, noch eine Theilung der Safthaut zu Absetzung des Splints angenommen, und ähnliche Angaben mehr, die durch neuere chemische und physiologische Untersuchungen längst berichtigt und besser aufgeklärt sind. Eben so hätte die Aufzählung der deutschen Holzarten, wenn auch nach der *von Burgsdorfischen* Methode, doch in einer zweckmässigern Folge geschehen, und überhaupt mehrere Unvollkommenheiten in der Naturgeschichte durch ein sorgfältigeres Studium der neuern botanischen, wenigstens forstbotanischen Schriften vermieden werden sollen. Es war für ein solches Werk nicht genug auf die neuern botanischen Schriften zu verweisen, wie in der Vorrede geschieht, sondern sie mussten selbst zu dem vorliegenden Zwecke benutzt werden, und konnten es sehr leicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der, als Geschäftsmann und Gelehrter gleich verehrte und rühmlichst bekannte Hr. *Friedrich v. Bülow*, bisher Präsident des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts der Neumark, ist vom Könige von Preussen zum Geheimen Staatsrath und Mitglied sowohl des Central-Bureau des Staatskanzlers, als des Geheimen Ober-Finanzcollegii in Berlin ernannt.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* zu Hanau hat dem Hn. Grafen *von Benzel-Sternau*, Grossherzoglich Frankfurtischem Finanz-Minister, das Diplom als Ehren-Mitglied überreicht.

Die Hrn. Dr. *Gärtner*, Director der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde, und Obermedicinal-Rath Dr. *Leisler* zu Hanau, sind von der *Gesellschaft der Wissenschaften und Künste* zu Lille unter die Zahl ihrer Correspondenten aufgenommen worden.

II. Vermischte Nachrichten.

Seit dem Jahre 1810. erscheint zu Neu-York ein mineralogisches Journal unter dem Titel: *Journal minéralogique américain.* Der Herausg. ist Hr. *Archibald Bruce*, Professor an der Universität des Staates von Neu-York. Unter den verdienstvollen dortländischen Gelehrten, lieferten zu dem genannten Journale bis jetzt Beyträge die Hrn. *Mittchill*, *Gibbs*, *Mead*, *Akerly*, *Chilton*, *Griscom*, *Godon*, *Wister* u. a. Der Zweck dieser Zeitschrift, von welcher jährlich *vier* Hefte in 8. erscheinen, ist die genauere Kenntniss der Mineralogie der vereinigten Staaten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 27. Junius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Schrag: *De Arsenici usu in Medicina* scripsit Dr. *Chr. F. Harles* etc.

(*Beschluss der in Num. 155. abgebrochenen Recension.*)

Nur auf gewisse Arten von Umständen beschränkt ist der Gebrauch des Arseniks in folgenden Uebeln, in denen er gut bekömmt, wenn die Fälle für ihn passen: 1) Oedeme und Wassersucht. 2) Abzehrung und Schwindsucht der Eingeweide ohne Geschwüre und eitrige Colliquationen. 3) Geschwulst und Verhärtung der Milz, die häufige Begleitung und Folge sich hinziehender und aus sumpfigen Ausdünstungen entstehender Wechselfieber. 4) Allgemeine scorbutische Diathesis. Jede Art von Scorbut schliesst den Arsenik aus. Ein leichter Grad scorbutischer Anlage ist aber bey einer andern Krankheit, die den Arsenik verlangt, nicht Gegenanzeige desselben, wie vorzüglich bey den Wechselfiebern sumpfiger Orte sich zeigt. 5) Die Lustseuche. 6) Das höhere, gebrechliche Alter. Ueber die Beschränkungen, die das Daseyn dieser Verhältnisse auflegt, oder unter welchen Umständen sie den Arsenik gestatten, oder verlangen, muss die Schrift selbst nachgelesen werden. Vieles, was da gelehrt wird, scheint mehr aus den allgemeinen Begriffen gefolgert, als aus eigner Erfahrung geschöpft zu seyn.

Arsenici administrandi Methodus. Praeparatorum praestantiorum selectus. Dosis. Regimen. Wo es auf Einsaugung des Arseniks ankömmt, als bey hartnäckigen Krankheiten des lymphatischen Systems und der Haut, sollte man ihn nicht in Substanz geben, sondern die arsenikal-salzigen Auflösungen. (Als Ausspruch der Erfahrung würde uns eine solche Bemerkung wichtig seyn, sie ist aber sicherlich nur aus Theorie entsprungen. Muss der Arsenik ins lymphatische System, auf die Haut selbst abgesetzt werden, um ihre krankhaften Affectionen zu heilen? wird der reine weisse Arsenik nicht im Magen von dessen Säften aufgelöst und so verändert, dass er eingesaugt werden kann?) Erwachsenen von fester Constitution und kräftigem Magen könne man innerlich mit Sicherheit $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{8}$ Gran *pro dosi* reichen, besonders in Fiebern, bey hartnäckigen Krankheiten. In diesen, und besonders in den Fiebern, werden kleinere Dosen in den mehrsten Fällen nichts nützen. Eine mittlere Dosis ist $\frac{1}{16}$ — $\frac{1}{8}$ Theil eines Grans. Sehr zarten Personen, bey grosser Reizbarkeit des Magens und Schwäche der Verdauung, bey Geneigtheit zum Erbrechen, Durchfall oder Leibschmerzen, oder bey Lungenleiden, Stickhusten, Gesichtsschmerz, Brustbräune ist er in kleinen Gaben zu $\frac{1}{18}$ bis $\frac{1}{16}$ Theil eines Grans zu geben. Kindern von 6 bis 9 Jahren ist $\frac{1}{24}$ — $\frac{1}{20}$ Gran schon eine grosse Gabe. Alle diese Bestimmungen beziehen sich auf den weissen, reinen Arsenik. Die vollkommenen und unvollkommenen arsenikalischen Salze können in etwas verstärkter Gabe gereicht werden. So ist in der *Soda arsenicosa* $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{8}$ Gran (von des Vfs. *Liquor antipyreticus* 12 — 15 Tropfen) die mittlere Gabe bey Erwachsenen. $\frac{1}{6}$ Gran aber die grösste Menge. Die grösste Dosis der Arsenik-Soda unter günstigen Umständen ist $\frac{1}{6}$, höchstens $\frac{1}{5}$ Gran. Diese zu überschreiten, hält er für verwerflich und tollkühn. Am besten und sichersten sey es, Erwachsenen nur dreymal, höchstens viermal, und das nur in den heftigsten Fällen und bey günstiger Körperbeschaffenheit, den Arsenik innerlich nehmen zu lassen. Jüngern und zarten Personen nur zweymal täglich. Das gilt indes nur bey Wechselfiebern. Bey andern länger dauernden Krankheiten, die einen fortgesetzten Gebrauch des Arseniks verlangen, darf man ihn nur zweymal in 24 Stunden geben. Es wird bey solchen Uebeln überdiess rathsam seyn, in seinem Gebrauch Pausen eintreten zu lassen, etwa nach 7 — 8 — 10 Tagen ihn einige Tage auszusetzen. Er räth die Auflösung des Arseniks immer mit drey- bis vierfach grösserer Menge eines leichten aromatischen Wassers zu vermehren, um Unvorsichtigkeiten zu vermeiden.

Arsenici specialior usus in morbis specialioribus. Observationibus auctoris amicorumque illustratus. In den hartnäckigsten Quotidianfiebern von langer Dauer verlasse der Arsenik österer als in andern Arten des Wechselfiebers, vorzüglich wenn jene in ein nachlassendes oder in ein mehr oder weniger hectisches Fieber überzutreten drohen. Aber oft helfe er auch dann. Zugleich mit ihm habe man zur Heilung von Wechselfiebern oft andre Mittel nöthig, oder müsse sie nachfolgen lassen. Magen und Gedärme erfordern oft eine Vorbereitung, am besten eine Mischung aus Salmiak und bittern Extracten oder Magnesia mit Rhabarber. Mohnsaft in mässigen Gaben als Zusatz des Arseniks, sey bey sehr zarten Constitutionen und bey besondrer Schwäche der ersten Wege sehr zu empfehlen, sey desselben bestes *adjuvans* und *corrigens*. Diese Verbindung hebe das Fieber viel schneller, oft in der Hälfte der Zeit, die der Arsenik allein erfordere, und bewirke Heilung, wo der Arsenik allein nichts vermöge. In den allermehrsten Fällen sey aber der Zusatz von Mohnsaft unnöthig. Einer Nachkur bedürfe es bey sehr vielen nicht, nur bey schwa-

schwächern Personen der Cascarille, des Kalmus, bitterer Extracte, des Weins. Für den Gebrauch des Arseniks passe am besten die Intermissionszeit und bey dringenden Fällen *der Anfang des Frostes noch.* (Dieser bedenkliche Zeitpunkt des kalten Fiebers ist für den Gebrauch eines Mittels wie Arsenik am wenigsten geeignet, und überdiess fruchtlos, da der nun angefangne Paroxism seinen Verlauf hält.) Niemals aber sey es rathsam, ihn im Zeitraum der Hitze zu geben. Wie die China wirke auch der Arsenik am nachdrücklichsten kurz vor dem Anfall gereicht, (das von beiden Mitteln zu bezweifeln, glauben wir Ursache zu haben) und daher sollte man auch die letzte Gabe vor dem bevorstehenden Anfall etwas verstärken, (scheint uns nicht rathsam) nur nicht gleich anfänglich. Bey regelmäfsigen und leichten Tertianfiebern reicht es zu, den Arsenik 2—3 Mal des Tags zu geben, so dass in den ungefähr 36 Stunden der Apyrexie 5—6 Gaben genommen werden. Bey einfachen und weniger schwierigen Quartanfiebern gilt dieselbe Vorschrift. Bey doppelten Tertianfiebern aber, so wie bey denen mit Schlafsucht verbundenen, die sehr schnelle Hülfe verlangen, bey doppelten Quartanfiebern, bey schon lange gedauerten Quotidianfiebern ist es mehrentheils nothwendig, öfterer Gaben zu reichen, alle 4 — 5 Stunden eine. Ist das Fieber gänzlich getilgt, so muss man seinen Gebrauch nicht alsbald ganz verlassen, sondern ihn 1—2 Mal des Tags im kleinern Gaben reichen, in der Tagszeit besonders, in der das Fieber eintrat, noch 6—8 Tage durch, ja bey gewissen viertägigen und den hartnäckigen täglichen Fiebern noch etwas länger. So beugt man den Rückfällen vor. Gewisser und häufiger bleiben nach Arsenik die Rückfälle aus, als nach China, wenn auch nicht immer. Diejenigen, denen er China gab, wurden nicht so schnell hergestellt, erduldeten häufiger Recidive. (Wie er sie anwendete, führt er nicht an. Hierin muss die rechte Methode verfehlt gewesen seyn, da der dritte, vierte Anfall erst auf Arsenik ausblieb, nach China also erst ein noch späterer.) Seine eignen Beobachtungen in einem französischen Militair-Hospital, das veraltete missliche Fälle darbot und in der Privatpraxis. Hr. Dr. *Hoffmann* zu Reutweinsdorf führt die Resultate seiner vielfachen Beobachtungen an, die er anderswo weiter bekannt machen wird. Ein Brief des Hn. Dr. *Nasse* zu Bielefeld enthält Nachricht von einer Quartanfieber-Epidemie eines ihm benachbarten Dorfes, die schon seit 3½ Jahren anhielt. Wir fordern diesen achtungswerthen Arzt auf, seine viel Auffallendes darbietenden Wahrnehmungen in einem eignen Aufsatz ausführlich darzustellen. Er fand im März 1810. hundert und funfzig solcher Fieberkranke daselbst, deren mehrere schon seit 2½ Jahren es waren. Vergeblich wären sie schon vorher von andern Aerzten mit der gröfsten Menge Chinarinde behandelt worden. *Diese habe vielmehr allen geschadet und die Krankheit vermehrt.* In mehrern habe sie das Eintreten des Frostes unterdrückt und heftige anhaltende Gliederschmerzen veranlasst. (Eine so grofse Menge Quartanfieberkranke ist schon eine sehr befremdende Erscheinung, selbst wenn sie im Anfang als dreytägige Wechselfieber sich darstellten, wie beyläufig erwähnt wird. Das 2½ jährige Erkranken bezeichnet doch wohl stetes Eintreten von Recidiven. Eine solche allgemeine Unwirksamkeit, ja eine entschiedne Schädlichkeit der China erregt Erstaunen, ist unerhört. War die China echt, gut? ist die erste Frage. Dann, wie waren die Verhältnisse des Ortes, die diese Art von Erkranken veranlassten?) Das Kaffeedecoct führte nur einen kleinen Stillstand herbey. Die Kranken fielen bald in das alte Uebel zurück. Narcotische Mittel, besonders Mohnsaft schadeten. Eisen nützte nichts. Brechmittel aus Brechweinstein halfen nur in eben erst entstandenen Fiebern oder Recidiven. In weniger als drey Wochen befreyete er durch den *Liquor antipyreticus Harlesii* 40 dieser Kranken gänzlich, und eben so viel andere werden bald hergestellt seyn. Bey den mehrsten bedurfte es nur eines Grans Arsenik zur Tilgung des Fiebers! 11 sind daselbst schon an der Wassersucht, als Folge der Quartane oder ihrer Unterdrückung durch China (?) gestorben. Hr. Dr. *Fleischmanns* Beobachtungen. (Ein grofses Verdienst dieser Schrift des Hrn. Geheimen Hofrath *Harles* ist die in der That sehr genaue und befriedigende Bestimmung der Art, den Arsenik gegen Wechfieber zu gebrauchen. Rec. wurde zuerst durch den bekannten Heim'schen Aufsatz, den er selbst Num. 130—131. des vorigen Jahrgangs der A. L. Z. beurtheilte, bestimmt, den Arsenik als Fiebermittel zu versuchen und zu gebrauchen. Er befolgte Hn. Geheimerath *Heim's* Methode, und gab Erwachsenen alle 2—3 Stunden 8, selten 10 Tropfen der *Fowler*schen Auflösung. Bey 40 Personen wenigstens machte er Anwendung davon, bey allen bewährte sich das Mittel als ein zuverlässiges Specificum. Der nächste Anfall, häufiger der zweyte bevorstehende, blieben aus. Aber die Kranken wurden von Durst, Appetitlosigkeit, Ekel gegen Speisen, widrigen Magenempfindungen, oft vom Abscheu gegen diese Arzeney ergriffen, kamen sehr dabey herunter, bedurften dringend stärkender Mittel. Mit Ausnahme von zweyen, erhielten sie alle Recidive, nicht selten wiederholt. Rec. und andrer Aerzte seines Ortes Erfahrungen thun dar, dass Arsenik noch viel weniger die Recidive verhindert, als die Chinarinde. Um die unangenehmen Zustände unter und nach dem Gebrauch des Arseniks bey Heilung der Wechselfieber durch denselben zu vermeiden, wird Rec. künftig ihn nach der Weise des Hn. *Harles* geben, in wenigern Gaben den Tag über, aber länger fortgesetzt.) *Epilepsie und ihr mehr oder weniger verwandte convulsivische periodische Krankheiten.* Er glaube, dass nicht allein in der idiopathischen und sogenannten habituellen Epilepsie, sondern auch, und ganz vorzüglich, in der deuteropathischen, die aus irgend einer fehlerhaften lymphatischen Absonderung mehrentheils verborgner Art entstehe, und wegen der geringen Menge und wegen der Feinheit der schadhaften lymphatischen Materie oder ihres Sitzes im Gehirn, oder, was

was öfter der Fall sey, im Rückenmark so sehr schwer zu erkennen sey, der Arsenik mit Recht den allerkräftigsten und nützlichsten Mitteln gegen die Epilepsie beyzuzählen sey, wenn er nicht die Hauptstelle unter den wenigen Arzneyen einnehme, die hier dauernde Hülfe zu leisten vermögen. (Ueberfeine Theorie, für die gar keine Gründe anzuführen sind. Wenn wahr wäre, was hier angenommen wird, so ist doch desselben Wirklichkeit in einem bestimmten Fall nicht darzuthun. Wenn diese Wirklichkeit klar zu machen sey, wenn zu erkennen wäre, dass eine kleine Quantität krankhafter Lymphe auf das Gehirn oder das Rückenmark abgesetzt, die Epilepsie errege, so berechtigt nichts, vom Arsenik hier Hülfe zu erwarten. Den Vf. leitet der Name des kräftigsten antilymphatischen Specificum, den er dem Arsenik beyzulegen beliebte.) *Alexander* und *Duncan* der ältere führen jeder *einen* Fall an von bewirkter Genesung von Epilepsie durch Arsenik. Sein Correspondent, Hr. Dr. *Hoffmann*, theilte ihm eine Geschichte der Genesung einer Epilepsie mit, die bey einem 22 jährigen Menschen durch Schrecken entstanden war, schon drey Jahre dauerte, früher zum öftern, nun aber nur alle Morgen einen Anfall machte. Nach viertägigem Gebrauch des Arseniks blieb die Epilepsie schon aus. (Das schnelle Einwirken des Arseniks ist hier besonders auffallend. Der Fall unter Voraussetzung seiner reinen Beobachtung allerdings höchst merkwürdig.) Eine eigne Erzählung des Vfs. ergiebt, dass der Arsenik auf die Krankheit einwirkte, aber die Kranke setzte das Mittel nicht fort und fiel zurück. (Also drey Beobachtungen andrer liegen einzig und allein den so nachdrücklichen Lobsprüchen zum Grunde, die dem Arsenik als Mittel gegen die Epilepsie ertheilt werden. Man weiss, mit welcher viel grössern Anzahl glücklich geheilt seyn sollender Fälle andre Arzneyen belegt wurden, die die Erfahrung doch nicht bewährt fand.) Er meynt, die Epilepsie erfordere die stärksten Gaben des Arseniks, die man nur wagen dürfe, $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Gran, aber nur täglich 1 bis 2 Mal. (Wie lange fortgesetzt? Es giebt viele Fälle von fallender Sucht, die alle $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ — 1 — 1 $\frac{1}{2}$ Jahr nur einen Paroxism bewirken. Bis zur Ueberzeugung, die Krankheit ist gehoben, kann doch dieses Gift hier nicht fortgesetzt werden?) Er hält für nützlich, viel Opium hinzuzusetzen, oder, wenn dieses nicht vertragen wird, Hyosciamus oder Stramonium. (Narcotica sind Epileptischen sehr nachtheilig.) Gegen den Veitstanz erwartet er auch vom Arsenik viel, und zwey Krankheitsgeschichten, die *Alexander* und *Girdleston* erzählen, wo Würmer die Ursache waren, will er hierher ziehen. (Hier helfen doch in den gewöhnlichen Fällen andre Mittel zuverlässig, die weniger bedenken haben.) *Asthma spasmodicum, intermittens.* Keine eigne Erfahrung, keine bestimmte Beobachtungen andrer. Nur wahr ist, dass von den ältesten Zeiten her ein gewisser Ruf für den Gebrauch des Arseniks in diesem Uebel spricht. *Angina pectoris.* Ein Fall von *Alexander*. *Tussis convulsiva.* *Ferriar's* Beobachtungen. *Cephalaea periodica, febris intermittentis speciem exhibens.* *Fowler* fand hier einigemal den Arsenik nützlich. Ein Fall von *Hoffmann* zu Reutweinsdorf. *Hydrophobia vera, S. Rabies a morsu canis.* Er verspricht sich viel vom Arsenik und Stramonium, abwechselnd oder verbunden gebraucht, und führt Sagen indischer Völker zu Gunsten beider Mittel an. (Solche Sagen haben in der Medicin keine Bedeutung, am wenigsten bey diesem Uebel. Jede Provinz Deutschlands giebt irgend einem *Arcanum* solche Vorzüge. Ein nicht toller Hund, den man für toll hält, beisst Menschen, die das Geheimmittel gebrauchen. Da sie von dem Uebel nicht befallen wurden, feyert man einen Triumpf der Charlatanerie. Selbst tolle Hunde beissen manche Menschen, ohne dass diese alle in die schreckliche Krankheit fallen, selbst wenn sie auch alle örtliche Behandlung der Wunde versäumen. Man frägt nicht, ob die Wasserscheue entschieden ausbrach und geheilt wurde. Selbst viele Aerzte erheben sich nicht zu solcher Unterscheidung.) *Melancholia*, ganz vorzüglich die, welche aus dem Unterleib, aus allzu langsamer und krampfiger Bewegung der Säfte in den Gefässen des Pfortadersystems und des *Mesenterii* entsteht, oder, wo er besonders sich viel verspricht, aus krankhafter Thätigkeit der Milz ihren Ursprung hat, und welche die Gestalt der Manie oder melancholischen Geisteszerrüttung hat. (Ist aber hier je krankhafte Thätigkeit der Milz als Krankheitsursache nachzuweisen?) Eigne Erfahrung fehlt ihm auch hier. Er kann nicht einmal einen bekannten oder unbekannten englischen Schriftsteller hier nennen, sondern nur die Autorität einiger unbekannter, gemeiner Wundärzte geltend machen, die mit Arcanis, die Arsenik enthielten, solche Kuren verrichtet haben sollen. *Ulcera cancrosa vera.* *Ulcera cancroeidea esthiomena.* Grosses Lob des innern Gebrauchs des Arseniks. *Herpes esthiomenos, ulcerosus, sive lichenoides, itemque Lepra vera et Elephantiasis orientalis.* Die Yaws, wenn sie nicht venerisch sind, zieht er auch hierher. Er nennt angesehene Aerzte, die den Arsenik hier loben. Man kennt den Werth dieser Art Belege! Sollen sie Gewicht haben, so ist jede Krankheit auf vielfache Weise heilbar, jedes Arzneymittel mit grossen Kräften ausgerüstet. *Lues venerea inveterata*, die Quecksilber allein nicht zu tilgen vermag, oder die ferner kein Quecksilber zulässt. Bestimmung der Fälle für den Arsenik und der Präparate, die man wählen soll, aber leider wieder nicht aus eigner Erfahrung. *Hydrops et Leucophlegmatica.* In eingewurzelter, atonischer Wassersucht, ohne Fieber reibe man den Arsenik in die innere Hand, besser noch in den Unterleib ein. Beym eingewurzelten *hydrops saccatus* (den wir für unheilbar halten) hofft er grosse Hülfe von dieser Gebrauchsart. Die beste Bemerkung ist diese: fliesst nicht bald der Urin reichlich bey irgend einer Anwendung des Arseniks, oder geht nicht viel Wasser mit den Stuhlgängen ab, so darf man dieses Mittel nicht fortsetzen. Wo es wohlthätig bey Wassersuchten ist, zeigt sich der Nutzen gewöhnlich innerhalb 3 — 4 Tagen. In drey Fällen von Wassersucht, die

der

der Vf. mit Arsenik behandelte, nutzte er nichts. (Was uns hier noch besonders das Vertrauen zu diesem Mittel benimmt, ist der Umstand, dass die Wassersuchten nach oder mit kalten Fiebern erst auf andre Weise müssen gehoben werden, ehe das Wechselfieber wieder Arsenik gestattet.) *Arthritis chronica*, *rheumatalgica*, besonders wenn sie periodisch, alt und verwickelt ist. Eigne beobachtete Fälle finden sich auch hier nicht.

Nimmt man also aus, was vom innern Gebrauch des Arseniks gegen Wechselfieber, und vom äusserlichen gegen einige Arten von Krebsgeschwüren sich Gutes sagen läst, so ist sein sonstiger Nutzen in andern Krankheiten noch ganz und gar nicht ausgemittelt. Einige Aerzte mit und ohne Namen rühmen seine Anwendung in bestimmten Uebeln; einige Krankheitsgeschichten, die sich durch ihn mit Genesung sollen geendigt haben, finden sich hier und da. Alles das ermangelt aber noch des Gepräges der Zuverlässigkeit, der Genauigkeit, genügt dem nicht, der weiss, wie viel dazu gehört, hier Aussprüche zu thun, die sich bewähren; wie viel sich vereinigt, hier Aerzte in Irrthum und Täuschung hineinzuziehen. Hn. *Harles* eigne Beobachtungen über die Heilbarkeit grosser chronischer Uebel durch Arsenik sind gering, nichtssagend. Wer wird aber auf desselben Erklärungsarten, Raisonnements, Speculationen, wie der Arsenik wirkt und wo er heilsam seyn kann, ein besondres Gewicht legen, da sich mit solcher Leichtigkeit darthun läst, dass Hr. *H.* nicht von sichern Thatsachen ausging und sich an denselben hielt, und man den Werth und die Gewissheit dieser Art von Hypothesen kennt! Rec. wendete vor Jahren einigemal gegen sehr martervolle, allen gewöhnlichen Mitteln widerstehende Uebel, Gicht und Gesichtsschmerz den Arsenik innerlich an, aber ohne Erfolg.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Halle.

Während der Monate October, November und December 1811. hielten in der hiesigen naturforschenden Gesellschaft folgende Mitglieder Vortrag. 1) Dr. *Ulrich:* über die Entzündungen. 2) Dr. *Schwedler:* über den geistigen Menschen in seiner niedern Sphäre, insofern derselbe ein Gegenstand der Naturwissenschaft ist. 3) Buchh. *Hendel:* Entwurf einer Geschichte von Giebichenstein. 4) Dr. *Germar* ertheilte Relationen von seiner Reise nach Dalmatien, besonders in naturhistorischer Hinsicht. 5) Präses *Zepernick:* über das scythische oder tatarische Lamm (Barametz). 6) Dr. *Schmieder* gab eine geognostische Uebersicht des Petersgebirges bey Halle. 7) Insp. *Buhle:* über das im verflossenen Sommer so gefährlich stechende Insect und über die *Furia infernalis.* 8) Insp. *Bullmann:* über das Landeinhorn. Von auswärtigen Mitgliedern wurden eingesandt: *a*) vom Dr. *von Alten* in Augsburg: 1) eine ausführliche Beschreibung von zwey neu entdeckten Schneckengattungen, *helix limacina* und *helix limacoides*, und 2) ein Verzeichniss der Erd- und Flussschnecken der Augsburgischen Gegend. *b*) Von Dr. *Sybel*, Medicinalrath in Brandenburg: Nachrichten über die Salzquellen der Kurmark Brandenburg und der ersten Porzellanfabrik in den preuss. Staaten. *c*) Vom Apoth. *Delkeskamp* zu Hamburg: Bemerkungen über eine rein vaterländische Schreibtinte. Zum Druck bestimmt und übergeben wurden *Ahrens novae species insectorum* und dessen Abhandlung über die Natur und Formation der Blumen und wodurch letztere begünstigt oder erschwert wird. Hr. Regierungsrath *Zimmermann* und Hr. Prof. *Jungnitz*, beide in Breslau, wurden zu auswärtigen Ehrenmitgliedern aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachtrag zur österreichischen Journalistik.

Hr. *Freindaller*, Pfarrer zu Vöklabruk, nunmehr k. bayrischer Unterthan, hat die durch acht Jahrgänge besorgte Redaction der bisherigen Linzer praktisch-theologischen Monatsschrift aufgegeben, und lässt dafür *eine Quartalschrift für die kathol. Geistlichkeit* erscheinen. Zwey Hefte davon sind fertig. Der Jahrgang von vier starken Heften kostet 6 Fl. W. W.

Freindallers Quartalschrift für ausländisch erklärend, kündigt die Tänzersche Buchhandlung in Grätz ein andres inländ. theol. Journal an, unter dem Titel: *Geist des katholischen Christenthums.* Ein Auszug aus den vorzüglichsten theolog. Zeitschriften des Auslandes für kathol. Seelsorger. — Jeden zweyten Monat soll ein Heft 10—15 Bogen stark erscheinen, also halbjährig drey Hefte, auf welche mit 3 Fl. W. W. praenumerirt wird. Originalaufsätze österreichischer Seelsorger, und Concursfragen der Consistorien, sammt den Beantwortungen derselben werden ebenfalls aufgenommen. Mit Ende März erscheint das erste, mit Ende April das zweyte Heft, sodann tritt diese Zeitschrift in ihren oben bezeichneten regelmässigen Gang.

Hr. Prof. *Negedly* zu Prag will seine böhm. Quartalschrift, Hlasatel, dem Vernehmen nach wieder fortsetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. Junius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) KOPENHAGEN, b. Rangel: *Er Kiöbenhavn virkelig i overordentlig Grad smittet af den veneriske Sygdom; og kan den Preussiske Bordell-Indretning ansees gavnlig her i Staden, for at formindske dette Onde?* Et Spörgsmaal, besvaret af (Ist Kopenhagen wirklich in vorzüglichem Grade von der venerischen Krankheit angegriffen, und kann die preussische Bordeleinrichtung für diese Stadt nützlich seyn, das Uebel zu vermindern? Frage, beantwortet vom) Hofmedicus und Stadtphysicus Dr. *Scheel.* 1810. 82 S. 8. (10 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Seidelin: *Professor Castbergs Svar paa Dr. Scheels Skrivt: Er Kiöbenhavn virkelig* o. s. v. (Des Prof. *Castbergs* Antwort auf des Dr. *Scheels* Schrift: Ist Kopenhagen wirklich u. s. w.) 1810. 72 S. 8. (9 gr.)

Unter der *preussischen Bordeleinrichtung*, deren Anwendung auf Kopenhagen der Vf. von Nr. 1. für schädlich hält, versteht er, wie aus Nr. 2. S. 55. erhellt, die die Polizeyaufsicht über öffentliche Frauenzimmer und das Bordelwesen in *Berlin* betreffenden Verfügungen, welche durch die königl. preuss. Verordnung vom 2. Februar 1792. festgesetzt sind. Der Vf. von Nr. 2. hatte nämlich höchsten Orts seine Wünsche und Vorschläge überreicht, nach welchen diese Verordnung, unter gewissen dem Locale von Kopenhagen angemessenen Modificationen, zum Grunde gelegt werden möchte, um hiernach ähnliche Verfügungen für die dänische Residenz zu treffen. Es wurde von dem Könige eine Commission niedergesetzt, um diese Vorschläge zu prüfen und über die Ausführbarkeit derselben zu berichten. Ob nun gleich Hr. Dr. *Scheel*, als Stadtphysicus von Kopenhagen, dieser Commission beygegeben war, und also schon hierdurch Mittel hatte, seine Meinung über diese Sache geltend zu machen: so hielt ers dennoch, wegen der vielen, durch Niedersetzung der Commission veranlassten, beunruhigenden Gerüchte über den misslichen Gesundheitszustand von Kopenhagen, für seine besondere Pflicht als Stadtphysicus auch vor dem Publico seine Gedanken darüber zu äussern, und zugleich diese Gerüchte theils als ganz falsch, theils als sehr übertrieben darzustellen. So entstand die Schrift Nr. 1.; welcher dann der Vorsteher des Taubstummeninstitutes, Prof. *Castberg*, Nr. 2. entgegen setzte.

Zu einem richtigen Resultate, wobey Wahrheit und Wissenschaft gewinnt, und wie es der Parteylose und Vorurtheilsfreye wünscht, führen bekanntlich blosse Streitschriften sehr selten. Und auch die vorliegenden Schriften verbreiten über den ventilirten Gegenstand nicht allerdings das Licht, welches man wohl davon erwarten durfte; indessen sind sie doch nicht ohne Werth für die Kenntniss des Gesundheitzustandes von Kopenhagen. Rec. glaubt seinerseits gar nicht, dass, was Prof. *C.* glauben zu machen sucht, Eitelkeit, Autorsucht u. a. Untugenden den nun schon verewigten Dr. *Sch.* dazu verleitet haben, die Feder zu ergreifen. Als beliebter Schriftsteller war er längst bekannt; von Eitelkeit, Streitlust u. dgl. spricht ihn jeder, der ihn kannte, frey; aber von einem so warmen und rastlos thätigen Amtseifer, wie der war, der den verstorbenen *Sch.* beseelte und von dem er nicht erst bey dieser Gelegenheit, sondern während seiner ganzen 9jährigen Amtsführung bey jeder schicklichen Veranlassung die sprechendesten Proben ablegte, ist es sehr erklärbar, dass er sich einer Sache mit allem Nachdruck annahm, die niemand näher, als ihn, *den Stadtphysicus*, angieng. Auch gehörte der Gegenstand, um der schlimmen Gerüchte willen, welche *Cs.* Vorschlag, verschiedene darin enthaltene Uebertreibungen, und die Aufmerksamkeit, deren ihn die Regierung gewürdigt hatte, nach sich zog, ohne Zweifel vor das grössere Publicum. Hiermit will Rec. aber nicht in Abrede seyn, dass sich Dr. *Sch.* einzelne Ausdrücke und ganze Darstellungen erlaubt hat, die Tadel verdienen und die er selbst bey kälterm Blute missbilligen musste; aber er entschuldigt seine zu grosse Wärme (S. 75.) damit, dass es ihm wehe gethan habe, dass Prof. *C.* ihm nicht, bey dem freundschaftlichen Verhältnisse, welches zwischen ihnen bisher statt gefunden habe, wenigstens einen einzigen freundschaftlichen Wink darüber gegeben habe, in welcher Gefahr die Residenz nach seiner Meinung schwebe, ehe er es für nöthig erachtet habe, dieselbe vor der Kanzley, als im beunruhigendsten Grade von dem venerischen Uebel angesteckt, zu denunciiren. Als Stadtphysicus habe er dieses wohl erwarten dürfen.

Hr. *C.* behauptete z. B.: „auf 10 öffentliche Frauenzimmer (Freudenmädchen, im Dänischen *Saaksjomfruer*, nicht *Staatsjomfruer*, wie sie einst durch einen Druckfehler genannt wurden) könne man höchstens von einem annehmen, dass es von dem venerischen Uebel frey sey; jedes Regiment habe wenigstens 50 bis 60 vener. Patienten, von den Handwerksleuten kämen viele venerische in die Hospitäler; selbst bey den sogenannten conditionirten Familien (Standespersonen) habe der praktische Arzt täglich gegen das venerische Uebel zu kämpfen — diese Krankheit würde bald

bald einer ganzen Generation mit dem Verderben drohen." Auf diese schweren Beschuldigungen erwiedert Dr. *Scheel*: „Die Polizey habe bey ihren jeden zweyten oder dritten Monat vorgenommenen Visitationen der öffentlichen Frauenzimmer nur das 10te in der Mittelzahl mit dem venerischen Uebel behaftet gefunden; die Aerzte des Land- und See-Etats hätten im Junius 1809. unter 20,246 Personen des ersten nur 97, unter 10,279 Personen des letzten nur 14 Personen von dieser Krankheit angegriffen gefunden; von 15,000 Handwerksleuten hätten die Hospitäler im J. 1808. nur 364, im J. 1809. nur 131 venerische Patienten gehabt, die geachtetsten Aerzte der Stadt, ein *Bang*, *Winslöw*, *Schumacher*, *Schönheyder*, *Saxtorph*, *Jacobi*, *Rahlff*, nebst den Amtschirurgen, hätten durch ihre an die Commission übergebenen Berichte einstimmig dargethan: die Lustkrankheit nehme mehr ab, als zu, und die Zahl der Venerischen sey nicht beunruhigend groſs." Zwar hat Prof. *C.* diesen Thatsachen in Nr. 2. manches entgegen gesetzt, dem jedoch Rec., theils weil es oft auf einem bloſsen „Vielleicht" beruhet, theils weil der Hauptgewährsmann des Prof. *C.*, Hr. Justizrath *Baerens*, kein Arzt ist, theils weil die Behauptung: „Das Uebel schleiche mehr im Verborgenen, die meisten Patienten der Art consulirten lieber jüngere Aerzte, Compagnie-Chirurgen, Hospitals-Candidaten, als die älteren" nicht erwiesen ist — unmöglich die Autorität beylegen kann, die dem Dr. *Sch.*, als Stadtphysicus, und so manchen unverwerflichen Zeugnissen, die er für seine Angaben beygebracht hat, gebührt. So wie nun aber Dr. *Sch.* unumstöſslich bewiesen hat, theils daſs die Angaben des Prof. *Cs.* in vielen Stücken sehr übertrieben sind, theils daſs es in Kopenhagen überall nicht mehr venerische Patienten giebt, als in andern gleich groſsen Städten, theils daſs die Zahl der Venerischen daselbst, obgleich bisher keine solche Bordelanstalten hier statt fanden, als in *Berlin*, im Verhältniſs zur Volksmenge beider Städte, tief unter der Zahl der Venerischen in *Berlin* steht: so zeigt er auch von S. 77. an, daſs man es, besonders seit dem letzten Jahrzehend, an nichts habe fehlen lassen, der venerischen Krankheit in *Kopenhagen* Einhalt zu thun. So werden z. B. die Personen vom See-Etat, welche an diesem Uebel leiden, unentgeldlich in Kur genommen und während derselben von aller Arbeit befreyt; so geschieht bey den Personen des Land-Etats alle 14 Tage Visitation, und die venerischen Kranken genieſsen gleichfalls unentgeldliche Hülfe; so sind in dem *Friedrichs*-, dem *St. Hans*-, dem *almindelige Hospitale*, mit einem Aufwande von groſsen Kosten, Anstalten getroffen worden, die vener. Kranken zu heilen; so hat das kopenhagener *Armenwesen* durch seine 12 Districtsärzte dafür gesorgt, daſs dieser Art Kranke in Privathäusern *gratis* geheilt und mit den nöthigen Arzneyen versehen werden können. Auch sorgt die Polizey, in Verbindung mit dem Stadtphysicus, für öftere Visitationen der verdächtigen und unentgeldliche Heilung der angegriffenen öffentlichen Frauenzimmer. „Alle hierzu erforderlichen Unkosten bestreitet unsere Regierung mit weiser Liberalität, und man hat bey uns noch nicht daran gedacht, einen Berlinschen, in mehr als einer Hinsicht verwerflichen, Bordel- und Hurenschatz einzuführen." (S. 81.)

Schade ists, daſs der Vf. den Vorschlag des Prof. *Cs.* nicht in *extenso* mitgetheilt, sondern nur einzelne, der Widerlegung fähige, Behauptungen desselben ausgehoben hat. Eben daher entsteht die Unmöglichkeit, über den Hauptgegenstand des Streites ein vollgültiges Urtheil zu fällen. Inzwischen sieht man wohl aus den Auszügen, welche Hr. *C.* in Nr. 2. aus seinem höchsten Ortes übergebenen Vorschlage hat abdrucken lassen, daſs Dr. *Sch.* den Vorschlag nicht ohne Vorurtheil gewürdigt, manches in demselben ganz miſsverstanden und von seiner Ausführung ohne Grund viele schlimme Folgen gefürchtet hat. Besonders glaubt Rec., daſs es die gröſseste Aufmerksamkeit der Behörde verdient, wenn Prof. *C.* S. 34. u. s. w. darauf dringt, zur Verminderung des vener. Uebels die in Kopenhagen bereits existirenden sehr zahlreichen Bordelle auf eine kleine, mit der Volksmenge der Stadt übereinstimmende, Anzahl einzuschränken, und diese nun der möglich strengsten Polizeyaufsicht zu unterwerfen, und über dieſs die strengsten Verbote gegen die auf eigne Hand wohnenden liederlichen Frauenzimmer zu erlassen, die Art aber, wie die Polizeyaufsicht am besten zu bewerkstelligen sey, aus der (oben angeführten) in *Berlin* geltenden Polizeyanordnung abzunehmen. — Beide Vff. verrathen in ihren Schriften viel Wärme und Eifer für das öffentliche Wohl. Hat sich übrigens Dr. *Sch.* zu manchen harten und beleidigenden Ausdrücken gegen Prof. *C.* verleiten lassen: so hat auch dieser gegen jenen sich mehrere Aeusserungen erlaubt, welche ihm — den nun schon die Erde deckt — nicht anders, als wehe thun konnten.

OEKONOMIE.

GÖTTINGEN, (in Commiss.) b. Dankwerts: *Ueber Wirthschafts-Anschläge oder Budgets.* Ein Versuch, Privatwirthen, Commune- und Staats-Administratoren, besonders im Königreiche Westphalen, gewidmet von *Georg Friedrich Petersen*, Commissar des vormal. Marstalls- und Gestüts-Departements zu Hannover. 1811. XVI u. 86 S. 8. (9 gr.)

Wir haben hier eine kleine Schrift anzuzeigen, die über den in ihr behandelten Gegenstand sehr empfehlenswerth ist. Der Vf. hat sich genau an seine Angabe gehalten, und dabey ein so gesundes, praktisches Urtheil, und zugleich solche Gesinnungen an den Tag gelegt, daſs man sich zu aufrichtiger Achtung für ihn gedrungen fühlt. Auch die correcte Schreibart, und der einfache, ungemein deutliche Vortrag, welcher von reiflichem Nachdenken und von gründlicher, in hohem Grade anschaulicher Kenntniſs seines Gegenstandes zeugt, verdienen einer auszeichnenden Erwähnung. — Zuerst werden über gute Wirthschaft, über einen zweckmäſsigen Wirthschaftsplan und zweck-

zweckmäfsige Rechnungs-Anlage einige allgemeine Bemerkungen gemacht. Wer *gut* wirthschaften, oder Vermögen gründen und erhalten will, muss dasselbe für diesen Zweck richtig benutzen. Der zweckmäfsige Wirthschaftsplan bestimmt die Art und Weise, wie gewirthschaftet werden muss, und die gute Rechnungsanlage muss die Vermögensquellen jetzt und fortwährend zeigen, muss die Wirklichkeit der Ausführung des Plans und die Erfahrung geben, an deren Hand die nächste Zukunft betreten wird. Von welcher grofsen Wichtigkeit letztere ist, leuchtet von selbst ein. Mit Recht wird sie von dem Vf. die Stütze aller Wirthschaften genannt, und darauf gedrungen, dafs Einheit und Gleichförmigkeit, die jedoch die ausgedehnteste Mannichfaltigkeit in ihrer Anwendung möglich mache, Grundsatz dabey sey. Freylich ein Problem, welches in wenigen Privatwirthschaften, und noch weniger in Staatswirthschaften gelöset ist; dessen Lösung wir jedoch, wie der Vf. glaubt, uns jetzt mehr als je nähern. Sehr richtig ist bemerkt, dafs das erste Erfordernifs jeder Rechnungsanlage ein vollständiges Verzeichnifs von allem Vermögen und allen Vermögensquellen, in Zahlen ausgedrückt, sey, und nachdem auch über die Rechnungsführung selbst noch Einiges gesagt worden, geht der Vf. zu seinem eigentlichen Gegenstande, zu den Wirthschafts-Anschlägen über.

Ein Wirthschafts-Anschlag setzt natürlich einen Wirthschaftsplan voraus, und zur Festsetzung dieses Plans — versteht sich eines zweckmäfsigen, um Vermögen zu erhalten und wo möglich zu vermehren — muss sich die theoretische und praktische Wissenschaft des Wirths gleich wirksam zeigen. — Sehr wahr ist, dafs der Landwirth den, auch schon gelungenen, Plan eines andern, ja selbst den seines nächsten Nachbaren, nicht ganz in seiner Wirthschaft copiren darf, denn nirgends sind die Umstände ganz gleich. Einleuchtend wird gezeigt, dafs, wenn der Forderungen bey einem vernünftigen Landwirthschafts-Plan schon viele sind, ihrer noch weit mehrere und mannichfaltigere an den Staaatswirth in Ansehung eines guten Plans für die Staatshaushaltung gemacht werden müssen, und wir stimmen dem Vf. darin völlig bey, dafs der Staatswirth, der bey den vielfachen Rücksichten, Schwierigkeiten und widersprechenden Interessen einen guten Plan, wodurch am meisten Gemeinwohl befördert wird, macht, unsre ausgezeichnete Verehrung verdient. Denn dazu gehört, dafs derselbe, wie *Sully* es that, zugleich für die Gegenwart und Zukunft arbeite. Unser Vf. scheint zu glauben, dafs *der* Staatswirth etwas Aufserordentliches, gleichsam ein Uebriges thue, der ein solches Ziel, gleich *Sully*, sich vorstecke; allein wir sind der festen Ueberzeugung, dafs der gute Staatswirth, wenn er diesen Namen verdienen will, es sich vorstecken *müsse*. Ob er es erreiche, oder nur nach dessen Erreichung strebt oder streben könne, ist freylich eine andre Frage; aber der Vorsatz, der ernstliche Wille dazu darf nicht fehlen. — Auf die in einer Note mitgetheilte Aeufserung des trefflichen *Brandes* über Domänen und Eigenthum der Fürsten überhaupt, macht Rec. aufmerksam. Folgende Aeufserung des weisen *Sully*: „Der Einfall, zu jedem Fache der Finanzen allgemeine Anschläge zu machen, welche die Gestalt derselben auf eine deutliche und einförmige Art vorschreiben, hat mir immer so glücklich geschienen, dafs ich diese Methode auf alles, wobey sie sich anbringen liefs, ausdehnte," welche eine Empfehlung der Voranschläge enthält, dient dem Vf. eigentlich zum Text seiner kleinen Schrift: denn diese Projecte sind es, womit er sich hier vorzüglich beschäftigt. — Ein *Wirthschaftsanschlag* ist ihm nämlich eigentlich der Wirthschaftsplan, in so fern *dieser in Zahlen ausgedrückt* werden kann, oder es sind, mit andern Worten, dessen arithmetische Verhältnisse, in so fern man sie vorhersehen, vermuthen kann. Voranschlag, Präliminarplan sind die Namen, welche mehr das Wesentliche der Sache bezeichnen würden; man hat aber für die Staatswirthschaftsanschläge in neuern Zeiten fast allgemein das englische Wort *Budget* zur Bezeichnung des Begriffs aufgenommen. Nicht blofs *Vorhervermuthungen*, im strengen Sinne, sondern auch *Vorherbestimmungen* können und müssen diese Voranschläge enthalten. Auf den sehr wichtigen Unterschied zwischen beiden wird mit Recht aufmerksam gemacht. Letztere dienen, ihrer Natur nach, zur Controlle von jeder Abweichung; erstere können und sollen Anlafs geben, Vergleichungen und auch Untersuchungen anzustellen. — Der Vf. hat geglaubt am deutlichsten und zugleich am kürzesten seyn zu können, wenn er alles, was er über seinen Gegenstand hat mittheilen wollen, in Grundsätze und Regeln zusammenfasse. Einige dieser Grundsätze sind: jeder Anschlag, er sey über das Ganze der Wirthschaft, oder einen Zweig derselben, auf die Vermögensquelle oder die zu vermuthenden Einnahmen, und die Erfordernisse der Wirthschaft, oder die zu vermuthenden Ausgaben, enthalten; er muss über Erhaltung, Benutzung und Vermehrung des Vermögens, gleich dem Plan selbst, sich verbreiten; die Einnahmen müssen die Ausgaben völlig decken (hier ist sehr richtig bemerkt, dafs der Privatwirth letztere nach den erstern bestimmen, der Staatswirth umgekehrt verfahren müsse, wobey, wie sich von selbst versteht, nur an wahrhaft nothwendige Ausgaben gedacht wird); der Anschlag muss auf den Zeitraum eingerichtet seyn, in welchem der Gang der Wirthschaft einmal wiederkehrt u. dgl. m. Bey dem letztern Grundsatz verweilt der Vf. länger, als bey den übrigen. In den im preuss. Staat vormals, und wahrscheinlich auch jetzt noch, üblichen 1, 3 und 6jährigen Anschlägen vermifst der Vf. Einheit in Anlage, in Darstellung und Beurtheilung. Zwar gesteht er ein, dafs auch schon diese äufsere beobachtete Form von Nutzen war; aber im Ganzen sey doch zu sehr der Buchstabe herrschend gewesen, der da tödtet, und nicht der Geist der lebendig macht. Hierin ist viel Wahres; allein Rec. muss bemerken, dafs in den letzten Jahren vor der unglücklichen Katastrophe sich hierin manches zum Bessern änderte. Bey Bauanschlägen war der Nachtheil recht in die Augen fallend. — Den Grundsätzen folgt nun die Untersuchung, wie bey Anwendung derselben zu verfahren ist, und hier hat der Vf. alles, was

was er fagen wollte, in *Regeln* einzukleiden gefucht, die mit Erläuterungen und einzelnen Beyfpielen begleitet find. Es find diefer Regeln überhaupt Eilf; hier nur einige derfelben. 1) Die gewiffen Einnahmen find von den Ungewiffen forgfältig zu unterfcheiden. Der Vf. hat hier Veranlaffung von den ftändigen (gewiffen), und unftändigen (zufälligen, aufserordentlichen) Einnahmen, von directen und indirecten Steuern, auch von folchen Einnahme-Quellen des Staats zu reden, welche er, z. B. Salz- und Bergwerke, als Fabriken des Staats angefehen wiffen will, wobey er jedoch zugleich, fehr verftändig, bemerkt, dafs fie von dem Staatswirthe aus einem höhern, politifchen Gefichtspunkte angefehen werden müffen, als der Privatmann fie anfehen kann. Im *Budget* gehört ihr Ertrag allerdings unter die, vielleicht fehr, ungewiffen Einnahmen. 2) Der Aufwand (die Ausgabe) ift nach dem Grade der Nothwendigkeit zu unterfcheiden, und ihm fo viel Vorherbeftimmtheit zu geben, als möglich. Die Grade der Nothwendigkeit werden von dem Vf. wieder in Bedürfniffe der eigentlichen Nothwendigkeit, in Bedürfniffe der Nützlichkeit und Erforderniffe zur Verbefferung des Vermögens claffificirt und verftändige Erläuterungen diefer Eintheilung gegeben. Unter den Ausgaben der bedingten Nothwendigkeit ift dem Vf. die Bezahlung der Schulden, fo wie die der Zinfen eine der dringendften, und eine heilige Pflicht, indem der Credit, ein Kleinod von unfchätzbarem Werth, davon abhängt. Zu den Erforderniffen der unmittelbaren und unbedingten Nützlichkeit rechnet der Vf. für den Staat allen Aufwand, der den Wohlftand der Bürger erhöhen, die Aufnahme der Künfte, der Wiffenfchaften und der guten Sitten, wie auch die Induftrie u. dergl. m. befördern kann. Diefs kann den Staatsadminiftratoren, befonders den höhern und höchften, nicht zu oft und zu dringend gefagt werden! 3) Jede Unternehmung des Wirths, um Vermögen zu erwerben, mufs bey der Bearbeitung des Anfchlags ein befonderes Ganze ausmachen, wovon das Refultat, der Gewinn, oder auch der mögliche Schaden, zum Anfatz kommt. Die Erläuterungen zu diefer, befonders den Privatmann angehenden, Regel find treffend; Rec. ftimmt völlig bey, nur dürfte für manche Lefer hin und wieder etwas mehr Ausführlichkeit, ohne Weitläuftigkeit, von Nutzen gewefen feyn. Dafs der Staat in manchen Unternehmungen, z. B. bey Landesgeftüts-Anftalten, auch wenn die Kaffe Verluft erleide, des allgemeinen Beftens wegen fortfahren müffe, wird einleuchtend gezeigt. 4) Alle Einkünfte, die einerley Quelle, und alle Erforderniffe, die gleichen Hauptzweck haben, müffen im Anfchlage zufammen bleiben; doch muss man 5) die Abtheilungen nicht ohne Noth vervielfältigen, jedoch auch nicht zu fparfam damit feyn. Der Vf. hat fehr Recht, auf die Wichtigkeit der fogenannten *Rubriken* aufmerkfam zu machen, und überhaupt die möglichfte Einheit in der Mannichfaltigkeit zu empfehlen. Die belehrende ziemlich umftändliche Ausführung des Einzelnen in Beyfpielen, müffen wir zum eignen Nachlefen überlaffen.

Diefs mag überhaupt genug feyn, um auf diefes in befter Abficht und mit wirklich praktifcher Einficht gefchriebne Büchlein aufmerkfam zu machen. Daffelbe kann für manchen Lefer ein Wort zu feiner Zeit feyn, und befonders jetzt, wo verftändige Wirthfchaftsführung gewifs mehr Einflufs auf Moralität, und mithin auf den fchlechtern oder beffern Zuftand der gefelligen Vereinigung, von der gröfsten bis zur kleinften hat, als viele glauben, mannichfachen Nutzen ftiften. Der Zufatz im Titel „befonders im Königreiche Weftphalen" ift unnütz, indem er eine Befchränkung andeutet, die nicht Statt findet; doch ehren wir die Befcheidenheit, welche ihn vielleicht allein veranlafste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11. April d. J. ftarb zu Wien *Jof. Emert*, k. k. Hof- und Hausarchivar, 47 Jahr alt.

Am 16. April ftarb ebendafelbft der Landfchaftsmaler *Martin v. Molitor*, 53 Jahr alt.

Am 18. April ftarb der Superintendent *Theodor Guftav Harder* zu Bublitz im 49ften Jahre. Geboren zu Putfchendorf bey Raftenburg, befuchte er von 1779—1781 die Univerfität Königsberg, war ein fleifsiger Schüler von Kant und Schulz, rettete fich durch die Flucht vor dem Militärftande, wurde Hauslehrer in Rügenwalde, 1788 Prediger in Puftamin, 1790 Probft in Bublitz, 1806 Superintendent. Aufser der nach der grofsen Feuersbrunft in Bublitz gehaltenen Predigt (Stargard, b. Hendes 1800.) findet man von ihm in einigen Journalen, z. B. der ökonomifchen Gefellfchaft zu Potsdam u. a., mehrere Arbeiten.

II. Vermifchte Nachrichten.

Des Hn. *D. F. Siklers* in Gotha Befchreibung des Antiquitäten-Kabinets zu Wien in der Zeitfchrift Paris, Wien und London, wird nun in den vaterl. Blättern mit Anmerkungen und Zufätzen abgedruckt. Die bronzene Statue, die Hr. S. für einen *Hermes logios*, den Redegott hält, mifst nach Hn. *Vierthaler* nicht 9, fondern nur 6 Fufs, und ift bereits in *Vierthalers* Reifen durch Salzburg 1799. abgebildet, wo auch ihre Gefchichte erzählt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. Junius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An das kaufmännische Publicum.

Von *J. Ph. Schellenbergs* kaufmännischer Arithmetik, oder allgem. Rechenbuch für Banquiers, Kaufleute, Manufacturisten, Fabrikanten und deren Zöglinge, 1ster u. 2ter Cursus — ist eine neue, sehr vermehrte und verbesserte Auflage in unserm Verlage erschienen, und in allen guten Buchhandlungen à 3 Rthlr. — und mit den Eintausend prakt. Aufgaben u. s. w. dazu, à 3 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Der Französische Kaiserstaat unter der Regierung des Kaisers Napoleon *des Großen im Jahre* 1811; ein geographisch-historisches Handbuch, von *A. F. L. Lasius*, Consistorial-Rath. Osnabrück 1812, bey J. G. Kissling.

Schon lange hatte ich die Absicht, die beym Studium meiner Lieblingswissenschaften, der Geographie und Geschichte, seit 25 Jahren gesammelten Merkwürdigkeiten herauszugeben. Die Vereinigung der drey Hanseatischen Depart. mit dem Französischen Kaiser-Staate bestimmte mich, die rücksichtlich dieses grossen Reichs gemachte Auslese im Druck erscheinen zu lassen, und sie dem Publicum, besonders den Damen, die sich in ihrem jetzigen Vaterlande orientiren wollen, anzubieten.

In der *ersten* Abtheilung liefere ich das Geographische der 130 Depart. mit einer Beschreibung aller Hauptstädte und anderer Oerter — über 2500 an der Zahl — von denen ich etwas Denkwürdiges zu sagen wusste. Besonders ausführlich sind die Städte Paris, Rom, Amsterdam, Hamburg und Osnabrück behandelt. In den drey Hanseatischen Depart. habe ich auch die Cantons und Mairien aufgeführt; in Betreff der übrigen Depart. konnte ich indess diese Ausführlichkeit nicht verfolgen, weil die materiellen Schranken, die ich dem Werke bestimmen musste, dieses nicht zuliessen.

Die *zweyte* Abtheilung giebt das Historische des Franz. Reichs im Allgemeinen, so wie die Geschichte der einzelnen Provinzen, aus denen das Ganze sich gebildet; alles in möglichst gedrängter Kürze. Beide Abtheilungen enthalten einen Anhang, worin die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Illyrischen Provinzen, und die Ionischen Inseln beschrieben sind.

Das Werk wird jetzt, nach erhaltener Allerhöchsten Erlaubniss, gedruckt; die bedeutenden Kosten nöthigen mich indess, den Weg der Subscription einzuschlagen. Der Subscriptions-Preis für ein Exemplar, das über zwey Alphabet stark wird, ist 9 Fr. (2½ Rthlr. Conv. M.), der nachherige Preis wird wenigstens 12 Fr. betragen. Die Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Verfasser.

Bey den Gebrüdern Hahn in Hannover und in allen Buchhandlungen wird hierauf Bestellung angenommen.

In der akademischen Buchhandlung in Kiel sind zur Ostermesse 1812. erschienen:

Bielefeld's höhere Seelenlehre, oder Bestaffelung der Gefühle, Leidenschaften und Charaktere nach ihrer wesentlichen Höhe und Tiefe im Gemüth. gr. 8. 10 gr.

Christiani, Kirchenrath *J. C. R.*, ausführliche Darstellung der wichtigsten Lehren des Christenthums. *Erste* Hälfte, die christl. Glaubenslehre. 8. 10 gr.

Cramer, A. G., de verborum significatione; Tituli pandectarum et codicis, cum varietate lectionis. 8 maj. 1 Rthlr.

Klosterberuf. Ein Roman von der Verfasserin der Marie Müller. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Moldenhauer, Prof. *J. J. P.*, Beyträge zur Anatomie der Pflanzen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. 8 Rthlr.

Nissen, H. F., Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Pfaff, Prof. *C. H.*, über den heissen Sommer von 1811; nebst einigen Bemerkungen über frühere heisse Sommer. gr. 8. 20 gr.

Reinhold, Prof. *C. L.*, Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schmiedtgen, Rath *J. G. D.*, Andeutungen, oder kleine Erzählungen. *Viertes* Bändchen. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Silenen.

Schweppe, Prof. *A.*, das System des Concurses der Gläubiger, nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte. 8. 20 gr.

Derselbe, Entwurf eines Systems der Pandecten, als Leitfaden zu Vorlesungen. *Dritte* sehr veränderte Ausgabe. gr. 8. 10 gr.

Wiegmann, C. L., moralisch-religiöse Untersuchungen über das Beyspiel Jesu. gr. 8. 15 gr.

Neue Verlags-Artikel
von
Johann Jacob Palm
in Erlangen,
Oster-Messe 1812.

Bertholdt, Dr. *Leonh.*, historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen kanonischen und apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments. gr. 8. *Erste* Hälfte. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.
(Die *zweyte* Hälfte folgt bis Michaelis.

Cunradi, *J. G.*, Unterricht in der deutschen Sprache für Volksschulen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Fick, Dr. *Joh. Christ.*, historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen und dessen Gegend, mit allen den nöthigen Anweisungen und Regeln für Studirende daselbst; nebst einem Anhang, die neueste Organisation der Universität und die Schilderung ihres Zustandes enthaltend. Mit 2 Kpfrn. 8. (In Commission.) 2 Fl. 24 Kr.

— — praktische englische Sprachlehre für Deutsche beiderley Geschlechts; nach der in *Meidinger's* französ. Grammatik befolgten Methode und nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundsätzen der reinern Aussprache bearbeitet. *Neunte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. (In Commission.) 16 gr. od. 1 Fl.

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, Handbuch zum systematischen Studium des neuesten Römischen Privatrechts, nach den Grundsätzen des Hrn. *O. A. R. Günther*. *Erster* Theil, welcher die Einleitung und Literatur des Justinianeischen Rechts enthält. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Glück, Dr. *Chr. Fr.*, Einleitung in das Studium des Röm. Privatrechts, zur Berichtigung und Ergänzung des *ersten* Theils des Pandecten-Commentars. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

— — ausführliche Erläuterung der Pandecten nach *Hellfeld*, ein Commentar. 14ter Theil. *Erste* Abtheilung. gr. 8. (unter der Presse.) 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Goldfuß, Dr. *Aug.*, Naturbeschreibung der Säugethiere. 2te Abtheilung, enth. Tab. XIX — XXXVI. Text: Bogen T — Rr. gr. 4. (in Commiss.) 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.
(Die *erste* Abtheilung gr. 4. 1809. 5 Rthlr. 12 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.

Harl, Dr. *J. P.*, allgemeiner Kameral-, Polizey-, Oekonomie-, Forst-, Technologie- und Handels-Correspondent für 1812. in 12 Monatsheften. gr. 4. (In Commiss.) Netto 4 Rthlr. od. 7 Fl.

Keyser, G. H., Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern, aus gedruckten und schriftlichen Quellen bearbeitet. *Erster* Band. gr. 8.

Neubig, Dr. *Andr.*, Anfangsgründe der reinen Geometrie und ebenen Trigonometrie nach philosophisch-euklidischen Ansichten abgefaſst und mit einem doppelten Anhange von der Buchstabenrechnung und den Logarithmen. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. (In Commission.) 16 gr. od. 1 Fl.

Palm, *J. J.*, Buchhändler in Erlangen, Verzeichniſs seines dermaligen Vorraths älterer und neuerer Bücher aus allen Wissenschaften, nach alphabetischer Ordnung. Mit Angabe der Verleger und der Preise im Sächs. und Reichsgelde. 6r und letzter Theil. 8. 16 gr. od. 1 Fl.
Alle 6 Theile 4 Rthlr. od. 6 Fl.

Pöhlmann, Dr. *Joh. Paul*, Versuch einer praktischen Anleitung für Schullehrer, Hofmeister und Aeltern, welche die Verstandeskräfte ihrer Zöglinge und Kinder auf eine zweckmäſsige Weise üben und schärfen wollen. *Erstes* Bändchen. *Dritte* verbesserte Aufl.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer prakt. Anweisung für Schullehrer u. s. w. welche ihren Zöglingen und Kindern auf eine leichte angenehme Weise und in kurzer Zeit zur *Buchstabenkenntniß*, zur Fertigkeit im Buchstabiren und Lesen verhelfen und zugleich ihren Verstand bilden wollen. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Sand, *G. W.*, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten bey den seefahrenden Nationen gebräuchlichen Schiffe. Mit 4 Kpfrn. 8. (In Commiss.) 22 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Schulfreund, der baierische; eine Zeitschrift, herausgegeben von *Stephani* (Kreisschulrath und Ritter) und Professor *Sauer*. 3tes Bändchen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Soden, *Julius* Graf *von*, die *Staats-Haushaltung*. Eine Skizze zum Behuf öffentlicher Vorlesungen; als Vorbereitung und Einleitung zu der Kunde sämmtlicher Zweige der Staats-Haushaltung oder der sogenannten Kameralwissenschaften. gr. 8. 10 gr. od. 40 Kr.

Steiger, *A. J.*, über die Aufhebung des Gerichtsgeheimnisses in den Staaten des Rheinbundes; insbesondere über die Frage: Sollen die Urtheilsgründe den Partheyen von Amts wegen bekannt gemacht werden? gr. 8. 3 gr. od. 12 Kr.

In der C. Salfeld'schen Buchhandlung in Berlin sind in verwichner Ostermesse folgende Bücher erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Buttmann, *Phil.*, über den Mythos der Sündfluth. 8. Broschirt 8 gr.

Eggo, *Feodor*, der Untergang der Naturstaaten, dargestellt in Briefen über *Niebuhr's* römische Geschichte. gr. 8. 1 Rthlr.

Hering, *K. L.*, über die Rinderpest und deren Tilgung, besonders in Anwendung auf das Viehsterben zu Pyritz in Pommern im Jahre 1808. und die darüber erschie-

schienene Abhandlung des Dr. *Roserus*, nach Grundsätzen des Prof. *Sick* dargestellt. 8. 20 gr.

Kettenburg, *Kuno von der*, Julianus Apostata, eine Tragödie. kl. 8. 18 gr.

Musen, die, eine norddeutsche Zeitschrift, herausgegeben von *Fr.* Baron *de la Motte Fouqué* und *W. Neumann*. *Erstes* Quartal. 8. Broschirt 1 Rthlr.

Petiscus, *A. H.*, Prof. und Pred., Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Reise-Archiv, allgemeines, in Auszügen aus ungedruckten und den grössern bisher erschienenen Reisewerken. 5 u. 6ter Bd. gr. 8. 4 Rthlr.

Witting, *J. C. F.*, dritter Unterricht in der Religions- und Tugendlehre. *Erster* Theil. 8. 8 gr.

Wolfart, Prof., Geschichte einer lebensmagnetischen Kur. gr. 8. Broschirt 12 gr.

Zerrenner, *C. Ch. G.*, Taschenbuch zur täglichen Erbauung für denkende Christen. 12. Gebunden in Futteral. Mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 8 gr.

Musikalien.

Riese, *Helene*, sechs deutsche Lieder mit Begleitung des Pianoforte. 4. 12 gr.

Neueste Verlagsbücher bey Hemmerde und Schwetschke zu Halle, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Besser, *W.*, Was fangen wir heute an? Eine Sammlung gesellschaftl. Spiele und Lieder für gebildete Zirkel. 2te mit Musik vermehrte Aufl. 8. Gebund. 16 gr.

Costenoble, *J. C.*, über altdeutsche Architectur und deren Ursprung. Mit 18 Kupfert. Fol. Geh. 4 Rthlr. 12 gr.

Gubalke, *B.*, Darstellung der Hauptgesichtspunkte des Todes Jesu, ein Versuch zur endlichen Vereinigung der über diesen Gegenstand streitenden Parteyen. 8. 18 gr.

Keferstein, *C. G.*, de bello Marsico liber singul. 8. 8 gr.

Nolde, *A. F.*, Beobacht. über den Gang der Krankheiten zu R. während der sechs letzten Jahre des 18ten Jahrh. gr. 8. 2 Rthlr. 21 gr.
Auch unter dem Titel: Bemerk. aus dem Gebiete der Heilkunde und Anthropologie. 2ter Bd.

Remer's, *J. A.*, Lehrbuch der allgem. Geschichte; aufs neue bearbeitet vom Prof. *T. G. Voigtel*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Taschenbuch, tägl., für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf 1812, vom Herausg. der landwirthschaftl. Zeitung. 8. 18 gr.

Zeitung, landwirthschaftliche, auf 1812. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Griechische Schul-Grammatik, von *Philipp Buttmann*, Dr. Berlin, bey Mylius. 1812. 8. 374 Seiten. 14 gr.

In dieser Bearbeitung ist für das Bedürfnis des ersten Unterrichts gesorgt nicht nur durch Weglassung alles dessen, was den Anfänger, als für ihn nicht bestimmt, nur verwirrt, und in vielen Theilen durch einen dieser Stufe angemessneren Vortrag und Anordnung, sondern auch durch grössere Vollständigkeit in den *Beyspielen*, namentlich für die Uebung im Decliniren und Conjugiren, ferner durch zwey *Verzeichnisse von regelmässigen Verbis*, aus welchen erhellt, welche Formen von jedem Verbo wirklich im Gebrauch sind; endlich durch einen Anhang vom *Versbau*, der die nothwendigsten und allgemein anerkannten Notizen in zweckmässiger Vollständigkeit umfasst.

Wir bedienen uns dieser Anzeige zugleich zu Berichtigung eines im letzten Bogen unbemerkt gebliebenen Druckfehlers. S. 369. beym zweyten Beyspiel des *Trochaicus* ist in dem Schema des ersten Verses der Iktus des Spondeus in der zweyten Dipodie, statt auf die erste Länge fälschlich auf die zweyte gesetzt.

Da die philologisch-mathematische Abhandlung, welche ich zur Erlangung der hiesigen Magisterwürde vertheidigt habe:

De Pisce, quem occidens Pleias fugit, commentatio explicationem loci in Virgilii Georg. IV. 231 — 235. *sistens.*

zuweilen von Auswärtigen im Buchhandel gesucht wird, wohin sie aber nicht gekommen ist: so habe ich mich entschlossen, sie mit einigen Nachträgen, die ich hauptsächlich der Güte des Herrn Prof. *Herrmann* verdanke, wieder abdrucken zu lassen. Diess zeige ich hiemit, und noch ausserdem, an, dass ein Paar andere, bisher ungedruckte, Abhandlungen, welche ich vor einigen Jahren der Königl. Societät in Göttingen überreicht habe, nämlich:

Explicatio loci difficilis in Platonis dialogo, qui Meno inscribitur (Gött. Anz. von 1805. 124. St.) und

Demonstratio duarum Columellae formularum, quarum una trianguli aequilateri, altera segmenti circularis dimensio absolvitur (Gött. Anz. von 1806. 74. St.)

zugleich mit erscheinen werden. Herr Buchhändler Cnobloch hieselbst wird den Verlag davon besorgen, und es werden in Kurzem Exemplare bey ihm zu beziehen seyn.

Leipzig, am 29. May 1812.

C. B. *Mollweide*, Prof. der Astronomie.

II. Neue Landkarten.

Von der neuen Art Landkarte,

auf welcher man, vermittelst zweyer Finger und des dabey befindlichen gedruckten Registers, jede Poststation, also wohl jede Stadt und manches Dorf, sogleich finden kann, ist bey uns eine *dritte* verbesserte Auflage erschienen. Diese grosse Postkarte enthält gegen 4000 Oerter, geht von Danzig bis Paris, von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere, und ist nach einer neuen Methode in 144 Quadrate eingetheilt. Unter dem

dem Titel: *Repertorium und Karte aller Poststationen von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, ist beides bey uns und in allen auswärtigen Buch- und Landkarten-Handlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Dass eine *dritte* Auflage nöthig geworden, ist ein Beweis des Beyfalls und der Brauchbarkeit.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey Herrn M. Grau im rothen Collegium in Leipzig sind folgende Bücher broschirt zu haben: *Bartolommeo da S. Concordio* Ammaestramenti. 1 Vol. 21 gr. — *Bembo* (*Pietro*) Opere. 12 Vol. 10 Rthlr. 7 gr. — *Bentivoglio* (Cardinale) Opere. 5 Vol. 5 Rthlr. 8 gr. — *Berni*, l'Orlando innamorato, opere burlesche. 5 Vol. 3 Rthlr. 5 gr. — *Borghini*, Il Riposo. 3 Vol. 1 Rthlr. 17 gr. — *Borghini*, Discorsi. 4 Vol. 4 Rthlr. 12 gr. — *Buommattei*, della Lingua Toscana. 2 Vol. 2 Rthlr. 1 gr. — *Caro Annibale*, Opere. 6 Vol. 5 Rthlr. 4 gr. — *Casa (della)* Opere. 4 Vol. 2 Rthlr. 21 gr. — *Chiabrera*, Rime. 3 Vol. 2 Rthlr. 12 gr. — *Costanzo*, Istoria di Napoli. 3 Vol. 2 Rthlr. 13 gr. — *Davanzati*, Scisma d'Inghilterra. 1 Vol. 17 gr. — *Davila*, Storia di Francia. 6 Vol. 5 Rthlr. 14 gr. — *Erizzo*, le sei Giornate. 1 Vol. 22 gr. — *Fiorentino*, Il Peccorone. 2 Vol. 1 Rthlr. 7 gr. — *Guarini*, Il Rastor fido. 1 Vol. 1 Rthlr. 4 gr. — *Guicciardini*, Istoria d'Italia. 10 Vol. 6 Rthlr. 15 gr. — *Lippi*, Il Malmantile. 1 Vol. 1 Rthlr. 7 gr. — *Macchiavelli*, Opere. 10 Vol. 8 Rthlr. 19 gr. — *Maffei*, Storie dell'Indie. 3 Vol. 3 Rthlr. 10 gr. — *Magalotti*, Opere. 2 Vol. 1 Rthlr. 17 gr. — *Menzini*, Poetica è Satire. 1 Vol. 1 Rthlr. 1 gr. — *Molza*, Poesie. 1 Vol. 1 Rthlr. 2 gr. — *Passavanti*, Specchio di Penitenza. 2 Vol. 1 Rthlr. 13 gr. — Poliziano. 1 Vol. 15 gr. — Raccolta di Lirici. 1 Vol. 17 gr. — Racc. di Poesie satiriche. 1 Vol. 1 Rthlr. 2 gr. — Racc. di Novelle. 3 Vol. 2 Rthlr. 15 gr. — Racc. di Prose Italiane. 3 Vol. 3 Rthlr. 3 gr. — *Redi*, *Francesco*, Opere. 9 Vol. m. Kpfrn. 8 Rthlr. 15 gr. — *Saccheti*, Novelle. 3 Vol. 2 Rthlr. 8 gr. — *Salviati*, Opere. 5 Vol. 4 Rthlr. 9 gr. — *Segni*, Storie Fiorentine. 3 Vol. 2 Rthlr. 12 gr. — Teatro Italiano antico. 9 Vol. 7 Rthlr. 13 gr. — *Valvasone*, la Caccia. 1 Vol. 13 gr. — Vettori è Soderini. 1 Vol. 1 Rthlr. 1 gr. — *Vinci* (*L. da*) Trattato della Pittura. 1 Vol. mit vielen Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.

Obige, gleichförmig in gross Octav auf feinem Papier sehr schön gedruckte, Ausgaben sind in Mayland von 1802.—1811. erschienen, und sind sämmtlich vollständig und beendigt. Hingegen können folgende erst im August oder September vollständig geliefert werden, als nämlich *Vasari* vite de Pittori, Scultori e Architetti, 16 Bde. mit 166 Porträts und Kupfern, nebst vielen Anmerkungen. 17 Rthlr. — *Galileo Galilei* opere. 13 Bde. 14 Rthlr. 20 gr. — Alle Preise sind um mehr als zwanzig Procent wohlfeiler angesetzt, als der Subscriptionspreis in Mayland selbst beträgt. Daher kann kein weiterer Rabatt Statt finden, und die Bezahlung muss baar und netto in Sächsischem Gelde geschehen. Unfrankirte Briefe bleiben uneröffnet liegen.

IV. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Von *Antonii Giggei Thesaurus linguae arabicae*. Mediolan. 1632. fol. — suche ich den *ersten* und *zweyten* Theil zu Kauf. Vorsteher, oder Besitzer von Bibliotheken, welche diese Theile als Doublette oder Defect zu veräussern geneigt seyn möchten, bitte ich, mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

Breslau, im Junius 1812.

Hinrich Middeldorpf, Prof. der Theologie.

V. Auctionen.

Im October dieses Jahres wird eine beträchtliche Anzahl älterer und neuerer Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften öffentlich allhier verkauft werden. Das 18 Bogen starke Verzeichniss davon wird in einigen Tagen die Presse verlassen.

Halle, im Junius 1812.

VI. Vermischte Anzeigen.

Nachricht an das Publicum.

Die von mir angekündigten *Verhältniss-Karten* von den *Rheinischen Bundes-Staaten* und von *Europa*, mit den dazu gehörigen Druckschriften, auf welche bereits eine zahlreiche Subscription Statt findet, können, und werden selbst nach dem Wunsche der meisten meiner Herren Subscribenten, nicht eher, als auf Ostern 1813. erscheinen. Der *Subscriptions-Termin* wird deshalb bis zu *Michaelis* 1812. verlängert, wo aber die verehrten Namen der sämmtlichen HHn. Subscribenten *unmittelbar an mich abgeliefert* seyn müssen, wenn sie anders auf die Liste der Unterzeichneten gebracht werden sollen, und an dem sehr mässigen *Subscriptions-Preis* Antheil nehmen wollen; da der *Laden-Preis* ungleich *höher* seyn wird.

Giessen, den 10ten Junius 1812.

Dr. *Aug. Friedr. Wilhelm Crome*,
Grossherzoglich-Hessischer Geh. Reg. Rath
und Professor der Staats-Wissenschaften.

Ich sehe mich aus mehreren Gründen zu der öffentl. Anzeige genöthigt, dass ich an den Heidelb. Jahrbüchern schon seit einigen Jahren durchaus keinen Antheil mehr habe.

Heidelberg, den 7. Jun. 1812. *Langsdorf.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Ant. Doll: *Mahlerisches Taschenbuch für Freunde interessanter Gegenden, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten der Oesterreichischen Monarchie.* *Erster* Jahrgang. 1812. 248 S. kl. 8.

Der Herausg. dieses Taschenbuchs, Hr. Dr. *Franz Sartori*, angestellt beym K. K. Bücher-Revisions-Amte zu Wien, fährt in dem rühmlichen Bestreben fort, die Kenntniss des Vaterlandes zu fördern; er hat den ehemals vom Hn. *Widemann* ergriffenen und ausgeführten Gedanken eines solchen Taschenbuchs, der nur auf Wien und Nieder-Oesterreich beschränkt war (A. L. Z. 1805. Nr. 38.), auf die ganze Monarchie zweckmässig erweitert. Physical. Geographie, Völkerschilderungen, malerische Reisen, Nachrichten von reisenden Oesterreichern im In- und Auslande, von Landschaftszeichnern sollen hier ihren Platz finden. Dieser *erste* Jahrgang bringt uns folgendes:

I. *Wiens Gärten und Umgebungen*, besungen im J. 1799. von *Jos. v. Hammer*, und zugeeignet seinem Freunde *Joseph* Freyhn. *v. Kruft*. Hr. *v. Hammer*, nicht nur als Orientalist und als Dichter, sondern auch als offener Freund des Rechts, der Natur und der Wahrheit von allen Braven geschätzt, die ihn kennen, wird auch hier den Beyfall seiner Leser nicht verfehlen. Es ist eine frühere, besonders in Ansehung der Metrik nicht ganz gefeilte, Arbeit dieses beliebten Dichters, aber sie kommt vom Herzen, und spricht zum Herzen.

Möchtest, o möchtest mein Weidling mir Du zur Wohnung noch werden,
Wenn ich der Strassen, des Meer's und des Lebens einst müde geworden.
Deinem Zauberborn entschöpft' ich die Fluth der Begeistrung,
Als ich vom norischen Land in die Schule der Knaben gekommen,
Welche dem Dienste des Herrn geweiht *) wie Daniels Schule,
Nicht zum Tempeldienst, nein, sondern zum Dienste des Staates,
Um den Nachbar und Freund, den treuen Verehrer des Halbmonds,
Osmans tapfres Geschlecht in eigener Zunge zu grüssen.
Und als Dollmetsch dereinst mit ihm zu verhandeln Geschäfte
An der Gränze des Reichs und an der erhabenen Pforte.
Hier in Weidling versteckt, umufert vom murmelnden Bache
Schaut durch Bäume heraus das akademische Landhaus,
Wo nach vollendeter Bahn des Schweiss durchtroffenen Schuljahrs
Musse und Ruh und reinere Luft neu stählet die Geister,
Wo ich erzogen von Höck, dem Jugend leitenden Vater,
Zwey der Lüstren verlebt' die schönste Blüthe des Lebens,
Dankbar gedenk ich Dein, paradiesischer Wohnsitz der Jugend!
Deines elysischen Hains und deiner seligen Fluren.

In der sich auf *) beziehenden Note wird der Leser belehrt, diese Ergiessung sey auf das Sommerlandhaus der orientalischen Akademie zu Weidling zu deuten, jener Akademie, deren persischer Wahlspruch heisst: *Esberai hakk, ve esberai padischah*, d. i. zum Dienste Gottes und des Kaisers. — Interessant ist die hier gegebene Uebersicht der merkwürdigen Gärten und Landsitze aller Zeiten und Länder, an deren Ende den Vf. die Lust ergreift:

die Haine von Persis zu schauen
Und an Hafisens Grab den Kelch voll flüss'gen Rubines
Auszugiessen als Opfer dem Geist des flammenden Sängers.

Wir heben aus der Menge der beschriebenen Gärten heraus: *die Schilderung der Brigittenau*, wo wir uns nicht enthalten können, eine Note über die türkische Musik zur Kenntniss unsrer Leser zu bringen. „Diese Musik (S. 14.) ist, ihrer eigentlichen Bestimmung nach, die Kapelle der Pascha's und Statthalter, deren Ankunft den Provinzen gewöhnlich wenig Freude bringt. Die Phantasie des Morgenländers vernimmt in der Musik, die vor dem Pascha herzieht, gleichsam die Ankündigung der Ursachen seiner Ankunft. Nach dieser echt-türkischen Erklärung sagt das Tutti der türkischen Musik: *Pascha gelür*, *Pascha gelür*, d. i. der Pascha kommt, der Pascha kommt. Da fragt die kleine Pfeife: *ne ister*, *ne ister?* was will er, was will er? Die Tschinellen antworten: *Aktsche*, *Aktsche*, Geld, Geld. Nun sagt die Trompete: *Nereden*, *Nereden?* woher? woher? und die grosse Trommel antwortet: *schundan bundan*, *schundan bundan*, von daher, von dorther, d. i. von allen Seiten, gleichviel woher? Es ist überflüssig, auf die treffende Onomatopoeïe des Schalles der türkischen Wörter mit den Instrumenten, denen sie zugeschrieben werden, besonders aufmerksam zu machen." Der Vf. ahmt diess im Deutschen so nach:

Sieh wie sie liebeln, so lautet und sagt das Ey Eya der Pfeifen,
Wo denn? wo denn? fragt hellschmetternden Tons die Trompete,
Um und um, um und um, antwortet die dröhnende Trommel,
Seyd vollauf, vollauf, schallt dann das Tutti zusammen.

Auch der *Augarten* kommt an die Reihe:

Allen Menschen zur Lust geweiht vom unsterblichen Kaiser,
Der die Menschen mehr als Ihn sie zu schätzen verstanden.

Sodann der Prater, — das *Belvedere* von Eugen erbaut

Staatsmann und Held, wer wars in Oesterreich grösser als Eugen?

Dann die Privatgärten bey Wien, mit feinen Complimenten für die Eigenthümer, wohl verdient von solchen, die den Genuss dieser Gärten mit dem Publicum theilen, wie der Fürst Schwarzenberg. Hierauf streift der Vf. nach *Laxenburg*. S. 42. redet er den Tempel der Laune zu Laxenburg also an:

Haus der Laune, du Bild des sublunarischen Lebens,
Aller Umwälzungen Quell, und aller Herrlichkeit Schauplatz,
Du geheimes Archiv, du grösstes Geheimniss der Staaten
Sey mir gegrüsst im Namen von sieben deiner Geweihten,
Sey mir durch Vetter Jacob gegrüsst, gegrüsset im Namen
Lucian's, Rabelai's, Stern's, Jean Paul's, Ariosto's und Wieland's,
Sey mir insonders gegrüsst im Namen der Mädchen und Frauen.

Der Harrachische *Garten bey Bruk an der Leytha* — *Ernstbrunn*, der Sitz des Fürsten *Prosper Zinzendorf*, mit einer herrlichen Sammlung versteinerter Hölzer einzig in Europa, wovon der Vf. zu folgendem Vers Veranlassung nimmt:

Steine verkünden dereinst dein Lob, wenn die Menschen verstummen.

Vöslau — *Schönbrun* — *Hadersdorf*: darin Laudon's Monument:

Nicht vom Vaterland ihm, nein, nur von Verwandten geweihet.

(Eine Anspielung auf die von Jemanden mit Bleystift am Monumente angebrachten Worte: *Non Patria posuit, non Caesar, sed Uxor.*) Mit Würde ruft der Vf. aus:

Wenn allhier kein Bau als stolzes Trophäon
Aufsteigt, wess' ist die Schuld? Mein Vaterland! ist sie nicht deine,
Dass du den nie zu vergessenden schnell, ach schnell, hast vergessen,
Wahrlich prophetischen Geist's rief ihm schon Sined der Barde,
Als er vom Krieg heimbrachte den türkisch beschriebenen Marmor.
Rief ihm zu: *Vorsichtig, um nicht zu entbehren des Grabsteins.*

(*Providus, ne in patria tumulo careret.*) — Die *sieben Berge Wiens*, der Leopolds-, Josephs-, Cobenzlsberg, der Vogelsang, der Kobel, der Predigtstuhl und Dombach, sind dem Vf. lieber, als jene:

Roms des alten, des neuen Roms, als Lissabons, Zeutas,
Die von je her sich viel mit sieben Bergen gebrüstet.

An die Buche beym Brünnlein der Jungfrau (unweit Weidling) hängt der Vf. die Leyer:

Die ihm die Muse geliehn, Vindobonas Gärten zu singen.

II. *Maria Zell von Karoline Pichler*, gebornen *v. Greiner*. Eigentlich eine Art Reisebeschreibung von Wien nach Marienzell und wieder zurück. Der Weg geht über Mödling vorbey bey Lichtenstein, wo der Fürst Joh. v. Lichtenstein den in den Schlachten bey Aspern und Wagram gefallenen österreichischen Helden ein Denkmal auf dem Gipfel eines Berges errichten liess, über heil. Kreuz, Alland, den Hafnerberg, Altenmarkt, Hainfelden, Lilienfeld, Türnitz, Annaberg, Joachims-, Josephs- und Sebastianiberg nach Marizell. „Was auch immer des Wanderers Ansichten und Glauben seyn mögen, so, dünkt mich, könne sich doch kein fühlendes Gemüth ohne besondere Empfindung einem Orte nähern, der seit vielen Jahrhunderten der Gegenstand heiliger Verehrung, kindlichen Vertrauens und gläubiger Hoffnung war, wo Viele Trost gesucht, und Viele ihn gefunden haben." Zurück über den Höllensteigriegel und Hohenberg nach Lilienfeld. Rec. wusste in dem kurzen und flüchtigen Aufsatze nichts, was ihn angezogen hätte, die Einleitung ausgenommen, die es rühmt, dass der Oesterreicher nicht mehr so achtlos, wie sonst, durch die Segensfülle hingehe, mit welcher eine unerschöpflich reiche Natur sein Land ausgestattet hat. — III. *Das Felsenlabyrinth bey Adersbach in Böhmen*, vom Gräfl. Thurnschen Oekonomierath *Eissl*, mit einem Kupfer. Man kann den Aufsatz als Ergänzung dessen ansehen, was Hr. *Sartori* bereits in seinen Naturwundern über diese merkwürdige Gegend beygebracht hat. Die in sonderbaren Massen, wie der Vf. meynt, durch Gewässer des Südens, die nach dem Norden trieben, zertrümmerten und getrennten Sandfelsen bedecken hier eine Strecke Landes von 5 Meilen. Der Vf. verräth viel Reise-Erfahrung; die Diction könnte hie und da natürlicher und weniger pretiös seyn. — IV. *Der Erzberg zwischen Vordernberg und Eisen-Erz in Steyermark und seine Tropfsteinhöhlen*; von *Ignatz von Ponz*, Fürstlich Salmschen Berg- und Hüttendirector. Ein Bruchstück eines weitläuftigern handschriftlichen Werkes über Eisenerz, das bald im Druck erscheinen wird. Millionen Centner der edelsten Eisen-Erze beschäftigen hier schon seit 1000 Jahren viele hundert Hände, und könnten sie noch durch 2000 Jahre beschäftigen. Jetzt wird jährlich im Durchschnitt eine Million Centner Eisenstein verarbeitet. Seit 1808 dirigirt das Werk, da das Aerarium die meisten Actien eingelöst hat, die K. K. Hofkammer in Münz- und Bergwesen. Das Erz selbst besteht in mehr oder weniger oxydirtem Spath-Eisenstein, Braun-Eisenstein und Glaskopf. — Im Erzberge selbst trifft man auch Grotten (hier Schatzkammern genannt) mit Tropfstein-Gebilden und sogenannter Eisenblüthe an. Erinnerung an die Gegenwart des Monarchen am 21. Sept. 1810, welche auch auf dem Titelkupfer vorgestellt wird. — V. *Das Dunajeczer Schloß und seine Umgebungen im Zipser Comitate in Ungern*, von *Christian Gener*-

Genersich, Prediger in Käsmark. Die Benennung *Magura* vergisst der Vf. zu erklären, sie kommt von *Mala gora*, kleiner Berg, im Gegensatz der Carpathischen Tatra-Spitzen. In dem Maguraner Bergzug besitzen das meiste die Baronen Palocsay und der Religionsfond (der letztere die Güter des aufgehobenen rothen Klosters). Derselbe Bergzug war ehedem von Deutschen bevölkert, die aber nach und nach von Slaven verdrängt worden. Im Vorbeygehn von Pudlein und Lublau; auch einiges vom Neu-Lublauer Sauerbrunnen, der aber jetzt nicht so häufig besucht wird, als der Vf. (S. 147.) erzählt. — VI. *Philippowaner und Mennonisten in Oesterreich*. Ein Beytrag zur Völkerkunde dieses Kaiserstaats, von *Samuel Bredezki*, Superintend. in Galizien. Die *Philippowaner* oder *Lippowaner* in der Bukovina (in Ruschtschor, Fontina alba und Klemoutz, 72 Familien oder 360 Seelen stark, im J. 1785. angesiedelt) sind nach *Schlözer's* Auszug aus *Andri Joannow's* Nachricht von den russischen Raskolniken (Neue Berl. Monatsschrift, Aug. 1802.) eine Abart dieser Raskolniken. Da man sie nicht verfolgt, so haben sie von manchen fanatischen Ideen abgelassen. Die russischen Philippowaner verwarfen auch die Ehe: die Bukoviner scheinen davon abgekommen zu seyn. Die letztern rauchen keinen Tabak, und aus der Quelle, aus der ein Tabakraucher getrunken hat, trinken sie nicht mehr. Die *Mennonisten* auf der Herrschaft Szczerzecz, 20 Familien oder 128 Seelen stark, vom linken Rheinufer zwischen Speyer und Maynz im J. 1784. eingewandert, geniessen der Recrutirungsfreyheit, lassen ihre Kinder erst im 14ten und 15ten Jahre taufen, schwören nie, haben einen Senior, Diaconus und Coadjutor, alle drey aus einer Familie, und enthalten sich sorgsam aller heftigen Ausbrüche irgend einer Leidenschaft, „weshalb sie im Allgemeinen eine bessere Bildung, und weniger entstellte Züge haben." In Rücksicht der Lehren von der Obrigkeit und von der Ehe haben sie sich andern christlichen Confessionen bereits genähert. Dieser Aufsatz gehört zu den interessanteren in diesem Tagebuche, in so fern er Realkenntnisse ans Licht fördert und verbreitet. — VII. *Die Saualpen in Kärnthen*, von *Philipp von End*, Professor der schönen Wissenschaften zu Klagenfurt. Vom Kadruschkogel insbesondere, und von dem Anbruche des sogenannten *Kadruschit*, eines Steins von besonderem Farbenwechsel, der durch Hn. *v. Hohenwart* bekannter geworden. Der ältere Graf *Sternberg*, Domherr zu Regensburg, besuchte diese Alpen im J. 1808. in mineralogischer Rücksicht, starb aber, ehe er die Resultate seiner weiten Reisen ordnen konnte. Der jüngere Graf *Sternberg* und Hr. *Bredemeier* haben die Saualpen botanisch untersucht. Im April und May schiesst man hier Auerhähne: diess heisst man auf die Hahnpfalz gehen. — VIII. *Ueber Lieder und Volksfeste in Alpenländern, vorzüglich in Kärnthen und Steyermark*, von *Ebendems*. Aus einer ganzen Sammlung solcher deutscher Lieder giebt der Vf. eines, betitelt: Verabschiedung des Winters, eine Art Dialog zwischen dem Sommer und Winter. Hier eine Probe:

Sommer: Wie ist in dem Frühling nicht alles so grün,
Wie duftig die Felder und Bäumer da blühn,
Wie springt da vor Freud
Das Vieh auf der Weid.

Winter: Und bin i der Winter mit Recht nicht so stolz,
Ich bau doch e Bruken und brauche kein Holz,
Es schimmern vom Schnee
Das Thal und die Höh.

Die Windischen Lieder in seiner Umgebung scheint der Vf. — ein geborner Würzburger — nicht beachtet zu haben. — IX. *Ausflug von Brünn nach der Burg Eichhorn in Mähren*, von einem *Ungenannten*, nebst einer Abbildung dieser Burg, eines ehemaligen Eigenthumes der Templer (S. 185. ist der Sinn in der Erzählung verwirrt), jetzt des Freyhn. v. Mundi. — X. *Der Badeort Heiligenstadt bey Wien und seine Umgebungen*, vom Dr. *Franz Sartori*, mit historischen Notizen, die dem Vf. der Hr. *v. Bergenstamm*, ständischer Registrator, mitgetheilt hat. Die Kirche von Heiligenstadt ziert als Titelvignette das Buch. — XI. *Matthäus Loder*, Historien- und Landschaftenzeichner (vom *Herausg.*). Dieser Künstler, geboren den 30sten May 1780. in Wien, gebildet in der Wiener Akademie der bildenden Künste, hat im Fache der Landschaften- und der Historienmalerey schon viele Kunstwerke geliefert, deren Verzeichniss hier mitgetheilt wird. — XII. *Wilh. Friedr. Schlotterbek's* (geb. 1777. im Baden-Durlachischen) *Biographie und malerische Reisen durch Salzburg*, vom *Herausg.* Eine Vorstellung von Salzburgs Lage giebt das beygefügte Kupfer. — XIII. *Eisll's Reise im In- und Auslande*, in ökonom. pädagog. statist. Rücksicht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Hitzig: *Buch der Liebe*. Herausgegeben durch Dr. *Johann Gustav Büsching* und Dr. *Friedrich Heinrich von der Hagen*. — *Erster* Band. 1809. LII u. 444 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

So sehr auch der Geschmack an Ritterromanen und Ritterschauspielen in neuern Zeiten, besonders unter uns Deutschen, beliebt und verbreitet ist: so sind die Verfasser derselben doch selten mit dem wahren Geiste des alten Ritterthums und mit der Sprache damaliger Zeit vertraut genug. Daher entstehen so manche flache und falsche Vorstellungen und fast durchaus unwahre und unerfreuliche Zerrbilder. Seit einiger Zeit hat man jedoch angefangen, mit jenem echten Geiste bekannter zu werden; und dazu kann die vorliegende Sammlung allerdings beytragen. Schon im J. 1587. kam zu Frankfurt bey Feyerabendt eine Sammlung mit dem Titel: *das Buch der Liebe*, heraus, welches dreyzehn ältere Romane enthielt, die auch in der Vorrede der gegenwärtigen Sammlung namentlich angeführt werden. Von jenem alten Buche, das freylich selten geworden ist, liesse sich noch ein sechstes Exemplar, welches in einer Privatbibliothek befindlich ist, nachweisen. Die *zweyte* Ausgabe, welche im Schwabischen Catalog als von 1687. angeführt wird, ist wohl nicht

nicht vorhanden, und jenes vielleicht ein Druckfehler für 1587. Unter der nämlichen Auffchrift gab der Gothaifche Bibliothekar *Reichard* im J. 1779. ein Buch in Octav heraus, welches aber nicht weiter fortgefetzt wurde. Ebenderfelbe lieferte auch in feiner *Bibliothek der Romane* einige Auszüge und Umarbeitungen älterer Werke diefer Art. Was für die Franzofen der Graf *Treffan* auf ähnliche Weife geleiftet hat, ist bekannt. — Im Deutfchen giebt es mehrere Werke jener Zeit von fremder fowohl, als einheimifcher Abkunft; die meiften find aus fremden Quellen gefchöpft. Dazu kommt noch, dafs diefe Gegenftände mehr in Verfen, als profaifch bearbeitet wurden, und dafs viele profaifche Romane erft fpäterhin aus den verficirten genommen wurden. In der diefer neuen Sammlung vorausgefchickten umftändlichen *Vorrede* findet man fowohl den Charakter als die Literatur diefer Bücher weitläuftiger erläutert; und diefe Vorrede gereicht der Genauigkeit der beiden Herausgeber zur Ehre. Nur *drey* Stücke enthält diefer *erfte* Band, nämlich, *Triftan und Ifalde*, *Fierabras*, und *Pontus und Sidonia*. Von diefen dreyen wird ausführliche Nachricht in der gedachten beiderfeitigen Rückficht ertheilt. Die wenigen urfprünglich deutfchen und damit zufammenhangenden nordifchen Volksbücher follen in diefer Sammlung zwar nicht überfehen werden; zunächft aber und am meiften haben die Herausg. die wälfchen Romane gewählt, welche, wie ihre frühern poetifchen Darftellungen, als die eigenthümlichften Erzeugniffe und unmittelbarften Darftellungen des eigentlichen Ritterthums zu betrachten find. Bey diefen ist der ältefte und befte Text zum Grunde gelegt; und die angezeigten Veränderungen in der Interpunction, Rechtfchreibung und Schreibart find gehörig gemäfsigt. Ueberhaupt wünfchen und beabfichtigen die Herausg., dafs fich diefes Buch auch in Anfehung der Alterthümlichkeit und Verftändlichkeit der lutherifchen Bibelüberfetzung anfchliefsen, und gleich ihr ein Volksbuch werden möge. — In der Folge diefer Vorrede wird noch von jedem Romane insbefondere gehandelt. Der *Triftan* ist ohne Zweifel einer der älteften und berühmteften. Am meiften Aehnlichkeit hat derfelbe mit dem *Lanzelot*, und mit ihm Einen Verfaffer, nämlich den *Ruftičien de Puife*, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts fchrieb. Es hat aber diefer Roman auch noch andere alte Bearbeiter und Abweichungen erhalten, befonders durch das Gedicht *Gottfrieds von Straßburg*; und nachher von andern, vornehmlich von dem Ritter *Lucas von Gua*, *Gat* oder *Gaft*. Diefen hat auch der Graf *Treffan* bey feinem Auszuge vor Augen gehabt; und in der *Bibliothèque des Romans* von *Du Fresnoy* wird (S. 179.) unter mehreren Ausgaben diefes Romans von ihm eine angeführt, welche 1589. zu Paris gedruckt ift. Vermutblich ift es die nämliche, welche hier (S. XIX.) als fchon von 1489. erwähnt wird. Die ältere deutfche Ausgabe, welche von *Panzer* nachgewiefen wird, war den Herausgebern nicht zur Hand; und fie mufsten fich daher mit der neuern Bearbeitung *im Buch der Liebe* begnügen. Es ift übrigens kein Zweifel, dafs diefer Roman auch bey mehreren Völkern zu grofsem Anfehen gelangt fey; fchon im dreyzehnten Jahrhundert wurde er in die nordifche Sprache profaifch überfetzt. — Der *Fierabras* ift unftreitig wohl franzöfifchen Urfprungs, und auf *Turpin's* bekannte Chronik gegründet. Ins Englifche ift er poetifch übertragen, welches aus dem Auszuge erhält, den *Ellis* im *zweyten* Bande feiner *Specimens* S. 356. aus einer Handfchrift mitgetheilt hat. Im Deutfchen ift nur Eine Ausgabe; und aufser derfelben wird hier noch die dramatifche Bearbeitung von *Calderon* befchrieben, die auch im *zweyten* Theile des Spanifchen Theaters von *Schlegel* überfetzt ift, und in der gedachten Vorrede ausgezogen wird. — Der dritte Roman, *Pontus und Sidonia*, ift zwar berühmt genug, gehört aber ohne Zweifel fchon in die fpätere Zeit. Vermuthlich ift er in Nord-Frankreich zuerft entftanden. In der *Bibliothèque des Romans* (S. 180.) wird ein alter Druck in Quart ohne Angabe des Jahrs erwähnt, und ebendafelbft (S. 250.) eine Handfchrift in der damaligen königlichen Bibliothek angeführt. In der Gothaifchen Bücherfammlung ift ein Manufcript deffelben in deutfcher Sprache, welches zwar näher befchrieben wird, aber in diefer Sammlung nicht mehr zum Grunde gelegt werden konnte. Der vorliegende neuere Abdruck ift nach der Ausgabe von 1539. und einer Vergleichung derfelben *im Buche der Liebe* gemacht. — Zuletzt wünfchen die Herausgeber, dafs ihre Sammlung nicht blofs ein folches Buch feyn möge, welches von Liebe erzähle, fondern auch ein folches, welches die Liebe zu den Werken und Tugenden unferer Altvordern wieder belebe, und zugleich zwifchen den Höhern und Niedern ein freundliches Band erneue und befeftige, und fo feinen Namen in der vielfachften Bedeutung führe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Belohnungen.

Der Vf. eines moralifch-religiöfen Lehrbuchs, *Benzion* betitelt, das im Oefterreichifchen für alle jüdifche Schulen vorgefchrieben ift, und worüber jedes jüdifche Brautpaar beym Kreisamte geprüft werden foll, eines Lehrbuchs, das die Vorfchriften der Sittenlehre aus der Vernunft und aus den heiligen Büchern der Ifraeliten erweift, hat eine Belohnung von 1000 Fl. und die Zuficherung von 10 Procent des Gewinns von einer auf 20,000 Exemplare berechneten Auflage erhalten. Die Direction bey Ausarbeitung diefes Lehrbuchs führte der mährifche Oberlandesrabbiner zu Nikolsburg, *Marcus Benedict*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Julius 1812.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Beeken: *Maerkvaerdigheder i Dannerkongen Christian den Syvendes Levnet og Regjering.* (Merkwürdigkeiten in des Däneu-königes Christian VII. Leben und Regierung.) Af *J. Kragh Höst*, der königl. nordischen Gesellschaft d. Wissenschaften und d. Skandinavischen Literaturgesellschaft Mitgliede. 1810. 110 S. 8. (5 Mk. 12 ßl.)

Gehörte gleich die Person *Christians VII.* nicht eben zu den berühmtesten oder merkwürdigsten Personen, welche das dänische Zepter geführt haben: so fehlte es doch der Zeit seiner vieljährigen Regierung nicht an solchen bemerkenswerthen Begebenheiten und Anstalten, wodurch sie in der Geschichte Dänemarks immer einen sehr wichtigen und ausgezeichneten Platz einnehmen wird. „Mit Sicherheit diese Begebenheiten und Veranstaltungen zu beurtheilen und zu würdigen, dazu," bemerkt der Vf. richtig, „ist der rechte Zeitpunkt noch weit entfernt; aber eine zusammengedrängte Uebersicht derselben dürfte gleichwohl auch jetzt schon weder zu frühe gegeben werden, noch ohne alles Interesse seyn." Einen dankenswerthen Beytrag hierzu liefert Hr. *H.* in vorliegender Schrift, die, ihrer geringen Bogenzahl ungeachtet, den reichhaltigsten Stoff, wenn auch nicht für den künftigen Biographen *Christians VII.*, doch für den Historiographen seiner Zeit enthält.

Christian VII. war geboren am 29. Januar 1749., bestieg am 14. Januar 1766., kaum 17 Jahre alt, den Thron, heirathete in demselben Jahre die erst 15jährige englische Prinzessin *Caroline Mathilde*, machte im Jahr 1768. eine Reise nach Deutschland, England, Frankreich und Holland, zeugte mit seiner Gemahlin einen Sohn (K. *Friedrich VI.*) und eine Tochter (*Louise Auguste*, Herzogin von *Augustenburg*), liess sich von ihr nach 6jähriger Ehe scheiden, führte hierauf fast 36 Jahre lang ein, für einen König, äusserst stilles, einfaches und einsames Leben, und hatte nun noch das unverschuldete Schicksal, ein halbes Jahr vor seinem Tode, welcher am 13. März 1808. erfolgte, wegen des ausgebrochenen Krieges mit England nach *Rendsburg* flüchten, und hier in einer Lage und unter Umständen, die nichts weniger, als ruhig waren, sein Leben beschliessen zu müssen: so, dass, bey aller anderweitigen Verschiedenheit des Schicksals, doch zwischen seinem Tode und dem Tode seiner unglücklichen Gemahlin, die, nur 24 Jahre alt, am 11. May 1775. in *Zelle* verblichen war, die unerwartete Aehnlichkeit statt fand, dass beide hohe Personen in weiter Ferne von der Residenz ihr Lebensziel erreichten.

Soviel von dem äussern Leben des verewigten Königs; sein inneres Leben, oder seine Wirksamkeit als König, betreffend: so sieht man bald aus des Vfs. Skizze, dass, was dem Könige an eigentlicher und voller Selbstthätigkeit abgegangen seyn mag, durch die genehmigende oder zulassende Eigenschaft seines Willens reichlich ersetzt worden ist. Unter *Christian VII.* ist in und für Dänemark viel, sehr viel Gutes geschehn. Jedes der drey verschiedenen Ministerien, denen während seiner Regierung die Leitung der Staatsangelegenheiten anvertrauet war, und die man, nach den Hauptpersonen, die dabey angestellt waren, das *Struenseeische* (bis ins J. 1772.), das *Guldbergische* (bis 1784.) und das *(P. A.) Bernstorfische* (bis 1797.) zu nennen pflegt, hat sich, nach Verhältniss der Dauer eines jeden, unverkennbare Verdienste um den Staat erworben, unter denen jedoch die des Letzten in jedem Betrachte die ausgezeichnetesten und ruhmvollsten waren. Die *Struenseeische* Periode, welche der Vf. (S. 7 — 15.) mit einer Mässigung und Wahrheitsliebe beschreibt, die seinem Herzen und seinem Verstand alle Ehre macht, war, was die äusseren Staatsverhältnisse betraf, so ruhig, wie möglich; was dagegen das Innere der Staatsangelegenheiten angieng, äusserst unruhig, revolutionarisch, man kann wohl sagen, stürmisch. Schlag auf Schlag folgten die Veränderungen, und der Tod des Ministers, vorhin des mächtigsten und vertrautesten Günstlings des Königs, auf dem Schaffot setzte dieser Periode ein schleuniges Ziel. „Wenn auch, sagt der Vf. (mit *Spittler*), *Struensee* mit Recht fiel, so hätte er doch nie *so* fallen müssen; da auch die siegende Partey nie vergessen durfte, was sie der Ehre des Königs, der dem Unglücklichen vorhin sein Vertrauen geschenkt hatte, schuldig war." (S. 14.) Und mit *Eichhorn*: „*Struensees* Administration war in vielen Stücken weise und wohlthätig und zeugte von einem Manne von Einsichten und Regierungstalenten. Aber allzu sicher auf seine Allgewalt sich stützend, hatte er in kurzer Zeit alle Stände, den Adel durch seinen unverschleyerten Despotism, den Militärstand durch dessen geringschätzige Behandlung, das Volk durch Verdrängung des allgemein verehrten *Bernstorfs*, (die Geistlichkeit durch das Aufführen von Schauspielen an Sonntagen u. s. w.) gegen sich erbittert — sein Fall war unvermeidlich u. s. w." (S. 12.) Eine der besten Früchte seiner Wirksamkeit war ohne Zweifel die Verordnung von 14. September 1770., wodurch die Pressfreyheit weit ausgedehnte Grenzen erhielt. Manche andere heil-

heilsame Früchte seiner Administration konnten, seines schnellen Falles wegen, nicht sogleich zur Reife kommen. — Ueber das von *Ove Höegh Guldberg* so benannte *Guldbergische* Ministerium drückt sich der Vf. (S. 16.) so aus: „man fand es, bey Besetzung der hohen Posten, passend, Männer zu wählen, welche entweder zu *Struensees* Fall mit gewirkt hatten, oder die bey den damaligen Wortführern die Idee von einer unbedingten Folgsamkeit gegen sich zu wecken gewusst hatten. Keins von beiden war zwar der Fall mit *P. A. Bernstorf*; laut forderte ihn aber die öffentliche Stimme zurück." So wie nämlich die verwittwete Königin *Juliane Marie*, Christians VII. Stiefmutter, und ihr Sohn, Prinz *Friedrich*, damals 18 Jahr alt, an der Spitze derer standen, die *Struensee* stürzten: so waren es diese auch, die, in Verbindung mit *O. H. Guldberg*, des Kronprinzen *Friedrichs* Lehrer, von nun an das Staatsruder hauptsächlich führten. Doch erhielt schon vom J. 1773. an *P. A. Bernstorf* den entschiedensten Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Mit *Russland* wurde das Band fester geknüpft, als es zu *Struensees* Zeiten gewesen war; mit *England* wurden die aus der der Königin *Caroline Mathilde* widerfahrnen Behandlung entstehenden Mishelligkeiten schnell ausgeglichen; mit *Holland* wurden die wegen des Flusses *Rio Volta* in Guinea ausgebrochenen Zwistigkeiten bald beygelegt. Im Innern blühete während dieses Zeitpunktes der Handel; es wurden mehrere Handelsgesellschaften gestiftet; doch erwuchsen für Dänemark aus dem amerikanischen Kriege nicht allerdings die Vortheile, die man sich davon hätte versprechen dürfen, wenn nicht falsche Handelsspeculationen und verschiedne Misgriffe von Seiten der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt hätten. Die Anlegung des *schleswig-holsteinischen* Kanals zwischen der Nord- und Ostsee, war ein fur den innern Handel wichtiges Unternehmen; wobey sich der Graf *Schimmelmann* hauptsächlich thätig bewies. In sieben Jahren wurde der Kanal, der $27\frac{1}{2}$ dän. Meilen lang, zwischen 54 und 100 Fuss breit, und 10 Fuss tief ist, vollendet. Für die Manufacturen, den Landbau, die Flotte geschahe manches, wozu doch schon unter *Struensee* der Grund gelegt war; die durch den Erbprinz *Friederich* veranstaltete Ausgabe des *Snorro Sturlesörs* in isländischer, dänischer und lateinischer Sprache, zeigt auch, wie manches andere, dass man den Wissenschaften die schuldige Aufmerksamkeit widmete; doch wurde *Struensees* Plan zur Verbesserung der Universität nicht ausgeführt. Für das wichtigste Denkmal des *Guldbergschen* Ministeriums sehen viele die das *Indfödsret* (das Recht der Eingebornen) betreffende Verordnung vom 15. Januar 1776. an; über deren Werth und Einfluss auf des Landes wahres Wohl inzwischen nicht bloss von Ausländern, sondern selbst von aufgeklärten Eingebornen, z. B. *A. S. Oersted*, und unserm Vf., zweifelhaft geurtheilt wird. — Auch dieses Ministerium, von welchem schon seit 1780. der berühmte *P. A. Bernstorf*, wegen Misverständnissen mit dem gelehrten *Guldberg* in Betreff der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, sich völlig zurückgezogen hatte, erreichte sein Ende. Der Kronprinz *Friedrich* (jetziger König) war es, der gleich nach seiner (am 4. April 1784. durch *Balsholm* geschehenen) feyerlichen Aufnahme in den Schoofs der christlichen Kirche eine Staatsveränderung veranlasste, die der durch *Struensees* Sturz bewirkten nicht unähnlich war — doch ohne alles Blutvergiessen. *Guldbergs* und seines Anhangs Wirksamkeit hörte auf; *Bernstorfs* Einfluss erhielt auf einem ausgedehnteren Felde neues Leben und verdoppelte Kraft. Eine Veränderung, die, wie *Spittler* sagt, „dem Muthe und Charakter des Kronprinzen, der eben erst sein 15tes Lebensjahr zurück gelegt hatte, zu gleich grosser Ehre gereichte." Einer der ersten Gegenstände, denen der Kronprinz seine Aufmerksamkeit und Fürsorge widmete, war die *Landkriegsmacht*, „deren Uebungen er auch gleich von Anfang seiner Mitregierung fleissig beywohnte." Die grosse Noth, worin in dieser Zeit *Island* durch Erdbrände, Erdbeben, Aschenregen u. s. w. gestürzt wurde, hatte zwar, zur Linderung der Einwohner, durch die Placate vom 18. August und 17. November 1786. einige Verbesserungen ihres höchst beschränkten Handels zur Folge; doch bey weitem nicht in dem Grad, als man hätte erwarten sollen, und der Vf. beschliesst seine Darstellung dieser Sache mit *Heinzes* Worten: „der Handel nach *Island* gehört leider! so wenig zu den glänzenden Abschnitten der dänischen Geschichte und Staatskunde, dass vielmehr jeder dänische Patriot mit dem durch diesen Handel zu Grunde gerichteten Isländer die Geschichte desselben in ewige Vergessenheit begraben zu sehn wünschen sollte." Die Errichtung einer hohen Schule für die Chirurgie, unabhängig von der medicinischen Facultät und Universität, in Kopenhagen fällt, so wie die Stiftung eines Seekarten-Archivs in den Anfang der Mitregierung des Kronprinzen. Mit dem Handel, der Bank und dem Landwesen giengen Verbesserungen vor, wozu schon zu *Struensees* Zeiten der Grund gelegt war. Der im J. 1788. unter Anführung des Prinzen *Karl v. Hessen* geschehene Angriff der Schweden, als Folge der Allianz zwischen Dänemark und Russland, zog zwar keinen weitern Krieg nach sich, trug aber doch, nebst den im J. 1789. nöthig befundenen Seerüstungen zur Vermehrung der Staatsschulden bey, und verursachte neue Auflagen und die Eröffnung eines Anlehns. — Das J. 1792. gehört zu den glänzendsten in den Annalen Dänemarks, indem die dänische Regierung in diesem Jahre Europa das erste Beyspiel von Abschaffung des die Menschheit schändenden afrikanischen Negerhandels gab. In der Verordnung vom 16. März 1792. wurde nämlich festgesetzt, dass mit dem Anfange des Jahrs 1803. für die dänischen Unterthanen aller Negerhandel auf den afrikanischen Küsten u. s. w. aufhören sollte. Nicht weniger menschenfreundlich war die in eben diesem Jahre gegebene Verordnung, betreffend die Einrichtung und Leitung des Armenwesens in Kopenhagen. Auch nahm der Kronprinz, dessen Aufmerksamkeit bisher mit der Verbesserung der Landmacht vornehmlich sich beschäftigt hatte, in diesem

ſem Jahre zuerſt Sitz in der Admiralität. — Mit welcher Weisheit und Feſtigkeit die däniſche Regierung, unter *Bernſtorfs* trefflichem Miniſterio, vom J. 1792. an die Neutralität, trotz allen von jeder Seite her geſchehenen Verſuchen, dieſelbe zu unterbrechen, aufrecht zu halten wuſste: das iſt allgemein bekannt. Der Vf. ſpricht hiervon mit der Wärme, welche den Patrioten bezeichnet. Zu den Unglücksfällen, welche der König erlebte, gehört der groſse Schloſsbrand 1794., und der noch gröſsere Stadtbrand 1795., durch welchen letztern ⅓ der Reſidenz eingeäſchert wurde. Eine wichtige Verbeſſerung des Rechtsganges nahm in dieſem Jahre ihren Anfang, indem zur Vorbeugung vermeidlicher und koſtbarer Proceſſe in Dänemark und Norwegen allenthalben *Vergleichscommiſſionen* niedergeſetzt wurden; wodurch die Zahl der Proceſſe ſo vermindert wurde, daſs in den drey nächſtfolgenden Jahren nur 9,653 Proceſſe anhängig wurden, wogegen ſich die Zahl derſelben in den drey nächſt vorhergehenden Jahren auf 25,521 belaufen hatte. Auch die Verordnung vom 3. Junius 1796., wodurch der Langſamkeit der Rechtspflege in Dänemark vorgebeugt, die Verordnung vom 11. Auguſt 1797., wodurch die bisher aus zwey Inſtanzen beſtehende Obergerichte in Norwegen aufgehoben, und dagegen für jedes der 4 Stifter in Norwegen ein eignes Stiftsobergericht angeordnet wurde; die den Zoll und die Conſumtion betreffende Verordnung vom 1. Februar 1797., wodurch die Handlung einen feſteren und ſichereren Gang gewann; die vom Oekonomie- und Commerzcollegium ertheilte Verordnung vom 16. Junius deſſelben Jahrs, wodurch die Freyheit des oſtindiſchen Handels erweitert wurde; die verbeſſerte Einrichtung, welche die gelehrten Schulen erhielten; die neue vortreffliche Liturgie, welche die ſchleswig-holſteiniſche Kirche unter *Adlers* Superintendentur empfing; und endlich der thätige Antheil, den die Regierung an der von einigen Gliedern der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft beſchloſſenen Aufhebung der Leibeigenſchaft auf ihren Gütern nahm — alles dieſes waren heilſame Veränderungen, wodurch die letzte Zeit von *Bernſtorfs* Miniſterium auf eine dieſes wahrhaft erleuchteten und menſchenfreundlichen Miniſters würdige Art ſich auszeichnete. *Bernſtorf* ſtarb (am 22. Junius) 1797., und der Vf. hätte, um für den Unterrichteten keine Verwirrung zu veranlaſſen, bemerken ſollen, daſs *der* Bernſtorf, deſſen er S. 90 u. f. erwähnt, (der aber gleichfalls, nebſt ſeinem Bruder, ſeit einigen Jahren nicht mehr in dem Miniſterio iſt) ein Sohn des Verewigten ſey. — Das Placat vom 25. Julius 1798. und deſſen Erweiterung vom 20. März 1799., betreffend die bewaffnete Convoi der däniſchen Kauffarteyſchiffe; der Beſchluſs, nach welchem in Norwegen allenthalben die junge Mannſchaft im Verhältniſſe zur Volksmenge der Diſtricte ausgehoben werden ſoll; die bekannte Verordnung vom 27. Sept. 1799., wodurch *alle* Anonymität verboten und überhaupt die däniſche Preſsfreyheit in ſehr enge Grenzen eingeſchränkt wurde; die blutige Seeſchlacht auf der Kopenhagner Rhede am 2. April 1801., nebſt deren Veranlaſſung und Folgen; die Bürgerbewaffnung in den däniſchen Landſtädten im J. 1802.; das Ausrücken der däniſchen Landmacht nach Holſtein 1803.; die Reform des Volksſchulweſens unter des Herzogs von *Auguſtenburg*, Conf. Raths *Malling* und Etatsraths *Moldenhawer* Direction 1806.; die zur Sicherheit des Vaterlandes nöthig befundenen Anſtalten und damit verbundene Erhöhung der Abgaben unter dem 6. Junius 1806.; die Aufhebung der bisherigen Verbindung der deutſch-däniſchen Reichslande mit dem (ehemaligen) deutſchen Reiche; der unglückliche Krieg mit England 1807. und die Kriegserklärung gegen Schweden 1808., welche zugleich mit der Nachricht von des Königs in *Rendsburg* erfolgten Tod in Kopenhagen bekannt wurde — dieſs waren einige der letzten Merkwürdigkeiten in dem Leben und unter der Regierung eines Königes, der „ſein Vaterland zwar in einer bedenklichen Kriſis verlieſs, aber doch ſterbend noch den Troſt hatte, daſſelbe *den* Händen zu hinterlaſſen, denen es ſeit 23 Jahren in ſo hohem Grade Heil und Ehre zu verdanken hatte, *den* Händen, die mit des höchſten Beyſtand unter allen Stürmen und Gefahren im Stande ſeyn werden, das Staatsſchiff nicht nur zu retten, ſondern auch mit Ehre in den Hafen zu führen." (S. 110.) Warum uns Hr. *H.* in dieſer intereſſanten Schrift nicht ein Wort von des Verewigten Charakter, ganz und gar nichts von ſeiner vieljährigen Geiſtesabweſenheit oder Gemüthskrankheit, der wahrſcheinlichen Folge der traurigen Begebenheiten im J. 1772., ſagt: darüber wundert ſich Rec. um ſo viel mehr, da ſich über jenen manches Gute ſagen lieſs, und da dieſe auch jetzt ſchon mit gebührender Schonung berührt werden durfte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Ueber die Appellation in Concursſachen nach Deutſchem und Würtembergiſchem Rechte*, von Dr. *Fried. Ludw. Gmelin*. 1811. 52 S. gr. 8.

Schon oft hat das praktiſche Leben einen nicht unbeträchtlichen Einfluſs auf die Cultur der Rechtswiſſenſchaft gehabt, indem es Anläſſe herbeyführte, die zu einer ſchärfern und ſorgfältigern Prüfung oder zu einer genauern Entwickelung gewiſſer Rechtsmaterien aufforderten. Auch dem Vf. gaben praktiſche Arbeiten Anlaſs zu dieſer kleinen Abhandlung, worin er, nachdem er gleich Anfangs §. 1 — 7. ohne in den gewöhnlichen Fehler der Weitſchweifigkeit bey allgemein bekannten Wahrheiten zu fallen, von dem Begriff und der Zuläſſigkeit der Appellation überhaupt gehandelt hat, §. 8 — 12. gründlich zeigt, daſs nichts der Zuläſſigkeit der Appellatiod auch in Concursſachen im Wege ſtehe. Es iſt ihm an der beyfälligen Autorität einer Menge von Rechtsgelehrten nicht genug, ſondern er widerlegt auch mit vieler Geſchicklichkeit noch drey nicht unſcheinbare Einwürfe, die man ſeiner Meinung machen könnte: daſs 1) die Appellation ein von den Römern angenommenes fremdes In-

Institut, der Concursprocess aber ein deutsches Institut sey, welcher Umstand keine Verbindung beider Institute mit einander leide; dass 2) in Fällen, wo, wie in Concurssachen, Gefahr auf dem Verzug hafte, nicht appellirt werden könne; und dass 3) die Einheit und Allgemeinheit des Gerichtsstands, diese so wesentliche Bedingung bey Auseinandersetzung eines Concurses sich mit der Devolutivwirkung nicht vertrage. §. 13—17. beweiset der Vf., dass die Appellation in Concurssachen der Regel nach gegen alle diejenigen richterliche Verfügungen, welche eine Rechtsverletzung mit sich führen, Statt habe, und eben so auch überall unzulässig sey; wo sie auch im gemeinen Process aus allgemeinen Gründen verwerflich wäre. Er zeigt hierauf, ob und wie ferne der Ungehorsam sich dieses Rechtsmittels bedienen könne; ob und wieferne von einer Schuldenverweisung (Distributionsbescheid) appellirt werden dürfe; auch ob und wieferne bey Nachlassverträgen eine Appellation erlaubt sey. Bey mehreren im Concurs eingeklagten Posten lässt der Vf. die Appellation alsdann zu, wenn diese mehrere Posten aus einerley Klagegrunde herrühren, und in einerley Sentenz darüber entschieden worden ist. Er macht hiervon die Anwendung auf mehrere Pfandgläubiger. §. 18—20. untersucht der Vf., welche Personen in Concurssachen appelliren können, und setzt als Regel fest, dass jeder appelliren könne, der sonst auch zu appelliren berechtigt sey, und so gar der Gemeinschuldner selbst, der Contradictor und Güterpfleger sich dieses Rechtsmittels in gewissen Fällen bedienen können. Beyläufig wird (§. 20.) dargethan, dass nicht allemal bey Appellationen in Concurssachen ein Appellat auftreten müsse. §. 21—33. erörtert der Vf. die Wirkungen der Appellation in Concurssachen, nämlich I. die Hemmung der Rechtskraft. Hier beschäftigt er sich mit Auflösung der gewiss nicht leichten und sehr streitigen Rechtsfrage: welchen Einfluss die Appellation eines nachgesetzten Gläubigers gegen einen ihm vorgesetzten auf die Location der zwischen beiden befindlichen habe? Er beantwortet sie dahin: so oft der nachgesetzte Gläubiger die ihm im Verhältniss gegen den vorgesetzten Gläubiger gebührende Stelle nicht erhalten kann, ohne dass zugleich der mitten inne stehende von seiner Stelle verrückt werde, die Urthel auch in Rücksicht auf die Location dieses Letztern in Rechtskraft nicht übergehen könne. — II. Adhäsion. Dass von dieser und von der Gemeinschaft der Appellation das Recht eines Streitgenossen: die Vortheile des von seinem Genossen errungenen Siegs gegen eine in erster Instanz gesprochene condemnatorische Urthel, mit zu geniessen, verschieden sey, wird §. 28. ausgeführt. III. Die Devolution an den zunächst höhern Richter. Von dem richterlichen Verfahren in Concurssachen nach eingewendeter Appellation handelt der Vf. §. 34—40., und widerlegt mit Recht die grundlose Meinung einiger Rechtsgelehrten, welche behaupten, dass in Concurssachen der Oberrichter in der Appellationsinstanz entweder gar nicht oder höchstens nur sehr selten den streitenden Theilen processualische Verhandlungen erlauben dürfe.

Diese gründliche Abhandlung, die ihrem Vf. Ehre macht, schien darum eine etwas umständliche Anzeige zu verdienen, weil sie sich durch eine scharfsinnige und genaue Zergliederung aller bey der Appellation in Concurssachen vorkommenden verschiedenen Fälle vortheilhaft auszeichnet. Der Vf. ist gewohnt, mehr seinem eigenen Nachdenken zu folgen, als bloss andere Schriftsteller zu nutzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Amtsveränderungen.

Hr. *Jos. Gottfr. Mikan*, Prof. der Chemie und Botanik, und Hr. *Ant. Michelitz*, Prof. der Pathologie an der Universität in Prag, sind wegen Kränklichkeit mit Beybehaltung des ganzen Gehalts in den Ruhestand versetzt worden.

Hr. Hofrath und Hofleibarzt *Andreas v. Stift*, Präses der medic. Facultät zu Wien hat nunmehr seine Anstellung beym k. k. Staatsrathe, und referirt daselbst nicht nur alle Sanitäts- sondern auch alle Studiensachen. Möge er in jeder Rücksicht in Van Swietens Fussstapfen treten.

Hr. *Ernst Wittmann* erhielt im August 1811. die Bewilligung, an der Wiener Universität ausserordentliche Vorlesungen über die ökonom. Botanik, und der Weltpriester aus Dillingen, *Franz Schmidt*, die Erlaubniss, durch ein Jahr Vorlesungen über die Pasigraphie zu halten.

Dem Professor der Physik an der Universität zu Wien ist als Assistent beygegeben Hr. *Joh. Leopold Madelener*, mit dem festgesetzten Stipendium von 400 Fl. Einl. Sch.

Hr. *Joh. v. Vogtberg*, Official bey der Hofkriegsbuchhaltung hat die Erlaubniss, an der Wiener Universität ausserord. Vorlesungen über franz. Sprache und Literatur zu geben.

Das Directorat über das juridisch-politische Studium zu Prag führt nun, statt des wegen Kränklichkeit enthobenen Hn. Hofrathes Grafen *Spork*, der Gubernialrath und Kammerprocurator, *Joseph von Kriczka*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der rationellen Heilkunde*, von Dr. *Samuel Hahnemann*. 1810. 222 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Des Vfs. Scharfsinn ist unter den Aerzten eben so bekannt, als seine Neigung, durch Paradoxien und Excentricitäten die Aufmerksamkeit auf sich zu leiten. Leider haben sich von Hn. *Hs.* theoretischen Maximen sowohl, als seinen empfohlnen Methoden und Mitteln so wenige bestätigt, dass Rec. wenigstens immer mit einigem Vorurtheil, mindestens mit einer gewissen Furcht, abermals getäuscht zu werden, an das Studium seiner schriftstellerischen Productionen geht. Den *Mercurius solubilis*, der doch auch nicht soviel leistet, als versprochen wurde, und den *Liquor probatorius* ausgenommen, was verdankt die praktische Arzneywissenschaft dem Vf. sonst noch für Heilmittel? Sollen wir an das vortreffliche Salz erinnern, welches zur Verlängerung des menschlichen Lebens dienen sollte? Sollen wir des Praeservativs gegen Scharlach gedenken, das auf das hartnäckigste durch alle mögliche Rabulisterey vom Vf. vertheidigt wurde? Sollen wir, um auch eine theoretische Schuld des Vfs. beyzubringen, auf den Aufsatz über das Lustseuchengift im Allg. Anz. d. D. hinweisen? Nein, wir wollen von allem diesen abstrahiren, um mit möglichster Unparteylichkeit unsere Gedanken von dem vorliegenden Werke mitzutheilen. Der Vf. sagt in der Vorrede: er sey der Einzige gewesen, welcher eine ernstliche und endliche Revision der medicinischen Grundsätze unternommen habe. Wir begreifen aber nicht, wie er das ernstlich behaupten möge. In keinem Zeitraume der medicinischen Geschichte ist so viel untersucht und vermeintlich verbessert worden, als in dem gegenwärtigen, wenn wir ihn auch nicht weiter zurück datiren, als bis auf *Brown*. Woher wären denn die vielen Schulen und Sekten und relativen Ueberzeugungen gekommen, die die jungen Aerzte jetzt so schwankend und ungewiss machen? Und eben so unrichtig ist es, dass in allen Zeitaltern diejenigen Krankheiten, welche wirklich schnell, dauerhaft und sichtbar durch Arzneyen geheilt worden, durch die Grundsätze des Hn. *H.* geheilt worden seyn. Der Vf. führt ein einziges Beyspiel aus dem *Hippokrates* an, wo gegen *Cholera* Weissniesswurz empfohlen ist. Aber diese Wurzel wurde für ein *Vomitorium* oder Ekel erregendes Mittel gehalten und deshalb empfohlen, wie *Hipp. de Affection.* und *de Vict. rat.* sagt: *Alvum plus aequo fluidum, vomitio solvit*, und fortfährt: *ubi quis alvum celerem sistere volet, acerbis et austeris utitor.* Also nicht *similia similibus*, sondern *Contrariis!* So empfiehlt ja Hippokrates aller Orten in hitzigen Fiebern nicht hitzende, sondern dünne, kühlende Getränke, *refrigerantia.* Und wo ihm die Ansicht der Krankheit nicht deutlich war, räth er zur Vorsicht. *In morbis, quos quis minime cognoscit, medicamentum minime vehemens adhibendum (L. de loc. in hom.)*, die wahre *Curatio per exspectationem*, welche das eigentliche leitende Princip der Urmedicin ist! Gleichergestalt könnten wir aus den andern klassischen Aerzten des Alterthums das Gegentheil von dem, was Hr. *H.* anführt, beweisen. *Instar omnium* sey uns aber nur vergönnt, die bekannte Kur an dem Kaiser Augustus in Erinnerung zu bringen, welche per contrarium so gut gelang. Der Vf. führt das englische Schweissfieber an; aber nicht das Erregen des Schweisses heilte die Kranken, sondern die reizend-stärkende Methode, welche von vernünftigen Aerzten angewandt wurde. Darmsaiten in die Harnröhre gelegt, erregen, meint Hr. *H.*, allemal einen Schleimabfluss; aber das erste, was sie erregen, ist eine Entzündung, bey deren Nachlass erst jener Abfluss kommt. Dashalb müssen sie ja auch mit so grosser Vorsicht angewandt werden. Die wundersame Heilungsgeschichte eines alten Bauchflusses mittelst eines Purgiermittels, welche vom Vf. *brevi* angeführt wird, musste doch wohl erst genauer eruirt werden, ehe sie etwas beweisen soll, vielleicht kurirte sie einen Fistelgang durch ihren starken Reiz. Doch wir wollen die Beobachtungen, welche der Vf. für seine Meinung vorführt, nicht alle wiederholen, da Eine oder Zwey Stimmen nichts beweisen können, auch wenn die Citate weitläuftiger und richtiger angegeben wären, als sie sind, zumal da es uns nicht schwer fallen sollte, Autorität mit Autorität vom Gegentheile zu belegen. Woher rührten denn sonst die ekelhaften Widersprüche der Aerzte unter einander gegen sich, ihre Beobachtungen und die Wirkungen der Arzneymittel her? Man nehme nur als Beyspiel den Kampfer und das Opium, zwey der gebräuchlichsten Arzneymittel unsrer Therapie. Wie auffallend sind nicht schon hierüber die Widersprüche? Sollte man nicht meynen, man fing erst an, Versuche und Beobachtungen mit beiden zu machen, da sie doch schon seit Jahrhunderten im Gebrauche sind, und die Beobachtung darüber füglich geschlossen seyn könnte? Und eben so ist es mit den andern Heilmethoden. Man bedenke nur, was man alles gegen Gicht und Podagra, gegen Epilepsie und Melancholie, gegen Wasser-

Waſſer- und Schwindſucht empfohlen hat! Können abgerupfte Einzelheiten etwas für oder gegen ein Principium erweiſen? Haben die angeführten Aerzte auch die angeführten Krankheiten mit den angeführten Mitteln geheilt? Sollten nicht mitunter die Kranken die Aerzte, die Aerzte das Publikum angeführt haben, wie man in anderm Sinne ſagen könnte? Und in der That, ſo macht es Hr. *H.* mit ſeinen Autoritäten! Er nimmt nicht die mindeſte Rückſicht auf das, was den Zufall oder die Symptomen veranlaſste, er bannt ein paar Symptome in einen Zauberkreis zuſammen, und giebt ihnen dieſen oder jenen Geſchlechtsnamen einer Krankheit. Nun ſoll das Mittel gegen dieſe letzte ſelbſt helfen, während es doch erſtlich nicht allein, und zweytens nur gegen eine einzige veranlaſſende Schädlichkeit, gegen eine entfernte Urſache wirkte, der Er oder ſein Autor fälſchlicher Weiſe einen generiſchen Krankheitsnamen gegeben hat. Und nun iſt Hr. *H.* noch ſo keck und kann fragen: Wie könnte das Mittel ſonſt dieſen Effect thun, wenn es nicht nach dieſen (hypothetiſch aufgeſtellten) omöopathiſchen Principien wirkte? Wie wäre es möglich, wodurch vermöchte es das? Hat denn jede Krankheit nur Eine Urſache, jedes Mittel nur Eine Eigenſchaft? Wie frech oder wie eingeſchränkt erſcheint Hr. *H.*, wenn man dieſe Behauptungen alle lieſt! Wie könnte er ſonſt drucken laſſen, daſs die Sennesblätter *deswegen*, *weil* ſie Kolikſchmerzen machen, heftige Kolikſchmerzen (wahrſcheinlich eine *Colica ſtercoracea*) geheilt hätten; oder die China *deswegen* Wechſelfieber und Schwäche heile, weil ſie (unrecht oder im Uebermaſs gegeben) fieberhafte Beſchwerden und Dyſpepſie (indem ſie nicht verdaut wird) veranlaſſe? Werden nicht die meiſten Arzneymittel, *ſo* gereicht, ähnliche Wirkungen haben? Oder welches iſt die Doſis, die unſer Principium leiten kann und darf? Und welches omöopathiſche Verhältniſs haben Sonnenſtich und warm Waſſer zu einander (S. 17.)? So nimmt Hr. *H.* auf gar nichts weiter Rückſicht, keine urſachlichen Verhältniſſe, keine klimatiſchen Eigenheiten, keine Relationen der Doſen der Arzneymittel nach den vorliegenden Umſtänden. Man gab einem Zufalle den Namen, man gab das Mittel; *poſt hoc, ergo propter hoc!* — Wenn wir nun ſchon tadeln, daſs Hr. *H.* zu ſchnell, zu früh und ohne alle kritiſche Sichtung ſein Princip auf die Arzneymittellehre anwendet; ſo müſſen wir es natürlicher Weiſe noch weit tadelhafter finden, wenn er daſſelbe auf die ganze Arzneywiſſenſchaft ausdehnt, und auf daſſelbe ein Organon der rationellen Heilkunde gründen will. Jenes Princip iſt auf den ſeichteſten Grund gebaut, welchen ein rationeller Baumeiſter nur ausdenken kann; es iſt, wenn wir am gelindeſten ſagen wollen, im hohen Grade einſeitig, da es nur bey einigen wenigen Fällen und Arzneymitteln möglich und wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheint, bey weitem nicht bey allen. Nehmen wir z. B. Brechweinſtein, er macht Brechen; wird je ein vernünftiger Arzt, auch durch kleinere Gaben, Brechen damit zu heilen denken? Die Tamarinden laxieren, wer wird ſie in Durchfällen anwenden? (die Ruhr, wo ſie *Zimmermann* gab, iſt bekanntlich kein Durchfall.) Kalt Waſſer beym Fieberfroſt, Branntwein bey der Fieberhitze? Aber vollends ein Organon, d. h. ein Inbegriff von Kenntniſſen, welche zum beſtimmten Begriff einer Wiſſenſchaft nöthig ſind! Der Vf. ſetzt ja ſelbſt ganz leidlich auseinander, was zur Heilung einer Krankheit erforderlich ſey. Krankheit beſteht aus Krankheitszufällen, Symptomen, welche zuſammen die Geſtalt der Krankheit bilden, und dieſer Symptomencomplex, dieſes nach auſsen reflectirte Bild des innern Weſens der Krankheit muſs das einzige ſeyn, wodurch es möglich ward, ein Heilmittel für ſie aufzufinden, das einzige, was die Wahl des angemeſſenſten Heilmittels beſtimmen kann. (Hr. *H.* weiſs wohl ſo gut, als wir, was für Streitigkeiten ſeit *Röſchlaub* über die Symptomatologie und ihren Werth für die Praxis erhoben worden ſind. Unmöglich kann man die Symptomen allein als den einzig möglichen und ſichern Weg zur Aufſuchung des ſchicklichen Heilmittels anſehen, da bekanntlich mehrere Symptome mehrern Krankheiten ſehr verſchiedener Art und Form gemeinſchaftlich zukommen; z. B. Hitze, Froſt, Kopfſchmerz, Irreſeyn, Mangel an Eſsluſt u. ſ. w. Und daſs iſt nicht bloſs von einzelnen Symptomen der Fall, ſondern von ganzen Symptomencomplexen. Ja, wie manche ſchwere Krankheit untergräbt das Leben im Verborgenen, die ſich durch faſt gar keine ſprechenden Symptome veroffenbart, z. B. mehrere Vergiftungen, Abzehrungen, Seelenkrankheiten u. ſ. w. Oder reicht hier die bloſse Conſumtion hin, um aus ihr eine Präſumtion für dieſes oder jenes Heilmittel zu nehmen?) Hr. *H.* ſagt, es lieſse ſich nicht denken, auch durch keine einzige Erfahrung nachweiſen, daſs nach Hebung aller Krankheitsſymptomen etwas anders als Geſundheit übrig bleibe. (Aber die Erfahrung hat doch jeder Praktiker gemacht, daſs nach Fiebern alle Symptomen beſchwichtigt ſind, und dennoch die Reconvaleſcenz und mit ihr die Integrität des Organiſmus manchmal ſich verzögert, bis irgendwo eine Metaſtaſe erſcheint.) Dennoch ſagt Hr. *H.* iſt die einzige Indication zu dem zu wählenden Heilmittel bloſs der Inbegriff aller wahrnehmbaren Symptomen. (Geſetzt nun, das ſey wahr; wo finden wir denn immer das Mittel, das dieſem Inbegriff *aller* wahrnehmbaren Symptomen entſpricht? Müſste nicht das Mittel gerade aus eben ſo vielen conſtituirenden Theilchen beſtehen, als einzelne Symptomen wahrgenommen werden? Oder wählt man es bloſs nach den hervorſtechendſten Symptomen?) Hr. *H.* meynt nun, die Arzneykräfte müſse man an den Veränderungen erkennen, welche ſie in geſunden Menſchen hervorbrächten; aber auch das iſt nicht ganz richtig. Ein geſunder Menſch wird auf eine Unze China nicht die mindeſte Veränderung ſpüren, die doch beym Wechſelfieber im Stande iſt, einen Anfall zurück zu halten. So mit den bittern Subſtanzen, mit den Säuren und vielen andern wirkſamen Heilmitteln mehr. Noch weniger wird alles dieſs bey ſo kleinen Gaben eintreten, als Hr. *H.* bekannt-

kanntlich liebt. Zugegeben aber diess *Criterium* der arzneylichen Kraft eines Stoffs; zugegeben, wie es ferner heisst, dass von gewissen Symptomen (Veränderungen), die das Heilmittel erzeugen kann, gewisse Symptomen der Krankheit aufgehoben und vertilgt werden müssen; so finden wir doch darum keine Nothwendigkeit, dass jene Symptomen gleichartig mit diesen seyn müssen. Hier müsste nur eine sehr lange und kalte Erfahrung entscheiden, und sie hat, wenigstens grossentheils, gegen Hn. *H.* entschieden. Es fällt mithin Hn. *Hs.* ganze Conclusion hinweg, obschon er die Sicherheit derselben noch dadurch erschleichen will, dass er den Grundsatz hinzufügt: es könne immer nur eine einzige Krankheit im Körper bestehen. Ist Krankheit ein Inbegriff von mehrern Symptomen, oder soll sie nur in einem einzigen Symptome bestehen, oder soll sie ihren Namen von der verletzten Function, oder von den Folgen der Störungen in dieser hernehmen; auf alle Fälle hat Hr. *H.* Unrecht, wie er schon aus *Reils* Fieberlehre wissen könnte. Der Organismus wird ja nicht von jeder Krankheit in eine (allgemein) besondre Stimmung versetzt, wie er sagt; er besteht auch nicht aus einem einzigen Organe oder Gebilde, von dieser Krankheit wird das reproductive, von der andern das sensible, von der dritten das irritable System zunächst oder zuvörderst ergriffen, bald alle drey, bald allgemein, bald nur in einzelnen Organen. Hr. *H.* fühlt das selbst, darum windet er sich §. 22. so, um aus diesem Labyrinthe heraus zu kommen. Es heisst daselbst: eine chronische, schon im Körper vorhandne Krankheit halte die Entstehung einer neuen ab, ausser wenn wenigstens (?) die neue eine miasmatische oder endemische sey. Dann werde entweder die ältere suspendirt, oder sie verschmölzen zusammen in eine complicirte Krankheit, welche dann aber immer eine einzige bildet, einen Mittelzustand von beiden, und bloss wie eine einfache zu behandeln und homöopathisch zu heilen nach dem Totale des neuvereinigten Symptomencomplexes. (Ausserdem, dass es mit jener Suspension nicht immer so ist, wie Hr. *H.* sagt, geben complicirte Krankheiten auch nicht immer den angeführten Mittelzustand, der wie eine einfache Krankheit zu behandeln wäre. Wir führen hier nur das Wechselfieber eines Venerischen, Schwindsüchtigen, Scorbutischen u. s. w. an. Welch Totale von Symptomen wird hier erscheinen? Auch müssen wir im Vorbeygehn zu §. 25. bemerken, dass wir im Kaffeetrinken noch kein so mächtiges Abwehrungsmittel der Vaccine haben finden können, wie da steht.) Effecte der Arzneyen sind nichts anders als künstliche Krankheiten. (Welche falsch angewendet worden, setzen wir hinzu. Eine passende Arzney hebt die Abnormität in der Stimmung der Lebenskraft und die Disharmonie in den erregenden Potenzen, nebst allem, was davon abhängt; sie räumt Krankheitsreize weg, kann also im richtigen Falle keine Krankheit seyn oder erregen. Es ist entweder fehlerhaft, wenn es geschieht, z. B. beym Mercur, oder erfordert, wie auch der Vf. selbst eingesteht, §. 35 f., viele Vorsicht und Uebung; z. B. bey verstopften Eingeweiden, wenn der Arzt durch seine Arzneyen eine künstliche Krankheit erregt.) Die Tinctur von einer Unze China mit ein paar Pfund Wasser gemischt, und Tag und Nacht allmählig ausgetrunken, bringt gewiss (hieran zweifeln wir sehr!) ein mehrtägiges Chinafieber, und ein laues Fussbad von Arsenikauflösung (hieran zweifeln wir abermals sehr!) oder eine auf den Haarkopf eingeriebene Arseniksalbe (nicht bloss diese, bey sehr reizbarer Haut thut es schon gemeines Schmeer) ein wenigstens 14tägiges Arsenikfieber zuwege. (Eben so könnte man von den alltäglichsten Lebensgenüssen räsonniren; jede gute Mahlzeit würde zur krankmachenden Potenz, und das menschliche Leben als ein steter Fieberparoxismus anzusehen seyn. Es ist diess also weiter nichts, als eine Allegorie, und als solche möchte sie auch hingehen, wenn nicht ein Heilverfahren darauf begründet werden sollte, welches noch ungewisser, als unser bisheriges, und häufig nachtheiliger als dieses, ausfallen würde.) Ausser der Eigenschaft der Arzneymittel auf den allgemeinen Krankheitszustand omöopathisch zu wirken, nimmt der Vf. auch noch an, dass das specifisch passende Heilmittel zugleich das, obschon ganz entfernt und isolirt scheinende Localübel selbst mitzutheilen pflege. (Dann ist freylich das Heilmittel eben so gutmüthig, als mächtig; mächtiger, als alle bisherigen Specifica, denen man doch immer *adjuvantia pro re nata* zusetzte. Man sieht, die Arzneyen thun was sie sollen und Hr. *H.* will.) Dennoch verlangt der Vf., die einzelnen Krankheiten müssten als Krankheit erregende Potenzen in ihrer ganzen Wirksamkeit gekannt seyn. (Er widerspricht sich demnach aller Orten. Einmal nimmt er bloss die hervorstechende Qualität an, ein andermal heilt das Mittel von selbst Localübel, die, wie man weiss, oft sehr wichtig sind, ein drittesmal soll man das Mittel auf das allergenaueste kennen, ehe man es anwendet!) Die nachgängigen Zufälle, wie Hr. *H.* die indirecten, secundären Wirkungen der Arzneymittel nennt, nahm er zwar anfangs (seiner Versuche) auch wahr, doch weit seltner, als in den Beobachtern vornommt, (Wir haben schon bemerkt, dass Hn. *Hs.* Mittel alles das genau thun, was er haben will, nicht mehr und nicht minder!) weil er nicht so übermässige Gaben zu Versuchen anwendete. (Aber wie will er denn die Cardinaleigenschaft kennen lernen? Opium in kleinen Gaben wirkt bekanntlich nie betäubend. Wie könnte Hr. *H.* von dem Bittersüss, Diptam, Millefolium u. s. w. die erschrecklichen Wirkungen wissen, die sie hervorgebracht haben sollen, wenn die Gaben nicht excessiv gross gewesen wären?) Je kleinere Gaben man gab, desto reichlicher und bestimmter erschienen die anfänglichen Symptomen, wenn man die Aufmerksamkeit verdoppelt, und alles vermeidet, wodurch die Reinheit des Versuchs könnte vermindert werden. (Und wenn man die Aufmerksamkeit verdreyfacht und vervierfacht, so wird diese Beobachtung doch niemand machen, als Hr. *H.*, der uns am Ende weiss machen wird,

der Teufel sey ein Eichhörnchen. Aber dieser Satz, wenn man ihn gelten liess, wäre von grossem Werthe für Hn. *H.*, dann wäre das Milliontheilchen Belladonna nicht mehr lächerlich!) Und dennoch gesteht Hr. *H.*, die Symptomen der Arzney unter den Symptomen der ursprünglichen Krankheit auszufinden, sey ein Gegenstand höherer Kunst, und bloss Meistern in der Beobachtung zu überlassen. (So wird ja also die *Hahnemannsche* Entdeckung in ihrer Gemeinnützlichkeit sehr beschränkt! Was sollen nun aber die Jünger thun?)

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Bey der Eröffnung der Vorlesungen an der Wiener Universität, am 4. Nov. 1811., hielt der Hr. Prof. der prakt. Chirurgie und Klinik, *Vincenz Kern*, die Rede, welche (bey Strauss 18 S. 4.) gedruckt erschien. Sie handelt von dem Werthe der physischen Veredlung des Menschen, und enthält einen neuen Beleg von der Wuth, alles zu normalisiren und zu reguliren: die auch auf das Zeugungsgeschäft ausgedehnt wird. So heisst es S. 7.: „Was für ein Keim zum künftigen frohen Genusse des Lebens läst sich da erwarten, wo Menschen von so verschiedenem Alter, schwächliche, Entnervte, oder sonst mit physischen Gebrechen behaftete, das Geschäft der Zeugung übernehmen." Hierauf wird von Stutereyen u. dgl. gesprochen.

Die Protestanten in den deutsch-galizischen Erblanden hatten bis jetzt nicht einmal ein einziges Gymnasium, an welchem deutsch-erbländische Jünglinge ihre humanistischen Vorbereitungs-Studien, und künftige Zöglinge der Theologie ihren Vorbereitungs-Unterricht hätten erhalten können. Selbst die gemeinschaftlich protestantische Schulanstalt in Wien reicht nur an drey Klassen, beschränkt sich bloss auf die Gegenstände deutscher Schulen, und hat noch nicht einmal eine abgesonderte Töchterschule. In Teschen bestand vormals ein Gymnasium A. Conf. von fünf Klassen, welches aber zu einer latein. Schule von drey Klassen und Lehrern herabgesunken war. Nunmehr haben Se. Majestät die Wiedererrichtung dieses Gymnasiums genehmigt, und zu der Besoldung der Lehrer jährlich einen Beytrag von 600 Fl. W. W., zu dem Alumneum aber jährlich ebenfalls 600 Fl. W. W. *ex Camerali* bewilligt.

Der Prälat *von Admont* hat 1811. zwey Professen seines Klosters eigens nach Wien geschickt, um das Arabische zu erlernen.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Kurz vor Neujahr 1812. gab die Wiener Oberpostverwaltung ihr Verzeichniss verschiedener Zeitungen, Wochen- und Monats-Schriften heraus, welche gegen Vorausbezahlung bey ihr zu haben seyn. Die Preise waren in Einlösungsscheinen angesetzt, auch für di[e] ausländischen Zeitungen und Journale; wir heben ei[n]iges zur Probe heraus: Die Allgemeine Zeitung soll fürs J. 1812. in Einlösungsscheinen kosten 57 Fl. 20 X[r.] Der Correspondent von und für Deutschland 45 Fl. 40 Xr. Die Augsburger *Moysche* Zeitung 34 Fl. 10 X[r.] Der Mercure de France 85 Fl. 15 Xr. Die Halli[sche] Allg. Lit. Zeit. 32 Fl. 20 Xr. Die Ergänzungsblä[tter] dazu 27 Fl. 15 Xr. Die Jenaer A. L. Z. 32 Fl. 20 Xr. Die Götting. gelehrten Anzeigen 27 Fl. Die Europ[äi]schen Annalen 22 Fl. 50 Xr. Das Journal des Lu[xus] und der Moden 25 Fl. 20 Xr. Die monatl. Corresp[on]denz für Erd- und H. Kunde 24 Fl. Das Morgenbl[att] 35 Fl. 50 Xr. Die Miscellen von *Zschokke* 34 Fl. D[ie] Zeiten von *Voß* 32 Fl. 15 Xr. Bald nach der Ersch[ei]nung dieses gedruckten Verzeichnisses aber hiess [es,] dass, wer ausländ. Zeitungen und Journale beste[llen] wolle, einen Theil des angesetzten Preises, unge[fähr] die Hälfte, in Conventionsgeld an die Postamtsexpedi[tion] entrichten müsse. — Nur bey den inländ. Zeitung[en] und Journalen blieb das festgesetzte in Einlösungssche[inen] nen stehen. Die Zahl der Zeitungen hat sich im J[ahr] 1812. bloss mit den Nachrichten für den Orient (ei[ne] Neugriech. Zeitung) vermehrt, von der wir ein ande[r]mal mehr sagen wollen. Zur Vergleichung der Pre[ise] hier einige Angaben: Der Oestr. Beobachter ko[stet] 29 Fl. Die Wiener Zeitung 20 Fl. Die Presburger [..] Fl. Unter den Journalen dieses Verzeichnisses fi[ndet] man ebenfalls auf keine Neuigkeiten; wir heben ein[ige] Preisbestimmungen aus: Annalen der Literatur u[nd] Kunst 13 Fl. 30 Xr. Archiv von *Hormayr* 25 Fl. He[s]perus von *Andre* 15 Fl. Neue militär. Zeitschrift 1[.] Fl. 30 Xr. Vaterländ. Blätter 21 Fl. Der Sammler 1[.] Fl. Ἑρμης ὁ λογιος 22 Fl.

In Linz erscheint vom ersten April 1812. angefa[n]gen eine musikalische Zeitung für die österreichi[schen] Staaten.

Vom Chorherrn *Franz Kurz* ist unter der Press[e] Oesterreich unter dem Kaiser Friedr. IV. — Diese[m] Werke soll dann folgen die Historie Oesterreichs unter den fünf Albrechten (dem Kaiser, dem Lahmen, Al[brecht] mit dem Zopf, dem Wundersamen und Al[brecht] II.). So wird sich das Kurzische Werk an *Schr[ot]ters* und *Rauchs* Geschichte von Oesterreich anschlie[s]sen, welche bekanntlich mit Ottokars Tode endigt. (Vaterländ. Bl.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Organon der rationellen Heilkunde*, von Dr. *Samuel Hahnemann* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 161. abgebrochenen Recension.*)

Glücklicherweise hat der Vf., wie er bescheiden genug zu verstehen giebt (S. 104.), so viel geleistet, dass nur wenige Krankheitsfälle übrig sind, für welche sich nicht ein erträgliches(!) Analogon von Gegenkrankheitspotenz, ein Heilmittel, auffinden lassen sollte, was, ohne sonderliche Beschwerde, die Gesundheit sanft, schnell und dauerhaft wiederbringt. Ist freylich das Mittel völlig passend, so vergeht die zu bezwingende, auch noch so schlimme, mit noch so vielen Zufällen beladene Krankheit, wenn sie unlängst entstanden war, unvermerkt in einigen Stunden, wenn sie älter war, in einigen Tagen, und zwar höchst sanft, man wird von den krankhaften Symptom der Arzney fast nichts gewahr; es erfolgt in schnellen, unbemerklichen Uebergängen nichts, als die Gesundheit, eine wahre dynamische Vernichtung. (Mehr kann man in der That nicht verlangen! Aber wie kann man, um Gottes Willen, eine solche Sprache führen von etwas so Ungewissem, als des Vfs. Angaben sind, von Versuchen, die in der ersten Dämmerung liegen? Sollte man nicht meinen, Hr. *H.* habe seine Beobachtungen in einem grossen Krankenhause Jahre lang mit Aufmerksamkeit angestellt? Und doch verräth der Vf. keinen grossen semiotischen Geist, wenn er (S. 107.) angiebt, je schlimmer eine Krankheit sey, aus desto mehreren und desto auffallendern Symptomen bestehe sie. Oft sind ja bey den schlimmsten Fiebern wenig oder gar keine auffallenden Symptomen vorhanden, nach dem alten Sprichworte: *Pulsus bonus, urina bona et aeger moritur!*) Und aus den Symptomenreihen vieler Arzneyen wird sich nicht schwierig eine (eines) finden lassen, aus deren (dessen) einzelnen Krankheitselementen sich ein dem Symptomencomplexe der natürlichen Krankheit sehr ähnliches Gegenbild, eine passende Gegenkrankheitspotenz zusammen setzen lässt, und diese ist dann das gesuchte Heilmittel. [Man wird ohne unser Erinnern einsehen, dass dieser Grundsatz noch dunkler und ungewisser ist, als der vorige. Es wird freylich wohl aus 10—15 Erscheinungen an einem Kranken eine zu finden seyn, welche zur Erklärung passend ist! Der Kranke klagt z. B. beym Fiebereintritte über Schwindel, Hitze, Trunkenheit, Besinnungslosigkeit — kein passenderes Gegenbild als der Mensch, der aus der Branntweinschenke kommt, keine schicklichere Gegenkrankheitspotenz, als ein paar Gläser Schnaps u. s. w. Oben versprach auch Hr. *H.* dass seine Mittel ohne alle Beschwerde heilen sollten (§. 125.). Hier (§. 131.) giebt er einige Beschwerde zu, aber ganz kleine, *ungewohnte* (er nimmt also an, sein Subject müsse der Beschwerden gewohnt seyn!). Ja, er lenkt sogar §. 132. so sehr ein, dass in der ersten, oder in den ersten paar Stunden, binnen welchen er oben (§. 125.) Herstellung versprach, eine Art kleiner Verschlimmerung erfolgen könne, die aber eine sehr gute Vorbedeutung seyn soll. So geht es in lauter Krümmungen fort.] Entstehen Nebenbeschwerden von einiger Bedeutung, so lässt man die erste Gabe nicht völlig auswirken, sondern nun bringt man den Rest der ursprünglichen Symptomen mit den neu entstandenen in Verbindung, um ein neues Krankheitsbild zu entwerfen. So fährt man fort bis zur gänzlichen Heilung. Zwey Arzneyen, die um den Vorzug ihrer *Passlichkeit* streiten, dürfen nicht *unbesehens* nach einander oder zugleich angewandt werden. Nur in einigen Fällen alter, keiner sonderlichen Veränderung unterworfener, chronischer Krankheiten, welche gewisse feststehende Grundsymptomen haben, lassen sich zuweilen zwey, fast gleich homöopathisch passende Heilmittel mit Erfolg abwechseln brauchen. Localübel, welche nicht seit kurzem, bloss von einer äussern Beschädigung entstanden sind, hängen stets mit einem innern, durch den ganzen Organismus verbreiteten Uebelbefinden zusammen und werden auch durch die allgemeine Methode geheilt. (Dieses ist zwar auch ein neuer Grundsatz, aber er ist nicht richtig, wie zahllose örtliche Beschwerden: Balggeschwülste, Hautfehler, ja sogar Rheumatismen beweisen. Es ist aller Erfahrung zuwider, wenn Hr. *H.* nicht nur den alleinigen, sondern sogar auch den Nebengebrauch der örtlichen Mittel verdächtig zu machen sucht. Und dennoch giebt er (§. 178.) die Schwierigkeit zu, seine Heilmethode für diese Fälle anzuwenden.) Was der Vf. von den Gemüthskrankheiten und Störungen sagt, wollen wir übergehen, weil wir darin nichts Neues gefunden haben. Von der speciellen Anwendung der bisherigen Lehrsätze aber (§. 200 ff.), müssen wir noch einiges ausheben. Gleich das erste dieser aufgestellten Gesetze ist eben so sonderbar, als unrichtig, nämlich: Jede *merklich* fortgehende und immer, obschon *nur um Weniges* zunehmende Besserung schliesst durchaus jede fernere Anwendung irgends einer Arzney aus; jede neue Gabe würde das Besserungswerk stören. (Also wenn die erste Gabe China den Wechselfieberanfall zurück gehalten hat, hält man inne? Denn wird Hr.

Hr. *H.* gewiſs ſelten Wechſelfieber heilen. Oder gehört dieſe Krankheit nicht zum Kapitel der Omöopathie, ſo nehme man andere Fieberzuſtände. Wie langſam wird bey dieſer apathiſchen Therapeutik die Heilung faſt aller Krankheiten vollführt werden! Ein anderes, eben ſo irriges Geſetz iſt das folgende:) Hat die erſte Gabe des paſſenden Arzneymittels die völlige Herſtellung der Geſundheit innerhalb ihrer Wirkungsdauer nicht vollenden können: ſo bleibt für den dann noch rückſtändigen, obgleich viel(?) gebeſſerten Krankheitszuſtand nichts beſſeres zu thun übrig, als eine Gabe eines andern für den jetzigen Reſt(!) der Symptomen möglichſt paſſenden Arzneymittels zu reichen. (Man ſollte glauben, Hr. *H.* habe nie eine Krankheit geſehen, wenn man lieſt, was er ſchreibt; oder ſeine Mittel müſſen Wunder wirken! Aber auch in der Hinſicht geben wir unſrer bisherigen Methode den Vorzug, daſs, wenn die Diagnoſis einmal richtig geſtellt iſt, weder apathiſches Nichtsthun, noch das öftere Wechſeln mit den Arzneyen bey derſelben ſtatt findet.) Nur wenn vor Ablauf der Wirkungsdauer einer Arzneygabe der Zuſtand einer dringenden Krankheit ſich nicht gebeſſert, eher verſchlimmert hat, muſs ein anderes, jetzt paſſendes Mittel gegeben werden. (Hier ſagt er denn abermals, daſs faſt keine Gabe zu *klein* ſey.) Selten iſt es der Fall, daſs, zumal Anfangs, daſſelbe Arzneymittel zweymal zu geben wäre. Unter den Zeichen, die in allen, beſonders acuten Krankheiten eine kleine, nicht jedermann ſichtbare(!) Beſſerung oder Verſchlimmerung lehren, iſt (nicht der Puls, die Reſpiration, die Zunge, Urin u. ſ. w. ſondern) der Zuſtand des Gemüthes und des ganzen Benehmens des Kranken das ſicherſte und einleuchtendſte. (Wenn es einleuchtend iſt, wird es wohl jedermann ſichtbar und dann auch ſicher ſeyn; aber oft iſt es weder das eine noch das andere, und unſre bisherige Semiotik bleibt wiederum die beſſere.) Was nun der Vf. über die Zubereitung und Miſchung der Arzneymittel ſagt, unterſchreiben wir faſt alles, wenn er auch gleich ein viel zu ſtrenger Puriſt ſeyn ſollte. Unter andern geht ſeine Einfachheit ſo weit, daſs er nicht einmal einen Thee, oder ein Kräuterſäckchen, eine Bähung, ein Klyſtir aus andern Arzneyſtoffen angewandt wiſſen will. Wie ſchlecht würde er ſich damit an den Betten ängſtlicher und weichlicher, reicher und vornehmer Kranken ausnehmen! Aber er hat auch in der Sache ſelbſt unrecht, da für denſelben Reiz nicht jedes Organ eine gleiche Empfänglichkeit beſitzt. Die ganz unverhältniſsmäſsige Kleinheit der Gaben ſucht der Vf. in mehreren §§. zu vertheidigen. Die Erfahrung zeige durchgängig, daſs die kleinſten Gaben der Krankheit jederzeit gewachſen ſeyen. (§. 244.) Davon habe aber nicht der gewöhnliche, nur der genaue Beobachter einen Begriff. Es überſteige allen Glauben. Ein gefühllos daliegender, comatöſer Typhuskranker mit brennend heiſser Haut, von Schweiſse bedeckt, mit ſchnarchendem, ſtoſsweiſe unterbrochenem Athem aus offen ſtehendem Munde u. ſ. w. wird von der kleinſten Gabe Mohnſaft binnen wenigen Stunden zur Beſinnung gebracht, und binnen noch einigen Stunden zur Geſundheit wieder hergeſtellt, wenn auch die Gabe Millionenmal kleiner war, als ſie je ein Arzt auf der Welt verordnete. (Rec. iſt durchaus kein Freund von den ungeheuren Gaben, auf welche ſich manche praktiſche Charlatans etwas zu Gute thun; er iſt überzeugt, daſs damit nicht nur kein Nutzen, ſondern ſogar viel Schaden geſtiftet werde, z. B. Indigeſtionen mit ihrem ganzen Heere von Folgen, Ueberreizungen u. ſ. w., aber von ſo kleinen Gaben, als Hr. *H.* will, iſt doch auch warlich nichts zu erwarten. Das heiſst ganz vollkommen, den Pelz waſchen, ohne ihn naſs zu machen. Ein Milliontheilchen Opium ſoll jenen indirect aſtheniſchen Typhus heilen? An dieſen groſsen Apollo mag Apella glauben, Rec. nicht! Und wenn Hr. *H.* noch lebhafter declamirte, als S. 198 ff. geſchieht, und wenn er auch dem Menſchenverſtande noch mehr Hohn ſpräche, als §. 248. geſchieht, wo er behauptet, jede Gabenzertheilung, auf mehrere Einnehmungszeiten vertheilſt, thue eine weit *ſtärkere* Wirkung, als die ganze auf einmal gereichte Gabe. 8 Tropfen (§. 249.) auf Einmal thäten wohl viermal geringere Wirkung, als eben dieſe 8 Tropfen auf achtmal alle Stunden, oder alle 2 Stunden zu Einem Tropfen gegeben; nehme man nun noch Verdünnung dazu, ſo könne der Effect leicht bis zum Uebermaſs erhöht werden u. ſ. w.) Doch wir ſind es müde noch mehrere dieſer hyper-paradoxer Behauptungen, bey denen man über die Stirne des Vfs. erſtaunen muſs, auszuziehen. Es iſt des Sonderbaren, Gewagten und Unwahren gewiſs ſchon mehr als genug, und der Reſt des Buches iſt nur noch unbedeutend: ſo daſs es uns nicht um die kleine Mühe zu thun geweſen wäre, wenn wir mehr bedurft hätten, um unſer Urtheil zu belegen. Wie ſchade iſt es um den Vf., daſs er ſeinen Scharfſinn und ſeine Kenntniſſe nicht zu etwas Beſſerem benutzt, als nur dazu, um wie ein zweyter *Paläphatus* allerley *Incredibilia* aufzutiſchen. Und hätte er es nur dabey bewenden laſſen, auf das bey manchen Arzneymitteln allerdings ſtatt findende omöopathiſche Verhältniſs aufmerkſam zu machen, Beobachtungen anzuſtellen, von welchen Arzneyſtoffen und Krankheitsumſtänden daſſelbe beſonders gelte, die Anzeigen und Gegenanzeigen näher zu beſtimmen, wo daſſelbe eintrete: ſo würde Hr. *H.* ſich ſchon Dank erworben haben, ſtatt, daſs man jetzt ſeine Schrift zum mindeſten der Vergeſſenheit übergeben wird.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *Grundriß zu Vorleſungen über das Naturrecht*, von Dr. *Friedrich Köppen*, königl. baier. wirkl. Hofrath und Profeſſor zu Landshut. 1809. IV u. 57 S. 8. (6 gr.)

Ein Grundriſs kann dieſe Schrift, die ſich vor ſo vielen andern naturrechtlichen Schriften aus der neueren Zeit ſehr vortheilhaft durch Klarheit der Darſtellung auszeichnet, im eigentlichſten Sinne genannt werden, wenn anders nicht auch jeder Grundriſs bis zu einem

einem gewissen Grade ausgeführt seyn muss, weil er sonst kein Grundriss, sondern nur ein mehr oder weniger fortgeführter Anfang zu demselben seyn würde. Vielleicht empfindet der Vf. dieses selbst, wenn er in seinen Vorlesungen Sätze, wie der §. 39. aufgestellte, *dass Personen-Gemeinheiten nicht delinquiren können* zu erläutern hat. Denn dieser ganz wahre, obgleich oft aus einem Missverständnisse geläugnete, Satz steht da, ohne durch den Begriff einer Personen-Gemeinheit vorbereitet zu seyn. Doch gewinnt vielleicht derjenige Leser, der mit den Anfangsgründen einer Wissenschaft bekannt und vertraut ist, durch eine solche Kürze, weshalb Rec. über sie mit dem Vf. nicht rechten will. — Die schon in der Vorrede enthaltene Behauptung, dass man in der *Kantischen* Periode das Rechtsgesetz von der Moral abgeleitet habe, ist entweder nicht richtig oder nicht mit der Bestimmtheit gefasst, mit welcher der Vf. sich sonst ausdrückt. Denn bey dieser Ableitung könnte die Moral zum Erkenntnissgrunde des Rechts gebraucht werden, ohne deshalb dem Rechtsgesetze in derselben seinen Realgrund anzuweisen; so wie man aus dem Rechtsgesetze umgekehrt das Daseyn des Sittengesetzes folgern kann, ohne deshalb das Sittengesetz aus dem Rechtsgesetze abzuleiten, wenn dieses soviel heissen soll, als in dem Rechtsgesetze den Realgrund von dem Sittengesetze zu finden. Denn das eine wie das andere Gesetz folgt aus dem Willen, und ist ohne denselben nicht denkbar. Nach §. 3. ist dem Vf. das Naturrecht die Wissenschaft, welche das Ideal einer positiven Gesetzgebung zum Gegenstande hat. Denn ohne den Begriff des Naturrechts ausdrücklich auf die angegebene Art zu bestimmen, sagt der Vf. doch, positive Gesetze stellen das Recht in der Wirklichkeit dar, das Naturrecht enthalte die Principien, aus welchen die Darstellung desselben hervorgegangen sey; ingleichen auch, der Richter urtheile nach positiven Gesetzen im Staate, des Gesetzgebers Geschäft sey es, die Gesetzgebung nach den Ideen des Rechts einzurichten. — Durch eine bürgerliche Verfassung muss das Rechtsverhältniss unter Menschen erst wirklich eingeführt werden. Die bürgerliche Verfassung ist dem Vf. nach §. 9. die Verbindung der physischen Gewalt mit der Idee des rechtlichen Zustandes, der Staat, nach §. 17. eine gesellschaftliche Verbindung, in welcher der Rechtszustand durch eine bürgerliche Verfassung gesichert ist, und die Constitution oder Verfassung des Staats besteht in der bestimmten Art und Weise wie der oberste Staatszweck erreicht werden soll. Bey der schon gerühmten Klarheit in der Darstellung des Werkchens, hat der Vf., wie aus dem eben mitgetheilten erhellet, doch hier nicht auf die Terminologie die zu wünschende Aufmerksamkeit gewandt. Auch bey der Kürze dieses Grundrisses ist man zu dem Wunsche berechtigt, dass der Vf. den Begriff von einem rechtlichen Zustande angegeben hätte. Denn dieser kann doch einmal der Zustand seyn, in welchem der Mensch Rechte hat, und dann auch der Zustand, in welchem seine Rechte anerkannt werden. Das Princip der Rechtsgesetzgebung ist dem Vf. die rechtliche Gleichheit, die darin besteht, dass in der Beschränkung seiner Willkür jeder den andern als seines gleichen behandelt. Zu einer vernünftigen äussern Thätigkeit ist der Gebrauch von Sachen eine Bedingung; und zu äusserer Wechselwirkung vernünftiger Wesen als solcher, wird eine äussere Gedankenmittheilung erfordert. Was ein Vernunftwesen sich zugeeignet habe, oder sich zueignen wolle, kann ein anderes nur aus der Erklärung desselben wissen. Sind die Erklärungen beider in Widerstreit; so muss eine gesetzliche Uebereinkunft getroffen werden, wenn nicht ein unauflöslicher Rechtsstreit, Krieg und ein widerrechtlicher Zustand entstehen soll. — Durch einen Vertrag nur kann in der Gesellschaft Eigenthum ausgemittelt werden. Eine andre Besitzergreifung des Eigenthums, die nicht durch Vertrag begründet ist, hat keine rechtliche Gültigkeit. Im rechtlichen Zustande hat jedes Individuum einen zwiefachen Anspruch: 1) auf persönliche Gleichheit unter den Gesetzen, und 2) auf ein durch Vertrag bestimmtes Eigenthum. Der Einzelne, der die gleichen Ansprüche anderer Individuen nicht für gültig achten will, tritt aus der rechtlichen Gemeinschaft vernünftiger Wesen. Die Möglichkeit, dass so der rechtliche Zustand aufhöre, soll nicht statt finden. Hiergegen giebt selbst das gegenseitige Vertrauen auf die Erfüllung des Vertrages keine Sicherheit. Der Rechtszustand muss also durch physische Gewalt, welche die Legalität der Handlungen des Einzelnen sichert, aufrecht erhalten werden. Diese Gewalt kann einzelne Uebertretungen des Rechtsgesetzes nicht im voraus verhüten, sondern bewirkt nur, dass aus denselben nicht die Aufhebung des Rechtszustandes überhaupt erfolge. Dieses führt auf die Nothwendigkeit des Staats, und einer Civil- und Criminalgesetzgebung in demselben. In dem Staate zu leben ist für jeden, der in Gesellschaft leben will, eine praktische Nothwendigkeit. Der Vertrag, durch welchen sich die Mitglieder im Staate vereinigen und zum Gehorsam verpflichten, unterscheidet sich von allen übrigen Verträgen dadurch, dass er rechtlich nothwendig ist. — Rec. behauptet dagegen, dass in dem Staate zu leben für jeden, nicht bloss denjenigen, der in Gesellschaft leben will, nicht allein eine praktische, sondern auch eine sittliche Nothwendigkeit vorhanden sey; wenn anders jener Ausdruck hier nicht mit diesem gleichbedeutend seyn soll; allein er behauptet dabey auch, dass keine rechtliche Nothwendigkeit dazu vorhanden sey, wenn diese eine Rechtsverbindlichkeit seyn soll.

Bis jetzt hat Rec. den Vf., der das Naturrecht in das *reine* und *angewandte* eintheilt, und in dem ersten von der Gesetzgebung für die menschliche Gesellschaft nach der Idee eines Reichs der Zwecke überhaupt handelt, und in dem letzten davon die Anwendung auf bestimmte Verhältnisse und positive Gesetzgebungen macht, so weit es die Kürze einer Anzeige erlaubt, begleitet. Er glaubt, dass das Problem des Naturrechts ein ganz anderes sey, als der Vf. demselben anweiset, und denkt sich dasselbe, wie schon die ältern Naturrechtslehrer, wenigstens diejenigen, die

nicht

nicht das ganze System der menschlichen Pflichten in das Naturrecht zogen, sich dasselbe dachten, wenn sie es gleich nicht immer mit der nöthigen Bestimmtheit angeben. Denn diese Naturrechtslehrer sind in ihren Werken bloss mit der Frage beschäftigt, was vor aller positiven Gesetzgebung Rechtens sey, und auch Rechtens bleibt, so lange eine positive Gesetzgebung hierin nichts geändert hat. Dessen ungeachtet verkennt er das Verdienst des Vfs. um die Wissenschaft nicht, die derselbe mit dem Namen des Naturrechts belegt, und glaubt besonders den angewandten Theil derselben der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen zu müssen.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Pavia, b. Cupelli: *Essai sur l'Artillerie à cheval; par Christophe Clement*, Chef d'Escadron d'Artillerie au service de S. M. le Roi d'Italie. 1808. 171 S. 8. und 8 Kupfert.

So häufig die reitende Artillerie in den letzten Zeiten gebraucht worden ist, so wenig haben sich doch die Schriftsteller mit ihr beschäftigt. *Saueracker* war der Erste, (*Abhandlung von der Eintheilung, Bespannung und Transport des Geschützes.* Breda 1792.) der ihrer erwähnte; später finden sich in *Hoyers Militärischem Magazin*, in *Aide-Mémoire* von *Gassendi* und in der *fünften* Ausgabe von *Urtubie Manuel de l'artillerie* einige Nachrichten von ihr, bis 1803. ein Ungenannter ihr ein eignes Werkchen widmete (*Betrachtungen über die reitende Artillerie*). Vor allen zeichnet sich jedoch Hn. *Clements* Arbeit durch eine richtige Ansicht, und durch, auf der Erfahrung beruhende Grundsätze über den Gebrauch dieser Waffe aus.

Das Ganze ist in *vier* Abschnitte getheilt, von denen der *erste* vorläufige Betrachtungen über den Gebrauch der reitenden Artillerie, über den Kaliber und die Einrichtung der Geschütze und ihrer Laffeten so wie der Wagen; über das Pulver und die Ladungen, über die Anwendung der Granaten, über den Gebrauch des Schlepptaues, und endlich über die Unterbringung der reitenden Artillerie im Lager und in den Quartieren enthält. Sehr wahr sagt hier der Vf. S. 8.: „Der Erfolg der Treffen, die Erhaltung der Menschen, der Pferde und des Geschützes hängt öfters bloss von der Wahl der Stellung ab. Ein Officier, der sie verständig zu wählen weiss, flösst den Soldaten ein unbegrenztes Zutrauen ein. Ruhig bey allen Gefahren, in einer gewagten, selbst in einer schlechten Stellung verlässt sich dann der Soldat auf die Vorsorge seines Befehlshabers, und beschäftigt sich bloss mit dem Gefecht, ohne an die ihm drohenden Gefahren zu denken." — Der *zweyte* Abschnitt handelt von der Bedienung und von den Bewegungen Eines Geschützes, der *dritte* von den vereinten Bewegungen einer, aus zwey Kanonen oder Haubitzen bestehenden Section, und endlich der *vierte* von den verschiedenen Manöuvren einer Batterie oder Division, aus 6 Stücken Geschütz bestehend. Alle diese Bewegungen sind gut aus einander gesetzt und durch die dazu gehörenden Figuren erläutert, so dass es mit vollem Recht jedem Officier der Artillerie, besonders der reitenden, zu empfehlen ist. Durch den Buchhandel dürfte es jedoch wohl nicht sehr bekannt werden, wenn nicht vielleicht ein mit der Sache hinreichend bekannter Mann sich zu einer Uebersetzung entschliesst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Hr. *Philipp v. End*, Pfarrprovisor zu St. Martin in Kärnthen, der wegen einiger dem Dr. *Franz Sartori* angeblich mitgetheilten Nachrichten über Kärnthen in den Streitschriften über die Sartorische Reisebeschreibung angefeindet wird, ist als Prof. der schönen Wissenschaften in Laybach angestellt worden.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben dem Prof. der Geographie an der Realschule Hn. *Franz Reiffer*, dem Domherrn Hn. *Joseph Spendow* und dem Piaristen und Director der Gymnasien *Innocenz Lang*, unter deren ämtlicher Aufsicht und Mitwirkung neue wohlfeile Landkarten für den geographischen Unterricht in Haupt- und Real-Schulen gestochen und herausgegeben werden, das höchste Wohlgefallen bezeugt.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Ritter *von Reichenbach* in München, welcher durch seine grossen astronomischen Werkzeuge und durch seine Maschinenwerke zwischen Reichenhalle und Rosenheim bewiesen hat, dass er jetzt als der erste Künstler in Europa angesehen werden darf, ist jetzt mit der Beschreibung jener Werkzeuge und der von ihm angegebenen höchst einfachen Wassersäulen- und Dampfmaschinen mit zugehörigen ausführlichen Zeichnungen beschäftigt. Die Kostbarkeit der Kupfer hat ihn von früherer Bekanntmachung abgehalten; seine seltenen Talente leiteten ihn daher darauf, vorerst eine Maschine zu erfinden, die ihm zur Verfertigung der Kupferstiche hülfreiche Hand leisten soll. So stehen diesem seltenen Manne Erfindungen zu Gebot, wie sie die jedesmaligen Bedürfnisse erheischen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 6. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

Charkow, mit akad. Schr.: *Flora taurico - caucasica*, exhibens stirpes phaenogamas in Chersoneso taurica et regionibus caucasicis sponte crescentes, auctore LB. *Friderico Marschall a Bieberstein*, Aug. Ruth. Imp. conf. stat. ord. S. Wladim. Equ. 1808. Tom. I. VI u. 128 S. Tom II. 466 S. 8.

Einen reichern Gewinn haben der Botanik wenig Schriften verschafft, als die vor uns liegende, und es wäre daher unverzeihlich, wenn in den Annalen der Literatur ein solches Werk nicht mit dem gröfsten Ruhm genannt und sein wissenschaftlicher Werth nicht gehörig aus einander gesetzt würde. Die Gegenden, deren Pflanzen hier aufgezählt und beschrieben werden, gehören zu den interessantesten und gesegnetsten Theilen des Erdbodens. Die taurische Halbinsel, zwischen dem 44° und 47° N. B., vom schwarzen und Asofschen Meer umgeben, in den früheften Zeiten von den Ioniern bevölkert, in Athens blühendstem Zeitalter die Kornkammer der Minervenstadt, ist noch heutiges Tages wegen des mannichfaltigen und doch höchst fruchtbaren Bodens eines der reichsten Länder der Erde. Waldige Gebirge und schroffe Kalkfelsen wechseln mit den schönsten amphitheatralischen Thälern ab, in denen man ganz Kleinasiens herrliches Klima wieder findet, wo im Januar schon die Frühlingsblumen hervorkommen, wo die Eiche den ganzen Winter hindurch ihr Laub behält, wo die Olive, die Feige, die Granate mit dem Kaperstrauch, dem Weinstock und der Terebinthe wild und üppig wachsen. Dazwischen liegen grofse Ebenen, westlich von Perekop nach Sympheropol und östlich bey Theodosia, wo die reichsten Kornfelder mit den herrlichsten Wiesen abwechseln. Das Land der Tscherkassen, der Nogay'schen Tataren und Truchmenen verbindet durch öde Steppen, in der sogenannten Don'schen Linie, Taurien mit Kaukasien. Diefs im grauen Alterthum berühmte, wunderbare Land ist voll hoher Ur-, Gang- und Flötzgebirge, deren einige, wie der Elborus und Beschtau, beständig mit Schnee und Eis bedeckt, also bey 42° gewifs 8800 Schuh hoch sind. Westlich liegt das unglaublich fruchtbare, wald- und sumpfreiche Mingrelien, Imirete und Guriel, das wahre Vaterland des Weinstocks und der feinern Obstfrüchte. Südlich vom Gebirge dehnt sich Georgien in unendlicher Fülle der Natur aus; die östlichen Länder zwischen dem Kaukasus und dem kaspischen Meer haben wir erst durch den Vf. näher kennen gelernt; es ist, wenigstens zwischen den Ausflüssen des Terek und Kur, angeschwemmtes Land, und gleichwohl voll von Merkwürdigkeiten des Pflanzenreichs: echte wildwachsende Centifolien, eben so wilder Weizen und Fenchel in solcher Menge, dafs eine ganze Armee blofs mit den dürren Stengeln 14 Tage lang alle Feuerung bestreiten konnte.

Diese Länder nun waren in botanischer Rücksicht ganz unbekannt, bis Kaukasien von *Tournefort* und *Buxbaum*, später von *S. G. Gmelin*, *Güldenstädt*, Taurien von *Jo. Lerche*, dann von *Hablizl* und *Pallas* untersucht wurden: unter welchen der letztere nebst *Güldenstädt* unstreitig am meisten geleistet hat. Auch Graf *Mussin - Puschkin* durchreiste vor zehn Jahren das südliche Kaukasien, und bereicherte die Botanik mit vielen neuen Pflanzen. Der Vf. nun hat vierzehn Jahre an die Untersuchung jener Länder gewandt; im Jahr 1793. begleitete er den Grafen *Kochowski* nach Taurien, wo er drey Jahre sich aufhielt und fast täglich Excursionen machte, auch in Gesellschaft des berühmten *Pallas* den Tschaturdag erstieg. Im Jahr 1796. begleitete er den Grafen *Subow* auf dem Feldzug gegen die Perser, wo er das östliche Kaukasien sehr genau durchsuchte und sich vorzüglich in Schamachi aufhielt. Nach geendigtem Feldzuge gab er seine bekannte Beschreibung der Länder vom kaspischen Meere heraus, und ging 1798. wieder in das nördliche Kaukasien, wo er sich besonders am Fufse des Beschtau lange aufhielt, auch 1802. und 1805. Georgien, zum Theil mit dem Grafen *Mussin - Puschkin* bereiste und die Bekanntschaft des Botanikers *Steven* zu Tiflis machte. Seine gesammelten Schätze untersuchte er theils mit Hülfe der herrlichen Bibliothek des bekannten *Stephan*, theils in Paris, mit Benutzung der *Tournefort*'schen und *Vaillant*'schen Sammlungen.

Auf diese Art erhält das botanische Publicum hier eine höchst sorgfältige, mit genauer Kritik geordnete Flor, die in ihrer Art ein Meisterwerk ist, und selbst über bekannte deutsche Pflanzen viel Licht verbreitet. Die Synonymieen sind mit einer Sorgfalt gesammlet, die Standörter so genau angegeben, die Pflanzen so treu beschrieben, dafs in der That wenig zu wünschen übrig bleibt.

Rec., der die Hälfte der hier beschriebenen neuen Pflanzen frisch oder trocken gesehn und untersucht

sucht hat, will hier, wo eine ganz vollständige Recension wohl nicht erwartet werden kann, nur einzelne Familien durchgehn, und die eigenthümlichen Vorzüge und neuen Entdeckungen angeben. Er wählt zuerst die Familie der *Doldenpflanzen*, die hier etwa mit 30 Arten vermehrt, von denen etwa 20 dem Rec. bekannt sind. Die gewöhnliche Anordnung der Gattungen hat der Vf. hier und da zu verbessern gesucht, ohne doch eine durchgängige Revision zu wagen. So zieht er das *Ligusticum aquilegifolium Willd.* zum *Smyrnium*, womit der Saame doch nur eine entfernte und äussere Aehnlichkeit hat. So macht er aus *Anthriscus* eine eigne Gattung, die sich durch *fructus hispidos* von *Chaerophyllum* unterscheidet, und gleichwohl steht *Chaer. nemorosum (lactescens Kit.)* noch unter der letztern Gattung. So steht hier noch *Laserpitium aquilegifolium*, welches *Gärtner* längst als eigne Gattung unter *Siler* aufgeführt hat. Richtig wird zwar *Oreoselinum* zum *Selinum* gezogen; aber auch die Gattung *Bunium* gewinnt am Feldkümmel und an *Sium Falcaria* neue Rekruten. Auf welchen Gründen beruht diess? Als Gattungs-Charakter giebt der Vf. von *Bunium* an: *fructus oblongus obtusus, semina solida, costis 5 obtusis.* Allein damit ist das gemeinschaftliche Merkmal nicht ausgedrückt. *Bunium Bulbocastanum* hat Früchte, wie einige *Bupleura*, *B. maius* wie *Myrrhis Moris.*, *B. acaule* des Vfs. trägt *fructus ovatos pentagonos*, wie *Ammi copticum*: *B. peucedanoides* hat die Früchte des Kümmels, wie konnten diese in eine Gattung vereinigt werden? *Bupleurum baldense Willd.* vereinigt der Vf. mit seinem früher so genannten *B. exaltatum*. *B. Gerardi*, dem *B. iunceum* sehr ähnlich, wird bloss durch die *involucra pentaphylla* unterschieden, die bey diesem *triphylla* sind. Allein auch die *radii umbellae* sind beym *B. Gerardi longius pedunculati subquini*, dagegen bey *B. iunceum subterni breviusculi.* Auch die Früchte sind verschieden, bey *B. iunceum* ganz stumpfwinklich, bey *B. Gerardi* mit schärfern Winkeln versehn. Noch besitzt Rec. ein *Bupleurum* vom Kaukasus, welches er hier vermisst, *involucris subnullis, involucellis lineari-setaceis pentaphyllis, foliis rameis subulatis membranaceis.* Es hat Aehnlichkeit mit *Pimpinella dioica*, welche doch wesentlich verschieden ist. Da nur ein mangelhaftes Exemplar uns zu Gebote steht, so können wir nicht entscheiden. Bey *Caucalis leptophylla* wird mit *Willdenow Moris.* sect. 3. tab. 14. fig. 7. angeführt, welches offenbar *C. pumila Vahl.* und *Gouan.* ist. Die *Caucalis orientalis* des Vfs. hat *Willdenow* seitdem unter dem Namen *C. pulcherrima* von der *Linné*'schen abgesondert. Er sagt: die letztere sey ohne allen Zweifel eine andere Pflanze. Als Gründe führt er an: 1) *Linné* sage: *flores esse flosculosos absque radio.* 2) Die Blätter bey seinem (*W's.*) Exemplar seyen anders. Daher zieht *W.* zwar *Buxbaums* cent. 3. tab. 28. zur *C. orientalis Bieberst.*, aber nicht *Belon* lib. 3. c. 49., nicht *Moris.* sect. 9. tab. 14. fig. 5. Rec. gesteht, dass ihn jene Gründe nicht überzeugt haben, und dass er nicht ganz klar einsieht, warum nur *Buxbaum* angeführt wird, dessen Figur bey weitem nicht so gut die *Biebersteinsche* Pflanze darstellt, als *Belon's* Abbildung. *Morison's* Figur ist freylich verstümmelt, aber den wesentlichen Charakter drückt auch sie aus. Dass *Linné* keinen Strahl an den Dolden sehen konnte, ist ganz natürlich: der Strahl ist nur an dem äussern Umfange der grossen Dolde zu sehn: dagegen die innern einzelnen Dolden keinen Strahl haben. Da nun *L.* die Pflanzen nur trocken kannte, und es unmöglich ist, eine grosse Dolde ganz in einem Bogen Papier zu trocknen, so konnte es leicht seyn, dass ein mangelhaftes Exemplar ihn zu jener Aussage bestimmte. Man weiss überdiess, wie es mit den Strahlblumen des *Heracleum* zu gehen pflegt. Die Verschiedenheit in den Blättern der *Linné'schen* und *Biebersteinschen* Pflanze, obgleich sie von *W.* nicht näher angegeben wird, kann nicht so gross seyn, als die Abweichung in der Gestalt der Blätter in der *Buxbaumschen* und *Morisonschen* Figur. Die erstere entfernt sich mehr von der *Biebersteinschen* Pflanze, als die letztere. Kurz, wir geben dem Vf. Recht, der diese Pflanze für *C. orientalis L.* hält. In der Beschreibung bemerken wir nur, dass die Borsten oder Stacheln der reifen Frucht keine Widerhaken haben, und dass sie weniger der *C. grandiflora* als der *C. leptophylla* ähnlich sind. Was *Caucalis litoralis* des Vfs. betrifft, so ist sie der Frucht nach mehr mit *Cachrys* zu vereinigen: denn die Frucht hat eine dicke schwammige Rinde, die in vier starken Rippen vorspringt, und diese sind wieder scharf in die Queere gespalten. Genau genommen, würde die Pflanze eine eigne Gattung darstellen, wenigstens auf keine Weise mit *Caucalis* zu verbinden seyn. *Bunium maius* hat keineswegs die Früchte des Feldkümmels, wie der Vf. sagt, sondern fast die der Chärophyllen. *Bunium peucedanoides* des Vfs. kennt Rec. nicht. Aber *Bunium acaule* hat er frisch und getrocknet vor sich, und ist sehr geneigt, es zum *Ammi* zu ziehn: denn die *involucella* sind *laciniata*, und die Früchte sehn dem *Ammi copticum Pers.* ganz ähnlich. Der Verf. fand es an den Abhängen des Beschtau und zieht *Carvi orientale acaules, foliis Chamaemeli Tournef. cor.* 22. hierher. *Selinum caucasicum* des Vfs. ist dem Rec. unbekannt, aber *S. latifolium* ist merkwürdig: es gehört, der Frucht nach, mit *Ferula Ferulago*, *Selinum ammoides Schrad.*, *Selinum austriacum*, *montanum Willd.* aber schwerlich mit *Selinum palustre*, *baicalense Willd.*, *Carvifolia*, in eine Gattung. In Rücksicht des Baues stimmt es mit *Laserpitium latifolium* überein: es wächst auch in der Gegend von Sarepta. In den Zusätzen will der Vf. es zu den *Angelicis* ziehen. Wir wissen nicht zu welcher: denn diese Gattung ist ein Chaos. Der Gattung *Athamanta* giebt der Vf. glatte Früchte, welches bey keiner echten Art zutrifft. Seine *Athamanta alata* hat nur glatte fünfkantige solide eyförmige Früchte, und gehört mit *Seseli annuum*, *Aethusa Meum L.* und einigen andern in eine Gattung, zumal da von der gemeinschaftlichen Hülle kaum eine Spur ist. Es ist eine ausgezeichnete Art, wegen der Flügelhäute, womit der Stamm unter

ter den Dolden eingefasst ist. Unter den *Peucedanis* steht ein *P. ruthenicum*, welches der Vf. von *P. officinale* genau zu unterscheiden sucht; aber mit diesem es nicht so leicht zu verwechseln, als mit *Ferula Ferulago*: die Früchte nähern sich auch durch mehr Solidität und weniger vorspringende Ribben, mehr den *Ferulis*, als dem *P. officinale*. *P. arenarium Kit.* hätte damit verglichen werden können; aber die Blättchen des letztern sind an der Spitze abgerundet: die Früchte haben spitz vorspringende Ribben, beynahe Winkel. *P. Silaus* gehört durchaus nicht zu dieser Gattung: es ist *Cnidium Cuss. Laserpitium ferulaceum L.* nennt der Vf. mit Recht *Cachrys alata*, da die Schale dick und korkig ist. Aber der specifische Charakter ist falsch angegeben: nicht zehn, sondern fünf Flügel hat jede Frucht; allein diese Flügel entspringen aus den Ribben, und nicht zwischen denselben, wie bey den echten Laserpitien (*latifolium, hispidum Bieberst.*), sondern auf die Art, wie bey *Laserpitium simplex*, *Selinum Seguierii*. Zwischen den letztern und den eigentlichen Cachryden steht *C. alata* des Vfs. mitten inne. *Cachrys taurica* behält der Vf. bey; denn mit *Sanicula*, wozu sie *Willdenow* ziehn wollte, hat sie nichts gemein. Zu seinen *Cachrys microcarpa* zieht er mit Recht *Moris.* sect. 9. tab. 1. fig. 3. (nicht fig. 1.). *Cachrys latifolia* des Vfs. ist so wenig als *C. panacifolia Vahl.* zu dieser Gattung gehörig. Erstere, die Rec. im Garten von sich hat, ist eine neue Gattung, denn die Früchte haben nicht drey stumpfe Ribben, wie der Vf. sagt, sondern fünf wellenförmige, und *C. panacifolia* ist eher *Athamanta*. *Ferula caspica* des Vfs., die Rec. auch im Garten hat, ist dem *Peucedanum sibiricum Willd.* so äusserst gleich, und die Saamen stimmen so vollkommen überein, dass Rec. kaum zweifelt, beide seyn eins: und dann würde er *Willdenow's* Namen streichen, weil die ganze Pflanze eher eine *Ferula* ausdrückt, auch die Saamen übereinstimmen. *Laserpitium hispidum* des Vfs. ist eine sehr bewährte Art; *Willdenow's* Zweifel in seiner *enum.* p. 311. müssen ihren Grund in mangelhaften Exemplaren haben: denn mit *L. pilosum Willd.* ist es gar nicht zu verwechseln; auch hätte der Vf. es nicht mit L. *pruthenicum* zusammenstellen sollen, wovon es zu sehr abweicht. *Heracleum ligusticifolium* ist eine eben so sicher bestimmte, höchst seltene Art, die sich durch fein zottige Früchte auszeichnet. Aber *H. apsynthifolium* des Vfs. ist schwerlich ein *Heracleum*, sondern wegen der geschwollenen Ränder eher ein *Tordylium*, wozu es schon *Ventenat* gezogen. Auch ist der Bau ganz verschieden. *Pastinaca graveolens* des Vfs. gehört, der Frucht nach, zu derselben Gattung als *Heracleum apsynthifolium*. *Sison salsum L.*, welches der Vf. auch aufnimmt, gehört mit *Cachrys latifolia* zu einer neuen Gattung; die Rücken der Früchte sind eben so wellenförmig. *Sison Ammi* dagegen ist *Aethusa*, *S. segetum* eine *Pimpinella*, und *S. canadense* eine *Myrrhis Moris. Aethusa Cynapioides* des Vfs. stimmt mit *Aethusa Cynapium*, mit *Ammi divaricatum* und *Pimpinella leptophylla Pers.* überein: von unserer Art zeichnet es sich durch kürzere Doldenhüllen aus. Sollte es wirklich specifisch verschieden seyn? *Scandix grandiflora L.* fand der Vf. bey Theodosia. *Sc. falcata Londes.*, die im Werke selbst als eigne Art aufgeführt wurde, zieht der Vf. in den Zusätzen mit Recht zur *Sc. australis*. *Chaerophyllum nemorosum* des Vfs. (besser *Anthriscus*) ist *Gmel.* sib. 1. tab. 47. *a. b.* Es wächst auch in Ungern, wo es *Kitaibel Ch. lactescens* genannt hat. *Chaerophyllum roseum* steht hier zweifelhaft, weil der Vf. die Früchte nicht gesehn. *Seseli cuneifolium* des Vfs. ist der Frucht und dem Bau nach durchaus nicht zu dieser Gattung zu ziehn. Die Saamen sind der *Athamanta* gleich, und gänzlich von den Früchten des *S. Hippomarathrum*, *annuum* und *crassifolium Schrad.* verschieden. Der Vf. zieht *Boccon.* sic. t. 27. D. E. 28. hieher. Es ist die Frage, ob *Boccone's* Pflanze nicht vielmehr *Crithmum latifolium Ait.* ist, welches letztere freylich kein *Crithmum* bleiben kann, wenn *Cr. maritimum* zu dieser Gattung gehört. *Pastinaca pimpinellifolia* ist eine gute Art, zu welcher *Buxb.* cent. 3. tab. 27. gehört. *Smyrnium nudicaule* des Vfs., welches Rec. jetzt im Garten hat, und das Hr. *v. B.* vormals *Pimpinella Danaa* nannte, ist, wie er sich durch den Anblick der *Tournefort'schen* Sammlung überzeugt hat, *Sm. lusitanicum minus apii foliis. Tournef. inst.* p. 316.: aber Hr. *v. B.* verwirft das Synonym der *Danaa aquilegifolia Allion.* und frägt nur zweifelhaft, ob *Sison sylvaticum Brot.* hierher gehören. Rec., der die letztere Pflanze aus ihrem Vaterland untersucht hat, der Exemplare der *Danaa* aus Turin besitzt, und der *Ligusticum cornubicase* auch aus England erhalten, kann nun mit Gewissheit versichern, dass alle diese Pflanzen eine und dieselbe Art sind. Die Saamen beschreibt niemand, auch nicht der Vf. richtig, ausgenommen *Cusson*, der die Gattung *Physospermum* nennt. Der Charakter dieser ausgezeichneten Gattung ist: *Utriculus laxus glaber 5-striatus, semen oblongum glabrum.* Ausser den oben angegebenen Synonymen gehört nun auch *Ligusticum aquilegifolium Willd.* dahin. Noch unterscheidet der Vf. davon *Smyrnium cicutarium*, welches *Steven* in Cachetien fand: Rec. kennt es nicht, aber die Beschreibung stimmt doch mit dem vorigen überein. *Pimpinella rotundifolia* des Vfs. gehört schwerlich zu dieser Gattung: die Früchte gleichen denen von *Sison trifoliatum Michaux*. *Pimpinella peregrina*, *aromatica* und *Tragium* haben fein behaarte Früchte, wie *P. villosa Schousb.*

Von dieser Familie wenden wir uns zu den *Liliaceen* und *Asphodelen*. Um mit *Ornithogalum* anzufangen, so zieht der Vf. wie billig *Ornithogalum striatum Willd.* und *Anthericum serotinum L.* zusammen, und giebt ihm, wegen der äussern Aehnlichkeit den erstern Namen. Dann werden die unter *O. luteum* begriffenen Arten sehr gut unterschieden. *O. luteum L.* ist *O. pratense* und *sylvaticum Pers. flor. dan.* 378. *Renealm.* t. 90. *O. pusillum* des Vfs., *folio radicali solitario canaliculato-triquetro, floralibus oppositis, pedun-*

dunculis ſimplicibus umbellatis, petalis glabris, iſt *Cluſ. hiſt.* 1. p. 189. *O. minimum L.* iſt *O. ſpathaceum Hayn.* und das *minimum* der deutſchen Floren iſt *O. villoſum* des Vfs. Wie wichtig dieſer Aufſchluſs iſt, erkennen alle deutſchen Botaniker, und *Willdenow* hat ihn ſchon in ſeiner *enum.* benutzt. Es folgt eine neue Gattung *Puſchkinia*, der *Scilla* ſehr nahe verwandt, aber ausgezeichnet durch *Nectarium breviſſimum 6 dentatum fauces coronans; ſtamina intra nectarium.* Bey *Tulbaghia* iſt ein langes Nectarium, und die Blumen kommen aus Spathis hervor, da ſie hier in nackten Trauben ſtehn. Die Pflanze hat nur zwey Wurzelblätter, blüht blaſsblau und wächſt im öſtlichen Georgien. *Aſphodelus tauricus* wird hier genau unterſchieden: er iſt ausgezeichnet durch die groſsen rauſchend häutigen Bracteen. Eine neue Art *A. prolifer* iſt *Buxb.* cent. 2. t. 36. fig. 2., von den Gränzen Georgiens gegen Armenien. *Hyacinthus amethyſtinus Pall.* wird hier als *H. pallens* von der *Linnéſchen* Pflanze unterſchieden. *Hyac. ciliatus*, mit gewimperten Blättern, iſt *H. comoſus byzantinus. Cluſ. hiſt.* 1, 180. *Allium globoſum* iſt *Gmel.* ſib. 1. t. 10. *All. moſchatum L.* wird mit *A. capillare Cav.* vereinigt. *All. caſpium* iſt *Amaryllis caſpia Willd.* und *Crinum caſpium Pall.* Zwey neue Arten, *All. rubellum* und *ſaxatile*, von denen dieſes dem *A. Stellerianum* gleicht, werden ſehr gut unterſchieden. *Lilium monadelphum* zeichnet ſich durch unten behaarte Blätter und verwachſene Staubfäden aus: es iſt *L. orientale latifolium, flore luteo maximo odoratiſſimo Tournef.* cor. 25. und wächſt am Beſchtau. Drey neue Fritillarien, *lutea*, *tenella* und *tulipifolia*, von denen die letztere am meiſten ausgezeichnet iſt: doch findet Rec. nicht den Stiel oben blattlos, wie der Vf. ſagt, ſondern die kleinern Blätter ſitzen bis unter der Blume. Zwey neue *Colchica*, dem *Bulbocodium vernum* ſehr ähnlich, deren eines *C. bulbocodioides* ſich durch behaarte Staubfäden auszeichnet; das andere nennt der Vf. *Merendera caucaſica, antheris verſatilibus*; es iſt *Bulbocodium trigynum Adam.* Unter den Iriden zeichnet ſich *I. iberica Steven.* aus, der *I. ſuſiana* ähnlich, aber durch die Blätter ganz verſchieden: ferner *I. ochroleuca*, die mit der *I. Güldenſtädtii Lepech.* vereinigt wird, von welcher ſie ſich auch ſchwerlich trennen läſst; *I. caucaſica Steven.*: *I. humilis* iſt *Gmel.* ſib. 1. t. 5. f. 1. *I. reticulata* der *I. tuberoſa* ähnlich, aber durch die einfache Wurzelknolle verſchieden. *Crocus reticulatus* und *ſpecioſus*. Unter den Binſen (*Juncis*) halten wir dafür, daſs noch manche neue Arten ſtecken: Rec. hat ſchon drey oder vier aus Kaukaſien vor ſich, die der Vf. nicht kennt; er hat bloſs die gemeinſten europäiſchen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Reiſen.

Hr. *Matthias Eiſsl*, ein geborner Steyermärker aus Radkersburg, legte im J. 1808. ſeine Stelle als Juſtiz- und Criminalrichter bey der Herrſchaft Gutenhag in Unter-Steyermark nieder, und trat, aufgemuntert durch die Ackerbau-Geſellſchaft in Kärnthen (welche monatlich 40 Fl. B. Z. dazu bewilligte), eine Erfahrungsreiſe vorzüglich in ökonom., pädagog., naturhiſt. und ſtatiſt. Hinſicht an. Dieſe Reiſe ging im J. 1808. nach Ungern. (Dahin gehört ein längerer Aufenthalt zu Keſsthely, und eine Bereiſung der Karpathen.) Vom Nov. 1808. bis Sept. 1809. blieb *Eiſsl* in Wien, wo er eine Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Ungern ausarbeitete. Der weitere Reiſezug ging über Linz und München nach Bayern, Augsburg, Conſtanz, Zürich, Aarau, Hofwyl (wo *Eiſsl* 8 Monate weilte und das Feſt des Ackerbaues feyern half —), Afferten (wo er bey *Peſtalozzi* 6 Tage verweilte), Lauſanne, über den Simplon nach Ober-Italien, über den St. Gotthard nach Altorf, Luzern, Baſel, Gotha, Erfurt, Weimar, Leipzig, Berlin, Mögelin, Glaz, Prag. Im May 1811. kam derſelbe zurück, und iſt nun als Oekonomie-Rath des Grafen Thurn zu Bleyburg in Kärnthen angeſtellt. Wir haben von ihm ein doppeltes Werk zu erwarten: zuerſt eine Beſchreibung ſeiner Reiſe, dann eine vergleichende Darſtellung der ökonom. Anſtalten von Hofwyl und Mögelin. (In Hofwyl, meynt *Eiſsl*, ſey das Streben nach Bildung, das Ringen nach höherer Humanität, in Mögelin der Geldgewinn, die gröſstmöglichſte Producten-Erzeugung vorherrſchend: *Fellenberg* ſey ein wohlwollender, phantaſiereicher Kopf; *Thaer* ein ordnungsvoller, ſtrenger, berechnender Mann.) *Eiſsl* hatte ſich mehrmals an die Steyriſchen Landesſtände fruchtlos um einige Unterſtützung gewandt, es ſetzten ihn aber neben den Vorſchüſſen des Grafen Thurn auch die Unterſtützungen des Hn. *Zſchokke* in Aarau und andrer ausländ. Freunde in den Stand, die Reiſe zu vollenden. (Aus dem maler. Taſchenbuche v. *Franz Sartori* 1812.) Welche freundliche Aufnahme *Eiſsl* überall genoſſen habe, und wie er beſonders in Zürich mit Liebe und Achtung aufgenommen worden, das wird ſeine Reiſebeſchreibung näher zeigen. Einen Vorſchmack derſelben geben zwey Aufſätze von ihm: in *Zſchokkes* Miſcellen; der eine betitelt: Anſicht von Hofwyl, der andere: Rückerinnerung an Wien während des letzten Krieges.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 7. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

CHARKOW, mit akad. Schr.: *Flora taurico - caucasica — — auctore LB. Friderico Marschall a Bieberstein* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 163. abgebrochenen Recension.*)

Wir wollen die *Caryophylleen* folgen lassen. Die Gattung *Dianthus*, von welcher *Linné* nur 20 Arten überhaupt kannte, ist in neuern Zeiten so ungemein reich geworden, dass diese Flor allein 19 Arten enthält, von welchen mehrere neu sind. *a*) *D. Pseudarmeria*, dem *D. barbatus* ähnlich, aber mit scharfer Oberfläche und steifen schmalen Blättern. *b*) *D. polymorphus*, von *D. atrorubens W.* durch *fol. subulata* unterschieden. *c*) *D. pallens*, *d*) *D. rigidus* (gehören wohl eigentlich nicht in diese Flor, weil sie an der Wolga bey Sarepta wachsen.) *e*) *D. hirtus Vill.* ist *D. virgineus Habl.* *f*) *D. campestris* ist *D. bicolor Adam.* *g*) *D. caucasicus* hat, wenigstens im Garten gezogen, nicht *flores solitarios*, sondern *aggregatos*, und ist eben so *bicolor*, als der vorhergehende. *h*) *D. montanus*, dem *D. collinus Kit.* zu ähnlich. *i*) *D. guttatus.* *k*) *D. petraeus.* *l*) *D. bicolor* des Vfs. ist *D. saxatilis Pall.* und *Caryophyllus sylvestris et saxatilis, flore magno lacteo Tournef. cor.* p. 23. *m*) *D. pomeridianus* des Vfs. ist von dem Smith'schen doch noch verschieden. *Willdenow* hat diess schon bemerkt, und jenen *D. leptopetalus* genannt. Der Vf. zieht *D. cretaceus Adam.* hieher. *n*) *D. fragrans*, gränzt sehr nahe an *D. petraeus*, von dem der Vf. ihn wohl hätte unterscheiden müssen. *o*) *D. squarrosus*, sehr ausgezeichnet. *p*) *D. fimbriatus* ist *Caryophyllus orientalis fruticosus, tenuissimo folio, flore laciniato. Tourn. cor.* p. 23. *Cucubalus fimbriatus* ist *Lychnis Buxb.* cent. 3. t. 57., den *Adam C. multifidus* nannte. *Silene iberica, supina, depressa, angustifolia (petraea Adam) saxatilis Curt., suffrutescens (caspica Pers.), spathulata (pygmaea Adam)* sind neue, wohl bestimmte Arten dieser Gattung. *Cerastium anomalum Kit.* wird hier mit Recht *Stellaria viscida*. *Arenaria rotundifolia*, der *A. biflora* ähnlich. *A. glutinosa*, einem *Cerastium* ähnlich. *A. imbricata*, der *fasciculata* verwandt, aber durch stumpfe Kelche und grössere Blumen verschieden. *A. filifolia* des Vfs. zieht *Willdenow* mit Unrecht zur *A. graminifolia Schrad.* Diese ist vielmehr *A. longifolia Bieberst.* Die erstere unterscheidet sich durch die weichen Haare, womit die ganze Rispe besetzt ist: sonst ist sie der vorigen sehr ähnlich. Was Hr. v. B. *A. Holostea* nennt, darin glaubt Rec. eine Pflanze zu erkennen, die er vom sel. *Pallas* erhalten, deren Rispe auch weich behaart ist, aber deren pfriemenförmige Blätter fast so lang als der Hauptstengel sind. Auch die Kelchblätter sind spitzig, die bey den beiden vorigen sehr stumpf sind. *A. cephalotes*, zwar ähnlich den vorigen, aber die Blüthen in einem Knopf vereinigt. *A. rigida*, aus der Ukraine, bloss durch zugespitzte Kelche von der *A. graminifolia* verschieden. *A. lychnidea*. *A. laricifolia*, die Kelche sollen stumpf seyn: sie sind bey der Linné'schen Art spitzig. Es ist wohl möglich, dass des Vfs. *A. pinifolia*, *A. laricifolia L.* ist, obgleich er auch hier von *calycibus obtusis* spricht. Wenigstens passt die Beschreibung besser. Rec. wundert sich, *A. juniperina* nicht zu finden, die wahrscheinlich unter einer der vorigen steckt. *A. recurva* und *heteromalla*, sich ausserordentlich ähnlich, hätten genauer unterschieden werden sollen. Der Vf. irrt sehr, wenn er *A. tenuifolia L.* hieher zieht, weil die letztere perennirt. Rec. hat die echte *A. tenuifolia* als perennirend im Garten: *A. viscosa Schreb.* ist freylich ☉. Endlich *A. glomerata (fasciculata Pall.)*. *Cerastium ruderale*, dem *C. vulgatum* sehr ähnlich, doch unterschieden durch zurückgebogene Kelche. Der Vf. giebt stumpfe Blätter an; Rec. hat neben solchen auch andere Exemplare vom Kaukasus, die ganz lanzettförmige zugespitzte Blätter haben. Von *Cerastium repens* oder *tomentosum Lam.* wird noch *C. argenteum* unterschieden, weil es schmälere Blätter mit umgeschlagenem Rande und eine sparrige Rispe hat. *Cerastium frigidum* ist *C. purpurascens Adam.*, dem *caespitosum Kit.* ähnlich. Von *Gypsophila* werden zwey nah verwandte Arten, *G. capitata* und *glomerata*, unterschieden. Beide blühn in Knöpfen; aber die erstere ist strauchartig und hat bläuliche glatte Blätter; die letztere steht gerade aufrecht mit krautartigem Stengel: die Blätter sind dreykantig und scharf anzufühlen. Von *Saponaria* kommt eine neue Art, *S. glutinosa*, vor, die *Pallas* in Taurien gefunden, und sie *Silene Armeria* genannt hatte. Bey *Linum campanulatum* kommt eine recht gute Diagnose desselben und des *L. flavum* vor: das letztere hat nämlich einen krautartigen Stengel und einblättrige Blume, das erstere ist strauchartig, und die Blume besteht aus fünf Blättern. Davon ist noch *L. luteolum* durch scharf gesägte Blätter unterschieden.

Unter den *Rosaceen* sind mehrere interessante Entdeckungen. *Pyrus elaeagnifolia Pall.*, der *P. nivalis* sehr ähnlich, aber mit spitzigen Blättern, die nicht so schmal sind, als bey *P. salicifolia*: auch hat die erstere kürzere Pistille als Staubfäden, dagegen bey *P. salicifolia* jene länger sind. *Crataegus orientalis* nennt der Vf. den Baum, den *Tournefort* als *Mespilus orientalis*

talis apii folio villoso beschrieben, und den *Smith exot. bot.* t. 85. *M. tanacetifolia* genannt hat. Da dieser auf den südlichen Hügeln von Taurien wächst: so sieht man wieder, wie die Pflanzen Griechenlands durch die ionischen Kolonien nach Taurien gewandert sind. *Crataegus melanocarpa*, der *Cr. pentagyna Kit.* sehr verwandt, obgleich die Zähne des Kelchs spitzig sind. *Rosa taurica*, der *R. cinnamomea* gleich, aber durch behaarte Blätter unterschieden. *R. pulverulenta* hat der Vf. nicht blühn gesehn: Rec. hat ein getrocknetes Exemplar mit der Blüthe vor sich: diese ist gelblich; die Fruchtknoten und Stiele sind hackerich, die Blattstiele und Aeste mit Haaren und Stacheln besetzt: die Blätter auf beiden Seiten drüsig. *Rosa cuspidata* und *pygmaea*; die letztere hatte *Pallas R. alpina* genannt. *R. caucasica* ist auch ein deutsches Gewächs: *Schrank* hat sie früher *R. sylvestris* genannt, und *Schultz* sie neulich im Strelitzischen gefunden, wie Rec. aus Vergleichung authentischer Exemplare sich überzeugt hat. *Potentilla agrimonioides* des Vfs., wohin er *Gmel.* sib. 3. t. 38. rechnet, hat Rec., aus Saamen gezogen, als Abart von *P. rupestris* angesehn, mit welcher sie grössere Aehnlichkeit hat, als mit *P. pensylvanica*, mit der sie Hr. *v. B.* zusammenstellt. Sehr ähnlich ist dieser *P. geoides* des Vfs., die *Hablizl P. fragarioides* genannt hatte.

Die *Siliquosen* haben einige bedeutende Aufklärungen erhalten. *Crambe orientalis Willd.* ist nicht dieselbe Pflanze in *Reichard's* Ausgabe der *Spec. pl. Cr. orientalis Lam. Jacqu.* ist ganz glatt und hat auch glatte Beeren. *Cr. or. L.* ed. *Reich.* ist *Cr. Tataria*, hier sind die Ribben der erwachsenen Blätter bloss mit Haaren besetzt. *Cr. or. Willd.* aber ist ganz rauh und hat runzliche Früchte: der Vf. nennt sie *Cr. aspera*. Davon wird *Cr. macrocarpa* unterschieden, welche *Willdenow Cochlearia sibirica* genannt hat, obgleich die Staubfäden nicht gabelförmig gespalten sind: die Früchte aber kommen weit mehr mit *Crambe* überein. *Draba repens* ist *Gmel.* sib. 3. t. 56. f. 2. Noch hat Rec. vom Kaukasus eine *Draba*, die hier fehlt, *fol. caulinis oblongis glabris subdentatis utrinque attenuatis, caule ramoso corymboso:* er hat sie einstweilen *Dr. caucasica* genannt. *Thlaspi latifolium* ist eine sehr ausgezeichnete Art, mit grossen herzförmig runden gezähnten, gestielten Blättern: aus den Wäldern von Georgien. *Thl. collinum* sucht der Vf. von *Thl. arvense* zu unterscheiden: Rec. würde es nur für Abart nehmen. *Alyssum murale Kit.* unterscheidet der Vf. vom *A. alpestre*, mit welchem es *Willdenow* vereinigen wollte, durch die grössere Glätte der Theile und die ganz runden Schötchen. *Al. hirsutum* kommt dem *A. calycinum* doch wirklich näher, als dem *A. montanum*. Rec., der es gezogen, hat denselben Fehler, wie *Pallas*, begangen, und es *A. calycinum* genannt. *Al. clypeatum* hätte wohl, nach *Allioni's* Vorgang, mit *Lunaria* vereinigt werden können. *Erysimum junceum* heisst hier *Sisymbrium*, und *Cheiranthus erysimoides* wird mit Recht als *Erysimum grandiflorum* aufgestellt. *Erysimum aureum* ist eine neue Art, die sich durch goldgelbe Farbe und Wohlgeruch der Blumen unterscheidet. *Cheiranthus ibericus Ad.* ist schon als *Ch. armenus* von *Curtis*, aber durch Cultur sehr verändert, abgebildet. *Cheiranthus collinus* sieht dem *Erysimum repandum*, und *Ch. leptophyllus Steven.* dem *E. diffusum* sehr ähnlich. *Ch. leucanthemus Willd.* heisst hier *versicolor*. *Ch. siliculosus*, dem *quadrangulus* ähnlich, aber durch sehr schmale Blätter und fast runde, etwas vierkantige Schoten unterschieden. *Ch. torulosus*, dem *tomentosus* verwandt, aber durch knotige rauhe Schoten und verwachsene Staubfäden unterschieden. *Cheir. contortuplicatus Stephan.* heisst hier *Hesperis*, und *Erysimum polyceratum Pall.*, *Hesperis rigida* mit *Steven*. *Arabis petiolata* ist eine ausgezeichnete Art mit gelappten gestielten Blättern. Zu *Raphanus* gehören drey neue Arten: *R. ibericus Steven*, *laevigatus* und *rotundifolius* (*tauricus Adam.*).

Zu den *Labiaten* gehören zuförderst drey neue Ziziphoren, von denen aber zwey, nach des Rec. Erfahrung, in einander übergehn: nämlich *Z. serpyllacea* und *dasyantha*. Auch *Z. taurica* kommt mit *Z. tenuior* sehr überein. *Ziz. clinopodioides Lam.* ist *Cunila capitata L.* *Salvia Habliziana W.* wird hier mit *S. scabiosaefolia Lam.* und *S. vulnerariaefolia W.* vereinigt. Rec. betrachtet sie als verschiedene Arten. *S. Habliziana*, die Rec. aus taurischem Saamen gezogen, hat beständig *folia pinnata canescentia, foliolis lanceolatis incisis supremis geminatis: S. vulnerariaefolia W.*, dagegen *fol. quinato-ternata integerrima nudiuscula*. *Willdenow's* Abbildung in *Schrader's* Journ. 1799. ist nach einem mangelhaften Exemplar gemacht. *S. campestris* ist schon von *Morison* 3, 394. genannt, aber das Bild gehört nicht dazu. *S. Spielmanniana*, der *S. Verbenaca* zwar ähnlich, aber doch verschieden durch gekerbte Blätter. *S. betonicaefolia Ettl.* sieht der Vf. als Abart der *S. nutans* an. *Hyssopus angustifolius* ist vom *H. officinalis* durch viel schmälere Blätter und ästigen strauchartigen Stamm unterschieden. *Nepeta serpyllifolia* hat ziemlich die Charaktere von *Thymus Calamintha*, und steht zwischen dieser und dem *Thymus marifolius*. *Nepeta Mussini Henckel.* unterscheidet der Vf. noch von *N. longiflora Vent.*, und rechnet *Buxb.* cent. 3. t. 50. f. 1. dazu. *Nepeta parviflora* ist eine ausgezeichnete Art, dem *Teucrium sibiricum* äusserst ähnlich, mit sparrigem Stiel, schmalen Blättern, abgebogenen Kelchzähnen, und kleinen Blüthen. *N. grandiflora* des Vfs. ist *N. pannonicae varietas sibirica Willd.* (*colorata W.*). Zur *N. nuda* zieht der Vf. *N. pannonica Jacqu. austr.* 2. t. 129. Die andern Synonyme lässt er unberührt: auch passen sie so wenig auf des Vfs Pflanze, als auf eine deutsche Art, die *N. nuda* genannt wird, und die *Sprengel* in der Mant. 2. als *N. pannonica* aufführt. Wir glauben, dass der letztere Name auch für des Vfs. Pflanze bleiben muss; zwar sagt er: *racemi verticillati, non paniculati.* Aber die Linné'sche *N. nuda* hat *flores verticillatos* und *folia sessilia:* sie wächst in Spanien, und zu ihr gehören *Lobel. stirp.* obs. 276. und *Gerard.* emac. 782. Zu der *N. pannonica* hingegen *Moris.* sect. 11. tab. 6. f. 6. *Stachys iberica*, *fruticulosa* und *angu-*

angustifolia sind drey neue Arten, deren zwey letztere mit *St. recta* viel Aehnlichkeit haben. Zu *Thymus hirsutus* zieht der Vf. *Serpyllum pannonicum tertium Cluf. hist.* 1, 360. *Th. nummularius* des Vfs. ist dem *Th. Piperella* ähnlich, die Blätter sind aber behaart und an der Basis gewimpert. *Th. graveolens* könnte zwar für die Abart des *Th. Acinos* gehalten werden, besonders nach dem mangelhaften Exempl. des Rec., aber die Kelche sind rauh behaart, und der Geruch der Pflanze ist unangenehm, dem Geruch der *Stachys* ähnlich, nicht aromatisch. *Tournefort* nennt sie *Clinopodium orientale origani folio, flore minimo, cor.* p. 12. *Melissa Nepeta* und *Calamintha*, nebst der *M. umbrosa* des Vfs. (vermuthlich nur Abart der *M. Calam.*), hätten schicklicher unter *Thymus* ihren Platz bekommen. *Dracocephalum ibericum*, mit sehr langen haarförmigen Wimpern an den Bracteen. *Scutellaria pallida* kann Rec. von der *Sc. albida* nicht genau unterscheiden. Der Vf. rechnet *Gmel.* sib. 3. t. 58. dahin. *Prunella vulgaris* s. *Willd.* oder *Pr. laciniata Lam.* steht hier, wegen der schmalen halb gefiederten Blätter und der standhaft weissen Blume, als *Pr. alba*. Offenbar gehört dazu *Moris.* sect. 11. tab. 5. f. 2., aber auch *Cluf.* hist. 2, 43. *(Pr. secunda)* und *Tabernaem.* ed. *Hieron. Bauh.* p. 344. . . *Rhinanthus* wird von *Alectorolophus* mit Recht getrennt: ersterer hat *corollae galea tubulata apice appendiculata*, letzterer *lab. superius compressum emarginatum*. *Euphrasia glutinosa* ist zwar der *E. viscosa* sehr ähnlich: aber die Läppchen der Unterlippe sind gleichförmig und die Blätter fleischig. *Pedicularis condensata*, der *P. recutita*, und *P. caucasica*, der *P. verticillata* ähnlich. Zu *P. comosa* rechnet der Vf. *Alectorolophus alpina Cluf.* hist. 2, 210., welches sonst zu *P. foliosa* gezogen wird. *Antirrhinum macrourum*; dem *A. Linaria* sehr ähnlich, aber durch dicke bläuliche Blätter und den sehr langen Sporn unterschieden. *Ant. odorum*, dem *junceum* ähnlich; aber ungemein schlank und ästig. *Scrofularia ebulifolia*, wozu der Vf. *Tournefort's Scr. orientalis foliis cannabinis* rechnet, ist von der sehr ähnlichen *Scr. orientalis* durch schärfer und doppelt gesägte Blätter unterschieden. *Scr. minima* hat *Tournefort* schon unter demselben Namen. — *Orobanche arenaria*, der *O. ramosa* ähnlich, aber nicht ästig und mit einzeln stehenden Bracteen versehn. Als *O. coccinea* steht noch die *Phelipea Tournef.*, welche doch billig eine eigene Gattung macht.

Wir wenden uns zu den *Leguminosen*. Unter *Genista* steht eine neue Art: *G. patula*, wegen der vollkommenen Glätte aller Theile und der linienförmigen Blätter, wodurch sie sich von *G. tinctoria* unterscheidet. *Pisum elatius Steven*, aus Georgien, ist noch eine zweifelhafte Art. *Orobus lacteus* des Vfs. ist ohne Zweifel *O. alpestris Kit.* *O. pallescens*, ganz behaart, mit glattrandigen Blattansätzen und grofsen weissen Blumen, sonst dem *O. albus* gleich. *O. digitatus* mit pfriemenförmigen Blättchen, ist *O. orientalis foliis angustis Tourn. cor.* p. 26. *Lathyrus leptophyllus*, dem Bau nach *L. angulatus*, aber mit etwas breitern Blättern. *Vicia pilosa*, von *V. lathyroides* blofs durch behaarte Oberfläche verschieden. *V. megalosperma* hat haarige Hülsen und braune grofse Früchte. *Ervum nigricans* nennt der Vf. *E. sylvaticum Fisch.*, welches sich von der gewöhnlichen Linse durch zottige Beschaffenheit aller Theile, durch gezähnte Blattansätze und kleine grauschwärzliche Saamen unterscheidet. Dafs diese Art auch in Deutschland wächst, ist gewifs. *Host* fand sie im Oestreich'schen. *Robinia grandiflora*, von der *R. pygmaea* verschieden durch gröfsere Blumen und graue Hülsen. *Colutea caspica*, sieht ganz wie *Sophora alopecuroides* aus, und ist überhaupt noch zweifelhaft, da die Hülse unbekannt ist. *Glycyrrhiza glandulifera* kann Rec. weder in taurischen, noch in ungrischen Exemplaren von *G. echinata* gehörig unterscheiden: es ist aber möglich, dafs er nicht authentische Exemplare besitzt. *Coronilla iberica*, wie *C. valentina*. *Hedysarum Alhagi Lerch.* steht hier als *H. Pseudalhagi*: es ist eine krautartige, das echte Alhagi eine strauchartige Pflanze. *Astragalus grandiflorus L.* heisst hier *Hedysarum sericeum*. *H. ibericum Steven.*, dem *H. fruticosum* ähnlich. *H. caucasicum* scheint nur Abart von *H. alpinum* zu seyn. *H. Buxbaumii* ist *Onobrychis major Buxb.* cent. 2. t. 42. (also ist diefs nicht *H. circinnatum*). Unter den *Astragalen* sind, selbst nach *Pallas* Monographie, einige neue Arten. *Astr. striatellus*, *oxyglottis Steven.*, *flaccidus* (dem *A. hypoglottis* ähnlich, von *Pallas* als Abart des *A. viminеus* angesehn, und wahrscheinlich derselbe, den *S. G. Gmelin* als *A. hybridus* abbildet.) *Astr. eriocarpus Steven.*, um Tiflis, *tumidus* (dem *longiflorus* verwandt.) *Astr. calycinus* (gleicht dem *A. anthylloides Decand.*, nur dafs die Blätter gröfser sind und die Hülsen vielsaamig.) *Astr. brachycarpus* (dem *A. nummularioides Desf.* ähnlich, aber durch gestielte Blüthen unterschieden.) *Astr. humilis*, *caspicus* (vom *A. creticus* durch röhrige, nicht sehr tief getheilte Kelche unterschieden.) *Astr. Arnacantha (A. Poterium Pall. compactus γ. Lam. Willd.)* *Psoralea acaulis Steven. (foliis ternatis, scapo nudo.)* *Trifolium hamosum*, mit hakigen Früchten, wozu zweifelhaft *Buxb.* cent. 2. tab. 44. f. 1. gezogen wird. *Trifolium ambiguum*, häufig in Taurien, hält Rec. für *Tr. caespitosum Reynier.* *Tr. trichocephalum*, vom *Tr. pannonicum* durch eyförmige Blätter und einfachen Stamm unterschieden. *Tr. leucanthum*, dem *Tr. stellatum*, und *Tr. echinatum*, dem *Tr. lappaceum* verwandt. *Tr. turgidum*, dem *Tr. spumosum*; *Tr. physodes*, dem *Tr. fragiferum* ähnlich, wozu auch noch *Tr. tumens Steven.* gehört. *Medicago cretacea*, strauchartig, von den Kreidebergen in Taurien. *M. rupestris* sieht wie eine kleine Abart von *M. falcata* aus: eben so auch *M. saxatilis*, deren Hülsen aber mit feinen Dornen gezähnt sind. *M. cancellata*, mit netzförmigen Adern auf den Windungen der Hülsen.

(Der Beschlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Winterthur, b. Steiner: *Potpourri von Reminiscenzen, kleinen Gemälden, und Gedichten über die Schweiz.* Von *Joh. Conrad Appenzeller* (Pfarrer zu Britten, Cantons Zürich). 1810. VI u. 218 S. med. 8. (18 gr.)

Diese Blätter wollen (ertragen) keine strenge Kritik, sagt der Vf., er bittet demnach um schonende Beurtheilung derselben, weil er sie in einer ungünstigen Lage geschrieben habe, und während der Arbeit oft unterbrochen worden sey. So weit es thunlich ist, wollen wir ihm gern seine Bitte gewähren; doch haben wir auch Pflichten gegen das Publicum, denen die Rücksicht auf den Schriftsteller nachstehen muss. Der gröfste Theil dieses *Potpourri* enthält die Beschreibung einer Fussreise mit einigen Freunden durch einen Theil der Schweiz. Sie ist mit Phantasie und Munterkeit geschrieben; aber der Stil des Vfs. ist noch nicht genug gebildet; man stösst nicht nur auf Provinzialismen, sondern auch auf undeutsche Wortfügungen, z. B. „*das Lebewohl* schlang seine Umarmung um des Weibchens Hals;" „der Fr. v. Erlach drohte die Volkswuth, ein ähnliches Schicksal erfahren zu müssen, wie ihr Herr" (die Volksw. bedrohte die Fr. v. E. mit einem ähnl. Schicksal, wie ihren Gemahl), u. dgl. m. Solche Fehler hätten sich doch leicht noch verbessern lassen. Auch machen die *Ueberschriften* der Abschnitte zum Theil doch einige Ansprüche, weil sie theils etwas Humoristisches, theils etwas Sentimentales erwarten lassen; wir würden an des Vfs. Stelle nur die Namen der Orte, wo die Gesellschaft etwas von Bedeutung sah oder erfuhr, zu Ueberschriften der Kapitel gewählt haben. Alle Urtheile, die in dem Büchlein vorkommen, möchten wir nicht unterschreiben; sie sind mitunter zu wenig abgewogen. Aber der Vf. hat unstreitig Talent und verdient Aufmunterung; einiges ist sehr gut bemerkt; einiges dürfte wohl zu beherzigen seyn. Eine charakteristische Anekdote müssen wir ausheben: „Wir sassen, heisst es S. 36, zu *Lowerz* kaum in der Vorlaube des Gasthauses, als ein grosser hochstämmiger *Schwyzer*, den die anwesenden Bauern als: *Herr Rathsherr*, begrüssten, eintrat, und uns mit seinen Augen musterte. *Het keine von dene Herre öppis verloren?* fragte er endlich; wir vermissten nichts; da hob er meinen Tabaksbeutel in die Höhe, und sagte ganz wohlgemuth: *Er ist also mi!* Ich erkannte ihn sogleich für mein Eigenthum, hatte aber nicht den Muth, dem Manne ein Trinkgeld dafür anzubieten, und sagte ihm daher im Ernst und Scherz: der Beutel wäre mein; wenn er ihn aber als *Finderlohn* behalten wolle, so möge er ihm gehören, und ich wolle keine weitern Ansprüche darauf machen. Der Hr. Rathsherr liess sich diess nicht zweymal sagen; er steckte ihn ein; und vor der Thür sah ich ihn behaglich seine kurze Pfeife daraus stopfen und sich von meinem Tabake gütlich thun." S. 32 wird eines *Schafhausers* gedacht, der dem Vf. gestand, er hätte den *Rheinfall* noch nie gesehen, und auf die Frage: wie diess möglich wäre? zur Antwort gab: ich kann ihn alle Tage sehen, wenn ich will. An den Gedichten wäre noch vieles auszusetzen; am leichtesten liesse sich noch aus dem *Basrelief am Sarkophag der Schweiz*, das durch ein bekanntes *Matthisson'sches* Gedicht veranlasst ward, etwas machen, wenn man gehörig daran feilte. Das Lesen des letzten Gedichtes, das einem Freunde bey dem Tode seiner Frau gewidmet ist, erregt Kopfschütteln; dem gebeugten Witwer, dem vielleicht eine sehr traurige Krankheit das Liebste, was er hienieden hatte, entriss, wird gesagt: nun wisse er, wie es sey, wenn man eine Gattin verliere; und diess ist um so viel auffallender, weil man die Strophen, in welchen die Worte: „*weisst nun, wie's ist,*" immer wiederkehren, auch in *fragendem* Tone lesen könnte, wo es dann so klingt, als ob der Vf. seinen Freund auslachte, dass ihm das Schicksal diesen Streich gespielt hätte. Es versteht sich, dass er es nicht so gemeynt hat; man muss sich aber verwundern, dass er das Befremdende dieser Wendung nicht fühlte, da er, der Vorrede zufolge, selbst eine geliebte Gattin verloren hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. *Mich. Wenzel Voigt*, vormals Prof. der Philosophie zu Krakau, ist nun zum wirkl. Prof. der theoretischen und praktischen Philosophie am Lyceum zu Lemberg, mit Beybehaltung seines in Krakau gehabten Gehaltes, ernannt. Auch *Ignatz Chambrez*, Prof. der Architectur in Krakau, erhielt dieselbe Professur am Lemberger Lyceum.

Hr. *Franz Triesnecker*, K. K. Astronom zu Wien und Ritter des Leopolds-Ordens, ist in der Sitzung der Petersburger Akademie der Wissenschaften vom 5ten Februar 1812. zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. *Joh. Primitz*, Scriptor an der Bibliothek des Lyceums zu Grätz, hat die von den Steyrischen Landesständen neu errichtete Lehrstelle der Slowenischen oder Windischen Sprache, welche ihm verliehen worden, am 30sten April 1812. zuerst erhalten. Er gedenkt ein deutsch-slovenisch-lateinisches Wörterbuch herauszugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Julius 1812.

NATURGESCHICHTE.

Charkow, mit akad. Schr.: *Flora taurico - caucasica* — — auctore LB. *Friderico Marschall a Bieberstein* etc.

(*Beschluss der in Nr. 164. abgebrochenen Recension.*)

Unter den *Cichoraceen* zeichnen wir aus: *Scorzonera crispa*, mit krausen Blättern, *Scorz. taurica* mit behaarten Blättern, der *Sc. villosa* ähnlich, *Sc. ensifolia* und *lanata*, wozu Hr. v. B. *Moris. sect.* 7. tab. 6. f. 17. zählt, *Sonchus cacaliaefolius*, blüht wie *S. tataricus*, hat aber rauhe Blüthenstiele und dreykantige Blätter. *S. prenanthoides*, mit schrotsägeförmigen Blättern. Es fehlt aber *S. caucasicus Spreng.*, *caule pedunculisque corymbosis hispidis*, *calycibus glabris*, *fol. radicalibus sublyratis*, *caulinis cordatis sessilibus denticulatis*, *summis oblongis integerrimis*, *scaberrimis*. Mit gelber Blüthe. Die Saamen kommen vom Gr. Mussin-Puschkin. *Lactuca altissima* ist der *L. augustana* sehr nahe verwandt. *Chondrilla graminea* blos durch Glätte des Stamms von *Ch. juncea* unterschieden. *Ch. latifolia*, hat breitere Blätter und behaarte Kelche. *Prenanthes hispida*, mit scharfhaarigem Stamm und Kelch. *Apargia caucasica*, *pilis prostratis* steht hier, und an andern Orten, wo es *pilis appressis* heissen sollte. *Apargia strigosa* nennt der Vf. *Scorzonera asperrima Willd.* *Picris strigosa* scheint dem Rec. nur Abart von *P. aspera Spreng.* *Hieracium bifurcum*, *scapo bifurco subbifloro basi subfolioso*, *foliis lanceolatis acutis integerrimis*, *stolonibus nullis*. *Hierac. sonchifolium*, mit filzigen Kelchen. *H. incanum* ist *H. orientale altissimum*, *cynoglossi folio*. *Turn. cor.* S. 35. *Crepis purpurea* nennt der Vf. *Hieracium purpureum Willd.* *Cr. rhoeadifolia*, durch die Blätter ausgezeichnet, die den Klatschrosenblättern ähnlich sind. *Crepis pulcra* wird mit *Prenanthes hieracifolia* verbunden. *Lapsana grandiflora* mit grossen dunkelgelben Blumen.

Cynarocephalen. *Serratula centauroides L.* fällt, nach des Vfs. Untersuchung, mit *Carduus radiatus Kit.* zusammen. Nicht bloss *Gmel.* sib. 2. t. 17. sondern auch t. 18. gehört dazu. *Xeranthemum erucaefolium L.* oder *Centaurea radiata syst. veg.* wird hier ebenfalls *Serratula xeranthemoides*, da gar keine Radialblüthen da sind. *S. stoechadifolia* ist von der *S. multiflora* sehr wenig verschieden. *S. salsa Spreng.* wird auch hier aufgenommen, aber vermisst haben wir *S. caspica Pall.* *S. ciliata Vahl.* kommt auch hier vor, mit dem Synonym *S. incana S. G. Gmel.* t. 1. t. 36. f. 2. *Carduus albidus* des Vfs. ist vom *C. pycnocephalus* durch gestielte sehr filzige Kelche unterschieden. Diesem ähnlich ist *C. cinereus*, nur weniger behaart, die Blätter nicht so tief eingeschnitten, und die Stiele einblütig. *Carduus orientalis Adam.* wird unter dieser Benennung aufgenommen, und Georgien als das Vaterland angegeben. Rec. hat ihn aus Sarepta erhalten, und neben dem *C. echinocephalus* gestellt, von dem er doch verschieden ist. Späterhin erhielt er ihn als *C. elegans s. volgensis Bieberst.* Die Kelchdornen sind doch mehr sparrig als aufrecht. *C. mollis* des Vfs., ist, wie alle morgenländische Exemplare, dem *C. cyanoides* viel ähnlicher, als der östreichische *C. mollis*; aber auf den morgenländischen passt auch nicht ganz die Phrasis des Vfs., nicht *Clusius* Figur, da die Blätter nicht wellenförmig gebogen, sondern ganz glatt linienförmig sind. Es könnte wohl seyn, dass diess eine Abart von *cyanoides* wäre, den wir selbst in den *C. polyclonos* übergehn gesehn haben. *Cnicus uliginosus*, vom *Cn. palustris* durch breitere unten weissgraue Blätter unterschieden. *Cn. serrulatus*, dem *Cn. ciliatus* ähnlich, aber durch gesägte aufrechte Kelchschuppen unterschieden. *Cn. fimbriatus* nennt der Vf. den *Cn. osseticus Adam.* *Cn. laniflorus*, vom *Cn. eriophorus* durch glattrandige Kelchschuppen mit einem ganz weissen Filz unterschieden. *Cn. arachnoideus* ist schwerlich etwas anderes als Abart des vorigen. *Cn. strigosus.* *Cn. lappaceus* ist *Cn. horridus Adam.* Dabey wird die Hülle von Bracteen nicht angegeben, die diese sowohl als die folgenden Arten dem *Cn. tataricus* so sehr nähert. Dieser hat unbewaffnete Kelchschuppen. *Cn. horridus* des Vfs. ist *Cn. caucasicus Adam.* und durch Spinnweben auf dem Kelche verschieden. *Cn. munitus* ist *Cn. Kosmelii Adam.* und durch wirkliche Dornen an den Kelchschuppen verschieden. Alle diese haben filzige Blätter. Aber *Cn. obvallatus* hat glatte Blätter und zerschlitzte sehr dornige Bracteen. *Carlina Echinus* ist durch sehr dornige Kelche ausgezeichnet. *Carthamus Oxyacantha* ist *C. orientalis*, *aculeis flavescentibus Tournef. cor.* S. 33. und zu *C. flavescens Willd.* gehört *Carthamoides Vaill.* *Carth. glaucus* ist *Cnicus atractylidis folio Tourn.*, und keineswegs *C. dentatus*, wie *Vahl* angegeben. *C. tauricus* ist *Cnicus orientalis*, *Atractylis lutea dictus Tourn.*, vom *C. dentatus* durch bleichgelbe Blumen und schmalere Kelchschuppen unterschieden. *C. cynaroides* mit weissen Blüthen und zurückgeschlagenen Kelchschuppen. Unter den Centaureen zeichnen wir aus: *Cent. depressa* bey *C. montana*, nur mit linienförmigen, nicht herablaufenden Blättern versehn. Zu *C. macrocephala* gehört *Centaurium majus orientale helenii folio Tourn.* *C. Adami* hat Rec. aus authentischem

schen Saamen erzogen, findet aber die Unterschiede von *C. solstitialis* zu unbedeutend, um eine eigene Art daraus zu machen. *C. Stevenii*, den vorigen ähnlich, aber mit gestielten Blättern.

Corymbiferae. *Cacalia macrophylla* ist von *C. alpina* und *albifrons* durch gelbe Blumen und ästigen Stamm unterschieden. *Chrysocoma biflora L.* steht hier als *Chr. dracunculoides Lam.* Kühn, doch nicht ganz verwerflich ist des Vfs. Frage, ob diese Pflanze nicht Abart des *Aster dracunculoides* sey. *Artemisia Lercheana Stechm.* wird als Abart zu *A. nutans* gezogen. *Art. fasciculata* nennt der Vf. eine Pflanze, die *Tournefort Absinthium orientale incanum tenuifolium, floribus luteis in capitulum congestis* genannt, was *Linné* zum *Tanacetum incanum* gezogen hatte. *Art. inodora* ist *Gmel.* 2. t. 63. fol. 2. *Art. alpina* wird mit *A. caucasica Willd.* vereinigt. *Gnaphalium graveolens*, dem *Gn. arenarium* sehr nahe verwandt, doch durch längere Wollhaare, zugespitzte Blätter und einen eigenen Meliloten-Geruch ausgezeichnet. *Senecio Othonnae* ist durch einen fast einblättrigen Kelch sehr unterschieden. *S. macrophyllus*, dem *S. coriaceus* sehr ähnlich, doch durch abstehende äussere Kelchschuppen unterschieden. *Aster ibericus* weicht von *A. Amellus* durch zugespitzte Blätter und Kelchschuppen ab. *Cineraria caucasica*, der *C. alpina* ähnlich, aber nur mit einer Blüthe versehn. *C. taraxacifolia* kann Rec. kaum von *C. campestris* unterscheiden. *C. racemosa* und *parviflora*: die letztere sieht wie *Lapsana communis* aus. *Doronicum caucasicum*, von *D. austriacum* durch einblüthigen, einblättrigen Stengel verschieden. *Pyrethrum sericeum* ganz wollig. *Pyr. praecox* sieht wie *Anthemis Cotula* aus: der Vf. fragt, ob *P. parviflorum Willd.* nicht eine durch Cultur veränderte Abart sey. *P. carneum* ist *Buxb. cent.* 2. t. 20., von *P. roseum* durch einblüthige Stengel und convergirende Blattläppchen unterschieden. *P. achilleaefolium* ist *Gmel. sib.* 2. t. 86. f. 2. *Cotula sonchifolia*, von *C. bicolor* durch leyerförmige Blätter, glatte Blattstiele und kleine Blüthen unterschieden. *Anthemis iberica* nennt der Vf. die zweyte Varietät von *A. alpina*, wozu *Tournefort's Chamaemelum orientale foliis pinnatis* gehört. *A. fruticulosa, ruthenica, Rudolphiana (Pyrethrum orientale Willd.)*. *Achillea biserrata* ist wahrscheinlich *A. speciosa Spreng.* Von *A. tomentosa* wird noch *A. leptophylla* durch dreyfach getheilte Blättchen unterschieden. Von dieser ist *A. taurica* des Vfs. sehr schwer zu unterscheiden. *A. filicifolia* ist *Buxb. cent.* 2. t. 19.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

OLLMÜTZ, b. Skarnitzel: *Sicherungsanstalten und Verwahrungsmittel gegen ansteckende Nerven- und Faulfieber*, vom Dr. *Phil. Hartmann*, Prof. der Medicin am Lyceum zu Ollmütz. 1810. 54 S. 8.

Der Vf. dieser populären Schrift, lässt eine Schilderung des ansteckenden Nervenfiebers vorausgehen; — er beschreibt es im Allgemeinen mit viel Klarheit, berührt aber auch diejenigen krankhaften Erscheinungen, welche bey manchen Individuen nach Verschiedenheit ihrer Körperbeschaffenheit bisweilen vorkommen. — Den Ursprung des ansteckenden Nervenfiebers leitet er von dem einfachen Nervenfieber ab; — dieses werde ansteckend, wenn es einen hohen Grad von Heftigkeit erreicht, wenn es stark in den Bildungsprocess der organischen Materie eingreift, und diese auf eine bestimmte Art umändert. (Diese Erklärung macht die Ansteckung nicht im mindesten begreiflicher, obgleich es wahr ist, dass die organische Materie im hohen Grade des Typhus eine eigene Veränderung erleidet, aber worin bestehet sie? Auch scheint der Veränderung der organischen Materie eine Veränderung im Dynamischen vorherzugehen oder begleitet dieselbe. — Hr. *H.* setzt als erwiesen voraus, dass Dünste und Gasarten, welche von faulenden Körpern ausströmen, und sich in der Luft verbreiten, zur Erzeugung des Nervenfiebers sehr kräftig mitwirken. Den Krieg würde Rec. nicht als Ursache des Nervenfiebers neben andern Ursachen gesetzt haben: denn nicht der Krieg als solcher, sondern die Umstände und Lagen, die er herbeyführt, geben Gelegenheit zu dieser Krankheit und ihrer Verbreitung. Den Ansteckungsstoff selbst hält der Vf. für eine *klebrige* und *schleimartige* Materie, welche in Dunst aufgelöst sey. Die Beweise die er anführt, sind wenigstens für den Rec. nicht überzeugend und befriedigend. Dass der Schleim ein Vehikel manches Ansteckungsstoffes seyn könne, kann zugegeben werden, ohne deswegen den Ansteckungsstoff für klebrig und schleimartig zu erklären.) — Der Ansteckungsstoff im Faulfieber sey mit den betäubenden Giften sehr nahe verwandt, weil die Veränderungen, welche er im Lebensprocesse überhaupt veranlasst, mit denjenigen übereinkommen, welche auf die Anwendung betäubender Gifte zu erfolgen pflegen; der Ansteckungsstoff gehöre in die Reihe derjenigen Substanzen, deren Wirksamkeit von dem vorherrschenden Wasserstoff abhängt. (Gifte und Contagien sind wohl von einander zu unterscheiden; die Contagien hat niemand bis jetzt analysirt, und deren Natur chemisch bestimmt; — kann man wohl bey organischen Körpern, aus der Aehnlichkeit der Wirkungen, — auf die Aehnlichkeit oder gar Identität der Ursachen und der Stoffe immer schliessen?) — Man finde den Ansteckungsstoff in den Auswurfsmaterien des thierischen Körpers, — am sichersten in der ausgeathmeten, und von der Haut ausgedünsteten Materie. In der Haut werde der contagiöse Process erweckt, und verbreite sich dann über ihre ganze Ausdehnung. Die Gründe für diese Behauptung verspricht der Vf. an einem andern Orte zu liefern. Das ansteckende Vermögen des Nervenfiebers sey in der ersten Hälfte der Krankheit nach seiner Erfahrung sehr gering; — in der Höhe der Krankheit sey aber das Ansteckungsvermögen deutlicher. Auch habe er sich durch hundert Beobachtungen überzeugt, dass die Wiedergenesenden, nachdem sie vom Fieber ganz befreyet sind, noch eine Zeitlang den Ansteckungsstoff von sich geben,

ben, und dafs gerade diefe es find, welche die Ansteckung am meiften verbreiten, weil man mit ihnen frey umgehet. Er beruft fich hierbey auf die Pestkranken, die man nach überftandener Krankheit der Quarantäne unterwirft. (Diefs ist, wie es Rec. deucht, noch kein Beweis, für die Behauptung des Vfs.) — Die Haut höre auf den Krankheitsftoff von fich zu geben, fo bald bey Ansteckungskrankheiten, wo die Epidermis leidet, das abgeftorbene Oberhäutchen abgeftofsen ift. Er fetzt die Zeit, wo fich das Anstekkungsvermögen bey Genefenden verliert, ungefähr auf drey Wochen an, nachdem das Fieber ganz verfchwunden ift. Die Ansteckung felbst gefchehe durch die Atmofphäre, welche den Kranken oder Genefenden umgiebt, diefe athme man ein, und fo theile fich das Contagium durch die Schleimhäute mit. Auch für diefe Behauptung behält fich der Vf. den Beweis auf eine andere Zeit vor. — Was der Vf. von den öffentlichen Anftalten, — der Verbreitung des ansteckenden Nervenfiebers zuvor zu kommen, fagt, ift fehr zweckmäfsig, und aus der Sache felbst gefchöpft. Man foll nämlich der Entftehung des urfprünglichen Nervenfiebers durch die Entfernung der Urfachen desfelben vorbeugen. Die Regeln, welche der Vf., wenn einmal das ansteckende Nervenfieber entftanden ift, vorfchlägt, beftehen hauptfächlich in der Abfonderung der Kranken und der Genefenden von den Gefunden. Den einzelnen Individuen wird anempfohlen: allen Umgang mit Nervenfieberkranken und Genefenden zu vermeiden, die Wärme um die Kranken zu mäfsigen, fich die Reinlichkeit angelegen feyn laffen, die Luft in Krankenzimmern oft zu erneuern, und Räucherungen mit Mineralfäuren, wozu auch die nöthigen Vorfchriften gegeben werden, zu veranftalten. — Auch fpricht der Vf. von Oeleinreibungen, — von Schnupftabak, und vom Tabakrauchen, als Verwahrungsmitteln gegen die Ansteckung. Ganz richtig wird bemerkt, dafs wenn eine Ansteckung ftatt finden foll, dazu ein Ansteckungsftoff, und von Seiten des Menfchen, die Empfänglichkeit dafür erfordert werde. Bey der Verwahrung gegen Anstekkung habe man alfo auf beide Momente zu fehen. Von Seite des Organismus foll man weder das Leben in Schwäche verfinken laffen, noch daffelbe zu einer übermäfsigen Stärke anfachen. — Im Ganzen verdient diefe kleine Abhandlung allerdings von Aerzten und Nicht-Aerzten gelefen zu werden.

Erfurt, b. Hennings: *Gedanken über die Natur und Urfachen des Weichfelzopfes*, zur Berichtigung der Theorie von dem Zufammenhange zwifchen örtlichen und allgemeinen Krankheiten, ihren Metaftafen und Krifen. Einladungsfchrift von Dr. *Aug. Friedr. Hecker.* 1810. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Der vor kurzem, und für die Wiffenfchaften gewifs zu früh, verftorbene Vf. fchien es darauf angelegt zu haben, alle ftreitige Lehren in der Medicin feiner Unterfuchung zu unterwerfen. Und wenn Selbftftändigkeit und Freyheit des Geiftes, verbunden mit ftetem Fortfchreiten in der ihn umgebenden wiffenfchaftlichen Cultur und einer vorzüglichen Gabe des Vortrags und der Verdeutlichung Beruf zu einem folchen Unternehmen geben: fo war der Vf. ohne Zweifel der Mann, der bey feinem Unternehmen auf Erfolg und Beyfall rechnen konnte. Schade, dafs ihm auf der einen Seite die Fülle der Erfahrung abgieng, ohne welche nun einmal die Arzneywiffenfchaft unvollkommen und unprobehaltig ift, fo wie ihm auf der andern Seite eine gewiffe Reizbarkeit leicht gegen Meinungen und Perfonen die Waffen in die Hand gab, obfchon er diefelben Meinungen fpäterhin felbft in feine Darftellungen verwebte!

Mit Recht führt der Vf. unter den Entfchuldigungsgründen, warum er vom Weichfelzopf fchreibe, die Furcht auf, dafs fich derfelbe bey dem allgemeinen Kriegszuftande unfrer Zeit leicht über feine endemifchen Grenzen verbreiten und dadurch eine Quelle grofser Uebel für andere Nationen werden könne. Schon fpreche man vom Weichfelzopf in Paris u. f. w. Und in der That, wer mag im voraus berechnen, welches phyfifche Uebel auch unfre Kriege und Völkermifchungen kommenden Gefchlechtern bereiten werden? Auf der andern Seite glaubt der Vf., diefe Krankheit gebe die überzeugendften Beweife einer wahrhaft kritifchen Entfcheidung. (?) Zuvörderft theilt uns der Vf. eine phyfiologifche Einleitung über die Befchaffenheit und den Nutzen der Haare und Nägel mit, und wie verfchieden diefe Haare feyn von denen, die man in Eyerftöcken und Desorganifationen finde. Sie beftehen aus einer hornartigen Subftanz, die ganz mit der *Epidermis* übereinkommt, und aus einem fehr gefäfsreichen Gewebe, welches die Organe merkwürdiger chemifcher Proceffe in fich vereinigt. Die Haare find wichtige Ausleerungsorgane. Riechbare, gasförmige Stoffe, elektrifche Materie und ein ölichtes Wefen fcheiden fie aus. Manchmal phosphorefciren fie (Rec. hat diefs gefehen, auch dafs die Haare bey Gewittern fich mächtig emporfträubten). Die Haare fcheinen zur Aufnahme gewiffer Stoffe aus der Atmofphäre beftimmt zu feyn. Selbft das Licht hat Einflufs auf fie. Auffallend ift der Zufammenhang der Haare mit den Gefchlechtstheilen und deren Verhältniffen. Starkes Haar fteht faft immer mit Stärke, fchwaches mit Schwäche in Verbindung. An Krankheiten nehmen fie grofsen Antheil. Die Nägel haben gleiche Natur mit den Haaren. Die trichomatifche Krankheit (*Trichoma*) zeigt fich zwar am auffallendften in beftimmten krankhaften Metamorphofen der Haare, die man ausfchliefslich Weichfelzopf (*Plica*) nennt, und der Nägel, ift aber eine allgemeine Krankheit, welche grofse Veränderungen im reproductiven Syfteme, aber auch in der Irritabilität und Senfibilität mit fich führt. Die Haare bekommen angefchwollene Wurzeln, aus denen fich eine fchleimicht-fettichte, manchmal blutige Materie ausdrücken läfst. Sie felbft werden der Länge nach dicker, gekräufelt, verworren, und find mit einer klebricht-ölichten, ftinkenden Materie angefeuchtet (die fie ausfchwitzen). Diefe Ma-

Materie wird durch einen krankhaften Abfonderungsprocefs an der Stelle, wo der Weichfelzopf entftehen will, in feiner Subftanz und den Haaren felbft, abgefchieden. Manchmal bluten nicht nur einzelne Haare, fondern ganze Stellen, wenn man fie abfchneidet. (Das fcheint jedoch noch nicht vollkommen ausgemacht zu feyn, da es von autoptifchen Beobachtern geläugnet wird.) Dann fchmerzen auch die Haare. Oft ift die Krankheit angeboren, oft entfteht fie fehr fchnell, meiftens aber ift die trichomatifche Materie fchon vorher im Körper vorhanden, ehe fie fich unter febrilifchen Bewegungen in die Haare abfetzt. Dann bildet fie einen Zeitraum des Wachfens und des Abfterbens. Oft leiden dabey auch die Nägel, an denen fich auch eine ähnliche talgartige Materie abfetzt (das fcheinen aber doch feltene Fälle zu feyn). Die Krankheit befteht folglich in einer krankhaften Metamorphofe der Haare und Nägel, bey welcher diefe Theile zu reizbaren und empfindlichen Organen gefteigert, zu neuen Abfonderungswerkzeugen werden, die eine befondere Materie abfondern und mit andern Syftemen und Organen in neue Verbindungen und Wechfelwirkungen treten. Die trichomatifchen Gebilde felbft find entweder Folgen einer innern (allgemeinen) Krankheit, oder fie entftehen bey gefunden Menfchen von gewiffen äufsern fchädlichen Einflüffen, die (örtlich) unmittelbar auf jene Theile wirken, deren Vegetation fo umgeftimmt wird. (Der Vf. beftimmt diefs nach Brownifchen Principien.) Die entfernten Veranlaffungen find: Unreinlichkeit und Vernachläffigung der Haare, Diätfehler, klimatifche Schädlichkeit, Abfchneiden der Haare, venerifches Contagium, fpecififcher Anfteckungsftoff. Der Vf. befchränkt aber die Wirkung diefer Urfachen darauf, dafs fie nur dann wirkten, wenn von aufsen die trichomatifche Materie hinzukomme, oder Menfchen mit der allgemeinen trichomatifchen Krankheit behaftet feyn. Befonders widerlegt der Vf. *Schlegels* Meinung, dafs das Abrafiren der Haare die Haupturfache fey. Der Vf. nimmt ein Contagium an, welches durch Anfteckung wirke. Sie ift die gröfste Quelle des endemifchen Uebels in Polen. In dem Dafeyn des Uebels liegen zugleich die Gründe feiner Fortdauer, zumal in Verbindung mit den Pelzmützen. Daraus ergeben fich aber auch die Mittel zu feiner Ausrottung. Ein höherer Grad von Volkscultur ift eine Hauptbedingung dazu. Sehr vernünftig und richtig find die Regeln, wann der Weichfelzopf abgefchnitten werden kann und mufs, und wann nicht. Vortrefflich find des Vfs. Ideen über örtliche und allgemeine Krankheiten, Metaftafen und Krifen, worauf fich jene Regeln gründen. Nicht die Abfonderung und Ausleerung, als folche, oder allein, fondern der ganze vitale und chemifche Procefs machen die Krife aus, und daher fchreibt fich das wichtige Intereffe, welches folche Metamorphofen in der thierifchen Oekonomie haben. Der Reft diefer kleinen Schrift ift polemifch. Wir wollen uns nicht in diefe Streitigkeit mifchen; verfichern aber, dafs der Vf. auch hier manche treffliche Wahrheit über *Kilian*, *Marcus*, *Brandis*, *Ackermann* u. f. w. ausfpricht. Das allgemeine Refultat ergiebt fich daraus, dafs durch Schriftfteller, welche fich durch Einfeitigkeiten und Hypothefen leiten laffen, die Wiffenfchaft und Kunft zu heilen, nichts gewinne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Studien - Anftalten und Stiftungen.

Die jüdifche Gemeinde in Wien hat die Abficht eine eigne jüdifch - deutfche Schule zu errichten. Im Monat May 1810. beftand der Fonds hiezu bereits in 52000 Fl. Ein Hofdekret von 14. Februar 1811. giebt die Erlaubnifs für diefe Schule ein eignes Haus zu kaufen. In Galizien haben die Juden feit 1800. keine eignen Schulen mehr: ihre Kinder follen die kathol. Nationalfchulen befuchen. Es ift wahrfcheinlich, dafs man hievon abkommen und zur Errichtung eigner deutfch - jüdifcher Schulen fchreiten werde. (Vat. Bl.)

Das Wiener Grofshandlungsgremium zu Wien hat eine 2 Procentige Hofkammer - Obligation von 40000 Fl. dem Taubftummen - Inftitute gefchenkt, zum Unterhalte fo vieler Zöglinge, als durch den Intereffen-Ertrag gedeckt werden wird, wobey es fich das Präfentationsrecht vorbehalten hat.

Anton v. Rozbierski, Appellationsrath in Lemberg hat fich zu unentgeldlichen Vorlefungen für künftige Juftitiare, Syndiker, Ortsrichter und Grenzkämmerer über die ihnen nöthigen Berufskenntniffe erboten.

II. Vermifchte Nachrichten.

Aus Oefterreich.

Seit dem 1. Januar d. J. ift nun fchon eine Lefebibliothek in Wien errichtet und eröffnet von Hn. Karl *Armbrufter*, Sohne des wohlverdienten Hoffecretärs Mich. Armbrüfter. Das erfte davon gedruckte Bücherverzeichnifs enthält einen erfreulichen Vorrath von trefflichen ältern und neuen Werken aus der Klaffe fowohl der Wiffenfchaften als der fchönen Literatur. Die zweyte Leihbibliothek errichtet Hr. *Binz*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle u. Berlin, in d. Buchhandl. des Hallischen Waisenhauses: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien*, unternommen in den Jahren 1807. u. 1808. auf Veranstaltung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, enthaltend *eine vollständige Beschreibung der kaukasischen Länder und ihrer Bewohner*, von *Julius von Klaproth*, kaiserl. Russischem Hofrathe und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. *Erster* Band. 1812. XVI u. 740 S. 8. (Beide Theile mit 3 Karten auf Druckpapier 7 Rthl. 12 gr., auf Schreibp. 10 Rthl. 12 gr.)

Zu den verehrten Deutschen, die als Mitglieder der russischen Akademie der Wissenschaften im russischen Reiche reisen, auf diesen Reisen wichtige Entdeckungen gemacht, und sich grosse Verdienste um Erweiterung der Erd- und Völkerkunde erworben haben, gehört nunmehr auch Hr. *v. Klaproth*, der die kaukasischen Länder bereist hat, deren gebirgiges Terrain und Mannichfaltigkeit der Einwohner, und der von ihnen geredeten Sprachen, ausser ihren feindseligen und räuberischen Gesinnungen, dem wissbegierigen Reisenden eine Menge Schwierigkeiten in den Weg legen. Der Graf *Johann Potocki*, der die vorzüglichen Sprachtalente und andere Geschicklichkeiten des Vfs. auf der nach China bestimmten Gesandschaftsreise hatte kennen gelernt, entwarf den Plan zu einer Reise nach dem Kaukasus, deren Zweck auf Kenntnis des Landes, Geschichte und Sprachkunde beschränkt war, und empfahl der Akademie zur Ausführung desselben den Vf., der auch das Glück hatte, von der Akademie und hernach von dem Kaiser selbst bestätigt zu werden. Im Sept. 1807. trat er die Reise von St. Petersburg an, ging über Moskwa und Charkow nach Alt-Tscherkask, der Hauptstadt der donischen Kosacken, von welcher er eine Excursion zu den benachbarten Kalmücken machte, von da nach Georgiewsk, Mosdok, Wladikawkas am Terek, Ananuri, Mzchetta nach Tiflis, wo er im Jan. 1808. ankam. Bis zu seiner Ankunft in Tiflis geht der Inhalt des ersten Bandes. Von dem fernern Verfolg der Reise bis zu seiner Zurückkunft in St. Petersburg im Jan 1809., giebt er gleichfalls in der Vorrede eine vorläufige Uebersicht, aus welcher wir nur anführen wollen, dass der östliche Kaukasus und Daghestan von ihm nicht bereist sind. Wenn man sich darüber wundern sollte, dass die angeführte Reise nach Tiflis einen so dicken Band ausmache, da doch von den Schätzen der Naturreiche, womit die Reisen der übrigen Akademiker angefüllt sind, selten oder gar nicht darin die Rede ist: so ist zu bemerken, dass oft historische, geographische und philologische Untersuchungen von beträchtlicher Länge eingerückt sind. Der eigentlichen Reisebeschreibung sind vorangeschickt, ausser der Einleitung, Instructionen, und zwar: 1) Artikel zur Untersuchung aufgesetzt von dem Grafen *Potocki*, französisch. Obgleich zum Zweck der Reise gemacht wird; genauere Kunde des Kaukasus, so wird doch gerathen, so wenig als möglich der russischen Officianten zu erwähnen. Warum, wird nicht gesagt. Uebrigens geben die Aufgaben einen Mann zu erkennen, der selbst am Kaukasus gewesen ist; 2) Fragen und Bemerkungen von *A. C. Lehrberg*; 3) von *P. Krug* mit 4) einer Beylage von den Polowzern, die jedoch nicht von dem Hn. *Krug* ist. Diese Völkerschaft, die in der Steppe zwischen dem Don und der Wolga, und südlicher nach dem Kaukasus zu wohnte, erscheint zuerst in der russischen Geschichte im Jahr 996. n. Chr. unter der Regierung Wladimirs, und verschwindet im J. 1229., wo sie von den Mongolen, die in Rufsland bis nach Gross-Nowgorod vorgedrungen waren, theils vertrieben theils unterjocht wurden; 5) Beantwortung der von dem Hn. Hofr. *v. Krug* vorgelegten Fragen. Die erste, dass die in den russischen Jahrbüchern aufbehaltenen polowzischen Namen sich grossentheils bey den tscherkassischen Stämmen wieder finden, machte den russischen Geschichtsforschern viele Freude. In der zweyten wird gezeigt, dass die Osseten im Kaukasus der Sprache und dem Namen nach Verwandte der alten Meder sind. Die dritte handelt von Münzen mit kufischen Buchstaben aus der Zeit des Dschelal eddin Mankberni. Die Antwort der übrigen mag bey dem Vf. selbst nachgelesen werden. Erst S. 87. fängt seine Reise an, und geht über Moskwa, Kursk und Charkow im 4ten Kap. bis S. 144. nach Tscherkask. Ausser diesen Städten werden noch viele andere auf dem Wege liegende angeführt und Denkwürdigkeiten aus ihrer alten Geschichte mit den Merkwürdigkeiten ihres jetzigen Zustandes verbunden, wie z. B. bey Gross-Nowgorod S. 90., bey Twer S. 94., bey Kursk S. 108. und andern geschieht. Der mehrere Werste vor den Thoren *Moskwas* von dem Vf. bemerkte starke höchst unangenehme Gestank, beleidigte seine Geruchsnerven auch in der Stadt, und war nebst dem Schmutz und Koth in den ungepflasterten Strassen die Ursache, dass manche Merkwürdigkeit von ihm nicht gesehen wurde. Er lobt den vortrefflichen botanischen Garten des

des Grafen *Alexis von Rasumowski* bey Gorenki, 22 Werste von der Stadt am Wege nach Wladimir, und die aufserordentliche Gastfreundschaft, womit die Fremden in Moskwa empfangen werden, und die viel treuherziger und redlicher gemeynt ist, als das Betragen der Petersburger. *Tula* ist eine der reichsten und besten Städte in ganz Rufsland. Allein die Eisenwaaren, welche die dasige berühmte Fabrik liefert, werden jetzt bey weitem nicht mehr in der Vollkommenheit gearbeitet, als sonst, *welches namentlich beym Schiefsgewehr der Fall ist.* Sollten hierin Sachverständige, die mit den Producten der Fabrik bekannt sind, übereinstimmen? So wie die Nord-Amerikaner über die sogenannte hessische Fliege klagen, die ihnen durch die hessischen Truppen in dem englisch-amerikanischen Kriege zugebracht seyn soll, so bezeichnen die Russen eine Art kleiner Tarakanen (Schaben) mit dem Namen Preussen, weil sie erst seit dem Kriege mit Preussen sich zu zeigen angefangen hätten, und die Russen von den Preussen damit behext worden wären. *Orel* war der Ort, wo die Tarakanen dem Vf. sehr lästig wurden. Sie sind aber die gewöhnliche Plage der von Stein und Holz erbauten Häuser. In *Kursk* lernte der Vf. den russischen Kaufmann Chlaponin kennen, der schlesische Linnen und Tücher bis nach Kiachta verschickt, und mit dessen Geschäftsträger an diesem Orte der Vf. auf seiner frühern Reise in Sibirien bekannt wurde. Der Eintritt in das *Charkowsche* Gouvernement giebt dem Vf. Gelegenheit, eine kurze Geschichte desselben einzuschalten. S. 113 — 133. Die von dem jetzigen Kaiser zu *Charkow* neu angelegte Universität hat in der Stadt selbst keine bedeutende Veränderung hervorgebracht. Die deutschen Professoren schienen sich nicht recht daselbst zu gefallen, weil sie der russischen Sprache nicht mächtig waren, und sich in die russische Handlungsweise nicht recht zu schicken wufsten. Nach des Vfs. Meynung sollten nur junge Deutsche nach Rufsland gehen, die fremde Sprachen und Manieren leichter annehmen können, und denen, wie der Vf. sich ausdrückt, *die Schwerfälligkeit, das Erbtheil ihrer Nation, noch nicht ins Blut gestiegen ist.* Andre mögen hierüber mit dem Vf. rechten. Uns genügt, sein Urtheil angeführt zu haben. Von den mit Ausländern besetzten Universitäten verspricht sich der Vf. nicht vielen Nutzen für das Reich, und überhaupt sey an Aufklärung nicht zu denken, bis sich ein Mittelstand gebildet habe, und der Trieb zum Lernen allgemeiner geworden sey. In Charkow wurde der Vf. bestohlen, obgleich die Polizey ihm eine Wache gegeben hatte. Endlich kam er den 1. Nov. in *Tscherkask* an, 1947 Werste oder 279 deutsche Meilen von Petersburg entfernt. Die Entfernungen der Oerter von einander sind auf der ganzen Reise sehr sorgfältig angezeichnet, weichen oft von denen ab, welche auf *Reymann's* General-Karte von einem Theil des russischen Reichs 1799. bemerkt sind, und können, da man wohl eine gröfsere Genauigkeit von dem Vf. erwarten kann, zur Berichtigung jener gebraucht werden. Von *Tscherkask*, der Hauptstadt der donschen Kosacken, am rechten Ufer des Don, und dem 28 Werste davon entfernten Städchen *Nachtschiwan*, welches die aus der Krim 1780. ausgewanderten Armenier angelegt haben, handelt das 5te Kapitel. Weil Tscherkask wegen der Ueberschwemmungen eine ungesunde Lage hat, so hat man an einem Arme des Don, eine Meile von der jetzigen Stadt, Neu-Tscherkask zu bauen angefangen, wohin alle Einwohner der alten Stadt, die jedoch für den Kosten-Aufwand entschädigt werden sollen, (ein Beyspiel, welches in andern Staaten nachgeahmt zu werden verdient) ziehen sollen, so dafs vielleicht in 50 Jahren von der alten keine Spur mehr übrig seyn wird. (Schon *Güldenstädt* wünschte eine Verlegung der Stadt.) Zu verwundern ist, dafs, obgleich man auch hier dem Trunke sehr ergeben ist, man sich doch dieser Untugend mehr zu schämen scheint, als in dem übrigen Rufsland. Was von den Schätzen der Hauptkirche, und den Reichthümern der Kosacken, bey denen mehr gemünztes Gold und Silber anzutreffen ist, als irgend wo in Rufsland, gesagt wird, übersteigt fast allen Glauben. *Güldenstädt* weifs wenigstens nichts davon. Der Besuch, den der Vf. den am andern Ufer des Don stehenden Kalmücken machte, veranlafst ihn einige allgemeine Bemerkungen über dieses Volk (Kap. 6.), und die Beschreibung der Lamaischen Religionsgebräuche, *die aus einer authentischen Quelle kommt*, welche aber nicht näher angezeigt wird, mitzutheilen. (Kap. 7 — 14 S. 163 — 256.) Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir aus diesem Stück auch nur das Wichtigste ausheben wollten. Nur etwas zur Probe. Zu den gröfsten Tempelheiligthümern gehören die geistlichen Schriften. Aller indischer und tübätischer (so schreibt der Vf., nicht tibetischer oder tibetanischer) Schriftvorrath ist nicht nur in die mongolische Sprache übersetzt, sondern auch aufs sauberste in Holz gestochen und gedruckt, und diese Völker können den ganzen Gottesdienst in ihrer Sprache verrichten. Das gröfste Werk aus dem Munde des *Schigimunih* von seinen Jüngern aufgezeichnet, heifst Wundersäule der Religion oder Gandshuhr, besteht aus 108 ungeheuren Bänden, wozu noch 12 Bände Mythologie gehören, und beträgt mit der Auslegung, Dandshuhr genannt, in allen 240 Bände. Keine heilige Schrift hat einen so hohen Werth, als diese. In der Mongoley und Tübät darf sie sich niemand ohne schriftliche Erlaubnifs des Dalai Lama oder des chinesischen Kaisers anschaffen oder halten. Sie ist daher äufserst selten. Da der Inhalt sehr weniger Gebete dieser Religion richtig bekannt ist, so hat der Vf. den Anfang des sogenannten Glaubensbekenntnisses *Ittegel* in einer wörtlichen Uebersetzung mitgetheilt, auch einige Bruchstücke ihrer Gesänge an die allgemeine Gottheitsmütterlichkeit oder Darrah Ekke, die den verstorbenen Heiligen weiblichen Geschlechts beygelegt wird, gegeben. Von den Glaubensgebeten, welche monatlich in den Tempeln aufs feyerlichste abgesungen werden, erhält man hier auch eine Probe, worin der indische Geist und Liebe für alles Lebendige un-

unverkennbar ist. Ueberhaupt sind die lamaischen Religionsverwandten von einer bewundernswürdigen Frömmigkeit und Religiosität durchdrungen. Aus dem Gebiete der donschen Kosacken kam der Vf. bey dem Uebergang über den stinkenden oder mittlern Jegorlyk in die kaukasische Statthalterschaft. Beyläufig (K. 15.) von den Komanen der Griechen, von welchen und den Polowzern den slawischen Chronikenschreibern gezeigt wird, dass sie kabdshackische Tataren waren, die unter der Oberherrschaft tscherkassischer Fürsten standen. In *Donskaja* (Kap. 16.), einer Festung am Bache Taschle, erblickte der Vf. die Vorgebirge des Kaukasus. *Stawropol* in einer fruchtbaren Gegend, seit 1785. zu einer Stadt erhoben, ist gut bevölkert, und hat einen ansehnlichen Kaufhof. Zwischen diesem Orte, dem Kuban und der obern Kuma ziehen verschiedene tatarische Horden herum, welche die geringen Ueberbleibsel der sonst so berühmten Nogay oder kubanischen Tataren sind. *Reineggs*, und nach ihm Graf *Potocki*, fand am Kuma Männer, die durch Krankheit oder zunehmendes Alter weibisch geworden waren, und bey dem ersten Anblick für Weiber gehalten wurden. *Herodot* und *Hippokrates* sprachen schon von der Frauenkrankheit der Scythen. Die Nogayer sind den Mongolen an Gesichtsbildung sehr ähnlich, reden jedoch nicht die mongolische Sprache. *Georgiewsk* (K. 17.), die Hauptstadt des kaukasischen Gouvernements, ward 1777., als die kaukasisch-kubanische Linie eingerichtet wurde, angelegt. Von hier übersieht man die ganze Kette des Kaukasus bis zu den Lesgischen Gebirgen hin. Der Kaukasus hat zwey parallel laufende Bergreihen, die höchste mit Schnee bedeckte, und die niedrigere nördliche, gewöhnlich die schwarzen Gebirge genannt. In jener Kette ragen der Kasibeg und der Elbrus am meisten hervor. Dieser ist bey weitem der höchste, giebt vielleicht dem Montblanc nichts nach, und ist noch nie erstiegen worden. Ueber die Bedeutung und den Ursprung des Namens Kaukasus werden Meynungen und Muthmassungen angeführt. Dass der Name bey den benachbarten Nationen schon in alten Zeiten bekannt gewesen ist, wird mit einer Stelle aus einer in Tiflis 1798. gedruckten, nach alten Quellen und in georgischer Sprache abgefassten kurzen Geschichte von Georgien belegt. Da der Vf. in Georgiewsk den Entschluss fasste, noch im December über den Kaukasus nach Georgien zu gehen, so hat er aus Materialien, die er zum Theil dem Grafen *Potocki* verdankt, eine Uebersicht der Verhältnisse Russlands mit dem Kaukasus und Georgien vorangeschickt. (Kap. 18—20. S. 308—401.) Sie ist in drey Epochen abgetheilt: 1) vom Zar Iwan Wassiliewitsch J. 1553. bis auf den Feldzug Peters I. nach Persien, J. 1717.; 2) bis auf die Anlegung der Festung Mosdok J. 1763.; 3) bis auf den Tod des Fürsten Zizianow J. 1805. Von Georgiewsk aus besuchte der Vf. mehrmahls die Ruinen von dem nahen Madshar (Kap. 21.), wovon *Gmelin*, der sie 1772. sah, die beste Beschreibung gegeben hat. Der Vf. hält sie mit ihm für Ueberbleibsel einer ehemaligen grossen und prächtigen Stadt. Er fand aber nur wenige Spuren davon, indem die in der Nähe angesiedelten Kolonisten sie zur Erbauung ihrer Häuser abgebrochen und benutzt haben. Der Name Madshar ist alt-tatarisch und bedeutet ein steinernes Gebäude, und die Stadt von den kabdschackischen Tataren erbaut, war schon im 2ten Jahrhundert der Hedschra von Bedeutung. Das 22ste Kapitel handelt vom Kubanfluss, (beyläufig bemerken wir, dass der Vf. nach dem von ihm S. XI. der Vorrede gegebenen Alphabet, den arabischen Buchstaben ق (Kaf) durch *Ck* ausdrückt; daher er *Ckuran* schreibt, statt des gewöhnlichen *Koran*), von den Einflüssen in den *Kuban* an seiner rechten und linken Seite, von den jenseits des Kuban wohnenden Völkern, vorzüglich von den *Abassen*. Sie scheinen uralte Einwohner des nord-westlichen Kaukasus zu seyn, und reden eine ganz fremde Sprache, die keiner bekannten europäischen und asiatischen ähnlich ist. Die Beschreibung ihrer Dörfer (S. 449.) ist wörtlich aus *Pallas* südlichen Statthalterschaften (S. 323.) eingerückt, auf welche Stelle auch verwiesen wird. Das nämliche haben wir auch anderswo bemerkt, dass der Vf. in seinen Citaten die eigentlichen Worte des citirten Autors, er sey *Pallas* oder *Güldenstädt*, beybehält, woraus aber nicht zu folgern ist, dass seine Nachrichten ursprünglich aus diesen und nicht aus andern an Ort und Stelle ihm zugänglichen Quellen geschöpft sind. In der Aufzählung und Beschreibung der Abassen, die in grosse und kleine eingetheilt werden, hat der Vf. *Pallas* Nachrichten in die seinigen verwebt. Es würde zu weitläuftig seyn, zu untersuchen, was in dieser Darstellung sich allein von dem Vf. herschreibe, und als Zusatz zu *Pallas* anzusehen sey. Um die jenseits des Kubans wohnenden Völker in Zaum zu halten, und ihren Streifereyen und Räuberzügen auf das russische Gebiet ein Ende zu machen, thut der Vf. verschiedene Vorschläge, deren Prüfung aber für eine ganz andre Behörde, als die eines Rec. gehört. Während seines Aufenthalts in Georgiewsk, der durch die Zubereitungen zur fernern Reise verlängert wurde, unternahm er eine kleine Reise nach den benachbarten fünf Bergen oder Beschtau, wo warme Bäder an der Südwestseite des Berges Maschuka und an der linken Seite des Flusses Podkumka liegen. (Kap. 23.) Sie sind an sich vortrefflich, aber die Anstalten zum Baden sehr schlecht. Die sich der Bäder bedienen wollen, müssen ihr Quartier in der 5 Werste davon entfernten Festung Konstantinogorsk aufschlagen, weil an der Quelle nur elende Reiserhütten für die dasigen Kosacken stehen. (Jetzt, d. i. Monat Jun., liest man in den öffentlichen Blättern, dass diese Bäder von den Russen fleissig besucht werden, und die Abwesenheit russischer Badegäste in den böhmischen Bädern werde verspürt werden. Man scheint also seitdem unser Vf. am Kaukasus gewesen ist, für bessere Bequemlichkeit der Badegäste gesorgt zu haben.) Die Nachrichten von der englischen Missionsanstalt zu Karass, am Fuss des höchsten Beschtauberges, sind interessant und für uns

we-

wenigstens neu. Der Endzweck der Mission ist, die Bibel ins tatarische zu übersetzen, und die kaukasischen Nationen, besonders die Tataren zum Christenthum zu bekehren. Durch die Ankunft mehrerer Herrenhuther aus Sarepta, soll, wie der Vf. nach seiner Abreise erfahren, die Colonie beträchtlich vergrössert seyn. Wenn er befürchtet, dass dadurch der rein christliche Sinn ihrer Stifter in Heucheley und Habsucht, die bekannten Triebfedern aller Handlungen der Herrenhuther, in den russischen Etablissements ausarten möge, so wagen wir nicht in der Entfernung, worin wir leben, über die den Sareptanern gemachte Beschuldigung zu entscheiden, und erinnern nur, das Urtheil nicht anders als mit der ausdrücklich hinzugefügten Beschränkung auf Russland zu nehmen. Der Beschtau ward von dem Vf. erstiegen. Einen Sauerbrunnen, 32 Werste entfernt, am Bache Narzana, ausser welchem es noch viele ähnliche Quellen in dem nördlichen und füdlichen Kaukasus giebt, zu besuchen, ward er durch feindliche Angriffe von 40 bis 50 Tscherkessen, die auf ihn und seine Begleitung feuerten, behindert. Die im 24sten Kapitel beschriebenen tatarischen Völker kennt man zum Theil aus *Pallas*. Die *Bassiani*, von den Tscherkessen verdrängt, wohnen in dem höchsten Gebirge am Ursprung des Kuban, Baksan und Tschegem, und stehen unter der Herrschaft der Kabardiner. Ihre Vornehmen sind von den Tscherkessen gezwungen, den Islam anzunehmen, die Gemeinen haben keine bestimmte Religion. Die *Karatschai*, ein Zweig von jenen, werden nach Nachrichten, die dem Vf. in Mosdok mitgetheilt sind, ausführlicher beschrieben. Sie sind erst seit 1782. Mohammedaner, und halten die im Koran vorgeschriebenen Fasten. Das Christenthum kennen sie gar nicht. Sie sind schön gebaut, von sehr feinen Gesichtszügen, haben grosse schwarze Augen, und eine weisse Haut. Die Frauen, deren sie gewöhnlich nur eine nehmen, werden gut von ihnen behandelt. Sie sind nicht so räuberisch als ihre Nachbaren, die Tscherkessen und Abassen, und sehr arbeitsam. Ein solches Volk verdiente aus mehr als 250 Familien zu bestehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Erläuternde Bemerkungen zu der vortrefflichen Schrift: Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation, ausgesprochene Wünsche Karls, Erzbischofs - Metropoliten.* 1811. VI u. 73 S. gr. 8. (4 gr.)

Manches konnte, dem Vf. nach, von dem erhabenen Erzbischofe *Karl* in seiner Schrift nur angedeutet werden, und beynahe alle Sätze derselben sind als Kategorien anzusehen, unter welche nur der mit dem Gegenstande ganz Vertraute jeden Fall sogleich subsumiren kann. Das Bild der Lage der katholischen Kirche in den Rheinbundstaaten, das diese hohe Hand entwarf, sollte, heisst es S. V., durch diese Darstellung „Fleisch" erhalten; zugleich soll diese Arbeit als eine Apologie für die katholische Kirche in diesen Staaten betrachtet werden. Was demnach in jener Schrift im Allgemeinen bemerkt ward, das ist hier speciell angegeben. In Ansehung der *Glaubenslehre* führt der Vf. an, ist zwar des für den katholischen Christen Beunruhigenden verhältnissmäsig nicht so viel, obgleich immer noch genug vorhanden; mehr hingegen in Ansehung der *Cultusanstalten*, der *Kirchenverfassung* und der *kirchlichen Gesetzgebung*. Bald dürfte, wenn nicht Rath geschafft wird, die deutsche katholische Kirche keine Repräsentation mehr in der allgemeinen Kirche haben. Einige Schuld dabey hat der *Papst*, der, einer alten, aber nicht immer als siegend bewährten Maxime getreu, dem Genius der Zeit kein Opfer bringen, die Formen seiner Diplomatie nicht ändern, seine Forderungen nicht herabstimmen, den weltlichen Höfen sich nicht nähern will; auf der andern Seite wollten aber die *Regierungen* bey ihren Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle nur eine Basis annehmen, die den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht gemäss war. Die eigne Lage der kathol. Kirche in den *Rheinbundstaaten* legt ferner der Ausgleichung der Verhältnisse ein weiteres Hindernis in den Weg. Endlich hat sich auch im *Innern* dieser Kirche ein gährender Stoff gesammelt, welcher der guten Sache schädlich ist, und den Frieden der Kirche stört. Von einem ökumenischen Concilium verspricht sich der Vf. das Meiste bey seinen Besorgnissen; die Beschlüsse desselben würden dann, was die *Disciplinarsachen* betrifft, zuvor den Regierungen vorgelegt, die Erinnerungen die dabey gemacht werden möchten, würden benutzt, das Resultat der Berathschlagungen den Gläubigern promulgirt, und unter Assistenz selbst der weltlichen Gewalt gehandhabt werden; so würde die kath. Kirche ihre Glaubenslehre befestigt, ihre Disciplin reformirt, ihre Verfassung neu organisirt sehen, und Ruhe und Ordnung in dieselbe zurückkehren. Mit einer Stelle dieser Schrift dürften die Protestanten nicht einverstanden seyn: „Wenn gleich," heisst es S. 71., „unser Vaterland vor der sogenannten Reformation in Religionssachen kein *Eden* war, so ist es doch *durch* dieselbe in vieler Rücksicht von seinem Flor und seiner Stärke *herabgebracht* worden." Der Vf. will indess eben so wenig als der verehrte Fürst, dessen Schrift er erläutert, den Flor und die Stärke seines Vaterlandes durch eine *gewaltsame* Wiedervereinigung der Protestanten mit seiner Kirche wiederhergestellt wissen, sondern er schärft ebenfalls das apostolische Gebot der *Liebe* ein, bey dessen Befolgung von beiden Seiten die Verschiedenheit der Lehrmeynungen, des Cultus, der Kirchenverfassung und der kirchlichen Gesetzgebung zwar, wie wir glauben, nicht aufgehoben, aber durchaus unschädlich, ja in mehrern Beziehungen von grossem Nutzen seyn wird. Der Vf. schreibt: ein *fieges* (fieches) Leben, nicht *nur allein*, Scheiderhausen, leidet (st. leitet), Kösten (Unkosten), Kathegorie, *grass* (st. crass), sie ist kenntlich *genug*, *als dass* ich nöthig hätte, sie näher zu bezeichnen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 10. Julius 1812.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenhauses: *Reise in den Kaukasus und nach Georgien* — — von *Julius von Klaproth* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 166. abgebrochenen Recension.*)

Von Georgiewsk reiste der Vf. über Pawlawskaja und Jekaterinograd nach *Mosdok* (Kap. 25.). Zuerst einige Bemerkungen über die Unsicherheit an der russischen Linie, die zum Theil von dem Befehl herkommt, dass die Kosacken keinen von den Kabardinern tödten, sondern sie lebendig gefangen nehmen sollen, wodurch diese so keck werden, dass sie einen auf 150 Werste breiten Strich längs der russischen Gränze verheeren, und ihre Streifereyen weit über Madschar hinaus bis an die Grenze anderer Statthalterschaften ausdehnen. Die Ursache ihrer Feindschaft gegen die Russen lässt sich auch leicht angeben. Sie sind aus ihren Wohnsitzen von den Russen immer mehr und mehr verdrängt worden, und jetzt auf ein Viertheil ihrer ehemaligen Weideplätze eingeschränkt. Mosdok, am Fluss Terek, könnte als eine Vormauer gegen die Gebirgsvölker angesehen werden, wenn sie stärker besetzt wäre, und die Kanonen auf den Wällen in besserem Stande wären. Der Handel hat sehr abgenommen durch die Unsicherheit an der Linie, die Quarantänen von russischer Seite, die Pest bey den Gebirgsvölkern, und durch den Zug, den der Absatz der europäischen und asiatischen Waaren seit der Occupation von Georgien nach Tiflis genommen hat. Die katholische Kirche ist jetzt in den Händen der Jesuiten, und hat jetzt an dem P. Henry aus den Niederlanden einen Geistlichen, der sich in 9 Monaten der armenischen Sprache so sehr bemächtiget hat, dass er darin öffentlich in der Kirche Reden halten kann. Sein Plan, die Gebirgsbewohner durch Mitglieder seines Ordens cultiviren zu lassen, ist in Petersburg nicht genehmigt worden. Das 26ste Kapitel ist ganz den *Tscherkessen* gewidmet, und kann für die vollständigste Beschreibung dieses merkwürdigen Volkes angesehen werden. Ihren häufigen Ueberfällen auf das russische Gebiet könnte wohl gewehrt werden, wenn man nicht überhaupt gegen die Gebirgsvölker das System der Gelindigkeit und Humanität angenommen hätte, welches von ihnen als ein Zeichen der Schwäche und Furcht angesehen wird. Als Potemkin an der Linie commandirte wurden die kabardinischen Fürsten, Edelleute und Bauern den russischen von demselben Range gleich gestellt, d. i. die Räuber denen, welche beraubt wurden. Nachher wurden die Pensionen der tscherkessischen Fürsten erhöhet, und doch wurden die Räubereyen fortgesetzt. Jetzt darf man sich kaum einige Werste von Georgiewsk entfernen, ohne Gefahr zu laufen, angefallen zu werden. Die Männer der Tscherkessen zeichnen sich durch einen hohen und schönen Wuchs aus, und die Frauen sind bey weitem die schönsten im ganzen Kaukasus. Jedoch verkaufen die Tscherkessen höchst selten ihre eigenen Landsleute an die Türken, sondern nur geraubte Sklaven. Der Menschenhandel der Tscherkessen ist auf männliche Sklaven beschränkt, und die meisten schönen Frauen kommen aus Imerethi und Mingrelien nach der Türkey. Die Hauptbeschäftigungen der Tscherkessen sind Krieg, Jagd und Diebstahl. Auf ihren Räuberzügen bedienen sie sich geheimer Sprachen, wovon Proben gegeben werden. Was Georg Interiano, ein Genueser, um das J. 1502. in Ramusio's Sammlung von Reisen von den Tscherkessen berichtet hat, wird im 27sten Kapitel mitgetheilt. Nachdem der Vf. bey Mosdok über den Terek gegangen war, kam er nach einer Reise von 60 Wersten nach *Grigiropol*, einer Festung am Fluss Kumbaley, in welcher Gegend die Inguschen leben, unter denen die Schalcha sich durch Tapferkeit und Volksmenge auszeichnen (Kap. 28.). Obgleich die Beschäftigungen, Gebräuche und Sitten der kaukasischen Völker oft im Einklange sind, so hat doch fast ein jedes Volk auch seine Eigenthümlichkeiten, z. B. dass die Inguschen fünf und mehrere Weiber nehmen, und nach des Vaters Tode der älteste Sohn sie alle heirathet, seine eigene Mutter ausgenommen, wird, so viel uns bekannt ist, von keinem andern Volke behauptet. Sie sind weder Mohammedaner noch Christen, obgleich russische Missionarien sich viele Mühe gegeben haben, sie zur griechischen Kirche zu bekehren. Sie ehren einen Gott, den sie Däle nennen, aber keine Heiligen. Den Sonntag feyern sie bloss durch Ruhe von der Arbeit. Im Frühling haben sie ein grosses, im Sommer ein kleineres Fasten. Sie stellen jährlich Wallfahrten nach heiligen Oertern an, die grösstentheils Ueberbleibsel christlicher Kirchen sind. Noch 23 Werst weiter von Grigoripol kommt der Vf. nach *Wladikawkas*, am Ausgang des Terekthals gelegen, und daher als der Schlüssel zum Kaukasus und des Weges nach Georgien anzusehen (Kap. 29.). Hier endet sich die Steppe, klein Kabardah, die durch die Pest 1806. und 1809. viele Einwohner eingebüsst hat. In der Beschreibung des Begräbnisses an dem westlichen Ufer der Shundsha weicht der Vf. von den S. 639. citirten *Güldenstädt* ab. „*Güldenstädt* erzählt: „Neben den menschlichen Kör-

Körpern lag ein ebenfalls verdorreter, aber unverwester Hase; die Haare fehlten bey diesem Thiere sowohl als bey dem Menschen. „Um den Nachstellungen der Jäger oder der Raubthiere zu entgehn ist dieses Thier vermuthlich in diese Grube geflüchtet, in der es für Hunger umkommen müssen." Alles sehr wahrscheinlich: Nun vergleiche man hiemit des Vfs. Beschreibung. „Gegen Osten in der Mauer war ein viereckiges Loch, indem ein Hase und ein Windhund auf gleiche Art zusammen getrocknet, *aufrecht in einer laufenden Stellung* befindlich waren. Beide waren zwar ohne Haare, und dem Hasen war ein halbes Ohr abgeschnitten, sonst aber ganz unbeschädigt," und es braucht wohl keines Beweises, dass die Güldenstädtsche der Wahrheit mehr gemäss ist. Im 30*ten* Kap. macht der Vf. eine Abschweifung in die alte Geographie, und handelt weitläuftig von den Amazonen. Die Tradition, die Reineggs davon bey den Tscherkessen gefunden hat, wird durch das Zeugniss des Grafen Potocki bestätigt. Die Reise gieng nun weiter längs dem rechten Ufer des Terek bis *Baltasch*, und noch weiter bis *Kobi* über das Schneegebirge bis an die *Kaischaurische* Pforte durch mehrere Dörfer die von Osseten bewohnt waren (Kap. 31. 32.). Der Weg führt längst dem Aragwi, dem Aragon der Alten, bis zur Festung *Ananuri* auf dem südlichen Abhange des kaukasischen Gebirges, welcher weniger steil ist und allmählich mehr ins flache Land herabläuft, als der nördliche. Der Vf. macht 27 Dörfer namhaft, an beiden Seiten der Aragwi gelegen, welche den District Mthiulethi oder Bergland ausmachen, von Georgiern bewohnt, die sehr armselig leben, und ihre Sprache in einer etwas abweichenden Mundart reden. Die Reisenden wurden zu Ananuri drey Tage in der Quarantäne aufgehalten (Kap. 33.), der eigentlich nur die aus dem hohen Gebirge Ankommenden, welche mit den Gebirgsvölkern, wo die Pest herrscht, Gemeinschaft gehabt haben, unterworfen seyn, und die nur 24 Stunden dauern sollte. Ueber das unhöfliche Betragen des Commandanten beschwerte man sich in Tiflis. Die verlorene Zeit konnte aber durch den Verweis, den er bekam, nicht wieder gewonnen werden. Zu Mzchetha, sonst die Hauptstadt Georgiens, jetzt ein elendes Dorf, wo die Quarantäne angelegt ist, musste der Vf. 12 Tage bis 1. Januar 1808. zubringen. Der lange Aufenthalt gab ihm Anlass einige Nachrichten von den am schwarzen Meere gelegenen Ländern aus dem Munde eines russischen Officiers, der lange in Jonerethi und Mingrelien gewesen war, einzusammeln, womit das 34*ste* Kap. schliesst. Im 35*ten* zuerst von dem Fluss Kur, dem Kyrus der Alten, dessen Ursprung und Lauf. Dieser fliesst mitten durch Tiflis, die Hauptstadt von Georgien, unter 41°, 30' nördlicher Breite, und 61°, 57' östlicher Länge. Seit der letzten Zerstörung durch Agha Mohammed Chan 1795. gleicht sie halb einem Schutthaufen, und nur zwey Drittheile der Häuser sind wieder aufgebaut. Sie scheint indess an Volksmenge seit *Güldenstädt*, der etwa 20000 Einwohner zählt, nicht abgenommen zu haben, wenn die Zahl der Seelen, ausser den russischen Beamten und der Besatzung, sich auf 18000 beläuft. Durch den Fleiss der Armenier (denn beynahe die Hälfte der Einwohner sind Armenier), das viele aus Russland dahin gekommene baare Geld, und den ununterbrochenen Handel mit den Tataren und Persern hat sich der Wohlstand der Einwohner verbessert. Dem Handel mit den Türken hat der Krieg fast ganz ein Ende gemacht. Die warmen Bäder sind sehr verfallen. Der Vf. befand sich sehr wohl bey dem zweymaligen Gebrauch des Bades in der Woche. Mit einem Verzeichnisse der Geistlichen und anderer Personen in Tiflis wird der *erste* Theil geendiget.

Am dem in der Vorrede summarisch erzählten weitern Verfolg der Reise heben wir noch den Umstand aus, dass der Vf. den Ruhm, den Ursprung des Terek zuerst aufgefunden zu haben, gegen zwey Dorpatische Studirende, die einige Jahre später von Kobi aus dort waren, in Anspruch nimmt. Die öffentlichen Blätter haben die Namen der beiden Studenten gemeldet, nämlich *Engelhardt* und *Parrot*, die zuerst zu den Quellen des Terek gelangt seyn sollen, und die von ihrer Reise im Januar 1812. zu Dorpat wieder ankamen. Der Streit erinnert uns an den ältern, wer die Quellen des Nil zuerst gesehen habe. Das Buch ist in Berlin unter den Augen des Vfs. gedruckt, weil, wie er in der Vorrede sagt, es schwer hält, ein in Russland gedrucktes Werk in der übrigen Welt zu verbreiten, und die meisten Bücher, welche dort erscheinen, für das auswärtige gelehrte Publicum gar nicht vorhanden sind. Die eigene Aufsicht des Vfs. über den Druck war sehr nothwendig, weil wohl nicht leicht ein anderer Corrector die vielen georgischen Wörter nachzusehen im Stande gewesen wäre, wenn er auch die in der arabischen, armenischen und russischen Sprache vorkommenden zu corrigiren Einsicht genug gehabt hätte. Der *zweyte* Theil dieses von so vielen Seiten interessanten Werks soll nebst den Karten noch im Laufe dieses Sommers nachgeliefert werden.

GESCHICHTE.

WEIMAR, im Landes-Industrie Comptoir: *Mythologisches Taschenbuch* oder Darstellung und Schilderung der Mythen, religiösen Ideen und Gebräuche aller Völker. Nach den besten Quellen für jede Klasse von Lesern entworfen von *Friedrich Majer*. — *Erster* Jahrgang, für das Jahr 1811. XX u. 268 S. gr. 12. Mit zwölf Kupfertafeln. (2 Rthlr.)

Schon vor zehn Jahren wurde der Entwurf zu diesem Unternehmen gemacht, dessen Entstehung vornehmlich dem verstorbenen *v. Herder* zu verdanken ist. Er beklagte sich nämlich oft, dass es uns noch an einer Geschichte aller Religionen nach Völkern und Ländern mangele. Die Abhelfung dieses Mangels wünschte er nicht nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes; sondern auch, weil er hoffte, dass da-

durch

durch vieles in der Geschichte der Menschheit, besonders der frühesten Zeiten, verständlicher und erklärbarer werden könnte. Hierauf also bereitete sich der Vf. des vorliegenden Werks; und im *Asiatischen Magazin* lieferte er schon 1802. einige seiner ersten Studien zur indischen Mythologie und Religionsphilosophie. Nachher wurde er veranlasst, die Ausarbeitung des *Allgemeinen Mythologischen Lexicons* zu übernehmen, welches aber durch manche Hindernisse lange unterbrochen wurde. Seitdem haben mehrere Gelehrte diesen Plan befolgt; und mit Benutzung dieser Hülfsmittel wurde nun gegenwärtiges Taschenbuch ausgearbeitet, dessen Form in der Vorrede hinlänglich gerechtfertigt ist. Es macht ein würdiges Gesellschaftsstück zu dem *Zimmermannschen Taschenbuche der Reisen* aus, und kann mit demselben sehr zweckmäſsig verbunden werden. Der Anfang wird hier sehr richtig mit den Urvölkern von Amerika gemacht; und dieses erste Bändchen sollte noch die Religion der Mexikaner enthalten; sie ist jedoch wegen Mangel des Raums auf die Zukunft verschoben. Man findet in diesem Buche mit dem gröſsten Fleiſse die religiösen Ideen der Grönländer, und eben diese nebst den Gebräuchen der Urvölker des nördlichen Amerika beschrieben; welche durch die beygefügten Kupfer, wovon man ein besonderes Verzeichniſs findet, noch anschaulicher werden. In diesem Verzeichnisse sind zugleich die Quellen nachgewiesen, aus welchen jene Kupfer genommen sind. Am Schlusse des ganzen Jahrgangs stehen noch einige Anmerkungen. Das Ganze ist ungemein lehrreich und unterhaltend.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Plan einer chirurgischen Verbandlehre und über den Verband der Wunden am Schedel*, von *Bernh. Gottlob Schreger*, d. Phil. und Med. Doct., Königl. Preuſs. Hofrathe, der Chirurgie und Medicin ord. öffentl. Lehrer an der Universität Erlangen u. s. w. 1810. 52 S. 4. mit 2 Kupft. (14 gr.)

Wiewohl Rec. in den bisherigen Lehrbüchern der Verbandlehre keinen Grund finden kann, der die Fortschritte ihrer Cultur gehemmt hätte: so miſsbilligt er doch keineswegs den Gedanken des schon vortheilhaft bekannten Vfs., die Lehre des chirurgischen Verbandes umzuformen, weil das Ganze an Deutlichkeit gewinnen, und den Zuhörern der Zweck und der Nutzen eines jeden Verbandes besser versinnlicht werden kann. Vorzüglich findet er eine solche Schrift zum Selbststudium empfehlenswerth: so nützlich sie auch übrigens für den Lehrer seyn kann, der bloſs bey der mechanischen Anlegung der Verbände stehen bleibt, ohne, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die Nothwendigkeit derselben aus der Idee ihres Zweckes zu erweisen, und die allgemeinen und besondern Gesetze ihres Mechanismus zu entwerfen, was doch mit allem Rechte zu fordern ist, wenn nicht bloſs mechanische, sondern auch rationelle Wundärzte gebildet werden sollen.

Der Vf. gedenkt die Verbandlehre auf folgende Art zu ordnen: *Erster* Hauptabschnitt. Ueber Zweck, Wirkungssphäre, Wesen des Verbandes, als Action auf den Menschenkörper im *Allgemeinen*. *Zweyter* Hauptabschnitt. *Specielle* Untersuchung des Verbandes nach seinen besondern Bestimmungen im mechanischen oder dynamischen Zustande, entweder *a*) gegen abnorme *Continuität*, oder *b*) gegen abnorme *Contiguität*. Die Continuität ist abnorm durch *mangelnde* oder durch *vermehrte Cohäsion*. I. Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Continuität, und zwar *A*) gegen abnorme Continuität durch *mangelnde Cohäsion*. Hieraus ergiebt sich: I. Untersuchung des Verbandes gegen *gänzlich aufgehobene Continuität*, und zwar 1) mit dem Zwecke der Wiederherstellung der Continuität; 2) mit dem Zwecke der temporären Fortdauer der Trennung; 3) mit dem Zwecke, die Folgen gestörter Continuität zu beschränken. II. Untersuchung des Verbandes gegen *verminderte Continuität*. *B*) Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Continuität durch vermehrte Cohäsion. Untersuchung des Verbandes gegen abnorme Contiguität.

Vom *Verbande der Wunden am Schedel*. I. Vom *Verbande der Schedelwunden im Falle der Heilung durch Eiterung*. Mechanismus und Application des befestigenden Verbandes überhaupt, dessen Form, Bau und Anlegungsart bestimmt wird, 1) durch die Form des Menschenschedels, die durch vier gezeichnete Köpfe deutlich gemacht wird (für den praktischen Wundarzt eine überflüssige Subtilität). 2) Durch die Lage der Wunde. 3) Durch Gröſse und Gestalt der Wunden, und 4) durch den dynamischen Zustand des Kranken. Die einzelnen Formen der befestigenden Schedelbinden: unter die *Spaltbinden* gehören: die sechsköpfige, achtköpfige Kopfbinde, *Galens* Krebs (eine achtköpfige Spaltbinde, von welcher beym Anlegen 4 Köpfe über die Stirn und vier über das Hinterhaupt herabhängen), die vierköpfige Kopfbinde. Unter die *Kopftücher:* das viereckige groſse Kopftuch (*Capitium majus*), das dreyeckige oder kleine Kopftuch (*Capitium minus*), die dreyeckige Kopfbinde aus einfacher Leinwand (von dem Vf. vorgeschlagen, und allerdings sehr zu empfehlen), die Schlafhaube der Männer und *Stark's* netzförmige Nachtmütze. *Gebände von Rollbinden* sind: die Unterschiedbinde, die Kahnbinde, die mit Unrecht vergessenen doppelte und dreyfache *T* Binden *Disdier's*, die *T* Binde des Vfs. mit beweglichen Schenkeln (wenn auch nicht immer mehrere Gehülfen zur Anlegung dieser *T* Binde erfordert werden, was zuweilen der Fall ist, so erfordert sie doch gewiſs eben so viel Zeit als die Unterschiedbinde und die Kahnbinde, und mit beiden letzteren gewinnt der Verband auch weit mehr an Festigkeit), und *Dionis* Stirnband. (Daſs alle diese Verbände durch das vorher angeführte dreyeckige Kopftuch des Vfs. und *Stark's* netzförmige Binde an Brauchbarkeit und Zweckmäſsigkeit übertroffen werden, kann man in mehreren Fällen gern einräumen; doch sollte man es nicht so allgemein behaupten, weil es unzählige Fälle giebt, wo der Verband mehrere Festigkeit

keit oder Wärme leisten soll, und diess vermögen auch die belobten *T* Binden nicht. Am Schreibtische fixirt sich so manche Idee, die im praktischen Leben nicht auszufüheen ist.) II. *Verband der Wunden am Schedel, im Falle der geschwinden Vereinigung.* Mechanismus des vereinigenden Verbandes der Linienwunden am Schedel. Hierzu rechnet der Vf. Longuetten, Heftpflaster, vereinigende Binden; die Wahl derselben aber wird bestimmt: *a*) durch den Umfang, *b*) durch die Richtung, und *c*) durch die Lage der Wunden, ob sie Längen- und Querwunden, Winkel- und Bogenwunden sind. (Hier rügt der Vf. mit Recht, dass man die Wunden, deren Richtung sich von vorn nach hinten und umgekehrt erstrecken, sehr unschicklich Längenwunden nennt.) Auch soll Rücksicht genommen werden: 1) auf Längenwunden, welche in den gröfsten Horizontalumkreis fallen; 2) auf Längenwunden, welche aufser dem Bezirke der gröfsten Horizontalperipherie liegen. Dann die Verbandgesetze bey Querwunden, bey schiefen Wunden, und bey krummlinigten Bogen- oder Winkelwunden. Mechanismus des vereinigenden Verbandes der Lappenwunden am Schedel. So abgeneigt der Vf. den langen Rollbinden zu seyn scheint, so läfst er doch der Mütze des *Hippocrates* in bestimmten Fällen Gerechtigkeit widerfahren; warum nicht in bestimmten Fällen auch den übrigen? Sollte der Vf. seinen Vorsatz noch ausführen, so ist zu wünschen, dass er sich seinen eigentlichen Lesern, d. i. Wundärzten, so verständlich als möglich machen, und besonders alle neuphilosophische Ausdrücke vermeiden möge, damit sein Buch keiner Uebersetzung für die genannten Leser bedürfe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erfurt.

Am 21. März d. J. wurde Hn. *Christian Friedr. Lebrecht Korn* aus dem Coburgischen die medicinische und chirurgische Doctorwürde ertheilt. Seine Dissertation handelt: *de febre nervosa biliosa.*

II. Preise.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann haben im Nr. 20. 1812. der vaterländ. Bl. eine Preisfrage bekannt gemacht, welche im wesentlichen fordert: „Die Geographie Inner-Oesterreichs und zwar seit dem J. 800. bis zur Uebergabe der Steyermark an Leopold den Tugendhaften Herzog zu Oesterreich, mit Rücksicht auf die successive Vergröfserung und auf die Genealogie der Ottokare." Der Preis besteht in 60 Ducaten in Golde: ein Accessit von 10 Ducaten belohnt die der gekrönten zunächst kommende Beantwortung. Bis zum 1. November 1813. sollen die Abhandlungen an den Erzherzog Johann eingesendet werden, nebst den versiegelten Namen und Devisen. Die Richter werden nicht genannt: aber ein räsonnirendes Referat über die eingesandten Abhandlungen soll gedruckt werden (welches wohl der Hr. *B. Hormayr* verfassen dürfte). Die Hauptfrage ist von einer Menge Nebenfragen begleitet; damit diess aber niemanden abschrecke, so wird gesagt: Könnte wider alles Vermuthen keine der einlaufenden Abhandlungen gekrönt werden, so wird den zwey besten derselben jeder ein Accessit von 30 Ducaten in Golde zuerkannt und der Preis neuerdings ausgesetzt werden.

Die Direction des k. Operntheaters in Wien hat durch eine Bekanntmachung vom 15. März 1812. hundert Ducaten in Golde für das beste deutsche tragische und eine gleiche Summe für das beste deutsche komische *Operngedicht* ausgesetzt. Jeder bessere deutsche Dichter wird zur Lösung dieser Aufgaben eingeladen. Die Wahl des Stoffes bleibt seiner Einsicht und seinem Geschmacke überlassen. Die Entscheidung werden des Gegenstandes anerkannt kundige Männer fällen, deren Namen man besonders zur Kenntniss bringen wird (warum nicht jetzt schon gebracht hat?). Der Termin zur Einsendung ist (etwas zu früh) auf das Ende Octobers 1812 gesetzt. Motto und Zettel mit dem versiegelten Namen sind vorgeschrieben. Für die Bearbeitung sind Erfordernisse angegeben, die man in der Ankündigung nachlesen muss.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

Schon fürs Jahr 1798 und 1799 erschien ein Magyarisches Damen-Taschenbuch; die kriegerischen Zeiten unterbrachen dessen Fortsetzung. Hr. *Simon Peter Weber* in Presburg hat fürs Jahr 1812 eines drucken lassen mit einem Titel- und 12 Monats-Kupfern und mit vermischten Aufsätzen und Erzählungen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Julius 1812.

LITERATURGESCHICHTE.

(WARSCHAU): *Sprawa z pięcioletniego urzędowania izby edukacyiney zdana przez Jozefa Lipińskiego*, Sekretarza jeneralnego teyże izby etc. d. i. Rechenschaft über die fünfjährige Amtsverwaltung der Erziehungskammer, abgelegt von *Jos. Lipinsni*, Generalsekretär gedachter Kammer in öffentlicher Sitzung bey der feyerlichen Auflösung derselben durch Se. Excellenz den Minister der innern Angelegenheiten *(Luszczewski)* und bey der Einführung der Direction den 7. Jan. 1812. 89 S. 8.

Der Titel selbst zeigt die Wichtigkeit dieser kleinen, aber authentischen Schrift. Sie macht der aufgelöseten Magistratur, dem Vf. und der polnischen Nation im Herzogthum Warschau Ehre. Die Erziehungskammer hat der Erziehungsdirection Platz gemacht, damit die Direction unter der Leitung des gelehrten Grafen *Stanislaus Potocki* desto thätiger und kräftiger wirken könne. Nachdem (S. 5.) *Meierotto* und *v. Gedike* rühmlichst erwähnt worden, heisst es: „wir haben der Preussischen Regierung nicht nur die Erhaltung der Fonds, sondern auch ihre Absonderung und Sicherung vor allem Vorfalle zu danken. Er beträgt: 363, 555 Fl. 29 gr., wozu noch 359, 817 Fl. 23 gr. polnisch (à 4 gr. preuss. Cour.) unter Preussen gekommen, welche letztere Summe von eingezogenen geistlichen Gütern herrührt. Doch hat (S. 6.) die vorige Regierung vieles nicht vollendet, und die Schulen der Piaristen hin und wieder sogar eingehen lassen, weil man ihnen wegen ihrer patriotischen Gesinnungen nicht gewogen war. Der preuss. Erziehungsplan, heisst es, wäre gut gewesen, wenn man nur in der Nationalsprache Unterricht gegeben hätte. Das Germanisiren machte diesen Plan weniger erspriesslich. Im Plocker Departement war nichts für die Schulen geschehen: Thorn, Bromberg, Fraustadt, Seyny, Szczucin, wohin die Schulen aus Lomza verlegt worden, haben jetzt unter polnischer Regierung Unterstützung erhalten, und man hat auch junge Leute in das Ausland geschickt, um Bergbau, Botanik, Mathematik und Chemie zu erlernen. (S. 14.) Errichtung der medicinischen Schule in Warschau. (S. 16.) Cadettenhäuser zu Kalisch und Culm. Sie haben 81 gute Officiers geliefert. In Preussischen Zeiten ging hier das Germanisiren so weit, dass man polnische Familiennamen in deutsche verwandelte. (S. 19.) Societät zur Abfassung der Elementarbücher, an deren Spitze der verdienstvolle *Linde* steht. Man giebt sich alle Mühe, Landschulen zu errichten. (S. 23.) Die Colonisten haben an 600 Schulen. Diess macht ihnen Ehre, sagt der Vf., und Rec. stimmt mit vollem Wahrheitsgefühl mit ein, doch bemerkt letzterer, dass diese Colonisteuschulen meist mehr in religiösen als andern Absichten ihren Grund haben. Die Colonisten sind meistens, oder fast alle, Protestanten, und können an ihrem Gottesdienste keinen Antheil nehmen, ohne ihre Gesangbücher wenigstens lesen zu können. Wissenschaftliche Cultur ist da nicht zu erwarten, und der grösste Theil dieser Schulen ist vermuthlich sehr arm und dürftig. Doch muss auch dieser rühmliche Eifer für Schulen bey den Colonisten nicht gering geachtet werden. Sie wirken nach ihren Kräften, und die Zeit wird gewiss vieles von den Vorurtheilen abschleifen, welche Colonisten gewöhnlich aus ihrem Ursitze mitbringen. Uralte Colonieen aus dem 17ten Jahrhunderte sind Rec. nicht unbekannt, die den Germanismus und Polonismus brüderlich und vortheilhaft mit einander vereinigen. Einseitigkeit ist überall schädlich, allein zur wahrhaft nützlichen Amalgamation führt nur Zeit und ausharrende Geduld. Es folgt nun ein Verzeichniss der Zahl der Schulen in den sechs ältern Departements des Herzogthums Warschau. Das Depart. Warschau hatte zu Preussens Zeiten 15 Schulen in den Städten, 14 auf dem Lande; nun kommen 8 in den Städten, 48 auf dem Lande dazu. Das Depart. Posen, das sonst 23 Stadt-, 43 Landschulen hatte, erhält als Zuwachs 42 Stadt-, 53 Landschulen; das Dep. Kalisch, sonst mit 14 Stadt- und 16 Landschulen versehen, erhält noch 34 Stadt- und 162 Landschulen; das Dep. Plock bekommt zu seinen 10 Stadt- und 1 Landschule, als Zuwachs 3 Stadt- und 20 Landschulen; Das Depart. Bromberg hatte sonst 8 Stadtschulen, und viele Landschulen, die nicht angegeben sind (Rec. vermuthet meistens deutsche), der Zuwachs beträgt 14 Stadt-, 32 Landschulen; das Dep. Lomza hatte nur 3 Stadtschulen, und keine einzige Landschule. Nun sind aber dort 18 Stadt-, 60 Landschulen neu errichtet worden. Ueberhaupt waren sonst nur 146 Schulen, jetzt sind 494 Schulen mehr, also im Ganzen 640, ausser den Colonisten-Schulen. Krieg und andere Umstände haben es verursacht, dass die Erziehungskammer nicht alle ihre Einnahme hat erheben können, so dass theils die durch das Decret vom 10ten October 1810. ihr zugesicherten 200,000 Rthlr. nicht ganz eingegangen, theils auch aus dem alten Fonds 547,719 Fl. im Rückstand sind. Doch ist, ungeachtet dieses Missgeschicks, kein Institut unverbessert geblieben, und ihre Lehrer sind wenigstens bis September 1811. bezahlt worden.

Auch find die Emerituren richtig ausgezahlt worden, wovon eine Liste beygefügt ist. Von S. 41. an ist die Rede von den vier neuern Departements (ehemals Westgalizien). Die Fonds waren leider hier nicht fo abgefondert, wie im Preufsifchen, 5,070,858 Fl. Kapital waren von dem alten Jefuitenfond auf Privatgüter hypothecirt, aber fo, dafs nur die Hälfte ficher blieb. So waren auch die Fonds der Krakauer Univerfität in einem fehr verwickelten Zuftande. Man erwartet täglich die Abfonderung diefer Fonds und Güter von dem Eifer des Königs für die Wiffenfchaften: denn der König hat nicht nur die zur Zeit der öfterreichifchen Regierung noch verbliebenen Fonds, 544,939 Fl. poln. jährliche Einnahme den Schulen zugefichert, fondern auch einen Zufchufs von 200,000 Fl. für 18$\frac{11}{12}$ bewilligt. S. 44. 52. handelt von der Krakauer Univerfität ausfchliefslich. Die theologifche Facultät befetzte die öfterreichifche Regierung mit Benedictinern aus Wiblingen in Schwaben. Diefe entfernten fich bey der polnifchen Befitznahme der Stadt Krakau. Auch verliefsen mehrere weltliche Profefforen das Land, und da man öfterreichifcher Seits faft alles, was Pole war, entfernt hatte: fo war die Univerfität verwaifet. Fürft Jofeph Poniatowski ftellte fie her. 344,404 Fl. in öfterreichifchen Bancozetteln follte ihr Etat feyn. Aber der Fall der öfterreichifchen Papiere ward drückend gefühlt. Nun ift der Etat 255,465 gutes Geld, und die Bemühungen der Erziehungskammer, die Univerfität in Aufnahme zu bringen, waren nicht fruchtlos. Der Zuftand der Schulen unter Oefterreich war nicht fehr erfreulich. Für Landfchulen ward gar nicht geforgt, und der Stadtfchulen waren auch nicht fehr viel. Angeblich waren nur vier Schulen, zu Krakau, Lublin, Sandomir und Biala, welche die Regierung erhielt; zu Wąchock, Krelce und Wengrow waren Klofterfchulen. Hier, dünkt Rec., dürften doch dem Vf. noch einige Nachrichten gefehlt haben. Rec. weifs es, dafs der Bifchof Grawronski von Krakau felbft zu Wawrzynce und Golaczow zwey Schulen errichtet, der Abt zu Jendrzelow eine Schule geftiftet hat, und fo laffen fich wohl noch mehrere Schulanftalten auffinden, die hier übergangen find. Drey Mädchenfchulen find durch des Hn. *Wohlfeil* Bemühungen in Krakau bey den Nonnen-Klöftern S. Johann, S. Andreas und S. Norbert eingerichtet worden, die noch mit Beyfall exiftiren. Zu Pinczow und Zamość find Schulanftalten durch Familien-Fidei-Commiffe. Die Zamoscier ehemalige Univerfität, die in ein Lyceum verwandelt worden, ift jetzt nach Szczebrzeszyn verlegt, da Zamość als Feftung fich nicht dazu eignet. Der Graf Zamoyski hat die Fonds gewiffenhaft erhalten. Normalfchulen in den Städten waren etwa 40 unter öfterreichifcher Regierung. Die milden Stiftungen find in diefem Theile Polens am zahlreichften. Rec. fetzt noch hinzu: dafs um Krakau der polnifche Bauer häufig lefen und fchreiben kann, welches um Warfchau nicht der Fall ift. Auch hat die Woywodfchaft Krakau noch zu polnifchen Zeiten (1788 ff.) mehrmals decretirt, Landfchulen zu errichten. Zu öfterreichifchen Zeiten unterblieb es, weil man alles Deutfch haben wollte. Ein Magnat, der Fürft C. . ., hatte auf allen feinen Gütern Schulen, aber man hob fie auf, weil fie nicht auf den Normalleiften pafsten. Man ift von der Nothwendigkeit der Einigkeit in der Dogmatik zurückgekommen. Möchte man doch im Schulfache nicht alles nach einem Schnitte und Leiften machen wollen! (S. 53.) Piariften-Schulen, 11 an der Zahl. (S. 58–89.) Lefenswerthe Belege.

Berlin, b. Humblot: *Eloge hiftorique de J. B. Mérian*, fecrétaire perpétuel de l'Académie des fciences de Pruffe, lû dans l'affemblée publique du 24. Janv. 1810; et *précis de fes mémoires* par *Frederic Ancillon*. 1810. V u. 154 S. 8. (18 gr.)

Der Gelehrte, deffen Leben der Gegenftand diefer hiftorifchen Lobfchrift ift, gehört nicht zu den unberühmten Männern, denen nur die unverdiente Ehre, Mitglied einer Akademie zu feyn, nach einer bey gelehrten Gefellfchaften hergebrachten Sitte, ein Recht auf ein Denkmal diefer Art geben konnte. Diefes führt der berühmte Vf. der Lobfchrift zu feiner Entfchuldigung an, dafs er fie erft drey Jahre nach *Merian's* Tode in der Akademie vorgelefen.

Johann Bernhard Merian wurde zu Liechftall, einer kleinen Stadt im Canton *Bafel*, in einer der älteften und geachtetften Familien des Landes, am 28ften Sept. 1723. geboren. Den erften Unterricht in Sprachen und Wiffenfchaften erhielt er im Haufe feines Vaters, der zuerft Prediger in Liechftall, und fpäterhin Prediger und Antiftes an der Cathedralkirche zu Bafel war. Seine Talente zeigten fich frühzeitig. Denn fchon in dem Alter von vierzehn Jahren konnte er von der Schule zu Bafel, die er demnächft befucht hatte, zu der dortigen Univerfität abgehen. Hier vertheilte der junge *Merian*, ohne fich felbft fchon einen künftigen Beruf gewählt zu haben, feinen Fleifs unter die verfchiedenften Gegenftände. Seine Wifsbegierde trieb ihn zum Studium mehrerer, lebender und todter, Sprachen, der reinen Mathematik, der Phyfik, Aftronomie, Gefchichte und Philofophie. Weiterhin befchränkte er feinen Fleifs auf die Philologie und Metaphyfik. Der Unterricht in der Philofophie war auf der Bafeler Univerfität fehr unvollkommen, gründlicher der Unterricht in der Philologie. Die Philofophie, welche dort gelehrt wurde, war im Ganzen die Cartefifche (*un Cartefianisme mitigé*); von *Leibnitz* und *Locke* fchien fie noch nichts zu wiffen. Diefer Umftand flöfste, bey aller Liebe, welche *Merian* fchon frühzeitig zur Philofophie gefafst hatte, ihm bald einen Widerwillen gegen jede Art des Dogmatismus ein. — Schon ehe er das fiebzehnte Jahr zurückgelegt hatte, wurde er Doctor der Philofophie, und konnte fich fchon in feinem achtzehnten Jahr um ein Lehramt auf jener Univerfität, auf welcher damals vier Lehrftellen erledigt waren, bewerben. *Merian* bewarb fich um die eine nach der andern, war aber in allen feinen Bewerbungen im eigen-

eigentlichsten Sinne unglücklich. Denn zu der Bewerbung hatte er sich auf die in den Gesetzen vorgeschriebene Art durch eine Dissertation und Disputation legitimirt, aber das Loos, das nach einem sonderbaren Gesetze zwischen ihm und seinen Mitbewerbern zu entscheiden hatte, war für ihn nie günstig gefallen. Seiner Aeltern Wünsche, dass er sich dem geistlichen Stande widmen möchte, waren nicht die seinigen, weil die Theologie, wie sie damals zu Basel gelehrt wurde, ihm wenig zusagte. Dieses veranlasste ihn, nachdem er sich längere Zeit zu Lausanne aufgehalten, und sich daselbst in den Besitz des fertigen Gebrauchs der französischen Sprache gesetzt hatte, in Amsterdam eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Bey seinem Aufenthalte in Holland benutzte er insbesondere die Universität Leyden zur vollkommnern Ausbildung seiner Kenntniss der alten Literatur. Im J. 1750. wurde ihm, ob er sich gleich noch nicht in Schriften gezeigt hatte, von *Maupertuis*, dem seine Talente und Gelehrsamkeit wahrscheinlich durch *Bernouilli* bekannt geworden waren, eine Stelle an der Berliner Akademie mit einem Gehalte angetragen. *Merian* nahm den Antrag an, und lebte bis an seinen Tod zu Berlin an der Akademie, erst als Mitglied der philosophischen, dann, seit 1770, als Director der Klasse der schönen Wissenschaften, und zuletzt, nach *Formey's* Tode, als beständiger Secretär der Akademie. Ueberdiess war er seit 1767. noch Inspector des französischen, und seit 1771. Visitator oder Studiendirector des Joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin. Seit 1770. wurde *Merian* von *Friedrich II.* durch die ehrenvollste Aufmerksamkeit und durch ein noch ehrenvolleres Zutrauen fortdauernd ausgezeichnet. In der Zeit des Carnavals, die der König zu Berlin zubrachte, ohne an den Lustbarkeiten desselben Theil zu nehmen, fand der König eine Erholung in vertraulichen Unterhaltungen mit Gelehrten, die er vorzüglich schätzte. In den Abendstunden, die diesen gewidmet waren, hatte *Merian* oft Zutritt. Seine schweizerische Einfachheit und gänzliche Entfernung von jeder Art von Intriguen, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und die Kunst, mit welcher er die Behauptungen Anderer anzuhören, ihnen beyzustimmen oder zu widersprechen verstand, nahmen den König für ihn ein. In allen Angelegenheiten, welche die Wissenschaften oder Literatur, z. B. die Anstellung eines Gelehrten bey der Akademie, betrafen, zog ihn *Friedrich II.* seit dieser Zeit zu Rathe. Des Königs noch vorhandene Briefe beweisen, wie sehr er *Merian* schätzte, und *Merian's* Antworten, wie würdig er des Königlichen Zutrauens war. Er wusste sich immer von der Sache, in welcher sein Rath verlangt wurde, gehörig zu unterrichten. Wurde er wegen eines Gelehrten befragt, den der König anzustellen dachte: so empfahl er nie aus Vorliebe für dessen Person, oder rieth nie aus vorgefasster Meinung ihn ab. In dem ersten Falle war er bloss gerecht, und in dem letzten bewies er immer die grösste Schonung. Er wusste immer, wie der Vf. sagt, das Interesse der Personen mit dem Interesse der Wahrheit zu vereinigen. — Die erste Veranlassung, durch welche der König auf *Merian* aufmerksam geworden, war dessen Verheirathung mit einer Tochter des geheimen Raths *Jordan*, den seine Verbindung mit *Friedrich II.* berühmt gemacht hat. — Rec. muss sich das Vergnügen versagen, das schöne Bild dieser edlen Frau (S. 61.) hier mitzutheilen; nur den Einfluss, den sie auf *Merian's* Schriften hatte, kann er nicht unerwähnt lassen. Die Correction der Sprache und die sich immer gleiche Eleganz und Reinheit des Geschmacks, welche *Merian's* spätere *Mémoiren* auszeichnen, finden sich weniger in seinen frühern Schriften, und dieses schreibt Hr. *Ancillon* grösstentheils dem Einflusse zu, den jene geistreiche Frau auf die ersten gehabt.

Ausser diesen zunächst den Mann, dessen Andenken sie gewidmet ist, betreffenden Umständen, theilt die Lobschrift mehrere Nachrichten von andern berühmten Männern mit; besonders von *Voltaire*, *d'Argens* und *Maupertuis*. *D'Argens* ist der einzige von den gelehrten Günstlingen, die Friedrich II. zu sich berufen, den der Vf. von Undank gegen den König freyspricht. Von *Maupertuis* ist es vielleicht weniger bekannt, was der Vf. (S. 32.) anführt, dass er in den Talenten, die sich im Umgange gelten machen, selbst *Voltaire'n* überlegen war und ihn verdunkelte, obgleich dieser mit der Feder in der Hand *Maupertuis* seine Ueberlegenheit empfinden liess. — Es bedarf kaum der Bemerkung, dass der Vf., was er uns von *Merian* mittheilt, nicht allein erzählend anführt, sondern auch den Charakter desselben als Menschen und Gelehrten zeichnet. Je sichtbarer des Vfs. Achtung und Freundschaft gegen den verdienten Mann aus der ganzen Schrift hervorleuchtet, um so verdienstlicher ist es, dass dieser überall die Wahrhaftigkeit zur Seite steht, welche die Wahrheit selbst da nicht verheimlicht, wo es ohne alle Gefahr hätte geschehen können. Denn auch *Merian's* kleine Schwächen bleiben nicht unberührt; aber die Art, wie sie erwähnt werden, beweiset, um des Vfs. Worte selbst zu gebrauchen, dass er die schwere Kunst verstehe, das Interesse der Wahrheit mit dem Interesse der Personen zu vereinigen. Dieselbe offene Wahrheitsliebe sieht man in der Art, wie er Friedrich II. gegen den Vorwurf rechtfertigt, bey der Reformation der Akademie die Ausländer vor den Deutschen begünstigt zu haben, und der Gerechtigkeit, welche er der deutschen gegen die französische Sprache widerfahren lässt.

Der auf dem Titel angekündigte *Précis des Mémoires* etc. schränkt sich nur auf die philosophischen ein, ohne sich auf die vorzüglichsten: *Sur le problème de Molyneux*, und: *Sur le phénoménisme de Hume*, die dem Vf. keiner kürzern Darstellung fähig schienen, zu erstrecken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Comm. b. Fleischer: *Geschichte der Inquisition in Spanien.* Aus Actenstücken. 1811. *Erster* Theil. XII u. 228 S. *Zweyter* Th. 296 S. *Dritter* Th. 246 S. kl. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat es mit seinem Geisteskinde nicht gut gemeynt, wenigstens nicht väterlich für dessen Unterkom-

kommen in der Welt gesorgt, als er demselben diesen Namen gab. Denn der durch den Titel getäuschte Leser dieses Buchs wird durch den ihm gespielten Streich in eine Stimmung versetzt, in der man zu nachsichtiger Beurtheilung eines Werks nicht geneigt ist, sondern im Gegentheil alle Fehler, die es haben mag, schärfer fühlt, und es strenger beurtheilt, als geschehen seyn würde, wenn der Vf. ehrlich zu Werke gegangen wäre. Alle Welt wird unter diesem Titel eine *historische* Schrift erwarten, und die erste Vermuthung wird seyn, dass die neue Regierung in Spanien nach der Aufhebung der Inquisition in dem Archive dieses Gerichtshofes interessante *Actenstücke* werde gefunden haben, durch deren allgemeine Verbreitung sie auf die öffentliche Meinung wirken wolle. Wer aber mit solchen Erwartungen die Schrift in die Hand nimmt, wird gewaltig betrogen: denn das Buch ist nichts anders, als eine Art von schauerlichem *Roman*, wie der Modegeschmack sie gerade fordert, mit schrecklichen Räubergeschichten, mit Scenen aus der Geisterwelt, reichlich ausgestattet. Es geht beynahe in keinem Abschnitte des Buchs mit rechten Dingen zu; der alte Ueberall und nirgends hat bey allem sein Spiel; seine Helden und Heldinnen kommen in die entsetzlichsten Lagen, und ein Verbündeter mit geheimnissvollen unsichtbaren Mächten, der sich zuletzt als den begnadigten Teufel *Abbaddon* zu erkennen giebt, und der freylich als ein ehemaliger Verdammter ein wenig musste hexen können, wird am Ende, wenn man schon ganz an ihrem Heile verzweifelt, ihr Retter aus aller Noth. Wer also von solchen Dichtungen ein Freund ist, der findet hier seine Rechnung; er kömmt in Gesellschaft mit Zauberern und Bezauberten; er wird in unterirdische Wohnungen eingeführt, wo Bösewichter, wie die Hölle sie nicht verruchter ausspeyen könnte, ein Hochleben führen, wie es an keinem Hofe geführt werden kann. Der kleinste Theil der Geschichte fällt übrigens in Spanien vor. *Leo Fernandez*, Sohn des Herzogs von *Alveida*, die Hauptperson in dem Roman, flieht im *ersten* Theile aus Spanien nach Italien, um der Inquisition zu entgehen, und kömmt nach vielen Abenteuern in der letzten Hälfte des *dritten* Theils mit der schönen Venetianerin, *Orloska* von *Campignelli*, wieder nach Spanien zurück, wo das Ehepaar in die Gewalt der Inquisition fällt, und zum Scheiterhaufen verurtheilt wird, dem aber der schon erwähnte helfende Freund während eines plötzlichen Donnerwetters in strahlender Gestalt die beiden Liebenden durch seine Zwischenkunft entreisst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Amtsveränderungen.

An des verstorbenen *Hupka's* Stelle hat der Hr. Hofrath *Bernhard v. Fölsch* das Vicedirectorat des jurid. politischen Studiums in Wien erhalten.

Der Gehalt des Prof. der Chemie und Botanik in Wien, *Joseph Frank* Freyhrn. *v. Jaquin*, ist wegen vermehrter Lehrstunden in beiden Wissenschaften von 2000 auf 3000 Fl. erhöht worden.

Hr. *Karl Anton v. Gruber*, Vf. einiger Romane und Gedichte, wie auch einer statist. Darstellung und Geschichte des Osmanischen Reichs, ist nunmehr als Bibliothekar bey dem Grafen Apponyi mit einem Gehalte von 700 Fl. in Einlös. Sch. angestellt.

Die Stelle eines Bibliothekars beym Fürsten Lichtenstein bekleidet nunmehr Hr. *Wolf*, ehemals Kaiserl. Bücher-Revisor in Frankfurt.

II. Vermischte Nachrichten.

Damit das Johanneum oder das von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge *Johann* zu *Grätz* gestiftete *Museum* auch für die Geschichte Steyermarks eine reichliche Fundgrube werde: haben Se. K. Hoheit dato Wien den 10. Sept. 1811. (nachdem schon physikalische und statistische Forschungen vorangegangen, und die deshalb gestellten Fragen von den Behörden beantwortet waren) eine Aufforderung an alle steyrische Behörden, an alle Stifter und Klöster, Pfarreyen, Magistrate, Werbbezirke, Ortsgerichte, Gutsbesitzer und Insassen erlassen, was sie von Urkunden, Archival-Acten, geschichtlichen Nachrichten, wichtigen Correspondenzen in Staatsangelegenheiten u. s. w. besitzen, abschriftlich an ihr vorgesetztes Kreisamt und durch dasselbe an das Landes-Museum einzusenden, welches zugleich eine vollständige Sammlung aller gedruckten Werke über Inner-Oesterreich, vielleicht auch aller von Inner-Oesterreichern herausgegebenen Schriften enthalten, und so dem Bearbeiter der Inner-Oesterreichischen Geschichte die trefflichsten Materialien darbieten soll. (Archiv für Geogr.)

Eben derselbe preiswürdige Erzherzog hat aus der Historie seines erhabenen Stammhauses nach den Angaben des Oesterreichischen Plutarchs eine Reihe der ansprechendsten Momente in Tableaux von der Grösse der bekannten Shakespeares-Gallerie ausführen lassen. So z. B. Rudolphs Begegnung mit dem Priester auf der Jagd — Rudolph an der Leiche Ottokars — Ebenderselbe vor Murten — Leopold der Biedere bey Sempach — Friedrich mit der leeren Tasche in Tyrol — Andreas Baumkircher am Neustädter Thore — Maximilian am Tage von Guinegate — Karl V. vor Algier — Ferdinand II. in seiner Burg belagert — Theresia auf dem Landtage zu Pressburg. (Ebendas.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 13. Julius 1812.

THEOLOGIE.

Giessen, b. Heyer: *Theologische Encyclopädie.* Für seine Vorlesungen von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt.* 1811. VIII u. 150 S. 8. (16 gr.)

Bey der Beurtheilung dieses Werks ist es nothwendig, den von dem Vf. angegebenen Gesichtspunkt festzuhalten, dass er dasselbe zunächst für *seine* Vorlesungen bestimmt hat. Er selbst gesteht ein, dass man eine gleichförmige Ausführlichkeit in den einzelnen Theilen werde vermissen können, welches besonders der Fall seyn muss bey der praktischen Theologie, die in fünf kurzen Paragraphen abgehandelt ist. Allein jedem, der diess tadeln wollte, setzt der Vf. die Erklärung entgegen: dass jene Unverhältnissmässigkeit gerade zum Plan *seiner* Vorlesungen gehört und gehören muss. „Es ist nämlich der Fall, setzt der Vf. hinzu, dass ich nicht über alle Theile der sogenannten gelehrten Theologie Vorlesungen halte, wenigstens nicht innerhalb des Zeitraums, auf welchen gewöhnlich meine Zuhörer ihren akademischen Cursus beschränken. Doch möchte ich meinen Zuhörern auch einige Kenntnisse über die Theile, denen ich gerade keine besondern Vorlesungen widme, mittheilen, muss auch bey meinen übrigen Vorlesungen oft solche voraussetzen. So sind die Vorlesungen, für welche diese Bogen bestimmt sind, entstanden; sie sollen nicht bloss einleitend, sondern auch zugleich ergänzend seyn." (S. IV.) So wenig wir nun auch gemeint sind, den Vf. wegen dieser von ihm nöthig gefundenen Rücksicht zu tadeln: so können wir doch nicht umhin, unser Bedauern darüber zu äussern, dass dieses Werk durch die darin vorherrschende Beziehung auf die subjectiven Bedürfnisse des Vfs. an Brauchbarkeit für andere akademische Lehrer, die sich nicht in ähnlichen Verhältnissen, wie der Vf. befinden, bedeutend verloren hat. Dessen ungeachtet ist dasselbe als ein mit passender Literatur begleiteter Auszug aus allen theologischen Disciplinen, die nach der gewöhnlichen Eintheilung der Theologie, in historische, exegetische u. s. f., abgehandelt sind, allen denen, welche eine bequeme Uebersicht derselben sich zu verschaffen wünschen, mit Recht zu empfehlen. Ueberdiess lässt sich auch von dieser Schrift des berühmten Vfs. schon erwarten, dass sie manche eigenthümliche Ansichten und Beweise seines Scharfsinns enthalten werde. Diess veranlasst uns um so mehr zu dem Wunsche, dass der Vf. einer neuen Auflage derselben eine mehr universelle Bestimmung geben, und sie zugleich mit einer Einleitung in das Studium der Theologie und einer Methodenlehre für dasselbe bereichern möge.

Nach einer kurzen Einleitung wird zuerst die *historische* Theologie abgehandelt, welche zunächst Geschichte der Religionen, des Glaubens an höhere Wesen und an Fortdauer nach dem Tode begreift. In wenigen treffenden Zügen stellt der Vf. die Entwicklung der Religion aus Fetischismus, durch Polytheismus zum Monotheismus dar. Zu einer genauern Auffassung der sodann folgenden politischen Geschichte der Juden würde es sicher beygetragen haben, wenn der Vf. die wichtigsten Jahrszahlen hinzugefügt hätte, da diese bey dem mündlichen Nachtragen in den Vorlesungen so leicht unrichtig aufgezeichnet werden. Nach der Geschichte der jüdischen Religion folgt die christliche Kirchengeschichte, in diese drey Fächer getheilt: 1) Geschichte der Entstehung und Verbreitung des Christenthums, 2) Geschichte der kirchlichen Verfassung und des Gottesdienstes, 3) Geschichte der Religions- und Sittenlehre, welcher die Geschichte der Gelehrsamkeit vorausgeht, und Geschichte der Religiosität und Sittlichkeit. Kurze Andeutungen, welche den Wunsch, das geschätzte Handbuch des Vfs. über die christliche Kirchengeschichte bald vollendet zu sehn, aufs neue anregen. Am ausführlichsten ist die *exegetische* Theologie von dem Vf. dargestellt. Zuerst wird dasjenige beygebracht, was man sonst in der sogenannten Einleitung in das A. T. vorzutragen pflegt, welchem aber noch manche Andeutungen aus der Hermeneutik des A. T. hätten beygefügt werden können. Ueber die einzelnen Bücher des A. T. liefert der Vf. mehr historische Bemerkungen, als ausführliche positive Resultate seiner Forschungen. Die neuesten Ansichten vom Pentateuch konnten wegen des frühern Abdrucks der ersten Bogen dieser Schrift wohl noch nicht mit berücksichtigt werden. In den Psalmen findet der Vf. fünf zu verschiedenen Zeiten veranstaltete Sammlungen religiöser Gesänge vereinigt, zum Theil aus den Zeiten nach dem Exil, viele in David's und seiner Zeitgenossen Namen, aber darum doch vielleicht von spätern Sängern abgefasst. Auch hierüber würden neuere Untersuchungen nachzutragen seyn. Mit Recht empfiehlt der Vf. das Studium der Apokryphen, um den neutestamentlichen Sprachgebrauch noch mehr dadurch aufzuklären. In dem Abschnitt über das N. T. werden Sprache, kritische Geschichte der neutestamentlichen Schriften, kritische Hülfsmittel zur Beurtheilung des gewöhnlichen Textes, besonders die Uebersetzungen, abgehandelt. In einzelnen Paragraphen ist auch die Geschichte der Kritik des neutestamentlichen Textes und der Auslegung des

des N. T. berührt, worauf dann eine kurze charakteristik der Schriften selbst folgt. Dem Vf. scheint es am natürlichsten, das ursprünglich hebräisch abgefasste Evangelium des Matthäus für das sogenannte Urevangelium zu nehmen und daraus die Uebereinstimmung der ersten drey Evangelien zu erklären. Ueber die Sacherklärung der Bibel redet ein eigner Abschnitt, der aber nur aus zwey kurzen Paragraphen besteht, die mit der für den Erklärer der historischen Schriften sehr wichtigen Bemerkung schliessen, dass die alte Geschichte mit der epischen Poesie sehr enge verwandt ist, und der Mythus mit den historischen Berichten sich so leicht in Eins verwebt. Wenn der Vf. die *systematische* Theologie in Religionslehre *oder Dogmatik* und Sittenlehre oder Moral eintheilt, so können wir diese Abweichung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht wohl billigen, nach welchem unter Religionslehre auch die Sittenlehre mit begriffen, und unter Dogmatik die gelehrte Darstellung der Glaubenslehre verstanden wird. Die Apologetik will der Vf. nicht, wie viele Apologetiker gethan haben, darauf beschränken, bloss die Angriffe der Gegner abzuwehren, sondern sie soll auch die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums darthun, wobey sie aber die Sache des Christenthums mit der Sache der Bibel nicht vermischen darf. Im folgenden hätten wir rationale, biblische, symbolische und kirchliche Theologie schärfer von einander unterschieden zu sehn gewünscht; auch bedarf die Literatur über die symbolischen Bücher noch mehr Ergänzung. Ueber das Verhältniss des Christenthums zum Rationellen wird S. 120. bemerkt: „Indem das Christenthum die sittlichen und moralischen Anlagen in der Natur des Menschen voraussetzt und sich an dieselben anschliesst, diese aber, wie sich von selbst versteht, Gegenstand der philosophischen Erkenntniss sind: so folgt, dass die philosophische Religions- und Sittenlehre die Grundlage der christlichen ausmacht, dass von dorther Princip und System zu nehmen, und hiernach das dem Christenthum eigenthümliche zu ordnen ist." Sehr richtig begründet der Vf. sodann die ganze Religionslehre auf ethischen Principien und auf der sittlichen Anlage des Menschen, wobey er *Kant's* Darstellung folgt. Nach einer Skizze von der Geschichte der Dogmatik werden die wichtigsten Theile dieser kurz und meistens nur historisch angedeutet, so wie der Vf. sich fast überall bey der Darstellung der einzelnen Disciplinen nur auf dem historischen Standpunkte erhält. Die Offenbarung will der Vf. als Erziehung des Menschengeschlechts betrachten, welches allerdings mit den Urkunden des Christenthums vereinbar ist. Doch sehen wir nicht ein, warum dieser Glaube (nach S. 133.) den Glauben an Wunder voraussetze, und warum nicht eben sowohl angenommen werden könne, dass die Vorsehung nur mittelbar zur Erziehung des menschlichen Geschlechts gewirkt habe. Noch weniger ausführlich als die Dogmatik ist die Sittenlehre von dem Vf. abgehandelt. Da das Christenthum die Gottheit als höchste Vernunft betrachtet, so fällt, nach der Ansicht des Vfs. (S. 144.) die christliche Sittenlehre, welche sich auf das Princip des Willens Gottes stützt, mit der rationellen zusammen; und indem die Bibel alle Verpflichtung aus dem Willen Gottes herleitet, und diesen als den Schöpfer der Welt darstellt, fallen alle ihre Vorschriften zusammen in die eine: „Behandle jeden Gegenstand seinem von dir erkannten Zwecke gemäss." Ueber diesen nicht näher erörterten Grundsatz bemerken wir nur, dass er deshalb sehr schwankend ist, weil die Erkenntniss von den Zwecken der Dinge höchst subjectiv ist, und der Mensch überall nicht im Stande ist, den Zweck jedes Dinges zu erkennen. Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst führt der Vf. zurück auf die Pflicht der Selbsterziehung, dass der Wille zur Herrschaft gelange über die Neigungen u. s. f., und die Pflicht der Behauptung und Erweiterung des moralischen Wirkungskreises, wozu die Pflichten des Lebens, der Ehre u. a. gezählt werden. Die Pflichten gegen andere Menschen zerfallen in Gerechtigkeit und Liebe. Ueber die Pflichten in Ansehung andrer Geschöpfe bemerkt der Vf., dass sie eigentlich als Pflichten des Menschen gegen sich selbst oder als Pflichten gegen Gott dargestellt werden sollten. Die *praktische* Theologie umfasst die Pastorallehre, Homiletik, Katechetik und Liturgik. Zum Schlusse dieser Anzeige bemerken wir nur noch, dass wir die Auslassung der Polemik oder Streittheologie unter den angeführten theologischen Disciplinen, als ein nicht unerfreuliches Zeichen der Zeit betrachten.

PHILADELPHIA: *Nunc permissum est. Coup d'oeil sur la doctrine de la nouvelle église chrétienne* ou *le Swedenborgianisme.* Ouvrage posthume de *Henri de Bülow.* 1809. 80 S. 8. (12 gr.)

Der Herausgeber dieser letzten Schrift des durch seine Schicksale und seltsamen Ansichten bekannten Vfs., sagt in einer kurzen Vorrede, dass jener das während seiner Gefangenschaft zu Colberg im J. 1807 verfasste Manuscript derselben nebst mehrern ins Englische übersetzten Schriften *Swedenborgs* und dem *New Jerusalem Magazine.* Lond. 1790., welche er bey der Ausarbeitung benutzt hatte, einem Freunde in C. übergeben habe, als er von dort nach Königsberg transportirt wurde. Zugleich fügt er die Note hinzu, dass *B.*, seiner eignen Erklärung zufolge, dies Werk deshalb französisch geschrieben habe, weil die Secte Swedenborgs in Frankreich sehr verbreitet sey, und er es darum vorzüglich den Franzosen bestimmt habe. Wir zweifeln indess, dass der *bon sens* und die gesunde Urtheilskraft derselben diesem nicht sehr anziehend und correct geschriebenen neuen Evangelium viel Geschmack abgewinnen werde. Schon der Anfang, welcher viel theosophischen und naturphilosophischen *Nonsense*, dergleichen man in den neuesten naturphilosophischen Producten wieder findet, über Verschmelzung des Physischen und Moralischen, über eine natürliche und geistige Sonne, eine natürliche und geistige Welt, über den Einfluss derselben auf den Menschen und über ähnliche Gegenstände enthält, ist höchst

höchst abschreckend. Folgendes möge zur Probe dienen: „*Le soleil spirituel est la sphère qui sort hors du corps substantiel de Dieu. Elle dérive premièrement du cerveau de Dieu, et comme Dieu pense l'infini dans son cerveau, elle doit être présente, cette sphère, dans tout ce qui est fini, puisque ce n'est qu'une petite partie de l'infini. Cette sphère est actuée par le coeur et les poumons de l'homme — Dieu. Le coeur par la volonté lui communique la chaleur divine, et les poumons, qui transmettent la pensée, la sagesse divine. Autour de chaque homme il y a pareillement une sphère spirituelle, delà les sympathies et antipathies.*" (S. 21.) Im folgenden redet der Vf. vom Ursprung des Uebels, von der Erbsünde, und führt den Beweis aus *Swedenborgs* sogenannter geistiger Erklärung biblischer Schriften, besonders der Genesis. Unter andern theilt er auch diess Schönheitsmittel für die *künftige* Welt mit, von dem man wünschen möchte, dass es in der gegenwärtigen recht sehr beherzigt würde: „*Les personnes des deux sexes, qui désirent d'être jolies dans l'autre monde, doivent fuir le mal même en pensée, et surtout en volonté; encore plus en action.*" (S. 33.) *Swedenborg* behauptet nämlich, dass der Mensch das feinste seiner Materie, gleichsam den Kern einer ausgeschälten Zwiebel, im Tode mit in die andere Welt nimmt, wo er erst verdauet *(digéré)*, d. h. in die Welt der Geister, welche dem Magen des Menschen entspricht, aufgenommen werden muss. Was der Vf. ferner über die Kirche, ihre Geschichte, über Dreyeinigkeit *(absurdité des trois personnes, introduite par le fameux Concile de Nicée)* welche nach der Lehre der Swedenborgianer in der Person Jesu allein existirt, so wie in jedem Menschen eine aus Seele, Leib und Wirkung bestehende Dreyeinigkeit vorhanden ist, über Swedenborgs himmlische Sendung die neue Kirche, welche bereits im Innern von Afrika existiren soll, u. s. f. sagt, giebt weiter keine nähere Aufschlüsse über *S's.* Hirngespinnste.: Interessanter sind einzelne Notizen über dessen Schriften. Im Jahr 1770. wollte *S.* seine *Vraie religion chrétienne* in Paris drucken lassen, allein die Sorbonne verhinderte den Druck, und so ist erst 1802 und 1803 der *erste* Band davon erschienen, der in *vier* Kapiteln von Gott handelt. Auch erwähnt der Vf. einer französischen Uebersetzung der meisten lateinischen Werke *S's.*, die ein ehemaliger Bibliothekar Ludwigs XV., *Moet*, ausgearbeitet hat, die aber, weil der Uebersetzer einen Louisd'or für den Bogen forderte, im Ganzen etwa 1250 Louisd'or, keinen Verleger gefunden hat. Wenn der Vf. in einigen aus *S's. Apocalypsis revelata* angeführten Stellen eine Weissagung auf das Concordat findet: so scheint ihm unbekannt gewesen zu seyn, dass in dem Concordat meistens nur die Grundsätze der ältern Gallicanischen Kirche erneuert sind. Weil einige französische Anhänger der neuen Kirche manche fanatische Ideen in dieselbe eingemischt haben, sagt der Vf. S. 65.: *pour empecher ce grand malheur de la profanation, qui nuit plus que tout autre mal, le Seigneur a dérobé la connoissance du vrai divin à la nation françoise*, wozu man ihr aber eher Glück wünschen möchte. Allein aus einer andern Stelle desselben Werks beweiset er dagegen, dass die Franzosen die neue Kirche noch annehmen, ja die ersten seyn werden, die sie unter die übrigen Völker verbreiten. Hiemit verbindet der Vf. noch mancherley andere eigene Prophezeiungen, z. B. dass die erste Erscheinung der neuen Kirche im Jahr 1817., die öffentliche Anerkennung derselben aber von 1832. an statt finden werde. Die wunderbaren Combinationen, worauf der Vf. jene Resultate stützt, müssen wir den Lesern, denen etwa noch darnach gelüsten sollte, im Buche selbst nachweisen. Uebrigens scheint der Vf., so wie sein Meister, von einer zu erwartenden völligen Besiegung aller übrigen Kirchen durch die sogenannte neue oder Jerusalemskirche fest überzeugt gewesen zu seyn, wie man diese Ueberzeugung bey fast allen theosophischen Schwärmern findet. Eigenthümlich möchte dem Vf. noch die Meinung seyn, dass alle Heirathen in der neuen Kirche nur zu Pfingsten „*Saison des fleurs, emblême de l'amour conjugial(gal) dans ses premiers feux*" geschlossen und erneuert werden sollten. „*Les formes ne sont point tout-à-fait indifferentes. Elles réagissent sur l'essence et c'est l'essence qui les produit. Une telle religion doit produire aussi des formes agréables. Les enfans dans notre hémisphère naitroient presque toujours au commencement de la belle saison. — La pentecôte seroit donc la fête nuptiale, quand la chaleur est unie à la lumière, emblême de la régénération, comme le mariage en devroit être le dernier degré ou le complément.*" (S. 78.)

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Nauckschen Buchh.: *Kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums.* Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Konfirmanden, so wie für den Religionsunterricht in Bürgerschulen. Von Dr. *C. W. Spieker*, Prof. der Theologie und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 1811. VIII u. 107 S. 8.

Zwischen dieser Schrift und dem bey Bohn in Lübeck erschienenen *Christlichen Religionskatechismus* (1800. *erste* Aufl.) findet sich hin und wieder eine Aehnlichkeit der Gedanken, und zuweilen selbst eine Uebereinstimmung des Ausdruckes, die unverkennbar ist. Man vergleiche, ausser dem Anfange der Vorrede zu beiden Schriften, z. B. S. 73. §. 21. des vorliegenden Lehrbuches mit S. 62. Z. 13 ff. jenes anonymen. So wenig Rec. dem Vf., den übrigens sein Katechismus als selbstdenkenden Mann bezeichnet, darüber einen Vorwurf machen will, dass er bey Ausarbeitung seiner Schrift andere brauchbare Lehrbücher benutzte: so hätte es doch, wenn das, was er aus ihnen aufnahm, hier und da sogar eine grösstentheils *wörtliche* Aufnahme war, wie z. B. die Erklärung der *Confirmation* S. 89. §. 12. des vorliegenden, verglichen mit S. 80. §. 90. des angeführten Lehrbuches, die billige Berücksichtigung des alten: „*Suum cuique*" erfordert, dass dieser Quelle in der Vorrede wenigstens mit einem Worte Erwähnung geschehn wäre.

wäre. Inzwifchen fchliefse niemand hieraus, dafs Hr. *Spieker* nichts mehr geliefert habe, als fein Vorgänger. Schon die Inhaltsanzeige giebt das Gegentheil zu erkennen. Im *erften* Abfchnitte erhält man eine den Fähigkeiten und Bedürfniffen der Katechumenen völlig angemeffene *biblifche Gefchichte: a*) des A. und *b*) des N. Teftaments. Der *zweyte* Abfchnitt verfchafft eine nähere Bekanntfchaft mit den einzelnen Büchern der heil. Schrift. Im *dritten* Abfchnitt, der die *Glaubenslehre* enthält, wird von dem Glauben *a*) an Gott, *b*) an den Sohn Gottes, *c*) an die Unfterblichkeit der Seele und einen vergeltenden Zuftand nach dem Tode, *d*) von den Engeln gehandelt. *Die Sittenlehre* liefert der *vierte* Abfchnitt auf die gewöhnliche Weife in drey Kapiteln von den Pflichten gegen Gott, gegen uns felbft, gegen unfere Nächften. Der *fünfte* und letzte Abfchnitt handelt von den Anftalten des chriftlichen Gottesdienftes und von den heiligen Gebräuchen der Kirche. Anhangsweife folgt Dr. *M. Luthers* Katechismus. Wenn der Vf. S. V. fagt: „den dogmatifchen Theil liefs ich vorangehn, weil es ohne denfelben der Sitten- und Tugendlehre an einer feften Grundlage und an innerer Haltung fehlen würde" — fo dürfte mancher fragen: ob fich denn wohl ohne den moralifchen Theil eine fefte Grundlage und innere Haltung der Religions- und Glaubenslehre denken laffe? Wie unentbehrlich für diefe jener fey, hat der Vf. felbft gefühlt, indem er, was alles Lob verdient, nie verfäumt hat, von den Dogmen paffende moralifche Anwendungen zu machen. Sowohl durch die jedem Abfchnitte angehängten *Fragen*, als durch die eingeftreuten vielen biblifchen *Sprüche*, gewinnt diefe Schrift an Brauchbarkeit. Rec. zählt fie, ihrer kleinen Mängel ungeachtet, mit zu den beffern Religionslehrbüchern, die feit 20 Jahren erfchienen find.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Rostock, b. Adlers E.: *Beyträge zum Mecklenburgifchen Rechte*, von *J. C. Efchenbach*, (räthlichem Profeffor der Rechte zu Roftock). *Erftes* Heft. 1811. 48 S. 8.

Da, feitdem der Freyherr *von Kamptz* in das Reichs-Kammergericht berufen ward, und mit feinem Abgange aus Mecklenburg die beiden Werke, worin er nach und nach die wichtigften Theile des Mecklenburgifchen Rechts unterfuchte, fo wie auch die Fortfetzung feines Civil-Rechts der Herzogthümer Mecklenburg aufhörte; fo befriedigt der gelehrte Vf. diefer Bogen ein wefentliches Bedürfnifs jenes Landes, indem er einzelne Gegenftände des mecklenburgifchen Rechts erörtert. Er reiht diefe Beyträge den fchon vor Jahren in dem Patriotifchen Archiv der Herzogthümer Mecklenburg bearbeiteten fünf Bemerkungen an. Die bekannte Gelehrfamkeit und Gründlichkeit des Vfs. findet fich auch hier, vorzüglich aber fein richtiger und geübter praktifcher Blick. Das gegenwärtige *erfte* Heft enthält nur zwey Auffätze; nämlich *fechste* (als Fortfetzung der im Archiv befindlichen Arbeiten) Bemerkung: *Ueber die Priorität der in ein Stadtpfandbuch eingetragenen Schulden*. Rec. tritt den Anfichten und Meinungen des Vfs. durchaus bey; diefe kleine Abhandlung ift das befte, was in Mecklenburg über diefen Gegenftand vorhanden ift. Wenn jedoch (S. 15.) behauptet wird, dafs die Forderung „zur Zeit ihrer Entftehung" eingetragen feyn müffe, um den Vorzug der Stadtbuchfchrift zu erhalten: fo ift diefs nicht richtig, indem eben diefe Wirkung eintritt, wenn die Eintragung auch fpäter erfolgte. Es hat Rec. gefreuet, dafs auch Hr. *Efchenbach* (S. 15.) annimmt, dafs die Adjudication die Hypotheken nicht vernichte; diefs ift ganz unftreitig das richtige, obgleich noch vor einigen Jahren fogar öffentliche Behörden das Gegentheil behaupteten. Es ift allerdings fehr zu bedauern, dafs der Gegenftand, welchem diefe Bemerkung gewidmet ift, in den mehrften Städten fo durchaus vernachläffigt wird, ja dafs in mehreren derfelben, jedes Haus nicht einmal ein eigenes Folium hat. *Siebente* Bemerkung: *Ueber die Anwendung des §. 413. des Landesvergleichs*; fie erläutert die Zuläffigkeit einer nicht ausdrücklichen Prorogation des Gerichtsftandes des Pächters unter die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Rec. glaubt indeffen, dafs hier durch die Erklärung des Pächters eine ausdrückliche Prorogation vorhanden fey.

Rec. wünfcht recht fehr, dafs der Vf. nach und nach mehrere Gegenftände des vaterländifchen Rechts erörtern möge.

Ebendafelbft, b. Ebendenf.: *Specimen inaugurale hiftorico-juridicum de repartitione sumtuum concurfus in creditores percipientes jure megapolitano introducta et abrogata, quod illuftri Jurisconfultorum ordini in Alma Academia, quae Bafiliae floret, pro fummis in utroque jure honoribus rite capefcendis obtulit I. P. F. Ditmar.* 1810. 22 S. 4.

Die Mecklenburgifche Gefetzgebung führte im Jahr 1776. die Vertheilung der Concurs-Koften auf die zur Hebung kommenden, Gläubiger nach der Maffe ihrer Perception ein, hob diefs jedoch 1809. auf und führte die Vorabnahme der gemeinfamen Concurs-Koften von der Maffe ein. Der Vf. trägt die Gefchichte und Bewegungsgründe diefer Gefetzgebung mit Klarheit vor, und vertheidigt mit Recht die neuere.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 14. Julius 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *De origine paris quinti nervorum cerebri monographia.* Auctore *Guilielm. Herm. Niemeyer*, Medic. et Chirurg. Doct. 1812. 94 S. 8. c. figg. aen.

Die Anzeige dieser gehaltvollen Schrift, welche ein sehr wichtiger Beytrag zur Hirn- und Nervenlehre ist, würde weit früher erfolgt seyn, wenn Rec. es nicht für nöthig gehalten hätte, zuvor die Untersuchungen des Vfs. zu wiederholen und sich selbst von der Richtigkeit derselben zu überzeugen. Da dieses nun geschehen ist: so darf das Lob um so eher für gerecht gehalten werden, das Rec. der Belesenheit, der Beobachtungsgabe und der Geschicklichkeit des Vfs. im Untersuchen, aus innigster Ueberzeugung, ertheilen muss. Die ganze Arbeit besteht aus *zwey* Hauptabtheilungen, einer historischen nämlich und einer theoretischen; die *erstere* ist bereits im vorigen Jahre als Inauguralschrift des Vfs. erschienen, und nun mit der *zweyten* vereinigt worden. In einem von *Wien* aus datirten kurzen Vorbericht giebt sich der Vf. als dankbaren Schüler *Reil's* zu erkennen, und rühmt, dass ihm dieser Lehrer die Veranlassung zur Bearbeitung des Gegenstandes der vorliegenden Schrift gegeben habe. — Die Schwierigkeit der Untersuchung der Anfänge der Nerven überhaupt sowohl, als die verschiedenen Zergliederungsmethoden, deren man sich dabey bedient hat, haben eine grosse Verschiedenheit der Vorstellungen von dem eigentlichen Ursprung der Nerven veranlasst. Um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, giebt es kein anderes Mittel, als, nach dem Beyspiel unsers Vfs., jeden Nerven besonders vorzunehmen, die Untersuchungen der Vorgänger kritisch zu beleuchten, und nun nach einem zweckmässigen Plane selbst Hand an das Werk zu legen. Alles, was von *Hippokrates* bis *Gall* über den Ursprung des fünften Nervenpaares bekannt worden ist, hat der Vf. hier mit grosser Sorgfalt nach chronologischer Ordnung in der *ersten* Abtheilung aufgeführt, und das Wesentlichste jeder Untersuchung mit Sachkenntniss herausgehoben.

Die Untersuchung des Vfs. selbst wird in *vier* Abschnitten beschrieben: der *erste* handelt von dem Ursprung und Fortgang des Nervens im Gehirne; der *zweyte* von seinem Verlaufe von der Stelle an, wo er an der Brücke sichtbar wird; der *dritte* von der Structur des Nervens, und der *vierte* von den Nerven des Backenmuskels und Schläfenmuskels. — Die Stelle, wo das fünfte Nervenpaar in einer Spalte des Seitenschenkels des Gehirns zum Vorschein kommt, sieht der Vf. für den Mittelpunkt des Nervens an, und von hier aus untersucht er ihn also rückwärts und vorwärts. Wenn man die nach hinten und unten laufenden Bündel des Nervens durch die Brücke verfolgt: so sieht man, dass hier und da diese Bündel mit querlaufenden Bündeln der Brücke durchflochten und dadurch von einander geschieden sind; dann vereinigen sie sich aber und bilden einen bandartigen Streif, der da sichtbar wird, wo die drey Schenkel des Rückenmarks an der sogenannten Schleife vereinigt sind, und welcher von vier Arterien begleitet wird, von denen eine an jedem Seitenrande, und eine an der oberen und unteren Fläche des Nervens mit seinen Fäden parallel hingeht; weiter geht nun der Nerve nach hinten um den Seitenschenkel herum, zwischen ihm und dem hinteren Schenkel hindurch, und ist da, wo der vordere Schenkel zu dem Zelte gelangt, von grauer Substanz umgeben; auch geht eine dünne Lamelle der grauen Substanz aus dem Zelte hervor, und senkt sich zwischen dem hinteren Schenkel und dem Nerven herab. Unter dem hinteren Schenkel nimmt der Nerve seinen Fortgang in einem Abstand von etwa einer halben Linie neben der Linie, welche die Olivenkörper von dem hinteren Schenkel scheidet. Weiter lassen sich aber auch die Nervenfäden nicht bestimmt verfolgen. So wie die grössere Portion des Nervens aus der Brücke hervorgeht, zeigt sie mehrere Bündel, welche aber nicht aus der Brücke, sondern aus einem Markkügelchen in der Furche der Brücke heraustreten, wie *Bichat* am richtigsten bemerkt hat. Erst von dieser Anschwellung an (in welcher übrigens graue Substanz nicht mit Bestimmtheit hat wahrgenommen werden können) sind die Fasern und Bündel des Nervens mit Nevrilem umgeben, das ihnen vorher fehlte; die Zahl der Nervenfäden ist bey verschiedenen Subjecten verschieden, dass aber der Nerve der rechten Seite stärker, als derjenige der linken Seite sey, ward auch von dem Vf. grösstentheils bestätigt gefunden. In dem Fortgang von der Furche der Brücke bis zu dem oberen Winkel des Felsentheiles des Schlafbeins ist der Nerve in einer sackförmigen Fortsetzung der Spinnwebenhaut enthalten; und nun wird er erst von der Scheide, welche die derbe Hirnhaut für ihn bildet, aufgenommen; zwischen dieser Scheide und dem zelligen Blutleiter senkt sich eine Lamelle der derben Hirnhaut als Scheidewand herab. Das von *Riolan*, *Winslow*, *Meckel* und *Wrisberg* beobachtete Sesambeinchen in der unteren Platte der derben Hirnhaut, welche die Scheide für den Nerven bildet, hat der Vf. unter

unter zehn Leichen an vieren gefunden. Die vermeintlichen, zur Gefäfshaut des Hirns gehörigen, Nervenfäden haben sich durch des Vfs. Untersuchung nicht bestätigt. — Zieht man die Bündel des Nervens von seinem Austritt aus der Brücke an aus einander: so sieht man die Fäden von einem Bündel zu dem anderen gehen, und sich geflechtartig mit einander verbinden: von dem Eintritt des Nervens in seine Scheide an, breiten sich aber die Bündel fächerförmig aus, und in einer Entfernung von zwey oder drey Linien vom *Ganglion Gasseri* spaltet sich gewöhnlich ein gröfserer Zweig in drey kleinere, und diese verzweigen sich wieder in kleinere auf das mannichfaltigste mit einander verbundene Zweige. Bey der genauen Beschreibung des Ganglions selbst ist die Bemerkung am wichtigsten, dafs die Fäden des Stammes, welche sich in eine Furche an dem hinteren Rande des Ganglions einsenken, Knötchen bilden; an dem vorderen Rande des Ganglions kommen aber die Filamente hervor, welche die drey Hauptzweige des Nervens ausmachen. In Rücksicht der kleineren Portion des fünften Nervenpaars, welche im *vierten* Abschnitt beschrieben wird, stimmen die Beobachtungen des Vfs. ganz mit den Beobachtungen *Paletta's* überein, die eigentlich bisher zu wenig beachtet worden sind. Nur darin weicht der Vf. von *Paletta* ab, dafs er behauptet, der Schläfenzweig und Backenzweig des fünften Nervenpaars wären bis zu ihrem Durchgange durch das ovale Loch des Keilbeins so innig mit einander verbunden, dafs sie sich ohne gewaltsame Trennung nicht von einander absondern liefsen.

Die Gehirne, deren sich der Vf. zu seinen Untersuchungen bedient hat, waren dazu vorher durch Behandlung mit Sublimat-Auflösung und Salpetersäure vorbereitet worden, und das Verfahren bey der Zergliederung ist mit gewissenhafter Genauigkeit angegeben. Einige Figuren auf der Titelvignette und der beygefügten Kupfertafel erläutern die Beschreibungen ungemein, und gewähren die gröfste Deutlichkeit. Die Herren *Eberhard* und *Giese* als Zeichner, und *Schröter* als Kupferstecher, haben auch hier ihr vorzügliches Talent bewährt.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Ausführliche Darstellung und Untersuchung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers*, in gerichtlich-medicinischer und pathologischer Hinsicht; von *J. H. Kopp*. 1812. 84 S. 8.

Zu den seltnern Todesarten gehört die *Selbstverbrennung (combustio spontanea)*, die jedoch in neuern Zeiten öfter vorgekommen ist, und deren Wirklichkeit nicht bezweifelt werden kann. Sie gründet sich auf eine eigenthümliche Entzündbarkeit des menschlichen Körpers, wodurch er geeignet wird, ohne eine äufsere verhältnifsmäfsig hinreichende Einwirkung des Feuers in Brand zu gerathen, und gröfstentheils, gewöhnlich mit Ausnahme der Hände und Füfse, in Asche überzugehn. Das Feuer selbst wird vom Wasser nicht gelöscht, sondern nur noch mehr angefacht, und brennbare Sachen in der Nähe des Körpers bleiben unversehrt. Der verbrannte Körper hinterläfst eine dicke und stinkende Asche, und einen fetten, schmierigen, sehr durchdringenden Rufs.

Von diesem merkwürdigen Phänomene, welches, was das Praktische anlangt, für die gerichtliche Arzneykunde das wichtigste Interesse hat, handelt die vorliegende Schrift. Schon früher hatte der achtungswerthe Vf. derselben die Selbstverbrennungen historisch und ätiologisch untersucht (s. *Piepenbring's* Archiv u. s. w. Bd. III. S. 1.). Seitdem aber hat er, nach seiner Versicherung, diesen Gegenstand von Neuem und mit Sorgfalt bearbeitet, und er liefert hier eine Abhandlung, die unstreitig als die ausführlichste und vollständigste über die Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers angesehen werden kann. Rec., der mehrere, dieses Phänomen betreffende, Thatsachen gesammlet hatte, hat nicht allein keine derselben vermifst, sondern vielmehr manche, ihm unbekannt gebliebene, gefunden. Die Literatur des Gegenstandes ist sehr genau und vollständig angeführt, und der Vf. giebt auch hier wiederholte Beweise seiner grofsen Belesenheit.

Nach einer kurzen Einleitung, worin er die Möglichkeit der Selbstentzündung mehrerer unorganisirter Körper zeigt, erzählt er vollständig die bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von Selbstverbrennungen, mit der genauesten Angabe der Umstände, unter welchen sie sich zutrugen. Unter den siebenzehn mitgetheilten Fällen finden wir sechszehn Weiber, die an dieser Todesart umkamen, gegen *einen* Mann; jene waren fast sämmtlich zwischen 50 — 80 Jahren, gewöhnlich dem Branntwein oder andern geistigen Getränken sehr ergeben, mitunter auch sehr fett. Aus dieser Neigung zur Trunkenheit suchen nun mehrere das Phänomen zu erklären, indem der Branntwein von einem zufällig hinzugekommenen Funken entzündet werde. Gegen diese Hypothese führt der Vf. hinlänglich widerlegende Gründe aus der Theorie und Erfahrung an, und sucht dagegen die Sache *chemisch* zu erklären. Er findet es nämlich sehr glaublich, wie schon *Bianchi*, *Haller*, *Gaub*, *Gruner* und *Prochaska* angenommen haben, dafs die *Elektricität* als Veranlassung in den Selbstverbrennungen eine wichtige Rolle spiele. Dieses beweisen schon der (äufserst merkwürdige) 17te Fall, bey welchem der Zufall offenbar einen elektrischen Anfang nahm, und noch andere Umstände, unter welchen die Selbstverbrennungen geschahen, so z. B. die gleichzeitige Beschaffenheit der Luft, welche meist rein, trocken und kalt, also der Entwickelung des elektrischen Processes im Körper günstig war. Bey manchen Thieren, der Katze, dem Zitteraal, dem Krampffisch u. s. w., lassen sich deutlich elektrische Erscheinungen wahrnehmen. Bey Menschen findet sich ein hoher Grad von Elektricität nur in eigenthümlichen Constitutionen, oder im krankhaften Zustande; dafs aber auch die idio-elektrische Materie des

des menschlichen Körpers sich wirklich anzünden könne, beweisen nicht wenige Data. In dem Körper der Selbstverbrannten musste aber die Elektricität durch die Beschaffenheit der brennbaren Stoffe, die sich bey ihnen angesammlet hatten, vermehrt werden. Die Erwärmung konnte dazu beytragen, die Explosion des zündenden Strahls zu Stande zu bringen, daher es wohl kommen mag, dass zu den begleitenden Umständen der Selbstverbrennung öfters ein nahes Feuer oder Licht gehörte. Der so entwickelte elektrische Funken durchdrang nun den mit entzündlicher Materie angefüllten Körper mit grosser Schnelligkeit u. s. w.

Rec. wünscht durch diese kurze Anzeige die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Aerzte und Physiologen erregt zu haben. Die Schrift verdient ganz gelesen zu werden.

Coblenz, in d. Präf. Dr.: *Einige Worte über die Mineralquelle zu Tönnesstein.* Von *F. Wegeler*, der Medicin und Chirurgie Doctor, ehem. öffentl. Lehrer an der Universität zu Bonn, Prof. der Geburtshülfe, Médecin rapporteur, des medicinischen Jury's und der mineralogischen Societät zu Jena Mitglied. 1811. 15 S. 8.

So oft auch schon Rec. durch Monographieen von Mineralwassern getäuscht worden ist, so begierig griff er dennoch nach dieser Schrift. Vor mehr als zwanzig Jahren lernte er schon auf einer Rheinreise diesen vortrefflichen Brunnen mit seiner über alle Beschreibung schönen Umgebung kennen. Allein so glücklich die Natur auch diesen Brunnen ausgestattet hat: so wenig begünstigen ihn die äussern Umstände. Vor etwa 7 — 8 Jahren (in des Rec. Exemplar findet sich keine Jahreszahl) gab ein Arzt, mit Namen *Wollersheim*, eine Schrift über denselben Brunnen heraus, die ihm eher zum Misscredit, als zur Empfehlung hätte gereichen können. Sie verrieth nämlich eben so grosse Unwissenheit, als Unverschämtheit.

Die, von welcher wir jetzt sprechen, hütet sich sehr ängstlich und (wie es Rec. scheint) auch sehr verständig, das Chemische nur auf das leiseste zu berühren, und dennoch sind dem Vf. ein paar Pröbchen, wie uns dünkt, ganz unwillkürlich entschlüpft, die nur zu viel beweisen, dass es mit Hn. *Wegeler* in diesem Punkte ebenfalls keineswegs richtig ist. So versichert Hr. *W.* (S. 7.): „Der Tönnessteiner Brunnen steht wegen der Menge seines freyen Kohlenstoffs (!!!) ganz mit Recht hier in der Reihe." Auf diese Weise liessen sich ja wohl noch vielleicht Diamanten aus diesem Brunnen machen, oder doch das, was *Biot*, *Arrago* und *Gay-Lussac* aus ihren Versuchen über die Refraction desselben geschlossen haben, ganz in's Reine bringen! — S. 4. behauptet Hr. *W.*, dass der Trass jener Gegend „einzig als Mörtel der lösenden Kraft des Wassers widerstehn, durch dieses sogar zur Steinmasse werde." — S. 5. rühmt er, dass das Wasser dieser Quelle hell sey, ohne auch nur das kleinste Häutchen oder Farbenspiel auf seiner Oberfläche zu zeigen, *zum Beweis der innigsten Mischung aller seiner Bestandtheile.* Der Vf. versichert ferner, dass dieses Wasser eine sehr grosse Menge kohlenstoffsaures Gas, einige „*vorzüglich kohlenstoffsaure*" (!?) Salze und ein durch die nämliche Säure aufgelöstes Eisenoxyd enthalte. Hr. *Funk*, Apotheker zu Linz, werde die nähere Analyse dieses Wassers dem ärztlichen Publicum bald mittheilen. Warum konnte denn Hr. *Wegeler* diess nicht erst abwarten? Das Publicum und er selbst könnten ohne Zweifel, wenn diese gelingen sollte, besser von den Kräften und Wirkungen dieses Wassers urtheilen.

Nachdem der Vf. uns noch die Nachricht mitgetheilt hat, dass „die Natur dieses Wassers flüchtig und leicht verdaulich sey," erzählt er uns die Fälle, worin sich die Kranken gute Dienste von demselben versprechen können. Wir wollen davon nur ein paar Sätze für unsre Leser herausheben: „Steinbeschwerden sind in unsern Gegenden zu selten, um den Nutzen des Brunnens in denselben, *den die Theorie zeigt*, in der Erfahrung nachweisen zu können." Wenn wir auch davon abstrahiren, was bekannt genug ist, dass am Rhein (im Verhältniss) *oft* Steinbeschwerden vorkommen: denn zu Dutzenden finden sich, dem Himmel sey Dank! Steinkranke nirgend, so möchten wir doch Hn. W. fragen, nach welcher Theorie? — Ferner lobt er den Gebrauch dieses Wassers nach Ausschweifungen in der physischen „oder *platonischen*" Liebe. Er schliesst endlich damit: „dass der Tönnessteiner Brunnen in den meisten chronischen Krankheiten mit offenbarem Vortheil angewendet werden könne." Indem er anzeigt, wo dieser Brunnen schaden könne, ruft er aus: Man erwarte hier keine Ankündigung im Tone des Hamb. Correspondenten! In diesem ist auch diess Schriftchen nicht abgefasst; wie es scheint aber, in dem Geiste mancher in diesen und andern öffentlichen Blättern gewöhnlichen Anzeigen, nur in schlechterem Deutsch. — Zuletzt bemerkt der Vf. noch, wo diess Wasser zu kaufen ist.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Entwurf einer Kirchen- und Toleranzverfassung*, aus den Papieren eines staatsklugen Indifferentisten, und mit Anmerkungen begleitet von dem *Herausgeber.* 1811. 112 S. med. 8. (12 gr.)

Diese Schrift soll in kurzen Kapiteln das *Verhältniss* des *Staats* und der *Kirche*, die *Einrichtung* des *Kirchenwesens*, und die *Regierung* desselben, auch, auf Veranlassung neuerer Zeitereignisse, die *Norm* bestimmen, nach welcher die Religionslehrer zur *Mitleidenheit an Staatslasten* gezogen werden sollen. Zuerst redet in jedem Abschnitte der Indifferentist, der alles nur als Staatsmann beurtheilt; hernach tritt der Heraus-

ausgeber, ein Geistlicher, vor, und modificirt die Vorschläge des Indifferentisten. Dieser meynt z. B., man müsse den Kirchenlehrer, wenn er z. B. zur Mitleidenheit an Kriegslasten zu ziehen sey, nach seinem Aufwande taxiren. „Hast du, heisse es alsdann, Gastmahle ausgerichtet, täglich Wein getrunken, einen guten Tisch geführt, prächtiges Hausgeräthe dir angeschafft, dich, oder dein Weib, oder deine Kinder kostbar gekleidet, mit Geschmeide behängt: wohlan, so gieb zu den Staatsbedürfnissen, was dieser Aufwand dich jährlich (in einem Jahre) kostet, und lebe ein Jahr wenigstens mit den Deinen einfacher, eingezogener, geistlicher. Man kann dabey immer einen billigen Unterschied zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit festsetzen, weil, was bey dieser Luxus ist, bey jener oft die Höhe erfordert, auf welcher sie steht. Der Geizige werde nach seinen ausgeliehenen Capitalien, oder nach seinem Geldkasten geschätzt, dessen Inhalt die Welt ihm wohl ungefähr nachrechnen kann." Hierauf erwiedert der Herausg., die meisten Geistlichen seyen nur im Stande, einen Afterluxus zu treiben, und trinken z. B. ihren Kaffe mit vielem Zusatze; dagegen meynt er, man sollte den Geistlichen die Opfer, die das Vaterland fordere, zur Gewissens- (und Ehren-) Sache machen, eine unter ihnen eröffnete Subscription würde mehr als eine fremde Schätzung einbringen; als ein Geiziger würde keiner gern vor seinen Obern erscheinen wollen, oder wer schamlos genug dazu wäre, der sollte die Folgen seiner Schamlosigkeit tragen. Durch keinen von beiden dürfte die Sache auf das Reine gebracht worden seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Glogau, in d. n. Günther. Buchh.: *Ueber die Sagacität als herrschendes Princip der Zeit.* Eine Vorlesung, gehalten am 2. Dec. 1807. von *Karl Grattenauer*, Dr. der Rechte. 1808. 72 S. 8. (8 gr.)

„Was der Deutsche so wenig achtet, was er noch seltener besitzt — was der Pädagog als gefährlich verschrieen hat, was den Pedanten sticht, was den Schwärmer quält, der *Witz*, dieser so sehr verrufene, hier zu Lande von der Stumpfheit und groben Barbarey gemisshandelte, aus der Gesellschaft vertriebene, aus dem Umgang verbannte Genius — er allein ist's, der jenen Glücklichen, bey denen er wohnt und hauset, an der Hand seiner Freunde, des Scharfsinns und Forschungsgeistes, das Herrschertalent der Sagacität zum Geschenk gegeben hat. Die Sagacität besteht in der Entfernung von Vorurtheilen, oder in der Aufklärung, in so fern darunter eine praktische Bildung des Verstandes und der Sitten überhaupt begriffen wird. Hierauf, als auf die eigentliche Kunst zu wirken und zu leben, ist die Tendenz unseres Zeitalters gerichtet. Es ist mitten unter uns, *das grosse Volk*, dessen Verstandesbildung und dessen Sitten ganz Europa seit Jahrhunderten bewundert und nachgeahmt hat. Wir sind Deutsche, und wollen es bleiben lebenslang; wir verlieren aber nichts durch das Bekenntniss: jenes Volk sey früher an diess Ziel des Lebens und Wirkens unserer Zeit gelangt, weil es früher dahin seinen Lauf begann, weil es Kräfte entwickelt hat, die wir in uns noch nicht erkannt haben, die theils in uns noch nicht erwacht sind, theils, wo nicht noch lange, wenigstens wohl noch einige Zeit in uns schlummern möchten. Die Franzosen sind ein Volk, das, mit *Plato* zu reden, den rechten Weg durch die Welt blindlings findet. Vergeblich sehen wir uns in der Vor- und Mitwelt nach einer Nation um, die, in dieser Hinsicht, in Bezug auf Mutterwitz, auf Sagacität, mit den Franzosen verglichen werden könnte. Sie flechtet täglich ewig-grünende Lorbeern um die Waffen eines unüberwindlichen Helden und seiner würdigen Bundsgenossen. Auf fünf Thronen herrscht, geleitet von ihr, die Dynastie eines Regenten, wie die Vorwelt keinen kannte, und die Nachwelt nur den Einzigen kennen wird. Was *Fichte* aufgestellt hat als den Regenten in der Idee, erscheint in ihm als wirklich: er hat das Ideal erreicht, und deshalb hat es aufgehört, blos Ideal zu seyn, weil es erfüllt und aufgegangen ist in seiner Person. Hinaus über dasjenige, was die Menschen wirklich sind, auf das, was sie im göttlichen Begriff seyn und werden sollen, dahin richtet der Regent seinen Blick, und nur die erhabene Bestimmung, nicht der vorgefundene Zustand des Geschlechts, kann ihn mit Achtung und mit Liebe erfüllen: sein Respect für die Menschheit gründet sich darauf allein, dass sie das Ebenbild ist und der Schätzling der Gottheit. Aus diesem Gesichtspunkte umfasset und würdiget der unsterbliche Napoleon sein Zeitalter und das Verhältniss, in welches die Vorsehung ihn zu demselben gestellt hat. Die göttliche Idee, *zu zerstören das Reich des gemeinen Egoismus*, der Gedanke, zuerst seine Nation und mit und durch sie das Menschengeschlecht zu seiner Bestimmung zu erheben — hat Ihn ergriffen, wie vor Ihm keinen Sterblichen; aus ihr gestaltet und in ihr umschlossen ist alles, was sein ganzes Leben ausmacht, dergestalt und also, dass Er ausser diesem Leben kein anderes haben, gestatten und dulden will. Nur die Idee treibt Ihn: denn nichts lebt in Ihm, als die Idee."

Wir haben den Vf. lediglich selbst reden lassen. Seine Gedankenfolge, sein System, seine Manier sprechen sich unstreitig durch diese, mit Sorgfalt an einander gereiheten, Sätze am deutlichsten aus: unseres weiteren Urtheils wird es bey dem Leser nicht bedürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Julius 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Reclam: *Vom Geist und Wesen der Dinge, oder philosophische Blicke auf die Natur der Dinge und den Zweck ihres Daseyns, wobey der Mensch überall als die Lösung des Räthsels betrachtet wird.* Aus dem Französ. des Hn. *v. St. Martin* übersetzt von Dr. *G. G. Schubert*, Direct. des Realinstituts zu Nürnberg. *Erster* Theil. 1811. 287 S. gr. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Der Marquis *de St. Martin*, gestorben zu Aunay bey Paris im Oct. 1803., war der Stifter der *Martinisten*, einer rosenkreuzerschen Secte. Aus seiner Feder flossen, ausser einer französischen Uebersetzung von *Jacob Böhms*, seines Geistesverwandten, *Morgenröthe*, das bekannte von *Matth. Claudius* übersetzte mystische Buch: *des Erreurs et de la Verité*, und dessen Fortsetzung unter dem Titel: *Tableau des Rapports entre Dieu et l'Homme*, u. a., deren Geist auch in dem gegenwärtigen Werke weht, nur dass er sich hier vernehmlicher, ungleich weniger unter Symbolen und Allegorien versteckt, ausspricht als dort. Was den scharfsinnigen *Sch.* bewogen haben mag, das Buch zu übersetzen, erfährt man vielleicht noch bey der Erscheinung des zweyten Theils, der auch die hier fehlende Vorrede des Vfs. nachliefern soll: wenigstens wird es uns schwer zu glauben, dass er es für ein die Nachtseite der Natur erhellendes Licht halten sollte. Dem Rec. hat es nicht glücken wollen, rein philosophische Ansichten zu entdecken; wohl aber fand er ernste Reverieen eines frommen Mystagogen, der sich den gefallenen moralischen und physischen Zustand des Menschen sehr zu Herzen nimmt, und ihn so gern wieder in die Region des geistigen und göttlichen Lebens empor heben möchte. Dieses ist auch die Haupttendenz des Buchs. Alle Betrachtungen des Vfs. über Gegenstände jeder Art nehmen diese Richtung; alle weisen von dem Zeitlichen hinweg auf das Ewige. Der vor 30 Jahren gegen den Vf. erregte Verdacht, er sey ein Instrument in der Hand der Jesuiten, und sein Buch *des Erreurs* etc. ein Mittel, dem Katholicismus in protestantischen geheimen Verbindungen Anhänger und Beförderer zu verschaffen, war zuverlässig ohne Grund, und der Marquis bloss ein gutmüthiger Mystiker, ohne Arglist. Das vor uns liegende Buch trifft jener Verdacht eben so wenig. Es soll in allem Ernste, um des oben angedeuteten Zwecks willen, den Geist und das Wesen der Dinge, oder wie es in dem gleich an der Spitze des Werks stehenden sogenannten *Plan* heisst, den Grund des Daseyns alles dessen, was ist, erforschen, oder über das Daseyn, die Bestimmung und Eigenthümlichkeit der Dinge sichere und wahre Kenntniss verbreiten. Mit dieser Angabe werden es aber diejenigen, welche wissen, wie wenig sich vom Wesen der Dinge wissen lässt, so buchstäblich nicht nehmen. Was der Vf. giebt, sind bloss seine individuellen Ansichten von der Beschaffenheit, der Bestimmung und dem Zwecke der Dinge, Zustände und Einrichtungen; auf Gründe und Beweise seiner Behauptungen lässt er sich nicht ein; man muss sie mehr als seinem Geiste geschehene unmittelbare Offenbarungen betrachten, für die er unbedingten Glauben fordert. Zwar meynt er, dass er bey der Betrachtung der Welt um ihn her, sich des Menschen selbst als eines Mediums bedient habe; auch giebt es allerdings Eigenschaften in der menschlichen Natur, die der Natur der Dinge ausser uns analog sind, und es ist wahr, dass die Erkenntniss unseres Selbst auch über die grosse Natur in gewisser Rücksicht Licht verbreite; aber von dieser Betrachtungsart kommt hier so viel als nichts vor, und über Anthropologie, besonders Psychologie, scheint der Vf. zu wenig aufgeklärt gewesen zu seyn, als dass er eine Analogie der innern menschlichen mit der grossen Natur geahnet haben sollte. Sein Medium ist die mystische Denk- und Empfindungsweise seines Gemüths, von welcher alles, was in seinen Gesichtskreis fällt, die Elemente, Wissenschaften, Künste, der Mensch, das Denken, die Sprache, die bürgerlichen und politischen Verhältnisse, Sitten und Gebräuche u. s. w., die Farbe und Gestalt annimmt. Nach den Proben, die wir nun von dem Geiste der Philosophie dieses Buchs vorlegen wollen, mögen die Leser, je nachdem sie derselben empfänglich sind oder nicht, sich selbst bestimmen, mit dem Werke näher bekannt zu machen oder davon entfernt zu bleiben. — Die Existenz Gottes, der auch die Wahrheit und das höchste Princip genannt wird, beweist der Vf. aus dem Bedürfnisse und dem Triebe zu *bewundern*. Denn ohne Gott hätte der Mensch dieses Bedürfniss, diesen Trieb nicht; und Gott ist der über uns befindliche Grundquell der Bewunderung. Es giebt auch keinen (theoretischen) Atheisten: denn es giebt keinen Menschen, in dessen Innerm nicht das Bedürfniss zu bewundern als wesentliche Eigenschaft erschiene; und indem dieser innre Durst unsres Wesens nur durch unzählige Quellen des Bewunderns gestillt werden kann; so kann auch

auch wohl kein Mensch, wenn er die Wahrheit bekennen will, läugnen, dass irgend eine unauslöschliche Flamme jener Bewunderung vorhanden seyn müsse, die seinem Wesen eine so nothwendige Nahrung ist. Jene Flamme aber ist Gott. Dieses Grundwesen ist, seiner Natur nach, Liebe. Es erzeugte sich Ebenbilder, die aus dem Wesen seiner Liebe hervorgingen; weil sie aber aus demselben hervorgegangen sind, konnten sie nicht mehr gleicher Natur und Vollendung mit dem oberften Hauptwesen seyn; wohl aber hatten sie die Fähigkeit, unaufhörlich von dem lebendigen Einfluss ihres Urquells befruchtet zu werden, und das neu erzeugte Leben wieder in ihn zurück zu strahlen. — Die Natur war ursprünglich viel vollkommner als die jetzige. Nur jene, die zum Spiegel der Ebenbilder Gottes bestimmt war, kann als etwas Ewiges betrachtet werden, nicht aber die jetzige, welche die Weisen dieser Welt für ewig halten. — Auch der Mensch ist jetzt nicht mehr in dem vormaligen naturgemäsen Zustande, in welchem er zu sich sagen konnte: Ich selber vermag mich, mit dem Strahl der Liebe, der mich gebildet, zum Gleichniss und Repräsentanten der ewigen Vollkommenheit zu erheben. Aber mit dem Vermögen, frey in dieser Richtung des Lebens zu wandeln, war auch das Vermögen, sich daraus zu verirren, verbunden. Der Mensch missbrauchte jenes Vermögen, und die natürlichen Folgen davon sind die Sklavenketten, in welchen er noch jetzt schmachtet. In seinem *ursprünglichen* Zustande der Vollendung war der Mensch bestimmt, die Vollkommenheit seiner ganzen Umgebung zu erhöhen und seinen Aufenthaltsort immer mehr zu verschönern (und doch soll die ursprüngliche Natur so schön, so vollkommen gewesen seyn?). — Der Grund, warum Gott Millionen geistige Wesen erschuf, war: damit er in ihrem Daseyn ein Bildniss seiner eignen Selbsterzeugung hätte: denn ohne diess würde er sich selbst nicht kennen, weil er unaufhörlich nur vorwärts wandelt. — Die Schönheit ist kein Eigenthum der jetzt von uns bewohnten ganz verwandelten Natur, und unsere Gestalt nur noch ein schwacher Schatten unserer ursprünglichen. Doch hat das Gesicht des Menschen unter allen Theilen seines Körpers sich noch am besten erhalten, und ist der einzige, an welchem sich Organe finden, die, ohne ihm sichtlich zu schaden, nicht bedeckt werden dürfen. — Ursprünglich waren die beiden Geschlechter in *einem* Wesen vereinigt; davon zeugen noch jene gleichsam weiblichen Theile, z. B. die Brüste, an dem männlichen, und die gleichsam männlichen Theile an dem weiblichen Körper. Auch in Hinsicht des Gemüths findet sich etwas Aehnliches, und die so deutlich an zwey Geschlechter vertheilten verschiedenen Tendenzen empfangen ihre ursprüngliche Einheit, eben so wie die körperlichen, in einer heiligen und guten Ehe wieder. Vorher hiess es, das irdische Weib erzeuge jetzt das Ebenbild des Mannes, und dieser sey genöthigt, dem Weibe das erhabene Werk der Erzeugung anzuvertrauen. Etwas zu weit treibt der Vf. sein Phantasiespiel, wenn er hinzusetzt: das Gesetz der Zeugung der verschiedenen sowohl geistigen als physischen Principien, aus welchen der Mensch bestehe, sey, ungeachtet seiner Erniedrigung, doch noch so allmächtig und gewaltig, dass, wohin sich auch sein Verlangen richte, er alsbald überall eine Form fände, der er sein Bild einzuprägen vermöge; diess sey eine unendliche, aber fürchterliche Wahrheit, deren Folgen von der ursprünglichen Region des Menschen bis zum Abgrund der Hölle hinunter reichten, und welche uns Aufschlüsse über alle Bastardformen und Ungeheuer gäbe, von denen uns die historischen Sagen der Völker, die Mythologie und Naturgeschichte so viele Beyspiele aufzeigten u. s. w. S. 86. lesen wir folgendes, das fast wie Galimathias klingt: Die Menschen, bestimmt zum Organ der göttlichen Wunder, waren ursprünglich mit einem aus einer immateriellen Substanz gebildeten Körper bekleidet. Jetzt aber wären sie in ihrer verderblichen, nächtlich - trüben Verkörperung und durch ihre täglichen Verirrungen längst in eine unheilbare, gänzliche Absonderung von ihrem Ursprunge versunken; längst wären die göttlichen Wunder ihres Gemüths auf immer von jenen ewigen Wundern losgerissen, wenn nicht die gemeinschaftliche Quelle beider von Zeit zu Zeit sie zu vereinigen gesucht, und zu diesem Zwecke jene nämliche Substanz in Thätigkeit und Bewegung gesetzt hätte, mit der sie unzertrennbar als mit ihrem Körper und dem Vehiculo aller ihrer Werke vereinigt ist. — Nach S. 104. ist der Mensch die heilige Schrift im eigentlichen Sinne, das einzige Buch, das Gott selber geschrieben und publicirt hat. Alle die andern Bücher z. B. Himmel, Erde, die himmlischen Kräfte, welche im ganzen Weltall mächtig walten u. s. w. hat Gott entweder nur angeordnet, oder durch andre hervorgebracht. — Die ganze Natur befindet sich im magnetischen Schlafe, und das menschliche Gemüth, während seines Aufenthalts auf der Erde, im Somnambulismus, der ihm, wie der Lethestrom, die Erinnerung und Erkenntniss seines ursprünglichen Zustandes und aller seiner Vortheile hinwegnimmt. Auch die Spuren eines allgemeinen Magismus werden in der ganzen Natur gefunden, welcher in allen ihren Erzeugungen wirkt. Je höher wir uns erheben, desto mehr ergreift uns die schöne Gewalt jenes Magismus, und wenn schon der Magismus der jetzigen Natur so schön ist, was müsste erst der der eigentlich bestehenden und wahren Natur seyn, in welcher alles lebendig ist, und der uns ewig nie wieder verlässt, sobald wir erst das Glück haben, uns bis zu ihm zu erheben. Der allgemeine Magismus der jetzigen Natur hat den Zweck, unserm schmerzlich verwundeten Gefühl das Reich der Schrecken und Ansteckung zu entziehen; der wahrhafte und göttliche Magismus aber, welcher immer neu ist, hat den Zweck, allwaltend und allherrschend uns die Strahlen der ewigen Herrlichkeit zu enthüllen. Er bleibt uns aber leider immer undurchdringlich, und giebt uns nie den

den Schlüssel zu sich selber. (Der böse göttliche Magismus! besser hätte er gethan, sich gar nicht vor den Augen des Vfs. sehen zu lassen!) S. 121. kömmt ein Beweis vor, dass die Bestimmung der Natur sey, dem Bösen zum Gefängniss und Aufsaugungsmittel zu dienen. Hierbey verwundert sich der Vf. in seiner heiligen Einfalt über die sogenannten Weisen, welche behaupteten, die menschliche Vernunft könne für das Weltall keinen eigenthümlichen Zweck ergründen, da sie doch den Zweck und Nutzen der unbedeutendsten Hausgeräthe kenne, oder doch einen solchen voraussetze. (S. 144.) Die Vögel haben im Allgemeinen von der grosen Umwandlung (nach dem Sündenfalle) weniger gelitten als andre Arten von Thieren. Die Luft, obgleich sie, eben so wie die ganze so gesunkene Natur, von dem Fall verunreinigt worden, hat sie doch zum Theil davor bewahrt, indem sie noch immer der grosse Behälter der Lebensprincipien ist, und deshalb der allgemeinen Zusammenziehung kräftiger zu widerstehen vermochte. Deshalb sind uns die Vögel noch der sprechendste und am besten erhaltene Typus des ursprünglichen Zustandes der Dinge, wie sich diess schon an ihrer starken natürlichen Wärme, (der Quelle ihrer raschen Beweglichkeit) ihrem Gesang, ihrem Farbenschmuck u. a. zeigt. — Doch sind auch mehrere Vögel zu ihrem Nachtheil verwandelt worden. So scheint der Adler ursprünglich zum Landthier bestimmt gewesen zu seyn, er wurde aber durch die Gewalt der Zusammenziehung in die Region der Lüfte zu steigen fähig gemacht, wo er dann aber, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen, beide Reiche zugleich beraubt. — Ausser der ursprünglichen und der jetzigen, nach dem Falle gesunkenen Natur giebt es (S. 146.) noch eine dritte Natur für den Menschen, nämlich die *Insecten*, und andere unvollkommene Thiere. Jene sind der sichtbarste Beweis von dem Sündenfalle des Menschen, und über diesen eine viel ältere Urkunde, als jene, welche uns die Bücher aufbewahrt haben. Jene dritte Natur, die wahrhafte Erzeugerin des Insectenreichs, wirkt nicht allein täglich, so lange wir leben, verzehrend in uns, sondern sie erwartet uns auch beym Verfall unserer zweyten Natur, oder unseres Leibes, indem sie uns hierdurch auf eine materielle Weise die gelegentliche Ursache zeigt, wodurch wir in die Todtenhülle dieser unserer irdischen Form versanken, weil wir nämlich unserm ursprünglichen Gebiet sorglos einen falschen Auswuchs zuliessen — der ursprünglich eben so sorgfältig wahrzunehmen gewesen wäre, wie noch jetzt die Menschen sich und ihre Pflanzungen vor der zerstörenden Einwirkung der Insecten zu verwahren suchen. — Der Hauptzweck der Musik war, die Schranken der Zeit, die uns durch ihren Widerstand beengen und einkerkern, zu durchbrechen, damit die höhern Einflüsse zu uns herabkommen könnten, um jenen furchtbaren Zerrüttungen Einhalt zu thun, denen wir durch tyrannische Mächte ausgesetzt sind, und womit uns diese umstrickt halten. Je mehr das Universum veraltet, desto mehr verstopfen sich auch jene (mit Hülfe der Musik) durch die Zeit hindurchgebrochenen Kanäle, weil die Menschen von dem Vermögen, das ihnen gegeben ist, sie offen zu erhalten, so wenig Gebrauch machen. — Nach S. 192. erscheint die Erde als ein Excrement der Schöpfung, und der Mensch in diesem excrementartigen Residuo verschlossen und eingekerkert. — Und so geht es denn durch das ganze Buch fort, man mag aufschlagen wo und bey welcher Materie man will. — Die mühselige Arbeit des deutschen Uebersetzers ist lobenswerth; Schade, dass sie nicht auf ein nützlicheres Werk verwendet ist.

Hamburg u. Altona, b. Vollmer: *Joh. Georg Büsch*, ehemal. Professors in Hamburg, *sämmtliche bisher noch nie gesammelte Schriften. Erste* und *zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1801. u. 1805. I. B. IV u. 508 S. II. B. 406 S. 8. (Schreibpap. 3 Rthl. Druckp. 2 Rthl. 12 gr.)

Die Herausgeber, welche ihren Vorbericht zu Göttingen und Jena am 30. März 1801. mit — *i* — *sei* — unterzeichnet haben, in frühern Jahren *Büschens* Schüler, und späterhin auch in der Ferne, seine Verehrer und Freunde, hielten sich durch eine genaue Bekanntschaft mit allen seinen literarischen Arbeiten desto mehr berechtigt, da sie hoffen durften, dass ihnen nicht so leicht irgend eine kleine aber wichtige einzeln abgedruckte Abhandlung entgangen seyn möchte; indess versichern sie, wenn sie etwa noch einen nicht allgemein bekannten kleinen abgedruckten Aufsatz auffinden sollten, ihn sogleich in einem Nachtrag dem Publicum übergeben zu wollen. Sie verdienen dadurch in jeder Rücksicht den wärmsten Dank des literarischen Publicums, das *Büsch* stets zu den gemeinnützigsten, belehrendsten, wohlgesinntesten Schriftstellern rechnen wird, dessen Arbeiten nicht bloss für seine Zeitgenossen sehr wohlthätig wurden, sondern noch lange hinaus einen reichen Schatz der anwendbarsten praktischen Vorschriften für das bürgerliche Leben enthalten werden. Die sämmtlichen hier mitgetheilten Abhandlungen, welche grösstentheils noch nie durch den Buchhandel bekannt oder verbreitet wurden, sind unter die drey Hauptrubriken vertheilt: Staatswirthschaft und Handlung, Mathematik, Abhandlungen vermischten Inhalts.

Der *erste* Band enthält folgende 18 Aufsätze: I. Ueber *Abgaben*, nach der dem Vf. eigenen, sehr angemessenen Eintheilung in Abgaben auf den Besitz, auf den Genuss, und auf den Erwerb. II. *Guter Rath für diejenigen, welche mehr Geld haben, als sie nach ihrer bisherigen Lebensweise anzuwenden wissen;* (S. 38.): ein sehr lehrreicher, populärer Aufsatz. III. *Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Absicht auf den Gebrauch des Geldes.* (S. 75.) Man suche ihnen die Denkungsart Königs Georg II. zu geben, der, als man ihm den Vorwurf machte, er sey gar

gar zu sparsam, antwortete: hätte ich nur 100 Thaler jährlich einzunehmen gehabt, so würde ich doch nicht zufrieden gelebt haben, wenn ich nicht jährlich 10 Thaler zurückgelegt hätte. IV. *Folgen des Branntweintrinkens in der Vermehrung der Sterblichkeit* (S. 98.) nach des Dr. *Buchhavn* lehrreichen Berechnungen. V. *Von einer neuen Kunst Gebäude aus bloßer Erde zu machen* (S. 102.): von *Cointreau*, und von *Dahlberg* zuerst in Deutschland bekannt gemacht, doch mit Recht nur unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht empfohlen. VI. *Von der Unsicherheit der Aernten in Nord - Deutschland* (S. 113.): man solle besonders in Ansehung der Wintersaat sich zu sichern suchen. VII. *Noch ein Wort über Kinderzucht* (S. 125.) VIII. *Vortheile der niedern Stände aus der Verbesserung der Volks- und Landschulen* (S. 136.) sehr lehrreich. IX. *Ueber die Stubenwärmung auf dem Lande* (S. 161.). X. *Erzählung von dem Tode einer Menge Engländer durch Einsperrung in ein enges Gefängniß* (S. 166.): in Ostindien, während weniger als 10 Stunden. XI. *Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes* (S. 172.): Empfehlung gemeinnütziger Wohlthätigkeit in der Zeit des Ueberflusses. XII. *Ueber eine neue Art von Holzwürmern, eine mit sechs Beinen und vier Flügeln und eine weit ärgere zweybeinigte* (die verschmizten Holzhändler, die Gutsbesitzer um ihre Holzungen betrügen) (S. 213.), mit einem Nachtrag von einem Landmanne zu Flotbeck, dem Etatsrath *Voght*. XIII. *Ueber Wagenspuren und die Wege in den Herzogthümern Schleswig und Holstein* (S. 242.). XIV. *Noch ein Wort über Quacksalber* (S. 265.). XV. *Ueber die Betteley auf dem Lande* (S. 268.): sehr wahr gegen die allgemeine Sitte, dem Bettler auf dem Lande ohne Unterschied zu geben. XVI. *Ueber die Erziehung der Kinder auf dem Lande* (S. 269.). XVII. *Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hanse, insonderheit des Ganges der Handlung während derselben.* (S. 324.): auch noch neben *Sartorius* sehr brauchbar. XVIII. *Allgemeine Ueberficht des Assecuranzwesens als Grundlage zu einer unbefangenen Beurtheilung von G. E. Biebers Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichst vortheilhaften Versicherungs - Compagnie gegen Feuersgefahr* (S. 449.).

In dem *zweyten* Bande kommen Abhandlungen vor: I. *Ueber das französische Metre*, nebst dem Auszug eines Briefes vom Prof. *Tralles*. II. *Ueber die Nothwendigkeit des Rechnens für den Landmann* (S. 30.), nebst einem Nachtrag von einem Landmann zu Flotbeck (dem Etaatsrath *Voght*). (Noch im J. 1790. ein Wort zu seiner Zeit, wo des Rec. Vorfahr in dem Besitz eines grofsen holstein. Guts durchaus nicht wollte, dafs seine Untergehörigen, damals *Unterthanen*, das gefährliche Schreiben lernen sollten, kaum erlaubte er das Lesen.) III. *Ueber die Reinlichkeit und deren große Vortheile* (S. 50.). IV. *Ueber die Witterung und Warnung vor Wetterpropheten* (S. 89.). V. *Ueber die Schöpfmühlen, welche seit 20 Jahren an der Niederelbe zur Auswässerung der Marschländer angelegt sind* (S. 118.): sehr belehrend. VI. *Peter Lebryern, Rebecca und dessen Freund Heyn* (S. 148.). Eine Erzählung zu beweisen, dafs der erste Januar 1800. noch nicht der erste Tag des neuen Jahrhunderts sey. VII. *Wann fängt das 19te Jahrhundert an?* (S. 171.): am 1sten Januar 1801. VIII. *Faßliche Erläuterungen über die Hauptsachen, worauf es bey dem Christlichen Kalender ankömmt* (S. 173.). IX. *Beyträge und Bemerkungen über die Fata Morgana, das Seegesicht und die Erhebung* (S. 155.). — Sodann nach dem besondern Titel: Schriften vermischten Inhalts: X. *Ueber einige, zum Theil neu entstandene Beschwerlichkeiten und Unannehmlichkeiten für Reisende in Nieder - Deutschland* (S. 205.). XI. *Guter Rath um der Unordnung und mancherley Gefahren in dem Gewühl der Straßen Hamburgs abzuhelfen* (S. 232.). Die Hin- und Hergehenden sollten, jeder an einer Seite der Strafsen gehen. XII. *Ueber das Steinpflaster, insonderheit die breiten Steine in Hamburg* (S. 257.). XIII. (Die Rubrik ist durch eine unverzeihliche Nachläffigkeit ausgelassen, die wenigstens in öffentlichen Blättern nach vollendetem Druck hätte sollen bekannt gemacht werden.) *Ueber einige gemeine Fehler gegen die Richtigkeit der Sprache* (S. 283.). XIV. *Ueber die Vortheile des Schwimmens* (S. 317.). XV. *Ueber die Behandlung scheinbar Todter, insonderheit der im Wasser umkommenden* (S. 339.). XVI. *Rath und Anleitung gut und verständig zu schreiben* (S. 362.): allgemein brauchbar. XVII. *Von den Insecten, die das Federvieh verfolgen* (S. 386.). Starkriechende Sachen, Oel und Fett werden mit Recht empfohlen. XVIII. *Mittel die Bäume von dem schädlichen Moose zu reinigen* (S. 389.). Man reibe Stämme und Hauptäste um die Zeit, wenn der Saft zuerst in die Bäume tritt, mit einem Pinsel in etwas dick eingerührtem Kalk getaucht. XIX. *Zur Warnung vor Quacksalbern* (S. 391.). XX. *Eine wichtige aus Todtenregistern von Genf gezogene Bemerkung* (S. 400.). Die wahrscheinliche Lebensdauer der Kinder ist dort seit 200 Jahren ungefähr fünfmal so groß geworden, welches theils der bessern Medicinalanstalten, theils der sorgfältigern Kur der Kinderkrankheiten und Ausbreitung der Inoculation zugeschrieben wird.

Uebrigens ist diese Sammlung keineswegs vollständig, und Rec. meynt, es liesse sich selbst aus dem Hamburger Adrefs - Comptoir Nachrichten noch eine Nachlese machen; auch hätte er gewünscht, allenthalben die Quellen angegeben zu sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Volumen I. *Evangelium Matthaei.* 1807. (Auch mit dem Nebentitel: *Evangelium Matthaei* illustravit Dr. *Chr. Th. Kuinoel.*) VI und 768 S. Vol. II. *Evangelia Marci et Lucae* 1809. (Oder der Nebentitel: *Evangelia Marci et Lucae* illustravit Dr. *Chr. Th. Kuinoel.*) 711 S. (5 Rthlr. 4 gr.)

Vorliegendes Werk darf man unbedenklich den bessern neuerlich erschienenen exegetischen Arbeiten über das Neue Testament beyzählen, und man muss wünschen, es bald vollendet zu sehen. Enthält es gleich weniger neue, originelle, freye Ansichten des Vfs., gieng es auch nicht von einer selbstgebildeten Fundamentalansicht und unabhängigen Forschung über das Entstehen der ältesten christlichen Evangelien aus, so liefert es doch mehrentheils das anderwärts zerstreute, zum Theil hier und dort mühsam zu suchende, oft schwer zu findende Bessere für Kritik, Erklärung und Literatur sorgfältig gesammelt an Ort und Stelle gehörig angegeben, dem Leser und Erklärer dieser Schriften zum leichtern und bequemern Gebrauch. Dieses dürfte ohne Zweifel die verdienstlichste Seite der vorliegenden Commentars seyn, dieser Fleiss des Sammlens; selten im Ganzen haben wir Bedeutendes vermisst oder Wesentliches ausgelassen gefunden. Bey weitem auch in den meisten Fällen, wo zwischen mehrern Hauptmeinungen und Erklärungen zu wählen steht, trifft unser Vf. die richtige. Hätte er sich nicht das drückende, einengende Joch der Urevangeliumshypothesen selbst aufgelegt, so würde jenes in noch höherem Grade gelten. Aber auf diese sich oft beziehend, ja nicht selten allein stützend, stellt er gar manche schiefe Ansicht und falsche Erklärung in einzelnen Stellen auf. Freylich erscheint jene vielbesprochene Hypothese über das Entstehen der drey ersten canonischen Evangelien zur Zeit immer noch als die am vollständigsten ausgebildete und, zumal einem nicht sonderlich tief Eingehenden, sie selbst im Einzelnen streng Prüfenden, annehmlichste. So oft ihr auch im Allgemeinen widersprochen wurde, sie ist im Einzelnen und im Zusammenhange noch nicht so vollständig widerlegt und zerstört als dieses nach unsrer Ueberzeugung wohl geschehen kann, geschweige dass etwas Anderes und Befriedigenders, was nach jenem negativen Verfahren geschehen muss, als Positives an ihre Stelle gesetzt worden wäre. Daher eben kommt es, dass die gewiss irrige und überall nicht ausreichende Meinung noch immer fort in einem sehr ansehnlichen Kreise unsrer Theologen ihr Ansehen behauptet, ja eher von ihren Urhebern und vorzüglichsten Vertheidigern aufgegeben werden dürfte oder vielleicht aufgegeben ist, als von ihren blinden Anhängern. Der Vf. unsers Commentars nimmt sie, wie es scheint, auch mehr auf gut Glück, und weil sie der Erklärung manchen guten guten Dienst zu versprechen schien, als mit einer aus eigener Erforschung dieses dunkeln und dornigten Gebietes der neutestamentischen Auslegung gewonnenen Ueberzeugung an. Im §. 1. der *Prolegg. de origine Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae*, heisst es S. 4. nachdem die verschiedenen obwaltenden Hauptmeinungen und ihre Urheber kurz angeführt sind: *In hac opinionum sententiarumque de fontibus Evangeliorum diversitate, cum maxime nobis arridet eorum interpretum sententia, qui Evangelium quoddam Syrochaldaicum, deperditum, communem fontem Evangelistarum fuisse censent, cum ea admissa omnes difficultates facillime evanescant; (???) in eaque nunc paullo curatius explicanda, Marshium inprimis, atque Eichhornium duces sequemur.* Darauf folgt eine gedrängte Darstellung dieser Hypothese in ihren Grundzügen aus den bekannten Schriften der genannten Verfasser, wobey, als bey allbekannten Dingen, wir uns aufzuhalten keine Veranlassung haben, da wir unsre abweichende Ansicht vom Ursprunge der ältesten christlichen Evangelienbücher hier doch nicht ausführlich darstellen können, ohne die schicklichen Grenzen einer Recension weit zu überschreiten. Der 2te §. der *Prolegg.* handelt *vom Evangelium des Matthaeus* besonders; der 3te §. *von der Authentie des ersten und zweyten Kap. des Matthaeischen Evangeliums*; der 4te und letzte §. *von der Genealogie Jesu*; alles angemessene und kurze Zusammenstellungen des Hierhergehörigen wenn gleich Bekannten. Erinnern wollen wir hierbey bloss, dass der Ausdruck εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον und κατὰ Λουκαν, was auch ins Lateinische mit übergieng, *secundum Matthaeum* etc. gewiss nicht bloss heissen sollte (was S. 10. behauptet wird), τοῦ Ματθαίου, τοῦ Λουκα, etc. Dieses Genitiv-Verhältniss wussten ja die Kirchenväter recht gut, wie es sich gehört, zu bezeichnen und drücken es allezeit richtig aus. Wie sollten sie hier auf den Einfall gekommen seyn, ohne Grund vom gewöhnlichen, bekannten Gebrauch so sonderbar abzuweichen. Der Ausdruck εὐαγγ. κατὰ will hier offenbar etwas anders bezeichnen, nämlich *das eine, einzige Evangelium*, d. h. *dasselbige Evangelium Jesu*, κατ' ἐξοχὴν, *nach* Matthäus, *nach* Marcus, etwa Aufzeichnung, Vortrag oder was dergleichen

man suppliren will. Schon der gelehrte *Hug* deutet diese Erklärung, welche wohl allein die richtige seyn dürfte, in seiner gründlichen Einleitung ins N. Test. an. Man muss sich wundern, dass die Vertheidiger der Urevangeliumshypothese nicht den Ausdruck zu ihrem Vortheil benutzt und etwa erklärt haben: εὐαγγέλιον κατὰ Ματϑ. Μαρκ. etc. heisst, *das Urevangelium nach der Ueberarbeitung oder Uebersetzung* des Matthäus, Markus u. s. w.

Schon S. 21. kommt unser *Commentator* nach den kurzen *Prolegg.* zur Erklärung des Textes des Matthäus. Er hat sich in der Vorrede, was keiner missbilligen wird, die *historisch - grammatische Interpretation* zur Pflicht gemacht, und hofft, dass sein Commentar neben denen von *Paulus* und *Thieß* nicht überflüssig scheinen, besonders aber (S. IV. der Vorrede) *juvenibus literarum sacrarum studiosis, aliisque, qui ampliore librorum apparatu destituti, vel negotiorum occupationibus praepediti, multa scripta consulere ipsi non possent*, nützlich und willkommen seyn dürfte. Wegen der durchaus Hebraisirenden Schreibart der Evangelisten meynte der Vf. stete Rücksicht nehmen zu müssen auf den hebräischen Ausdruck und auf die Alexandriner des A. Test., und glaubte darin ein Haupthülfsmittel der Auslegung der Evangelien gefunden zu haben. Wir geben dieses im Allgemeinen, wie sich von selbst versteht, gern zu, besonders was die Alexandriner des A. Test. betrifft, die zunächst aus mehrern sich von selbst darbietenden Gründen in den bey weitem häufigsten Fällen noch viel wichtiger sind bey der Interpretation des N. Test. als der *hebräische* Text. Nur leider sind sie bisher lange noch nicht in der Masse und auf die Art, wie geschehen könnte und sollte, benutzt, und freylich ist auch ihr Gebrauch zu dieser Absicht noch lange nicht genug vorbereitet. Kaum ein Anfang ist mit jenen schwierigen aber nothwendigen Vorarbeiten gemacht. Das Erste wäre doch vor allem den sogar im Argen liegenden Text der LXX. berichtigt und lesbar rein zu haben; und welche Aufgabe ist diess für die Kritik! Doch wäre diess nur der erste, wenn auch kein geringer Schritt zum Ziele. Dann würde ein Lexicon der LXX. möglich und demnächst zu wünschen seyn, ähnlich dem *Schleusnerschen* über das N. Test. Bey dermaligem Zustande der Sachen wären akademische Vorlesungen über den Text der LXX. des A. Test. desto nothwendiger, als sie schon an und für sich eben so wünschenswerth als die über den Originaltext zu haltenden seyn dürften. Aber wie wenige dergleichen, auf wie wenigen Universitäten werden gehalten und von wie Wenigen ohne Zweifel besucht! Dass der eigentliche hebräische Sprachgebrauch auch öfters ein Licht verbreitet über neutestamentische Redensarten, wollen wir nicht in Abrede stellen; nur können wir uns nicht überzeugen, dass das griechische Wort der Evangelien jedesmal dadurch irgend deutlicher würde, wenn ihm das Hebräische, und allenfalls auch das Arabische zur Seite geschrieben steht, oder wenn bey gewissen Redeweisen bloss gesagt wird: *est Hebraismus*, oder *ex Hebraeorum more dictum.* Diese Sucht und Jagd nach Hebraismen im N. Test. ist bey manchen Erklärern ordentlich zur Krankheit geworden, dass sie selbst Redensarten zu Hebraismen machen, die es nie gewesen sind; bey andern ist sie eine bequeme letzte Zuflucht in Stellen, wo sie mit der Erklärung des griechischen Textes weiter keinen Rath wissen. Nicht wenig gezwungene, schielende, falsche Erklärungen des N. T. entstehen aus jener falschen Richtung einer an sich untadelhaften, ja nothwendigen Bemühung der Ausleger. Was die Kritik angeht, so hielt sich Hr. *K.*, wie billig, mehrentheils an *Griesbach.* Den *Textus vulgatus* suchte er hier und da durch neue Stützen zu sichern; selten schlug er andre Lesarten mit zugefügten Gründen vor. Ueberhaupt konnte und durfte der Commentar nur die bedeutendsten Varianten anführen und bey der mitzutheilenden Erklärung kurz würdigen.

Wir gehen nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Betrachtung und Würdigung des Einzelnen, heben jedoch nur Einiges, und zwar bey schwierigern Stellen, von dem vielen aus, welches wir uns bey dem langen Gebrauch, wobey wir das Werk von Anfang bis zu seinem jetzigen Ende zu prüfen hinlängliche Gelegenheit hatten, theils als vorzüglich, theils als minder richtig bemerkt hatten. Wir hoffen den fleissigen, achtungswerthen Vf. wenigstens zu überzeugen, dass wir seine Arbeit mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachtet, und das theils ausgesprochene theils noch abzugebende Urtheil hinlänglich zu motiviren gesucht haben, wenn es auch nicht überall gelingen sollte, ihm unsre abweichende Meinung als die richtigere annehmlich zu machen.

Dass Matth. 1, 18. die Lesart γέννησις der andern auch durch Handschriften hinreichend gesicherten und von *Griesbach* aufgenommenen γένεσις vorgezogen wird, können wir nicht billigen. Leicht sind auch die Gründe des Vfs. widerlegt. Er meynt γέννησις correspondire angemessen dem γεννᾶσϑαι v. 16. Man kann aber die Sache umkehren und sagen: weil ἐγεννήϑη vorangieng, so schrieb einer fälschlich γέννησις statt γένεσις. Mehrere Gründe für letztre Lesart siehe bey *Griesbach* im *Commentar. Crit.* Part. I. S. 14. Zu den Worten Matth. 2, 20. τεϑνήκασι γὰρ οἱ ζητοῦντες τὴν Ψυχὴν τοῦ παιδίου, ist folgende weitläuftige aber keinesweges befriedigende Bemerkung gemacht: *Verbis autem* τεϑνήκασι *et* οἱ ζητοῦντες, *interpretes plures opinati sunt significari non modo mortem Herodis, sed etiam eorum, qui Herodi consilia sanguinolenta dedissent, et nominatim Antipatri, Herodis filii natu maximi, quinque ante Herodis obitum diebus jussu patris obtruncati. Horum tamen interpretum voces minime audiendas esse, demonstravit praeter alios* Fischerus *Proluss. de vit. Lex. N. T.* S. 173 sq. *Nam scriptor noster hactenus de uno tantum Herode locutus est; parum praeterea probabile est, auctorem insidiarum ejusque consiliarios* (!) *uno eodemque tempore mortuos esse, quaeritur omnino etiam, an alii consilium illud sanguinolentum suggesserint, neque ullum proferri potest argumentum, quo demonstretur, Antipatrum hujus paternae crudelitatis fuisse socium.* Und nun? *Sed Hebraei de regibus, civitatumque principi*

cipibus, et aliis hominibus singulis, magnis tamen illis et illustribus, saepius utuntur numero plurali, v. 1 Regg. 1, 33. 43. (25, 19. ist offenbar falsch citirt,) Matth. 9, 8. in welchen Stellen wir keine Beweise haben finden können. In dem τὸν δόντα ἐξουσίαν τοιαύτην τοῖς ἀνθρώποις in der letztgenannten Stelle, hat der Plur. anstatt des Singul. τῷ ἀνθρώπῳ, einen ganz andern Grund und Sinn, als hier; ja er steht nicht einmal anstatt eines Sing., indem genau genommen weder τῷ Ἰησοῦ noch weniger τῷ παραλυτικῷ zu suppliren ist. (*K.* bemerkt dazu: „τοῖς ἀνθρώποις *populariter (?) dictum est pro* τῷ ἀνθρώπῳ, *ita ut intelligatur Jesus.*") Sollte ja der Sing. gesetzt werden, so muſste es ohne den Artikel geschehen, ἀνθρώπῳ. Die Meinung des Evangelisten ist: „Sie priesen Gott, der solche groſse Macht *einem Menschen* (freylich zunächst Jesus, der das Wunder am Paralytischen verrichtet hatte, aber in wie fern er zur Menschen-Gattung gehörte,) — das ist richtig bezeichnet entweder τοῖς ἀνθρώποις oder allenfalls ἀνθρώπῳ, — verliehen hat." Was nun den Plur. τεθνήκασι und οἱ ζητοῦντες in obiger Stelle betrifft: so ist Rec. überzeugt, daſs der Erzähler v. 20 fg. wie ihn ja dieses Streben ohnehin überall beherrscht, in Worten eines *Citates des A. T.* redet, und daher die schwankende Unbestimmtheit des hierher freylich nicht genau passenden Plur. rührt. Man vergleiche nämlich Exod. 4, 19. um sich zu überzeugen. Die auffallende, wörtliche Aehnlichkeit der Aufforderung Jehovahs an Moses in Midian, wieder nach Aegypten zu ziehen mit der unsrigen an Joseph aus Aegypten heim nach Palästina zu gehen, ist unverkennbar, und somit ist die ganze Schwierigkeit gehoben. Darum ist Herodes nun gar nicht weiter genannt, nicht gesagt: τεθνήκε γὰρ Ἡρώδης, sondern wie dem Erzähler die Worte des Citats richtig im Gedächtniſs schwebten: τεθνήκασι — οἱ ζητοῦντες τὴν ψυχὴν κ. τ. λ. in welchem Plural man gar nicht erst hätte *mehrere* bestimmte Personen suchen sollen.

Von S. 61 bis 67. steht eine Anmerkung zu Matth. 3, 2. *de formulis* βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ, τοῦ Χριστοῦ. Ganz mit Recht wurde der Erklärung dieser in den Evangelien so oft wiederkehrenden, ja den Hauptinhalt aller Volksreden Jesu ausmachenden und eben so oft miſsverstandenen Formel ein für allemal ein besonderer Abschnitt gewidmet. Auch ist von *K.* vieles hieher gehörige richtig angegeben worden. Dennoch muſs Rec. zweifeln, daſs angehende Leser durch *diese* Entwickelung die richtige Grundidee und somit den wahren, in jeder vorkommenden Stelle wiederkehrenden Sinn des Ausdrucks auffassen werden, weil einige wesentliche Angaben zu fehlen, andere der mitgetheilten nicht am bequemsten gestellt scheinen. Offenbar unrichtig ist wohl die Behauptung (S. 66. oben,) — *primaria quidem et praecipua formulae* βασιλεία etc. *notio est haud dubie felicitas post mortem expectanda.* Vielleicht wäre der Vf. sichrer und kürzer zum Zweck gekommen, wenn die Erklärung etwa folgenden Gang genommen hätte. Dieser Formel liegt die jüdische Idee der Theocratie zu Grunde. Der Ausdruck wurde nicht von Johannes und Christus erst erfunden oder zuerst gebraucht, war vielmehr den Juden schon geläufig, allbekannt (מלכות השמים und מלכות האלהים). Es war uralter Glaube der Juden, daſs gewisse groſse Reiche und Herrschaften der Reihe nach auf einander folgen und jedes folgende das vorhergehende verschlingen müsse; (wie das Assyrische, Babylonische, Persische u. s. f.) endlich folge aber ein bleibendes, ewiges Reich der Heiligen, (Juden,) wenn der Messias kommen, diese neue Regierung begründen und die Herrschaft führen werde (*cf.* besonders Dan. 2 und 7.). Diese Idee liegt den Ausdrücken βασ. τοῦ θεοῦ, τοῦ χριστοῦ, τοῦ οὐρανοῦ wohl ursprünglich zum Grunde, wenn sich gleich nach verschiedenen Richtungen hin bald mehrere andere, besonders mehr individualisirte Vorstellungen daran knüpften. *Die Stiftung des Messias*, die *Errichtung seines Gottesreiches auf Erden*, *verbunden mit der darin zu erlangenden Glückseligkeit*, das goldene Zeitalter der jüdischen Nation, wohinein die Erfüllung aller glücklichen Weissagungen der Propheten fallen müsse, bleibt immer die Fundamentalanschauung und muſs sich in allen Stellen, wo die Formel vorkommt, aufzeigen lassen. Daſs aber nicht bloſs die künftige Seligkeit des Himmels damit gemeint ist, liegt klar genug vor Augen in Matth. 16, 19. 12, 29. Luc. 17, 20 sqq. und vielen andern Stellen, auch schon in der beständigen, die christliche Stiftung ankündigenden Formel ἤγγικε ἡ βασιλεία τ. θ. etc. „Das Reich Gottes *ist da.*" In denjenigen Stellen aber, wo vom Himmelreiche als von einem *zukünftigen* geredet wird, ist nur der glänzendere, herrlichere Zustand gemeint, welcher, weil man ihn bis dahin vergeblich erwartet hatte, immer noch in der Zukunft gesucht werden muſste. Und bey diesem Punkte sind die Schilderungen und Erwartungen der N. Test. Vff. von dieser glänzenden Zukunft sehr ähnlich oder wenigstens ganz analog den *prophetischen* des A. Test. Eine bestimmte Unterscheidung und Trennung des *Gottesreiches dies seits*, und *jenseits* ist von Christus nirgends gemacht in unsern Evangelien. In Hinsicht auf die fortwährend doch sterbenden Bürger des Himmelreichs beruhigte und half der Glaube an die Todtenauferstehung aus, über welche die Vorstellungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Individuen höchst verschieden seyn mochten; und in Absicht des, früher keineswegs erwarteten, Todes des Messias selbst, brachte die demnächst sich ausbildende und von nun an bey den N. Test. Vffn. herrschende Idee der baldigen Wiederkehr des Messias zur Herrlichkeit und allgemeinen Herrschaft alles wieder ins Gleichgewicht und in Harmonie. Daher auch grade eben von der Zeit an (aus den Darstellungen der Evangelisten ist dieser Zeitpunkt recht wohl zu erkennen), wo Christus zur der unwandelbar festen Ueberzeugung der Nothwendigkeit seiner Leiden und seines Todes gekommen war, vorzugsweise von dem Himmelreiche als einem *zukünftigen* gesprochen wird. Immer aber ist es nur die *eine* und *selbige* βασιλεία τ. θ. — τ. χρ. — τῶν οὐρανῶν." Wir müssen es bey diesen kurzen, meist ohne

ohne Beweise hergestellten Andeutungen, die aber für Sachkundige zu weitern Folgerungen hinreichen, hier bewenden lassen. Unter den literarischen Nachweisungen hätte hier neben den vielen andern, welche da stehen, nicht übergangen werden sollen: die *Biblische Theologie des neuen Testaments — Erster* Theil. Leipzig 1806. §. 17 sqq. wo die verschiedenen Meinungen über obige Formel in angemessener Kürze neben einander stehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber den mit Unrecht verfolgten Erbadel.* Von einem Patrioten. 1808. 46 S. 8. (4 gr.)

Eine oberflächliche, einseitige, leidenschaftliche Vertheidigung des Erbadels gegen neuere Angriffe, insonderheit in den neuen Feuerbränden, welche sich, wie der Vf. gar artig sagt, vielleicht zum physischen Feuer qualificiren. Seine Absicht ist gut genug: er will zeigen, dass der Regent weder befugt sey, einen der vorzüglichsten Stände des Staats aufzuheben oder zu vernichten: noch dass es politisch klug sey, den Erbadel aufzuheben. Er räth vielmehr wohlmeinend an, den Adel in seiner ursprünglichen Würde zu lassen, ihn mit allen seinen Vorrechten (deren Missbrauch ihm ohnehin nicht verstattet werde) als die Penaten des Volks beyzubehalten (wenigstens nicht zu bescheiden ausgedrückt); jedoch ihn von den Schlacken des Luxus und des Güterschachers zu reinigen: so werde das schlafende Ehrgefühl, welches hie und da erloschen scheine, mit echter Vaterlandsliebe gepaart, neu auflodern: der Erbadel werde seine ehemalige Energie wieder erhalten, und die alten, sowohl aus der Vorzeit als noch von *Friedrichs* Zeiten her, berühmten Vaterlandsvertheidiger werden wieder da stehen! Zwar wollen auch wir unser *quod Deus bene vertat* ihm von ganzem Herzen mit zurufen, müssen aber doch zur Steuer der Wahrheit bekennen, dass wir gar sehr zweifeln, dass die Beybehaltung aller; auch nur allgemein anerkannten Vorrechte des Erbadels, der angemassten nicht zu gedenken, zu diesem Zweck beytragen werde: sondern sind vielmehr des unvorgreiflichen Dafürhaltens, dass der Erbadel, nur als ein auf dem Andenken ausgezeichneter ruhmvoller Thaten der Vorfahren beruhendes Institut, das persönliche Ehrenrechte giebt, nicht aber so fern er ökonomische Privilegien, oder Vorzug bey Besetzung der Aemter, oder Ungleichheit hervorbringende Auszeichnung in Ansehung gemein - bürgerlicher Gerechtsame mit sich führt, staatsrechtlich und staatsklug seyn könne; in jener Voraussetzung und unter jener Bedingung aber auch allgemein Empfehlung verdiene, als ein höchst wirksames Mittel zur Hervorrufung ausgezeichneter Verdienste gerade bey manchen der vorzüglichsten Menschen, die für Aufmunterungen anderer Art minder empfänglich sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Deutschland (ohne weitere Anzeige des Verlegers): *Die Orakel der Kirchen- und Schul-Visitation.* Ein komisch - kritischer Beytrag zu dem protestantischen Kirchen- und Schulwesen, worin auch der Liebe gedacht wird. Allen Consistorien und Predigern Deutschlands gewidmet, von *J. A. S.* 1811. VIII u. 79 S. 8. (12 gr.)

Eine Schnurre, wie wir deren mehrere haben; auf ein feineres Publicum ist sie nicht berechnet, sondern ganz eigentlich auf den grossen Haufen der Lacher, bey denen man nichts wagt, wenn man auch mit groben Obscönitäten und gemeinen Spässen angezogen kömmt. Ein Karrikaturgemälde dieser Art erfodert keinen grossen Aufwand von Kunst. Wir möchten dagegen einem guten Kopfe dasselbe Thema einer Kirchenvisitation zu einer feinern Bearbeitung aufgeben. Der Zerrbilder in dieser Art haben wir nun schon übergenug gesehen; die Schilderung des Visitationsfestes, die wir wünschen, müsste gutmüthig, die Satire darin heiter und zart aufgetragen seyn, so dass die geschilderten Personen selbst an dem Scherze Vergnügen haben könnten, so wie *Fichte* das Trinklied *Baggesens*, das sich über die Philosophie des *Ich* und *Nicht - Ich* lustig macht, in seinem eignen Hause zur Ergetzlichkeit der Gäste kann singen lassen, und mitsingen kann; das Büchlein dürfte nicht zu wieherndem Gelächter reizen, wie man es in Schenken hört, aber dem gebildeten Manne müsste es ein Lächeln entlocken können. Diese schwerere Aufgabe sähen wir gern von jemanden, der das Talent dazu hat, gelöset; und um so erwünschter wäre uns die Lösung, da dem gebildeten Menschen nicht leicht etwas in dem Fache der Unterhaltungs - Lectüre so viel Vergnügen macht, als eine gutmüthige und dabey witzige Satire, die selbst den, dem sie gilt, erheitern kann.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 17. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: Dr. *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 172. abgebrochenen Recension.*)

Die Worte des nächsten Verses, Matth. 3, 3: οὗτος γάρ ἐστιν ὁ ῥηθεὶς κ. τ. λ., können wir nicht mit Hn. *K.* als Worte des Täufers betrachten, für den sie in keiner Hinsicht passen, sondern wir legen sie dem Matthäus in den Mund, dessen Bestreben es überall ist, vorliegende Ereignisse durch Aehnliches im A. Test. zu belegen. Im 4ten V. kehrt er dann nach der gemachten Application der A. Test. Stelle wieder zu seiner Erzählung vom Johannes zurück. Auch in den Parallelstellen bey Marcus und Lucas sind die Worte offenbar und deutlich im Munde der Referenten; obwohl wir darauf allein nicht sonderlich viel Gewicht legen würden. Allein man braucht hier nur den Text des Matthäus genau anzusehen, um der Sache völlig gewiss zu seyn. — In der Stelle Matth. 3, 11. werden die letzten Worte: αὐτὸς ὑμᾶς βαπτίσει ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί, von den Erklärern für höchst dunkel gehalten. Sie sind es gewiss an sich weniger, als es nach mancherley künstlichen und sich vom schlichten Text entfernenden Erklärungsversuchen scheint. Das Nächstliegende ist, wie so oft im N. Test., auch hier gerade das Richtige. Unser Commentar befriedigt allerdings nicht. Indem Hr. *K.* meist *Schleusner's Lexic. s. v.* Βαπτίζω, Πνεῦμα und Πῦρ gefolgt ist, irrt er mit diesem. Zuförderst kann von βαπτίζειν schwerlich so allgemein behauptet werden, dass es heisse: *cumulatim tribuere, largiter suppeditare, copiose dare.* (Die citirten Stellen Marc. 1, 8. Luc. 3, 16. Joh. 1, 33. beweisen nichts, weil sie bloss dieselbe Formel wiederholen, welche hier vorliegt.) Das *Mittheilen, Ertheilen*, welches durch βαπτίζειν ausgedrückt werden konnte, musste nothwendig etwas Analoges haben mit dem *Untertauchen* und *Uebergiessen* in der Taufe, wie eben die *Mittheilung* (*Ausgiessung*, ἔκχυσις) des heiligen Geistes (πνεῦμα ἅγιον) gedacht wurde. In vielen andern Verbindungen, wo auch wohl von *Ertheilung*, und unsertwegen auch *reichlicher Mittheilung*, die Rede wäre, dürfte sich der Gebrauch des βαπτίζειν doch wunderlich genug ausnehmen. So wie aber der Begriff *Ertheilung, Mittheilung* überhaupt nicht der ist, welcher das Wort beherrscht, so gehört auch jenes *reichlich* (*cumulatim, largiter, copiose*) nicht dazu, was schon die erste und eigentliche Bedeutung des Wortes: *taufen, untertauchen*, klar macht, wobey doch wohl an eine *reichliche Wassertheilung* nicht eben gedacht wurde. Doch es kommt uns auf βαπτίζειν in dieser Stelle eigentlich wenig an. Nun soll aber (S. 79. des Commentars) πνεῦμα ἅγιον so viel bedeuten, als *doctrina coelestis, divina*, wie Joh. 3, 5. 6, 63. Eph. 5, 17. (muss heissen 18.) 6, 17. Wir tragen kein Bedenken zu behaupten, dass πνεῦμα ἅγιον weder in den angeführten, noch sonst in einer einzigen Stelle des ganzen N. Test. nach der Absicht der Vff., nach welcher der Interpret doch vor allen Dingen zu fragen hat, dieses bedeutet. Ferner soll πῦρ, weil es im A. Test. *symbolum poenarum suppliciorumque* v. Jes. 61, 2. 66, 24. Mal. 3, 1 ff. (*quem posteriorem locum respexisse Johannem, perquam probabile est*) (!) Sir. 7, 19. Matth. 13, 50. sey, auch hier *Strafen* bezeichnen, und dem Vf. des Commentars entsteht nun folgender Sinn der Stelle: *Messias imbuet doctrina sua coelesti, et accuratius ac plenius edocebit eos, qui disciplinae ipsius sese tradent, eosque dignos reddet regni Messiani cives, improbos vero, doctrinamque ipsius repudiantes gravissimae puniet.* Man möchte fragen: wie können ein paar Worte, wie βαπτίσει ὑμᾶς ἐν πν. ἁγ. καὶ πυρί, so grosse Dinge thun? Welcher unbefangene Leser suchte wohl in dem copulativ angehängten und gleichmässig mit πνεύματι ἁγίῳ auf dasselbe ὑμᾶς sich beziehenden καὶ πυρί einen solchen Gegensatz zum vorhergehenden. Man betrachte doch nur das vorstehende ἐγὼ βαπτ. ὑμᾶς ἐν ὕδατι. Auf V. 12, welcher ganz andere Dinge enthält, die zur Verdeutlichung des 11ten V. wenig oder nichts beytragen, hätte man sich nicht erst berufen sollen. Am kürzesten und leichtesten kamen freylich diejenigen weg, welche καὶ πυρί auf die Autorität einer guten Anzahl Handschriften herauswarfen; allein wie unbefugter Weise diess geschah, haben längst die bessern Ausleger eingesehn. Gründe der Auslassung sind mehrere und hinreichende vorhanden: die Worte schienen dunkel, sie stehen nicht in den Parallelstellen des Lucas und Marcus, es endete ein kirchliches Anagnosma hier (s. *Griesbach. Comment. Crit.*); Gründe der Einführung, wenn angenommen würde, dass die Worte nicht ursprünglich zum Text gehört hätten, giebt es fast gar nicht. Obendrein haben selbige unsre besten Codd. Wohl könnten sie des auszudrückenden Gedankens halber allenfalls fehlen, was schon die oben angeführten Parallelstellen beweisen, wo offenbar dasselbe gesagt werden soll, und doch nur ἐν πνεύματι ἁγίῳ steht ohne καὶ πυρί. Es enthält dieser Zusatz demnach nur eine nähere Bestimmung, eine genauere Bezeichnung des vorhergehenden ἐν πν. ἁγίῳ. Und das Ganze — diess scheint uns über allen Zweifel gewiss zu seyn — ist gesprochen in Beziehung auf

auf die Pfingstbegebenheit, welche im Anfange der Apostelgeschichte erzählt ist, die Mittheilung des göttlichen Geistes, deren sich ja nicht bloss die Apostel erfreuten, sondern von dieser Zeit an alle neuen Bekenner des Namens Jesu. Daher auch die Einwendung gar nicht Statt findet: „Johannes rede hier zu den Juden überhaupt, und in jener Stelle der Ap. Gesch. sey bloss von den Aposteln die Rede." Johannes meynt aber mit seinem ὑμᾶς überhaupt diejenigen, welche des Messias Lehren folgen, sich an ihn anschliessen würden. Kurz von der Sache. Entscheidende Stellen für unsre Behauptung sind Act. 11, 16. coll. 1, 5. Sie enthalten die vollständige Erklärung und Sinnesandeutung für obigen Satz, und wir müssen uns wundern, sie nicht folgerecht benutzt zu sehen. Petrus erzählt in der erstern Stelle den Brüdern in Jerusalem, welche ihm lieber Vorwürfe gemacht hätten wegen seines Umgangs mit Heiden, welche Bewandtniss es mit der Bekehrung des Cornelius und dessen Familie gehabt habe, und schliesst denn v. 15 ff.: „als er angefangen habe zu reden, zu lehren (cf. Cap. 10. gegen Ende), sey plötzlich der heilige Geist über sie gekommen, so wie über sie (die Apostel) selbst zuerst." ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν, ἐπέπεσε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐπ' αὐτούς, ὥσπερ καὶ ἐφ' ἡμᾶς ἐν ἀρχῇ (cf. Cap. 2. Act.). Und nun: ἐμνήσθην δὲ τοῦ ῥήματος κυρίου, ὡς ἔλεγεν. Ἰωάννης μὲν ἐβάπτισεν ὕδατι, ὑμεῖς δὲ βαπτισθήσεσθε ἐν πνεύματι ἁγίῳ sqq. Wer nach Vergleichung dieser sämmtlichen Stellen noch nicht einsieht, dass πνεῦμα ἅγιον doch keineswegs *Belehrung* überhaupt heissen kann, ja dass gerade die eigentliche *Belehrung* bestimmt davon unterschieden wird, dem wissen wir nicht weiter zu rathen. Ἐν πυρὶ konnte, wie schon bemerkt ist, allenfalls wegbleiben, es fügt nur eine individualisirtere Bestimmung des πν. ἁγίῳ zu, und hat seine Beziehung auch in dem Geschichtlichen der in Act. App. Cap. 2. erzählten Begebenheit, nämlich in den *Feuerzungen* (γλῶσσαι πυρός), das äusserlich Erscheinende, das sichtbare Zeichen gleichsam, von dem Unsichtbaren, dem Gottesgeist (ohnehin denkt man das *Geistige* allezeit unter dem Bilde des *Feuers*, wenigstens dessen Erscheinung ist stets *feuriger* Art, so dass allerdings πνεῦμα und πῦρ etwas Synonymes erhalten); demnächst sollte unser ἐν πυρὶ einen noch bestimmteren Gegensatz des ἐν ὕδατι v. 11. init. aussprechen, ein reineres, höheres Element zur Taufe, als das Wasser. Denn auch als Reinigungsmittel ist das Feuer viel kräftiger, als das Wasser, es läutert das Metall durch und durch, es reinigt im viel höhern Grade. Leerer Pleonasmus ist also, wie man sieht, ἐν πυρὶ nicht, wenn es gleich keinen neuen Gedanken, am wenigsten einen dem πν. ἅγ. entgegengesetzten, anknüpft. Man unterschied auch, wie sich schon aus oben angezogener Stelle Act. 10. fin. ergiebt, die *Wassertaufe*, als etwas Geringeres, von der *Mittheilung des Geistes* (*Geistestaufe*, *Feuertaufe*) als dem in der Regel erst auf jene folgenden Höheren im Christenthum. — Aber wie konnte denn Johannes der Täufer obigen Satz in Beziehung auf die Pfingstbegebenheit und die Ertheilung des πνεῦμα ἅγιον, von der zu seiner Zeit überall noch nicht die Rede war, aussprechen? Zwar werden Sachkundige uns diese Einwendung schwerlich machen, indess geben wir von den mehrern Antworten, welche gegeben werden können, nur diese. Die Darstellungen der Evangelisten legen keineswegs mit strenger Absonderung alles späterhin Gehörigen ein Jedes genau in seine Zeit. Der Einfluss späterer Erfolge auf Darstellungen von Ereignissen, die in die frühere und früheste Zeit des Christenthums fallen, ist an sehr vielen Stellen so augenscheinlich, dass wir nicht nöthig halten, dergleichen hier aufzuführen. Es gilt daher mehrentheils nur die Frage, was war vorhanden, was war geschehen, welche Ansichten herrschten zur Zeit, als die Vff. schrieben, wie erschienen *ihnen* auch die frühern Ereignisse? Auf diese selbst mit voller Sicherheit zu kommen, ist in den meisten Fällen so gut als unmöglich. Die Anwendung auf vorliegenden Fall ergiebt sich von selbst.

In dem Abschnitt: *von der Versuchung Jesu*. Matth. 4. init., wird unter den verschiedenen Erklärungen, welche der Commentar von S. 86. an aufführt, derjenigen der Vorzug gegeben, nach welcher der Versucher (διάβολος) ein Jude, Beysitzer des Sanhedrins, oder ein Oberpriester, vielleicht der Hohepriester selbst gewesen seyn soll, der zu verschiedenen Zeiten, je nachdem sich Gelegenheit darbot, Jesum prüfen wollte, ob er der Messias sey, welcher das jüdische Volk von der Obergewalt der Römer befreyen würde. Mit welchen Schwierigkeiten diese Annahme in mehrern Hinsichten zu ringen hat, und wie wenig sich der Text der Evangelisten damit verträgt, wollen wir hier nicht erörtern; auch haben andere diess längst bemerkt. Die Gründe unsers Vfs. (S. 90. unten) enthalten einige wahre Bemerkungen, ohne für den vorliegenden Fall etwas zu entscheiden. Die andern gewöhnlichen Erläuterungsversuche dieser Erzählung befriedigen freylich auch nicht ganz; und wenn einer und der andre auch an und für sich Wahrscheinlichkeit genug hat: so verschwindet dieselbe meistens, so bald man den Text daneben legt. Wir halten es in solchen Fällen für weit gerathener, die Erzählung rein zu nehmen, wie sie sich giebt, und die Sache lieber ganz auf sich beruhen zu lassen, als immer mehr willkürliche Vermuthungen und grundlose Annahmen zu häufen, wodurch auf der einen Seite die richtige Interpretation des vorliegenden Einzelnen auf keine Weise gefördert, und auf der andern die wahre Ansicht des Ganzen der Evangelienbücher nur länger und länger aufgehalten wird. Ueber viele hier dargestellte Sachen ist nun einmal nie zur völligen Klarheit zu kommen; über einige, wegen der grossen Entfernung der Zeit; über einige, wegen der besondern Beschaffenheit der Darsteller, noch andre sind aus denselben Ursachen und auf dieselbe Weise dunkel und unerklärlich, als die gleichen Dinge in unsern Tagen und immerdar. Denn so viel mehr auch die heutigen Menschen verstehen und erklären gelernt haben, als jene frühere Welt: so ist doch gar manches, was unter ihnen, ja was mit und in ihnen selbst sich begiebt, ihnen

ihnen ganz auf dieselbe Art unverstehbar, unerklärbar, also geheimnisvoll, wie es dem alten Geschlecht war und dem zukünftigen seyn wird. Was nun der Versuchungsgeschichte als wirkliches Factum, als Geschichte, zum Grunde gelegen habe, welcher Erklärer wird diess ausmitteln können, ja es nur ausmitteln wollen! Seine Sache ist es, den der Sprache des Textes gemäßen und beabsichtigten Sinn der Tradition — denn das ist die Erzählung mit der vollständigen Ausschmückung selbst schon für den Evangelisten — aufzufassen, und demnächst mit den etwa vorhandenen Hülfsmitteln historisch nachzuweisen, aus welchen Zeitvorstellungen und Volksansichten dieselbe hervorgegangen sey, mit welchen andern sie zusammenhänge, durch welche sie gestützt und gehalten werde, so dass sie dem Evangelisten von allen Seiten angemessen, in ihren Beziehungen gegründet, in sich selbst wahr erscheinen musste, und unbedenklich als zu seiner Absicht vollkommen passend aufgenommen werden konnte. Namentlich also gehörten hierher etwa folgende Anführungen: Wie alle Propheten, Elias, Johannes u. a., durch Entfernung von der menschlichen Gesellschaft, in Wüsten, durch Fasten, Contemplation, Gebet, frommer Andacht u. s. w. sich vorbereiteten: so musste Jesus besonders, bevor er sein göttliches Geschäft begann, Proben bestehen, sich versuchen lassen vom Satan, v. 1. *ἀνήχθη εἰς τὴν ἔρημον — πειρασθῆναι ὑπὸ τοῦ διαβόλου, ut — tentaretur a diabolo.* (Dass ὁ διάβολος den *Satan* bedeutet, kann nur ein der Sprache nicht Kundiger oder irgend Eingenommener läugnen.) Der Satan und sein Anhang spielt in jener Zeit und im N. Test. durch und durch eine sehr bedeutende Rolle; sein anti-göttlicher Einfluss wird überall gesucht und gefunden, und seine Wirksamkeit wird für ungeheuer gross gehalten. Der Messias, welcher seine Herrschaft zerstören sollte (alle Dämonen-Austreibungen haben dieselbe Beziehung), musste auch vor allen andern Gottgesandten grosse Versuchungen und Kämpfe mit dem Fürsten der Dämonen bestehen, und sich tüchtig beweisen. Die einzelnen Versuchungen sind nun gehalten und gestützt durch Stellen des A. Test., welche auf die dermaligen Verhältnisse des Messias, dem die Gottheit nach der allgemeinen Meinung nichts versage, angewendet werden, ja sie sind vielleicht ausschliesslich darauf gebaut. *Diese* Versuchungen eben waren für ihn möglich, diese konnten möglicher Weise vom Satan dem Messias geboten werden; um dessen Plan zu verrücken. *Drey* Angriffe werden gemacht, alle *drey* Prüfungen besteht Christus, und sein Sieg über den Feind ist von nun an entschieden für immer. Dieses etwa sind die Hauptgesichtspunkte, aus welchen die Erzählung angesehen seyn will. Das Einzelne angehend bemerken wir nur zu V. 4. (S. 94 unten), dass ῥῆμα unmöglich *res*, wie *Hebr.* דבר, *s. v. a.* πρᾶγμα bedeuten kann, wegen des beystehenden ἐκπορευομένῳ διὰ στόματος θεοῦ. Die Stelle, welche ganz zur vorliegenden gehört und verglichen werden muss, B. der Weish. 16, 26: οὐχ αἱ γενέσεις τῶν καρπῶν τρέφουσιν ἄνθρωπον, ἀλλὰ τὸ ῥῆμα σου τοὺς σοι πιστεύοντας διατηρεῖ, offenbart die Unmöglichkeit jener Bedeutung noch klarer. Ῥῆμα ist *Wort*, *Befehl*, *Gebot*, *Wille* Gottes. Man ist mit der Umwandlung des ῥῆμα in das hebräische דבר viel zu freygebig. Und kann man doch von דבר nicht einmal so allgemein behaupten, dass es so geradezu überhaupt *Sache*, oder gar πρᾶγμα bedeuten könne. Auch bey dem hebräischen Worte hat diese Bedeutung ihre besondern Stellen und Einschränkungen. Höchst gezwungen ist darauf V. 9: ταῦτα πάντα σοι δώσω ἐὰν πεσὼν προσκυνήσῃς μοι, und mehreres Andere zu dieser Erzählung gehörige, erklärt, bloss durch Veranlassung und zu Gunsten der vom Vf. angenommenen Ansicht des Ganzen. Es wird (S. 100.) der sichtbar verfehlte Sinn obiger Worte also angegeben: *me auctore te populus omnis regem salutabit, efficacissima mea opera efficiam, ut his regionibus, quas prospicis, rerumque summa potiaris, ubi mihi, provolutus in genua, eum honorem exhibueris, quem exhibere solent inferiores superioribus, reges minores majoribus, homagium (!) mihi praestiteris, mihique promiseris, te velle semper synedrii voluntatibus assentire, consilia illius sequi, auctoritatem ac dignitatem senatus adaugere atque defendere.* Und bald darauf, nach Anführung der Parallelstelle aus Lucas 4, 6. — *neque magnopere mirandum, sacerdotem illum et senatus Hierosolymitani assessorem adeo confidenter et imperiose esse locutum, cum etiam V. T. temporibus valde reveriti sint reges Judaici auctoritatem sacerdotum, et Samuel cum Saulum regem ungeret, simili modo eum allocutus sit*, etc.

Das Wort ἐπιούσιος in der vierten Bitte des Vaterunsers, Matth. 6, 11. und Luc. 11, 3., war von jeher ein Kreuz der Interpreten. (*Abrah. Scultetus* nannte es *carnificinam theologorum et Grammaticorum.*) Anderwärts kömmt der Ausdruck in ältern Schriftstellern nicht vor. *Orig. de Orat.* 16. sagt: ἰστέον ὅτι ἡ λέξις ἡ ἐπιούσιος παρ' οὐδενὶ τῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν σοφῶν ὠνόμασται οὔτε τῇ τῶν ἰδιωτῶν συνηθείᾳ τέτριπται, ἀλλ' ἔοικε πέπλασθαι ὑπὸ τῶν Εὐαγγελιστῶν. In spätere Kirchenväter kam er aus obigen N. Test. Stellen. Er will sich weder von ἐπεῖναι, noch von ἐπιέναι unmittelbar und analogisch ableiten lassen. Am meisten um sich gegriffen hat die Meinung, es bedeute ἐπιούσιος, wie das hebr. מָחָר, *crastinus*, *nächstfolgender Tag*, ἐπιοῦσα ἡμέρα, welches allerdings Act. 7, 26. 21, 28. und öfter gesagt ist. Also hier: *Brod, welches schon heute bereit ist für Morgen.* Aber abgesehen davon, dass immer noch nicht einzusehen ist, wie hiernach auf die Form ἐπιούσιος gekommen seyn sollte, welche bey demselben Verfasser, Lucas, nun desto mehr auffällt, da ihm die andre, richtige bekannt und geläufig ist: so widerstrebt auch der ganze Gedanke in dieser Stelle, welcher bey Zulassung jener Erklärung nicht einfach genug, vielmehr gesucht und sonderbar erscheint. Dazu steht ja obenein bey Lucas καθ' ἡμέραν· *gieb uns an jedem Tage schon auf Morgen??* Man konnte noch dazu hier anführen, dass ja Jesus bald darauf (v. 34.) das Sorgen für den morgenden Tag untersagt. Ganz wunderlich ist das deutsche: *Unser täglich Brod gieb uns heute.* *Hieron.* im Comment. hat mit seinem

nem *superfubftantialem* (ἐπι-οὐσία) *panem*, fchon *lebendiges Brod*, *Himmelsbrod*, *geiftige Speife* im Kopfe. Uns fcheint die Sache fich folgender Geftalt zu verhalten. Ἄρτος ἐπιούσιος foll nichts weiter bedeuten, als *Nöthiges*, zur *Nothdurft*, zum *Lebensunterhalt*, oder noch genauer, zum *Dafeyn*, ἐπὶ τὴν οὐσίαν (*effentia*, *fubftantia*, beffer *vita*), *nothwendiges Brod*, *victus vitae fuftentandae*. Die Evangeliften, oder der zuerft die feftftehende Gebetsformel Abfaffende, bildete aus jenem ἐπὶ-οὐσίαν ein Adjectiv ἐπιούσιος, auf eine den N. Teft. Vff. gar nicht ungewöhnliche, ja durch Analogieen allenfalls auch zu rechtfertigende Weife (man denke nur an ἐπιτάφιος, *zum Begräbniß gehörig*, und ähnliche Wörter). In diefem Sinn nahmen auch alte Gloffographen diefes ἅπαξ εἰρημένον fchon: *Theophyl.* ἄρτον ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ καὶ συστάσει ἡμῶν αὐτάρκη. *Chryfoft. Homil. in Orat. Domin.* und *Suid.* Ἐπιούσιος ἄρτος· ὁ ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ ἁρμόζων etc. Der Vf. unfers Commentars giebt der Meinung von *Pfannkuche* (f. deffen Abhandlung über die Gebetsformel der Meffiasfchüler, in *Eichhorn's* Allgem. Bibliothek der bibl. Lit. Bd. 10. p. 846 u. ff.) feinen Beyfall, welcher die Schwierigkeit zu heben glaubt durch Annahme einer Verfchreibung des α in ο, welche *in fcriptura continua* (ΑΡΤΟΝΕΠΙΟΥΣΙΑΝ wofür — ΟΝ) fehr leicht war, oder einer abfichtlichen Aenderung eines *fciolus*, der in — ΑΝ ein Adjectiv zu ἄρτον vermuthete, und die fehlerhafte zum Subftantiv nicht paffende Flexion zu beffern gedachte, indem er ΟΝ fchrieb. Uns fcheint diefs völlig unglaublich. Das bekanntere, minder dunkle ἐπὶ οὐσίαν follte in das ganz fremde, völlig undeutliche ἐπιούσιον, und zwar in beiden Evangeliften, verwandelt, und in allen Handfchriften fortgehend verfchrieben worden feyn, und als alleinige, bleibende Lesart (Varianten find gar nicht da) fich behauptet haben? Gewifs nicht.

Den Grundfätzen, welche Hr. *K.* (S. 219.) im Allgemeinen über die Behandlung der in den Evangelien erzählten Wunderbegebenheiten aufftellt, müffen wir unfern ganzen Beyfall ertheilen, und wünfchen, dafs fie vom Vf. felbft und von andern Auslegern überall befolgt werden mögen. Rec. hält es für angemeffen, die Stelle hier ganz mitzutheilen; fie kann zugleich als Probe von der Darftellung des Vfs. dienen. *Ut vero per hanc occafionem in univerfum moneamus de miraculorum Chrifti explicatione, quae noftra aetate regnat, quaeque eo tendit, ut omnia facile ad leges naturae nobis cognitas perfpici poffint, ea vix videtur omnino apta effe Evangeliftarum indoli et orationi. Fautores hujus explicandi rationis plerumque non accurate difcernunt, quid creditum narratumque fuerit, et quomodo res fe habuerit, atque etiam iis in locis, in quibus nullum, ne leviffimum quidem veftigium deprehenditur, e quo appareat, rem enarratam poffe cum noftris notionibus et ratione cogitandi componi, ufum loquendi et leges grammaticas faepius negligentes, verba Evangeliftarum torquent, iisque fuas fictiones obtrudunt, et novas hiftorias, a narrationibus fcriptorum illorum prorfus alienas proferunt. Reperiuntur quidem loci nonnulli, in quibus etiam (?) fobrius interpres, fentiendi et cogitandi et dicendi illorum temporum rationem refpiciens, a vulgari et antiqua interpretatione, quae fingula verba premit, recedere, et probabilem faltem conjecturam proferre poffit, — — — fed longe plures reperiuntur loci, in quibus libere profitendum fit: non liquet! nimis enim remoti ab illis temporibus, quibus res expofitae evenerunt, vivimus, et nihil certi definire poffumus de περιστάσεσι fingulis in locis ab Evangeliftis, qui faepiffime nil nifi factum ipfum enarrarunt, omiffis. Praeferenda igitur — videtur eorum interpretum ratio, qui, quod Chrifti miracula attinet, ab omnibus conjecturis abftinent* et fqq.

(*Der Befchlufs folgt.*)

MATHEMATIK.

DRESDEN, b. Arnold: *Ueber die geometrifche Bildung merkwürdiger Gebirgsparthieen und ihre Vervielfältigung in erhabner Arbeit.* Von Dr. *Karl Weinhold.* 1811. 22 S. 8. (4 gr.)

So fehr auch die Situationszeichnung in neuern Zeiten befonders durch den Major *Lehmann* verbeffert ift: fo ift doch nicht zu läugnen, dafs ein körperliches Modell eine deutlichere Vorftellung von einer Gegend giebt, als ein Plan. Der Vf. bemerkt ganz richtig, dafs es eine Unvollkommenheit der Situationszeichnung fey, wenn fie keine fteilere Böfchungen als von 45 Grad darftellt. Rec. findet indeffen diese Unvollkommenheit leicht vermeidlich; man kann eine Bergfchraffirung von 10 zu 10 Graden durch den ganzen Quadranten angeben, und diefs ift völlig zu jedem Zwecke hinlänglich. Der Officier wird zwar allerdings den leichten und compendiöfen Plan immer dem Modell vorziehn; er kann leichter ein Portefeuille mit einer Menge Plane mit fich führen, als ein einziges Modell; doch ift die Kunft, letztere zu verfertigen, fehr fchätzbar. Der Vf. und fein Bruder haben fich daher ein wahres Verdienft erworben, indem sie eine *Modellirmafchine* erfunden haben, durch welche das Originalmodell fchneller gebildet wird, als es die Plaftik aus freyer Hand vermöchte, und dann nach einem folchen Originalmodell mehrere andere nachgebildet werden. Die gegenwärtige Schrift enthält faft nur die *Anzeige* der Erfindung; *wie* das Verfahren befchaffen fey, wird nicht deutlich gezeigt, es wird nur von beweglichen Typen zu Häufern, Bäumen u. f. w. im Vorbeygehn etwas erwähnt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Julius 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: Dr. *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos* etc.

(*Beschluss der in Nr. 173. abgebrochenen Recension.*)

Mit Recht wird (S. 224.) bey Matth. 8, 8. die Erklärung des εἰπὲ λόγῳ im *Paulusschen* Commentar: *gieb doch einen kurzen Befehl*, oder *schicke Einen deiner Schüler*, mit guten Gründen verworfen, denen noch der beygefügt werden konnte, dass eine solche Deutung die Worte, der Sprachgebrauch und ganze Zusammenhang schlechterdings nicht gestatten. Was dagegen S. 315 sq. über die Worte καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τέκνων αὐτῆς in Matth. 11, 19. gesagt ist, führt nicht zur Klarheit noch zur Gewissheit. Rec. benutzt die Gelegenheit, über diese Stelle, allerdings eine der schwersten im N. T. mehr Licht zu verbreiten. Unzählige Erklärungen sind versucht worden, immer eine wunderlicher und willkürlicher als die andere. Man sehe *Wolf. Cur. Philol. et Crit.* und die jüngern Commentatoren. Ἐδικαιώθη bedeutet nach einigen, *loben*, nach andern *tadeln*; καὶ soll bald *adversativ* genommen werden für ἀλλά, *verum*, *attamen*, bald *copulativ* in gewöhnlicher Bedeutung; die τέκνα αὐτῆς (τῆς σοφίας), bald *wirkliche Söhne der Weisheit*, *cultores sapientiae*, bald solche, *die sich nur weise dünken*. Und so kam die Menge der auf eben angeführte Annahmen gebauten Uebersetzungen, welche *Schott* in seiner Ausg. des N. T. von dieser Stelle neben einander aufführt, zum Vorschein: 1) *Verum probatur sapientia* (sapiens vitae ratio) *cultoribus suis*; 2) *Vituperatur sapientia ab iis, qui se sapientes putant*; 3) *Condemnatur doctrina Chr. discipulorum improbitate*; 4) *Probatur doctrina divina discipulorum probitate*; 5) *sapientia satis probata, etsi non intelligant, qui sibi sapientes videntur*; 6) *verum probatur doctrina divina*, sive *sapiens dei consilium a cultoribus* etc. Von andern Unangemessenheiten dieser Erklärungen abgesehen, fehlt es allen am Zusammenhange mit den Umgebungen, besonders an einer Verbindung mit dem Vorhergehenden, welche durchaus da seyn muss, kurz es fehlt gänzlich an der *Pointe*. *Nösselt in Exercitt.* S. 139. meynt dass *Jesus* sich selbst ἡ σοφία hier nenne, und beruft sich (wie er überall sehr aufmerksam auf Parallelstellen ist, aber auch oft zu viel darauf baut,) auf Luc. 11, 49. vergl. mit Matth. 23, 34. (in unserm Commentar S. 315. unten steht falsch 24.) und findet diesen Sinn Christi: *fore, ut, quamquam de se inique judicent Judaei, tamen discipuli rectius judicent, suamque etiam in agendo sapientiam agnoscant.* Wir können zuvörderst die Stelle des Lucas nicht für parallel mit der unsrigen halten, und wenn sie es auch wäre, bewiese sie nicht, was sie beweisen soll. Auch dort ist mit ἡ σοφία τοῦ θεοῦ nimmermehr Jesus gemeynt. Die Worte lauten: διὰ τοῦτο ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν· ἀποστελῶ etc. (NB. Jesus spricht selbst, und — das *Praeteritum* εἶπεν — und *das Folgende!*) Auf Matth. 23, 34. beruft man sich, wo eben Jesus das sage, was hier der σοφία beygelegt werde: διὰ τοῦτο, ἰδοὺ, ἐγὼ ἀποστέλλω etc. aber der Beweis ist mehr spitzfindig als richtig. Wir behaupten, jene Stelle ἀποστελῶ εἰς αὐτοὺς etc. ist eine Anführung, ein Citat, sey es auch, dass es sich im A. T. nirgends vorfände. (Diese Fälle kommen im N. T. öfter vor.) In der Stelle des Luc. ist diess am klarsten, und wenn hier eine Parallele aus der andern ein Licht erhalten soll, so muss Matth. aus Luc., nicht Luc. aus Matth. erklärt werden. Ἡ σοφία τοῦ θεοῦ εἶπεν, ist übrigens ganz analog dem oftmaligen τὸ πνεῦμα τ. θεοῦ λέγει bey Citationen des A. Test. — Die Meinung des Dr. *Paulus* über obiges ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τ. τεκν. αὐτ. dass ἀπὸ, *ohne*, *entfernt von* u. s. w. bedeute, ist ein durch nichts zu rechtfertigender Einfall. Alles erscheint klar und im schönsten Zusammenhange, wenn wir die Klagen Christi V. 18. 19. über seine jüdischen Gegner so fassen und folgendermassen umschreiben. „Johannes trat auf, lebte in der Einsamkeit, μήτε ἐσθίων μήτε πίνων, und sie sagen, δαιμόνιον ἔχει. Des Menschen Sohn, der Messias kam, lebte in Umgang und Gesellschaft der Menschen, ἐσθίων καὶ πίνων, und nun sagen sie: seht, der Mensch ist ein Esser und Trinker, ein Genoss der gemeinsten Menschen, der Zöllner und Sünder und — das weiss man ja, das Sprichwort kennt ja jeder, — die Weisheit wird gerechtfertigt, und erprobt, oder sie rechtfertigt, bewährt sich in und durch ihre Kinder, Anhänger, Freunde, diese müssen für oder gegen sie sprechen; (von der Frucht schliesst man auf den Baum, der sie trug, aus Jemandes Anhang auf ihn selbst;) Jesu Schüler, Anhänger, Umgang sind die gemeinen Sünder und Zöllner also." — — Man sieht, wir lassen die dunklen Worte ἐδικαιώθη etc. Jesum ebenfalls noch den Pharisäern oder überhaupt seinen verkehrten Zeitgenossen in den Mund legen, und construiren sie, wie das voranstehende, mit καὶ λέγουσιν. Schwerlich dürfte sich Bedeutendes gegen die Erklärung einwenden lassen, die sich, wenn wir nicht zu grosse Weitläuftigkeit meiden

den müſsten, ins kleinſte Detail würde rechtfertigen laſſen. Nach ἁμαρτωλῶν würden wir demnach ſtatt des Colon nur ein Comma ſetzen; nach καὶ entweder auch Comma oder einen Gedankenſtrich. Daſs der Satz ein Sprichwort enthalte, haben ſchon andre gemerkt, (auch der Vf. des vorliegenden Commentars,) wenn gleich mit ganz anderm Sinn und Beziehung. Wie ſehr der *Aoriſt* ἐδικαιώθη unſrer Annahme zuſagt und beſonders der Fortſchritt im 20ſten Vers, wo nun der Evangeliſt Chriſtum erſt in eigener Perſon zu reden anfangen läſst (τότε ἤρξατο ὀνειδίζειν etc.), die aufgeſtellte Erklärung ſtützt, darf kaum erſt erinnert werden.

Matth. 12, 8. iſt ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου allerdings *Chriſtus* ſelbſt, und nicht überhaupt *der Menſch*, wie Hr. *K.* behaupten will. Matth. 18, 10. iſt freylich die Rede von *Schutzengeln*. Ebendaſelbſt V. 12 f. im Commentar S. 477. oben, glauben wir nicht daſs πορευθεὶς *ex Hebraismo redundat*, ſondern es iſt ſo zu interpungiren: οὐχὶ ἀφεὶς τὰ ἐννενήκοντα ἐννέα, ἐπὶ τὰ ὄρη πορευθεὶς ζητεῖ τὸ πεπλανώμενον. S. 510. unten iſt die Anmerkung zu Matth. 20, 11. ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν ἐσχάτων καὶ ἐλθὼν ἕως τῶν πρώτων, — *his — verbis non tam indicatur ordo, quo omnes mercedem accipere debuerint* etc. offenbar unrichtig. Freylich ſoll die *Ordnung* dadurch angegeben werden; den *Letzten*, d. h. zuletzt gemietheten Arbeitern, ſoll der Aufſeher *zuerſt* den vollen Lohn ertheilen, den *Erſten, zuletzt*, zur Verſtärkung des im Ganzen liegenden Gedankens. S. 591. hätte bey der Stelle Matth. 23, 35. ἕως τοῦ αἵματος Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου, *Hug's* Meinung nicht vergeſſen werden ſollen. S. deſſen Einleit. ins N. T. Th. 2. S. 9. ff. Daſſelbe gilt bey Kap. 24, 15. S. 611. des Commentars. Miſsbilligen müſſen wir die Bemerkung S. 758. *med.* über c. 28, 2 ſqq. — ἄγγελος — κυρίου καταβὰς ἐξ οὐρανοῦ, προσελθὼν ἀπεκύλισε τὸν λίθον κ. τ. λ. *Poterat — ipſa commotio terrae commode dici angelus — — ob ea autem quae* V. 3. *leguntur, rectius forte intelligitur fulmen, quod ſaxum percuſſerat atque de ſepulcro dejecerat, quam formam candidam et coruſcam in apice ſaxi conſpectam, pro genio coeleſti habuerunt milites;* (wie ſonderbar!) *vel potius cogitandum de flammis, quae in terrae motu eruperant.* Iſt nicht eine ſolche Erklärungsweiſe den oben angeführten eigenen hermeneutiſchen Grundſätzen des Vfs. ſelbſt gerade entgegen?

Im *zweyten* Theile iſt die Manier des Vfs. im weſentlichen dieſelbe geblieben, wie im *erſten* Theile. Weit kürzer konnte hier nun über die Parallelſtellen, welche im Matth. ſchon erklärt waren, weggegangen und mit wenig Worten dahin zurück gewieſen werden. Doch iſt hier und da der Vf. zu kurz geworden und hat Bedeutendes noch Unerklärtes übergangen, wovon nachher Beyſpiele gegeben werden ſollen. Ueberhaupt hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. mehr und öfter darauf ausgegangen wäre, das Eigenthümliche jedes Evangeliſten aufzufinden und bemerklich zu machen, etwas, das endlich nothwendig geſchehen muſs, nachdem man lange genug nach Gleichheiten und dem Gemeinſchaftlichen der drey Evangeliſten allzu mühſelig und über Gebühr gejagt hat. Es iſt an der Zeit, jeden dieſer drey Erzähler nun ganz für ſich zu nehmen und zu betrachten, ohne ſich um die vielbeliebten Parallelſtellen der andern zu bekümmern. Sehr vieles iſt lange nicht in ſo hohem Grade gleich und einerley in den Evangeliſten, als behauptet und gemeinhin geglaubt wird.

Nach den *Prolegomenis* zum Marcus, welche den *zweyten* Theil des Commentars eröffnen (S. 1—14.), und in zweckmäſsiger Kürze die vorläufigen nöthigen Notizen über die Perſon des Evangeliſten und über das Werk ſelbſt zuſammenſtellen, folgt der Commentar über Marcus (S. 15—210.). Dann eben dergleichen *Prolegomena* zum Lucas (S. 230.) und deſſen Erklärung (bis S. 700.). Angehängt iſt ſowohl dem *erſten* als *zweyten* Theile ein nützlicher griechiſcher *Index*, wodurch man in den Stand geſetzt wird, mit leichter Mühe jedes im Commentar erläuterte Wort aufzufinden.

Wir betrachten jetzt noch die Auslegung des Vfs. in einigen Stellen dieſes *zweyten* Bandes. Marc. 2, 23. ſind wir über ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ ὁδὸν ποιεῖν τίλλοντες τοὺς στάχυας mit Hn. *K.* nicht ganz einerley Meinung. Er verwirft zuvörderſt die Meinung von *Beza* und *Krebs*, daſs τίλλοντες von ἤρξαντο abhängig ſey und die ganze Stelle eigentlich ſo gefaſst werden müſſe: ἤρξαντο οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ τίλλειν τοὺς στάχυας, ὁδὸν ποιοῦντες. Dann tritt er *Wolfs* Erklärung bey in den *Cur. Philol. ad h. l. qui* — ἤρξαντο *copulandum cenſet cum verbis* ὁδὸν ποιεῖν, *ita ut* ἤρξαντο *ex Hebraismo redundet*, — *atque adeo* ἤρξαντο ὁδὸν ποιεῖν *poſitum ſit pro ſimplici* ὁδὸν ἐποίουν, *et verba reddenda ſint: ipſi quoque diſcipuli transibant et evellebant ſpicas*, καὶ ἔτιλλον τοὺς στάχυας. Die Stelle iſt dem richtigen, gewöhnlichen griechiſchen Sprachgebrauch vollkommen angemeſſen, nach welchem in Participial-Conſtructionen ſehr oft dasjenige Verbum, welches nach unſrer Anſicht *finitum* ſeyn ſollte, ins *Participium* genommen iſt, und ſo umgekehrt. So ſollte auch hier nach unſrer Erwartung geſagt ſeyn: ὁδὸν ποιοῦντες ἔτιλλον, oder was in der Sache nichts ändert, ἤρξαντο τίλλειν, aber die Structur beider Verben wird umgewandelt und geſchrieben τίλλοντες ὁδὸν ἐποίουν, oder, abermals daſſelbige, ἤρξαντο ὁδὸν ποιεῖν. Das iſt die Löſung des ganzen Räthſels. Beyſpiele anzuführen aus andern griechiſchen Schriftſtellern wäre wohl ganz unnütz, da ſie auf allen Seiten anzutreffen ſind. Was der Vf. zunächſt über den Unterſchied von ὁδὸν ποιεῖν und ὁδ. ποιεῖσθαι, welcher im N. T. nicht beachtet werde, zufügt, iſt vollkommen richtig. Marc. 3, 8. heiſst καὶ ἀπὸ Ἱεροσολύμων mit nichten *inprimis Hieroſolymis* ſondern nur *und von Jeruſalem*, und ſo in allen Stellen des N. Teſt. (es ſind deren nicht wenig,) wo neben *Judäa*, welches, wie hier, zuvor genannt iſt, und worin freylich Jeruſalem mit begriffen war, die Hauptſtadt noch beſonders erwähnt wird. Dieſes

Her-

lervorheben eines Vorzüglichen, Ausgezeichneten, us einer gewissen Anzahl oder Menge, wozu es leichwohl schon gehört, ist ja auch den Classikern ewöhnlich genug. Wie, wenn gesagt wird: „*Pindarus et novem Lyrici*," und in ähnlichen Formeln. Eine hne allen Zweifel falsche Ansicht giebt der Commenr von Marc. 3, 20. 21. und 31. aus keinen andern runde, als weil wieder den Parallelstellen im Matth. nd Luc. zu viel Einfluss und Gewicht eingeräumt urde. Im 31sten Vers soll ἔξω nun heissen, *extra ronam populi*, nicht *extra domum*, weil Jesus schon ach V. 21. ausserhalb des Hauses gewesen sey!! Auf ne ausführliche Erörterung können wir uns hierbey cht einlassen. S. 90. erklärt der Vf. die Worte Marc. 4. καὶ ἀπὸ ἀγορᾶς κ. τ. λ. *nec res in foro venales sunt, nisi prius aqua ablutae et purgatae fuerint*, und tzt zu: *haec interpretatio et orationis seriei et usui loquendi evangelistae apprime conveniens est.* Diess müsn wir sehr bezweifeln. Ja wenn die ἀγορά selbst was *Essbares* wäre, dann konnte sich der Vf. auf ἐσθίειν ἀπό τινος und auf V. 28. τὰ κυνάρια — ἐσθίει τὸ τῶν ψυχίων, berufen: so aber müsste es in serer Stelle nothwendig heissen καὶ τῶν ἀπὸ ἀγορᾶς τ. λ. wenn jener Sinn statt haben sollte. Jetzt aber deuten die Worte mit dem gewöhnlichen Supplement γενομένοι, *wenn sie vom Markte kommen* u. s. w. us den Worten des Blinden und von Jesus geheilten Marc. 8, 24. βλέπω τοὺς ἀνθρώπους ὡς δένδρα περιπατοῦντας, wird die Folgerung gezogen: *patet ex his verbis, hominem istum non a nativitate coecum fuisse.* Aber, arum sollte denn auch ein Blindgeborner nicht irnd eine Vorstellung von einem Baume erlangen könen? Eine der schwierigsten Stellen des N. T. schien von her Marc. 9, 49. 50. Πᾶς γὰρ πυρὶ ἁλισθήσεται αὶ πᾶσα θυσία ἁλὶ ἁλισθήσεται. Καλὸν τὸ λας, κ. τ. λ. Vieler Theologen Scharfsinn hat sich aran versucht, unzählbare Deutungen haben diese ar Worte erfahren, ohne dass man mit einer einzien vollkommen zufrieden gewesen wäre. Die künstchsten waren auch hier allezeit die verwerflichsten. ec. hat keinen Beruf dieselben hier aufzuzählen und a widerlegen, sondern will lieber, auch von dem orliegenden Commentar absehend, seine dermalige nsicht der Stelle kürzlich andeuten. Dass Marcus ne gewisse Ausführlichkeit liebt, und gern, wo es m möglich ist und wo es angeht, erläuternde Zusätze anbringt, dürfen wir ohne Beyspielanführung s den Exegeten bekannt voraussetzen. Diess ist hier er Fall. Der Inhalt des V. 49. schliesst sich aufs genaueste an V. 48. τὸ πῦρ οὐ σβέννυται an, ja enthält im esentlichen denselben Gedanken, welchen der Evanelist nur ausschmückend bestätigen will. Und dann ringt ihn in der That nur *ein Wort aufs andre.* Darin egt vielleicht das ganze Geheimniss. Die Ideenverindung läuft so fort: „Jenes Feuer *verlöscht nicht* (οὐ σβέννυται); jeder (in der *Gehenna*) wird durch jenes euer *fortwährend erhalten*, wie *eingesalzen*, (das Salz ält die Fäulniss, die Vertilgung ab,)." Nun hat er as ἁλίζεσθαι, *einsalzen*, und fährt fort: „So ja auch jedes Geopferte" (und hier glauben wir nun, dass die Idee des *Gestraften* für die Sünde, des *Sühnenden* in θυσία berücksichtigt ist und leiten muss,) „*gesalzen* seyn muss," (Levit. 2, 13. und sonst,) gleichsam um länger erhalten zu werden. Jetzt ist er auf ἅλας gekommen, *Salz*, und V. 50. ist ein blosser *Einfall*, ist *bloße Reminiscenz* aus den Aeusserungen Christi und dessen sonstigen Aussprüchen unter andern Umständen und Beziehungen, wo er auch die Schüler, zu denen ihn Marcus hier ebenfalls sprechen lässt, etwa in diesen Ausdrücken anredete, Matth. 5, 13. Luc. 14, 34. In *innern Zusammenhang* mit dem vorigen muss man also V. 50. gar nicht bringen wollen; nur durchs *Wort* wurde der Evangelist an die Formel erinnert und zu dem Zusatz veranlasst. „*Salz!* Eine schöne Sache ist es um das Salz; habt es bey euch" u. s. w. Gar oft tritt im N. T. und in den Evangelien zumal der Fall ein, dass es viel gerathener ist und man leichter und sichrer über Schwierigkeiten wegkommt, wenn man innern Unzusammenhang anerkennt und besonders ihn aufzuzeigen vermag, wie in vorliegender Stelle, als den Zusammenhang so mühsam und künstlich zu suchen, dass doch der Kenner gleich bemerkt, er sey eben nur gesucht.

Um endlich noch bey einigen Stellen des Evangeliums *Lucae* zu verweilen, wollen wir zuerst bemerken, dass bey Kap. 1, 41. der klügelnde Einfall von *Stolz* in den *Erläuterungen zum N. T.* Heft 2. S. 27. es sey mit τὸν ἀσπασμὸν τῆς Μαρίας *der Gruß des Engels an die Maria* gemeynt, von unserm Commentator gründlich und befriedigend zurück gewiesen wird. Kap. 2, 49. verstehen wir unter ἐν τοῖς τοῦ πατρός μου nicht bloss dem *Tempel;* wenn ein solches οἶκος oder hier ναός, supplirt werden soll, ist der Sing. ἐν τῷ etc. gewöhnlich. Lieber also nehmen wir es für *Angelegenheiten*, was in aller Hinsicht besser zusagt, auch schon von andern vorgezogen worden ist. Kap. 10, 7. darf in den Worten ἐσθίοντες καὶ πίνοντες τὰ παρ' αὐτῶν nicht supplirt werden παρατιθέμενα. Es entstände dadurch grade derselbe Gedanke, welcher im 8ten Vers noch besonders ausgedrückt wird. Desto weniger konnte man sich auf diesen Vers als auf eine Rechtfertigung jenes Supplements berufen. Der Sinn des Evangelisten ist: „— *lebt von ihnen, von ihrem Vermögen*, (ἐσθ. κ. πιν. τὰ παρ' αὐτῶν,) *denn* (schliesst sich nun gut an,) *ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.* Und am Ende des 8ten Verses kommt dann erst der Gedanke: *nehmt auch vorlieb*, ἐσθίετε τὰ παρατιθέμενα ὑμῖν. — Die Erläuterung der Stelle Luc. 11, 39—41, (S. 472 sq.) scheint uns misslungen. Um die Parallelstelle des Matth., in Vergleich mit welcher Luc. bloss eine Umstellung der Sätze vorgenommen zu haben scheint, hätte man sich auch hier vorerst nicht bekümmern, und mit ihrer Harmonie martern sollen. — Die schwere Parabel c. 16. *init. vom ungerechten Haushalter*, über welche es schon eine kleine Bibliothek von Commentationen giebt, hat durch den Vf. des in Rede stehenden Commentars nichts gewonnen. Wir werden an einem an-

andern Orte über dieselbe ausführlich zu reden Gelegenheit finden, da uns hier der nöthige Raum gebricht. Daher wir uns auch nicht in eine Widerlegung der Einzelheiten, welche nach unsrer Ueberzeugung der Commentar enthält, einlassen wollen, und nur bemerken, dass in dem 9ten und schwierigsten Verse des κἀγὼ ὑμῖν λέγω nicht heisst: *ego vero vobis praecipio*, sondern nach der gewöhnlichen, einfachen Weise *copulativ* gefasst werden muss: *und auch ich sage euch.* — S. 588. behauptet der Commentator, dass die Worte am Schluss des 17ten Kap. Luc. ποῦ κύριε, nicht zu erklären seyen durch *ubinam?* sondern durch *quomodo? qua ratione haec evenient?* Dann müsste doch natürlich das nächstfolgende dem ποῦ correspondirende ὅπου in der Antwort Christi auf gleiche Weise bedeuten, *so, auf diese Art,* was wohl kein Mensch glauben dürfte. Die Gründe des Hn. *K.* sind auch ausserdem hier leicht widerlegt. Wenn derselbe S. 638. *med.* bey K. 22, 36. — — ἀγορασάτω μάχαιραν, *Wetsteins* Erklärung als die richtige anerkennt, so sind wir ganz mit ihm einverstanden. *Wetstein* sagt: *haec verba nihil aliud continent, quam praedictionem instantium periculorum, quae opponuntur securitati prioris temporis. Solent autem prophetae tempora periculosa metaphorice significare, repraesentando ea, quae homines vulgo, ut periculum caveant, tunc faciunt.* Und der Vf. des Commentars setzt hinzu: *itaque imagine hac: armis opus erit, omnino sententia exprimitur (?) haec: pericula et insidiae vobis imminent. Verba autem ὁ μὴ ἔχων κ. τ. λ. cum antecedentibus ita cohaerent, in posterum vobis comparanda sunt omnia iter facientibus necessaria, v. c. crumena, pera, et vel pauperrimus gladio carere non poterit; vitae vestrae ponentur insidiae, vitam agetis periculorum plenam.* Alles vollkommen richtig. Eben so geben wir der Bemerkung des Vfs. zu Kap. 23, 43. *init.* über die von andern nach σήμερον beliebte Interpunktion, welche durchaus nicht statt finden kann, unbedingt Beyfall. Er bemerkt: *ita vero procederet sententia satis frigida, et ipse verborum ordo, et formula ἀμὴν λέγω σοι, hanc conjecturam repudiant. Cogitarunt autem interpretes illi de interpunctione mutanda, quoniam non perspiciebant, (erent?) quomodo Jesus dicere potuerit: mecum hodie in Paradiso eris, — cum tamen eo die et sequente, corpus Christi fuerit in sepulcro, anima vero descenderit ad inferos.* Ueber die vorsichtige Klugheit der Theologen! möchte man ausrufen: Schade, dass die Vff. des N. T. sich nicht auch immer so klüglich vorsahen.

Um jetzt den Beweis nachzuliefern für unsre obige Behauptung, dass hier und da etwas übergangen sey, welches der Erklärung wohl bedurft hätte, wenigstens nach der Manier und dem sonstigen Charakter des Commentars nicht vorbeygelassen werden durfte, so hätte Marc. 9, 18. ἀφρίζειν und τρίζειν, was sonst im N. T. nicht vorkommt, und Marc. 12, 1. ὑπολήνιον, wovon dasselbe gilt, eben so ἀλοκαύτωμα Marc. 12, 34. immer angeführt werden mögen. Derselbe Fall tritt ein Luc. 21, 9. bey πτοεῖσθαι, zumal nur Luc. das Wort hat, hier und K. 24. noch einmal. Luc. 15, 18. und 23, 45. konnten die, wenn gleich verfehlten, Erklärungen des Prediger *Möller* (Theolog. Nachrichten Januar 1811.) und anderwärts anderes, noch erwähnt werden. Allzu breite und weitschweifige Expositionen fanden wir selten. S. 468. im *ersten* Theil μείζων ἐστι, *maximus erit, summa dignitate conspicuus, reliquorum princeps, primus dignitate, auctoritate, potestate, in illo regno.* Und im *zweyten* Theil S. 493. unten.

Gegen den *lateinischen Ausdruck* des Commentars und gegen die gewählten Worte hätten wir freylich an vielen Stellen noch allerley einzuwenden. So ist im *ersten* Theile S. 104. 275. 285. und öfter das unklassische *prima vice, altera vice, ultima vice* gebraucht. S. 100. *homagium!* S. 131. und öfter *salsedo!* S. 251. in der Mitte: *Matthaeus idem st cum Levi!* S. 339. und öfter *impossibile!* S. 437. *seductor!* S. 538. *med.* steht *oliferum*, was uns fremd ist und wohl *oliviferum* heissen soll. S. 621. oben *semotitare!* völlig unerhört. S. 628. unten, S. 635. 637. *reventus!* S. 722. *pecuinus!* S. 727. *suppedaneum!* S. 758. *invisibilis!* Im *zweyten* Theile S. 179. und an andern Stellen *rarenter!* S. 233. *testes oculares!* S. 411. *scortatrix!* um andere nicht zu erwähnen. Indess lässt uns das viele Gute, welches das fleissig gearbeitete Buch unläugbar enthält, solche kleine Flecken leicht übersehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der bisherige Fürstl. Anhalt Dessauische Legationsrath *v. Matthisson*, der die verstorbene Fürstin von Anhalt-Dessau auf mehrern Reisen begleitete, und sich bisher als deren Gesellschafter in Wörlitz aufzuhalten pflegte, ist von dem Könige von Würtemberg, der ihn im J. 1809. in den Adelstand erhob und zum Ritter des Civil-Verdienstordens ernannte, zum geh. Legationsrathe, Mitgliede der Theater-Ober-Intendanz und zu seinem Privat-Ober-Bibliothekar ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 20. Julius 1812.

STATISTIK.

Paris, b. Levrault: *De la Richesse minérale, ou considérations sur les Mines, Usines et Salines des différens Etats et particulièrement du Royaume de Westphalie, pris pour terme de comparaison;* par M. *Héron de Villefosse*, Ingénieur en chef (aujourd'hui Inspecteur divisionnaire) des Mines et Usines de l'Empire français, ex-Inspecteur-général des Mines et Usines des Pays conquis; membre de plusieures sociétés savantes. Un Volume avec une carte du Royaume de Westphalie et des pays circonvoisins. 1810. 600 S. 4.

Mit Vergnügen liefern wir die Anzeige eines Werkes, das in Hinsicht des Gegenstandes sowohl, als der Art, wie dasselbe von dem kenntnifsreichen und denkenden Vf. bearbeitet worden, auf ein allgemeines Interesse gegründete Ansprüche hat.

Hr. *Héron de Villefosse* erhielt im J. 1803. als Ingenieur-Commissair des französischen Gouvernements, die Oberaufsicht über die Berg- und Hüttenwerke auf dem Harz und im Hannöverschen. Mit dieser Function war zugleich der Befehl verbunden, über jene wichtigen Werke die genauesten Nachrichten einzuziehen. Ein mehrjähriger Aufenthalt in den genannten Gegenden, die Einsicht der täglich einlaufenden Berichte, von bewährten Praktikern verfafst, alles kam ihm bey jenem Auftrage zu statten. Späterhin (1807.) zum General-Inspector aller Berg- und Hüttenwerke in den eroberten Landen ernannt, bot sich ihm die beste, vielleicht einzige, Gelegenheit dar, die Berg- und Hüttenwerke in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gründlich kennen zu lernen, und der würdige Vf. wufste sie auf das Beste zu nutzen. Mit reger Sorgfalt stellte er in allen ihm bekannt werdenden Ländern die interessantesten Vergleichungen an, und so erzeugte sich in ihm der Plan zu dem vorliegenden Werke. Auf nachfolgende Weise entwickelt er selbst die Grundsätze, welchen er bey seiner Arbeit folgte. „Es bieten sich" sagt er, „zwey Gesichtspunkte dar, von welchen aus der Betrieb der Berg-, Hütten- und Salz-Werke mit gleich grofsem Nutzen betrachtet werden kann. Der eine hat das Oekonomische, der andere das Technische der Aufsicht zum Zweck. Jene umfafst alles, was auf die Administration Beziehung hat, die Werke mögen auf Rechnung des Staates betrieben werden, oder Eigenthum von Privat-Personen seyn. Sie begreift folglich die Bestimmung und Aufrechthaltung der Rechte aller derjenigen, welche am Bergbau, am Hütten-Betriebe u. s. w. Theil nehmen, die Prüfung der Betriebsplane, das Natural- sowohl als das Geld-Rechnungswesen, die Anschaffung der nöthigen Materialien und den Handel mit den erzeugten Producten. Die technische Leitung hingegen beschäftigt sich vorzüglich mit Aufsuchung der natürlichen Thatsachen, mit dem Plane zur Anlage der Gruben-Arbeiten und mit der Ausführung derselben, mit der Förderung und Gewinnung der Mineral-Substanzen, im Allgemeinen mit der Anwendung der Theorie auf das Praktische des Berg- und Hüttenwesens." Auf diese Ansicht, ist die Abtheilung des Werkes in *zwey* Bände gegründet.

Der *erste* Band, mit dessen Anzeige wir uns jetzt beschäftigen, begreift die ökonomische Leitung und enthält vierzig Tabellen zur bequemeren Uebersicht der wichtigsten Resultate. Auf der beygefügten, wohlgerathenen, Karte der westphälischen Staaten, findet man, durch Zeichen bemerkt, die Angabe der Gruben, der Fundorte der Mineralkörper, der Berg-, Hütten- und Salz-Werke u. s. w. — Der *zweyte* Band, dessen Erscheinen wir mit Verlangen entgegen sehen, wird die technische Direction enthalten. Zu diesem Theile kommt eine bedeutende Zahl von Kupfern, zur Erklärung des berg- und hüttenmännischen Maschinenwesens.

Der *erste* Theil zerfällt in *vier* Abschnitte. — In dem *ersten* derselben stellt der Vf. die statistischen und administrativen Nachweisungen dar, vermittelst deren man eine Parallele zwischen den Berg-, Hütten- und Salzwerken zweyer Staaten zu ziehen und den Einflufs derselben auf den Flor des Landes zu würdigen vermag, dem sie angehören. Man findet hier sehr genaue und ausführliche Nachrichten die ökonomische Leitung der zu Westphalen gehörigen Werke betreffend, so z. B. 1) über die Berg- und Hüttenwerke der vormals preussischen Lande; 2) über die auf dem Harz und im Hannöverischen und Braunschweigischen gelegenen; 3) über die Hessischen Berg- und Hüttenwerke; 4) als Anhang folgen Notizen über die Werke in den Graffschaften Hanau und Mark, in der Herrschaft Schmalkalden, im Anhaltischen und im Mansfeldischen. Der *zweyte* Abschnitt giebt eine allgemeine Uebersicht der Salinen des Königreichs Westphalen und der benachbarten Länder. Im *dritten* Abschnitte stellt der Vf. eine Vergleichung des absoluten oder relativen Mineral-Reichthums der verschiedenen Länder auf. Der *vierte* Abschnitt endlich handelt von der politischen Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke. Wir werden einen jeden dieser Abschnitte seinem Inhalte nach näher betrachten; zuvor aber noch einige allgemeine Bemerkungen mittheilen.

Auf die Darlegung seines Planes läſst Hr. *von Villefosse* eine allgemeine Uebersicht der physischen Geographie von Westphalen folgen. Der erhabenste Punkt ist der Brocken, er liegt 3486 Fuſs über dem Niveau des Meeres, und besteht, gleich den ihn umlagernden Bergen, aus Granit und andern uranfänglichen Gebirgsarten. Drey bis vier Stunden östlich vom Brocken finden sich die Uebergangsgebirge. Sie sind es, welche die reichen Erzlagerstätten des Harzes umschlieſsen. Weiter, oft in einer Entfernung von 7—8 Stunden, zuweilen auch näher, erscheinen die Flözgebirge. Hierher gehören die Steinkohlengebirge im Stollbergischen, im Saalkreise, im Schaumburgischen und im Westphälischen: die Kupferschiefer im Mansfeldischen und zu Riegelsdorf in Hessen; die Eisen-Lagerstätten im Braunschweigischen und die Salzquellen, Marmor- und Sandsteinbrüche u. s. w. Nach Norden und Süden ist der Harz durch eine Reihe wenig erhabener Hügel begrenzt. Im Westen schlieſsen sie sich an diejenigen an, welche an den Ufern der Weser hinziehen. Oestlich verschwinden die Urgebirge des Harzes sehr bald, durch andere Gebirgsarten bedeckt. Sie treten aber an mehreren Punkten, so u. a. bey der Roſstrappe wieder hervor. Nach Norden verliert sich das bergichte Land allmählich in die Ebene, welche bis an das Meer sich erstreckt. — Unter den den Harz umgebenden Gebirgen, verdienen diejenigen eine besondere Aufmerksamkeit, welche man südwestlich, etwa 20 Stunden vom Brocken entfernt findet. Es sind Basalte und andere, zur Trappformation gehörige Gebirgsarten. Sie verbreiten sich durch ganz Hessen, nach Eisenach und Fulda hin und in die Wetterau. Die erhabensten Punkte der Berge dieser Natur sind der Meisner und der Habichtswald. — Ueber die Bewohner des Harzes sagt der Vf.: „Jene Gegenden werden von einem starken und geduldigen Volke bewohnt, welches seit etwa acht Jahrhunderten dem Schooſse der Erde unermeſsliche Reichthümer entlockt hat, und dabey immer arm geblieben ist. Man findet es mit einem eigenen Stolze beseelt für die mit der Ausübung seines Gewerbes verbundenen Gefahren, für das Rauhe des Climas seiner vaterländischen Berge. Es herrscht hier ein Gemeingeist von ganz besonderer Art, der von Generation zu Generation sich fortpflanzt und den Harzbewohner seine Heimath allen übrigen Theilen der bekannten Erde vorziehen läſst." — Die Entdekkung der Gruben zu St. Andreasberg fällt in das Jahr 1520. Bemerkungen über die Gründung der Bergstädte *Andreasberg*, *Zellerfeld*, *Clausthal*, *Wildemann*, *Lautenthal*, *Grund* und *Altenau*, und über die von der Regierung ergriffenen weisen Maſsregeln, um jene Städte mit arbeitsamen und industriösen Colonisten zu beleben u. s. w.

An diese allgemeinen geographischen, statistischen und geognostischen Angaben, reihet Hr. *v. Villefosse* treffliche und sehr ausführliche Betrachtungen über die Berg- und Hüttenwerke des Königreichs Westphelen, welches als Vergleichungs-Punkt für den Mineral-Reichthum der übrigen Länder dient. Er handelt von den, vormals der Krone Preuſsen zugehörigen, auf dem linken Elbe-Ufer gelegenen Berg- und Hüttenwerken, so unter andern von den in der Grafschaft Mansfeld gelegenen, von den Steinkohlengruben im Saalkreise, und von sämmtlichen, unter der Aufsicht der K. Westphälischen Bergwerks-Administration stehenden Werken. Sodann folgen die Bemerkungen über die Berg- und Hüttenwerke im Hanöverischen und Braunschweigischen, namentlich auf dem Harze, über die Bley-, Kupfer- und Eisengruben jener Gegenden, über die Potaschesiedereyen, Glashütten, Porzellanfabriken u. s. w. Man findet hier ungemein wichtige Data über die Organisation und den jährlichen Ertrag jener Berg- und Hüttenwerke, über die Fortschritte, welche die Berg- und Hüttenkunde im Laufe des letzten Jahrhunderts auf dem Harze gemacht hat u. s. w. — Um nur bey einem interessanten Momente zu verweilen, so bemerken wir, daſs die Gruben des Clausthaler Distrikts von 1701 bis 1800 den Actionnärs eine reine Ausbeute von 9,976,720 Rthln. abgeworfen haben, und daſs ungefähr $\frac{7}{8}$ des genannten Gesammt-Ertrages von den Gruben Dorothea und Carolina herrührt. Der Brutto-Werth der Metalle, welche durch den Harzer Bergbau jährlich in Umlauf kommen, macht 1,471,032 Rthlr. aus, und der jährliche Netto-Ertrag für landesherrliche sowohl als für gewerkschaftliche Rechnung beträgt nach einer Durchschnitts-Rechnung 152,143 Rthlr., und wird bey den zu hoffenden günstigeren Umständen bis zur Summe von 260,567 Rthlr. erhöht werden. Der Gesammt-Ertrag der Harzer Bergwerke wirft also im Jahre wenigstens $10\frac{1}{3}$ Procent *netto* ab, und dürfte bey dem eben berührten Umstande bis auf $17\frac{3}{4}$ Procent steigen.

Im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen werden sämmtliche Berg- und Hüttenwerke, mit Ausnahme einiger Alaunsiedereyen, für landesherrliche Rechnung betrieben. Die Kupfer- und Kobalt-Gruben zu Richelsdorf gehören zu den wichtigern Werken des Landes und bieten zugleich dem geologischen Forscher viel Interesse dar, weil auf ihnen Lager- und Gang-Bergbau zu finden ist. Diese Gruben wurden schon im Jahre 1530. betrieben. Im J. 1804. gaben sie 46,273 Rthlr. Brutto- und 5000 Rthlr. Netto-Ausbeute, denn die Grubenbau- und andern Kosten betrugen 41,273 Rthlr. Der Netto-Ertrag im J. 1805 belief sich auf 6912 Rthlr. — Nun folgen Bemerkungen die übrigen hessischen Eisen- und Steinkohlen-Bergwerke, die Steinbrüche, Glashütten u. s. w. betreffend. Als Resultat der über den Ertrag sämmtlicher Werke angestellten Untersuchung geht hervor, daſs der jährliche Netto-Ertrag 49,654 Rthlr. beträgt. — Anhangsweise folgen die Betrachtungen über den Bergbau und den Hüttenbetrieb in den übrigen, mit Westphalen vereinigten und benachbarten Landen, welche vormals theils zu Preuſsen, theils zu Hessen gehörten. — In der Grafschaft Mark wird bedeutender Bergbau auf Steinkohlen, Galmey u. s. w. betrieben. Die Steinkohlengruben gehören theils der Landesherrschaft, theils Privat-Personen, jene ertragen jährlich 17,232 Rthlr., diese 253,230 Rthlr. —

In

In der Graffchaft Tecklenburg find nur drey herrfchaftliche Steinkohlenwerke, die Torfgräbereyen und Steinbrüche find in den Händen von Privat-Perfonen. — Die Graffchaft Hanau befitzt, aufser der Nauheimer Saline, keine Berg- und Hüttenwerke von Bedeutung. — In der Herrfchaft Schmalkalden findet man die berühmten Spath-Eifenfteingruben. Die dafigen Werke liefern jährlich 13,200 Centner Stabeifen und 4,211 Centner rohen Stahl. Der *zweyte* Abfchnitt befchäftiget fich mit der Unterfuchung der zum Königreiche Weftphalen gehörigen Salzwerke. Es find deren vierzehn vorhanden, welche für Rechnung des Gouvernements betrieben werden. Sie liefern jährlich 32,964 Laften Salz, jede zu 3,240 Pfund. Der Mittelpreis ift 55 Rthlr., und der jährliche Netto-Ertrag 813,713 Rthlr. Weftphalen confumirt jährlich nur 10,472 Laften Salz, der Ueberreft wird nach Preufsen ausgeführt. Sehr intereffant find die Unterfuchungen, welche der Vf. über die in andern europäifchen Staaten befindlichen Salinen gemacht und diefem Abfchnitte angehängt hat. Folgendes find die Refultate. — *Spanien* befitzt Steinfalzgruben zu Cardona in Catalonien, zu Almengravilla in la Mancha und zu Pofa in Caftilien. Auch wird aus der Bay von Cadix und von der Infel Iviza u. f. w. viel Salz gewonnen, dennoch aber liefert Portugal jährlich noch eine bedeutende Menge. — *England* hat reiche Salzgruben und Salinen in der Graffchaft Chefter, deren Ausbeute im Jahre 1,500,000 Centner beträgt, 800,000 Centner nicht gerechnet, welche als rohes Steinfalz verkauft werden. Auch in der Provinz Cornwallis finden fich noch bedeutende Salinen. Ueberhaupt werden in England jährlich 4 — 5 Millionen Centner Salz gewonnen. — *Rufsland* erhält jährlich aus den verfchiedenen Salinen feines unermefslichen Reiches 5 - 6 Millionen Centner Salz. — *Schweden* ift im Ganzen arm an Salz. — In *Dänemark* werden jährlich ungefähr 500,000 Centner gewonnen. — *Oeftreich* hat die grofsen Werke zu Willizka, Bofchnia und Eperies. Diefe liefern 5,000,000 Centner Salz. Aufserdem gewinnt man noch 2,000,000 Centner aus den Salzquellen und Salzfeen in Ober-Oeftreich, Steyermark, Iftrien, Moldau u. f. w. und Salzburg gab 400,000 Centner. — Die Salinen zu Reichenhall liefern an Bayern 4,000,000 Centner, eben fo beträchtlich ift die jährliche Ausbeute der Salzwerke zu Hall in Tyrol. — *Sachfen* bezog im J. 1800. aus der Gefammtheit feiner Salinen 300,000 Centner. — In *Frankreich* wurden im J. 1804. aus den Salinen des Meurthe-Departements 512,000 Centner gewonnen, und der Ertrag der übrigen Salinen belief fich auf ungefähr 4,000,000 Centner. Die Totalmaffe des jährlich in Europa gewonnenen Salzes beträgt 25 bis 30 Millionen Centner, den Centner zu 110 Pfund gerechnet. Schlägt man nun den Centner zu 5 Franken an, fo macht die Geldfumme, welche dadurch jährlich in Umlauf gefetzt wird, wenigftens 125,000,000 Franken. Die übrigen Welttheile müffen mindeftens zweymal fo viel produciren, da fie das Material zur Confumtion für 750 Millionen Menfchen liefern. Im *dritten* Abfchnitte folgt eine, aus dem ökonomifch-politifchen Gefichtspunkte betrachtete Vergleichung der Mineralreichthümer des Königreichs Weftphalen mit dem der übrigen europäifchen Staaten und mit dem von Amerika. Der Vf. unterfcheidet zwifchen abfolutem und relativem Mineral-Reichthum. Unter jenem verfteht er denjenigen, welcher (ohne Rückficht auf den Flächengehalt des Landes, das ihn befitzt und auf die Einwohnerzahl, welche ihn zu geniefsen und daraus Vortheil zu ziehen vermag,) aus dem jährlichen Werth der rohen Producte der Bergwerke und derjenigen, welche durch die Gewinnung allein fchon Kaufmannsgut werden, z. B. Steinkohlen, hervorgeht. Relativ wird diefer Mineral-Reichthum, und fein Einflufs auf den Flor des Staates, welcher ihn befitzt, von geringerer oder gröfserer Bedeutung, je nach dem Verhältniffe des Flächengehaltes und der Volksmenge. Die hannöverifchen und braunfchweigifchen Lande z. B. befitzen einen abfoluten Mineral-Reichthum von 6,000,000 Franken, mitten im Harz-Gebirge, auf einem Flächenraume von 13 Quadrat-Myriametern, und es leben 50,000 Menfchen davon. Der abfolute Mineral-Reichthum des fächfifchen Erz-Gebirges beträgt 7,420,000 Franken, der Flächenraum 59 Quadrat-Myriameter, die Volksmenge 362,000 Seelen. In Preufsen beträgt der Mineral-Reichthum von Ober-Schlefien allein 9,000,000, der Flächenraum 136 Quadrat-Myriameter, die Zahl der Einwohner 601,128. Ungeachtet nun der Harz, das Erz-Gebirge und Schlefien, was den abfoluten Mineral-Reichthum betrifft, fich wie 6, 7 und 9 verhalten, fo bieten jene drey Gegenden doch in Abficht des relativen Mineral-Reichthums eine grofse Verfchiedenheit dar. Der von Preufsen ift der geringere, weil der Flächenraum und die Volksmenge am gröfsten find. Diefelbe Schlufsfolge findet bey allen übrigen Staaten ftatt, und der Vf. hat nach diefer Anficht eine fehr ausführliche Darftellung des abfoluten und relativen Mineral-Reichthums der wichtigften Länder geliefert. Nachftehender Auszug möge hier eine Stelle finden:

	Abfoluter Mineral-Reichthum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Flächenraum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Volksmenge.
Spanien in Europa	12,720,000	13,0	0,0006
Spanien in Mexiko	135,880,000	29,0	0,0116
Spanien in Peru .	213,020,000	7,4	0,0350
Portugal und Brafilien	26,280,000	2,4	0,0038
Vereinigte Staaten .	9,600,000	3,1	0,0007
Grofsbritannien .	235,700,000	382,0	0,0071
Rufsland	54,010,000	1,4	0,0006
Schweden . . .	36,590,000	25,4	0,0057
Dänemark . . .	5,120,000	4,9	0,0010
Oefterreichifche Monarchie	51,730,000	41,0	0,0010

Abfo-

	Absoluter Mineral-Reichthum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Flächenraum.	Relativer M. R. in Beziehung auf Volksmenge.
Königreich Bayern .	3,460,000	19,2	0,0005
Königreich Sachsen, nach der Cession der Grafschaft Mansfeld und ohne das Herzogthum Warschau .	7,420,000	90,4	0,0017
Königreich Westphalen, nach der Vereinigung von Mansfeld und Schmalkalden . .	13,850,000	183,0	0,0036
Preussen, nach dem Frieden von Tilsit .	10,290,000	32,8	0,0010
Frankreich ohne Piemont und Italien .	146,080,000	116,4	0,0020

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Jakob Degens Flugmaschine*, beurtheilt von *A. W. Zachariä*, Vf. der Elemente der Luftschwimmkunst. Mit einem Kupfer. (1810.) 16 S. 4. (8 gr.)

Um der allgemein erregten Aufmerksamkeit genug zu thun, wurde diese Abhandlung aus dem Magazin aller neuen Erfindungen u. s. w. besonders abgedruckt. Ihrem ursprünglichen Zwecke gemäss, die Neugier der Lesewelt zu befriedigen, liefert sie zuerst die Ankündigung der *Degenschen* Versuche aus den Zeitungen; dann einige Notizen aus der Geschichte der Kunst zu fliegen, welche aus *H. Cardanus*, aus *Flayder* und aus *Becherś* Närrischer Weisheit noch sehr vermehrt werden konnten, um deren Möglichkeit darzuthun. Nachher ist die Rede von *Degens* Flugmaschine; man würde sich aber sehr irren, wenn man hier eine mechanische Zergliederung und Berechnung derselben suchen wollte. Der Vf. kennt sie selbst nur durch die von einem Reisenden erhaltne, hier in Kupfer gestochne, Abbildung aus der Ferne, wagt über ihre Construction einige Vermuthungen, die kein Resultat gewähren, und bittet die Wiener um nähere Auskunft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ehrenbezeugungen.

Die allgem. kameralistisch-ökonomische Societät zu Erlangen hat den herzogl. Mecklenb. Strelitz. Hofrath, Hn. Dr. *C. F. L. Wildberg*, Stadt- und Distrikts-Physicus zu Neustrelitz, vor kurzem zum correspondirenden Mitglied aufgenommen.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Oesterreich.

Ein Wiener Künstler, *J. Berger*, hat einen Cyclus vaterländischer Gegenstände, und zwar aus der Epoche der Babenberger gezeichnet, und wird diese Zeichnungen nächstens durch den Grabstichel bekannt machen. In diesen Cyclus gehört z. B. Leopolds des Erlauchten zufälliger Tod auf dem Würzburger Turniere. — Albrechts Belehnung nach dem Sieg über die Hungarn. — Ernst des Tapfern Tod in der grossen Sachsen-Schlacht an der Unstrut. — Leopold der Heilige zum Kaiser erwählt und die hohe Würde mit Thränen verbittend. — Derselbe als Stifter von Klosterneuburg. — Heinrich Jasomirgott. — Leopold der Tugendhafte vor Ptolemais. — Richard zu Erdberg erkannt und gefangen. — Leopold der Glorreiche vor Damiate. — Hadmar der Hund von Kuenring zu Dürrenstein gefangen. — Herzog Friedrichs Einzug in Wien und Amnestie, Friedrichs Sieg und Tod an der Leytha. (Archiv.)

Hr. v. *Schönfeld* zu Wien, Inhaber eines technologischen Museums, hat nun seit dem neuen Jahre 1812 auch sein heraldisch genealogisches Adelsarchiv der öffentlichen Besichtigung und Privatbenutzung geöffnet. Es ist dasselbe ein Aggregat von 10 Privatsammlungen, die zu demselben gemacht worden, z. B. von Bienenburg, von Wokonius, von Hentschel, vom Reichskanzleyofficialen von Seidl u. s. w. Vereinigt ist damit eine Sammlung der wichtigsten gedruckten Werke über Genealogie, Wappenkunde und Diplomatik, eine Porträt-Sammlung, eine Sammlung von Stammbüchern u. s. w. Den Gebrauch von allem erleichtern Repertorien.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 21. Julius 1812.

STATISTIK.

Paris, b. Levrault: *De la Richesse minérale, ou considérations sur les Mines, Usines et Salines des différents Etats et particulièrement du Royaume de Westphalie, pris pour terme de comparaison;* par M. *Héron de Villefosse*, etc.

(*Beschluss der in Num. 175. abgebrochenen Recension.*)

In dem vorliegenden Werke findet man die Angaben, von welchen wir hier nur die Resultate darlegen konnten, sehr ausführlich abgehandelt, die wichtigsten Berg- und Hüttenwerke eines jeden Staates namhaft gemacht, die Natur der Producte derselben aufgeführt u. s. w. Wir glauben, dass ein gedrängter Auszug aus diesen so wichtigen Bemerkungen, welche der Vf. grossen Theils aus Quellen schöpfte, die bis jetzt keinem Statistiker zu Gebot standen, einer allgemeinen Aufmerksamkeit nicht unwerth seyn dürfe.

Spanien.

Eisen. In der Provinz Guipuscoa allein, sind 76 Hüttenwerke. Die jährliche Eisen-Fabrication beträgt 98,000,000 Centner. — *Steinkohlen.* Die Berge von Roideras und Alcaras und die Sierra Morena besitzen einige bedeutende Niederlagen. — *Quecksilber.* Almaden liefert jährlich 20,000 Cntr., die Gruben von Madenejos ungefähr 5000 Cntr. Zu Guanca-Velica in Peru ist auch ein bedeutendes Werk. Im J. 1802 betrug die Ausbeute ungefähr 3,300 Cntr. Quecksilber. — *Gold.* In der Münze zu Mexiko wurden in den Jahren 1796, 1797 und 1799 für 3,293,744 Piaster oder *pesos en oro* geschlagen. Die Münze zu Santa Fe lieferte von 1789 bis 1795; 60,013 Mark Goldes, welches auf's Jahr 8,573 Mark Goldes, oder an Werth 1,161,862 Piaster beträgt. In der Münze von Popayan wurden von 1788 bis 1794 an Goldmünzen für 6,502,542 Piaster geschlagen. Zu Lima wurden von peruanischem Golde in den drey Jahren 1797, 1799 und 1801 für 1,408,261 Piaster geprägt. Zu Sant Yago in Chili endlich jährlich für 1,500,000 Piaster, welches 11,029 Mark Goldes beträgt. — *Silber.* Fast alle Gruben in Buenos-Ayres liefern Silber. In der Münze zu Mexiko wurde in den drey Jahren 1796, 1797 und 1799 für 69,483,985 Piaster gemünzt. Neu Grenada liefert nur wenig Silber. Zu Lima wurden in den J. 1797, 1799 und 1801 für 14,552,483 Piaster geprägt. Das jährliche Aufkommen der Silbergruben in Chili beträgt 500,000 Piaster oder 58,823 Mark. Zu Buenos-Ayres wird im Jahre für 3 Millionen Piaster Silber gewonnen.

Portugal.

In den europäischen Besitzungen von Portugal ist der Bergbau sehr unbedeutend, nur in Brasilien ist er von hoher Wichtigkeit. Es sind hier sehr einträgliche Goldwäschen. Nach einem Durchschnitte von 50 Jahren, hat Brasilien jährlich 256,000 Unzen oder 32000 Mark Goldes geliefert.

Vereinigte Staaten.

Zu den Mineral-Produkten der vereinigten Staaten gehören: Kupfer, Bley, Graphit und selbst Silber; Eisen u. Steinkohlen aber sind die beiden am häufigsten sich findenden Substanzen. Massachusset liefert jährlich 500 Tonnen Eisen, die Tonne zu 20 Centnern. In Connecticut sind 20 Eisenhütten vorhanden. Aus Neu-York werden jährlich 25,000 Cntr. ausgeführt. Neu-Yersey hat unermessliche Niederlagen von Eisen- und Kupfererzen. Vierzehn Hohöfen und 35 Schmelzen sind im steten Gange. Die jährliche Production beträgt 60,000 Cntr. sowohl an Gusswaaren, als an Stabeisen u. s. w. Der Bergbau auf Kupfer hat wenig Fortgang gehabt, ungeachtet man Stücke gediegenen Kupfers von 1900 Pfd. Schwere gefunden haben will. Pensylvanien und Virginien sind sehr reich an Steinkohlen. Auch ein bedeutender Eisenbergbau wird in Pensylvanien betrieben. Es sind 18 Hohöfen und 37 Eisenschmelzen vorhanden und jährlich werden 8—9000 Tonnen Stabeisen producirt. In Maryland findet man 11 Hohöfen und eine beträchtliche Anzahl von Eisenschmelzen, Stabhämmern u. s. w. Virginien besitzt, ausser seinen mächtigen Steinkohlen-Niederlagen, auch reiche Kupfer- und Bleyerze. Auf diese wird jedoch ein sehr unregelmässiger Bergbau betrieben, man hat in einem Jahre nie über 60 Tonnen Bley gewinnen können.

England.

Kupfer und Zinn machen den vorzüglichen Mineral-Reichthum Englands aus, der Steinkohlen-Bergbau aber ist dessen ungeachtet die Seele aller Gewerbszweige. Die Steinkohlen-Gruben Englands liegen alle auf einer von Süd-West nach Nord-Ost ziehenden Linie, am südlichsten finden sich die von Mendip-Hills, welche von hier eine Ausdehnung bis nach Neu-Castle in Northumberland haben. In den drey Königreichen beschäftiget der Bau auf Steinkohlen über 100,000 Menschen. Die englischen Eisengruben haben im Jahre 1805 über 5,000,000 Cntr. von diesem Metall geliefert. Zu Shropshire sind 15 Hohöfen, in Glamorganshire und Monmouthshire 42 Hohöfen und in Staffordshire 38 Eisenhütten, wovon die meisten mehrere Hohöfen haben. Der Zinn-Bergbau in Cornwallis ist in neuerer Zeit zwar nicht mehr so beträcht-
lich

lich als vordem, aber doch immer noch bedeutend, indem man jährlich 14,500 Bloks gemeines Zinn (im Gewicht zu 360 Pfd.) und 3,500 Bl. feines Zinn fördert. Vor etwa 15 Jahren wurden jährlich 25,000 Bl. gewonnen. In Cornwallis zählt man ferner über 100 Kupfergruben. Im Jahre 1802 gewann man 5165 Tonnen Kupfer, im Werth 417,843 livres St. Hr. v. *Villefosse* giebt sehr genaue Nachrichten über diese Gruben sowohl, als über die verschiedenen übrigen Bergwerke in England, Schottland und Irland. Folgendes sind die Resultate der Production derselben:

Steinkohlen . . .	150,000,000	Centner.
Eisen	5,000,000	
Bley	250,000	
Kupfer	200,000	
Zinn	60,000	

Rufsland.

Die Berg- und Hüttenwerke dieses unermesslichen Reiches liefern jährlich:

Gold	2,680	Mark.
Silber	87,000	
Eisen	1,675,579	Centner.
Kupfer	67,000	
Bley	10,000	

Der Werth dieser Metalle beträgt 54,010,000 Franken. Ungeachtet seines Mineral-Reichthumes aber muss Rufsland, wegen den Hindernissen die dem Handel im Innern des Reiches entgegenstehen, jährlich noch für 14 Millionen ausländischer Hütten-Producte kaufen. So werden u. a. aus Oestreich und Tyrol allein für 500,000 Franken Sensen eingebracht.

Schweden.

Schweden ist wegen seiner Eisen- und Kupfer-Bergwerke berühmt. Jährlich werden 22,000 Cntr. Kupfer gewonnen, wozu die Fahluner Gruben den gröfsten Theil liefern. Die Eisengruben geben 1,500,000 Cntr., wovon ¾ ausgeführt werden.

Dänische Staaten.

Das Königreich Dänemark hat nur Bausteine, Marmor u. dgl. als inländische Producte des Mineralreichs aufzuweisen. Norwegen ist im Besitze des Mineral-Reichthumes der dänischen Staaten. Noch in der Hälfte des letzten Jahrhunderts gehörten die Kongsberger Silbergruben, welche erst seit 1625 im Betrieb sind, zu den ergiebigsten in Europa. Sie lieferten von 1728 bis zum Jahre 1768 über 1,150,000 Mark Silber. Seit einigen Jahren sind sie ganz verlassen. Die Norwegischen Kupfergruben liegen meist in der nördlichen Hälfte des Reiches. Die wichtigsten sind die von Roeraas. Ihre Ausbeute belief sich im Jahre 1805 auf 7,860 Cntr. Kupfer. Die Arendaler und Krageraker Werke gaben bisher jährlich ungefähr 135,000 Cntr. Eisen. Steinkohlen hat Norwegen nicht.

Oesterreichische Monarchie.

Folgendes ist die Uebersicht der jährlichen Mineral-Producte der verschiedenen Staaten, aus welchen die österreichische Monarchie besteht:

Gold.	Ungarn	2,600	5,218 Mk.
	Siebenbürgen	2,500	
	Salzburg	118	
Silber.	Böhmen	2,400	92,569 Mk.
	Ungarn	80,000	
	Siebenbürgen	5,000	
	Salzburg	609	
	Mähren, Oestreich u. s. w.	4,560	
Quecksilber.	Siebenbürgen	760	10,760 Cntr.
	Krain	10,000	
Kupfer.	Ungarn	40,000	60,000 Cntr.
	Siebenbürgen	3,000	
	Steyermark	5,489	
	Kärnthen	936	
	Krain	2,500	
	Salzburg	722	
	Mähren, Oestreich u. s. w.	7,353	
Eisen.	Böhmen	193,400	1,010,400 Cntr.
	Steyermark	315,000	
	Kärnthen	164,000	
	Krain	100,000	
	Uebrige Provinzen	238,000	
Steinkohlen.	Böhmen	150,000	640,000 Cntr.
	Galizien	350,000	
	Steyermark	140,000	

Der Total-Werth dieser Producte, Zinn, Bley, Zink, Kobalt u. s. w. mitgerechnet, beträgt 51,730,000 Franken.

Bayern.

Die Bergwerke dieses Königreiches liefern im Jahre an:

Silber.	Tyrol	3,500 Mk.
Kupfer.	Tyrol	3,000 Cntr.
Eisen.	Bayern, Tyrol	110,000 Cntr.
Steinkohlen.	Das alte Bayern . .	320,000 Cntr.
	Tyrol	38,000 —

Der Werth dieser Mineral-Producte, mit Einschluss aller übrigen, beläuft sich auf 3,460,000 Franken.

Sachsen.

Das Erzgebirge liefert jährlich:

Silber	53,000 Mark.
Kupfer	320 Centner.
Zinn	2,500 —
Bley	10,000 —
Eisen	80,000 —
Kobalt	20,000 —
Steinkohlen	1,200,000 —

Aufserdem giebt Sangershausen noch 1,000 Cntr. Kupfer. Diese und die übrigen, in Sachsen jährlich gewonnen werdenden Mineral-Substanzen, machen einen Werth von 7,420,000 Franken aus. Im Jahre werden für 1, 808,039 Rthlr. Werth an Mineral-Producten und Fabrikaten ausgeführt.

Preuß-

Preuſsen.

Die nach dem Tilſiter Frieden der Krone Preuſsen übrig gebliebenen Provinzen geben jährlich:

Silber	2,460	Mark.
Bley	12,992	Centner.
Eiſen	322,050	Centner.
Steinkohlen	5,295,000	Centner.

Der Total-Werth der Mineral-Producte Preuſsens beträgt 10,290,000 Franken.

Frankreich.

Nachſtehendes iſt die Ueberſicht der jährlich gewonnen werdenden Mineral-Erzeugniſſe:

Silber	7,500	Mark.
Queckſilber	600	Centner.
Bley	60,000	—
Kupfer	2,500	—
Zink	15,000	—
Eiſen	4,500,000	—
Steinkohlen	100,000,000	—
Vitriol	60,000	—
Alaun	45,000	—

Der Werth derſelben beläuft ſich auf 146,080,000 Franken. Aus den vom Vf. mitgetheilten, ſehr ſchätzbaren ausführlichen Angaben, heben wir folgende Bemerkungen aus. Der Steinkohlen-Bergbau hat in neuerer Zeit ſehr zugenommen und beſchäftigt jetzt 6,000 Arbeiter. Noch im Jahre 1789 gaben alle Kohlengruben jährlich nur 5,000,000 Centner Kohlen. — In 69 Departements finden ſich 1300 Eiſenhüttenwerke, auf welchen 600 Hohöfen vorhanden ſind. Jene Werke beſchäftigen 20,000 Menſchen und 150,000 finden bey den darauf Bezug habenden Arbeiten Unterhalt. — Bleywerke hat Frankreich 36. Das von la Croix allein gab im Jahre 1756 eine Ausbeute von 4,000 Centnern Bley, welche 6000 Mark Silber enthielten. — Kupferwerke ſind 11 vorhanden. Sie liegen in den Departements der hohen Alpen, der Waldungen, des Mont-blanc, der niederen Pyrenäen, der Rhone, der Saar und des Rheines und der Moſel. Die wichtigſten ſind die von Saint-Bell und Cheſſy unweit Lyon, welche mitunter ſchon 3,000 Centner jährlich geliefert haben. —

Königreich Weſtphalen.

Dieſes Reich, die Herrſchaft Schmalkalden und das Mansfeldiſche mit einbegriffen, gewinnt jährlich aus ſeinen Bergwerken:

Silber	51,700	Mark.
Bley	59,771	Centner.
Kupfer	17,229	—
Eiſen	187,411	—
Kobalt	4,000	—
Steinkohlen	3,223,000	—

Der Brutto-Ertrag dieſer und einiger anderer Mineral-Subſtanzen, die Producte der Salinen, Steinbrüche und Torfgräbereyen nicht gerechnet, beläuft ſich auf 13,850,000 Franken.

Groſsherzogthum Berg.

Jährlich werden gewonnen:

Silber	400	Mark.
Bley	1,386	Centner zu 110 Pfd.
Kupfer	1,536	Centner zu 110 Pfd.
Eiſen	159,529	Centner zu 110 Pfd.
Stahl	67,160	Centner zu 110 Pfd.
Kobalt	289	Centner zu 110 Pfd.
Galmey	2,540	Centner zu 110 Pfd.
Steinkohlen	6,041,612	Centner zu 110 Pfd.
Eiſenvitriol	70	Centner zu 110 Pfd.
Alaun	600	Centner zu 110 Pfd.

Nach den Preiſen von 1810 betrug der abſolute Mineral-Reichthum des Groſsherzogthumes Berg 4 Millionen Franken. Die drey Salinen, unter welchen die zu Königsborn die wichtigſte iſt, liefern ſicherlich 143,863 Centner Salz, deſſen Werth 1,150,000 Franken ausmacht. Die Volkszahl des Landes war im J. 1810 über 950,000 Seelen.

Der vierte Abſchnitt handelt von der politiſchen Adminiſtration der Berg- und Hüttenwerke. Der würdige Vf. geht hier in eine ſehr durchdachte Betrachtung ein. Es darf uns nicht genügen, ſagt er, den Mineral-Reichthum eines jeden Landes genau zu kennen, um den Einfluſs zu würdigen, welchen er auf den allgemeinen Wohlſtand deſſelben hat, wir müſſen nothwendig mit jener Kenntniſs eine ſorgfältige Prüfung der Grundſätze verbinden, welche man in der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke befolgt. Ungern verſagen wir es uns, die lehrreichen Bemerkungen des Hrn. v. *V.* über den richtigen Begriff von Bergwerken, über Berg-Regal und Berg-Freyheit u. ſ. w. im Detail zu verfolgen; aber wir müſsten, wollten wir dieſs thun, die Grenzen dieſer Anzeige überſchreiten. Daher begnügen wir uns das gelungene Werk allen Freunden der Berg- und Hüttenkunde zum aufmerkſamen Studium zu empfehlen.

Ein wohlgerathener Auszug dieſes Werks iſt unter folgendem Titel erſchienen:

Paris, b. Sajou: *De la Richeſſe minérale*, par M. *Héron de Villefoſſe*, Inſpecteur diviſionnaire des Mines et Uſines de l'Empire. Extrait par M. *Patrin*, Bibliothécaire de la Direction générale des Mines. 1811. 44 S. 8.

GESCHICHTE.

Riga, b. Deubner u. Treuy: *Geſchichte Ruſslands* ſeit der Gründung des Staates bis auf die gegenwärtige Zeit, von *Ch. H. Bencken*, Oberlehrer am Kaiſerl. Gymnaſio zu Riga. 1811. VI u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. wollte nicht durch umſtändliche Erzählung und Auseinanderſetzung aller wichtigen Begebenheiten dem eigentlichen Geſchichtsforſcher und Geſchichtskundigen neue Aufſchlüſſe geben, ſondern, „mei-

„meine Abſicht," ſagt er in der Vorrede, „geht bloſs dahin, zu (zur) Belehrung der Jugend beyzutragen, den Lehrern ein brauchbareres Buch bey ihrem Vortrage der Geſchichte Ruſslands, als ſie bisher hatten," (an Lomonaſſow, der bloſs die alte Geſchichte bis zum J. 1054 gab, an Treuer, der nur bis 1617 zum Stolbowaſchen Frieden, an Schmidt, der nur bis zur Regierung Katharinens II. geht und an dem von Schlözer 1802 herausgegebenen aus dem Ruſſiſchen überſetzten Handbuche der Geſchichte Ruſslands) „mitzutheilen; und der zahlreichen, mit den Begebenheiten ihres Vaterlandes, aus Mangel an guten Hülfsmitteln, wenig bekannten Klaſſe meiner Mitbürger eine Schrift zu überliefern, die ihnen hinlängliche Auskunft giebt." — „Aus dieſem Geſichtspunkte," fährt er fort, „bitte ich mein Buch zu beurtheilen; und dann darf ich hoffen, daſs wer die Schwierigkeiten kennt, die bey Abfaſſung eines ſolchen bis auf die gegenwärtige Zeit reichenden Handbuches aus den Widerſprüchen, die man in den Quellen antrifft, aus beſondern Verhältniſſen und aus dem Bemühen, ſich kurz zu faſſen und doch ſo viel möglich vollſtändig zu ſeyn, entſpringen, es zwar nicht für fehlerfrey und unverbeſſerlich, aber doch gewiſs für mehr als erträglich, für brauchbar und nützlich erklären werde."

Es wäre ungerecht, den beſcheidenen Vf. aus einem andern Geſichtspunkte, als dem angegebenen, zu beurtheilen, wobey beſonders in Betracht gezogen werden muſs, daſs er dieſs Handbuch in Ruſsland ſelbſt ſchrieb und drucken lieſs und zwar zum Unterrichte für Eingeborne; hätte er es in Deutſchland für Deutſche drucken laſſen, ſo würde gewiſs manches, wenigſtens was die neuern Zeiten betrifft, ganz anders ausgefallen ſeyn. — Aus dieſen Gründen müſſen wir aber nun auch dieſs Handbuch, bey allen ſeinen unläugbaren Verdienſten und Vorzügen, beſonders in Darſtellung der ältern Geſchichte bis zu Peter I. für Deutſchland, was die neuere und neueſte Geſchichte betrifft, für durchaus unbrauchbar erklären, da es mehrere der Geſchichte unwürdige Irrthümer verbreitet.

Der Vf. läſst z. B. den Sohn Peters, den Zarewitſch Alexej am Schlage ſterben, und bezüchtigt Lamberti und alle folgende Geſchichtſchreiber der Unglaubwürdigkeit, obgleich jetzt die gewaltſame Todesart des unglücklichen, aber nicht ſchuldloſen Prinzen hinlänglich dargethan iſt. Von hier an beginnt die Entſtellung aller Thatſachen der neuern Thronveränderungen, der Ermordung Ivans, der Verhältniſſe in Polen u. ſ. w. und der letztere Theil iſt eine bloſse Chronik, die man aus Zeitungsberichten leicht anfertigen konnte. — Hier laſſen ſich denn auch manche Flüchtigkeiten rügen, z. B. daſs die Einverleibung Kurlands und Semgallens im J. 1795 nicht erwähnt wird. — Die Charakteriſtiken der verſchiedenen Regenten von Peter I. an ſind übrigens mit vieler Freymüthigkeit entworfen und richtig aufgefaſst. — Unter den Vortheilen Ruſslands durch die Regierung Katharina's II. zählt der Vf. auch *die Einführung der Reichsaſſignationen* auf. — Wie leicht lieſse ſich nicht beweiſen, daſs, die neuern Verhältniſſe dieſer Aſſignationen ganz bey Seite geſetzt, gerade die Einführung des Papiergeldes und die dadurch ſcheinbar vermehrte Geldkraft der Regierung es war, welche Ruſsland zu weitausſehenden und mehr auf Glanz als wahren Vortheil berechneten Unternehmungen verleitete, wodurch die edelſten Kräfte des in ſtolzer Entwickelung begriffenen Staates nutzlos aufgerieben wurden!

Die Darſtellung der ältern Geſchichte iſt dagegen wahrhaft verdienſtlich und wenn ſie uns auch nichts Neues lehrt, ſo gewährt ſie doch eine ſehr bequeme, leichte und fruchtbare Ueberſicht, die durch ein Sachregiſter noch freylich hätte befördert werden können. Sehr zu loben iſt, daſs der Vf. ſich nicht auf unerweisliche Sagen (wie z. B. die von der Flucht der Gemahlin des Zarewitſch Alexej, die Meiſsner mittheilt) einläſst. Wir haben keine Hauptſachen vermiſst und wenn der Vf. noch vor Iwan II. den Titel Zar aufkommen läſst, ſtatt daſs dieſer ihn erſt 1579 annahm (ſo wie er denn auch nicht 1534 ſondern 1535 den Thron beſtieg), wenn er Siberien ſtatt Sibirien, Suwaroff ſtatt Suworow, Sinaus ſtatt Sineus ſchreibt, ſo ſind dieſs unbedeutende Flecken. — Daſs überall Rückſicht auf die Cultur und den Stand der geiſtigen Bildung genommen wird, iſt ſehr lobenswerth, und in dieſer Hinſicht iſt die Schilderung des Culturzuſtandes im 12ten Jahrhundert beſonders gut gerathen. Warum aber die Anlage der neuern Univerſitäten ſo ganz Alexander I. zugeſchrieben wird, ohne zu erwähnen, daſs er darin eigentlich die Plane ſeines Vaters ausführte und erweiterte, iſt eine Ungerechtigkeit, welche ſich kein unparteyiſcher Schriftſteller zu Schulden kommen laſſen ſollte. — Die Brüder Rurik, Sineus und Truvor läſst der Vf. aus den jetzigen Preuſsiſchen Staaten kommen, die Schlözer, Vater und Sohn, die Waräger nach Schweden verſetzen. Die neuern Unterſuchungen des Hn. Prof. *Vater* machen aber ihre Ueberkunft vom ſchwarzen Meere und ihre Abſtammung von den Rox-alanen, einem Volke Germaniſcher Abkunft, mehr als wahrſcheinlich. — In dem Namen des Volks ſind die Rös erkennbar.

Der Stil iſt im Ganzen recht gut und das Handbuch läſst ſich angenehm leſen. — Die Verbindung von *während* mit dem Dativ ſtatt des Genitiv iſt fehlerhaft, und Conſtructionen wie S. 149.: „Dort verſchanzt, griffen ihn die Türken 5 Mal vergeblich an," ſind als zweydeutig, beſonders in einem Geſchichtswerke, zu vermeiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,
die *Leipziger Literatur-Zeitung* betreffend.

Der *erste* halbe Jahrgang der Leipziger Literatur-Zeitung, bestehend aus 160 Numern oder halben Bogen, ist nunmehr versandt. Aus den frühen und gründlichen Beurtheilungen der neuesten und wichtigsten Schriften jedes Fachs des In- und Auslandes (wovon wir nur *Jacobi* von den göttlichen Dingen und die darüber erschienenen Streitschriften, und die kostbaren Werke von *Millin*, *Micali*, *Visconti*, *Chardin-Langlès*, *Seroux d'Agincourt*, *de Flassan* erwähnen), den zweckmäfsig kürzern Recensionen anderer, den allgemeinern Uebersichten, den Anzeigen mehrerer kleinen und seltenen Schriften, der pünktlichen Erscheinung und Versendung der Stücke wird man urtheilen, wie sehr die Redaction und der Verleger die gerechten Erwartungen des gelehrten Publicums zu erfüllen sich bemühen, und was man noch ferner hoffen darf. Die Intelligenzblätter empfiehlt die Mannigfaltigkeit und Neuheit erheblicher literarischer Nachrichten. Der Preis des Jahrgangs ist Acht Thaler Sächsisch.

Leipzig, am 25. Jun. 1812.

Breitkopf und Härtel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Fr. C. W. Vogel in Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

W. Gesenius (Prof. der Theologie zu Halle) *hebräisch-deutsches Handwörterbuch* über die Schriften des alten Testaments. *Zweyter* Theil, enthaltend die Buchstaben ל — ת, das Verzeichniss der Personen-Namen und einen analytischen Theil. Mit fortlaufender Seitenzahl 1344 S., und XVI S. Vorrede, in Lexicon-Format.

Auf ordinär Druckpapier 2 Rthlr. 18 gr.
— weisses Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.
— Schreibpapier 4 Rthlr. 4 gr.

Da die Kritik schon bey der Erscheinung des *ersten* Theils einstimmig über die Vorzüge dieses Werks und das, was dadurch für die Wissenschaft geleistet worden, entschieden hat, begnüge ich mich, damit hierdurch die gänzliche Vollendung desselben anzuzeigen, in der Ueberzeugung, dass sie allen Kennern und Freunden der hebräischen Sprache und Literatur gleich willkommen seyn werde. Bey der etwas verspäteten Erscheinung, die lediglich von dem gewissenhaftesten Bestreben des Herrn Verfassers, seinem Werke die möglichste Vollendung zu geben, ausgegangen ist, wird das Publicum auf keinen Fall etwas verlieren. Um den Ankauf des Ganzen auch den minderbegüterten Studierenden möglichst zu erleichtern, ist der Preis dieses *zweyten* Theiles, welcher die Bogenzahl des ersten um zwey Fünftheile übersteigt, nur um 6 gr. höher angesetzt worden, so dass das ganze Werk, auf dessen Druck, Papier und Correctur die Verlagshandlung die gröfste Sorgfalt zu wenden sich zur Pflicht gemacht hat,

auf ordinär Druckpapier nur 5 Rthlr. 6 gr.,
auf ganz weisses Druckpapier 6 Rthlr. 16 gr.,
auf Schreibpapier 8 Rthlr. 8 gr. kostet.

Die Herren Besitzer des *ersten* Bandes werden ersucht, den *zweyten* Band noch im Laufe dieses Jahres sich anzuschaffen, weil späterhin beide Bände nicht getrennt werden.

Leipzig, im Julius 1812.

Verzeichniß
der
neuen Verlagsbücher
Johann Friedrich Hartknochs.
Von der Michaelismesse 1811 und Ostermesse 1812.

Annalen menschlicher Gröfse und Verworfenheit, oder merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 1r Bd. (Oder: Historische Gemälde u. s. w. 9r Bd.) 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Erzählungen, interessante, Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 4r Bd. (Oder: Historische Gemälde, 20r Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gemälde, historische, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten u. s. w. 9r Bd. (Oder: Annalen u. s. w. 1r Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— Desselben Werks, 20r Bd. (Oder: Erzählungen u. s. w. 4r Bd.) Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hacker, Dr. *J. G. A.*, Entwürfe und Andeutungen zu einer fruchtbaren Benutzung der Abschnitte bei Schrift, welche im J. 1811. statt der gewöhnlich Ev.

Evangelien bey dem evangel. Gottesdienst in den K. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. 3s und 4s Heft. (Johannis bis Jahresschluss.) gr. 8.
Auf Druckpapier jedes Heft 12 gr.
— Schreibpap. jedes Heft 16 gr.

v. Herder, J. G., Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Neue rechtmässige Ausgabe, in 2 Bänden, mit einer Einleitung von *Heinrich Luden*. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Höck, Dr. *J. D. A.*, historisch-statistische Darstellung der Staatskräfte Europa's und des Nordamerikanischen Freystaats, in 6 Tabellen. gr. Fol. 16 gr.

Kind, Friedr., Roswitha (Fortsetzung der Tulpen), 1r Bd. Mit 1 Kupfer von *Jury*. 8.
Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr.
— Velinpapier 3 Rthlr.

Matuszewic, Graf, Vortrag über das Finanzgesetz für das Herzogthum Warschau, gehalten auf Befehl Sr. Maj. des Königs in der Landboten-Stube am 17. Dec. 1811. gr. 8. 6 gr.

Reinhard, Dr. *Fr. V.*, Predigt am Feste der Kirchenverbesserung, den 31. October 1811. gehalten. gr. 8. 4 gr.

— Predigt am dritten Busstage des J. 1811. den 15. November gehalten. gr. 8. 3 gr.

Schütze, St., der unsichtbare Prinz. Ein Roman. 1r Th. 8.
Auf Schreibpapier 1 Rthlr. 18 gr.
— Velinpapier 3 Rthlr.

Anzeige für Schulen.

In unserm Verlage ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Stieler's, J. C., orthographisches Methodenbuch, oder einzig möglicher Weg, die Orthographie durch leicht fassliche Regeln in möglichst kurzer Zeit zu erlernen. Ein Buch für Anfänger und Ungelehrte. 2ter Theil, welcher auch ein Ganzes für sich bestehendes Buch ausmacht. Nach *Adelung's* Orthographie bearbeitet. 8. 28½ Bogen. 1 Rthlr.
Bey 12 Exempl. à 18 gr. Sächs. baar.

— *Dessen* Anweisung zum Lesenlernen. 8. 6 gr.

Schlosser, Ludw., Orthographische Uebungen. Ein Geschenk für wissbegierige Kinder. 8. Roh 6 gr.

— Dasselbe, aufgezogen in Futteral zum Vorlegen. 15 gr.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

In der Jubilate-Messe 1812. sind erschienen:

1) *Conversations-Lexicon*, od. Handwörterbuch für die *gebildeten Stände*, üb. die in der gesellschaftl. Unterhaltung u. bey der Lectüre vorkommenden Gegenstände, Namen u. Begriffe, in Beziehung auf Völker- u. Menschengeschichte; Politik u. Diplomatik; Mythologie u. Archäologie; Erd-, Natur-, Gewerb- u. Handlungskunde u. mit besonderer Rücksicht auf die ältern u. neuesten Zeitereignisse. In 8 Bdn. *Erster* Bd. *A* bis *C*. *Zweyte*, ganz umgearbeitete, um das dreyfache vermehrte Auflage. Preis 2 Rthlr. 12 gr. und bey Pränumeration auf die ersten 4 Bde nur 1 Rthlr. pr. Bd.; jeder Bd. 40—45 Bogen, ganz compress gedruckt. (54 Zeilen pr. Seite.)

2) Das *Continental-System*. Völker-Seerecht; Neutralität zur See; Blokade zur See; Contrebande; England u. der Continent; Colonieen u. Colonial-System; Amerik. Streitigkeiten mit England und Frankreich; *non intercourse* Acte; die Franz. Decrete von Berlin u. Mailand; die Engl. Cabinets-Befehle; Decrete u. Tarif von Trianon u. Fontainebleau; Bassano-Marets Bericht an Napoleon; der Utrechter Friede; Engl. Declaration vom 8. April 1812; der Moniteur; Geist des Continental-Systems. Preis 16 gr.

3) *Joh. Sam. Ersch* (Prof.), Handbuch der Deutschen Literatur, seit der Mitte des 18. Jahrhund. bis auf die neueste Zeit; system. bearb. u. mit den nöth. Registern versehen. 1n Bandes 3te Abth. Der ganze, aus 4 Abth. bestehende, *erste* Band 4 Rthlr.

4) *Desselben* Literat. d. Jurisprudenz, d. Politik u. d. Kameral-Wissenschaften, von 1750 bis auf die jetzige Zeit. 1 Rthlr. 8 gr.

5) *Taschenbuch für die Conversation* in ausländischen Sprachen, und zwar der *Französischen*, *Englischen*, *Italiänischen*, *Spanischen* u. *Portugiesischen*, mit *Deutscher* Erklärung; zum Behuf für Reisende; fürs Militär; für gesellschaftl. Leben u. den Unterricht; nebst einem Anhange, enthaltend Muster zu Briefen u. kleinen schriftlichen Aufsätzen in obigen Sprachen. 12mo Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

6) *Briefe*, Charaktere u. Gedanken d. Prinz. *von Ligne*. In Franz. Sprache herausg. von d. Frau *v. Stael-Holstein*, und Deutsch von *J. C. W. Spazier*, geb. *Mayer*. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

7) *Itineraire de l'Allemagne*. Ornée d'une carte routiere de Paris à St. Petersbourg. Guide indispensable aux voyageurs, officiers françois et militaires de tous grades, étrangers, curieux et negocians. Prix 1 Rthlr.

8) *Am. v. Hellwig*, geb. *v. Imhof*, d. Schwestern v. Corcyra. Eine dramat. Idylle, mit Kupf. und Mus. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Neue Aufl.

9) *Dieselbe*, die *Tageszeiten*. Ein Cyclus Griechischer Zeit und Sitte. Preis 1 Rthlr. 8 gr. Neue Aufl.

Leipzig.

Kunst- und Industrie-Comptoir von Amsterdam.

Sachse, Prof., *Versuch einer kurzgefassten historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Rom von ihrer Erbauung an bis auf Constantin den Großen*, als *begleitender Leitfaden zu meinem dabey befindlichen Plane der alten Stadt Rom*. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Zweck dieses Werkes ist, jungen Studierenden bey ihrem Studium der Römischen Klassiker ein zum Nachschlagen geeignetes, und besonders die Lage ein-

einzelner Plätze, Gegenden und Gebäude des alten Roms bezeichnendes, Handbuch in die Hände zu geben. Der dazu gehörige Plan ist ein Grundriss der Stadt von den Gebr. *Tramazini*, mit Verbesserungen nach *Nolli*, *Nardini* und *Vasi*. Das Werk selbst begreift *zwey* Theile, wovon der *erste* eine kurze chronologische Darstellung merkwürdiger Gebäude und anderer Anlagen, so wie deren bey den Römischen Autoren Erwähnung geschieht, der *zweyte* aber die topographische allgemeine und specielle Beschreibung nach den 14 Regionen enthält. Mit dem Plane in der Hand hat man die beste Gelegenheit, sich in der Stadt zu orientiren, und Studierenden wird diese Mühe reichlich belohnt werden durch den Nutzen, welcher ihnen bey der Lectüre der lateinischen Redner und Geschichtschreiber erwachsen wird, hundert Dinge helle seyn, während die in dieser Hinsicht Unwissenden in Nacht und Nebel umher treiben.

Da nun von unserer Seite Alles geschehen ist, was dem Werke zur Zierde gereichen kann, auch der Preis desselben, besonders im Vergleich mit andern musicalischen Werken, so niedrig, als möglich gestellt worden, um den Herren Cantoren, Organisten und Schullehrern den Ankauf desselben zu erleichtern, so hoffen wir sicher, dass des Verfassers Wunsch: dass sein Werk vielen angehenden Tonsetzern und Organisten zum Nutzen, und vielen Dilettanten zum Vergnügen gereichen möge, wohl bald in Erfüllung gehe.

Das ganze Werkchen in einen farbigen Umschlag broschirt, kostet 1 Rthlr. 12 gr. Conv. M. oder 2 Fl. 42 Kr. — Liebhaber, welche wenigstens fünf Exemplare zusammen nehmen, und sich *direct* an uns wenden, erhalten gegen baare Zahlung das *fünfte Exemplar* frey, oder 20 Procent Rabatt vom Geldbetrage.

Rudolstadt, im Junius 1812.

F. S. priv. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Von *Burn's Beobachtungen über Herzkrankheiten* erscheint in Kurzem eine deutsche Uebersetzung mit Zusätzen.

III. Ankündigungen älterer Bücher.

Ein vielleicht weniger bekanntes, aber um deswillen nicht minder empfehlungswerthes Buch des der gelehrten Welt zu früh entrissenen Generalsuperintendenten *Kindervater* in Eisenach sind seine

Natur- und *Aerntepredigten*, gr. 8. 1 Rthlr.

die er im Jahr 1803. herausgab. Mit dem Bewusstseyn, so viel in seinen Kräften stand, daran gethan zu haben, wünscht er in der Vorrede, dass sie ausser andern Lesern von Sinn für eine religiöse Ansicht der Natur, auch Landpredigern nicht unwillkommen seyn möchten. Und der Erfüllung dieses Wunsches steht auch gewiss weder die Wahl der von ihm abgehandelten Gegenstände, noch die Ausführung seiner aufgestellten Sätze, noch endlich der Stil entgegen, der ein Muster edler Popularität ist. Uebrigens enthält diese Sammlung 12 Natur- und 8 Aerntepredigten, nebst einem Anhange einiger Gebete in verschiedener Beziehung auf die Aernte.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

Das gelehrte Publicum machen wir auf folgende Werke aufmerksam, welche allgemein als gut anerkannt und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Fulda's Sammlung und Abstammung *Germanischer Wurzelwörter*. Herausg. von *Meusel*. gr. 4. 3 Rthlr. 6 gr.

D'Herbelot's orientalische Bibliothek, oder Universalwörterbuch, welches alles enthält, was zur Kenntniss des Orients nothwendig ist. *Vier* Bände. gr. 8. *Sonst* 13 Rthlr. 12 gr., *jetzt* 9 Rthlr.

Nast, des jüngern, und *Rösch* Römische Kriegsalterthümer, aus echten Quellen geschöpft. Mit Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr.

Nemesius, Emesenus, de natura hominis, graece et latine. Post edit. Antverp. et Oxon. adhibitis, tribus Codd. Augustanis, duobus Dresdensibus, totidemque Monachiensibus, nec non duabus vetustis versionibus latinis *Canonis* et *Vallae*, denuo multo, quam antea, emendatius ed. et animadv. adjecit *Matthaei*. 8 maj. 3 Rthlr.

Phaedri, Augusti liberti, Fabularum Aesopiarum Libri V. Ex recensione *Petri Burmanni*. Cum selectis variorum notis et suis observationibus edidit *Schwab*. Pars I—III. 8. 1 Rthlr. 21 gr.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

IV. Vermischte Anzeigen.

Aufforderung an den *Licentiaten Nemnich in Hamburg*.

Da der Licentiat *Nemnich* auf unser, unter dem 24. Januar, an ihn gesandtes Schreiben:

Die unwahre Darstellung des hiesigen Buch- und Kunsthandels in seiner Reisebeschreibung betreffend,

noch nicht dem Verlangen gemäss geantwortet hat: so fordern wir ihn vorläufig in diesem Blatte dazu auf, und enthalten uns, den Erfolg abwartend, in so lange einer weitern Erklärung.

Nürnberg, am 24. May 1812.

Die in dem Schreiben unterzeichneten Buch- und Kunsthändler.

Auszug aus einem Briefe. Die bey Hrn. Buchhändler Tauchnitz in Leipzig nächstens erscheinende, in den *Actis Seminarii Regii Philol. Lipsiensis* Vol. II. P. I. p. 144 angekündigte Ausgabe des *Plato* hat das Publicum von Hrn. M. *Karl Ernst Christoph Schneider*, drittem Lehrer an der Nikolaischule in Leipzig und Herausgeber der Schulausgabe von *Furia's Aesop*, zu erwarten. Hr. Tauchnitz veranstaltet zugleich Taschenausgaben der lateinischen Dichter, deren Besorgung Hrn. M. *Schröer*, einem in Leipzig privatisirenden Gelehrten, übertragen worden.

In dem *Campe'schen Wörterbuche der Deutschen Sprache* ist ein grober Druckfehler unangezeigt geblieben. Vor dem Artikel *Haken* nämlich steht, statt des Andeuters *Der*, der Andeuter *Das*. Man ersucht die Besitzer des Werks, diesen Fehler in ihrem Abdrucke zu verbessern.

Die Schulbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Julius 1812.

GESCHICHTE.

Wien, b. Ant. Doll: *Die Ausbildung der Verfassung des Königreiches Ungern*, aus der *Geschichte* und den *Gesetzen* dieses Reiches dargestellet von *Anton Wilhelm Gustermann*, k. k. Bücher-Censor und Professor der Rechte an der k. k. Theresian. Ritterakademie. 1811. *Zwey* Bände. à 360 S. 8. ohne XII S. Vorrede.

Der Vf. dieses Buches, das dadurch, dass es zu Beschwerden des Ungrischen Reichstags Anlass gab, eine grössere Celebrität erhielt, als ihm sonst in jeder Rücksicht gebührte, ist schon bey der Anzeige seines Kirchenrechtes (A. L. Z. 1809. Nr. 153.) als ein fleissiger und belesener, aber eben nicht scharfsinnig ordnender und richtig urtheilender, noch weniger unparteyischer Schriftsteller geschildert worden. In diesen Eigenschaften ist er sich auch bey diesem Buche treu geblieben. Ein rauher Stil macht dasselbe, so wie sein Kirchenrecht, zu einer unangenehmen Lectüre: aus welcher überdiess kein sonderlicher positiver, sondern vielmehr ein negativer Gewinn hervorgeht.

Der negative Gewinn mag nämlich am Ende darin bestehn, dass man aus dem Buche lernt, wie man die Geschichte der Entwickelung der Staatsverfassung eines Volkes nicht schreiben solle, und wie man der guten Sache, ja dem Interesse des Souveräns selbst schade, wenn man einer vorgefassten und ins Uebertriebene ausgesponnenen leitenden Idee die Wahrheit aufopfert, und fast alles verdrehend anbequemt.

Am Schlusse des Buches springen die leitenden Ideen des Vfs. hervor, es sind diese: Die Ungr. Verfassung hat manche Gebrechen, und passt nicht in den Geist der Zeit. (Diesen Satz kann man dem Vf. mit einiger Beschränkung zugeben.) Das beste wäre, der Sturz dieser Verfassung, oder wie der Vf. sich ausdrückt; wenn Ungern wie die übrigen Oesterr. Staaten regiert würde (II. S. 352.). Der König mit dem Reichstage sollte den Mängeln abhelfen. Willigt das Volk, d. i. der Reichstag nicht darein, so giebt der Vf. zu verstehen, der Regent sey berechtigt, die ihm zu Bedingungen gemachten Grundgesetze dem gemeinen Besten des Staates aufzuopfern, und verweiset auf *Feders* Untersuchungen über den menschlichen Willen. (III. S. 359.)

Eine ruhige würdevolle Aufforderung an die Ungr. Reichsstände, der königl. Macht da, wo sie nicht die National-Repräsentation umstürzen, sondern nur die Verfassung mit schonender bedächtlicher Hand verbessern und eine billige Vermehrung der Einkünfte fordern will, mitwirkend entgegen zu kommen, wäre an ihrem Orte und von mehr Wirkung gewesen, als das rohe Hindeuten auf den eigentlichen Wunsch des Vfs., dass Ungern wie Oesterreich regiert werden solle, und auf das mögliche Ergreifen gewaltsamer Massregeln. Ein solches Hindeuten muss nothwendig den Argwohn wider den Vf. erregen, als ob auch er im Herzen das am tadelnswerthesten in der Ungr. Verfassung finde, was in derselben den Ungern mit allen repräsentativ regierten Völkern gemein ist, dass Ungern nicht willkürlich mit Steuern belegt werden darf, sondern zu jeder öffentlichen Last seine Zustimmung reichstäglich verlangt werden muss, und als ob auch er statt der nöthigen Verbesserungen der repräsentativen Verfassung lieber den völligen Sturz derselben und das absolute und unbedingte Zahlen der Steuern in Ungern wie in Oesterreich zum Hauptaugenmerk habe.

Sonderbar contrastirt mit *Gustermanns* Aeusserungen die Meinung derjenigen, welche dafür halten, dass die Oesterr. Monarchie und die herrschende Dynastie am besten in ihrer Consistenz gesichert würde, wenn auch die deutschen Erblande das Repräsentative der Ungr. Verfassung sich aneignen würden, wenn Reichsstände des Oesterreichischen Kaiserthums aus allen Provinzen vereinigt, über das Wohl der Monarchie vorzüglich im Finanzwesen mit der exekutiven Macht, gleichförmig zu beschliessen hätten: und wenn bey anerkannter Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Throns die reelle Verantwortlichkeit der Minister für die richtige Vollziehung des Beschlossenen bürgte.

Die traurigste Folge *solcher* Schriften ist, dass sie bey dem herrschenden irrigen Wahne, als ob höhere Inspiration dabey obwalte, der königl. Macht alles Zutrauen rauben, auch da, wo sie auf diese Verfassung wohlthätig wirken könnte und sollte, indem sie alles mit Argwohn erfüllen, und die Gemüther reizen, auch in dem heilsamsten Antrag, wenn er eine Neuerung mit sich führt, sogleich Willkür und Despotismus zu wittern.

Indem Rec. aber seine Meinung über die schädlichen Wirkungen solcher Schriften äussert, ist er dennoch weit entfernt, ihre gewaltsame Unterdrückung zu wünschen. Die Ungrischen Stände haben auf Veranlassung dieser Schrift darauf angetragen, dass der Vf. vom Theresiano, als einer auf Ungrischen Güter-Einkünften beruhenden Stiftungsanstalt, in welcher mehrere adlige Ungr. Jünglinge studieren, entfernt werde, damit er nicht Gelegenheit habe, diese Jünglinge irre zu führen. Dieses Begehren will vermuthlich nur so viel sagen:

ſagen: daſs der Vortrag des Ungr. Staatsrechts am k. k. Thereſiano nicht dem Prof. *Guſtermann* anvertraut werde. Die Stände haben auch darüber ihr Befremden geäuſsert, wie die ſonſt ſo ſtrenge Cenſur ſolch ein Buch erlaubt habe. Dieſs Befremden will vermuthlich nur ſo viel andeuten, daſs die Stände berechtigt zu ſeyn glauben, eine gleiche Liberalität der Cenſur auch für diejenigen zu hoffen, welche *Guſtermanns* Meinungen widerlegen, oder ſonſt ihr Urtheil über das Buch ausſprechen, oder die Ungr. Conſtitution wider dieſe und ähnliche Angriffe in Schutz nehmen würden. Es ziemt einer freyen Nation die Preſsfreyheit nicht anzufeinden, ſondern geſetzlich zu ſanctioniren, ja es frommt ihr, daſs z. B. ein *Guſtermann* ſeine Meinung nicht bloſs in ſeiner Bruſt verſchlieſse, ſondern öffentlich äuſsere, aber mit Recht verlangt ſie gleich volle Freyheit für Gegenſchriften.

Gegenwärtige Recenſion iſt zu einer Charakteriſtik des Buches, nicht zur förmlichen Widerlegung deſſelben beſtimmt. Der Vf. will in demſelben eine Art Geſchichte der innern Staatsverwaltung in Ungern liefern: begiebt ſich aber ſchon in der Vorrede des Anſpruchs auf Originalforſchung (S. VIII.), nur die ſchon vorliegenden hiſtoriſchen Data will er ſchicklich zuſammenſtellen. Er theilt die Ungr. Geſchichte zu ſeinem Behufe in *ſieben* Perioden: I. Von den älteſten Spuren der Magyaren bis zur Erwählung Arpads. II. Von dieſer bis zur Regierung Stephans I. III. Von dieſer bis zur Verwüſtung Ungerns durch die Mongolen 1243. IV. Von dieſer bis zur Erlöſchung des Arpadiſchen Mannsſtamms 1301. V. Von dieſer bis zur Schlacht bey Mohàts 1526. VI. Von dieſer bis zur gänzlichen Befreyung Ungerns vom Türk. Joche 1699. VII. Von dieſer bis zur Regierung Franz I. 1792. Lakics, Hormayr und Piringer ſind die Hauptführer des Vfs., die er jedoch alle in gewagten Aeuſserungen und Folgerungen übertrifft. Faſt alle andern Ungr. Geſchichtforſcher und Geſchichtſchreiber gelten ihm nichts: auch Katona, Pray, den er Prey zu nennen beliebt, und Palma, oder bey unſerm Vf. Hr. v. Palm werden oft abgefertigt. Noch übler geht es allen inländiſchen Chroniſten. *Guſtermann* weiſs alles beſſer was in alten Zeiten geſchehen iſt, als dieſe den alten Zeiten nähern Inländer: der Notar des Bela iſt ein Fabelmann (auf ihn achtet der Nicht Unger nicht I. S. 177.) denn *Schlözer* und nach ihm *Piringer* hat es geſagt. Von *Thuroz* wird (I. S. 89.) behauptet: „Er verdient ſelten Glauben (S. 250. heiſst er der Schwätzer *Thuroz*). Gleichwohl führe ich ihn bisweilen an, um die Ungern gewiſſer zu überzeugen." Vermuthlich wird Hr. *Guſtermann* den *Thuroz* mit einem Commentar herausgeben, und von Stelle zu Stelle zeigen, was darin wahr und was apokryphiſch ſey. Zu letzterem wird ohne Zweifel alles gehören, was immer zum Lobe der Ungern, und zum Beweis ihrer alten Vorliebe für eine repräſentative Verfaſſung gereichen kann. Dem Brutus (den der Vf. Brutes nennt) wird Uebertreibung vorgeworfen (I. 306.). — Nach Theil I. S. 138. haben neuentdeckte Ungr. Reichstagsabſchiede für den Vf. nicht einmal einen hiſtoriſchen Werth: „wer wird" (ſpricht er von ſeinem Throne herab, ſehr naiv) „wer wird auf ſolche Papiere da Rückſicht nehmen?". Im *zweyten* Theile hat es Hr. *G.* mit dem ehrlichen *Gebhardi* zu thun, „dem Sachwalter der Proteſtanten (II. 88.) der öfters deräſonirt" (II. 129.) (dem ächzenden Gebhardi II. 31.). Ein Urtheil über *Gebhardi* mag hier ganz ſtehen, weil es den Geiſt und den Stil des Vfs. gleich ſehr ins Licht ſtellt (II. S. 130.) „Wenn Gebhardi von Unterdrückung der Proteſtanten, und von der Abſicht des königl. Hofes Ungern zu unterjochen ſpricht, iſt der *zweyte* Theil ſeiner Geſchichte für den Geſchichtkundigen wahrlich eine peinliche Lectüre, z. B. wie ärmlich iſt er B. II. S. 559." Wie glorreich iſt dagegen Hr. *Guſtermann*? Er regalirt wie Hr. v. Lakics die echte Reihe der Ungr. Könige: wer in ſeine eingebildete Succeſſions-Ordnung nicht paſst, wird ohne weiters hinausgeworfen. Auf dieſe Art kennt er nur drey Bela's, wovon der dritte Guſtermanniſche der Bela IV. der andern Hiſtoriker iſt: denn Bela I. ſammt ſeinem Sohne Geiſa waren Uſurpatoren, und ſelbſt Ladislaus I. war es bis zum Tod Salemons. Matthias der Hunyader iſt nach unſerm Vf. natürlich nur ein Afterkönig (I. 294. II. 252.) hingegen der träge Vlad. II. rechtmaſsiger Regent (I. 246.) Bey dem groſsen Hunyader Matthias erfrecht ſich der Vf. in ſeiner Kleinheit auszurufen (I. 286.): „Wie verächtlich erſcheint dieſer Menſch!"

Wenn nun dieſs alles von dem Eigendünkel und der Willkür des Vfs. einen Begriff giebt: ſo bezeichnet noch manches andere ſeinen Mangel an Delicateſſe und Umſicht, der an einem Manne doppelt auffällt, welcher für die Sache des Hofes zu ſchreiben affectirt. Spricht der Vf. von den Magyaren und vom Adel, ſo ſpart er keine beleidigenden Ausdrücke, und miſst die Fehler einzelner Individuen und die Fehler der Zeiten einem ganzen Volke oder Stande bey. So z. B. Theil I. S. 336. heiſst es: Noch immer war (in der fünften Periode) der Geiſt des Ungr. Adels unruhig, habſüchtig und wild (S. 342.). Nur durch Energie der Regierung konnte der Unger in Ordnung gehalten werden: mangelte dieſe, ſo bäumte er ſich. (Allen Völkern mit repräſentativer Verfaſſung und hierauf beruhendem Selbſtgefühl müſste man das nämliche nachſagen.) Ein ganzer §. der zur ſechsten Periode gehört (Theil II. S. 169.), trägt die Ueberſchrift an der Stirn: Charakter der Ungern in dieſer Periode α) Keine Vaterlandsliebe. β) Wankelmuth. γ) Stolz. δ) Gewaltſamkeit und ε) Habſucht. — Ein ganzer § (B. I. S. 178.) iſt betitelt: Reflexion über die Fortdauer der Magyarok eines aſiatiſchen Volkes in Europa. Sie wird hauptſächlich der Einberufung von Deutſchen und der unter Stephan I. eingeführten Feudalverfaſſung zugeſchrieben. Um den Gegengrund, der von den Türken hergenommen werden könnte, zu entkraften, ſagt der Vf., die Türken haben nur eine precäre Exiſtenz in Europa.

Gleichſam als ob der Vf. dicht vor dem Ungr. Reichstage nichts unverſucht laſſen wollte, was die Gemüther reizen konnte, kühlt er auch ſein Müthlein

an den Protestanten. Und dieses zu einer Zeit, wo diese es ohnehin schmerzhaft fühlen, wie emsig man sie, als zwar geschickt, aber unruhig zu schildern, von dem Rathstische der Ungr. Kanzley und der Statthalterey zu entfernen, und die durch den Abgang von Protestanten entstehenden Vacanzen von Hof- und Statthaltereyräthen mit Katholiken zu besetzen sucht: so dass unter 11 Ungr. Hofräthen und 22 Statthaltereyräthen nur ein Protestant, und zwar nur unter den letztern angestellt ist. Indem der Vf. die bekannten Lehren, Aufhetzungen und Handlungen der Jesuiten (welche den Religions- und politischen Frieden eigentlich zu stören mit ihrem Eintritte in Oesterreich anfingen und bis zu ihrer Aufhebung fortfuhren) und ihrer Anhänger geflissentlich verschweigt: zählt er T. II. S. 175 f. unter die Ursachen des Verfalles von Ungern auch die „sogenannte Kirchenreformation," und schreibt mehrern seiner Vorgänger folgendes sophistische Räsonnement nach: „Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, Ferdinand I. und seine Nachfolger seyen gegen die Protestanten in Ungern desswegen unduldsam gewesen, weil sich selbe andere Vorstellungen über das moralische Verhältniss des Menschen zur Gottheit machten, oder weil sie Gott auf eine andere Weise verehrten als die Katholiken. Nein: sondern desswegen, weil die so genennte *(sic)* Kirchenreformation, wo sie sich immer einschlich *(sic)*, *a)* politische Unruhen erregte und *b)* wegen ihres Geistes der Proselytenmacherey. Diese Reformation (lies: die jesuitische Verfolgung) machte, dass sich ihre Anhänger als eine abgesonderte nicht nur religiöse, sondern auch politische Partey ansahen, und durch die Verschiedenheit ihres Glaubens auch in die bürgerlichen Verhältnisse Uneinigkeit und Erbitterung brachten. Die Verschiedenheit der Religion? zog zwischen beiden Religionsgenossen solche Schranken, dass nicht mehr *ein* Volk aus ihnen werden konnte." (Welcher falsche Satz! hinlänglich widerlegt durch die Geschichte der Regierung Maximilian II. aller Oesterr. Regenten seit Joseph I. und durch den neuesten Zustand: Toleranz, noch mehr aber Gleichheit der christlichen Confessionen ist das schöne praktische politische Bindungsmittel, der festeste Anker zur Vereinigung des aus verschiedenen Religionsgenossen bestehenden Staatsgebäudes); „noch weniger aber konnten die Gemüther zu dem heilsamen Bestreben nach der gemeinschaftlichen Reichswohlfahrt vereinigt werden. Wie die Protestanten auf offenem Reichstage sprachen, so dachten und handelten sie auch in Ungern. Es sey kein Unglaubiger, kein Jude, Heide oder Türke, der nicht alle Menschen zu seiner Religion ziehen möchte: wie viel mehr sollten sie nicht, die rechte Christen seyn wollen, es zu thun geneigt seyn, da ihnen Gott bey Verlierung ihrer Seligkeit solches zu thun befohlen. (Wie schlau wird hier die Maxime der Jesuiten, eines eigenen zur Ausübung dieser Maxime gestifteten mächtigen Ordens einem oder dem andern aufbrausenden protestantischen Reichstags-Abgeordneten in den Mund geschoben? und wie wenig passt hiezu das Citat aus den Memoires de Brandebourg: *Louis XIV. persecuta les protestans, qui étoient inquiets et remuans*, statt: *qui ne plaisoient pas aux Jesuites et à Mad. de Maintenon.* Kühn mag man behaupten, gegen hundert Beyspiele der Verfolgungssucht von Seite der jesuitischen Katholiken kommt kaum ein Beyspiel gleicher unchristlicher Gesinnung von Seiten fanatischer Protestanten.) Wenn nun Regenten dieses Uebel hemmen wollten, erlaubte sich diese Partey unter dem Vorwand der Nothwehr alles, wozu sie Macht hatte. Ich berufe mich auf die Geschichte Deutschlands, Schwedens, Frankreichs. Sie hielten sich befugt, und sogar verpflichtet, wider den Fürsten, falls er sie verfolgte, um des Glaubens willen die Waffen zu ergreifen, und was hatte nach ihrer Meinung nicht alles Bezug auf den Glauben? Die Katholiken strebten entgegen aus Nothwehr, und so entstand Erbitterung und Parteywuth: dadurch wurde die innere Ruhe untergraben, und der König konnte nicht mit der nothwendigen Energie handeln und in auswärtigen Geschäften jene Macht und dadurch jenen Einfluss erlangen, welcher dem Haupte eines in sich so wichtigen und ansehnlichen Reiches gebührt. Unter der Regierung der Könige Rudolph, Matthias und Ferdinand II. war Einheit das einzige Mittel, sich gegen die Uebermacht der Türken zu schützen, aber gerade damals war durch Religionsparteylichkeit nicht nur die Staatskraft getheilt, sondern die Protestanten erlaubten sich, um ihren Cultus frey zu machen, Aufruhr und Selbsthülfe, verbanden sich mit den unruhigen Fürsten Siebenbürgens, und störten die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt in eben den Augenblicken, in denen das Vaterland in der grössten Gefahr schwebte." (Der Vf. hat ganz richtig drey Fürsten aus dem Oesterr. Hause genannt, die sich von Jesuiten und ihren Anhängern am meisten leiten liessen, und unter deren Regierung es daher allerdings sehr schlimm hergieng.) — Unser Vf. macht sich ferner (B. II. S. 226.) darüber lustig, „dass seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag protestantische Schriftsteller theils unter erdichteten Namen, theils in Journalen in den Mantel der Anonymität gehüllt, sichs zum ordentlichen Geschäfte machen, immer über Verfolgungen und Druck zu jammern." Ueber offenbaren Druck und grobe Verfolgung haben nun zwar die Protestanten jetzt nicht zu klagen; aber sie bemerken doch wie der Clerus seine Hierarchie und deren Grundsätze in dem Südosten Europa's durch den Besitz von Reichthümern und Gütern und durch mächtigen Einfluss auf die Erziehung und auf die Staatsverwaltung selbst fest zu gründen, den von Westen kommenden antihierarchischen Grundsätzen eine kräftige Reaction entgegen zu setzen sucht, und wie durch dieses Bestreben des Clerus eine gründliche dringendnöthige Finanzreform verzögert oder vereitelt, und so die Monarchie sowohl, als die regierende Dynastie äussern und innern Stürmen ausgesetzt wird: (denn fristen will der Clerus seine jetzige Art der Existenz; es soll alles eher, als er, zusammensinken,) sie lassen daher nicht unbeachtet so manches Unrecht, das jetzt im Stillen in einzelnen Entscheidungen, öfter nega-

tiv

tiv als positiv, durch den Einfluss einiger noch jetzt jesuitisch gesinnten Glieder des Clerus und seiner blinden oder ränkevollen Anhänger ihnen geschieht; und wovon oben eine unwiderlegbare Thatsache angeführt ist.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Aus der Stiftung, welche Se. Königl. Maj. von Sachsen zum Besten der beiden Universitäten, *Leipzig* und *Wittenberg*, und der drey Landesschulen, *Pforta*, *Meißen* und *Grimma* von den vormaligen deutschen Ordensgütern errichtet haben, sollen folgende Stipendien an arme, auf beiden Universitäten Studierende, auf zwey Jahre verliehen werden: 1) für römisch-katholische Glaubensgenossen zwey Stipendien, jedes zu 40 Rthln., 19 dergleichen, jedes zu 30 Rthln., eins dergleichen zu 20 Rthln. jährlich; 2) für reformirte Glaubensgenossen eins zu 40 Rthln., 9, jedes zu 30 Rthln., eins zu 20 Rthln. jährlich. Eingebornen aus dem Königreiche Sachsen wird ein Vorzugsrecht vor Ausländern eingeräumt.

Die neue norwegische Universität soll in *Christiania* errichtet werden, so bald die erforderlichen Plätze für die Gebäude angekauft sind. Die Anzahl der Professoren wird 25 seyn und die der Lectoren 2, die der Facultäten 8; u. a. eine philosophische, eine mathematische, eine naturwissenschaftliche, eine historische, philologische und eine staatsökonomische. Sechs oder sieben Professoren sollen im May 1813. in *Christiania* seyn, so dass die Vorbereitungs-Wissenschaften schon im August vorgetragen werden; 4 Professoren werden im May 1814. hinzu kommen, so dass die Hauptwissenschaften im August dieses Jahrs vorgetragen werden können. Am 1. August werden alle Professoren angestellt seyn, und die Universität wird den Namen: *Universitas Fridericiana*, die Akademie aber alle Rechte und Privilegien der Kopenhagener Universität erhalten.

Hr. *van den Ende* zu Amsterdam, vormaliger Inspector der Schulen, ist zum General-Inspector der Universität in den Holländischen Departements ernannt.

Für die Akademie zu *Leyden* sind ernannt: Hr. *Brugmans* zum Rector derselben; Hr. *van Swinden*, Professor am Athenäo zu Amsterdam, zum ersten Inspector der Akademie, und Hr. *Flament*, Bibliothekar im Haag, zum zweyten Inspector. Für die Akademie zu *Gröningen*: Hr. *Muntinghe*, Professor der Theologie, zum provisorischen Rector; Hr. *Adrian Camper*, ehemaliger Curator der Universität zu Franecker, zum ersten Inspector der Akademie, und Hr. *Thomas van Swinderen*, zum zweyten Inspector.

Der General-Inspector der Kaiserl. Universität zu Paris, der von Sr. Exc. dem Grossmeister der Universität mit einer besondern Mission in den Holländischen Departements beauftragt worden, benachrichtigt alle diejenigen, die es angeht, dass, zufolge der Kaiserl. Decrete, 4 Lyceen, zu Amsterdam, Utrecht, Leyden und Gröningen, und Collegien oder Secundar-Schulen in den Hauptstädten errichtet, und dass die lateinischen Schulen denselben einverleibt werden sollen.

II. Vermischte Nachrichten.

Auszug aus einem Schreiben aus Wien May 1812.

Die Vorlesungen des Hn. *Friedr. Schlegel* über die *neuere Literatur* sind nun geendigt. Sehr erwünscht wäre, dass sie gedruckt würden, wie sie gehalten werden. Einige Behauptungen darin waren ganz originell, und nur Hn. *Schlegel* eigen. Vielen gut kathol. Zuhörern schien die christliche Religion dadurch herabgewürdigt, dass sie durch Hn. *Schlegel* mit dem Profanen in oft unpassende Berührung und Beziehung gesetzt wurde, z. B. mit der Politik, Philosophie, dramatischen Kunst. Hr. *Adam Müller*, der vor einigen Jahren zu Wien unter Hn. *Haschkas* Begleitung das kathol. Glaubensbekenntniss abgelegt hat, wird nun vielleicht bald Vorlesungen über die *Beredsamkeit* halten. Was soll man aber zu folgender Stelle sagen? in seinen eben erschienenen vermischten Schriften, Wien b. Camesina 1812. 8. S. 373.: „Gegen das abgeschmackte Pochen der Lutheraner auf ein vorgebliches unveräusserliches Recht des Menschen selbst zu denken, dient zur Erwiderung, dass jede heilige Gemeinschaft besser denkt und gründlicher als der Einzelne. — Was sind eines Wurms des XIX. Säc. Gedanken gegen die Gedanken der anderthalb tausendjährigen Kirche? Das zwey Menschen wahrhaft mit einander verbunden mehr sind als zwey Einzelne, tiefer denken, grösser handeln, das ist das grosse Geheimniss, darum die Welt gebracht worden.“!!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Julius 1812.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Ant. Doll: *Die Ausbildung der Verfassung des Königreiches Ungern*, aus der *Geschichte* und den *Gesetzen* dieses Reiches dargestellet von *Anton Wilhelm Gustermann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 178. abgebrochenen Recension.*)

Was nun den eigentlichen Inhalt des Buchs anbelangt, so kann man ihn kurz und in seinen wesentlichen Punkten als den Gegensatz einer unparteyischen und wahrheitgemäsen Geschichte von Ungern charakterisiren. Vollkommen richtig ist die Rüge der ungrischen Stände: *Quod postquam Tomo I. pag. 201. jus successionis sexui foemineo Arpadiano juxta lineas et Nativitatem senioribus etiam auctoritate bullae Bonifacii VIII. addixisset, Tomo II. pag. 5. successionem post obitum Ludovici II. Annae ejus sorori Jure sanguinis tribuat, et Ferdinandum I. pag. 12. tantum pro Corregente habeat. Ast si asserta haec starent, in locum, ut jus domus regnantis successionale firmetur, pridem jam illud subrutum fuisset, et sanctio pragmatica relate ad successionem Domus regnantis in Hungaria pro justa et legali haberi non posset: bellum profecto successionale Bavaricum, ad quod majores nostri cum tanta fidelitate, successus et nominis gloria convolarunt, praexistentibus anterioribus sexus foeminei Descendentibus Arpadianis injustum certe fuisset, si Domus Austriaca Hungariam titulo juris Arpadiani teneret.* Nur muss Rec. hiebey bemerken, dass dieses vom Freyhn. *v. Hormayr* in seiner Abhandlung über *Minderjährigkeit, Vormundschaft* u. s. w. (1808. 8.) bereits vorgetragen (s. Allg. Lit. Zeit. 1808. Nr. 334.), und vom Hn. *Gustermann* bloss nachgeschrieben sey.

Es ist unterhaltend und lehrreich zusammenzustellen, was der Vf. alles zusammenrafft, um, wie er meynt, dem ungrischen Nationalstolze wehe zu thun, so gleichgültig es sonst für den Hauptzweck des Vfs. seyn mag. Er verschwendet (S. 13. 14.) mehrere Worte, um darzuthun, dass die Magyaren den Chazaren unterthänig gewesen. S. 53. Dass der vom Belas Kanzler erzählte Staatsvertrag falsch sey, und Arpad so despotisch geherrscht habe, als der Chagan der Chazaren, ohne dass man damalige Volksrepräsentanten *erdichten* dürfe; von ihm fange eine unbeschränkte Erbmonarchie an (S. 60.). Stephan I., von dem der Vf. versichert, er habe die Feudalverfassung eingeführt, habe dem Adel keine neue Immunitäten ertheilt (S. 65.). S. 90. wird die Zusammenberufung des begüterten Adels zum Reichstage 1061. geläugnet. Wenn Pray (S. 100.) von Ladislaus I. sagt: *communi voluntate Regis episcoporum et optimatum Leges sancitae*, so äussert sich *Gustermann* ganz naiv: *To voluntas* will ich zugeben, wenn die Ungern nur nicht *consensus* daraus machen. S. 138. behauptet der Vf.: die goldne Bulle Andreas II. sey kein Fundamentalgesetz; „Andreas II. behielt auch nach derselben die bürgerliche Obergewalt, wie seine Vorfahren sie besessen haben, nämlich eine nach ihrer Natur unbeschränkte Majestät." S. 139. „Andreas II. und alle nachfolgenden Könige aus dem Arpadischen Mannsstamme waren unbeschränkter, als jeder andere Monarch Europens, die russischen Grossfürsten etwa ausgenommen." Hiemit vergleiche man doch I. S. 175, wo der Vf. sagt: Unter Andreas II. sank das K. Ansehen tief herab. *Commentatorem oportet esse memorem.* Auch I. S. 198, wo es von Belas IV. Nachfolgern heisst: Unter ihrer Regierung war die K. Gewalt ohnmächtig. S. 152. Der Edelmann in Ungern hat bloss das Nutzeigenthum seiner Güter. (Was kümmert den Hn. *G.* die Formel in den Schenkungen: *Cum pleno jure Regio.*) S. 153. „Die Gesetze, Gewohnheiten und Sitten Europens sind als Original anzusehen, und müssen zu Rathe gezogen werden, so oft in der Copie, d. h. in der jenem Originale nachgebildeten ungrischen Verfassung, Etwas nicht kennbar ist. (Solche Sätze stellen freylich die Hrn. *Gustermann* und *Piringer* auf; allein die wahre Geschichte lehrt vielmehr: dass das Feudalwesen in Ungern eigens gemodelt und auf seine eigene Art entwickelt, und zwar zum Vortheil des Adels modificirt worden ist.) S. 163. Der Mossotzi'schen Gesetzsammlung (dem jetzigen *Corpus Juris*) gestehe ich zwar historischen, nicht aber auch juridischen Gebrauch zu: weil sie das Werk eines Privatmannes ist, welcher ohne Auftrag des Königs, ohne Aufsicht der Behörden dieses Machwerk zu Tage gefördert hat. (In dieser Behauptung ist das Richtige mit dem Unrichtigen vermengt. Eine neue Ausgabe der ungrischen Reichstagsabschiede, kritisch und authentisch veranstaltet, ist allerdings Bedürfniss, bis dahin blieben aber alle von *Mossotzi* aufgenommene echte Reichsabschiede bey ihrer Kraft und Verbindlichkeit, nicht wegen des *Mossotzi*, sondern wegen ihrer innern und äussern Echtheit.) S. 201. Es erhellet aus der Genealogie unwidersprechlich, dass Karl Robert aus der vordern Linie der weibl. arpad. Descendenten war. (Diese Unkunde des Vfs. haben, wie oben angeführt ward, die ungrischen Stände gerügt: er vergass ganz Elisabeth, Tochter Belas IV., Gemahlin Heinrichs von Bayern.) S. 236. Die zwey Reichsbeschlüsse vom J. 1405. sind nicht Reichsgrundgesetze, sie sind nicht ein-

einmal Staatsgesetze. (So Hr. *G.* Was soll hiezu der ungrische Bürgerstand sagen, der dem einen dieser Reichsabschiede seine ständische Existenz verdankt?) S. 240 f. steht eine weitläuftige Untersuchung darüber, ob Sigmunds Tochter, Elisabeth, Erbkönigin war? aber übergangen ist die Frage, warum hat Albert, ungeachtet des Erbrechts seiner Frau, eine Wahl in seiner Person gestattet und eine Capitulation unterschrieben? S. 251 f. bringt der Vf. aus seiner weitläuftigen polemischen Untersuchung folgendes Resultat ans Tageslicht: Nach den ungrischen Staatsgesetzen gebührte das Erbrecht nach der Königin Elisabeth ihrem Sohne Ladislaus, nach dessen unbeerbten Tode seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin Casimirs IV., Königs von Polen, dann ihrem Sohne Vlad. II. dessen Sohne Ludwig II., und da dieser 1526. ohne Kinder gefallen war, seiner Schwester Anna, welche dann ihrem Gemahle Ferdinand die höchste Gewalt mittheilte, wie die Königinnen Maria und Elisabeth selbe ihren Gemahlen Sigmund und Albert mitgetheilt hatten: endlich musste die Krone dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne Annens, anfallen, mit welchem dann die bis jetzt ununterbrochene Reihe der ungrischen Könige aus dem Erzhause anfängt. Jene Regenten hingegen, die mit Uebergehung luxemburgischer Erben den ungrischen Thron bestiegen haben, als Vlad. I. und Matthias I. (der Hunyader), sind Usurpatoren. — So stellt also der Vf. eine luxemburgische Erbdynastie statt der Könige aus vermischten Häusern auf. Rec. läſst ihm gern seine Meinung, hält es aber für die Pflicht eines echten Geschichtschreibers, zu bemerken, die ungrischen Stände hätten den Albert (1437.) und den Ladislaus (1445 u. 1446.) als Wahlkönige angesehen, und bey Ladislaus von einer neuen Krönung viel gesprochen. Bey Vladislaus II. ist seine Wahl und seine Capitulation ausser Streit:, obwohl der Vf. (S. 249.) beide unrechtmäſsig findet. S. 307. „Das Decret vom J. 1507. verdient keine Aufmerksamkeit: es ist eine Nullität, denn der Adel hätte kein sittliches Vermögen, die Vladislaer Kraft der Erbfolge, oder wäre es auch durch die Wahl zugefallene und anerkannte bürgerliche Obergewalt, erst hintnach zu beschränken."

Im *zweyten* Bande sind die Paradoxen noch mehr gehäuft. Vergessend die obige Behauptung, daſs Anna ihrem Gemahle, dem Erzherzog Ferdinand, die höchste Gewalt mitgetheilt habe, sagt der Vf. (S. 12.): „In Ansehung Ferdinands muſste wohl eine Wahl oder Einwilligung des Volkes Statt haben, weil Annens Einwilligung nicht hinreichte, ihrem Gemahle die Majestät mitzutheilen, da sie mit derselben nicht disponiren durfte. (S. 17. heiſst Martinuzzi ein Bischof von Warasdin.) Bey S. 27. fehlt dem Vf. ein sehr wichtiges Datum zur innern Geschichte Ungerns, nämlich dieses, daſs am 31. May 1551. die ersten Jesuiten in Wiens Thore einzogen, und von dieser Zeit an bis 1772. viel Einfluſs auf den Gang der Angelegenheiten gewannen: woraus er sogleich (S. 30.) die weitern Vorgänge Ferdinands I. am besten erklärt hätte. Ebendas. nimmt er es Ferdinand I. übel, daſs er die Krönung Maximilians bey seinen Lebzeiten betrieben habe. „Es gab Gelegenheit, die Idee beym Adel zu wecken, als sey Ungern ein vermischtes Reich" (? *sic*). S. 37. läugnet der Vf. wider *Gebhardi* schlechtweg, daſs auf den Würden des Palatins und des Primas die Erhaltung der Reichsverfassung beruhe. Wie sich Maximilian in Religions - Rücksichten benommen habe, davon schweigt Hr. *G.* weislich; er hätte sich daraus Rudolphs willfährige Krönung 1572. am besten erklären können. Seit 1526. war und noch jetzt ist vollkommene Toleranz, ja vielmehr Gleichheit aller christl. Confessionen, dem Interesse der österreichischen Krone und Dynastie allein angemessen, und wer etwas anders anräth, oder noch jetzt vom politischen Protestantismus schwatzt, versteht das Interesse seines Vaterlandes und seines Monarchen nicht, oder ist demselben nicht aufrichtig ergeben. Maximilians II. Nachgiebigkeit in Religionssachen hielt den Bürgerkrieg in Ungern und in Deutschland auf; sein Uebertritt zur protestantischen Religion (wäre er ihm möglich gewesen) hätte Deutschland und mit Deutschland Oesterreich zur ersten Macht von Europa erhoben, wie dieſs der Recensent von *Schlegel's* Vorlesungen über die neuere Geschichte in der Allg. Lit. Zeit. 1811. Nr. 312. sehr richtig bemerkt hat. Wie schlimm es bald nach Maximilian II. durch Intoleranz und Jesuitismus ausgesehen habe, schildert der Vf. selbst, der übrigens an Rudolphs Unfähigkeit und Indolenz nicht glaubt, und sie mit Peters von Reva Zeugniss widerlegen will. S. 55. Durch die *Articulos internationales*, die Matthias annahm, „wurde die Gewalt des Königs ohne alles Recht in dem Erbreiche geschmälert." S. 59. heiſst der Palatin Georg Thurzo (de Bethlenfalva) der Graf Bethlenfalva. S. 62. „Matthiens Regierungsjahre sind nicht von 1608, sondern von 1612 an zu zählen." Verglichen II. S. 183, wo dem Könige und nachmals Kaiser Matthias eine den Geschichtkenner empörende Sprache, eine Unwahrheit vorgeworfen wird. S. 73. „Nicht einmal für seine Person darf ein König von den wesentlichen Majestätsrechten eines aufopfern, weil diese und die Constitution überhaupt nicht zur Gunst des Königs, nicht zur Gunst der Stände, sondern *wegen der Nation* da sind, um in jedem Momente wider jede Gefahr in Verfassung zu seyn, und den Bedürfnissen des Zeitgeistes zu entsprechen. S. 78. wird es Hn. *Gebhardi* sehr hoch angerechnet, daſs er die Freyheit des Landtags vom J. 1618, auf welchem Ferdinands Nachfolge anerkannt, durch die vom Kardinal Klesel mitgebrachten Soldaten bedrohen läſst. „Kein Schriftsteller hat noch diese Verläumdung der *Könige Ungerns* aus dem Erzhause gewagt." (Welch eine Logik motivirt hier den Plural?) S. 118. Auf dem Landtage 1649. hielten die Protestanten abgesonderte Zusammenkünfte, wie in Deutschland das *Corpus Evangelicorum.* Dieſs ging ganz natürlich zu: protestantische Ungern besuchten, weil sie Stipendien genossen, protestantische Universitäten; hier lernten sie auch das deutsche Staatsrecht kennen; kamen sie nach Hause, und wurden sie in Reichsgeschäften gebraucht: so wendeten sie die

die Knieffe (*sic*) der deutschen Protestanten auch auf ihren Landtagen an, so wie die Ungern im XVII. Jahrhunderte, ja auch zu unseren Zeiten von einer Aehnlichkeit der ungrischen Constitution mit der englandischen träumten. Dem Kaiser Leopold II. sagte ein vornehmer Unger das nämliche. Leopold erwiederte: er unterschreibe alsogleich eine ungrische, der englandischen gleiche, Constitution, aber der adlige Unger müsse auch, wie der erste Lord, Steuer und Contribution zahlen; der Unger verstummte. S. 148. Ein Lieblingsgrundsatz des Vfs. ist dieser: „Die Religionsangelegenheiten sind kein Comitialgegenstand, sondern sie unterliegen dem K. Patronate, in dessen Ausübung der König unumschränkt ist." Als ob nicht Freyheit des Gewissens und des Cultus unter die ersten Rechte jedes Bürgers gehörten; welche zu sichern die Sache der Verfassung und der gesetzgebenden Macht ist. Es macht aber der executiven und zugleich mitlegislativen Gewalt sehr viel Ehre, wenn sie hiezu mitwirken und die noch jesuitisch gesinnten Stände zu beschämen bereit ist, wie Leopold II. bereit war. S. 183. behauptet der Vf., die Constitution Ungerns sey auch in der 6ten Periode unverändert geblieben, nämlich erblich rein-monarchisch; nur hat sich ein Herkommen entwickelt, Kraft dessen der König nun (wirklich nur erst nun?) mit Einwilligung der Stände Gesetze machte und Steuern ausschrieb: diess macht aber die Stände noch nicht zu Mitregenten, also blieb die rein-monarchische Regierungsform. Verglichen II. S. 357. „Seit dem K. Sigmund fing sich eine Observanz einzuschleichen an, dass der König Gesetze mit ständischer Einwilligung mache, aber diess Herkommen blieb noch bis ins XVI. Jahrh. schwankend." Also wäre es erst unter den österreichischen Regenten befestigt, und so die ungrische Constitution gebildet worden! S. 206. 221. Was der Vf. über die Erbfolge der Töchter schreibt, verdient mit der 2ten Ausgabe von *Schwartner's* Statistik II. S. 29. verglichen zu werden. Beide kommen nunmehr in dem Resultat überein: nach der pragmatischen Sanction geht der Bruder des letzten, ohne männliche Erben verstorbenen, Besitzers der Tochter desselben vor; oder: auch die Töchter sind successionsfähig, aber nur dann, wenn kein männlicher Prinz weder von der regierenden noch von den Seitenlinien mehr übrig ist. Der Vf., der hier Hn. *Schwartner* nach der *ersten* Ausgabe tadelnd anführt, könnte von Hn. *S.* lernen, wie ein echter Wahrheitsforscher irrigen Behauptungen, die er als solche erkennt, alsobald entsagt. S. 223. wird die Synode zu Zolna 1610, die unter den Auspicien des damaligen Palatins gehalten wurde, der Rosenberger Synode zu den Rakoczyschen Zeiten (S. 223. ist 1707. zu lesen statt 1607.) gleichgesetzt. S. 229. behauptet der Vf. ohne allen Zweck und Nutzen: „es war *die Pflicht der Ungern*, die pragmatische Sanction anzunehmen, und *Pray* schreibt die Annahme derselben ganz irrig dem blossen guten Willen der ungrischen Stände zu." S. 233 f. vertheidigt der Vf. aus Veranlassung der Gesetze Art. 10. 1715. 19. 1723. das sogenannte *Waffenrecht* als noch bestehend. Dieses *jus armorum* ist nach seiner eigenen Erklärung das Recht, vermöge dessen der König in jenen einst zu Ungern gehörigen Provinzen, welche von den Türken erobert, aber ihnen nachmals bis 1715. wieder abgenommen sind, von den Privat-Gutsbesitzern, die in solchen Ländern ihre vormals besessenen Güter wieder erlangen, einen verhältnissmässigen Geldbetrag zum Ersatz der gehabten Kriegskosten fordert. Dass dieses *Jus Armorum* zusammt den neo-aquistischen Commissionen durch den Art. 21. 1741. abgeschafft sey, giebt der Vf. nicht zu, „weil auch nach Jahrhunderten erst die Lage des Staats ein Recht nothwendig machen kann: die bürgerliche Obergewalt ist das Recht, die zum Staatszwecke nöthigen Mittel zu bestimmen." (Vor solchen Behauptungen kann freylich kein Staatsrecht bestehen.) Durch den Art. 21. 1741. ist nur die Behörde geändert, und die Sache dem ordentlichen Rechtswege zugewiesen worden. S. 235. berührt der Vf. die Nothwendigkeit, die Porten auf ihren vorigen Fuss zurückzusetzen, deren gesetzliche Zahl Art. 52. 1609. auf ein Viertheil herabgesetzt sey. (Der Ausdruck *Porta* ist aber jetzt nur ein idealischer Ausdruck, um das Verhältniss der Contributionspflichtigkeit verschiedener Gerichtsbarkeiten anzuzeigen, s. *Schwartner's* Statistik, 2te Ausg. II. 335.) S. 245. warnt der Vf. vor Uebertreibung des Werthes dessen, was die Ungern 1741. gethan haben. Vergl. S. 257, wo er selbst dem Hn. *v. Hormayr* nicht zugesteht, dass die Ungern damals die *ersten* und *getreuesten* Helfer zur Rettung der übrigen österreichischen Staaten gewesen seyen! S. 250. zählt der Vf. die Rechte des Adels her, die im Art. 8. 1741. bestätigt worden; bey der Contributionsfreyheit aber bemerkt er: „Doch dass die Adligen aus Patriotismus in dringenden Fällen freywillig zu den Staatsbedürfnissen beytragen, dazu darf sie der König wohl auffordern. Vielleicht wäre es bey den *täglich steigenden ausserordentlichen Staatsbedürfnissen* für die Stände eine Wohlthat, wenn die Ansprüche an ihren Patriotismus in eine gesetzmässige Schuldigkeit verwandelt würden." (Vermuthlich meynt der Vf. die ansehnlichen Kosten, die der Adel bey einer dreymaligen Insurrection und, leider! ohne helfenden Erfolg gehabt hat.) S. 255. Auf Galizien und Lodomerien hatte nur die Königl. Familie, nicht das ungrische Reich, gerechte Ansprüche. Galizien und Lodomerien ist der Familie Belas III. und Andreas II., nicht dem Reiche Ungerns zu Theil geworden: denn die Galizier wählten den zweyten Sohn des Königs zum Regenten, nicht den König selbst. (Diese Erbärmlichkeiten verdienen keine ernsthafte Widerlegung: Theresia selbst sprach in ihren Staatsschriften von den Rechten ihrer ungrischen Krone, nicht ihrer Familie. Was doch Hr. *G.* ohne Noth und Zweck untersucht, um, wo möglich, die Ungern in Vertheidigung dieser Nebenländer der ungrischen Krone, wenn sie nöthig würde, lau zu machen!) S. 255. bricht der Vf. in die Worte aus: „Theresien hat es gelungen, die Herrschaft des Erzhauses den Ungern angenehm zu machen." Hoffentlich wird unserm Vf. das Gegentheil nicht gelingen,

gen, obgleich er überall anti-therefianische Grundsätze predigt. Um nichts ungetrübt zu lassen, erinnert er (S. 258.) wieder daran, dass Theresia den Landtag 1764. aus Missvergnügen verlassen habe. Dass Joseph II. (der, wie er dem Kanzler Graf Palfy gerade erklärte, nun einmal den unter der Last erliegenden Unterthan von dem Uebergewichte der Adelschaft retten wollte) nicht gleich Anfangs den gesetzlichen Weg ging, auf welchem ein Regent von Kopf und Energie, wie Er, und ein gleichmüthiger Beschützer des Cultus aller Confessionen sehr viel ausrichten kann, ist freylich ewig zu bedauern; der Vf. meynt, er habe sich bey einem Alter von 40 Jahren, da er zur Regierung gelangte, in Ansehung der ihm zur Ausführung seiner Entwürfe nöthigen Zeit verrechnet. S. 272. Bey dem Landtag 1791. ist der Vf. sehr weitläuftig, um zu zeigen: „wie weit der Aristen-Despotismus gehen würde, wenn des Königs Energie nicht einen Damm setzte." S. 304. bemerkt der Vf.: der Zusatz, dass die executive Macht „*in sensu legum*" auszuüben sey, sey erst jetzt gemacht worden: er konnte nach S. 349. dem Erbkönige nicht gültig zugemuthet werden: er ist für die Nachfolger aus dieser Dynastie unverbindlich. S. 314. Nicht echter Nationalstolz ist im Charakter der Ungern. Zu stolz, um es zu gestehen, dass sie den Ausländern, besonders den Deutschen, die Rettung ihres Reichs verdanken, wollen sie den Gegenstand ihres Undanks entfernt sehen. S. 324 f. verwechselt Hr. *G.*, so wie Hr. *Piringer*, Banderien mit Portalmilitz. S. 334. Das Recht des K. von Ungern, Krieg zu führen, ist unumschränkt, der König kann auch einen Anfallskrieg anfangen. Und so hätten wir denn das Vorzüglichste ausgehoben, worin der Vf. nach seiner Meinung neue Ansichten aufgestellt hat. Der Himmel bewahre doch jeden so milden Thron, wie den Oesterreichischen, vorerst vor seinen Feinden, dann aber vor falschen Freunden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Lehrbuch der Hodegetik, oder kurze Anweisung zum Studiren*, von *J. G. Kiesewetter*, Dr. u. Prof. d. Ph. 1811. VIII u. 263 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ungeachtet man schon viele Anweisungen dieses Inhalts besitzt, wie man selbst aus dem Verzeichnisse sehen wird, welches der Vf., der überhaupt bey jedem abgehandelten Gegenstande die dahin gehörenden Bücher anführt, davon gegeben hat: so ist doch dadurch das gegenwärtige Buch, welches hauptsächlich zu einer Grundlage bey Vorlesungen bestimmt ist, nicht als überflüssig anzusehen. Die darin befindlichen Materien sind mit einer gewissen Vollständigkeit und Ordnung, und zugleich auf eine deutliche und lehrreiche Art vorgetragen; und die Art der Darstellung musste durch jene Bestimmung in Ansehung der Anordnung der einzelnen Wissenschaften nothwendig ganz anders ausfallen, als in einer förmlichen Encyklopädie und Methodologie des gesammten Wissens, wenn damit die akademische Laufbahn beschlossen werden soll. Eine nähere Darstellung des besondern Inhalts dieses Buchs und die Erläuterung des dabey zum Grunde liegenden Begriffs wird in der *Einleitung* ertheilt. Auf dieselbe folgt sodann die Abhandlung der Hodegetik selbst, deren Vorschriften hier durch die drey Fragen klassificirt werden: *Wer* soll studiren? *Wann* soll man seine Studien anfangen? *Wie* soll man studiren? Und wenn gleich die Beantwortung dieser letztern Frage den Hauptgegenstand der abgehandelten Wissenschaft ausmacht, und den bey weitem grössern Theil dieses Lehrbuchs erfüllt: so sind doch die beiden ersten Fragen nicht ausserwesentlich. Nach ihrer vorläufigen Abhandlung wird die zweckmässige Benutzung des mündlichen Vortrags und die eigentliche Verschiedenheit der Erkenntnisse abgehandelt; sodann eine Uebersicht der Theile ihres Gebiets gegeben; und nun werden diese Theile selbst besonders durchgegangen. Auch die Belehrungen über die Folge der Wissenschaften, und über die in Rücksicht auf dieselben anzustellenden Uebungen enthalten viel Gutes. In einer besondern Abtheilung wird sowohl zum Lesen überhaupt, als zu den Werken, die in einer jeden Wissenschaft die vornehmsten sind, und zu noch andern Hülfsmitteln zur Erweiterung der Erkenntnisse, Anweisung gegeben. Die letzte Abtheilung betrifft die Vermehrung und Vervollkommnung der Erkenntnisse durch eigenes Nachdenken und Forschen; und schliesst mit heuristischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als für einige besondere Wissenschaften. Zuletzt wird noch von der Uebung in schriftlichen Aufsätzen geredet; und in dem *Anhange* werden nicht überflüssige Rathgebungen für den Studirenden ertheilt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Von *Mungo Park*, der bekanntlich schon früher eine Reise nach dem Innern dieses Erdtheils machte, und vor Kurzem eine neue Reise dahin antrat, melden neuere Nachrichten, die sicherer zu seyn scheinen, als einige ähnliche von älterm Datum, dass er bey dieser Unternehmung seinen Tod gefunden habe; er sey nämlich auf der Flucht vor einem afrikanischen Fürsten, den er ohne seinen Willen beleidigt hatte, in einem Flusse ertrunken.

Auch soll der ebenfalls von England aus zu einer Reise nach Afrika unterstützte Deutsche, *Röntgen*, der sich zu diesem Unternehmen in Göttingen vorbereitete, gleich zu Anfange derselben, als er von Mogodor aus nach Tombuctu vordringen wollte, von Arabern erschlagen worden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's,
Grofsherzoglich-Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt,
Neues
Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für *katholische* Schulen eine besondere, von dem Grofsherzoglich-Badischen geistlichen Rathe, Herrn Dr. *Dereser*, besorgte, Ausgabe veranstaltete — längst genugsam bekannt ist: so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, dass, obgleich der würdige Herr Verfasser diese *sechste* Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 Kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective, 2, 5 und 12 Frey-Exemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. — Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung geben, dass mit Nächstem unfehlbar auch die *zweyte* Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt a. M., den 21. 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Thalie et Melpomène françoise. Tom. IX. Cahier I. 8. Brosch. 12 gr. od. 54 Kr.

Von dieser beliebten Sammlung der neuesten französ. Theaterstücke ist bey uns so eben das *erste* Heft des 9ten Bandes erschienen, und enthält:

L'Alcade de Molorido, Comèdie en cinq Actes et en Prose; par *Picard*, de l'Institut.

Als Antwort auf mehrere Anfragen erwiedern wir, dass die interessante Sammlung der *Thalie et Melpomène* ununterbrochen fortgeht, und von den in Paris lebenden Redactoren mit Geschmack und Einsicht ausgewählt und geordnet wird.

Der 1—8te Band enthält 16 Cahiers, und kostet im Ladenpreise 8 Rthlr. — Zur Erleichterung des Ankaufs haben wir uns entschlossen, das Ganze noch um den billigen Preis von 5 Rthlr. 8 gr. Sächs. zu verlassen, wenn man sich direct an uns selbst wendet. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Rudolstadt, im Junius 1812.

Privil. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist erschienen:

Löffler, Dr. *J. Fr. Chr.*, Magazin für Prediger. VI. Bds 1s Stück. Mit dem Bildnisse des Herrn Dr. *Fr. Schleiermacher.* gr. 8. 18 gr.

Desselben VI. Bds 2s Stück. gr. 8. 18 gr.

Diese beiden Stücke wetteifern würdig an Reichhaltigkeit, Zweckmässigkeit und Interesse des Inhalts mit den frühern Bänden. Sie enthalten in ihren 5 Abtheilungen: 5 Abhandlungen; 5 Anzeigen; 38 längere und kürzere Entwürfe und Reden; 4 liturgische Entwürfe und Aufsätze; 5 kurze Notizen. So wird dieser Band den lang erworbenen und erhaltenen verdienten Beyfall diesem Journal in seinem weit verbreiteten Kreise ferner erhalten und bewähren.

Jena, im Julius 1812.

Ankündigung
eines
Handbuchs
der
pharmaceutisch-medicinischen Botanik
zum Selbstunterrichte
für
angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker u. s. w.

Hat man gleich nicht über Mangel an Werken, die diesen Gegenstand abhandeln, zu klagen, mögen auch die meisten für den geübtern Arzt von Brauchbarkeit seyn; für die jüngern, angehenden Aerzte, für die Thierärzte, die Apotheker können sie nicht von grossem praktischen Nutzen seyn, weil es ihnen an der nöthigen Ausführlichkeit fehlt, um über alles dahin gehörige hinreichende Auskunft geben zu können. Diesem Mangel abzuhelfen, dem jüngern Arzt, und besonders auch dem sich zur Prüfung vorbereitenden Candidaten, einen Leitfaden zu geben, an dem er mit Leichtigkeit und Sicherheit gehen könne, ist der Zweck dieses Werkes; auch wird es als Leitfaden bey akade-

mischen Vorlesungen benutzt werden können. Der Plan desselben bestimme das Nähere:

I. Die genaue Beschreibung der hieher gehörigen Gattungen und Arten der Pflanzen mit der systematischen, ältern und neuern pharmaceutischen und der verschiedenen deutschen Nomenclatur.

II. Der Wohn- und Standort, ob es ein einheimisches oder exotisches Gewächs ist, und im letztern Falle, ob es irgendwo in Deutschland zum Arzneygebrauch angebaut wird; wie und in welchem Boden sie sich anbauen lasse, ohne von ihren Kräften etwas zu verlieren u. s. w.

III. Die Blüthe und Fruchtreife der Pflanzen.

IV. Die officinellen Pflanzentheile.

V. Die Lebensperiode, in welcher die einzusammelnden Theile ihre meisten Arzneykräfte besitzen, wenn sie daher eingesammelt werden müssen, und an welchen Orten vorzüglich.

VI. Wie sie zu trocknen und aufzubewahren, oder ob sie sogleich einer pharmaceutischen Zubereitung unterworfen sind.

VII. Wie die getrockneten Theile, besonders die aus fernen Gegenden eingesandten, aussehen müssen, wenn sie echt und tauglich seyn sollen.

VIII. Der Geruch.

IX. Der Geschmack.

X. Die chemischen Bestandtheile und Eigenschaften.

XI. Die arzneylichen Kräfte und Anwendung.

XII. Die pharmaceutische Bereitung der Arzneyen.

XIII. Wohlfeilere Surrogate theurer Pflanzen.

XIV. Die Giftpflanzen und ihre schädliche Wirkung bey Menschen und Hausthieren.

XV. Angabe vorzüglicher Werke über Pflanzen und ihre vorzüglichsten Abbildungen.

Das ganze Werk wird aus *zwey* Bänden, und jeder Band aus einigen und zwanzig Bogen in gross Octav bestehen, wovon der *erste* zur bevorstehenden Michaelis-Messe d. J. erscheint. Ich schlage, um der Gemeinnützigkeit willen, den Weg der Subscription ein, die bis Michaelis offen steht; nachher steigt der Ladenpreis um ein Beträchtliches. Die Herren Subscribenten werden daher ersucht, ihre Namen, Würde und Ort deutlich geschrieben portofrey, oder durch Buchhändler entweder an mich oder den Verleger, einzusenden, damit sie dem Werke vorgedruckt werden können.

Was das Aeussere dieses Werks betrifft: so wird der Herr Verleger gewiss alles Mögliche thun, um es auch von dieser Seite empfehlungswerth zu machen.

Jena, im Junius 1812.

Dr. J. Ch. Fr. Graumüller.

* * *

Da ich den Verlag dieses Werks übernommen habe, so werde für guten Druck und Papier Sorge tragen, damit das Aeussere dem Innern entspreche. Der Subscriptionspreis ist für den Band 1 Rthlr. 12 gr. Sächs.; der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 2 Rthlr. 6 gr. seyn. Diejenigen, welche sich mit Sammeln der Subscribenten gefälligst befassen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te frey. Jedoch kann dieser Preis nur bis Michaelis gelten, nachher tritt der Ladenpreis ein. Auch kann man in jeder guten Buchhandlung darauf subscribiren, und durch dieselben die bestellten Exemplare erhalten.

Eisenberg, im Junius 1812.

J. W. Schöne,
Buchdrucker und Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Joh. Sam. Ersch, Prof. und Bibl. zu Halle, Literatur der *Jurisprudenz* und der *Politik*, mit Einschluss der *Kameral-Wissenschaften*, seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Diese einzelne *Literatur* ist aus dem grössern *Handbuche* Band I. besonders abgedruckt, und bildet so für sich ein Ganzes. Es sey uns erlaubt, etwas Näheres darüber zu sagen. Hoffentlich wird solche um so willkommener seyn, da ausser den literarischen Repertorien des Vfs. von 1785—1800 für die *jurist. Literatur* seit *Westphal* und *Hellbach* kein systematisches Werk erschienen, und für die politische Literatur nur theilweise durch *Rössig's* dürftige und mangelhafte alphabetische Literatur der *Polizey* und *Kameralistik* gesorgt war. Wer diese Vorarbeiten kennt, wird das *Schwierige* sowohl als das *Verdienstliche* dieser bis auf die jetzigen Zeiten herabgehenden Literatur ohne weitere Auseinandersetzung ihrer Vorzüge zu würdigen wissen. Doch sey es uns erlaubt, auf einige derselben hier vorläufig aufmerksam zu machen. Dahin gehört, dass der Vf. die von ihm ausgewählten Schriften, nach den neuesten Ansichten der geschätztesten Rechts- und Staatslehrer unserer Tage, eines *Hugo*, *Hufeland* u. a., in einer möglichst hellen Ordnung aufgestellt, und den grössten Theil der politischen Literatur, die der *Staats-Verwaltung*, mit einem der wichtigsten Theile, dem *Regierungs-Rechte*, parallel laufen lässt, wodurch die genaue Verbindung beider Wissenschaften aufs deutlichste ins Auge fällt. Nachdem nämlich der Vf. den allgemeinen Schriften über das Recht überhaupt, worunter man die ganze allgemeine *legislative Literatur* der einzelnen Länder verzeichnet findet, die Schriften über das *Privat-Recht* und dessen Theile hat folgen lassen, werden unter der Rubrik des *öffentlichen Rechts* zuerst die Schriften über das *Völker-Recht*, und dann die über das *Staats-* und *Regierungs-Recht* angeführt. Die Uebersicht der Theile dieser letztern Rubrik wird leicht zeigen, wie der Vf. in der politischen Literatur die Schriften über die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nach derselben Ordnung bearbeiten konnte. Er theilt nämlich das *Regierungs-Recht* nach einem zwar früher schon in der *politischen*, bisher aber nicht in der *juristischen* Literatur angenommenen, doch häufig abgeänderten, Plane in *zwey* Hauptheile. *A.* Nach den *allgemeinen Mitteln*. *B.* Nach den *Zwecken des Staats*. Zu den allgemeinen *Mitteln* des Staats werden *Gesetzgebung*,

ge n, *Beamten* und *Finanzen*, zu den *Zwecken* des Staats Sicherheits - und *Wohlfahrts - Polizey* gerechnet. Die Sicherheit theilt sich wieder gegen *Fremde* (Kriegs- oder Militär-), gegen *Bürger* (*eigentliche* Sicherheits - Polizey), in Justiz-Rechte, besonders Criminal-Rechte, und in Sicherheit gegen Anfälle der Natur. Die Wohlfahrt des Staats fordert die Sorge für die Bevölkerung, für den Wohlstand der Bürger und deren Besserung und Aufklärung. Auch darin stimmen beide Abschnitte dieser Abtheilung überein, dass alle Materien zuerst *ohne* und dann *mit* Rücksicht auf besondere Verhältnisse und Menschenklassen abgehandelt werden, so wie auch darin, dass nach Aufführung der Schriften, welche die Rechte oder die Staatsverwaltung einzelner Staaten im Ganzen oder nach mehrern Theilen betreffen, die Schriften, welche die einzelnen Gegenstände behandeln, gemeinschaftlich zusammen gestellt sind, so dass man alle das *Armenwesen* und ähnliche Rubriken betreffende Schriften, welchen Staat sie auch angehen mögen, bey einander findet. Wer alle, *einen* Staat betreffende, Schriften mit einem Male übersehen will, findet in dem reichhaltigen Materien - Register die nöthigen Nachweisungen. Da übrigens die *medicinische Polizey*, so wie die *gerichtliche Arzney - Wissenschaft*, ungleich weniger von *Rechts*- und *Staats - Lehrern*, als von *Aerzten* bearbeitet sind: so musste dieser Rubriken wegen auf die *medicinische* Literatur verwiesen werden, die in *wenigen Wochen* auch erscheint.

Endlich glauben wir noch auf den Hauptumstand aufmerksam machen zu müssen, bey dieser

Literatur der Jurisprudenz,

dass hier zu *allererst* mit gewählter Vollständigkeit, neben den bisher in Deutschland üblichen *Rechten*, das *Französisch - Deutsche* Recht aufgeführt ist, so dass man sowohl in der allgemeinen Literatur, als auch in der Literatur des Privat - Rechts, das *Französisch - Deutsche* Privat-Recht; neben dem bisherigen Staats-Recht, das *Staats - Recht* des *Rheinischen Bundes*, und neben dem bisherigen Deutschen, auch den *Französisch - Deutschen* Process findet.

Leipzig, im Junius 1812.

Kunst- und Industrie-Comptoir
von Amsterdam.

In der Klüger'schen Buchhandlung in Arnstadt sind folgende Bücher erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Dankelmann, Freyherr v., *dramatische Versuche einer muntern Laune.* 3 Bände. Mit 3 Kupfern und 3 Vignetten. 2 Rthlr. 10 gr.

Fiebel für Bürger- und Landschulen, von *Schellenberg.* 2te Aufl. 4 gr.

Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen u. s. w., von *J. M. Klein*, Professor zu Bamberg. 18 gr.

Unter den wenigen, welche die Naturphilosophie nach dem Sinne ihres Stifters aufgefasst haben und die besondern Wissenschaften mit Glück und Beyfall darnach bearbeiten, gehört gewiss der Verf. der eben angezeigten Schrift. Um so willkommener muss den Freunden gründlicher Forschungen ihre Erscheinung seyn, da in derselben der wichtigste Gegenstand der geistigen Welt, die *Sittenlehre*, zum ersten Male nach den Grund - Ideen dieser Philosophie eben so streng wissenschaftlich, als allgemein verständlich ausgeführt ist. Die Sittenlehre erhält dadurch nicht nur ein festes Fundament, sondern auch eine solche Richtung, wodurch sie wieder mit der menschlichen Natur und Bestimmung in Einklang gebracht wird.

Wir verkaufen eine vom Freyherrn *von Seckendorf*, dem Publicum als *Patrik Peale* bekannt, herausgegebene, und für den Alterthumsforscher, wie für den Philologen wichtige, von einer Kupfertafel begleitete, Abhandlung, betitelt:

Die Grundform der Toga.

Der Preis ist 8 gr.

Ferner ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heeren, *A. H. L.*, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ter Thl. Europäische Staaten. 1. Abth. Griechenland. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Lüder's, Prof., Kritik der Statistik und Politik, nebst einer Begründung der politischen Philosophie. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Stäudlin's, C. F., Geschichte der Sittenlehre Jesu. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Wangemann, *Jul.*, der Advocatenstand, mit besonderer Rücksicht auf Westphalen. gr. 8. 20 gr.

Göttingen, im Junius 1812.

Vandenhoek u. Ruprecht.

In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle ist in Commission zu haben:

'ΙΑΤΡΙΚΗ,
seu
novum medicinae rationalis systema.
Auctore *F. Swediaur*, M. D.
II Volumina. Preis 5 Rthlr. 16 gr.

Einer der competentesten Gelehrten in diesem Fache, Hr. Prof. *C. Sprengel*, fällt darüber folgendes Urtheil: Wenn einer der gelehrtesten und erfahrensten Aerzte seiner Zeit die Frucht seines dreyssigjährigen Nachdenkens über die Natur und Eintheilung der Krankheiten, uneingenommen von allen Vorurtheilen der Schule, der Welt vorlegt, so muss man billig etwas ganz Vorzügliches erwarten. Aber jede Erwartung wird übertroffen, wenn man das Buch aufmerksam mit den Werken der Vorgänger des Verfassers, besonders *Sauvages*, vergleicht: und man weiss nicht, was man mehr

mehr bewundern soll, die systematische Anordnung des Ganzen, die glückliche Wahl der Benennungen, oder den Reichthum an feinen, theoretischen und praktischen, Bemerkungen und die treue Benutzung der bewährtesten Schriftsteller aller Nationen. Der Verf. theilt die Krankheiten in *fünf* Klassen. Zu der *ersten* rechnet er die Fieber, zu der *zweyten* die krankhaften Ausleerungen, zu der *dritten* die Cullenschen Neurosen, zu der *vierten* die Kachexien und Kakochymien, und zu der *fünften* die örtlichen Krankheiten. Die Unterabtheilungen sind mit solchem Scharfsinn, mit so vieler Beurtheilung gemacht, und so vollkommen anwendbar, dass man diess Werk als eine der bedeutendsten Bereicherungen der medicinischen Literatur der neuesten Zeiten ansehn kann.

In allen Kunst- und Buchhandlungen wird *gratis* ausgegeben:

Dr. *Joh. Karl Osterhausen's* Widerlegung der Darstellung des Kunst- und Buchhandels zu Nürnberg. 5 Bogen. 8.

Als nöthige Beylage für die Besitzer von *Nemnich's* Reise, 8ter Band, Tübingen, bey Cotta, worin die Blössen des Lic. *Nemnich's* klar dargelegt werden.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Herrmann, oder *der pythagoräische Bund*. Ein *psychologischer Roman* von *Friedrich Waller*. *Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst. Besonders sind in ihm viele praktische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen den Tendenzen unsers Zeitalters gegeben. Niemand wird diesen *ersten* Theil ohne reinen geistigen Genuss, den *zweyten* aber (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Bey unterzeichnetem Verleger sind erschienen:

Historische Darstellungen. Erste Versuche der historischen Gesellschaft zu Jena, herausgegeben vom Professor Dr. *Köthe*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die, von dem Herrn Professor Dr. *Köthe* in Jena gestiftete, historische Gesellschaft hat ihre Arbeiten mit so schönem Eifer und so glücklichem Erfolg begonnen, dass der Entschluss, einige ihrer ersten und besten Früchte durch den Druck weiter zu verbreiten, sich den Dank aller derer versprechen darf, die für die Geschichte und ihre grossen Lehren Sinn haben. Die 6 hier gelieferten Darstellungen, theils kurze Biographieen, theils lebendige Schilderungen merkwürdiger Begebenheiten, haben sich bereits den Beyfall und die Theilnahme vieler einsichtsvollen Kenner erworben.

Jüngere Freunde des histor. Studiums werden sich durch sich ermuntert fühlen, mit Ernst und Liebe sich dem schönen Beruf zu widmen; Lehrern auf Akademieen wird die reichhaltige Vorrede des Stifters und Herausgebers Winke über die Einrichtung solcher Institute ertheilen; alle aber, die der Lectüre mittelmässiger und schlechter Romane eine solide und nützliche Unterhaltung vorziehn, werden hier auf eine sehr angenehme Weise sich befriedigt fühlen.

Jena, im Julius 1812. Friedr. Frommann.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*
über die
Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben.

Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1810.
(Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Eine seltene Uebereinstimmung in den günstigsten Urtheilen aller literarischen Blätter ohne Ausnahme bürgt für die Wichtigkeit dieses Werks. Sein Inhalt ist dadurch bekannt genug worden, und kann also mit Stillschweigen übergangen werden. Indessen haben sich mehrere Klagen über den Preis als zu hoch eingestellt und mit ihnen Aufforderungen, dieses Werk durch einen verminderten Preis gemeinnütziger zu machen. Um nun diesen letzteren nachzugeben: so wollen die Verleger es allen denjenigen, die sich bis Ende dieses Jahres an Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig mit portofreyen Briefen wenden, für 2 Rthlr. 16 gr. Sächs. überlassen. Vom Januar 1813 an tritt der alte Preis von 3 Rthlr. 4 gr. unabänderlich wieder ein.

III. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Die Leser meines *Commentarii in Evangelium Johannis* bitte ich, pag. 123. l. 7. nach den Worten: *baptizatus esset*, folgende durch ein Versehen hinweggelassene Worte hinzuzufügen: *ex nonnullorum sententia* (*sed vid. not.* ad v. 15.). Meine Entfernung vom Druckort wird diesen Fehler entschuldigen.

Giessen, den 1. Jun. 1812.

Dr. *Kuinoel*, Prof. der Theologie zu Giessen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 27. Julius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *System der angewandten allgemeinen Staatslehre*, oder *der Staatskunst* (Politik), von Dr. *Wilhelm Joseph Behr*, der Staatswissenschaft, des Staats - und Lehnrechts öffentl. ordentl. Professor an der Universität zu Würzburg. 1810. *Erste* Abtheilung, die allgemeine Einleitung und die Staatsverfassungslehre. XXII u. 336 S. *Zweyte* Abtheilung, die Staatsverwaltungslehre. VI u. 338 S. *Dritte* und letzte Abtheilung, Fortsetzung und Schluss der Staatsverwaltungslehre. VIII und 476 S. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Rec. muss die Anzeige dieses Buchs mit dem Bekenntniss anfangen, dass ihn dieselbe etwas in Verlegenheit setzt. Das Buch nämlich ist offenbar mit Fleiss und Mühe gearbeitet; der Vf. hat gestrebt, die grosse Menge der Gegenstände, welche die Politik behandeln muss, zu Einem Ganzen zusammen zu stellen, und alles zu berühren, zu *bemessen*, zu *begutachten*, zu entschöpfen — (Lieblingsausdrücke des Vfs. —); auch hat er in der That eine Anzahl recht verständiger Bemerkungen gemacht. Dabey ist es ihm Ernst um die Sache: er kämpft oft, zum Theil derb, gegen diejenigen an, die nicht einerley Meinung mit ihm sind, wünscht überall die Köpfe, die sich mit dergleichen Dingen beschäftigen, *endlich einmal* unter Einen Hut zu bringen, schmäht nicht selten auf die Vergangenheit (freylich nur im Allgemeinen), und sagt auch wohl mit unter den gegenwärtigen Regierungen (freylich nur im Allgemeinen) ein Wörtchen, welches ihnen eben nicht schmeichelt. Endlich scheint er im Ganzen fest überzeugt zu seyn, dass die Hauptsache jetzt *endlich einmal* aufs Reine gebracht sey, und desswegen verlangt er von *der Kritik, die ihren Namen nicht entweihen will*, dass sie, wenn sie seine Ueberzeugung nicht theilt, gegen ihn den *positiven und negativen Beweis* ihrer Gegenbehauptung führen soll. Aus diesen Gründen wünscht Rec. recht sehr, dass er dem Vf. nichts als angenehme Dinge sagen könnte, nichts als Lob und Beyfall. Und doch ist dieses nicht wohl möglich, wenn er anders von dem Vf. abstrahiren und sich lediglich an das Werk halten soll. Denn alsdenn muss er bekennen, dass er sich selten von dem Buche angezogen fühlt, vielmehr dass er sich nur mit Mühe durch dasselbe — und es enthält fast 1200 Seiten! — hindurch gearbeitet hat; dass ihm am Ende nicht vorgekommen, als sey er eben an Ideen reicher geworden; und dass er deswegen nicht glauben kann, die Wissenschaft oder das Leben haben viel durch dieses Werk gewonnen. Die Grundansicht nämlich, die das Buch vom Staat hegt, ist die weit verbreitete von der *Staatsmaschine*; es ist die Ansicht, nach welcher der Staat ausser den Menschen ist, so dass er sich zwar überall findet, aber ohne dass man weiss, wie man zu ihm kommt, und ohne dass er grade nothwendig, ja ohne dass unbezweifelt wäre, ob er ein Glück oder ein Unglück für die Menschheit ist; die Ansicht, nach welcher Regierung und Unterthanen fremd einander gegenüber stehen und einander entgegen streben, ohne Einheit des Willens und der That, ohne Vertrauen, ohne Liebe. Bey dieser Grundansicht ist denn nicht wohl etwas anders möglich, als Regeln ohne Leben, als Formen ohne Geist, als Vorschriften ohne Kräftigkeit, als Beurtheilungen ohne Zweck, als Rathschläge ohne Subject, dem sie gegeben werden, als Inconsequenz und Widersprüche. Ohne Kunde der Geschichte, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Lebens, die sich nur aus der Geschichte begreifen lassen, und an welche die Zukunft nothwendig geknüpft werden muss, lassen sich nur Anordnungen vorzeichnen, die darum zu nichts führen, weil sie weder von der Regierung noch von den Unterthanen bewirkt werden können noch sollen. Wozu denn aber? Es mag gut seyn, die ewige Natur des Rechts zu untersuchen, und dasjenige zu bestimmen, was in einem vollkommenen Zustande des menschlichen Geschlechts seyn würde; es mag gut seyn, das Ideal menschlichen Lebens aufzustellen: aber der Politiker soll nicht ins Allgemeine hinein vorschlagen, hin und her, tadelnd, verwerfend, zerreissend. Die menschlichen Verhältnisse sind überall, sobald sie von Menschen in Betrachtung gezogen werden, auf eine gewisse Weise bestimmt; wir haben unsere Fürsten, unsere Verfassungen, unsere Rechte und Gesetze; wir gehören bestimmten Völkern an und bestimmten Staaten. Was uns die Geschichte lehrt, was uns Nachdenken über die menschliche Natur, über den Sinn der Nationalität, über das Wesen der Völker, über das Verhältniss der Länder gelehrt hat, das lasst uns anwenden zur Verbesserung unsers Zustandes, zur Erreichung eines reineren, schöneren Lebens, eines Lebens höherer Cultur und gereinigter Menschlichkeit, nicht dadurch, dass unsere Lehre die Unterthanen von den Fürsten entfremdet, sondern dadurch, dass sie dieselben mit ihnen vereint durch Einen grossen und tiefen Gedanken, durch Erweckung des Geistes für Vaterland und Gemeinwohl, durch Ueberzeugung der Fürsten, dass ihr eigenes Glück lediglich in ihren Unterthanen liege, und dass all ihr Streben nichtig sey, und vergänglich und zer-

zerbrechlich, wenn es nicht auf dem Sinn ihres Volks ruht, und auf etwas anderes gerichtet ist, als auf die Wohlfahrt, auf Freyheit und Cultur ihrer Unterthanen, endlich durch Ueberzeugung der Unterthanen; dafs ein Volk nichtswürdig fey, und dem Untergange nahe, welches fich nicht redlich zu feinem Fürften ftellt und mit diefem Eins will und Eins begehrt. Das ift fchön und gedeihlich, und ehrt den Menfchen, und geziemt dem Bürger. Alles andere aber in der fogenannten Politik ift und bleibt Gefchwätz, das darum nichts erreicht, weil es von nichts kommt. Es ift nicht auf die Vergangenheit, d. h. auf die Gefchichte geftützt, es ift nicht aus dem Leben der Völker hervorgegangen: wie follte es Einflufs haben können auf die Zukunft, auf die Schickfale der Völker! Das Leben hängt mit fich felbft zufammen; es ift Eins; und der Einzelne kann es nicht zerreifsen. All fein Beginnen ift eitel und verkehrt, welches auf das Leben gerichtet ift, und doch nicht diefen innigen und nothwendigen Zufammenhang der menfchlichen Verhältniffe anerkennt, achtet, berechnet. Der Vf. diefes Buchs aber hat fein Gebäude nicht auf diefen Felfen gegründet; und darum ift es ohne Halt, und mufs zufammenbrechen. Im Uebrigen ift die Manier, in welcher das Werk gefchrieben ift, fo fchwerfällig, die Sätze find fo lang, fo an einander gefchoben und an einander gehängt, und mit fo feltfamen Redensarten durchwebt, dafs es wirklich peinlich zu lefen ift; und um fo peinlicher zu lefen ift, da man durch den Inhalt über den Vortrag felten getröftet wird. Man glaubt das alles fchon fehr oft gehört zu haben. Damit foll zwar ganz und gar nicht gefagt werden, dafs Hr. *B.* irgend fremde Sachen abgefchrieben hätte; vielmehr mag ihm manches, wie er verfichert, wirklich ganz eigenthümlich zugehören: aber es ift wenigftens entweder nicht von der Art, dafs man glauben möchte, man ftofse zum erftenmal darauf, oder es ift nicht von der Art, dafs man fich darüber freuen könnte.

Rec. hat diefes ungern ausgefprochen, aber er glaubte es der Sache fchuldig zu feyn. Ob ihm nun gelingen werde, auf dem Raum, der einem folchen Buche in diefen Blättern vergönnt werden kann, den Beweis feines Ausfpruchs auf eine folche Art zu führen, dafs er Hn. *B.* genügen werde, das bezweifelt er freylich. Er getraut fich zwar zu, jeden Satz diefes Buchs — verfteht fich, *jeden erklecklichen Satz, welcher auch wirklich was fetzt* — bald ganz widerlegen, bald als unverträglich mit andern Sätzen deffelben zeigen, bald wenigftens durch bedeutende Gründe in Zweifel ziehen zu können. Aber hier ift nicht der Ort, diefes Zutrauen zu bewähren. Dahingegen kann ihm Hr. *B.* die Verficherung glauben, „dafs er fo fehr als irgend Einer von der Wichtigkeit *der Sache* durchdrungen fey, und das wärmfte Intereffe habe für die Beförderung der Wahrheit in Hinficht derfelben.

Wir wollen uns begnügen den Gang des Werks im Allgemeinen anzugeben; bey der Unterfuchung über den Zweck des Staats, auf welche der Vf. am meiften fetzt, und zu deren Prüfung er befonders auffordert, etwas zu verweilen, und hin und wieder Einiges auszuheben, welches für den Kenner unfer Urtheil rechtfertigen möchte.

In der Vorrede werden diejenigen, welche die *Geltendmachung des Rechts der Staatsglieder* nicht als Zweck des Staats anerkennen wollen, etwas unfanft zurecht gewiefen. Darauf kommt freylich wenig an; aber das, was über Platons Ideen vom Staat, „die nun fchon mehrere taufend Jahre exiftiren," angemerkt worden ift, dafs nämlich Platons Staat „eigentlich die Conftruction vollendeter Menfchheit" fey — das dürfte manchen Lefern Platons neu feyn. Uebrigens enthält die Vorrede noch das etwas zweydeutige Bekenntnifs, dafs „diefer Arbeit des Vfs. lediglich das Streben zum Grunde liege, der Menfchheit in einer ihrer wichtigften Angelegenheiten, worauf — nun — einmal — fein Wirken *durch feinen Beruf* (fiehe das Titelblatt) gerichtet fey, nach Kräften nützlich zu werden."

Die Einleitung begreift drey Titel. Der *erfte* redet vom *Begriffe*, *Zweck* und *Umfange* der Politik. Die Aufgabe derfelben wird, §. 1. (denn in §§. ift das Werk abgetheilt, denen hin und wieder Anmerkungen beygefügt find) auf folgende Weife ausgefprochen: zu zeigen, „wie ein Staat den aus dem Begriffe des Rechts überhaupt abfliefsenden Gefetzen des rechtlichen Beyfammenfeyns der Menfchen, d. h. den in der Staatswiffenfchaft aufgeftellten reinen Principien gemäfs, unter Menfchen wirklich auf- und ausgeführt werden könne und folle?" Diefer Satz, fo kurz er ift, mag fogleich zeigen, wie wenig bequem fich der Vf. auszudrücken pflegt; aber er kann auch fchon unferer obigen Behauptung zum Beweife dienen, dafs Regeln gegeben würden, denen es an einem Subjecte fehle, das fie üben folle: denn bey Löfung diefer *Kunftaufgabe* ift das gewifs nicht wohl anders möglich. — Im *zweyten* Titel wird auf *ein und dreyfsig* Seiten *die Genefis des Staats* befchrieben. Es wird gelehrt: wie die Menfchen urfprünglich thierifch gewefen; wie fie Beeren gegeffen, Waffer getrunken und fich begattet; wie die Erde allen gemein gewefen; wie fie deswegen zugegriffen und fich gebalgt u. f. w.; bis fie auf die fchöne Entdeckung gekommen, fo eine Art von Staat zu errichten, um allem Unfug ein Ende zu machen. Die Befchreibung, wie das alles fo ftufenweife gegangen, bis „es da ftand das erfte Skelett eines Staats," wird fo lebhaft, dafs man ordentlich Theil nimmt, und dafs es einem am Ende recht Leid thut, wenn Hr. *B.* gradezu erklärt, „dafs es ihm nicht in den Sinn komme, die von ihm dargeftellte Genefis des Staats für *factifch wahr* zu halten." Aber, Himmel, was foll fie denn? was foll die alte Mähr in einer Politik, die auf die Zukunft wirken will? was foll fie in einer Politik, die fo wenig oder gar nicht Rückficht nimmt auf die wirkliche Gefchichte? — Der *dritte* Titel ift eigentlich die Hauptfache, die Bafis des ganzen Buchs, wie Hr. *B.* felbft bemerkt; desswegen ift er auch befonders fleifsig ausgearbeitet, fo dafs der Vf. gewifs mit einiger Zuverfichtlichkeit auf

ihn

hn aufmerksam gemacht hat. Die Ueberschrift desselben ist: *Bestimmung des wahren Staatszwecks*, an welcher dem Vf. mit Recht gar viel liegt: *acht und dreyssig* Seiten hat er derselben gewidmet. In dieser Abhandlung liegen Wahrheit und Irrthum so sonderbar durch einander; es kommen darin so richtige und so wunderliche Dinge vor, dass man nicht begreift, wie der Vf. so nahe an dem Ziele hat vorbeygehen können, ohne dasselbe zu finden; nur eine gewisse Unklarheit der Gedanken scheint daran Schuld, auch wohl eine gewisse Vorliebe für eine lang gehegte Ansicht. Der Vf. glaubt nämlich (was Rec. freylich läugnet), dass die, leider! noch immer verschiedenen Meinungen, vom Zwecke des Staats sich füglich auf drey zurückführen lassen. Die erste setze *Wohlfahrt der Glückseligkeit der Staatsglieder* als diesen Zweck; die andere, *moralische und intellectuelle Cultur derselben;* die dritte, *Sicherung ihrer Rechte*, oder *Geltung des Rechts*. Er hält aber dafür, dass der Staat einen unerreichbaren Zweck verfolgen müsse, weil die Erhaltung der *Staatsmaschine* den Menschen gar zu viel koste, als dass sie diese Maschine für ein Etwas, das sie nicht erlangen können, in Bewegung setzen sollten. — Gewiss, eben so fein als verständig bemerkt! — Daher verwirst er die beiden ersten Meinungen, weil weder Glückseligkeit noch Cultur durch eine Zwangsanstalt, wie doch der Staat sey, erreicht werden könnten. Denn die Glückseligkeit — setzt sie nicht der Eine in dieses, der Andere in jenes? Wie sollte also *der Regent* sie erwirken können? Selbst ein Gott würde es kaum vermögen! Und wenn der Regent es doch wollte: müsste er nicht als vollendeter Despot die Unterthanen gängeln; und müssten nicht diese zu Kindern und Unmündigen hinabsinken? Mit der Cultur sieht es freylich etwas besser aus: aber sie kann doch nur gedeihen im reinsten Aetherelemente der Freyheit; und wollte man sie zum Zwecke des Staats machen, so würde der Regent sogar gnädigst bestimmen müssen, wann wir zu Mittag und Abend speisen, wann wir aufstehen und uns zu Bette legen sollen. Und das wäre doch wahrhaftig zu arg! Der Vf. entscheidet sich daher sehr bestimmt für die dritte Meinung, und nimmt an, dass *Sicherung der Rechte der Staatsglieder* als einzig gültiger Zweck des Staats anzusehen sey; er behauptet zugleich, was die Historiker bey dieser Gelegenheit lernen und merken mögen, dass rechtliche Sicherheit auch wirklich der Zweck der ersten Staaten gewesen sey, wie die Geschichte bestätigte, so wie er dafür hält, dass dieser Zweck vom Staat in jedem Zeitmoment wirklich erreicht werden könne. — Rec. ist nicht gesonnen, die vom Hn. *B.* verworfenen Meinungen hier zu vertheidigen; auch will er nicht darauf aufmerksam machen, dass Hr. *B.* den Streitpunkt verrückt, wenn er zu beweisen sucht, dass ein bestimmter Zweck *des Staats* nicht durch *den Regenten* erreicht werden könne; nicht darauf, dass ihm Freyheit und Staat Gegensätze sind: so dass in der *Zwangsanstalt* (?!), Staat genannt, das Element der Freyheit zu verschwinden oder doch getrübt zu werden scheint; noch darauf, dass in seinem Räsonnement der Staat ganz klar ausser den Menschen gedacht wird; eben so wenig glaubt er, *von allen Sätzen des Vfs. den entgegengesetzten positiven und negativen Beweis* führen zu dürfen. Aber vielleicht könnten schon folgende einfache Fragen dem Vf. zeigen, wie einseitig und beschränkt seine Ansicht sey. *a*) Was ist denn der Staat; oder vielmehr, wer bildet den Staat? Hoffentlich wird Hr. *B.* antworten: Menschen. Denn er sagt ja selbst, der Staat sey „eine Vereinigung einer Menge Menschen." Nun nennt er zwar auch den Staat „*eine* durch diese Vereinigung erzeugte *Anstalt;*" aber aus dem Ganzen seiner Aeusserungen scheint doch hervor zu gehen, dass er, im Fall eines Streits, die vereinte Menschenmenge selbst für den Staat halten werde. Ist dieses, so fragen wir weiter: *b*) Treten die Menschen eben so willkürlich in den Staat, wie sie sich etwa zu einer Wasserfahrt, zu einer Spielgesellschaft, zu einer Reise oder zu einem Handel vereinigen? Liegt in der menschlichen Natur der Staat eben so wenig nothwendig, als eine solche Wasserfahrt, oder verlangt sie den Staat? Die Vereinigung ist allerdings frey: aber das ist ja auch das Leben; ein Einzelner mag frey aus dem Staate bleiben, wie er etwa frey aus der Ehe bleibt, oder wie er frey das Leben verlässt: aber kann die menschliche Natur überhaupt sich ohne Staat entwickeln, so wie etwa, nach menschlicher Einsicht, ohne Wasserfahrt? Kann der Mensch ohne den Staat Mensch seyn? Hr. *B.* fragt zwar in der Vorrede (XIV.) ein wenig zweifelhaft: „sollte denn wirklich der Mensch so wenig selbstständig aus den Händen der Natur hervorgegangen seyn, dass er seine Zwecke als Individuum und als Glied der Menschheit, in keiner Rücksicht ohne Zuthun des Staats verfolgen und erreichen, zur Darstellung der Idee der Menschheit aus eigner alleiniger Kraft beytragen könnte? Sollten die Menschen in jeder Hinsicht des Gängelns *vom Staate* bedürfen, um in die organische Einheit ihrer Gattung zu passen?" Und dann setzt er etwas verwegen hinzu: „die neuere Doctrin über den Zweck des Staats scheint *von diesem kleinlichen Begriffe* der Menschennatur auszugehen." Aber eben damit beweiset er nur eine kleine Verworrenheit seiner Vorstellungen, indem er hier offenbar wieder den Staat als ein fremdes, ausser dem Menschen Befindliches setzt, das zu ihm hinzu tritt, um ihn zu lenken und zu leiten, da doch die vereinten Menschen selbst den Staat ausmachen sollen. Rec. zweifelt daher nicht, dass Hr. *B.* auf seine Frage antworten werde: die menschliche Natur fordere den Staat, um sich entwickeln zu können, und ausser dem Staate sey es nicht möglich, Mensch zu seyn. Er zweifelt daran um so weniger, da Hr. *B.* selbst (I. S. 51.), wo er von dem Zustande der Menschen vor dem Staate oder ohne den Staat spricht, bis zu folgender Aeusserung gekommen ist: „in dieser Lage fehlte mit Einem Worte die *Grundbedingung*, Mensch seyn, das ist die Bestimmung des Menschen erfüllen und sich seines Daseyns freuen zu können." Wenn nun aber Hr. *B.* also antwortete: so könnte über den Zweck des Staats ja wohl kein Streit mehr

seyn;

ſeyn; denn jeder einzelne Menſch könnte ja wohl nichts anders wollen, als was ſeine menſchliche Natur verlangt, und der Staat, als die Einheit von einzelnen Menſchen, könnte nichts anders wollen, als eben dieſes. Rec. hat keineswegs überſehen, daſs Hr. *B.* zwiſchen *End-* und *Mittelzweck* unterſcheidet, und zu glauben ſcheint, daſs Alles im Leben freylich auf Eins und daſſelbe gehe, oder Einen Endzweck habe, daſs aber deswegen doch jede menſchliche Einrichtung, als ſolche, noch einen beſtimmten Zweck für ſich, einen Mittelzweck haben müſſe. Aber er glaubt, daſs dieſe Unterſcheidung in Rückſicht auf den Staat nur daher komme, daſs Hr. *B.* den Staat hin und wieder, und wir möchten ſagen in ſchwachen Augenblicken, als eine eben ſo zufällige Geſellſchaft anſieht, wie eine Räuberbande, und daſs er darum dieſe Unterſcheidung in Rückſicht auf den Staat nicht feſthalten werde. Eben ſo wenig hat Rec. überſehen, daſs Hr. *B.* obige Aeuſserung: „die Hauptbedingung, Menſch ſeyn zu können u. ſ. w." nicht unmittelbar vom Staate verſteht. Er ſetzt vielmehr ſogleich hinzu: Dieſe Hauptbedingung ſey *gegenſeitige Sicherheit* der Rechte, und grade deſswegen ſuche jeder Einzelne die Realiſirung dieſer Bedingung im Staate, und grade deſswegen habe der Staat keinen andern Zweck, als Sicherung der Rechte ſeiner Glieder. Aber Rec. fragt dagegen: *c*) Hat denn der Einzelne ſchon wirklich allgemein gültige Rechte die vor dem Staate vorher gehn, oder fällt die Entſtehung des Rechts mit der Entſtehung des Staats zuſammen, d. h. oder können Rechte nicht auſserhalb des Staats wirklich gedacht werden? Wäre das Letztere: ſo iſt klar, daſs keiner mit der Abſicht, ſeine Rechte zu ſichern, in den Staat eintreten könnte. Und wollten wir nun auch gar nicht fragen, was denn eigentlich Rechte ſind? und wollten wir auch einmal ſetzen: ein jeder brächte ſchon Rechte mit ſich zu dem Staate hinzu: ſo bezweifeln wir doch, daſs Hr. *B.* bey genauer Beſinnung zu behaupten fortfahren werde: Keiner verlange etwas weiter vom Staate *als die Sicherheit ſeiner Rechte*, gleichviel ob er ſie ſchon vor dem Staate gehabt hat, oder wie er ſie bekommen haben mag. Denn entweder wären die Rechte aller Einzelnen objectiv gleich, oder ſie wären es nicht: auf keinen Fall würde das Leben lebendig ſeyn können, wenn es bey den jetzt beſtehenden Rechten bliebe, und der Einzelne würde nicht Menſch ſeyn, ſich entwickeln und bilden können, wenn der Staat nichts anders thäte, als (*durch Zwang*, wie Hr. *B.* ſagt) dafür ſorgte, daſs er in den Rechten, die er in einem beſtimmten Augenblicke hat, lediglich geſchützt würde, ſo daſs ſie ihm für immer blieben.

Durch ſolche und ähnliche Fragen und Betrachtungen glaubt Rec. die Armſeligkeit des *Behrſchen* und des gewöhnlichen Begriffs von Staat (denn leider! theilt Hr. *B.* dieſe oben abgeſchöpfte Anſicht mit den meiſten) fühlbar machen zu können. Aber es würde ihm, wie ihm ſcheint, auch gar nicht ſchwer werden, Hn. *B.* aus ſeinem eigenen Buche zu widerlegen. Zum Beweiſe will er nur Eins anführen, welches ihm grade in die Augen fällt. Nach Hn. *B.* Anſicht kann und will der Staat *nichts anders bewirken*, als ſeinen Gliedern im Ganzen und Einzelnen ihre Rechte ſichern; der höchſte *Effect* des Staats wäre ſonach unſtreitig vollkommene Sicherheit der Rechte. Nun ſagt Hr. *B.* (III, 350. wo er von dem ſpricht, was ein jeder zur Erhaltung des Staats beytragen ſoll): jeder Einzelne ſolle zu den Staatsbedürfniſſen geben „*nach dem Verhältniſſe ſeiner Theilnahme am Effecte des Staats.*" Offenbar kann dieſes nichts anders heiſsen, als: ein jeder ſoll mehr oder weniger geben, je nachdem *ſeine Rechte* mehr oder weniger geſichert und geſchützt worden ſind. Und daraus würde nothwendig folgen, daſs der Arme, der ſich über Rechtsverletzungen nicht zu beklagen hätte, mehr leiſten müſſe, als der Reiche, der dieſe Klagen erheben könnte; und dieſer Fall würde gewiſs um ſo häufiger eintreten, je leichter jener, je ſchwerer dieſer in ihren Rechten zu ſchützen ſeyn müſſen. — Solche Argumente aus Hn. *B.* eigenem Werke könnte Rec. eine groſse Zahl vorbringen, wenn es anders nöthig wäre.

Da nun auf dieſe Weiſe, wie wir hoffen, hinlänglich gezeigt iſt, daſs der Grundgedanke des Buchs armſelig und falſch ſey: ſo verſteht ſich von ſelbſt, daſs die Heftigkeit, mit welcher Hr. *B.* polemiſirt, wenig Wirkung thun könne; es verſteht ſich von ſelbſt, daſs das ganze Werk durchaus einſeitig erſcheinen müſſe. Aber daraus ſoll keiner folgern, daſs nun alles, was Hr. *B.* vorbringt, nothwendig falſch ſey, oder daſs der, welcher mit andern Unterſuchungen über Politik nicht bekannt iſt, nichts Nützliches aus ihm lernen könnte! Der Staat ſoll und will gewiſs auch Rechte ſchützen, und Sicherung des Rechts gehört zuverläſſig zu den Aufgaben deſſelben. Eben deſswegen kann der, welcher von dieſem Punkte ausgeht, manches Wahre und Treffliche vorbringen. Aber einſeitig muſs es nothwendig ſeyn, und freylich auch falſch, in ſo fern die Einſeitigkeit als das Alleingültige angenommen wird. So würde z. B. der, welcher behauptete: der Menſch ſey *nichts*, *als* ein ſinnliches Weſen, als ein Thier, gewiſs etwas durchaus Falſches behaupten; und doch würde er über den menſchlichen Leib, und in ſo fern über den Menſchen ganz vortreffliche Beobachtungen machen und mittheilen können. Eben ſo iſt unſtreitig ganz falſch, wenn Hr. *B.* behauptet: der Staat ſey *nichts*, *als* eine Anſtalt zur Sicherung der Rechte ſeiner Glieder; aber manche wahre Bemerkung bleibt dabey möglich.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 28. Julius 1812.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Andreäischen Buchh.: *System der angewandten allgemeinen Staatslehre*, oder *der Staatskunst* (Politik), von Dr. *Wilhelm Joseph Behr* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 181. abgebrochenen Recension.*)

Die *erste* Abtheilung der angewandten allgemeinen Staatslehre führt die Ueberschrift: *Staatsverfassungslehre* (Constitutionspolitik), und tritt auf in *drey* Abschnitten: einer Einleitung und zwey Titeln. *Die Einleitung* redet über die Nothwendigkeit, den Begriff und den Zweck einer bestimmten Staatsverfassung. Wie viel Hr. *B.* verlangt, und wie viel er mithin zu leisten übernimmt, mag aus folgender Aeusserung hervorgehn (S. 98.): „Jede Constitution, welche dem Vorwurfe der Zwecklosigkeit nicht unterliegen soll, muss so geeigenschaftet seyn, dass durch sie die möglichst beste Verwaltung des Staats *nothwendig*, und von dem Wechsel der Gewaltsinhaber ganz unabhängig gemacht sey; dass die durch sie realisirte höchste Gewalt von jedem, auch sogar von dem schlechtdenkenden, Gewaltinhaber schlechterdings gut und zweckmässig verwaltet werden *müsse* u. s. w." Man sieht, hier oder nirgends ist der Stein der Weisen. Unstreitig werden unsre Leser, erstaunt über die Unternehmung, eine solche Verfassung angeben zu wollen, mit Horaz ausrufen: *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu!* Sie werden es indess erfahren. Aus dieser Einleitung aber wollen wir wenigstens einmal eine Probe von der — kraftvollen Polemik des Vfs. geben. Nach ihm ist, was wir gern glauben, in den neuesten Zeiten behauptet worden, „dass der Staat auch in der Wirklichkeit *durch die Natur hervorgebracht* sey." Diese Meinung erklärt er für *durchaus falsch* und *die Menschheit entehrend*. Und dann wälzt er unter andern in einer Anmerkung den Frevlern, welche diese Behauptung ausgesprochen haben, diesen gewaltigen Stein in den Weg: „dass also das französische Volk nach den Stürmen seiner Revolution zuerst unter der Form einer Directorial-, dann unter der Form einer Consularregierung coexistirte, und endlich in die Form einer Monarchie übergieng. — Alles das sollte, unabhängig von aller freyen Thätigkeit des französischen Volks, durch die Natur selbst realisirt worden seyn?? Einem solchen Glauben *bin ich*, *bey mir* Raum zu geben, in der That unvermögend!" Rec. glaubt dieser Versicherung sehr gern. — Im *ersten* Titel werden, nach der Ueberschrift, die *Hauptmomente einer Staatsverfassung* aufgestellt, *die möglichen Arten* derselben angegeben, ihre *Zweckmässigkeit* geprüft, und *die zweckmässigste Verfassung* vorgezeichnet. Bedingungen der Erreichbarkeit des Staatszwecks, so lehrt Hr. *B.*, sind Gesetzgebung und Execution der Gesetze, die beide Aufsicht verlangen. Sie bilden die Staatsgewalt, deren Inhaber der Souverän ist. Realisirung der Staatsgewalt ist das erste Hauptmoment einer Staatsverfassung; das zweyte, Bestimmung ihres Gebrauchs; Verhütung des Missbrauchs das dritte. Das ursprüngliche Subject der Staatsgewalt ist die den Staat constituirende Menge selbst; diese Menge aber ist zur Ausübung der Staatsgewalt nicht qualificirt, sondern sie muss dieselbe übertragen. Nun kann sie dieselbe entweder ganz auf Ein physisches oder juridisches Subject übertragen, oder sie kann dieselbe trennen, und die Gesetzgebung einer und die Execution einer andern physischen oder moralischen Person anvertrauen. Daraus ergeben sich die beiden *einzig möglichen* Grundformen des Staats, die *monarchische* und die *düarchische*. Alle andern Eintheilungen der Staatsformen taugen nicht.

Wir wollen über den Grund, die Art und den Zusammenhang dieses Räsonnements nicht rechten: denn wozu sollte das führen? Aber das Eine können wir nicht unbemerkt lassen, dass wir nicht begreifen, wie bey einiger, selbst der oberflächlichsten Kenntniss der Geschichte behauptet werden könne: jeder Staat müsse nothwendig entweder monarchisch oder düarchisch, in dem beschriebenen Sinne, seyn! Wir wollen *die Uebertragung* nicht einmal genau nehmen und recht gern schon die Gewalt für übertragen anerkennen, die von einigen Gliedern des Volks — Magistraten — geübt wird: welcher Staat des Alterthums aber würde in eine von diesen beiden Kategorien passen? Oder sind etwa Sparta und Athen, Karthago und Rom nicht Staaten zu nennen? Wir können sonach nicht umhin, zu glauben, dass diese gründliche Ableitung zweyer einzig möglicher Staatsformen darum gründlich falsch sey, weil sie der Geschichte, dieser einzig sicheren Führerin in der Politik, widerspricht.

Der Vf. prüft darauf die Zweckmässigkeit beider Verfassungen. Die *monarchische* besteht die Probe nicht; bey ihr ist, wie Hr. *B.* behauptet, die Erreichung des Staatszwecks nicht zu sichern. Ist der Monarch ein Einziger, eine physische Person: so hilft weder Wahl noch Erblichkeit, weder Parlament noch Stände; es ist immer Despotie zu besorgen; nur die Kraft der Gesammtheit der Staatsglieder würde im Stande seyn, der Macht des Monarchen (Eines Menschen!) *verhältnissmässig* das Gegengewicht zu halten. (Diese lächerliche Behauptung steht wörtlich I, S. 136.)

Ist aber auch der Monarch eine juridische Person (oder wäre einer Anzahl von Personen die ganze Staatsgewalt übertragen), so wird die Sache doch um nichts besser.

Aus diesen — scharfsinnigen, und, wie Hr. *B.* glaubt, *vollkommen bewährten* Prämissen wird nun *die* ganz *consequente Folge* gezogen: dass nur die *düarchische Staatsform* die Erreichung des Staatszwecks allein sichere. Und damit haben die Leser das kündlich grosse, gottselige Geheimniss! In der Trennung der Gewalten, mit welcher unser Zeitalter bekanntlich sehr kostbare Experimente gemacht hat, steckt das unfehlbare Mittel, die Erreichung des Staatszwecks, die Herrschaft des Gesetzes zu sichern. Aber wie vorsichtig ist hier auch alles angeordnet! Die Gesetzgebung soll durch ein, von der Gesammtheit bevollmächtigtes Collegium, die Vollziehung hingegen durch ein, von der Gesammtheit gewähltes, Individuum besorgt werden, auf dass es jener nicht an Vielseitigkeit und Umsicht, dieser nicht an Einheit und Kraft fehle. Ferner sollen nicht bloss Normen aufgestellt werden, deren Ueberschreitung nothwendig Missbrauch der Staatsgewalt seyn würde: das würde lange nicht ausreichen, sintemal solche Normen bloss eine subjective Nöthigung für die Gewaltinhaber mit sich führen würden; sondern es soll auch eine *lebendige* Gegenwirkung hervorgebracht werden, um zu jener *subjectiven* Nöthigung noch eine *objective* hinzuzufügen. Alsdann ist gar kein Missbrauch der Gewalt vom Inhaber zu befürchten. Aber, wie ist dieses unbeweisliche Problem zu lösen? wie ist diese Gegenwirkung zu erhalten? Gar leicht. Die Gewaltinhaber dürfen nur durch die Constitution für verantwortlich erklärt werden; und sobald sie den wahren Staatszweck nicht wirklich wollen: so müssen sie die ihnen anvertrauete Macht verlieren sollen (und dazu werden sie gewiss keine Lust haben). Und wie ist denn „dieser Idee der Verantwortlichkeit Realität zu verschaffen?" Eben so leicht. Das gesetzgebende Corps führt über den Regenten (so nennt Hr. *B.* seltsam genug das arme Instrument, welches lediglich mit der Vollziehung beauftragt ist) die Aufsicht, und jedes Staatsmitglied ist verbunden, die Fehler, die es etwa an dem Regenten bemerkt, in einem *öffentlichen Blatte* zur Sprache zu bringen. Alsdann ladet das gesetzgebende Corps den Regenten e n, sich öffentlich zu vertheidigen. Vermag er das nicht, so wird er abgesetzt, wie sich von selbst versteht, und ein anderer erwählt. Und wie sichert man sich nun vor dem gesetzgebenden Corps selbst? Dieses bleibt der Gesammtheit verantwortlich, und dem gebildeten Theil des Volks wird in der Constitution ausdrücklich zur Pflicht gemacht, in einer eigenen Zeitschrift das Publicum mit allem bekannt zu machen, was etwa löblich oder sündlich vollbracht wird. Und da nun auch noch ein besonderes Bülletin dem Volk alle Gesetze vorlegt: so wird es eben keinem schwer werden, sogleich zu entdecken, wo es etwa fehlt. Man sieht: vor der Erfindung der Buchdruckerkunst war die beste Staatsform gar nicht möglich; man sieht aber auch: in dem besten Staate wird man etwas viel Zeitungen zu lesen haben. Wenn man indess bedenkt, dass man durch solche, an sich bekanntlich schon sehr interessante, Lectüre nicht nur die gräuelvollen Revolutionen (von welchen S. 232. eine köstliche Beschreibung gegeben wird) vermeidet, sondern überhaupt zu der schönsten Sicherheit gelangen muss: so wird man ihr gern die nöthige Zeit opfern, und man wird eben so gern die Volksversammlungen besuchen, die zur Vollendung des Ganzen noch wesentlich nothwendig sind. — Alle diese schönen Sachen mögen die Leser des Breitern im ersten Titel auf *ein hundert und acht und dreyssig* Seiten finden.

Der *zweyte* Titel untersucht, auf *sechs und neunzig* Seiten, die Bedingungen der Ausführbarkeit der aufgestellten Staatsverfassung und der Annäherung zu derselben in den bestehenden Staaten. Was dieser Verfassung noch zur Zeit im Wege steht, sagt Hr. *B.*, ist das, dass die meisten Staatsglieder zwar lebende, aber sinn- und empfindungslose Maschinen, blosse passive Lastträger sind, die aller staatsrechtlichen Cultur ermangeln. Diesem Mangel also muss abgeholfen werden, und eine Erziehung für den Staat ist nothwendig. Eine solche Erziehung wird daher näher beschrieben und den Fürsten zur Pflicht gemacht, für dieselbe zu sorgen. Auch hat Hr. *B.* grosse Hoffnung, dass man überall Hand ans Werk legen werde, sobald nur erst das Geschäft des allgemeinen Friedens beendigt seyn wird. Hier findet man viele gute Bemerkungen; doch möchte es wohl viele geben, welche diesen zweyten Titel mit dem ersten in einem System nicht recht zu vereinigen wissen.

Aber noch mehr vielleicht werden diese sich wundern, wenn sie nun die *zweyte* und *dritte* Abtheilung aufschlagen, und finden, dass beide die Ueberschrift: *Staatsverwaltungslehre* — Administrationspolitik, führen. Denn wenn sie auch gewohnt sind zur Staatsverfassung eine Staatsverwaltung hinzu zu denken: so möchten sie doch Recht zu haben glauben, wenn sie meynten, dass in einem *System*, welches eine Verfassung vorgezeichnet zu haben behauptet, durch welche *die beste* Verwaltung *nothwendig* gesichert werde, und welches die Verwaltung von der Gesetzgebung getrennt wissen will — dass in einem solchen System für die Verwaltung eben nicht viel gesagt werden können; wenn nur die Gesetze gut sind: was ist von der Verwaltung zu fürchten, da sie ja nothwendig die beste seyn muss! Und wenn sie nun hier lesen (II. S. 7.) „dass in dem Umfange der Staatsverwaltung alles liege, welches geschehen muss, damit der Zweck des Staats erreicht werde:" so dürften sie der Meinung seyn, dass sonach auch die Staatsverfassung zu der Staatsverwaltung gehören müsse, weil sie ja aus dem *ersten* Theile des Werks wissen, dass ohne Staatsverfassung der Staatszweck nicht erreicht werden könne. Und doch wissen sie gleichfalls aus diesem *ersten* Theile, dass ein Volk (I. 85.) damit *beginnen* müsse, *sich bürgerlich zu verfassen*. Dieses und anderes dürften manche nicht recht zu vereinigen wissen. Rec. lässt es dahin gestellt seyn, und bemerkt für seinen Theil, dass er sich freuet, die Staatsgewalt, obgleich sie durch die Verfassung so schneidend getrennt ward, jetzt bey der Verwaltung so schön wieder vereint zu sehen, als sey an

an eine solche Trennung nicht gedacht. Im übrigen enthält diese sogenannte Administrations-Politik ausser einer Einleitung, die auf 53 Seiten allgemeine Regierungsmaximen u. dgl. aufstellt, *acht* Abschnitte, von welchen mehrere noch in Titel eingetheilt sind. Der *erste* Abschnitt redet *von der Gesetzgebung* überhaupt, und in manchen Stücken recht wacker; er stellt den Begriff der Gesetzgebung auf (freylich ein wenig spät; aber doch besser, als gar nicht), spricht von der Nothwendigkeit der Gesetzgebung (eben so), zeigt, wie die Gesetze abzufassen und einzuführen seyen u. s. w., abermals auf einigen 50 Seiten. — Der *zweyte* Abschnitt handelt, auf 50 andern S., von der *organischen Gesetzgebung*, welche aller andern Gesetzgebung zum Grunde liegen müsse: denn durch dieselbe soll die *Staatsmaschine* denjenigen *Organismus* erhalten, durch welchen die Erreichung des Zwecks der Gesetzgebung am leichtesten gemacht wird. Hr. *B.* theilt in dieser Hinsicht die verwaltende Staatsgewalt in sechs Administrativdepartements: in das der Civilrechtspflege, der Strafrechtspflege, der Polizey, der Militärverwaltung, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzverwaltung: denn, sagt er, in eben so viele Zweige zerfällt die Staatsgewalt nach einem *richtigen* Eintheilungsgrunde. Dass jedem Departement seine innere Einrichtung vorgeschrieben werde, versteht sich von selbst. Auch wird man wohl erwarten, dass Hr. *B.* bey Besetzung der Stellen in diesen verschiedenen Departements ganz und gar keine Rücksicht auf Geburt, Familienverhältnisse, Reichthum u. s. w. gestatten werde, sondern lediglich auf Kenntnisse, Fähigkeiten u. s. w. Dieser Gedanke, mit welchem unser Zeitalter sich gar gern kitzelt, würde richtig seyn, wenn nur so ausgemacht wäre, wie Hr. *B.* zu glauben scheint, „dass dergleichen Dinge auf die Amtsführung keinen Einfluss haben." Und wie, wenn die Fähigkeiten mit der Geburt verbunden sind? — Der *dritte* Abschnitt, welcher die Ueberschrift führt: von der *Civil-* (oder Privatrechts-) Gesetzgebung und Civilrechtspflege, ist in zwey Titel getheilt, von welchen der erste von der Civilgesetzgebung, der zweyte aber von der Rechtspflege handelt. Um die Sphäre der Civilgesetzgebung zu bestimmen, nimmt Hr. *B.*, gewiss ganz ohne Noth, zwey Urrechte des Menschen an, das Recht auf persönliche Freyheit und das auf freye Wirksamkeit in der Sinnenwelt. Aber sollte nicht dieses Recht jenes schon einschliessen? Sollte nicht persönlich frey seyn, wer frey wirken darf in der Sinnenwelt? Jedoch wir übergehn dieses, so wie wir die alte Eintheilung in *Personen-* und *Sachenrecht* u. s. w. hier keineswegs bestreiten wollen. Auch gegen die Ansicht des Vfs. vom Gerichtswesen liesse sich wohl leicht disputiren, wenn mit Disputen gegen das Einzelne etwas gewonnen werden könnte. — Im *vierten* Abschnitt wird von der Strafgesetzgebung und der Strafrechtspflege auf dieselbe Art in zwey Titeln gehandelt. „Der Inbegriff aller Strafandrohungen gegen mögliche Rechtsverletzungen ist die Strafgesetzgebung, deren Zweck kein anderer ist, als einen, der Erscheinung von Läsionen des Rechts vorhergehenden, psychologischen Zwang zu begründen, durch ihn dem Begehrungsvermögen aller, die, um der rechtlichen Sicherheit Aller willen nothwendige, Schranke zu setzen, zu verhindern, dass je ein Rechtssubject im Staate von einem seiner Glieder (soll wohl heissen von einem andern Mitgliede des Staats) an seinem Rechte verletzt werde." Es scheint sich von selbst zu verstehen, dass der Staat gewiss nicht leiden will, was nicht einmal irgend ein Rechtssubject in ihm leiden soll. Also konnte er ja wohl ausgelassen werden. Und wirklich werden bald die Verbrechen in Staats- und Privatverbrechen u. s. w. abgetheilt. Das Princip, nach welchem Hr. *B.* die Strafen bestimmen will, die das Gesetz androhen soll, ist im Grunde das alte wohlbekannte: Auge um Auge, Zahn um Zahn, nur etwas moderner ausgedrückt. Es soll nämlich eben so tief in das Recht des Verbrechers gegriffen werden, als er in die Rechte eines andern eingegriffen hat. Dieses so — einfache Princip setzt, wie Hr. *B.* sagt, die Strafen mit den Verbrechen in ein gutes Verhältniss, macht den Zweck der Strafen erreichbar, und kann praktisch leicht angewendet werden. Hr. *B.* giebt, um das Letzte zu zeigen, ein paar Beyspiele, die schwierig scheinen konnten. Rec. hebt eins davon aus, um die — Vortrefflichkeit dieses Princips anschaulich zu machen. Was würden die Leser wohl für eine Strafe auf die *Nothzucht* setzen? Sie müssen überlegen, was Nothzucht ist! „Das Wesen der Nothzucht, als eines Verbrechens" — (denn als Nicht-Verbrechen ist es etwas ganz anders!) — „besteht in einem gewaltsamen Eingriff in das Urrecht einer Person auf die Freyheit und Unantastbarkeit ihres Leibes, und (nach Umständen) in ihr Recht auf die Voraussetzung ihrer Moralität, und auf deren Folgen." Nun dürfen sie nur eine Strafe androhen, die alles dieses auf den Nothzüchtler wälzt! „Die Strafe wäre *sonach* Zufügung von Schmerzen" — auf welchen Theil des Körpers ist leicht zu erachten — (als eines, dem Wollustgefühl entgegenstehenden, Uebels) „verbunden mit kurzem" — (denn der Act dauerte ja auch nicht lange!) — „aber (z. B. durch *besondere* Fesseln) erschwertem Gefängnisse, und (nach Umständen) Schadensersatz, nach vorgängiger öffentlicher Ausstellung mit einer, mit passender Inschrift versehenen, Tafel" — wahrscheinlich um die Sache so bekannt als möglich zu machen. Es ist doch erstaunend, wie weit wir in 18hundert Jahren gekommen sind. Um diese Zeit hatten unsere Vorfahren bekanntlich die Gewohnheit, gewisse schmutzige Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen; aber den Vollbringer versenkten sie in einen Sumpf, um die Schande zu bedecken, und zu verhüten, dass irgend einer daran erinnert würde. Hr. *B.* wird auf sein Täfelchen gewiss setzen wollen, was der Mensch gesündigt, wo, mit wem, um die übrigen damit abzuschrecken. Dagegen verwirft Hr. *B.* die Todesstrafe gänzlich als durchaus unzulässig, und hebt damit natürlich sein Princip völlig wieder auf; und dieses ist um so mehr zu bedauern, je praktisch brauchbarer es zu seyn schien. Selbst die Bibel verbindet ja mit dem „Auge um Auge" das „Seele um Seele." Die Gründe aber, aus welchen den

den Regierungen das Recht der Todesstrafe abgesprochen wird, sind die bekannten. Die Strafe auf den Todschlag soll Ausschliessung aus dem Staat und ewiges Gefängniss seyn! Im übrigen ist begreiflich, dass Hr. *B.*, da er nur Rechtsverletzungen bestrafen will und bestrafen wollen kann, nicht recht weiss, ob er z. B. Amtserschleichung, Zinswucher, Blutschande, Stuprum, Concubinat und Kuppeley zu den Verbrechen rechnen soll oder nicht? Denn er zweifelt, dass an diesen Gräueln die wesentlichen Merkmale wirklicher Rechtsverletzungen nachzuweisen seyen. — Der *fünfte* Abschnitt, mit welchem die *dritte*, letzte und dickste Abtheilung beginnt, redet, wieder in zwey Titeln, von der Polizeygesetzgebung und Verwaltung. Dieser Abschnitt nimmt nicht weniger als *zwey hundert sieben und dreyssig* Seiten ein. Wir können uns aber unmöglich auf den Gang und den Sinn dieser Untersuchungen einlassen; wir würden, obgleich man überall alten Wahrheiten begegnet, nicht mit unsern Bemerkungen und Bestreitungen ans Ende kommen. Die Langweiligkeit des Vortrags, durch das einseitige Princip vermehrt, ist zuweilen wirklich unerträglich, bey manchen Dingen begreift man auch nicht, warum Hr. *B.* auf neuere Untersuchungen und Erfahrungen so ganz und gar keine Rücksicht genommen hat. Wie man überall keine Kenntniss der Geschichte findet, so vermisst man auch Kenntniss der Literatur. Nur Eins deuten wir an, das der Leser vielleicht zu erfahren wünscht, die artige Art nämlich, wie Hr. *B.* der Staatsgewalt, ungeachtet er von nichts als vom Rechte redet, die Sorge für Bildung und Wohlstand der Unterthanen zur Pflicht macht. Es ist folgende. Die Polizey soll Rechtsverletzungen zuvorkommen. Diese aber entstehen aus Unbesonnenheit und Rechtswidrigkeit des Willens; und die Urquelle von diesen ist Mangel an Bildung und Armuth. Soll nun die Polizey, wie sie denn soll, Rechtsverletzungen zuvorkommen: so muss sie die Urquelle derselben verstopfen. Folglich! Der Scharfsinn in dieser Argumentation ist in der That zu bewundern, aber noch mehr zu bewundern ist, dass der Vf. hier nicht in sich gegangen ist und gefühlt hat, wie nothwendig es sey, über das Recht hinauszugehen. Aber wie hätte er es können! Die ganze Anweisung, wie die Bildung unterstützt werden soll, nimmt 5, sage *fünf* Seiten ein. Wenn man dieses sieht, und sieht, was nun noch gesagt ist: so weiss man wirklich nicht recht, wie man z. B. folgende grade hier vorkommenden Aeusserungen des Vfs. nehmen soll. „Wer es mit der Menschheit redlich meynt, *prüfe* und *vergleiche*" — nämlich seine Vorschläge mit andern. Oeder: „es läfst sich jedoch mit Zuversicht erwarten, dass in diesem Kampfe — (nämlich: ob der Staat eine blosse Rechtsanstalt sey, oder noch etwas mehr?) — *der Wahrheit* (d. i. Hn. *Behrs*) mit *dem Egoismus* oder Irrthum der Menschen — (zu welchen Rec. gehört) — endlich es der ersten (d. i. Hn. *Behr*) gelingen werde und müsse, den Sieg zu erringen." Gewiss! und das Triumpflied wird alsdann verwegen genug klingen. — Beyläufig wird in einem Anhange zu diesem Abschnitte noch der Streit über die Grenzen der Civilrechtspflege, der Strafrechtspflege und der Polizeyverwaltung entschieden, der, nach Hn. *B.*, bisher nicht hat entschieden werden können, weil diejenigen, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigten entweder einseitige Civilisten, oder einseitige Criminalisten, oder einseitige Gelehrte im Gebiete der Polizey waren. Diese Sache ist also jetzt auch endlich einmal aufs Reine gebracht. — Der *sechste* Abschnitt handelt, gleichfalls in zwey Titeln, von der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats in Beziehung auf seine *auswärtigen Angelegenheiten*. Vielleicht verwundert sich Einer und der Andere, von einer solchen *Gesetzgebung* zu hören? Aber Hr. *B.* verwundert sich von seiner Seite nicht minder, dass man bisher weder in der Theorie noch in der Praxis eine solche Gesetzgebung aufgestellt hat. Nur *die Unwissenheit*, meynt er, könne die Nothwendigkeit derselben läugnen. Rec. will darüber nicht entscheiden: so viel aber weiss er, dass diese neue *Behrsche* Doctrin gar alte und zum Theil gar fade Dinge vorbringt. Denn eigentlich wird von dieser neu aufgestellten Gesetzgebung nichts weiter gefordert, als Unabhängigkeit des Staats und freyer innerer und äusserer Verkehr. Dafür soll unterhandelt, und, im Fall der Noth, etwas moralisch gekriegt werden. Weil aber das Kriegführen bekanntlich eine missliche Sache ist: so versteht sich von selbst, dass der Abschnitt mit einem *Staatenbunde* schliessen müsse, auf dass durch ein Bundesgericht ein beständiger Friede proclamirt werden könne! Auch läfst sich erwarten, dass dem armen Macchiavelli in dieser Abhandlung sein gewohntes Theil werde; was wird aber Macch. dazu sagen, wenn er anders da unten etwas von dem erfährt, was in Würzburg vorgeht, dass ein deutscher Professor der Staatswissenschaften seine würdigen Schüler *des Despotismus verächtliche Sklaven* nennt? Aber, wenn Rec. nicht sehr irrt, so hat grade Macchiavelli irgend wo angemerkt, dass es vielen Menschen leichter werde, zu schimpfen als zu studiren und zu verstehen. — Im *siebenten* Abschnitt wird die Militär-, — im *achten* endlich die Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung aufgestellt. Aber Rec. will sich nicht bey denselben verweilen, da sie, bey manchen guten Bemerkungen, den Charakter des Ganzen tragen, der hoffentlich hinlänglich ausgesprochen ist. — Er will daher nur noch zum Schlusse das dem Werke gern zum Verdienst anrechnen, dass gar keine Büchertitel angeführt worden sind; dadurch würde es nur unnützer Weise noch dicker geworden seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Julius 1812.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthumes Warschau*, für Selbstbelehrung und Jugend-Unterricht dargestellt von *Karl Heinrich Pölitz*, ordentlichem Prof. der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director. 1809 und 1810. *Erster* Theil. 328 S. *Zweyter* Theil. 366 S. *Dritter* Theil (unter dem von dem vorigen abweichenden Titel: Geschichte, Statistik *und Erdbeschreibung* des Königreichs Sachsen u. s. w.) 400 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der historische Theil dieses Werkes soll, nach der Erklärung des Vfs. in der Vorerinnerung, zwischen dem Compendium und dem ausführlichen Commentar die Mitte halten, und sich hierdurch von andern ähnlichen unterscheiden. Neue historische Resultate wird man daher nach diesem Plane nicht erwarten, sondern blofs eine gute Auswahl und Zusammenstellung schon bekannter Ereignisse.

In der ältern Geschichte hat er sich zunächst an die von *Adelung* in der Einleitung zu seinem Directorium der Südsächsischen Geschichte gezogenen Resultate gehalten, welches bey uns den Wunsch erregte, dafs diese einer neuen kritischen Prüfung möchten unterworfen werden, da uns einige der wichtigsten, besonders diejenigen, welche die drey von ihm angenommenen ältern Marken der Thüringisch-Meifsnischen Länder betreffen, auf unhaltbaren Beweisen zu beruhen scheinen, und wir eben so wenige Befriedigung hierüber in *Löscher's* von *Adelung* angeführten Schrift (*de duplici Marchia Thuringorum in Analectis ex omni meliorum litterarum genere* T. I. p. 295.) gefunden haben. Besonders ist es uns auffallend gewesen: dafs *Adelung*, als ein so großer Sprachkenner, die Existenz mehrerer Thüringischer Markgrafschaften aus einer auch von dem Vf. in dieser Beziehung angeführten Urkunde von 839. beweisen will, wo es heifst: „*Ducatus Thuringiae cum marchis suis.*" Denn bekanntlich bedeutet das Wort *Mark* in den damaligen Zeiten gewöhnlich weiter nichts, als einen an der Gränze gelegenen District. S. *Wenck's* Hessische Landesgeschichte, Bd. 2. S. 355. Einige Abhandlungen von *Adelung* in *Weifs'ens* neuem Museum für die Sächsische Geschichte, Bd. 4. St. 1 und 2, unter welchen vorzüglich die genealogischen Notizen über den Theodoricus Bugici, die Nachlese zur Geschichte Markgraf Albrecht des Stolzen und seines Bruders Dietrichs des Bedrängten, ingleichen die Geschichte der Grafen von Brena, ausgehoben zu werden verdienen, scheinen dem Vf. entgangen zu seyn. — Die Geschichte Thüringens und der übrigen Sächsischen Länder, welche später unter der Herrschaft des Meifsnischen Hauses vereinigt wurden, ist weit kürzer, als die der Markgrafschaft Meifsen, behandelt. Der hiervon in der Einleitung (S. 3.) angegebene Grund dieser verschiedenen Behandlung: „dafs für die vaterländische Geschichte die Vorgänge der übrigen dazu gekommenen Länder erst nach ihrer Verbindung mit Meifsen von höherem Interesse wären," hat uns nicht einleuchten wollen, und hätte nur zu der Zeit zur Entschuldigung gereichen können, als man die Sächsische Geschichte blofs in Beziehung auf das regierende Haus darstellte, ohne auf Cultur und Landesverfassung Rücksicht zu nehmen.

In dem statistischen Theil kann man dem Vf. das Verdienst, auf welches er selbst in der Vorerinnerung Anspruch macht, dafs er eine lichtvolle Ueberſicht und einen in sich zusammenhängenden Plan für das Ganze (gröfstentheils nach *Hassel's* Methode in seinen Werken über Oesterreich und Rufsland) entworfen hat, und besonders die Gränzlinie zwischen Statistik und Geographie, die oft überschritten wird, festzuhalten suchte, nicht absprechen. Dafs er hier und in dem geographischen Theile, welcher anfangs aufser dem Plane des Vfs. gelegen zu haben scheint, seine Vorgänger fleifsig benutzte, ergiebt sich aus den angeführten Schriften; auch haben wir einige Spuren vom Gebrauch handschriftlicher Nachrichten gefunden, als z. B. Bd. 2. S. 73. bey den Tabellen über die Bevölkerung des Wittenberger Kreises, ingleichen bey der geographischen Darstellung dieses und des Cotbuser Kreises. An Veranlassungen zu Zusätzen und Berichtigungen kann es natürlich bey einem solchen Werke nicht fehlen; man erlaube uns einige beyzufügen, welche besonders den statistischen Theil betreffen.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schwarzburgischen, Stolbergischen und Schönburgischen Graf- und Herrschaften sind (Bd. 2. S. 46.) durch den Französischen Ausdruck, dafs der König ihr *Seigneur Suzerain* sey, nicht richtig bezeichnet, und es müssen damit diejenigen Bemerkungen verglichen werden, welche man S. 243 u. f. findet, wo aber gleichfalls in Ansehung Schwarzburgs manches aus dem Recesse von 1419. zu berichtigen ist, weil der Vf. die Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen von den übrigen Sächsischen Lehnen nicht genau unterschieden hat. — Der ehemalige rechtliche Zustand der Katholiken in Sachsen ist (Bd. 2. S. 93.) nicht vollständig angegeben. Denn sie konnten nicht nur keine Grundstücke erwer-

ben, sondern waren auch von allen Staatsämtern und von dem Bürgerrechte in den Städten ausgeschlossen. Alle diese Rechte mussten die Reformirten noch länger, als die Katholiken, entbehren, weil sie in dem Posener Frieden nicht ausdrückich genannt waren, bis endlich auch ihre Gleichstellung mit den Lutheranern durch ein Königliches, während dem letzten Landtage (1811.) erlassenes, Decret festgesetzt wurde. — Bey der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche bekanntlich das Bautzner Domkapitel über die Katholiken in der Oberlausitz ausübt, hätten die Ansprüche, die solches zu verschiedenen Malen auch auf Consistorialrechte über Evangelische in diesem Lande hat behaupten wollen, bemerkt werden können. Man vergleiche eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Abhandlung in *Pütter's* Erörterungen des deutschen Staats- und Fürstenrechts, Bd. 2. H. 4. Nr. XV. S. 442 u. f. S. 102. werden die Domherren zu Meissen, Wurzen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, und die *Rectores Magnifici* der beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg als die Sächsischen Prälaten aufgeführt. Allein zu geschweigen: dass in den niedern oder Collegiatstiftern zu Wurzen und Zeitz keine Domherren, sondern blosse Canonici sind, so kann auch nicht den einzelnen Domherren und Rectoren der Universitäten, sondern nur den Corporationen, zu welchen sie gehören, der Prälatenstand zugeeignet werden. Ferner ist die Patrimonialgerichtsbarkeit (S. 105.) so wenig, wie die niedre Jagd, ein allgemeines Vorrecht der Rittergüter, weil sie sich jederzeit auf einem besondern Rechtstitel gründen muss. — In Ansehung der neuesten Sächsischen Handelsverhältnisse verdienen folgende Schriften, welche der Vf. noch nicht hat benutzen können, verglichen zu werden: 1) *Karl Reyer's* Ansichten der neuesten Französischen und Sächsischen Handelsverhältnisse. Dresden, 1811. 8. 2) Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels in Sachsen. Leipzig, 1811. 8. — S. 193. hätte wohl die dreyfache Schulordnung eine Erwähnung verdient, welche 1773. für die Fürstenschulen, für die lateinischen und die deutschen zu Stande kam, und die für die damalige Zeit sehr zweckmässig war, gegenwärtig aber einer neuen Revision bedürfte. Zu dem Weissenfelser Schulmeister-Seminarium, dessen Existenz (S. 201.) nur kurz angedeutet ist, wurde der erste Grund schon 1794. gelegt, erst 1802. aber nach beschehener Erkaufung eines ansehnlichen Grundstücks die Anstalt vollendet und dergestalt erweitert, dass gegenwärtig die Zahl der Zöglinge auf 45 gestiegen ist. — Bey der Verfassung der Universität Leipzig (S. 203.) hätte die bekannte Abtheilung der akademischen Lehrer in vier Nationen, welche auf die Rectorwahlen, Collegiaturen u. s. w. einen sehr grossen Einfluss hat, bemerkt werden sollen; auch ist die hier erwähnte im Jahre 1808. von einer Königlichen Commission vorbereitete neue Organisation der Universität noch bis jetzt nicht vollendet. Was übrigens die Canonicate betrifft, welche die ersten Professoren der Theologie und der Rechte geniessen: so hat die dritte Professur der Rechte kein Canonicat zu Zeitz, sondern eins zu Naumburg, jedoch ohne Sitz und Stimme in dem Kapitel. — Das Testament des Herzogs Albert wird (S. 229.) wie gewöhnlich als der erste Grund der Primogenitur in den Ländern der von diesem Fürsten gestifteten Linie betrachtet; in der That aber wurde eigentlich mehr ein Seniorat dadurch beabsichtigt, der aber in der Folge besonders durch die Verbindung mit der Kur in jene Successionsart verwandelt wurde. — Dass (wie S. 271. behauptet wird) die bürgerlichen und neuadligen Amtsassen durch Deputirte aus ihrer Mitte auf dem Landtage erscheinen, ist nicht ganz richtig, indem auch von den Aemtern bloss altadlige Deputirte gesendet werden dürfen, ob sie gleich ihre Vollmachten von sämmtlichen amtsässigen Rittergutsbesitzern erhalten. Ueber die Art, wie die Landtagsverhandlungen selbst gepflogen werden, giebt der Vf. keine befriedigende Auskunft, und wenn er (S. 272.) sagt: dass in dem engern Ausschusse alle wichtigere Angelegenheiten, in dem weitern aber die minder bedeutenden verhandelt würden: so ist diess geradezu der Landtagsordnung von 1728. §. 20. entgegen, nach welcher über alle Gegenstände der Landtagsverhandlungen beide Ausschüsse gehört werden müssen, ehe sie den allgemeinen Ständen zur Berathung vorgelegt werden können. — Warum der Vf. (S. 290.) behauptet: dass der Kurfürst August zuerst die collegialische Verfassung in Sachsen eingeführt habe, können wir nicht begreifen, da es allgemein bekannt ist, dass seit Herzogs Albert Zeiten Landesregierung und Oberhofgericht als förmlich organisirte Collegien existirten. In der Geschichte des Oberhofgerichts selbst heisst es (S. 316 u. f.): „Die ältesten Hofgerichte in den Meissnischen Landen waren zu Eckartsberga für Thüringen, und zu Dresden für Meissen und das Osterland. Sie blieben selbst bey den häufigsten Ländertheilungen gemeinschaftlich. Von diesen Hofgerichten war das Hofgericht verschieden, das an dem Hofe des Regenten selbst gehalten wurde, und das man Oberhofgericht nannte, weil es sich über das ganze Land erstreckte. Mit der Verlegung der Residenz im Jahre 1483. nach Leipzig kam auch dieses Oberhofgericht dahin. Auf Verlangen der Landstände wurden 1487. die beiden andern Hofgerichte aufgehoben u. s. w." Diess muss nach folgender Angabe berichtigt werden. Seit Heinrich des Erlauchten Zeiten existirte das eigentliche Hofgericht bloss an dem Hoflager des Fürsten, doch wurden auch die Provinzialgerichte einzelner Districte bisweilen unter diesem Namen begriffen. Mit der Residenz, die bisher gewöhnlich in Dresden war, wurde 1453. jenes Hofgericht nach Leipzig verlegt, bey der Theilung zwischen Ernst und Albert von 1485. aber kehrte dasselbe zugleich mit letzterm nach Dresden zurück, und jetzt erst wurde daneben (wie auch der Vf. selbst Th. I. S. 175. bemerkt hat) noch ein besondres Hofgericht zu Eckardsberge errichtet, um den Thüringischen Unterthanen der Albertinischen Linie die Rechtspflege zu erleichtern. Diese beiden Hofgerichte nun wurden auf Verlangen der Stände 1488. in ein neues Oberhofgericht zu Leipzig für sämmtliche Länder verwandelt,

helt, theils wegen der dasigen Universität, theils aber auch wegen der günstigen Lage der Stadt in der Mitte des Landes. Noch bemerken wir in Ansehung der Gerichtsbarkeit dieser Behörde, dass Adlige derselben nicht unterworfen sind, wenn ihnen nicht die Schriftsässigkeit aus andern Gründen zusteht.

Was übrigens die auf dem Titel der beiden *ersten* Bände dieses Werkes angekündigte Geschichte und Statistik des Herzogthums Warschau betrifft: so ist solche wegen der wichtigen Veränderungen desselben, welche der neueste Wiener Friede herbeygeführt hat, bis jetzt noch nicht erschienen.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kurze Geschichte von Sachsen für den Vortrag derselben auf Lyceen und bessern Erziehungsanstalten*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Prof. der Geschichte u. s. w. 1810. 117 S. und zwey Geschlechtstabellen. 8. (8 gr.)

Dieses Lehrbuch ist ein Auszug aus des Vfs. grössern Geschichte des Königreichs Sachsen, der zu dieser in dem nämlichen Verhältnisse steht, wie dessen kleine Weltgeschichte zu seiner grössern, so dass der Lehrer bey dem Vortrage der Geschichte nach dem Auszuge auf das grössere Werk Rücksicht nehmen kann. Nach diesem Gesichtspunkte bedarf es also keiner besondern Beurtheilung dieser Schrift; auch stimmen wir darin mit dem Vf. überein, dass für den propädeutischen Vortrag der Geschichte bloss reine einfach dargestellte Facta zweckmässig sind, weil zuerst die Geschichte in das jugendliche Gemüth nur nach allgemeinen Umrissen eingehen muss. Eben in dieser Hinsicht aber würden wir auch bey einem solchen Lehrbuche einen compendiarischen, in blossen kurzen Sätzen bestehenden, Vortrag dem zusammenhängenden, von dem Vf. gewählten, vorziehen, da es nicht zu läugnen ist, dass sich die Thatsachen weit besser auf jene, als auf diese Weise dem Gedächtnisse einprägen.

PHYSIK.

Osnabrück, b. Crone: *Elemente der Naturlehre*, von *Joh. Heinr. Niemann*. — *Erster* Theil. Ursprung aller Naturveränderungen. 1810. 34 S. *Zweyter* Theil. Lebenslehre. 54 S. 8. (8 gr.)

Desselben Fragmente der Naturlehre. 1810. 66 S. 8. (8 gr.)

Ein dialectisches Spiel, ohne gehörige Kritik angestellt. Der Vf. geht von den Sätzen aus: Seyn = Seyn, und Nichtseyn = Nichtseyn. In der ganzen Natur sey überall eine Tendenz wider allen Gegensatz, um die Differenz der beiden darin enthaltenen Sätze aufzuheben. Gesetzt 10 und Null. Hier gehe 5 von 10 zu Null, und 5 von Null zu 10 über. Anstatt 10 und Null hätten wir nun 5 und 5, und 5 = 5, also ist der Gegensatz aufgehoben. Rec. frägt den Vf., woher dieser Grundsatz komme, ob man ihn durch die Erfahrung finde, oder ob er nothwendig sey, und woran er sich knüpfe: denn von allem diesem hat uns der Vf. nichts gesagt. Er fährt fort: Seyn erscheine als Materie, Nichtseyn als Raum. Gesetzt, Materie in ihrer Sphäre = 100. Dieser werde absoluter Raum entgegen gesetzt, so habe Materie = 50 eine Tendenz, aus ihrer Sphäre in die Sphäre des absoluten Raumes überzugehn. Der Uebergang gehe wirklich vor sich, wenn demselben kein Hinderniss entgegen gesetzt sey. Der Uebergang der Materie aus einer Sphäre in eine andere erscheine als Bewegung. Rec. wünscht erstlich eine Erklärung des Worts *Sphäre*, wenn von Sphäre des Raums und der Materie die Rede seyn soll, noch mehr von dem Uebergange aus einer Sphäre in eine andere. Ferner was berechtigt den Vf., Raum der Materie entgegen zu setzen? Der Materie ist Nicht-Materie entgegen gesetzt, ein, wie der Vf. selbst es nennt, unbestimmter Gegensatz, indem dazu Raum, Zeit, Vorstellung und noch viel anderes gehört. Wie kann man sagen, dass der Materie bey geringerer Intensität Raum zugesetzt sey, da sie bey den verschiedensten Intensitäten derselben Raum einnimmt. Die Folgerungen aus diesen Sätzen weichen nicht sehr von bekannten mechanischen Vorstellungen ab, die flüssigen Körper bestehen aus Kugeln, die chemische Verbindung und Trennung ist ein Eindringen und Abdrängen durch die Poren u. s. w. In dem *zweyten* Theile fängt der Vf. mit dem Satze an: Chemische Wirkung sey Leben. Das Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen erscheine uns darum ganz anders, als die Verbindung der Säuren mit den Alkalien, weil die organische Structur, und nicht die Wirkung selbst verschieden sey. Ein Lebenssystem, welches so eingerichtet ist, dass, durch Einwirkung der Nahrung auf dasselbe, von demselben Verrichtungen zur Verhütung des Todes hervorgehen, nennt er ein organisches Lebenssystem. Was daraus gefolgert wird, ist nicht von Bedeutung. Wir wollen den §. über die Verdauung hersetzen. „Die Speise, welche für die Verdauungssäfte, thierische Wärme und Getränke Empfänglichkeit besitzt, wird von denselben durch Eindringen (es versteht sich, dass die Poren der Speisen gross genug seyn müssen) und Abdrängen des Materialen vom Materialen aufgelöset. Die Speise, welche für die Verdauungssäfte, thierische Wärme und Getränke materiale Kraft besitzet, kann von denselben nur dadurch, dass sie sich so sehr der Flüssigkeit nahet, und ihre materiale Kraft so gross ist, dass durch Beyhülfe der mechanischen Theilung der eigentliche Zusammenhang überwunden wird, aufgelöset werden." Man sieht, dass in solchen Erklärungen das Allgemeine nur eben berührt wird, und so ist es auch in dem Folgenden, wo von Respiration u. s. w. geredet wird.

In den Fragmenten der Naturlehre wird zuerst von der Schwere (Schwehre schreibt der Vf.) gehandelt, worin das Bekannte mangelhaft und ohne Genauigkeit vorgetragen wird. Dann vom Licht; es sey keine eigene Materie, sondern Aether, aber jede Materie könne durch feine Zertheilung Aether werden. Auf die Schwierigkeiten, welche diese Theorie

in der Lehre von der Brechung findet, hat sich der Vf. nicht eingelassen. Wärme sey ebenfalls keine eigene Materie, sondern jede könne, fein zertheilt, Wärme werden. Sie sey also mit dem Licht ursprünglich einerley, doch von grösserer Intensität. Abenteuerlich ist die Meinung von der Umdrehung der Erde um die Axe. Die Erde ist nämlich ein organischer Körper, aus dessen Mittelpunkte Gefäfse ausgehen, in denen sich die Flüssigkeiten von Westen nach Osten bewegen, und so die ganze Sphäre mit herum führen. Eben so sonderbar ist das von der Sonne Gesagte. Desto mechanischer ist die Theorie vom Verbrennen. Rec. kann nicht finden, dass durch diese Elemente und Fragmente die Wissenschaft gewonnen habe, und muss dem Vf. widerrathen, auf diesem Wege fortzufahren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andre Lehranstalten.

Warschau.

Am 7ten Januar d. J. erfolgte die feyerliche Auflösung des vom Jahre 1806 bestehenden Oberschulcollegiums des Herzogthums Warschau durch den Minister des Innern, an dessen Stelle der Director der öffentlichen Aufklärung installirt wurde. Diese wichtige Stelle ist dem auch in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Grafen *Stanislaus Potocki*, Woywoden und Präses des Staatsraths, anvertrauet, und zu Mitgliedern der Direction folgende Männer ernannt worden: Der Staatsrath *Stafic; Niemcewicz*, Secretär des Senats; *Morawski*, Referendar im Staatsrath; der Domherr *Prażmowski*, *Lipiński* und *Lelewel*. Zu Ehrenmitgliedern hingegen: *Raczyński*, Erzbischof von Gnesen; *Wal. Sobolewski*, Senatorwoywode; der Senator *Zamoyski*; der Senator *Alex. Potocki*; *Mallet*, Oberster und Director der Ingenieurschule; der Metropolitanprobst *Wolicki*; *Linde*, Rector des Warschauer Lyceums; der Abbé *Kopczyński*; *Przeczytański*, Provinzial der Piaristen; *Diehl*, Prediger der reformirten Gemeinde in Warschau; *Dymidowicz*, vorher Gymnasiendirector in Gallicien; *Wohlfeil*, sonst Visitator der gallicischen Normalschulen; *Fiałkowski*, Prof. emerit. in Krakau. Zum Generalsecretär Hr. *Lorenz Surowiecki*. — Hr. *Lipiński*, bisheriger Generalsecretär in dem Oberschulcollegium, stattete einen Bericht von der fünfjährigen Amtsverwaltung dieser Magistratur ab, welcher von der Einsicht und Thätigkeit dieses Collegiums die sprechendsten Beweise enthält, und, wie es Referent zuverlässig weiss, nächstens deutsch übersetzt erscheint.

II. Todesfälle.

Der schon seit mehreren Jahren an Podagra und Chiragra leidende Graf *Hugo Stumberg Kołłątay*, gewesener Rector der Krakauer Universität, polnischer Kronvicekanzler, Ritter des St. Stanislaus- und weissen Adler-Ordens, starb in Warschau am 28. Februar d. J. im 62sten Jahre seines thätigen Lebens. Als polnischer Schriftsteller hat er sich unsterbliche Verdienste durch seine Werke erworben, die in einer klassischen Sprache abgefasst, die wichtigsten philosophischen und besonders politischen Materien, der fortschreitenden europäischen Cultur gemäss, mit weiser Rücksicht auf das Nationelle, auf eine lichtvolle Art behandeln. Durch diese hat er sich den Weg zu der wichtigen politischen Rolle, die er besonders im J. 1794 gespielt hatte, gebahnt. Seine Schriften, alle in polnischer Sprache, und die er alle ohne sich zu nennen, herausgegeben, sind: Briefe an den *Stanislaus Małachowski* (polnischen Inhalts), 3 Theile. — Antwort auf die Schrift des Kronfeldherrn *Rzewuski* von der erblichen Thronfolge. — Letzte Warnung für Polen. — Das Civilrecht, oder Project zu einer neuen Regierungsform. — Betrachtungen über das Herzogthum Warschau (wovon die Recension in der A. L. Z. 1809. Nr. 328.). — Die physisch-moralische Ordnung oder das Naturrecht, und ausserdem viele kleine Gelegenheitsschriften. Ungedruckt hat er hinterlassen: Geschichte meiner Zeit. — Polnische Geschichte. — Geschichte der Geschichte. — Sein Testament oder die letzte Willenserklärung, und noch mehrere kleinere Sachen. Zu wünschen wäre es, dass Hr. *Szymański*, der Executor seines Testaments, diese Schriften baldmöglichst zum Drucke befördere. — Eine specielle Biographie dieses merkwürdigen Mannes könnte äusserst interessant und belehrend, und ein wichtiger Beytrag zur neueren polnischen Geschichte seyn.

Am 28. April starb zu Nizza *J. W. Lombard*, ehemal. Königl. Preuss. Kabinetssecretär und Geh. Kabinetsrath, wie auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und seit 1807. beständiger Secretär derselben, von welchem noch die im J. 1808. erschienenen bekannten *Matériaux p. s. à l'hist. des a.* 1805—1807 herrühren, im 46sten Jahre seines Alters.

Im May starb zu Paris der aus dem Haag gebürtige, besonders durch Uebersetzungen aus dem Holländischen und Deutschen bekannte Schriftsteller *H. J. Jansen*, ehemal. Buchhändler zu Paris, zuletzt Kaiserl. Censor, Dollmetscher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Bibliothekar des Fürsten von Benevent *(Talleyrand Perigord)* in einem hohen Alter.

Vor Kurzem starb zu Paris der durch seine Reisen nach Aegypten, Griechenland u. s. w., so wie durch seine naturhistorischen Arbeiten rühmlich bekannte Schriftsteller, *Karl Sigisbert Sonnini*, im 71sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Julius 1812.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, in Thiesens Verl.: *Noticer for Musiklibhavere.* (Nachrichten für Musikfreunde.) Af Justiceraad *J. H. Bärens*, Ritter des Danebrogs, Mitglied d. skandin. Literaturgesellschaft u. s. w. 1811. XIV u. 241 S. 8. Mit dem wohlgetroffenen Brustbild der Tonkünstlerin *Catharine Wernicke.* (1 Rthlr. zum Besten des Armenwesens.)

Mit Recht beklagt sich Hr. *B.* in der Einleitung darüber, dass bisher in Dänemark nur äusserst wenig über die Musik geschrieben sey; dass keine Vorlesungen über dieselbe gehalten werden, und es fast gar keinen wissenschaftlichen Unterricht darin giebt. Unter andern nachtheiligen Folgen davon ist besonders diese merklich, dass es der *Nation* an musikalischer Kenntniss, an Sinn, Liebe und Geschmack für die Tonkunst, an Lust, das Fortkommen derselben und hiermit ihre eigne Veredlung zu befördern, fehlt. Diesem fühlbaren Bedürfnisse, soweit es durch Schriften geschehn kann, abzuhelfen, entschloss sich der Vf. zur Herausgabe vorliegender *Notizen*, die keine gelehrte Untersuchungen, welche nur den philosophischen Tonkünstler interessiren, sondern kurze, in einer populären Sprache verfasste Abhandlungen, Biographien von verdienten Künstlern, Auszüge von dem, was sich in andern Schriften über die Musik Neues und Wichtiges findet, Nachrichten von ausgezeichneten Componisten und Virtuosen, Berichte von musikalischen Instituten, von der Aufführung neuer Compositionen, neuerfundener Instrumente, Ehrenbezeugungen, Beförderungen, Todesfällen u. s. w. enthalten, zu richtigen Grundsätzen und richtigem Geschmacke in der Musik führen, und unvermerkt den *Musikfreund* zum *Musikkenner* bilden sollen. Ihre Erscheinung wird sich an keine bestimmte Zeit binden; und Hr. *B.*, fürchtend, dass seine anderweitigen Geschäfte ihn an der Fortsetzung derselben hindern werden, wünscht, dass sich ihr ein anderer sachkundiger Mann unterziehen möge. Rec. stimmt in diesen Wunsch ein, und ist überzeugt, dass der hier vorgezeichnete und in diesem *ersten* Bande befolgte Plan weiter ausgeführt zu werden verdient. Von dem Inhalte desselben wird es genug seyn, folgendes auszuheben: I. *Catharine Riddervold Wernicke*, Tochter des dänischen Kapellmeisters *Israël Gottlieb Wernicke* zu Colding, wo sie den 14. April 1789. geboren wurde. Der Vater, obgleich selbst ein nicht alltäglicher Clavierspieler, der sich auch ausserhalb seinem Vaterlande, in Hamburg und Berlin einen Namen erwarb, achtete gleichwohl auf die schon in ihrer zarten Kindheit sich äussernde Neigung der Tochter zur Musik wenig; als Mädchen versprach er sich von ihr nichts vollkommnes, und hatte den Grundsatz: *etwas* in der Musik ist weniger, oder schlimmer, als *nichts*. Erst in ihrem 11ten Lebensjahre, da sich ihr musikalisches Talent von selbst entwickelt hatte und sie ihre höchste Freude darin fand, nach dem Gehöre zu spielen, fieng er an, sie nach seiner eignen Methode zu unterrichten, d. h. er überliess sie meist sich selbst und unterstützte sie nur dann mit seinem Rathe und Beystand, wenn ihr Schwierigkeiten aufstiessen, die sie zu überwinden zu schwach war. „Fast nie war der Vater mit dem Spielen der Tochter zufrieden;" aber gerade dieses war Ursache, dass sie sich desto mehr anstrengte und es durch ihre Unverdrossenheit zu einem seltenen Grade der Vollkommenheit auf dem Clavier brachte. Besonders bewundert man ihre grosse Geschicklichkeit mit der *linken* Hand. Bey ihrem Aufenthalte in Hamburg 1806. erregte sie grosse Aufmerksamkeit und ihr Lob wurde in dem *unparteyischen Correspondenten* gepriesen. Späterhin reisete sie, durch des Königs Majestät, der sie in Colding hatte kennen lernen, ermuntert, nach den grössten Städten in Dänemark, und kam zuletzt auch in die Residenz, wo sie mit dem ungetheiltesten Beyfalle ihre Concerte gab. Ein competenter Kunstrichter sagte zu ihr: „ich weiss nicht, ob ich mehr ihren Fleiss und Precision, oder ihren feinen und schönen Vortrag, womit sie den fühlenden Tonkünstler entzücken, bewundern soll." Hr. Prof. *Thorlacius* machte auf sie folgendes Distichon, welches sich auch unter ihrem von *Flindt* gezeichneten Brustbilde befindet:

„*En fidis artificem Catharinam Wernicke Danae*
Et patris, et patriae, Terpsichoraeque decus."

Uebrigens rühmt der Vf. auch ihre Bescheidenheit; welcher jedoch verschiedene, fast zu enthusiastische Schilderungen von ihr zu nahe zu treten scheinen. Eignes hat die Künstlerin noch nicht geliefert; aber über ihre Fertigkeit und ihren Geschmack herrscht nur Eine, zu ihrem Lobe gereichende Stimme. — III. Fragen. *Welchen Zweck hat die Musik?* Das Schöne mittelst der Kunst durch Töne darzustellen. Ihr Wesen bindet sich nicht an Raum und Zeit. Im Alterthum war sie kriegerisch; härter ist sie noch jetzt bey einem rauheren, weicher bey einem sanftern Volke. Zwischen der Musik in Frankreich vor, unter und nach der Revolution ist der Unterschied gross. *Was ist ein Musikfreund?* Sein Kennzeichen ist das Ver-

gnügen, welches ihm eine gute Musik verursacht. Er ist von dem Musikkenner, der Musik hört um zu lehren oder zu lernen, zwar verschieden: kann aber doch dieses und jenes zugleich seyn. (Gegen das Unterscheidende in den angegebenen Kennzeichen beider läfst sich manches erinnern.) *Welche Eigenschaften und Kenntnisse muß der ausgezeichnete Tonkünstler besitzen?* Ein ausgezeichnet lebhaftes Gefühl; Musikgeschmack; Liebe zum Vollkommnen und Guten; Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniss, Studium seiner Kunst und Fertigkeit in ihrer Ausübung u. s. w. *Kann sich die Musik bey uns* (Dänen) *zu einiger bedeutenden Höhe erheben?* Ausser dem allgemeinen Hindernisse, welches der Vf., um diese Frage bejahen zu können, in dem kalten, feuchten, unbeständigen *Clima* findet, werden noch andere, von Zeiten und Umständen abhängige Ursachen bemerklich gemacht, z. B. die *Regierungsform*: Freystaaten sind der Musik günstiger, als monarchische, besonders militärische Staaten. Mangel an *Staatsreichthum*. Eine fehlerhafte *Erziehung*. Erst in den neuesten Schulplanen für gelehrte und Volksschulen ist auf den Unterricht im Gesange Rücksicht genommen worden. Ob es gleich nicht an Stiftungen und Prämien, um den Unterricht im Zeichnen, Schwimmen, für Taubstumme u. dgl. zu befördern, fehlt: so giebt es doch kein Legat, das die Ausbreitung der Musik zum Zweck hätte. Dänemarks *geographische Lage*. „Wir können von berühmten Tonkünstlern nur die wenigen hören, die, um in Rufsland ihr Glück zu versuchen, über Schweden, dessen aufgeklärter Adel für die Musik Geschmack und Gefühl hat, durch Dänemark reisen." (S. 37.) Die Form *des öffentlichen Gottesdienstes*. Gerechte Klagen über dessen Beschaffenheit. Selbst des berühmten Abt *Voglers* Kirchenconcerte (welches hier Erwähnung verdient hätte) im J. 1798. blieben zuletzt leer; und sein Aufenthalt in Kopenhagen hat zwar vieles zur Verbesserung mancher Orgel, aber wenig zur Verbesserung der Orgelspieler beygetragen. *Wie kann das Theater - Sänger und Sängerinnen bilden?* „Mit dem Gesange in Dänemark sieht es ganz jämmerlich aus." Dem Theater müsste es nicht an geschickten Singmeistern, nicht an billig bezahlten Singeleven, diesen nicht an physischer, moralischer und ästhetischer Bildung fehlen; fremde gute Schauspieler müssten zuweilen Singstücke geben. „Viele, die, ohne selbst Dänen zu seyn, immer gegen alles Fremde eifern und nichts dulden wollen, als Dänisch, will ich nicht widerlegen. Weil wir Dänen sind und seyn müssen, so hören wir doch nicht auf, Weltbürger zu seyn. Das *Bessere*, welches nothwendig ist, oder zur *Nationalveredlung* dient, müssen wir im Auslande suchen, bis wir es eben so gut haben; wir sind sonst *Barbaren*." (S. 56.) In solchen und ähnlichen Stellen erscheint Hr. *B.* ganz als der wahrheitliebende, vorurtheilsfreye, freymüthige Mann, als welchen er sich in allen seinen Schriften zeigt, und nur Einseitigkeit, Pseudopatriotismus und Mangel an Liberalität hat ihn um solcher Stellen willen in einen Federkrieg verwikkeln können. — Die Frage: *ob der Künstler, welcher auf einem Instrumente phantasirt, größer sey, als der, welcher es nicht thut?* wird, mit der gehörigen Einschränkung, verneinend, und die: *ob der, dem auf dem Theater ein Beneficeschauspiel bewilligt ist, den sonst gewöhnlichen Preis der Billete erhöhen dürfe?* mit Hinweisung auf ein deshalb gegebenes Gesetz bejahend beantwortet. — V. *Die Harmonie als Musikgesellschaft.* Diese seit 1778. bestandene Gesellschaft in *Kopenhagen* hat vieles zur Verbreitung des musikalischen Sinnes und Geschmackes beygetragen. Sie besteht, wenn Rec. nicht irrt, aus mehr, als 600 Gliedern, unter denen 57 musicirende Glieder zu den, nicht unbedeutenden, Kosten derselben nichts beytragen. Scheinen zwar „der Harmonie glückliche Tage" auch in Kopenhagen verschwunden zu seyn: so erhält sich doch diese Gesellschaft noch in ihrem alten Flore, nur dass sie zum Besten der Kunst nicht mehr so viel, wie vorhin, thun kann: weil die Zeiten viele ihrer Mitglieder, die Beamten sind, drücken. VI. *Die Gesellschaft zur Verbreitung der Musik.* In der gegründeten Ueberzeugung, dass die Musik wesentlichen Einfluss auf die Veredlung des Menschen habe, wünschte der Herausgeber, sie zu einer Nationalangelegenheit in seinem Vaterlande erheben zu können. Er vereinigte sich mit 60 andern Gliedern der harmonischen Gesellschaft und stiftete im December 1808. die Gesellschaft zur Ausbreitung der Musik, deren Zweck ist: ein- und ausländische Musikalien, die es werth sind, anzuschaffen und aufzuführen; Musiklehrer, welche dürftige Kinder im Singen bis zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben, zu belohnen; alles dazu beyzutragen, dass die Musik eine Nationalangelegenheit und das Mittel zu einer allgemeinern Veredlung und Verbesserung werde. Die weitere Einrichtung der Gesellschaft, zu welcher späterhin noch viele Glieder getreten sind, wird ausführlich beschrieben; und es läfst sich von derselben, wenn sie reichlicher, als bisher, durch Geldbeyträge unterstützt wird, gewiss viel Gutes hoffen. VII. *Musikalische Instrumente.* Die Erfindung der *Melodika* ist, wie der Herausgeber bemerkt, seit *Franklins* und *Chladnis* Erfindungen, der erste bedeutende Fortschritt, welchen der Tonmechanism gemacht hat. Zu ihren Vorzügen vor der *Harmonika* gehört unter andern, dass sie äusserst promt anschlägt, durch eine richtige Behandlung die Ausführung der geschwindesten Sätze gestattet, und dass ihre sanften Eindrücke nicht durch die pfeifendschneidenden Nebenklänge, wie bey der Harmonika zuweilen der Fall ist, gestöhrt werden. Dass sie aber, wie Hr. *B.* sagt, sowohl in der Höhe, als Tiefe, in der äussersten Stärke und Schwäche, intensiv und extensiv die Harmonika merklich übertreffe: dem muss Rec., der beide Instrumente mit einander verglichen hat, nach seiner Erfahrung widersprechen; in der Höhe musste er der Harmonika vor der Melodika, in der Tiefe aber dieser vor jener Vorzüge einräumen. In der Höhe unterscheiden sich die Töne der Melodika von denen eines guten Positivs nicht sehr. Aber bewundernswerth und hinreissend ist die Reinheit, Fülle und Stärke ihrer Töne in der Tiefe. Die erste Melodika brachte ihr

ihr Erfinder, der Mechanicus und Danebrogsmann *Kaufselsen*, eines holsteinischen Landmannes Sohn von seltenem Talent und Genie, im J. 1802. zu Stande; die zweyte erst im J. 1808., die von *Mutzenbecher* in der allg. musikal. Zeitung beurtheilt ist. Es ist sehr zu bedauern, dass es gewisse Eigenheiten diesem genievollen Mann nicht zu gestatten scheinen, mit einem seinen Talenten angemessenen Fleisse fortzuarbeiten: eben diesen Eigenheiten war es ohne Zweifel zuzuschreiben, dass er sich bey der Anwesenheit des geschickten Harmonikaspielers *Schneider* aus dem Gothaischen in Kopenhagen der Nebeneinanderstellung seiner Melodika und der Harmonika zur desto genauern Vergleichung zwischen beiden schlechterdings widersetzte. Auch ausser der Melodika hat er sich übrigens noch durch verschiedene andere mechanische Erfindungen vortheilhaft bekannt gemacht. — IX. *Einfluss der Musik auf die vortheilhafte Bildung des jungen Staatsbürgers:* Bruchstücke einer schönen Rede, welche der verstorbene Bischof Dr. *Hansen* zur Einweihung der gelehrten Schule zu *Nyborg* am 21. Februar 1810. hielt. — Unter den beiden Ueberschriften *vermischte* und *ausländische* Nachrichten enthält dieser Band noch eine Menge von Anekdoten, biographischen und literarischen Notizen, welche jedem Kenner und Verehrer der Tonkunst willkommen seyn werden, wodurch für die Mannichfaltigkeit der Unterhaltung gesorgt ist und die grössesten theils aus der allgemeinen musikalischen Zeitung u. a. deutschen, französischen, englischen und italienischen Schriften entlehnt sind.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur*, von *Karl Ludw. von Haller*, Prof. der Staatskunde und Geschichte an der Akad. zu Bern. 1808. XXIV u. 305 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. sagt, er habe die Grundideen dieses Werks, die er bereits in seiner Rede über die Nothwendigkeit einer andern Begründung des allgemeinen Staatsrechts zuerst entwickelt, schon seit mehr als zwölf Jahren mit sich herum getragen, seither lange im Stillen geprüft, an der täglichen Erfahrung, wie in der ganzen Geschichte bewährt gefunden, und ohne etwas weiteres, als jene Rede drucken zu lassen, wohl zum achtenmal umgearbeitet, um sie immer mehr zu läutern und die Lücken zu ergänzen. Bloss ein tiefes und lebendiges Gefühl der Pflicht, gleichsam ein göttlicher Ruf, zwinge ihn um so mehr zur Herausgabe derselben, als er, von der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Lehren innigst durchdrungen, ihren Triumph mit unerschütterlichem Glauben voraussahe, und gleichwohl, zu seiner eigenen Verwunderung, alles Nachforschens ungeachtet, keinen Vorgänger gefunden habe, der die nämlichen, so einfachen Principien rein aufgestellt und consequent entwickelt hätte, wiewohl sie freylich von einigen flüchtig geahndet, aber bald wieder vergessen, und mit entgegengesetzten Irrthümern vermischt worden wären. Auch verspricht er uns eine vollständige, mit allen historischen Beweisen und einer viel reicheren Literatur versehenen Entwicklung der ganzen Wissenschaft in *vier* Bänden, wenn der gegenwärtige compendiarische Umriss bey gründlichen Gelehrten und bey dem wahrheitsliebenden Theil des Publicums einigen ermunternden Beyfall finden sollte.

Das Werk ist mit nicht zu verkennendem Scharfsinn und Kenntniss geschrieben, mit Fleiss ausgearbeitet, gründlich, ordentlich und fasslich dargestellt. Ein vorangeschicktes umständliches Inhaltsverzeichniss erleichtert die Uebersicht und das Studium desselben.

In der Einleitung erörtert der Vf. zuvörderst das bisherige System über den Ursprung und Zweck der Staaten, und sucht die innere Falschheit und Unmöglichkeit dieser ganzen philosophischen Staatstheorie zu beweisen: sodann zeigt er den natürlichen Ursprung aller geselligen Verhältnisse nach seinen Ideen, nämlich durch das frühere Daseyn der einen, durch die Ungleichheiten der Fähigkeiten und Kräfte, durch das Vermögen der einen und durch die Bedürfnisse der andern; das allgemeine, dabey zum Grunde liegende Naturgesetz, dass Ueberlegenheit der Grund aller Herrschaft sey, Bedürfnisse, denen man nicht selbst abhelfen könne, der Grund aller Abhängigkeit; den wesentlichen Unterschied zwischen einer rechtmässigen Macht und dem Missbrauch der Gewalt; den Unterschied zwischen den Staaten, einen selbstständigen geselligen Verband, und anderen geselligen Verhältnissen. Er theilt alle Staaten ein in unabhängige Individuen und unabhängige Corporationen, oder Fürstenthümer und Republiken: und erklärt die Frage, welche Verfassung die bessere sey, die monarchische oder republikanische, für ungereimt in Bezug auf die freyen oder herrschenden Subjecte, und für unauflösbar und ohne praktische Brauchbarkeit in Beziehung auf die Untergebenen.

Der *erste*, und ausführlichere Theil des Werks handelt von den Fürstenthümern oder Monarchien, nämlich den Erb- und Grundherren oder den Patrimonial-Fürsten; den unabhängigen Feldherrn oder den militärischen Staaten; und den unabhängigen geistlichen Herrn oder den Priesterstaaten, Theokratien; der *zweyte* von den Republiken oder freyen Communitäten, wobey am Schluss manche, sehr beherzigungswerthe Klugheitslehren vorkommen.

In dem Schluss-Paragraphen fasst er die Grundsätze seiner allgemeinen *Staatenkunde* (über die Terminologie wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, da er sich in Abweichungen zu gefallen scheint) folgender Gestalt zusammen. Die Natur selbst bildet durch Ungleichheit der Kräfte und wechselseitige Hülfleistung mannichfaltige gesellige Verhältnisse; ihren ewigen Gesetzen zu Folge giebt Macht oder höheres Vermögen Freyheit oder Herrschaft, wogegen Bedürfnisse der Grund aller Abhängigkeit sind; nicht ein künstlicher

cher Vortrag, sondern bloss die Unabhängigkeit des herrschenden Subjects vollendet den Staat, schliesst das natürliche gesellige Verband und macht es selbstständig; diese Unabhängigkeit, das höchste menschliche Glücksgut kömmt bald einem einzelnen Menschen zu, bald einer Corporation von mehreren, woraus sowohl Fürsten als Republiken entstehen; gleichwohl beruhen die Befugnisse von beiden nur auf eigenen persönlichen Rechten, folglich wird durch ihre Existenz die Freyheit keines einzelnen Menschen geschmälert; der Missbrauch der fürstlichen Gewalt, wie jeder anderen, besteht nur in der Verletzung fremder Rechte, der zwar durch menschliche Künsteleyen nie ganz gehindert werden kann, aber doch immer nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel ist; durch Schonung und Vermehrung der Kräfte werden die Staaten erhalten und befestiget, durch Schwächung und Verlust derselben gehen sie zu Grunde; daher ist mit dem Wechsel der Glücksgüter auch ein Wechsel der Herrschaft oder der Dienstbarkeit rechtmäfsiger Weise möglich und wirklich. Diese Theorie beweise also, dass in dem angeblich blinden Ungefähr, welches die Staaten gebildet haben solle, ein ewiges, unveränderliches und weises Gesetz der Natur zum Grunde liege, gegen welches alle Bemühungen des menschlichen Aberwitzes nie etwas werden ausrichten können noch sollen. Stimme gleich dieses System mit der Geschichte aller Zeiten und Länder überein, so sey es doch nicht aus ihr abstrahirt, sondern es werde, umgekehrt, deswegen von der ganzen Erfahrung bestätiget, weil es in der Natur der Dinge liege und das Gegentheil unmöglich sey. Endlich sey auch diese Theorie der geselligen Verhältnisse von einem nicht zu berechnenden Nutzen und ausgebreiteter praktischer Brauchbarkeit.

Wenn wir gleich dem Scharfsinn des Vfs. in Aufstellung und Entwickelung seines Systems, das ihm, so viel wir wissen, in dem Umfang und der Consequenz eigenthümlich angehört, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen: so müssen wir doch gestehen, dass er uns keines weges weder von der Wahrheit noch der Güte desselben überzeugt hat. Denn in Ansehung der späten, und erweislich seit der historischen Zeit entstandenen Staaten, so wie in Ansehung der mit den Staaten und dem Umfang derselben vorgegangenen Veränderungen stöfst man auf so zahlreiche, und so wesentliche Widersprüche, dass der unbefangene Menschenverstand nach diesem System sie rechtlich lösen zu wollen, gewiss nicht unternehmen wird. Und was die Würde des Menschen betrifft, die doch bey einem staatsrechtlichen System nicht der unterste Gesichtspunkt seyn sollte: so scheint uns in diesem System so viel hartes und erniedrigendes zu liegen, dass wir uns nicht vorstellen können, dass Herrscher und Unterthanen daraus Materie zu solchen Gesinnungen und einer solchen Handelsweise herzunehmen im Stande wären, wodurch doch unstreitig auf beiden Seiten die höchste Summe des Glücks bewirkt wird. Wir müssen uns daher gegen die Tendenz des Werks im Ganzen bestimmt erklären, es aber dennoch zu einem aufmerksamen Studium empfehlen, theils wegen des wissenschaftlichen Interesse an sich, theils wegen mehrerer einzelner, treffend ausgeführten, wichtigen Ideen, die bey der Anwendung die wohlthätigsten Folgen hervorbringen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 14. April vertheidigte Hr. *Georg Aug. Wilh. du Roi* aus Braunschweig zur Erhaltung der jurist. Doctorwürde seine Dissert.: *Qui filii sint legitimi ex jure novissimo, ad capita codicis Napoleonei de la filiation des enfans légitimes, atque des preuves de la filiation des enfans légitimes.* (86 S. 8.)

Am 27. April wurde Hr. *Hermann Jac. Georg Rösing* aus Stade nach eingereichtem *Specimen* zum Doctor der Philosophie creirt.

Am 8. May disputirte Hr. Dr. *Sam. Christian Lucä* aus Frankfurt a. M., correspondirendes Mitglied der Wetterauischen Gesellschaft der Naturkunde und der physisch-med. Gesellschaft zu Erlangen, um sich als Privatdocent der med. Facultät auf der hiesigen Universität zu habilitiren. Die von ihm vertheidigte Dissert. enthält: *De facie humana cogitata anatomico-physiologice.* (23 S. 4.)

Am 18. Julius vertheidigte Hr. *Rudolph Wydler* aus Argau in der Schweiz zur Erhaltung der jurist. Doctorwürde *Capita juris controversi.*

II. Beförderungen.

Hr. Prof. Dr. *Hug* zu Freyburg hat, mit Beybehaltung seiner Professur auf der dortigen Universität, die Pfarrey Umkirch und den Charakter als geistlicher Rath erhalten.

Ebendaselbst ist Hr. Abbé *Sonntag*, bisher Professor an dem dortigen Gymnasium, zum ausserordentl. Prof. bey der dasigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Julius 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 6tes Stück.
2) Allgem. geograph. Ephemeriden. 6tes Stück.
3) Neueste Länder- und Völkerkunde. 3tes u. 4tes St

Weimar, im Junius 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Ich habe an alle Buchhandlungen versendet:

Neuestes Journal der Erfindungen, Theorieen und Widersprüche in der gesammten Medicin. Zweyten Bandes *drittes* Stück. Broschirt 9 gr. oder 40 Kr. Rhein.

Gotha, im Junius 1812. J. Perthes.

J. C. Reil und *J. C. Hoffbauer* Beyträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege. *Zweyten* Bandes *viertes* Stück

nd bey uns erschienen, und enthalten:

I. Erklärung der Herausgeber über den Fortgang dieser Blätter.

II. Psychologisch merkwürdiger Fall: Eine Mutter von acht Kindern ermordet kurz vor ihrer Niederkunft mit dem neunten die beiden jüngsten. Nebst einem Gutachten der Herausgeber über jenen Fall.

III. Untersuchungen über die Kunst, auf Träume Anderer Einfluss zu haben; in einem Schreiben von dem Herrn Dr. *Nasse* an den Prof. *Hoffbauer*.

IV. Warum im Wachen das bedingte, im Traume hingegen das absolute Interesse vorwaltet, mit einer gelegentlichen Anwendung auf das Nachtwandeln. In einem Schreiben an den Herrn Dr. *Nasse* von dem Prof. *Hoffbauer*.

V. Ueber den Begriff eines Gefühls, von *Ebendems.*

VI. Anzeigen. (Ladenpreis 18 gr.)

Halle, den 10. Julius 1812.

Die Curt'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Frommann in Jena ist von dem Herrn Dr. *D. G. Kieser*, Professor der Medicin auf der Gesammt-Universität zu Jena, erschienen:

I. *Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen. Erster* Theil. *Allgemeine Ideen der Pathologie und Therapie.* gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verf. giebt in diesem, zum Gebrauch seiner Vorlesungen entworfenen, als Einleitung zur allgemeinen Pathologie und Therapie des Menschen dienenden, Werke eine Darstellung seiner Ansicht der Medicin und der Krankheit, als das Resultat eines durch eine mehrjährige bedeutende und glückliche Praxis begünstigten ernsten Studiums der Krankheit und ihrer verschiedenen Erscheinungen. Einzelne Ansichten des Vfs. sind dem Publicum aus dessen frühern Schriften bereits bekannt und günstig aufgenommen worden. Jetzt erscheinen sie in einer systematischen, mit strenger Consequenz durchgeführten, Darstellung, und geben über das Wesen der Krankheit und ihre verschiedenen Zustände durchaus neue, unbekannte, und nur von den bessern Aerzten älterer und neuerer Zeit geahndete, Beziehungen und Erklärungen. Da nach diesen in vorliegendem *ersten* Theile des Werks enthaltenen Ansichten die ganze Medicin, in den folgenden beiden Theilen, welche die allgemeine und besondre Pathologie und Therapie enthalten werden (und von denen der nächste schon zur Ostermesse 1813. erscheinen wird), eingetheilt und behandelt ist: so enthält diess Werk, wenn es vollständig ist, ein ganz neues, bis in das Einzelne der Behandlung einzelner Krankheiten durchgeführtes System der Medicin, welches allen wissenschaftlichen Aerzten und Physiologen als eine interessante Erscheinung mit Recht empfohlen werden kann. So ist zu erwarten, dass durch dieses Werk ein lang gefühltes Bedürfniss der wissenschaftlichen Aerzte erfüllt werde, statt der einseitigen, bald aus der Erregungstheorie, bald aus missverstandenen naturphilosophischen Ansichten entstandenen Theorieen, welche als einseitig nie in sich vollendet worden und ins praktische Leben übergehen konnten, jetzt eine Ansicht der Krankheit zu erhalten, welche, auf die allgemeinen Gesetze des Lebens und seiner Erscheinungen sich stützend und alle Gesetze des Lebens auch in der Krankheit nachweisend, das Chaos der Erscheinungen am Krankenbette auf die ursprüngliche Norm zurückgeführt und aus derselben erklärt, und schon in der Praxis erprobt auch dem bloss praktischen Arzte ein sicheres Regulativ seines Handelns darreicht.

II. *Ueber das Wesen und die Bedeutung der Exantheme.* Eine philosophisch - medicinische Abhandlung. gr. 4. Geheftet 12 gr.

Mehrere, nach der bisherigen Ansicht unerklärliche, Erscheinungen in dem Verlaufe der Exantheme (unter welchen der Verf., in einem höhern Sinn, auch das Nerven- und Fleckfieber begreift), und die Gelegenheit, die Natur aller dieser Krankheiten in mehrern großen Epidemieen gründlich zu studieren, leiteten den Verf. auf eine höhere Ansicht, nach welcher die Exantheme, in Beziehung gesetzt mit dem ganzen Leben des Menschen, nur Ausbildungskrankheiten sind, so dass durch dieselben, gleich wie die Pflanze durch die Metamorphose ihre Organe, und das Thier durch mancherley bey den verschiedenen Thieren verschieden ausgedrückte Processe seines Lebens sich einer vollkommnern Bildung seiner Organe nähert, so der Mensch, nachdem das Körperliche desselben in der Metamorphose des Embryo und in den nachfolgenden Bildungsstufen bis zum Mannesalter vollendet ist, durch diese dem Organismus nothwendig als Krankheitsprocesse erscheinende Lebensprocesse einem höhern, geistigern Seyn entgegen wächst. Nur aus dieser hier zuerst ausgesprochenen Ansicht erklären sich alle noch unerklärt gebliebene Erscheinungen in den Exanthemen, z. B. dass der Mensch nur einmal in seinem Leben von denselben befallen wird u. s. w. Ausserdem enthält diese kleine Schrift mehrere fruchtbringende Andeutungen und Beziehungen, welche nicht bloss dem praktischen Arzte, sondern jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen von Interesse seyn werden.

Neue Verlagsbücher, welche in der Jubilate-Messe 1812. bey Friedrich Christian Wilhelm Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Apothekerbuch, neues deutsches, nach der letzten Ausgabe der Preussischen Pharmakopöa, zum gemeinnützigen Gebrauch bearbeitet von *Aug. F. Ludwig Dörffurt.* 3ter Theil, welcher ein dreyfaches Register über das ganze Werk, und beym ersten die vorzüglichsten neuen Entdeckungen des letzten Decenniums in der Roharzneywaaren- und Heilmittelfertigungskunde nachträglich in angehängten Noten enthält. 3 Rthlr. 12 gr.

Ausmittelung, über die, eines Medicinalfonds in einem Staate. gr. 8. 6 gr.

Bröder's, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. *Zehnte* verbesserte Original-Auflage. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik für Anfänger. 8te verb. Aufl. gr. 8. 6 gr.

Dann, Dr. *Georg Ferdinand*, allgemeine medicinische Zeichenlehre, neu bearbeitet und in einem Anhange mit der Zeichenlehre der psychischen Krankheiten versehen von Dr. *J. C. A. Heinroth.* 2 Theile. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gaupp's, *Jac.*, religiöses Handbuch einer christlichen Familie auf alle Tage im Jahre, über biblische Sprüche oder erbauliche Liederverse. Wohlfeile Ausgabe gr. 8. 58½ Bogen. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesenius, Dr. *Wilh.*, hebräisch - deutsches Handwörterbuch über die Schriften des alten Testaments, durchaus nach alphabetischer Ordnung. Mit Einschluss der geographischen Namen, der chaldäischen Wörter beym Daniel und Esra, und einem analytischen Anhang. 2ter und letzter Band. gr. 8.
Auf ordin. Druckpap. 2 Rthlr. 18 gr.,
— weiss Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr.,
— Schreibpapier 4 Rthlr. 4 gr.
Beide Theile kosten auf ordin. Druckpap. 5 Rthlr. 6 gr.,
— weiss Druckp. 6 Rthlr. 16 gr.,
— Schreibpap. 8 Rthlr. 8 gr.,
und werden von 1813 an unter keinem Vorwand vereinzelt.

Handbuch zur Erklärung des Neuen Testaments für Ungelehrte. I. Band. 2te Abtheilung. *Zweyte* neubearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Die Evangelisten *Markus* und *Lukas*, erklärt für Ungelehrte vom Verfasser des exegetischen Handbuches des Neuen Testaments. 2te von neuem bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

* *Heldengesang*, vom Zuge gegen die *Polowzer* des Fürsten vom sewerischen Narvgerod *Igor Swatslawlitsch*, geschrieben in altrussischer Sprache gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts. In die deutsche Sprache übertragen, mit einer Vorrede und kurzen philologischen Noten begleitet von *Joseph Müller.* 24. (In Commission.) 8 gr.

Krug, *Wilh. Traugott*, über die Beförderung des Wohllauts der deutschen Sprache. Ein philologischer Versuch. 8. 6 gr.

Salzmann's, C. G., Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde. 2ter Band. Neue durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit Kupfern. gr. 12. 18 gr.

— — 3ter, 4ter und letzter Band. Neue durchaus umgearb. und verb. Aufl. Mit Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gr.

— — livre élémentaire de morale traduit de l'Allemand. Vol. 2de. Edit. 2de. Rev. et corr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schleussneri, Dr. *J. F.*, Curae novissimae, sive Appendix notarum et emendationum in Photii lexicon. 4 maj.
In Charta impress. 3 Rthlr.
— — scriptoria 4 Rthlr.

Schott's, Dr. *H. A.*, und *M. H. W. Rehkopf*, Für Prediger. Eine Zeitschrift zur Belebung der Religiosität durch das Predigtamt. 2ter Band. 1stes, 2tes und 3tes Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — 3ten Bandes 1stes Stück. gr. 8. 18 gr.

Thieme, *M. K. T.*, der alte Erdmann, ein Hausspiegel für Aeltern, Erzieher und Lehrer, und die es zu werden gedenken. Mit einer Vorrede von *M. J. Ch. Dolz.* 3 Theile. Mit 1 Kpfr. Wohlfeile Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

— — erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 7te Auflage. Durchgesehen und verbessert von *M. J. Ch. Dolz.* 8. 6 gr.

Trom-

Trommsdorff's, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 20sten Bandes 2tes Stück. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

— — 21sten Bandes 1stes Stück. Mit 3 Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Τζέτζου, Ἰσαακίου καὶ Ἰωάννου, Σχόλια εἰς Λυκόφρονα Lectionibus edit. Sebastianae variis in *Lycophronis* Alexandram praemissis et recensitis. Ad supplendam et absolvendam editionem *Reichardianam*. E tribus Codd. MSS. Vitebergensibus, unoque Cizensi nunc primum collatis emendavit, notis, cum *Georg. Frid. Thryllitzchii*, tum suis, illustravit, scholiis minoribus, nondum editis auxit, commentarios Meursii et Potteri addidit et indicibus instruxit uberrimis M. *Chr. Gottfr. Müller*. 3 Volumina. 8 maj.

In Charta impress. 9 Rthlr. 8 gr.

— — scriptoria 12 Rthlr.

Tzschirner's, Dr. *H. G.*, ordentl. Prof. der Theologie, Predigten, in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Weichert, *J. Aug.*, Epistola critica de C. Valerii Flacci argonauticis ad virum illustr. et doctiss. *H. C. A. Eichstaedt*. 8 maj. 10 gr.

Weiß, *Christ.*, von dem lebendigen Gott, und wie der Mensch zu ihm gelange. Nebst Beylagen. 8. (In Commission.) 20 gr.

Wilken's, *Fr.*, Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 2ter Band. gr. 8. (Erscheint in einigen Wochen.)

Als ein wichtiger Beytrag zur Culturgeschichte Deutschlands verdient folgendes Schriftchen gewiss ganz besondere Empfehlung:

Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bey Magdeburg vom Jahr 937 nach Christi Geburt bis zu ihrer kürzlich geschehenen Aufhebung, nebst einem Namenverzeichnisse der seit 1771 an der Schule angestellten Lehrer sowohl, als sämmtlicher Schüler, welche diese so berühmte Erziehungs-Anstalt von da an frequentirten. gr. 8. Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung. Preis 12 gr.

In letzter Messe erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Wilh. Gottl. Tennemann's Grundriß der Geschichte der Philosophie*, *für den akademischen Unterricht*. gr. 8. Leipzig, b. Barth. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Grundriss begreift die älteste Geschichte der Philosophie bis auf unser neuestes Zeitalter; durch Anordnung und Resultate der Bearbeitung, wie durch die mit Auswahl streng mitgetheilte Literatur versichern mich die sehr schmeichelhaften Zuschriften der geprüftesten Kenner, dass dadurch einem wahren Bedürfnisse recht eigentlich abgeholfen worden sey, ja dieser Grundriss wird jedem einen sehr vortheilhaften Fingerzeig geben, wie fruchtbar der würdige Hr. Verf. nun bald die Gesch. der Philosophie der neuern Zeit in seinem grössern Werke liefern und zu beendigen suchen wird. Ich zweifle nicht, dass mehrere Lehrer auf Akademieen und Lyceen dieses zweckmässige Buch bald zur Grundlage ihres Unterrichts machen werden.

Leipzig, im Jun. 1812. Joh. Ambr. Barth.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Fritsch, *J. H.*, Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtäglichen Evangelien. 2ter und letzter Theil. gr. 8. 3 Rthlr.

Parisius, *J. B.*, über Confirmation und den Confirmanden-Unterricht; nebst einigen Confirmationsreden. 2tes Bändchen. 8. 8 gr.

Ribbeck's und *Hanstein's* neues Magazin neuer Fest-, Gelegenheits- und anderer Predigten und kleineren Amtsreden. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rötger's, *J. S.*, Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg. 1812. 9tes Stück. gr. 8. 6 gr.

Schaaf's, *L.*, Methodik der deutschen Stilübungen, für Lehrer an Gymnasien. gr. 8. 10 gr.

Schaller's, *K. A.*, Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften, bearbeitet für angehende Studierende und solche Freunde der Wissenschaften, die eine gelehrte Bildung empfangen haben. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ehrenrettung des Supernaturalismus gegen alle, *welche ihm Consequenz absprechen* u. s. w. gr. 8. Leipzig, 1812. Brosch. 5 gr.

Bey unterzeichnetem Verleger ist erschienen:

Gedächtnissrede auf Dr. *Johann Jacob Griesbach*. Nebst einer Skizze seines Lebenslaufs. Von *Fr. Aug. Köthe*, Professor zu Jena. gr. 8. Geh. 5 gr.

Diese, mit Wärme und Klarheit verfasste, geistvolle Rede ist dem Gedächtniss eines Mannes gewidmet, der eine Zierde des Vaterlandes und der gelehrten Welt war; dessen zahlreiche Schüler in allen Gegenden verbreitet sind und dankbar das Andenken eines Lehrers feyern, der fast 46 Jahre lang seine reiche Kraft, seine ungemeine Gelehrsamkeit und Erfahrung, sein ganzes würdiges Leben seinem Beruf mit der seltensten Gewissenhaftigkeit weihte. Gewiss ist diese kleine Schrift, die durch den beygefügten, mit genauen historischen Notizen versehenen, Lebenslauf noch ein grösseres Interesse gewinnt, Vielen, und besonders allen seinen nähern und entferntern Freunden und Schülern, eine willkommene Gabe.

Jena, im Julius 1812. Friedr. Frommann.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Wohlfeiler Bücher - Verkauf in Preuß. Courant.

In Folio.

1. A Curious Herbal, containing 500 Cuts of the most useful Plants used in Physick by *Elis. Blakwell.* London 1739. 40 Rthlr.
2. *Tho. Pennant*, Zoologia Britanica, übersetzt von *Murr.* Augsburg 771 — 80. Mit 132 illum. Kpfrn. 25 Rthlr.
3. *Weinmanni*, Phytantoza - Iconographia, oder Pflanzenwerk. Regensburg 1737 — 45. Mit 1025 illum. Kupfern, welche über 4000 Abbildungen enthalten. 4 Vol. 65 Rthlr.
4. *Rösel von Rosenhof*, Naturgeschichte der Frösche. Mit 14 illum. Kpfrn. Regensburg 758. 11 Rthlr.
5. *Seligmann's* Sammlung verschiedner ausländischer Vögel. 8 Theile. Mit 421 illum. Abbild. 1749 — 73. 50 Rthlr.
6. *J. J. Trew*, Plantae Selectae vivis coloribus expressae. Decas 1 — 10, oder 100 sehr sauber ausgemalte Abbild. Augsb. 1750. 16 Rthlr.
7. *Ruysch*, Theatrum Univers. omnium Animalium. 718. 2 Vol. 10 Rthlr.
8. *Catesby* Abbildungen von Schlangen, Fischen, Insecten. Mit 100 illum. Abbild. 1750. 10 Rthlr.
9. *Forster's* Indische Zoologie. Mit 15 illum. Kpfrn. 781. 8 Rthlr.
10. *L'Heritier*, Stirpes novae aut minus cognitae. 784. 18 Rthlr.
11. *Knorr*, das Reich der Blumen mit allen seinen Schönheiten. Mit 300 nach der Natur ausgemalten Kpfrn. 25 Rthlr.
12. *Loder's* Anatomische Kupfertafeln, nebst Erklärung. 20 Hefte. Compl. 40 Rthlr.
13. Eine Sammlung von 300 sehr sauber gemalten Abbildungen von Pflanzen. 25 Rthlr.
14. *Trattinik*, Thesaurus Botanicus. Wien 1805. 5 Hefte. Mit 30 äusserst sauber illum. Abbild. 15 Rthlr.
15. *Knoop*, Pomologie ou Descript. des Pommes etc. 15 Rthlr.
16. Dasselbe, deutsch. 12 Rthlr.
17. *Dilleni*, Hortus Elthamensis sive Plantarum var. 7. 14 Rthlr.
18. *Meyer*, Vorstellung von Thieren und Vögeln nach der Natur, nebst ihren Skeletten. Mit 240 illum. Kupfern (woran jedoch 7 Kupfer fehlen). 1748 — 1756. 20 Rthlr.
19. *Rubeis*, Veteres Arcus Augustorum Triumph. 10 Rthlr.
20. Del Museo Capitolino. 2 Volum. con 187 Tabul. 25 Rthlr.
21. Sculpture et Pitture dei Cimeteri di Roma. 2 Vol. 15 Rthlr.
22. Templum Vaticanum Opus a Ponnelli. 2 Vol. 15 Rthlr.
23. *Rossi*, Raccolta de Statue Antique e Moderne. 25 Rthlr.
24. *Torquato Tasso*, La Jerusaleme liberata. Venezia 740. 12 Rthlr.
25. Encyclopedie ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et Metiers, mis en ordre par *Diderot* et *d'Alembert*. 17 Vol. *A — Z.* et 4 Vol. Planches, 21 Volum. 35 Rthlr.
26. Plans, Elevations and Sections of nobleman and Gentlemens Houses and also of Bridges, public and privat. Temples and other Garden Buildings by *James Paine*, Architect. 2 Vol. Folio with 175 Plates. London 1783. 30 Rthlr.
27. *Isaac Wake*, A complete Body of Architecture. London 1756. 14 Rthlr.
28. The Cabinet Maker. London 1794. 7 Rthlr.
29. *Alberti*, della Architectura Pittura e della Statua di *Alberti*, traduzione di *Bartoli*. Bologna 1782. 6 Rthlr.
30. Del Palazzo de Cesari, opera postuma di *Francesco Bianchini*, Veronese. In Verona 1738. 7 Rthlr.
31. Designs for Monuments including Grave - Stones Compartments, Wall Pieces and Tombs on 40 Plates. London, by *Taylor*. 5 Rthlr.
32. *Stieglitz*, Zeichnungen der schönen Baukunst. 8 Hefte. Velin - Papier. Mit saubern Kupfern. 18 Rthlr.
33. Description des Principales Pierres gravées du Cabinet du Duc d'Orleans. Paris 1780. 2 Vol. 25 Rthlr.
34. Pierres Antiques gravées sur lesquelles les Graveurs ont mis leurs Noms dessinées et gravées par Picart et expliquées par *Phil. de Stosch*. Amsterd. 1724 12 Rthlr.
35. Choix des Pierres gravées du Cabinet imperial des Antiques, representées en 40 Planches par *Eckhel*. à Vienne 1788. 12 Rthlr.

S. Joel, Bücher - Antiquar zu Berlin in der Königsstrasse neben Nr. 18.

Verkauf eines sehr bedeutenden Herbariums.

Die schöne Pflanzensammlung des für die Wissenschaft zu früh entschlafenen *Rohde* ist in Bremen zu verkaufen. Sie besteht aus 190 Mappen, welche eher über, als unter 10,000 Species enthalten. Die Reisen des kundigen Sammlers in Deutschland, der Schweiz, in Italien und Frankreich; seine ausgebreitete Bekanntschaft mit fast allen lebenden Botanikern des In- und Auslandes; sein unermüdlicher Eifer und manche vortheilhaften Gelegenheiten zum Ankauf seltner Sammlungen haben die seinige sehr bedeutend und durch Menge der Species von verschiedenen Standörtern und eine nicht gewöhnliche Kritik höchst interessant gemacht. Dabey ist dieselbe sowohl geordnet, als gut erhalten. Die Wittwe bietet sie dem Liebhaber für Eintausend Thalern in Golde an, und Unterzeichneter versichert, dass Niemand einen Misskauf daran thun werde. Wer sich darüber mit der Wittwe oder dem Unterzeichneten in Unterhandlungen einlassen will, kann auf postfrey eingesandte Briefe die genaueste Auskunft erhalten. Auch ist eine nicht unbedeutende Insecten - Sammlung, von dem Verstorbenen zusammengetragen, zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Bremen, im Junius 1812. *Mertens*, Prof.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 1. August 1812.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Efslinger: *Mémoire historique de la negociation en 1778. pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frederic le Grand au Comte Eustache de Goertz.* 1812. 156 S. 8.

Bey der Anzeige der wichtigen Actenstücke über die Theilung Polens (A. L. Z. 1811. Nr. 22.), velche wir dem Herrn Grafen von Görtz verdan-ten, konnten wir uns nicht enthalten, den Wunsch zu äufsern, es möchte diesem ehrwürdigen Veteran der ehemaligen preufsischen Diplomatiker gefallen, noch mehr ähnliche Aufklärungen wichtiger Punkte neuerer Geschichte aus seinen Sammlungen mitzutheilen. Dieser Wunsch hätte auf keine dem histo-chen Publicum interessantere Weise erfüllt werden können, als in der kleinen Schrift geschehen ist, die wir unsern Lesern hier bekannt machen wollen. Sie betrifft jene denkwürdige Periode, wo die deutsche Verfassung in Gefahr kam erschüttert zu werden, und zwar von einer Seite her, von welcher sie vorzüglich Unterstützung zu erwarten berechtigt war, wie einer der ältesten Fürstenstämme seines Erblandes beraubt, ein braves deutsches Volk zersplittert werden sollte. Wie damals alles voll banger Sorgen war und sich überall nach Hülfe umsah, so stand *Friedrich der Grofse* allein auf und gewährte sie. Keine Lockung eignen Vortheils konnte ihn ablenken, keine Gefahr konnte ihn abschrecken, das zu thun, was er auf dem Platze, wo er stand, für seine Pflicht und seiner würdig hielt. Schon gedrückt vom Alter und von körperlichen Leiden, stellte er sich selbst an die Spitze eines Heers und begann, ohne alles nähere eigne Interesse, ohne alle ehrsüchtige Absicht, einen Krieg für die Erhaltung der Gesetze und Verfassung des deutschen Reichs. Glücklich erreichte er sein Ziel. Nun feegnete Deutschland die Macht und das Ansehn, welche *Friedrich* erworben, da er so edlen Gebrauch von denselben machte. Gewifs wenn der siebenjährige Krieg durch den glücklich bestandenen Kampf eines *Einzigen* gegen Viele, durch den Wechsel grofser und unerwarteter Begebenheiten die glänzendste Periode Friedrichs ist: so hat dagegen der *bayersche Erbfolgekrieg* ihn den Deutschen bis auf die späteste Nachwelt theuer und ehrwürdig gemacht. Wie der grofse König den Entschlufs, Deutschland nicht unterdrücken zu lassen, sogleich im ersten Augenblick, als die drohende Gefahr ihm bekannt wurde, fafste, wie er ganz aus eigner Bewegung ihn fafste, mit welcher festen Beharrlichkeit, Mäfsigung und Klugheit er ihn ausführte; diefs erzählt uns der Staatsmann, den Friedrich bey dieser Unterhandlung gebraucht und der durch sein geschicktes Benehmen den glücklichen Erfolg vorzüglich bewirkt hat. Wir glauben, dafs ein kurzer Abrifs hiervon unsern Lesern interessant seyn werde. — Am 3. Januar 1778. erfuhr Friedrich II. den sechs Tage vorher (am 30. Dec. 1777.) ohne Kinder erfolgten Tod des Kurfürsten *Maximilian Joseph* von Bayern, dessen Lehnserbe in den hinterlassenen Landen der Kurfürst *Karl Theodor* von der Pfalz, die Allodial Erbin aber die *verwittwete Kurfürstin von Sachsen* war. Friedrich besorgte sogleich, das Haus Oestreich werde diesen Fall benutzen wollen, um, wo nicht ganz Baiern, doch einen Theil desselben an sich zu bringen. Ohne im Mindesten über die Partie, die *er* hierbey zu nehmen habe, zu wanken, ohne mit Jemand zu berathen, beschlofs er, dieses nicht zuzugeben. Vor Allem aber wollte er sich erst vergewissern, ob schon wirklich noch vor dem Tode des letztern bayrischen Kurfürsten, Unterhandlungen zwischen dem Wiener Hofe und den Erben gepflogen waren, wovon ein Gerücht ihm zugekommen war? wie weit diese Unterhandlungen gediehen seyn? und ob nicht der Kurfürst von der Pfalz oder die übrigen Agnaten zu bewegen seyn würden, den östreichischen Absichten zu widersprechen, und gegen dieselben den Beystand des deutschen Reichs anzurufen? Zu diesem Zweck beschlofs der König, einen zuverläfsigen Mann nach Mannheim oder Zweybrücken im Geheim abzusenden. Um das Geheimnifs desto besser zu bewahren, wünschte er zu dieser Mission einen Mann zu gebrauchen, der nicht in seinen Diensten wäre, und dem er fürs erste keinen diplomatischen Charakter geben wollte. Seine Wahl fiel auf den Grafen von Görtz, Oberhofmeister am Weimarschen Hofe, wo er die Erziehung des jetzt regierenden Herzogs und dessen Bruders vollendet hatte. Der König hatte ihn nur einigemale gesehn, aber eine sehr günstige Meynung von ihm gefafst. Der Bruder des Grafen stand als General bey der königlichen Suite in Potsdam. Diesen berief der König noch in der Nacht auf den 3. in der Stille zu sich nach Berlin, wo er damals war, und eröffnete ihm seine Absicht. Wenn das Haus Oestreich sich Bayerns bemächtigte, sagte Friedrich, so werde dadurch alles Gleichgewicht umgestofsen, und die Freyheit und Verfassung Deutschlands so sehr gefährdet, dafs er dieses nicht zügeln könne, und lieber einen Krieg wagen werde, in welchem er selbst oder das Haus Oestreich vielleicht den Untergang finden würde. Der General Graf Görtz antwortete: er

er zweifle nicht an ſeines Bruders Bereitwilligkeit, des Königs Auftrag zu übernehmen, doch wünſche er ihn mündlich von der eigentlichen Abſicht unterrichten zu können. Der König billigte dieſes, und ſchickte den General mit einem von ihm ſelbſt geſchriebenen, aber nicht unterzeichneten, Aufſatz nach Weimar ab. Graf Görtz fühlte die Wichtigkeit aber auch die Gefahr, eines Auftrages, den er, ohne Diener oder nur Unterthan des Königs zu ſeyn, unternehmen ſollte, und der ihn nothwendig dem Miſsfallen eines groſsen Hofs ausſetzen muſste, gegen deſſen Folgen er von dem Souverain, der ihn gebrauchte, keinen Schutz hoffen durfte; vielmehr fürchten muſste, bey veränderter politiſcher Anſicht, als ein nicht anerkannter Unterhändler aufgeopfert zu werden. Die Beſorgniſs, daſs ſeine Ablehnung dem Bruder bey dem Könige ſchaden werde, die Betrachtung des groſsen Nutzens der Sache für das deutſche Vaterland, das Providenzielle in dem ſo unerwartet ihm kommenden Antrage, beſtimmten den Gr. Görtz dennoch denſelben anzunehmen. Nach des Königs Willen ſollte er zuerſt nach Mannheim gehn; da Gr. Görtz aber bereits erfahren hatte, Kurfürſt Karl Theodor habe dieſe Reſidenz ſchon verlaſſen, um nach Bayern abzureiſen, welches jetzt von Oeſtreichern beſetzt ſey, beſchloſs er nach Franken und dann weiter dahin zu reiſen, wo er hoffen durfte, den Kurfürſten zu treffen. Er wandte vor, wegen Familien-Proceſſe plötzlich nach Wezlar reiſen zu müſſen. Je weiter er kam, deſto mehr hörte er von der groſsen Beſtürzung, welche die öſterreichiſche militäriſche Beſetzung Bayerns, ſowohl in dieſem Lande, als im ganzen deutſchen Reich hervorbrachte. Er meldete dem König was er erfuhr, bat aber zugleich um ein Creditiv an den Kurfürſten, da er, ohne unter dem Schutz des Völkerrechts zu ſeyn, ſich nicht in ein Land wagen könne, das von den Truppen des Hofs beſetzt ſey, gegen den er arbeiten ſollte. Er begab ſich zuvörderſt nach Regensburg, und benutzte den dort von ſelbſt entſtandenen Gedanken, er ſey gekommen, ſich um die Stelle eines Geſandten der herzogl. Sächſiſchen Höfe zu bewerben, um ſeine Erſcheinung an dieſem Sitze des Reichstages zu erklären. Dieſes gelang ſo gut, daſs beſonders der öſterreichiſche Geſandte ihm viel Vertrauen bewies, und Beförderung ſeiner Abſicht zuſicherte, der kurbrandenburgiſche aber, wie G. nachher erfuhr, andre vor ihm, als einem öſterreichiſchen Anhänger warnte. Er ging in Geſellſchaft eines Herrn *van Löben*, Bruders des kurſächſiſchen Geſandten, nach München, wo er dem Kurfürſten präſentirt wurde und wichtige Aufklärungen, ohne ſich jemand zu eröffnen, erhielt. Aus Furcht, ſeine Abſicht möchte dem auf alles ſehr aufmerkſamen öſterreichiſchen Geſandten *Lehrbach* entdeckt werden, wollte er nach Regensburg zurück, wo indeſs Oeſtreich ſeine mit dem Kurfürſten Karl Theodor geſchloſſene Convention erklären lieſs. Ungewiſs, ob letzterer ſie bereits ratificirt habe, wollte Gr. Görtz einen Verſuch machen, denſelben noch zurückzuhalten. Er entdeckte ſich dem kurpfälziſchen Geſandten Brentano, einem biedern Mann, der aber auf ſeinen Bericht einen Verweis erhielt, daſs er mit einem preuſsiſchen Bevollmächtigten ſich eingelaſſen habe, dem er zu bedeuten beſehlicht ward, daſs der Kurfürſt zwar dem König für ſeinen guten Willen ſehr verbunden ſey, aber davon keinen Gebrauch mehr machen könne, indem er ſchon eine Convention mit Oeſtreich abgeſchloſſen habe. Görtz beſchloſs nun ſofort nach Zweybrücken abzugehn, um die Geſinnungen des Herzogs, der nach dem Kurfürſten nächſter Agnat war, zu erforſchen. Aber ehe er abging, erhielt er vom König das verlangte Creditiv für den Kurfürſten, mit dem Befehl, von demſelben nur im Geheim Gebrauch zu machen, und indem er ſie übergäbe, noch Alles zu verſuchen, um den Kurfürſten zurückzubringen. Der bereits gemachte Verſuch hatte jedoch bewieſen, daſs ein ſolcher Schritt vergebens ſeyn würde, aber compromittiren könnte, und ſehr war zu beſorgen, daſs indeſs die koſtbare Zeit verloren gehen würde, um das, was noch allein möglich blieb, bey dem Herzog zu thun. Hier entſtand nun die Verlegenheit, ob der *Buchſtabe* des königlichen Befehls vollzogen, oder nach veränderten Umſtänden *dem Geiſt* der ganzen Miſſion gemäſs gehandelt werden ſollte. Mancher Diplomatiker hätte das erſtere gewählt, um ſich auſser Verantwortung zu ſetzen, Görtz entſchloſs ſich für letzteres, und handelte ſo im Sinn des Königs. Doch ſchrieb er, noch ehe er Regensburg verlieſs, an die verwittwete Herzogin Clemens, Schwägerin des Kurfürſten, eine Dame von hohem Geiſt und edler Geſinnung, der das Unglück des Vaterlands am meiſten zu Herzen ging. Ihr überſandte er eine Abſchrift des Creditivs für den Kurfürſten und erbat ſich ihren Wink, wenn es noch rathſam werden könnte, mit demſelben vor dieſem Souverain zu erſcheinen, indem er für jetzt das Dringendſte thue und zum Herzog ſich begebe. Da er jedoch noch die Anweſenheit eines herzoglichen Miniſters, von Hofenfels, in München und deſſen patriotiſche Geſinnung erfuhr, unterrichtete er denſelben von ſeinem Auftrage und ſeinem Abgang nach Zweybrücken. Zu Canſtadt erfuhr Görtz, daſs der Herzog ſchon etliche Tage vorher dort nach München durchgegangen ſey, und er ſahe ſelbſt einen von dieſem Fürſten abgeſandten Kurier paſſiren. Wirklich hatte derſelbe geglaubt, ſeinen Beytritt zu der vom Kurfürſten abgeſchloſſenen Convention nicht länger verweigern zu können; von ſchwachen Rathgebern umringt, hatte er ſeinem Miniſter Hofenfels befohlen, den Beytritt zu unterzeichnen, noch ehe er ſelbſt nach München kommen würde, wo er ſich nur zeigen wollte, um vom alten Stammlande ſeines Hauſes für immer Abſchied zu nehmen. Aber Hofenfels war ein edler, patriotiſcher Mann, er that Gegenvorſtellungen. Erneuerte Befehle ſeines Herrn zum Unterzeichnen ſetzten ihn in Verlegenheit; in dieſem Augenblick erhielt er Görtzens Schreiben. Die Ausſicht der Unterſtützung des Königs belebte den Muth des treuen Staatsmanns; ſtatt den verderblichen Befehl ſeines Herrn zu vollziehen, reiſte er ihm ent-

entgegen, und bewog ihn, nun allen Gedanken an Beytritt zu entsagen, vielmehr in einem eigenhändigen Schreiben an Görtz bestimmt zu erklären, dass er im Vertrauen auf den Beystand des Königs, in die Zersplitterung Bayerns nie willigen werde. Der Kurier, welchen Görtz durch Canstadt hatte passiren sehn, brachte dieses Schreiben nach Zweybrücken, wo man Görtz vermuthete. Dieser war indess, da er die Abreise des Herzogs erfahren, nicht dahin gegangen. Er begab sich nach Augsburg und erbat sich dorthin die Befehle des Herzogs, ob er insgeheim nach München kommen sollte, oder wo sonst er diesen Fürsten sehn und die Aufträge des Königs an ihn ausrichten könne. Hofenfels bat im Namen des Herzogs, er möchte unter verdecktem Namen nach München kommen, im nächsten Dorfe vor dieser Residenz werde er einen Vertrauten finden, der ihn an sichern Ort führen solle. So kam Görtz am 6. Februar Abends im Garten-Palais der Herzogin Clemens vor dem Thore von München an. Er blieb hier mehrere Tage, und jedem spähenden Auge verborgen, hatte er wichtige Conferenzen mit der Herzogin Clemens, die ihn von der ganzen Lage der Sachen aufs genaueste unterrichtete, mit dem Herzog von Zweybrücken und dessen Ministern, auch mit dem französischen Gesandten, der persönlich sehr überzeugt, dass Oesterreichs Vergrösserung vom französischen Hofe durchaus nicht zugegeben werden könne, doch nichts thun durfte, da er seit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Josephs ohne alle Instruction gelassen war. Dieses war *Vergennes* furchtsame Politik, der dem Wiener Hofe, auch wo es das wichtigste Interesse seines Staats erforderte, nicht mit offener Würde zu widersprechen wagte. Erst später, in der Mitte Februars, wurden die französischen Minister im Reich autorisirt, dem Gerücht zu widersprechen, als sey die Convention Oestreichs und des Kurfürsten mit Wissen und Beyfall des Königs von Frankreich geschehn. — Görtz brachte den Herzog dahin, dass er sich dieses letztern Monarchen Schutz erbat, auch an den König Friedrich schrieb, und seinen förmlichen Widerspruch gegen die Zersplitterung Bayerns beym Reichstage einzulegen versprach. Graf Lehrbach ahndete von allem dem so wenig, dass er schon des Beytritts des Herzogs sicher und von Görtzens Mission an denselben unterrichtet, über die Langeweile spottete, mit welcher er diesen Fürsten in Zweybrücken erwarten werde. Görtz ging indess nicht eher dahin ab, als bis er seinen Zweck in München völlig erreicht hatte. Der Herzog folgte ihm in wenigen Tagen, nachdem er seinen Widerspruch förmlich erklärt und gar den Muth gehabt hatte, den schon in München angekommenen Orden des goldnen Vlieses zu verbitten, mit dem sich öffentlich zu zeigen Karl Theodor sich nicht scheute. Auch gab dieser schwache Fürst dem Herzog zu erkennen, dass ihm die Aussicht zur königlichen Würde von Burgund, als Preis seiner Nachgiebigkeit, eröffnet sey. Der edle Herzog erwiederte: „er fände mehr Ehre darin, sein Stammland zu behalten und ein mächtiger Kurfürst zu seyn, als ein König, dem jenes genommen sey." Nachher wurden dem Herzog noch Subsidien, Bezahlung seiner Schulden, (mit der Drohung, dass man im Gegentheil seine Gläubiger aufreizen werde) und die ihm sehr gelegne Grafschaft Falkenstein geboten. Aber alles vergebens. Eben so bieder zeigte sich Hofenfels. Dieser Minister war ohne Vermögen und hatte keine Aussicht, im zweybrückischen Dienst etwas zu erwerben. Es wurden ihm Anerbietungen an Werth von mehr als 400,000 Gulden gemacht, wenn er seinen Herrn zum Beytritt vermöchte. Görtz, sagt er selbst, und andre haben die Beweise hiervon gesehn. Hofenfels blieb seiner Pflicht getreu, und leitete mit grossem Eifer Alles, wie es der Ehre seines Fürsten und dem Wohl des Landes gemäss war. Graf Görtz rieth dem Herzog, als er an den König schrieb, sich zugleich an dessen Thronfolger zu wenden, um auf den möglichen Tod des erstern, sich des Schutzes des letztern zu versichern. Nur ein Staatsmann, dem wirklich an dem Erfolg der unternommenen Sache gelegen war, konnte dieses für nöthich finden, da mancher gefürchtet haben würde dadurch dem König zu missfallen. Aber dieser, erhaben über kleinliche Eifersucht gegen seinen Nachfolger, sagte: es sey dieses der vernünftigste Rath, den Görtz dem Herzog habe geben können. Noch ein andrer Schritt, den dieser Minister sich jetzt erlaubte, ist ein grosser Beweis seiner edeln, rechtlichen Politik. Nach dem Erlöschen des Hauses Pfalz-Sulzbach, welches mit Kurfürst Karl Theodors Tode bevorstand, fielen die wichtigen Herzogthümer Jülich und Berg an das Haus Brandenburg. Görtz rieth dem König, diesem Anfall zum Besten des Herzogs und seiner Erben zu entsagen. Es war in der That viel gewagt, dem König, der im Begriff stand, um des Herzogs willen, sich einem Kriege auszusetzen, noch obendrein die Aufopferung eigner Rechte zuzumuthen, und Görtz, der den König noch wenig kannte, musste fürchten, dadurch zu missfallen. Aber dieser Minister fühlte, dass ein Souverain, der vor wenig Jahren sich zur Theilung Polens mit eben der Macht, der er jetzt sich entgegensetzen wollte, verbunden hatte, etwas thun müsse, um Vertrauen einzuflössen und den Glauben zu begründen, er handle ohne Eigennutz. Wirklich suchte man dem Herzog die Meynung beyzubringen, die dereinstige Entsagung auf Jülich und Berg werde unfehlbar eines der Opfer seyn, die Preussen für seinen jetzt anerbotnen Beystand von ihm verlange. Aber der König zerstreute allen Verdacht, indem er Görtzens edlen Rath befolgte. Dieser Monarch befestigte durch seine eignen Briefe den Herzog in den seines Ranges würdigen Gesinnungen, welche Görtz in ihm hervorgebracht, und bestärkte das Vertrauen, das dieser Minister ihm eingeflösst hatte. Eben so erreichte dieser seinen Zweck, ein sehr freundschaftliches Verhältniss zwischen dem Prinzen von Preussen und dem Herzog zu stiften. Der Prinzessin Clemens bezeigte Friedrich die hohe Achtung, welche ihre edlen Gesinnungen verdienten. Er schrieb ihr: *Ah! Madame, que n'êtiez Vous Electeur, nous n'aurions pas*

pas vu arriver les honteux évenements, dont tout bon allemand doit rougir jusqu'au fond du coeur.

Görtz, durch den vollkommensten Beyfall des Königs (*Vous faites de merveilles*, schrieb er ihm eigenhändig) und auch des Prinzen von Preussen, durch die erworbene Achtung Aller mit denen er zu thun gehabt, und durch die Beschämung der Gegner belohnt, erschien nun öffentlich als Minister des Königs am Hofe zu Zweybrücken. Die Erklärung, durch welche der Herzog förmlich der Convention des Kurfürsten widersprach und den Beystand des ganzen Reichs reclamirte, wurde in Regenspurg, so wie Görtz sie wörtlich entworfen hatte, übergeben. Die österreichischen Geschäftsmänner suchten dieselbe noch dadurch aufzuhalten, dass sie den herzoglichen Gesandten bey dem Reichstage bewogen, in dem Augenblicke, da er diese Erklärung übergeben sollte, seine Stelle niederzulegen; aber der brave Hofenfels eilte selbst schnell nach Regensburg und liess die Erklärung, vom Gesandtschaftssecretair unterzeichnet, *ad aedes legatorum* austheilen. Nach Vergennes Rath hatte der Herzog ehrerbietige Briefe an die Kaiserin-Königin und den Kaiser Joseph II. geschrieben. *Lehrbach* unterstand sich, die Annahme dieser Schreiben zu verweigern, bis der Herzog beygetreten wäre. Görtz gab den Rath, dieselben durch den französischen Botschafter in Wien überreichen zu lassen. Alle diese kleinlichen Mittel, alle beym Herzog und seinem Hofenfels, der in München war, angewandte Versprechungen und Drohungen konnten den Triumph der guten Sache nicht aufhalten. Auch der König von Frankreich billigte Alles, was der Herzog gethan, auch dass er an Preussen sich gewandt hatte, und versicherte seinen freundschaftlichsten Antheil an der Erhaltung des pfälzischen Hauses; erneuerte auch den Subsidien-Tractat mit dem Herzog. Nur wagte Vergennes immer noch nicht seine eigne Ansicht über die abgedrungne Convention bestimmt zu erklären, und die Guarantie der Hausverträge gemeinsam mit Friedrich zu übernehmen, wie dieser es wünschte und der Herzog angesucht hatte. Ganz anders handelte Friedrich. Feyerlich guarantirte er *allein* diese Hausverträge und versprach das pfälzische Haus bey seinen Rechten auf die ganze bayersche Erbschaft gegen die ungerechten Ansprüche des Hauses Oestreich mit seiner ganzen Macht zu schützen. Gegen den Act, wodurch dieses geschah, erhielt Görtz einen andern vom Herzog, durch welchen dieser sich verbindlich machte, ohne des Königs Billigung in dieser Sache nichts abzuschliessen. Noch ehe Friedrich dieses Versprechen erhalten hatte, ging er schon zu seiner an der Gränze Böhmens versammelten Armee ab, um durch die Waffen zu erreichen, was Vorstellungen nicht hatten bewirken können. Görtz, dessen Mission nun beendigt war, ging dem Befehle des Königs gemäss nach Berlin, und wurde zum Staatsminister und *Grand Maitre de la Garderobe* ernannt. Hier hatte derselbe noch die Zweifel des Prinzen Heinrich, Bruder des Königs, zu bekämpfen, der es nicht billigte, dass der König sich der Vertheidigung der deutschen Verfassung so nachdrücklich annahm. Er hielt es dem Interesse Preussens gemässer, sich über einen *mezzo-termino* mit dem Wiener Hofe zu verständigen. Görtz widerlegte diese Ansicht in einem an den Prinzen gerichteten Memoire, welches diese Schrift beschliesst. Er zeigt darin die Vortheile, welche Preussen aus einer Verbindung mit den bedeutendsten Reichsfürsten, wie sie nachher unter dem Namen *Fürstenbund* wirklich zu Stande kam, ziehen könne.

Dieser Umriss wird unsern Lesern das Interessante der Schrift des Grafen Görtz beweisen. Eine Menge Details haben wir in denselben nicht aufnehmen können. Das eigne Lesen der Schrift wird dem Freunde der neuern Geschichte viel Vergnügen machen. Man lernt aus dieser Erzählung, wie Friedrich grosse Entschlüsse ganz nach eigner Ueberlegung fasste, und wie er auch allein ihre Ausführung leitete. Denn bis zu seinem öffentlichen Auftritt in Zweybrücken erhielt Görtz alle Instructionen vom König selbst, und wurde erst dann mit dem Ministerio in Verbindung gesetzt. Angenehm ist die Bemerkung, dass doch überall brave Männer über niedrigen Eigennutz erhoben, sich für die Sache des Rechts erklärten, und den Erfolg der Unterhandlung des Graf Görtz unterstützten. Auch nicht *einmal* stiess dieser auf einen unwürdigen, der sein Vertrauen gemissbraucht hätte. Aber gewiss, wenn Friedrich nicht vom Anfang an mit Entschlossenheit gehandelt, wenn er nicht an den Herzog *Karl* einen seines Schutzes würdigen Fürsten gefunden hätte; endlich wenn nicht so einsichtsvolle, patriotische Staatsmänner, wie Görtz und *Hofenfels*, der eine das Werkzeug des Königs, der andre der Rathgeber des Herzogs, gewesen wären, so würde Deutschlands Verfassung schon damals umgestürzt seyn, und ein bedeutendes deutsches Volk würde jetzt nicht mehr von seinem uralten Regentenstamme beherrscht. Tröstlich ist das Beyspiel, wie auch die grössten Gefahren durch festen Willen und Consequenz, patriotischen Muth und Einsicht noch abgewandt werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Auguſt 1812.

THEOLOGIE.

1) Constanz u. Freyburg, b. Forſter u. Wagner: *Wahrheit in Liebe, in Briefen über Katholicismus und Proteſtantismus* an den Hn. Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, Groſsherz. Badenſchen Geh. Hofr., wie auch an andre proteſtantiſch-chriſtliche Brüder und Freunde, von *Joh. Anton Sulzer*, Dr. der Rechte, Lehrer der praktiſchen Philoſophie, Weltgeſchichte und allgemeinen Wiſſenſchaftskunde am Groſsherzogl. Lyceo zu Conſtanz. Mit Genehmigung beider Cenſuren. 1810. X u. 403 S. 8.

2) Nürnberg, b. Raw: *Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe* des Hn. Prof. *Sulzer's* in Conſtanz, *über Katholicismus und Proteſtantismus*. Von Dr. *Joh. Heinr. Jung*, genannt *Stilling*, Groſsherz. Badenſchen Geheimen Hofrathe. 1811. 319 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. glaubte vor zwanzig Jahren an *Lavater'n* den Mann gefunden zu haben, den er zum Glauben an die allein ſeligmachende römiſch-katholiſche Kirche zurückführen könnte, und ſein menſchenfreundliches Herz überlieſs ſich damals der ſüſsen Hoffnung, daſs, wenn er einmal dieſen berühmten Mann gerettet hätte, viele Tauſende ſeiner verirrten Brüder ihm nachfolgen würden; er lieſs ſich zu dem Ende, auf einen von *Lavater'n* ſelbſt gegebenen Anlaſs, mit ihm in einen Briefwechſel über Proteſtantismus und Katholicismus ein; allein er machte bald die Bemerkung, daſs es einer überaus groſsen Geſchicklichkeit bedürfte, ſeine lebhafte Einbildungskraft „an einem Knoten" ſo feſt zu halten, daſs man mit ihm in dem Geleiſe einer ruhigen und ordentlichen Unterſuchung Schritt für Schritt fortgehen könne; er nahm an ihm *Mangel an Logik* und *mathematiſcher Denkmethode* wahr, und war daher einmal ſo frey, ihm zu ſchreiben, er würde ihm, wenn er nur zwölf Jahre jünger wäre, rathen, die *Geometrie* zu ſtudiren; weil er ſich aber zu ſchwach fühlte, *Lavater's* Dichter-Phantaſie in Vernunft und Urtheilskraft zu verwandeln, ſo brach er endlich ab, ob es ihm gleich ſehr wehe that, daſs auch dieſer Mann, der doch (S. 180.) ſo ſchön ſagte: *„Blinder Gehorſam*, ſpricht der Soldat, *iſt allein Gehorſam.* So mit dem Glauben! Räſonnirender Glaube iſt kein Glaube. Kein Hauch des eignen Willens darf ſich in dem Soldaten regen, der unter dem Commando ſteht. Kein Hauch der entgegen räſonnirenden Vernunft ſoll ſich in den Glaubensact drängen," leider *nicht redlich* irrte (S. 237.), da er mehrere Glaubenslehren der katholiſchen Kirche, ja auch der helvetiſchen Confeſſion, wegräſonnirte; *Lavater* war (heiſst es S. 396.), was ſehr zu bedauern iſt, von ſich ſelbſt zu ſehr eingenommen. Weil indeſſen Hr. *S.* den Religionszuſtand der Proteſtanten bedenklich und das Heil ſo vieler Verirrten gefährdet ſah: ſo lieſs ihm ſein bekümmertes Gemüth keine Ruhe; es war ihm deswegen ſehr tröſtlich, zu hören, daſs eine Menge von Proteſtanten jedes Wort des Hn. Geh. Hofr. *Jung* mit Enthuſiasmus einſauge, und daſs das Anſehen dieſes Mannes bey denſelben weit mehr gelte, als das Anſehen des Papſtes bey den Katholiken (S. 18.): denn wenn er dieſen gewann, ſo waren viele Tauſende gewonnen, welche dann durch die Bitte um Wiederaufnahme in den Schooſs der Kirche, in welcher allein Heil iſt, ihre Seele retteten. So entſtand dieſe Sammlung von Briefen an Hn. *J.*, durch welche er überzeugt werden ſollte, daſs nur deſſen Seligkeit geborgen ſey, der da glaubt, was die Kirche zu glauben gebietet. „Zur *Kirche* (S. 355.) müſst Ihr kommen, zu der *allgemeinen* Kirche, die weder *Luther'n*, noch *Calvin*, noch — *Münzer'n*, noch — *Fox'en*, noch *Zinzendorf*, ſondern Jeſum Chriſtum und ſeine Apoſtel zu Stiftern hat, die unter allen Verfolgungen (activen oder paſſiven?), Bedrückungen und Läſterungen ſtand, ſteht und ſtehen wird bis zur Wiederkunft ihres, *an ihren Feinden ſich rächenden*, Stifters. Jeſus, der Herr (Hr. Prof. *S.* zu Conſtanz), will es ſo; gehorchet! *Eine* Heerde unter *Einem* Hirten ſollen wir ſeyn." Gern würde Rec. die Hauptideen dieſer Schrift kurz angeben, wenn nur ihr Vf. etwas Neues auf die Bahn gebracht hätte; aber es iſt ganz das Gewöhnliche, was von Katholiken in ſolchen Fällen vorgetragen wird, in den Briefen des Hn. *S.* enthalten, und es gehört ſchon viel Geduld dazu, ſie alle ganz zu leſen. Eine einzige Stelle darf ausgehoben werden, um den Rec. in Anſehung der Unterdrückung der Argumente des Vfs. völlig zu rechtfertigen; Hr. *S.* ſagt (S. 361.): „Ich bekenne es frey und öffentlich: Hätte mich Gott *durch einen unerforſchlichen Rathſchluſs* mit den Eigenthümlichkeiten meines nach Wahrheit und innerer Ruhe von Jugend auf heiſshungernden weichen Gemüthes als *Proteſtant* laſſen geboren werden, *Verluſt meines Verſtandes* oder Verzweiflung würde mein Loos geweſen ſeyn, es ſey denn, daſs der unendlich Barmherzige ſich über mich erbarmt, und durch eine beſondere Gnade von dem Untergange gerettet, d. i. in den Schoſs der wahren Kirche zurückgeführt hätte." Wer dieſs Bekenntniſs von ſich ablegen muſs, der ſollte auch bekennen, daſs er dem Unternehmen nicht ge-

wachsen sey, an welches sich Hr. *S.* gewagt hat. Neben manchem andern, was an seinem Buche zu rügen wäre, verdient es strengen Tadel, dass er *Thomas Münzer* zum Stifter der *Mennoniten* macht, dass er *Rousseau's Briefe vom Gebirge* bey der Bestimmung des Geistes und Wesens der Reformation zum Grunde legt, und dass er (S. 397.) ungehorsame und aufrührerische Bürger mit den Protestanten parallelisirt. Dass der sterbende *Lavater* zu den Umstehenden gesagt habe: „Betet für mich; bald werde ich es für Euch in dem Himmel thun," ist ungegründet.

Man hätte denken mögen, Hr. *J.* würde es sehr tief empfinden, dass Hr. *S.* von ihm sagte: sein Ansehen gelte in seinem grossen Publicum weit mehr, als der *Papst* bey Katholiken: denn es lag etwas Beleidigendes in dieser Aeusserung, weil dadurch insinuirt ward, sein grosses Publicum bestände nur aus einfältigen Leuten, die kein eignes Urtheil hätten, und denen deswegen immer erst gesagt werden müsste, was sie glauben und verwerfen, thun und lassen sollten; Hr. *J.* hat aber diess mit Stillschweigen übergangen, ohne es darum an Freymüthigkeit gegen Hn. *S.* mangeln zu lassen. „Wir Protestanten, sagt er (S. 4.), werden eben so behandelt, wie ein eifriger Dorfpfarrer seine Bauern von der Kanzel herunter ausputzt, und ihnen die Hölle heiss macht. Sie gehen mit uns um (S. 91.), wie ein frommer Dorfpfarrer, wenn er auf seiner Kanzel steht, die armen ungelehrten Bauern vor sich sieht, ihm dann vor Erbarmen und Mitleiden die Augen übergehen, und er ihnen mit den liebevollsten Declamationen ihre Unarten vorhält. Sie kommen mir vor (S. 229.) wie ein Mensch, der mir auf freyer Strasse begegnet, einen Prügel in der Hand führt, nun auf mich zu läuft, mich küsst, umarmt, und einmal über das andre mich: lieber Bruder, nennt, und zwischendrein unbarmherzig auf mich losprügelt, und mit der freundlichsten Mieue ruft: Siehe, wie lieb ich dich habe! Das ist dann: Wahrheit in Liebe." Nichts als aufgeputzte Mönchsreligion, sagt er, sey in *Sulzer's* Briefen aufgestellt. Nun ist es sehr interessant, zu sehen, wie selbst Hr. *J.* als Vertheidiger der Reformation zum Theil wie ein offenbarer Rationalist redet, und den Neologen, vor deren Grundsätzen er doch sonst als vor grundstürzenden Irrthümern warnt, sich gleich stellt. *Sulzer* ist in seinen Augen ein Mann, der mit seinem Zeitalter nicht fortgeschritten ist; er behauptet, nach ihm, nur die *ehemaligen* römisch-katholischen Grundsätze (kann sich von der alten Orthodoxie nicht trennen), und kennt entweder die Grundsätze der neuern katholischen Kirchenlehren (der liberaler denkenden katholischen Neologen) nicht, welche sich als viel vernünftiger empfehlen, oder er ist bey seiner steifen Anhänglichkeit an das Alte nicht empfänglich dafür. Er ist, wie Hr. *J.* (S. 33.) bemerkt, noch unbekannt mit der Literatur. Er macht den grossen Fehlschluss (S. 77.): „Wo der heilige Geist ist, da ist Unfehlbarkeit, und kein Irrthum mehr," da man doch, nach des Hn. *Jungs* hellem Erkenntnisse, den heiligen Geist haben, und gleichwohl in vielen Stücken irren kann; es ward deswegen (S. 44.) von ihm angeführt, dass, wenn auch schon die Apostel jemanden die Hände auflegten, man darum gegen Irrthum und Abweichung von der Lehre Jesu nicht gesichert gewesen sey. Der hierarchische Zwang in der römisch-katholischen Kirche hindert (S. 78.), zu Hn. *J.* Bedauern, die freye Entwicklung des Denkvermögens der menschlichen Natur, hemmt die freye Untersuchung der Wahrheit, verleitet viele zur Heucheley. Sehr schön behauptet Hr. *J.* gegen *Sulzer*, dass gegen Wahrheit keine Verjährung gelte, und dass (S. 119.) Meinungen sich Jahrtausende lang fortpflanzen können, ohne darum weniger falsch zu seyn; auch versichert er ihn, dass, weil diess in der protestantischen Kirche mit Recht allgemein angenommen werde, die Lehren der Reformatoren zu jeder Zeit einer unbefangenen Prüfung unterworfen worden seyen, und dass die protestantischen Theologen in *Luther's* und *Calvin's* Religionsbegriffen (S. 120.) vieles wirklich berichtigt haben. Endlich wird (S. 274.) erinnert, dass die Muhammedaner aus keiner andern Ursache immer auf der untersten Stufe der Geistesbildung stehen bleiben, als weil der Zwang alle freye Untersuchung unterdrücke, und weil man bey Todesstrafe in Religionssachen nicht anders, als nach dem Inhalte des *Korans* lehren dürfe. Vollkommene Denk- und Gewissensfreyheit befördert, sagt er (S. 375.), den Sieg der Wahrheit über den Irrthum, und hilft allen nützlichen Kenntnissen in allen Wissenschaften fort. Sind diess nicht lauter löbliche und erfreuliche Aeusserungen des Hn. *J.*? So haben aber schon seit vielen Jahren die neuern Theologen gesprochen; das sind die Prämissen, von denen sie ausgingen, um ihre liberalern Ansichten von manchen Religionslehren, und ihre Versuche, auch in den symbolischen Büchern ihrer Kirche das eine und andre zu berichtigen, auf eine jeden Vernünftigen überzeugende Weise zu rechtfertigen. Wenn wir aber hier den Hn. *J.*, zu unserer angenehmsten Ueberraschung, auf dem Wege der freyerdenkenden neuern Theologen der protestantischen Kirche wandeln sehen: so führt er dagegen eine ganz andre Sprache, so bald er auf diese neuern Theologen selbst zu reden kömmt; er spricht alsdann ganz nach den Principien der römisch-katholischen Kirche, und wird seinem theuersten und innig geliebten Bruder Gegner, dem Hn. *S.*, gleich. Diese Inconsequenz entging auch Hn. *Sulzer* nicht, der es S. 173. seiner Schrift Hn. *J.* vorwirft, dass er den sogenannten Neologen eine grosse Blösse gebe. „Vergesset nicht, lässt er sie dem Hn. *J.* sagen, dass auch wir Protestanten sind, auch wir an der Frucht der Reformation Theil nehmen wollen, auch wir die Freyheit haben, die Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, ihre vorgebliche Inspiration und die von Euch darin gefundenen Glaubensartikel mit unsern Augen zu untersuchen . . ., um so mehr, da wir wahrnehmen, dass Ihr, Rechtgläubige, . . . über den Sinn der Inspiration der biblischen Schriften, und am meisten über die Bestimmung der Glaubensartikel, besonders der Grundlehren, in langwierigen, noch nie ausgeglichenen Fehden mit einander lieget." Hr. *J.* erwiedert frey-

freylich hierauf: Mit den *Neologen* (diese Benennung ist bey Hn. *J's* Anhängern das völlige Synonym von *Ketzer*, und wirkt als solches) habe es eine ganz andre Bewandtniss: denn sie seyen keine Christen, und gehören also auch nicht zu den wahren Protestanten. Und frägt man ihn weiter, warum sie nicht zu der wahren protestantischen Kirche gehören, so ist seine Antwort: Der wahre Protestant erkenne nächst der heiligen Schrift *die symbolischen Bücher seiner Confession*, der Lutheraner das *Augsburgische Bekenntniß*, der Reformirte den *Heidelbergschen Katechismus* an, davon sey aber bey diesen Abtrünnigen keine Rede. Ist nun hier nicht Hr. *J.* ein eigentlicher Katholik, gegenüber allen freyen Wahrheitsforschern in der protestantischen Kirche, und könnten diese nicht, mit vollkommen gleichviel Rechte, des Hn. *Jung's*, als eines einfältigen Dorfpfarrers, der sie gottselig abkanzle, spotten, so wie er des Hn. *Sulzer's* in den oben angeführten Stellen gespottet hat? Des Mangels an Literaturkenntniss wollen wir nicht einmal gedenken, den er dadurch verräth, dass er den *Heidelbergschen Katechismus* zur symbolischen Schrift der ganzen reformirten Kirche macht, da doch in mancher Gegend, wo Reformirte wohnen, dieser Katechismus theils nicht bekannt, theils durch andre Leitfaden des Unterrichts verdrängt, theils stillschweigend antiquirt ist, weil er sich selbst überlebt hat, und da doch überhaupt *kein allgemein geltendes symbolisches Buch* in der reformirten Kirche vorhanden ist; wir wollen Hn. *J's* Definition eines Protestanten, so wie er sie uns giebt, zum Grunde legen, und fragen nun noch einmal: sind diess nicht eigentlich römisch-katholische Principia? Hr. *J.* soll hier selbst gegen sich argumentiren! „Lieber, soll er zu sich selbst sagen, wie kannst du doch so reden? Du hast selbst gestanden, dass die protestantischen Theologen in *Luther's* und *Calvin's* Religionsbegriffen vieles berichtigt haben, und du sagst nirgends, dass nun nichts mehr daran zu berichtigen sey. Wie kannst du denn, so bald du dich an die neuern Theologen wendest, behaupten, der wahre Protestant erkenne nächst der heiligen Schrift die symbolischen Bücher seiner Kirche an, als wenn sie dem unfehlbaren Worte Gottes an die Seite zu setzen seyen, ja, als wenn *erst durch sie* der Sinn des Worts Gottes richtig bestimmt und Ein für allemal untrüglich festgesetzt würde? Machst du nicht dadurch die symbolischen Bücher zum eigentlichen *Papste* der Protestanten, und zu einem noch viel ärgern Papste, als kein Papst zu Rom, als solcher, je gewesen ist, weil ein lebendiger Papst noch allenfalls belehrt werden kann, die symbolischen Bücher hingegen als stehende Schrift keine Belehrung annehmen?" Gewiss die neuern Theologen, die so grosse Ursache haben sich über Hn. *J.* zu beschweren, weil er in seinen Volksschriften den grossen Haufen der Ungelehrten unaufhörlich gegen sie einnimmt, und sie gern aus der christlichen Kirche ausstossen möchte, ob sie sich gleich bewusst sind, dass es eben so redlich, als Hr. *J.*, mit der Religion und dem Christenthum meynen, könnten ihm sehr leicht die Worte zurückgeben, mit denen er (S. 170. seiner Schrift) den Hn. *S.* anredet: „Sie behandeln uns als ungehorsame, mit lauter Vorurtheilen benebelte Dummköpfe, deren Augen voll Splittern seyen, die Sie herausziehen wollen, um uns sehend zu machen. Lieber, Lieber, das ist nicht Wahrheit in Liebe." Wir bemerken übrigens noch einige zierliche Redensarten in dieser Schrift: S. 40. „Wo der heilige Geist ein zugängliches Herz findet, da *fasst er Posto!*" S. 220. „Beym Erwachen *jenseits der großen Gardine* wird es sich ganz anders finden." Zwar auch Hr. *S.* spricht (S. 266.) von Leuten, die es sich in den Kopf gesetzt haben, dass sie den heiligen Geist *am Schnürlein haben.* Die pathetische Sprache in beiden Schriften ist der kühlen, ruhigen Untersuchung der Wahrheit von beiden Seiten nachtheilig. Man kann mit einem religiösen Gemüthe, und unter Vergegenwärtigung des Heiligen schreiben, ohne einander immer „vor dem Angesichte Gottes und des Erlösers und des — *Publicums* (!) zu beschwören." In was für einem Tone die beiden Männer mit unter einander schreiben, mag man aus folgender Stelle der Schrift des Hn. *J.* schliessen: „Der Herr, unser Gott (S. 247.), gebe Ihnen an jenem Tage nicht die Antwort, die Sie verdienen: denn diese Stelle in Ihrem Buche ist namenlos und schrecklich; er erbarme sich Ihrer verirrten Seele, und lasse Ihnen Barmherzigkeit widerfahren, wenn Ihnen um Trost bange ist! Diese Sünde kann Ihnen kein Priester vergeben; der Herr verzeihe Ihnen; ich verzeihe Ihnen von Herzen." Auch das verdient noch angeführt zu werden, dass Hr. *J.* in demjenigen Theile seiner Schrift, in welchem er die Reformation und die protestantische Kirche gegen Hn. *S.* vertheidigt, auf *Henke's Kirchengeschichte* mehrere Male verweiset, und dass er auf das Wort verschiedener helldenkenden Katholiken dem Hn. *S.* erklärt, dass er selbst kein echter Katholik sey, indem er den Lehrbegriff seiner Kirche selbst nicht genug kenne, was sich leicht so verhalten kann; dagegen ist Hr. *J.* so engherzig, die Socinianer — Rec. selbst ist keiner — nicht als Christen anzuerkennen, da doch der ehrwürdige *Planck* kein Bedenken trägt, ihnen den Christen-Namen zuzugestehen.

Wird sich nun Hr. *S.*, da er auch an Hn. *J.* den logischen, mathematischen Kopf nicht gefunden hat, den er von demjenigen fordert, mit dem er sich in Untersuchungen über Katholicismus und Protestantismus einlassen soll, an den „herrlichen *Ewald*" (S. 354.), an die „verehrten Mitarbeiter an *Ewald's christlicher Monatsschrift*," an den „liebenswürdigen Verfasser des *Etwas für das Herz auf dem Wege nach der Ewigkeit*" (nach *J.* S. 201. ist es ein Herrnhuther, und Bischof der Mährischen Brüderkirche), wenden, oder wird er noch höher hinaufsteigen und seine Kräfte etwa an einem *Reinhard* oder *Planck* versuchen? Wir vermuthen, dass, welchen Weg er auch einschlagen möge, um uns Protestanten zur Reunion mit der römischen Kirche zu bewegen, nichts als Entfernung und Erbitterung der Gemüther dabey herauskommen werde. Er lasse uns in Ruhe; er mache sich den christlichen Sinn des erhabenen Erzbischof-Metropolitans

von Regensburg zu eigen, der des Glaubens lebt, dafs nur Gott allein die Ungleichheit der Meinungen zwischen beiden Parteyen aufheben könne, und dafs man niemanden mit Bekehrungsverfuchen befchwerlich fallen folle, *weil das Licht des wahren Glaubens ein Gefchenk der Gnade Gottes fey.* Wir wollen, wir können nicht aufhören, Proteftanten zu feyn; wir halten fo feft an der proteftantifchen Kirche, als an unferm Leben; aber wir denken mit Rührung für die menfchenfreundliche Erinnerung des verehrten Erzbifchofs an den Ausfpruch des heiligen *Johannes:* „Kinder, habt Euch unter einander lieb!" Unfer Herz ift weit genug für diefe Liebe; des Hn. *S.* Herz fey nicht fo enge, dafs er glaube, er müffe uns erft zu Katholiken machen, um uns von Herzen lieben zu können!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Halle.

Zur Beantwortung der unter dem Decanate des Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* von der theologifchen Facultät aufgegebenen Preisfrage:

> *Quaeritur, an Chriftus ejusque apoftoli ad popularium fuorum opiniones, vanas quoque adeoque falfas fe accommodaverint? Exponantur fimul cautiones in admittendis accommodationibus obfervandae.*

find 6 Abhandlungen eingelaufen, von welchen der mit dem Motto: ἐλάλει αὐτοῖς τὸν λόγον, καθὼς ἠδύναντο ἀκούειν, der Preis von 30 Rthlr., einer andern mit dem Motto: δοκιμάζετε πάντα, τὸ καλὸν κατέχετε, das Acceffit von 20 Rthlr. zuerkannt worden ift. Nach Eröffnung der Zettel fand fich, dafs der Verfaffer der erftern Hr. *F. A. C. Seidel* aus dem Elbdepartement, der zweyten Hr. *C. H. A. Münchhof* aus Halberftadt fey.

Für das laufende Semefter, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Gefenius*, ift folgende neue Preisfrage aufgegeben worden:

> *Colligantur et in ordinem redigantur veterum fcriptorum, Philonis potiffimum et Jofephi, de Effaeorum fecta teftimonia, et examinetur eorum fententia, qui neceffitudinem quandam inter Effaeifmum et rei chriftianae primordia intercedere ftatuerunt.*

Die Auffätze der Preisbewerber müffen noch vor dem 1. November d. J. an den zeitigen Decan eingereicht feyn.

II. Gelehrte Gefellfchaften.

Den 2. April hielt die *philomatifche Gefellfchaft* zu *Berlin* ihre öffentliche Quartalverfammlung. Nachdem der Director, Hr. Staatsrath *Rofenftiel*, die Sitzung eröffnet, und der Secretär, Hr. Prof. *Ideler*, das Protocoll der Verhandlungen im abgewichenen Quartal verlefen hatte, theilte Hr. Prof. *Rühs* der Gefellfchaft die Refultate feiner Unterfuchungen über die in der Gefchichte der Kreuzzüge häufig erwähnten Affaffinen und ihr Oberhaupt, dem fogenannten Alten vom Berge, mit, und verband damit eine Notiz von den Berferkern und Jamswikingern der nordifchen Gefchichte. Hierauf widerlegte Herr Hofrath *von Klaproth* Schlözer's Behauptung, dafs das Papiergeld eine Erfindung der Mongolen des dreyzehnten Jahrhunderts fey, dadurch, dafs er das weit frühere Dafeyn deffelben in China aus einem chinefifchen Buche nachwies. Endlich las Hr. Geh. Rath *Schmalz* eine Abhandlung über das Geld, worin er zu beweifen fuchte, dafs es eigentlich die Natur des Pfandes habe. Als neue Mitglieder find Hr. General-Münzdirector *Gödeking*, Hr. Prof. *Köpcke* und Hr. Stadtrath *Pofelger* aufgenommen worden.

Am 30. April hielt die *Königl. Warfchauer Gefellfchaft der Freunde der Wiffenfchaften* zu *Warfchau* eine öffentliche Sitzung, als an dem Jahrestage ihrer Beftätigung durch den König. Der Präfes der Gefellfchaft, Hr. Staatsrath *Stafic*, las einen Bericht über die Arbeiten der Gefellfchaft, die befonders die Technologie betreffen. Ferner zeigte er die Aufnahme neuer Mitglieder an. Sie find: *Joh. Vinc. Bandtke*, Notarius beym Ober-Appellationsgerichte; *Anaftafiewicz*, Secretär bey dem Ober-Schulcollegium in St. Petersburg; *Ernft Hennig*, Profeffor der Gefchichte in Königsberg; *Felicyan Biernacki*, Privatgelehrter in Pulawy; der Profeffor *Poullin*; der Abbé *Kraietoski*, Verfaffer mehrerer polnifcher Werke; *Stöphafius*, Prof. der alten Literatur am Warfchauer Lyceum; *Fiiałkowski*, Doctor der Medicin; *Czeretowicz*, Arzt bey den polnifchen Lazarethen; *Hoffmann*, Prof. der Botanik an der Warfchauer medicinifchen Schule. Dann las Hr. Architect *Aigner* eine Abhandlung über den Gefchmack im Allgemeinen und insbefondere in der Baukunft. Hr. Dr. *Bergonzoni* fprach von den Verdienften des verftorbenen Scheidt, Profeffors der Naturgefchichte, vorher in Krakau, zuletzt in Krzemieniec in Rufsland. Hr. Woywode Graf *Potocki* lieferte die Fortfetzung feiner Abhandlung von der polnifchen Sprache und deren verfchiedenen Schickfalen. Hr. Rector *Czarnecki* fprach von den Verdienften des verftorbenen *Wolski*, Directors in der Gefellfchaft zur Anfertigung der Elementarwerke; Hr. Staatsreferendarius *Koźmian* gab einige Auszüge aus feinem didactifchen Gedichte vom Ackerbau.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 4. August 1812.

PHILOSOPHIE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Der Dialog.* Geschrieben von dem Grafen *von Kalkreuth.* 1811. 391 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Es wird schwer halten, dem Leser deutlich vor die Augen zu stellen wovon eigentlich in diesem Dialog gehandelt werde, denn es ist darin von mancherley Dingen die Rede, und zum Theil auf sonderbare Weise, dass wohl ein Hin- und Hersprechen merklich wird, aber es oft unentschieden bleibt, warum und wozu. Gleich zu Anfange spricht der Vf. in der Einleitung über die Natur des Dialogs. Er nennt die Reflexion den primitiven Lebenshauch, das ursprüngliche Leben im Leben. Mittelst der Reflexion wird der Mensch Eins „Für den Menschen, der sich selbst Causalität geworden, ist die Natur nunmehr entseelt. Gleich ihm entwickelt sie sich nun formal; der Mensch aus sich, als erste Ursache, die Natur, als Folgeerscheinung, ohne erste Ursache. Diese formale Entwickelungen sind ein Insichgehen, ein Selbstzurücktreten von der Eins, und werden genannt Abstraction. Der erste Abstractionsact setzt den Menschen ausser aller Verbindung mit dem Gegensatz, der zweyte mit Satz und Gegensatz, und der dritte mit dem Setzen selbst ausser Verbindung. Aus diesem dreymal wiederholten Abstrahiren geht die gesammte Objectenwelt hervor, vermöge der absoluten Relation, oder des Grundaxioms aller Form, dass Object wird, was das Subject zurücktretend liegen lässt. Ein solches Hervorgehen heisst Erzeugen, und was die Form überhaupt, oder die Eins in Einem erhält, das erzeugt früher die Abstraction. In allem, was erscheint, giebt es daher nur zwey Urideen, nämlich das *Erzeugen* und das *Erhalten.* Das Erzeugen und Erhalten zusammen, als das Selbst selbst, αυτο το αυτο, stellt die absolute Form auf, die Form ist sonach kein hinzugefügtes Dritte, sondern nur die Erscheinung beider Verbundenen. Wird aber der formale Act, Verbindung, getrennt gedacht von dem Verbinden, dergestalt, dass nunmehr vier Glieder denkend bestehen, so ist die Anschauung drey. Diess ist die Quelle aller Trichotomie" (S. 5. 6.). Wir lesen ferner: „Was den Verstand erhält ist das Zeugende in der Reflexion, was ihn aber erzeugt, ist die Eins in der Abstraction, und der Verstand ist weiterhin die Eins in ihrer Causalität, oder die Eins zeugend die Eins, und mittelst der Eins alle Objecte. Die Eins zeugend die Eins heisst Realität, die Eins zeugend die Eins mittelst der Eins heisst Form. Hiernach ist denn alle Realität Folge und Geist der Eins, alle Form sich selbst beschreibend in sich selber. Was aber Folge und Geist eines andern ist, ist ein Erzeugtes und setzt ein Erzeugen, was ferner sich selbst in sich selber beschreibt, ist ein Erhaltenes, setzt ein Erhalten, und die beiden urbildlichen Ideen sind also erwiesen und gerechtfertiget" (S. 7.). Auf ähnliche Weise schreitet die Deduction des Vfs. fort, bis er sagt: „die Gesammterscheinung der geistigen Thätigkeit, wird demnach seyn, sich sammelnd durch zwey subordinirte, sich haltend in zwey coordinirte, sich zerstreuend wieder in zwey subordinirte Glieder eines Denkens (Classification). Was nun diese allgemeine Form der Nothwendigkeit an sich trägt, ist ein Bestehendes, ewig sich erneuerndes, ist selig und wahrhaft göttlichen Ursprungs. Eine von jenen wahrhaften Erscheinungen göttlichen Ursprungs ist denn auch der philosophische Dialog überhaupt. Er ist die gereifte Frucht einer sich selber in ihrem Organismus erkennenden Philosophie" (S. 15.). In der Natur des Dialogs kommt vor: 1) das Sprechen, als erste Naturverwirklichung *ohne* Zuthun des freyen Menschen (!). 2) Der Sprachtrieb, als ein stetiges nothwendiges Streben, dem Analytischen in der Analyse zu entfliehen. Dieses Streben gleicht einer Spirallinie, und das Ende desselben nennen wir das Resultat. 3) Das wirkliche Sprechen bezieht sich nicht allein auf ein Etwas sagen, wie in dem gewöhnlichen Gespräch, sondern das Sagen ist gleich der Kunstidee in dem Sprechen absolut zu idealisiren, so und dergestalt, dass der Sprechende all sein Sagen sprechend ausgesprochen. (!) Diess ist die besondre Natur des Dialogs. 4) Die Form und der Bau des Dialogisirens besteht aus drey Wirkungen, Entdeckung des Objects, bis es sich fügt in den Begriff; das Band, durch welches der gefundene Begriff mit allen übrigen Begriffen zusammenhängt, und die Lösung des Knotens. Der aus dem Denkgesetze, bildend im Bilden, abgeleiteten Ordnung sind alle einzelnen Dialogen in einem System und jeder einzelne für sich dergestalt unterworfen, dass eines jeglichen Inhalt seine Stelle, und eines jeglichen Stelle seinen Inhalt angiebt. Das Ethische, als bestehend aus fünf realen Gliedern hat offenbar an sich den grösstmöglichsten Durchmesser, ist Eins, und selbstständig durch absolute Beziehung, und nimmt in so fern in jedem Dialogensystem die Mitte ein. Zur Linken und Rechten schliessen sich an die Gespräche über Physik und praktische Philosophie, und zwar *geschichtlich*, die praktischen Geistes zur Linken (denn alle Geschichte ist synthetisch, ausgehend von der Idee, die Idee aufsuchend im zeitigen Leben), jene zur Physik gehörigen aber zur Rechten (denn alle Physik ist analytisch, er-

erhaltend das Erhaltene). Wiſſenſchaftlich aber ſtehen immer dieſe nächſten, ſich von beiden Seiten anſchlieſsenden Glieder nur unter ſich in Beziehung, zu Folge der Wirklichkeit alſo das Bezogene zur Linken oder zuerſt, das Beziehende hingegen zur Rechten, oder zuletzt. Endlich — damit wir nun den Wiſſenskreis ſchlieſsen — zeigen ſich an den beiden auslaufenden Enden die vereinigenden, einklingenden Dialogen, und ihr Ort iſt ein für allemal feſt; denn das aufhörende Object ſtrebt ſich wieder zu vermiſchen mit dem anfangenden Subject, und dieſe letzten beiden realen oder formalen Glieder bezeichnen den Grundton des Syſtems" (S. 27. 28.). — Sonach, ſagt der Vf. am Ende dieſer Einleitung, „iſt der philoſophiſche Dialog ein Werk der Kunſt," und er wünſcht, daſs mehrere unter uns Deutſchen dem unerreichbaren Muſter des Platon nachſtreben mögen. Dieſem Wunſche ſtimmen wir gerne bey, hegen aber zugleich einen zweyten nicht minder wichtigen: daſs doch die deutſchen Nachahmer Platons ſich die Klarheit und Erhabenheit der Gedanken des griechiſchen Weltweiſen nebſt ſeiner Einfachheit des Vortrags vorzüglich zum Muſter nehmen, und nicht meynen möchten, durch bloſse Aneignung mancher Sprachwendungen oder Einflechtung mythiſcher Erzählungen Platoniſch geworden zu ſeyn.

Im *erſten* Geſpräche unterreden ſich ein Weltmann und ein Philoſoph, und ſparen nicht gegen einander die Ausdrücke: o Lieber, du Guter, du Seltſamer, o Argliſtiger. Sie wollen unterſuchen, was denn eigentlich die Ehe ſey, rufen aber zuvor den Gott der Ehe um Beyſtand an, und legen den Mythus vom Hymenäus aus. Weder Liebe noch Vernünftigkeit ſind hinreichend zum Begriff der Ehe, ſondern ihr Begriff muſs durch einen hinzukommenden Begriff vermittelt werden (S. 42.). Der zu ſuchende Begriff iſt der einer Continuität. War der Vater nicht, ehe der Sohn war, und war der Sohn nicht mit dem Vater zugleich. Von Anbeginn ſind alſo beide, und hinwiederum hat das Abſolut Beginnende keinen Anfang. Die Ehe iſt unendlich endliche Liebe in endlicher Zeit (S. 43.). Wo ſich Anſchauen und Handeln gegenſeitig beherrſchen, allda iſt Continuität des Handelns, oder für die Erſcheinung Liebe, unendlich in endlicher Zeit (S. 44.). „Continuität und Liebe ſind nur wie Geſetz und Erſcheinung verſchieden; wo ſich aber einigen Geſetz und Erſcheinung, wird Wirklichkeit empfunden, oder es entſteht Genuſs. Geſchieht dieſe Einigung zufällig, ſo daſs der Genieſsende den erſten Grund davon weder in ſeiner gegenwärtigen noch vergangnen Erfahrung nachzuweiſen vermag, ſo nennen wir es Glück; flüchtiges Glück. Zeigt ſich die Einigung aber als Folge eines freyen Wirkens auf ein vorgeſtelltes Wirkliche: ſo iſt auch der Genuſs daurend, und das Glück wie gefeſſelt. Ewig iſt Continuität an ſich, alſo der Genuſs der Ewigkeit wird Liebenden ſowohl als den Verlobten, zu Theil, und die Erſcheinung, daſs es eine Zeitlang glückliche Verbindungen zwiſchen Geliebten geben könne, obſchon den Liebenden nicht immer Vernünftigkeit beywohnt, iſt hiedurch begründet und erwieſen. Soll aber die Ewigkeit verwirklichet werden, ſo daſs ihr neben der innern Gränze des Begriffs, auch noch die äuſsre der That hinzu komme, dergeſtalt, daſs die Ewigkeit äuſserlich und innerlich für ſich erſcheine, wahrhaft unvereinbar mit allem, was hienieden vergänglich iſt, ſo muſs das freye Handeln für ſich beſtehn, wahrhaft erhaben über jegliches todte und unbewuſste Anſchauen. Und alſo, du Guter, geht die Ehe hervor" (S. 46.). Dem Sinnenmenſchen geht die Welt mit der Ehe auf (S. 55.). Anſchauen und Handeln werden als reine Gegenſätze in ſich gleich und auch getrennt ſeyn müſſen zum Begriff des Handelns ſchlechthin, und eben dieſe Zweyheit in der Einheit, als Continuität geſetzt, iſt die Ehe (S. 57.).

Im *zweyten* Geſpräch iſt vom Begriffe der Schöpfung die Rede, und nachdem der Vf. über den Begriff überhaupt und das Object einleitend einen Weltmann, Sophiſten, Idealiſten und Philoſophen ſich hat beſprechen laſſen, giebt der Philoſoph folgendes Reſultat an: 1) Wenn das Object aus Nichts, nur wenn es bewuſst aus Nichts entſteht: ſo iſt das Bewuſste weder ein Nichts, noch auch ein Etwas, in wie fern das Bewuſste im Bewuſstſeyn, und das Bewuſstſeyn im Unbewuſsten vorzufinden iſt. Das Verſchiedene aber geht aus Einem und demſelben hervor, alſo wird auch das Bewuſstſeyn und das Unbewuſste aus Einem und demſelben entſtehen. Wie finden wir nun das Eine, in welchem ſich dieſes Verſchiedne vereinigt, nicht wahr, in dem Begriff der Schöpfung?" (S. 64.) „Dieſs wäre demnach die Schöpfung, ein unbewuſstes Entſtehen, bewuſst zurückgeführt bis auf das Entſtehen des erſten Objects, welches aus dem Nichts hervorgeht." Die endliche Erſcheinung iſt ein Stück des ausgegangnen Lebens, und lebt als ſolches im abſoluten Gegenſatz." Endlich iſt die endliche Erſcheinung relativ Nichts, unendlich iſt die endliche Erſcheinung real Nichts, endlich und unendlich zugleich iſt die endliche Erſcheinung abſolut Nichts, weil ſie nun von dem Gegenſatz alles Irdiſche befreyt, wieder ins Leben zurückkehrt. Sonach iſt die Schöpfung in der Erſcheinung, nur ein relativ fähiger Gegenſatz des Abſoluten des Lebens und der That, und wird nur alſo richtig verſtanden" (S. 82.). Die Metamorphoſen ſind Selbſtbildungen durch ein bildend gebildetes Mittel ſich umbildend (S. 83.). Das formale Seyn der Form in der Form wird mit dem Ausdruck Potarität bezeichnet. Dem Geſicht allein wird daher nur bemerklich werden die Polarität, bey dem Taſten aber wird ſie aufgegangen und verſchwunden beſtehen. Und gleich wie die Polarität dem Geſicht Farben ſpiegelt, wird das Taſtorgan in ſich tragen ſeine Farben als Betaſten, Hören, Riechen und Schmecken (S. 91.). Die beſtimmte, beſondre Polarität eines jeden Objects wird ſeyn ſeine Farbe (S. 93.). Formal wird die Wärme, vermöge des Bandes zwiſchen Subject und Object, eine Wirkung der Sonne, real aber, in ſich unmittelbar erſte Urſache ſeyn, Selbſtbewegung (S. 96.). Ein bloſser Uebergang iſt alles Bilden, in ſich getrennt in Zerſtören und Fortbilden. Der Uebergang,

gang, als Subject, als ein Uebergehendes, nicht als ein Uebergegangnes ist mittelbar als Wärme, unmittelbar als Natur (S. 100.). Die Schwerkraft ist der Punkt, wo das Endliche zusammenhängt mit dem Unendlichen. Sie ist das Subject, die vollkommenste Relation, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen. Die Erscheinung der absoluten Schwerkraft im Einzelnen nennen wir Cohäsion der Körper, und die cohärentesten werden diejenigen seyn, in welchen die Polarität sich ganz rein ausspricht (S. 102.). — Auf ähnliche Weise fährt diess Gespräch fort und spricht von Electricität, Galvanismus, Magnetismus, als absolut ideellen Formen der Natur (S. 115.), von dem Menschen als dem durch ihn beschriebenen Weg des drehenden Halbmessers der Natur (S. 121.), welches wir nicht ausführlich herausheben können, so wenig wie das Gesicht, mit welchem das Ganze schliesst.

Durch das Bisherige ist im Allgemeinen die Manier des Vfs. kenntlich gemacht, und wir beschränken uns jetzt darauf, von den übrigen Gesprächen die Hauptthemate anzugeben. Nr. 3. Unterredung zwischen einem Historiker, einem Landgeistlichen, einem Dichter und einem Philosophen, über den Begriff des Lebens. Die höchste Idee, als ein Selbstbilden ist im Bilde begriffen, wird Eins seyn, angeschaut werden — lebendiges Leben ohne Namen: die höchste Idee ist Eins, in dem Anschauen Object, weil das Object in dem unnennbaren Einheitspunkt zwischen Anschauen und Bilden entsteht; sie ist aber auch beziehungsweise ein besondres Object, als entwickelt aus dem Einen, und die Besonderheit ist die Drey entwickelt aus dem Einen (S. 144. 147.). Die selbstbildende Idee in Raum und Zeit ist Leben. — Nr. 4. Zwischen einem gebildeten Geschäftsmann, einem Jüngling und einem Philosophen. Ueber den Begriff der Grösse. Grösse ist Einheit aufgegangen in Vielheit, aber der Mensch trägt ein Unendliches zu einem Unendlichen (S. 206.). Ein Theil wird sich das Ganze aussprechen, in dem Begreifen das Anschauen und in dem Anschauen das Begreifen, und ausser diesem Anschauen und Begreifen werden sie etwas seyn und dadurch ein Ganzes. „Dieses Etwas seyn nenne Wille. Jenseit alles Anschauens, und Begreifens, jenseit aller Hoffnung und Furcht, jenseit, mit einem Wort, des ganzen empfindenden Menschen, lebt also ein Wille, und dieser Wille ist, seinem Wesen nach, eisern. Denn als Ganzes im Ganzen sich ankündigend, ist er fest und gediegen, als Ganzes im Theile, ist er dauernd und haltbar. Im Willen findet sich der Mann mit dem Manne zusammen, im Willen wägen und schätzen sich Männer nach Bill und Recht. Gemüth, das Unendliche zu fühlen, und Wille, das Unendliche zu beherrschen, sind also die ersten Erfordernisse im Menschen, und bilden vereint die ästhetische Grösse" (S. 208.). Wissen und Handeln sind zu verknüpfen, und als verknüpft sind sie das Zusammenhaltige im Ganzen, und das höchste Gut (S. 231.). — Nr. 5. Zwischen einem Weltmann, einem Philosophen und andern Denkern. Ueber die Philosophie. „Das Leben besteht nicht ohne das Bilden. Das Leben ist nur ein Bild des Bildens. Als Bild ist es endlich zufolge des Gesetzes, als Bilden aber unendlich in dem Gesetz. Diess allein ist die wahre Identität, wenn ausser dem Gesetz kein Bilden zurück bleibt. Der Gedanke, oder die Philosophie ist dann ein Werk, ein Werk des Wissens, wenn das Bilden sich in dem Gesetz, und das Gesetz sich in dem Bilden beschreibt" (S. 250.). „Von dem Objectiven zu dem Begriff, durch die Idee, wieder zurück zu dem Objectiven ist der innere zu beschreibende Kreis alles Denkens" (S. 269.). „Leerer Schein ist alle Natur als Begriff, Fülle, Kraft und Wirklichkeit wird an der Idee selbst nur wahr" (S. 274.). — Nr. 6. Ein Fremder, ein Philosoph, ein Demokrat und ein Aristokrat unterreden sich über die beste Regierungsform. „Wo und wie weit die Natur herrscht, daselbst werden das Böse und das Gute neben einander liegen, und kein Mensch wird sich, mit Ausschluss des Bösen, das Gute allein zueignen können (S. 323.). Dieses Naturstreben mag im Allgemeinen Physiokratie heissen, und alle bisher erfundene und noch zu erfindende Regierungsformen wären nichts anders, als ein unbestimmtes, physiokratisches Hin- und Herschwanken ohne Nutzen. Wo das Höchste im Anschauen, im Wissen und Thun, einzig herrschend ist, heisst ein solcher Zustand Theokratie" (S. 326.). — Nr. 7. Zwey Ungenannte, Ein Recensent, ein Philosoph. Ueber Staat und Staatszweck. „Die Methode als Alleinbild ist productiv, als Selbstbild ist sie Product, zuletzt ist sie, als Erscheinung, folglich ein productives Product. Lasst uns das Erste Religion, das Zweyte Philosophie, und das Dritte Erziehung nennen" (S. 383.). „Die Idee, oder das absolut Praktische ist einzig daurend, und ewig, also wird denn auch der Staat, unendlich in endlicher Zeit daseyn, und seyn, und in diesem seinen Mittel, die Erziehung, wird er hier und dort, wie Gott will, wechseln" (S. 391.). — Sollen wir zum Schluss gegenwärtiger Anzeige noch eine Bemerkung hinzufügen, so ist es diese: Der Vortrag eines Plato, der gleichsam wie ein seliger Geist auf der Erde erschienen und auf mannichfaltige Weise seinem Zeitalter entwickelt, warum es ihm hauptsächlich zu thun war, hat auch manche Schriftsteller unsrer Zeit angezogen, und sie nennen sich seine aufrichtigen Verehrer; jedoch sind sie nicht den Einwirkungen einer gewissen trüben chaotischen Bildung entgangen, die unsrer neueren deutschen Philosophie keineswegs zum Ruhme gereicht; und es würde eine grössere Kraft und Selbstständigkeit voraussetzen, als man den meisten, ungeachtet ihres Talents, zutrauen darf, wenn sie sich aus dem düstern Nebel unverständlicher Speculation zur echten Gediegenheit, Klarheit und Reinheit der Gedanken hinwenden sollten, welche jenen Griechen auszeichnen. Wollte man sie etwa die Halbwiedergebornen nennen, so gehört unser Vf. unter die Bessern dieser Reihe.

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Constanz, b. Wagner: *Katechismus oder Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht.* Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats von Constanz. 1812. 262 S. 8.

Wenn gleich an der logischen Ordnung dieses Katechismus und an seinem Inhalte noch das eine und andre auszusetzen, und das Ganze für einen blossen Leitfaden des Unterrichts etwas zu weitläuftig ausgefallen seyn möchte, so hat doch diese Arbeit wegen des guten Geistes, in welchem sie verfasst ist, dem Rec. wahre Freude gemacht. Wie viel gesunde Nahrung für Geist und Herz enthält der vorliegende Katechismus; welch einen schönen Vorrath besserer Religionserkenntnisse sammelt die katholische Jugend, welche nach diesem Buche gut unterrichtet wird, wofern sie den Unterricht in einem guten Gemüthe bewahrt! Es kömmt freylich alles darin vor, was man in einem kathol. Katechismus erwartet, und es musste darin vorkommen, wenn er seinem Zwecke entsprechen sollte; aber die der kathol. Kirche eignen Lehrmeinungen sind so liberal, als der Stoff es vertrug, und ohne alle Polemik gegen die Protestanten, gemässigt und milde vorgetragen; die Schrift hat mehr eine *religiöse* als eine *Partey-Tendenz;* ihr Vf. will christliche Gesinnungen in das Herz seiner Katechumenen legen, christliche Glaubenslehren, welche eine Kraft haben, die Menschen fromm und selig zu machen, ihrem Verstande einprägen. Aufrichtig wünscht deswegen Rec., den kein persönliches Interesse dabey leiten kann, da er ein Protestant ist, und für Protestanten einen andern Katechismus verlangen müsste, dass er in dem Bisthume *Constanz* gebraucht werde; das verehrliche Ordinariat scheint selbst diesen Wunsch zu hegen, da es den Katech. genehmigt hat; und so möge der Gebrauch desselben bald unter dem Volke viele erfreuliche Früchte bringen! Einiges darin liesse sich leicht noch verbessern. S. 26. entfernt sich z. B. der Vf. ohne Noth von der Einfalt der Schrift, wenn er sagt: „Gott ist *dreyfach* in den *Personen*, nämlich Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist." Jesus hat von sich selbst (S. 32.) nicht gelehrt, dass alles durch ihn, wie durch den Vater geschaffen sey; auch hat Jesaias nicht gesagt, dass der Welt-Erlöser von einer Jungfrau würde geboren werden. Die Vernunft *zwingt* den Menschen nicht, einen Unterschied zwischen dem sittlich Guten und Bösen anzuerkennen; *nöthigen*, ist hier eher das rechte Wort. Die Schriftzeugnisse sind nicht immer genau angeführt; auch fehlt denselben mitunter die beweisende Kraft; manches kann auch viel für sich haben, das sich doch nicht aus der Bibel beweisen lässt. So mag es rathsam seyn, dass man, so viel es möglich ist, dem öffentlichen Gottesdienste in der Gemeinde, in die man eingepfarrt ist, beywohne; aber Hebr. X, 25. steht es nicht geschrieben, dass man die christlichen Versammlungen *in der Pfarrkirche* nicht versäumen solle. Manchmal ist auch, was Jesus seinen Schülern mit Beziehung auf ihr künftiges Apostelamt sagte, allzu leicht allgemein genommen; überhaupt ist das Exegetische vielleicht der schwächste Theil der Schrift. Dagegen ist das Praktische, was den grössten Theil des Buchs ausmacht, sehr brauchbar und überall anwendbar. In der Lehre von der *Kirche* und von den *Sacramenten* ist die Verschiedenheit des katholischen Lehrbegriffs von dem protestantischen, wie man leicht denken kann, am auffallendsten; da jedoch der Vf. gewiss moderat denkt, so muss man annehmen, dass nach der Lehre seiner Kirche weniger nicht darüber gesagt werden durfte, als er gesagt hat. Dagegen sollte man denken, dass man ein rechtgläubiger katholischer Christ seyn und doch zweifeln dürfte, ob die Worte in dem apostolischen Symbolum: *„hinabgestiegen in den Hölle"* sagen wollen, „dass der Erlöser die Seelen der Gerechten, die vor seiner Ankunft auf Erden gestorben sind, zur ewigen Seligkeit eingeführt habe."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Franz von Itner*, Doctor der Arzneywissenschaft zu Freyburg, hat den Titel und Rang eines ausserordentlichen Professors der Arzney- und Naturwissenschaften an der dortigen hohen Schule erhalten.

Hr. Dr. *Neander*, bisher theologischer Privat-Docent zu Heidelberg, ist nun als ausserordentlicher theologischer Professor bey der Universität daselbst angestellt.

Die *correspondirende Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte* und die *medicinisch-chirurgische Cantonal-Gesellschaft* in Zürich haben den Hn. Professor K[illegible] zu Halle unter dem 7. Junius d. J. zum Ehrenmitglied aufgenommen.

Hr. Professor *Schmülling*, Herausgeber einer Lateinischen Sprachlehre, ist gegenwärtig Director des königl. preussischen Gymnasiums zu Braunsberg, und die Universität zu Breslau hat ihm das Doctor-Diplom der Philosophie gratis ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. August 1812.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Cotta: *Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen in sieben* Abtheilungen, nebst einem vollständigen Register. *Erste* Abtheilung. 165 S. *Zweyte* Abth. 140 S. 1811. 8.

Bey dem Namen *Eugen* wird die allgemeine Aufmerksamkeit mit Recht rege; jeder greift begierig nach einem Buche, das eine Sammlung seiner hinterlassenen Schriften anbietet, fragt aber auch vorher sorgfältig: wer giebt diese heraus? und woher? Begierig läuft man die Vorrede durch, datirt vom 1. October 1808. — liest sie zweymal, dreymal durch, und findet darin viel zum Lobe Eugens, aber auch folgende Stelle eiteln Selbstlobes: „Wie wäre es mir möglich gewesen, mit einem so grossen Vorrath ungekannter Maximen und Bemerkungen, mit so manchen zum voraus genau bestimmten Ereignissen, und mit einem so besonders zusammengestellten Ideengang (der Vf. hätte besser gesagt, mit einem so unlogischen, unhistorischen Durcheinander, und mit so vieler widerspruchvollen politischen Charakterlosigkeit) in meinen politischen Schriften aufzutreten, wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, aus den Privatschriften dieses grossen Prinzen die wichtigsten *Aufschlüsse der Zukunft* zu schöpfen. Ich halte mich für sehr glücklich, dass mir ein so grosser Reichthum an Mitteln zu meiner Selbstbildung in die Hände gefallen ist. Vielleicht habe ich mir durch die Sorgfalt, einen so grossen Schatz nicht bloss gesammlet und benutzt, sondern in gewisser Art gerettet zu haben, auch ein unläugbares Verdienst *für* den Staat und selbst *für* die Nachwelt erworben."

In einer kurzen Note nennt der Herausgeber (Hr. *Jos. Edler v. Sartori*, k. k. Rath und Bibliothekar am Theresianum) drey Wege, durch die er zu Eugens Privatschriften gelangt sey, giebt übrigens über seine Art der Herausgabe und Redaction keinen weitern Aufschluss, sondern endigt die Note mit folgender Versicherung: „Mir bleibt hiebey nur noch zu bemerken, dass ich mir in den Schriften Eugens, ausser manchen kürzeren Zusammenstellungen nicht die geringste *Veränderung* zu treffen erlaubt, und nicht bloss den Sinn, sondern selbst die Worte Eugens beybehalten habe." Diese Erklärung beseitigt also keineswegs eigne Zusätze und Ausstaffirungen des Herausgebers. Bekanntlich hat er diese nämliche Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen zuerst in mehrern handschriftlichen Exemplaren an einzelne vermögliche Bibliotheksinhaber um 1000 Gulden Conventionsgeld verkauft, sodann aber drucken lassen. Der Rec. hatte bereits mehrere Abtheilungen dieser polit. Schriften (Briefe) in einer solchen vor dem öffentlichen Druck einzeln verkauften Handschrift gelesen, mit dem peinlichsten historischen Gefühl, mit dem nämlich, dass Hr. *v. Sartori* sich unterstanden habe, zu der Kette des Gewebes, die er unstreitig aus echten Eugenischen Handschriften nahm, den Einschlag aus eigenem Materiale zu geben. Eine solche literarische Unverschämtheit ist dem Rec. nicht leicht vorgekommen: denn ganz etwas anders ist, wenn ein feiner Hofmann in leicht erkennbarem Scherz versichert, er gebe *Memoires du Prince Eugene, ecrites par lui mêmes*, während er durchaus nur *sein* Werk giebt, etwas anders aber wenn uns ein Bibliothekar und Memoirensammler ernstlich glauben macht, er gebe Eugenischen echten *Text*, während vielleicht die Hälfte eigne Erfindung und Zugabe ist.

Rec. war eben im Begriff sich hierüber öffentlich zu äussern, als in der militär schen Zeitschrift Jahrg. 1811. Heft 7. die Echtheit des 20sten Briefes der ersten Sammlung angegriffen, und die von Hn. *Sartori* herausgegebenen Briefe Eugens „*unverbürgte Copien der Copien oder Uebersetzungen von wahrscheinlich nie gewesenen Originalien*" genannt wurden. Hierauf liess auch der Hr. Regierungsrath *J. W. Ridler* in den Oesterr. Beobachter vom 14. März 1812. über die erste Sammlung Bemerkungen einrücken, wornach diese politische Schriften in die Klasse der von *Soulavie* herausgegebnen Mémoires so lange zu werfen seyn, bis der Herausgeber weit gründlichere Beweise für die Echtheit dieser Briefe aufgestellt haben werde. Die Bemerkungen selbst rügen sehr gründlich so manche Anachronismen und Unrichtigkeiten, die Hr. *Sartori* dem Prinzen Eugen unterlegte. — Die Redaction der vaterländ. Blätter hatte den guten Gedanken, in Nr. 35. 1812. unter dem Titel: Sind die Briefe von Eugen in der Sartorischen Ausgabe echt? sowohl die Stelle aus der milit. Zeitschrift als auch *Ridlers* Bemerkungen und am Ende *Sartoris* Gegenbemerkungen drucken zu lassen. Die letzten sind nun von ganz eigener Art, sie bestätigen den obigen Verdacht mehr, als sie ihn widerlegen.

Indem sich Hr. *Sartori* wider den Vorwurf: als seyn diese Briefe eine *Composition*, vertheidigen will, traut er sich nun doch auch nicht mehr zu behaupten als diess: „dass die *Hauptsache* (die Kette) Anspruch auf Originalität mache. Die angezogenen Unrichtigkei-

keiten (der Einschlag) fallen allerdings auf den Sammler dieser Schriften zurück," der sich mit den Schwierigkeiten der Zusammenstellung aus getrennten Fragmenten, aus unleserlichen Handschriften, Correcturen und selbst von der Hand des Prinzen beygefügten Abänderungen entschuldigt. Er habe seine Auszüge, die nur das wichtigste der politischen Gegenstände, mit dem, was von der Kriegsgeschichte mitgenommen werden musste, enthielten, höchst eilig machen müssen. „Es können daher manche Unrichtigkeiten eintreten, die aber dem *Ganzen* nichts an seiner Originalität benehmen. Die Unvollkommenheit durchkreuzt alle Staaten und Klassen der Menschen; um so viel weniger könnte man von einem Veteranen eine vollkommene Berichtigung dieses Unternehmens erwarten." (Welch eine Logik! welch ein Stil!) „Es werde wohl die Zeit kommen, wo man von ihm sagen werde: Er hat doch wirklich Originalien gehabt, und selbst solche, die wir nicht hatten." Diess sagt Rec. von ihm schon jetzt, aber er setzt kühn hinzu, dass der Vf. sich von Eitelkeit und vermeyntem ministeriellen Selbstbewusstseyn so weit habe verblenden lassen, um *Sartoriana* mit *Eugenianis* zu vermischen, und sich so an dem Nachlasse eines grossen Mannes gröblich zu versündigen.

Hr. *Sartori* sucht sich zwar auch auf folgende Art zu entschuldigen. Seine *Absicht* bey der Herausgabe von Eugens politischen Schriften sey keine andere gewesen, als von den Tugenden dieses unerreichbaren Prinzen, von seinem angenehmen, nicht beleidigenden Witze, von seiner unverstellten Menschenliebe, von seinem tiefen, und *alles umfassenden* Vorhersehungsgeist und der allerdings göttlichen Gnade der Standhaftigkeit ein Tableau aus seinen eigenen hinterlassenen Schriften aufzustellen. (Die Echtheit des Textes war also keineswegs eine Hauptsorge des Hn. *S.*, ja er erklärt ausdrücklich, er wolle sich in keine weitläuftige literarische oder kritische Discussion hierüber einlassen.) Der Vf. bricht sogar, ohne seine eigne Eitelkeit wahr zunehmen in folgendes Bekenntniss aus: „Ich muss freymüthig gestehen, dass ich *ganz allein* Eugens Schriften und keinem seiner Biographen und Geschichtschreiber meine innerliche moralische Bildung zu danken habe. Seine Maximen und sein Beyspiel führten mich (zwar nach dem so sehr verschiedenen Grade der Abstufung) auf den Punkt der strengsten Erkenntniss und Erfüllung meiner Pflicht in der Art hin, dass ich mich ebenfalls gänzlich meinem guten Vaterlande anzugehören fühle. Ich wünsche, wie Er, nichts mehr, als meine physischen und intellectuellen Kräfte, und wenn es erforderlich ist, selbst Vermögen und Leben zur Ehre und dem Besten desselben aus dem alleinigen Triebe der Dankbarkeit aufopfern und hingeben zu können." — Von einem Manne, der sich dem Prinzen Eugen in moralischer Rücksicht gleich stellen will, ist es wohl nicht zu verwundern, wenn er diess nämliche zu thun auch als Schriftsteller und Herausgeber der Schriften Eugens gewagt hat. Eine solche Vermessenheit zu begreifen, wäre man nicht im Stande, wenn man nicht Hn. *Sartori* in seinen frühern politischen Schriften und vorzüglich als Redacteur der Ministerial-Zeitung beobachtet hätte.

Man sieht demnach hieraus, dass Hr. *Sartori* der Aufforderung *Ridlers*, gründlichere Beweise für die durchgängige Echtheit dieser Briefe aufzustellen, platterdings ausweicht. Alles was noch Hr. *Sartori* über seine Quellen sagt, besteht in folgendem: I. Hr. *S.* hat laut seiner Vorrede während seines zweyten Aufenthalts in Italien mit Erlaubniss des Grafen Wilczek aus den Eugenischen Schriften in dem, seither in französischen Besitz gefallenen Plenipotentiar-Archive in Mayland aus 72 Quartbänden Auszüge gemacht. Nun sagt er noch folgendes darüber: „Die Mayländische Sammlung enthielt *vermöge des Repertoriums* die Correspondenz des Prinzen von Savoyen: sie fieng vom J. 1702. an, und lief bis auf den November 1735. fort; die darin befindlich gewesenen Stücke haben sicher zwischen 9 und 10tausend Numern betragen, wovon die von dem Prinzen dictirt gewordenen Concepte etwa $\frac{1}{18}$ des Ganzen ausmachten." II. Hr. *S.* hat laut gedachter Vorrede, die *Wassnerische* und III. die *Binderische* Sammlung der Eugenischen Papiere durch Tausch gegen viele Reichsstiftliche Urkunden von dem Malteser Commandeur und Domherrn in Wien *Franz Paul v. Smittmer* erhalten. Von beiden giebt nun Hr. *S.* folgende weitere Auskunft: „Die *Wassnerische* Sammlung (Baron *Wassner* war kaiserl. Gesandter in London) belief sich auf 7—800 Stück, worunter aber Originalbriefe des Prinzen, vorzüglich Memoiren und Noten begriffen waren." „Die *Binderische* Sammlung enthielt die Passioneische Correspondenz, dann eine Menge anderer Nachrichten und Schriften, besonders Anekdoten aus dem Leben des Prinzen, die der k. k. Leibmedicus *Garelli* gesammlet, wovon ich das nehreste selbst, nebst der *Wassnerischen* Staatsgeschichte Oesterreichs vom J. 1273. bis auf den Utrechter Frieden in 24 Folio-Bänden besitze, und seiner Zeit eine umständlichere Nachricht in diesen Blättern geben werde."

Ueber die Art, diese Papiere zu benutzen, und was den Vf. bewogen habe, aus den Originalen (schlechte) deutsche Auszüge zu machen (statt den Originaltext getreu zu liefern), und bey keinem Briefe einzeln oder im allgemeinen anzuzeigen, aus welcher Sammlung er genommen sey, liest man hier kein Wort. Hätte der Vf. diess letztere gethan und sich erboten, von jenen Briefen, die aus der Wassnerischen und Binderischen Sammlung genommen sind, die Originale jedermann auf Verlangen vorzuzeigen, so hätte man wenigstens für die Echtheit eines Theils dieser Briefe eine Gewährleistung erhalten.

Bis dahin kann man nur bedauern, dass dergleichen Schätze in so eitle und frevelhafte Hände gefallen und für den echten Historiker *unbrauchbar* gemacht worden seyn. Hr. *Sartori* hat nämlich so gut ers vermochte, auch in Rücksicht seiner eigenen Schlackenzusätze sich in den Geist Eugens einzustudieren

ren gesucht. Wie kann also ein Historiker, bey der nicht überall kennbaren Abgränzung dessen was dem Prinzen, und was seinem Nachäffer gehört, und bey der Verschmelzung von diesem doppelten Eigenthum durch den undeutschen Sartorischen Stil sich auf irgend einen hier herausgegebenen Brief als Quelle jemals berufen?

Freylich giebt es Stellen, wo der Sartorische Schlackenzusatz vom echten Eugenischen Golde leichter zu sondern ist, durch die Pfuscherey des vermischenden Adepten. Rec. erinnert sich aus den sogenannten Staatsmemoiren des Vfs. einer Stelle, wo Hr. *S.* von einem polnischen Könige nach einem französischen Buche erzählte, er habe einen Geistlichen in die *Vistul* werfen lassen. So liest man auch S. 20. von einer im J. 1693. vorgefallenen Bataille bey Marseille! — und erst in den vaterl. Bl. erinnert der angegriffene Vf. es müsse Marsaglia heissen. So bemerkte der Hr. Regierungsrath *Ridler*, die Stelle S. 19.: „Für diesen Feldzug (1693.) war nichts mehr zu thun, als durch den Grafen Pálfy die Hinwegnahme von Pignerol zu *verfügen*, könne Eugen nicht *so* geschrieben haben: denn Pignerol erhielt der Herzog von Savoyen erst durch den Frieden 29. August 1696. mit vorher geschleiften Festungswerken zurück. — Hr. *Sartori* hilft sich hier mit einer gewaltigen Correctur: *zu versuchen* solle es heissen, statt zu verfügen. So lässt Hr. *S.* drucken: S. 52. bey der *Eroberung* von Mantua entsteht ein ausserordentlicher Lärm gegen den Grafen Berka, kaiserl. Gesandten (24. May 1701.). Auf Hn. *Ridlers* Erinnerung, diess vertrage sich nicht mit der Geschichte und Chronologie, sagt Hr. *S.* in seinem Hand-Exemplare stehe: Achtserklärung des Herzogs von Mantua. Die auch vom Baron *Hormayr* in seinen Plutarch aufgenommene Anekdote von dem Hofkriegsräthlichen Befehl nicht zu schlagen, der vor der Schlacht bey Zenta 1697. eingetroffen seyn soll, und die hier mit einer Veränderung im 20sten Briefe gleichsam als glaubwürdig sanctionirt werden will, ist, wie die Herausg. der milit. Zeitschrift actenmässig erwiesen haben, falsch. Was antwortet Hr. *S.* hierauf? Er zieht sich in der Antwort in ein gewisses Dunkel zurück. „Die Kuriersache ist dessen ungeachtet nicht so ganz leer, denn so viel *man?* weiss, schrieb eine sehr ansehnliche Person (wer?) nach der Bataille von Zenta nach Wien. Der Prinz hielt Kriegsrath und setzte sich über alle Kuriers hinweg."

Das innere Gefühl empört sich aber nicht nur über solche historische Unrichtigkeiten, sondern noch mehr über andere Inconvenienzen, die mit Eugens Namen und Andenken getrieben werden; indem Hr. *S.* diesen Helden bald durch untergelegte Weissagungen zum Patriarchen aller Propheten erhebt, bald durch untergelegte schaale Ausdrücke, Ansichten und Räsonnements zu der Tiefe des Sartorischen Geistes herabzieht.

Rec. wird nun einige Stellen in der ersten bis zum J. 1705., und zweyten bis zum J. 1710. reichenden Sammlung anziehen, für welche er ihrer innern Verwerflichkeit wegen Beweise der Echtheit von Hn. *S.* fordert. Eine der stärksten Stellen steht Abthl. I. S. 53. und lautet so in einem Briefe vom 24. May 1701. „Der Herr vergebe es den Deutschen: denn sie wissen seit dem westphälischen Frieden nicht einmal was sie thun, noch weniger was sie wollen, am wenigsten aber was sie sind. Diess Urtheil hat Eugen im J. 1701. gewiss nicht niedergeschrieben; um es so zu fällen wie es da steht, und für das J. 1701. steht, dazu gehört Sartorische Keckheit. Rec. hält auch folgende Stelle (S. 88.) nicht für Eugenisch, sondern für Sartorisch: Luzara den 18. August 1702. „Man muss die Franzosen auch ein wenig schreyen lassen, wie der Wirth seine Gäste, wenn sie einmal die Zeche bezahlt haben." — In der Vorrede wird versichert, die Correspondenz Eugens mit den drey Kaisern, deren treuer Diener er war, sey an den Hof übergeben worden, dennoch erscheint hier ein Bruchstück eines Schreibens an den Kaiser d.d. Luzara den 29. August 1702., worin Eugen über beständige Gebrechen und Mangel an Brod und Geld bey der Armee klagt, ohne dass der Vf. eine Sylbe beysetzt, wie und wo er zu diesem Bruchstücke gekommen sey. S. 119. ist es auffallend, dass Hr. B. *Hormayr* im J. 1807. im Oesterr. Plutarch drucken liess, man habe den Erzherzog Karl nicht 1703. sondern vor 6 Jahren nach Spanien schicken sollen. Eben dieses urtheilt der Prinz Eugen 1. Abthl. S. 119. in der Sartorischen Ausgabe, und setzt noch hinzu: was schwerlich aus seiner Feder so kam, wie es hier steht. „Man nimmt es den Privatmenschen sehr übel, wenn sie sich übereilen, und bey den Fürsten muss man aus tiefer Ehrfurcht schweigen, wenn sie das Interesse des Staats versäumen. Doch es wäre ungerecht diese Fehler auf Rechnung des Fürsten zu schreiben. Wir beide kennen die Quellen unserer Staatsindolenz leider! zu gut." In den Briefen Nr. 90. 91. spricht Eugen von seinem damaligen Aufenthalte in Pressburg, aber die Briefe selbst sind von Wien datirt. Die folgende Stelle hat auch Hr. *Ridler* gerügt. „Sobald ich sah, dass Prinz Ludwig auch Marlboroughs Meinung war, (den Kurfürsten von Bayern geradezu in seinem Lande anzugreifen) so standen wir alle drey vom Conferenztisch auf, und ertheilten sogleich zur Vereinigung der drey Armee-Corps den Befehl, zum Zeichen dass die Commandirenden ganz einig waren, und es gieng vortrefflich." Hr. *R.* bemerkt: Diese drey Feldherrn operirten nie mit einander, sondern Eugen wurde sogleich abgeschickt, um mit 25000 Mann die Linien von Biel und Stollhofen zu vertheidigen. Und war Eugen zu der Aeusserung: es gieng vortrefflich, schon am 20. Julius 1704. berechtigt? da Tallard um diese Zeit mit einem neuen trefflichen Heere zur Verstärkung des Kurfürsten herbey eilte, und schon am 16ten bey Villingen stand. Rec. setzt hinzu: Hr. *Sartori* unterlegt dem Prinzen etwas von seiner Eitelkeit, indem er ihm sagen lässt, es gieng vortrefflich. — Eben so hat Hr. *Ridler* aus guten Gründen (S. 140) bezweifelt dass Eugen folgendes geschrieben haben könne. Die Vortheile bey einem glücklichen Erfolge (Breysach durch Ueberfall zu nehmen) würden jene des Ueberfalls von Cremona weit übertroffen haben. —

Aber

Aber folgende Stelle übertrifft alle andere in der Frechheit zu interpoliren. Abth. I. S. 162. „Mich freut es ſehr, daſs *Heiſter* und *Herbeville* ihren Eifer mit einem allerdings guten Erfolg gekrönt ſehen. Ich wünſche nur, daſs unſre *Wiener Jakobiner*, ſobald ſie mit Glück zu operiren anfangen, nicht ſchnell aus dem Sattel heben, denn dieſs bringt, ich will nicht eben ſagen bey uns, ſondern ſchon der Weltlauf mit ſich."

Nach dieſer letzten Stelle aus der *erſten* Abtheilung, die den Beweis der Unechtheit ſo auffallend mit ſich führt, werden unſre Leſer mit weniger Anführungen aus der *zweyten* zufrieden ſeyn. S. 6. Graf Palfy, verſichert Eugen, habe geſagt: „Die Rebellen müſſen wie die Diebe, erſt zeitig werden, und dann werden ſie verlaſſen und verabſcheut von der Nation, da ſie den Staat vorſetzlich zu Grunde richten, wie die faulen Aepfel uns ſelbſt in die Hände fallen." So etwas kann Palfy nicht geſagt und Eugen nicht geſchrieben haben, und das zwar am 23. Februar 1706. worauf bald eine neue Unterhandlung zu Preſsburg mit den Miſsvergnügten begann. S. 26. ſoll Eugen geſchrieben haben: „Wenigſtens wünſchte ich, daſs man ſich zur beſſern Regulirung der Staatsökonomie ein Paar *Gärtner* aus England oder Holland kommen lieſse, ſie wiſſen beſſer, als die Italiener, ſich mit dieſem Clima bekannt zu machen." S. 30. „Bey der groſsen Verſchwiegenheit, die der König von Schweden bey allen ſeinen Unternehmungen beobachtet, ſollte man glauben, daſs er ſchon einmal die Beichtvaterſtelle an einem Hofe bekleidet habe." Folgende Stelle vom 22. Junius 1707. klingt wohl ſehr modern. „Der heilige Vater bedenke doch, daſs der einzige Glanz ſeiner weltlichen Würde noch in der Anhänglichkeit des deutſchen Kaiſerthums beſtehe, und daſs mit dem Verluſt des halben geiſtlichen Deutſchlands auch ſeine politiſche Exiſtenz verloren geht. Er wird doch nicht glauben, daſs ſein Anſehen mehr durch die franzöſiſche Kirche als durch die deutſche erhalten werde? Nur ſo lange wird Frankreich ſich ihm geneigt zeigen, als das deutſche Reich noch ſeine Verfaſſung aufrecht zu erhalten im Stande iſt. Mit dieſem Verfall hört Papſt, römiſcher König und Kaiſer auf zu ſeyn." Verglichen auch II. 14. Die Briefe Nr. 169 — 171. ſind aus Ryſsel datirt, allein ſie konnten am 18 — 26. October 1708. nur aus dem Lager vor Ryſſel geſchrieben werden, da ſich die Stadt erſt am 28. October 1708. ergab. S. 128. ſoll ſtehen Neuhäuſel ſtatt Neuhauſs. Eben daſelbſt ſagt Eugen vom General Heiſter: Er bemerkt in jedem Schreiben, daſs ſein Gemüth es nicht aushalten könne, einen Unterthan durch den andern todtſchieſsen zu laſſen. Zu jener Zeit war aber nur eine allgemeine Stimme darüber, daſs Heiſter durch Mangel an Mannszucht die Leiden des Kriegs vermehrt habe; ſelbſt der General Joh. Palfy beklagte ſich hierüber, und der Erzbiſchof von Kolotſcha, Paul Széchenyi, ſchrieb am 19. May 1704. von ihm: *Qui non Suae Majeſtatis ſervitutem exequi, ſed ruinam patriae moliri undique accuſatur.* (*Epiſtolae Archi Ep. Szechenyi* ed. *a Millero* I. 267.)

Jammerſchade übrigens, daſs Eugens Papiere wie ſie hier mit Interpolation gedruckt ſind, nicht hiſtoriſch, ja nicht einmal politiſch gebraucht werden können. Zwar ſcheint Hr. *Sartori* gerade darauf ſich viel zu gut zu thun, daſs er durch dieſe Schriften Eugens richtigere politiſche Einſichten und Urtheile verbreiten werde. Allein dieſer Zweck wird ebenfalls nicht erreicht, weil die Echtheit keiner Stelle erwieſen iſt. Der kürzere aber unverfälſchte Text von Eugen hätte mehr Eindruck auf das Publicum gemacht, als viele Sartoriſche Zugaben. So z. B. lieſt man folgende Stelle I. 26. mit gemiſchter Empfindung: Man ſoll ſich ohne Noth in Ungern ja keine Waldenſer in *den Pelz ſetzen.* Religions- und Freyheitsſinn kann nicht einmal ſcheinbar gedemüthigt, viel weniger bezwungen werden. Mir ſcheint die Gottheit wendet dieſes Reſultat zum Beweis ihrer Allmacht über den Leichtſinn der irdiſchen Herrſcher an: Denn wie hätte ſonſt ein armer Auguſtiner-Mönch der Apoſtel von 100 *Millionen* Menſchen werden können. Man wünſchte, daſs dieſe Stelle als echt eugeniſch bewährt wäre, aber die Illuſion wird im Anfang durch einen niedrigen Ausdruck, und am Ende durch eine ungereimte Zählung geſtört. — I. S. 126. ſagt Eugen viel rühmliches vom Oeſterr. Aufgebote zur Zeit einer Streiferey der Malcontenten: aber wenn er ſehr unmilitäriſch hinzuſetzt: „Der Mangel an feſten Plätzen kann auch nicht beſſer als durch ein allgemeines Aufgebot erſetzt werden," ſo muſs man dieſe Stelle bloſs für Sartoriſche Interpolation halten. Die Ungern ſind an mehrern Stellen auf das glimpflichſte erwähnt: ſchade, daſs es zweifelhaft iſt, wem eigentlich der Dank gebührt? So heiſst es I. S. 126. „Mir ſcheint, man will dem Kaiſer dieſe tapfere und gutherzige Nation auch aus einem übel gewählten Ehrgeize verdächtig machen. I. S. 154. „Um die Beſchwerden der Nation abzuthun, wird und muſs die Conſtitution unſere Norm ſeyn. Die Jeſuiten, die hier übel wegkommen, mögen ſehen, an wen ſie ſich dieſsfalls zu halten haben. So wird ihnen I. S. 151. die Triumphpforte für Rakótzi, der hier überall Ragotzi heiſst, übel angerechnet. „Schritte dieſer Art zeigen, daſs ihr Reich, wie es der biedere *Sarpi* freymüthig ſchrieb, ſchon am längſten gedauert hat. Die *libertas aurea* fiel mir am ſtärkſten auf, wie verträgt ſich nun wohl dieſe mit dem *Voto obedientiae et paupertatis?* Unter der Aufſchrift: *pietas ad omnia utilis* wird wahrſcheinlich die Heucheley verſtanden. Iſt es möglich, daſs ſolche Ungeheuer unter dem ſchwarzen Rocke ſo lange verborgen ſeyn konnten u. ſ. w."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. August 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kaiserl. Druck., b. de Bure: التحفة السنية في علم العربية (d. i. das köstliche Geschenk in der Kenntnifs der Arabischen Sprache) *Grammaire Arabe à l'usage des élèves de l'école spéciale des langues Orientales vivantes;* avec figures. Par *A. I. Silvestre de Sacy. Première* Partie et *Seconde* Partie. 1810. gr. 8. *Zwey* Bände. *Erster* Band 1 Alph. 6 Bogen, 10 Tabellen und 8 Kupfertafeln. *Zweyter* Band 1 Alph. 8 Bogen.

Der gelehrte und verdiente Vf. hat dieses Werk seiner vortrefflichen grofsen *Chrestomathie Arabe,* die schon 1806 aus derselben Druckerey in demselben Verlage erschienen ist, nachgeschickt. Im *ersten* Bande: *Préface* S. V—XII. Die Veranlassung, diese ausführliche Sprachlehre zusammenzutragen, war die den Lehrern der bey der Kaiserl. Bibliothek gestifteten *Ecole spéciale des langues Orientales vivantes,* vom 10. Germinal an 3, gegebene gesetzliche Vorschrift, Elementarbücher für ihren Unterricht zu schreiben, um darnach zu unterrichten. S. V seq. giebt der Vf. seinen Lesern einen flüchtigen, so unbefriedigenden als unvollständigen Conspect der seit 1505 bis 1810 in Druck erschienen Grammatiken der arabischen Sprache. Seine Vorgänger habe er alle (?) benutzt, und bey seiner Arbeit nur das Studium der Arbeiten der vornehmsten Grammatiker und Scholiasten der Araber selbst hinzugefügt, um den europäischen Gelehrten ein vollständigeres und mehr systematisch abgefasstes Lehrbuch der arabischen Sprache in die Hände zu geben. Rec. findet, dafs man es in Deutschland mit den Angaben des Vfs. nicht genau nehmen mufs. Diejenigen gedruckten arab. Sprachlehren, welche Hr. *de S.* als seine Vorgänger wirklich benutzt und hin und wieder angeführt, aber, aufser *Erpenius* und ein paar andern, erweislich gleichwohl nicht ununterbrochen vor Augen gehabt hat, sind die des *Antonius ab Aquila, Pietro d'Alcala, Agapit. a Valle Flammar., Erpenius, Guadagnoius, di Giarumia* von *Thom. Obicin* und von *Erpenius,* die Sprachlehre von *Jahn,* die des *Kirsten,* die Grammatiken der *Maroniten,* des *Metoscita,* des *Martelotto* und des *J. D. Michaelis,* das كتاب تصريف von *J. B. Raymond* herausgegeben, die Grammatik des *Richardson,* und das Elementale des *O. G. Tychsen.* Wie sehr viel fehlt nun noch an der Vollgültigkeit des Wörtchens *alle?* z. B. hätte neben der *Giarumia* des *Obicin* und *Erpenius* dieselbe arab. Grammatik, mit Commentar ausgegeben von *Chr. Schnabel* (Amsterd. 1755. 56. 4.), nicht übersehen werden sollen; und überhaupt aufser der Vergleichung der Grammatiken von *Michaelis* und *Jahn* findet sich von allen übrigen ältern und neuern Arbeiten der Deutschen, als des *Dominici Germani de Silesia,* des *Wafsmuth,* des *Sennert,* des *Cellarius,* des *Lackemacher,* des *Clodius, Hirt's, Hezel's, Wahl's, Hasse's, Rosenmüller's* u. a. m., nicht eine Spur des Gebrauchs, so dafs der Vf. die meisten gar nicht zu kennen scheint. Auch von den arab. Institutionen des *Meninski* und von der spanisch geschriebenen Sprachlehre des *Francisco Cañes* (Madr. 1775. 4.) ist nirgends Gebrauch gemacht. So hat auch der Vf. selbst seine nächsten Vorgänger unter seinen eignen Landsleuten übersehen, durch deren Vergleichung er seine Sprachlehre hin und wieder bereichern mochte, wohin z. B. des *Aug. F. J. Herbin Developpemens des principes de la langue Arabe moderne* . . . (Paris, b. *Baudouin,* 1803. 4.) gehören. Von den handschriftlichen grammatischen und lexicalischen Werken der Araber hat Rec. blofs einige Mal den *Firûsabâdi* und das *Qâmûsi,* sonst noch ein *Mf. vocabulaire Arabe-perf. de Zamakhschari (Samachschâri), Mf. Arabe de la Bibl. imp.* n. 1256, das *Mf. du dictionnaire Arabe de Djeuhari (Dschewhari), Mf. Ar. de la B. Imp.* n. 1246, und die Gramm. des *Ebu Farhât, Mf. Arabe de la B. Imp.* n. 1295; im *zweyten* Bande auch das *Mf. Arabe de la Bibl. Imp.* n. 1326. angeführt gefunden. Von andern handschriftlichen Schätzen findet sich, aufser einigen Koranhandschriften, ebenfalls nur eine geringe Anzahl benutzt, die nicht über vierzehn Stück hinauf steigt; so auch selbst von den gedruckten arabischen Werken und verschiednen diese Literatur betreffenden Schriften der europ. Gelehrten sind es, aufser des Vfs. eignen Schriften, und besonders seiner *Chrestomathie Arabe,* nicht mehr als 25 bis 26, aus denen der Vf. seine Bemerkungen und Regeln zuweilen mit Beweisen belegt hat. Der Vf. erinnert weiter, dafs er bey seiner Arbeit durchaus die Grundsätze der allgemeinen oder philosophischen Grammatik zur Basis seines Vortrags nehme, und dieses ist auch durch das ganze Werk nach derselben Methode geschehen, welche man schon aus der von ihm bekannt gemachten philosophischen Sprachlehre kennt, *Principes de Grammaire générale* . . . 2 ed. Paris 1803. Die Gründe für den Werth dieser Methode werden S. VII seq. mit wenigen Worten entwickelt, die aber zureichend sind, denselben einleuchtend zu machen. Hiernach pflegt der Vf., der Kürze wegen, im Verfolg des etymologischen sowohl, als des syntactischen Theils

Theils auf seine philosoph. Sprachlehre hinzuweisen. S. VIII seqq. bemerkt der Vf. seine besonders verwendete Sorgfalt für die Ergänzung des bis jetzt am unvollständigsten gebliebenen Theils der arabischen Sprachlehre, nämlich des *Syntaxes*, und dass er, um das Verständniss der grammatischen Schriften der Araber für die europäischen Gelehrten zu erleichtern, sowohl in diesem syntactischen Theile, als durch sein ganzes Werk, die in den grammatischen und lexicographischen Werken der Araber und in ihren Scholiasten üblichen technischen Ausdrücke der Sprachlehre gesammelt und angezeigt habe. Allerdings ist dieses auch durch das ganze Werk vollständiger geschehen, als irgendwo, obgleich Rec. gefunden hat, dass doch noch mancher Ausdruck dieser Art übergangen worden ist. Von S. X. an legt nun der Vf. vorläufig die Einrichtung seiner Arbeit vor Augen. Der Vf. hat durch das ganze Werk in beiden Theilen seine Regeln mit Zahlen bemerkt, welchen er in dem *ersten* Theile zuweilen ein † vorsetzet, anzuzeigen, dass solches Regeln seyn, welche die Lernenden beym ersten Unterrichte einstweilen überschlagen mögen, damit das Gedächtniss nicht bald Anfangs allzusehr überhäuft werde. Dieses war bey einem so ausführlichen Werke wirklich eine nothwendige Einrichtung. Zuletzt (S. XI seq.) bemerkt der Vf. noch, dass diese seine Arbeit die Frucht eines anhaltenden Studiums der arabischen Grammatik, von mehrern Jahren, sey, und bedauert, dass er sich nicht gleich Anfangs, schon seit mehr als 20 Jahren, seine einzelnen Bemerkungen solcher Art aufgezeichnet habe, um jetzt im Stande zu seyn, diese Sprachlehre noch viel vollständiger zu liefern. Nur hin und wieder, und viel zu selten für die Wünsche der Besitzer seines Werks und für den Zweck der Anstalt, für welche dasselbe zunächst geschrieben ist, überdas auch bloss in dem *ersten* Bande, nimmt der Vf. einige Rücksicht auf die Eigenheiten des Vulgär-Arabischen. Das meiste dieser Art, was seine Vorgänger bereits gesammlet haben, ist unbenutzt gelassen, und die Schriftsprache bleibt dem Vf. überall Hauptsache, selbst in Hinsicht der Aussprache und des Lesens. Er lehrt diese Aussprache und das Lesen des Arabischen allein nach den Grundsätzen der *Koran*-Declamation, worin wohl viele Kenner des Arabischen in Deutschland mit dem Rec. andrer Meinung seyn dürften.

Nach der *Préface* folgt (S. XIII — XX.) *Explication des planches*, welche Kupfertafeln, 8 an der Zahl, sämmtlich dem *ersten* Theile angehängt sind. Der Vf. fügt hier bey der Anzeige der Platten, auf welchen Texte in unbekanntern arabischen Schriftzügen gegeben sind, die Erklärung durch die Niss-chi-Schrift und die Uebersetzung derselben bey, zugleich mit Nachweisung, woher die Stücke entlehnt sind. Die meisten dieser Stücke (pl. IV. B. V. A. B. VI. VII. A. B.) sind gut gewählt, um die Lernenden mit dem arabischen Briefstil und dem Geschäftsstil im Handel und Wandel bekannt zu machen. S. XXI — XXVI. Die Inhalts-Anzeige der Kapitel und ihrer §§. im *ersten* Theile. S. 1 — 94. *Grammaire Arabe. Livre premier: Des élémens de la parole et de l'écriture.* 9 Kapitel. S. 95 — 410. *Livre second: Des différentes Parties du discours, et des Formes dont elles sont susceptibles.* 7 Kapitel. S. 411 — 419. *Additions et Corrections.* S. 420 — 430. *Table alphabétique des mots techniques de la Grammaire Arabe contenus dans la première Partie.* S. 431 — 434. *Errata de la première Partie.* Die angehängten 8 *Kupfertafeln* sind folgenden Inhalts. Pl. 1. Das Alphabet des küfischen Schriftzugs. Pl. 2. Das Alphabet des afrikanischen oder marokanischen Schriftzugs. Beide Platten müssten mit vielen Verschiedenheiten der einzelnen Züge vermehrt werden, wenn sie vollständig seyn und die von andern Gelehrten bekannt gemachten Tafeln dieser Art entbehrlich machen sollten, vornehmlich die Pl. 2, welche nach einem einzigen alten Ms. entworfen ist. Pl. 3. Beyspiel der küfischen Schreibart, eine Stelle des Korans enthaltend, nach dem *Ms. Arabe de Saint-Germain-de-Près* no. 286. bis. Die charakteristischen Punkte der Buchstaben, so wie auch das Teschdid, sind, wie in solchen Handschriften gewöhnlich ist, mit rother Farbe. Pl. 4. *a*) Ein Beyspiel der afrikanisch-arabischen Schriftweise, eine Stelle des Koran, aus Ms. no. 289. *de Saint-Germain-des-Près.* *b*) noch ein andres Beyspiel derselben Schriftweise in Cursivschrift, aus einem Briefe aus Tripoli in der Barbarey. Das erstere Beyspiel hat die Vocale *roth*, das Hamsa *gelb*, und die übrigen Lesezeichen *blau*. Das zweyte Beyspiel ist ohne Vocale und ohne Lesezeichen. Pl. 5. *a*) Bruchstück eines arabischen mit hebräischen Worten vermischten Briefes in jüdischer Cursivschrift geschrieben, zu Marseille datirt. *b*) Arabischer mit jüdischer Cursiv geschriebener Brief aus Tripoli. Pl. 6. Stück eines Briefes in vulgär-arabischer Sprache, mit einigen italienischen Wörtern vermischt, in jüdischer Cursiv, nebst der Umsetzung dieses Stücks in die arabische Niss-chi-Schrift. Pl. 7. *a*) Fragment eines Schreibens vom Kaiser von Marokko an den franz. König Louis XVI. Die Vocal- und Lesezeichen sind mit rother Farbe. *b*) Brief eines zu Paris wohnhaften Einwohners von Tripoli in der Barbarey an den Vf. der Grammatik. Pl. 8. Eine Vergleichungstafel der Zahlzeichen, nämlich der arabischen oder indischen Ziffern, der arabischen Buchstabenzahlen, der coptischen Ziffern, der *Dîwânî*-Ziffern und der *Ghobâr*.

Im *zweyten* Bande. S. V — X. *Table des Chapitres contenus dans la seconde Partie.* S. 1 — 377. *Livre troisième: de la Syntaxe.* 34 Kapitel. S. 378 — 456. *Livre quatrième: de la Syntaxe considérée suivant le Système des Grammairiens Arabes.* 43 Kapitel. S. 457 — 462. *Additions et Corrections pour la seconde Partie de la Grammaire Arabe.* S. 463 — 469. *Table Alphabétique des mots techniques de la Grammaire Arabe contenus dans la seconde Partie.* S. 470 — 473. *Errata de la seconde Partie.* Diese angezeigten Druckfehler in den beiden Bänden sind zum Glück grösstentheils nur unerheblich und jedem etwas Geübtern von selbst bemerklich. Da das Werk so weitläuftig ist, und der

Vor-

Vortrag so gedrängt zusammenhängt: so würde es die Brauchbarkeit sehr erhöhet haben, wenn es dem Vf. gefallen hätte, am Schlusse eines jeden Theils oder Bandes noch ein besonderes Sach-Register zum Nachschlagen hinzuzufügen. Es erfordert eine gute Bekanntschaft mit dem Werke, um das, was man sucht, mit Leichtigkeit und ohne Zeitverlust aufzufinden. Es ist dem Rec. nun noch übrig, beide Bände des Werks, so weit es der Raum erlaubt, mit einigen Bemerkungen einzeln durchzugehn.

P. I. Die in diesen Band eingeschalteten Tabellen sind: S. 10. *Alphabet harmonique Arabe, Hébreu et Syriaque*, wie bey *Michaelis* und in mehrern andern Grammatiken. S. 117. *Tableau de la Conjugaison d'un Verbe primitif trilitère régulier, à la voix subjective*, Flexionstabelle oder Paradigma des *Verbi Activi* nach der Normalform der Conj. I. S. 140. *Tableau de la Conjugaison d'un Verbe primitif trilitère régulier, à la voix objective*, als Paradigma oder Flexionstabelle des *Verbi Passivi*, nach der Normalform der Conj. I. S. 152. *Tableau de la Conjugaison d'un Verbe sourd, à la voix subjective*, Flexionstabelle oder Paradigma des *Activi* der Verben عج. S. 165. Drey *Tableaux de la Conjugaison d'un Verbe concave*, nämlich zwey Paradigmen oder Flexionstabellen des *Activi* der anomalen Verben عو und عي, und eine solche Tabelle des *Passivi* dieser Verben. S. 172. Zwey *Tableaux de la Conjugaison d'un Verbe defectueux par la troisième radicale*, und S. 176. die dritte solche Tabelle. Es sind die Flexionstabellen oder Paradigmen des *Activi* der Verben لو und لي *praecedente vocali Fathha* und der لو *praeced. Kesra.* Alle diese Tabellen gehn blofs das geschriebne Arabische nach den Grundsätzen des Koran-Arabischen an. Die Vulgär-Sprache ist nicht berücksichtigt.

S. 3 f. *Reg.* 5. äusert der Vf. die Vermuthung, dass ausser den Buchstaben ا و ي auch die Buchstaben ه . ح und ع ursprünglich als *Vocalbuchstaben* zu betrachten seyn möchten, d. h. als Buchstaben, welche zugleich die nothwendigsten Vocale der älteren arabischen und hebräischen Schrift bezeichneten und davon noch jetzt die Spuren zurückgelassen haben. Allein der Vf. hat diese längst von andern in Gang gebrachte Hypothese zu wenig entwickelt. Wenigstens hätte er die Entstehung der Griechischen Schrift aus der Phönikischen dabey bemerken und zu Rathe ziehen sollen, wobey es nämlich auf die Erläuterung der griechischen Vocale Ε, Η, Ο ankömmt. — S. 15. *Reg.* 19. hat der Vf. eine Bemerkung, welche man bisher meistentheils übersehen und sie selbst im Druck arabischer Bücher vernachläfsigt hat, dass die Buchstaben ق und ف sich auch dadurch unterscheiden, dass jener unter der Linie, dieser eigentlich auf der Linie stehen soll, z. B. صدق. صدف. S. 18 ff. *Reg.* 28 ff. wird die verschiedene Aussprache der einzelnen Buchstaben des Alphabets erörtert. Bey dem Buchstaben ث bestimmt sich der Vf. für die Aussprache wie ein englisches *th*, z. B. in dem Worte *thing* — bey ذ stimmt er für die Aussprache, wie ein fast unmerklich gelispeltes *d*. Er hätte dabey die Aussprache der Neugriechen von ihrem δ, z. B. in δουλος, zum Beyspiel anführen können, weil er sich sonst überall bemühet, die besondern Aussprachen der Buchstaben mit den Aussprachen derselben in bekanntern Sprachen zu belegen. Von der Aussprache des ذ als ein lindes *s* (wie ز) bemerkt er, dass es auch die bey den Persern und Türken übliche sey. Allein von den Persern kann diess wenigstens nicht im Allgemeinen gesagt werden. — Dass ص ein mit Nachdruck ausgesprochenes س sey, und zwar ein scharfes *s* mit dem unmerklichen Nachhall eines *o*, dass also z. B. صاد fast wie *soad* laute, dürfte leicht zu einer ganz falschen und willkürlichen Aussprache veranlassen. — Von ض und ظ sagt der Vf., dass beide Buchstaben im Arabischen (den Dialect der Aegyptier ausgenommen) von einer und derselben Aussprache seyen, nämlich als eines mit Nachdruck ausgesprochenen *d*. Diese Angabe ist sehr unvollständig und unbefriedigend. Mehrere, besonders deutsche, Sprachlehren haben die verschiedene Pronunciation beider Buchstaben vollständiger und richtiger angezeigt. — Gleiche Bemerkung muss Rec. in Hinsicht der von dem Vf. gegebenen Beschreibung der Aussprache der Buchstaben ع und غ machen. Besser ist die Andeutung der Aussprache der Buchstaben ق und ك gerathen. Bey dem Buchst. ه vermisst Rec. die Bemerkung, dass dieser Buchstab, auch wenn er leer stehet und radical ist, als eine Aspiration gehört wird, z. B. اهل *ihl*, nicht *il* oder *ël*, wie man in Europa gewohnt ist auszusprechen. Freylich wird der Buchstab selbst im Oriente in dem angezeigten Falle oft unmerklich oder auch wohl so gut als gar nicht gehört, welches aber nicht Regel seyn kann, wie der Vf. zu glauben scheint. S. 46 ff. *Reg.* 108 ff. wird die Lehre von dem *Teschdid euphonico* vorgetragen, und weit vollständiger entwickelt, als bisher geschehen ist. Es drängen sich dabey dem aufmerksamen Beobachter mancherley Bemerkungen über die arabische Aussprache einzelner Buchstaben auf, und die Beyspiele der *Reg.* 116, dass das *euphonische Teschdid* in den Koran-Handschriften auch nach den anagnostischen End-Vocalen über dem ersten Buchstaben der Wörter beygeschrieben wird, damit in der Aussprache (im Lesen nach der Koran-Declamation) jene End-Vocale elidirt werden sollen, beweisen offenbar, dass die anagnostischen End-Vocale und die dahin gehörige Nummation eine grammatische Erfindung sind, welche der arabischen Sprache willkürlich aufgedrungen ist. — S. 71. Chap. VI. *De l'Accent.* Enthält blofs die gemein angenommenen und anderwärts her bekannten Regeln der Accentuation der Wörter nach der Koran-Declamation. Nicht ein

Wort

Wort sagt der Vf. vom Sprachton der geredeten arabischen Sprache, und hat also seine Vorgänger, die davon sprechen, schlecht benutzt, oder vielmehr die meisten, wie schon oben erinnert worden, gar nicht gekannt oder doch vernachlässigt. Von einer Grammatik, die, wie diese, ein Commentar zu allen übrigen seyn soll, war man berechtigt, ganz andere Beobachtungen und Untersuchungen zu erwarten, um so mehr, da die gewöhnlichen arabischen Sprachlehren die Lehre von dem Sprachton entweder gar nicht haben, oder sie ganz unrichtig, ebenfalls bloss nach der Koran-Aussprache, vortragen.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Die Universität *Göttingen* hat innerhalb des verflossenen Monats einen dreyfachen grossen Verlust erlitten.

In der Nacht zum zweyten Julius starb *Christian August Gottlieb Goede*, ord. Prof. der Rechte, Verf. eines bekannten wichtigen Werks über Grossbritannien, und mehrerer juristischen Schriften, nur erst einige 30 Jahr alt. Seine vielseitigen Kenntnisse und humane Denkart hatten ihm allgemeine Achtung erworben.

Am 14ten Julius früh um 5 Uhr starb der durch seine vieljährigen Verdienste um die alte Literatur in ganz Europa berühmte älteste Lehrer der Universität Göttingen, *Christian Gottlob Heyne*, Ritter des Ordens der westphäl. Krone, Professor der Beredtsamkeit, und beständiger Secretär der Societät der Wissenschaften zu Göttingen. Er war am 26. Sept. 1729. zu Chemnitz geboren, studierte zu Leipzig, und wurde anfänglich bey dem Premier-Minister Grafen von Brühl als Canzelist, nachher als Bibliothekar, dann zugleich in dieser Eigenschaft bey der Königl. Bibliothek angestellt. Die philos. Facultät ertheilte ihm 1757. die Magisterwürde, nachdem er den Tibullus und Epictet's Enchiridion zum ersten Mal herausgegeben hatte. Im Jahr 1763. wurde er an *Gesner's* Stelle nach Göttingen berufen, welches Amt er mit dem grössten Ruhme volle 49 Jahre bekleidet hat. Er bekam zugleich die Direction über das philologische Seminarium, und seit 1770. die Aufsicht über das Pädagogium zu Ilefeld. Er wurde 1765. Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Göttingen, 1777. der Kurmainzischen Akad. nützl. Wissensch. zu Erfurt, 1779. der Utrechtischen Genossenschaft der Künste und Wissensch., 1780. Ehrenmitglied der Russ. Kais. Akad. der Künste zu St. Petersburg, 1781. der *Society of Antiquarians* zu London, 1787. der Königl. Akad. der Wiss. zu Berlin, 1806. ord. Mitglied der Kön. Akad. der Wiss. zu München, auch vor einigen Jahren Mitglied des K. Französischen Instituts zu Paris. Unter der vorigen Regierung wurde er 1770. mit dem Charakter eines Königl. Grossbr. Hofraths, späterhin Geh. Justizraths beehrt, und nach der Errichtung des Königreichs Westphalen erhielt er den Orden der westphäl. Krone. Er hatte das seltne Glück, bis in sein hohes Lebensalter seine Geisteskräfte ungeschwächt zu erhalten, und war noch den Tag vor seinem Tode in literarischen Beschäftigungen thätig, da durch einen am folgenden Morgen eintretenden Schlagfluss sein langes glückliches und verdienstvolles Leben aufs sanfteste endigte.

Am 23sten Julius verschied nach einem kurzen Krankenlager Dr. *Aug. Gottlieb Richter*, ältester Beysitzer der medic. Facultät, Prof. der Chirurgie, und consultirender Wundarzt Sr. Maj. des Königs von Westphalen, im 70sten Jahre s. Alters, geb. zu Zörbig am 13. April 1742, studierte 1760. zu Göttingen, wurde Dr. der Arzneygelahrtheit 1764, machte eine gelehrte Reise durch Frankreich, England und Holland, wurde 1766. zu Göttingen Prof. med. extraord., 1771. aber ordinarius. Unter der vorigen Regierung wurde er 1780. zum K. Grossbr. Leibmedicus, und 1782. zum Hofrath ernannt. In die Societät der Wissensch. zu Göttingen trat er im J. 1770. als ausserordentliches, im J. 17[illegible] als ordentl. Mitglied. Seine gründlichen Kenntnisse in der Arzneywissenschaft, besonders der Chirurgie, und dahin einschlagenden Schriften, vorzüglich seine vielen glücklichen Augenkuren, haben ihm einen ausgebreiteten Ruhm erworben.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus Ungern.

In Pesth hatte jemand den Einfall, das Diarium des ungrischen Reichstages ins Deutsche zu übersetzen, und drucken zu lassen; das Unternehmen schien sich mit gutem Absatze zu belohnen: der 12te Bogen war fertig und ausgegeben, als plötzlich, auf höhere Veranlassung, deren Beweggründe unbekannt sind, der Druck eingestellt ward. Nun findet sich die deutsche Uebersetzung des ungrischen Reichstags-Tagebuchs in den Europ. Annalen, in deren 11tem Hefte fürs J. 1811. ein Anfang dieser Uebersetzung steht.

Unter den reichstäglichen Neuigkeiten der ungrischen Literatur befindet sich auch eine Broschüre unter dem Titel: *Responsoriae Amici ad epistolam Amici, quaerentis utrum bona Ecclesiasticorum necessitate status exigente adimi, adeoque secularisari possint?*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 7. August 1812.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kaiserl. Druck., b. de Bure: التحفة السنية في علم العربية (d. i. das köstliche Geschenk in der Kenntnifs der Arabischen Sprache) *Grammaire Arabe à l'usage des élèves de l'école spéciale des langues Orientales vivantes;* — — Par *A. I. Silvestre de Sacy* u. f. w.

(*Beschlufs der in Num. 190. abgebrochenen Recension.*)

S. 94 — 186. Die Lehre vom *Verbo.* Wenn gleich nicht zu läugnen ist, dafs hier vieles vollständiger und genauer, als in den bisherigen arabischen Sprachlehren aus einander gesetzt ist, so ist doch auf der andern Seite bey weitem nicht alles erschöpft; ja vieles hat der Vf. ganz unbenutzt gelassen, was neuerer Zeit entwickelt worden ist. Dahin gehört unter andern die pragmatische Eintheilung der Wurzeln in *Bilitern, Trilitern* und *Plurilitern* und der daher resultirende Unterschied zwischen *reinen* und *ausgebildeten* Wurzeln; ingleichen, was unter den ausgebildeten Wurzeln die *Quatrilitern* oder *Plurilitern* überhaupt betrifft, die verschiedene Entstehungsart derselben nach verschiedenen Formen der Composition, und der Unterschied derselben von den mehrbuchstäbigen Formen der Conjugation der Bilitern und Trilitern. Man sehe *Wahl's* arabisches Elementarbuch (wo jedoch nach des Rec. jetzigen Grundsätzen, in Hinsicht aller der erwähnten Punkte der Erörterung, noch mancherley einer Ergänzung und Berichtigung bedarf). Hr. *de Sacy* folgt überall der gemeinen hergebrachten Vorstellungsart, nach welcher man die arabischen Verben nur als Trilitern und Plurilitern kennt, und als eigentliche Conjugationsformen der Trilitern die bekannten dreyzehn gewöhnlichen Formen aufführt, zu welchen er jedoch noch zwey, nämlich 14. افعنلل und 15. افعنلى hinzufügt. Nach des Rec. gegenwärtiger Ansicht, die sich ihm aus wiederholter Erfahrung bestätigt hat, sind alle Conjugationsformen des arabischen Zeitworts, die der Trilitern und Bilitern sowohl, als die der Quadrilitern und Plurilitern überhaupt, in Eine Reihe zu stellen. Nämlich, die XIII. hauptsächlichsten Formen abgerechnet, 14. فيعل 15. فوعل 16. تفعل 17. سفعل 18. فعلعل oder افعلعل 19. فعول 20. فعلي 21. فعلم 22. فعلن 23. فنعل 24. افعنلي 25. فعلل 26. تفعلل 27. افعنلل oder فعنلل 28. افعلل. Von allen diesen Formen aber sind den *Verbis Quadriliteris et Pluriliteris*, d. i. denjenigen Zeitwörtern, die aus vier oder mehrern *Radicalen* bestehen, und entweder aus zweyen verschiedenen Zeitwörtern zusammengesetzt, oder auch, theils *denominativa*, theils *origine peregrina* oder *barbara* sind, ausser ihrer *primitiven Form* nur noch die drey zuletzt gestellten Formen (26. 27. 28.) gebräuchlich. Ueberdiefs sehen sie in ihrer primitiven Form zuweilen den Formen 14. 23. 25. der Trilitern gleich und müssen dann von solchen durch die Etymologie unterschieden werden. Von den Conjugationsformen, welche aus mehrern zusammengesetzt sind, auf deren Composition *Michaelis* zuerst aufmerksam gemacht hat, sagt der Vf. gar nichts, und so etwas eignet sich doch gerade für eine ausführliche Sprachlehre. Es gehört dahin auch das vom Vf. als Pluriliter der seltensten Art in der *Reg.* 263. bemerkte اعتنذر, nämlich nach der Form افتنعل, zusammengesetzt aus der 23. und der 8. Form, *a Rad.* عذر. Die beiden eben daselbst angeführten Verben تعنجر und ابلندح sind die dritte Form der Quadrilitern تعجر und بلدح (*Form* 27.). S. 119. *Reg.* 295. wird bemerkt, dafs die Verben, die im *Praeterito* Conj. I. *mediam Kesratam* haben, als Neutra oder Transitiva in der Regel eine Beschaffenheit anzeigen, welche dem Subject nicht wesentlich, sondern zufällig, die mit *Dhamma* dagegen eine Beschaffenheit, die demselben wesentlich und von Natur eigen ist. S. 121. *Reg.* 304. heisst es, dafs statt des Imperativs Conj. I. zuweilen die Form فعال oder فعال gebraucht werde, z. B. نزال oder نزال *descende.* Rec. würde hinzugefügt haben, dafs dieser seltne Fall des Sprachgebrauchs ohne Zweifel unter die aus der hebräischen Grammatik bekannte Bemerkung gehöre, dafs zuweilen, wie in allen alten Sprachen, der *Infinitiv* statt des *Verbi fini-*

finiti gesetzt wird; denn die Form فعّال ist eine Infinitivform. Der Vf. betrachtet dergleichen Formen als *Adverbien* (f. S. 389.). S. 122. *Reg*. 307. und schon vorher. Wie Rec. überhaupt mit den Grundsätzen des Vfs. in seiner allgemeinen Sprachlehre nicht durchaus zufrieden ist, so gefällt ihm auch nicht, dass er von den beiden *Temporibus* der arab. Conjugation nur das *zweyte* mit dem Namen eines *Aorists* belegt, und auch nur diesen, mit Einschluss des Imperativs, nach den *Modis* Verbi bezeichnet. Seine Bezeichnung ist daher gleich auf der Tabelle des Paradigma (S. 117.) folgende: *Prétérit* كَتَبَ. *Aorist du Mode Indicatif* يَكْتُبُ. *Aorist du Mode Subjonctif* يَكْتُبَ. *Aorist du Mode Conditional* يَكْتُبْ *Aorist énergique. 1. Forme:* يَكْتُبَنَّ *2. Forme:* يَكْتُبَنْ *Mode Impératif* أُكْتُبْ *. Impératif énergique 1. Forme:* أُكْتُبَنَّ *2. Forme:* أُكْتُبَنْ. — S. 199. werden die sogenannten Infinitivformen der Conj. I. aufgezählt, als Formen der *Nominum Actionis* aus der I. Conj. der Trilitern. Der Vf. thut dieses, wie es in allen Grammatiken der arabischen Sprache zu geschehen pflegt, und bemerkt zu den gewöhnlichen 33 noch die seltnern Formen فعيلة, تِفعال, تَفعال, فعّلولة und فعّيلي. Von den vier letzten gehören aber, nach des Rec. Urtheil, die ersten drey nicht der Conj. I., sondern derjenigen Conjugationsform, die Rec. weiter oben unter den Numern 16. und 25. aufgereihet hat, und die letzte zur Conj. II. Uebrigens hätten eben so gut noch weit mehrere seltnere Formen solcher Art, sowohl aus der Conj. I. als aus den übrigen Conjugationsformen des arabischen Zeitworts mit beygefügten Beyspielen aufgesammelt werden können, welches dem Plan der Vollständigkeit sehr gemäss gewesen wäre. — Z. B. aus Conj. I. فَعْلَة. فُعْلَة. فُعُل. فُعُل. فُعْلُلَة. فِعْل; aus Conj. II. فُعَّال. فَعَّال. فِعَّل. فُعَّل. فِعَّل. فَعَّل. فُعَّل. فِعَّل. فُعَّلان. فُعَّيل. فِعِّيل. فِعِّيل. فُعُّول. فِعَّول. فُعَّول etc. mit ihren Femininformen; aus Conj. IX. فُعُلّ. فِعِلّ etc. und so mehr aus den andern Conjugationsweisen. Von allen solchen Formen sind freylich auch einige sonst als Participialformen und adjectivisch gebräuchlich, oder bilden *Nomina Substantiva Actoris*; zum Theil kehren sie auch unter den Formen der sogenannten *Plural. fractor.* wieder. In solchen Fällen kann man sie bekanntlich nicht in der Klasse der seltnern anschreiben. Denn derselben Sprachformen bedient sich der arabische Sprachgebrauch häufig zu ganz verschiedenen Zwecken. Auch hernach S. 204 f. ist die Aufzählung und Erörterung der Infinitivformen oder *Nominum actionis* aus den übrigen sogenannten Conjugationen, ausser der Conj. I., die Formen der Plurilitern mitgerechnet, nur sehr unvollständig. S. 229. seqq. handelt der Vf. in dem Abschnitt vom Nomine auch erst von den *Participiis* als Adjectivis, die er, eben so wie die sogenannten *Infinitivos*, von der Lehre vom Verbo ausschliesst, weil ihnen der Nebenbegriff der Zeit fehle, um ihnen einen Platz in der Conjugation des Verbi geltend zu machen. Ob die alte Methode der Grammatiker aber nicht in manchem Betracht für die Lernenden einen Vorzug habe? ist noch eine Frage. — Um noch Raum zu behalten, etwas über den zweyten Band des Werks zu sagen, muss Rec. hiermit seine Bemerkungen über den ersten Band abbrechen.

P. II. Der in diesem Bande abgehandelte Syntax der arabischen Sprache, ist in seiner Art ein Meisterstück und der vollständigste, den wir von irgend einer alten Sprache erhalten haben. Es ist daher dieser Band ohne Widerrede der schätzbarste Theil des Werks. Die arabischen Beyspiele, womit der Vf. seine gesammelten Regeln belegt, hat er grossentheils selbst construirt, eine Menge andrer aber aus dem Koran und aus mehrern gedruckten und handschriftlichen arabischen Werken in Prosa und Poesie geschöpft. S. 123. zur *Reg*. 210. ist auch das Beyspiel إِنَّ لِلْخَيْرِ وَالشَّرِّ مَدًى وَكِلَا ذَلِكَ وَجْهٌ وَقَبَلُ gegeben. Dieses übersetzt der Vf. also: *Le bien et le mal ont un terme, et tous deux ne sont qu'une certaine manière d'être et de se présenter* — und fügt dann die Note hinzu: *je ne sais d'où ce vers est tiré, et je doute du véritable sens des deux derniers mots.* Freylich wohl ist der gegebene Sinn des letzten Versgliedes nicht der wahre. Es muss vielmehr übersetzt werden: *Das Gute und das Böse haben ihr Ziel, aber alle beide stehen immer von neuem bevor (sed ambo haec anterior et obvia pars).* — Im *Livre quatrième: de la Syntaxe considerée suivant le système des Grammairiens Arabes* folgt der Vf., wie er auch in der Note bemerkt, hauptsächlich der Grammatik des *Martelotto*. Rec. muss noch bemerken, dass man in einer so vollständigen arabischen Sprachlehre auch wohl einen Abschnitt oder ein Kapitel von *der Prosodie der Araber* um so mehr erwartet haben würde, als diese Lehre in andern Schriften noch so sehr verworren vorgetragen ist, und da der Vf. an der k. Bibliothek zu Paris die schönste Gelegenheit hatte, mehrere handschriftliche Werke über die arabische Prosodie, die von Arabern selbst geschrieben sind, zu studiren, als uns bis jetzt bekannt geworden sind. Die *Additions et Corrections* zu dem zweyten Bande des Werks müssen von jedem Besitzer vorzüglich gehörigen Orts bemerkt werden, weil sonst mancherley Verwirrungen und falsche Begriffe unvermeidlich seyn

feyn möchten, indem dieses der erste vollständige arabische Syntax ist.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin: Natalitia quadragesima secunda serenissimi ac potentissimi principis Friderici Guilelmi III. borussiarum regis, regis ac domini longe sapientissimi iustissimi clementissimi laetanti patriae sacra die III. Augusti rite pieque celebranda indicit universitatis litterariae Berolinensis Rector et Senatus. *Disputatur de simultate, quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur.* 1811. 39 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. dieses so lehrreichen als interessanten ersten Programms der Berliner Universität ist ihr Professor der Beredtsamkeit, der schon durch viele tüchtige philologische Schriften bekannte Hr. *Böckh*. Es freuet uns, die vielbesprochene Sache, von der Feindschaft der beiden alten Philosophen hier endlich ins Reine gebracht zu sehen, und auf eine Art, welche demjenigen, der die Feindschaft beygelegt hat, und denen, die in Feindschaft gelebt haben sollen, so moralisch als wissenschaftlich, gleich sehr zur Ehre gereicht. Hr. *B.* hat zur Ueberzeugung eines jeden auch des Ungläubigsten dargethan, dass weder Plato vom Xenophon, noch dieser von jenem jemals mit scheeler Eifersucht angesehen noch irgend in Schriften angefeindet worden sey. Zuerst werden die gegen Plato von älterern Schriftstellern erhobenen Klagen angeführt und gewürdigt, des Athenäus, des Theopompus Chius und Hegesander, bey Athenäus an mehrern Stellen, XI, S. 507. 508. 505., nach welchen der göttliche Weise einerseits als unsorgfältig in Untersuchung des Wahren, als neidisch, schmähsüchtig, zänkisch, boshaft, ruhmsüchtig überhaupt erscheint, und insbesondere an der Feindschaft, die zwischen ihm und Xenophon Statt gefunden habe, Schuld gewesen seyn soll. Die Stellen aus Diog. Laert. III, 34. und Gell. N. A. XIV, 3., welche ungefähr dasselbe enthalten, werden hier gleich dazu genommen. Scharfsinnig wird erwiesen, wie daraus, dass jeder der beiden Philosophen ein Symposion geschrieben, und daraus, dass in demselben der Eine Flötenspielerinnen, Tänzerinnen zuläst, der Andere sie vom Gastmahl entfernt, der Eine den Socrates die grösern Becher verweigern, der Andere denselben daraus bis gegen Tagesanbruch trinken läst, noch auf keine Feindseligkeit des Einen gegen den Andern geschlossen werden könne. Hierbey wird vor allem die Frage aufgeworfen, welches der beiden Symposien das früher abgefasste sey, weil sonst nicht erhellen würde, ob Plato zuerst den Xenophon, oder dieser ihn angegriffen habe. Die genannten alten Schriftsteller haben keine Sylbe darüber. Hr. *B.* entscheidet für die auch von andern schon aufgestellte Meinung, dass Plato's Symposion erst nach dem Xenophontischen abgefasst sey, (wenn gleich genau das Jahr der Abfassung nicht angegeben werden kann, S. 19 f.), aber durchaus in keiner polemischen Absicht; jeder hatte seine eigenthümliche, von dem andern gänzlich verschiedene Tendenz und Art. Die Darstellung der Gründe des Vfs. leidet keinen Auszug; wir müssen unsre Leser an die Abhandlung selbst verweisen. Von neuern Schriftstellern ist *Janus Cornarius* in der Vorrede zu seiner lat. Uebersetzung der beiden Symposien am ausführlichsten über diesen Gegenstand. Seine Gründe, aus welchen die Feindschaft der genannten beiden Sokratiker erhellen soll, werden von S. 11. an widerlegt. Eben so die übrigen Scheinbeweise, welche man vorlängst und neulich in den allerdings sehr verschiedenen Platonischen und Xenophontischen Schriften bald hier bald dort gefunden zu haben sich einbildete. Vorzüglich sollte die Cyropädie und Plato's Werk *de Republica*, oder eigentlich nur die zuerst herausgegebenen 2 Bücher desselben einander entgegen gesetzt seyn. Unser Vf. widerlegt auch diese Meinung mit gründlicher Ausführlichkeit, S. 25 ff., und man kann nun auch diese Sache endlich als abgemacht ansehen.

Das Programm schliesst mit Erwähnung der Verdienste, welche sich das brandenburgisch-preussische Haus von jeher um die höhern wissenschaftlichen Lehranstalten erworben hat. Kurfürst Johann fasste im 15. Jahrhunderte den Entschluss, die Universität zu Frankfurt zu gründen, holte auch bereits die Erlaubniss vom Papst Alexander dazu ein. Sein Nachfolger Joachim führte den Plan aus und 1506 wurde die Universität eingeweihet. Markgraf Albert von Brandenburg, erster Herzog von Preussen, stiftete 1544 die Universität zu Königsberg. Im J. 1655. errichtete der grosse Kurfürst Friedrich Wilhelm die zu Duisburg. Friedrich III., als König von Preussen Friedrich I. die zu Halle 1694. Derselbe legte auch den Grund zur Akademie der Wissenschaften in Berlin, welche Friedrich der Grosse späterhin höher hob. Mehr als alle seine Vorgänger that der noch regierende König Friedrich Wilhelm III., zu dessen glücklicher Geburtstagsfeyer das Programm einladet. Er stattete nicht nur die Hallische, Erlanger und Königsberger Universitäten mit neuen Hülfsmitteln jeder Art aus, sondern hat auch nunmehr, nachdem das Schicksal ihm mehrere dieser blühenden gelehrten Anstalten entrissen, eine neue Universität in seiner Residenz errichtet, und dieselbe sogleich wahrhaft königlich ausgestattet, desgleichen der Frankfurter durch Vereinigung mit der Leopoldina in Breslau und durch Ertheilung sehr ansehnlicher neuer Fonds einen frischen Glanz zu geben gesucht. Gute Wünsche für die Erhaltung und das Glück eines solchen Regenten, und für das Gedeihen seiner trefflichen Anstalten, in welche jeder Deutsche, dem freye Geistesbildung etwas gilt, einstimmen muss, schliessen diese akademische Schrift. Die Sprache ist rein, wenn gleich nicht durchaus gefällig, fliessend und angenehm.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Die hiesige Universität erfreuet sich fortwährend eines kräftigen Gedeihens durch die grosmüthige Fürsorge des Königs, unter der weisen Leitung des Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht, an dessen Spitze der eben so einsichtsvolle, als für die Förderung der Wissenschaften in unsern Staaten thätige geheime Staatsrath und Ritter B. *v. Schuckmann* steht. Unterm 28. May sind zwey Seminare gestiftet worden, ein *theologisches* und ein *philologisches*. Beide sind vorzüglich darauf berechnet, gründliche Gelehrsamkeit zu befördern und die Studierenden zum selbstständigen Forschen und Eindringen in die Wissenschaften anzuleiten: aus welchem Grunde auch von dem theolog. Seminar Uebungen in den praktischen Theilen der Theologie ausgeschlossen sind. Das *theologische Seminar* besteht aus vier Abtheilungen: 1) in der Abtheilung für *alttestamentliche Exegese*, 2) für *neutestamentliche Exegese*, 3) für *Dogmen-* und 4) *Kirchengeschichte*, und die Uebungen in den beiden erstern beruhen theils auf gründlicher Interpretation, theils auf schriftlichen Aufsätzen der Mitglieder, in den beiden letztern aber auf Forschungen aus den Quellen. Im *philologischen Seminar* werden theils *griechische* und *lateinische* Schriftsteller unter der Leitung des Directors erklärt, theils schriftliche Abhandlungen und Ausarbeitungen über solche Gegenstände, welche in den Kreis der philologischen Disciplinen gehören, vorgelesen und beurtheilt, theils schwierige Stellen und Gegenstände, welche den Mitgliedern in ihren Studien dunkel geblieben, zur Sprache gebracht. Die höchste Zahl der Mitglieder des *theolog. Seminars* ist auf zwanzig gesetzt; das *philolog.* besteht vorläufig aus *acht ordentlichen* Mitgliedern, zu deren Uebungen jedoch auch anderen, unter dem Namen *ausserordentlicher Mitglieder*, der Zutritt gestattet werden kann. Für jedes Seminar ist jährlich die Summe von 500 Rthlr. ausgesetzt. Die Unterstützungen, welche die Studierenden daraus erhalten, sind jedoch nicht unmittelbar mit dem Eintritt in die Anstalt verbunden, sondern werden zur Auszeichnung des Fleisses und der Talente an die würdigsten vertheilt. Uebrigens sollen die Seminaristen auch bey der Vergebung anderer Stipendien, welche In- und Ausländern gleich offen stehen, vorzüglich berücksichtigt werden. Die Direction des *theolog. Seminars* ist der theolog. Facultät solidarisch übergeben, so dass der Prof. Dr. *de Wette* die Exegese des A. T., Prof. Dr. *Schleiermacher* die des N. T. und Prof. Dr. *Marheinecke* die *Kirchengeschichte* leitet, welcher auch noch die *Abtheilung für die Dogmengeschichte* übernommen hat, bis ein vierter ordentl. Prof. der Theologie angestellt seyn wird. Das philolog. Seminar ist unter die Direction des Prof. Dr. *Böckh* gestellt. Die nähere Einrichtung dieser Seminare ist bereits im Druck erschienen, und beide sind unter den glücklichsten Auspicien schon eröffnet worden.

Auch für die Erwerbung pädagogischer Einsichten und Fertigkeiten ist daselbst gesorgt worden, dass einer bestimmten Anzahl von Studierenden die Benutzung der *Plamanni,ck-Pestalozzischen* Anstalt, welche von dem Staate eine besondere Unterstützung erhält, frey gestellt worden ist.

Am 21. May 1812. erhielt Hr. *Friedrich Francke* aus Bunzlau in Schlesien die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguraldissertation *de avium encephali anatome* (Berlin bey Starke, 44 S. 4.) vertheidigt hatte.

Am 23. May wurde dem Hn. *Ludwig Wolff* aus Anhalt, nachdem er seine Inauguraldissertation *de organo vocis mammalium* (Berlin auf Kosten des Vfs., 46 S. 4. mit 4 Kupfertafeln unter Vorsitz des Hn. Prof. *Rudolphi* öffentlich vertheidigt hatte, die medicinische Doktorwürde verliehen. Dieselbe Würde erhielt Hr. *Johann Adam Pringolf*, am 26. May, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation *de Chirurgica fistulae lacrymalis curatione multiplice* (Berlin bey Starke, 44 S. 8.) unter Vorsitz des jetzigen Dekans, Hn. Prof. *Reil*.

Am 27. May erlangte Hr. *Heinrich Eduard Dirksen* (aus Königsberg in Preussen, woselbst er als öffentlicher Lehrer bey der Universität auftreten wird) die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguraldissertation *Observationes ad selecta legis Galliae Cisalpinae capita* (Berlin bey Starke, 62 S. 4.) öffentlich vertheidigt hatte.

Am 8. Julius ward zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt Hr. *Karl Wilhelm Ferdinand Schlegel*, aus Egeln, nach Vertheidigung seiner *Dissertation de Encephalorum historia et origine*, *cum praeside* vertheidigt hatte (Berlin bey Starke, 18 S. 4. mit einer Kupfertafel).

Am 13. Jul. promovirten gleichfalls in der medicinischen Facultät Hr. *Moritz Adolph Mosovius* aus Königsberg in Preussen; seine Dissertation handelt *de calculorum animalium eorumque inprimis biliariorum origine et natura* (Berlin bey Schenk, 44 S. 8.) und Hr. *Johann Ernst Philipp Wiese* aus Culm, im Königreich Polen. Seine Inauguraldissertation handelt *de monstris animalium* (Berlin bey Starke, 24 S. 4.).

II. Todesfälle.

Am 21. Jun. starb zu Heidelberg Hr. *Joh. Fried. Aug. Tischbein*, Professor und Director der Akademie der Zeichnungskunst, Malerey und Architectur zu Leipzig, in seinem 63sten Lebensjahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. August 1812.

STATISTIK.

1) Klagenfurt, b. Leon: *Beleuchtung der neuesten Reise durch Oesterreich, Kärnthen und Steyermark*, von *Franz Sartori* (Wien, b. A. Doll 1811.) ein wesentlicher Nachtrag zu dieser Reisebeschreibung mit einziger Rücksicht auf Kärnthen. 1812. XXII und 104 S. 8.

2) *Ebendaselbst*, b. Kleinmayer: *Kritische Andeutungen*, von Dr. *Joh. Gottfried Kumpf*, vormals öffentl. Armen-Ärzte, Impfarzte und Stadtphysiker (Stadtarzte) zu Triest, jetzt praktischem Ärzte zu Klagenfurt. Eine nothwendige Beylage zum *zweyten* Bande von Dr. *Franz Sartoris* neuester Reise u. s. w. 1812. VI u. 112 S. 8.

Die in der A. L. Z. 1811. Nr. 195. angezeigte Reisebeschreibung des Hn. *Franz Sartori* hat in Kärnthen eine grosse Sensation erregt, und vorliegende Streitschriften veranlasst. Den Anfang zu diesen Streitschriften machte der Hr. Graf *Enzenberg*, Präsident des k. k. Appellationsgerichts in Klagenfurt in einem Aufsatze im *neunten* Hefte des Hesperus von *Andre*, Jahrg. 1811. betitelt: *Die Schafschur und die Bärenjagd auf dem Rieschberge in Kärnthen* 1811., welcher Aufsatz auch zu Brünn besonders aufgelegt wurde. Wir überlassen dem Rec. des Hesperus eine kurze Notiz von dieser Fehde zu geben: die Gerechtigkeit und Milde des Kaisers von Oesterreich hat der Fehde, die ganz politisch und persönlich ausbrechen wollte, diese literarische Wendung gegeben. Wir begnügen uns hier, den Ton der in beiden vorliegenden Streitschriften herrscht, in Beyspielen zu charakterisiren, und dann bloss literarisch den Gewinn zu bezeichnen, den beide Schriften der Statistik und der Kenntniss des Innern von Kärnthen bringen.

Die *erstere* Schrift hat ein halb officielles ständisches Ansehen, sie ist unter Autorität des Präsidenten der Stände Freyherrn von Ulm, und des Präsidenten des Appellationsgerichts und Mitglieds der Stände Grafen v. Enzenberg, verfasst. Die Dedication an den Erzherzog Johann, ist von dem erstern, die Vorrede von dem zweyten unterzeichnet. Sie ist in einem Tone geschrieben, den man nicht treffender bezeichnen könnte als mit Virgils:

Hunc ego — sed motos praestat componere fluctus.

im vollen Gefühl der angebornen Ueberlegenheit und der ständischen Macht im Verhältniss zu einem einzelnen bürgerlichen unmächtigen Schriftsteller. Derbe Wahrheiten werden dem Dr. *Sartori* angekündigt, doch die Dosen davon abgemessen. So heisst es S. XVIII. Diese Dosis mag genug seyn. Man wolle mehr Widerspruch als Widerlegung geben. Hr. *Kumpf* werde die Lücken füllen, die man aus Convenienz offen lasse. S. 18. wird von Plattitude, von Armseligkeit gesprochen. S. XXII. wird die *Sartorische* Reisebeschreibung für eine der ärmlichsten, für ein höchst verunglücktes Fingerproduct erklärt. Nichts desto weniger wird Hr. *Sartori* S. 101. mit vornehmer Liberalität eingeladen, dass er noch 6 Wochen zu einer neuen Reise durch Kärnthen verwende, wobey man ihm alle Nachweisung und Unterstützung anbietet, in der Hoffnung dass er sich selbst widerlegen werde.

Die *zweyte* Schrift, wovon schon einige Fragmente in der *Cerinthia*, einem der Klagenfurter Zeitung beyliegenden Wochenblatte erschienen, ist bitter und ungezogen gegen Hn. Dr. *Sartori*, kriechend und schmeichelnd gegen die, denen sich der Vf. gleichsam auf Kosten des recensirten Schriftstellers empfehlen will. *Sartori* wird S. 35. für keinen unruhigen Kopf, wohl aber für einen oberflächlichen ganz und gar nicht unterrichteten Beschreiber Kärnthens erklärt, der von diesem Lande alles Gehörte, Geträumte, Entstellte, jede Lüge und jede Thorheit auftischt, nur nicht das Schöne, das Gute, das Wahre. Dagegen aber hat (S. 20.) der Hr. Graf Enzenberg horazische Laune, S. 30. *Hormayr* ist der Oesterr. *Thukydides*. S. 24. Der Fürstbischof v. Gurk hat mehr prunkloses Gute in seinem Kreise gewirkt, als Pyramiden und Obelisken der Welt zu verkündigen pflegen u. s. w.

Alles diess bemerkt der Literator bloss des Umstandes wegen, wie ein aufrichtiger Schriftsteller in Oesterreich (beide Streitschriften loben den moralischen Charakter des Hn. *S.*) von Hohen und von Standesgenossen behandelt werde. Die literarische Hauptfrage bleibt aber immer, was ist durch den Streit für die Landeskunde Kärnthens gewonnen? und diese Frage will Rec. durch einige Andeutungen beantworten.

Aus Nr. 1. lernen wir (S. 10.) dass Oesterreichisch Kärnthen (92½ deutsche Q. Meilen) 160,000, Illyrisch Kärnthen 112,000 Seelen zählte. In diesen 200 Q. Meilen giebt es 4 Wallfahrtsorte: zu Maria Saal, Mariahilf, St. Leonhard und zum heil. Kreuz bey Villach. „Wir fragen, heisst es sehr naiv, ob Hr. *Sartori* irgend wo in einem kathol. Lande von gleicher Ausdehnung mit Kärnthen eine geringere Liebe zum Wallfahrten und beschränktere Verehrung der Heiligen entdeckt habe? Ja wir erkühnen uns sogar die Frage noch dahin auszudehnen, ob Hr. Dr. *Sartori* denn wirklich des Dafürhaltens ist, dass es ein arger tödtlicher

cher Krebsschaden für Religion, Staat und Philosophie sey, wenn die Leute mehr Religiosität, mehr Glauben haben, oder wenn dieser ihr Glaube eine andere Richtung nimmt, als in dem Vaterlande seines Einflüsterers? (So fragt Hr. Graf Enzenberg, freylich aus Tyrol gebürtig, wo es ehedem, um in seiner Sprache zu reden, noch gläubiger hergieng. Bey allen diesen Stellen vergesse man nicht, dass es eine ständische Schrift sey, und dass die Fürst-Bischöfe v. Gurk und Lavaut nebst mehrern andern Prälaten Mitglieder der Stände seyn.) Sind, heisst es ferner S. 12. Wallfahrten nicht Volksfeste? Erzeugen sie nicht Berührung, Vereinigung, gemeinschaftliches Interesse und Vaterlandsliebe? Sind es nicht diese Vakanzen des Volks, welche in ihm noch eine Idee nähren? (Der letztere Ausdruck ist nicht zu übersehen.) Die von *Sartori* erzählte Entstehung neuer Wallfahrtsorte falle nicht ins 19te Jahrhundert und habe sich nicht so ereignet, als *Sartori* erzähle. (Hier will man vornehm thun, um die Wahrheit nicht entschleyern zu dürfen.) Nach S. 16. hat die Regierung das Wetterläuten den Gemeinden frey gegeben, und das Abstellen derselben der Belehrung der Priester überlassen. (Der zeitherige Mangel der letztern hat aber die Regierung zu dieser Nachgiebigkeit genöthigt.) S. 17. wird diess Gewitterläuten für eine höchst gleichgültige Sache erklärt: es läute, wen es freut! Diese Kleinigkeit ist nützlich, wenn sie auch nur die Furcht abwehrt. Man hat die Physik, die Religion, die Regierung in diese geringfügige Angelegenheit verwickelt, und die Kurzsichtigen schreyen einer den andern nach. „Nach S. 29. war im J. 1792. die Zahl der Protestanten in Kärnthen 16562, im J. 1808. 17,259 Seelen. Unter 100 Bewohnern Kärnthens sind 96 Katholische, 4 Protestanten. Der Zuwachs der Protestanten betrage seit 20 Jahren 697 Seelen: d. h. er ist nicht einmal dem natürlichen Bevölkerungsanwuchse gemäss. Im Klagenfurter Kreise oder in Oesterr. Kärnthen giebt es nur 542 Protestanten. Der Vorzug, den *Sartori* den letztern in Bezug auf Industrie gebe, sey lächerlich, und dem Prof. *Schultes* nachbehauptet. „Wir möchten diese Herrn ins Mölk- Gail- und Mettnitzthal begleiten, wir möchten sie in dem fruchtbaren Drauthale Haus für Haus untersuchen lassen, und dann die Frage an sie stellen, wo der Protestant, wo der Katholik seine Wirthschaft führt? Die Zeit ist vorbey, wo es der Ton zu fordern schien, nur den Protestanten ins Licht zu mahlen, den Katholiken aber ins Dunkel zu stellen." Nach S. 43. war Klagenfurt von 7805 Einheimischen und 1338 Fremden bewohnt. S. 47. wird die Klage *Sartoris* über die Beutelschneiderey der Wirthe in Kärnthen unter die Categorie schwerer Polizeyübertretungen gezogen. (Es ist diess nicht die einzige lächerliche Anwendung des Gesetzbuches in dieser Art.) Und S. 48. wird mit gleichem Ungrunde behauptet, *Sartoris* Seitenblick auf die Zimmermädchen in den Wirthshäusern mache die Züchtigkeit aller „unsrer Weiber, Töchter und Dienstmädchen" verdächtig. Die S. 51. vorkommende Bemerkung: dass die Cretins nicht an den südlichen Kalk-, sondern an den nördlichen Thonporphyr- und Schiefergebirgen häufiger anzutreffen seyn, hat seitdem Hr. *v. Vest* in den vaterländischen Blättern lehrreich ausgeführt: und Hn. *Sartoris* Buch hat das Verdienst, diese Untersuchung mit angeregt und veranlasst zu haben. S. 54. wird zugegeben, dass in Kärnthen zwar nicht 110, jedoch 85 — 90 Tage als Sonn- und Feyertage begangen werden; durch die kathol. Kirche geboten sind aber nur 70. S. 74. wird den Capitularen des vormaligen Reichsstifts S. Blasien, die nun im Kloster S. Paul zu Klagenfurt wohnen, und nach und nach das Klagenfurter Lyceum ganz mit Professoren versehen sollen, ein Compliment gemacht; wogegen der Fürstabt Berthold zu S. Paul unter den Subscribenten dieses Büchleins erscheint. S. 76. wird der Mangel an einer ordentlichen Töchterschule in Klagenfurt eingestanden. Nach S. 88. lieferten die gräfl. Batthyánischen Kupferwerke in der Grossfragant im J. 1801. eine Ausbeute von 710 Centner Kupfer, 193 Centner Schwefel. Aus den Bleygruben in Bleyberg zog nur ein Bleygewerk, Sebastian v. Pobeheim im J. 1800. 7328 Centner Bley. Die Bley- und und Galmeygruben zu Raibl gaben im J. 1801. eine Ausbeute von 900000 Fl. In den Eisenwerken zu Hüttenberg, Heft, Treibach, Salvator und Leonhard wurden im J. 1801. 200000 Centner Roheisen erzeugt. In Kärnthen giebt es 180 Eisenhämmer. — Von Tuchfabriken sind berühmt die Rauschersche zu Klagenfurt, die der Gebrüder Moro zu Viktring. Die gräfl. Ferd. Eggerschen Werker in Lippizbach erzeugen Schwarz- und Weissblech auf englische Art. In Klagenfurt und Wolfsberg blühen die Freyherrlich v. Herbertschen Bleyweis-, Mennig-, Bleyzucker- und Grünspanfabriken; zu Ferlach eine Gewehr- und die v. Fritzische Eisengeschmeidefabrik. Auf der Alfe zu S. Paul eine Glasfabrik.

Aus der *zweyten* Schrift erfährt man gleich vorn, dass der Hr. Graf Enzenberg vormals am Hofe der Erzherzogin Mariane gestanden, und dass diese Erzherzogin mehrmals bekannt habe, sie habe in Kärnthen einzig froh und zufrieden gelebt. Sonst aber ist diese Schrift sehr leer an innerm Gehalte, und entlehnt das meiste aus der Streitschrift Nr. 1. oder aus Gr. *Enzenbergs* obgedachter Schrift: *die Schafschur*, oder S. 37. aus Hrn. *Grundners*, gräfl. Eggerschen Inspectors, Aufsatze in den vaterl. Bl. 1811. Nr. 79. wornach Oesterr. Kärnthen 2944 bearbeitete Joche auf jeder Quadrat-Meile zählt, und auf jedem Joche $8\frac{3}{10}$ Metzen Getreide baut, im J. 1811. 99 Pferde, 314 Ochsen, 433 Kühe und 783 Schafe aufzuweisen hatte. S. 63. wird eingestanden, dass die Kinder-Erzeugung vor der Ehe in Kärnthen häufig im Schwunge sey. „Im Möllthale, in und um Afriz, auf mehrern Herrschaften des Fürsten Porcia in der Gegend um Friesach besteht ein altes Gesetz, welches unter dem Namen der gegnerischen Rechte bekannt ist, und vermöge dessen alle Bauerngüter an die Grundherrschaft zurückfallen, wenn der Besitzer keinen männlichen Erben aus seiner Ehe hinterlässt. Daher kommt es, dass mancher Bauer in jener Gegend zu heyrathen sich nicht entschliesst,

schliesst, ohne früher schon mit seiner Braut einen Knaben erzeugt zu haben." S. 78. Im Bleyberger Muschel-Marmor entdeckte *Wulfen* den *Nautilus floridus*, *redivivus*, *cymbiformis* und *lituiformis*. S. 79. Hr. Hofcommissionsrath Dillinger hat eine neue Zinkhutenmanipulation erfunden. S. 80. Das Silberwerk der Hn. Obersteiner zu Meiselding liefert jährlich gegen 200 Mark Silber, 200 Centner Glätte. S. 81. steht ein Verzeichniss der in Kärnthen einheimischen Mineralien. S. 92. Bey überhandgenommenem Cretinismus findet man eine schiefe Bildung der Schedelknochen, besonders des Hinterhauptbeins. S. 106. trifft man ein Verzeichniss von Schriften über Kärnthen an. Eine eigene Statistik und Topographie hat man von *K. W. Mayer*, Klagenfurt 1796.

Ein Reisender irrt leicht, und kann leicht von einem Einheimischen mancher Fehler überwiesen werden: aber ein aufrichtiger Reisender bringt manches, was der Inländer nicht sieht, oder sehen will, zur Sprache: und diess Verdienst hat auch Hr. *Sartori* um Kärnthen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. G. Fleischer d. j.: *Clementine Waller.* Ein Roman von *Karl Streckfuß.* 1811. 314 S. 8.

Hr. *Streckfuß* hat sich durch mehrere poetische Productionen und neuerlich durch eine Sammlung seiner Gedichte, als einen Mann von poetischem Talente angekündigt, das, wenn es gerade nicht zu den ausgezeichneteren zu gehören scheint, und auch noch mehrerer Kunstbildung bedürftig seyn möchte, doch freundliche Anerkennung und Aufmunterung verdient. Auch dieser kleine Roman, womit er das Publicum beschenkt, beurkundet, im Ganzen genommen auf eine nicht unerfreuliche Weise seinen dichterischen Beruf. Sind schon die Ingredienzien und Motive, die der Vf. gebraucht, eben nicht neu oder originell, so wenig als seine Lebens- und Weltansichten, ja möchte man fast mit Recht behaupten können, auch dieser Roman theile mit vielen seiner Brüder den Fehler, dass er zu romanhaft, d. i. an abenteuerlichen Ereignissen und Wechselfällen zu reich sey: so kann man dem Vf. doch ein glückliches Erzählertalent, die Gabe, die Erwartung in Athem zu erhalten, viel feine Blicke in das menschliche, zumal weibliche Herz, und wenn auch Mangel an erfindrischer Einbildungskraft vorherrschend ist, doch Zartheit des Gefühls und ansprechenden Sinn für reinmenschliche Verhältnisse nicht absprechen. Clementine Waller erzählt ihre Begebenheiten selbst. Dadurch ist dem Vf. Anlass gegeben worden, sein lyrisches Talent auch in dieser Darstellung, die eigentlich mehr der Natur des Romans nach, eine ruhig fortschreitende epische erforderte, zu entwickeln. Die Entstehung der wechselseitigen Liebe zwischen Clementine und dem jungen Forstrath Graf Julius von Grey ist zart eingeleitet und gut geschildert. Aber dass diese reizende, in so strengen Grundsätzen der Pflicht erzogene und mit so hohem Gefühle eingeborner Sittsamkeit ausgestattete Predigerstochter, die sich mit ihrer achtungswerthen Mutter nach dem Tode ihres Vaters in der Residenz jetzt von Stickereyen nährt, so unbesonnen in eine heimliche Verbindung mit ihrem Grafen ausserhalb der Stadt willigt, und selbst das Betragen der Mutter dabey scheint mit dem übrigen Charakter der beiden, wie er sonst angedeutet ist, nicht gehörig übereinzustimmen, wird auch selbst durch den Drang der Verhältnisse des Grafen, die durch eine ränkevolle buhlerische, seinen guten aber schwachen Vater völlig beherrschende Stiefmutter aufs äusserste waren gebracht worden, nicht genugsam entschuldigt. Gab es nicht andere Auswege für den Grafen, bey denen Clementinens kindliche Anhänglichkeit an ihre Mutter und ihr von vorn her so rein herausgehobenes Pflichtgefühl weniger wären angetastet worden? Musste die Mutter geradezu umgangen und der Tochter ein Schwur abgenöthiget werden, jener vor der Ausführung des Plans nichts davon zu entdecken? dass Clementine wie jedes gemeine Mädchen nur ihrer Leidenschaft folgt, den Schwur leichtsinnig eingeht, und ihn dann doch, bey der Zurückkunft der Mutter halb bricht, und dieser, der ihre Verwirrung und ihr peinlicher Gemüthszustand nicht entgehen konnte, gesteht, Julius sey da gewesen, sie habe ihm geschworen, heimlich sich mit ihm verbinden zu lassen, aber Zeit und Mittel dürfe sie Kraft ihres Schwurs — sie hatte ja mehr geschworen als nur dieses — muss sie in unsern Augen herabsetzen; so wie uns auch der offenbar falsche Grundsatz der Mutter, den sie auf die Frage der Tochter ihr als Antwort entgegen hält, „ein Schwur, den man in der Uebereilung gethan dürfe nicht verletzt werden, es möge daraus entstehen was da wolle, sie überlasse sie ihrem Herzen u. s. w. uns an der sonst so edel und rechtsinnig geschilderten Denkungsart der Mutter irre machen muss, und überhaupt in keinem Roman sollte geprediget werden. Freylich ist dieser Umstand der Hauptpunkt, der die übrigen Katastrophen bis zur endlich erfolgten glücklichen Peripetie der Handlung herbeyführt. Auch sehen wir wohl, der Vf. hat es darauf angelegt: die jetzt folgenden traurigen Wechselfälle im Schicksale Clementinens sollten eben so viele Büssungen der von ihr begangenen Schuld seyn: Allein wir können den warmen Antheil an denselben nicht in dem Grade nehmen, da sie dieselben so leichtsinnig verschuldet hat, wie im umgekehrten Falle. Clementine nämlich beharrt jetzt bey ihrem dem Grafen gegebnen Worte. Sie wird in derselbigen Nacht entführt; aber der Wagen, der sie aufnimmt, enthält ganz andere Personen als sie erwartete. Die Stiefmutter des Grafen Julius, die einem eigenen niedrigen Interesse diese Verbindung aufgeopfert wünscht, in Mannskleidern und ein Fräulein ihrer Bekanntschaft finds, in deren Hände sie geräth, von denen sie unter fürstlicher Bedeckung als eine Wahnsinnige, in ein entferntes ehmaliges Nonnenkloster, das jetzt dem Fräulein gehörte, als in einen sichern Gewahrsam unter Aufsicht des eben so hässlichen als bösartig neidischen Fräuleins, ihrer nun-

nunmehrigen Quälerin und Zuchtmeisterin gebracht wird. Nach vielen ausgestandenen Leiden und einer harten Krankheit hat sie endlich Gelegenheit, von dort zu entfliehen, erfährt aber auf der Flucht selbst wieder allerley zum Theil gemeine Abenteuer, bis sie endlich ganz erschöpft auf dem Gute der Mutter der jungen Gräfin Luise von Othrell ankommt. — Mehrere hier und weiter oben vorkommende Situationen mahnen an *Goethe's natürliche Tochter* und einige Scenen von eben demselben in der Erzählung von eben diesem Dichter (S. Cotta'scher Damenkalender), wenigstens an zurückgebliebene Eindrücke dieser Lectüre eben nicht zu ihrem Vortheile. — Das meiste in diesem Gewebe konnte der Erfindungskraft des Vfs. nur wenig Anstrengung kosten. — Hier auf dem Landgute Luisens entwirrt sich der Knoten. Luise war eben die Person, der, nach dem Plane der Stiefmutter des Julius, Clementine sollte aufgeopfert werden. Sie war in einen Grafen verliebt, mit dem die Präsidentin, die Mutter des Julius, vor ihrer Verheyrathung in Verhältnissen gestanden hatte, die sie, da es ihr blofs um des Alten Rang und Vermögen zu thun war, fortzusetzen gedachte. Das Zurücktreten des Grafen erklärte sie sich blofs aus seiner Annäherung an Luise, und glaubte durch eine aufgedrungene Heyrath zwischen ihrem Stiefsohn und der jungen Gräfin alle Hindernisse für ihre buhlerische Plane gehoben, da Luisens Vater, ein rauher Obrister, sein Wort zu der vortheilhaften Heyrath gegeben hatte, und der Fürst selbst in das Interesse war gezogen worden. Mit Entzücken nimmt Luise, wie ihre Mutter, die auf der Seite der Tochter gegen den abwesenden Vater ist, die so wenig beneidete Nebenbuhlerin auf, Julius und die Mutter Clementinens werden sogleich benachrichtiget von der Wiedererscheinung der letzten, sie kommen an. Bald darauf wird die wirkliche Trauung vermittelt und auch Luise und ihr Bräutigam werden Ein Paar. Aber noch ist die Prüfungszeit des ersten nicht ganz vorüber. Noch mufs ein Schleyer das Geheimnifs jener Misheirath decken. Julius nimmt unter fremdem bürgerlichen Namen eine Förstersstelle in einer entfernten Gegend an, verliert diese aber nach einem Jahre, als ihm seine Gattin schon einen Sohn geboren, entdeckt durch die fortgesetzten Ränke der Stiefmutter; neue Sorgen, neue trübe Aussichten. Indefs erfährt der Vater, voll Sehnsucht nach dem Verlorenen, den Aufenthalt des Sohns und das ganze Gewebe der tückischen Kabalen seiner Gebieterin durch den Gatten Luisens. Er söhnt sich mit seinem Sohne aus, scheidet sich von seiner Gattin, nimmt seinen Abschied von Hofe und zieht auf seine Landgüter, deren Bewirthschaftung er Julius überträgt, um im Schoofse dieser nun glücklichen Familie seine Tage zu verleben. Ziemlich rasch und gewaltsam ist die Auflösung der verwickelten Verhältnisse und widerlich das Gemälde der bis zur äufsersten Bosheit entfalteten Abscheulichkeit der Präsidentin. (Sie ward überwiesen, durch Gift ihrem Gatten nach dem Leben gestellt zu haben, und wollte selbst eine Probe damit an der Gesundheit dessen, den sie ungeliebt liebte, durch den Bedienten gemacht wissen u. s. w.) — Was den Vortrag in diesem romanhaften Roman betrifft, so ist er lebhaft, meist natürlich, fliefsend und leicht. Nur stören öfters Nachlässigkeiten gegen die Sprache: Der Vf. schreibt *unserer* für: *unser;* S. 71. mehrmalen *Banden* im Accusativ für: *Bande;* S. 73. 109 u. s. w. *Ich würde Sie verdenken, wenn Sie nicht wünschten, mein Leben Ihrer Rache aufzuopfern* für: *Ich würde es Ihnen verdenken:* oder soll es heifsen: „*ich würde Sie verkennen?*" Auch die Worte des Schlusses scheinen uns nicht richtig oder bestimmt genug ausgedrückt, wo Clementine zu verstehen giebt: *die reiche* (gegenwärtige) *Eigenthümerin fühle sich nicht minder glücklich, als die arme Jägersfrau.* Man sollte eher die Umkehrung des Satzes erwarten: Die arme Jägersfrau sey so glücklich gewesen als die reiche Eigenthümerin.

ERDBESCHREIBUNG.

MÜNCHEN, in d. Giel'schen Buchh.: *Münchens Merkwürdigkeiten.* Ein Taschenbuch für jedem(n) Fremden und Kunstfreunde (Kunstfreund). 1811. 4½ Bog. 12. (7 gr.)

Zum Gebrauche sowohl für Fremde, die sich mit den Merkwürdigkeiten der Stadt München bekannt machen wollen, als auch selbst für Einheimische, denen besonders an einer nähern Kenntnifs der dort befindlichen literarischen Schätze und Kunstwerke liegt, ist diese kleine Schrift sehr bequem und nützlich: denn sie enthält nicht nur eine ins Detail gehende Beschreibung dieser letztern, sondern sie giebt auch eine summarische Ueberficht von solchen Gegenständen, deren Anzeige sonst in einer Stadtbeschreibung nicht fehlen darf, z. B. von der Lage der Stadt, von ihrer Eintheilung, von den merkwürdigsten Gebäuden, von den vornehmsten Instituten, die sich darin befinden, von den Spaziergängen und Erholungsplätzen, von den Gasthöfen, Vorstädten und Lustschlössern, worauf ein Verzeichnifs der abgehenden und ankommenden Posten und Postwagen, und endlich eine Ueberficht der Eintheilung der Stadt in Viertel, Strafsen und Gassen nach den Hausnumern folgt, welche aus dem neuesten Stadtplane von München gezogen ist. Wir haben im Wesentlichen keine Merkwürdigkeit in dieser Schrift vermisst, und nichts bemerkt, was eine Berichtigung nöthig hätte. Die Kleinheit des Formats und die Mäfsigkeit der Bogenzahl gewähren den Vortheil, dafs man diese Schrift leicht überall mit sich tragen, und an Ort und Stelle selbst zu Rath ziehen kann. In der Vorrede sucht der Vf. die ganz gemeine, ungekünstelte Schreibart dieser Schrift zu entschuldigen. Gegen diese haben wir nichts einzuwenden; wohl aber gegen die Sprachfehler, welche darin in beträchtlicher Zahl vorkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 10. August 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Weimar, im Verl. des Induft.-Compt.: *Ueberficht der ausländifchen Colonial-Waaren und ihrer inländifchen Surrogate aus dem Pflanzen-Reiche*; von Dr. *Fr. Juft. Bertuch*, H. S. W. Legationsrath. *Feftina lente.* 248 S. 8.

2) *Ebendaf.*: *Sieg des Waid-Indigs über den ausländifchen Indig.* Von Dr. *Fr. Ant. v. Refch*, Kammerpräfident zu Erfurt. 32 S. 4.

Diefe beiden Schriften betreffen einen für ganz Deutfchland wichtigen Gegenftand, und verdienen die Aufmerkfamkeit des Publicums. Die nähere Anzeige derfelben mögen einige Betrachtungen einleiten, zu denen ihr Inhalt uns veranlafst hat. Weife und wohlthätig hat die Natur die mannichfachen Producte, deren die Menfchen zu ihrer Nahrung, Kleidung, und Bequemlichkeit bedürfen, über die ganze Erde vertheilt. Keinem Erdftrich gab fie, keinem verfagte fie alles; was der eine im Ueberflufs und in vorzüglicher Vollkommenheit hervorbringt, hat der andere gar nicht oder nur in minderer Güte. Auf keinem befchränkten Fleck follten die Menfchen Alles finden, was ihnen nöthig oder angenehm ift. Gegenfeitig abhängig von einander, follten fie im freundlichen Verkehr ihren Ueberflufs gegen einander umtaufchen. Das gegenfeitige Bedürfnifs follte auch die durch weiten Raum und durch grofse Meere von einander Getrennten nähern. So wie die Producte ihres Bodens und ihrer Induftrie follten die Erdbewohner auch ihre Ideen fich mittheilen. So ift von den älteften Zeiten an der grofse Welthandel eines der wichtigften Bildungsmittel der Menfchheit geworden. Wohl ihr, wenn diefer Weg der Natur nie verlaffen wäre! Wie leicht und ficher könnte der Menfch in jedem Winkel der Erde fich nicht nur alle Bedürfniffe des Lebens, fondern auch alles verfchaffen, was das menfchliche Dafeyn verfchönern kann! Beftrebte man fich nur überall, dem Boden die Producte, die er in befter Güte hervorbringt, in möglichfter Menge und möglichft vollkommen zu entlocken: fo würde der Menfch überall die Erzeugniffe aller Erdftriche geniefsen. Der Norden hätte in dem Ueberfluffe feiner ihm eigenthümlichen Producte die beften Surrogate aller Producte des Südens und umgekehrt. Aber ftörrig traten von jeher die Menfchen diefem wohlthätigen Entwurfe der Natur in den Weg. Statt im freundlichen Verkehr fich zu begegnen, behandelten fich die Staaten, auch felbft wenn fie im Frieden mit einander lebten, feindlich. Jeder wollte Alles, was er bedurfte, auf eignem Boden erzielen; nur *die* Regierungen wurden die weifeften gepriefen, welche ihre Lande am unabhängigften von allen andern zu machen vermochten. Sogar mit eiferfüchtigem Neide beobachtete man oft des Nachbars Reichthum an natürlichen und künftlichen Producten. Nicht nur verbot man den eignen Unterthanen den Genufs derfelben, fondern oft legte man fogar dem Verkehr des Nachbarftaates mit einem dritten alle Hinderniffe, die man zu erfinnen vermochte, in den Weg. So war es unter den Menfchen von Alters her, und fo ift es auch noch immer, trotz aller Aufklärung, deren fich das neuere Menfchengefchlecht rühmt, und die fich vorzüglich dadurch bewähren follte, dafs das kurze Leben der Menfchen freundlicher und angenehmer gemacht würde. Ueberall ift der Genufs des vielen Guten, welches die Erde darbietet, aufs höchfte erfchwert und verbittert. Vorzüglich ift diefes in unferem Europa, das befonderer Aufklärung fich rühmt, der Fall, und noch mehr, als gewöhnlich, während des unfeeligen Kriegs, der zwey grofse Nationen fchon lange entzweyet und deffen Ende nicht abzufehn ift. Durch denfelben find eine Menge Genüffe, an die wir Europäer lange gewöhnt waren, und die nur durch Producte andrer Erdtheile befriedigt werden, uns verfagt, oder über alles natürliche Verhältnifs vertheuert. Diefes erftreckt fich fogar auf Dinge, die für unfer Leben und Gefundheit wichtig find. Der Erfindungsgeift ift hierdurch aufgeregt, und hat verfucht, entweder jene Producte auch aus unferm Boden zu erzielen, oder, wenn diefes die Natur verbietet, den Genufs andrer Producte an die Stelle der verbotenen zu fetzen. Die Regierungen haben diefen Erfindungsgeift belohnt und ermuntert. Allerdings haben fie hieran fehr wohl und löblich gethan; denn da es von keiner Regierung abhängt, fich die ungehemmte Zufuhr fremder Producte, deren ihre Unterthanen bedürfen, für immer zu fichern; fo ift es allerdings weife, fich zu beftreben dasjenige felbft zu erzielen, was man aus der Fremde nicht zu allen Zeiten haben kann. Ein folches Beftreben mildert wenigftens fehr bedeutend das Harte, welches gänzliche Verbote des lange Gewohnten in den Augen der Meiften immer haben werden. Auch hat der Erfatz eines fremden Products durch einen heimifchen Stellvertreter den fehr wefentlichen Vortheil, dafs der Gebrauch des letztern nur allmählig eintritt, und die Stockung der Gewerbe und des Verkehrs, welche von erfterm abhingen, auch nur allmählig, alfo weniger fühlbar, entftehen, und durch neue Gewerbe erfetzt werden. Dasjenige, was hierunter wäh-

während der neuesten Zeit in Absicht einiger höchst wichtiger Colonial - Producte in verschiedenen Landen geschehen ist, darzustellen, ist die Absicht der unter Nr. 1. aufgeführten Schrift. Hr. Legat. Rath *Bertuch* hat in derselben aus vielen Schriften und Tagblättern zusammengetragen, was während der neuesten Zeit in verschiedenen Landen in Absicht auf Surrogate fremder Producte (doch mit Beschränkung auf das Pflanzenreich) geleistet ist. Diese Uebersicht ist besonders dadurch sehr lehrreich geworden, dass der Vf. nicht bloss erzählt, was geschehen ist, sondern auch sein Urtheil beyfügt, inwiefern durch die angekündigten Surrogate das, was versprochen worden, auch wirklich erfüllt worden? welche Hindernisse sich gefunden, und wie sie beseitiget sind? welcher relative Werth der verschiedenen Stellvertreter in verschiedenen Landen sich ergeben habe? Wie weit es mit jedem derselben wirklich gebracht und was noch zu erwarten sey? So ist Hn. *Bertuchs* Bericht von der einen Seite ermunternd und Muth gebend, von der andern aber auch abschreckend von überspannten Erwartungen und übereilten Unternehmungen, welche ohne gehörige Prüfung sachkundiger Männer zu sehr ins Grosse angestellt werden, und mit grossem Nachtheil derer endigen müssen, welche zu denselben ihre Kräfte und ihr Geld herzugeben sich verleiten lassen. Das Titel - Motto: *Festina lente*, ist das Resultat solcher Erfahrungen, und verdient sehr von Jedem, der auf Unternehmungen dieser Art sich einlassen will, beherzigt zu werden.

Die erste Uebersicht gab Hr. *B.* bereits zu Anfang des Jahrs 1811. in seinem *Allgem. deutschen Garten - Magazin.* Diese Uebersicht hat er hier wieder abdrucken lassen, und fügt in Nachträgen bey, was seit jener Zeit bis zum März 1812. weiter geschehen und zu seiner Kenntniss gekommen ist. Bey der grossen Thätigkeit, welche jetzt in diesem Fach überall rege ist, wird Hr. *B.* vermuthlich binnen einigen Jahren wiederum Stoff zu neuen Nachträgen gesammlet haben oder auch eine neue Ausgabe geben können, welche Alles, was in Absicht der Surrogate fremder Producte geschehen ist, noch vollständiger im Zusammenhange darstellen kann; letzteres dürfte allerdings den meisten Lesern wohl noch angenehmer seyn, als die Zerstückelung der Nachrichten in Nachträgen.

Die verschiedenen Producte, über deren Surrogate Hr. *B.* uns belehrt, sind nun folgende: 1) *Zucker.* Aus *Weintrauben* lässt sich eine beträchtliche Menge (nach Verhältniss mehr als aus dem Zuckerrohr) Zucker bereiten. Aber er versüsst weniger, als der Rohrzucker. Fast doppelt soviel wird erfordert. Auch erfordert der Traubenzucker grosse und zusammengesetzte Anstalten. In Frankreich, Spanien, Italien und Ungern verdient er gewiss alle Aufmerksamkeit der Regierungen, die ihm bisher auch bewilligt ist. Doch hat in Frankreich die Erfahrung bewiesen, dass die Hoffnungen, welche man sich anfangs gemacht, viel zu überspannt waren, und der Vf. nennt mit allem Recht *Parmentier's* Behauptung: „die mittägigen Provinzen Frankreichs würden, die Weinlese möge ausfallen wie sie wolle, immer soviel Traubenzucker liefern, um das ganze französische Reich, den Norden, (welchen Umfang von Ländern bezeichnet dieses Wort?) die Schweiz und den ganzen Rheinbund zu versorgen", einen *Fiebertraum.* Auch in Oesterreich fielen die Official - Berichte nicht vortheilhaft für den Traubenzucker aus, und die in Mainz im J. 1810. angestellten Versuche haben bewährt, dass der aus Trauben gewonnene Zucker viel zu theuer sey, um je ein taugliches Surrogat des Rohrzuckers werden zu können. In Deutschland wenigstens wird man diese Hoffnung ganz aufgeben müssen. — Dass dagegen mehrere Arten des *Ahornbaums* (nicht bloss *acer saccharinum*) einen reichlichen Saft enthalten, aus dem ein sehr guter Zucker gewonnen werden kann, hat die vieljährige Erfahrung von Nord - Amerika über allen Zweifel erhoben. Auch in der österreichischen Monarchie haben die im Grossen angestellten Versuche den glücklichsten Erfolg gehabt; und da dieser Staat so reich an Ahorn - Waldungen ist: so kann man dort mit Grund hoffen, durch Ahorn-Zucker in Absicht dieses wichtigen und so allgemeinen Bedürfnisses (dessen Befriedigung übrigens viel zu heilsam und auch zu angenehm ist, als dass man diese Allgemeinheit mit dem Vf. durch ein *leider* beseufzen sollte) von dem Auslande ganz unabhängig zu werden. Hr. *B.* ermuntert auch in Deutschland zu fleissigem Anbau des Ahorns, dessen Holz noch überdiess so nutzbar ist, und der auf unserm Boden so gut, wie auf dem nordamerikanischen und ungarischen gedeiht. Indess da der zur Zubereitung erforderliche Saft erst den 25jährigen Bäumen abgezapft werden kann, so werden erst unsre Nachkommen den wichtigsten Nutzen der jetzt zu machenden Pflanzungen erleben. Diese Betrachtung muss den Eifer für diese Pflanzungen nicht schwächen; aber wohl wären die Regierungen sehr zu bitten, in Rücksicht des *dereinstigen* Reichthums an Ahorn-Zucker, uns einstweilen den gewohnten Rohrzucker nicht gar zu sehr zu erschweren. *Festina lente* gilt besonders bey Verboten und hohen Abgaben. — Der *Birnzucker* ist sehr gut, wie der Vf. versichert, und hat noch den Vorzug, dass in obstreichen Landen jeder Hausvater sich seinen Bedarf selbst fabriziren kann, wozu der berühmte Pomolog *Sickler* eine treffliche Anweisung gegeben hat. Noch reicher an Zuckerstoff ist die in Deutschland so häufige *Zwetschge.* Der Apotheker *Heidegg* in Braunschweig hat im Jahr [illegible] einen guten Zucker aus dieser Frucht bereitet, und man muss hoffen, dass die von der westphälischen Regierung ihm dafür gewordene Prämie recht viele zur Nachfolge ermuntern werde. Auch aus der *Heidelbeere* ist in Kärnthen (nicht in Mähren, wie der Vf. aus Versehn sagt, weil er die Nachricht in einem mährischen Blatte gefunden) ein sehr guter Zucker-Syrup gewonnen. — Alle *Mangoldarten* enthalten Zuckerstoff, am meisten die *Runkelrübe.* Dieses ist durch mannichfache Versuche sowohl in Deutschland als andern Landen bewährt, besonders seit *Achards* Erfindung und der kräftigen Unterstützung, welche die

dieſer Chemiker von der Preuſsiſchen Regierung erhalten hat. Immer war es Rec. auffallend, daſs bey allen nun ſchon ſeit ſo vielen Jahren mit ſo groſsem Aufwand gemachten Anſtalten und bey allem Lobpreiſen des Runkelrüben-Zuckers doch derſelbe noch nirgends als Handelswaare für mäſsigen Preis zu haben iſt. Rec. hat aus dieſem Umſtand geſchloſſen, daſs in der Bereitung ſich noch immer Schwierigkeiten finden, welche die Gewinnung in zureichender Menge hindern und ſie zu koſtbar machen. Eine Bemerkung des Hn. *B.* beſtätigt dieſes. Die Verfertigung aus Runkelrüben kann nämlich im Groſsen und mit Erfolg nicht aus *friſchen*, ſondern nur aus *gedörrten* Runkelrüben geſchehn. Auf letzterm Wege werden viele Koſten und Zeit erſpart, die Arbeit wird unter dem Landbauer und Fabrikanten zu beider Vortheil getheilt. Schon 1799. hat der verſtorbene Jenaiſche Chemiker *Göttling* auf dieſen wichtigen Umſtand aufmerkſam gemacht; Hr. *Bertuch* ſchickte ſchon damals deſſen Schrift nach Paris, erhielt aber keine Antwort. Neuerlich iſt indeſs die Richtigkeit und der hohe Werth dieſer Bemerkung auch in Frankreich anerkannt, und es iſt zu hoffen, daſs ſie nun praktiſch mehr, als bisher, benutzt werde. Dann dürfen wir in Deutſchland vorzüglich von der Runkelrübe uns ſo vielen und ſo wohlfeilen Zucker verſprechen, um allmählig das fremde Product entbehren zu können. Auch die *Möhre* oder gelbe Wurzel enthält viel Zuckerſtoff. Aber dieſe Frucht iſt wichtig als Nahrungsmittel, ihr Bau geräth auch nicht alle Jahre. Deshalb wird dieſes Gewächs nie ein ſo zuverläſſiges und wohlfeiles Zucker-Surrogat geben, als die Runkelrübe. Die mit *Mais* oder *türkiſchen Weizen* angeſtellten Verſuche ſind bis jetzt noch nicht entſchieden genug. Sollte aus dieſer Frucht ein guter und nicht zu theurer Zucker bereitet werden können, ſo wäre dieſes für Ungern und Süd-Deutſchland vorzüglich wichtig. Wir bemerken, daſs nach *Humboldts* Verſicherung in Mexico ſchon ſeit den älteſten Zeiten aus dem Mais Zucker bereitet ſey; dieſe Pflanzen aber im warmen Erdſtrich mehr Zuckerſtoff enthalte als im gemäſsigten. Das neueſte und höchſt wichtige Surrogat iſt nun die von *Kirchhof* in Petersburg gemachte, von unſerm *Hermbſtädt* beſtätigte Erfindung aus dem *Mehl von Weizen*, oder der Stärke, aus *Buchweizen und Kartoffeln* einen guten Zucker zu bereiten. In Abſicht der letztern Frucht iſt dieſes noch durch *Lampadius* in Freyberg ſeit Erſcheinung dieſer Schrift beſtätigt. Auch aus *Kaſtanien* hat man in Italien Zucker gewonnen, und wir leſen ſo eben, daſs dieſes auch die Verſuche in Frankreich beſtätigt haben; doch mit der Bemerkung, dieſelbe Quantität Kaſtanien habe in Limouſin nur halb ſoviel Zucker gegeben, als in Florenz. Die Gewinnung des Zukkers aus *Süßholz* hat die bayerſche Regierung beſonders um Bamberg, wo dieſe Pflanze viel gebaut wird, zu ermuntern geſucht. Alle dieſe mannichfachen und thätigen Bemühungen werden nicht ohne Erfolg bleiben; und da zu den vielerley Surrogaten auch noch hinzu kömmt, daſs man wirklich ſich immer mehr gewöhnt, den Zucker zu entbehren: ſo iſt nicht zu zweifeln, daſs die Einfuhr des Zuckers aus fremden Erdtheilen allmählig immer mehr abnehmen werde. Doch wird freylich lange Zeit dazu gehören, ehe wir mit unſern Surrogaten die zwölf Millionen Centner Rohrzucker erſetzen, welche nach *Zimmermanns* Berechnung Europa jährlich aus Aſien und Amerika erhalten ſoll. Mit Recht bemerkt Hr. *B.*, man müſſe ſich durch die Beſorgniſs nicht irre machen laſſen, daſs nach hergeſtelltem freyem Seehandel uns die Engländer mit Zucker in ſolcher Menge und zu ſolchen Preiſen überſchwemmen würden, daſs keine Surrogat-Fabrikation dabey werde beſtehen können. Dieſe Beſorgniſs iſt in der That ungegründet. Rec. iſt völlig überzeugt, daſs nach einem dereinſtigen Frieden der Welthandel eine in vielem Betrachte ganz andre Richtung nehmen werde, als er vorher hatte. Dieſs iſt natürliche Folge der durch den langen Krieg ganz veränderten Umſtände. Die Bewohner des Continents bedürfen der Colonial-Erzeugniſſe nicht mehr in dem Grade, wie vorher, und die Engländer haben ihrerſeits auch weniger Intereſſe, uns Colonial-Producte zuzuführen, da ſie andre Auswege gefunden haben, ſich die Producte zu verſchaffen, die ſie vorhin vom europäiſchen Continent gegen jene bezogen. Daſs übrigens dieſe Nation Alles thut, ſich in einem Verkehr zu behaupten, das Tauſenden ihrer Mitbürger Wohlſtand und Unterhalt giebt, iſt ſehr natürlich, und kann nur von dem getadelt werden, der von Leidenſchaft eingenommen iſt. Ungern ſehen wir immer, wenn ſolche Leidenſchaft auch die Urtheile gebildeter Männer färbt, und wir können uns deshalb der Bemerkung nicht enthalten, daſs dieſes hier auch bey dem Vf. der Fall zu ſeyn ſcheint, deſſen Urtheile ſonſt immer geſetzt und gemäſsigt ſind. Derſelbe verſichert, beſtimmt zu wiſſen, daſs die Engländer unſere deutſchen Verſuche, Surrogate der Colonialwaaren zu finden, mit ſchelen Augen anſehn. Hieran zweifeln wir nicht; aber wenn der Vf. hinzuſetzt, daſs von eben dieſen Engländern würdigen deutſchen Chemikern *verrätheriſche Geldanerbietungen* geſchehen ſind, um ſie zu Einſtellung ihrer Verſuche zu bewegen, welche aber von denſelben patriotiſch abgewieſen worden: ſo verdient letzteres allerdings Lob, aber *verrätheriſch* ſcheint uns nicht das angemeſſene Beywort dieſer Anerbietungen. Denn gegen *wen* wäre hier *Verrath* begangen? Patriotismus iſt eine ſchöne Tugend, aber Gerechtigkeit in Beurtheilung fremder Handlungen iſt eine noch gröſsere.

2) *Kaffee.* Keine Pflanze, die in Europa wächſt, kann uns dieſe arabiſche Bohne erſetzen. Man hat alſo hier keine Surrogate, ſondern nur Zuſätze von inländiſchen Früchten erfunden, durch die man den Gebrauch der fremden vermindert. Auch dieſes iſt wichtig, verdient aber ſehr die Aufmerkſamkeit der mediciniſchen Polizey, um die oft vorkommenden, der Geſundheit ſchädlichen, Gemiſche zu hindern.

3) *Thee.* Aus einer Menge inländiſcher Kräuter laſſen ſich geſunde und wohlſchmeckende Getränke be-

reiten, die wir ftatt des chinefifchen trinken könnten. Im Vorbeygehn gefagt, würden wir diefe nicht *Surrogate* fondern *Aequivalente* nennen. Aber fehr wahrfcheinlich könnte auch die Theeftaude felbft nach dem füdlichen Europa verfetzt werden. Schon vor einem halben Jahrhundert veranlafste der grofse *Linné*, dafs fie nach Schweden gebracht wurde. Sie wächft feit jener Zeit im botanifchen Garten zu Upfala des Sommers im Freyen; zu Hohenheim im Würtenbergifchen foll fie auch fogar den harten Winter von 1784. im Freyen überftanden haben. 4) *Baumwolle.* Die Frucht diefer Staude koftet Europa jährlich viel Geld, aber fie hat auch, wie der Vf. anerkennt, unferer Induftrie neue Belebung gegeben, und verfchafft Taufenden von Familien Befchäftigung und Unterhalt. Die Erfchwerung der Zufuhr der rohen Baumwolle verdient alfo die höchfte Vorficht, um nicht fo viele höchft nützliche Gewerbe in Stockung zu bringen. Diefes um fo mehr, da Europa nach allen bisherigen Verfuchen keinen Stellvertreter der *Baumwolle* hat, und die Verpflanzung diefer Staude, felbft nach den füdlichen Landen unfers Erdtheils, (die allerdings fehr thunlich fcheint) Zeit fordert, ehe ein bedeutender Erfolg zu hoffen ift. Ermunterung unfrer eignen Woll- und Leinwand-Fabrikation fcheint daher das zweckmäfsigfte Mittel zu feyn, um dem gar zu grofsen Gebrauch baumwollener Fabrikate ohne gewaltfame Stockung unfrer Induftrie, allmählig engere Gränzen zu fetzen. 5) *Cacao.* Auch für diefen giebt es in Europa kein Surrogat, ift auch nicht fo nöthig, da, aufser Spanien, der Genufs der Chokolade noch nicht fo allgemein ift. Wohl aber follte die medicinifche Policey wachen, dafs bey dem durch hohe Abgaben vertheuerten Preife des Cacao, nicht der Gefundheit nachtheilige Ingredienzien gebraucht werden. 6) Der *Taback.* Auch für diefen giebt es keine Surrogate. Aber diefe ausländifche Pflanze wird in vielen Landen von Europa mit grofsem Erfolg gebaut. Der Vf. bemerkt die Vorzüge des erft neuerlich bekannt gewordenen, in Frankreich fehr empfohlnen, *chinefifchen* Tabacks vor dem *amerikanifchen*, und räth an, deffen Bau auch in Deutfchland zu befördern.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Tübingen, gedr. b. Reufs u. Schmidt: *Pythagoras und Theognis*, aus dem Griechifchen nach der Versart der Originale überfetzt von *E. C. M.* 1812. 56 S. 8.

Der Ueberfetzer diefer Gedichte hat den Verkauf des Werkchens zu wohlthätigen Zwecken, namentlich zum Beften armer Schulen, beftimmt. Diefe Abficht ift löblich, fein Verfuch im Ganzen nicht mifslungen, wenn auch fchon nicht vorzüglich gelungen zu nennen. Es gehört eine tiefere Bekanntfchaft mit den Erzeugniffen griechifchen Geiftes dazu, als der Vf. wohl felbft ausfpricht, um die einfachen Lehren und Lebensanfichten griechifcher gnomologifcher Weisheit in ihrer andringenden Herzlichkeit und milden Klarheit fo darzuftellen, dafs die Wärme und der Geift unter dem Beftreben, fie in deutfche Form überzutragen, nicht zuweilen verdunften. Eben die gröfsere Leichtigkeit und Popularität diefer Verfe hat einen verführerifchen Reiz, fich an eine folche Arbeit zu geben; aber man mufs auf der Huth feyn, dafs fie nicht zur Plattheit im deutfchen Ausdrucke verlocke. Oft hilft auch fchon die Nachbildung des harmonifchen griechifchen Rhythmus dazu, die Klippe des Gewöhnlichen und Profaifchen zu vermeiden. In beiden Rückfichten genügt die Ueberfetzung des Vfs., deffen Arbeit wir übrigens, zumal als erften Verfuch, keineswegs herunterzufetzen geneigt find, nicht ganz. Man fieht zwar, dafs fleifsige Feile nachgeholfen; aber es fehlte fchon am erften Guffe. Verftöfse gegen die Profodie und den Rhythmus finden fich noch viel. Der Vf. braucht beynahe immer *feine*, *meine*, *eine* als Pyrrhichien, was gegen alle Regel ift. Z. B. S. 48.:

Jegliches hat *feine* Zeit, fowohl fich freuen als trauern!

Ebendafelbft:

Und der Weife verlangt nie *einen* gröfsern Lohn,

S. 49.:

Hätte doch nur *eine* längere Dauer die Blüthe der Jugend,
Aber die köftliche flieht gleich *einem* Traume dahin.

So auch *ihnen*. S. 52.:

Säume dich nicht *ihnen* oft Gebete und Gaben zu bringen.

Und *ihre* S. 26. Auch werden Worte, wie *angenehm* (S. 44.), *Augenblick*, (ein nothwendiger Kretikus) nicht gut wie Daktyle (S. 16.: Nicht ein *Augenblick* ifts, der dir die Menfchen entdecket), und was ein Kretikus ift, wie *Uebermuth*, nicht gut als ein Moloffus gebraucht (S. 54.: Schlimmer als *Uebermuth* von allen Uebeln ift keins). Gegen die Richtigkeit der Abfchnitte wäre da und dort auch manches zu erinnern. S. 25.:

Geben die Götter | dem Lafterhaften | auch Reichthum und Ehre.

S. 38.:

Nie befchwöre dafs etwas | nicht werde gefchehn! ... beftrafen u. f. w.

S. 42.:

Rein von | Mifsgunft | foll der | Diener und Bote der Mufen.

Dagegen find wir auf manche Hexameter und Diftichen geftofsen, die recht gut gebildet und auch mit liebevoller Aneignung an die Urfchrift gedichtet find, fo dafs wir glauben, der Vf. werde bey mehrerer Uebung in diefem Felde fich noch gröfsere Verdienfte erwerben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. August 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WEIMAR, im Verl. des Induſt.-Compt.: *Ueberſicht der ausländiſchen Colonial-Waaren und ihrer inländiſchen Surrogate aus dem Pflanzen-Reiche;* von Dr. *Fr. Juſt. Bertuch* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.: Sieg des Waid-Indigs über den ausländiſchen Indig.* Von Dr. *Fr. Ant. v. Reſch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 193. abgebrochenen Recenſion.*)

7) *Färbe-Materialien.* Der Vf. bemerkt, daſs wir in Europa, auch beſonders in Deutſchland, eine Menge Pflanzen haben, welche uns die ausländiſchen, deren man ſich zum Färben bedient, völlig erſetzen können. Er liefert eine lange Liſte derſelben, und giebt intereſſante Nachrichten über das, was in dieſem Fache bisher geſchehn iſt, vorzüglich im Oeſterreichiſchen, wo die Regierung ſchon ſeit Maria Thereſia's Zeit rühmlichſt bemüht geweſen iſt, den Bau von Färbekräutern zu befördern, aber auch dabey immer mit weiſer Vorſicht auf die Localität und alle eintretende Umſtände geſorgt hat, durch dieſen Bau nicht auf andre Weiſe nachtheilig zu werden. Ein mitgetheiltes officielles Gutachten iſt in dieſem Betracht ſehr merkwürdig. Von den beharrlichen und mit glücklichem Erfolg durchgeſetzten Bemühungen des böhmiſchen Arztes *Heinrich*, der kaiſerlich belohnt wurde, und von denen des Hn. Kammerpräſidenten *v. Reſch* und des Prof. *Trommsdorff* zu Erfurt, giebt der Vf. umſtändliche Nachricht. Beide hatten das Ziel, aus der ſchon vor Jahrhunderten ſo berühmten und Deutſchland bereichernden Waidpflanze einen dem echten Indigo gleichkommenden Färbe-Stoff zu bereiten; Beide haben dieſes Ziel glücklich erreicht. Von dem, was in Erfurt geleiſtet worden, ſagen wir unten noch ein Wort. Hier bemerken wir, daſs durch deutſchen Erfindungsgeiſt früher, als in Frankreich, aller hier verſprochenen ſo ermunternden Belohnungen ungeachtet, dieſs Ziel erreicht iſt. Denn Kaiſer *Napoleon* hat für den, welcher aus inländiſcher Pflanze einen Färbeſtoff, dem Indigo an Glanz und Dauer der Farbe völlig gleich, bereitet, mit wahrhaft kaiſerlicher Freygebigkeit einen Preis von 100,000 Franken, und für minder leiſtende Erfindungen verhältniſsmäſsige Prämien geſetzt. 8) *Arzneywaaren* und *Gewürze.* Für dieſe giebt es meiſtens bey uns keine Surrogate. Eine der gröſsten Wohlthaten des Welthandels iſt es, daſs wir auch in unſern kältern Gegenden die Arzneymittel, welche nur der heiſse Erdſtrich hervorbringt, benutzen und durch ihren Gebrauch die Leiden der Menſchheit mildern können. Billig hätte die Zufuhr derſelben ganz ungeſtört bleiben ſollen, aber auch die fremden Arzneymittel ſind mit ſo hohen Impoſten belegt, daſs der nicht wohlhabende Theil der Menſchen in Europa auf ihren Gebrauch Verzicht thun muſs. Es iſt alſo ſehr nöthig geworden, auch hier auf inländiſche Surrogate zu denken, und alle Heilkräfte unſrer Pflanzen genauer, als bisher, zu erforſchen. Es gereicht der öſterreichiſchen Regierung zu hohem Ruhm, daſs ſie auf Erfindung einheimiſcher Stellvertreter einiger ſehr wichtigen exotiſchen Arzneymittel fünf Preiſe, jeden zu 500 Ducaten, geſetzt hat. Am Ende des Jahrs 1809. ſollten dieſe Preiſe zuerkannt werden, dann wurde der Termin bis Ende 1810. verlängert, aber auch ſeitdem ſind faſt anderthalb Jahr verfloſſen, und noch immer erfährt man nicht, welche Reſultate dieſe Preisfragen hervorgebracht haben? Hr. *B.* bemerkt mit Recht, daſs höchſte Vorſicht bey den Surrogaten von Arzneymitteln nöthig ſey. Gewiſs iſt es höchſt wichtig, daſs mit gröſster Genauigkeit beſtimmt werde, in welchen Verhältniſſen und unter welchen Bedingungen die angeprieſenen Stellvertreter die bekannten ausländiſchen Arzneymittel wirklich erſetzen können. Geſchieht dieſes nicht, ſo können jene in den Händen junger, oft leichtſinniger Aerzte, höchſt ſchädlich wirken. Der ſo höchſt unvorſichtig und ganz unbedingt von einem berühmten Berliner Arzt ſtatt der China empfohlne Arſenik liefert hiervon ein auffallendes Beyſpiel, über welches das Nöthige in dieſer A. L. Z. 1811. Nr. 130. bereits mit gehörigem Nachdruck geſagt iſt. Unter Vorausſetzung der erforderlichen Vorſicht iſt es gewiſs ſehr löblich, die Aufmerkſamkeit auch auf diejenigen heimiſchen Arzneymittel zu leiten, welche die Kräfte der exotiſchen, obgleich im ſchwächern Grade, beſitzen, und nur unter gewiſſen, möglichſt genau zu beſtimmenden, Bedingungen Surrogate der letztern ſind. Aber recht ſehr erlaubt iſt der Wunſch, daſs man beſonders in dieſem Fach das Motto unſers Vfs.: *feſtina lente*, immer vor Augen haben und die von der Natur im heiſsen Erdſtrich für alle Menſchen bereiteten Heilmittel doch nicht eher zurückweiſen oder mit Abgaben belegen möge, bis lang fortgeſetzte, vielſeitige Erfahrung die oft viel zu früh und zu unbedingt geprieſenen Tugenden der bey uns wachſenden Arzneyen beſtätigt und über allen Zweifel erhoben haben wird. 9) *Feine Meublehölzer.* Mit vollem Recht bemerkt der Vf., daſs unſere aus fremden Hölzern verfertigten Meublen vorzüglich durch die vollendete und feine Arbeit des Schreiners und Ebeniſten ihren vorzüglichen Werth erhalten, und daſs, wenn dieſelbe

Arbeit an einheimisches Holz verwandt würde, wir des fremden recht gut ganz entbehren könnten. Dieses ist durch Erfahrung hinlänglich bestätigt. Rec. will nur an das Beyspiel des Grafen von Brabeck erinnern, der auf seinem schönen Landsitz Söder keine andern Meubles hat, als aus vaterländischen, auf seinem eignen Boden wachsenden, Hölzern, aber so vollkommen gearbeitet, dass sie an Schönheit und Politur denen von Mahagony durchaus nicht nachstehn. Ein solches Beyspiel verdient Nachahmung, und diese Benutzung einheimischer Producte die möglichste Ermunterung. 10) *Reiß.* Der Vf. glaubt, der *Bergreiß*, welcher zwar weniger ergiebig, als der *Sumpfreiß*, aber sehr gut ist, müsse im südlichen Deutschland gut fortkommen, und verdiene Aufmunterung, damit wir auch in Absicht dieses wichtigen Nahrungsmittels von fremden Erdtheilen weniger abhängig würden. Wir wissen nicht, ob jene Voraussetzung durch Erfahrungen bereits bestätigt sey; übrigens haben wir ja an unsrer Hirse, Buchweizen und andern Mehlfrüchten Aequivalente des Reisses. So preiswürdig auch alle Versuche sind, dem heimischen Boden möglichst viele fremde Gewächse abzugewinnen, so darf die Sache doch auch nicht übertrieben werden. Wir müssen nicht *durchaus alle* bey uns selbst erzielen wollen! Hoffentlich wird doch endlich einmal der freye Welthandel hergestellt, und wir kommen durch ihn wieder zu dem Genuss alles dessen, was uns die Erde überall und in mannichfacher Verschiedenheit freygebig darbietet.

Diese kurze Anzeige des Inhalts wird unsere Leser bewähren, wie angenehm belehrend Hn. *B's* Schrift über so viele für Deutschland höchst wichtige Gegenstände sey. Der Vf. hat in derselben immer den ganzen Continent von Europa im Gegensatz der andern Erdtheile im Auge. Interessant würde es uns gewesen seyn, wenn er, mit Beschränkung auf unser Vaterland, auch diejenigen Versuche angegeben hätte, durch welche auf deutschem Boden manche Producte, die wir bisher aus andern europäischen Landen beziehn, oder deren Aequivalente erzielt werden könnten. Auch dieser Gegenstand ist von grosser Wichtigkeit. So verdiente die Benutzung der verschiednen Obstarten zu wohlschmeckenden und gesunden Getränken in unserm nördlichen Deutschland noch mehr Ermunterung, da jene Getränke nicht nur den fremden, durch Vermischung mit schädlichen Ingredienzien der Gesundheit oft nachtheiligen Wein ersetzen, sondern auch den so bedeutenden Verbrauch des Getreides zum Branntwein mindern könnten. Vielleicht richtet Hr. *B.* bey einer neuen Ausgabe seiner Schrift auch hierauf seine Aufmerksamkeit, und belehrt uns sowohl über das, was in diesem Fach bisher geschehen ist, als auch das, was darin noch geschehen könnte.

Wir verbinden nun hiemit noch die Anzeige der unter Nr. 2. aufgeführten Schrift. Diese giebt uns eine sehr belehrende Nachricht über die Versuche, aus unserer Waid-Pflanze einen, dem fremden ganz ähnlichen, Indig zu ziehen, welche, ermuntert durch den Vf. dieser Schrift, Hn. Kammerpräsidenten von *Resch*, der berühmte Chemiker *Trommsdorff* in Erfurt mit glücklichem Erfolg gemacht hat. Bekanntlich sind die blauen Farben, welche man ehemals aus Europa einheimischen Pflanzen, dem deutschen Waid und dem französischen Pastel (jener kömmt am besten in *Thüringen*, dieser in *Languedok*, auch der *Normandie*, wo die Pflanze *Vouede* heisst, fort), gewann, durch diejenige, welche aus der nur fremden Erdtheilen eignen Pflanze, *Anil*, bereitet, und *Indig* genannt wird, seit dem sechszehnten Jahrhundert fast ganz verdrängt, da diese letztere Farbe, welcher an Glanz und Dauer, wie man glaubt, kein anderes Blau gleich kommt, in Menge aus Ost- und Westindien eingeführt ist. Das Titelkupfer stellt eine Abbildung sowohl der Pflanze *Anil*, als des *Waids* dar. Nach ungefährer Schätzung berechnet der Vf., dass bisher Europa jährlich für Anil-Indig, das Pfd. zu 5 gr. angeschlagen, die ungeheure Summe von 40 Millionen Thaler gezahlt habe. Schon lange hat man sich daher mit der Idee beschäftigt, unserer einheimischen Waidpflanze eine Farbe abzugewinnen, welche dem ausländischen Indig möglichst gleich käme und ihn ersetzen könnte. Die Göttingische Societät der Wissenschaften setzte im J. 1755 einen Preis auf die beste Lösung dieser Aufgabe. *Astenkamp* in Bremen gewann den Preis. Das von ihm bekannt gemachte Verfahren, eine dem Indig sehr nahe kommende blaue Farbe aus Waid zu bereiten, verdiente grosse Aufmerksamkeit, und würde gewiss auch allgemeiner befolgt seyn, wenn der exotische Indig nicht für gar zu wohlfeilen Preis eingeführt wäre. Jetzt hat nun Hr. *Trommsdorff* eine Methode erfunden, welche, wie versichert wird, durch die Schnelligkeit der Ausführung, so wie durch die Reichhaltigkeit und Güte der Ausbeute, alle ältern und neuern Versuche bey weitem übertrifft, und dies durch eine Operation, die nicht von Temperatur und Witterung abhängig, sondern von einem immer sichern Erfolge ist. Diese Operation geschieht so schnell, dass in einem Tage leicht 150 Pfund Indig gewonnen werden können. Das Geheimniss der Erfindung, nebst den Proben, ist dem französischen Minister des Innern eingesandt, und von ihm bereits der für diesen Gegenstand niedergesetzten Commission zur Prüfung übergeben. Während man deren Resultat erwartet, hat Hr. *v. Resch* die von Hn. *Trommsdorff* bereiteten Farbestoffe durch mehrere Erfurter Farbemeister prüfen lassen. Die gerichtlich aufgenommene Zeugnisse derselben sind hier beygefügt; sie besagen: „Die Farbe des neuen Waid-Indigs sey so schön, dass sie aus ostindischem Indig nicht besser zu erhalten wäre; auch sey sie fest und dauerhaft." Zu eigner Ueberzeugung des Lesers ist eine Musterkarte beygefügt, welche Proben darstellt, wie der Waid-Indig sowohl in der Färberey auf Wolle, Seide, Leinen und Baumwolle, als in der Malerey sich ausnimmt, da der Waid-Indig auf Papier-Proben, mit verschiedner Mischung gestrichen, sich in mehrern Nüancen zeigt. Diese Er-

findung des Hn. *Trommsdorff* ist höchst wichtig, und kann für die alte berühmte Waidstadt Erfurt, so wie für ganz Thüringen, auch demnächst andre deutsche Lande, die lange versiegte alte reiche Nahrungsquelle wieder eröffnen. Diese schöne Hoffnung wird um so mehr belebt, da unter der eignen Direction des verdienstvollen Erfinders wirklich bereits eine Waid-Indig-Fabrik in Erfurt eröffnet ist, welche, wenn anders die Aernte der Waidblätter gut ausfällt, noch in dem jetzigen Jahr an 4000 Pfund Waid-Indig liefern wird. Mit dem Monat Julius d. J. fangen die Versendungen an, und man wendet sich deshalb entweder an die Direction in Erfurt, oder an das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar. Wir wünschen diesem Unternehmen den glücklichsten Erfolg, bemerken jedoch, wie uns noch der Zweifel geblieben sey, ob der exotische Indig nicht immer noch in Absicht der Menge seiner färbenden Theile vor dem neuerfundenen Waid-Indig den Vorzug behaupten werde? Der Vf. gesteht ein, dass von letzterm allerdings eine grössere Menge nöthig sey, um gleichen Effect, wie aus dem fremden Indig, hervorzubringen, meynt aber, dieses werde durch den geringern Preis des Waid-Indigs wieder ausgeglichen. Um beurtheilen zu können, in wie fern dieses gegründet ist, hätte das Verhältniss der in beiden Arten des Indigs enthaltenen Farbestoffe und der Preise von beiden angegeben werden müssen, vorausgesetzt den natürlichen Preis des exotischen Indigs in Deutschland bey freyem Handel, und ohne dass er durch Abgaben künstlich erhöhet ist. Weder Hr. *v. R.*, noch die gerichtlich aufgenommenen Zeugnisse der Färber geben über diesen Umstand Auskunft. Derselbe ist aber höchst wichtig. Mehr auf ihm, als auf dem grössern Glanz und der längern Dauer der Farbe, beruht es, dass der fremde Indig alle europäische blaue Farben so ganz verdrängt hat. Ein Pfund Indig, versicherten die alten Färber, färbe mehr, als drey Centner Waid. (S. *Beckmann's* Technologie.) Bey diesem gar zu überwiegenden Vorzug half es nichts, dass man in deutschen Reichs- und Landesgesetzen den *Indig* eine *Teufelsfarbe* schalt, dessen Gebrauch auf das strengste, sogar bey Leibesstrafe, untersagte, und die Nürnberger Färber sogar eidlich angeloben liess, keinen Indig gebrauchen zu wollen. Die treffliche Tugend des verfolgten drang dennoch überall durch, kein Lobpreisen der einheimischen geringhaltigern blauen Farben konnte dagegen ausreichen, und endlich mussten diese dem durch die Erfahrung erprobten ausländischen *bessern* ganz weichen. Wir zweifeln nun zwar nicht, dass in Absicht auf die Menge der färbenden Theile der neue Waid-Indig in einem ungleich günstigern Verhältniss, als die alte Waidfarbe, zu dem Anil-Indig stehen werde, aber wir finden es sehr wichtig für den Fortgang der Sache, dass baldigst hierüber eine möglichst genau bestimmte und vollständig befriedigende Belehrung gegeben werde. Auch wünschten wir wohl zu wissen, ob neben dem Indig aus der Waid-Pflanze auch noch eine andere blaue Farbe von minderer Güte bereitet werden könne.

1) Dresden, gedr. b. Gärtner: *Beschreibung der von Wilhelmine Reichard, geb. Schmidt, unternommenen dritten Luftreise.* Von *G. Reichard.* 1811. 1 Bog. gr. 8.

2) *Ebendas.*, b. d. Herausg.: *Auffahrt und Rettung von Minna Reichard, Dresden, am 30. September* 1811. Ein pittoresker Versuch mit nach der Natur gezeichneten Ansichten des Wachbergs, zum Andenken für Sie und Uns, und zum Gebrauche für Besucher der Sächsischen Schweiz. 1 Bog. gr. 8. Mit zwey schönen Vignetten in Aqua tinta.

Nicht ohne theilnehmende Gefühle kann, wem ein menschliches Herz im Busen schlägt, diese zwey Bogen lesen. Am 29. Sept. des v. J. sollte der Reichardsche Luftball von 10,060 Kubikfuss Inhalt aufsteigen. Das zu späte Eintreffen der Schwefelsäure, welche in grosser Quantität zu Dresden nicht vorräthig war, hinderte aber die Vollendung des Füllens vor eintretender Dunkelheit; die Auffahrt musste deswegen bis zum folgenden Tage verschoben werden; der während der Nacht eingefallene Sturm brach am 30. Sept. mit erneuter Gewalt los, und die Windseile des Balls zerrissen einige Male; auch das Netz begann der Gewalt zu weichen; es zerriss an vielen Stellen, besonders gefährlich am obern Theile des Balles, in der Gegend des Ventils. Dennoch war Mad. *R.* entschlossen, die Auffahrt zu wagen; um halb 4 Uhr bestieg sie die Gondel, und der Ball schwebte empor. Nach 12 Minuten verschwand der einige Zeit aufgehaltene Ball in den Wolken; jetzt schleuderten ihn aber heftige Windstösse nach verschiedenen Richtungen, und die Geschwindigkeit desselben nahm mit jedem Augenblicke zu; plötzlich verspürte Mad. *R.* eine Störung des Athmens, und verlor bald das Bewusstseyn; wie lange diess dauerte, weiss sie nicht; aber beym Wiedererwachen sah sie den Ball zersprengt, alles Gases entledigt, und stückweise durch das zerrissene Netz flattern; eins der Stücke sonderte sich ab, und schien bey dem schnellen Falle der Gondel emporzufliegen; sie würde erstickt seyn durch die Schnelligkeit des Falles, wenn nicht bisweilen ein Windstoss in den Ueberbleibseln des Balls eine Höhlung verursacht und sie mit ihnen zur Seite getrieben hätte; beym Nachlassen der Stösse fiel sie wieder senkrecht, und, der Erde nahe, sank sie wieder bewusstlos dahin. Beym Wiederaufschlagen der Augen sah sie sich in einem ländlichen Zimmer, von guten Menschen umgeben; sie fühlte sich aber sehr schwach, und an der rechten Seite des Kopfs, den Rückenwirbeln und der rechten Hüfte einen ziemlich starken Schmerz. Was nun folgt, erzählen Augenzeugen, die sich in der Gegend befanden, wo der Ball niederfiel (6 Meilen von Dresden an der böhmischen Gränze, auf dem *Wachberge* bey *Saupsdorf*). Gegen drey Viertel auf 5 Uhr erblickten sie, gegen Dresden zu, Etwas, erst in der Gestalt zweyer zusammenfliegenden Störche, dann wie einen breit beschwingten Raubvogel, der seine Beute zu halten schien; die Erscheinung trieb sie näher; schon ward

ihnen

ihnen ein tosendes Rauschen vernehmlich; halb stürzend, halb vom Winde seitwärts gejagt, rollte die Erscheinung fort; einige Landleute hielten anfangs das ihnen so fremde Phänomen für einen Drachen, andre gar für eine, in Folge des sich zeigenden Kometen, vom Himmel kommende Gesandtschaft aus der unsichtbaren Welt, die sie mit Gebeten empfangen wollten; mit brausender Gewalt ward jetzt der bald nicht mehr räthselhafte Ball gegen eine mit einer Gruppe junger Fichten bewachsene Anhöhe, nördlich von *Saupsdorf*, hingetrieben, wo die herbeyeilenden Personen den Ball über die Bäume gesunken, und die Gondel am Fuſse einer Fichte auf der Seite liegend fanden; von acht angebrachten Schnüren verbanden nur noch drey sie mit dem Reifen; die Aeronautin lag bis an die Schultern in der Gondel mit dem Kopfe auf einem groſsen Steine, und lieſs anfangs kein Lebenszeichen blicken; Lippen und Nägel waren blau, die Augen weit offen und ohne Bewegung. Doch erholte sie sich allmählig in der Wohnung, wohin man sie gebracht hatte. Welche merkwürdige Rettung! Die kleine, einzeln stehende Gruppe von Fichten, in die der Wind die Gondel und den zerrissenen Ball hineintrieb, hemmte das fernere Forttreiben des aufgelösten Fahrzeugs in das tiefere Gebirg, wo, ungesehn von Menschen, die fast Entseelte dem gewissen Untergange preisgegeben war! Der Zimmermann *Puttrich* war der erste Retter der Unglücklichen; Hr. Erb- und Lehnrichter *Thiermann* zu *Saupsdorf* nahm sie in sein Haus auf, wo sie anfangs von einem heftigen Erbrechen befallen ward, ob sie gleich vor ihrer Abreise nichts genossen hatte; zu Dresden ward sie wieder hergestellt. Das abgelöste Stück des Balls ward noch beynahe zwey Stunden von Saupsdorf getrieben; man fand es in dem Gräflich-Salmsschen Thiergarten nahe bey dem Schlosse. — Nr. 2. ist von einer geübten Hand geschrieben; der Vf. unterschreibt sich *J. A. M. L. (Martyni-Laguna)*. Auch die zwey Gedichte: *Als Minna R. bey uns aufflieg*, und: *Minna's Rettung*, sind treffliche Phantasieen. Die Vignette auf dem Titelblatte stellt die äuſsere bogenförmige Ansicht des *Wachberges* von seiner mittlern Ebenung dar, die andre am Schlusse der Schrift das Innere mit der einzeln stehenden Gruppe der Bäume, wo den nach oben geründeten Stein, an welchem, das Haupt auf den linken Arm gestützt, die so wunderbar Gerettete niedersank, ihr Namenszug bezeichnet. Beide Vignetten haben Kunstwerth, und wir machen Liebhaber der Kunst auf diesen interessanten Bogen aufmerksam; er verdient, nicht übersehen zu werden.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Die Maire und ihre Adjuncte als gerichtliche Polizeybeamten und Polizeyrichter betrachtet.* Versuch eines Handbuchs von *P. N. Theyer*, Notar in Alzei. Nebst *zwey Anhängen*, deren *erster* eine Uebersicht aller in dem Werke selbst angezogenen Artikel aus dem Gesetzbuche über das Verfahren in peinlichen Sachen, und aus dem neuen Strafgesetzbuche; der *zweyte* aber alle den Mairen und Adjuncten in ihren neuen Verrichtungen nöthigen Formeln in deutscher und französischer Sprache enthält. 1811. XII u. 307 S. 8. (22 gr.)

Die hier vor uns liegende Schrift ist lediglich für Maires und ihre Adjuncten bestimmt, und enthält, nach der eigenen Versicherung des Vfs., nicht das Geringste mehr, als was diese öffentlichen Beamten als Richter in einfachen Polizeygegenständen unumgänglich nöthig haben. Um ihnen diesen Bedarf zu gewähren, spricht der Vf. nach einer kurzen *Einleitung* in *zwey Abtheilungen*: 1) von den Verrichtungen der Maire und Adjuncten als *gerichtlicher Polizeybeamten*; 2) von deren Verrichtungen als *Richter der einfachen Polizey*. Die Rechte und Pflichten derselben sind hier in beiderley Beziehung sehr vollständig und ausführlich numerirt, und ihr Verhältniſs gegen die bey den Gerichtshöfen angestellten Kaiserlichen Procuratoren, die hie und da vorhandenen Polizeycommissare, so wie die Friedensrichter genau angegeben, so daſs wir die Arbeit des Vfs. solchen öffentlichen Beamten, deren Belehrung über ihre Amtsverhältnisse sie gewidmet ist, wohl mit Recht empfehlen dürfen. Scheint der Vf. hie und da etwas zu weitschweifig und zu redselig zu seyn: so entschuldigt sich dieſs wohl durch die Tendenz seiner Arbeit. Für Leute der Art, wie diejenigen gewöhnlich sind, für welche er schrieb, sind möglichst detaillirte Instructionen nöthig, wenn jenen dadurch ein wahrer Dienst geleistet werden soll; und sehr wohl that der Vf., daſs er bey seiner hier gegebenen Instruction überall die Gesetzstellen am Rande bemerkte, auf welchen seine Anweisungen beruhen, ingleichen daſs er diese Gesetzstellen selbst im *ersten* Anhang *in extenso* gab. Seine Deutungen dieser Gesetzstellen sind auch im Ganzen genommen richtig, nur in sehr wenigen Fällen möchte man nicht mit ihm einverstanden seyn. Diese Gesetzstellen selbst sind übrigens nicht im Urtext, sondern in einer Uebersetzung gegeben; bey den Artikeln aus dem Gesetzbuche über das Verfahren in peinlichen Sachen nach *Daniels*, und bey denjenigen aus dem Strafgesetzbuche nach *Hartleben*. Die angehängten *Formulare* für die zum Ressort der Maire und ihrer Adjuncten gehörigen Geschäftsgegenstände werden von denjenigen, welche dergleichen bedürfen, mit Nutzen gebraucht werden können; überhaupt geben sie von der Form des französischen Geschäftsganges in den hier behandelten Gegenständen eine gute Uebersicht. Das einzige, was wir dabey zu wünschen hätten, wäre, daſs die deutsche Uebersetzung weniger steif und holpericht seyn möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. August 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der Hr. Ritter *Leopold Cicognara*, Präsident des Athenäums zu Venedig und Mitglied der Königl. Akademie der Künste daselbst, hat einen *Prospectus* von seiner *Geschichte der Bildhauerkunst* von ihrer Wiedergeburt in Italien an, bis auf das Zeitalter Napoleons drucken lassen. Dieses Werk wird unter dem Titel:

Storia della Scultura
dal suo risorgimento in Italia fino al secolo di Napoleone per servire di continuazione alle opere di Winkelmann et del Sign. Agincourt

erscheinen. Nach einer vorläufigen Einleitung im *ersten* Buche: über den Ursprung der Kunst und die politischen und religiösen Ursachen ihrer Aufnahme, so wie über die Ursachen ihres Verfalls; wird im *zweyten* Buche eine Geschichte der Tempel älterer und neuerer Zeit folgen, welche sich durch die Werke der Bildhauerkunst schmückten. Dann wird in *vier* Büchern die eigentliche Geschichte der Bildhauerkunst folgen, die der Vf. in *fünf* Perioden abtheilt; die *erste* geht von Niccola Pisano bis auf Donatello; die *zweyte* von Donatello bis auf Michel Angelo; die *dritte* von Buonaroti bis auf Bernini; die *vierte* von Bernini bis Canova; die *fünfte* bis auf die neueste Zeit. Das ganze Werk erscheint in *drey* Foliobänden in dem Format von *Winkelmann's Monumenti inediti;* der *erste* Band mit den dazu gehörigen Kupfern wird im Jahr 1813. erscheinen; der Subscriptionspreis für diesen *ersten* Band ist fünf und vierzig ital. Lire; und sie bleibt offen bis zu Ende des itztlaufenden Jahrs. Subscription nehmen an in Venedig die Buchhändler Molini, Landi u. Comp. und deren Correspondenten in Deutschland. Auch kann man sich an den Verfasser selbst wenden, ingleichen an den Buchdrucker Joseph Picotti zu Venedig, in Corte del Teatro S. Moisè Nr. 1281.

Neueste Verlagsbücher von J. F. Gleditsch, Buchhändler in Leipzig.

Aussprüche des reinen Herzens und der philosophirenden Vernunft über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände. Zusammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker, von *J. H. Wittenbach* und *Neurohr*. 3 Theile. 2te verbesserte Auflage. 5 Rthlr.

Bechstein's, *J. M.*, und *G. Scharfenberg*, vollständige Naturgeschichte aller schädlichen Forst-Insecten, nebst einem Nachtrag der schonungswerthen, welche die schädlichen vertilgen helfen. Ein Handbuch für Forstmänner, Kameralisten und Oekonomen. gr. 4.
Erster Theil, mit 3 illum. Kpfrn. 3 Rthlr. 8 gr.
Zweyter Theil, mit 4 illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.
Dritter und letzter Theil, mit 6 illum. Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr.
Complet (133 Bogen und 13 f. illum. Kupfertaf.) 8 Rthlr. 16 gr.

Bechstein's ornithologisches Taschenbuch von und für Deutschland, oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands für Liebhaber dieses Theils der Naturgeschichte. 1ster u. 2ter Theil, mit 39 illum. Abbildungen seltener Vögel. 4 Rthlr. 16 gr.

Desselben Werkes 3ter Theil. Zusätze zu dem *ersten* und *zweyten* Theil und Gattungs-Kennzeichen der Vögel, auf 7 Kupfertafeln. 1812. 1 Rthlr. 16 gr.

Boysen's, *Fr. Aug.*, selbstlehrende Rechenkunst, oder Anweisung für alle Stände, insonderheit für Kaufleute, Oekonomen und Geschäftspersonen, zu einem gründlichen Selbstunterrichte. 2 Theile. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1812. Jeder Theil 18 gr. Complet 1 Rthlr. 12 gr.

Galletti, *J. G. A.*, allgem. Weltkunde, od. geograph. statist. histor. Ueberssichtsblätter aller Länder; eine Darstell. der europäischen und ausser-europäischen Staaten in Hinsicht ihrer Lage, nebst jedesmaligen Abriss der ältern und neuern Geschichte. Mit 20, aufs neue berichtigte, Landkarten. *Neue vermehrte Auflage.* Quer-Fol. 4 Rthlr. 12 gr.

Hand-Atlas, neuester, zum Gebrauch für Schulen, für Kaufleute, vorzüglich aber für Reisende aus allen Ständen. Enthaltend 20 color. Karten. Neueste berichtigte Auflage. Quer-Fol. 1812. 2 Rthlr. 16 gr.
Ist auch als Atlas zu *Gutsmuth's* Geographie und *Galletti's* Wörterbuch brauchbar.

Lorenz, *J. F.*, die Elemente der Mathematik. 3 Theile. *Neue Auflage.* 5 Rthlr. 4 gr.

Mahlmann's, *A.*, Erzählungen. 2 Theile. Neue, mit 4 Kpfrn. vermehrte, Auflage. 1812. 1 Rthlr. 16 gr.

Vorschriften, deutsche und Canzley-, geschrieben und gestochen von *A. Bergmann*. 3 Hefte. 2 Rthlr.

— — lateinische, von *Demselben*. 16 gr.

(Für hergesetzte Preise liefert die Verlagshandlung gegen eingeschickten Betrag diese Schriften durch ganz Deutschland franco.)

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist in Commission zu haben:

J. G. Hommeyer's reine Geographie von Europa, oder allgemeine Terrainbeschreibung der Europäischen Erdfläche. 1ste und 2te Lieferung, welche die Beschreibung der Stromgebiete: Garonne, Ebro, Duero, Taja, Guadiana und Guadalquivir enthält. Mit 2 Karten. 8. Königsberg. 1 Rthlr. 16 gr.

Dessen Einleitung in die Wissenschaft der reinen Geographie zur Vorbereitung auf den Gebrauch des Lehrbuchs der reinen Geographie. gr. 8. Das. 8 gr.

Nächstens erscheint in Hendel's Verlage:

Dr. *E. F. Germar's* Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa u. s. w. Mit Kart. u. Kpfrn. 8.

Magazin der Entomologie, herausgegeben vom Dr. *E. F. Germar*. 1s Heft. 8. Subscriptionspreis 20 gr.

Halle, im Julius 1812.

Verzeichniß der Bücher,
welche
in der Ostermesse 1812.
in der Weidmannischen Buchhandlung
in Leipzig
fertig geworden, und um die beygesetzten Preise
in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit *Christ. Dan. Beckius*. Vol. II. Pars I. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 3 gr.

Eichhorn, Jo. Godofr., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. III. Pars I. 8 maj. 3 Rthlr. 3 gr.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, J. G., antiqua *Italiae* historia etc. Pars I. 8 maj. 3 Rthlr. 3 gr.

Eichhorn's, Joh. Gottfr., Einleitung in das Neue Testament. 2ten Theils 2te Hälfte. gr. 8. 18 gr.

Epistolae Parisienses, in quibus de rebus variis, quae ad studium antiquitatis pertinent, agitur. Editae a Prof. *G. G. Bredow*. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 12 gr.

* — — Idem liber, charta membranacea. 1 Rthlr. 20 gr.

Gellert's, Christn. Fürchtegott, geistliche Oden und Lieder. Neue Auflage, in *größerer* Schrift. gr. 8. 6 gr.

Heinrich's, Chrstph. Gottlob, Handbuch der Sächsischen Geschichte, fortgesetzt und ergänzt von *K. H. L. Pölitz*. 2ter und letzter Theil, nebst dem Register über beide Bände. gr. 8. Auf Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpapier 3 Rthlr.

Hossfeld's, Wilh., niedere und höhere praktische Stereometrie, oder kurze und leichte Messung und Berechnung aller regel- und unregelmäßigen Körper, und selbst der Bäume im Walde, nebst einer gründlichen Anweisung zur Taxation des Holzgehaltes einzelner Bäume und Bestände und ganzer Wälder, besonders für *Forstmänner*, *Baukünstler* und *Techniker* bearbeitet. Mit 8 Tabellen und 6 Kupfertafeln. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Kalender, Königlich Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1812. gr. 8. Auf Schreibpapier. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Pölitz, K. H. L., Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes, 2ter Band. Enthält die Großherzogthümer, Herzogthümer und Fürstenthümer des Rheinbundes, und sechzehn genealogische Tabellen der Regentenhäuser in diesen Staaten. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Schleusneri, Dr. Jo. Frid., Opuscula critica ad versiones graecas Veteris Testamenti pertinentia. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 18 gr.

— — Idem liber, charta script. 2 Rthlr. 4 gr.

Schröckh's, Joh. Matthias, allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Bandes 3ter Abschnitt. *Dritte*, von Hrn. Prof. *K. H. L. Pölitz* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Thümmel's, Moritz August von, Wilhelmine, ein prosaisch-komisches Gedicht. Neue Auflage, auf geglätt. Velinpapier, mit 1 Titelkupfer. 8. 16 gr.

Desselben, die Inoculation der Liebe. Eine Erzählung. Neue Auflage, auf geglätt. Velinpap. 8. 8 gr.

Vega, Georg Freyh. *von*, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch anstatt der kleinen Vlakischen Wolfischen und andern dergleichen, meistens sehr fehlerhaften, logarithmisch-trigonometrischen Tafeln, für die Mathematikbeflissenen eingerichtet. *Dritte* verb. u. verm. Auflage. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Dasselbe Buch, auf Schreibpap. 1 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Vega, Georgii lib. Baro *de*, Manuale logarithmico-trigonometricum matheseos studiosorum commodo a minorum *Vlacci*, *Wolfii*, aliarumque hujus generis tabularum logarithmico-trigonometricarum, mendis passim quam plurimis scatentium, locum substituta. Editio *tertia*, aucta et emendata. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Idem liber, charta script. 1 Rthlr. 18 gr.

Neue Verlags-Bücher
von
Duncker und Humblot in Berlin
seit 1810.

Alfieri, Vitt., Tragedie; in due Volumi. Edizione completa, con le critiche dell' autore medesimo e d'altri illustri ingegni. II Vol. gr. 8. Geh. 4 Rthlr. 16 gr.

Die Zusätze zum *ersten* Bande besonders, für die Besitzer der Ausgabe desselben von 1803. 8 gr.

Ancillon, Fr. — Eloge historique de *J. B. Mérian* à l'académie de Berlin; et Précis de ses Mémoires. gr. 8. 18 gr.

Becker's, K. F., Weltgeschichte für die Jugend. Th. 1-12. *Dritte* Auflage. Bearbeitet von *J. G. Woltmann*. 4 Rthlr. Schreibpap. 5 Rthlr.

Berl's, J. E., Physiologie und Diätetik für Kinder, oder Abend-Unterhaltungen über die Gesundheitspflege und innere Einrichtung des menschlichen Körpers. Mit 11 Kupfern. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Berthollet's, Cl. L., Versuch einer chemischen Statik, d. i. einer Theorie der chemischen Naturkräfte. Aus d. Franz. übersetzt von *G. W. Bartoldy*, und mit Erläuterungen begleitet von *E. G. Fischer*. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr. 16 gr.

Cicero's Lälius, oder über die Freundschaft, übersetzt und mit einigen Anmerk. und Zusätzen versehen von *F. S. G. Sack*. gr. 8. 9 gr.

Fischer, E. G., Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre, nach den neuesten, besonders den Dalton'schen, Versuchen. gr. 8. 12 gr.

Hagen, F. H. v. d., und *J. G. Büsching's* literarischer Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie, von der ältesten Zeit bis in das 16te Jahrhundert. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hirsch (Meier) Integral-Tafeln, oder Sammlung von Integral-Formeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Iffland's, A. W., Almanach für's Theater auf 1812. Mit Kpfrn. Gebunden mit Futteral 1 Rthlr. 16 gr.

Levezow, K., Leben und Kunst der Frau *Marg. Luise Schick*, Königl. Preuss. Kammersängerin und Mitgliedes des Nationaltheaters zu Berlin. Mit deren Bildniss, nach der Büste von *F. Wichmann*. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Meissner's, A. G., Leben des Julius Cäsar, fortgesetzt von *J. C. L. Haken*, Bd. 3. 4. 8. Schreibpap. 4 Rthlr.

Müchler's, Karl, Vergissmeinnicht. Sammlung auserlesener Stellen, aus deutschen, griech., röm., engl., ital. und franz. Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung; ein Taschenbuch, vorzüglich zum Gebrauch für Stammbücher. 1s Bändchen. 2te Aufl. 18. Mit Kpfrn. Geheftet 20 gr.

— — Desselben 2ter Bd. 18. Mit Kpfrn. Geh. 20 gr. Auf Velinpap. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Niemeyer, F. G., über die Ursachen des Englischen Nationalreichthums, und über die Aussichten, diesen Reichthum zu behaupten. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. Geh. 18 gr.

Thomson's, Th., System der Chemie. Aus d. Engl. übersetzt von *Fr. Wolff*. 5ter Theil. Zusätze, und die Erweiterungen der Wissenschaft seit 1805, nach der *vierten* englischen Original-Ausgabe, enthaltend, in 2 Bänden. gr. 8. 4 Rthlr.

Die 4 ersten Theile (in 5 Bänden) 14 Rthlr.
(Wird complet für 16 Rthlr. erlassen.)

Unterhaltungen, ökonomische, für Frauenzimmer. Eine belehrende Lectüre für Damen auf dem Lande, die ihrer Wirthschaft selbst vorstehen wollen. Von der Verfasserin der *Garten-Oekonomie für Frauenzimmer, und des Küchen-Almanachs*. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Voss, Jul. v., Travestieen und Burlesken, zur Darstellung im kleinen geselligen Verein. 12. Mit Kpfrn. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Weber's, F. B., Handbuch der ökonomischen Literatur, oder systematische Anleitung zur Kenntniss der deutschen ökonomischen Schriften u. s. w. Theil III. oder *Erster Supplementband*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
(Preis aller 3 Bände: 5 Rthlr. 6 gr.)

Wolff, Fr. A., Ueber ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst. gr. 8. Geh. 10 gr.

Aus dem C. Matzdorff'schen Verlage haben wir den ganzen Vorrath und das Verlagsrecht folgender Werke erkauft:

Müchler's, K., Anekdoten-Almanach für die Jahre 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812. 5 Bände. Mit Kpfrn. Geh. 5 Rthlr. 16 gr.

Vollbedings, J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ*. 4te Auflage, verbessert und mit einer theoretischen Einleitung u. s. w. vermehrt. 16. 1807. Geh. 18 gr.

Bey dem Unterzeichneten ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert, herausgegeben und zum ersten Mal in ihrem Metrum entwickelt durch die Brüder *Grimm*. Cassel 1812. in 4. 12 gr.

Thurneyssen Sohn.

In einigen Wochen erscheint bey mir eine Uebersetzung der

Memoires de Chirurgie militaire de Larrey

vom rühmlichst bekannten Verfasser des Werks: *Recepte und Kurarten der besten Aerzte jeder Zeit*.

Leipzig, den 21. Jul. 1812. W. Engelmann.

Seit mehreren Jahren habe ich mich zu einer vollständigen sowohl kritischen, als wort- und sacherklärenden Ausgabe des *Liedes der Niebelungen* vorbereitet, und weder Mühe noch Kosten gespart, um das hiezu Nöthige zu sammeln. Die Münchner Handschrift habe ich selbst verglichen, die Lesearten der übrigen bis jetzt bekannten Handschriften besitze ich von der Hand fleissiger Gelehrten. Von einer bereits weit vorgerückten einleitenden Untersuchung über den Ursprung und den Inhalt des Gedichts, über dessen mannichfaltige Beziehung auf einheimische und fremde Sage und Geschichte, enthält *Friederich Schlegel's deutsches Museum* im 1sten, 6ten und 7ten Heft einige Proben. Da eine Reise in das Ausland, die ich so eben anzutreten im Begriffe bin, die Meinung veranlassen könnte, als hätte ich für jetzt die Ausführung meines Entwurfs bey Seite geschoben: so zeige ich hierdurch den wohlwollenden Lesern an, dass ich unaufhörlich mit Förderung dieser Arbeit beschäftigt bin, und sie, wenn die Vorsehung mir Leben und Gesundheit gewährt, so bald als möglich werde erscheinen lassen. Was irgend in meinen Kräf-

Kräften steht, um den grossen Gegenstand zu erschöpfen, werde ich zu leisten mich bestreben; diess uralte Denkmal deutschen Sinnes und Ruhmes soll ohne Schaden seiner Echtheit allen zugänglich gemacht werden, deren Gemüth nicht dafür verschlossen ist. Wir wollen der Nachkommenschaft beweisen, dass wir in diesem Zeitalter allgemeinen Verfalls und hoffnungslosen Unglaubens die erhabene Vorzeit mit tiefer Verehrung erkannt haben, und bemüht gewesen sind, ihr heilbringendes Andenken zu erneuern.

Wien, im Junius 1812. *A. W. Schlegel.*

Bey Joh. Friedr. Gleditsch, Buchhändler in Leipzig, sind folgende Wörterbücher aus allen Wissenschaften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dictionnary the compleat english german and german english, by *C. Ludwig. New Edition* without the french. 8. 2 Parts. Geb. 3 Rthlr. 8 gr.

Dictionnary english german and french by *Ludwig*, augmented with more than 12,000 woords, taken out of *S. Johnson* Dictionnary by *Rogler*. 4. 2 Vol. 4 Rthlr. 12 gr.

Dictionnaire françois, allemand et polonais, enrichi de plusieurs Exemples de l'histoire polonaise, par *Trotz. Nouvelle Edition.* 4 Tomes. 1807 — 1812. 16 Rthlr.

Dictionnaire de Poche, nouveau-français-allemand et allemand-français, par *Thibaut*. 2 Vol. in 8. 2 Rthlr. Papier d'hollande 2 Rthlr. 16 gr.

Bey Partieen erhalten die Besteller einen ansehnlichen Vortheil.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Archenholz, Minerva, von Anfang 1792 — 1800. in halb Frzbd. 3 Stückweis gebunden, ferner 1804 — 1811. brosch., zusammen 17 Jahrgänge, jeder zu 12 Stück, stehet für 50 Rthlr. zu verkaufen. Der Ladenpreis davon ist 136 Rthlr. Portofreye Briefe, mit der Bemerkung *L. G.*, erbittet sich die Martini'sche Buchhandlung in Leipzig.

III. Auctionen.

Den 26sten October dieses Jahres und folgende Tage soll allhier eine beträchtliche Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das 19 Bogen starke Verzeichniss davon ist zu Halle beym Buchhalter Ehrhardt, Auctionscommissarius Friebel, Antiquar Lippert und Mette, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich zu haben, welche auch auswärtige Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen erbötig sind. Ferner ist es zu haben in Berlin bey Hrn. Dr. Backofen, in Dresden beym Hrn. Auctionator Segnitz, in Gotha in der Zeitungs-Expedition, in Jena beym Hrn. Auctionator Baum, und in Leipzig beym Hrn. Buchhändler Kummer.

Halle, im August 1812.

Das Verzeichniss der sehr vorzüglichen Sammlung von Büchern des verstorb. M. *Chr. Schkuhr*, welche, nebst einem Anhange von Werken aus allen Wissenschaften, Kunstwerken, Kupferstichen, Handzeichnungen, Manuscripten und Landkarten, den 2ten Nov. in Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu haben. Kenner werden in diesem Catalog viele grosse und gemeinnützige Werke, besonders der Botanik, und im Anhange sehr schätzbare Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften finden. Commissionen werde ich gern übernehmen.

Univers. Procl. Weigel.

Auction von Kupferstichen.

Das Verzeichniss einer Sammlung von Kupferstichen, welche vorzügliche radirte Blätter der Mahler sowohl, als viele Meisterstücke des Grabstichels enthält, und den 19ten Oct. in Leipzig versteigert werden soll, können alle Buchhandlungen liefern. Aufträge werde ich annehmen. Leipzig, den 4. Aug. 1812.

Univers. Procl. Weigel.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

An Aeltern und Erzieher.

Bey mir ist erschienen:

Raritätenbüreau
für gute
Knaben und Mädchen,
worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung in einer Bibliothek von 16 Bändchen mit 96 illuminirten Kupfern finden: von Dr. C. *Lang*.

Aeltern und Erzieher werden sich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geschenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfnisse derselben entspricht, indem es vielseitige Unterhaltung und Belehrung zweckmässig verbindet, theils durch die verschiedenartig und ganz dem Kindesalter angemessen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieselben versinnlichenden, niedlichen Kupfer.

Um bey den jetzigen geldarmen Zeiten auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich den Preis bis Ende December 1812 herabgesetzt, und zwar ein Exempl. mit illuminirten Kupfern von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr., und mit schwarzen Kupfern von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Wilhelm Starke, Buchhändler
in Chemnitz.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 13. August 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann*, königl. sächs. Stabmedicus u. s. w. 1811. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Geist der aus dieser Schrift uns anspricht, beurkundet den Vf. als einen erfahrnen und denkenden Arzt. Im ernsten Streben die Heilkunde durch Feststellung gewisser einfacher Principien zu fördern, glaubt er in den Aeusserungen der Irritabilität, in dem Verhältnis der Expansion und Contraction, die Gesetze nachweisen zu können nach welchen Krankheiten möglich werden, und die Wirkung des Blutlassens und die Anzeige für die Anwendung desselben zu bestimmen sind. Durchdrungen von der grossen Wahrheit, dass nur an der Hand der nüchternen unbefangenen Erfahrung Forschungen dieser Art für die Wissenschaft erspriesslich seyn können, ist der Gang und Ton dieser Untersuchung ruhig und bescheiden, und schon von dieser Seite verdient sie eine grössere Aufmerksamkeit als die meisten neueren medicinisch-literarischen Producte. Allein um so niederschlagender ist die Wahrnehmung, dass selbst ein so viel besserer Schriftsteller sich von dem Wahn nicht frey erhalten konnte, die mannichfaltigen, wundersam sich zusammensetzenden Erscheinungen des gesunden und kranken Organismus, in beschränkte Grenzen eines einseitigen Dogmatismus zwängen zu wollen. Auch unser Vf. verfällt bey allen seinen Vorzügen in diese Erbsünde fast aller Reformatoren der Heilkunde; während er mittelst einer erzwungenen Consequenz seine Lieblingsmeinungen zu apodictischen Wahrheiten zu erhaben vermeynt, drückt er ihnen das Siegel der Nichtigkeit auf. Vorzüglich trifft diese Rüge, die *erste* Abhandlung: *Ueber den Werth des Blutlassens*, welche von der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens 1807. das Accessit erhalten hat. Gelungener ist die *zweyte* Abhandlung: *von dem Unterschiede zwischen Rheumatismus und Gicht*, welche um so bedeutender wird, da dieser oft besprochene Gegenstand, neulich von einem der ersten Aerzte und Wundärzte Deutschlands, auf eine genialische Art wieder angeregt worden ist. Die *dritte* Abhandlung: *Ueber den Weichselzopf*, gehört unstreitig zu den bessern welche wir bis jetzt über diese räthselhafte Krankheit besitzen, so wenig vollkommenes auch der Vf. nach seiner bescheidenen Erklärung zu geben vermochte.

In der Einleitung spricht der Vf. mit Einsicht über das Schwankende und Wandelbare der medicinischen Disciplinen, setzt aber ganz unfüglich die Ursache lediglich in die Unstätigkeit des Objects, in die stete Veränderung der Lebenserscheinungen. (Wenn auch die Vorgänge und Erscheinungen im Organismus unter steter Veränderung vielgestaltet sich darstellen, und daher jeder Versuch diese auf einfache Principien zurückzuführen und daraus entwickeln zu wollen, noch immer scheitern wird: so bieten sie doch für den besonnenen und ruhigen Beobachter etwas Unverkennbares dar, das sich für ihn, unter den verschiedensten Nüancen immer als dasselbe wieder findet, und woran er das Nützliche zu knüpfen versteht. Daher bewähren sich bey aller Wandelbarkeit der Schulmeinungen die guten Beobachtungen der ältesten Zeiten noch auf den heutigen Tag, und wäre man nur kräftig genug gewesen auf dem einfachen hippokratischen Weg der reinen Erfahrung fortzuwandeln, ohne sich vom Schimmer nichtiger Hypothesen blenden zu lassen, jene phantastischen Systeme hätten keinen Eingang gefunden, vielen Irrthümern wäre man entgangen, und bey weitem besser würde es um die Wissenschaft stehen. — Diese Unbeständigkeit der medicinischen Disciplinen ist folglich mehr subjectiv, keinesweges aber in dem Object, in den ewig feststehenden Phänomenen des Lebens gegründet. — Auch können wir uns mit dem Vf. nicht vereinigen, wenn er in dem was den glücklichen Praktiker ausmacht, etwas instinktmäsiges annimmt. Sicher liegen Bedingungen höherer Art dabey zum Grunde; und es befremdet wie ein Arzt von Hn. *Neumanns* Kenntnissen, jener *gemeinen Sage (vox plebis)*, welche die Gelehrsamkeit des Arztes mit seinem praktischen Glücke in umgekehrten Verhältnis setzt, als *Volksstimme (vox populi)* einer ernstlichen Beachtung würdigen kann. Wenn unter Gelehrsamkeit jene unselige Geistesrichtung verstanden wird, die im steten Haschen nach Hypothesen, alle Vorgänge im Organismus unter einem einseitigen Gesichtspunkt systematisch zu verknüpfen, alles darnach zu deuten, und ein präsumtives Heilverfahren *a priori* darauf zu construiren wähnt, so geben wir gerne zu, dass eine solche Gelehrsamkeit der echten hippokratischen Kunst nicht zusagt, und dem ausübenden Arzt mehr hinderlich ist. Allein das Talent eine Krankheit unter allen Modificationen zu erkennen und richtig zu beurtheilen, den zweckmäsigsten Heilplan zu entwerfen und entschieden auszuführen, ist wahrlich nicht Werk des Zufalls und eines blinden Instinkts. Dieses setzt ein ernstes und tiefes Studium der gesunden und kranken Natur voraus, verlangt, um

um zur vollen Reife fich auszubilden, eindringende Lectüre der claffifchen Beobachter aller Zeiten, und ein unermüdetes Vergleichen ihrer Wahrnehmungen und Heilverfahren, mit dem was unter ähnlichen Verhältniffen fich uns darbietet, u. f. w. — Eine Gelehrfamkeit in diefem Sinn, verbunden mit gewiffen Geiftesanlagen, bezeichnet das fogenannte praktifche Talent, und ift als Requifit zum *dauernden* praktifchen Glück unentbehrlich.

Erftes Kapitel. *Vom Blute.* Der Vf. nimmt mit *Hunter* ein eigenthümliches Leben im Blute an. Sein Hauptgrund ift, weil das Blut fich in Gefäfse verwandeln kann, welches nur durch das Blut allein und nicht mittelft der Kraft der Gefäfse zu Stande kommen könne. (Der Vf. verkennt, dafs diefe plaftifche Kraft des Bluts hauptfächlich vom Herzen und dem Gefäfsfyftem als den eigenthümlichen Organen des Bluts ausgeht. So wie die Eigenfchaft des Bluts in der Leber, Galle, im Pankreas den pankreatifchen Saft u. f. w. abzufondern, nicht fowohl vom Blute, als vorzüglich von dem Bau und der fpecififchen Vitalität diefer Organe abhängt. Diefe *vita propria* der Organe, theilt fich dem in ihnen circulirenden Blute mit, und fetzt es in Stand, das dem Organe angemeffene Product abzufondern, welches ohne diefen Einflufs der Organe nicht zu Stande kommen kann. — Wozu fonft die vielen und mannichfaltigen Organe? Und warum ift das von den Einwirkungen des Herzens und der Gefäfse ausgefchloffene Blut, keiner folchen Productivität fähig? —) Da einzelne Excretionen dem Blute gewiffe Stoffe vorzugsweife entziehen, z. B. das Athmen und die Ausdünftung Kohlenftoff, die Darmfecretionen Stickftoff u. f. w., fo müffe durch Unordnung in diefen Excretionen die Blutmaffe dem gemäfs abnorm werden. (Der Einflufs geftörter wichtiger Functionen auf die Befchaffenheit des Bluts ift anerkannt; dafs aber, wie der Vf. anzunehmen geneigt ift, nach Befchaffenheit der geftörten Functionen, diefer oder jener Stoff im Blute eine Alienation erleide, ift Hypothefe, die zu praktifchen Fehlgriffen verleiten kann.) Höchft willkürlich und der Anatomie und Phyfiologie fremd, ift die Behauptung: dafs das ganze Parenchyma des Körpers lediglich aus Adern beftehe. (Wo ift je die einfache thierifche Fafer hohl befunden worden? Wer hat ein Fluidum in ihr darthun können? — Schwillt fie etwa unterbunden, oder unterhalb der Ligatur an? Oder enthalten diefe Gefäfse, als letzte Stamina, eine fo fubtile Flüffigkeit, dafs ihre Anhäufung nicht finnlich wahrnehmbar ift? u. f. w. — Wahrfcheinlich hängt diefer abenteuerliche Gedanke, mit der ganzen Anficht des Vfs., von den organifchen Vorgängen und Aeufserungen, die nach ihm blofs Reflex des antagoniftifchen Verhältniffes der Expanfion und Contraction find, in fo fern zufammen, dafs diefer Elementar-Ausdruck von Expanfion und Contraction, der Cylinder-Form, *dem Gefäß* am meiften entfpricht ift. —) Man habe viel über den Nutzen und die Beftimmung der Leber und der Milz gefprochen, und demnach überfehen was Analogie, Leichenöffnungen, und die Entwicklungsgefchichte fo deutlich lehren; dafs nämlich die Leber wie die Milz ein Receptaculum oder Magazin fürs Blut find, woraus jeden Augenblick fo viel Blut in die Hohlvene gelangt als das Herz bedarf, und worin wiederum aus der Hohlvene jeden Augenblick fo viel Blut hineinfliefst, als zur Erhaltung der gleichförmigen Bewegung des Herzens nöthig ift. (Obgleich mehrere Erfcheinungen offenbar auf anderweitige wichtigere Functionen diefer Organe hinweifen, fo ift doch diefe Idee in pathologifcher Rückficht fo bedeutungsvoll, dafs fie, zumal bey Krankheiten des Unterleibs nie überfehen werden follte. Allein fie gehört keinesweges Hn. *Neumann* als Erfindung an, fondern dem fcharffinnigen amerikanifchen Arzt *B. Rufch*, und es befremdet wie jene treffliche Abhandlung in der Sammlung für prakt. Aerzte *23fter* Band *4tes* Stück unferm Vf. hat entgehen können. Uebrigens fpricht die verhältnifsmäfsige Gröfse der Leber im Fötus mehr gegen Hn. *Neumanns* Annahme: dafs diefes Organ dazu diene, einen Theil des Blutes, welches bey vermehrter Bewegung in zu grofser Menge nach dem Herzen hinftrömt, aufzunehmen, da demnach grade im Fötus, der gegen jede ftarke Bewegung gefchützt ift, die Leber vielmehr verhältnifsmäfsig kleiner feyn follte.)

Von den Krankheiten der Gefäße, nichts befriedigendes. Die Angel, um welche das ganze Räfonnement des Vfs. fich drehet, ift Expanfion und Contraction, als die beiden Hauptmodificationen der Irritabilität. Diefe wechfelfeitig fich aufhebende Bewegung fey jedem Gefäfse gleich nothwendig, und der Normalzuftand beruhe auf ihrem Wechfel in gehörigen Zwifchenräumen. Krankheit fey nur möglich wenn äufsere Reitze das Normalverhältnifs diefer beiden Kräfte aufheben. (Bedürfen denn die Ausbrüche der Erb- und Entwicklungskrankheiten auch den Impuls von aufsen? und kömmt die Senfibilität bey Erzeugung der Krankheiten gar nicht in Betracht? —) Diefe werden entweder erhöhet oder gefchwächt. Gefchwächte Contractilität müffe fich aber nothwendig als erhöhete Expanfion, und gefchwächte Expanfibilität als erhöhete Contraction äufseren: denn angenommen eine der entgegenftrebenden Kräfte werde gefchwächt, und die andere nicht, fo müffe diefe weit ftärker wirken, und fo umgekehrt. (Dem zu Folge gienge die Erzeugung aller Krankheiten lediglich von einer quantitativen Alienation aus, wobey das qualitative Verhältnifs gar nicht in Betracht käme. Eine Einfeitigkeit deren verderblicher Einflufs mit vollem Recht an der *Brownfchen* Lehre gerügt worden ift, aus der auch unfer Vf. unverkennbar manches für feine Anficht entlehnt hat. So z. B. ift die Diagnofe ob die Erhöhung der Expanfion und Contraction relativ oder pofitiv fey, ganz nach *Brownfchen* Grundfätzen motivirt. Wir glauben daher einer ausführlichen Widerlegung derfelben füglich überhoben zu feyn, und bemerken nur, dafs bey vielen Krankheiten das Blutlaffen dringend indicirt fey, ohne dafs der Rhythmus des Pulfes befonders dazu auffordert.) Es fey möglich dafs beide Grundkräfte (Expanfibilität und Contractibilität) durch Aufsenreize erhöhet oder gefchwächt werden, alsdann

könnte

könne wohl Krankheitsanlage, aber keine Krankheit entstehen. (Auch dann nicht, wenn beide Grundkräfte bis auf Null herunter zu sinken drohen? — Wohin kann doch vorgefaſste Meinung führen! —) Krankheit setze durchaus Störung des Normalverhältnisses der antagonistischen Kräfte voraus. — Der Grund aller Profluvien beruhe auf Entzündung, als erhöhete Expansion der kleinen Gefäſse einzelner Organe; daher die vermehrte Absondrung. (Manche Erscheinung im Laufe dieser Krankheitsformen deuten allerdings auf erhöhete Expansion, und unstreitig ist sie ein wesentliches Symptom derselben. Allein das einzige bedingende Moment ist sie sicher nicht. Vieles andere den Profluvien Eigene, ist durchaus nicht darauf zu beziehen, und läſst noch andere tiefer liegende Umstände als Bedingung derselben ahnden. So ist z. B. nicht einzusehen wie beym Eintreten der Entzündung und im hohen Grade derselben, die Absondrungen mehr unterdrückt sind. Das Hinzukommen eines Krampfs, womit der Vf. sich auszuhelfen sucht, löst den Widerspruch nicht: denn wie sollte der erste und der stärkste Eindruck erhöheter Expansion grade in dem Gegensatz, in erhöheter Contraction (Krampf) sich äuſsern? — Auch am Krankenbette ist diese Ansicht noch erst zu prüfen, indem sie auf die unbedingte Anwendung adstringirender Mittel führt, die aber nur unter groſsen Beschränkungen, bey diesen Krankheitszuständen zuläſsig sind.)

Viertes Kapitel. *Von den Blutungen.* Der Satz: jede Blutung vermindere die Expansion, ist zu allgemein ausgedrückt, da es bekanntlich Fälle giebt, wo nach der Blutung auch die Diastole freyer wird. Das *fünfte*, *sechste* und *siebente* Kapitel handelt von dem dreyfachen Verhältniſs, worin die Blutungen zu den Krankheiten der Gefäſse stehen. Nämlich als Ursache, Folge und Heilmittel. Jede Blutung vermindere die Thätigkeit, und in so fern sey sie schwächend. (Der vom Schlagfluſs betroffene, erlangt unter der Blutung, Thätigkeit und Kräfte wieder.) Die Expansion werde vorzüglich durch die Blutung heruntergebracht, und in eben dem Maſse als diese sinkt, erhöhe sich die Contraction. Als etwas negatives könne die Blutung niemals die Contraction erhöhen, nur freyer und merkbarer in ihren Wirkungen könne sie dadurch werden. (Die Kälte ist ebenfalls etwas negatives, und dennoch bewirkt sie positive Erhöhung der Contraction. Ueberhaupt verräth diese ganze Vorstellungsart, daſs sie aus der leblosen Natur entnommen ist, und schon darin liegt ein wichtiger Grund ihrer Nichtigkeit. Auſserdem giebt der Vf. ja selbst zu, daſs starke Blutungen die gesammte Irritabilität (Expansion und Contraction) verminderen; was aber im höheren Grade ein Minus zur Folge hat, kann bey schwächern Grade nicht etwas Entgegengesetztes, wenigstens kein Plus bewirken.) *Franks* Idee von Blutsecretion habe viel für sich. — Oft erzeugten sich auch auf der Oberfläche neue Gefäſse die schlaff und groſs sind und bluten. Auch könnten sich kleine Gefäſse verlängern, über die Oberfläche hinausragen und bluten. [Was veranlaſst den Vf. zu solchen gewagten beweislosen Annahmen? — haben ihn seine Untersuchungen solche Vorgänge bey Hämorrhagien wirklich wahrnehmen lassen? warum theilt er diese nicht ausführlich mit? — Allenfalls möchte bey der Erzeugung des Blutschwamms (*Fungus haematoides*) (*the soft cancer*) der Engländer, von dem aber hier gar die Rede nicht ist, ein solcher Hergang denkbar seyn.] Die nächste Ursache des Fiebers setzt der Vf. in das aufgehobene Verhältniſs der Expansion und Contraction, entlehnt daraus das Eintheilungsprincip der verschiedenen Fieberarten, und bestimmt danach höchst precär, die Anzeigen zum Blutlassen. In welche Klasse von Fiebern der Typhus gehöre, wird nicht angegeben, und man sieht nicht wohl ein, worin die groſse Aehnlichkeit desselben mit den hypersthenischen Fiebern liegt, daſs der Vf. sogar eine Verwechselung dieser beiden Fieberarten zu befürchten scheint. Aus diesem beschränkten und ganz unzulänglichen Gesichtspunkt, aus dem antagonistischen Verhältniſs der Expansion und Contraction, entwickelt der Vf. die gesammte Pathologie der Fieber, wobey er ganz natürlich auf gehaltlose Hypothesen verfallen muſs. Zum Beleg, daſs ein so einseitiger Dogmatismus auch nicht für die Klinik ohne nachtheiligen Einfluſs bleibt, wollen wir nur die Aetiologie der Congestion, und die daraus gefolgerten Kurmaximen in Betreff des Blutlassens, mittheilen. „Congestion besteht in abnorm erhöheter Expansion einzelner Kreislaufsgefäſse (groſser Arterien und Venenstämme), die ihren Grund in abnormer Contraction der kleinen Gefäſse des Theils haben, zu welchem die aufgetriebenen Gefäſse gehen. Daſs Krampf Congestionen veranlassen kann, ist bekannt, allein das Blutentziehen beweiſst sich dann allemal schädlich: denn was die Expansion vermindert, kann nicht auch die Contraction (den Krampf als erhöhete Contraction) vermindern." (Wer wird wohl bey gefahrdrohenden Congestionen, selbst wenn sie vom Krampf herbeygeführt werden, anstehen Blut zu lassen? Und ist nicht das Blutentleeren an sich eins der gröſsten krampflösenden Mittel? Auch verwickelt sich der Vf. in Widerspruch, da er vorhin behauptete, die gesammte Irritabilität, die Expansion und Contraction, könnte durch starke Blutung vermindert werden.) Ueber das derivatorische oder revulsorische Blutlassen scheint der Vf. sich selbst nicht klar zu seyn. Auch die Darstellung, wie im Laufe eines Fiebers Entzündung sich ausbildet, ist dunkel und verworren. — Aber bedeutungsvoll, und im Geiste eines geübten Praktikers, sind die Bemerkungen über die Nothwendigkeit des Blutlassens auch bey asthenischen Fiebern. Die Contractilität sey freylich hier vermindert und die Expansibilität nur relativ erhöhet; allein bevor diese nicht durch Blutentziehen herunter gebracht werde, sey das Steigern der Contraction, mittelst reizender Behandlung nachtheilig. (So war auch von jeher das Verfahren der besten Praktiker, namentlich der Engländer, im ersten Stadio aller acuten Krankheiten, und so ist es unter gewissen Modificationen noch. — Hätte nur der Vf. diesen wichtigen Gegenstand mehr erschöpft, und wäre

noch

noch tiefer eingedrungen! Beſonders ſollten die Fälle, wo nur örtlich Blut entzogen werden darf, deutlicher auseinandergeſetzt ſeyn. — So viel Miſsbrauch in älteren Zeiten auch mit dem Blutlaſſen getrieben worden iſt, und ſo ſehr das Bemühen einer gewiſſen Schule, bey weniger Beſonnenen, einen Rückfall drohet, ſo haben wir von der andern Seite volle Ueberzeugung, daſs viele nach überſtandenen ſogenannten aſtheniſchen Fiebern, oft mit langwierigen Nachkrankheiten, als Folge *anfangs der Krankheit* unterlaſſener Blutentleerung, zu kämpfen haben. —) In allem was ſonſt der Vf. über die Anwendung allgemeiner und örtlicher Blutentleerungen hier vorträgt, iſt der Mann von Einſicht nicht zu verkennen; nur ſieht man ihm zu ſehr das Beſtreben an, überall die Natur mit ſeinen Anſichten in Uebereinſtimmung zu ſetzen.) Von den Wirkungen des Blutlaſſens aufs Venenſyſtem des Unterleibs nichts Erhebliches; und die angedeutete Theorie über das Entſtehen und Weſen des gelben Fiebers iſt in keinem Punkte haltbar. Hypochondriſten deren Uebel von abnormer Ausdehnung der Unterleibsgefäſse und Staſis des Bluts in demſelben herrühren, befänden ſich bey warmer Witterung beſſer. (In der Regel iſt trockne Kälte mit vorherrſchendem Oſtwinde dieſen Kranken mehr zuſagend, und ſie ſtehen in dieſer Hinſicht mit den Lungenkranken in umgekehrtem Verhältniſs. Auch ſind hypochondriſche Uebel in warmen ſüdlichen Ländern häufiger, als in kalten nördlichen; dagegen findet der Lungenkranke, der ſich dort behaglich fühlt, hier bald ſeinen Tod.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Stöger: *Oeffentliche Sitzung der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München*, zur Feyer des allerhöchſten Namenstages Sr. Majeſtät des Königs, den 12. October 1811. 75 S. gr. 4.

Nicht leicht konnte der Namenstag eines guten Königs auf eine würdigere Art gefeyert werden, als durch die Sitzung ſeiner Akademie der Wiſſenſchaften, die ihm ſo ſehr viel verdankt, daſs ſie nicht erſt nöthig hatte über den Stoff zu würdigem Lobe nachzudenken, ſondern wo ſchon die einfache Erzählung von dem, was er für ſie that, eine ſchöne Lobrede ausmachte.

Den Anfang dieſer Feyer eröffnet Hr. Director *Schlichtegroll* mit einer Rede über die *Geſchichte des Studiums der alten Münzkunde*, wozu ihn die wichtige Bereicherung des Königl. Münzcabinets durch den Ankauf der groſsen *Couſiney'ſchen* Sammlung veranlaſste. In dieſer Rede zeigt er nun, welche Behandlung die Kunde der alten Münzen ſeit dreyhundert Jahren, wo ſie entſtand, erfahren habe; auf welchem Punkte der Ausbildung dieſe hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft jetzt ſtehe; und was man ferner von ihr zu erwarten habe. Die Ausführung iſt ganz des Vfs. würdig, und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft werden ſich gewiſs Gelegenheit zu verſchaffen wiſſen, dieſe Rede ganz zu leſen, zumal da jeder Auszug aus dieſer ſachreichen Rede die Wichtigkeit derſelben nur ſehr unvollkommen darſtellen würde. — Nur folgendes ſey hier bemerkt.

Das Münchner Cabinet war ſchon von jeher durch einen groſsen Vorrath alter *römiſcher* Münzen ausgezeichnet und berühmt. Aber weniger reich war es an Völker-, Städte- und Königsmünzen, die freylich eigentlich den Glanz und den groſsen Werth eines jeden, beſonders eines fürſtlichen, Cabinets ausmachen. Und dieſen hohen Glanz, dieſen koſtbaren Werth, verſchaffte der vortreffliche König von Bayern ſeinem Münzcabinet durch den erwähnten Ankauf der ſehr zahlreichen und ſeltenen Münzen *Couſiney's*, welcher unſtreitig einer der eifrigſten und glücklichſten Sammler unſerer Zeit war, ſo, daſs dem königlichen Münz-Cabinet in München nichts als dieſe Sammlung fehlte, um zu den gröſsten und berühmteſten Sammlungen von Europa gerechnet zu werden.

Der zweyte Gegenſtand dieſer Sitzung war die Bekanntmachung des Ausſpruchs der Akademie über die um den Preis wetteifernden *Biographieen Kaiſer Ludwigs des Baiern* durch den Hn. Präſidenten *Jacobi*. Als man die verſiegelten Namen öffnete, fand man, daſs der Vf. der gekrönten Preisſchrift, welchem der Preis von 100 Ducaten zuerkannt wurde, Hr. *Conrad Mannert* war, königl. Hofrath und Prof. der Geſchichte in Landshut. Der königl. Hofrath Hr. *Breyer* liefert hier eine Darſtellung des Inhalts dieſer gekrönten Preisſchrift, welche von jedem Freunde der Geſchichte, beſonders der Bayeriſchen, geleſen zu werden verdient. — Eine andere Preisſchrift von Hn. *Roman Zierngiebl*, königl. Bayeriſchem wirkl. geiſtl. Rath und Archivar, enthielt zwar keine ausgearbeitete Biographie, aber eine wichtige und faſt vollſtändige Sammlung von Materialien, aus echten Quellen geſchöpft, nach der Zeitfolge geordnet, und mit genealogiſchen Nachrichten bereichert; deswegen wurde ihr eine auſserordentliche Belohnung von 30 Ducaten zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 14. *August* 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Kühnsch. Buchh.: *Beyträge zur praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num.* 196. *abgebrochenen Recension.*)

Blutungen als Heilmittel bey Krankheiten des Gehirns, der Nerven und der Lymphgefäße. Die specielle Wirkung dieser Organe sey der allgemeinen Bestimmung, als Gefäfsconvolute (?) so sehr überlegen, dass letztere, ausser in gewissen plethorischen Zuständen, ganz verschwindet, und daher diese Organe als den Gefäfsen antagonistisch wirkend, anzusehen seyn. Aus dem Mifsverhältnifs dieses antagonistischen Wirkens, läfst nun der Vf. die verschiedenen Krankheitszustände, die im Gehirn ihren Grund haben, entstehen, und bestimmt und erklärt darnach die Anzeigen und die Wirkung des Aderlassens. (Es ist gewifs ein irriger Wahn, worin auch unser Vf. befangen ist, das ganze Spiel des organischen Lebens aus dem absoluten Gegensatz seiner Kräfte, aus einem feindseligen Streben derselben gegen einander, entwickeln zu wollen, und so die Möglichkeit der höchsten Harmonie, Leben und Gesundheit, in der Bedingung einer ununterbrochenen Disharmonie zu suchen. Der Gedanke, die in dem Gegensatz der Attraction und Repulsion begründeten Gesetze des Makrokosmus auf den Mikrokosmus überzutragen, hat allerdings viel grofses, und in mancher Beziehung vielleicht auch etwas Wahres. Nur übersehe man dabey nicht den mächtigen Unterschied zwischen der, nach bekannten Principien zu berechnenden einfachen Weltenbewegung, und die in so reicher Mannichfaltigkeit sich darstellenden organischen Thätigkeiten.) Eine besondere Erwähnung verdient des Vfs. Erklärung des Schlafs und des Träumens. Im Gehirn liege die doppelte Bestimmung des Thiers, Bildung und Vorstellung, welche in demselben abwechseln; sey der Blutreiz stärker, so schlafen wir; wir träumen wenn der Nervenreiz dem Blutreiz gleich komme, und erwachen, sobald jener die Oberhand erhalte. Mit dem Vf. sind wir einverstanden, dafs die Diagnose der Hirnentzündung oft dunkel und schwierig sey, so dafs nach unserer Erfahrung fast alle bekannte *signa pathognomica* täuschen können. Allein das ganze Bild der Krankheit hat dennoch so viel sprechendes, dafs wir Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit in Verdacht haben würden, wenn, wie der Vf. sagt, die Section *oft* die heftigste Hirnentzündung zeigte, von der man im Leben keine Ahndung gehabt hätte. Das ganze Räsonnement über Apoplexia nervosa, Convulsionen und Krampf, welche letztere beide ganz unangemessen als zwey verschiedene Krankheiten betrachtet werden, ist durchaus unbefriedigend, und der weniger Geübte dürfte zu Irrthümern, namentlich zur Verabsäumung des Blutlassens bey apoplektischen Zufällen dadurch verleitet werden. — Dem Aderlassen bey Wahnsinnigen ist der Vf. nicht gewogen, obgleich er zugiebt, dafs dieses Mittel mehr als irgend ein anderes die Wuth besänftiget. Im Blödsinn sey das Blutlassen völlig unnütz. Seines Einflusses auf Leidenschaften geschieht kaum Erwähnung; und der Ausspruch, dafs Blutverlust jede Leidenschaft, selbst Furcht und Angst besänftigt, möchte sich in der Erfahrung nicht so unbedingt bewähren. Diese Art Leidenschaften scheinen vielmehr durch Blutverlust erhöht zu werden. So hängt auch die Malignität des Fiebers, welches auf Blutungen nach Leidenschaften erfolgt, gewifs nicht immer, wie hier behauptet wird, von dem erlittenen Blutverlust ab, diese möchte wohl eher in jenen Bedingungen nachzuweisen seyn, mittelst welche der Speichel, die Galle u. s. w. gereizter Thiere, giftige Eigenschaften annehmen können. Ueberall ist der enge Kreis von Expansion und Contraction, den sich der Vf. selbst gezogen, die Quelle vieler Unrichtigkeiten und Inconsequenzen, und unverkennbar wird er dadurch von der Entwickelung mancher interessanten Idee, wozu seine Einsichten die Erwartung berechtigen, abgehalten.

Das *neunte* Kapitel, *von den Arten des Blutlassens*, ist reich an trefflichen Bemerkungen. Es sey kein Mittel denkbar, welches so ohne allen Reiz durch Verminderung wirke, als das Blutlassen, da jedes andere die Säfte vermindernde Mittel, das secundäre Organ in erhöhete Thätigkeit versetze. Schwangeren dürfte man nicht am Fufse zur Ader lassen, weil Blutaderknoten dadurch veranlafst werden. Ob je die Arteriotomie angezeigt sey, bezweifelt der Vf. (Es lassen sich allerdings Gründe *a priori* für die Vorzüge der Arteriotomie in manchen Fällen aufstellen, allein zur Bestätigung fehlt es bisjetzt an hinreichenden Erfahrungen, da diese Operation mehr Vorsicht und Geschicklichkeit erfordert. Es wäre daher ein verdienstliches Bemühen, wenn Vorsteher grofser Krankenanstalten diesen Gegenstand einer ruhigen und unbefangenen Prü-

Prüfung unterwerfen wollten.) Mit praktischem Sinn wird der Unterschied der Wirkung der Blutigel und der Scarificationen im Allgemeinen erwogen. Hätte der Vf. nur die speciellen Fälle, welche für die eine oder die andere Art dieses örtlichen Blutlassens geeignet sind, mehr hervorgehoben, da gewöhnlich ihre Wirkung für identisch gehalten wird.

Zehntes Kapitel. *Vom prophilaktischen Aderlassen.* Von einer periodischen Turgescenz des Bluts, die durch Aderlass verhütet werden soll, hat Rec. die Ueberzeugung nicht. (Ist die Turgescenz wirklich vorhanden, so ist das Blutentziehen angezeigt, und ist nicht prophylaktisch. — Aus dem Kalender aber ergiebt sich keine Anzeige für die Anwendung desselben. Eben so wenig ist das Blutlassen bey aneurysmatischen Leiden, und bey enem Zustand der Kinder, den der Vf. hier schildert, wo nämlich die Kinder soporös werden, mit heissem Kopf, entstellten Augen, rothem Gesicht und leichten Zuckungen, prophylaktisch zu nennen.) Die Katamenien und Lochien seyen Excretionen des Uterus, die blos mit Blut gemischt sind, daher werden sie auch nicht, wenn sie ausbleiben, durch künstlich erregte Blutungen ersetzt. (Eine irrige Folgerung, die zu grosen Unterlassungsfünden verleiten kann. Die Kunst vermag überhaupt nicht beym Unterbleiben einer natürlichen Function auf irgend eine Art die Natur zu vertreten, was sie versagt zu ersetzen. Surrogate ihrer Operationen sind so wenig, als Surrogate ihrer Producte denkbar. Der Kunst liegt ob, die unter solchen Umständen drohende Gefahr abzuwenden, welches ihr, wie die Erfahrung lehrt, am öftersten gelingt, wenn sie dem Abgehenden etwas analoges an die Stelle setzt. In dieser Beziehung finden auch künstliche Blutungen bey unterdrückten Katamenien Anwendung.) Wir verlieren oft, sagt der Vf., wo von der Nothwendigkeit des Blutlassens in der Pneumonie die Rede ist, durch den Aderlass die gesundesten, stärksten und jüngsten Subjecte, während alte und schwächliche dadurch erhalten werden. Diesen Widerspruch zu heben, nimmt er zweyerley Krankheiten an, die unter der Form von Pneumonie vorkommen. Die wahre Entzündung der eigentlichen Lungengefäse, wo das Blutlassen wirklich wohlthätig ist; und die scheinbare Entzündung, die im Verlauf heftiger Fieber vorkömmt, durch kurzen Athem, kleinen Puls, geringen Husten, wenigen aber oft blutigen Auswurf und Betäubung sich ankündigt, und keine Entzündung, sondern blos consensuelle Affection der Gefäse des kleinen Kreislaufs zum Grunde hat. In diesem Zustande sey Blutlassen nachtheilig. In der Regel sehen wir Pneumonien bey alten schwächlichen Personen (zuweilen unter dem Anschein geringer Gefahr) häufiger tödtlich ablaufen, als bey jungen und stärkern; und wenn ja ein umgekehrtes Verhältnis zu Zeiten sich zu ergeben scheint, so liegt sicher der Grund darin, dass nicht früh und hinreichend genug Blut gelassen worden ist. Unter den Umständen, die hier als scheinbare Pneumonie dargestellt sind, kömmt alles auf den Charakter und den Zeitraum des Fiebers an. Ist das Fieber entzündlicher Art, so muss auch im spätern Verlauf Blut entzogen werden, ist aber das Fieber typhös, so darf dieses nur im ersten Stadio, und nur mittelst Anlegung der Blutigel, geschehen.] Auch die Behauptung des Vfs.: dass der epidemische Charakter über das Blutlassen entscheide, bedarf einer Berichtigung, besonders da er sogar die Pneumonie nicht auszuschliessen scheint, und sich dabey auf das Abweichende in der Behandlung dieser Krankheit, von *Sydenham* und *Horn* bezieht, da jener mit, dieser aber ohne Aderlassen, sie geheilt habe. (Wenn Hr. *Horn* ehemals das Blutlassen auch in der Pneumonie beschränkt wissen wollte, so war dieses nicht Einfluss des damaligen epidemischen Charakters, sondern des Systems, zu dem er sich bekannte. Der parteylose Arzt hat von jeher wie *Sydenham* und wie auch jetzt Hr. *Horn*, unbekümmert um den epidemischen Charakter, bey der echten Pneumonie reichlich Blut gelassen. — Wir verkennen keineswegs den grosen Einfluss der *constitutio epidemica* und *annua* auf Erzeugung und Bildung der Krankheiten; allein ist das Uebel einmal diagnostisch bestimmt, wozu die Einsicht des herrschenden epidemischen Charakters, vorzüglich beym Eintreten acuter Krankheiten, die fast alle unter ähnlichen Erscheinungen befallen, sehr behülflich seyn kann, dann muss dieses seiner Natur gemäss behandelt werden, und der epidemische Charakter darf so wenig über das Blutentziehen bey der echten Pneumonie, dem Croup, dem hydrocephalischen Fieber u. s. w. entscheiden, als bey der Luftseuche, der Krätze u. s. w. über den Gebrauch des Merkurs und des Schwefels; höchstens darf ihm einiger Einfluss auf die Modification der Behandlung zugestanden werden. — In den Zeiten, wo das Oeffnen der Leichen noch was unerhörtes war, musste bey so mangelhafter Diagnose, das Hauptaugenmerk bey Erforschung der Krankheitsursache natürlich fast allein auf die Umgebung des Kranken, und besonders auf den Zustand der Atmosphäre gerichtet seyn, wobey der herrschende Aberglaube jener Zeiten auch nicht müssig gewesen seyn mag. Wenn aber auch jetzt unbedeutende Krankheitsgeschichten mit ermüdenden Nachrichten von Wind und Wetter begleitet werden, so ist dieses werthlose Umständlichkeit, und häufig blosse Affectation, sich auf die Art der hippokratischen Beobachtungsweise zu nähern.) Die Abneigung des Vfs. gegen das Blutlassen bey Schwangern war uns befremdend, da dieses mit Vorsicht angewandt, ein so groses und sicheres Mittel gegen viele Beschwerden der Schwangerschaft ist.

Vom Aderlass in speciellen Fällen. Unter den exanthematischen Fiebern, welche örtliche Blutentzierungen erfordern, stelit der Vf. auch die Petechien, die so häufig mit Hirnentzündung verbunden wären. (Der Hr. Vf. hat hier, wie man sieht und wie sich auch aus der Beschreibung ergiebt, der Typhus *contagiosus petechizans* im Auge, wo freylich unter gewis-

wissen Umständen das Anlegen der Blutigel im ersten Zeitraume, zumal an die Schläfen, sich sehr hülfreich beweist, wie wir noch kürzlich erfahren haben. Aber nicht die Petechien als Exantheme erheischen das Blutentziehen, diese begründen vielmehr eine Contraindication gegen dasselbe, und sind wohl nicht, wie unser Vf. mit einigen andern anzunehmen scheint, als wesentliches Symptom des *Typhus contagiosus* anzusehen, obgleich sie in den Fällen von *Typhus contagiosus*, die wir seit kurzem gesehen haben, nie fehlten.) Treffend ist die Rüge der gewöhnlichen Behandlungsart der eingeklemmten Brüche, und mehrere schätzbare Kurmaximen werden angegeben. Ueber das örtliche Blutentleeren, mittelst Blutigel an die Bruchsacköffnung, wovon der Vf. so grosse Wirkung sieht, haben wir keine Erfahrung. Der Gegenstand ist indess wichtig genug, um jeden Arzt zum Versuch aufzufordern. Sehr ausführlich verbreitet sich der Vf. über die oft untersuchte Frage: ob bey Profluvien Blut gelassen werden solle? Manches Nützliche findet sich bey dieser Gelegenheit angeregt, welches aber durch eine gesuchte einseitige systematische Consequenz entstellt wird. (Durchaus unbefriedigend ist das, was über das Blutlassen bey der Hämoptysis gesagt wird. Die Vereiterung der Lunge ist bey weitem nicht immer, wie hier behauptet wird, die sichere Folge des Blutspeyens; im Gegentheil wird sie nicht selten dadurch abgewandt. Die verknotete Lunge wird häufig nach dem Blutspeyen freyer; daher auch das Hemmen desselben grosse Vorsicht erheischt. Die Vereiterung der Lunge ist wie das Blutspeyen, im Durchschnitt Folge von Knoten u. dgl.) Es giebt unstreitig Fälle von Ruhren, auch wohl ganze Epidemien, wo das Blutlassen dringend angezeigt ist; aber es ist ein Missgriff, wenn der Vf. dem Blutentziehen bey der Ruhr, wie bey jeder andern Entzündung eine Stelle anweisen will. — *Stoll's* Meinung, dass die Ruhr katarrhalisch sey, schliesst die ansteckende Natur derselben, die überhaupt noch problematisch ist, nicht aus. Dem Katarrh selbst ist ja die ansteckende Kraft nicht geradezu abzusprechen. Zu Anfang der Ruhr soll Opium, späterhin aber öligte Mittel gereicht werden. (In den Ruhrepidemieen, die wir beobachtet haben, war ein entgegengesetztes Verfahren das heilsamste.) So gegründet auch die Rüge ist, dass in der Apoplexie das Blutlassen zu allgemein angewendet werde, so halten wir von der andern Seite des Vfs. übertriebene Warnung vor dem Blutlassen bey apoplektischen Zufällen ganz dazu geeignet, ein Verfallen in den entgegengesetzten Fehler zu veranlassen. (Ueberhaupt ist eine gewisse Blutscheu bey unserm Vf. nicht zu verkennen, die wie die Furcht vor abführenden Mitteln, von der sich mehrere sonst treffliche Aerzte noch immer nicht lossagen können, Nachklänge aus der *Brown'schen* Periode zu seyn scheinen. — Entfernt von dem verderblichen Wahn, jede Krankheit für Entzündung anzusprechen, haben wir die Ueberzeugung, dass die Natur ein unzeitiges aber mässiges Aderlass, nicht so oft mit dem Tod ahndet, wie der Vf. beobachtet haben will, glauben vielmehr, dass der angerichtete Schaden, mit wenigen Ausnahmen, bald wieder ausgeglichen werde, und dass daher der Ausspruch des Vfs.: Vergehungssünde sey schwerer als Unterlassungssünde, nicht so unbedingt auf das Blutlassen angewendet werden dürfte.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Nachricht von der diessjährigen Kunstausstellung zu Zürich.

Junius 1812.

Der Katalog enthält nur 141 Numern; es sind jedoch bisweilen unter einer Numer mehrere Stücke begriffen. Das sonst gewöhnlich am meisten besetzt gewesene Fach, das der *Porträte*, war es diessmal nicht. Von *Diogg*, *Oeri*, *Ott*, Demoiselle *Pfenninger*, *v. Sulzer*, *Wocher* u. a. ward nichts eingesandt. Von *Recco* aus Amsterdam, wohnhaft zu Basel, waren nebst andern Gemälden, das Porträt von *Frobenius* nach Holbein und der Kopf eines alten Mannes, beide in Oel, vortrefflich. Von *Mottet* zu Bern sah man ein Frauenzimmerporträt, Kniestück in Oel; einzelne Partieen daran, z. B. das weissseidene Kleid, nehmen sich gut aus. Von *le Comte* zu Freyburg war ein Kopf nach Rembrand, und des Malers eigenes Porträt in Mignatur zu sehen. Einem andern Mignaturmaler, *Groth* aus Schwerin, der mehrere Porträte ausstellte, würde, wenn man nach zwey mit Silberstift gezeichneten, die er den andern beygesellte, urtheilen wollte, vielleicht zu rathen seyn, sich auf die Manier mit Silberstift zu beschränken, wodurch er sich mehr als durch sein Colorit empfehlen würde. Im *historischen* Fache ward bemerkt: von *Volmar* zu Bern, in kleinem Formate, in Oel, der Besuch des Schultheiss *Steiger* von Bern bey dem Schultheiss *Nägeli* auf des letztern Schlosse bey *Bremgarten*, eine interessante Anekdote, aus dem 16. Jahrhundert. Ausdrucksvoll und schön gemalt sind die Köpfe beider Männer; doch scheint die Anordnung der Stellungen in der Darstellung derselben Geschichte auf dem Kupferstiche des Neujahrblatts der Stadtbibliothek zu Zürich, vom J. 1806., nach einer Zeichnung von *Joh. Martin Usteri* der leidenschaftlichen Gemüthsverfassung beider Männer, die man

nach

nach der Geschichte annehmen muss, angemessener. Das Fach der *Landschaften* war abermal das reichste. Zwey Schweizerlandschaften mit Gruppen von Vieh, in kleinem Format in Oel, von *J. J. Biedermann* von Winterthur, wurden bemerkt; die Viehgruppen geben allen Biedermannschen Gemälden einen besondern Werth, wenn auch das Colorit der Mittel- und der Hintergründe mit Recht zu bunt für schweizerische Bergprospecte gefunden wird; in Viehgruppen, womit seine Vordergründe immer reich und anmuthig staffirt sind, behauptet er unter den jetzt lebenden Schweizermalern den ersten Rang. *Birrmann* zu Basel sandte zwey grosse Schweizerlandschaften in Oel; die Gegenden sind sehr getreu nach der Natur gezeichnet; aber das Colorit ist zu kalt und ungefällig. *Nikolaus König* zu Bern stellte den *Reichenbach* in Oel aus; dieser Wasserfall war bey weitem der beste auf dieser Ausstellung, und dürfte der einzige seyn, der Erwähnung verdiente. *G. Lory*, der Vater, zu Bern gab vier Landschaften in Aquarell, wovon besonders zwey, der *Montblanc* bey Salenche gezeichnet, und die Stadt *Lugano*, durch vortreffliche Auswahl des Standpunkts, Wahrheit der Darstellung, Transparenz der Farben, Harmonie des Ganzen, und durch einen herrlichen, klar, lebendig und zartgemalten Reichthum an Kräutern u. s. m. in den Vorgründen, das Auge mit immer neuem Reiz an sich zogen und bey jeder neuen Betrachtung neue Schönheiten entdecken liessen. *Murer* liess eine Ansicht von Zürich, zunächst der Stadt von der Nordseite, in Oel sehen; die Gebirgskette des Hintergrundes ist vorzüglich gelungen; zwar auch das Ganze verdient Beyfall; doch ist die etwas in das Aengstliche fallende topographische Treue dem Haupteffecte nachtheilig; auch hätte der Vorgrund mehr staffirt werden sollen, um mit dem allzufleissigen und vielfachen Detail des Mittelgrundes in gutes Verhältniss zu kommen. Von *Caspar Huber* zu Zürich sah man zwey Seestücke, die *stürmische* und die *stille See;* der letztern würden wir bey weitem den Vorzug vor der erstern geben. Von *Conrad Geßner* mehrere Pferdestücke, wovon eine Hasenjagd und ein Markt vortrefflich sind, und zu des Künstlers besten Arbeiten gehören; auch eine Feuersbrunnst; dass er auch in dieser von ihm noch wenig versuchten Art schauerliche Scenen mit so viel Wahrheit und Wirkung darstellt, zeigt von neuem seine vielfachen Talente. Von *Salomon Landolt:* eine Gegend unweit Zürich in der Abenddämmerung mit russischen und französischen Vorposten, im Sommer von 1799 en gouache gemalt; der Schmelz der Abenddämmerung giebt dem Ganzen eine ungemeine Anmuth, und die historische Treue, mit welcher die verschiedenen kriegerischen Figuren dargestellt sind, macht dieses Stück noch für folgende Zeiten interessant. Von *Lory*, dem Sohne, eine grosse Zeichnung in Aquarell: das Coliseum zu Rom nach der Natur; sehr fleissig und schön gemalt. Auch von weniger bekannten Malern bemerkte man einige schätzbare Landschaftgemälde, z. B. von *Lutteringhausen* zu Basel die Aussicht zu *Tracht* am *Brienzersee*, und von *Moriz* die Gegend von *Palanza* und dem *Lago maggiore*, en gouache. Noch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden ein herrlich in Oel gemaltes Fruchtstück von *Recco*. In einer Zeichnung mit schwacher Kreide von *Heinrich Lips*, welche Jesum mit Maria und Martha vorstellt, vermisst man an den beiden weiblichen Figuren Adel und Grazie; dem Ganzen mangelt Leben und Zartheit. Von jungen Leuten wurden mancherley Kopieen nach ältern Künstlern gezeigt; eine getuschte Nachzeichnung von *Volmars* grossem Gemälde: *Abschied des Bruders Niklaus von der Flue von seiner Familie*, in gewöhnlichem Querfolioformat, von *D. Freudweyler* möchte wohl die beste dieser Kopieen seyn. Derselbe hat auch die Himmelfahrt Christi, nach einer Skizze von *Lips*, in Aquarell gemalt; die Figuren sind mit vielem Fleiss gearbeitet, und die Farben sind klar. Von dem jungen *Eßlinger* von Zürich, der sich jetzt zu Stuttgart unter *Müller* zum Kupferstecher ausbildet, sah man das Porträt von *Tischbein*, mit schwarzer Kreide, bestimmt ohne Härte gezeichnet, und bey charakteristischem Ausdruck des Gesichts fand man alle zartern Nuancen, ohne mühsamen Fleiss zu verrathen, mit sprechender Lebendigkeit dargestellt, ungeachtet des kleinen Formats. Mit Vergnügen machen wir auf die von Jahr zu Jahr bemerkbarern Fortschritte dieses jungen Mannes in der Kunst aufmerksam. Von Bildhauerarbeit war nichts zu sehen, ausser einigen unbedeutenden Kleinigkeiten von den *Curriger* von Maria-Einsiedeln u. a. Eine Probe anderer Art verdient dagegen Ehren-Meldung. Der bekannte *Müller* von Engelberg, der schon mehrere Theile der Schweiz en Relief verfertigt hat, und dessen Arbeiten ihm den Beyfall der Kenner und das allgemeine Zeugniss topographischer Treue erworben haben, stellte das *Engelberger Thal* en Relief aus; auch das Aeussere hat in Absicht auf Farben und auf Schicklichkeit der Stoffe zu den Darstellungen der erhabenen Gegenstände Vorzüge vor dem bekannten v. Pfyfferschen Relief. Neben dem Saale der Gemäldeausstellung zeigte in einem Nebenzimmer für ein unbedeutendes Eintrittsgeld *Joseph Maria Baumann* von *Brunnen*, Kantons Schwyz, ehemals wohnhaft zu *Goldau*, zwey von ihm selbst verfertigte Reliefs von dem verschütteten Thale *Goldau;* das eine stellt die Gegend vor, wie sie vor dem verhängnissvollen 2. Sept. 1806 war; das zweyte dieselbe Gegend wie sie nach dem zerstörenden Bergfalle jetzt aussieht; wer vor- und nachher diese Gegend gesehen hat, bewundert den Fleiss und die Treue, mit welcher *Baumann* diese beiden Ansichten dargestellt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. August 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 197. abgebrochenen Recension.)

Vom *Unterschiede zwischen Rheumatismus und Gicht.* Einige in dieser Beziehung geschichtliche Nachrichten machen den Eingang zu dieser Abhandlung. Die Alten kannten zwar beide Krankheiten, unterschieden sie aber nicht. (So bald sie diese als zwey Krankheiten erkannten, mussten sie dieselben auch nothwendig zu unterscheiden wissen, nur waren sie sich der Unterscheidungsmerkmale nicht klar bewusst.) Ein wichtiger Umstand sey die Verschiedenheit der Organe selbst, welche von dem einen oder dem andern dieser Uebel vorzugsweise befallen werden. Den Haupterscheinungen nach, als Schmerz, Röthe, Hitze und Geschwulst, wären Rheumatismus und Gicht in die Klasse örtlicher Entzündungen zu setzen. (Die Gicht erzeugt sich im Körper, der Rheumatismus aber wird durch äussere Verhältnisse dem Körper zugefügt. Uebrigens sind Röthe und Geschwulst keine beständigen Symptome des Rheumatismus.) Diese Entzündung sey entweder sthenisch und hypersthenisch, wenn die Expansibilität wirklich gesteigert ist, oder asthenisch, wenn sie nur mittelst geschwächter Contraction erhöhet ist. (In der Regel aber verlangt der Rheumatismus, besonders der acute, die antiphlogistische Behandlung.) Der Unterschied zwischen reiner und unreiner Entzündung, welcher nach dem Vf. darin bestehen soll, ob die durch die Entzündung erzeugte Schärfe (?) wieder assimilirt werde oder nicht, ist hypothetisch und ohne praktischen Werth. Leiden in irgend einem Gelenke oder muskulösen Theile, mit unvollkommener schmerzhafter Bewegung desselben (wobey in der Regel keine Veränderung des leidenden Theils wahrzunehmen ist), und ohne eine bestimmte Ursache, heisst Rheumatismus. (Der aufmerksame Kranke wird fast immer eine Erkältung, namentlich des ergriffenen Theils, nachzuweisen wissen.) Die Gliederschmerzen, welche dem Scorbut und dem Weichselzopf vorangehen, sind durch die übrigen, diesen Krankheiten eigenthümlichen Zufälle zu unterscheiden. So weit wäre die Aehnlichkeit eines rheumatischen und arthritischen Paroxysmus ziemlich gross, doch sey bey dem gichtischen Schmerz mehr Geschwulst und Röthe der Haut, und die Entzündung nähere sich mehr der phlegmonösen. (Auch die charakteristischen Vorläufer der Gicht fehlen beym Rheumatismus.) Darin aber träfen sie wieder zusammen, dass bey beiden Uebeln dem ersten Anfalle mehrere nachfolgen. (Der Rheumatismus lässt nur eine Empfänglichkeit für rheumatische Leiden zurück, werden indessen die Veranlassung dazu gemieden, so kann der Kranke Zeitlebens vom Rheumatismus verschont bleiben. Dem Wiederkommen der Gicht aber vermag der Kranke bey aller Sorgfalt nicht zu entgehen.) Der Rheumatismus entstehe wie der Katarrh jeder Zeit nach Erkältung (jedoch mit dem Unterschiede, dass der Katarrh eben so oft entsteht, wenn man sich von der Kälte in eine sehr warme Temperatur begiebt, als bey umgekehrtem Verhältniss, welches aber beym Rheumatismus, wenigstens nach unserer Erfahrung, nicht der Fall ist, der durch einen solchen Temperaturwechsel wohl zu neuer Heftigkeit aufgeregt, aber nur bey schnellem Wechsel von Wärme zur Kälte erzeugt wird.) Beym Gichtanfall sey freylich auch oft die Rede von vorhergegangener Erkältung, allein auch ohne diese wäre der Paroxysmus nicht ausgeblieben. (Gewöhnlich pflegt der Gichtkranke, wenn er die Natur seines Uebels nicht ahndet, die Ursache in einem erlittenen Stosse, Druck u. dgl. aufzusuchen, seltner in Erkältung, die er auch wohl zuweilen, wenn durch Fragen die Aufmerksamkeit darauf hingezogen wird, in Verdacht hat, sich ihrer aber nie so bestimmt wie beym Rheumatismus zu erinnern weiss.) Der Rheumatismus gehöre sicher unter die superficiellen Entzündungen, er gehe daher niemals in Eiterung über. (Sollten einem so erfahrnen Arzte, wie Hr. *Neumann*, nicht traurige Beyspiele der Art vorgekommen seyn, wo Vereiterung als Folge eines Rheumatismus grosse Verwüstungen angerichtet hat? — Leider nur wird, wenn es einmal bis zur Vereiterung mit dem Rheumatismus gekommen ist, gewöhnlich alle Diagnostik überflüssig.) Erkältung könne freylich auch Phlegmone erregen, aber dann nenne man das Uebel nicht Rheumatismus. (Wie denn? — der Name thut übrigens nichts zur Sache. Die rheumatische Entzündung der Psoa ist so gut Rheumatismus, wie die der Schulter u. s. w.) Die kritischen Bemerkungen gegen die gängige Vorstellungsart des Erkältens und der Wirkung der Kälte auf den Körper, sind gegründet, allein die Ansichten des Vfs. geben nichts befriedigenderes. Alles dreht sich auch hier um ein verändertes Verhältniss der Expansion und Contraction, wobey noch der ganz unstatthafte Unterschied, zwischen Erkältung durch positive Einwirkung der Kälte und Erkältung durch einen relativ geringern Wärmegrad angenommen wird. Das Fieber meint der Vf. sey beym Rheumatismus nichts Wesentliches, die Hauptsache wären die örtlicher

chen Zufälle. Das Fieber entftehe entweder aus derfelben Gelegenheitsurfache, wie der Rheumatismus, oder es werde durch die Heftigkeit des Schmerzes erregt, oder der Rheumatismus fey ein Symptom des für fich beftehenden Fiebers, wie beym Wechfelfieber und dem Typhus. (Das Fieber hängt wohl hauptfächlich von der Wichtigkeit und dem Umfang der betroffenen Partieen ab, fein Erfcheinen deutet immer auf ein ernfthafteres Leiden, es begründet den Unterfchied zwifchen acutem und chronifchem Rheumatismus, und ift in fofern etwas Wefentliches. Uebrigens ift es irrig jenen Gliederfchmerz der fich hin und wieder zu Wechfelfieber und Typhus gefellt, für Rheumatismus zu nehmen. Diefer erfcheint ohne irgend einen Verdacht vorhergegangener Erkältung, ift ohne Röthe und Gefchwulft, tritt mit dem Anfall des Wechfelfiebers ein, und läfst mit ihm nach, und erfordert zu feiner Befeitigung keine Antirheumatica.) Das Fieber fey beym Rheumatismus immer eine willkommene Erfcheinung. (In fofern nämlich die Prognofis in Rückficht der Dauer beym fieberhaften Rheumatismus c. p. günftiger ift, als beym nicht fieberhaften.) Der Puls fchlage felten über 100 Mal (?) und das Fieber ende mit Schweifs. Die rheumatifche Angina fey felten, weil leichter die fchleimabfondernden Organe und Drüfen als die Muskeln befallen werden. Am häufigften werden das Schulter-, Knie- und Armgelenk befallen, feltener die Hand. Das leidende Knie wende fich dann nach innen, die Hand aber nach aufsen. Nie fey die Haut über derfelben roth und entzündet, es wäre denn durch die Anwendung reizender Mittel. (Vorhin zählte der Vf. Röthe des leidenden Theils zu den wefentlichen Erfcheinungen des Rheumatismus.) Der rheumatifche Schmerz fey mehr drückend als ftechend, und werde nie in abfoluter Ruhe des Gliedes empfunden. (Diefes leidet grofse Ausnahmen. Auch ift die Lage des Gliedes dem Kranken nicht gleichgültig, und nicht jede Bewegung verurfacht gleich heftigen Schmerz.) Wenn auch Schmerz und Röthe unter Schweifsen nachlaffen, fo bleibe doch die Bewegung noch lange gefchwächt. Leiden nur einzelne Muskeln, fo pflege der Schmerz weit lebhafter und felbft während der Ruhe andaurend zu feyn. (Eine Bemerkung, die mit unferer Erfahrung nicht übereinkömmt.) Der Vf. ift der Meynung, dafs die Pleurefie von der Peripneumonie leicht zu unterfcheiden fey. Bey erfter wäre eine Stelle der Bruft beym Berühren fchmerzhaft, bey letzterer aber nie. Auch wäre bey der Peripneumonie der Schmerz nicht fo lebhaft, der Kopf aber mehr eingenommen, der Huften felten und mit Auswurf, der Athem kurz, und der Puls viel kleiner. (Wiederholte Leichenöffnungen haben dargethan, dafs alle dahin zu beziehende diagnoftifche Zeichen trüglich und unzulänglich find, um darauf einen diagnoftifchen Unterfchied diefer beiden Krankheitszuftände zu begründen. Selbft die Gegend, wo der Schmerz gefühlt wird, ift nicht immer der Sitz der Entzündung. Auch ift ein folcher Unterfchied in klinifcher Hinficht von keinem Belang. Selten wohl bleiben diefe beiden Krankheiten eine ohne die andere.) Eine ausgezeichnete Erfcheinung des Rheumatismus fey, dafs er bey nicht bedeutender Entzündung von einer Stelle zur andern wandere. Beym Gichtfchmerz fey diefes nur der Fall, wenn er mehr heftig ift. Der rheumatifche Schmerz dauere an dem einmal befallenen Theile felten länger als 3 Tage. (Wir haben den Rheumatismus an einem Theil 6 bis 14 Tage wüthen gefehn.) Ohne Complication mit andern Uebeln fey der Ausgang wohl nie tödtlich. (Der Vf. hat infofern Recht, da er die Verfetzung des Rheumatismus nach innern edeln Theilen läugnet.) Die Befchreibung der Rheumatalgie, oder beffer, des fecundären Rheumatismus, ift vortrefflich. Der Unterfchied des fixen und vagen Rheumatismus wird mit Recht verworfen. Allein den Verfuch, das Wandern des Rheumatismus zu erklären, halten wir für völlig mifslungen: denn abgerechnet, dafs fich alles auf hypothetifche Vorausfetzungen gründet, fo ift auch die Frage: warum gerade die rheumatifche und gichtifche Schärfe zu folchen Wanderungen difponire, keineswegs dadurch gelöft. Die Natur allein bringe niemals die Genefung des chronifchen Rheumatismus zu Stande. (Dafs Ortsveränderung allein diefes vermag, davon haben wir den unzweydeutigften Beweis.) Beym chronifchen Rheumatismus fchwitzen die Kranken häufig, aber ohne alle Erleichterung. Innere Theile werden nie von demfelben befallen, und höchft felten die Füfse. (Zwey Behauptungen, die die Erfahrung widerlegt, wenigftens in der Gegend des Rec. In diefem Augenblick fehen wir einen heftigen Rheumatismus der Füfse bey einer 34jährigen Frau.) Die Bemerkung, dafs völlige Contraction und Entfteilung der Glieder durch Rheumatismus jetzt nicht mehr fo häufig als ehedem fey, glaubt Rec. beftätigt zu finden. (Sollte etwa der in neuern Zeiten mehr allgemein eingeführte Gebrauch der Badekuren der Grund davon feyn? Im Ganzen aber find jetzt rheumatifche Leiden häufiger als fonft.) Die Zeichen einer bevorftehenden Anafarca, als Folge des Rheumatismus, find treffend und aus der Fülle der Erfahrung gefchöpft. Stete Kälte und Trockenheit der Haut, die nun durch kein Mittel mehr zum Schweifs zu bringen ift, Neigung zu Fieberbewegung, Oedem der Füfse, fchäumender wafferheller Urin, der anfänglich reichlich fliefst, dann aber zuweilen ftockt u. f. w. Am charakteriftifchen fey das Fieber, welches fich jetzt zu den Schmerzen gefellt.

Verlauf der Gicht. Treu nach der Natur werden die vorangehenden Befchwerden, befonders die Anomalien im gaftrifchen Syftem, befchrieben. Wir zweifeln indeffen, ob jemand fich bey folchen Leiden noch für völlig gefund halten möchte, wie hier behauptet wird. (Ehe aber alle diefe Zufälle eintreten geniefst der Gichtcandidat nicht felten ein ausgezeichnetes Wohlgefühl der Gefundheit, und diefes kurz dauernde Relief der ganzen Conftitution, worin der bevorftehende Gichtanfall fich oft andeutet, ift allerdings täufchend.) Unter Erleichterung jener Zufälle äufsert fich nun Schmerz am Finger, an der Ferfe, oder fonft an einem Theil der Extremitäten. (Sehr

oft

oft am Ballen der grofsen Zehe.) Allein nicht lange nachher kehren alle Beschwerden mit Heftigkeit zurück, zugleich tritt Fieber ein, und nun entstehen wieder an den genannten Stellen Schmerzen mit Geschwulst, Röthe der Haut und Unvermögen zur Bewegung. Der Schweifs riecht fauer. (Diesen fauern Schweisgeruch haben wir auch oft beym Rheumatismus beobachtet, gewöhnlich waren dann Friefelausschlag und gastrische Beschwerden damit verbunden.) Was besonders die Gicht von ähnlichen Krankheitszuständen auszeichnet, ist, dafs der Harn von Anfang (?) des Anfalls an bis zur Beendigung, freye phosphorfäure enthält. Auch läfst er einen ziegelartigen Bodenfatz fallen. Im Ganzen gelte die Regel, je stärker die Reproductionskraft, desto entfernter vom Herzen das befallene Gelenk, desto stärker das Fieber, desto kürzer der Anfall, und desto vollständiger die Genesung. (Es fehlt dieser Regel ficher nicht an Ausnahmen.) In der Zwischenzeit der Anfälle sey der Kranke felten ganz ohne Beschwerden. (Nur dann, wenn die Constitution durch öftere Anfälle bereits gebrochen ist, wo dieses nicht der Fall ist, befinden fich die Gichtkranken in der Zwischenzeit gemeiniglich fehr wohl.) Häufiger zeigen fich auch, befonders am Mittelfleisch und an der innern Seite der Schenkel, stark juckende flechtenartige Ausschläge, die eine stinkende Feuchtigkeit ausschwitzen. Die Podagristen find mehrentheils guter Laune, aber fehr verdriesslich kurz vor dem Anfall. Castraten bekommen niemals Podagra, eben fo wenig Frauenzimmer vor dem 50sten Jahr, und auch nachher höchst felten. Das Podagra ist gewöhnlich eine Plage derjenigen, die früh dem Bacchus und der Venus geopfert haben. Die Diagnostik der Anomalien und Metaschematismen des Podagra hat uns nicht befriedigt, und ist von andern, namentlich von *Lentin*, dessen Abhandlungen über Gicht und Rheum. der Vf. nicht zu kennen scheint, bereits erschöpfender abgehandelt worden. Die Wirklichkeit des arthritischen Trippers bezweifelt der Vf. (Abgesehen von den Beobachtungen zuverläfsiger Aerzte, kann eine folche Aberration der Gichtmaterie auch infofern nichts Befremdendes haben, da diese bekanntlich Metastasen nach der Harnblafe liebt.) Podagristen werden felten von andern Krankheiten befallen. Männer, die nach dem 50sten Jahr zuerst das Podagra bekommen, können das Jahrhundert ziemlich erfüllen. (Zwey Fälle find uns erinnerlich, die dieses zu bestätigen scheinen. Einer, Vater des Rec., bekam etwa im 60sten Jahr, nachdem er lange Zeit an Anomalien der Hämorrhoiden gelitten hatte, zum erstenmale heftige Schmerzen in den Füfsen, mit Röthe und Geschwulst, fie hielten einige Monate an, und liefsen ohne alle Arzney von felbst nach. Er lebte noch 20 Jahr nachher in ziemlich guter Gefundheit. Ein anderer bekam im 74sten Jahr zum erstenmale ähnliche Schmerzen der Füfse, dieser erreichte das 90ste Jahr. Uebrigens hielten diese Schmerzen nicht den regelmäfsigen Gang eines Podagra, obgleich fie mehr von der Gicht, als vom Rheumatismus hatten.) Die Gicht ist ansteckend, und theilt fich durch Betten, Kleidungsstücken u. dgl. die mit Schweifs des Kranken durchzogen find, mit. (Sehr wahr! Einzelne Beyspiele von nicht erfolgter Ansteckung beweisen dagegen nichts; bey allen Ansteckungskrankheiten stöfst man auf folche Ausnahmen. Dafs aber die durch Ansteckung erlangte Gicht, in ihrem Verlauf, fo fehr von der ursprünglichen verschieden feyn foll, möchte wohl nur von den ersten Anfällen derfelben gelten, wenn es auch wahr ist, dafs diese Gicht weniger hartnäckig und eher radikal zu heilen ist, als die genuine.) Jedes Alter, jedes Geschlecht, und jede Menschenklasse, kann von der Gicht angesteckt werden. Die vor der Gicht hergehenden Abdominalzufälle stehen nothwendig in einer Caufalverbindung mit derfelben, man habe daher Grund, meynt der Vf., die Urfache der Gicht in dem Lymphfystem zu fuchen. (Es frägt fich aber, ob diese Anomalien im gastrischen Systeme nicht Wirkung des, aus einem andern Systeme hier abgefetzten Gichtmaterials find, wo dieser Krankheitsstoff nur die gehörige Reife zum Ausbruch erhält, der eigentliche Bereitungsprocefs aber, oder wenigstens die Einleitung zu demfelben, während der vorhergehenden Exaltation der Gefundheit, fchon in einem andern Systeme vor fich gegangen ist? vielleicht hängen damit die Erfahrungen von der Gefahr zufammen, die Gicht durch bittere tonische Mittel radikal zu heilen? Nicht umfonst mag das Portlandsche Pulver im Rufe stehen, dafs es den Schlagflufs u. dgl. herbeyführt! —) Bey der Gicht fey die Kalkerde im Körper vermehrt. (Dieses ist wohl nur fcheinbar, indem durch das Entweichen der Phosphorfäure mehr Kalkerde frey wird.) Aus allen den Erscheinungen folgert der Vf., dafs die Gichtschärfe, abnormes Product krankhafter Thätigkeit des Lymphfystems fey. (Das Unstatthafte dieser Folgerung haben wir bereits angedeutet.) Die Gichtschärfe stehe zwischen den chronisch- und acutwirkenden Krankheitsstoffen mitten inne, nähere fich aber mehr dem erstern, weil fie felbst durch das Fieber nicht ausgeschieden und (auf immer) entfernt werde. (Man könnte fie in dieser Hinficht mit dem intermittirenden Fieber parallelifiren. —) Der Vf. hält fich aus Erfahrung berechtigt, die Erblichkeit der Gicht für Vorurtheil zu erklären, und ist geneigt, die Urfache der vermeintlich angeerbten Gicht, dem vererbten Vermögen der Aeltern beyzumessen, man könne daher eher eine Dispofition durch Erbschaft, als eine erbliche Dispofition bey der Gicht annehmen. (Fernere unbefangene Erfahrungen werden den Vf. von dieser Meynung, wie von mancher anderer, ohne Zweifel zurückbringen. Die geerbte Gicht äufsert fich zuweilen, wie manche andere *morbi hereditarii*, in den Enkeln, wie diese auch in ihren Geistesanlagen oft den Grofsältern gleichen.) Auffallend ist allerdings der Einfluls der Sexualverhältnisse auf die Erzeugung der Gicht. (Ein Beweis, dafs diese noch andere Bedingungen voraussetzt, und nicht vom Lymphfystem allein ausgeht.) Als ausgebildetes Podagra fieht man die Gicht nur bey Männern. Man hat kein Beyspiel von podagrischen Kastraten, und die äufserst

felten

selten podagrischen Weiber sind entweder bereits über 50 Jahr alt, oder es sind sogenannte *viragines*, ohne Brüste, mit tiefer Stimme und behaartem Kinn. Die vage Gicht hingegen befällt jedes Subject ohne Unterschied. Podagristen fühlen das Bedürfniss der physischen Liebe sehr lebhaft, selbst noch im vorgerückten Alter. (Besonders kurz vor dem Ausbruch des Paroxysmus. Bey Alten hängt dieser Trieb häufig mit einem Gichtreiz in den Geschlechtstheilen zusammen, und nicht selten müssen sie die Befriedigung mit dem Tode büssen.) Es sey nicht ungegründet, dass Missbrauch der Zeugungskraft zur Gicht disponire. (Das Podagra ist gewiss selten Folge eines solchen Missbrauchs, wie auch aus der gewöhnlich damit verbundenen erhöheten Energie dieser Kraft hervor zu gehn scheint, wohl aber kann dieser eine Empfänglichkeit für rheumatisch - gichtische Leiden überhaupt begründen.) Aus allem diesen scheint dem Vf. zu erhellen, dass die Grundbedingung der Entstehung der Gicht eine Ueberlegenheit der Irritabilität über die Reproductionskraft sey. Im Kinde sey die Reproduction vorherrschend, so auch im Weibe, bis zu gewissem Alter u. s. w. (Wie sind aber jene Erscheinungen, die häufig dem Anfall vorangehen, als exaltirter Geschlechtstrieb, vermehrte Esslust, die ungestrafter als sonst, bis zu einem gewissen Zeitpunkte befriedigt werden darf, die Zunahme des körperlichen Umfangs u. s. w., aus dem Unterliegen der Reproduction herzuleiten? deuten sie nicht vielmehr auf erhöhete Energie derselben? —) Im Mann sey die Irritabilität höher entwickelt. In den Jugendjahren bleibe sie mit der Reproductionskraft im Verhältniss. Die Jahre und Ausschweifungen, sowohl körperliche als geistige, schwächen diese direct, und die Irritabilität trete mehr hervor. (Demnach dürfte die Irritabilität nur heruntergebracht, oder, was freylich schon schwieriger ist, die Reproduction erhöhet werden, um die Gicht zu verhüten, oder radical zu heilen. Wie wenig aber dieses gelingt, ist bekannt. Und warum sollten die angeführten schwächenden Potenzen denn nur ausschliesslich auf die Reproduction, und nicht auch auf die Irritabilität einwirken? —) Bey den Arbeitern, den rohen und armen, wird mit der grössern Consumtion der Reproduction, im gleichen Verhältniss auch die Irritabilität abgestumpft, daher sind bey ihnen die Folgen des Alters früher sichtbar, als bey dem Vornehmen; auch sterben sie früher (?), aber die Gicht verschont sie. (Die Erfahrung lehrt, dass unter der arbeitenden nüchternen und rohen Klasse mehr *longaevi* sind, als unter den müssigen und üppigen Vornehmen, so giebts auch unter jenen mehr jugendliche Alte, unter diesen aber mehr ältliche Junge.) Die Verwandtschaft der Gicht mit den Flechten ist aus den Gründen, die der Vf. dafür aufstellt, nicht erweislich; denn dass nach dem Verschwinden der Flechten zuweilen gichtische Gliederschmerzen entstehen, (ein Hauptgrund des Vfs.) berechtigt nicht zu einer solchen Folgerung. Nach schnell unterdrückter Krätze sieht man ähnliche Gliederschmerzen.

(Der Beschluss folgt.)

CHEMIE.

NÜRNBERG, b. Zeh's W.: *Kurzer Entwurf der Experimental-Chemie*, von *Pet. Gaetani.* 1811. *Erster* Theil. 280 S. *Zweyter* Th. 262 S. *Dritter* Th. 309 S. 8. (3 Rthl. 12 gr.)

Der Titel sagt noch ferner, dass dieses Werk besonders die Anwendung der natürlichen Körper in den Fabriken, Künsten, Professionen u. s. w. lehren solle. Es ist aber auch wirklich nur ein Receptbuch, worin die Recepte in einer sehr lockern Ordnung zusammengestellt sind. Wahrscheinlich hat der Vf. sie aus vielen Schriften gesammelt, und daher weiss man nicht, ob sie erprobt sind, oder nicht; nur in einigen Fällen erwähnt der Vf. besonders, dass er den Erfolg selbst beobachtet habe. Auffallend absurde Dinge, wie man dergleichen in vielen alten Kunstbüchern trifft, sind zwar weggelassen, aber doch auch viele überflüssige, unnütze, veraltete wiederum abgeschrieben. In dem ersten Theile wird von den Metallen, in dem zweyten und dritten von den vegetabilischen und animalischen Körpern geredet. Einige Beyspiele der Behandlung mag folgendes geben: „Die Platina ist ein vollkommenes Metall, das von andern Metallstoffen verschieden ist, und die allgemeinen Eigenschaften der vollkommenen Metalle besitzt. Diese neue metallische Substanz, von welcher man die grössesten Vortheile in Rücksicht seiner vortrefflichen Eigenschaften zu ziehen hofft, ist dennoch bis jetzt für die Künste und Professionen noch nicht in Gebrauch gesetzt." Vom Eisen: „das mit brennbaren Stoffen bearbeitete Eisen leidet Veränderungen, die es in Stahl verwandeln." Auch vom Barometer wird geredet, und als ein neuer der des Hn. *de la Chiche* angeführt, ferner von dem Höhenmesser mit dem Barometer nach *P. Pini.* „Die Elementar - oder reine glasbare Erde ist eine trockne, solide Substanz, durchaus farb- und geschmacklos, welche feuerbeständig und unveränderlich auch dem möglichst heftigen Feuer widersteht." Ferner: „Aus den Vegetabilien zieht man dreyerley Arten von Salzen, ein saures Salz, auch essentielles Salz genannt, ein flüchtiges Salz und ein fixes Salz. Das erste ist zuweilen dem Salpeter, und ein anderes Mal dem Weingeist ähnlich, nachdem es mehr oder weniger Erde enthält." Auch vom Ackerbau, den Seidenwürmern und der Bienenzucht ist die Rede. Das Ganze sieht aus, wie eine Uebersetzung eines ältern französischen Buchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. August 1812.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Kühn. Buchh.: *Beyträge zur praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *Karl Georg Neumann* u. s. w.

(*Beschluss der in Nr. 198. abgebrochenen Recension.*)

Diagnostik der Gicht. Sie gehöre zum Unterschied vom Rheumatismus unter die Impetigines, in sofern nämlich die Epidermis des leidenden Theils nach dem Paroxysmus abschilfert. (Zur Diagnostik des gegenwärtigen Paroxysmus kann diese Erscheinung nichts beytragen, da sie nach Beendigung desselben eintritt.) Nach der Ansicht des Vfs. ist die Gicht Krankheit des Lymphsystems, welche im Gefäfssystem reflectirt ist, und eigentlich zu den Kachexien gehört; der Rheumatismus aber ist eine partielle Krankheit der Gefäfse, welche eine allgemeine Gefäfskrankheit gewähren kann. (Lauter Hypothesen ohne praktischen Werth, die wir weniger vermisst hätten, als die Angabe des wichtigen Unterschieds, dafs bey der Gicht das Fieber vor den örtlichen Zufällen hergeht, beym Rheumatismus aber das Fieber sich einstellt, wenn diese schon einige Zeit gedauert haben.) Die Hauptschwierigkeit sey die Unterscheidung der vagen und besonders der verlarvten Gicht vom Rheumatismus. Die freye Phosphorsäure im Urin sey kein hinreichendes Diagnosticon, da sie sich bey mehrern Fieberarten und bey Steinbeschwerden auch vorfindet, und nur gegen Ende des Anfalls im Urin angetroffen wird. (Vorhin hiefs es: der Urin enthielte vom Anfang des Paroxysmus an freye Phosphorsäure. Ueberhaupt ist auf dieses Zeichen nicht viel Gewicht zu legen, da Getränke und so viele andere Einflüsse die Beschaffenheit des Urins leicht modificiren.) Die vage Gicht unterscheide sich durch die Art des Schmerzes, (ein sehr unsicheres Unterscheidungsmerkmal) durch die Anomalien im gastrischen System, und durch die Localität der leidenden Theile. Bey der verlarvten Gicht aber fehlen alle diese Merkmale, daher sie häufig mit Rheumatismus verwechselt werde. Nur allgemeine Principien könnten hier leiten. So sey die Entzündung des Hüftgelenks selten arthritisch, sondern fast immer rheumatisch oder hämorrhoidalisch. Bey Weibern sey die Entzündung des Hüftgelenks gewöhnlich Symptom der Krankheiten des Uterus, besonders wenn Leibesverstopfung damit verbunden ist; (nur die Gebärmutterentzündung pflegt mit Leibesverstopfung begleitet zu seyn,) und die Untersuchung des Uterus werde meistens eine solche Ursache entdecken lassen. (Eine wichtige Bemerkung, welche alle Aufmerksamkeit verdient, und die noch immer nicht genug anerkannte Nothwendigkeit darthut, bey jedem schmerzhaften Leiden dieser Art, mittelst der Exploration, von dem Zustand des Uterus sich zu unterrichten.) Ein höchst gefährlicher Irrthum sey es, Psoitis oder Coxalgie für Gicht des Hüftgelenks zu halten. Bey der Psoitis müsse der Schmerz bey der äusseren Berührung, besonders das Unvermögen sich im Kreuze zu bewegen, leiten. Werden diese Uebel verkannt und mit hitzigen diaphoretischen Mitteln behandelt, so erfolge Vereiterung, die ober- oder unterhalb des *ligamenti popartii*, oder im Rücken über dem unbenannten Bein zum Vorschein kömmt, und in der Regel mit dem schrecklichsten Tod endet. (Der Vf. räumt also hiermit ein, dafs der Rheumatismus in Eiterung übergehen kann.) Die Coxalgie werde, da sie den Jahren der Entwickelung der Pubertät eigen ist, durch das Alter des Kranken erkannt. (Beyspiele von Coxalgie bey jungen Kindern, lange vor dem Eintritt dieser Periode, sind nicht selten.) Auch aus der gröfsern Entfernung der Tuberosität des Sitzbeins der kranken Seite vom Trochanter sey das Uebel zu erkennen. (Ist es einmal dahin gekommen, dafs die Knochen aus ihrer Lage gewichen sind, so ist auch der Kopf des Schenkelknochens zum Theil aus der Pfanne gedrängt, und dann ist Verkürzung des Fusses das sprechendste Merkmal der Coxalgie. Die gröfste Schwierigkeit hat aber die Diagnosis im Beginnen der Krankheit, wenn das *caput ossis Femor.* noch unverrückt im *acetabulo* sich befindet, worüber aber hier nichts befriedigendes vorkömmt.) Das arthritische Hüftweh sey aus den übrigen Umständen, welche auf Gicht schliefsen lassen, zu erkennen. Indefs sey eine solche Verwechselung von keinem besondern Nachtheil (?). Interessant sind die Bemerkungen über den Rheumatismus der Hände, der bey Töpfern, welche stets den nafskalten Thon verarbeiten, häufig vorkömmt. — Grofse Schwierigkeit habe die diagnostische Unterscheidung des secundären Rheumatismus von der Gicht, wenn beide Krankheiten sich compliciren. Indessen ist die gichtische Röthe der Haut mehr karmoisinroth, juckt und brennt heftiger, und statt dafs die Haut glatt und gespannt werden sollte, erscheinen die Poren erweitert. Ausserdem werden beym chronischen Rheumatismus, selbst in der schmerzfreyen Periode, zuweilen Stiche in

in den Schultern und dem Nacken bemerkt. — In den Mufkeln der Refpiration errege der Rheumatismus auch wohl Stiche und Schmerz, aber niemals fo heftige afthmatifche Zufälle wie die vage Gicht. Auch befalle der Rheumatismus niemals innere Theile. (Man begreift nicht, wie der Vf. zu diefer Behauptung kommt, da das Verfetzen auf innere Theile mit eine der Hauptgefahren des Rheumatismus ift.) Beym Rheumatismus fühle der Kranke die leidende Stelle nie heifs, er klage vielmehr über allgemeines Fröfteln; der Gichtfchmerz aber fey mit einem Gefühl von Wärme verbunden. (Auch vermehrt künftliche Wärme, welche den Gichtfchmerz erleichtert, die rheumatifchen Leiden.) Bey der chronifchen Gicht fühle der Kranke zuweilen, vorzüglich Abends, ein Jukken und Brennen der Haut. Sie erregt weit fpäter Contractionen und Ankylofen als der Rheumatismus, befonders wenn diefer fich in Händen und Knieen feftgefetzt hat. Die Gicht verändere häufig ihren Sitz, und felbft nach den heftigften Affectionen der Gelenke ftelle fich die Gelenkigkeit fchneller und vollkommener wieder her, als nach dem leichter fcheinenden Rheumatismus. Uebrigens komme die verlarvte Gicht gewifs felten vor, obgleich fie häufig in den Köpfen der Aerzte fpukt und grobe Mifsgriffe veranlafst. So fah der Vf. bey einem jungen Frauenzimmer, die am Scharlachfieber lag, Guajakextract verordnen, weil der Vater das Podagra gehabt hatte. (Wenn auch ein folcher Vorfall an Karrikatur grenzt, fo verdient doch alles andere, was der Vf. in diefer Hinficht hier rügt, volle Beherzigung.) Die Diagnofe mehrerer Krankheitszuftände, denen oft eine gichtifche Urfache zum Grunde liegt, ift kurz und bündig dargeftellt, und da hier alles unverkennbar der Natur und nicht den Büchern nach erzählt ift, fo wird felbft das Bekannte in folcher Wiederholung anziehend. — Ein gerechter und drückender Vorwurf ift: (gilt er der Kunft oder den Künftlern? —) dafs wir in dem wichtigen Kapitel der Krankheiten der Gehörwerkzeuge noch Ignoranten find. — Es fey übrigens eine falfche Meinung, dafs die Gicht mehr die Gelenke, und der Rheumatismus mehr die Muskeln befalle. Das Schulter- und Hüftgelenk fey öfter der Sitz des Rheumatismus, und das Hand- und Kniegelenk werde öfter durch diefen als durch die Gicht ankylotifch. Im Ganzen werden Muskeln, Aponeurofen, Gelenke und Ligamente fowohl von rheumatifcher als gichtifcher Entzündung befallen. (Mit dem chronifchen Rheumatismus verhält es fich wirklich fo, der acute aber ergreift doch im Durchfchnitt mehr die Muskeln.) Die Hartnäckigkeit des Rheumatismus, meint der Vf., rühre oft daher, dafs entweder zu viel gereizt wird, ehe die Entzündung gemindert ift, oder dafs die kühlende Methode zu lange fortgefetzt wurde. (Der Brownianismus, fo wie eine gewiffe jetzt fich geltend machen wollende Schule, berechtigen allerdings zu folchem Verdacht; allein auch ohne alles Verfchulden von Seiten des Arztes, und bey der abgewogenften Sorgfalt nimmt der Rheumatismus zu Zeiten bey einigen Individuen eine kaum zu befiegende Hartnäckigkeit an.) Bey dem Unterfchiede des Heilverfahrens in der Gicht und dem Rheumatismus follte die Indication *ex juvantibus et nocentibus* mehr erwogen werden, da fie doch in verwickelten Fällen diefer Art faft das einzige leitende Princip ift. Befonders fiel uns auf, dafs der Vf. den Spiefsglanz und den Merkur beym Rheumatismus mehr für fchädlich als nützlich hält, da doch bewährte Erfahrungen, namentlich *Lentin's*, gerade das Gegentheil lehren. *Lentin*, deffen hierher gehörige Schriften unfer Vf. nicht zu kennen fcheint, erklärt den Sublimat gegen Rheumatismus für fpecififch; und wenn auch diefes Mittel, fo wenig als die Vitriolfäure gegen die Gicht, nicht den Namen eines Specificums verdient, fo ift doch feine treffliche Wirkung in vielen Fällen nicht zu verkennen.) Die Vergleichung des Rheumatismus mit der Gicht, welche das fiebente Kapitel umfafst, und eine Art von Recapitulation darftellt, ift bis auf den hypothetifchen Caufalunterfchied diefer beiden Krankheitszuftände fehr gut durchgeführt, und gewifs mit das Gelungenfte im ganzen Buche.

Ueber den Weichfelzopf, oder Koltun auf polnifch, plica polonica, Trichoma. Der echte im Körper erzeugte Weichfelzopf ift von dem falfchen, durch Anfteckung erlangten, fehr zu unterfcheiden. Letzterer befteht blofs in Verfilzung der Haare mittelft einer aus ihnen ausfchwitzenden klebrigen Feuchtigkeit. Die heftigen, dem Rheumatismus ähnlichen Schmerzen, die ftinkenden Schweifse des Kopfs, welche dem echten Koltun vorangehen, fehlen hier ganz. Auch geht der falfche Weichfelzopf nie in die fchreckliche dritte Periode über. — Der Weichfelzopf durchläuft drey verfchiedene Perioden. — Fixe, oder herumziehende, dem heftigften Rheumatismus gleichende Schmerzen, befallen ohne Unterfchied des Standes, Alters oder Gefchlechts; greifen am heftigften den Kopf an, und find mit Fieber und Störung aller thierifchen Functionen verbunden. Diefe erfte Periode ift felten kürzer als einen Monat. Verläfst der Kranke jetzt das Land (nur zwifchen der Oder, der Oftfee, dem Niemen, dem Dnieper und dem Kargathon, ift der Koltun endemifch, wer in diefem Lande nicht geboren ift, bekommt den echten Koltun nicht, daffelbe gilt von den dahin gebrachten Thieren, als Pferden, Hunden u. f. w.), fo verlieren fich alle diefe Befchwerden von felbft, brechen aber bey der Wiederkunft in die Heimath wieder aus. (Diefes gefchieht aber auch im Auffenlande. Bey dem polnifchen Bedienten, deffen *de la Fontaine* erwähnt, kam der Koltun während feines Aufenthalts in Dresden zum völligen Ausbruch.) Der ftinkende Geruch, der befonders vom Kopf auffteigt, und an *Tinea* erinnert, unterfcheidet diefe Schmerzen von rheumatifchen. (Diefer Geruch fehlt nicht felten, und dann ift die Verwechfelung um fo leichter möglich.) Der Kranke fieht blafs und aufgedunfen aus und hat gewöhnlich Drüfen - Gefchwülfte (*Scrophulae fugaces*).

Wird

Wird das Uebel jetzt nicht geheilt, so wird das Haar fettig, giebt eine stinkende Feuchtigkeit von sich, kräuselt sich und klebt fest zusammen. Alles Haar am ganzen Körper wird bald auf diese Art ergriffen, und die Nägel an den Händen und Füssen werden dick nussfarbig, ganz entstellt und gekrümmt, wie Vögelklauen. (Besonders leiden die Nägel, wenn der Kranke keine Haare oder schon graue Haare hat.) Mit dem Eintritt dieser zweyten Periode geschieht die Krisis. Alle Zufälle lassen nun nach, der Kranke befindet sich wieder wohl, hat sich aber sehr vor allem zu hüten, wodurch die Krisis (das Absetzen der Koltunmaterie auf Haare und Nägel) gestört werden kann. Vorzüglich ist das Abschneiden des Weichselzopfs jetzt höchst gefährlich. Nach 3 bis 4 Monaten, auch wohl erst in einem Jahr, wachsen unter dem Weichselzopf (der allmählig trocken wird, und den specifischen Geruch verliert) gesunde Haare, woran dieser nun frey vom Kopf hängt und jetzt ohne alle Gefahr abgeschnitten werden darf. (So wie auch die entstellten Nägel, wenn sich der gesunde Nagel zeigt.) Wird diese Periode der Krisis durch zu frühes Abschneiden des Weichselzopfs, oder durch Erkältung, zumal des Kopfs u. dgl., unterbrochen, so erfolgt die dritte fürchterlichste Periode. Es erzeugen sich bösartige schankröse Geschwüre mit schnell um sich greifender Caries. Diese Koltun - Schanker unterscheiden sich von den venerischen dadurch, dass sie flacher sind und einen beträchtlichern Umfang haben, sie fressen schneller um sich, und entstehen gewöhnlich zuerst am harten Gaumen, (nicht wie die venerischen am *velo palati* und der *uvulae*) an der Nase, und dann überall, wo Knochen nahe der Haut liegen, am Schienbein, Armknochen u. s. w. — Auch Augenkrankheiten aller Art entstehen jetzt. Besonders zeichnen sich die Koltunschanker durch die schnell darunter entstehende Caries aus. Der Vf. vermuthet sogar, dass die Knochen noch eher verdorben sind, als sich das Geschwür zeigt, welches nur für Folge des kariösen Knochens zu halten sey. Allein des Vfs. Gründe für diese Annahme sind nicht beweisend; auch hat Hr. Dr. *Römer*, der Gewährsmann des Vfs., bey dieser Krankheit mittelst der Sonde den Knochen zu Anfange nicht uneben gefunden. In dieser Periode (weil die Schanker mit starker Caries so schnell überhand nehmen) sterben die meisten am hektischen Fieber. In Warschau sehe man viele Menschen ohne Nasen, von denen ⅓ Theil ihre Nasen durch das Koltungift verloren haben. Glücklicherweise werden die Gelenke seltner als der Körper der Knochen angegriffen. Alles kommt jetzt darauf an, das Abstossen des verdorbenen Knochens zu beschleunigen, welches durch eine Auflösung des ätzenden Sublimats äusserlich angewandt, sehr befördert wird. Uebrigens ist der innere Gebrauch der Mercurialia beym Koltun sehr nachtheilig. Antimonialia und die sogenannten blutreinigenden Kräuter, Rinden und Wurzeln sind die Hauptmittel, mit denen aber oft während der Kur gewechselt werden muss. Zur Beförderung der Krisis nach den Haaren sind unterhaltende Vesicatorien hinter den Ohren und im Nacken (auch über den ganzen Kopf) sehr hülfreich. (Um die Materie nach den Nägeln hinzulocken, im Fall der Kranke keine Haare hat, oder wenn die Natur nach diesen Theilen die Krisis machen will, werden die Fingerspitzen oder Zehen mit der *TR. cantharidum* eingerieben und in einer Senfabkochung gebadet.) Zu den mancherley unrichtigen Behauptungen, die der Vf. aus Mangel an hinlänglicher Erfahrung über diese Krankheit hier aufstellt, gehört auch die: dass Kinder nie den Weichselzopf bekommen. Die Frau, welche der Gegenstand der neunzehnten Beobachtung bey *de la Fontaine* ist, gebahr mehrere Kinder, die den Koltun mit zur Welt brachten. — Sehr gründlich und treffend widerlegt der Vf. die Meinungen des Hn. *Wolfram* und *Schlegel* über die Natur und das Wesen des Weichselzopfes.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ofen, gedr. in d. Univ. Buchdr.: *Cajus Sallustius Crispus Szent Györgyi Gellért magyarázásával* etc. Sallustius, im latein. Texte mit der ungrischen Uebersetzung von *Gerhard Szent Györgyi*. Vorausgeschickt wird eine Einleitung in die Kenntniss der Klassiker von *Nic. v. Jankovich*. *Erster* Band. Catilina und die Bruchstücke. 1811. 168 und 376 S. 8.

Der Vf. dieser ziemlich guten und richtigen Uebersetzung von Sallustius (sie steht neben dessen latein. Texte) ist Hr. *Szent Györgyi*, ein Expauliner und Lehrer der Söhne des Hn. *Jankovich*. Wie es schon der Druck von Seite zu Seite ausweiset, so muss die ungrische Sprache den Ruhm der grösern Kürze der römischen, besonders der Sprache des Sallusts überlassen. — Mehr Aufmerksamkeit noch, als Hr. *Sz. G.* verdient *Nic. v. Jankovich*, ein reicher Güterbesitzer zu Pesth, der sein Vermögen zum Theil dazu verwendet, um sich manches seltene und wichtige in der ungr. Literatur zuzueignen. Ein edler Gebrauch, sofern dabey für die Literatur ein wahrer Gewinn durch erleichterte Benutzung und durch Herausgabe und Mittheilung solcher Seltenheiten entsteht. Durch diese Ausgabe des Sallusts, auf eigene Kosten, und durch die derselben vorgesetzte Einleitung, scheint Hr. *v. Jankovich* zu beweisen, dass er dieses schöne Ziel vor Augen habe. Und so steht zu hoffen, dass er auch diejenigen, welche *Scriptores rerum Hung.* herausgeben wollen, zur Kopirung dieser oder jener Handschrift seiner Büchersammlung zulassen werde!

Die von ihm hier gelieferte Einleitung enthält über die Klassiker, ihren Werth und den Nutzen ihrer Uebersetzungen im Wesentlichen und für Kenner nichts neues. Dennoch wird diese Einleitung vielen Le-

Lesern in Ungern manches sagen, was für sie neu und nützlich seyn wird. Was indessen Rec. am meisten beachtet, das sind allerhand auf Ungern Bezug nehmende literarische Angaben des Vfs. So z. B. giebt er 1) S. 63. eine Uebersicht der bisher aus dem Griechischen mit- oder unmittelbar ins Ungrische übersetzten Klassiker, und zwar der gedruckten und ungedruckten. Hr. *Joh. Kis*, Prediger in Oedenburg, hat im J. 1809. auch eine ungrische Archäologie der Griechen, oder eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Griechen herausgegeben. Der Vf. selbst hat in seiner Jugend Aristänet's Briefe nach des Sambucus latein. Uebersetzung ins Ungrische übertragen. 2) Giebt er S. 68. eine Uebersicht der ungrisch übersetzten römischen Klassiker. Viel davon liegt noch in Handschrift. Z. B. die Werke von Julius Cäsar übersetzt von *Joh. Szep* — der Agricola von Tacitus, übersetzt *v. Foenzi*. S. 75. versichert der Vf., seine Verzeichnisse wären noch vollständiger ausgefallen, wenn ihn nicht der Bibliothekar der Regnicolar-Bibliothek, (Hr. *v. Miller?*) gehindert hätte, diese Bibliothek zu diesem Behufe zu benutzen, und die einzelnen Bücher genauer einzusehen. (Wir sind begierig zu erfahren, was Hr. *v. Miller*, der sonst die Bibliotheken für kein Harem hält, auf diese öffentliche Anklage von Unwillfährigkeit antworten werde?) — S. 71. wird demselben auch ein an Révai begangenes Plagiat vorgeworfen. — 3) Folgt ein Umriss, wie sich die Liebe zu den Wissenschaften, und namentlich auch zu den Klassikern in Ungern schon in frühern Zeiten geäussert habe. — 4) Findet man eine genauere Angabe aller der gedruckten Schriften, welche auf klassische Literatur in Ungern Bezug nehmen, von *Matth. Corvinus* angefangen bis zur Schlacht bey Mohács. Hier trifft man auf manche gute und seltene bibliographische Notizen, die als Bruchstücke von systematischen Bearbeitern der ungrischen Literaturgeschichte benutzt werden können. Zur Probe ziehen wir einige Bruchstücke aus der Sammlung heraus. Es ist sonderbar, dass die Buchdruckerey des Andreas Hess zu Ofen selbst unter Matth. Corvin keinen dauerhaften Bestand hatte; nach 1473. verschwindet ganz alle Spur ihrer Thätigkeit, bis wieder 1539. die Reformation die Errichtung einer Buchdruckerey zu Vjsziget durch Benedict Abadi veranlasste. Unter Matthias hatten Italiener die Literatur in Ungern zu heben unternommen, nach Jankowich zogen sich Aretino, Ugoletti, Fontio, Galeotti, Brandolini, Bonfini mit der Beatrix zugleich nach Italien zurück (einige wohl schon viel früher, z. B. Galeotti); sie machten deutschen, böhmischen Gelehrten Platz, die aber in der Plünderung der Corvinischen Bibliothek wetteiferten. Viele seltene Bücher werden hier vom Vf. nur desswegen aufgeführt, weil sie einem gelehrten Unger oder ungrischen Mäcen, oder einem in Ungern lebenden Gelehrten dedicirt sind. Als *Benedict Bekinyi* 1514. in Wien die Elegien von *Janus Pannonius* herausgab, sagte er in der Zueignung an *Stephan v. Verbötz: Si enim armorum fragoso strepitu terremus Nationes, obstupescere faciamus, decens est, etiam animi eminentia.* In der Sammlung des Hn. *v. Jankovich* befinden sich mehrere Bücher, die *Hans Teylenkes*, ein geborner Presburger besessen hat. Der berühmte Astronom *Georg Peurbach* war auch aus Presburg gebürtig. Als ein wenig bekanntes und in seinem Besitze befindliches Buch giebt der Vf. S. 112. folgendes an: 1516. *Mart. Thyrnavini Opusc. ad Regni Hungariae Procerr., quod in Turcam bella movere negligant*, in 4. wahrscheinlich in Wien bey Syngrenius gedruckt. S. 115. Einer von den vielen, welche die Bibliothek des Matth. Corvinus zersplittern halfen, war auch *Johann Gremper*, der mit *Cuspinian* nach Ofen kam. S. 118. Einer der stärksten Widersacher der Protestanten war *Stephan v. Verbötz*, der Vf. des Tripartitums. Als er im Jahr 1521. ungrischer Abgeordneter an den Kaiser und an den Reichstag in Worms war, so lernte er daselbst ein Buch wider die Reformation kennen, unter dem Titel: *Apologia pro veritate Catholicae et Apostolicae fidei adversus pestifera Lutheri Dogmata, auctore Fr. Ambrosio Cath.* Sogleich liess er es in Wien nachdrucken, und eignete es dem Könige Ludwig II. zu: *ne regnum Tuum, longo jam seculo Christianissimum, Lutheriana tandem, quod absit procul, contagione corrumpatur.*

S. 124—168. der Einleitung giebt Hr. *v. Jak.* Nachricht von Sallust selbst, seinen Lebensumständen, Sitten, von Zeugnissen und Urtheilen anderer Schriftsteller über ihn. Im zweyten Theile soll eine weitere Einleitung von den vorzüglichsten Handschriften, Ausgaben und Commentatoren Sallusts Rechenschaft geben. Der hier gegebene Text ist nach *Corte's* Recension mit Benutzung der Nürnberger Ausgabe vom J. 1797. abgedruckt. Mit Recht lobt Hr. *J.* den Sallustius, dass er nicht geschrieben habe, wie Cicero den Lucceius (lib. V. ep. 15.) zu schreiben bittet, und wie manche Historiker auch ungebeten schreiben: „*Itaque te plane etiam atque etiam rogo, ut et ornes ea vehementius, quam fortasse sentis, et in eo leges historiae negligas, amorique nostro plusculum etiam, quam concedit veritas, largiare.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. *August* 1812.

PHILOSOPHIE.

Rudolstadt, in d. Klüger. Buchh.: *Versuch die Ethik als Wissenschaft zu begründen*; nebst *einer kurzen Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt.* Von *G. M. Klein.* 1811. 190 S. 8. (18 gr.)

Das Resultat dieser Schrift lautet: „dass eine philosophische Sittenlehre sich nicht auf die Materie der einzelnen sittlichen Handlungen einlassen könne, weil sie unendlich verschiedenartig ist; es sind in dieser Rückſicht so viele Sittenlehren möglich, als es individuelle Charaktere und äussere Verhältnisse giebt. Die philosophische Sittenlehre muss sich bloss auf die Kenntniss des Guten und Bösen und der allgemeinen Bedingungen des sittlichen Lebens einschränken. Die bestimmten und realen Begriffe müssen der Betrachtung des das Individuelle Erkennenden überlassen werden, so wie jeder gute und verständige Mensch allein wissen kann, was er in jedem Falle zu thun hat" (S. 189.). Noch kürzer läst sich dieses Resultat aussprechen: die Ethik ist eine unmögliche Wissenschaft, wenn sie nämlich eine vollständige nothwendige Gesetzgebung aus Principien für das gesammte zeitliche Leben enthalten soll. Obgleich nun solche Aussage dem Vorsatz des Vfs. der die Ethik als Wissenschaft begründen will, zu widerstreiten scheint, so lassen doch seine eignen Angaben keinen Zweifel in dieser Hinsicht übrig. Nach S. 170. ist „eine wissenschaftliche specielle Ethik unmöglich," und zwar, wie früher gesagt ist, weil „für jeden Menschen nur das gut sey, was die Vernunft seiner besondren Beschaffenheit angemessen halten müsse; diese Beurtheilung aber eine erschöpfende Erkenntniss der zu vollbringenden Handlung und ihres Verhältnisses zu der Individualität des handelnden Subjectes voraussetzt, welche für uns schlechterdings unmöglich ist" (S. 138.). Zugleich ist eine bloss formale ethische Wissenschaft eigentlich keine, weil das „Allgemeine in unzertrennlicher Verbindung mit dem Besondern ist, jenes sich durch dieses offenbart" (S. 178.) und man „von dem Gattungsbegriffe nicht durch analytische Ableitung zu dem ihm untergeordneten besondern Begriffe gelangt, weil die besondern Eigenschaften derselben eben von dem Inhalte des erstern ausgeschlossen sind; man also das besondre für sich kennen lernen muss, und dieses durch Hülfe der Erfahrung geschieht" (S. 165.). Behauptungen solcher Art sind durch die von manchen neuerdings angestellte Kritik der ethischen Wissenschaft hinreichend vorbereitet, und unter andern hat *Köppen* aus dem Wesen der Idee des Guten und der Unmöglichkeit einer Construction der Individualität durch Reflexion und Verstand, die Unmöglichkeit einer vollendeten ethischen Wissenschaft gefolgert. Um so mehr muss man sich wundern, dass Hr. *Klein* diesen Autor nebst andern in manchen Anmerkungen anführt, und von einem frechen Schelten auf Wissenschaft redet. Sagt Hr. *Klein* denn ein anderes, und besitzt er eine Wissenschaft, indem er sie für unmöglich erkennt, sie also nicht besitzt?

Setzt man voraus, dass die Ethik nicht das besondre Reale zu bestimmen habe, sondern sich bloss auf die Kenntniss des Guten und Bösen und der allgemeinen Bedingungen des sittlichen Lebens einschränken müsse, so ist der innre Widerstreit der ethischen Lehren in dieser Beziehung nicht gross, und die Abweichung besteht vorzüglich in der Begriffsbestimmung des ersten Princips und seiner Bequemlichkeit zum Zusammenfassen der allgemeinsten sittlichen Foderungen. Auch der bessere Eudaimonismus, wenn er gleich mit dem Sinnlichen als dem höchsten, beginnt, weiss doch diejenigen Grundsätze in seinen Kreis zu ziehn, welche das Gewissen von jeher als die richtigen erkannt hat, und wird nicht die Ungerechtigkeit preisen oder den Verrath heiligen wollen, selbst wenn diese äusseren Vortheil verspräche. Der Vf. schliesst sich denen an, welche den Begriff des Guten nicht im eudaimonistischen Sinne an die Spitze der moralischen Untersuchung stellen. Er findet aber den Grundsatz, welchen *Bouterweck* angiebt: „Handle der Idee des Guten gemäss," ungenügend, weil die Idee des Guten für sich nicht zureicht, „das an sich Sittliche reell zu bezeichnen und für die Erkenntniss darzuthun, worin es bestehe, so, dass man in jedem Falle wissen könne, was gut und böse sey" (S. 103.). Ungeachtet nun dieses letztere nach den vorhin angeführten Aeusserungen des Vfs, der Individualität überlassen bleibt, und wohl aus der Erfahrung, aber nicht *a priori* zu erkennen möglich ist: so versucht er doch für diesen Zweck das Princip des sittlichen Lebens folgendergestalt besser zu stellen: „Was die Vernunft in jedem Falle als das Wahre, d. h. dem Begriffe und dem Wesen des Gegenstandes Entsprechende erkennen muss, das ist auch das Gute und Rechte. Das an sich Wahre ist auch das Gute" (S. 108.). Wir sehen nicht, wie man durch diese Bestimmung weiter komme, da immer die Frage wiederkehrt, *was* denn in jedem Falle als wahr, gut und recht erkannt werden müsse, grade wie bey jenem *Bout.* Princip, *was* denn der Idee des Guten gemäss sey? Ferner soll nach S. 112. die Vernunft im Menschen herrschen, den Eigenwillen be-

herrschen, der ihr zum Werkzeuge gegeben ist, das von ihr erkannte Gute zu realisiren, ein Satz, der vielfach in der Sittenlehre vorgetragen wurde, und wornach Hr. *Kl.* sein Princip in Form eines Gesetzes ausdrückt: „Jeder Mensch lebe auf die seiner besondren Natur entsprechende Weise vernünftig." Dieses Gesetz ist durchaus formal und bestimmt keinen realen Gehalt einer sittlichen Handlung, welcher sonach lediglich der Individualität des Handelnden überlassen bleibt. Zu den Bedingungen eines sittlich guten Lebens oder eines guten Charakters zählt Hr. *Kl.* die Kardinaltugenden der Alten, deren ethische gehaltvolle Bedeutung schon vor ihm von andern ins Licht gestellt wurde. Obgleich nun aus dieser Ansicht zu folgen scheint, als würde durch die qualitative Verschiedenheit der menschlichen Charaktere und die darauf gegründete verschiedne Handlungsweise ein Krieg aller gegen alle gesetzt: so liegt doch, wie der Vf. sagt, „jedem individuellen Charakter eine Idee zum Grunde, oder jeder ist ein Ausdruck der göttlichen Wirkungsweise in bestimmter Form, das der besondern Idee entsprechende Leben ist jederzeit gut und harmonisch mit dem Leben aller übrigen Menschen, sofern dieses gleichfalls von der ihnen angebornen Idee geleitet wird. Denn alle Ideen sind als Ausflüsse der absoluten Substanz dem Ursprunge und Wesen nach Eins, und wie alle ewigen Wahrheiten unter sich verwandt und harmonisch. Wenn daher alle Menschen ihrer Idee, oder ihrem ursprünglichen göttlichen Beruf gemäss leben, so wird unter ihnen eben die Einheit herrschen, welche wir im sichtbaren Universum, als der im Raume aufgeschlossnen Ideenwelt, erkennen eine Harmonie, die wir in der Musik wahrnehmen, wo eben durch die individuelle Haltung jedes Accordes grade die Harmonie aller Accorde, oder des Ganzen, bedingt ist" (S. 121.). Das letzte Gleichniss ist nicht passend, denn aus dem Zusammenhange aller besondern Accorde würde die entsetzlichste Disharmonie entspringen. Richtiger findet Hr. *Kl.* mit *Schleyermacher* und andern die sittliche Denkungsart zu verschiedenen Zeiten verschieden, so dass die Tugenden und Laster des Heydenthums, Christenthums, des Orientalers, Abendländers, der Geschlechter, der Beschäftigung, nicht dieselben sind. Der sittliche Werth einer Handlung besteht nach seiner Angabe in der Gesinnung oder der Triebfeder, indem das als Wahr Erkannte in den Willen aufgenommen wird. Dieses hängt aber nicht von der Willkür ab, sondern von dem tugendhaften Charakter, der sich schon zum Guten bestimmt hat. Dieser ist die Ursache der Tugend und des Lasters und verleiht allen einzelnen Handlungen erst ihren sittlichen Werth, und ist durchaus nichts Verschiedenes von der Triebfeder selbst (S. 131.). Daraus erhellt die Wahrheit des vielfach bestrittenen Satzes, „dass es für den Guten und Tugendhaften keine Gebote gebe, sondern dass er immer seiner innern Natur gemäss handle und lebe." In Absicht des höchsten Guts erklärt sich der Vf. gegen *Kant*, dass zu der Sittlichkeit noch eine ihr entsprechende Glückseligkeit hinzukommen müsse, um das höchste Gut zu realisiren, sondern er stellt die Sittlichkeit für sich als das einzige Gut des Menschen auf, dass es also „für den wahrhaft sittlichen Menschen eben so wenig eine Belohnung der Tugend, oder ein Verdienst, als ein Gebot derselben giebt" (S. 151.). Die Sittenlehre wird nun vom Vf. nach der gewöhnlichen Weise in einen allgemeinen und besondern Theil geschieden, wo aber der letztre, wie oben erwähnt wurde, für die Wissenschaft wegfällt, also bloss gewisse Gattungsbegriffe, als ein Band zwischen der Uridee des Guten und ihren individuellen Erscheinungen sich zeigen. Ihrer sind drey: Tugend, Pflicht und sittliches Gut. Die Tugend bezeichnet die entschiedene Herrschaft der Vernunft über die Selbstheit, die Pflicht das Sittliche in Beziehung auf das Gesetz, und ein ethisches Gut ist alles durch den Tugendhaften Gewirkte, und durch die ethische Wirksamkeit der Menscheit im Ganzen soll eine sittliche Welt hervorgebracht werden. Es kann die ethische Wissenschaft den einen oder den andern dieser Begriffe ihrer Darstellung zum Grunde legen, aber diese Begriffe drücken nichts weiter aus, als die allgemeinen Formen, unter denen das Sittliche kann aufgefasst werden, das Individuelle lernt man nur aus der Erfahrung kennen.

Es ist aus dem Angeführten ersichtlich, dass durch die vorliegende Schrift die Ethik als Wissenschaft nicht weiter gebracht werde, indem an sittlichen allgemeinen Formeln, sie mögen nun einer Tugendlehre, oder einer Pflichtenlehre, oder einer Güterlehre angehören, nie ein Mangel gewesen ist, und nur die Bestimmung und wissenschaftliche Einsicht des Individuellen fehlte, welche Hr. *Kl.* überhaupt der Ethik abspricht und an die Erfahrung verweist. Mit dieser Abweisung einer wissenschaftlichen speciellen Ethik behauptet der Vf. auch nichts Unbekanntes, sondern sieht ein, was schon andre vor ihm eingesehen zu haben meynen. Indessen hat er zugleich diess ethische Resultat seines Studiums mit einem naturphilosophischen Gerüste versehen, mit einer kurzen Einleitung in die Philosophie überhaupt, worin er als ein Schüler *Schellings* demjenigen folgt, was dieser schon sonst, und zuletzt in seiner Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freyheit u. s. w. vorgetragen. Es liegt ausser unserm gegenwärtigen Zwecke, ihn hierin bis ins Einzelne zu begleiten, und wir müssen uns auf wenige allgemeine Bemerkungen einschränken.

1) Der Vf. stellt manches auf in Beziehung des philosophischen Wissens, welches ihm selbst die Gegner der Naturphilosophie ohne Bedenken zugeben werden, und welches auch dieser Naturphilosophie nicht eigenthümlich ist. Dahin rechnen wir z. B. dass er von einem unmittelbaren evidentesten Wissen ausgehen will, von Einigen Glauben genannt, welchen Ausdruck er verwirft, und es eine innre oder intellectuelle Anschauung nennt, wo der Unterschied wohl auf Wortbestimmung beruht (S. 19.); ferner, dass Erkenntniss *a priori* und *a posteriori* im wahren Sinne immer Eins sind, also rationale Erkenntniss und empirische Erkenntniss in der Wissenschaft zusammenfallen (S. 20.); dass der Philosoph mit reinen Sinnen, ohne

ohne alle vorläufige Theorien, die Phänomene der Natur und Menschenwelt auffassen müsse, um, nachdem er sie nach ihren individuellen Eigenschaften kennen gelernt habe, die Einheit und das Gleiche in ihnen aufzusuchen (gewiss die rechte und wahre wissenschaftliche Methode); dass die Schule nicht die Philosophie selbst, sondern nur eine Anleitung dazu lehren könne (S. 22.); dass überhaupt das Besondre nicht aus dem Allgemeinen abgeleitet werden, also auch keine besondre Wissenschaft analytisch aus der Philosophie gefolgert werden möge, woraus die Wichtigkeit der Erfahrungserkenntnisse, als Frucht reiner und treuer Beobachtungen erhelle (S. 25.); dass die Idee des Wahren dem Menschen einwohnen müsse, wenn er überhaupt der Erkenntniss fähig seyn soll und die Vernunft das Organ sey, wodurch man diese Idee erkenne (S. 37.); u. s. w.

2) Der Vf. hat mit seiner Schule die Verwechselung des Begriffs der Ursache und des Begriffes der Totalität gemein, da jener die unbedingte Idee der Vernunft, dieser aber das unbestimmte Unendliche des Verstandes ausdrückt, aus welcher Verwechselung die vielfachen logischen Spielereyen und Verwirrungen sogenannter Naturphilosophen ihren Ursprung nehmen. Ferner streitet der Vf. dagegen, dass die Naturphilosophie den qualitativen Unterschied der Dinge aufhebe und denselben in einen quantitativen verwandle, also den qualitativen Unterschied zwischen Geist und Natur, und dadurch die Würde der Vernunft und Freyheit, der Tugend und Religion, aufhebe; das sey nicht der Fall, sondern jedes Individuum sey wahrhaft qualitativ von den andern verschieden (S. 27.). Hier hat er die eignen Erklärungen seines Lehrers vergessen. Dieser sagt: (Neue Zeitschrift für specul. Physik §. 26.) Absolute Identität sey gleich der absoluten Totalität, dem Universum, und die *quantitative* Differenz ausserhalb desselben sey das einzelne Seyn oder Ding. Auch heisst es in demselben Sinn an einem andern Orte: „Seele und Leib sind nicht allein in ihrem *An-sich*, sondern auch dem *Grade* ihrer Vollkommenheit nach, Eins." (Jahrbücher der Medicin Bd. 2. Heft 2. S. 145.) Wie kann daher der Vf. sagen, „*nie* habe die Naturphilosophie behauptet, das Reale sey gleich dem Idealen, der Leib gleich der Seele, oder die Materie der Vernunft, sondern nur, dass beide im Absoluten Seyn, und auch nur in dieser Beziehung, sich gleich seyn, nicht aber rücksichtlich ihrer besondren Form, wodurch sie Reales und Ideales sind" (S. 27.); wie kann er fragen: „ob eine *graduelle oder quantitative* Verschiedenheit behauptet werde, wenn man sagt: in Beziehung auf die Ureinheit gebe es keinen Gegensatz unter den Dingen" (S. 28.)? *Litera scripta manet!* Er selbst auch *vergleicht* nicht bloss das Physische mit dem Geistigen, sondern betrachtet ihre Einheit als die Basis seines philosophischen Wissens. „Die Gegensätze der aufgehobnen ursprünglichen Einheit bezeichnen wir im Allgemeinen als Reales und Ideales, welche auf der tiefsten Stufe als *Schwere* und *Licht* erscheinen (von welcher tiefsten Stufe sich also die höheren Stufen durch graduelle oder quantitative Verschiedenheit unterscheiden) und die man in verschiedner Beziehung verschieden benennt, z. B. Besondres und Allgemeines, Körper und Geist, Leib und Seele, Seyn und Denken, Stoff und Form, Natur und Menschheit" (S. 60.). Ferner: „je mehr in den Dingen die Schwere von dem intelligenten Princip, oder dem Licht, überwunden und verklärt wird, desto gottähnlicher sind sie selbst" (S. 61.). Also *gottähnliche Dinge*. „Die *Schwere* zeugt im Menschen das Individuelle und den *Eigenwillen*, denn die Schwere ist das Princip von allem Egoismus in der Welt; sie strebt dem Lichtprincip entgegen, welches die Wurzel der Dinge ist, sie zum Sprossen treibt und in Verbindung mit dem übrigen Weltall zu bringen sucht. Von ihm stammt der Universalwille im Menschen, der nach Harmonie mit dem Ganzen ringende Wille, die reine Vernunft" (S. 62.). „Das Princip der Schwere im Menschen ist die Wurzel seines Seyns und seiner individuellen Anlagen, welche für sich und ohne vollkommene Vermählung mit dem Intelligenten noch blind wirksam ist, z. B. in den vollkommensten Thieren äussert sich das individuelle Wesen noch als verstandlose Begierde. Durchdringt aber das Lichtwesen vollkommen das durch die Schwere gesetzte Individuelle: so entsteht, was man Geist oder Persönlichkeit nennt; die Persönlichkeit ist also die vollendete Einheit der Schwere und des Lichtes, in einem Einzelwesen, dem Menschen. Dadurch ist er zugleich als Individuum Totalität, ein Abbild Gottes, welches das absolut freyeste und selbstständigste Wesen ist. Allein diese Selbstständigkeit ist sehr verschieden von der, wie wir sie in Gott denken müssen, und durch diese Verschiedenheit ist sie erst menschliche Freyheit, die Ursache des Guten und Bösen. Die Einheit des egoistischen und vernünftigen Willens im Menschen ist verschieden von der absoluten Einheit derselben in Gott dadurch, dass jene eine trennbare, diese eine unzertrennliche ist. Denn im Geiste durchdringen sich beide so, dass der Geist über beide steht und die Macht hat, entweder das Eine oder das Andre zum Mittelpunkte seines Seyns zu machen, und in dieser Möglichkeit besteht die *persönliche* Freyheit" (S. 63.). „Beide Principien, das aus dem dunklen Grunde der Schwere Emporgehobene und das dem Lichtwesen Entsprechende, sind im Menschen nicht als todte Beschaffenheiten vorhanden, sondern als wirksame Kräfte, wovon ein jedes strebt, das ihm entgegengesetzte sich unterzuordnen, oder sich zum Mittelpunkte des menschlichen Lebens zu machen. Der Geist, über beide schwebend und beide unter sich begreifend, kann sich nun für das eine oder andre entscheiden, und von seiner Entscheidung hängt die Sittlichkeit des Menschen ab" (S. 65.). Dass dieses so sey, gehört zur nothwendigen Offenbarung Gottes (S. 66.). — In dieser Darlegung des Vfs. herrscht die gewöhnliche sittliche Ansicht von der Unterordnung des Eigenwillens unter die höhern Anfoderungen der Vernunft; dass jener indessen aus der Schwere stammt, diese aber aus dem Licht, dass Schwere und Licht in Gott unzertrennlich, im Menschen aber zertrennlich sind, und da-

dadurch letzterem *perſönliche* Freyheit zugeſchrieben werden müſſe, welche ſonach Gott fehlt, in welcher er aber ſich ſelbſt offenbaren müſſe, gehört zu den naturphiloſophiſchen Behauptungen vom Phyſiſchen und Geiſtigen, durch welche eine wiſſenſchaftliche Einſicht keinesweges gefördert wird. Um dem Fanatismus auszuweichen, da es „im Univerſum nichts Unbeſtimmtes und Unentſchiedenes giebt" (S. 76.), hilft ſich der Vf., wie andre ſeiner Schule auch, durch die Unterſcheidung des Empiriſchen und Intelligiblen an jedem Dinge, wo dann die Freyheit nicht in einer bloſs zufälligen oder empiriſchen, ſondern in einer intelligiblen Nothwendigkeit beſteht; eine Unterſcheidung, welche ſchon *Kant* mit ſeinem Phänomenon und Noumenon machte, und durch deren Anwendung die Frage über Freyheit des Menſchen keineswegs gelöſt, ſondern nur etwa der Fatalismus verhüllt und ins intelligible Gebiet hineingeſchoben wird.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Eſſai ſur l'utilité de conſerver les colléges de médecine et de ſanté* dans le *royaume de Weſtphalie.* 1808. 28 S. 8. (2 gr.)

Ein einſichtsvoller Arzt in einer nahmhaften Stadt des Königreichs Weſtphalen ſetzt in einem ſehr anſtändigen Tone hier die Vortheile der franzöſiſchen und preuſsiſchen Medicinal-Verfaſſung aus einander, und vielleicht hat dieſe kleine Schrift dazu beygetragen, daſs die ehemaligen *collegia medica* in ihrer Verfaſſung geblieben ſind, ohne jedoch einem Ober-Collegium der Reſidenz untergeordnet zu ſeyn, welches auch bey der dermaligen Organiſation des Staats überflüſſig zu ſeyn ſcheint, da die Präfecten die geſetzmäſsigen Vorſteher der Polizey ſind, und an dieſe alſo die *Collegia medica* zu berichten haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 4. Auguſt verlor die hieſige Univerſität einen ihrer berühmteſten Lehrer, *Georg Simon Klügel*, im 73ſten Jahr ſeines Alters. Er war von 1767 — 1788. Profeſſor der Mathematik zu Helmſtädt geweſen, und ſeitdem zu Halle.

Anerkannt war *Klügel* einer der erſten deutſchen Mathematiker. Ein Schüler und Freund *Büſchen's* und *Käſtner's*, hatte er ſich die Vorzüge beider zu eigen gemacht, von dieſem die theoretiſche Gründlichkeit und umfaſſende Gelehrſamkeit, von jenem den Sinn für praktiſche Anwendung. Bereits ſeine erſte noch jetzt geſchätzte Promotions-Schrift über die *Parallelen-Theorie* zeigte ihn als einen ſcharfſinnig prüfenden und gelehrten Mathematiker, und erwarb ihm ſeine frühere Lehr-Stelle in Helmſtädt. Hier ſchrieb er die *analytiſche Trigonometrie*, worin er die hieher gehörigen zerſtreuten Lehren aus der Elementar- und höhern Mathematik in ein wohlgeordnetes Ganze vereinigt, und auch im einzelnen manches neu dargeſtellt hat. Gröſser iſt das Verdienſt, das er ſich durch die *analytiſche Dioptrik* erwarb. Durch dieſen lichtvollen, noch nicht übertroffenen Lehrbegriff hat er nicht bloſs dem Mathematiker das verwickelte Studium dieſer Wiſſenſchaft, ſondern auch dem optiſchen Künſtler die ſicherere Ausübung ſeiner Kunſt erleichtert. Nachher durch die Ausarbeitung und wiederholte Verbeſſerung ſeiner *Encyclopädie* beſchäftigt, hat er kein gröſseres mathematiſches Werk weiter unternommen, bis auf ſein letztes, das *mathemati-ſche Wörterbuch.* Man muſs den Reichthum der Materialien bewundern, die hier aus zahlreichen Quellen zuſammengeſtellt ſind, und zugleich die ſich gleich bleibende ſelbſtſtändige Gründlichkeit, Präciſion und Nettigkeit in der Entwicklung und Darſtellung anerkennen. Auch der gelehrtere Kenner findet in dieſem Werke vieles, was in den vollſtändigſten Lehrbüchern vergebens geſucht wird. Zugleich enthält es einen Schatz literariſcher Nachrichten, und der lehrreichſten Beyträge zur Geſchichte der Mathematik, wie ſie ſich nur dem wahren Forſcher bey dem eigenen Studium der Quellen darbieten. Auſser dieſen gröſsern Werken hat *Klügel* noch eine Menge einzelner Aufſätze geſchrieben, z. B. eine Preisſchrift über die Feuerſpritzen, viele Abhandlungen in dem aſtronomiſchen Jahrbuch, in dem mathematiſchen Archiv, und in den Göttingiſchen Societäts-Schriften, beſonders über die Perturbations-Theorie. Die zuletzt genannten Abhandlungen veranlaſsten einſt die Aeuſserung, womit *Klügel* von *La Lande* in Gotha empfangen würde, daſs er Arbeiten geliefert habe, welche wenige Gelehrte in Europa zu unternehmen im Stande wären. Ohne Zweifel würde er *noch* mehreres von dieſer Art geleiſtet haben, hätten ihn nicht ſeine encyclopädiſchen Beſchäftigungen zu einer Theilung ſeiner Studien veranlaſst, wodurch er aber in einem weitern Kreiſe um Verbreitung reeller bildender Kenntniſſe ein groſses und bleibendes Verdienſt ſich erworben hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. August 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vollständige Ausgabe von Matth. Casim. Sarbievii sämmtlichen lat. Werken.

Veranlasst von einer Anzahl achtungswürdiger und geschmackvoller Freunde besorge ich eine *vollständige Ausgabe* der lateinischen Werke des unsterblichen *Sarbiewski.* Den Vertrauten dieses Mannes von Kopf und Herz darf nur sein Name genannt werden, um solches Vorhaben auf's Nachdrücklichste zu begünstigen.

Die *neue Ausgabe* enthält *Sarbiewski's* sämmtliche lateinische Gedichte, nebst einem Bruchstück der Lechias von 322 Hexametern. Alle mir bekannte Uebersetzungen seiner poetischen Ueberbleibsel, gleichfalls in ihrer Art Meisterstücke, wenn gleich von andern Händen, sollen in einem Anhange, zugleich aber auch der im Auslande so gut als nicht bekannte *lateinische Briefwechsel* zwischen *Sarbiewski* und dem Bischof von Plock, *Stanislaus Lubienski*, in diese *erste*, vollständige Sammlung aufgenommen werden; so dass sie Alles enthalten wird, was der gelehrte Piarist *Franz Bohomolek* aus den Schätzen der Wilnaer Bibliothek zu Rathe ziehen konnte.

Die Einrichtung wird geschmackvoll mit angemessener Eleganz und höchster Correctheit veranstaltet. Das Ganze hofft man in *zwey* Bänden in einem gefälligen Format aufzustellen.

Pränumerirende Unterzeichner wenden sich unmittelbar an den Herausgeber in postfreyen Briefen. Pränumerationssammler erhalten die gewöhnlichen Vortheile. Die Namen der Beförderer werden dem *zweyten* Bande vorgedruckt, blosse Unterzeichnung kann nicht angenommen werden. Unterzeichner zahlen jetzt *zwey Reichsthaler* in Sächs. Gelde; bey Ablieferung des *ersten* Bandes aber einen Reichsthaler nach; sollte bey der beabsichtigten Eleganz des Drucks etwas mehr erforderlich seyn: so wird man diesen Nachschuss auf das Billigste bestimmen.

Ueber die Zahl der wirklich Pränumerirenden wird auch nicht ein Exemplar mehr gedruckt, und den auszugebenden Exemplaren meines Namens Unterschrift von mir handschriftlich beygefügt.

Dresden, den 8. Jul. 1812.

Johannes Aloys Martyni-Laguna.

Mit Vergnügen sind wir erbötig, auf diese schätzbare Ausgabe Pränumeration anzunehmen, und weiter zu besorgen.

Halle, im August 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Allgemeines Bücher-Lexicon, oder vollständiges alphabetisches Verzeichniss der von 1700 bis zu Ende 1810. erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur mit ihm verwandten Ländern gedruckt worden sind. Von *W. Heinsius.* 4 Bände. Neue umgearb. u. verm. Aufl. 1812. Leipzig, bey J. F. Gleditsch.

Der Verleger kann gegenwärtig dem gelehrten Publicum die Erscheinung des obigen Werkes anzeigen, und man kann sich deshalb an alle solide Buchhandlungen wenden.

Der Preis des ganzen Werkes in 4 Bänden gr. 4., mit Petit-Schrift in gespaltenen Columnen gedruckt, ist auf Druckpapier 18 Rthlr. 18 gr., auf Schreibpapier 22 Rthlr. 12 gr.

Für gedachte Preise und baare Einsendung des Betrags liefert die Verlagshandlung das Werk durch ganz Deutschland postfrey.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. gr. 8. 1812. 9ter Thl. 2 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem besondern Titel:

Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs. 3ter Bd. 2 Rthlr. 6 gr.

Die durch öffentliche Urtheile allgemein anerkannte Brauchbarkeit dieses Werks macht jede weitere Empfehlung von unserer Seite überflüssig; um aber auch denen zu genügen, welche sich nicht das Ganze kaufen wollen, ist das Werk in folgende Abtheilungen getheilt: Die ersten drey Theile begreifen *alle Casualfälle* in sich; der 4te und 5te die sämmtlichen *hohen* und *kleinen Festtage* des Christenthums, mit einem besondern Titel; der 6te Theil beschäftigt sich mit den *wöchentlichen Vorträgen*, unter einem besondern Titel; der 7te, 8te und 9te Theil enthalten die *Sonntage* nach den gewöhnlichen Perikopen, und führen auch einen besondern Titel; der

der 10te Theil, welcher binnen Jahresfrist erscheint, wird das ganze Werk beschliessen. Jeder Theil kostet 2 Rthlr., mit Ausnahme des 3ten, 6ten und 9ten Theils, deren jeder für 2 Rthlr. 6 gr. zu haben ist.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Bey J. G. Heinr. Richter in Leipzig ist erschienen:

Geschichte des Osmannischen Reichs von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten. 4 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr.

Gesellschaftsspiele zur Vertreibung der langen Weile in den Winterabenden. Mit Kpfrn. 12. 14 gr.

Glatz, *J.*, Worte der Religion über wichtige Angelegenheiten des Herzens und Lebens, mit Rücksicht auf die Freignisse und den Geist der Zeit. 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr.

Heinke, *J. P. F. von*, Handbuch des Niederöstreichischen Lehnrechts. 2 Bde. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Louvrier, *Jos*, nosogr. therapeut. Darstellung syphilitischer Krankheitsformen, nebst Angabe einer zweckmässigen und sichern Methode, veraltete Lustseuchenübel zu heilen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Plutarchs Biographieen der berühmtesten Griechen und Römer. 4 Bde. Mit Kpfrn. 12. 2 Rthlr. 16 gr.

Reißer, *Fr.*, allgemeine Weltgeschichte bis zum Pressburger Frieden. 7 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 10 Rthlr. 16 gr.

Wagner's, Dr. *E.*, Geschichte des russischen Reichs. 6 Bde. Mit Kpfrn. gr. 8. 6 Rthlr.

Werner, *J. F. L. von*, Regentenmaximen aus den Schriften Ludwigs XIV., Friedrichs II. und Gustavs III. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Zang's Würdigung der Kern'schen Methode, Wunden zu behandeln. 8. 8 gr.

Bey demselben Verleger ist ferner erschienen:

Amanda Deut, die Frau in unsträflicher Doppel-Ehe. Ein Schauspiel in 5 Aufz. von *C. G. Th. Chladenius*. 8. 8 gr.

Cicero, *M. T.*, ad Marcum Brutum Orator. Ex recens. *Jo. Aug. Ernesti*. In usum scholarum. 8. 6 gr.

Collection des Synonymes françois, les plus usités dans la société etc. par *Th. de Vermont*. 8. 12 gr.

Darstellung, deutliche, und Charakteristik der Gartennelke, *Dyanthus caryoph. hort.* etc. genannt. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eberhard, *G. A.*, neues A B C- und Lesebuch. Mit 9 color. Kpfrn. gr. 8. 20 gr.

Dasselbe auf Schreibpap. in Maroq. 1 Rthlr. 4 gr.

Eduard und Charlotte. Oder Liebe, Pflicht und Täuschung. Ein interessantes Familiengemälde. 8. 20 gr.

Erzählungen, launige, aus den Papieren eines Einsamen. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der Mnemonik. Zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit Kpfrn. 8. 16 gr.

Isocrates Evagoras von *Heynig*. 8. 10 gr.

Mann im Mantel, der. Vom Verf. des *Lorenz*. Mit 1 Kpfr. 2 Bde. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Merry Companion, the, or new jest-book. 8. 14 gr.

Mittel und Belehrung für Hämorrhoidalkranke und Hypochondristen. *Dritte* Auflage. 8. 8 gr.

Ueber den Anbau des Landtabaks und dessen Verbesserung. *Zweyte* verm. u. verb. Auflage. 8. 12 gr.

Vermont, *Theod. von*, Unterrichtsplan in der franz. Sprache. *Zweyte* verb. u. verm. Aufl. 8. 16 gr.

Weigand, M. *G. H. F.*, Kunst, in zwey Monaten Englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Nebst einer Vorrede von *C. A. L. Kästner*. gr. 8. 16 gr.

Werner, *C. F.*, die Productionskraft der Erde, oder die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften; ein Weg zur Unsterblichkeit zu gelangen. 8. 16 gr.

Bey W. E. Richter in Altenburg ist erschienen:

Annalen der Altenburgischen pomologischen Gesellschaft. 1r Heft. Mit 2 sauber color. Kupfern und farbigem Umschlag. gr. 8. 21 gr.

Europa's Palingenesie. Sammlung der wichtigsten Materialien zur neuesten Geschichte des Europäischen Continents. Enthaltend Oestreichs Kriegsgeschichte im Jahr 1809. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Gaul böck Dich, oder das Flügelpferd. Ein Gedicht in Suhler Mundart, von *Klett*. gr. 8. 4 gr.

Laukhard, *Fr. Chr.*, Melana. Aus einem italiänischen Manuscript. 8. 1 Rthlr.

— — Wilhelm Steins Abenteuer. 2 Bde. 8. 2 Rthlr.

— — vertraute Briefe eines alten Landpredigers an einen seiner jüngern Amtsbrüder. 8. 12 gr.

Lüder's, *L.*, Geschichte der Mathematik bey den alten Völkern. *Zweyte* revidirte Ausgabe. gr. 8. 18 gr.

Schuderoff, *J.*, über Kirchenzucht, mit besonderer Rücksicht auf die protestant. Kirche. 8. 8 gr.

Neue Verlagswerke von J. L. Schrag in Nürnberg zur Leipziger Oster-Messe 1812.

Eccard, Dr. *A. W.*, Beobachtung und Heilung der häutigen Bräune. 8. 9 gr. oder 36 Kr.

Fouqué, *Friedr.* Baron de la Motte, der Zauberring; ein Roman in 3 Bändchen. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Gehlen, *A. F.*, fassliche Anleitung zu der Erzeugung und Gewinnung des Salpeters; zunächst für Landleute. gr. 8. 12 gr. od. 42 Kr.

Gütle, *J. K.*, Hand- und Hülfsbuch für alle Künstler und Handwerker, die Kitte, Formen und Massen gebrauchen u. s. w. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Harles, *C. F.*, über die Krankheiten des Pankreas, und insbesondere über die *Phthisis pancreatica*, mit einleitenden Bemerkungen über Schwindsuchten überhaupt. gr. 4. 18 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Hegel, *G. W. F.*, Wissenschaft der Logik. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Heinrich, *Pl.*, die Phosphorescenz der Körper, oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorgani-

ganischen Natur, durch eine Reihe eigener Erfahrungen und Versuche geprüft und bestimmt. *Zweyte* Abtheilung. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Jörg, Dr. *J. Ch. G.*, Schriften zur Beförderung der Kenntniss des menschlichen Weibes im Allgemeinen, und zur Bereicherung der Geburtshülfe insbesondere. *Erster* Theil. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Journal, neues, für Chemie und Physik, in Verbindung mit *J. J. Bernhardi*, *J. Berzelius*, *C. F. Bucholz* u. a. Herausgegeben vom Prof. *J. S. C. Schweigger*. *Zweyter* Jahrgang. Compl. 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr.

Roth, *J. F.*, Nürnbergisches Taschenbuch. *Erstes* Bändchen (Nürnbergs Geschichte). Mit 3 illum. Abbildungen. 12. Geb. mit Schuber. 1 Rthlr. 16 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Sendtner's, *J.*, Gedichte. 8. 21 gr. od. 1 Fl. 24 Kr.

Siebold, *Elias v.*, Lehrbuch der theoretisch-praktischen Entbindungskunde, zu Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. *Erster* Band (theoretische Entbindungskunde). 3te verm. und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Studien, mineralogische, von *Leonhard* und *Selb*. *Erstes* Bändchen. Mit Kupfern und Karten. gr. 8. In Umschlag geheftet. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Treviranus, *G. R.*, über den Bau der Arachniden. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. In Umschlag. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Winke, die Kuhpocken-Impfung betreffend. 8. 6 gr. od. 18 Kr.

Denkschriften der physicalisch-medicinischen Societät zu Erlangen. *Erster* Band. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 52 Kr.

Schelling's allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche. *Erstes* Stück. gr. 8.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Schaller's, *K. A.*, *Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften*, bearbeitet als *Handbuch für angehende Studierende und solche Freunde der Wissenschaften, welche eine gelehrte Bildung empfangen haben*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Zwecke, welche der Herr Verfasser in einer bisher noch nicht vorhandenen Vereinigung zu erreichen bemüht war, sind: 1) den gegenwärtigen Zustand jeder einzelnen Wissenschaft nach Stoff und Form in möglichster Bestimmtheit darzustellen; 2) den organischen Zusammenhang der Wissenschaften durch jedem Fache vorangesetzte Eintheilung bemerklich zu machen; 3) durch eine kurze Skizze der besonderen Geschichte der einzelnen wissenschaftlichen Zweige das allmählige Werden derselben vorzulegen; 4) über die zweckmässigste Methode, nach der jede Wissenschaft studiert werden muss, Rathschläge zu ertheilen; 5) auf die Seiten hinzuweisen, für welche sich Kraft und wissenschaftliches Bemühen besondere Verdienste zu erwerben vermögen; und endlich 6) den gesammten absoluten und relativen Werth jeder einzelnen Wissenschaft anzudeuten. Das Publicum, für welches er arbeitete, sind theils angehende Studierende, in welcher Absicht es als Lehrbuch für die ersten Klassen gelehrter Schulen empfehlenswerth seyn dürfte; theils Freunde der Wissenschaften, die durch Lage oder überhäufte Berufsarbeiten gehindert sind, die einzelnen Fortschritte der Wissenschaften zu beachten, und denen ein solches zusammenfassendes Werk als Handbuch willkommen seyn könnte. — Zur Erleichterung eines eigenen weiteren Studiums ist die jedem Fache klassische Literatur hinzugefügt.

Guirlanden, herausgegeben von *W. G. Becker*. 1r u. 2r Bd. Mit Titelkupfer nach Ramberg von *H. Schmidt*. Leipzig, bey J. F. Gleditsch. Preis 3 Rthlr.

Es bedarf keiner weitern Anpreisung des Werthes dieser Schrift, indem das Namensverzeichniss der Theilnehmer an solcher schon hinreicht, um das Publicum darauf aufmerksam zu machen. Ausser vom Herausgeber sind darin Aufsätze und Gedichte von den besten deutschen Dichtern und Prosaisten enthalten. Wir nennen: *Fr. Kind*, *Tiedge*, *Schmidt v. Lübek*, *Eberhard*, *Haug*, *Streckfuß*, *Langbein*, *Prätzel*, *Garve*, *Krug v. Nidda*, *Schütze*, *v. Nordstern*, u. a. m.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey mir ist zu haben:

Klotzsch, *J. F.*, Sammlung vermischter Nachrichten zur *sächsischen Geschichte*, 12 Theile, mit vielen Kupfern. 5 Rthlr.

Thüringische Geschichte; aus den Handschriften Dr. C. *Sagittarius* gezogen. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Werke, welche sowohl für den Geschichtsforscher, als für jeden Vaterlandsfreund wichtig sind, sind bis auf wenige Exemplare vergriffen, und möchten nicht wieder gedruckt werden. Wer sich *directe* an mich wendet und den Betrag *frey* einsendet, erhält ersteres für 4 Rthlr. — letzteres für 20 gr.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

In der Thurneysen'schen Buchhandlung in Cassel sind, im heruntergesetzten Preise, gegen baare Zahlung in Carolins à 6 Rthlr. zu haben:

Botanique de *J. J. Rousseau*, ornée de 65 planches, imprimées en couleurs, sur pap. grand Jesus velin in Fol. 1805. statt 95 Rthlr. à 45 Rthlr.

Choix de plantes, dont la plupart sont cultivées dans le Jardin de Cels par *Ventenat*. 5 Livraisons in Fol. Paris 1803. statt 36 Rthlr. — 18 Rthlr.

Collection des fleurs et des fruits peints d'après nature par *J. S. Prevost*, avec une explication des planches, par *A. N Duchesne*. 12 Livraisons in Fol. Paris 1805. statt 85 Rthlr. — 36 Rthlr.

Elémens de botanique par *Pitton de Tournefort*, nouv. ed. augmentée par *Jolyclerc*. 6 Vol. in 8. Lyon 1797. statt 30 Rthlr. — 14 Rthlr.

Exer-

Exercices de botanique, ornés de 157 planches coloriées, par *Philibert.* 2 Volumes. 1801. statt 16 Rthlr. 12 gr. — 8 Rthlr. 8 gr.

Flore d'Oware et de Benin en Afrique par *Palisot de Beauvois.* 11 Livraisons, avec planches imprimées en Couleurs. Fol. Paris 1807. statt 80 Rthlr. — 38 Rthlr.

Histoire naturelle des colibris et des oiseaux mouches par *J. B. Audebert*, ouvrage orné de figures impr. en Couleurs. 32 Livraisons in Fol. grand pap. vel. statt 330 Rthlr. — 136 Rthlr.

Histoire naturelle, générale et particulière de *Buffon*, nouv. edit. Ouvrage formant un cours compl. d'histoire naturelle, redigé par *Sonnini.* 112 Volum. in 8. avec grand nombre de figures. Paris 1806. statt 188 Rthlr. — 96 Rthlr.

Histoire naturelle, générale et particulière de *Buffon.* 5e edit. 65 Volumes, avec gravures, in 12. Paris 1752. rel. statt 76 Rthlr. — 50 Rthlr.

Histoire naturelle de la montagne de St. Pierre de Maestricht, par *Faujas St. Fond*, avec beaucoup de gravures. Fol. Paris 1799. statt 26 Rthlr. — 13 Rthlr.

Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique par *F. Levaillant.* 3 Vol. in Fol. avec figures color. Paris 1799. statt 130 Rthlr. — 56 Rthlr.

Histoire naturelle des oiseaux de l'Amérique septentrionale par *Vieillot.* Livraisons 1 — 10. grand in Fol. pap. vel. superf. figures en Couleurs. Paris 1808. statt 86 Rthlr. — 36 Rthlr.

Histoire naturelle d'une partie d'oiseaux nouveaux et rares de l'Amérique et des Indes, par *Levaillant.* Livrais. 1 — 8. grand pap. vel. fig. en coul. in Fol. statt 70 Rthlr. — 30 Rthlr.

Histoire naturelle des plus beaux oiseaux chanteurs de la zone torride par *L. P. Vieillot.* Livr. 1 — 6. grand in Fol. pap. vel. superf. fig. en coul. Paris 1805 — 1808. statt 52 Rthlr. — 26 Rthlr.

Histoire naturelle des oiseaux de Paradis, des Rolliers, des Premerops, des Toucans et des Barbus par *Levaillant.* 21 Livraisons grand in Fol. pap. vel. superf. figures en Coul. Paris 1805 — 1808. statt 290 Rthlr. — 120 Rthlr.

Histoire naturelle des rainettes, des grenouilles et des crapauds par *Daudin*, ornée de 38 planches col. Paris an XI. statt 20 Rthlr. — 12 Rthlr.

Histoire naturelle des singes, peints d'après nature par *Audebert.* 10 Livraisons in Fol. pap. grand Jesus velin fig. en couleurs. statt 100 Rthlr. — 46 Rthlr.

Histoire naturelle des tangaras, des Manakins et des Todiers, par *A. G. Desmarest.* 5 Livraisons in Fol. av. fig. impr. en Coul. pap. gr. Jesus velin. Paris 1805. statt 43 Rthlr. — 20 Rthlr.

Insectes recueillies en Afrique et en Amérique dans les royaumes d'Oware et de Benin etc. etc. par *Palisot de Beauvois.* Livr. 1 — 5. fig. en coul. Paris 1805 — 1808. statt 36 Rthlr. — 18 Rthlr.

Jardin de la Malmaison. 20 Livraisons in Fol. avec figures coloriées par *Ventenat.* pap. gr. Jesus. statt 225 Rthlr. — 112 Rthlr.

Plantes de la france décrites et peintes d'après nature par *Jaume St. Hilaire.* 40 Livraisons in 4. Paris 1806 — 1808. statt 105 Rthlr. — 56 Rthlr.

les mêmes pap. velin. statt 188 Rthlr. — 90 Rthlr.

Traité des arbres et arbustes que l'on cultive en France par *Duhamel*, nouv. ed. augmentée de plus de moitié et publ. par *Michel.* 32 Livraisons. pap. fin. fig. noires. statt 84 Rthlr. — 40 Rthlr.

le même pap. carré velin fig. color. statt 233 Rthlr. — 86 Rthlr.

Traité des arbres fruitiers par *Duhamel de Monceau*, nouv. ed. augmentée par *Poiteau* et *Turpin.* Livrais. 1 — 9. pap. vel. fig. en coul. statt 84 Rthlr. — 45 Rthlr.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige und Bitte an die Herren Buchhändler.

Durch einen unglücklichen Brand, welcher am 6ten Febr. d. J. unvermuthet in meiner Wohnung, und zwar in meinem Arbeitszimmer, ausbrach, verlor ich nicht nur den grössten Theil meiner mit vielem Fleisse und bedeutenden Kosten gesammelten Bibliothek im Fache der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, Technologie, Physik und Mathematik, sondern auch mehrere seit einigen Jahren zum Druck bearbeitete Manuscripte, unter welchen letztern sich das Mscpt zum ersten Bande meiner, im Januarhefte der A. L. Z. angekündigten, Encyklopädie der Eisenhüttenkunde befindet. Hierdurch, und durch den Verlust so mancher vortrefflicher und zu dieser Arbeit unentbehrlicher Bücher, wird die Herausgabe dieses Werks zwar etwas verzögert, indess hoffe ich, dass dasselbe dabey nichts verlieren dürfte, besonders da ich mir auch zugleich das Horazische: „*nonum prematur in annum*" zum Grundsatz gemacht habe. Schon bin ich durch die Liberalität einiger Herren Buchhändler mit Büchern aus ihrem Verlage, die in die obigen Fächer einschlagen, rühmlichst unterstützt worden; allein es fehlen mir noch gar viele Schriften, und es ergeht daher meine anderweite gehorsamste Bitte an menschenfreundliche Buchhandlungen, mir ein Exemplar Ihrer Verlags-Artikel aus den obigen Fächern, hauptsächlich der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde und Technologie, gütigst zu verehren, und mir solche *unfrankirt* durch die *Heyer'sche Hofbuchhandlung* zu *Gießen*, welche dergleichen Aufträge an mich freundschaftlichst besorgen will, zukommen zu lassen, wofür ich meinen besten und herzlichsten Dank abzustatten nie verfehlen werde, so wie auch für das bereits Erhaltne nochmals mein innigster Dank öffentlich gezollt wird.

Ludwigshütte bey Biedenkopf, im Grossherzogthum Hessen, den 25. Julius 1812.

Dr. *J. G. L. Blumhof*,
Grossherzogl. Hessischer Hofkammerrath,
Hütten-Inspector und Mitglied mehrerer
gelehrten Gesellschaften.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 20. August 1812.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *P. Terentii Afri Comoediae sex.* Textum ad fidem codicis Halensis antiquissimi criticis nondum cogniti edidit, variam editionum lectionem annotavit, Scholia a vulgatis diversa ex eodem codice descripsit et Cel. *Ruhnkenii* dictata in *Terentium* necdum typis impressa adjecit Dr. *Paulus Jacobus Bruns*, Philosophiae Professor P. O. in Academia Halensi. *Tomus I. Andria. Eunuchus. Heautontimorumenos.* 366 S. *Tomus II. Adelphi. Hecyra. Phormio.* 274 S. 1811. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige, um die Literatur mannichfaltig verdiente, Herausg. dieser Schrift hatte bey seiner Versetzung nach Halle das schon öfter von ihm erfahrne Glück, auf der dortigen St. Marienkirchen-Bibliothek im Junius des Jahrs 1810, durch die Güte des Vorstehers jener Bibliothek, des Hn. Dr. *Kemme*, mit einem merkwürdigen, alten, bisher, wie es scheint, von den Kritikern noch gar nicht benutzten, Cod. des *Terenz* bekannt zu werden. Wenigstens thun weder die neuesten Herausgeber des Komikers, *Schmieder* (1794) und *Bothe* (1806), noch die früheren Meldung desselben. — Nur in der *Dreyhaupt'schen Beschreibung* des Saalkreises (in einen Auszug gebracht, verbessert und vermehrt von *J. T. Stiebritz*) T. II. S. 293. und in der Anzeige der Schmieder'schen Ausgabe (A. L. Z. 1797. Nr. 327.) fand Hr. Dr. *Bruns* das Daseyn dieses Cod. erwähnt. — Wir glauben den Werth des Geschenks, das der Herausg. des Manuscripts dem Publicum macht, am besten beurkunden zu können, wenn wir aus der lehrreichen Vorrede das Nöthige, die Literatur des Cod. sowohl, als das Verfahren betreffend, das Hr. Prof. *Bruns* bey dieser Edition beobachten zu müssen glaubte, dem Wesentlichen nach in Auszug bringen und mit einigen Anmerkungen begleiten. — Voran geht eine Beschreibung des Cod. Derselbe ist in klein Folio auf ziemlich dichtem Pergament *(satis crasso)*, in Quartform zusammengelegt, geschrieben. Wie vorn angemerkt ist, kam er aus der Verlassenschaft des erzbischöfl. Magdeburgischen Leibarztes *Heinrich Ellenberg* 1665. käuflich an dessen Enkel mütterlicher Seite, den Bürgermeister *Melchior Redel*, der ihn der Bibliothek, wo er nun aufbewahrt ist, vermachte. — Der Cod. enthält die sechs Komödien des *Terenz*, die man in den Ausgaben findet, vollständig, bis auf eine einzige Lücke im *Eunuchus* (Act. IV. Sc. III.), wo mitten im Quartbogen ein Blatt fehlt. — In der vor uns liegenden Ausgabe ist diess (S. 224.) bemerkt, und die Lücke aus dem Texte der Zeunischen Edition ergänzt. Die Verse sind ohne Absatz an einander fortlaufend geschrieben. Nur Inhalt und Prolog der *Andria*, der Prolog des *Eunuchus*, und Act. II. Sc. IV. v. 1 — 14. des *Heautontimorumenos* sind als Verse abgetheilt. Den Komödien gehn Argumenta in Versen, von den bekannten verschieden, voraus. Der Cod. selbst beginnt mit einer Biographie des *Terenz*, derselben, die *Heinrich Westerhov* in seine Ausgabe des Dichters (Hag. Com. 1726.) einrücken liess (S. 32 — 33.), und *Zeune* in der neuen Auflage jener Ausgabe (Leipzig 1774.) ebenfalls aufnahm. Beide, sagt Hr. Dr. *Bruns*, witterten nicht die Fehlerhaftigkeit jener Abschrift, die entweder gar nicht, oder vollständiger zu geben war. Genauer und vollständiger erscheint sie jetzt aus dem neu aufgefundenen Cod. Der Vf. der Biographie selbst ist unbekannt. Hr. Dr. *Bruns* vermuthet den *Eugraphius* aus dem 10ten Jahrhundert. Von grossem Belang scheint sie uns indess nicht zu seyn. Sie ist sehr dürftig, und zeichnet sich vor dem Gewöhnlichen, das vor den Editionen gefunden und dem *Suetonius* mit Ueberarbeitung des *Donat* zugeschrieben wird, durch nichts aus, als die von mehrern Grammatikern behaupteten, von *Fenestella* widerlegten Angaben, er sey im Triumphe des *Scipio* als gefangener Karthaginenser aufgeführt worden: *„ante currum Scipionis ligatis retro manibus minatus est ut captivus* — (in diesem den folgenden Worten widersprechenden Einschiebsel steht *minatus*, ein Wort der *Latinitatis mediae*, für *ductus*;) *Sed currum illius pileatus prosecutus est in urbem, quod erat signum libertatis. Nam quicunque captivorum a victore libertate potiretur, pileum habens in capite currum illius prosequebatur"* und sodann durch ein ungenügendes Geschwätz über die Metra des Dichters. — Die Komödien sind nicht mit ausdrücklichen Worten gerade in Acte und Scenen getheilt, aber durch grössere Anfangsbuchstaben, grösseren Zwischenraum der Linien, in der *Andria* zuweilen auch durch zinnoberfarbne oder andre rothe Buchstaben in der ersten Linie angedeutet. In den drey ersten Stücken sind im Eingange einer neuen Scene die Namen aller darin auftretenden Personen, in den drey letzten nur der Name Einer Person, derjenigen, die zuerst spricht, ausgedruckt.

Die Schriftzüge verrathen nach ihren Charakteren das 10te oder 11te Jahrhundert. Die Buchstaben haben etwas kleinere Form; doch giebt es nicht nur einzelne Unzialbuchstaben, sondern auch ganze Worte und Linien bestehn aus solchen. — Eine Probe der

Schrift liefert das letzte Blatt in einem sauberen Kupferstiche am Schlusse des *zweyten* Bandes. — An Abbreviaturen fehlt es nicht; aber sie erschweren weder die Lectüre des Textes sehr, noch sind sie so beschaffen, dass sie auf ein späteres Zeitalter schliessen lassen. Mehrere Proben findet man S. XI. Für *Terentius* findet man öfters Θ.

Unter die Gründe, warum der Herausg. gerade dem 10ten oder 11ten Jahrhundert die Handschrift beylegt, rechnet er auch folgende: Der Diphthongus *oe* wird nie mit einem einfachen *e*, sondern entweder wie gewöhnlich, oder mit einem geschwänzten *ę*, und zwar in der ersten Form öfter, als in der zweyten, geschrieben, der Buchstab *i* immer ohne Punkt oder Accent ('). Mehrmals ist das *h* vor dem *i* weggelassen (*ilarum* statt *hilarum* u. s. w.) Was die Unterscheidungszeichen betrifft: so ist das häufigste ein Punktum (.). Es kommen auch Semicola vor (;), doch vermuthet der Herausg., das krumme Strichlein (,) sey von neuer Hand. Das Fragzeichen hat nicht immer dieselbe Figur (*credo* — sagt der Vf. der Vorrede — *quia non ubique eadem manus posuit*). Das Ausrufungszeichen (!) hat die Figur ⁄, und zwar nicht am Ende des Wortes, sondern mitten über demselben, *Aegre*. Heavt. IV. 8, 21. Kolon (:) und Komma kommen nirgend vor.

Der ganze Cod. ist mit Scholien oder Glossen angefüllt, mit Cursivschrift geschrieben, theils zwischen den Linien des Textes, theils am Rande. Da sie Tinte, Orthographie, Abbreviaturen, Buchstabenzüge mit dem Texte gleich haben: so vermuthet Hr. *B.*, sie möchten von derselben Hand seyn, die jene geschrieben. Sie erklären nicht nur die Worte des Textes, sondern enthalten auch verschiedene Lesarten anderer Handschriften. Die Varietät der Lesart wird sodann mit den Abbreviaturzeichen † (= *vel*), oder *a*† (d. i. *alias* oder *aliter*) angedeutet. Dass es wirklich Varianten aus fremden Handschriften, und mitnichten blofs Vermuthungen des Schreibers seyn, erhellt daraus, dass sie häufig in andern Codd. sich finden (*unde confici potest, eas, quae auctoritate codicis nondum fultae sunt, illa tamen non destitutum iri, si codices accuratius examinentur* p. XII.). Der Herausg. beklagt sich (S. XIII.), dass die Nachlässigkeit früherer Editoren des *Terenz* in Beschreibung oder vielmehr oft Nichtbeschreibung der von ihnen gebrauchten Codd. von *Petrus Victorius* an, der die von *Faërnus* zuerst mit reiferer Kritik besorgte Ausgabe unsers Dichters nach dem Tode des *Faërnus* herausgab, bis auf den neuesten, *Bothe* (1806), herunter, es ihm unmöglich gemacht habe, eine genauere Vergleichung des Halle'schen Cod. mit andern anzustellen. Er zweifelt indess, ob die schon früher gebrauchten mit eigentlichen Scholien (Rand-Anmerkungen wohl, Glossemen aus *Donat*, wie der von *Faërnus* benutzte Bembinische Cod. sie hatte) ausgerüstet gewesen, wenn schon auf der Pariser Bibliothek und sonst mehrere dergleichen vorhanden. So werden S. XV und XVI. mehrere erwähnt, deren einen *Joh. Lamius* in *Catal. Codd. MSS. bibl. Riccardiana* p. 360. anführt, ein anderer auf der Wolfenbüttler Bibliothek sich befand (die zwey von *Bothe* benutzten Wolfenbüttelschen waren, nach der Versicherung Hn. Prof. *Gesenius*, der sie für *Bothe* verglich, ohne Scholien, S. XVI.), und ein dritter 1474. geschriebener im Besitze des Lüneburgischen Rectors, Hn. *Niklas*, war, nach dessen Tode er in die St. Michaëlissche Klosterbibliothek kam. Die Scholien, die der Halle'sche Cod. enthält, sind verschieden von den früher bekannt gemachten, wie der Augenschein lehrt. Ihr Vf. muss nach *Donatus* gelebt haben: denn er citirt diesen p. 154. in der „*expositio tituli cum argumento*" des *Eunuchus*, „*isti duo tunc tempore consulatum gerebant Romae, quando ejus (Terentii) fabulae recitatae sunt — comoedia ista Eunuchus adpellatur, eo, quod contineat in se fabulam Eunuchi, unde et sub feminino genere profertur, teste Donato, quoniam ad comoediam refertur.*" Ja selbst nach *Eugraphius*, einem Schriftsteller des 10ten Jahrhunderts, den aber der Vf. der Scholien fleissig muss gelesen haben. Dahin führt die öftere Uebereinstimmung der beiderley Anmerkungen. So wird I. S. 94. N. 55. eine Stelle von *Cicero* für die Bedeutung des Wortes *periculum* beygebracht, die *Eugr.* ebenfalls anführt. Auch das Scholion 4) (S. 97.) findet sich fast mit denselben Worten bey jenem. Indess ist die Uebereinstimmung nicht so gross, dass der Scholiast darum für einen Epitomator des *Eugraphius* sollte gehalten werden müssen. Sein barbarisches Latein indess möchte beweisen, dass er in das nämliche Zeitalter gehört, wohin der Cod. in das 10te oder 11te vielmehr. (*Si enim Fabricius*, setzt der Vf. der Vorrede S. XVIII. hinzu, *bibl. lat.* II. 30. *Eugraphii aetatem ad Sec. X. vergens recte retulit, codex demum seculo XI. exaratus videtur*) — diess oft barbarische Latein hat ganz die alte Mönchsform. Rec. hebt einige Stückchen heraus aus der Einleitung zur *Hecyra* II. ϕ. „*de prologo*" — „*pater suus Lachis desponsavit ei dum puellam nomine Philumenam, Phidippi et Merinae* (fehlerhaft für *Mirhinae*, wie denn S. 97. dieser Eigenname recht so geschrieben ist. Aber der Herausg. wollte, was schwerlich alle Leser billigen werden, mit diplomatischer Genauigkeit auch die Schreibfehler seines Cod. geben) *ipso nolente, quoniam fidem habebat Bachidi. Quid multa? Duxit Philumenam cui quondam ignoranter vitium fecerat concubendo* (*sic*) *cum ea, ejusque anulum, quem per vim detraxerat, dederat amicae suae Bachidi. — — Illis etiam diebus certa causa existente a patre missus est profectus in Imbrum* etc.

Dem Herausg. dünkt es ferner nicht ohne Grund wahrscheinlich, dass der Abschreiber selbst auch aus eigener Mache Noten hinzu gethan. Der Umstand macht es ihm wahrscheinlich, dass diese oft mit den offenbar falschen Lesarten des Textes übereinstimmen. So wird z. B. Andr. I. 1, 19. bey dem Worte *praedicto* (für *praedico*, wie die Ausgaben lesen) bemerkt, es sey ein *Verbum frequentativum*. Ebend. I. 2, 22. macht der Scholiast bey der Stelle: „*tum si quis magistrum cepit ad eam rem improbum*" die Anmerkung: 70) *habert*,

bere, und der Herausg., der auch in der Vorrede (S. XX.) diess als einen Beweis für seine Behauptung braucht, die Note: *legit igitur coepit*. Wenn schon *cepit* nicht richtig genug durch *habuit* interpretirt ist: so sieht Rec. doch nicht ein, wie hier eine Verwechslung von *cepit* mit *coepit* dem Abschreiber oder Scholiasten könne zur Last gelegt werden. Eher möchten Anmerkungen, wie folgende z. B., aus der Feder des Copisten geflossen seyn: bey *obiit mortem* (Andr. I, IV. 18.) — *obviavit*. Ebend. I, IV. 5. bey: *quia compotrix ejus est* die sinnlose *compos importunitatis*, nebst so manchen andern ganz müssigen, wie z. B. S. 50. in der Andria bey der Stelle *pro Deûm atque hominum fidem* — *exclamatio!* oder allzudürftigen, wie sogleich hinter jener 49) 50) 51), die alle sich von sich selbst verstehen und gegen andre ganz gute und brauchbare zu sehr abstechen. Kürze und Deutlichkeit ist allerdings ein Verdienst der meisten dieser Scholien. Der Herausg. hält sie darum für nützlicher, als die weitläufigen des *Donatus* und *Eugraphius*, da sie auch der Fassungskraft der Jugend mehr angemessen seyn (nur oft gar zu trivial!). Auch finden sich in ihnen aller Aufmerksamkeit werthe Lesarten, sie mögen nun durch andre Codd. bestätigt werden, oder nicht. In jedem Falle verdienen sie Achtung *ob magnam antiquitatem, quam prae se ferunt* XXI.

Weiter nehmen sie besonders Rücksicht auf die unterredenden Personen, was diese leis, beyseite, was laut gesprochen, welcher von ihnen diese oder jene Rede zuzueignen, auf den Zusammenhang der Scenen u. s. w. Irrt der Scholiast hierin auch offenbar manchmal: so sind die Stellen, wo er den Sinn verfehlt, gegen diejenigen, wo er ihn getroffen, nur wenige, und können auch so als Belege zur älteren Interpretationsgeschichte dienen. — Da, wie das italiänische *se*, das Wörtchen *si* öfter für: *num* oder *an* gebraucht wird (cf. N. 12. *Si se viderit* für *num se viderit*, p. 219. N. 28. *interrogata est* — *si vidisset Thrasonem*): so glaubt Hr. *B.*, der Vf. der Glossen möchte ein Italiäner gewesen und der Cod. selbst, weil er den Schreiber desselben für den nehmlichen mit dem Glossator zu halten geneigt ist, in Italien geschrieben worden seyn.

Den Text des *Terentius* selbst betreffend, wie er hier geliefert wird: so stimmt er oft mit denjenigen Codd., die nach *Faërnus* und *Bentley's* Zeugnisse die besten sind, überein. Zu bemerken ist, dass Eun. V, 6. nach dem 9ten Vers ein ganzer Trimeter vorkommt, freylich interpolirt, den man sonst nicht findet:

„*De sene quem fecisti ingredi pulsantem ut senes solent.*"

Die Interpunction ist hin und wieder eigen, und nicht so beschaffen, dass sie vor der gewöhnlichen Vorzug verdiene, an einigen Orten doch besser, als in den Editionen.

Wir kommen nun auf das Verfahren, das der Herausgeber bey der Bekanntmachung dieses allerdings merkwürdigen, vielleicht nur da und dort, wie es der ersten Freude des Finders leicht begegnet, zu überschätzten Fundes beobachten zu müssen glaubte. Vielleicht hätten einige Gelehrte gewünscht, der Herausg. hätte kürzer und wohlfeiler für die Käufer sein achtungswürdiges Geschäft abthun, und bloss die Varianten und Glossen, entweder ganz oder mit Auswahl, in einer besondern Schrift ohne den Text herausgeben mögen. Er verwarf diess aus mehreren Gründen. Einmal, weil er besorgte, die kleinere Schrift würde sodann, wie es die Erfahrung bey mehreren ähnlichen Arbeiten schon längst bewährt hätte, weniger Publicität erhalten und so den für die Kritiker und künftige Bearbeiter des *Terenz* bezweckten Nutzen weniger geleistet haben. Sodann, weil die Glossen ohne Beydruckung des Textes doch weniger verständlich gewesen seyn würden, und sonach, um sie nur einigermassen verständlich zu machen, doch der grösste Theil des Textes hätte abgedruckt werden müssen. Daher zog er es vor, den ganzen Text zu geben, mit diplomatischer Genauigkeit, und sowohl die Interlinear- als Marginalglossen unter ihn zu setzen. Weil nun der Text des Mscpts von den Ausgaben oft abweicht: so wurde derselbe mit der Westerhov'schen von *Zeune* neu aufgelegten (Leipzig 1774.) Ausgabe des *Terenz*, so wie auch dem Original von dieser und mit der Bentley'schen (Leipzig 1791.) verglichen. Die Abweichungen von der Zeune'schen Ausgabe sind mit Sternchen bezeichnet angegeben; auch ist *Bentley's* Zeugniss und Urtheil über die verschiednen Lesarten angeführt. — So lassen z. B. in der Andria I, 1. v. 76. die gewöhnlichen Editionen *igitur* aus in den Worten (*quid igitur obstat? cur non vere fiunt?* —), was gegenwärtiger Text hat, und es wird die Bemerkung von *Bentley* unter demselben mitgetheilt, dass alle von ihm benutzten Codd. *igitur* haben (S. 26.). Zugleich ist beygesetzt: *idem delere jubet verae, pro quo Mss. noster vere.* Bey dem 124sten Vers in derselben Scene, wo der Halle'sche Cod. *praescripsti* (wie auch die Zweybrücker Edit. S. 15.) liest (und des Metrums wegen, dünkt uns, mit Recht), wird aus der Zeune'schen Edit. die Lesart *praescripsisti* vom Herausg. angemerkt. Ebendas. v. 127. liest der Cod. *qui* statt des *quis* der Edit., und *Bentley's* Missbilligung dieses *quis* wird bemerkt. — Wie Rec. glaubt, hat *Bentley* Recht: denn wie in aller Welt will man den Trimeter scandiren, wenn man *quis* liest?

Quis igitur relic | tus est objur | gandi locus? |

Es kommt offenbar eine Sylbe zu viel heraus, was bey dem in die Verschlingung fallenden *qui* wegfällt. Ebend. Act. I. Sc. II. v. 10. (S. 39.) liefert der Cod. ebenfalls auch die bessere von *Bentley* vertheidigte Lesart *interea* statt der gewöhnlichen *inter*: — *sperantes jam amoto metu: interea oscitantes opprimi.* In derselben Scene v. 17. wird bey der Lesart *sivi*, die auch mit den meisten dieser Cod. hat, die wohl unstatthafte Lesart *Sini* der Zeune'schen Ed. vom Herausg. bemerkt. — Hr. *B.*, einmal entschlossen, seinen Cod. ganz so zu geben, wie er ihn fand, wollte ihn auch mit seinen Fehlern und seiner falschen Orthographie abdrucken lassen. Z. B. S. 72. v. 24. *queret* st. *quaeret.* S. 88. v. 40. *miserae* st. *misere.* S. 105. v. 7. *in animo* st. *animo.* S. 334. *es* st. *est.* *Pireus* st. *Piraeus.* *Cena* st.

ſt. *corna.* *coepi* ſt. *cepi.* *habundet* ſt. **abundet.** *hoſtium* ſt. *oſtium.* Auch die offenbar oft nur durch Nachläſſigkeit weggebliebenen Namen der Unterredner, wie z. B. Andr. I. 2, 20. (S. 39.) vor: *hoc quid ſit*, das Zeichen *D. (Davus)*, und in der folgenden Antwort vor: *omnes qui amant*, — *ferunt:* die Buchſtaben *Si (Simon)* wurden nur vom Herausg. unter den übrigen Gloſſen des Cod. bemerkt, was doch den Gebrauch der Ausgabe etwas erſchwert. Die Diſtinctionen wurden ebenfalls gelaſſen, wie ſie Hr. *B.* vorfand; nur weil das Komma im Cod. immer fehlt, und ſtatt deſſelben ein Punkt eintritt, erlaubte ſich der Herausg., um alle Verwirrung zu vermeiden, hier Aenderungen, und ſetzte, wo der Zuſammenhang es erforderte, das Komma. Uebrigens hat der Herausg. auf die Abweichungen der Diſtinctionen des Cod. von denen in den Ausgaben in den Anmerkungen Rückſicht genommen. So iſt z. B. in der gegenwärtigen Ausgabe Andr. I. 2, 30: *Quid hoc? intellextin'* nach der Unterſcheidungsweiſe des Cod. gedruckt, in der Note aber wird von Hn. *B.* angegeben, daſs die Ausgaben ſo abtheilen: *Quid? hoc intellextin'*, und dieſs mit einem *recte* begleitet. Eben ſo im folgenden 31ſten Vers iſt *irrides* ohne Fragzeichen nur mit einem Punkt gedruckt, es wird aber angegeben, daſs die Ausgaben jenes ſetzen, jedoch mit der Bemerkung: *rectius abeſſe teſte Bentlejo.* — In den ſogleich folgenden Worten: *Nihil me fallis. ſed dico tibi*, wird die im Grunde auch wenig ſtatthafte Weſterhov'ſche Vermuthung, es möchte für *ſed dico: edico* zu leſen ſeyn, ſo daſs das *ſ* in *ſed* aus dem *in fallis* wiederholt worden, von unſerm Cod. nicht beſtätiget. — Auch in den Gloſſen wollte Hr. *B.*, um conſequent zu ſeyn, eher ſelbſt die offenbaren Fehler mit aufnehmen, als zur Unzeit, wo er bloſs den Herausgeber zu ſpielen hatte, die Rolle des Kritikers zu übernehmen. Er beſorgte zwar, dieſe ängſtlich-gewiſſenhafte Genauigkeit möchte manche irren, und Rec. geſteht, ſelbſt daran zuweilen irre geworden zu ſeyn, indeſs ehrt er die Gründe des Vfs. für ein durchgreifendes gleiches Verfahren bey ſeiner ſo dankenswerthen Arbeit. Bey einer Auswahl der Gloſſen, ſagt der Herausg. in der Vorrede noch (S. XXIV.), hätte doch der Verdacht entſtehen können, die beſſeren ſeyen übergangen worden; nun ſtehe dem Leſer und Kritiker die Auswahl frey. So habe *Weſterhov* die Lesart *hem ſed mane* (die auch in alten Ed. 1469 und 1496 ſich findet) (Andr. IV. 1. 59.), wo die neueren Ausgaben (ſ. auch die Zweybrückſche S. 59.) *hm, ſt, mane.* leſen, unter die abſurden gerechnet, *Bothe* hingegen (*„ſagacitate et audacia cum Bentleio comparandus"*), weil ſie ſich beynahe in allen Codd. finde, in ſeiner Ausgabe ausgedruckt, und auch der Halle'ſche hier mitgetheilte Cod. hat ſie. Eben ſo nehme der Scholiaſt (Andr. I, 2, 9—10.) N. 42. p. 39. *opinantis* für den Accuſat., ob er ſchon das folgende *ſperantis* im Genitiv mit der Beziehung auf *dominum* nehme — nach des Herausg. richtigem Beyſatze: *ſatis dure et contra mentem;* — *Bothe* aber ſey der nämlichen Meinung: denn er ändere *ſperantis* in *ſperans* — *neque opus ei videbatur, hanc emendationem defendere.* p. XXV. — Auch habe man den Herausgebern des *Donatus* es mitnichten zum Vorwurfe gemacht, daſs ſie ſeinen ganzen Commentar hätten abdrucken laſſen, ob er ſchon viel Unrichtiges, Abgeſchmacktes und Lächerliches enthalte.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, ohne Ang. d. Verl.: *Polizeypraxis im Königreiche Baiern*, oder *Handbuch der Sicherheitspolizey.* Von *St. von Lewer*, Königl. Baier. Polizey-Actuar zu Neuburg an der Donau u. ſ. w. 1811. 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. meynt, die öffentliche Sicherheitspolizey liege in ganz Deutſchland (zwey Staaten, Baiern und Würtemberg, die übrigen ſcheint er gar nicht zu kennen, zum Theil ausgenommen) noch in der Kindheit, weil man noch kein vollſtändiges und den Zeitverhältniſſen angemeſſenes Werk über die öffentliche Sicherheitspolizey habe. Ob das eine und das andre wahr ſey, wollen wir hier nicht unterſuchen. Nur ſo viel glauben wir bemerken zu müſſen, daſs, wenn wir uns wirklich noch in dem Zuſtande der Dürftigkeit befinden, in welchem der Vf. uns zu ſehen meynt, durch ſeine hier dargebotne Gabe gewiſs unſere Lage nicht gebeſſert werden kann. Sein hier gegebenes Handbuch der Sicherheitspolizey iſt nichts weiter, als eine, vermeintlich in ſyſtematiſcher Ordnung, gegebene Zuſammenſtellung einiger Baieriſchen Geſetze über das Polizeyweſen und deſſen Organiſation und Verwaltung, und der Verordnungen einiger Baieriſchen Polizeybehörden, namentlich der zu München und Landshut über verſchiedene Gegenſtände der Sicherheitspolizey; — eine Compilation, oder richtiger vielmehr gar ein Nachdruck, für welchen niemand dem Vf. Dank wiſſen wird, und am wenigſten Baieriſche Polizeybeamte, welchen ſein Händewerk zunächſt gewidmet iſt: denn was ſie hier erfahren, wiſſen ſie wohl ſchon längſt bey weitem beſſer. — Uebrigens mag der Vf. zwar ein guter und fleiſsiger Polizey-Actuar ſeyn, allein das, was er auſser jener Compilation noch als eigenes Machwerk giebt, die *Einleitung*, zeigt klar, daſs er zum Schriftſteller im Gebiete dieſes Zweiges der Politik durchaus keinen Beruf habe. Er ſcheint weiter nichts zu kennen, als *Harl's Handbuch* u. ſ. w., den — mehr geprieſenen als geleſenen und geliebten — *Kameral-Correſpondenten*, und die Polizeygeſetze ſeines Vaterlandes. Freylich genug für ſeine Dienſtſphäre; aber bey weitem nicht ausreichend zur Abfaſſung eines befriedigenden Syſtems der Sicherheitspolizey. Ein ſolches hat weit gröſsere Schwierigkeiten, als der Vf. ſich vorgeſtellt hat, und nur ſeiner Unkunde iſt die Dreiſtigkeit zuzuſchreiben, womit er ſich an dieſe Unternehmung wagte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. August 1812.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *P. Terentii Afri Comoediae sex.* — — Edidit Dr. *Paulus Jacobus Bruns* etc.

(*Beschluss der in Num. 202. abgebrochenen Recension.*)

Durch die freundschaftliche Güte des um alte und neue Literatur so mannichfaltig verdienten Hn. Hofrath *Böttigers*, der ehemals selbst eine Edition des *Terenz* zu veranstalten sich anschickte, erhielt Hr. Pr. *Bruns* des berühmten *Ruhnken's* Anmerkungen über den *Terenz*, wie dieser sie seinen Schülern nach holländischer Sitte in die Feder zu dictiren pflegte. Der Director des Weimarischen Gymnasiums *Christian Ludwig Lenz* hatte diese aus der Bibliothek seines 1809. verstorbenen Bruders, *Karl Gotthold*, Prof. in Gotha ererbt, Hn. *Böttiger* schon ehemals mitgetheilt und bewilligte jetzt gerne ihre Communication an den Herausgeber. Dieser gab sich Mühe, sie sorgfältig abzuschreiben, von vorzüglichen Schreibfehlern *) zu reinigen, und versichert, hauptsächlich strenge Sorgfalt auf genauere Citation der aus *Terenz* und *Plautus* nachgewiesenen Stellen **) verwendet zu haben. Für den Werth dieser Anmerkungen führt er das Lob an das ihm *Wyttenbach* (*vitae Hemsterhusii et Ruhnkenii* Lipf. MDCCCI. S. 126 – 127.) ertheilt, wo ihre Methode sowohl als ihr Werth charakterisirt sind. — Sie sprechen aber auch, wenn nicht schon der Name des berühmten Gelehrten für sie bürgte, für sich, und dürfen als wirkliche *dictata* mit andern nachgeschriebenen Bemerkungen, nicht in dieselbe Kategorie gezählt werden. — Ungefähr 1786. oder doch nicht lange hernach müssen sie von *Ruhnken* dictirt und — von wem? wird nicht genannt, — nachgeschrieben worden seyn: denn in einer Note zum Eunuch. II. 1. 14. wird *Oudendorps* Ausgabe des Apulejus erwähnt, die in demselben Jahre erschien. Sie sind unter den Noten des Scholiasten, abgesondert, in gespaltenen Columnen mitgetheilt. Ihr allerdings sehr schätzbarer Werth muss indess nach ihrem nächsten Zwecke beurtheilt werden. Sie sind weniger auf Gelehrte als auf Studirende berechnet. Ihre Tendenz ist daher nicht sowohl kritisch als grammatisch und exegetisch, d. i. auf Erklärung richtiger Bedeutung der Worte und ihres Zusammenhangs nach der Etymologie und dem bewährten mit Gründlichkeit und Klarheit nachgewiesenen Sprachgebrauch der Alten wird überall am meisten hier gesehn. Ist gleich vieles davon in guten *Lexicis*, z. B. dem *Schellerschen* gleichfalls zu finden, wie bey den Erklärungen der eigentlichen ursprünglichen Bedeutung der Wörter: *calamitas — quando quae calamos frangit* mit Zuziehung der Stelle bey *Cicero Verr. III.* c. 98. und *Verr. II.* c. 37.; zu der Stelle im Eunuch I. 1, 34. S. 160. — *Vitium* (*impedimentum vox sumta ex augurali disciplina* etc.); zu V. 2. des Prologs zur *Hecyra* II. Tom. S. 97. n. 2. — über die Bedeutung der Zeitwörter *consutare*, *despicere* S. 102. I. Tom. u. s. w., so finden sich doch viele auch, die dem Vf. eigen sind und von Lexicographen noch verdienten aufgenommen zu werden. Z. B. gleich in den Noten zum Prologus des 1. St. der Andria wird beym 3. V. S. 9. — *populo ut placerent* — wird aus *Cic. Br.* c. 84. *Hor. Carm.* IV. 3. und *Suet. in Ner.* c. 42. (*quondam scenico placenti nuntium misit*) auch alten Inscriptionen gut nachgewiesen, dass *placere* ein *verbum proprium scenae et ludorum* sey. V. 6. wird *Donatus* gelobt, der *qui* durch *ut* erklärt, und diese Erklärung durch Stellen aus dem Livius, z. B. XXVI. 6. bestätiget. V. 8. *vetus* in der verächtlichen Bedeutung von *veternosus*, *in quo vis ingenii defecerat* mit Beziehung auf *Donatus* zu Evn. IV. 4, 21. mit Recht genommen. Der Dichter selbst, den *Terenz* im Sinne haben, wird nicht nach der alten Lesart bey *Donatus Lucius Larinius*, sondern wie *Mad. Dacier* schon dafür setzte, *Luscius Lanuvinus* genannt. V. 12. erklärt der Vf. die Worte *oratio* und *stilus* nicht mit dem *Donatus* von dem, was die Griechen διανοια und λεξις nennen, sondern wie *oratio et scriptura* im Prolog zum Phormio, V. 4. *de scribendi facultate ac forma*. V. 16. wird bey dem Worte *contaminari* gegen

*) Nur S. 17. wo steht *Rem accurate explicat Colpus* VIII. 105. hat Hr. *B.* bloss durch ein Fragezeichen angedeutet, dass *Colpus* fehlerhaft sey. Es muss aber *Pollux* heissen, der im *Onomastico* lib. VIII. *segm.* 105. von den *Ephebis* handelt.

A. d. H.

**) Auch diese Sorgfalt findet sich überall bewährt. Nur selten ist eine Lücke gelassen worden, wo man Buch und Kapitel noch einschreiben muss. Als S. 44. *Caesar de B. C.* ist zuzusetzen III. 24. S. 57. *Oudendorp ad Lucan.* VII. fehlt v. 123. S. 225. ist in der Note zu v. 10. nach *archaismo* zu setzen, Eun. II. 3, 82.

A. d. H.

gen diejenigen geeifert, die es vom griechischen τενϑω ungeschickt (*inepte*) ableiten. Es stamme von *tago* ab, für das in der Folge *tango* gesetzt worden, wie für *clago*, *frago*, *pago*, *clango*, *frango*, *pango*. Zugleich wird bemerkt: „*quoniam miscendo saepe aliquid corrumpitur et polluitur*, (*vox*) *etiam corrumpendi et foedandi potestatem accepit*. V. 17. wo in den Ausgaben gewöhnlich gelesen wird „*faciunt*, *nae*, *intelligendo ut nihil intelligant* — wird diese Lesart zwar von *Ruhnken* mit den Worten erklärt: *h. e. profecto dum valde intelligentes et sapientes videri volunt*, *ostendunt*, *se nihil intelligere*; doch hinterher die Lesart *ne* statt *nae* mit dem Fragzeichen am Schlusse des Satzes, wie einige alte Grammatiker bey *Donat* und *Bentley*, auch der *Hallesche* Cd. schreiben, vom Vf. vorgezogen, „*quae interrogatio habet vim vehementer negandi et haec ratio praeferenda videtur.*" Zugleich wird aus den Fragmenten des *Menanders* S. 38. nachgewiesen, dass dieses Oxymoron, dem ein ähnliches Eun. I. 1, 18. entspricht, aus diesem Dichter geschöpft sey. V. 20. wird aus *Cic. de off.* I. 52. nachgewiesen, dass *exoptat* in der eigentlichen Bedeutung für *eligit* genommen sey; dass *negligere* auch gebraucht werde von geflissentlichen Uebergehen, aus *Terenz* selbst *Adelph.* V. 14. zum obigen Verse, so dass *exigere fabulam* (V. 27.) für *explodere* gelte, ebenfalls aus *Terenz Hec. prol.* 4. So aus dem Dichter selbst (*Eun. prol.* 16.) zu V. 22. die Bedeutung von *moneo* in drohender Beziehung. Das letzte nach dem *Donat*, dessen Gutes der Vf. sehr oft nützt und heraushebt wie I. 1, 45. (*aetate integra* = *in flore constituta*), I. 1, 55. (*captus est*; *habet*: — *pulcre vidit Donatus*, *formulam ab arena petitam esse* etc.) ohne jedoch seine Irrthümer zu vertheidigen. Nicht selten wie *Andr.* I. 1, 50. und *Andr.* I. 2, 4., wo das einemal *unus et item alter* durch zwey von *Donatus*, das andremal *semper lenitas* figürlich für *perpetua lenitas* genommen wird, widerlegt ihn und seine Nachbeter *Ruhnken* gründlich. Die erste Stelle erklärt er nach *Ovids* Epist. XV. 182. und *Cic. ad Attic.* XIV. 18. als das unbestimmte Mehrere am natürlichsten. In der andern bezieht er *semper* das vor *lenitas* steht, zu dem nachfolgenden *verebar*.

Am Ende sind noch angehängt *Caroli Gotth. Lenzii Quondam prof. Gothani observationes ad Terentium*. Sie waren nicht von dem Vf. zum Druck bestimmt. Auch sind ihrer nur wenige und meistens nicht von Belang; viele nur Citationen von Parallelstellen. Zu dem bekannten *Eunuch* III. 1, 36. *lepus es et pulpamentum quaeris* wird aus *Suid.* verglichen: Δασύπους χρεῶν ἐπιθυμεῖ, was unsers Wissens sonst hierbey nicht bemerkt war.

LITERATURGESCHICHTE.

Erlangen, in Com. b. Palm: *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen und dessen Gegend* mit *Anweisungen und Regeln für Studierende*, von Dr. *Johann Christian Fick*. Nebst einem Anhang, die neueste Organisation der Universität und die Schilderung ihres Zustandes betreffend. 1812. 8. Mit zwey Kupfern. Subscriptionspreis 1 Fl. 30 Kr. Ladenpr. 2 Fl. 24 Kr.

Bekanntlich hatte die Universität *Erlangen* bald nach der K. Bayerischen Besitznahme die Bestimmung zu hoffen, eine protestantische — im Gegensatze jener zu Landshut als einer katholischen — Universität zu werden. So sonderbar diese Benennung in wissenschaftlicher Hinsicht und in Beziehung auf Landshut war, wo bald mehr protestantische als katholische Lehrer seyn werden: so passend war sie doch in politischer Hinsicht, indem zu Erlangen Katholiken weder angestellt waren, noch daselbst eine Lehrerstelle zu finden hoffen konnten. Auch wurde in einer gewissen Periode der Entschluss gefasst, die Universität Erlangen nach der Zahl und Besoldung der Lehrer — nach der Eigenschaft der scientifischen Attribute u. s. w. jener zu Landshut bey der Reorganisation gleich zu stellen. Diese Hoffnung, welche bey dem gegenwärtigen Geldmangel ohne ausserordentliche Anstrengung nicht wohl zu erfüllen ist, gab unserem Vf. Veranlassung zu seiner Schrift, wie er selbst in seiner Ankündigung und Einladung zur Subscription zu verstehen gab; daher Rec. seiner Beurtheilung diese Umstände vorauszuschicken für nöthig findet.

In der Dedication an den König von Bayern dankt der Vf. für die Erhaltung der Universität — in der Vorrede verspricht er die bisher verzögerte *Neue Organisation der Universität Erlangen und ihren gegenwärtigen Zustand* u. s. w. als Anhang in einem besondern Werkchen von ungefähr fünf Bogen nachzuliefern, statt dass dieses der Hauptstoff des Buches nach dessen ursprünglichem Zwecke hätte seyn sollen. Die beiden Kupfer bilden 1) den Grundriss der Stadt und Gegend (vom K. B. Ingenieur-Lieutenant *Crönige*) und 2) die Ansicht der Stadt von Südwesten (vom Dr. *Meynier*).

Das Werk selbst enthält als *Einleitung* die kurze *Geschichte der Stadt Erlangen*, und zwar *a*) von den ersten unsichern Nachrichten bis zur Ankunft der französischen Flüchtlinge, *b*) von der Ankunft der Refugiés bis auf unsere Tage. (Der Vf. bemüht sich in dieser Abhandlung dem Orte *Erlangen* eine Verbindung mit Bayern und eine ausserordentliche Wichtigkeit desselben schon in den ältesten Zeiten — öfters gegen die Geschichtsquellen — einzuräumen. So werden die Bojoarier zu den ersten Bewohnern der Gegend, und Erlangen schon im J. 649. zum Bojarischen Nordgaue gezählt. — Die Grenze zwischen dem fränkischen Reiche und Herzogthum Bayern wird ebendaselbst festgesetzt — über die Alterthümer an der sogenannten Pfahlhecke findet mit Umgehung der vielen bekannten Quellen nur eine Berufung auf die noch unbekannte des Stadtpfarrers *Redenbacher* statt — eben so zur Derivation des Namens der Stadt auf die unverbürgte Sage vom Geistlichen *Erlongus*, — eben so auf die Bulle P. Eugens III. von 1147., worin *Erlake* (Erlangen) vorkommt, mit Umgehung der richtigeren und

und wichtigeren einheimischen Urkunden. Zur Versinnlichung eines noch bestehenden Kirchengebrauchs für den heil. Martin nimmt der Vf. seine Zuflucht zu Mährchen, — derselbe Fall ist auch mit dem heil. Wege – gegen die Geschichte spricht er schon von einer Befestigung zur Zeit K. Karls des Grofsen, eben so von dessen Aufenthalt auf dem nahen Rathsberge und von einem *fisco regio* oder *villa dominicali;* kurz der Vf. übergeht nichts, um seinem durch 500 Jahre höchst unbedeutendem *Dorfe Erlangen* die gröfstmögliche Wichtigkeit schon beyzulegen. Die aufgezählten Unglücksfälle, besonders aber die Lage von Erlangen — an sich als Sandwüste und nicht — wegen der Nähe Nürnbergs und Bambergs verhinderten die Zunahme der Bevölkerung in den ersten 500 Jahren. Als eine Neuigkeit erzählt der Vf., dass der Stifter des Klosters Neunkirchen Leupold von Grundlagen Bischof zu Bamberg geworden ist; mit unbegreiflicher Kürze fertigt er die Verhältnisse der Katholiken zu Erlangen ab, ohne die vor einigen Jahren erschienene authentische Geschichte derselben nur zu berühren, und obgleich auch sie die Parochialrechte wie ihre Brüder zu Bayreuth erlangten. Mit Schonung berührt er den nachtheiligen Einfluss der französischen Emigranten und Armeen auf die Sittlichkeit und den Wohlstand der Einwohner von Erlangen.)

Erster Abschnitt. *Die Stadt und ihre Bewohner. Erstes* Kap. *Topographische Beschreibung.* (Den zu grofsen Postmeilen bey Berechnung der Entfernung benachbarter Städte hätte die *wahre* Distanz beygefügt seyn sollen. Das Geständniss der selbst für die Gesundheit höchst schädlichen Sandwüste ist mit dem frommen Wunsche gepaart, dass die Vegetation nach 20 Jahren der Vegetation des gesegneten Nürnbergs gleich kommen werde. Widersprechend ist die Ueppigkeit der Vegetation gegen Mitternacht, und lächerlich der Einfluss des nahen Reichswaldes nach der Entwicklung des Sauerstoffes. Als eine Neuigkeit erzählt der Vf., dass man sich der schönen herrlichen Natur, womit der Himmel diesen Musensitz so reichlich ausgestattet hat, erfreuen kann, — dass im Frühjahre das neue Grün den Lustwandler zu Erlangen früher als anderswo anspricht, obgleich er zugiebt, dass der im Sommer so lästige Sand im Winter als Auflösungsmittel des Schnees diene. Mit Delicatesse zählt der Apologet die tiefgewurzelten und unvertilgbaren Krankheiten Erlangens auf, und sucht deren Gründe — mit wohlweiser Umgehung der klimatischen — nur in der Lebensweise der Einwohner auf.)

Zweytes Kap. *Industrie und Kunstfleiß.* Nach einer kurzen Berührung des schlechten Klima als Grunds, werden die Fabriken und zu viele (944?!) Gewerbtreibende Personen, welche gröfstentheils den Wohlstand nur aus der Vorzeit kennen, aufgezählt.

Drittes Kap. *Gesellschaftliches Leben.* Mit wenigen aber treffenden Zügen ist der Charakter und die Lebensweise der Einwohner bezeichnet. Sonderbar findet Rec., dass die Gesellschaft der 75jährigen Markgräfin als Bildungsmittel der studierenden Jugend aus dem Adelstande angerühmt wird; und traurig ist es, dass durch deren Lebensgehalt von 40,000 Gulden oder Thalern mittelbar das allgemeine Elend der ganzen Stadt gelindert werden muss. Auffallend ist es, dass die Gesellschaft der Gebildeteren, Harmonie genannt, ohne Erweiterung sich nicht würde erhalten haben, wie auch dass die weiblichen Angehörigen daselbst nur drey besondere Stunden wöchentlich für sich geniessen. Mit dieser Anstalt ist auch ein Wittum-Institut verbunden, welches der Vf. jedoch zu unbestimmt berührte; man weiss nicht, sollen diese hier Unterstützung oder Aufnahme in die Gesellschaft finden. Das Museum wird um ein Uhr Mittags geöffnet. Der Vf. äussert auch den Wunsch, dass die wöchentliche musikalische Gesellschaft mit der Harmonie vereinigt seyn sollte. Im höchst hyperbolischen Tone läfst er die Felsenkeller und das Schiefshaus durch einen ebenen grünen Platz reizender erscheinen, und bemerkt, dass im Welsischen Garten (dessen Zweck, Nutzen, und Einrichtung, gut auseinander gesetzt ist) die Esel nur Damen — aber keinem Manne — das Aufsitzen erlauben. Unrichtig ist es, wenn er ganz unbedingt behauptet, dass das Miethen der Gartenhäuser durch Studierende nie zu unedlen Zwecken sey gemifsbraucht worden. Die Ausflüge nach Norden, Osten, Süden und Westen bis an die Grenze des vorliegenden Grundrisses ausführlich zu beschreiben, entferntere interessante Gegenden und Ortschaften kurz anzudeuten, und auf deren ausführlichere Beschreibungen hinzuweisen, lag in des Vfs. Pflicht. Allein statt dieser kurzen Belehrung zeigt er uns alle Merkwürdigkeiten von Ehrenbürg, Streitberg, Muggendorf, Weischenfeld u. s. w., Bayreuth, Fichtelgebirg, Goldkronach, Fraimaisel, Mokas, Kühlenfels, Tiegersfeld, Hohenstein, Buckenhof, Uttenreuth, Lauf, Gründlach, Nürnberg, Altdorf, Schallershof, Frauenaurach, Stattlingen, Fürth, Farenbach, Emskirchen, Schwarzenberg, Würzburg, Büchenbach, Kosbach, Thurn, Pommersfelden, Bamberg, Vorchheim, Bayersdorf u. s. w. Diese Weitläufigkeit ist nicht selten mit Unrichtigkeiten ausgestattet, welche den Lustwandlern unangenehm seyn müssen. So wird behauptet, dass die Mineralquelle von Kosbach (ohne sich zu verflüchtigen?) transportabel sey. — So ist der Beschreibung Nürnbergs vorzüglich *Murrs* Werk zum Grunde gelegt, worin freylich von der jetzigen Verfassung und Einrichtung der Stadt, als Commissariat betrachtet, noch nichts steht. — So sind bey Pommersfelden fast alle einzelne Gemälde aufgezählt, deren manches jetzt in Gaibach u. s. w. sich befindet. — So wird von Bamberg eine Münzsammlung, eine Zitz- und Kattundrukkerey u. s. w., welche auch Rec. nach den veralteten Beschreibungen *Murrs* und *Lipowskys* vor einiger Zeit vergebens dort aufsuchte, angerühmt u. s. w. Zu des Vfs. Vollständigkeit hätte noch gehört, dass die Erlanger Studenten jeden Tag um 12 Uhr in Vorchheim sich einem Kahne anvertrauen, und nach dem für Bamberg so merkwürdigen Lusthause und Walde bey Bug schiffen können.

Zweyter Abschnitt. *Die Universität. Erstes* Kap. Anweisung für den neuangekommenen Akademiker. Mit

Mit wahrhaft väterlicher Stimme macht der Vf. die studierende Jugend mit allem bekannt, was sie auf dem guten Wege erhalten, und vor Abwegen schützen kann. 1) Allgemeine Lehren. 2) Was hat der angekommene Student zu thun? 3) Betragen und Verhalten des Akademikers gegen jeden. 4) Wahl seiner Freunde und Betragen gegen sie. 5) Warnende Regeln. 6) Anweisung zum Studieren. 7) Oekonomische Anweisung und Regeln. Fast alle Wirthshäuser sind hier als Speisehäuser für Akademiker nach den grössern oder geringern Preisen des Tisches aufgezählt. Uebrigens scheinen *Harls* und *Richters* Schriften (von 1811.) über die Erlanger Universitätspolizey gar nicht benutzt worden zu seyn; und des Vfs. eigenes Füllhorn von Erfahrungen hat sich reich genug ergossen.

STATISTIK.

Nürnberg, b. Schrag: *Statistische Uebersicht der im Jahr 1810. der Krone Bayern zugefallenen Länder* nach den neuesten Quellen entworfen von Dr. *J. D. A. Hoeck*, Königlich Bayerischem Finanzrathe, und der ökonomischen Gesellschaften zu Leipzig und Zelle Mitglied. 1811. 1 Bog. Royal-Fol. (6 gr.)

Diese in tabellarische Form gebrachte Uebersicht ist als ein Zusatz zur *statistischen Darstellung der Königlich-Bayerischen Staaten*, welche der Vf. im J. 1807. zu Nürnberg bey Campe herausgegeben hatte, zu betrachten, und wird, als ein solcher, demjenigen, der sich einen kurzen Ueberblick über die Hauptmomente der Statistik des gedachten Königreichs zu verschaffen wünschte, ohne Zweifel willkommen seyn. Aber unbequem ist es, dass Liebhaber dieses Faches, welche die erwähnte, $3\frac{1}{4}$ Bogen starke Darstellung besitzen, derselben gegenwärtige Uebersicht nicht können beybinden lassen, da jene bekanntlich in Gross-Quartformat gedruckt wurde, diese aber in Gross-Folioformat erscheint. Die in dieser Tabelle aufgestellten Rubriken sind: Namen der Länder, Grösse (nicht nur der Länder überhaupt, sondern auch ihrer einzelnen Theile) in Q. Meilen, Aemter, Städte, Märkte, Dörfer, Häuser, Einwohner (sowohl nach ihrer Zahl überhaupt, als nach der Zahl derselben auf jede Quadratmeile, und nach ihrer Zahl in den Städten), Producte, Kunstfleiss, Einkünfte (neben welchen meist auch die Summe der Staatsschulden angegeben ist), Handel, topographisch-statistische Schriften. Was die Richtigkeit der in diese Schrift aufgenommenen Angaben betrifft, so lässt sich wohl darüber nicht voreilig absprechen. In Hinsicht auf die Angaben des Flächeninhalts, der Volkszahl, der Einkünfte von einigen dieser Länder hat man wenigstens ziemlich auffallende Varianten. Hier nur ein einziges Beyspiel! Für Bayreuth nimmt der Vf. einen Flächenraum von $57\frac{1}{4}$, oder nach andern von 66 Quadratmeilen an. Nach der Stierleinischen Karte berechnet, beträgt derselbe $58\frac{1}{4}$, nach *Meusel* 72, nach *Mannert* 80, nach *Fickenscher* 65 Quadratmeilen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10. Julius d. J. starb zu Berlin *Karl Ludwig Willdenow*, Prof. der Botanik, Ritter des rothen Adlerordens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er war zu Berlin im J. 1765. geboren, studierte in den Jahren 1785—1787. zu Halle, und ward 1789. ebendaselbst zum Doctor der Medicin ernannt, privatisirte darauf in seiner Vaterstadt, und ward nach *Mayers* Tode dessen Nachfolger bey der Akademie. Wenn eine tiefe Einsicht in die Verwandtschaften der Pflanzen, verbunden mit der ausgebreitetsten Kenntniss dessen, was vor uns beobachtet ist und mit dem beharrlichsten Fleiss in Erforschung der Natur und in der Aufsuchung und Vergleichung der Beobachtungen anderer, schon für sich Achtung gebieten, wie viel mehr verdiente sie *Willdenow*, der mit diesen rühmlichen Eigenschaften eine Treue des Gemüths, eine Redlichkeit in Erforschung der Wahrheit verband, wie sie nur bey den echtesten Forschern der Natur zu finden sind. So ganz ohne Nebenabsichten, mit solcher Hingebung haben wenige die Pflanzen erforscht als er. Frey von Vorurtheilen des Ansehns kannte er keine Partey. Sein Freund war, wer die Natur mit reinem Herzen forschte, wie er. Wenige Neuere haben eine solche Menge verschiedener Pflanzen-Formen untersucht als er; Keiner, *Linné* ausgenommen, hatte vielleicht einen so schnellen und richtigen Blick; Keiner besass die Gewandtheit und die Richtigkeit der Kunstsprache, wodurch die feinsten Abstufungen der Verschiedenheiten ausgedruckt werden; Niemand darf sich mit ihm in der σωφροσύνη messen, die dem Botaniker eben so wohl ziemt, als jedem Gelehrten. Aber *Willdenow* genoss auch den Triumph, dass seine Mitwelt erkannte, was er ihr war. Dass er den Garten der Akademie der Wissenschaften durch seinen unermüdlichen Fleiss, durch seine grossen Talente und durch seine ausgebreitete Verbindungen zu einem der ersten auf dem festen Lande machte, das erkannte und belohnte der edle König, den auch der härteste Druck der Zeit nie abhalten konnte, die Wissenschaften zu schützen und zu pflegen. Dass *Willdenow* einer der ersten und würdigsten Botaniker unserer Zeit war, erkannte das In- und Ausland mit gleicher Verehrung. Er war die Zierde der Berliner Universität, Deutschlands Stolz; sein Name ist unsterblich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. August 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT, b. Hermann: *Für Religion, Christenthum und Menschengeschichte.* Von *Georg Conrad Horst*, Grofsherzogl. Heff. Kirchenrathe u. Pfarrer zu Lindheim. *Erstes* Bändchen. 1811. XVI u. 207 S. *Zweytes* Bändchen. 1812. 200 S. gr. 8. (à 20 gr.)

Der aus *Henke's Magazin* und *Museum* dem theol. Publicum bekannte Vf. eröffnet hier eine Zeitschrift, welche folgende Gegenstände umfassen soll: 1) *Aufsätze über wichtige Materien und Aufgaben aus der Religions- und Menschengeschichte.* 2) *Beyträge zur Veredlung und geistvollern Würdigung unserer kirchlich-religiösen Rituale, Feste und Feyerlichkeiten.* 3) *Auserlesene Predigten über vorzüglich wichtige Gegenstände.* (Diese Rubrik könnte ausfallen, da wir dafür schon andre Zeitschriften haben; wenigstens wird schwerlich Jemand sich beklagen, wenn sie einen kleinen Raum in dieser Sammlung einnimmt.) 4) *Ideen, Wünsche und Vorschläge zu Anregung eines weitern Nachdenkens.* 5) *Ausführliche* (?) *Anzeigen von ältern und neuern Schriften, welche für Religion, Christenthum und Menschengeschichte ein besonderes Interesse haben; Auszüge und Uebersetzungen aus den ältesten Kirchenlehrern* (?). 6) *Vermischte Nachrichten, insbesondere kirchlich-statistischen Inhalts.* Ihr Augenmerk ist, um es kurz zu sagen, *Religion*, als reinmenschliche Angelegenheit; sie nimmt dabey besondere Rücksicht auf das *Christenthum*; und die Geschichte wird von ihr aus religiösem Gesichtspunkte als die *Bildungsgeschichte des menschlichen Geschlechts* betrachtet. „Die Sprache," sagt Hr. *H.*, „wird bey aller Herzenswärme, welche die Darstellung religiöser Wahrheiten erfordert, von allem dunkeln, dem wahren religiösen Gefühl fremden Mysticismus fern seyn; gewifs aber auch eben so fern von den stolzen Verstandesvernünfteleyen, und dem inhaltsleeren Spiel mit toden (todten) gemüthslosen Worten, worin sich Andre in unsern Tagen so sehr gefallen." Ein Aufsatz über die *Religion* füllt das ganze erste Bändchen; *Schleyermachers Reden* sind dabey vorzüglich benutzt; auch hat der Vf. Schriften von *Fessler, Chateaubriand, Herder, Ammon, Stäudlin, Spalding, Schelling, Köppen, Lessing, Jakobi, Schulz, Riem, Weiler* berücksichtigt. Seinem Führer gemäfs, ist ihm *Religion* Anschaun und Gefühl eines Höhern in dem Universum, nach dessen Beziehungen auf uns; und in ihrer sichtbaren Erscheinung in den positiven Religionen aufgefafst, ist sie ihm Anerkennung dieses Höhern in Wortzeichen und sinnbildlichen Darstellungen. Daraus wird das Resultat gezogen, dafs Religion nicht aus dem Gesichtspunkte einer *Wissenschaft* betrachtet und in die Fessel eines *Systems* eingezwängt werden könne, und dafs es, um sie in dem Gemüthe der Menschen zu beleben, und um sie ihnen in dem Cultus liebenswürdig zu machen, mehr bedürfe, als einseitiger Beschäftigung der Verstandeskraft, mehr, als der Kenntnifs gewisser kirchlichen Lehrsätze. (Wer hat denn aber behauptet, dafs das Letztere hinreichend sey?) Es wird inzwischen anerkannt, dafs das Christenthum ohne Unterricht nicht mitgetheilt werden könne, weil in ihm das Heilige *historisch* ausgesprochen werde; nur, heifst es, sey *Unterricht* und *Bildung* wohl zu unterscheiden, und durch blofse Veredlung des Lehrbegriffs werde das Volk nicht religiöser werden; anstatt sich ausschliesslich an den *Verstand* zu wenden, müsse man auf das *Gefühl* schon des Kindes vorzugsweise wirken, um dasselbe zu verfeinern und zu veredeln. (Wenn nur nicht auch hier wieder eine Einseitigkeit die andre verdrängt, nur nicht auch hier wieder übertrieben wird!) Der Vf. leitet auch aus seiner Darstellung des Wesens der Religion die Folge ab, dafs die *Moral* gänzlich von der Religion geschieden, und die letztere als unabhängig von der erstern betrachtet werden sollte. (Auch hier, fürchten wir, wird auf Extreme losgegangen; doch wollen wir gern noch unser Urtheil aufschieben.) Gewifs ist viel Wahres in des Vfs. Auffatze, und man hat allerdings hier und da von der blofsen Aufklärung des Verstandes zu viel erwartet; inzwischen scheint uns die Periode, in welcher man in Ansehung der Religion blofs durch deutliche Begriffe zum Zwecke zu kommen hoffte, schon längst vorüber zu seyn; wenigstens kann Rec. versichern, schon vor bald vierzig Jahren mit seinen Freunden über verschiedene damalige Tongeber in Synodalversammlungen, die uns in Ansehung eines bessern Zustandes der Religion unter dem Adel, den Bürgern und den Landleuten immer auf die allmähligen Fortschritte der *Aufklärung*, auf das merklichere *Tagwerden* in den Köpfen der Leute vertröfteten, gelächelt zu haben; dagegen hat er schon seit einer ziemlichen Reihe von Jahren der Dunkelheit mehr als dem Lichte, den *Gefühlen* mehr als den *Begriffen* das Wort reden gehört. Etwas ermüdend durch zu grofse Weitläuftigkeit ist des Vfs. Auffatz, und er wird sich gewifs bey Wiederlesung derselben in kurzer Zeit selbst überzeugen können, dafs die Abhandlung sich sehr zusammenziehen liefse; dafs er sich aber bestrebt habe, den Gegenstand seines Fleifses mit Liebe und Sorgfalt aufzufas-

fassen und zu bearbeiten, diess Zeugniss kann ihm mit Wahrheit gegeben werden; auch dafür kann man in mancher einzelnen Stelle Beweise finden, dass er nach Unbefangenheit gestrebt hat; denn er bekennt z. B. selbst S. 33.: „Da unser Geist keine ursprüngliche Erkenntniss besitzt, deren er sich unmittelbar und ohne Reflexion bewusst wäre: so kann er ohne das, was wir Ueberlegung, Selbstbeobachtung, Reflexion nennen, über nichts, was zum Selbstbewusstseyn gehört, zu bestimmter Klarheit gelangen; und so schafft und bildet er nun sofort nach allen seinen Kräften und in allen Richtungen; was ursprünglich nur Eine unmittelbare Wahrnehmung, Ein Gefühl war, erscheint durch die Thätigkeit unsers Geistes als etwas Aeusserliches und Objectives in Zeichen, Bildern, Formen und Begriffen." Eine unvermeidliche Reflexion," heisst es ebendaselbst, „trennt, was wir den ursprünglichen *Silberblick* des geistigen Lebens nennen könnten." Noch bemerken wir, dass zwar in dem Christenthum das Objective zuweilen mit dem Ausdruck: der *Glaube*, bezeichnet wird; allein, was in dem Heidenthum *die Götter* genannt wurde, das nannte doch das Christenthum gewöhnlich Θεον και πατερα του κυριου ἡμων Ιησου Χριστου, und unter πιστις ward weit öfter *fides, qua creditur*, als *fides, quae creditur*, verstanden.

In dem *zweyten* Bändchen redet der Vf. von den *Religionen*, oder von den verschiedenen Ansichten, nach welchen der religiöse Sinn das Universum (das geahndete Höhere in demselben) auffasst. In allen *Religionen* ist *Religion*, sagt Hr. *H.* (soll Religion seyn), und ihre Verschiedenheit besteht ursprünglich bloss darin, dass sich in den Formen der einen mehr oder weniger helle, lebendig und ergreifend, als in den Formen der andern das Göttliche offenbart. Stifter solcher Religionen, die sich berufen fühlen, das unsinnliche Wesen der Religion zu äusserer Anschaulichkeit zu bringen, waren Männer, in deren Gemüthe die Glorie der unsichtbaren Welt in einer besondern Anschauung ihrer Wirkungen im Universum aufging, in deren Brust vor Andern die Stimme des Ewigen laut und vernehmlich wiedertönte, und die lebendigen Drang in sich empfanden, ihr inneres Leben auch Andern mitzutheilen. Sie konnten nur in sinnbildlichen, das Unendliche beschränkenden Formen das Ueberinnliche Andern erkennbar machen, und Anschauungen desselben in ihrem Gemüthe hervorbringen. Eine absolut vollendete Religionsform giebt es inzwischen nicht; doch ist in dem Ursprunge von allen etwas Göttliches, ein höherer Sinn (ist diess Einerley?) anzuerkennen; auch in die entstellte, verdunkelte Form trug das Alterthum Göttliches hinein. Eben deswegen ist auch jeder verpflichtet, in derjenigen Religionsform, zu welcher er selbst sich bekennt, das Göttliche aufzusuchen, und es sich anzueignen; man soll sich derselben nicht schämen; von der *Katechismuslehre*, oder von der *dogmatischen* Ansicht der Religion einer besondern kirchlichen Partey ist hier freylich nicht die Rede. (Aber warum soll denn davon nicht die Rede seyn? Sind sie nicht auch besondere Religionsformen? Kann nicht jeder Religionsverwandte seinem Gedankengebäude die Inschrift geben: *Et hic Dii sunt?* Und wie hat man sich zu verhalten, wenn die Religionsform, unter welcher man sich das Göttliche von Jugend an gedacht hat, für den Geist allmählig zu enge, zu unvollkommen wird? Darf man sich keine vollkommnere aneignen?) Wahr ist allerdings, dass die eine Form besser als die andere ist, je nachdem sich mehr Religion darin spiegelt. (So bald aber eine besser als die andre ist, kann einem diese durch die bessere mit der Zeit verleidet werden.) Auch sind sie alle nach den Bedürfnissen der Zeiten unvermeidlichen Veränderungen unterworfen. (Das sagen auch diejenigen, die von einer Perfectibilität der Religionsformen sprechen.) Gottesdienstliche *Rituale* und *Feste* sind übrigens allen Religionen unentbehrlich, um den innern Ansichten und Gefühlen ihrer Bekenner vom Universum Anschaulichkeit zu geben; diese Rituale und Feste sind die äussern Sinnbilder, wodurch die religiösen Ideen und Empfindungen angedeutet werden. Das *Heidenthum* war eine Religion der Phantasie; es personificirte die sichtbare Natur zur Verschönerung des irdischen Lebens; seine Götter waren Naturgestalten; in seinen Ritualen war nichts *ausser*, nichts *über* der Natur; seine Feste waren blosse Naturfeste. (Aber was war denn das *Heilige* in dem Heidenthum? Was war das *Höhere*, das von dem Heidenthum in dem Universum aufgefasst ward? Der Vf. wird vielleicht antworten: Was das religiöse Gemüth in dessen Gebrauche und Feste hineinlegte. Wohl! So lag es denn eigentlich noch nicht darin; so war das Heidenthum selbst kein Product der Religiosität.) Das *Judenthum* gehörte schon mehr dem Idealen an, und trug den Keim einer höhern Ausbildung in sich verschlossen, ob es gleich in einen geistlosen Particularismus überging, und nur einförmige Formen, kleinliche Feste hatte. Das *Christenthum* hingegen führte den Heiden in sein Inneres und den Juden zur Verehrung eines unendlichen Geistes; es ist eine Religion des Gemüths; seine Rituale und Feste sind Symbole des Uebersinnlichen im Universum; der nie rastende Weltgeist erscheint in der Geschichte desselben gleichsam concentrirt in Eine höhere Menschennatur, um fortdauernd immer weiter hinaus durch dieselbe höheres Leben in veredelten oder neuerschaffenen Formen darzustellen; in dem Leben Jesu sehen wir die menschliche Natur aus dem religiösen Gesichtspuncte; die christlichen Rituale und Feste stellen eine religiöse Idee des menschlichen Geistes nach einer besondern äussern Form, in Beziehung auf das Leben, und dessen Verbindung mit dem Göttlichen dar. (Hier folgen nun mehrere Belege für das Gesagte aus den Schriften des N. T., auch aus dem Evang. Joh., dessen Authenticität der Vf. vormals angefochten und das er mehrerer Widersprüche beschuldigt hatte. Auf diese Belege folgt eine geheimnissvolle Ansicht des Christenthums von der Person seines Stifters, als Gottes- und Menschensohns, wovon er S. 103. urtheilt: „Man wird diess alles vielleicht *Mysticismus* nennen, und man hat Recht dazu. Denn diese

diese Ansicht des Heiligen ist wirklich eine *mystische;* aber es ist nicht eigne willkührlich aufgegriffene Ansicht, sondern es ist der wahre Mysticismus des *Christenthums selbst*, (S. 121.) Einzelnen eine Thorheit, andern ein Aergernifs.") Gerecht ist der Tadel, womit er die Festpredigten mancher Homileten belegt; allein kann er wohl glauben, dafs er diejenigen befriedigen werde, welche die Festgeschichten, so wie sie in den evangelischen Schriften erzählt sind, nicht blofs für eine mystische Bearbeitung ungemein brauchbar finden, sondern sie auch mit allen ihren Wundern *bona fide historisch* annehmen? Rec. zweifelt sehr. Wunder und Uebernatur setzt er doch nach S. 133. nicht, *als Thatsachen in der Sinnenwelt*, fest; er eifert dafür nicht, als für wirkliche *Geschichte;* er leitet nur mystische Ideen, als das Heilige des Christenthums, davon ab. Werden also die Vertheidiger der Wunder, als wirklicher Thatsachen, ihn für ihren Glaubensgenossen halten können, oder werden sie nicht vielmehr ihr Mifsfallen über seine Polemik gegen *Teller* und andre theologische Freydenker äufsern, mit denen er, bey aller seiner religiösen Mystik, nach ihrer Denkart, in gleicher Verdammnifs sich befinde, weil er z. B. die Himmelfahrt Christi, so wenig als jene, als etwas, das sich wirklich buchstäblich so zugetragen habe, annehme? Rec. befürchtet, dafs sie sagen werden, er hebe eben so sehr als jene, nur auf andere Weise, das Christenthum als positive Religion in der That auf, weil er seinen mystisch-religiösen Ideen ihre *historische* Grundlage nehme, ohne die sie nichts als schöne Idee seyen, und er täusche die Ununterrichteten, weil er die Religion gegen die neuernden Theologen in Schutz zu nehmen scheine, im Grunde aber an die Dogmen der ältern Theologie so wenig, als sie glaube. Nicht, um dem Vf. böse Händel zu machen, wird diefs bemerkt, sondern um ihm einen Wink zu geben, dafs er sich in Ansehung seiner Polemik gegen *Teller* u. a. ein wenig mäfsigen möge, damit sie nicht ihm selbst nachtheilig werde. Darin kann dagegen Rec. wohl mit ihm einverstanden seyn, dafs die verschiedenen Parteyen in der Christenheit sich einander mehr, als bis dahin, nähern könnten, wenn sie über die Rituale und Feste ihrer besondern Confessionen nicht weiter aus *dogmatischem* Gesichtspuncte stritten, und dafs das Fest *aller Heiligen* und das *aller Seelen* wahrhaft christliche, zart gedachte und zart empfundene Feste seyn; wenn man aber nicht gerade Auffehen machen will, so läfst sich Manches von dem, was er wünscht, ohne alles Geräusch in der protestantischen Kirche, dem *Geiste* nach, ausführen, und es ist gewifs schon oft von würdigen Religionslehrern im Stillen zur Ausführung gebracht worden. Die *Frühlingsfeyer* z. B. läfst sich leicht mit der Feyer des *Osterfestes* verbinden; die Feyer des heiligen *Mahls* ist die Feyer eines eigentlichen *Freundschaftsfestes;* und wie Vieles läfst sich an die Feyer des *Charfreytagsfestes* anknüpfen! Noch bemerkt Rec. am Schlusse dieser Anzeige, dafs der Vf. hier und da zwey Sachen mit einander verwechselt, die nicht einerley sind. In dem *ersten* Bändchen hatte er gesagt, „Religion an sich sey Anschauung und Gefühl *eines Höhern im Universum;*" hier hingegen heifst es S. 78.: „Die Religion nach ihrem innerlichen Wesen ist Gefühl und Anschauung *des Universums;* und S. 109.: „Alle Religion geht ihrem innerlichen Wesen nach von der Anschauung und dem Gefühl *des Universums* aus." Den mystischen Modestil des Vfs. kann Rec. zur Noth ertragen; aber angenehm kann er ihn um so weniger finden, weil er der scharfen Bestimmung der Begriffe nicht günstig ist, und man deswegen beym Lesen dieser Schrift beständig gegen verschleyerte Unbestimmtheiten und gegen unmerkliche Erschleichungen unstatthafter Sätze auf seiner Huth seyn mufs; auch spinnt der Vf. seine Ideen zu weitläuftig aus, und der Leser mufs sich ein wenig zusammennehmen, um nicht zu ermüden.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Forsög til en Faedrenelands-Katechismus eller kort Indbegreb af Pligterne mod Konge og Faedreneland* (Versuch eines Vaterlandskatechismus; oder kurzer Inbegriff der Pflichten gegen König und Vaterland) af *P. O. Boisen*, Bischof von Lolland und Falster u. s. w. 1811. VIII u. 179 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., der sich schon durch seinen Plan zur Verbesserung der Dänischen Liturgie vortheilhaft bekannt gemacht hat, erwirbt sich durch diesen Vaterlandskatechismus ein neues Verdienst; auch ist mit Gewifsheit vorauszusehen, dafs ihm die gegenwärtige Schrift, da sie einem Gegenstande gewidmet ist, der jetzt zur Tagesordnung gehört, nicht den Widerspruch zuziehen wird, den er sich bey seinem Entwurfe zu liturgischen Verbesserungen, wozu es in Dänemark immer noch zu frühzeitig zu seyn scheint, gefallen lassen mufste. Seine Absicht bey Herausgabe dieser Schrift ist: in Kürze und in einer allgemeinfafslichen Sprache zu zeigen, was ein Jeder in seinem Stande dem Könige und dem Vaterlande schuldig ist, und wie er, indem er als Bürger des Landes seine Pflichten erfüllt, mit seinen Landsleuten gemeinschaftlich zum Wohl desselben beytragen könne. Zwar hoffte er, dadurch seinen Landsleuten überhaupt eine willkommne Lectüre zu verschaffen; doch war dabey sein Hauptaugenmerk auf die heranwachsende Jugend besonders gerichtet. Unter des Predigers Anleitung soll dieses Buch als Lesebuch im Confirmationsjahre der Kinder gebraucht werden: weil es eben so widersprechend seyn würde, junge Leute in den Bürgerverein aufzunehmen, ehe man sie mit den Pflichten, die sie dem Vaterlande schuldig sind, bekannt gemacht hat, als es tadelhaft wäre, sie zu Gliedern der christlichen Kirche zu machen, ehe man ihnen die erforderlichen Religionskenntnisse beygebracht hat. Hr. *B.* scheint sonach beides wesentlich von einander zu trennen, da es doch klar ist, dafs man weder, ohne ein guter Bürger zu seyn, ein aufrichtiger Religionsbekenner, noch dieses ohne jenes seyn kann. Dieser nicht ganz richtigen Ansicht des Vfs. schreibt es Rec. zu, dafs nicht nur auf die religiösen Beweggründe

zur

zur Erfüllung der Bürgerpflichten in diesem Katechismus ein allzu leichtes Gewicht gelegt worden, sondern dass in demselben auch von der heil. Schrift gar kein Gebrauch gemacht worden, da sie doch, wie im A., so im N. Testamente eine Menge von Stellen enthält, die mit dem besten Erfolge hätten benutzt werden können.

Nach einer kurzen *Einleitung*, worin die Begriffe von Vaterland und Vaterlandsliebe entwickelt werden und die letzte empfohlen wird, handelt der Vf. in *fünf Kapiteln* 1) von der Erziehung zur Vaterlandsliebe; 2) von den allgemeinen Pflichten gegen das Vaterland; 3) von den Pflichten gegen dasselbe in besondern Ständen, nemlich im Bauern-, Handwerks-, Kaufmanns-, Lehr- und Kriegsstande; 4) von der Ehre, welche der Vaterlandsfreund bey der Mit- und Nachwelt geniesst; und 5) von der Verbindung der Vaterlandsliebe mit der Menschenliebe. Dieser letzte wichtige Punct, der einer ausführlichen Behandlung um so viel mehr bedurft hätte, je mehr man gerade in Dänemark gewohnt ist, allerley Auswüchse des Patriotismus, z. B. Nationalstolz, Verachtung des Auslandes, Ungerechtigkeit gegen fremdes Verdienst u. s. w. mit der vernünftigen und echten Vaterlandsliebe zu verwechseln. Aus dieser Inhaltsanzeige ist schon sichtbar, dass sich der Verf. sein Publicum nicht bestimmt genug gedacht habe. Kinder, die erst confirmirt werden sollen, folglich der Erziehung selbst noch bedürfen, ausführlich über die Erziehung zur Vaterlandsliebe zu unterrichten, so, wie dazu §. 1—23. Anleitung gegeben wird, das kann Rec. eben so wenig billigen, als es ihm nicht passend zu seyn scheint, in einem und eben demselben Lehrbuche die Pflichten abzuhandeln, welche dem Bauer, dem Handwerksmanne, dem Kaufmanne, dem Gelehrten und dem Krieger gegen das Vaterland obliegen; wie solches in dem *dritten* Kapitel geschieht. Zwar wird dem Lehrer in der Vorrede aufgegeben, bey seinem Unterrichte nach diesem Buche mit Auswahl und *beständiger Hinsicht auf den künftigen Stand seiner Confirmanden* zu Werke zu gehn. Aber wie wenig Kinder wissen, wenn sie noch nicht confirmirt sind, schon ihren künftigen Stand! Wie viel weniger kann ihn der Prediger wissen! Dagegen vermisst Rec. in diesem Buche manches, was in einem Vaterlandskatechismus nicht fehlen sollte; über die physische Beschaffenheit, die geographische Lage, die Landesgesetze von Dänemark, den Nationalcharakter der Dänen u. s. w. enthält dasselbe nichts, und es giebt wenig Länder, in denen es nicht eben sowohl, wie in Dänemark, als Vaterlandskatechismus gebraucht werden könnte. — Alle diese Mängel können indessen den Rec. nicht abhalten, das viele Gute, welches das Buch im Uebrigen enthält, zu rühmen, und in Ermangelung eines bessern zu wünschen, dass es in den Händen solcher Lehrer, die mit eignem Patriotismus die Gabe der Lehrweisheit verbinden, recht vielen Nutzen stiften möge.

NATURGESCHICHTE.

Marburg, in der n. akadem. Buchh.: *Handbuch der Pflanzenkunde* nach dem Linnéischen System von *B. Merrem. Zwey* Theile. 1809. 140 u. 618 S. 8. (3 Thl. 12 gr.)

Der Lehrer der Botanik auf Schulen und Universitäten geräth oft in Verlegenheit, wenn er ein Buch vorschlagen soll, woraus der Schüler die gewöhnlichsten Pflanzen kennen lernen könnte. Ausführliche Systeme sind zu weitläuftig und zu theuer; einzelne Floren enthalten die gewöhnlichsten Gartenpflanzen nicht; Schriften, welche bloss die gebräuchlichsten Pflanzen anführen, geben über die häufigsten oft nicht Auskunft, zuweilen macht die lateinische Sprache Schwierigkeiten. Ein Werk, wie das gegenwärtige, welches eine kurze Einleitung in die Botanik, die gebräuchlichsten Kunstwörter nebst Erklärung und die Charaktere der am öftersten vorkommenden Pflanzen in deutscher und lateinischer Sprache enthält, kann von Nutzen seyn. Die Einleitung in die Botanik ist brauchbar; nur stiess Rec. bey der Anatomie der Pflanzen an, wo Fasern, einfache Gefässe, getüpfelte u. Schraubengefässe angeführt werden, und sich schwer finden lässt, was der Vf. unter den einfachen Gefässen versteht; sie sollen knotig seyn, und auch den eigenthümlichen Saft der Pflanze führen. Da die Kunstwörter noch besonders in einem Register erklärt werden, so hätte es der Anführung derselben in der Einleitung zur Botanik nicht bedurft. In der Beschreibung der Pflanzen hat sich der Vf. genau an Linné gehalten, und die am häufigsten vorkommenden gut ausgesucht. Manche selten oder gar nicht in Europa vorkommende Pflanzen, wenn auch Theile davon officinell sind, als *Fagara*, *Santalum*, *Sirium*, *Penaea* u. s. w., konnten weggelassen, oder nur namentlich angeführt, und dafür überall nicht seltene, als *Drosera anglica*, *Ranunculus hirsutus*, *Rubus corylifolius*, *Festuca pratensis* u. a. m. eingeschaltet werden. Die Charaktere der Gattungen durften durchaus nicht so bleiben, wie sie Linné entworfen hatte, denn niemand wird *Leontodon Taraxacum* unter *Leontodon*, *Festuca fluitans* unter *Festuca*, *Crepis barbata* unter *Crepis* suchen. Die Uebersetzung der lateinischen Kunstwörter ist sorgfältig und verdient Beyfall.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 24. August 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Commentar über die Psalmen*, von *W. M. L. de Wette.* 1811. 532 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Augusti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Testaments. Dritter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. Die *Psalmen.*

Jeder alttestamentliche Exeget von Geschmack und Methode musste sich bisher oft in Verlegenheit befinden, wenn es darauf ankam, Anfängern im exegetischen Studium, von denen noch keine Festigkeit des Urtheils zu erwarten war, ein Werk in die Hände zu geben, das ihren Bedürfnissen angemessen wäre, dem sie sich beym Selbststudium im Ganzen unbedingt hingeben könnten, und welches zugleich auf Bildung ihres exegetischen Urtheils wohlthätig wirkte. Die trefflichen *Rosenmüllerschen* Scholien erfüllen zwar die beiden letzten Forderungen in einem ganz vorzüglichen Grade, sind aber, besonders bey der gegenwärtigen Einrichtung, nicht mehr zunächst für den Anfänger berechnet, auch für jene Bestimmung zu theuer; es würde also für die *Methode* vielleicht schon Gewinn gewesen seyn, wenn jemand nur das Resultat jener Scholien dem Anfänger in einem exegetischen Handbuche kurz und klar vorgelegt hätte. Um so erfreulicher musste es aber seyn, wenn diese Arbeit in die Hand eines Gelehrten gerieth, der das Bekannte mit Urtheil und Geschmack zu verarbeiten, und sein Werk durch eine Reihe eigenthümlicher trefflicher Ansichten selbst dem Exegeten von Fach wichtig und interessant zu machen wusste. Dass dieses bey vorliegendem Commentar über die Psalmen, welcher nur der Vorläufer eines vollständigen Commentars über das A. T. seyn soll, so ganz der Fall sey, können wir nach genauer Prüfung desselben versichern, und ausser der *de Wette-Augustischen* Bibelübersetzung und einem guten Wörterbuche können wir der exegetischen Handbibliothek eines jungen Theologen nichts so dringend empfehlen, als die Anschaffung dieses Commentars.

Rec. fühlt es zwar wohl, wie er gewissermassen ein *Hysteronproteron* begehe, indem er die Anzeige des vorliegenden Commentars der Beurtheilung der eben angeführten Bibelübersetzung vorangehen lässt; allein er glaubt in mehrern Umständen wenigstens Entschuldigung zu finden. Ungeachtet des Stillschweigens, welches die meisten unserer kritischen Blätter bisher noch über jenes Werk, das wir für eine der vorzüglichsten Zierden unserer alttestamentlichen Literatur ansehn, beobachtet haben, hat es sich durch eigenen Werth schon einen solchen Eingang im deutschen Publicum verschafft, dass wir mit einer allgemeinen Anzeige und Empfehlung desselben gewiss etwas zu spät kommen dürften. Zu einer tiefeingreifenden Kritik, welche dereinst zu liefern, wir uns gleich Anfangs zur Pflicht gemacht hatten, bedurfte es aber erst einer bedächtigen und genauen Prüfung einzelner Theile, die nicht die Sache des Augenblicks war, und erst jetzt fühlen wir uns nach und nach im Stande, sie so zu liefern, wie wir wünschten. Indessen glaubten wir um so mehr eine beurtheilende Anzeige des indess erschienenen Commentar's zu einem Theile jener Uebersetzung voranschicken zu können, da sie theils uns Veranlassung giebt, die Grundsätze des Vfs. bey der Uebersetzung der poetischen Bücher vorläufig darzulegen, theils eine Vorarbeit zur Beurtheilung derselben enthält, in so fern auch jene in die philologischen Gründe derselben eingehn, und Gegenstände des künftigen Commentars umfassen muss. Wir setzen dabey die Ankündigung des Commentars, welche in mehrern öffentlichen Blättern auch zugleich mit dem *vierten* Theile der Uebersetzung ausgegeben worden ist, als bekannt voraus, so wie auch die von den Herausgebern getroffene Einrichtung, dass die Commentarien nicht nach der Ordnung der biblischen Bücher, sondern (wie das *Koppische* N. T.) nach einer durch die Convenienz der Herausgeber oder das Bedürfniss des Publicums bestimmten Folge erscheinen werden; jedoch so numerirt, dass nach Vollendung des Commentars ein der Einrichtung der Uebersetzung entsprechendes Ganze entsteht. Mögen sich die Vff. nur durch nichts von der eifrigsten Verfolgung ihres schönen Ziels abhalten lassen! Dem Vernehmen nach soll zunächst *de Wette's* Commentar über den Pentateuch folgen, doppelt interessant durch des Vfs. eigenthümliche Ansichten der mosaischen Geschichte, denen die ungründlichen Spöttereyen einiger feindseligen Stimmen schwerlich bey dem Unbefangenen Eintrag gethan haben dürften.

Wir wenden uns zunächst zu der *Einleitung*, welche auf 99 S. ausser dem Bekannten viele eigene und treffende Bemerkungen enthält, wovon wir die wichtigern unseren Lesern mittheilen. §. 1. handelt von der Dichtungsart und dem Inhalt der Psalmen. Es wird gezeigt, in wie fern der Psalmenpoesie recht eigentlich der Name der lyrischen zukomme, und bemerkt, dass die lyrische Poesie der Hebräer zwar auch anderen Gegenständen, als Religion und Cultus, gewidmet war (man denke nur an Davids Elegie auf Jonathan und

und Saul), dass aber durch das mehr religiöse, als allgemein dichterische, Interesse besonders nur religiöse und gottesdienstliche Lieder aufbewahrt wurden. Der Ausdruck: ψαλτήριον d. i. Saiteninstrument für: Psalmbuch ist so zu verstehn, als wenn man einer Sammlung lyrischer Gedichte den Titel *Lyra* gäbe. Es folgt hierauf eine Classification der Psalmen nach ihrem Inhalte: 1) in Hymnen auf Jehova, 2) Nationalpsalmen, enthaltend Anspielungen auf die alte Geschichte der Israeliten, 3) Zions- und Tempelpsalmen, 4) Königspsalmen, 5) Unglückspsalmen (vgl. Studien B. 3. S. 252 ff.), 6) religiöse und moralische Psalmen, eine Eintheilung, die offenbar dem in den Psalmen Gegebenen angemessener ist, als *Augusti's* von unserer Aesthetik abstrahirte Classification in Oden, Lieder, Elegien u. s. w. Sehr interessant ist §. 2. vom Ursprung und der Ausbildung der lyrischen Poesie der Hebräer. Das scheinbare Räthsel der nach den unbedeutendsten Versuchen auf einmal so fruchtbar hervortretenden Davidischen Muse löste man bisher meistens durch die Lieblingshypothese der neuern Ausleger — die Prophetenschulen des Samuel, gegen welche der Vf. hier eine Reihe von Bemerkungen macht, die dem Rec. wie aus der Seele geschrieben sind. Man traut in der That kaum seinem Auge, wenn man das, was die Neuern in dikken Abhandlungen über diese Anstalten, ihre Beschäftigungen, ihren Einfluss u. s. w. zu erzählen wissen, mit den beiden Stellen (1 Sam. 10, 5. 19, 19. 20) vergleicht, die doch allein hier zum Grunde liegen. Die Erscheinung wird minder auffallend, wenn man die frühern Beyspiele eines mit Musik und Tanz verbundenen Gesanges, z. B. die der Debora, Hanna u. s. w. vergleicht, und den Umstand hinzunimmt, dass ja die Zahl der erweislich von David herrührenden Gesänge nach innern Bestimmungsgründen ohnehin um ein Beträchtliches zusammenschmilzt. Auf Veranlassung der Frage, ob nicht auch Simson nach Richt. 16, 25 ein Saitenspieler gewesen, hätte auf das Verbum שִׂחֵק aufmerksam gemacht werden können, welches die *vox solemnis* ist zur Bezeichnung des mit Gesang und Saitenspiel verbundenen Tanzes, von welchen hier die Rede ist. Vergl. ausser Richt. 16, 25. 1 Sam. 18, 7. 2 Sam. 6, 5. 21, bes. Jer. 30, 19: קוֹל מְשַׂחֲקִים. Der Umstand, dass wir die Psalmenpoesie im davidischen Zeitalter, im Exil und selbst im maccabäischen Zeitalter in derselben Blüthe erblicken, verliert wohl von seinem Auffallenden durch die Betrachtung, dass man mehreren anerkannt vortrefflichen Stücken, z. B. dem Hiob und dem Hohenliede nach Sprache und Ideen ein späteres Zeitalter anweisen muss, was für eine bedeutende Cultur der Poesie in späterer Zeit beweist, dass die Poesie der Spätern doch häufig blosse Nachahmung und Sammlung von Centonen aus ältern Sängern sey, das Verhältniss späterer Tempelpsalmen zu denen des Davidischen Zeitalters mithin, wie das der Alexandriner zum Homer, und endlich dass man sich doch die Sache *unnöthig* erschwert, wenn man keinen Psalm in die Zeiten zwischen Salomo und dem Exil setzen will. §. 3. *Verfasser der Psalmen.* In Beziehung auf den Umstand, dass eine Menge von Psalmen, die dem David zugeschrieben werden, ihm aus innern Gründen abgesprochen werden müssen, bemerkt der Vf. „dadurch aber ist mir nach meinen kritischen Grundsätzen, die Echtheit aller übrigen Davidischen Psalmen problematisch geworden; es ist nicht genug, wenn Inhalt und Charakter der Ueberschrift blos nicht widerspricht, es müssen positive Wahrscheinlichkeitsgründe den Verdacht, der auf der Ueberschrift ruht, heben." Sehr wahr, aber worin sollen diese liegen? worin will man immer ein sicheres Merkmal zur Unterscheidung der Originalität und des Nachgeahmten suchen?

Sehr treffende Fingerzeige liefert übrigens §. 4. *Ursprünglicher und nachgeahmter, früherer und späterer Charakter der Psalmen*, und Rec. stimmt sehr in den Wunsch des Vfs. ein, dass die Ausleger die bisher auf die unfruchtbare historische Auslegung umsonst verwandte Mühe auf diese so ganz vernachlässigte Kritik wenden möchten. §. 6. *von den Ueberschriften der Psalmen* enthält nach einer Abwägung der Gründe für und wider die Echtheit derselben, bey welcher sich natürlich das Uebergewicht der letztern offenbart, eine in alphabetischer Ordnung angestellte Erklärung der in den Ueberschriften vorkommenden Wörter und Formeln, nach *Rosenmüllers* Vorgang. Rec. erlaubt sich nur über einige dieser Ausdrücke wenige Bemerkungen. Allerdings mögen *Forkel* u. a. Recht haben, wenn sie mehrere gewöhnlich für Instrumentenamen genommene Wörter vielmehr auf die Melodie oder die Höhe und Tiefe des Gesanges bezogen wissen wollen; und namentlich möchte Rec. die Wörter עֲלָמוֹת (Ps. 46, 1), שְׁמִינִית (Ps. 6, 1. 12, 1) hieher ziehen. Sehr instructiv für den Gebrauch derselben ist offenbar die Stelle 1 Chron. 15, 19 – 21, wo ausser den verschiednen Instrumenten, *nach* welchen die angeführten drey Sängerchöre singen und welche mit בְּ bezeichnet sind, durch die drey Ausdrücke: לְהַשְׁמִיעַ, עַל עֲלָמוֹת, עַל הַשְּׁמִינִית לְנַצֵּחַ, offenbar etwas von jenen Instrumenten verschiednes, auf den Ton und die Weise Bezug habendes angedeutet seyn muss. Des Vfs. Uebersetzung dieser Stelle (B. 2. S. 427.) befriedigt den Rec. nicht; richtiger scheint sie schon Luther zu fassen, durch: helle zu singen — nachzusingen — vorzusingen. Wahrscheinlich, dass eine Stufenfolge der Töne von der Höhe zur Tiefe dadurch bezeichnet ist: denn לְהַשְׁמִיעַ kommt auch sonst in Verbindung mit den laut tönenden Cymbeln vor (16, 5. 42. Ps. 150, 5), עֲלָמוֹת lässt sich mit *Forkel* durch: Jungfrau - weise, שְׁמִינִית *octava* durch: Grundweise erklären, die mit Männerstimme im Grundton gesungen wurde. Genau parallel mit jener Construction ist aber Ps. 6, 1: בִּנְגִינוֹת עַל הַשְּׁמִינִית auf Saitenspielen in der Octav oder Grundweise, und hiernach möchte denn auch Ps. 12, 46 zu erklären seyn. — Das schwierige לַמְנַצֵּחַ war Rec. sonst sehr geneigt, mit dem Chaldäer, *Knapp* u. a. für einen (syrischen) Infinitiv zu nehmen; zur Bestätigung der angenommnen Bedeutung: Vorsänger, Vorsteher des Musikchors, scheint ihm aber besonders wichtig die Vergleichung der Construction נִצַּח עַל vorstehn, *praeesse* (1 Chron. 23, 4. 2 Chron. 2, 2. Esra 3, 8. 9) mit der Verbindung: לְנַצֵּחַ עַל מְלֶאכֶת Vorsteher über die Ar-

hunter Pf. 62, 77: denn ידותון hier mit *Aben Efra* und *Jarchi* auch für ein Inftrument oder den Anfang eines Liedes zu halten, wäre ein Nothbehelf, den das fonftige Vorkommen des Wortes als *Nom. propr.* nicht zuläfst. Bey מחלת fehlt die (vielleicht paffendfte) Vergleichung des äthiop. *mahhlet* f. v. a., שיר, bey שגיון das fyr. ܥܘܢܝܬܐ Ode; bey משכיל verfucht der Vf. die Erklärung: *intelligentia*, *doctrina* (wie משגה *perditus*, *perditio*), dann *poëma*, vergl. das arab. شعر *intelligentia*, *poëfis*. Rec. vergleicht hier den arab. Sprachgebrauch des entfprechenden شكل *med. Kesr. similis, comparata fuit res* (vgl. משל Gedicht, von משל), *med. Damm. implicata fuit res* (vgl. חידה, מליצה) شكل Bild, Aehnlichkeit, welches alles auf Poefie übergetragen werden konnte. Bey den fogenannten Stufenpfalmen, שיר המעלות ledo fümmt der Vf. mit Recht denen bey, welche diefe gemeinfchaftliche Ueberfchrift auf den gemeinfamen Ton, poet. Gang und Rhythmus diefer Lieder, nicht den Inhalt, beziehn; meynt aber, dafs fich diefe Meinung nicht philologifch erhärten laffe. Rec. dächte, dafs die Analogie der fyrifchen Lieder, welche *Scalae* heifsen, doch gewiffermafsen zum Belege einer folchen Benennung im Hebräifchen dienen könnte, wenn man nur die rhythmifche Befchaffenheit jener fyrifchen Lieder näher kennte. Aufserdem könnte man die Vermuthung wagen, dafs der Name *Stufenlied* auf das ftufenweife Fortfchreiten und Wiederholen der vorigen Worte und Gedanken gehe, welches fich in diefen Liedern befonders häufig, wiewohl nicht überall, findet. Rec. meynt rhythmifche Gänge, wie folgende, Pf. 121:

1. Ich hebe mein Auge zu den Bergen:
Woher wird mir *Hülfe kommen?*
2. *Hülfe kommt* mir von Jehova,
Dem Schöpfer Himmels und der Erde.
3. Er läfst deinen Fufs nicht wanken,
Nicht *fchlummert dein Hüter*.
4. Siehe! nicht *fchlummert*, nicht fchläfet
Der Hüter Ifraëls; u. f. w.

124, 1:

1. Wo nicht Jehova für uns gewefen,
So fpreche Ifraël;
2. Wo nicht Jehova für uns gewefen u. f. w.

..n fo Pf. 129. Aehnlich im Liede der Debora, ..t. 5, 3:

Ich dem Jehova, ich will ihm fingen,
will fpielen Jehova, Ifraëls Gott.

27:

zwifchen ihren Füfsen fank er hin, und fiel, und lag,
zwifchen ihren Füfsen fank er hin und fiel,
und wo er fank, da fiel er hin entfeelt.

vgl. V. 5. 6. 7. 9. 12. 19. 20. 21. 23. 24. 30. Diefer ..g ift fonft verhältnifsmäfsig felten und verdiente ..l einige Beachtung, konnte auch wohl fo benannt feyn, wiewohl wir nicht dafür bürgen wollen, dafs es wirklich fey. — Bey תפלה find nur Pf. 90. 142 als fo überfchrieben angegeben, aber daffelbe ift auch bey Pf. 17. 86. 102 der Fall, und Pf. 72, 2. werden Pf. 1—72. unter diefer Benennung zufammengefafst. Für die Unechtheit der Ueberfchriften kann auch Pf. 88, 1 zu einem gewiffen Beweife dienen, wo offenbar zwey verfchiedene fich gegenfeitig aufhebende Infcriptionen, welche Vermuthungen verfchiedener Sammler enthalten mochten, verbunden find, die ein unkritifcher Redactor arglos genug verband, ohne auf ihren Widerfpruch zu achten.

Für den wichtigften Theil der Einleitung hält Rec. §. 7. über: *Rhythmus und Mufik der Pfalmen*, über welchen von den Neuern vernachläffigten oder wenigftens nicht ganz verftandenen Gegenftand der Vf. viel Treffliches beybringt. Die verfchiedenen Meinungen der ältern und neuern Gelehrten über die *Form* der hebräifchen Poefie lieffen fich unter diefe *drey* Klaffen ordnen: 1) Einige nehmen eine beftimmte Sylbenmeffung und metrifche Versfüfse an, die fie auch beftimmt angeben, oder doch anzugeben und wiederzufinden verfuchen. Dahin gehören *Jofephus* und mehrere Kirchenväter, welche im Hebräifchen eigentliche Metra nach Art der griechifchen und lateinifchen Verskunft finden; die willkürlichen Verfuche von *Franz Gomarus* und *Hare*; *Greve*, der mit Verwerfung der hebräifchen Punctation und Accentuation dem Hiob arabifche Punctation und arabifche Metra lieh; *Clericus*, welcher den Reim oder etwas dem Reime ähnliches mit Zählung der Sylben zu finden glaubte; und endlich diejenigen, welche zwar kein Metrum, aber ein Anpaffen an gewiffe Melodieen annehmen, z. B. *Pfeiffer* und *van Til*. 2) Andere leugnen Metrum und Sylbenzahl. So die meiften gelehrten Juden und unter den Neuern befonders *Herder*. Noch andere z. B. *Lowth* treffen 3) eine Mittelftrafse, indem fie der hebräifchen *Poefie* Versmafse zufchreiben, die aber für uns verloren, und nicht mehr zu beftimmen feyn. Man ftützt fich dabey auf den Grundfatz, dafs es keine Poefie ohne Metrum gebe, auf die Analogie der neuern orientalifchen Sprachen, insbefondere der arabifchen und perfifchen, und darauf, dafs die hebräifche Poefie gefungen worden fey, was aber nicht ohne Metrum gefchehn könne: die Entdeckung der metrifchen Gefetze fey aber deshalb unmöglich, weil die wahre Ausfprache der hebräifchen Sprache verloren gegangen fey. Diefe letztere Meinung, die viel anlockendes hatte, ift von dem Vf. ausführlicher und treffend widerlegt worden, worauf er fich felbft für die zweyte Meinung *Herders* und der gelehrteren Rabbinen erklärt, welche dann weiter erörtert wird. Die folgende Ausführung über die Natur des Rhythmus überhaupt ift trefflich. Der Vf. unterfcheidet zwey oder vielmehr drey Arten des Rhythmus. Die erftere befchäftigt fich blofs mit der regelmäfsigen oder wohlklingenden Ausbildung der kleinern Abfchnitte (rhythmifche Profa), wohin z. B. der jambifche Rhythmus einiger Profaiften gehört. Man möchte fie

sie mit einem Tanz vergleichen, der nur in künstlichen Tanzschritten besteht ohne Zusammensetzung zu Figuren und einem Ganzen. Die zweyte Art desselben beobachtet bloss ein rhythmisches Ebenmass der grösseren Redeabschnitte mit Vernachlässigung der kleineren, so z. B. der Reim in den unmetrischen oder sogenannten Knittelversen der Volkspoesie, namentlich der Meistersänger. Ihr würde (um diese Vergleichung durchzuführen) ein Tanz gleichen, in welchem man die einzelnen Schritte der Natur und dem Zufalle überläfst, und nur eine gefällige (vielmehr: abgemessene) Anordnung der Bewegungen im Ganzen beabsichtigt. Die dritte vollkommenste Art ist diejenige, welche beides verbindet, und wo das Ebenmass sich sowohl auf die grösseren, als kleineren Theile der Rede erstreckt, wie sie in unseren metrischen Versen und Strophen herrscht: gleich einem Tanze, worin abgemessene und künstliche Tanzschritte verbunden sind mit künstlichen Tanzfiguren. (Eine ähnliche, nur nicht ganz so treffende, Vergleichung, liesse sich zwischen dem Gange des Recitativs, der Sonate und Symphonie, und des Kirchengesangs oder der gewöhnlichen Tanzmusik anstellen.)

(Die Fortsetzung folgt.)

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Wenner: *Staats-Kalender der Großherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt.* Mit Grosherzogl. gnäd. Privil. 1812. Ausser der Kalenderarbeit 128 S. 8.

Seitdem wir den letzten Stadt-Frankfurtischen Staatskalender beurtheilt haben, sind auch in den Staaten des durchl. Fürsten Primas, jetzt Grosherzogs von Frankfurt so grosse Veränderungen vorgegangen, dass dieser Staatskalender eine ganz andere Gestalt erhalten hat; er umfasst jetzt das ganze *Departement* von *Frankfurt*, eins der viere des Grosherzogthums (*Aschaffenburg*, *Fulda* und *Hanau* sind die Namen der drey andern). Die Freyherren *v. Albini* und *v. Eberstein* und der Graf *v. Benzel-Sternau* sind die Minister des Souveräns; in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse wird auch als geh. Leg. Rath, *Nikolaus Vogt* bemerkt. Der *Staatsrath*, der sich wöchentlich einmal auf dem Römer versammelt, und zugleich der *Cassationshof* ist, bey welchem letztern Hr. *v. Albini* das Präsidium führt, besteht aus dem Regenten, seinen Ministern, und sieben Räthen, unter denen man auch einen Syndicus und einen Rathsherrn der ehemaligen Reichsstadt bemerkt. Präsident der unmittelbaren geistl. Güter-Verwaltung ist Se. bischöfl. Hochwürden, der Bischof von Kapernaum, Hr. *v. Kolborn.* In dem Departements-Wahlcollegium von 50 Personen unterscheidet man auch den reformirten Pfarrer *Passavant*, und den lutherischen Pfarrer *Kirchner*; drey Güterbesitzer: ein Kaufmann und ein Gelehrter repräsentiren bey dem Landtage das Departement. Gouverneur der Stadt ist der Graf *Tacher de la Pagerie*; Präfect der Freyherr *v. Günderrode*, Maire Hr. *Guiollet*, den 20 Municipalräthe umgeben. Mitten unter allen Umwälzungen hat sich der Stadt-Accoucheur behauptet. Der Rector *Purmann*, ein gelehrter Mann, ist mit Ehren, im Quiescentenstande; als wirkliche Lehrer des Gymnasiums sind neben andern aufgeführt: Rector *Matthiä*, Conrector *Grotefend*, Prorector *Roth*, Dr. *Poppe* und Mag. *Miltenberg*. Die Judengemeinde hat ein Philanthropin. Unterpräfect und Maire zu Wetzlar ist der Directorialrath und Stadtschultheiss *Munch*. Das Schöffen-Appellationsgericht hat vier patrizische Räthe aus den Häusern *Limburg* nnd *Frauenstein*, und vier graduirte Räthe. (Gesetzbuch in allen richterlichen Behörden ist der *Code Napoléon* mit einigen Modificationen.) Die kirchliche Verfassung ist von der ehmaligen sehr verschieden. Ein allgemeines *lutherisches* Consistorium, bestehend aus einem Director und sechs Räthen, worunter einer von geistlichem Stande, hat seinen Sitz zu Hanau; der Superintendent zu Hanau, der Senior und ein Pfarrer von Frankfurt, und der Oberpfarrer zu Wetzlar, sind als Geistliche in diesem Collegium. Auch das allgemeine *reformirte* Consistorium hat seinen Sitz zu Hanau, und besteht aus einem Präsidenten, einem Director und neun Räthen, worunter fünf Geistliche; der erste reformirte Prediger zu Hanau, und die ersten deutsch- und französisch-reformirten Prediger zu Frankfurt und zu Wetzlar geniessen diese Distinction; der römischkatholische Cultus steht unter dem Metropolitan-Generalvicariat zu Aschaffenburg, welches gegenwärtig Se. Exc. der Freyherr *von Redwitz* verwaltet; ein *geistliches Gericht* entscheidet in Civilklagen gegen Geistliche und in Ehesachen erster Instanz. Das Kirchenwesen der Judengemeinde haben wir nicht gefunden. Das *Militär* haben wir unberührt, weil es sich nur über die Stadt-Garnison von Frankfurt und das Bürgermilitär von Frankfurt und Wetzlar erstreckt. Ein *Oberappellationshof* für das ganze Grosherzogthum, präsidirt von des Domdechanten *v. Dienheim* Exc. hat seinen Sitz zu Aschaffenburg. Aus den statistischen Notizen werde noch folgendes ausgehoben: Das Grosherzogthum Frankfurt hat an *Territorialgröße* 90 Q. Meilen, 20 *Städte*, 45 *Districts-Mairien*, 573 *Mairien*, 44,246 *Feuerstellen*; die *Volksmenge* beträgt 305,575 Seelen. Die Stadt Frankfurt enthält 3467 Häuser, wovon auf das Judenquartier 159 fallen; die Seelenzahl beläuft sich auf 40,185 ohne das Militär; unter dieser angezeigten Seelenzahl sind 10176 active Bürger und 994 Beysassen, deren Familien jedoch nicht mitgerechnet; auf das Judenquartier fallen 2214 Seelen. Wetzlar hat mit den beiden Vorstädten 742 Häuser und 121 Scheuern und Ställe; die Seelenzahl beläuft sich auf 4278.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 25. *August* 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Commentar über die Psalmen*, von *W. M. L. de Wette* u. f. w.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Augusti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Testaments* u. f. w.

(*Fortsetzung der in Num.* 205. *abgebrochenen Recension.*)

Der Rhythmus der hebräischen Poesie gehört zu der zweyten Art, und zwar höchst einfach, indem er in dem Ebenmafs oder dem Parallelismus zweyer Glieder besteht. Man kann das Verhältnifs des Hexameters und Pentameters, und noch mehr die *Carmina amoebea* bey Theokrit und Virgil vergleichen (unter den Neuern erinnern wir uns an eine Reihe von Distichen parallelen Inhalts in *Mnioch's* Gedichten). Ueber die Entstehung dieser im Hebräischen herrschend gewordenen Vortragsweise wird unter andern bemerkt: „Im Drange und Feuer der Begeisterung liebt der Redende, insbesondere wenn er auf einer niedern Stufe der Verstandesbildung steht, die Tautologie und Vergleichung. Es fehlt die Gewandtheit und Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, und doch möchte man fich recht aussprechen: daher sagt man daffelbe öfter in gleichbedeutenden Ausdrücken und Bildern. Geben wir nun dem in dieser Art Redenden das Bestreben, in seine Rede eine rhythmische Regel zu bringen: fo wird fich ihm leicht ein Ebenmafs zwischen den einzelnen Sätzen darbieten u. f. w." Die verschiedenen Arten des Parallelismus hat man nun bisher mit *Lowth* meistens nach den verschiedenen Gesetzen der Gedankenverbindung unterschieden, indem man einen synonymen und antithetischen, und dann einen synthetischen Parallelismus, der nicht auf den Gedanken, sondern blofs auf die Form gehe, unterschied. Der Vf. hat hier eine andere Abtheilung entworfen, wo die rhythmische Form zum Grunde gelegt und die logische Verschiedenheit derselben untergeordnet wird. 1) Die vollkommenste Art des Parallelismus ist der, wo völlige *Wortgleichheit*, wenigstens der Zahl nach, Statt findet, zuweilen selbst *Gleichklang*, eine Art von Reim. So z. B. das Lied Lamechs 1 Mof. 4, 23, oder bey Entgegensetzung der Gedanken Pf. 20, 9. (Man kann hinzufügen, dafs, dieses Gleichklangs wegen, zuweilen fich entsprechende grammatische Formen gewählt werden, welche, wie man aus ihrer sonstigen Seltenheit erkennt, rhythmische Rückfichten herbeygeführt zu haben scheinen. So z. B. Hiob 16, 12.:

שָׁלֵו הָיִיתִי וַיְפַרְפְּרֵנִי
וְאָחַז בְּעָרְפִּי וַיְפַצְפְּצֵנִי,

beide Formen פִּרְפֵּר und פִּצְפֵּץ, kommen sonst nicht vor; Hiob 37, 16., wo die nur hier vorkommende Form מִפְלְאוֹת statt des gewöhnlichen נִפְלָאוֹת, wegen des parallelen מִפְלְשֵׂי gewählt ist; endlich Amos 5, 26., wo fich סִכּוּת מַלְכְּכֶם und כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם fo offenbar auch dem Klange nach entsprechen, dafs eine Veränderung der Vocale in כִּיּוּן schon dadurch unzuläffig wird. Derselbe Fall ist Pf. 103. bey den öfter widerkehrenden Suffixis ־ָכִי, ־ָיְכִי V. 3—5., Pf. 113, 5—9. mit dem י parag. in מַגְבִּיהִי, מַשְׁפִּילִי, מְקִימִי, מוֹשִׁיבִי u. f. w. Das Letztere ist zugleich ein Beyfpiel, wo der Gleichklang nicht am Ende des Satzes nach Art des Reims, sondern selbst in der Mitte gesucht worden ist und ähnliche bieten fich mehrere. Hieran schliefst fich dann die Paronomafie, welche unter den rhythmischen Künsten der Hebräer (S. 81.) erwähnt zu werden verdient hätte. Sie ist dem Reime sehr analog und spielt bekanntlich in einigen prophetischen Stücken (z. B. Jes. 24. Mich. 1.) eine sehr grofse Rolle.) Dieser vollkommnere Parallelismus herrscht gröfstentheils in den Proverbien und dem Hiob; *sehr* genau z. B. im 19ten Psalm. In den Psalmen dagegen herrscht 2) mehr ein *ungleicher* Parallelismus, wo ein Glied gegen das andere zu kurz ist, z. B. Pf. 68, 33:

Ihr Könige der Erde, finget Gott,
Spielet dem Herrn;

oder wo zwey Glieder Einem entgegenstehn, z. B. Pf. 35, 6:

Deine Gerechtigkeit ist gleich Bergen Gottes
Deine Gerichte gleich grofsen Meeren;
Menschen und Vieh hilfst du, Jehova!

Oft wird dadurch ein trefflicher Nachdruck hervorgebracht. Man füge zu den angegebenen Beyspielen noch Hof. 4, 17:

Ephraim hängt an den Götzen,
Lafst ihn!

Amos 6, 9. Selbst 3 und 4 Sätze stehen Einem entgegen, besonders in den Propheten. Das Ebenmafs wird hergestellt, wenn 3) ein doppeltes Glied einem doppelten entgegengesetzt wird z. B. Pf. 31, 11, wo dann bisweilen die Synonymie gegenfeitig übergreifend ist, z. B. Pf. 40, 17. 44, 3. Aber es gibt auch 4) ein Parallelismus, der fich nicht auf das Ebenmafs der Gedanken bezieht, sondern blofs in der Form der Rede liegt — der rhythmische Parallelismus. Z. B. Pf. 30, 3:

Jehova, mein Gott!
ich rief zu dir, und du heiltest mich.

Er herrscht beynahe ausschliefslich in den Klagliedern Jeremiä, wo der Parallelismus des Gedankens fast Ausnahme ist. Schon *Lowth's* synthetischer Parallel-

lelismus enthält eine Ahndung hiervon, erklärt aber die Fälle nicht, wo das parallele Glied auch in Wortstellung, Construction u. s. w. ganz abweicht. Noch hätte der Vf. darauf aufmerksam machen sollen, dass zuweilen wie in griechischen und lateinischen Versen, die rhythmische Periode verschieden ist von der logischen, dass mithin der im ersten Gliede begonnene Gedanke zuweilen erst in der Mitte des folgenden schliesst, oder in der Mitte des Gliedes ein neuer beginnt. Als Beyspiele dienen Ps. 102, 8:

Ich wache des Nachts, und bin
wie ein einsamer Vogel auf den Dächern.

48, 3: Der Zionsberg, an nördlicher Seite
des grossen Königs Stadt.

Hiob 37, 12, wo wir übersetzen und abtheilen:

es wenden sich die Wolkenzüg' umher nach seiner Lenkung, um zu thun
was er ihnen gebietet über den Erdkreis.

Als Wegweiser dieses rhythmischen Verhältnisses dienen dem Vf. mit Recht die Accente, die er gegen die Angriffe ungenauer Interpreten treffend vertheidigt. S. 87. findet sich auch ein Schema der verschiedenen Arten des Parallelismus und deren Bezeichnung durch die Accente. Gegen die in der Uebersetzung befolgte Abtheilung sind Rec. selten Zweifel aufgestossen, nur einige Mal, wo sich die Abtheilung mehr nach der deutschen Wortlänge, als nach der hebräischen Abtheilung der Versglieder richtete, z. B. Hos. 6, 3, wo als Ein Satz zu verbinden ist:

ונדעה נרדפה לדעת את יהוה

Lasst uns erkennen, streben, Jehova zu erkennen,

nicht:

Lasst uns erkennen,
streben, Jehova zu erkennen.

§. 8. *Historische Auslegung der Psalmen.* Auch hier hat der Vf. grosse Verdienste. Allerdings war das Bestreben der neuern Ausleger, welche die Psalmen mit Hülfe der Geschichte zu erläutern suchten, rühmlich, und es wäre zu wünschen, dass die Geschichte uns in den Stand setzte, die individuelle Gemüthsstimmung zu erkennen, aus welcher jeder einzelne dieser Gesänge hervorging. Aber schon *Herder* fand Ursache über den Mangel an Kritik und Mässigung zu klagen, womit man bey diesem Geschäfte verfuhr, und mehrere Bearbeiter der Psalmen, wie *Nachtigall*, haben hier mit den vagesten Hypothesen gespielt. Auch *Knapp* u. a. haben sich wenigstens ihren in den Ueberschriften ausgedruckten Vermuthungen oft zu zuversichtlich hingegeben. Im Gegensatz gegen die Willkür eines solchen Verfahrens stellt der Vf. den Grundsatz auf: Lieber wisse man etwas weniger, das aber, was man weiss, mit grösserer Gewissheit! Lieber gebe man keine historische Auslegung, als eine unsichere; wenigstens ist der Grad der Wahrscheinlichkeit, den eine Erklärung hat, immer genau zu bestimmen, und nie überlasse man sich ausschliessend Einer Ansicht. Die Einleitungen zu den einzelnen Psalmen, in welchen des Vfs. Forschungen über historische Auslegung niedergelegt sind, sind nun nach diesen Grundsätzen ausgearbeitet und enthalten zuerst eine genaue und charakteristische Inhaltsanzeige. Hierauf wird untersucht und im Allgemeinen bestimmt, ob der Gesang eine Beziehung auf äussere persönliche oder andere Verhältnisse, Gegenstände und Veranlassungen habe. Ist dieses der Fall, so werden die Angaben der Veranlassung, die in den Ueberschriften enthalten sind, und die bessern Vermuthungen der Ausleger geprüft, ist es nicht, so wird die historische Auslegung in dieser bestimmten Art ganz aufgegeben. Die messianische Auslegung der Psalmen wird (mit Recht) ganz übergangen oder im Commentar kurz angedeutet. „Hierüber brauchen wir, heisst es S. 96, nach so vielen und trefflichen Untersuchungen, und nach der so weit fortgeschrittenen Ausbildung der Hermeneutik als Wissenschaft, uns nicht zu vertheidigen. Die messianische Auslegung ist keine Auslegung, sondern höchstens eine Anwendung, und als solche hat sie noch dogmatisch-historisches Interesse; für die Exegese ist sie aber antiquirt, und wird es hoffentlich mit allen ihren Schwestern, den mystisch-allegorischen Auslegungsarten, ewig bleiben etc." Wir geben einige Beyspiele. Ps. 2 fordert zwar historische Interpretation, nur läfst sich die Frage: wo ist der König, welches sind die aufrührerischen Völker? nicht mit Sicherheit beantworten. So viel ist deutlich, dass die Empörer auswärtige Völker sind (vgl. V. 1. 8). Gegen die von *Paulus* und *Rosenmüller* angenommene Hypothese, dass die Rede sey von Empörungsversuchen, welche die von David unterjochten Völker unter Salomo gemacht, wird unter andern erinnert, solche Empörungsversuche, deren die Geschichte nicht erwähne, seyn nicht wahrscheinlich, wegen der ausdrücklichen Versicherung (1 Kön. 5, 1 — 5. 18), dass Salomo's Regierung friedlich gewesen sey. Aber kann man nicht die beiden „Widersacher" Salomo's, Hadad und Reson (1 Kön. 11, 14 — 25) hierher ziehen? Auf 2 Sam. 7, 12. 13. würde Rec. übrigens auch nicht bauen; denn „die schmeichelnde Hofpoesie konnte ja dem israelitischen Könige das Prädicat: Sohn Gottes beylegen." — Ps. 18 wird auf die Kriege 2 Sam. 8 oder 2 Sam. 21, 15 — 18, wo David in Lebensgefahr gerieth, oder auf die absalomische Verschwörung bezogen. „Die Erwähnung Sauls in der Ueberschrift läfst sich schwerlich rechtfertigen: denn V. 18 ff. müssen nach unserer Ansicht auf die Zeit, da David schon König war, bezogen werden, und V. 38 ff. ist von auswärtigen Feinden die Rede, mit denen David Krieg führte." — Ps. 24. wird gewöhnlich auf die Translocation der Bundeslade (2 Sam. 6) bezogen. Dagegen ist dem Vf. die grosse Aehnlichkeit von V. 3 — 6 mit Ps. 15. Dem Vf. ist wahrscheinlich, dass dieser Psalm später abgefasst und jenem nachgeahmt ist. „Die schicklichste Veranlassung würde uns die Einweihung des neuen Tempels unter Salomo seyn." — Ps. 45 wird mit vielem Grunde die Meinung getadelt, dass der Psalm ein Hochzeitgedicht sey, aber mit Unrecht wird diese Ansicht nebst *Augusti* auch *Rosenmüller* beygelegt, welcher ganz des Vfs. Meinung ist, wenn er schreibt: *mihi non Epithalamium illud videtur, sed gratulatio potius, regi recens inaugurato sub ipsis regni auspiciis oblata* etc. — Ps. 51. verwirft der Vf.

(und

(mit *Paulus*) die Angabe der Inschrift, indem er V. 20. und 21. (die nur zur Zeit des Exils geschrieben seyn können) als echt vindizirt. Der scheinbare Widerspruch zwischen diesen Versen und V. 18. wird durch eine andere Erklärung des letztern Verses gehoben. Er erkennt in dem Psalm einen Exulanten, auf welchen auch Sprache, Schreibart und Inhalt hinzuweisen scheinen. Auch Ps. 60. wird die Ueberschrift verdächtig gemacht, weil der Krieg Davids mit den Syrern von Nesibis (2 Sam. 8, 3 — 14.) durchaus glücklich und offensiv war, der israelitische Staat also nicht in so zerrütteter Lage war, als V. 3 — 5. geschildert wird, und da David schon längst vorher ganz Palästina besass, es also nicht erst ganz zu erobern hoffen konnte (V. 8 — 10.). Der Vf. bezieht ihn mit *Rudinger* auf 1 Maccab. 5, oder die Geschichte Johann Hyrcan's (Jos. Archäol. 13, 8. 9). — Ps. 68: „Die Bundeslade kehrt siegreich in feyerlicher Procession aus einem Kriege auf den heiligen Berg zurück." Die gewöhnliche Annahme ist, dass der Psalm sich auf die Translocation der Bundeslade aus Obed Edoms Hause (2 Sam. 6, 12 ff.) beziehe, aber „warum ist so viel von Sieg, Zerstreuung der Feinde, Heimführung der Gefangenen, von erhaltener Hülfe die Rede, wenn die Veranlassung nicht ein Sieg war?" — Ps. 78: „Der Abfall der Ephraimiten, oder der 10 Stämme, ist eigentlich das warnende Beyspiel, welches der Dichter aufstellt; das Betragen der Israeliten in der Wüste dient nur nebenher zur Warnung. In V. 9 — 11 und V. 56 64 ist das *punctum saliens* des Psalms. Vgl. 2 Kön. 17." Er kann nicht vor der Trennung des Reiches abgefasst seyn, vielleicht erst nach dem Exil, weil dann erst der Nationalhass gegen die Samaritaner erwachte. Gegen *Schnurrer's* Meinung, dass V. 9. auf die Niederlage des israelitischen Heeres, 2 Chron., gehe, sind bey dem Verse gegründete Bemerkungen gemacht. — Der Kürze wegen verweisen wir noch auf die Einleitungen zu Ps. 83. 96. 109. 110. 115. 118. u. a. §. 9. giebt eine Uebersicht der *exegetischen Hülfsmittel*. Wäre es nicht thunlich, den einzelnen Arbeiten eine ganz kurze Charakteristik beyzufügen?

Ehe wir hierauf zur Beurtheilung des Commentars selbst übergehn, zuvor noch einige Worte über Ton und Manier der *Uebersetzung*, wozu dieser Commentar geschrieben ist, und die Grundsätze überhaupt, welche den Vf. bey der Uebertragung der poetischen Schriften des A. T. leiteten. Es ist bekanntlich in neuern Zeiten öfters in Frage gekommen, in welchem Rhythmus die alttestamentlichen Dichter zu übersetzen seyn; die meisten haben das freye Jambische Metrum beliebt, einzelne haben ihnen die jenen Sängern ganz fremdartigen, horazischen und pindarischen Sylbenmasse geliehen, fast alle aber waren uneingedenk des jetzt von den Deutschen ziemlich allgemein anerkannten Gesetzes, dass man, um einen Dichter ganz wiederzugeben, ihm auch sein eigenthümliches Versmass, seinen eigenthümlichen Rhythmus lassen müsse. Ist man nun aber darüber aufs Reine, wie man es nach dem vorigen seyn muss, dass der Rhythmus der Hebräer gar nicht in Sylbenmessung, sondern lediglich in Abmessung der grössern Verstheile, mithin im Parallelismus bestehe, so geht hieraus eben so natürlich als nothwendig hervor, dass sich auch in der Uebersetzung nur dieses, nicht wirkliche Sylbenmessung finden dürfe. Ein wahres Wort darüber sprach schon *Herder* (Geist der hebr. Poesie, Th. I. S. 26. Briefe, das Studium der Theologie betreffend, Th. I. S. 169), wiewohl er selbst in seinen Uebersetzungen den Parallelismus nicht genau genug befolgt; man vergleiche damit des Vfs. Bemerkungen S. 87. und in den Studien Th. 3. S. 353. Um den Parallelismus dem Auge zu vergegenwärtigen, sind dann die Glieder abgesetzt und eingerückt, und mehrere sehr gelungene Stellen geben einen deutlichen Beweis, wie eine dem Hebräischen ähnliche kräftige Prosa mit einer Art von Numerus und feyerlichen Tonfall in den einzelnen Versgliedern gewiss eben so wohlklingend und wohlklingender sey, als der dem Original fremde einförmige Jambus. Nur ganz Unkundige oder solche, die eitel auf manche zierlich jambisirte Flöskelchen, das sie den hebräischen Dichtern geliehen, diess nicht verstehn wollten, konnten von dieser Manier so reden, als ob sie ein unseliges Mittelding von Poesie und Prosa sey, das sich nur durch abgesetzte Zeilen das Ansehn von Versen geben wolle. Zur Vergleichung dieser verschiedenen Ueberseztermanieren stellen wir hier der *de Wettischen* Uebersetzung des 45sten Psalms (V. 2 — 12) eine andere zur Seite, die von einem der beliebtesten Uebersetzer in der herrschendern jambisirenden Manier herrührt, von D. *Eichhorn* aus *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst (S. 172.), wiewohl man leicht einsieht, dass manches Schleppende und Tadelnswürdige der letztern nicht bloss auf Rechnung des jambischen Sylbenmasses kommt. Auch das werden die Vertheidiger dieser Methode schwerlich billigen, dass hier mit dem jambischen Versen willkürlich einzelne trochäische wechseln, z. B. V. 4. und 6.

Eichhorn:

2. Es wallt mein Herz von frohen Dingen!
 Dem König ist von mir mein Lied geweiht;
  Es spreche meine Zunge, wie ein geschickter Griffel schreibt.
3. Du bist der Schönste unter (den) Menschen,
 Um deine Lippen fleusst Holdseligkeit:
  Fürwahr mit ew'ger Huld hat dir die Gottheit wohlgewollt.
4. Gürt'st du als Held dein Schwert um deine Hüfte,
 Deinen Schmuck und deine Zier:
5. So zeuchst du glücklich aus mit diesem deinem (?) Schmuck'
 Zum Besten der Gerechtigkeit und Unschuld;
  Denn deine Rechte lehrt erstaunenswerthe Thaten dich.
6. Durch deine scharfen Pfeile,
 Ins Herz der Königsfeinde abgedrückt,
  Stürzen Nationen dir zu Füssen.
7. Dein Thron ist Gottes Thron, ein ew'ger, ew'ger Thron
 Das Zepter deines Reichs ist das der (!) Billigkeit.
8. Du liebst, was recht ist, und bist Bösem gram,
 Drum salbt dich Gott, dein Gott,
  Weit reichlicher mit Freudenöhl, als dein Gefolge;
9. Und duftet alles dein Gewand aus den mit Elfenbein geschmückten Zimmern,
 Stärker noch von Myrrhen, Aloe und Kasia,
  Als das an deinen Herzenserheitrern.

10.

10. In deinen prächtigen Gewanden stehen Königstöchter da,
Der Schönheit Ausbund aber dir zur Rechten in ophirschem Gold.
11. Hör', Jungfrau, mich und sieh' und neig' dein Ohr,
Vergiss dein Volk und deinen Stamm:
12. Der König sehnet sich nach deinem Reitz:
Ja wünscht zu werden dein Gemahl: ergieb dich ihm!

de Wette:

2. Es wallt mein Herz von holder Dichtung,
Dem Könige weih' ich mein Lied;
Sey meine Zunge des fertigen Schreibers Griffel!
3. Schön bist du vor allen Menschen-Söhnen,
Anmuth strömt von deinen Lippen
Weil Gott dich segnete für und für.
4. Gürte dein Schwert um die Hüft', o Held!
Deine Zierd' und deinen Schmuck.
5. In deinem Schmuck fahr' hin siegreich,
Ob deiner Wahrheit, Mild' und Gerechtigkeit,
Und furchtbare Thaten wird dich deine Rechte lehren.
6. Scharf sind deine Pfeile,
Vor dir sinken Völker zu Boden,
Sie dringen ins Herz der Feinde des Königs.
7. Dein Thron, o Gott, steht immer und ewig,
Des Rechtes Scepter ist deines Königsthumes Scepter.
8. Du liebest Gerechtigkeit und hassest Frevel,
Drum salbte dich, Gott, dein Gott,
Mit Freuden-Oel, vor deinen Genossen.
9. Myrrh' und Aloe, Casia sind all deine Kleider,
Aus Elfenbein-Pallästen erfreut dich Saitenspiel.
10. Königs-Töchter sind unter deinen Geliebten,
Zur Rechten steht dir die Königin
In Gold von Ophir.
11. Höre, Tochter, bedenk und neige dein Ohr!
Vergiss dein Volk und deines Vaters Haus!
12. Nach deiner Schönheit verlangt der König:
Er ist dein Herr, huldige ihm!

Schon vor *de Wette* hatte *Knapp* die Psalmen im Ganzen in derselben Manier wiedergegeben, und es ist dieses nicht der geringste Vorzug dieser auch sonst schätzbaren Bearbeitung. Aus der obigen Probe wird man zugleich das *Verhältniss der Uebersetzung zum Original* erkennen, und wie es dem Vf. gelungen ist, mit Parallelismus und Wohlklang ein genaues Anschliessen an Sinn und Bedeutung des Originals zu verbinden. Einzelne Wendungen sind vortrefflich gelungen, nur an wenigen Stellen würde Rec. kleine Aenderungen vorschlagen, oder in einzelnen Fällen rathen, *Luther's* hier gleichsam technisch gewordene Sprache beyzubehalten. So z. B. Ps. 19, 2. 3., wo *Luther's* Uebersetzung:

2. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes,
die Veste verkündet seiner Hände Werk.
3. Ein Tag sagt es dem andern
und eine Nacht thut es kund der andern,

uns schöner tönt, als des Vfs.

2. Der Himmel erzählet Gottes Herrlichkeit,
und seiner Hände Werk verkündet die Veste.
3. Der Tag lehret den Tag *die Rede*,
und die Nacht eröffnet der Nacht die Kunde.

So auch Ps. 37, 5, wo *Luther's*

Befiehl dem Herrn deine Wege,
und hoff' auf ihn, er wird's wohl machen,

schwerlich übertreffbar war. Schon desshalb würde Rec. zur Beybehaltung solcher einzelnen Stellen gerathen haben, (wenn sie anders sonst, wie hier der Fall ist, das Original richtig und wörtlich wiedergeben,) weil das Ohr des deutschen Bibellesers beynahe mechanisch an sie gewöhnt ist, und immer etwas vermissen, nicht den heiligen Sänger zu lesen glauben wird, wenn ihm nicht der kräftige Spruch in der wohlbekannten trefflichen Form entgegentönt. Dass man dieses nicht missdeuten, und auch auf solche Stellen ausdehnen dürfe, welche ungenaue, oder gar unrichtige Auffassungen des Textes enthalten, z. B. Ps. 118, 27 schmücket das Fest mit Mayen u. dgl., bedarf keiner Erinnerung. Einige Stellen, in welchen Rec. kleine Aenderungen des Ausdrucks vorschlagen würde, sind z. B. Ps. 8, 4 genauer: schaue ich *deinen* Himmel. 22, 22 besser: aus den Hörnern der Büffel rette mich. 42, 8 warum nicht wörtlich: eine Woge ruft der andern. 49, 6: Untertreter (?). 50, 2: Ausbund der Schönheit (?) (Beides scheint Rec. nicht edel genug.) 78, 13: wie einen *Damm.* 104, 6: mit der *Flut* hast du sie gedeckt (mit der Tiefe kann man nicht decken). 124, 5 besser: Dann wären uns über das Haupt *gestiegen*, die *übermüthigen* Wogen u. s. w.

In der Regel hat der Vf. ein und dasselbe hebräische Wort mit Einem möglichst entsprechenden und dann immer beybehaltenem deutschen Worte zu geben gesucht, ein sehr richtiger Grundsatz, den auch schon *Vater* z. B. bey der Uebersetzung des Amos aufgestellt hatte, und der hier mit viel Geschmack und Consequenz durchgeführt ist. Noch grössere Consequenz wird sich erst durch mehrmaliges Durcharbeiten und durch gleichsam lexicalische Collectaneen erreichen lassen. Eine Verbindung, in deren Wiedergebung wir den Vf. inconsequent gefunden haben, ist z. B. הוד וְהָדָר, wofür 21, 6: Würde und Hoheit; 96, 6. 104, 1: Glanz und Pracht; 45, 5: Zierde und Schmuck; 111, 3: Ruhm und Herrlichkeit; Hiob 40, 5: Glanz und Herrlichkeit u. s. w. stehn. Andere zwar gleichförmig beybehaltene würde Rec. etwas anders bestimmt haben, z. B. בוש in der Bedeutung beschämt werden, nach vereitelter Hoffnung mit Schimpf bestehn, ist zu schwach ausgedrückt, durch erröthen, vgl. Ps. 22, 6. 25, 3. 20. 31, 2. 18, z. B. 37, 19: sie erröthen nicht am Tage des Unglücks. *Luther* hat hier überall: zu Schanden werden, welches auch *Knapp* aufgenommen hat. צוררים besser Verfolger, als Bedränger. שַׁדַּי lautet beständig: der Höchste, wahrscheinlich nach dem arabischen [illegible] *V. ascendit caput rei*, dessen Vergleichung auch *Vater* zu 1 Mos. 17, 1. vorzog, aber Rec. hat an einem andern Orte gezeigt, wie sehr die herrschendere und recipirtere Erklärung des Wortes durch: der Allmächtige, der gegenwärtigen in aller Hinsicht vorzuziehen sey. Nur Joel 1, 15 fanden wir sie auch bey dem Vf.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Auguſt 1812.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Commentar über die Pſalmen*, von *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

J. C. W. Auguſti's und *W. M. L. de Wette's Commentar über die Schriften des alten Teſtaments* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 206. abgebrochenen Recenſion.*)

Wir wenden uns jetzt zu dem *Commentar* ſelbſt, über deſſen Plan und Ausführung wir ſchon oben unſer vorläufiges Urtheil abgegeben haben. Unter den frühern Auslegern liegen, ſo weit wir bemerkt haben, am meiſten die Roſenmüller'ſchen Scholien zum Grunde; aber weit entfernt von ängſtlicher Abhängigkeit, iſt dieſer Vorgänger überall mit Urtheil, Geſchmack und einem trefflichen Tact benutzt, mithin häufig beſtätigt oder berichtigt worden. Vgl. z. B. zu 22, 25. 24, 2. 29, 10. u. ſ. w. Dieſer richtige Blick und Tact iſt es auch beſonders, den wir ſo ſehr an den exegetiſchen Arbeiten des Verfaſſers ſchätzen, und der ihnen vor ſo vielen ähnlichen den entſchiedenſten Vorzug gibt. Dabey herrſcht überall eine Leichtigkeit der Darſtellung und eine Klarheit, die allen Arbeiten ähnlicher Art ſo ſehr zu wünſchen wäre. Minder befriedigt hat Rec. die Oeconomie in Benützung des gegebenen Raums, inſofern die letztern Pſalmen unverhältniſsmäſsig kurz behandelt ſind, was bey Pſ. 139. und ähnlichen ſchwierigen unangenehm auffällt. Auch einigen Theilen der Roſenmüller'ſchen Scholien, z. B. über Jeſaias, fällt daſſelbe zur Laſt. Bey den trefflichen hermeneutiſchen Grundſätzen des Verfaſſers läſst es ſich von ſelbſt erwarten, daſs es ihm nicht ſowohl um neue, gelehrte und weit hergeholte Erklärungen, als um glückliche Auswahl des Wahren und Richtigen zu thun war. Doch ſtöſst man auch auf eine Reihe ſehr treffender, eigenthümlicher Bemerkungen, denen wir auch ſolche beyzählen, die zwar ſchon in frühern Commentarien exiſtirten, aber vermöge einer gewiſſen Reception der Neuern verdrängt, durch den Vf. von Neuem hervorgezogen und vindicirt worden ſind. Mehrere derſelben ſind die Früchte ſchöner philologiſcher Forſchungen, und eben ſo ſehr der Aufmerkſamkeit des Grammatikers und Lexicographen, als des Auslegers zu empfehlen. Wir machen zunächſt auf folgende aufmerkſam: zu 17, 10 über חלב eig. Fett, dann: Herz nicht das letztere v. خلب *pericardium;* zu 21, 13 über שכם hier = ערף (die Schwierigkeit, die dem Vf. hier noch blieb, hebt ſich durch die ſchon öfter gemachte Bemerkung, daſs שכם auch ſonſt den hintern Theil der Schulter, der an Rücken und Nacken gränzt, bezeichne, daher für: Rücken und Nacken ſelbſt ſtehn könne; vgl. *Roſenmüller* zu Hiob 31, 22, ferner 1 Sam. 10, 9 vgl. Joſ. 7, 12. Jer. 48, 39. Daher auch LXX. Vulg. *νῶτον, dorſum*); 22, 22. über רְאֵם, Büffel, nicht: Gazelle; zu 23, 3 über לְמַעַן שְׁמוֹ (in welcher Phraſe, ſo wie bey לְמַעַן חַסְדֶּךָ, die Part. למען oft ſynonym iſt mit כ); 32, 6 über רַק, ja! gewiſslich! nicht ſ. v. a. رقة, *miſericordia;* 37, 2 über יִמָּל יִמָּלוּ, ſie werden abgeſchnitten, nicht: verſengt; 45, 9 מִנִּי für מִנִּים, Saiten, Saitenſpiel; 82, 1 über אֱלֹהִים Gott, ſchwerlich: Mächtige, Groſse (der Erde); 84, 7 über בָּכָא = בכה Weinen, Jammer, nicht: Bacaſtaude; 102, 6 בָּשָׂר Fleiſch, nicht ſ. v. a. بشر Haut; 138, 6 über die grammatiſche Form יֵילִיל, יֵידַע u. ſ. w. Oefters enthält der Commentar auch Berichtigungen oder Modificationen der in der Ueberſetzung ausgedrückten Erklärung, wenn ſich bey nochmaliger Durchſicht und Prüfung die Anſichten des Vfs. über eine einzelne Stelle änderten. Wir erkennen darin ein ſchönes und redliches Beſtreben deſſelben, ſeine Arbeiten durch neue Ueberarbeitungen immer mehr zu vervollkommnen, und trauten unſern Augen kaum, als neulich in einem theologiſchen Blatte bey Gelegenheit einer Ankündigung von J. H. Voſs'ens bevorſtehender Bibelüberſetzung „zur Ehre Gottes" gerade dieſes als ein tadelnswerthes Schwanken und ein Mangel an der de Wettiſchen Arbeit ausgelegt wurde. Solche (ſehr zweckmäſsige) Verbeſſerungen kommen z. B. vor: 2, 11 גִּילוּ bebet; 16, 6 das Beſitzthum gefällt mir; 18, 3 Horn des Heils d. i. mächtiger Helfer (welches wir der *Paulus*'ſchen Erklärung durch: Berggipfel der Rettung entſcheidend vorziehn würden).

Auf dieſe allgemeine Beſchreibung und Charakteriſtik des Commentars laſſen wir eine kleine Reihe von Bemerkungen über ſolche einzelne Stellen deſſelben folgen, in welchen wir entweder abweichender Meynung ſind, oder ſonſt etwas zu erinnern, einzuwenden oder zu modificiren fanden. Der Verfaſſer wird darin wenigſtens einen Beweis unſeres Intereſſe's für ſeinen Gegenſtand und unſerer aufmerkſamen Prüfung finden. 4, 3 will der Vf. nicht zugeſtehn, daſs איש zuweilen in Verbindung mit אדם den Nebenbegriff der Vorzüglichkeit und des Anſehns habe, wie auch im Griechiſchen ἀνὴρ in Verbindung mit ἄνθρωπος (vgl. *Matthiä's* griech. Grammatik S. 595.) u. ſ. w., und ſodann befremdet es ihn, daſs es *Söhne der Männer* heiſse, nicht *Männer*. Auf das Letztere iſt zu ant-

antworten: dafs איש (einige wenige Stellen ausgenommen), eben fo wenig einen grammatifchen Plural hat, als אדם, dafs daher, fo wie der Begriff von אדם im Plural, befonders poëtifch, durch בני אדם, fo der Plural von איש durch בני־איש ausgedrückt wurde. Wie daher Jef. 2, 9. 5, 15 אדם und איש verbunden find, fo Pf. 49, 3. 63, 10. בני אדם und בני איש. Dafs aber der Begriff diefer beiden Ausdrücke verfchieden fey, fcheint mir aus dem Parallelismus von Pf. 49, 3 hervorzugehn. Auch die Wahl des Ausdruckes בני איש an diefen Stellen ift immer auffallend, und fcheint auf einen eigenthümlichen Sprachgebrauch zu führen, da fonft אנשים als Plural von איש gebraucht wird. — 7, 6 ift über die fchwierige Form ירדף der Stangifchen Erklärung, nach welcher es f. v. a. ירדף ift, noch der Vorzug gegeben, wiewohl fie mit Recht auch nicht für befriedigend erklärt ift. Rec. trägt kein Bedenken, die Form für eine *Forma mixta* zu halten, nur nicht in dem Sinne, welchen die Rabbinen damit verbanden, fo dafs die *forma mixta* dann auch die Bedeutungen der Formen, woraus fie zufammengefetzt ift, in fich vereinigen müffen. Aber Formen, die im vulgären Sprachgebrauch aus zwey verwandten zufammen verfchmolzen find, exiftiren deutlich in der hebräifchen Sprache, und zwar nicht blofs in einzelnen, zweifelhaften Fällen (wo man nur an Schreibfehler denken könnte), fondern in häufigen und herrfchenden grammatifchen Formen. Was find הוכבס und הוכבש, (vgl. das chald. אתקטל, אתרחיש, אתרחיץ), die im Neuhebräifchen häufigere Conj. Nithpael; was find בירח und יבירח im Grunde anders, als *Formae mixtae?* Hierdurch wird aber die Annahme feltenerer gerechtfertigt, z. B. Zach. 10, 6. Ezech. 8, 16. Anderswo darüber ein Weiteres. — Bey der Erklärung des fchwierigen תנה 8, 2 durch *dando fc. dedifti* hatte Rec. fonft immer die Bedenklichkeit, dafs ihm kein Beyfpiel bekannt war, wo für diefen *Inf. abfol.* eine andere, als die *Forma plena* des Infinitiv (mithin hier נתון) ftehe. Diefe fonft feftftehende Regel hat jedoch einige Ausnahmen (4 Mof. 23, 25. Ruth 2, 16. Jef. 60, 14), wodurch diefe Annahme möglich wird. — 11, 7 wird das Pronomen מו mit *Rofenmüller* und *Kimchi* als Singular genommen, wie angeblich auch 1 Mof. 9, 26. Hiob 20, 23. 22, 2. 27, 22. 23. Aber in allen diefen Stellen bezieht es fich deutlich auf einen collectiv zu nehmenden Singular, und beweift mithin nichts. Richtiger beziehn es wohl Andere auf אלהים, welches hier, wie auch fonft, mit dem Plural conftruirt ift. — 14, 4 würden wir doch die Ueberfetzung: *büfsen*, an der der Verf. zweifelt, beybehalten. Eine deutliche Stelle für: (es) fühlen müffen, büfsen, ift noch Sprichw. 10, 9: ירע es wird ihm fühlbar gemacht werden, er wird büfsen. Hieran mag fich unfere Stelle anfchliefsen. — 16, 2 bemerkt der Vf., dafs אדני nichts anders als אדני mein Herr fey, welches dann *Nom. propr.* Jehova's wurde und mit eigener Punctation verfehn wurde. Diefe Anficht ift fchon deshalb nicht zuläffig, weil אדני nur: meine Herren bedeutet, niemals als Pluralis *excellentiae* vorkommt, wie die Formen אדני, אדניך u. a. herrfchend.

Aufserdem erinnert fich Rec. beftimmt an Stellen, wo אדני dem Jehova felbft in den Mund gelegt wird, ift aber fo eben nicht im Stande, fie beftimmt nachzuweifen. Schon Amos 9, 8 möchte vielleicht hinreichen. — V. 4. hätte der Vf. nicht bey der Vocalfetzung מנת־כוסם anftofsen follen. מנת fteht für מנת, und das *Kamez* ift in folchen Fällen eben fo unverkürzbar, als ִ — und *plenum*. Man fehe *Chr. B. Michaelis lum. fyr.* §. 31. — 17, 3 billigt Rec. auch die von den Mafórethen angedeutete Erklärung von זמתי, mein Gedanke, aber er möchte die Form nicht für *Inf. Pi.* von זמם = זמת halten, fondern für eine feltenere Infinitivform von זמם felbft, wodurch fich die Formen חנת, חתה, שמה ebenfalls am beften erklären. Vgl. *Buxtorf thef. grammat.* S. 163. — V. 9 verbindet der Vf. איבי בנפש, die mich mit (eigener) Lebensgefahr anfeinden, d. h. meine Todfeinde. Viel vorzüglicher ift gewifs die Verbindung mit dem Folgenden: meine Feinde umringen mich mit Wuth, vgl. 27, 12. 41, 3. — 19, 9. mufs Rec. vorziehn מחכימת פתי von Belehrung zu verftehn, und zwar wegen des ängftlich genauen Parallelismus von V. 8. (welcher überhaupt in der Lehre vom Rhythmus Aufmerkfamkeit verdient), wo מחכימת פתי entfpricht; aufserdem wegen Pf. 119, 130. — 23, 6 erklären wir auch שבתי mit *Stange* und *A.* durch: mein Wohnen, aber des Zufammenhangs und der Accentuation willen, nicht der Conftruction, da man allerdings שוב mit ב conftruirt findet. Vgl. Hof. 12, 7. — Ps. 24, 10 erklärt fich der Vf. über יהוה צבאות für *Herders* Meinung, dafs Jehova urfprünglich als Kriegsgott verehrt worden fey, woher der Name: Gott der Heerfchaaren, welcher dann als der Begriff von Jehova fich veredelte und verallgemeinerte, durch: Gott des Weltalls, gedeutet wurde, weil צבאות auch die gefchaffenen Dinge, bezeichnen konnte. Aus Gründen, die an einem andern Orte näher angegeben find, kann Rec. diefer durch Pf. 24, 8. 10. und 1 Sam. 17, 45 zu fchwach beftätigten Hypothefe nicht beytreten; befonders aber mufs er der Erklärung von צ׳ durch: Creaturen, Bewohner des Himmels und der Erde, nach 1 Mof. 2, 1 widerfprechen. In diefer Stelle findet eine Art von Zeugma Statt, vermöge deffen es auch auf ארץ bezogen ift, da es fonft nur von den Himmelsheeren fteht, f. die Auflöfung deffelben in der wichtigen Parallelftelle Neh. 9, 6. — 30, 2 wird איבי לי mit *Rofenmüller* verbunden, als pleonaftifcher Ausdruck: *hoftes mei, qui mihi*, aber fowohl hier, als Pf. 25, 2 ift לי zu dem Verbo *gaudendi* zu ziehen, welches mit ל verbunden Schadenfreude bezeichnet. Vgl. Pf. 38, 17. Jef. 14, 8. Micha 7, 8. u. oft. 40, 3 erklärt der Vf. mit den meiften Ausl. שאון durch: Geräufch, Wogengetümmel, daher בור שאון, wogende Grube, Grube des Wogengetümmels; aber in einer Grube denkt man fich nicht lermende, geräufchvolle Wogen, fondern Schlamm, höchftens trübes, fchlammiges Waffer, dah. beffer שאון, Verderben, wie ... vgl. Jerem. 46, 18. — 42, 5 wird סך, Gefolge, mit dem arab. شكة *fecta, turba* verglichen, wie auch ...

Rosenmüller gethan hätte. Aber dieses Wort bedeutet nicht: Volksmenge überhaupt, sondern ein Haufe Sectirer, eine Secte, wie man aus der andern Bedeutung: *distinctio*, *separatio*, und dem Stammwort شَكَّ, *dubitavit*, *haesitavit*, ersicht. So ist von شعب, zertheilen, شعوبية, Secte. Viel näher führt das talmud. und chald. קְוָּ *summa*, *collectio*, *complexus*, zum Zwecke. — 45, 15 ist רִקְמוֹת durch: Stickerey erklärt, richtiger zu Ps. 139, 15 durch: Buntwirkerey, buntgewirkte Kleider. 56, 6 liegt die Bedeutung: verdrehen, die der Vf. für עצב als wahrscheinlich annimmt, wohl schwerlich in dem Worte, besonders wenn von Verdrehen der Worte die Rede seyn soll. Der Begriff ist ohne Zweifel: *affligere*, betrüben, kränken, wie Jes. 63, 10, also eigentlich: *res meas affligunt*, was sich aber immerhin mit *J. H. Michaelis* erklären läfst durch: *negotia et consilia mea molestissime pervertunt et torquent*, ohne dafs dieses der Grundbegriff des Wortes sey. Die Note ist nicht ganz genau und befriedigend. — 65, 10 ist unrichtig mit *Dathe* und *Rosenmüller* die Form תְּשֹׁקְקֶהָ durch: du tränkest, erklärt worden, als ob שוק = שָׁקָה sey. שוק ist *Hiph.* überlaufen, überströmen, Joël 2, 24. 4, 13, im *Pil.* überströmen lassen, Ueberflufs verleihen. Die Alten mochten es mit שָׁקָה verwechseln; unter den Neuern hat es schon *J. H. Michaelis* richtig. — 63, 11 wird die Phrase: הִגִּיר עַל יְדֵי חֶרֶב, mit mehreren Auslegern, z. B. *J. H. Michaelis* und *Rosenmüller*, durch: *fundere per manum gladii* erklärt, wie sie auch *Kimchi* und *Jarchi* auffassen. Aber dagegen ist der Zusammenhang und Parallelismus von Ezech. 35, 5. Jer. 18, 21 und עַל־יְדֵי, welches nicht für בְּיַד stehn kann, sondern vorzugsweise nach den Verbis *tradendi* steht. Beide stimmen für die Deutung der alten Versionen durch: ausgiefsen d. i. übergeben in die Hand des Schwertes, dem Schwerte Preis geben. In den angeführten Stellen des Jeremias und Ezechiel übersetzen die Verfasser so, dafs sie selbst die Nothwendigkeit dieser Ansicht eingesehn zu haben scheinen. — 68, 14 nimmt der Vf. die Erklärung des שְׁפַתַּיִם durch: Tränkrinnen, in Schutz, (es läfst sich noch Richt. 5, 11 dafür anführen, wo das Sitzen zwischen Tränkrinnen bestimmt vorkommt); aber die schon von *Schröder* dagegen gemachte Schwierigkeit hat der Vf. nicht gehoben, und sie läfst sich schwerlich heben. Sehr spricht dagegen Rec. die Wendung an, welche der Vf. *Muntinghe's* Erklärung ganz im Vorbeygehn gibt, nämlich es durch: Hürden, zu fassen. Man denke an die *stabula* oder Sommerhürden der Römer (von *stare*, wie שְׁפַתַּיִם von שפת, *ponere*), und erkläre daraus auch Ezech. 40, 43 durch: Viehstände, Stände zum Anbinden des Viehes. V. 15 kann Rec. der Rosenmüllerschen Erklärung deshalb nicht unbedingt beytreten, weil das Schlachtfeld erst nach vielen Jahren von den Gebeinen der Erschlagenen weifs erscheint (*humanis ossibus albet*), hier aber von einer unmittelbaren Folge der Niederlage die Rede seyn soll. Schwerlich wird man sagen können, wie es hier heifst:

Als der Allmächtige die Könige zerstreute im Lande,
war es überschneit gleich dem Zalmon.

Doch ist bey den bedeutenden Schwierigkeiten dieses Psalms leichter zu sagen, wie es nicht sey, als etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. — 73, 9 bemerken wir nur, dafs die Form תִּהֲלַךְ auch Exod. 9, 23, wo sie noch vorkommt, allerdings die etwas stärkere Bedeutung: einherfahren, hat. Auch gegen die Note zum ersten Versgliede liefse sich bemerken, dafs Hoffahrt häufig durch Uebermuth gegen Gott ausgedrückt wird, wodurch sich die Erklärung: selbst den Himmel tastet ihr Mund an, schicklich vertheidigen liefse. — 102, 18 hat der Vf. עַרְעָר mit *Schnurrer* durch: röchelnder Sterbende übersetzt, vgl. das arab. غرغر *rhonchissare*. Aber wenigstens unnöthig ist diese Zuflucht zu dem Arabischen, da die Einwendungen gegen die gewöhnliche Erklärung nichtig sind. Es giebt allerdings ein Verbum ערה = ערר, wovon das *Pi.* עַרְעַר und *Hithpa.* הִתְעַרְעַר, entblöfst werden, Jer. 51, 58 deutlich genug herkommen. An diese eben schliefst sich unser Wort, auch עֲרִירִי, dessen Etymologie auch *J. D. Michaelis* in den *Supplem.* vergebens sucht. — 107, 2 handelt der Verf. richtig über den Gegensatz von יָם und צָפוֹן, und wir fügen ihm nur die für seine Ansicht entscheidende Stelle Amos 8, 12 hinzu, woraus zur Evidenz erhellt, dafs die Hebräer nicht immer nothwendig Ost und West, Nord und Süd entgegensetzen, sondern auch wohl Süd und West u. s. w. verbinden. — 137, 3 bemerken wir gegen die Erklärung des תּוֹלָלֵינוּ durch שׁוֹלָלֵינוּ, dafs שׁוֹלָל passive Bedeutung habe, geplündert, zur Beute geworden; vielleicht von הלל, syr. *rasen*, vgl. מְהוֹלָלַי Ps. 102, 9. — 141, 10 leugnet der Vf. mit Recht, dafs יַחַד אָנֹכִי heifsen könne, ich mit meinen Freunden, wie *Geier* und *Rosenmüller* annehmen; aber es braucht deshalb nicht zum ersten Gliede gezogen zu werden, sondern kann bedeuten: bis ich *ganz* vorübergegangen, vgl. Hiob 10, 8: יַחַד סָבִיב ganz ringsum.

Eine kleine Anzahl kritischer Bemerkungen stehn unter dem Texte des Commentars. Der Vf. ist übrigens, wie es scheint, (mit Rec.) der Ueberzeugung, dafs der masorethische Text bey weitem nicht so vieler Verbesserungen bedürfe, als noch *Geddes* und *J. D. Michaelis* annahmen, und dafs namentlich in den Versionen und Varianten nicht das Heil für die alttestamentliche Kritik sey, welches mehrere darin gesucht haben. Der aufgenommenen Emendationen sind daher wenige. Ein Versuch von Conjecturalkritik findet sich z. B. bey 132, 6.

Die Correctur ist nicht mit der Genauigkeit besorgt, die ein Werk von diesem Werthe verdient, und die bey seiner Bestimmung für Anfänger um so unumgänglich nothwendiger ist. S. 341 lies: جُبَّار S. 358 zu V. 3. Richtens statt Richters. S. 416 zu V. 60 lies 2mal: bewohnt für: bewahrt. S. 471 Z. 3 von unten: gleichbedeutend für gleichlautend. S. 433 Z. 2 حنش. S. 530 zu V. 10 Beinen st. Bienen. In der

der Ueberfetzung der Pfalmen bemerkten wir noch Folgende: Pf. 103, 17 lies: Kindeskinder für: Menfchenkinder. 116, 16 lies: den Heiligen Jehova's für: Ifraels. Statt *Affemani* ift öfters *Affemanni* gedruckt, welches man auch in andern Schriften häufig findet, als ob es Genitiv von *Affemannus* wäre; es ift Nom. und das arab. السماني. Auch bey der Schreibart: preifsen ftatt: preifen, die in der Ueberfetzung angenommen ift, ift Rec. angeftofsen. — Mehrere Verfehen find auch in den Zahlen und Citaten, auf welche der Corrector ganz vorzügliche Sorgfalt wenden follte. Z. B. S. 312 lies: Nehem. 8, 13. S. 321 Z. 10. Pf. 80, 12. S. 377 Z. 9 des Inhalts: 32 für 37. S. 412 Z. 4 lies: N. 72. Druck und Papier find fonft vorzüglich, den Preis aber möchte man niedriger wünfchen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Braun: *Volkslieder und andere Reime.* Vom Verf. des *Krämermichels.* Mit einer Mufikbeylage. 1811. 109 S. 8.

Der Verfaffer diefer Poefien ift, wie er fich hinter der Vorrede nennt, *Samuel Friedrich Sauter*, evangelifcher Schullehrer zu Elchingen an der Kraich im Grofsherzogthum Baden. Er hat fich fchon vor geraumer Zeit durch mehrere naive Volkslieder, im fchwäbifchen Dialekte gedichtet, unter feinen Landsleuten nicht nur, fondern auch ihren Nachbarn, den Schwaben, einen Grad Celebrität erworben, der ihn anfeuerte, feine Mufse weiter folchen Spielen und dann auch Verfuchen in mehr gebildeter Poefie zu widmen, und endlich diefe Sammlung, von der nur wenige Stücke vorher im Langifchen Mufenalmanach auf das Jahr 1799 und ein Zimmerfpruch im Raftatter Kalender auf das Jahr 1810 mitgetheilt wurden, nun dem Publicum zu übergeben. Die zufällige Entftehung jener erften Lieder durch ungefähre Bekanntfchaft mit wandernden Krämersleuten aus Schwaben fchildert die Vorrede. Durch mehrere mufikalifche Compofitionen und viele Abdrücke in Volksblättern wurden fie in der That weit umher verbreitet, und fanden durch manche glücklich aufgegriffene Züge des Charakters folcher Haufirer, fo wie ihres Idioms und durch ihre heitere Laune, Eingang felbft in den gebildeteften Zirkeln. Rec. erinnert fich, fie oft an vielen Clavieren gehört zu haben. Wirklich gehören auch *der Krämermichel* und des *Krämermichels Weib* (S. 39 – 40. und S. 41 – 42.) zu den beften diefer Gattung. Im *Spitzenkrämer auf dem Jahrmarkt* (S. 40 – 47.) und der *Spitzenkrämerin* (S. 48 – 50.) fcheint der Verf. mehr fich felbft, und in einigen andern, z. B. *Winterlied für Kinder* (S. 68.), *das arme Dorffchulmeifterlein* (S. 27.), *der glückliche Ehemann* (S. 15.), „*fo traulich wie mein Weible giebts keins im Dorfe hier*" (vgl. das Schubartfche Lied: „*fo herzig wie mein Lifle*"), *der glückliche Ehemann* (S. 61.) u. f. w., Schubartfche Vorbilder nachgeahmt zu haben, wiewohl überall Spuren eigenthümlicher Auffaffung, und oft viel Lebendigkeit und Reichthum der Biegung zu finden find. Von eigentlicher tiefern Poefie ift in diefen fämmtlichen Verfuchen wohl kaum die Rede; aber rechtlicher, fchlichter, das zunächft in der Natur fich Anbietende, mit Liebe ergreifender genüglicher Sinn, biederherzige Heiterkeit, mit einem Grade von Cultur und Kenntniffen, wie er fich nicht bey allen Schullehrern findet, tönen in diefen Hausmannspoefieen meift auf eine wohlthuende Weife wieder. Diefen Eindruck gewähren auch diejenigen Verfe oder Lieder, die mehrer Bildung anfprechen, einen correctern Vortrag haben, und überhaupt ernfthaftern Stoffe, wie z. B. mehrere religiöfen Inhalts, behandeln. Man freut fich, in diefen durch Stellen überrafcht zu werden, wie folgende im Weihnachtslied ift. S. 5., wo von Jefus gefagt wird:

Alle, die von Abraham entfprangen.
  Seufzten fchon Jahrhunderte nach dir,
Aber diefes brünftige Verlangen
  War bey Vielen blinde Ehrbegier.
Nur der Sieger über ihre Römer
  Sollteft du nach ihrem Wahne feyn:
Aber du kamft nicht als Städtenehmer,
  Herzen nur, nur Herzen nahmft du ein.

Eins aber aus der ganzen Sammlung, das nicht blofs wie andere, durch einzelne natürliche oder einfache wahre Züge in Scherz und Ernft, das durch den ganzen Ton intereffirt, und mehr aus poetifchem Gefühl entfprungen, auch das Gefühl felbft mehr anregt, konnen wir uns nicht enthalten den Lefern hier zu mitzutheilen, um fie mit diefem Schwäbifchen *Hebel* näher bekannt zu machen. Es ift das kurze, [illegible] fchöne und gemüthliche Lied: *Der Wachtelfchlag* (S. 12.)

Horch! wie fchallt's dorten fo lieblich hervor:
    Fürchte Gott! Fürchte Gott!
    Ruft mir die Wachtel ins Ohr.
Sitzend im Grünen, von Halmen umhüllt,
Mahnt fie den Horcher am Saatengefild:
    Lobe Gott! Liebe Gott!
    Er ift fo gütig, fo mild.

Wieder bedeutet ihr hüpfender Schlag:
    Lobe Gott! Lobe Gott!
    Der dich zu lohnen vermag.
Siehft du die herrlichen Früchte im Feld!
Sieh fie mit Rührung, Bewohner der Welt!
    Danke Gott! danke Gott!
    Der dich ernährt und erhält.

Schreckt dich im Wetter der Herr der Natur:
    Bitte Gott! Bitte Gott!
    Und er verfchonet die Flur.
Machen die künftigen Tage dir bang,
Tröfte dich wieder der Wachtelgefang:
    Traue Gott! Traue Gott!
    Deutet ihr lieblicher Klang.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. August 1812.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Cotta: *Kritische Literatur des gesammten Napoleonischen Rechts*, besonders in *Frankreich* und *Deutschland*, verbunden mit einer *encyklopädischen Darstellung dieses Rechts*, seinen Grundsätzen und seinem Hauptzusammenhange nach. Ein Versuch von Dr. *Joh. Ant. Lud. Seidensticker*, Herzogl. Sachs. Weimar. Hofr. u. ordentl. Prof. der Rechte zu Jena u. s. w. *Erster* Band. 1811. XXII u. 446 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der durch seine vor fünf Jahren erschienene Einleitung in den *C. N.*, um das neuere Recht hochverdiente Vf., beschenkt uns hier mit einem neuen Werke, in welchem die erschöpfendste Gründlichkeit mit der lichtvollsten Anordnung der Darstellung so innig verbunden, das Resultat mühsamer Forschungen zu einem so überaus interessanten und lehrreichen Ganzen erhoben ist, dass man es in jeder Hinsicht als ein treffliches Muster empfehlen kann.

In der Einleitung (S. 1 — 80.) geht der Vf. von dem Begriff und von der Grundlage des Napoleonischen Rechtes aus. Die Constitution und der Kaiserthron in Frankreich stehen, nach dem Vf., auf dem Willen der Nation, d. i. auf den Abstimmungen der französischen Bürger über die ihnen zur Annahme der erblichen Kaiserwürde vorgelegte Proposition. Von diesen Abstimmungsregistern her, spricht sich die Stimme der Nation aus über Alles, was in Frankreich besteht und bestehen wird, was rechtlich geschieht und geschehen wird. Ja der Vf. hält diese in den Archiven des Reichs niedergelegten Register, mit Ausnahme der heiligen Schriften, für die wichtigsten Bücher der Welt, besonders wenn man bedenke, dass die Stimme des französischen Volkes auch über Frankreichs Gränzen hinaus, weit und breit, in unzähligen neuen Einrichtungen und Verhältnissen, vernehmbar sey und Jahrhunderte lang vernehmbar bleiben werde. Wie mittelbar oder unmittelbar, durch welche Windungen, durch wie viel Jahre, durch welche Zwischenorgane diese Stimme erschalle, darauf komme nichts an. Auch die Glocke töne durch eine Fortsetzung von unzähligen Luftschwingungen in das Ohr, und doch sey es gewiss, dass der Ton nicht von der Luft, sondern von der Glocke komme. — „Hängen wir das Irdische, — sagt der Vf. — wie es den Menschen frommt und gebührt, an den Himmel, so hat sich in allen Ereignissen die Gnade Gottes offenbart, und so tritt Napoleon als *Empereur par la Grace de Dieu et par les constitutions de la république* hervor; so stehen die Dinge, wie sie in Europa stehen, durch die Gnade Gottes, durch die Macht des französischen Willens und durch die Ohnmacht des Willens Anderer." Diese überall sich findende lebendige Darstellung könnte zu sehr für Frankreichs Interesse abgefasst scheinen, aber der Vf. bemerkt mit Recht Folgendes: „Die Sachen können anders angesehen und dargestellt werden, aber schwerlich anders nach *den* Rechten, welche aus der Geschichte sprechen, und welche der Jurist nachzusprechen hat. Und warum sollte man sich hier, wird ja auch Mancher sagen, des Geschichtlichen nicht wenigstens in so fern erfreuen, als die Geschichte uns hier endlich einmal, unter Brief und Siegel, ein Beyspiel liefert, wie ein Staat auch in der Wirklichkeit auf eine ideegerechte Weise entstehen könne, und sie uns lehrt, wie die gegenwärtige Lage von Europa wenigstens einen so philosophisch richtigen Ursprung gehabt habe?" — — Dieses vorausgeschickt, wird das Verhältniss des Napoleonischen Rechts in einer dreyfachen Rücksicht entwickelt: 1) nach den Völkern und Gebieten; 2) nach dem Alter der Rechtsquellen; 3) nach der Einheit und Geschlossenheit seines Systems. In der *ersten* Hinsicht ist das Napoleonische Recht entweder *rechtlich* zu Hause, sey es unmittelbar oder mittelbar, oder es ist freywillig in einem Lande recipirt oder nationalisirt, weil darin ein Geist herrscht, dem man auch ohne rechtliche Nothwendigkeit zu huldigen geneigt ist, oder es erscheint endlich in dem deutschen Gebiete der Wissenschaften, welches bekanntlich gegenwärtig ohne Staat ist. In der *andern* Hinsicht ist es entweder neu aufgestelltes (neues), oder aus früherer Zeit bloss stehen gelassenes (intermediäres) und altes Recht. „Das Napoleon. Recht will nicht uranfänglich seyn, sondern eignet sich die rechtliche Vergangenheit mit an — — das alte Recht ist, möchte man sagen, ein in die Napoleonische Legislation recipirtes Recht." — — „Bietet Napoleon dem grossen Karl über die Revolution und über mehr als eine Königsdynastie zurück die Hand, warum sollte nicht auch der *C. N.* auf Karls Capitulation zurückweisen! Ja, warum sollte das Successionssystem des *C. N.*, worin bekanntlich keine römischen Testamente zugelassen sind, nicht selbst auf die Worte von *Tacitus: heredes successoresque sui cuique liberi, nullum testamentum*, zurückweisen?" — Bey dem Verhältniss des vornapoleonischen Rechts zum Napoleonischen kommt theils der Unterschied in Re-

Betracht, ob jenes aus der Revolution, oder aus einer frühern Zeit ſtammt; theils ob es noch als Geſetz gilt, oder als ein Monument der geſchriebenen Vernunft, oder überhaupt als ein Hülfsmittel zur Erklärung und für die Doctrin. — (Die intermediäre Legislation hängt nach Note *) S. 7. mit dem *C. N.* zuſammen, wie der Rauch mit der Flamme. *Codex Napoleoneus lucem ex fumo dedit!* Jedoch ſoll der *C. N.* nicht ſowohl Flamme, als bloſs Licht geben. — — Die ganze Rechtsgeſchichte könnte in den Worten zuſammengefaſst werden: *Rauch — zerſtörende Flamme — wohlthuendes Licht*) — Der Wirkungskreis, welchen das vornapoleoniſche Recht als Hülfsmittel der Erklärung und Doctrin hat, wird näher beſtimmt. Der Vf. bemerkt, daſs ſich hier kaum Gränzen angeben laſſen, indem es ſich den *Nationen* nach ſogar auf die preuſsiſche und ſächſiſche Legislation, der *Zeit* nach aber ſo weit zurück erſtrecke, als die Rechtsgeſchichte nur irgend noch Spur hat. „Einem Quellenſucher, wie *Dard* iſt, könnte es nicht ſchwer werden, noch weit über Rom hinaus, ſelbſt in den Geſetzen der Locrer, Entdeckungen zu machen. Schon dieſe Geſetze nehmen Maſsregeln zum Beſten der *Fixité* der Legislation, worauf der *C. N.* ſo bedeutende Anſprüche macht; ſchon dieſe Geſetze enthalten das: *poſſideo, quia poſſideo.*" — Wir übergehen die §. 4. vorkommenden Unterabtheilungen des aus frühérer Zeit bloſs ſtehen gelaſſenen Rechts, eben ſo die intereſſanten Bemerkungen über das richtige praktiſche Verhältniſs der ältern Legislation zur Napoleoniſchen (§. 5.), um den Hauptfaden der Unterſuchung deſto ſicherer verfolgen zu können. In der *dritten* und letzten Hinſicht nämlich, d. i. nach der Einheit und Geſchloſſenheit ſeines Syſtems, läſst ſich ein Theil des *C. N.* von dem andern nicht trennen, ohne ihn ſelbſt zu lähmen und ohne das Ganze zu zerrütten. In dieſer Einheit *lebt* die Legislation gleichſam, und wird ein *organiſches* Ganzes, und zwar iſt es eine gedoppelte Einheit, die hier wirkſam wird: Einheit des Reichs und Einheit der Idee. So vorbereitet wendet ſich der ſcharfſinnige Vf. zur Angabe und Rechtfertigung, nach welcher das vorliegende Literaturſyſtem ſeinem Hauptzuſammenhange nach conſtruirt worden iſt. Selten, daſs ein Schriftſteller ſich und dem Publicum eine ſo befriedigende Rechenſchaft über ſeinen Plan mittheilt! — Was nämlich 1) die auf die Staaten und Gebiete ſich beziehenden Regeln betrifft: ſo ſoll das Werk dem geſammten Napoleoniſchen Recht gewidmet ſeyn, ohne Unterſchied, ob es irgendwo im Ganzen, oder nur zum Theil gilt; ob der Grund ſeiner Gültigkeit in der franzöſiſchen Reichsverfaſſung, oder in der Reception, oder in der freywilligen Nachahmung zu ſuchen iſt. Die Hauptabſchnitte der Literatur werden nach der Verſchiedenheit der Staaten und Gebiete *gemacht*; aber näher *ausgeführt*, nur in ſo weit ſie ſich auf Frankreich und Deutſchland beziehn. Die Claſſification der Schriften wird übrigens nach den geographiſch-politiſchen Gränzen des wirklichen Staates, nicht nach den linguiſtiſchen der Gelehrtenrepublik vorgenommen. 2) Im Verhältniſs des Neuen zum Alten geht der Vf. von gewiſſen allgemeinen Regeln aus (§. 8.), ſodann folgen die, welche ſich inſonderheit entweder auf den neuen Theil der Legislation (§. 9.), oder auf das alte Recht (§. 10.) beziehen. Die Literatur der ältern Rechte muſs zweckmäſsig abgekürzt werden: aus welchen Gründen? (§. 11.) und nach welchen Regeln? (§. 12 — 15.). Alles iſt mit erſchöpfender Sorgfalt beſtimmt, nichts der bloſsen Willkür überlaſſen. 3) Die auf die Einheit der Legislation ſich beziehenden Regeln beſtehn darin, daſs der geſammte Rechtszuſtand umfaſst werden muſs, die Eintheilungen in *droit coutumier* und *droit écrit*, in franzöſiſches und römiſches Recht können aber, eben dieſer Einheit zufolge, nicht ferner beybehalten werden. In formaler Hinſicht iſt Alles von der Conſtitution aus ſtufenmäſsig zu gliedern, in materialer Hinſicht aber wird der geſammte Rechtszuſtand durchgängig von einerley Grundſätzen durchſtrömt und beherrſcht. Die Darſtellung muſs zugleich die Urſache, zugleich den Erfolg wahrnehmen laſſen, d. h. ſie muſs zeigen, wie ſich das Einzelne im Geiſte des Ganzen *erzeugt* hat und wie es in dieſem Geiſte *angewandt* iſt. Die Eintheilung in gemeines und (geographiſch oder objectiv) beſonderes Recht iſt beyzubehalten: denn die Einheit iſt nicht von der Art, daſs ein nach Verſchiedenheit der Gegenden oder Gegenſtände verſchiedenes Recht damit unvereinbar wäre. — So viel von dem überaus richtig und conſequent gefaſsten Plan des ganzen Werkes. Es folgen hierauf noch einige beſondere Gegenſtände, die hier am ſchicklichſten vorkommen können, namentlich *A)* die literariſchen und bibliographiſchen Hülfsmittel für das franzöſiſche Recht (§. 17. 18.); *B)* die Geſchichte deſſelben (§. 19. 20.); *C)* die Encyklopädie und Methodologie (§. 21.); *D)* die Hülfswiſſenſchaften, inſonderheit die innere Staatsgeſchichte Frankreichs, die Geographie und Mathematik (§. 22.). — Den Beſchluſs machen zuletzt gewiſſe Eigenthümlichkeiten der franzöſiſchen juriſtiſchen Literatur, inſonderheit in Vergleichung mit der deutſchen. Daraus wollen wir Einiges wieder ausheben; Alles hier auch nur zu berühren, was in dieſer ſo überaus reichhaltigen Schrift wichtig und intereſſant iſt, kann nicht verlangt werden. In Frankreich iſt der Staat ſelbſt, in allem, was er unter den Seinigen thut, offen und öffentlich, erlaubt dagegen nicht dem Erſten Beſten, welcher über ihn, etwa *der Wiſſenſchaft wegen*, ſchreiben möchte, öffentlich zu werden. Sehr richtig und treffend hierbey die Bemerkung, daſs vormals in Deutſchland der Staat mit ſeinen Rathſchlagungen lieber hinter verſchloſſenen Thüren blieb, und in der Regel nicht geneigt war, ſelbſt den Herold ſeiner öffentlichen Angelegenheiten zu machen, daſs er gern und geduldig Andere über ſich ſchreiben und die öffentlichen Acten durch Gelehrte und ſpeculirende Buchhändler herausgeben und ſich überhaupt gefallen lieſs, ſo behandelt zu werden, als ſey er der Wiſſenſchaft wegen da, *und als gehe eine ſeiner Beſtimmungen dahin, daſs die Wiſſenſchaft an ihm, wie an einem Fantome, demonſtrirt* werde. — In Deutſchland hält man es mehr mit den Acten über die Entſtehung

stehung richterlicher Urtheile, in Frankreich dagegen mehr mit den Acten über die Entstehung der Gesetze. — Eben so treffend die Bemerkung: In Frankreich wird die Jurisprudenz mehr von den Gerichtshöfen und den Geschäftsmännern, als von den Kathedern und in den Schriften der Theoretiker beherrscht; *in Deutschland ändert manches Justiz- und Spruchcollegium schon seine Meinung auf eine neu zur Messe gekommene Theorie eines jungen Forschers.* — Die Speculation über eine so empirische Anstalt, als der Staat ist, verschwindet fast gänzlich in der neuern Literatur; es ist auch, wie der Vf. zeigt, ein blosses leicht zu lösendes Missverständniss, in welches man über das wahre Verhältniss des Positiven zur Speculation geräth. Rec. kann nicht umhin, vieles Treffliche, was sonst noch in der sorgfältig gebildeten Einleitung steht, mit Stillschweigen übergehend, zum Beschluss, als Probe der ganzen trefflichen Darstellung, folgende geistvolle Stelle (S. 75.) anszuheben: „Die Staaten und Legislationen müssen, wie die Himmelskörper, zugleich und mit einem Male zweyerley Bewegungen haben: eine momentane und sehr zufällige, daneben aber auch eine ewige, nothwendige und gleichsam polarische. *Jene* ist gerichtet auf die Ziele, welche durch die augenblicklichen Bedürfnisse und durch die Zufälligkeiten einer gegebenen Lage gesteckt sind. Durch sie wird man dahin getrieben, zwey Nachtwächter anzunehmen, wenn einer nicht mehr hinreichend befunden wird. *Diese* dagegen ist gerichtet auf die idealen und absoluten Ziele der Menschheit. Jene geht geschwind, wie ein Secundenzeiger, diese geht langsam und unbemerkbar, wie ein Säcularzeiger. Jene geht ohne Unterlass vorwärts, diese bleibt oft Jahrhunderte stehen, geht auch wohl um Jahrhunderte zurück; sie erreicht ihr Ziel immer, glaubt es aber auch erreicht zu haben, wenn sie ihm so nahe als möglich kommt. Diese beiden Bewegungen werden oft verwechselt. Es ist schlimm, wenn an einem schönen Morgen Leute auftreten, welche, vergessend der gegenwärtigen Lage der Dinge, in der Höhe ihres Geistes meynen und rathen, dass Alles allein auf die polarische Bewegung eingerichtet werden müsste; welche über die idealen Zwecke der Menschheit das reale Bedürfniss eines zweyten Nachtwächters vergessen. Aber nicht weniger schlimm ist es, wenn auf der andern Seite die Leute, welche beym Secundenzeiger angestellt sind, den Säcularzeiger als gar nicht existirend ansehen, und das Ding, was die Philosophen dafür ausgeben, für eine blosse Schimäre gehalten, und es daher gar nicht beachtet wissen wollen."

Nach diesem Auszuge der Einleitung können wir uns bey der Beschreibung des Werkes selbst um so kürzer fassen.

Das ganze Werk zerfällt in *drey* Theile: 1) Napoleonisches Recht in Frankreich; 2) Napoleonisches Recht in Deutschland; 3) Napoleonisches Recht in andern Ländern ausser Frankreich und Deutschland. Das Nap. Recht in Frankreich wird in *zwey* Abschnitte getheilt, der *eine* soll das neue Recht seit dem Jahre 1789, der *andere*, das alte Recht vor dem J. 1789. umfassen. In dem vorliegenden *ersten* Bande beginnt die Darstellung des neuen Rechts, die *vier ersten* Kapitel: *a*) allgemeine Quellen, *b*) Natur- und Völkerrecht, *c*) Staatsrecht, *d*) Criminalrecht, sind vollständig darin abgehandelt; für den *zweyten* Band, den wir mit Sehnsucht erwarten, bleibt *e*) das *fünfte*, dem Civil- und Handelsrecht gewidmete, Kapitel aus dem neuen Recht noch übrig, und ausserdem sind dafür die beiden andern, kürzer zu fassenden, Theile noch übrig.

Wir bleiben gegenwärtig, um unsere Anzeige vollständig zu machen, noch etwas bey dem lehrreichen Inhalte der in dem gegenwärtigen *ersten* Bande enthaltenen *vier* Kapitel stehen. *Erstes* Kapitel: *Allgemeine Quellen.* Der Vf. trägt hier die universelle Literatur der Quellen aus der Periode des *Legislation nouvelle* und *intermédiaire* vor, ohne Unterschied, ob die Quellen in dieser Periode wirklich neu entstanden, oder aber in neuen Drucken oder Bearbeitungen bloss neu aufgefrischt worden sind. Hiernach bilden sich denn von selbst die beiden Hauptklassen: 1) Quellen, welche schon ihrer Entstehung nach in die neue Periode fallen (§. 26 — 32.); 2) neue Ausgaben von Quellen des alten franz. Rechts (§. 33.). — Bey den erstern, wobey natürlich am längsten verweilt wird, geht der Literatur eine zweckmässige systematische Uebersicht vorher, die Literatur selbst aber zerfällt: *a*) in Quellensammlungen für ganz Frankreich: α) Hauptwerke, β) entbehrlich gewordene (überschüssige) Werke, γ) Sammlungen ministerieller Decisionen, Instructionen und Schreiben; *b*) in Quellensammlungen für einzelne Theile Frankreichs. — *Zweytes* Kapitel: *Natur- und Völkerrecht* (§. 34 — 40.). Auch hier gehen der Literatur befriedigende Bemerkungen vorher, theils über die Lage und Beschaffenheit des Natur- und Völkerrechts im jetzigen französischen Rechtszustande, theils über die neue Wissenschaft des *europäischen Föderativrechts.* Die Literatur selbst enthält zunächst die Schriften über das Natur- und Völkerrecht nach philosophischen Gründen; sodann die geschichtlichen und dogmatischen Darstellungen der völkerrechtlichen Verhältnisse, endlich die Sammlungen völkerrechtlicher Urkunden. — *Drittes* Kapitel: *Staatsrecht* (§. 41 — 114.). Dieses Kapitel enthält eine überaus reichhaltige und scharfsinnig durchdachte Darstellung, deren Plan und Ausführung in jeder Hinsicht als Muster empfohlen werden kann. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier ganz in das so ausserordentlich vielseitige Detail eindringen wollten, auch würde es schwer halten, es ganz zu erschöpfen; nur die Hauptpunkte wollen wir angeben. Der Vf. giebt, wie gewöhnlich, vor allen Dingen über die von ihm befolgte Methode und Einrichtung Rechenschaft, was um so nöthiger war, da mehrere Gegenstände dem Staats- und Civilrecht gemein sind, oder auf den Gränzen beider liegen. Hierauf wird das Staatsrecht im Allgemeinen beleuchtet und die Principien seiner wissenschaftlichen Begründung eben so vollständig als durchgreifend aus einander gesetzt. Die besondere

Dar-

Darstellung zerfällt aber, wie gewöhnlich, theils in die Lehre von der Verfassung und Organisation des Staates, theils in die von der Administration desselben. In *jener* wird ausführlich gehandelt von den Constitutionen, vom Kaiser und dessen Hof, nebst der Familie des Kaisers, von den hohen Staats- und Kronanstalten und von den nicht administrativen Staatsbeamten; in *dieser* von der Administration überhaupt, von den einzelnen nach den verschiedenen Ministerialdepartements eingetheilten Zweigen des administrativen Rechts, und von dem Verhältniss des administrativen Rechts zu angränzenden Disciplinen. — *Viertes* Kapitel: *Criminalrecht.* Dieses zerfällt in *zwey*, dem *Code pénal* und dem *Code d'instruction criminelle* gewidmete, Abtheilungen. Wie überall, finden sich auch hier scharfsinnige gründliche Bemerkungen, mit einer ausgewählten vollständigen Literatur glücklich vereinigt. — Das Ganze ist also durchaus keine dürre Aufzählung vonSchriftstellernamen und Büchertiteln, vielmehr ist *Seidenstücker's* Literatur zugleich ein Werk voll Geist und Leben, ein unentbehrliches Handbuch so dem Gelehrten, als dem Geschäftsmanne.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Ohne Druckort: *Responsoriae Amici ad epistolam Amici, quaerentis: num bona Ecclesiastica necessitate Status exigente adimi, adeoque saecularisari possint?* 1811. 52 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Brevis extractus libelli, cui titulus: Responsoriae Amici* etc. in quo principia et asserta auctoris ad 11. puncta reducta summarie referuntur, cum subnexis ad singulum punctum reflexionibus. 1811. 39 S. 8.

Rec. zeigt diese ihm erst jüngst zugekommene Flugschriften zu einer Zeit an, wo es in den deutschen Erblanden durch eine Hofverordnung bestimmt worden, mit dem Verkauf der geistlichen Güter einzuhalten. Er zeigt sie aber dennoch an, weil noch dringendere äussere oder innere Umstände eine andre Verordnung abnöthigen können, mit diesem Verkaufe fortzufahren; und weil es doch in Oesterreich eine laut erklärte Staatsmaxime ist: die geistlichen Güter unterliegen im Nothfall der Vorkehrung des Staats. Diesen Nothfall sehen einige schon jetzt, ja sie greifen ihn mit Händen, einige läugnen ihn noch, und verweisen auf andere Finanz-Hülfsmittel. Keines der letztern ist ihnen zu hart, zu drückend, zu willkürlich, wenn nur die geistlichen Güter gerettet werden. Wer von beiden Theilen Recht hat, wird die nicht zu entfernte Zeit entscheiden; dann wird es klar werden, welcher Theil es redlich mit der Monarchie und Dynastie gemeynt habe.

In der Flugschrift Nr. 1. herrscht eine bündige und dabey lebhafte Schreibart, die dem Kenner den Vf. bald errathen lässt. Der Vf. geht so ziemlich den Weg, der in dem Büchlein: *de potestate et juribus status in bona Ecclesiasticorum* eingeschlagen ist. Rec. wundert sich, warum die Vff. solcher Flugschriften nicht auch den historischen Weg betreten: es liesse sich nämlich eine lehrreiche Zusammenstellung von der Art und Weise machen, wie die Geistlichkeit in Ungern zu ihren übermässigen Gütern gekommen sey? So liesse sich eigens ausführen, wie viel Güter die Erzbischöfe v. Gran nur dadurch erschlichen, dass sie diesen oder jenen Kron-Candidaten, oder dieses Königs minderjährigen Prinzen so lange nicht krönen wollten, bis nicht ihre Gunst durch eine neue Güterschenkung gewonnen war. Wie oft verkaufte nicht ein Bakacs die Gunst des schwachen Königs Vladislaus gegen Güterschenkungen, die ihm und seinen Brüdern von Privaten gemacht wurden? So schenkte ihm Joh. Corvin, um Ruhe zu haben, am 24. März 1495. ansehnliche Güter. Wie wenig hat der Clerus von jeher zur Rettung des Vaterlandes in Gefahren gethan! Als Ludwig II. vor der Schlacht bey Mohács, dem Reichsschlusse gemäss, die Ablieferung des Kirchensilbers 1526. forderte, widersetzten sich beynahe alle Bischöfe und Domkapitel, und gingen lieber selbst mit dem Könige und Reiche zu Grunde. Dergleichen Thatsachen unterstützen sehr schicklich die allgemeinen Sätze: dass die Würde des Clerus nicht in Gütern, sondern in Lehre und Wandel bestehe, dass Asa und Joas das jüdische Tempelsilber zur Staatsnothdurft mit Jehova's Zustimmung brauchten, dass die Nothwendigkeit, den Clerus zu bereichern, mit dem Heidenthume in Ungern zugleich aufgehört habe, dass der k. Eid nicht nur auf Erhaltung der Prälaten in ihren Rechten, sondern vorzüglich auf die Erhaltung des öffentlichen Wohls gehe; dass die geistlichen Nutzniessungs- oder Salariengüter von den adligen Erbgütern verschieden seyen u. s. w.

Nr. 2. ist eine Gegenschrift eines kathol. Geistlichen, gegen die *Responsorias Amici.* In den Zeiten der Wunder habe die Kirche sich durch arme Lehrer ausgebreitet, jetzt aber sage *Ivo Carnotensis* mit Recht: *Dignitas Episcopalis paupertatem his diebus ferre non valet, paupertatem siquidem et impotentiam contemtus pastorum sequitur.* — Nicht der geistl. Stand sey verbunden, allein die Staatsschäden zu heilen, damit der Adel schwelgen könne. (S. 14.) Der jetzige Monarch wolle durchaus die Geistlichkeit nicht in Pensionäre verwandeln. (S. 25.) — S. 34. heisst es: *Si Beneficiatus cognatis suis pauperibus e superfluis suis succurrit sibi successu temporis medio ejusdem succursus propria industria aut virtute ad ampliora eluctati sunt, salva est Ecclesiae et Concilii Trident. Constitutio.* So wird also auch der geistliche Nepotismus entschuldigt! Auf die Frage (S. 26.): „*Fuitne hactenus occasio, qua Clerus suam subveniendi necessitatibus publicis promtitudinem non comprobasset?* wird die Geschichte des Reichstags 1811. und 1812. antworten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. August 1812.

INTELLIGENZ DES BUCH- UND KUNSTHANDELS.

I. Neue periodische Schriften.

Folgende Journale sind erschienen und versandt:

1) Journal des Luxus und der Moden. 7tes Stück.

2) Neueste Länder- und Völkerkunde. 13ten Bandes 5tes Stück.

Weimar, im Julius 1812.

Herzogl. S. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist erschienen:

Asträa, eine Zeitschrift für Erweiterung und tiefere Begründung der Rechtsphilosophie, Gesetzpolitik und Polizeywissenschaft; in zwanglosen Heften herausgegeben von *K. F. W. Gerstäcker*, Rechtsconsulenten in Leipzig. *Erstes* Heft. gr. 8. In der Joachimschen Buchhandlung daselbst. (Preis 14 gr.)

Der Inhalt dieses Heftes ist:

1) Allgemeine Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebungswissenschaft, so wie über den Zweck und Plan dieser Zeitschrift.

2) Rechtfertigung der einzig wahren Deduction des Rechtsgesetzes, als der Grundlage aller Rechtsphilosophie, Staatswissenschaft und Gesetzpolitik gegen mehrere Einwürfe.

3) Ueber den Unterschied zwischen Universaljurisprudenz, Geist der Gesetze, Kritik des positiven Rechts und Gesetzpolitik.

4) Betrachtungen über *Montesquieu's* Geist der Gesetze.

5) Ueber den wahren Grund der Verbindlichkeit jedes Staats zur Errichtung einer allgemeinen Armenanstalt.

6) Wissenschaftliche Aufgaben, deren Lösung in künftigen Heften dieser Zeitschrift versucht werden wird.

Der ausführliche Plan dieser Zeitschrift, zu deren Beförderung wir vorzüglich denkende Rechtsgelehrte auffordern zu müssen glauben, ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Joachim'sche Buchhandlung in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

F. L. Wagner's,
Großherzoglich-Hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt,
Neues
Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage.

Da der ausgezeichnete Werth dieses Lehrbuchs — von welchem ich voriges Jahr auf Verlangen auch für *katholische* Schulen eine besondere, von dem Großherzoglich-Badischen geistlichen Rathe, Herrn Dr. *Dereser*, besorgte, Ausgabe veranstaltete — längst genugsam bekannt ist: so enthalte ich mich aller weitern Empfehlung desselben, und bemerke hier nur, dass, obgleich der würdige Herr Verfasser diese *sechste* Auflage beträchtlich bereicherte, ich dennoch den vorigen Preis à 36 Kr. beybehalte, und auch ferner beym Ankauf in Partien zu 25, zu 50 und 100 Exemplaren respective, 2, 5 und 12 Frey-Exemplare gebe, wenn die Bestellungen mit den Geldern franco eingehen. — Zugleich kann ich nunmehr die gewisse Versicherung geben, dass mit Nächstem unfehlbar auch die *zweyte* Hälfte des Werks erfolgen werde.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

In allen Buchhandlungen ist nunmehr zu haben:

Lehrbuch der gerichtlichen Medicin.
Zum Behuf akademischer Vorlesungen und zum Gebrauch für gerichtliche Aerzte und Rechtsgelehrte, entworfen von
Dr. *Adolf Henke*,
Professor der Medicin in Erlangen u. s. w.
gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Ein neues Lehrbuch der gerichtlichen Medicin zu *Vorlesungen* war ein dringendes Bedürfniss. Die Fortschritte in dieser Wissenschaft setzen eine totale Umarbeitung mehrerer Abschnitte in *Metzger's* System, nach dem

dem jetzt fast überall gelesen wird, voraus. Dahin gehören z. B. die Lehren von der Lungenprobe, von der Eintheilung der Verletzungen nach den Graden der Lethalität, von den Gemüthskrankheiten, Vergiftungen u. s. w. Die neueren Lehrbücher von *Roose* und *Schmidtmüller* sind nirgends zu Vorlesungen benutzt, und auch unpassend dazu, weil des Ersteren Grundriss zu kurz ist, gar keine Literatur enthält und keine Rücksicht auf die Gesetze der jetzt bestehenden Staaten genommen hat; die *Schmidtmüller'sche* Staatsarzneykunde aber nur als ein Auszug aus *Metzger*, *Roose* und *Hebenstreit* zu betrachten ist.

Das Eigenthümliche des Lehrbuchs des Hrn. Professor *Henke* besteht:

1) In einer neuen systematischen Ordnung der Materien.
2) In einer neuen, von *Metzger* und andern ganz abweichenden, Bearbeitung der wichtigsten Lehren der gerichtlichen Arzneykunde.
3) In einer sorgfältig gewählten Literatur, und
4) In einer beständigen Hinweisung auf die Gesetzgebungen: das Römische Recht, den Code Napoléon, das Preussische Landrecht, das Bairische Gesetzbuch u. s. w.

Als Probe dessen, was der Verfasser hier geleistet, kann die im Horn'schen Archiv 1811. (May- u. Junius-Stück) abgedruckte Abhandlung: *Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe* u. s. w. (auch besonders daraus mitgetheilt für 8 gr. zu haben) — dienen.

Diess wird hinreichend seyn, um Mediciner sowohl, als Juristen, auf eine, beiden gleich wichtige, Erscheinung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 1. Julius 1812. Jul. Ed. Hitzig.

Anzeige von Dr. Consbruck und Dr. Ebermaier's *Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte*, in 9 Theilen, 18 Rthlr. und der *Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten*, von einem *prakt. Arzte*, in 4 Theilen, 5 Rthlr. 20 gr.

Seit einer Reihe von Jahren haben Hr. Dr. *G. W. Consbruch* und Dr. *J. C. Ebermaier* die einzelnen Doctrinen der Arzneywissensch., zum Theil in neuen Auflagen, bearbeitet, dass dadurch allmählig unter dem Titel:

Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte, in 9 Theilen, 8. Leipzig, bey Barth.

ein zusammenhängendes Ganzes hervorging. Die einzelnen Theile des Ganzen werden auch unter dem Titel: *Taschenbuch*, alle besonders ausgegeben, davon enthält

der 1ste Theil, die *Anatomie* nach der 2ten Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
2te Theil, die *Physiologie* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
3te Theil, die *Diätetik*. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
4te Theil, die *Arzneymittellehre* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr.
der 5te Theil, die *Pharmacie*. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
6te Theil, die *medic. chirurg. Receptirkunst* nach der 2ten Aufl. 8. 1 Rthlr.
7te Theil, die *Klinik* in 2 Bänden nach der 5ten Aufl. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
8te Theil, die *Geburtshülfe* in 2 Bänden. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
9te Theil, die *Chirurgie* in 2 Bänden nach der 2ten Aufl. 8. 4 Rthlr. 4 gr.

So vielfach die Beurtheilungen und Würdigungen bey den wiederholten Auflagen dieser Arbeiten waren, so zweckmässig wurde der Werth derselben allgemein anerkannt; sie gewannen noch mehr dadurch, dass die Verf. stets darauf bedacht waren, ihren Arbeiten nach den Zuständen der Doctrinen selbst immer mehrere Vollkommenheiten zu geben. Den angehenden Aerzten und Wundärzten wurden sie vorzüglich empfohlen, weil sie stets ein guter Leitfaden zur Uebersicht mit nützlicher Anwendung und vielen eigenen praktischen Bemerkungen bleiben werden. Auch ist in demselben Verlage das Werk:

Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten, von einem *prakt. Arzte*, gr. 8. in 4 Bänden, 5 Rthlr. 20 gr.

geschlossen. Die Zusammenstellung des Gebrauchs der verschiedenartigen Arzneyen nach den Resultaten der besten Aerzte aller Zeiten zur Heilung der Krankheiten, die kritische Beurtheilung des wahren Gebrauchs derselben und die daraus hervorgehenden Bemerkungen des Vfs. haben diess Werk mehrern Aerzten sehr werth gemacht; und wenn hin und wieder auch noch manches vermisst und gewünscht wird: so wird der Verf. gewiss bey einer neuen Auflage mehreres noch nachzutragen nicht unterlassen, ob er schon nie allen Genüge wird beseitigen können.

Joh. Ambr. Barth.

Neue Verlags- und Commissions-Artikel von Mohr und Zimmer in Heidelberg:

Gedichte von *Helmine v. Chezy*, Enkelin der Karschin 2 Thle. 8. In Commiss. 2 Rthlr. oder 3 Fl.
Fischer's, V. F., Anleitung zur Trüffeljagd. Ein Beytrag zur Forst- und Jagd-Wissenschaft. Mit 1 Kpfr. 8. In Commiss. 8 gr. od. 30 Kr.
Fries, J. F., von deutscher Philosophie, Art und Kunst. Ein Votum für *F. H. Jacobi* gegen *J. W. J. Schelling*. 8. Brosch. 12 gr. od. 45 Kr.
Lucae, Dr. *S. C.*, de facie humana cogitata anatomico physiologica gr. 4. In Commiss. 6 gr. od. 24 Kr.
Margarethe, ein Roman von der Verfasserin von Gustav's Verirrungen. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.
Mittermaier, J., Handbuch des peinl. Processes, mit vergl. Darstellung des gemeinen deutschen Rechts, und der Bestimmungen der französischen, österreichischen, preussischen und baierischen Criminalgesetzgebung. 2ter und letzter Band. gr. 8. 3 Rthlr. od. 4 Fl. 45 Kr.

Reise

Reise des Mirza Abu Taleb Khan durch Asien, Afrika und Europa in den Jahren 1799 bis 1803. Aus dem Franz. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Poppe, *J. H. M.*, Geist der engl. Manufacturen. Ein Wort an die Deutschen, um ihre Manufacturen jetzt möglichst zu beleben und zu vervollkommnen, mit Zergliederung der Mittel, welche zu diesem Zweck führen können. 8. 6 gr. od. 24 Kr.

Schreiber, *Aloys*, Baden im Grosherzogthum mit seinen Heilquellen und Umgebungen. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

— — Dasselbe französisch. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

— — Heidelberg und seine Umgebungen, historisch und topographisch beschrieben. Mit 3 Kupfern und 1 grossen Karte von Heidelberg. 8. Geh. In Commiss. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 30 Kr.

— — Gedichte und Erzälungen. Mit 1 Kpfr. 8. Geh. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Sponeck, *C. F.* Graf *von*, Anleitung, wie man in freyen Wäldern Roth-, Dam- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Waldgegenden, ohne Schaden für diese, und für den Landmann in gesundem Zustand, und bey guter Vermehrung erhalten kann. 8. In Commiss. 16 gr. od. 1 Fl.

Voß, Dr. *H.*, curarum Aeschylearum specimen I. 4. 12 gr. od. 45 Kr.

Zachariä, *K. S.*, Handbuch des französischen Civilrechts. 4ter und letzter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 3 Fl. 45 Kr.

In Friedr. Maurer's Buchhandlung zu Berlin sind in der Leipz. Jubilate-Messe 1812. folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen für beygesetzte Preise zu bekommen:

Archiv deutscher Nationalbildung. Herausgeg. von *R. B. Jachmann* und *Fr. Passow*, Directoren des Conradinum zu Jenkau. 1s und 2s Quartalheft. Alle 4 Hefte 3 Rthlr.

Blumenthal, *S. Alb.*, Differt. de externis oculorum integumentis inprimis de membrana nictitante quorundam animalium. Cum tab. aen. 4 maj. 8 gr.

Buchanan's, *J. L.*, Reisen durch die westlichen Hebriden, während den Jahren 1785—1790. Aus d. Engl. Mit 1 illum. Kupfer. Geh. 16 gr.

Ehrenberg, *Fr.*, Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens, in Predigten. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen. gr. 8. Engl. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Grävell's, *L. F. W.*, Anti-Platonischer Staat, oder: welches ist die beste Staatsverwaltung? *Zweyte*, mit einem Anhang vermehrte, Auflage. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Hartig, *G. L.*, Anleitung zur Berechnung des Geld-Werthes eines im Betreff seines Natural-Ertrages schon taxirten Forstes. Ein Nachtrag zur Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forsten. Auf Engl. Druckpapier. Geh. 6 gr.

Heinsius, Dr. *Th.*, der vollkommene Geschäftsmann. Oder: Anleitung zur richtigen Kenntniss der Staaten- und Waarenkunde, der kaufmännischen Correspondenz, Wechselgeschäfte, des Postwesens u. s. w. *Dritte* verbesserte und umgearbeitete Auflage. 8. 6 gr.

Auch unter dem Titel:

Anhang zu *Moritz* allgemeinem deutschen Briefsteller.

Krüger's, *F.*, alphabetisches Verzeichniss der zum Königl. Preuss., Kurfürstl. und Marggräflich-Hohen-Zollerschen Stammes gehörigen Prinzen und Prinzessinnen. 8. 6 gr.

Manteuffel, *A. W.*, der deutsche Obst- und Fruchtgärtner, oder Anweisung, wie man Obstbäume aus dem Kern erziehn und sie in der Folge warten soll. Mit 3 Kupfert. 8. 18 gr.

Meißner, *A. G.*, der unsichtbare Kundschafter, nach dem Engl. 1r Theil. 2te verb. Auflage. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Meyer's, Dr. und Prof., Versuch einer kritischen Geschichte der Entzündungen. 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Müller's, *T.*, Altrussische Geschichte nach *Nestor*. Mit Rücksicht auf *Schlözer's* russische Annalen, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden. Auf Schreibpap. 18 gr.

Müller, *Ch. H.*, Ein neues leichtes Erwerbsmittel. Oder: Anweisung, wie der rohe Salpeter als Nebenproduct von jedem Grund- und Hausbesitzer und vielen Gewerbleuten mit wenigen Kosten und grossem Vortheile erzielet und fabricirt werden kann. 8. 6 gr.

Nicolai, *K. H.*, Wegweiser durch den Sternhimmel. Mit einer illum. Karte. 8. 16 gr.

Dessen Umsicht im Sternhimmel, als 2ter Theil des Wegweisers durch ihn. Mit erläuternden Figuren in Holz geschnitten. 8. 14 gr.

Nürnberger, *J.*, Theorie des Infinitesimal-Calculs. 4. 12 gr.

Rudolphi, Dr. *C. A.*, Observationes anatomicae circa fabricam Ranae Pipae. Cum tab. 2 aen. 4 maj. 10 gr.

Ejusd. Spicilegium observationum de Hyaena. Cum tab. aen. 4 maj. 16 gr.

Sack, Dr. *F. S. G.* (Königl. Preuss. Hofpred. und Ober-Consist. Rath), über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen-Parteyen in der Preuss. Monarchie. Nebst einem Gutachten über die Beförderung der Religiosität. 8. 16 gr.

Wilke, *F.*, Leitfaden zum praktischen Gesangunterricht, für Elementarschulen, besonders auf dem Lande. Mit einer Kupfert. 4. 12 gr.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gustav Herrmann, oder *der pythagoräische Bund*. Ein *psychologischer Roman* von *Friedrich Waller*. *Erster* Theil. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Der pseudonyme Herr Verfasser, ein durch seinen literarischen Ruf rühmlichst bekannter Schriftsteller, hat in diesem Buche die doppelte Aufgabe, das Interesse

esse des gewöhnlichen Lesers durch Mannigfaltigkeit der Situationen mit dem des höhern Denkers zu einigen, auf eine ausgezeichnete Weise gelöst. Besonders sind in ihm viele praktische und treffende Winke über Bildungsanstalten und geheime Verbindungen den Tendenzen unsers Zeitalters gegeben. Niemand wird diesen *ersten* Theil ohne reinen geistigen Genuss, den *zweyten* aber (welcher bald folgt) ohne Ueberraschung und volle Befriedigung aus der Hand legen.

Frankfurt a. M., den 21. May 1812.

Ph. H. Guilhauman.

Von dem im vorigen Jahre erschienenen wichtigen pädagogischen Werke des Herrn Kreis-Schulrath *Graser:*

Divinität, oder *das Princip der einzig wahren Menschenerziehung*, mit besonderer Anwendung auf eine neue, daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode,

erscheint bey mir nächstens die *zweyte* vermehrte Auflage. Die öffentlichen Urtheile über diese Schrift in der Oberdeutschen Lit. Zeitung, in der Allg. Lit. Zeitung zu Jena, in der pädag. Bibl., in der allg. Zeitung, und selbst im Morgenblatt, ungeachtet man gegen die Idee — *Divinität*, eiferte, so wie die Urtheile aller unparteyischen Kenner, die von Mund zu Mund wechselten, bewirkten eine solche Aufnahme derselben, dass schon vor einigen Monaten die *erste* Auflage vergriffen war, das spätere Erscheinen einer neuen Aufl. hat seinen Grund bloss darin, dass der Herr Verfasser dabey auf alle Urtheile der Gegner Bedacht nehmen und deshalb noch mehrere öffentliche Urtheile abwarten wollte. Nun soll diese neue Auflage dem Publicum aber nicht länger vorenthalten werden, und ist bereits unter der Presse, so dass solche noch vor Michaelis erscheinen wird.

Hof, den 9. Julius 1812. G. A. Grau.

III. Kunstsachen, so zu verkaufen.

Verkauf einer reichhaltigen Wappensammlung.

Bey dem Königl. Kammergerichte soll auf Ansuchen des Justiz-Commissarius *Leitner*, als Curator der Nachlassmasse des verstorbenen Kammergerichtsrath *Friedel*, die zu dessen Nachlass gehörige und hieselbst befindliche Wappensammlung, nebst Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf den 30sten Julius Vormittags 11 Uhr, den 31sten August Vormitt. 10 Uhr, und besonders den 7ten Octbr. Vorm. 11 Uhr vor dem Kammergerichtsrath *von Grollmann* angesetzt worden.

Diese Sammlung, bestehend in 19,682 Stück Abdrücken, worunter 851 fürstliche, 10,543 gräfliche, freyherrliche und adlige auf 144 saubern hölzernen Tafeln, welche in einem besonders dazu verfertigten eleganten Spinde nach dem Alphabet eingeschoben sind, geordnet, die übrigen 8288 Stück theils uneingeschaltete, theils unbekannte sind, und worüber ein genaues Verzeichniss zur nähern Einsicht angefertigt worden ist, enthält eine Auswahl der seltensten Sachen dieser Art, die während einer langen Reihe von Jahren aus allen Reichen und Ländern Europens durch mühsame Correspondenz und ungesparten Kostenaufwand zusammen gebracht worden sind.

Der ehemalige Besitzer wandte den grössten Fleiss an, von den berühmtesten Meistern des Gravirens sowohl in Metall als Stein gewählte Abdrücke ihrer Arbeiten zu erhalten, welches ihm auch dadurch endlich so gelungen ist, dass man diese Sammlung für eine der vorzüglichsten halten kann, die je in Berlin gesehen worden sind; wozu noch kömmt, dass sämmtliche Stücke wohl und sauber erhalten, rein und deutlich ausgedruckt sind, und keine darunter gefunden werden, die man eines Defects wegen ausstossen könnte.

Dieses, und dass dieselbe nach der Taxe, welche in der Kammergerichtskanzley eingesehen werden kann, inclusive der zur Aufbewahrung der Sammlung erforderlichen Apparate, auf 700 Rthlr. gewürdigt ist, wird den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, dass im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Wappensammlung dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, jedoch nur gegen baare Zahlung des ganzen Gebots dem Käufer ausgeantwortet, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Berlin, den 25. May 1812.

Königl. Preuss. Kammergericht.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg* *über die* *Verkrümmungen des menschlichen Körpers und eine rationelle und sichere Heilart derselben.*

Mit 6 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig 1810. (Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Eine seltene Uebereinstimmung in den günstigsten Urtheilen aller literarischen Blätter ohne Ausnahme, burgt für die Wichtigkeit dieses Werks. Sein Inhalt ist dadurch bekannt genug worden, und kann also mit Stillschweigen übergangen werden. Indessen haben sich mehrere Klagen über den Preis als zu hoch eingestellt, und mit ihnen Aufforderungen, dieses Werk durch einen verminderten Preis gemeinnütziger zu machen. Um nun diesen letzteren nachzugeben: so wollen die Verleger es allen denjenigen, die sich bis Ende dieses Jahres an Herrn Wilh. Engelmann in Leipzig mit portofreyen Briefen wenden, für 2 Rthlr. 4 gr. Sächs. überlassen. Vom Januar 1813 an tritt der alte Preis von 3 Rthlr. 4 gr. unabänderlich wieder ein.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 29. August 1812.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Von deutscher Philosophie, Art und Kunst.* Ein Votum für *Friedr. Heinr. Jacobi* gegen *F. W. J. Schelling*, gegeben von *Jacob Friedrich Fries.* 1812. 102 S. 8. (12 gr.)

Veranlassung zu dieser Schrift wurde der unlängst zwischen beiden auf dem Titel genannten Männern erhobene Streit, mit welchem des Vf. Ansicht in Berührung kommen musste. Er hat sein Votum darüber gegeben, und das eigentliche Ziel seiner von *Kant* ausgehenden und dessen Kritik berichtigenden speculativen Philosophie vergleichend hervorzuheben gesucht. In diesem Sinne sagt er unstreitig, es sey deutscher Philosophie Art und Kunst, „dass wir unter allen Völkern der Erde zuerst die Mündigkeit des philosophischen Urtheils erreicht haben, dass wir mit sicherm Maass die Schranken des menschlichen Wissens ausmessen können und genau zu wissen vermögen, welcher Glaube und welche Ahndungen des Ewigen in des Menschen Geiste liegen" (S. 22.). So richtig diese Behauptung von manchen Seiten, und so rühmlich sie für manche deutsche Männer ist, so wenig möchten wir sie als ein reines Resultat des historischen Zustandes unsrer philosophischen Cultur gelten lassen, indem auch nicht die Kehrseite vergessen werden müsste, nämlich: Unmündigkeit des philosophischen Urtheils, wildes Verachten des Masses und der Schranken, kraftloser Unglaube und daraus erwachsender Aberglaube, wozu dann die willkürliche Sprachverwirrung gehört, deren sich manche schuldig machen, und über welche der Vf. selbst sich beklagt. Rec. gesteht deshalb, dass er nach dem allgemeinen Titel etwas Umfassenderes erwartete, als was die Schrift giebt, und der Vf. in besondrer Hinsicht auf sich und einzelne neulich zur Sprache gekommene Streitpunkte geben wollte.

Die Einleitung geht davon aus, dass Hr. *Jacobi* unlängst zwey der wichtigsten Lehren seiner philosophischen Ansicht ausführlicher und bestimmter ausgesprochen habe, nämlich seine Ansicht vom Glauben und der Offenbarung als unmittelbaren Quellen unsrer religiösen Ueberzeugungen; und seine Lehre vom Theismus, welcher nur bestehen könne durch die Trennung des Glaubens von der Wissenschaft, und eines irreligiösen Naturalismus, der sich consequent aus jedem selbst genügsamen Wissen, und auch aus der Kantischen Art zu philosophiren, entwickle. *Jacobis* Vorwürfe gegen *Kant* sind auch die Angelegenheit des Vfs., und er selbst gesteht an verschiednen Orten angegriffen zu seyn. Dieses kommt daher, sagt der Vf., dass sie beide über das Wesen des Verstandes nicht einig sind. Ueber den Verstand ist der Vf. nach S. 21. auf gleiche Weise im Streite mit *Jacobi* und seinen Gegnern. Letztere haben neuerdings – nachdem sie früher den Verstand herabgesetzt — eine besondre Vorliebe für den Verstand gegen die Vernunft gezeigt, und das ganze philosophische Unglück der Kantischen Sprachverwirrung zugeschrieben. Gegen diesen Vorwurf wird *Kant* vom Vf. vertheidigt, und das mit vollem Recht. Hr. *F.* selbst giebt folgende Definition: „*Vernunft* ist die unmittelbare Kraft des Lebens in unserm erkennenden Geiste; *Verstand* die Kraft des Willens, welche dem Menschen das höhere Selbstbewusstseyn bringt" (S. 20.). Wir glauben nicht, dass diese Definition geeignet sey, die Sprachverwirrung zu heben.

Trefflich wird im *ersten* Abschnitte über *das Wesen der deutschen Philosophie*, der Einfluss des Geistes christlicher Lehre dargestellt. Sie giebt den allen frühern Schulen griechischer Philosophen unbekannten Gedanken, „welcher für Andacht und Gewissen in uns den Glauben, das heisst ein Vertrauen, welches durch die Liebe lebendig wird und die Hoffnung gebiert, erhebt über alle Wissenschaft und Einsicht des Menschen." Die Selbstständigkeit des Geistes wird hiedurch voraus gesetzt, und auch des Menschen Verhältniss zu Gott, die höhere Bedeutung seines Erdenlebens gilt nur geistig. Dieser Grundgedanke ward durch Dogmatismus mannichfaltig entstellt, und erst jetzt mag uns der Gedanke einer Religionslehre ohne alle Dogmatik werden. *Descartes* hat ihn für die Schule zuerst klar gemacht, und psychologische Untersuchung vorbereitet, *Kant* wollte auf innre Erkenntniss der eignen Vernunft die Philosophie gründen. Die höhere Wahrheit kann nur eine innere Offenbarung des eignen Geistes seyn, kraft seiner göttlichen Abkunft. Es läst uns die bis zu einer gewissen Vollendung gediehene Selbsterkenntniss, mit der ruhigen Besonnenheit wissenschaftlicher Forschung, in der eignen Brust unerschütterlich gegründet den Glauben finden an die ewige Liebe, welche die Welt erschaffen hat (S. 27.). Sie zeigt aber auch dem Wissen des Menschen die Schranken. Das klare Wesen der Wissenschaft und die Selbstkenntniss ihrer Fesseln zeigt sich in den zwey Sätzen Kantischer Lehre: 1) Die bekannten Formen des Urtheils lassen uns mit der Sicherheit des mathematischen Calculs die Zahl der Regelbegriffe für die Naturerkenntniss vollständig aufweisen. 2) Nur so weit giebt es Wissenschaft, als in unsrer Er-

Erkenntniſs die mathematiſchen Wiederholungen des Gleichartigen in Zuſammenſetzungen reichen (S. 28.). Hiernach werden in einem beſondern Abſchnitte vom Vf. *Kants Gabe und ſeine Fehler* bemerklich gemacht. *Kant* hat durch bloſse Selbſterkenntniſs die Philoſophie begründet, vollſtändig alle Functionen unſers philoſophirenden Geiſtes, beſonders aber alle reinen Verſtandesbegriffe nebſt Nachweiſung ihrer Bedeutung, und alle ſpeculative Ideen und ihre negative Ausbildung durch die Reflexion aufgezählt. Der ſchönſte Theil ſeiner Lehre iſt das Leben und die Selbſtſtändigkeit ſeiner praktiſchen Philoſophie. Der gröſste Mangel für die Anwendung aber iſt ſeine miſslungene Ausbildung der Glaubenslehre, welchem Mittelpunkt philoſophiſcher Ueberzeugung der Vf. überzeugt iſt, eine eben ſo feſte Haltung und gleiche Vollendung gegeben zu haben, als *Kant* der Lehre von den Naturbegriffen gab.

Dem *Kantiſchen* Fehler wirkte ſeit dem Anfang ſeiner öffentlichen Thätigkeit *Jacobi* mit Kraft und Leben entgegen. Er vereinigte auf der einen Seite mit wahrhaft philoſophiſchem Tiefſinn eine Betrachtungsart philoſophiſcher Wahrheiten, welche dem chriſtlichen Geiſte praktiſcher Philoſophie, dem Vorwalten der Andacht und des in der Liebe lebendig werdenden Glaubens vortheilhaft war: ſo daſs die Frömmler unter uns, mehr als recht war, meynten, er halte es mit ihnen; ja auch andre ihn in gleichem Verdacht hatten. Wie wichtig dieſe Stimme neben der kalten Religionsanſicht in Kantiſcher Lehre für die Fortbildung des Geiſtes der Zeit geworden iſt, weiſs jeder, der unſre Literatur näher kennt. Auf der andern Seite, der Schule aber, gehört *Jacobi* das groſse Verdienſt, daſs er am ſchärfſten, am allgemeinſten die engländiſche Lehre von der Leerheit des Verſtandes und dem untergeordneten Werth aller Beweiſe nicht nur gegen die damalige einſeitige Schulphiloſophie der Deutſchen, ſondern gegen die Wurzel aller ſcholaſtiſchen und carteſianiſchen Philoſophie nebſt deren Folgen geltend machte. Er hat damit Recht in ſeiner Polemik gegen *Mendelſohn*, *Kant*, *Fichte*, und endlich gegen *Schelling* (S. 38.). Als Fehler rechnet ihm der Vf. an, daſs *J.* ſich nicht auf Schule, nicht auf zuſammenhängende Darſtellung ſeiner Lehre eingelaſſen hat, wodurch in den redneriſchen Ausführungen einzelner Gedanken die Lehre oft ins Bildliche überſpringt, und der Sprachgebrauch für den dritten ſchwankend wird, weswegen es unbillig iſt und nichts entſcheidet, ihn an einzelnen Stellen bey ſeinem Buchſtaben anzugreifen. Damit verbindet ſich zugleich der Mangel, daſs *J.* keine Antwort gab auf die Frage, was ihm denn eigentlich wiſſenſchaftliche Philoſophie ſeyn ſolle. Hieraus erklärt ſich der Vf., warum *J.* oft *Kanten* Unrecht thue, ihn ſelber (Hn. *F.*) in ſeiner Deduction der Ideen miſsverſtehe, und warum *Kant* Hn. *J.* den ſchwärmeriſchen Gedanken unterlege, alle wiſſenſchaftliche Philoſophie vernichten zu wollen, gegen welches letztere aber Hr. *J.* durchaus zu vertheidigen iſt (S. 47.). „Der Glaube an die Ideen und die Ahndung der höheren Ordnung der Dinge können nie Wiſſen und Wiſſenſchaft werden; aber der gebildete Verſtand muſs ſich wiſſenſchaftliche Rechenſchaft darüber geben, welcher Glaube und welche Ahndung im Geiſte des Menſchen ſey" (S. 49.). Man muſs ſich dabey über die Worte Wiſſen und Wiſſenſchaft wohl verſtändigen. Zum Wiſſen rechnet der Vf. jede Ueberzeugungsweiſe unſers Geiſtes, deren Begriffe ſich in der Anſchauung nachweiſen laſſen, z. B. die ganze Naturerkenntniſs. Sie iſt zur Wiſſenſchaft auszubilden, und ihr ſteht eine andre Erkenntniſsweiſe entgegen, welche dieſe Naturerkenntniſs nur eine Erſcheinung der Dinge nennt, und dieſer Erſcheinung Ideen ihres wahren Weſens gegenüber ſtellt. Dieſe iſt Glaube und Ahndung (S. 51.).

Indem der Vf. von den neueren Irrungen der Philoſophie in einem beſondern Abſchnitte ſpricht, entwickelt er mit ſeinem gewohnten Scharfſinn die Grundfehler des *Schellingiſchen* Syſtems, und wir finden dieſelben wiederum in vorliegender kleiner Schrift ſo bündig dargeſtellt, daſs wir gar nicht wiſſen, wie Hr. *S.* etwas Geſundes darauf antworten *könne*, was er denn auch nie geantwortet *hat*. Hr. *F.* zeigt nämlich: Hn. *S.* Grundforderung einer Wiſſenſchaft des Abſoluten iſt im beſtimmteſten Widerſpruch mit ſeiner eignen Vorausſetzung (S. 55.), es führt ihn zu ſeiner falſchen Anſicht der Mangel an logiſcher Beſtimmung und die alte Freude an Geheimniſskrämerey, an der Täuſchung einer geheimniſsvoll klingenden Lehre (S. 57.), dieſe Lehre iſt in ihrer Wurzel Verwirrung von Poeſie und Philoſophie (S. 61.). Hr. *F.* unternimmt es, Hn. *Schellings* ganze Philoſophie der Kinderey zu zeihen. Anfangs hat *Schelling* ſich durch *Fichte* verleiten laſſen, ſich dem Formelkram einer ganz willkürlichen gegen den Geiſt philoſophiſcher Unterſuchungen erfundenen Kunſtſprache zu überlaſſen. Dann fängt er an ſich nach und nach aus den Formeln mehr ins Deutſche herüber zu ſprechen, ſagt manches, was auch ſonſt geſagt iſt, aber verwirrt ſich zugleich in Einſeitigkeiten alter Schulmetaphyſik, über die wir uns durch *Kant* erhoben haben. Das Eigne in ſeinen neuen Lehren beſteht durchaus in einer Art des Ausdrucks, welcher bey den Myſtikern oft vorkommt. Wenn dieſe die Unbegreiflichkeit eines religiöſen Geheimniſſes andeuten wolle, ſo ſagen ſie Widerſprechendes von dem nämlichen aus, nach der Weiſe des braminiſchen Spruches: Gott iſt unendlich kleiner als ein Atom, und unendlich gröſser als das Weltall. Bey *Sch.* aber ſoll dieſe Wendung der Rede nicht Andeutung des Unbegreiflichen ſeyn, ſondern er giebt ſie für die wahre höhere Erkenntniſs ſelbſt, wodurch dann nur das altkluge Geſchwätz eines Kindes vernommen wird (S. 63.). Die Wahrheit dieſer Behauptung wird von Hn. *F.* evident dargethan, indem er Hn. *Ss.* neueſte Schriften: Philoſophie und Religion, ſammt der Abhandlung über die menſchliche Freyheit, genau zergliedert; ja es erbietet ſich ſogar Hr. *F.* auf der Leipziger Oſtermeſſe vor allen verſammelten Buchhändlern und vor den 10,000 lebenden deutſchen Schriftſtellern, wie Gorgias bey den Griechen, jede Behauptung, die man ihm vorlege, nach-

nach Verlangen zu beweisen oder zu widerlegen; wenn man ihm nur die *Schell.* Weisheit von dem „überhaupt nicht Realen schlechthin Idealen, welches unmittelbar als ein solches auch ein Reales ist," voraus zugeben will (S. 66.). Daher dann die willkürliche Aneinanderreihung abgerissner Behauptungen in *Schell.* Lehre (S. 67.) ihr spielendes *gleichsam* (S. 68.), ihr innrer Widerspruch und Galimathias (S. 73.), ihre Armuth und Verzweiflung, wodurch sie beständig nach Fremdartigem greifen muss und zur Buchstabenkrämerey und Geheimnisskrämerey wird (S. 82.).

Kräftige Worte enthält der letzte Abschnitt über die Lauterkeit der Religionslehre. „Die Weisheit, welche wir suchen, lebt nur in dem eignen selbsterrungenen Gedanken; wer nicht Muth und Kraft in sich fühlt, diesen zu gewinnen, sollte nie zu den Philosophen gezählt werden. Euch aber, so viel ihr Euch rednerisch brüsten mögt, fehlt dieser Muth, das sehen wir an dem beständigen Nachsprechen fremder Ansichten und Eurer Geheimnisskrämerey mit Mystikern und Goldköchen. Desselben Uebels Zeuge ist der Mangel an selbstständigem Urtheil, in der öffentlichen Rede der beiden *Schlegel.* So vieles Einzelne diese mit Geist und Sinn betrachtet haben, so schwankt ihr eignes Urtheil doch hin und her, wie ihre Lectüre wechselt. Einmal wird Platon aufs höchste erhoben, ein andermal die einseitigen Spitzfindigkeiten der scholastischen Metaphysik; neben dem Homer werden unbedeutende Reimer, neben *Dante* und *Shakespear* der unbedeutende (?) *Calderon* hoch gepriesen. Freylich mag jedes Ding sein Gutes haben, wir aber fragen nach dem, was wahr ist, schlechthin wahr, allein wahr und einzig die Wahrheit! Dafür haben diese nichts gelehrt. Aus solcher Armuth an eignen Gedanken hat sich nun unter uns weiter eine seyn sollende Frömmigkeit und ein sogenannter Mysticismus erzeugt — schal und flau und albern bis zum Närrischen. Wahnsinniges Nachbilden alter Formen, in denen kein Leben mehr ist! Wir kennen ihn wohl jenen Mysticismus des Gott ergebnen Gemüths mit heiliger Wärme und der sichern freudigen Ruhe seines innern Friedens, — dabey die eigne, tiefe, bilderreiche Phantasie. Aber fodert diesen nicht wieder von unsrer Zeit, er hatte *seine* Zeit; die sollte nicht wiederkehren. Denn ungestaltet, trübe und lichtscheu sind die Bilder dieser Phantasien. Der Griechen heiliges Symbol kannte auch das Ungeheure und Ungestaltete, dort aber verträgt das Bild auch helles Licht. Jenes ist und bleibt geschmacklos. Wollt ihr nachahmen, so greift nach dem zweyten! Doch wo denke ich hin, diese zur Nachahmung aufzufodern! Keine widerlichere Lüge kann erfunden werden, als wenn jemand einer nur im Dienste ganz eigner Gefühlsstimmungen erfundenen Phantasie ihre leeren Bilder nachäfft ohne das Leben jener Gefühle zu haben oder gar nur zu kennen. Dieselbe Muthlosigkeit und derselbe Mangel eigner Gedanken hat dann auch manche bewogen nach schon verlassnem Aberglauben in positiver Lehre wieder zurück zu sehen, indem sie an dem Heil sogenannter natürlicher Religion verzweifeln. Ich aber behaupte, dass diese nur in Unkunde ihres eignen Thuns nach den alten Formen greifen, bey denen ihr eigner Glaube nicht ist. — Was ich fodre, ist blank und baar die reine Wahrheit zu suchen und hin zu geben. Dagegen meynt ihr, man müsse sie nur erst gehörig verblumen und verbrämen, dass man nicht anstosse, dass man Eingang finde. Bedarf es der Geist der Wahrheit wohl, dass er den Arm des Geistes der Lüge erbettele um sich zu stützen und zu helfen? Nein! Euer Fehler ist einzig, dass ihr der Wahrheit nicht vertraut, und nicht vertrauen wollt. Wohl ist, wie *Schlegel* uns (einen Gedanken *Jacobis* sich aneignend) zu Gemüthe führt, die Philosophie nicht nur eine Wissenschaft, sondern vor allem eine Tugend, aber diese Tugend ist eben die Tugend der Wissenschaft, die *Tugend der Wahrheit.* — Sollte jemand, der die Schalen christlicher Lehre, welche ich für nichts achte, zum guten Gewürz der Lehre rechnet, mich dafür des Christenthums überhaupt verlustig erklären, so berufe ich mich auf die Lehre meiner Väter, der mährischen Brüder, welche im Rufe stehen, gute Christen zu seyn. Deren alte reine Lehre war, dass alle religiöse Dogmen Menschensatzung seyen, bey denen jeder seiner Einsicht folgen müsse. Nur die Schrift gelte für alle, und jeder habe sie zu nehmen, wie der Geist sie ihm deute. Wo aber soll ich den Geist um Deutung fragen, als in dem Geist aufrichtiger Wahrheitsliebe in mir selbst?" (S. 84. 85. 86. 87. 97.)

KIRCHENGESCHICHTE.

AUGSBURG, b. Bolling: *Was glaubte von jeher die katholische, namentlich die französische Kirche vom Bischofe zu Rom?* Beantwortet aus kirchlichen Zeugnissen bis herab auf unsere Zeiten; für alle, die darüber gründliche Belehrung zur eigenen und fremden Ueberzeugung, wenn nicht suchen, doch suchen sollten. 1812. 298 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Der Zweck dieser Schrift, den Primat des römischen Bischofs zu beweisen, läst sich schon aus dem Titel errathen: denn wenn die auf demselben aufgestellte Frage nicht darnach beantwortet werden sollte, würde sie unstreitig nicht aufgeworfen worden seyn. Die Veranlassung dazu gaben dem Vf. die in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Zuschriften italienischer (und französischer) Bischöfe an ihre Regierung, worein sich, nach seiner Meinung, manche nicht recht finden konnten, „weil nirgendwo bestimmt gesagt wurde, was denn eigentlich damit gemeynt sey," was für die Hochwürdigen Herrn sowohl, die solche Erklärungen gaben, als für diese, die sie annahm, allerdings nicht sehr rühmlich wäre. Auffallen musste es doch, wie er glaubt, dass da, wo doch von kirchlichen Gegenständen und deren Anordnung gesprochen wird, ein paar etwa ausgenom-

men,

men, gar keine Sylbe von der nothwendigen Berathung desjenigen vorkommt, der sonst immer bey Auseinandersetzung der kirchlichen Angelegenheiten als die Hauptperson gegolten hat, d. i. nämlich der Bischof von Rom. Das hierin an diesem begangene Unrecht und dessen Ansprüche darzuthun, schlug daher der Vf. den historischen Weg ein, und bringt demnach für den Primat des römischen Bischofs Zeugnisse: 1) aus den heiligen Vätern und Kirchenschriftstellern durch alle Jahrhunderte bis auf das funfzehnte Jahrhundert; 2) aus den allgemeinen Kirchenversammlungen bis auf den Kirchenrath von Trient; 3) aus der französischen Kirche von dem zweyten Jahrhunderte angefangen bis auf 1806. Bey dem letztern ist es noch vorzüglich darauf abgesehen zu beweisen, dass es grundfalsch sey zu glauben, als wenn die gallikanische oder französische Kirche schon lange her dem Papste nicht sehr geneigt wäre, da sie sich doch von den allerersten Zeiten des Christenthums her bis auf unsere Tage für den Primat der römischen Kirche beeifert habe, wofür in diesen besonders die auf Befehl Pius VI. von Dr. *Marchetti* und dem Abbé *Viviani* gesammelten und in 16 Bänden gedruckten *Testimonianze delle Chiese di Francia sopra la cosa della costituzione civile del Clero decretata dell' Assemblea Nazionale*, angeführt worden. Wer aber auch nur die Geschichte unserer Zeit kennt, wird wissen, was er von solchen historischen Beweisen zu erwarten hat. Wir glauben daher nicht, uns auf ihre nähere Prüfung einlassen zu dürfen, wenn wir nur auf das πρωτον Ψευδος aufmerksam machen, indem der Vf. zuerst noch aus dem bekannten Ausspruch Jesu über Petrus zuerst den Vorrang, welchen diesem Jesus vor den übrigen Jüngern ertheilt haben soll, beweist und dabey den Protestanten *Michaelis* und den Protestanten *Rosenmüller* höhnisch bemitleidet, dass sie diese Stelle nicht eben so auslegten, und daher ausruft: „O! mein Jesu, du eingefleischte Weisheit deines Vaters, verzeihe mir, dass ich deine Worte ins Lächerliche zog!" Möge er ihm eben so verzeihen, wo er sie ins Falsche gezogen und überhaupt die Wahrheit entstellt hat.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Berlin, (b. Salfeld): *Ueber das Alphabet.* Eine Abhandlung vom Director *Bernhardi.* Aus dem Pantheon besonders abgedruckt. 1810. 19 S. 8. (4 gr.)

Ungeachtet ihres kleinen Umfanges ist diese Abhandlung ein rühmlicher Beweis von dem Scharfsinne und der Untersuchungsgabe ihres Vfs. Die bisherigen Schriften über den Mechanismus der Sprachen in ihrem ersten Ursprunge waren dennoch nicht tief genug in das eigentliche Wesen derselben eingedrungen, und man hatte sich gewöhnlich mehr an dasjenige gehalten, was sie durch ihre Ausbildung geworden sind, als an ihre ersten Elemente, die allen Sprachen gemein waren. Das Alphabet wurde indess in den neuern Zeiten nicht mehr in seiner ersten Entstehung als etwas Zufalliges betrachtet; nur waren die Versuche, die man darüber anstellte, nicht philosophisch genug. Dem Vf. selbst that dasjenige, was er in seiner *Sprachlehre* und *Sprachwissenschaft* über diesen Gegenstand gesagt hatte, nicht Genüge; und er verfolgte daher denselben, um das Alphabet in seiner reinen Gestalt construiren zu können. Er sah es ein, dass seine Untersuchungen die Lehren von den Dialecten und von dem Uebergange der Sprachen in einander nicht mit einschlossen. Ihm fehlte noch die dritte Ansicht, in welcher die Buchstaben als ein Kreis gedacht werden; und über diese Ansicht fand er sich in der Abhandlung, welche der Prof. *Boeckh* in den Studien geliefert hat, angenehm überrascht. Bey der gegenwärtigen Untersuchung kam es nur auf das äussere Gesetz der einfachsten Consonational- und Vocal-Diphthongen an; und die Idealbuchstaben werden auf die drey Sprachwerkzeuge: Kehle, Zunge und Lippe, zur Erscheinung gebracht, zu denen als Nebensache die Nase kömmt; hieraus ergeben sich hernach die Realbuchstaben. Ueberhaupt werden alle Buchstaben durch die Thätigkeit des Sprachorgans, vermittelst der bewegten Luft, auf eine doppelte Art hervorgebracht. Als Mittelpunkt des ganzen Alphabets wird der schematirte Spiritus lenis angesehen, und gezeigt: wie die Buchstaben selbst, welche davon abhängen, durch die Sprachwerkzeuge zur Erscheinung gebracht werden. Den Verfolg dieser Untersuchung muss man in der Schrift selbst nachlesen; am Ende derselben bestätigt sich die hier gegebene Darstellung durch die Erfahrungen, welche der Lehrer der Taubstummen Hr. *Pfingsten*, bekannt gemacht hat. Folgende Sprachgesetze fallen daher in die Augen: die Kehle ist, die Spiranten ausgenommen, das tönendste Organ; das nächste ist bey Liquiden und Spiranten die Zunge, bey den stummen die Lippe; das wenigst tönende Organ ist bey den Liquiden die Lippe, bey den stummen die Zunge; und das *n* scheint einen ganz eigenthümlichen, noch nicht genug erforschten Charakter zu haben. Bey dieser Gelegenheit verdient übrigens auch die Abhandlung nachgelesen zu werden, welche Hr. *Du Bois* über allgemeine Alphabetalogie und Sprachmechanismus dem November-Monat d. J. der *Berlinischen Monatsschrift* einverleibt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 31. August 1812.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füfsli und Comp.: *Johann Müller's Briefe an feinen älteften Freund in der Schweiz.* Gefchrieben in den Jahren 1771 bis 1807. Herausgegeben von *J(ohann) H(einrich) Füfsli.* 1812. 286 S. 8.

Der Herausgeber felbft ift diefer ältefte Freund des berühmten *Johannes Müller;* die Mufe der Gefchichte verband fchon vor mehr als vierzig Jahren diefe beiden Männer, die einander werth waren, und fie blieben, obgleich ihr Briefwechfel, bey den vielen Gefchäften beider Theile, nicht immer regelmäfsig unterhalten ward, einander treu, bis der Tod *Müllern* feinem fieben Jahre ältern Freunde entrifs. Vorliegende Briefe find vertrauliche Mittheilungen eines Freundes, deren Inhalt gröfstentheils in das Fach der Gefchichte, zumal der vaterländifchen, und nur in fpätern Jahren zum Theil in das der Politik, einfchlägt, und da fie nicht für das Publicum gefchrieben wurden, fo find fie, wie alle Privatcorrefpondenzen bedeutender Männer, doppelt anziehend für den, der in jedem ausgezeichneten Manne vorzüglich den Menfchen kennen lernen will. In Erftaunen fetzt es, dafs *M.*, noch ehe er das zwanzigfte Jahr feines Lebens ganz zurückgelegt hatte, fich entfchlofs, den Theil der *Englifchen Welthiftorie* auszuarbeiten, der die *Helvetifche Gefchichte* enthält; und welche Kenntnifs, welche Belefenheit, welche Kraft des Geiftes er fchon als Jüngling in den an *F.* von Schafhaufen aus gefchriebenen Briefen, die einen grofsen Theil diefer Sammlung ausmachen, gezeigt hat, wird man nicht ohne Bewunderung bemerken. „Wenn man die Alten mehr ftudirte, und ihre edle Einfalt, und ihren edeln Ausdruck fich mehr zu eigen machte, fo würden wir beffere Gefchichtfchreiber bekommen." Inzwifchen hatte *Müller* doch Luft, felbft die Alten einer ftrengen Kritik zu unterwerfen, damit die Neuern fehen möchten, dafs die Alten nicht ganz unerreichbar find. („Ich wäre wohl frech genug dazu.") An *Robertfon* tadelte er die Weitfchweifigkeit in Erforfchung der Triebfedern grofser Handlungen. Was feinem Geifte Feffeln anlegen wollte, ward von ihm verabfcheut; lieber wollte er ein Ketzer feyn, als nachbeten; bey dem Schatten der Wohlthäter des menfchlichen Gefchlechts, umgeben von den Denkmälern, die fie fich fetzten, gelobte er, feine Kräfte und feine Lebenszeit der Erforfchung und Bekanntmachung gemeinnütziger Wahrheit zu widmen, und „ich will, fchreibt er, 21 Jahre alt, mein Haupt nicht fanft legen, bis ich es auf verdiente Lorbeeren legen kann." „Verfchiedene Urtheile feines jugendlichen Alters von berühmten Gelehrten verdienen bemerkt zu werden, z. B. *Wielands Mufarion* gefällt mir beffer, als die meiften feiner frühern Schriften; jenes affectirte Feuer, jenen nachgeahmten Enthufiasmus kann ich nicht ausftehen." — „*Abbts* hiftorifche Arbeiten haben mir immer mifsfallen. Wäre es kein fo genauer Freund des Verlegers der A. d. Bibl. und der neuen Lit. Br. gewefen, fein Lob wäre gemäfsigter ausgefallen und hätte ihn nicht fo verdorben." Dafs er, mit 20 Jahren fchon, an der *A. d. Bibl.*, und mit Ruhm arbeitete, war dem Rec. fchon früher bekannt; er wufste z. B. dafs er *Leffings Berengarius* beurtheilt hat; vielleicht ift diefe Recenfion mit unter denjenigen begriffen, von denen *M.* in feiner jugendlichen Unbefangenheit an *F.* fchrieb: „Ich bin ftolz darauf." (In diefen Briefen entdeckt *Müller* feinem Freunde, dafs er das ganze Fach *helvetifcher Gefchichte* und *Politik* für diefs kritifche Inftitut übernommen habe, nennt auch mehrere Schriften in andern Fächern, z. B. der *Kirchengefchichte*, die von ihm beurtheilt worden feyn. Seine *Schweizergefchichte* würde, ohne Verftümmlung nicht fowohl der Bemerkungen als der Thatfachen, von der Cenfur zu Zürich das *Imprimatur* nicht erhalten haben, wie man aus S. 59. fieht: „der alte Mift, fagten fogar die alten Herren (S. 125.), werde am beften gar nicht wieder aufgerührt." Diefs war der Grund, warum diefes Werk, worauf jetzt die Schweizer felbft ftolz find, und das auf den Tagfatzungen häufig angeführt wird, in Leipzig gedruckt und verlegt worden ift. Dafs *M.*, 20 Jahre alt, nebft einem Rathsherrn, *von Ziegler*, vor das *Sittengericht* („den Caftigationsrath!") gefodert worden ift, weil fie an einem Sonntag Morgen, wahrfcheinlich während des Gottesdienftes, mit *F.* zum Thor hinausfuhren, und dafs fie fich perfönlich ftellen, und die auf die Uebertretung diefer Polizeyverordnung gefetzte Strafe bezahlen mufsten, ärgerte ihn aufserordentlich; erft fpäterhin fah er ein, wie wichtig es fey, ftrenge über dem *urkundlichen Rechte* zu halten, und, felbft einem grofsen Geifte zu gefallen, keiner Linie breit davon abzugehen. Einige Jahre nach diefer Caftigation ward der Vf. der Schweizergefchichte gänzlich mit der Schweiz unzufrieden. „Ifts der Mühe werth, fchrieb er voll Unmuths, für diefs Vaterland zu fterben? Sind diefe ungeftallten Conftitutionen Freyheit? Diefer Reft der Anarchie des Mittalalters und der Feudalariftokratien, ift er des Todes für das Vaterland würdig?" An diefer übeln Laune hatte wohl feine Ungeduld und die lange Ungewifsheit feiner äufsern Lage einen

einen grofsen Antheil; er wollte freylich gerne in seinem Vaterlande bleiben, wenn das Vaterland etwas Ausserordentliches für ihn that; aber es fand sich in seiner Vaterstadt keine Stelle, die ganz für ihn pafste, und in andern Cantonen der Schweiz konnte er nicht leicht eine Anstellung erhalten; die Heirathsgedanken, mit denen er sich einige Zeit trug, und deren Realisirung ihn vielleicht in der Schweiz fixirt hätte, giengen bald vorüber; was für ihn geschehen konnte, geschah, und mit Auszeichnung; er ward nach den bestehenden Verhältnissen genug begünstigt; nur reichte diefs alles für seine Wünsche nicht zu, und selbst das Höchste, was ihm sein Vaterland bieten konnte, reizte ihn zu wenig, ob er gleich manchmal den Wunsch äufserte, eine Anstellung, bey welcher er sein Auskommen fände, in seiner Vaterstadt zu erhalten, und oft die Erklärung von sich gab: „Wenn das Vaterland ihn *rufe*, so werde er dem Rufe folgen." Doch regte sich oft in ihm die Liebe zu seiner geliebten Heimat, und als er einmal, 33 Jahre alt, nach seinem Geburtsorte zurückkehrte und von einer nahen Anhöhe *Schafhausen* übersah, ward er bis zu Thränen gerührt. Merkwürdig ist es, dafs er schon 13 Jahre vor der helvetischen Revolution für eine Verwandlung der getheilten Republik in Einen Staatskörper war, und als Historiker behauptete, dafs alle Bundesrepubliken gefallen seyn, so bald als jeder seine Stadt, mehr als die ganze Republik, für sein eignes Vaterland hielt. Auch predigte er noch von *Aschaffenburg* aus, seinem Freunde, dem Mitgliede einer Cantonsregierung, sehr ernstlich davon, dafs die Eidsgenossen den Boden der Schweiz als ein heiliges *Ganzes* betrachten sollen, dessen kleinster, fernster Theil jeden gleich interessiren müsse. „Liebster Freund, schrieb er ihm, wann wird es geschehen, dafs wir endlich lernen, *Eins* nur gegen Fremde im Auge zu haben, nämlich unsre *Erhaltung?* Alles andre läfst sich nachher ausmachen; *aber alles ist aus, wenn man das Land nicht mehr hat.* (Man vergleiche damit die Zuschrift des *vierten* Theils der Schweizergeschichte *an alle Eidsgenossen.* 1805.) Ueber *Lavatern* hatte er sich in jüngern Jahren immer auf eine wegwerfende Weise geäufsert; als er ihn aber einmal (1785.) persönlich kennen lernte, fand er ihn anders, als er sich ihn vorgestellt hatte, und urtheilte von dieser Zeit an gerechter und milder von ihm; darüber wird sich auch niemand verwundern, der *Lavatern* persönlich gekannt hat, diesen sehr interessanten, geistreichen Menschen, dessen Aeufseres, dessen seelenvoller Umgang so viel Anziehendes hatte. Bey Gelegenheit der *Füfslischen Blumenlese der Deutschen*, urtheilt *M.* sehr richtig von *Cramers* und *Lavaters* religiösen Gesängen, dafs die Empfindung sich oft in zu viele Worte ergossen habe. Aufserordentlich war zu jeder Zeit *Müllers* Arbeitsamkeit, ohne die er auch, bey aller Stärke seines Gedächtnisses, nie ein so grofser Historiker würde geworden seyn. „Zehn Stunden wenigstens, schrieb er einst seinem Freunde, mufs ich täglich arbeiten, wenn ich glücklich seyn will." Und als er in Kurfürstlich - Mainzischen Diensten stand: „Wie Wellen schlagen auf einander Geschäfte des Reichs, Geschäfte der Hierarchie, politische Correspondenzen, Bittschriftscommissionen, Briefwechsel aller Art; für die vaterländischen Sachen bleibt mir keine Zeit als nach dem Nachtessen, bis mich der Schlaf übernimmt." Der Anfang der französischen Staatsumwälzung täuschte *Müllern*, wie so manchen andern, sonst gescheuten, Kopf. „Es ist ein lange nie gesehenes Schauspiel, schrieb der Staatsrath des Reichserzcanzlers an seinen Freund, die Freyheit als Tochter des Lichts, gegründet auf Gesetze, an der Spitze des gröfsten Volks in Europa zu sehen; die Convulsionen sind freylich stark; aber eine freye Verfassung ist für das nicht zu theuer." Noch vor dem Ende von 1789. schrieb er aber dagegen: „*Die Zeiten werden immer schwerer* (!); schwerer wird auch, in des Reichserzcanzlers Rathe zu stimmen, *was zu thun sey.* Einerseits Gährung an der westlichen Grenze unter dem Volke; andrerseits Gährung an der östlichen zwischen den grofsen Despoten; wer kann von diesen die Wendung, wer den Ausgang vorsehen? Und eben so schwer ist es, gerechte Waage auf der andern Seite zu halten, dafs dem Unterthan alle Billigkeit geschehe, ohne dafs er aufgereizt und zu Extremen ermuntert werde, wobey die äufserste Gefahr der Anarchie, Auflösung und Unterjochung der ganzen Verfassung zu befürchten." Mit Wärme nahm *M.*, von Wien aus, im Sommer von 1798. an dem Unglücke seines Vaterlandes Theil, und er schien nicht abgeneigt, eine Stelle in der neuen Ordnung der Dinge daselbst anzunehmen; doch mag man wohl zweifeln, ob *M.*, der mehr zum Gelehrten als zum Staatsmanne gemacht war, als *Minister der helvetischen Republik* viel Gutes hätte wirken können. Edel ist der Schlufs dieses mit lebhaftern Gefühlen geschriebenen Briefes; es ist von einem Manne die Rede, der *Müllern* in dieser Periode verkannt hatte. „Sage ihm," schreibt er, „dafs ich gar nicht böse darüber bin; im Gegentheil ich *liebe* den, welcher auch dem Freunde *nicht* vergiebt, von dem er glaubt, er sey von der guten Sache abtrünnig geworden; das aber wäre doch schicklich, wenn man an dem Freunde irre wird: sich gegen ihn zu erklären." Ein Brief ganz politischen Inhalts fällt in das Jahr 1800; der k. k. Rath *M.* schrieb seinem Freunde, man wolle von Seiten der verbundenen Höfe nichts weiter von der Schweiz, als dafs sie wieder die alte, unschuldige *neutrale* Schweiz werde, welche die Zugänge Italiens, Oestreichs, Schwabens, so weit ihre Grenze reicht, ohne Gefährde und Kosten der Nachbarn, sichere, hingegen weder eine *Offensiv-Alliirte* einer der allerunternehmendsten Mächte, noch ein *Revolutions - Vesuv* sey, der in Deutschland feuerfangende Materialien schleudere; die Welt müsse einmal wieder in Ruhe kommen; das arme Land müsse sich selbst überlassen und dessen Verfassung seiner Bestimmung analog werden, so wie er sie im Allgemeinen unmafsgeblich skizzire. (Hierbey die, leider nur unausführbaren, Vorschläge.) Nach diesem Briefe wird zum Verständnifs des Folgenden auch die Antwort *F.* auf diesen Brief eingerückt, die zugleich für eine

eine Apologie der politischen Denkart ihres Verfassers gelten kann. Der Freund an Ort und Stelle, der freylich das Verlangen der verbundenen Höfe in Ansehung der Schweiz gerecht und billig fand, theilte in diesem Schreiben seinem entfernten Freunde die sich ihm aufdringenden Zweifel in Ansehung der Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge mit, und verband damit eine Erklärung, aus welcher das Wesentliche ausgezogen zu werden verdient. Wenige seiner Mitlandsleute, sagt er, seyn gegen die Eine und untheilbare helvetische Republik so eingenommen gewesen, als er, und zwar aus dem Grunde, weil er glaubte, dass die Schweiz durch diese Einheit für die Hoffnungen, Besorgnisse und Begierden der Nachbarn wichtiger würde, und sie also das einzige Palladium ihrer äussern Sicherheit und Neutralität dadurch früher oder später verlöre; nachdem aber das Einheitssystem von aussen her, der Schweiz aufgedrungen worden sey, was auf die Dauer gar nicht abzuwenden gewesen wäre, habe sich zwar sein Urtheil nicht verändert; allein nun sey die Frage gewesen, was unter den obwaltenden Umständen als das geringere Uebel anzusehen sey, da im Innern bey jener Einheit doch manches zu gewinnen, und im Aeussern nichts mehr zu verlieren stand, und in diesen Calcul der Verzweiflung seyn viele andre verständige und rechtschaffene Menschen eingetreten; er sey kundbar nie ein Freund gewaltsamer Staatsveränderungen, vielmehr ein Verehrer alles löblichen Alten und vielleicht nur zu scheu im Befördern des zeitbedürftigsten Neuen gewesen, habe die mehrern der vormaligen Verfassungen mit allen ihren Gebrechen in hohen Ehren gehalten, die übrigen erträglich gefunden, und die, wenn auch morsche, Eiche des Bundes als einen heiligen Baum betrachtet; allein da der Verband zerschnitten und die Staatskraft der vormaligen einzelnen Cantone rein aufgezehrt oder geplündert worden sey, habe es nach seinem Dafürhalten Aufgabe seyn müssen: wie das Verband wieder gebunden und der kleine Ueberrest der Keime von Hülfsmitteln wieder gesammelt werden könne. Die grosse Mehrheit des Volks spreche freylich jetzt laut für ein neues *Föderativsystem*, und kein geringer Theil würde gerade zu für die vormalige Verfassung sprechen, weil man sich in der Noth, die man fühle, mit der Hoffnung schmeichle, mit ihr würde, gleichen Schritts, das alte Glück wieder eintreten. Der folgende Brief *Müllers* ist wieder ganz politischen Inhalts; vermuthlich war man in der Schweiz geneigt, da er sich über die dortigen Angelegenheiten so offen heraus liess, jemanden nach Wien abzusenden; aber *M.* schrieb weislich: „Ich glaube nicht, dass es rathsam wäre, jemanden zu mir zu schicken; es könnte Intrigue mit dem Hofe, oder von meiner Seite mit Euch scheinen, und aller Anlass zu Misstrauen ist auf allen Seiten sorgfältig auszuweichen. Factiöse Zeiten machen so ungläubig an Tugend, dass die unverstellteste Meinung missgedeutet wird wie List. Es ist aber unmöglich, ohne Vertrauen etwas auszuführen. Schreiben ist besser; man kann es den andern auch zeigen. Und was auch der Klügste mir von den dortigen Umständen sagen würde, müsste ich doch noch bezweifeln, weil, wer in der Zauberlaterne war, die Figuren weniger gut sieht, als wer draussen steht; man muss hierüber selbst sehen oder viele hören." Später schrieb *M.* aus *Berlin*, und nach der Schlacht bey *Auerstädt*, die ihn „nicht unerschüttert" liess, unter andern, als ein echter Historiker, den nichts aus der Fassung bringen kann, und der alles aus einem weltgeschichtlichen Gesichtspunkte betrachtet, wie folget: „Am Ende ist doch nichts anziehender, als so an einer Schlussperiode (am Schlusse einer Periode) der Weltgeschichte den Zusammenhang zu überschauen, und aus den alten Beyspielen zu lernen, wie es so hat kommen müssen." Weiterhin heisst es: „*B.* und *Bülow*, so genialisch dieser bisweilen ist, sind mir, wie unsre meisten philosophischen Historiker, unerträglich; die Einfalt, Wahrheit und Gemeinnützigkeit der Alten haben diese Irrwische mir widerlich gemacht. Fälschlich glaubt man, die veränderte Zeit erfordere solch faules verschrobenes Zeug. Der alte Stand der Dinge fällt nicht ursprünglicher Schlechtigkeit wegen, sondern *weil man alles hat einrosten lassen.*" In der Nachschrift: „Jetzt nur noch: 1) dass ich mit den Franzosen sehr zufrieden bin; sie haben mir alle Freundschaft und Rücksicht bezeugt, auch Quartierfreyheit gegeben." Und in dem letzten Briefe der Sammlung: „Ich habe von dem Sieger genossen, was ich von seiner Grossmuth irgend erwarten konnte: Exemtion von Einquartirung; Fortbezahlung meines Gehaltes. Auch hat Kaiser Napoleon unter allen Gelehrten allein mich, und *ganz vortrefflich*, gesprochen." Von Cassel sind keine Briefe datirt. — Am Schlusse dieser Anzeige möchte Rec. dem Herausgeber dieser Briefe, der so grossen Antheil an *Müllers* Meisterwerke hat, den auch schon gegen ihn öffentlich geäusserten Wunsch ihm noch einmal nahe legen, die *Schweizergeschichte*, da wo *M.* aufhörte, wenigstens bis zur *Reformationsepoche* fortzusetzen; niemand kann es wie er, und viel davon ist bereits von ihm vorgearbeitet. „Wenn, wie sein Freund sagte, in der Politik alles so verstimmt ist, und man einander so wenig versteht, wenn alles in derselben so wankend und unlauter ist, dass es viel besser ist, *Logarithmen* zu berechnen, als auf jenem Meere sich herumzutreiben," wenn er selbst, aus demselben Grunde das *Allgemeine Künstlerlexicon* seines seligen Vaters fortsetzt, warum sollte es nicht eben so wohl gethan von seiner Seite seyn, das ehemalige Lieblingsstudium der ältern vaterländischen Geschichte wieder vorzunehmen, wenn auch nur aus dem Grunde, um, was sein Freund nicht ganz vollenden konnte, wenigstens bis zu einem *Hauptzeitpunkte* zu ergänzen, und dadurch einen andern guten Kopf, der dieser Arbeit gewachsen wäre, aufzumuntern, dasselbe bis auf unsre Zeiten in *Müllers* Geiste und mit *M.* Fleiss und Gründlichkeit fortzusetzen. Dass die jetzige Zeit mit der Vorzeit unangenehm contrastirt, ist kein gültiger Grund, um die Hand von dieser verdienstlichen Arbeit abzuziehen.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchh.: *Der Beyträge zum Groschen-Cabinet erster Theil*, enthaltend Münzen des Römischen und Deutschen Kayserthums, nebst denen des östreichischen, bayrischen, fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen, westphälischen, niedersächsischen, und eines Theils des obersächsischen Kreises, herausgegeben von *Christian Jacob Götz*. 1811. 392 S. — *Zweyter Theil*: Münzen der ältesten Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meissen, wie auch des Kurfürstenthums und nunmehrigen Königreichs Sachsen. S. 393—728. — *Dritter Theil*: Münzen der Herzoge zu Sachsen des Ernestinischen Hauses, wie auch der übrigen zum obersächsischen Kreise gehörigen Länder, und des Herzogthums Schlesien. Nebst Nachträgen und Registern. S. 729—1252. ohne die Register. Nebst Abbildungen von 30 Münzen auf 2 Kupfertafeln.

Nicht leicht konnte wohl Hr. *G.* einen für den grössten Theil der Sammler kleiner neuer Münzen erwünschtern Gedanken haben, als den, den Münzcatalog seines Freundes, des verstorbenen Finanzsecretärs *Pohl* so einzurichten, dass er ihn zur Grundlage eines Beytrags zum Groschen-Cabinet machte, der, weil er die in demselben noch fehlenden deutschen Länder aufnahm, eine wesentliche Lücke ausfüllt, und die schon bearbeiteten deutschen Länder immer mehr zu ergänzen sucht.

Kleine Münzen sind in vieler Augen etwas sehr unbedeutendes; aber mit Unrecht: denn sie können, wenigstens sehr viele unter ihnen, eben so gut wie die grössten Münzen, als historische Belege dienen; und die Münzen der mittlern Zeit, welches wie bekannt, kleine und leichte Münzen sind, die keinen grossen Metallwerth haben, führen weiter in die Geschichte zurück, als Thaler.

Die Groschen-Cabinette von *Joachim* und *Böhme* gaben bisher dem Sammler Gelegenheit, eine Menge solcher kleiner Stücke kennen zu lernen. Aber der Fleiss und die Aufmerksamkeit vieler neuer Sammler hat uns so viel bisher Unbekanntes oder weniger Bekanntes entdeckt, dass wir es dem Herausg. dieses Beytrags zum Groschen-Cabinet danken müssen, dass er die grosse Bemühung auf sich nahm, überall nachzutragen und Lücken auszufüllen, vorzüglich da er das Ganze mit so vieler Sorgfalt behandelte, dass man seine Arbeit als einen historischen Leitfaden, besonders für unstudirte Münzsammler, ansehen kann.

Der Vf. hat auch in der That die Absicht, ungelehrten Sammlern ein Handbuch zu liefern, und giebt deswegen die Regentenfolgen der verschiednen deutschen Länder (denn blos auf Deutschland hat er seine Beyträge eingeschränkt) so vollständig als möglich an. Aber da so viele Münzfreunde zu ihren kleinen Münzen auch kleine Medaillen sammlen, so wäre es ihnen gewiss angenehm gewesen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, unter den verschiedenen Regenten auch diejenigen Begebenheiten anzugeben, auf welche kleine Medaillen geprägt worden sind. Doch dieses würde sein Buch, das ihm ohnediess zu *drey* Bänden heranwuchs, noch mehr verstärkt haben, und da man hier die Regenten in chronologischer Ordnung aufgeführt findet, kann man solche kleine Lieblinge sehr leicht am gehörigen Orte einschalten.

Da der Titel jedes Bandes so ausführlich angegeben ist, dass man den ganzen Inhalt sogleich übersehen kann, so wird sich Rec. kurz fassen, und nur noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Da Hr. *P.* so wenige, und unter den wenigen noch mehrentheils so ganz unbedeutende alte römische Kaisermünzen besass, so hätten entweder die vorhandenen nur ganz kurz angegeben werden sollen, weil sie einmal da waren, oder die Reihe der Kaiser hätte noch etwas mehr vervollständigt werden können, besonders da der Vf. ohnediess den wirklich löblichen Einfall hatte, überall die Reihfolgen der Regenten so vollständig als möglich zu geben, wenn er auch von so manchem keine Münze anführen konnte. — Dass man hier und da einen Thaler mit aufnahm, wird vermuthlich damit entschuldigt, weil der Besitzer diese Lücken auf keine andere Art ausfüllen konnte, und er doch so viel als möglich sie auszufüllen wünschte. — Von S. 112. an, vermisst man sehr ungern die Würtembergischen Linien, und bey Hessen und Braunschweig findet man nicht die dem Vf. in den übrigen Theilen seiner Arbeit so eigne Genauigkeit. — S. 644. erzählt der Vf., dass die Münzstätte in Bautzen im J. 1667. eingezogen und mit der Dresdner vereinigt worden wäre, gleichwohl hat Rec. ein Viergroschenstück vom J. 1668. aus der Bautzner Münzstätte vor sich — wie lässt sich dieses vereinigen?

An etwas ganz vollständiges dieser Art zu denken, ist unmöglich, da gewiss fast jeder Münzfreund in seiner Sammlung Stücke vorzeigen kann, die auch noch in diesen Beyträgen fehlen. Indessen wenn man nur von Zeit zu Zeit fortfährt, solche Beyträge zu geben, so rückt man doch nach und nach der Vollkommenheit immer näher, und es gereicht dem fleissigen Vf. sehr zur Ehre, hierzu einen so wichtigen Anfang gemacht zu haben. — Sammler sächsischer Münzen werden sich besonders freuen, hier einen Beytrag zu *Böhme's* Sächsischem Groschen-Cabinet zu finden, der, wenn sie auch hier und da noch ein Stück vermissen sollten, doch, im Ganzen genommen, vielleicht ihre Erwartung übersteigt.

Uebrigens wünscht Rec. dem Hn. *G.* aufrichtig Musse und Kräfte, um uns noch einen Beytrag zum Groschen-Cabinet von den noch fehlenden europäischen Ländern zu liefern, den ihm gewiss jeder Freund der Numismatik danken würde.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1812.

I.

Verzeichniß der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adreß-Kalender, Dresdner, auf das Jahr 1812. EB. 55, 440.
Altenhof, Fr., s. Unterricht in der Branntweinbrennerey.
Anthologia Graeca, s. H. *de Bosch*.
Aristotelis de animalibus historiae libri X. Graece et Latine. Recens. J. G. *Schneider*. Tom. I—IV. 121, 113.
Ascher, S., Romane, Erzählungen u. Mährchen, 1 u. 2s Bdchn. 127, 166.

B.

Bach, Fr. Chr., Grundzüge zu einer Pathologie der ansteckenden Krankheiten. 132, 201.
Borowski, L. E., s. Dr. M. *Luther's* Briefe, herausg. von K. *Faber*.
de Bosch, H., Anthologiae Graecae cum versione lat. *Hug. Grotii*. Tom. I — III. 128, 169.
— — Observationes et notae in Anthologiam graecam. 128, 169.
Breinersdorf, S., üb. die regressive Tendenz, die man eine Zeitlang in der medicin. Technik genommen hat. EB. 53, 420.
Budai, Esai., Magyar Ország Históriája a' Mohátsi Vesedelemtol fogva Buda vissavételéig. EB. 56, 446.

C.

Crève, K. K., Beschreibung des Gesundbrunnens zu Weilbach im Herzogth. Nassau. 132, 206.

D.

Daulnoy, J. B., kleines franz. deutsches u. deutsch-französisches Handwörterbuch. Auch;
— — vollständ. Cursus zur Erlernung der franz. Sprache. 2e verm. Aufl. EB. 54, 432.
Destillateur u. Liquorist, der wohlerfahrne. 2r Th., s. Unterricht in der Branntweinbrennerey.
Dictionnaire de Bibliographie française. Tom. I et II. (Par Mr. *Guill. Fleischer.*) 130, 185.
Dolz, J. Ch., Hülfsbuch zur Schön- u. Rechtschreibung u. zum schriftl. Gedankenvortrage. 4e durchges. Aufl. EB. 55, 440.
Duval, H. A., s. L. C. *Richard*.

E.

Ehrmann, Th. Fr., allgem. historisch-statist. geographisches Handlungs- Post- u. Zeitungs-Lexicon. Fortgesetzt von H. *Schorch*. 3n Bds 2e Abth. EB. 56, 448.
Emmerling, Chr. A. G., s. C. A. G. *Keil*.

F.

Faber, K., s. Dr. M. *Luther's* Briefe.
Fecht, Chr. L., üb. Belohnungen u. Strafen in pädagog. Hinsicht überhaupt, u. körperl. Züchtigung insbes. 125, 151.
Fleischer, Guill., s. Dictionnaire de Bibliogr. franç.
Flörke, H. G., Repertorium des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der gesammten Naturkunde. 1 u. 2r Bd. 114, 59.

G.

Gesandtschaft, die Russische, nach China im Jahr 1805. Nebst Nachricht von der letzten Verfolgung der Christen in China. 127, 161.

H.

Hagen, F. W., kurze Anweisung zur Obstbaumpflege. 108, 13.
Handbuch, exegetisches, des neuen Testaments. 19s St. Nachträge dieses Werks enth. EB. 60, 473.
v. Heimburg, E., romantisches Taschenbuch auf das Jahr 1809. EB. 59, 471.
Henke, A., Beyträge zur theoret. u. prakt. Heilkunde. 1r Bd. Auch;
— — Darstellung u. Kritik der Lehre von den Krisen. EB. 53, 417.
Hess, S., Geschichte des Zürcher Katechismus von seinem Entstehen an bis auf die heutigen Zeiten. 107, 5.
— — Sammlungen zur Beleuchtung der Kirchen- u. Reformationsgeschichte der Schweiz. 1s H. 122, 124.
Himmerlich, F. W., Beurtheilung des protestant. Gottesdienstes. EB. 52, 416.
Höst, J. K., Sveriges Kronprinds Fürsten af Ponte-Corvo *Jean Baptist Julius Bernadottes* Levnet. 129, 182.
Huber's, F., Gedichte; nebst der Schilderung seines Lebens u. Charakters. (Herausg. von Prof. *Scheitlin.*) 126, 158.
Hugo, G., s. D. *Ulpianus*.

I.

Jahrbuch der thüring. Landwirthschaft, s. K. Ch. G. *Sturm*.

Jahrs-

Sturm.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 82.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Grätz,

Vermischte Nachrichten u. Anzeigen.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Buch - u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1812.

I.

...hnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

... Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 89.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerfitäten, Akad. u. andre gel. Anftalten.

Vermischte Nachrichten u. Anzeigen.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1812.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

He-

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 83.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Vermifchte Nachrichten u. Anzeigen.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunfthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunfthändlern.

Vermifchte Anzeigen.

MONATSREGISTER
vom
AUGUST 1812.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

B.

E.

F.

G.

H.

v. Hale

I.

K.

L.

M.

N.

P.

R.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 79.)

II.

Verzeichnifs der literarischen u. artistischen Nachrichten.

III.

Intelligenz des Buch- u. Kunsthandels.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
vom Jahre 1812.

MAY.

Nr. 107 — 132.

Ergänz. Bl. Nr. 49 — 60.

Preis des Jahrgangs

der Allg. L. Z. auf Druckp. *Acht Thaler* Conv. Geld, od. 14 fl. 24 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Zehn Thaler* Conv. Geld, od. 18 fl. R. Geld.

der Ergänz. Bl. auf Druckp. *Vier Thaler* Conv. Geld, od. 7 fl. 12 Krz. R. Geld.
auf Schreibp. *Fünf Thaler* Conv. Geld, od. 9 fl. R. Geld.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und
LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. Zeitungs-Expedition.

Die *Allgemeine Literatur-Zeitung*, die seit 1785 zu Jena erschien, seit dem Jahre 1804 aber zu *Halle* herauskommt, erhielt mit dem Jahre 1808, als ihrem vier und zwanzigsten Jahrgange, theils einen erweiterten Plan, theils eine, in verschiedenen Stücken bequemere, äußere Einrichtung.

Sie verbreitet sich nämlich jetzt nicht bloss über wissenschaftliche und schöne Literatur, sondern zieht auch außer den redenden Künsten die übrigen schönen Künste, ingleichen alle mechanischen, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn, in ihren Plan, und läßt daneben ihr Intelligenz-Blatt dem gesammten Buch- und Kunst-Handel offen. Es werden demnach abwechseln:

I. *Recensionen.*

a) *Wissenschaftlicher Literatur:* Recensionen aus dem Fache der Theologie, Rechtskunde, Arzneygelahrtheit, Philosophie, Pädagogik, Staatswissenschaften, Kriegswissenschaften, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie, Geschichte, Geographie, Philologie, Literaturgeschichte, vermischte Schriften.

b) Von *Werken der schönen, redenden und energischen Künste:* Dichtkunst, Redekunst, Musik.

II. *Nachrichten.*

1) *Literarische:* Oeffentliche Anstalten und Privatstiftungen zur Cultur der Wissenschaften, Büchercensur, Akademieen, Universitäten und andere Lehranstalten, Preisaufgaben, Bibliotheken, medicinische Anstalten, botanische Gärten, Sternwarten, Naturaliensammlungen, Erfindungen und Entdeckungen; desgleichen Personalnotizen von Gelehrten, als: Beförderungen, Reisen, Belohnungen und Ehrenbezeugungen, Todesfälle u. s. w.; endlich literarische Analekten und Miscellen.

2) *Artistische:* a) *Von schönen Künsten:* Allgemeine Uebersicht des Zustandes der Schauspielkunst, Malerey, Kupferstecherkunst, der bildenden Künste, der schönen Architectur und Gartenkunst; desgleichen Personalnotizen von Künstlern in allen diesen Gattungen; auch von einzelnen neuen Gemälden, Kupferstichen, Statüen, schönen Gebäuden und Gartenanlagen, Kunstsammlungen und Museen, artistischen Bemerkungen und Miscellen. b) *Von mechanischen Künsten, die mit der Literatur in näherer Verbindung stehn:* Schreibkunst, Papierfabrication, Schriftgiesserey, Buchdruckerey, Buchbinderkunst; ferner Kartenzeichnung; Erfindung neuer und Verbesserung schon bekannter geometrischer, mechanischer, optischer, astronomischer, musikalischer Instrumente; desgleichen medicinischer, chemischer, botanischer Apparate.

III. *Intelligenz des Buch- und Kunst-Handels.*

Als: 1) Ankündigungen der Verleger von neuen Büchern und Musikwerken. 2) Anzeigen von neu herauszugebenden Landkarten, Kupferstichen und andern Kunstwerken, als Medaillen, Büsten u. s. w. 3) Preiscataloge von neuerschienenen Büchern, oder Novitäten-Verzeichnisse. 4) Preiscouranten von allen Kunstsachen, Landkarten, Globen, Kupferstichen, Modellen, Malerfarben, musikalischen, geometrischen, mechanischen, optischen, astronomischen Instrumenten; chemischen, botanischen Apparaten. 5) Anfragen nach seltnen Büchern, Kupferstichen, Medaillen u. d. gl. 6) Herabgesetzte Bücherpreise. 7) Auctionen von Büchern, Naturalien, Kunstsachen. 8) Bücher, Naturalien, Kunstsachen, so aus freyer Hand zu verkaufen. 9) Manuscripte die zum Verlag angeboten werden. 10) Vermischte Anzeigen von Buchhändlern und Kunstverlegern.

Diess Intelligenzblatt, das bisher unter besondern Numern erschien, wird von jetzt an mit den Numern der A. L. Z. selbst fortlaufend, und nicht unter besondern Numern gezählt; weil dadurch die Richtigkeit der Versendung auf den Posten erleichtert, und die häufig bisher entstandenen Defecte verhütet werden.

Zu-

Zufolge dieser neuen Einrichtung besteht künftig die Allg. Lit. Zeitung, mit Inbegriff der Intelligenzblätter, aus *drey* Bänden; deren

erster die Monate Januar — April,
der *zweyte* die Monate May — August,
der *dritte* die Monate September — December

enthält.

Den *vierten* Band machen die *Ergänzungsblätter* jedes Jahres.

Der Preis bleibt wie bisher: Es wird nämlich

auf die Allg. Lit. Zeitung mit *Acht Thalern*, und auf die Ergänzungsblätter mit *Vier Thalern* Conv. Geld pränumerirt.

2) Wer Avertissements, Antikritiken u. dgl. in das Intelligenzblatt der A. L. Z. einrücken lassen will, zahlt für die *gedruckte* Zeile *Einen Groschen Sechs Pfennige Sächs.* Insertionsgebühren.

3) Hauptspeditionen haben, wie bisher, das *königl. westphäl. Gränz-Postamt* zu *Halle*, die *königl. sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, das *herz. sächs. Briefpostamt* zu *Gotha*, die *herz. sächs. privilegirte Zeitungs-Expedition* oder sel. *Mevius Erben* zu *Gotha*, das *königl. preuß. Hofpostamt* in *Berlin*, das *Postamt* zu *Erfurt*, die *königl. bayrischen Ober-Postämter* zu *Nürnberg* und *Augsburg*, das *fürstl. primatische Oberpostamt* zu *Frankfurt am Mayn*, das *königl. wirtembergische Oberpostamt* zu *Stuttgart*, das *herzogl. sächs. Postamt* zu *Jena*. Doch wendet jeder Abonent mit der Bestellung und Vorausbezahlung sich an diese Expeditionen, falls er nicht selbst mit ihnen in Einer Stadt lebte, nur mittelbar, durch das Postamt seines Wohnorts oder das ihm nächstgelegene.

4) Allen deutschen Buchhandlungen wird mit einem Rabatt von 25 pro Cent vom Ladenpreis à *Acht Thaler*, die Allg. Lit. Zeitung franco Leipzig von der *löbl. königl. sächs. Zeitungs-Expedition* daselbst *monatlich* broschirt geliefert, und sie sind dadurch ebenfalls in Stand gesetzt, diess Journal für Acht Thaler innerhalb Deutschland zu liefern. Die königl. sächs. Zeitungs-Expedition läfst die Exemplare an die Commissionärs der Herren Buchhändler in Leipzig, sobald sie angekommen, abliefern. Und wer auf diesem Wege die A. L. Z. erhält, leistet auch die Zahlung an die königl. sächs. Zeitungs-Expedition zu Leipzig. Auch können sich die Buchhandlungen an unsern Commissionär, Hn. Buchhändler *Kummer* in *Leipzig*, wenden.

5) Zu Erleichterung der Fracht für die sämmtlichen Buchhandlungen, welchen *Frankfurt am Mayn* näher liegt als Halle, ist die Hauptniederlage bey Hn. Buchhändler *Hermann* in Frankfurt am Mayn gemacht worden.

6) In Cölln hat Hr. Buchhändler *Rommerskirchen* für die rheinischen und benachbarten Gegenden; in Crefeld Hr. *Abr. ter Meer* für die umliegende Gegend; für Frankreich, ingleichen für die ganze Schweiz, hat die *Steiner-Ziegler'sche* Buchhandlung in *Winterthur*, und Hr. Buchhändler *Amand König in Paris*, *Quai des Augustins* Nr. 25., wie auch dessen Handlung in *Strasburg*, die Haupt-Commission übernommen.

7) Aus Holland, Brabant und Geldernland kann man sich an die Buchhändler Hn. *Hannesmann* in Cleve, desgleichen an Hn. Buchhändler *Jülicher* in Lingen, an das *Kunst-* und *Industrie-Comptoir* in Amsterdam, und an Hn. Buchhändler *Klönne* in Wesel; für die kaiserl. Erbstaaten an Hn. Buchhändler *Beck* in Wien; für Rufsland an Hn. Buchhändler *Hartmann* in Riga; für die sämmtlichen dänischen Staaten aber an die Hrn. Buchhändler *Brummer* und *Proft* in Kopenhagen adressiren.

Halle, den 30. Junius 1812.

Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ver-

Verzeichnifs der Buchhandlungen
aus deren Verlag im August der A. L. Z. und den Ergänzungsblättern 1812 Schriften angezeigt worden.

Anm. Der Beyfatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.







